

Frank Sowa | Marisa Geiser-Krummenacher |
Tom Neu | Pauline Runge | Nora Sellner |
Anna X. Tissot | Athanasios Tsirikiotis (Hrsg.)

Fragile Behausungen

Prekäres Wohnen und
Wohnungslosigkeit
in Zeiten multipler Krisen

Frank Sowa | Marisa Geiser-Krummenacher | Tom Neu | Pauline Runge |
Nora Sellner | Anna Xymena Tissot | Athanasios Tsirikiotis (Hrsg.)
Fragile Behausungen

Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung

Herausgegeben von Frank Sowa

Ohne eigene Wohnung zu sein gilt als „das extremste Phänomen der Armut“ (Simmel). Obwohl das Recht auf Wohnen ein anerkanntes Menschenrecht ist, geraten auch in modernen Gesellschaften Menschen in Wohnungsnot, leben in prekären Wohnverhältnissen, werden in Not-schlafstellen und Wohnheimen untergebracht oder übernachten auf der Straße. Die Reihe Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung bietet Forschenden einen Ort, an dem Analysen dieser sozial hergestellten Phänomene gebündelt werden. Dabei können bislang offene empirische, historische, literaturwissenschaftliche, methodologische, ethische oder theoretische Fragestellungen bearbeitet und diskutiert werden.

Interdisziplinarität und Formate

Die forschungsbasierte Buchreihe versteht sich als interdisziplinär und versammelt Beiträge u. a. aus der Soziologie, Sozialen Arbeit, Human-geographie, Urban Studies, Philosophie, Architektur, Politikwissenschaft, Literaturwissenschaft, Verwaltungswissenschaften sowie Medien- und Kulturwissenschaft. Ein Dialog mit Erfahrungsexpert*innen wird sehr begrüßt, bspw. in Form von Beteiligungen an Büchern der Reihe oder durch Diskussionsmöglichkeiten im Rahmen von Buchvorstellungen. Die Reihe schließt Monografien und Sammelbände ebenso ein wie herausra-gende Dissertations- und Habilitationsschriften.

Frank Sowa | Marisa Geiser-Krummenacher |
Tom Neu | Pauline Runge | Nora Sellner |
Anna Xymena Tissot | Athanasios Tsirikiotis
(Hrsg.)

Fragile Behausungen

Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit
in Zeiten multipler Krisen

Die Open-Access-Version dieser Publikation wird publiziert mit Unterstützung der Bibliothek der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8686-7 Print

ISBN 978-3-7799-8687-4 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-8687-4

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Einige Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort des Reihenherausgebers	11

Prolog

Einleitung: Fragile Behausungen als Forschungsgegenstand <i>Frank Sowa, Marisa Geiser-Krummenacher, Tom Neu, Pauline Runge, Nora Sellner, Anna Xymena Tissot und Athanasios Tsirikiotis</i>	16

Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen

Wie Wohnungslosigkeit erfasst werden kann: Gesicherte Erkenntnisse für sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen <i>Katharina Brüchmann und Axel Steffen</i>	44

Wohnungslosigkeit in Delhi und Berlin – eine Problematisierung des sozialen Problems <i>Marco Heinrich, Khushboo Jain und Niko Rollmann</i>	59

Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Jugendalter: Erzählmuster, subjektive Deutungen und Wege der Selbstermächtigung <i>Thomas Wilke, Rebecca Schmolke und Phil C. Langer</i>	71

Schulische und berufliche Qualifizierung junger Menschen in stationärer Wohnungslosenhilfe <i>Philipp Annen und Helena Kliche</i>	86

Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten <i>Lars Klingenberg</i>	105

Erfahrungen fragilen Wohnens: Alltag und Lebenswelten

Vom Nutzen der Nicht-Nutzung. Zur Alltagsbewältigung in Wohnungslosigkeit <i>Tim Sonnenberg</i>	132

„Doch manche Dinge kann man nicht durch Nachdenken ergründen, man muss sie erfahren“ – Drei persönliche Beiträge zum Wohnen <i>Isa, Maja und Trietze von den Hamburger MOMOs</i>	149

Kein Dach über dem Kopf, aber 'nen Lacoste-Schlafsack: Scharfe Zungen, Humor und emotionale Kommunikation im Kampf gegen unterdrückende Machtstrukturen <i>Luisa T. Schneider</i>	166
Über die Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden – Partizipative Erforschung und reflexive Erkenntnisse aus der Lebenswelt von Menschen in Wohnungsnot <i>Jochen Sawilla</i>	185
Mapping als Methode zur Erforschung räumlicher Ungleichheiten – eine methodische und forschungspraktische Reflexion <i>Tilmann Carlos Teske und Martha Ingund Wegewitz</i>	200
Orts- und Rauman eignungsprozesse von erwachsenen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aus raumtheoretischer bzw. tätigkeitstheoretischer Perspektive <i>Marion Wüchner-Fuchs</i>	220
Working for a living? Prekarisierungen und Relationalität in Arbeits- und Unterkunfts-kontexten obdach- und wohnungsloser Menschen <i>Jonas Felder</i>	239
Die Mehrdimensionalität informeller Arbeitstätigkeiten in Deutschland – eine Annäherung <i>Lea Fischer und Michael Kolocek</i>	258
Wohnen und Ankommen in ländlichen Räumen Brandenburgs. Erste Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung zu Herausforderungen und Wohnwünschen geflüchteter Menschen <i>Lotta Schwedler</i>	279
Grenzen vernetzten Wohnens. Raumbezogene Einschränkungen des Wohnens in Gemeinschaftsunterkünften aus Sicht von Kindern und Jugendlichen <i>Aylin Akyildiz</i>	298
<i>Entitlement-Deprivation</i> : Eine heuristische Perspektive auf Capabilities im Kontext Jugendobdach- und Jugendwohnungslosigkeit in der Schweiz <i>Andrea J. Vorrink, Yann Bochsler, Jörg Dittmann und Lukas Schlittler</i>	316
„Mein Ein und Alles, mein Bruder, meine Familie“ – das gemeinsame Leben von Mensch und Tier in Wohnungslosigkeit <i>Marisa Geiser-Krummenacher</i>	335

Transiträume/Schutzräume: Drei Geschichten von geflüchteten
Menschen aus der Ukraine
Zoya Solovieva und Matthias Propach [353](#)

Professionelle Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven

Relevanzstrukturen im hybriden System der Wohnungsnotfallhilfe.
Impressionen aus zwei Settings
Ingo Bode [372](#)

Fragile Behausungen als Ausdrucksgestalt fragiler
Lebenspraxis – Ein relationaler Blick auf Arbeitsbündnisse in der
Wohnungslosenhilfe
Athanasios Tsirikiotis [388](#)

Was tut die Obdachlosenhilfe? – Möglichkeiten einer
prozess-theoretischen Rekonstruktion als neue Methode für die
Praxis der Sozialen Arbeit
Werner Schöning [398](#)

Soziale Arbeit und die Wohnungsfrage: Eine Rekonstruktion
sozialarbeiterischer Deutungsmuster über die Bearbeitung von
Wohnungslosigkeit am Beispiel von Nürnberg und Wien
Marco Heinrich und Frank Sowa [417](#)

Fünf Jahre bezahlte Peearbeit – Erfahrungswissen als Ressource
Franz Haberl, Lydia Potmesil, Sonja Roither und Marianne Rajnoha [439](#)

LGBTIQ+ in der Wohnungslosenhilfe
Verena Scharf und Anja Bischeltsrieder [450](#)

Matter(s) of Health and Care: Leibliche und körperliche Dimension
des Sorge-Tragens um die gesundheitliche Versorgung von
wohnungslosen Frauen
Dilan Karatas [461](#)

Nutzen und Nutzung des Gruppenprogramms *gesund.sein*
in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – Ergebnisse der
NuGeWo-Studie
Daniel Niebauer und Philipp Möckl [479](#)

Beyond Shelter: Von der Mindestversorgung hin zu alternativen
Wohnkonzepten für junge Menschen ohne festen Wohnsitz
Nicole Papik und Julia Reimer [502](#)

Wohnen ohne Wurzeln – Zur Fragilität stationärer Jugendhilfe und ihren Folgen für junge Menschen <i>Mattias Colliander, Jan-Niklas Kühnemund, Lana Kaiser, Ulrike Lentner, Beate Rein und Stefan Schurr</i>	522
Anforderungen an Second-Chance Schulen für Jugendliche in instabilen Wohnverhältnissen <i>Matthias Fischer und Manuela Welzel-Breuer</i>	539
Zwischen Modellprojekt und Paradigmenwechsel – Housing First als Perspektive für Hamburgs Wohnungslosenhilfe <i>Paulina Domke</i>	560
Exklusion sichtbar machen und Räume für eine solidarische Soziale Arbeit eröffnen. Perspektiven politisch-partizipativer Theaterarbeit auf prekäre Wohnverhältnisse in <i>Beherbergungsbetrieben</i> <i>Michael Wrentschur</i>	582
Staatliche Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse	
Stabile Wohnverhältnisse durch soziale Wohnraumversorgung <i>Regina Heibrock und Martin Lenz</i>	602
Die Mietwohnung als Unsicherheitsraum. Ungleiche Wohnsicherheitslagen entlang des Wohneigentumsstatus <i>Philipp Kadelke</i>	620
Besetzte Räume, geteilte Kämpfe: Allianzen zwischen materiell, kulturell und ideologisch ausgegrenzten Personen in urbanen Squats. Beobachtungen aus Brüssel <i>Emma Gisinger</i>	640
Festnahmen und Abschiebungen aus Notschlafstellen verhindern: Methoden struktureller Veränderung gegen obdachlosenfeindliche Kontrollpraktiken <i>Heimo Neumaier und Martin Klinger</i>	657
Grundsätze des Obdachlosenpolizeirechts – eine kritische Übersicht über die vorherrschende Polizeirechtslehre <i>Karl-Heinz Ruder</i>	682
Ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen in Deutschland: Erfahrungsgestützte, sozialwissenschaftliche und juristische Perspektiven <i>Hartmut Nölling, Karl-Heinz Ruder, Nora Sellner und Frank Sowa</i>	702

Fragile Behausung = Fragile Professionalität?! Soziale Arbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen – Erkenntnisse einer empirischen Untersuchung

Daniel Niebauer und Janine Linßer

[726](#)

Lebenswichtiger ÖPNV. Prekäre ÖPNV-Nutzung obdachloser Menschen und das Potenzial politischer Sozialer Arbeit

Sabrina Heintz-Vako, Andrea Protschky und Bernhard Peter

[744](#)

Epilog

Fragile Behausungen – Kritisch-ambitionierte Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen unter Erfahrungs- und Praxisbezug

Tom Neu, Frank Sowa und Athanasios Tsirikiotis

[762](#)

Autor*innen

[805](#)

Vorwort des Reihenherausgebers

Die Verfügbarkeit von adäquatem Wohnraum konstituiert in der modernen Gesellschaft nicht nur eine materielle Existenzbedingung, sondern ist fundamentale Voraussetzung für soziale Teilhabe, physische Integrität und die Wahrung der Menschenwürde. Ohne eigene Wohnung zu sein, gilt als *das extremste Phänomen der Armut* (Simmel). Dass dieses postulierte Menschenrecht und die empirische Lebensrealität hunderttausender Menschen in Deutschland diametral auseinanderklaffen, markiert eine der gravierendsten (wohlfahrt-)staatlichen Herausforderungen der Gegenwart. Diese Diskrepanz ist kein naturgegebenes Schicksal, sondern Resultat gesellschaftlicher Prozesse, welche zu einer Nicht-Verfügbarkeit von Behausungen für immer mehr Menschen führen. Obdach- und Wohnungslosigkeit sind somit als sozial hergestellte Phänomene zu begreifen, die so lange Bestandteil der gesellschaftlichen Wirklichkeit bleiben, bis sie durch menschliche Aktivitäten nicht mehr reproduziert werden.

Obdach- und wohnungslose Menschen werden von der Gesellschaft ausgeschlossen. Die gesellschaftlich wahrgenommenen Abweichungen von der als normal geltenden Lebensführung führt zu Prozessen sozialer Entwertung, negativer Zuschreibungen und Exklusion. Der Verlust des Wohnraums wird dabei zu einem *master status*, der alle anderen Eigenschaften und Fähigkeiten der betroffenen Menschen überlagert. Unbehaust-Sein fungiert als soziales Stigma, das mit negativen moralischen, körperlichen oder sozialen Attributen verknüpft ist. Stigmatisierungsprozesse manifestieren sich in unterschiedlichen Formen von Gewalt – physisch, psychisch, sexualisiert oder institutionell – und reichen von offener Diskriminierung über strukturelle Benachteiligungen und Marginalisierungen bis hin zu Entmenschlichung und sozialem Ausschluss. Obdach- und wohnungslose Menschen erfahren Ausgrenzung und eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten. Der Zugang zu gesellschaftlich anerkannten Lebensmöglichkeiten, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, die Führung eines menschenwürdigen Lebens sowie das Erleben von gesellschaftlicher Normalität und Zugehörigkeit bleibt ihnen häufig verwehrt. Gleichzeitig interagiert die Gesellschaft mit obdach- und wohnungslosen Menschen und verhält sich dabei gegenüber ihnen in besonderer Art und Weise. Dadurch bleiben sie Teil von ihr – sie sind gleichzeitig drinnen und draußen. So kommunizieren obdach- und wohnungslose Menschen in ihrem Alltag mit Bürger*innen, Sozialarbeiter*innen, Politiker*innen oder Forscher*innen. In der Regel kennzeichnen Machtasymmetrien diese Beziehungen zwischen nicht-wohnungslosen und wohnungslosen Individuen.

Obwohl Obdach- und Wohnungslosigkeit in urbanen Zentren immer sichtbarer werden, fand ihre wissenschaftliche Erforschung lange Zeit nur sporadisch und oft peripher verortet statt. Zwar ist das Interesse an der Erforschung von sozialen Phänomenen, die Wohnungsnot, prekäre Wohnverhältnisse, Wohnungs- und Obdachlosigkeit zum Forschungsgegenstand haben, in jüngster Zeit gestiegen, doch stehen der kontinuierliche wissenschaftliche Austausch und die umfassende theoretische Fundierung im deutschsprachigen Raum noch am Anfang. Mit der Etablierung der Buchreihe *Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung* intendieren wir, diesem Desiderat zu begegnen und das Forschungsfeld im akademischen Diskurs institutionell zu verankern. Die Buchreihe versteht sich als kuratierendes Forum, das die Analyse von Wohnungsnot, Wohnungs- und Obdachlosigkeit aus der Nische der reinen Armutsforschung in das Zentrum der gesellschaftswissenschaftlichen Debatte rückt. Wissenschaft lebt vom Austausch. Sie braucht Orte, an denen Gedanken reifen, geprüft und verbreitet werden können. Die Reihe *Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung* bietet Forschenden diesen Ort, an dem Analysen dieser sozial hergestellten Phänomene gebündelt werden.

Eine adäquate wissenschaftliche Durchdringung und ein rekonstruktives Verstehen der sozialen Phänomene bedingt zwingend eine interdisziplinäre Ausrichtung der forschungsbasierten Buchreihe. Wir ermutigen Autorinnen und Autoren aus allen relevanten Disziplinen, ihre Perspektiven einzubringen – beispielsweise aus der Soziologie, Sozialen Arbeit, Humangeographie, Urban Studies, Philosophie, Architektur, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Verwaltungswissenschaften sowie Medien- und Kulturwissenschaft. Wir laden Sie ein, diese Reihe als ein offenes Forum zu nutzen, um die Konturen eines neuen integrierten und intersektionalen Forschungsfeldes gemeinsam zu schärfen. Die Buchreihe versteht sich ausdrücklich als Plattform für herausragende Dissertationen und Habilitationsschriften, die neue empirische oder theoretische Wege beschreiten. Darüber hinaus werden Monografien und Sammelbände publiziert, die durch ihren thematischen Fokus und ihre wissenschaftliche Qualität den Diskurs bereichern. Wir freuen uns über Beiträge der *scientific community*, die durch theoretische Abhandlungen, empirische Analysen und kritisch-ambitionierte Forschung an der Schließung der Forschungslücken mitwirken. Lassen Sie uns das Feld der Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung neu vermessen – inquisitiv, fundiert und gemeinsam.

Ein besonderes Augenmerk der Buchreihe gilt der forschungsethischen Reflexivität und der Entwicklung von (sozial-)wissenschaftlichen Methodologien, die die epistemische Asymmetrie zwischen Forschenden und Beforschten reduzieren. Angesichts der Vulnerabilität der Zielgruppe sind partizipative, kollaborative und ko-konstruktive Forschungsdesigns, welche (ehemals) wohnungslose Menschen als Erfahrungsexpert*innen und Mitforschende begreifen und in den Forschungsprozess einbinden, ausdrücklich erwünscht. Nur durch den Dialog auf Augenhöhe und die Anerkennung ihrer Deutungshoheit transformiert sich

Wissenschaft von einer Betrachtung über Menschen zu einer Forschung mit Menschen, wodurch blinde Flecken akademischer Außenperspektiven vermieden werden. Die kreative Beteiligung von Erfahrungsexpert*innen an Büchern der Reihe oder an Diskussionsmöglichkeiten im Rahmen von Buchvorstellungen wird sehr begrüßt.

Der neuen Buchreihe *Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung* wünschen wir diejenige Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit, die der gesellschaftlichen Brisanz ihres Gegenstandes angemessen ist. Möge sie sich als eine lebendige, interdisziplinäre Arena und publizistischer Resonanzraum etablieren, in dem die Forschungsergebnisse nicht nur wissenschaftliche Diskurse befruchten, sondern durch produktive Irritationen in die Praxis von Sozialer Arbeit, Verwaltung und Politik sowie in die breite Öffentlichkeit hineinwirken. Wir hoffen auf eine rege Rezeption und kritische Auseinandersetzung, damit die hier versammelten Erkenntnisse dazu beitragen, das *Dunkelfeld* der Wohnungsnot, Wohnungs- und Obdachlosigkeit weiter auszuleuchten und einen gesellschaftlichen Wandel zu initiieren.

Es ist uns eine große Freude, dass der Inauguralband der Buchreihe mit dem Titel *Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen* erscheint. Ein solches Vorhaben bedarf starker Partner*innen, die den Mut besitzen, gesellschaftlich drängenden, aber oft unbequemen Themen einen prominenten Platz einzuräumen. Unser ausdrücklicher Dank gilt daher dem Verlag Beltz Juventa für das Vertrauen in dieses Projekt und die Bereitschaft, der *Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung* eine publizistische Heimat zu geben. Wir wünschen dem Eröffnungsband und den folgenden Bänden der Buchreihe eine breite und interessierte Leser*innenschaft.

Nürnberg, Januar 2026

Prof. Dr. Frank Sowa, *Reihenherausgeber*

Prolog

Einleitung: Fragile Behausungen als Forschungsgegenstand

Frank Sowa, Marisa Geiser-Krummenacher, Tom Neu, Pauline Runge, Nora Sellner, Anna Xymena Tissot und Athanasios Tsirikiotis

1 Obdach- und Wohnungslosigkeit erforschen

Obwohl Obdach- und Wohnungslosigkeit als sozial hergestellte Phänomene bzw. soziale Tatbestände (Durkheim 1995) im Laufe der Zeit zumindest in Städten immer sichtbarer wurden, fand ihre wissenschaftliche Erforschung in der Regel nur sporadisch im Rahmen von einzelnen Projekten statt. So entdeckten beispielsweise Vaskovics und Weins im Jahr 1979 erhebliche Forschungslücken in Grundlagenforschung, angewandter Forschung und praxisbegleitender Effektivitätsforschung (Vaskovics/Weins 1979). John vermisste in seiner 1988 veröffentlichten Dissertation das Interesse von Hochschulen, sich diesen Themen forschend zu nähern – so schrieb er: „Offenkundig ist bis heute das Elend der auf der Straße lebenden Bürger [sic!] kein Thema für den normalen Wissenschafts- und Studienbetrieb“ (John 1988: 19). Auch Paegelow (2012) beklagte sich knapp 25 Jahre später noch darüber, dass Forschungen zu Obdach- und Wohnungslosigkeit immer noch peripher verortet und in viele Einzeldisziplinen und Forschungsvorhaben zersplittert sind, es bisher nicht gelang, einen umfassenden theoretischen Rahmen zu entwickeln und keine kontinuierliche Entwicklung in der Forschung zu konstatieren ist.

Davon kann heute nicht mehr die Rede sein. In den letzten Jahren ist das öffentliche Interesse an Obdach- und Wohnungslosigkeit und die Problematisierung dieser Phänomene enorm gestiegen. Dies liegt erstens daran, dass die Wohnungsfrage als eine der bedeutsamsten sozialen Fragen der Gegenwart immer wieder thematisiert wird (Beck/Reutlinger 2019; Egner et al. 2021; Holm 2014, 2021; Kronauer 2022; Schildbach 2022; Schönig/Vollmer 2020; Siebel 2022). Zweitens kam es zu einer enormen Zunahme von Veröffentlichungen zum Themenfeld, in denen insbesondere der internationale Forschungsstand aufgearbeitet wurde (Bevan 2024; Bretherton/Pleace 2023; Johnson et al. 2024; Mayock/Bretherton 2016; Parsell 2023; Zufferey 2016). Und drittens gibt es in der Europäischen Union politische Bemühungen in Form von Aktionsplänen, um Obdach- und Wohnungslosigkeit zu beseitigen und zu entkriminalisieren sowie die Ausgrenzung

von obdach- und wohnungslosen Menschen auf dem Wohnungsmarkt zu beenden (European Commission 2021). Auch in Deutschland wurde im April 2024 ein Nationaler Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit beschlossen, der gemäß des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024) als bundesweiter Handlungsleitfaden die gemeinschaftlichen Anstrengungen aller Ebenen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 abbildet. Während in der anglophonen Forschungslandschaft bereits seit der zweiten Hälfte der 2000er Jahre ein beachtliches Wachstum der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie prekärem Wohnen innerhalb der Stadtforschung zu verzeichnen gewesen ist (Baker/Evans 2016), ist im deutschsprachigen Kontext neben dem vorgenannten öffentlichen Interesse circa ein Jahrzehnt verzögert das Forschungsinteresse an der wissenschaftlichen Bearbeitung ebenfalls nahezu explodiert und hält weiterhin an (vgl. u. a. Borstel et al. 2025; Gränitz 2024; Meuth/Reutlinger 2023; Meuth et al. 2024; Schipper/Vollmer 2020; Sonnenberg 2025; Sowa 2022a, 2025; Steckelberg 2025).

2 Über die Wohnungslosigkeitsforschungskonferenz (Wolokon)

Obwohl Aktivitäten der Forschung stark zugenommen haben, steht der kontinuierliche Austausch der deutschsprachigen *scientific community* über Forschungen zu Obdach- und Wohnungslosigkeit immer noch am Anfang. Derzeitige Forschungsaktivitäten lassen sich wie folgt charakterisieren: Erstens dominiert anwendungsorientierte Forschung im Sinne einer praxisorientierten Perspektive auf präventive und intervenierende soziale Dienstleistungen, die entwickelt und evaluiert werden. Grundlagenforschung findet nur vereinzelt statt. Zweitens sind die Forschungszugänge sehr divers, sodass sich u. a. soziologische, sozialarbeiterische, geografische, medizinische bzw. psychiatrische, psychologische, politik- oder verwaltungswissenschaftliche Perspektiven zum Themenfeld identifizieren lassen. Drittens sind die Forschungsdesigns multimethodisch und orientieren sich am quantitativen und/oder qualitativen Paradigma. Viertens ist der Zugang zu Forschungsergebnissen sehr heterogen: Während wenige Publikationen in einschlägig referierten Fachzeitschriften zu finden sind, werden viele Forschungsergebnisse in Berichtsform veröffentlicht; andere werden als Auftragsarbeiten oder (studentische) Qualifikationsarbeiten gar nicht dem wissenschaftlichen Diskurs zur Verfügung gestellt. Fünftens fehlt vielen Veröffentlichungen der Bezug zu vorangegangenen Forschungserkenntnissen, was daran liegen könnte, dass sich v. a. Praxisforschung auf die konkrete Evaluation von Maßnahmen konzentriert. Sechstens gibt es kaum Räume, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse kommuniziert und diskutiert werden. Zwar existieren Veranstaltungen und Fachtage, die von Akteur*innen der Praxis der Sozialen Arbeit, Selbstvertretungsorganisationen wohnungsloser Menschen, Politik und Verwaltung organisiert werden und

an denen Forschende sich beteiligen. Jedoch sind die Tagungen von Perspektiven und Fragen der Praxis oder der Lebenswelten von wohnungslosigkeitserfahrenen Menschen gekennzeichnet und nicht immer themenoffen.

Um den Forschungsstand innerhalb der (interdisziplinären) Wissenschaft als auch mit Akteur*innen der Politik, Verwaltung, Praxis der Sozialen Arbeit und Selbstvertretungsorganisationen wohnungsloser Menschen zu diskutieren, bedarf es geeigneter Austauschformate (Sowa 2024b): Eine erste Wohnungslosigkeitsforschungskonferenz (Wolokon¹) fand vom 29. bis 30. September 2018 an der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg mit dem Titel *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen* (Sowa 2022a) statt. Am 30. September 2021 wurde das *Forschungsnetzwerk Wohnungslosigkeit*² gegründet, sodass ein digitales Austausch-, Informations- und Kontaktforum für Forschende und Forschungsinteressierte existiert, um sich regelmäßig im digitalen Format über Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und unzureichendes Wohnen auszutauschen. Die zweite Wohnungslosigkeitskonferenz mit dem Titel *Fragile Behausungen: Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen* (#wolokon24) konnte vom 22. bis 24. Februar 2024 ebenfalls an der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg veranstaltet werden (Sowa 2024d).³ Hierfür wurde ein *Call for Papers* veröffentlicht, auf den sich Forschende aus allen Disziplinen mit einem Vortragsangebot bewerben konnten. Die Konferenz hatte zum Ziel, inhaltlich sehr themenoffen möglichst viele Facetten von Obdach- und Wohnungslosigkeit aus der Forschung zu präsentieren und zu verhandeln. Gleichzeitig wurden die beiden Selbstvertretungsorganisationen (Benz/Toens 2022; Schneider 2021) *Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V.* und die *Wohnungslosen_Stiftung* als Kooperationspartner gewonnen, sodass 50 (ehemals) wohnungslose Erfahrungsexpert*innen nicht nur kostenlos teilnehmen konnten, sondern sich über besondere Formate der Konferenz wie Open Spaces, Lesungen und kulturelle Angebote selbst an der Gestaltung des Konferenzprogramms beteiligten (Sowa 2024c). Diese Formate sollten die Kommunikation von Forschenden zu Akteur*innen der Politik, Verwaltung, der Praxis Sozialer Arbeit und Selbstvertretungsorganisationen fördern und neue Relevanzsetzungen durch Nicht-Forschende ermöglichen. Der Charakter einer wissenschaftlichen Konferenz mit 160 Teilnehmenden veränder-

1 Weitere Informationen über die Wohnungslosigkeitsforschungskonferenzen finden sich auf der Webseite <https://wolokon.de/> [23.01.2026].

2 Das interdisziplinäre Forschungsnetzwerk Wohnungslosigkeit ist organisiert als ein sehr lockerer Verbund ohne feste Mitgliedsstruktur. Eine Anmeldung für die moderierte Mailingliste ist unter der Webadresse https://www.listserv.dfn.de/sympa/info/forschung_wohnungslosigkeit [23.01.2026] jederzeit möglich. Das Organisationsteam ist unter der E-Mailadresse forschung_wohnungslosigkeit@posteo.de erreichbar.

3 Finanziert wurde die Konferenz durch eine Förderung von der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern sowie die Konferenzbeiträge der Teilnehmer*innen.

te sich dadurch, dass fast ein Drittel der Teilnehmenden Erfahrungsexpertisen mitbrachten. Neue Formen der Sichtbarkeit und Sagbarkeit entstanden und alle Sprechenden erhielten die Möglichkeit, sich im Diskurs zu Wort zu melden (Krasmann 2010; Rancière 2002), um beispielsweise die Praxisrelevanz von Forschung einzufordern oder sich auf diese Weise an der gesellschaftlichen Gestaltung des Sozialen zu beteiligen (Anastasiadis/Wrentschur 2019).

Abbildung 1: Konferenzplakat, Illustration von Jeanette Niqué, DAS ATELJÖ
(Quelle: Eigene Darstellung)



Technische Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm | Bahnhofstr. 87
90402 Nürnberg



3 Fragilität von Behausungen

Die Idee der Konferenz war es, mit dem Begriff der *fragilen Behausungen* einen Terminus einzuführen, der es ermöglicht, gemeinsam neue Perspektiven zu eröffnen und nicht in bekannten v. a. praxis- und politikbestimmenden Denkweisen zu verharren. Im Zentrum des *Call for Papers* stand die Problematisierung der Fragilität von menschlichen Behausungen, welche in modernen Gesellschaften die Form von Wohnbauten und Wohnungen annehmen (Sowa 2024a). Der Ausgangspunkt der Überlegung ist somit die zeitlich und rechtlich abgesicherte eigene „Behausung (im Eigentum oder zur Miete), die dem Schutz vor Natureinflüssen, der Sicherung von Privatheit, der Möglichkeit des Rückzugs, der gestalterischen Aneignung des Raumes, der Erfahrung von Autonomie und eigener Existenz, der Entwicklung einer Orts-Identität in einer Nachbarschaft sowie der Herstellung von physischem, psychischem und sozialem Wohlbefinden dient“ (Sowa 2025: 3). Damit gewährleistet eine Behausung einen unmittelbaren Schutz vor Naturgewalten (Gleichmann 2000), trennt private von öffentlichen Praktiken (Glaser 2022; Gleichmann 1976; Siebel/Wehrheim 2003), bietet Rückzugsmöglichkeiten (Flade 2020), führt zu Prozessen des Einwohnens (Hasse 2020) und einer sinnlich-emotionalen und leiblich spürbaren Verbundenheit mit den Dingen und Räumen (Hahn 2023; Hasse 2012), dient der Selbstvergewisserung und zum Mensch-Sein (Heidegger 2013 [1951]), ist in einen Sozialraum – einer Nachbarschaft (Kurtenbach 2024) – eingebunden und führt zum Wohlbefinden der Menschen (Häußermann/Siebel 1996).

Miriam Meuth (2018) hat die verschiedenen Dimensionen und Aspekte des Wohnens – die durch die menschliche Behausung hergestellt werden – treffend analysiert: Erstens identifiziert sie die *physisch-materielle Dimension*, welche sich auf die bauliche Substanz, die räumliche Abgrenzung von Innen und Außen sowie die dingliche Ausstattung bezieht und nicht als starrer Container zu verstehen ist, sondern mit sozialen Bedeutungen und biografischen Bezügen verknüpft ist (Aspekt: Wohnbeschaffenheit). Zweitens existiert die *sozialstrukturelle Dimension*, die die sozio-ökonomische Einheit des Zusammenlebens, die rechtlich-finanzielle Basis sowie die Adresse als Verortung im Sozialraum und Zugang zu Infrastruktur umfasst (Aspekt: Haushalt). Drittens beschreibt die *handlungsbezogene Dimension* die alltäglichen Praktiken, Routinen, Interaktionen und Aneignungsprozesse, durch die Räumlichkeit im Alltag (re)produziert wird (Aspekt: Wohn-Tätigkeit). Viertens bildet die *emotional-kognitive Dimension* die subjektiv-emotionale Verbundenheit, Erinnerungen und atmosphärische Wahrnehmungen ab (Aspekt: Zuhause). Schließlich werden fünftens diese Ebenen von der *kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Dimension* durchdrungen (Aspekt: Funktion und Idee), die historisch gewachsene Normative – wie die Vorstellung von Privatheit, Schutz oder die *Normal-Wohnbiografie* – als gesellschaftliches *Wohnwissen* integriert (ebd.: 66 ff.).

Menschliche Behausungen ermöglichen erst das Wohnen. Wenn Behausungen fragil sind oder werden, dann kann sich diese Fragilität – in Anlehnung an die eben vorgestellte Heuristik über das Wohnen (ebd.) – nicht nur auf die Wohnbeschaffenheit als physisch-materielle Dimension beziehen. Vielmehr ist es möglich, die Fragilität von Behausungen als komplexes soziales Phänomen zu verstehen und sie unter physisch-materiellen, sozialstrukturellen, handlungsbezogenen, emotional-kognitiven und kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Perspektiven zu erforschen. Mit dem Begriff der Fragilität ist es möglich, Zerbrechlichkeit, Instabilität, Unsicherheit, Verletzlichkeit, Brüchig-Werden, Erschütterungen und Vergänglichkeit in den Blick zu nehmen, darüber hinaus aber auch eine Zartheit zu sehen. Fragile Behausungen beschreiben damit keine statischen Zustände des Mangels, sie müssen als mehrdimensionale, sozial hergestellte und damit dynamische Phänomene verstanden werden, die von unterschiedlichen Akteur*innen eigensinnig gedeutet werden.

Die Fragilität von Behausungen kann sich beispielsweise auf verschiedene Formen der (Straßen-)Obdachlosigkeit beziehen, wenn bauliche Materialität nur noch in Gestalt von Unterschlüpfen, Brücken oder Abbruchhäusern vorhanden ist bzw. nur noch improvisierte Körperbehausungen (Hilti 2013) wie Schlafsäcke oder Kartons existieren („Platte machen“). Staatliche Hilfeangebote werden kaum oder nicht genutzt (Heinrich et al. 2022). Die Fragilität der Behausung zeigt sich dabei durch materielle Instabilität (physisch-materielle Dimension), die keinen Schutz vor Umwelteinflüssen gewährleistet, aber häufig auch keine Herstellung von Sicherheit ermöglicht (emotional-kognitive Dimension), da Individuen sich schutzlos im öffentlichen Raum aufhalten und Gewalterfahrungen ausgesetzt sein können. Ohne meldefähige Adresse fehlt der Zugang zu grundlegenden Bürgerrechten und Infrastruktur, was die Exklusion aus dem Sozialraum zementiert (sozialstrukturelle Dimension). Obdachlose Menschen befinden sich in einem ständigen Kampf um Aneignung und Verteidigung von Routinen, wenn sie trotz widriger Umstände versuchen, Räume aktiv zu gestalten, wenn sie mit weggeworfenen Materialien der Überflussesgesellschaft eigene Behausungen im Sinne einer kreativ-gestalterischen Bricolage-Architektur konstruieren (Morton 2000). Gleichzeitig wird die Wohn-Tätigkeit immer wieder durch Räumungen oder Zerstörungen unterbrochen, was dazu zwingt, den Prozess des *Zuhause-Schaffens* immer wieder bei Null zu beginnen. Darüber hinaus erfordern alltägliche Bewältigungspraxen (Sellner 2022a) und Alltagshandlungen wie Körperpflege, Kochen oder Schlafen einen enormen logistischen Aufwand und sind oft öffentlich sichtbar (handlungsbezogene Dimension). Obdachlosigkeit bedeutet für Gesellschaften immer auch eine Abweichung von der Norm einer erwartbaren Wohn-Karriere (kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Dimension). Fragile Behausungen brechen mit dieser Normsetzung, weshalb gesellschaftlich-kommunale Aktivitäten vielerorts auf die Entfernung von obdachlosen Körpern

(Kawash 1998) aus dem öffentlichen Raum gerichtet sind (z. B. Bettelverbote, defensive Architektur).

Die Fragilität von Behausungen kann sich beispielsweise aber auch auf staatliche Formen der Unterbringung für wohnungslose Menschen beziehen, dann, wenn nach dem Polizei- und Ordnungsrecht Menschen untergebracht werden oder nach dem Sozialrecht Wohnformen nach dem nach §§ 67 ff. SGB XII nutzen (Ruder 2017; Sellner 2022b; Sowa 2025; Sowa et al. 2024). Die institutionalisierten Formen sind sehr vielfältig: Häufig handelt es sich bei den Behausungen im ordnungsrechtlichen Sinne um Schlafsäle oder Mehrbettzimmer, die ein (tages-)zeitlich begrenztes Obdach ohne Privatsphäre darstellen. Die Fragilität der Behausung zeigt sich in dem Fehlen eines dauerhaft verfügbaren und mietrechtlich abgesicherten Wohnraumes, der als privater Binnenraum u. a. abschließbar ist, die eigene Intimsphäre schützt, vom Individuum selbst kontrolliert wird und einen Rückzugs- und Aneignungsraum darstellt (Sowa 2025), in dem Menschen bedingungslos sein können (Heidegger 2013 [1951]). Bei den Wohnformen nach dem Sozialrecht handelt es sich um Einzel- oder Zweibettzimmer in Wohnheimen bis hin zu betreuten Wohngruppen. Während in allen Formen ein „geschützteres Grundverhältnis der Menschen gegenüber der sie umgebenden „Natur““ (Gleichmann 2000: 272) zu konstatieren ist (physisch-materielle Dimension), ist die rechtliche Position der Individuen schwach, da sie über keinen Mietvertrag verfügen (sozialstrukturelle Dimension). Während die Notunterkunft häufig nur für die Nacht gewährt wird (und tagsüber andere Einrichtungen aufgesucht werden müssen), sind Formen des Übergangswohnens längerfristiger, auch über mehrere Jahre. In den institutionalisierten Räumen – so verschieden sie auch sein mögen – sind mitunter (erzieherische) Kontrollen durch Sozialarbeiter*innen (Marquardt 2015) oder Sicherheitsdienste möglich, die Zimmer sind nicht immer abschließbar sowie Zimmer und Sanitärräume unter Umständen mit anderen Menschen geteilt werden müssen. Die Räume sind zwar *Behausungen*, stellen aber oft kein *Zuhause* dar (emotional-kognitive Dimension). Eine Wohn-Tätigkeit im Sinne eines Einwohnens (Hasse 2020) ist in der Regel nicht gegeben (handlungsbezogene Dimension). In institutionellen Unterkünften fehlen oft abschließbare Türen oder private Rückzugsorte, was die physische Grenze zwischen *Innen* (Ich) und *Außen* (Andere) auflöst: Privatsphäre, Intimität und Paarbeziehungen sind nicht selten eingeschränkt (Schneider 2022), sodass gesellschaftliche Vorstellungen von einer Normalbiografie und einem normalen bürgerlichen Leben unerfüllt bleiben (kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Dimension).

Die Fragilität von Behausungen kann sich ebenso auf die Nutzung von informellen Unterstützungsnetzwerken beziehen, dann, wenn bei Freund*innen, Verwandten oder Bekannten übernachtet wird und Formen des Couchsurfings oder Sofa-Hoppings anzutreffen sind (Curry et al. 2017; Lohmann 2021). Die Wohnbeschaffenheit ist sehr eingeschränkt, da häufig über kein eigenes Zimmer verfügt wird, sondern nur das Schlafen auf einer Couch möglich ist (physisch-

materielle Dimension). Die Fragilität der Behausung zeigt sich dabei v. a. in der Zerbrechlichkeit der eigenen Identität (Sowa 2024a), wenn machtvoll Zwangs-, Zweck- und Abhängigkeitsbeziehungen entstehen. Individuen verlieren ihre ontologische Sicherheit (Gerull 2021; Giddens 1995; Hartmann 2022; Pleace 2016) und Handlungsfähigkeit (handlungsbezogene Dimension), da mit den Beziehungen Abhängigkeiten, Konflikte, psychische Belastungen oder sexuelle Ausbeutungen einhergehen können, dann, wenn die Gastgebenden die Notlage der wohnungslosen Menschen ausnutzen. Die Menschen in sogenannter verdeckter Wohnungslosigkeit erleben absolute Rechtlosigkeit, die Duldung in der Wohnung ist vom Wohlwollen derjenigen abhängig, die Mietende oder Eigentümer*innen sind. Eine Abgrenzung zwischen Innen und Außen fehlt, da keine Privatsphäre möglich ist (sozialstrukturelle Dimension). Praktiken, Routinen und Aneignungsprozesse können kaum vollzogen werden, da Nutzende von informellen Netzwerken sich in einem ständigen Stand-by-Modus befinden: Sie können nicht ankommen, da sie immer in Gefahr laufen, sich einen neuen Schlafplatz organisieren zu müssen (emotional-kognitive Dimension). Die Norm des Normalwohnverhältnisses wird auch in diesem Fall verletzt, da Übernachtungen auf dem Sofa nur dann gesellschaftlich akzeptiert werden, wenn es sich um kurzfristige Aufenthalte von Gästen handelt (kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Dimension).

Zudem kann sich die Fragilität von Behausungen beispielsweise auf Wohnverhältnisse beziehen, die als prekär analysiert werden können: In diesen Fällen ist ein Wohnraum vorhanden (ob mietrechtlich abgesichert oder nicht), die Behausung schützt jedoch nicht die Wohnenden (physisch-materielle Dimension). Es herrscht dennoch Wohnungsnot (Gränitz 2024, 2025; Sowa 2022a), sei es durch die Qualität des Wohnraums (u. a. enge Wohnverhältnisse, gesundheitsgefährdende hygienische Zustände, keine dauerhafte Bewohnbarkeit, Überbelegung), sei es durch das Erleben von häuslicher Gewalt (psychische, physische, sexualisierte Partner*innengewalt und Gewalt in sozialen Nahbeziehungen, insbesondere gegenüber Frauen; vgl. Enders-Dragässer et al. 2000; Heinzelmann/Sowa 2025; Helfferich et al. 2000; Steckelberg 2010; Weishaupt 2025; Wesselmann 2009) oder sei es durch einen drohenden Wohnungsverlust (z. B. durch Mietpreisteigerungen und -belastungen, Überschuldung, entsichertes Wohnen; vgl. Gränitz 2022; Meuth/Reutlinger 2023; Wolf 2022). Die Fragilität der Behausung zeigt sich in der baulichen Materialität, aber auch in der subjektiven Deutung des prekären Wohnens, die mit Unsicherheiten, Ängsten oder Verwundbarkeiten einhergeht (emotional-kognitive Dimension). Die Noch-Wohnenden (Sowa 2022b) erleben die Behausung nicht als Ort der Erholung, sondern oft als einen Ort der Angst vor Gewalt oder als einen belastenden Ort. Sie empfinden die Situation oft als massiv beschämend, weil die Wohnsituation gegen die tief verankerte kulturelle Erwartung verstößt, dass ein erwachsener Mensch über einen privaten (und wohnlichen) Raum verfügen muss, in dem er geschützt ist und sein kann (kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Dimension).

Mit der Konferenz *Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen* wurde dazu eingeladen, wissenschaftliche Beiträge zu versammeln, welche

- die Situation, Deutungen oder Praxen von Menschen in fragilen Behausungen analysieren (Mikro-Ebene),
- die sich auf die wohlfahrtsstaatlichen, kommunalen, sozialarbeiterischen, zivilgesellschaftlichen oder politischen Bearbeitungen des sozialen Phänomens fragiler Behausungen durch Organisationen der Problembearbeitungen, Institutionen oder soziale Bewegungen fokussieren (Meso-Ebene),
- die gesellschaftliche Diskurse, Sozialstrukturen, Systeme, Recht oder kollektive Phänomene thematisieren (Makro-Ebene)
- oder Phänomene erforschen, die gleichzeitig auf verschiedenen Maßstabsebenen angesiedelt sind.

Forschende im Feld von fragilen Behausungen traten in Kontakt zu Menschen, die in der Forschungsliteratur als *vulnerabel*, *hard-to-reach* oder *marginalisiert* beschrieben werden (z. B. Atkinson/Flint 2001; Gerull 2009; Rahman/Abdulkader 2022; Wimmer 2023), oder beschäftigten sich intensiv mit bisher noch wenig beleuchteten Bearbeitungsmodi von Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie deren diskursiven und institutionellen Einbettung. Die Ergebnisse können nun im Rahmen dieses Sammelwerkes nachgelesen werden. Dabei thematisieren wir die Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen, die Erfahrungen fragilen Wohnens bezogen auf den Alltag als auch die Lebenswelten, die professionellen Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven sowie die staatlichen Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse.

4 Über die Beiträge in diesem Buch

Die große Bandbreite an Formaten, Präsentationen und Vorträgen unterschiedlichster Akteur*innen, die auf der Wohnungslosigkeitsforschungskonferenz (#wolokon24) geboten wurden, spiegelt die Vielfalt der Auseinandersetzungen mit Phänomenen im Spektrum fragiler Behausungen im vorliegenden Sammelband wider. Die Beiträge befassen sich mit verschiedenen Arten fragiler Behausungen im Übergangsbereich zwischen gesichertem Wohnen und Wohnungslosigkeit sowie den vielschichtigen Einflussgrößen auf konkrete Lebenswirklichkeiten in fragilen Behausungen (*Die Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen*), Erfahrungen und Praktiken von Menschen in unsicheren Wohnverhältnissen (*Erfahrungen fragilen Wohnens: Alltag und Lebenswelten*), unterschiedlichen Praxisansätzen zur Begegnung von Fragilität im Wohnen (*Professionelle Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven*) sowie strukturellen Bedingungen,

Begrenzungen und Bearbeitungsweisen (*Staatliche Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse*). Die vorgenannten vier Sektionen sind dabei nicht trennscharf zueinander, sondern bedingen einander vielmehr reziprok. Die Beiträge befassen sich entsprechend teils mit verschiedenen Aspekten der einzelnen Bereiche. Die nachfolgende Zuordnung ist somit vornehmlich als eine analytische zu verstehen, um eine Systematisierung der einzelnen Buchkapitel vorzunehmen.

4.1 Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen

Die Sektion zur Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen wird mit einem Beitrag von Katharina Brüchmann und Axel Steffen eröffnet. Das Kapitel mit dem Titel *Wie Wohnungslosigkeit erfasst werden kann: Gesicherte Erkenntnisse für sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen* diskutiert vor dem Hintergrund einer historischen Einordnung die Notwendigkeit der statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit. Angesichts der methodologischen Problematisierung der Erfassung jener Haushalte, die nicht institutionell untergebracht und entsprechend schwer systematisch anzutreffen sind, schlägt der Text das Facility-Based-Sampling als gegenstandsangemessene Erhebungsmethode vor. Im nachfolgenden Beitrag *Wohnungslosigkeit in Delhi und Berlin – eine Problematisierung des sozialen Problems* befassen sich Marco Heinrich, Khushboo Jain und Niko Rollmann mit der Frage nach der Problematisierung von Wohnungslosigkeit als soziales Problem im internationalen Vergleich. Anhand zweier unterschiedlicher geopolitischer Kontexte, der Straßenwohnungslosigkeit in der Stadt Delhi, Indien und den beiden Siedlungen *Cuvry* und *Teepeland* in Berlin, Deutschland, zeigen die Autor*innen diskursiv auf, welchen Einfluss die Problematisierung der Wohnungslosigkeit von außen auf das eigene Verständnis der Lebenssituation der sich darin befindenden Personen hat. Damit stoßen die Autor*innen eine relevante Debatte über Problematisierungen von Wohnungslosigkeit in der Wohnungsenhilfe und damit verbundene Forschungsinteressen an.

Thomas Wilke, Rebecca Schmolke und Phil C. Langer beschäftigen sich in ihrem Beitrag *Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Jugendalter: Erzählmuster, subjektive Deutungen und Wege der Selbstermächtigung* mit vier verschiedenen narrativen Mustern über individuelle Erfahrungen von Wegen in die Obdach- und Wohnungslosigkeit von Jugendlichen. Die Autor*innen rekonstruieren die damit einhergehenden Herausforderungen und besonderen Lebenslagen dieser spezifischen (Alters-)Gruppe aus Sicht der befragten Individuen. Die Wege in die Obdachlosigkeit sind im eigentlichen Sinne Fluchten vor bestimmten familiären oder institutionellen Verhältnissen oder auch einer Kombination dieser, welche mit spezifischem Verlangen und Bedürfnissen (nach z. B. Unabhängigkeit, Selbstbestimmung) der Jugendlichen einhergehen. Neben diesen Fluchten aus untragbaren Bedingungen zeichnen die Autor*innen Ausweisungen aus

dem elterlichen oder aus anderem Wohnraum als weitere empirisch fundierte Wege in die Obdachlosigkeit nach. Auch die Autor*innen *Philipp Annen* und *Helena Kliche* bearbeiten ein Thema im Zusammenhang mit der spezifischen Altersgruppe junger Wohnungsloser. Dabei widmen sich die Autor*innen in ihrem Beitrag *Schulische und berufliche Qualifizierung junger Menschen in stationärer Wohnungslosenhilfe* der biografischen Bedeutung des Schulbesuchs. Sie greifen auf sieben ausführliche biografisch-narrative Interviews mit Jugendlichen in unterschiedlichen Formen stationärer Wohnungslosenhilfe zurück. In der Analyse wird deutlich, dass die Erfahrung von Wohnungslosigkeit für die jungen Wohnungslosen einen entscheidenden Impuls darstellen kann, sich erstmals aktiv und reflektiert mit den eigenen Bildungszielen auseinanderzusetzen. Das damit einhergehende Angewiesensein auf Unterstützung durch die stationäre Wohnungslosenhilfe bildet den Ausgangspunkt der Analyse und so untersuchen die Autor*innen, wie die Strukturen der Wohnungslosenhilfe den Schulbesuch aus Sicht der Jugendlichen prägen. Die Sektion zur Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen wird mit *Lars Klingenbergs* Beitrag beschlossen. Der Autor eröffnet durch die künstlerische multimediale Langzeitexploration *Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten* neue Perspektiven auf das Phänomen der Obdachlosigkeit in verschiedenen deutschen Großstädten. Der Beitrag ist als politische und aktivistische Arbeit zu verstehen, der in Form eines multimedialen Zugangs zu Obdachlosigkeit neue Reflexions- und Denkräume erschließt.

4.2 Erfahrungen fragilen Wohnens: Alltag und Lebenswelten

Der Beitrag von *Tim Sonnenberg* eröffnet die Sektion zu Alltag und Lebenswelten wohnungs- und obdachloser Menschen. Der Beitrag mit dem Titel *Vom Nutzen der Nicht-Nutzung. Zur Alltagsbewältigung in Wohnungslosigkeit* schafft einen neuen Blick auf Menschen, die in Wohnungslosigkeit leben, diese alltäglich bewältigen und dabei nicht die Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen. Die Erkenntnisse haben sowohl eine besondere Relevanz für die Forschung zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit als auch für die Weiterentwicklung der Praxis der Wohnungsnotfallhilfe im Sinne einer Sensibilisierung dahingehend, auf welche Weise wohnungslose Menschen Hilfesysteme erleben und welche Konsequenzen in Form einer Nicht-Nutzung von Angeboten sie daraus ziehen. Auf Basis der empirischen Rekonstruktion schafft Sonnenberg einen neuen Zugang, indem die vermeintliche Zuschreibung des Narrativs *man muss sich nur helfen lassen* nachvollziehbar aufgelöst und gegensätzlich verdeutlicht wird, dass sich hinter einer Nicht-Nutzung ein plausibles und nachvollziehbares Bewältigungshandeln von Menschen verbirgt. Im anschließenden Beitrag „*Doch manche Dinge kann man nicht durch Nachdenken ergründen, man muss sie erfahren*“ – *Drei persönliche Beiträge zum Wohnen* nehmen *Isa*, *Maja* und *Trietze* von der Selbstvertretung

MOMO – the voice of disconnected youth die Leser*innen mit in ihre individuelle Erfahrungswelt, die von Schwierigkeiten mit der Jugendhilfe, Konsum und Obdachlosigkeit geprägt ist. Während sie retrospektive biografische Einblicke geben und gegenwärtige Erfahrungen schildern, stellen sie gesellschaftliche Missstände und strukturelles Versagen heraus. Dabei adressieren die Autor*innen nicht nur verantwortliche Akteur*innen aus der Politik, Jugendhilfe und Gesellschaft, sondern sprechen Zuversicht und Mut an alle jungen Menschen aus, die sich in ihren Geschichten und Erfahrungen wiederfinden.

Darauffolgend bietet *Luisa T. Schneider* in ihrem Beitrag *Kein Dach über dem Kopf, aber 'nen Lacoste-Schlafsack: Scharfe Zungen, Humor und emotionale Kommunikation im Kampf gegen unterdrückende Machtstrukturen* einen ethnografischen Einblick in die (kommunikative) Alltagswelt ihrer Forschungspartner*innen – Individuen, die Wohnungslosigkeit erfahren – an. Die Autorin veranschaulicht in ihrem Beitrag, wie Kommunikation durch die Aspekte einer sprachlichen Direktheit, Humor und einer subjektiven Wahrheit und Aufrichtigkeit, die gängigen Vorurteile, mit denen wohnungslose Menschen konfrontiert sind, sowohl bestätigt (laute, emotionale und affektive Sprache) als auch entkräftet. Mit ihren empirisch begründeten Beispielen aus der Lebenswelt einer Gruppe wohnungsloser Menschen und deren Kommunikationsstrukturen deckt Schneider ein Moment der Subversion und politischen Rebellion auf, das ohne ethnografisch-analytische Tiefe so nicht sichtbar geworden wäre. Folgerichtig zeigt die Autorin mit ihrem Beitrag auf, was die Mehrheitsgesellschaft von wohnungslosen Menschen lernen kann – und nicht über sie.

Daran anschließend widmet sich *Jochen Sawilla* in seinem Beitrag dem Thema *Über die Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden – Partizipative Erforschung und reflexive Erkenntnisse aus der Lebenswelt von Menschen in Wohnungsnot* und stellt dabei ein partizipatives Vorgehen im Forschungskontext und die daraus resultierenden Ergebnisse, insbesondere mit Blick auf die Relevanz für die Praxis vor. Der Autor verbindet dabei Ansätze der Phänomenologie und partizipativer Forschung und untersucht, inwiefern diese Ansätze und Perspektiven für das Vorhaben nützlich sind. Im Beitrag werden die Perspektiven und die darin begründete Lebenswelt der wohnungs- und obdachlosen Menschen zentral dargestellt, um die Frage zum Wohnen und die Wirklichkeit dieser Menschen, eine Wohnung zu finden, präsentieren zu können. *Tilman Carlos Teske* und *Martha Ingund Wegewitz* behandeln das Thema *Mapping als Methode zur Erforschung räumlicher Ungleichheiten – eine methodische und forschungspraktische Reflexion*. Die dargestellten Erkenntnisse zum methodischen und forschungspraktischen Vorgehen stellen einen innovativen Zugang zur Erforschung räumlicher Ungleichheiten am Beispiel von obdachlosen Menschen dar. Der Beitrag greift eine Forschungsfrage aus der dargelegten Studie auf: Wie prägen sich die Lebenswelten obdachloser Menschen räumlich aus und welchen Einfluss haben gesellschaftliche, politische, materielle, geschichtliche und atmosphärische

Dimensionen im Kontext beanspruchter urbaner Orte darauf? Die Leser*innen werden inhaltlich bei der Entwicklung des Mappingprozesses bzw. der entwickelten Mappingmethode sowie der methodischen Reflexion der Autor*innen mitgenommen, wobei von den Autor*innen der ethischen Verantwortung eine besondere Relevanz zugesprochen wird.

Im nächsten Beitrag untersucht *Marion Wüchner-Fuchs* den bisher wenig erforschten Alltag von erwachsenen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die gemeinschaftlich zusammen wohnen. Dabei interessieren sie insbesondere die subjektiven Deutungen der Bewohnenden, die als Co-Forschende im Sinne von Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt betrachtet werden. Im Beitrag *Orts- und Raumaneignungsprozesse von erwachsenen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aus raumtheoretischer bzw. tätigkeitstheoretischer Perspektive* werden neben dem innovativen methodischen Vorgehen (Partizipation, Photovoice, Hausführungen, Gruppendiskussionen) die zentralen Analysere-sultate in Form der sechs herausgearbeiteten Hauptkategorien Individualität, Gemeinschaft, Mitarbeitende, Macht, zu Hause und Wünsche den Leser*innen erläutert. Der anschließende Beitrag von *Jonas Felder* mit dem Titel *Working for a living? Prekarisierungen und Relationalität in Arbeits- und Unterkunfts-kontexten obdach- und wohnungsloser Menschen* stellt den Zusammenhang zwischen fragilem Wohnen und prekärem Arbeiten in den Mittelpunkt. Anhand von empirischen Daten aus nicht-teilnehmenden Beobachtungen und qualitativen Interviews mit obdach- und wohnungslosen Männern, die in Köln unterschiedlichen Beschäftigungsformen nachgehen, wird das relationale Verhältnis der räumlichen Arbeits- und Unterkunfts-kontexte, in denen sich obdach- und wohnungslose Menschen bewegen, nachgezeichnet. Deutlich wird dabei, dass sich die prekarisierenden Verhältnisse von Arbeit und Unterkunft gegenseitig verstärken und verfestigen. Durch die Verbindung von den *labour geographies*, subjektiven Erfahrungsberichten und verschiedenen informellen Arbeitsformen werden dominante Narrative und Stereotype dekonstruiert und Handlungsmacht sichtbar gemacht. Der Beitrag von *Lea Fischer* und *Michael Kolocek* mit dem Titel *Die Mehrdimensionalität informeller Arbeitstätigkeiten in Deutschland – eine Annäherung* befasst sich aus raumwissenschaftlicher Perspektive mit verschiedenen Dimensionen legaler informeller Tätigkeiten (Formalisierungsgrad und Anerkennung, Organisationsstruktur, Motive und Bedeutung) und überführt diese konzeptionellen Annahmen auf die Tätigkeiten Verkauf von Straßenmagazinen, Betteln und Pfandsammeln. Dies dient dem Zweck, Raumnutzungsansprüche marginalisierter Bevölkerungsgruppen künftig differenzierter zu untersuchen und zu verstehen. Neben einem Plädoyer für die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit informellen Tätigkeiten spricht sich der Beitrag auch für eine breitere gesellschaftliche Unterstützung jener aus und entgegen einem weiteren Rückzug des Sozialstaats aus der Verantwortung für marginalisierte Bevölkerungsgruppen.

Lotta Schwedler beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit dem Thema *Wohnen und Ankommen in ländlichen Räumen Brandenburgs. Erste Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung zu Herausforderungen und Wohnwünschen geflüchteter Menschen*. Die dargestellten Erkenntnisse richten den Blick auf die Fragilität der Möglichkeiten des Ankommens geflüchteter Menschen in ländlichen Räumen Brandenburgs. Innovativ ist die Kombination aus verschiedenen Perspektiven (Unterstützer*innen, Aktivist*innen und Geflüchtete) und vor allem der Fokus auf die Perspektiven der Erfahrungsexpert*innen als die betreffenden Subjekte inklusive ihrer Perspektiven zu den Herausforderungen und Wohnwünschen. Der Autorin gelingt es auf Basis der empirischen Ausarbeitung nicht über die Menschen zu reden, sondern ihre Perspektiven, Herausforderungen und Wünsche als wohnende und ankommende Menschen in ländlichen Räumen Brandenburgs unter der Berücksichtigung verschiedenster Dimensionen in den Mittelpunkt zu stellen. Darauf folgend befasst sich *Aylin Akyildiz* im Beitrag *Grenzen vernetzten Wohnens. Raumbezogene Einschränkungen des Wohnens in Gemeinschaftsunterkünften aus Sicht von Kindern und Jugendlichen* mit der Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf ihre Wohnpraktiken in Berliner Gemeinschaftsunterkünften. Aus raumtheoretischer Perspektive wird analysiert, wie die jungen Asylsuchenden zwischen ihren Wohnansprüchen und -wünschen und den Unterbringungsrealitäten navigieren. Akyildiz greift auf eine Auswertung eines heterogenen Datensatzes zurück und nutzt das Konzept des *vernetzten Wohnens*, um die Anpassungsstrategien der jungen Menschen zu beschreiben. Im Beitrag erweitert sie die Auswertung um die *Grenzen* des vernetzten Wohnens, die den jungen Menschen in der Realisierung ihrer Ansprüche entgegenstehen. Unzureichende Wohn- und Gemeinschaftsräume und Regelwerke, die Auswirkungen auf soziale Beziehungen haben, bilden die wesentlichen Befunde der empirischen Untersuchung und markieren die Fragilität von Gemeinschaftsunterkünften für Kinder und Jugendliche. In ihrem Beitrag *Entitlement-Deprivation: Eine heuristische Perspektive auf Capabilities im Kontext Jugendobdach- und Jugendwohnungslosigkeit in der Schweiz* nehmen *Andrea J. Vorrink, Yann Bochsler, Jörg Dittmann und Lukas Schlittler* die prekäre Positionierung junger Erwachsener an der Schnittstelle des Eintritts in die Volljährigkeit in den Blick. Vor dem Hintergrund des Capability-Ansatzes analysieren die Autor*innen den Zugang zu Wohnraum und rekonstruieren auf der Grundlage eines exemplarischen Einzelfalles die strukturellen Herausforderungen der Prävention von Wohnungslosigkeit junger Erwachsener.

Der Beitrag von *Marisa Geiser-Krummenacher* mit dem Titel „*Mein Ein und Alles, mein Bruder, meine Familie*“ – *das gemeinsame Leben von Mensch und Tier in Wohnungslosigkeit* befasst sich mit dem Verhältnis von Tierhaltung in der Wohnungslosigkeit und den Erfahrungen wohnungsloser Tierhalter*innen mit Angeboten der Wohnungslosenhilfe in Städten der deutschsprachigen Schweiz. Geiser-Krummenacher greift dabei auf empirische Daten aus Feldaufenthalten

zurück, die sie kasuistisch entfaltet. Diese konfrontiert sie mit theoretischen Konzepten zur Mensch-Tier-Beziehung in der Wohnungslosigkeit und vermittelt dies mit dem *One-Health-Ansatz* als eine neue Perspektive für die Wohnungslöshilfe. Die Sektion wird wiederum mit einem künstlerischen Beitrag beschlossen. In ihrem künstlerischen Essay *Transiträume/Schutzräume: Drei Geschichten von geflüchteten Menschen aus der Ukraine* fokussieren Zoya Solovieva und Matthias Propach Übergangsräume, die während der Flucht von Menschen entstehen und durch Unsicherheit, Unbeständigkeit und Flüchtigkeit gekennzeichnet sind. Sie zeichnen auf sehr anschauliche Art und Weise die mehrdimensionalen Erfahrungen von Menschen nach, die vor Gewalt und Krieg fliehen und geben Einblicke in entstehende Räume des Alltags, in denen Menschen leben, Entscheidungen treffen und Zukunftsperspektiven entwickeln.

4.3 Professionelle Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven

Der Beitrag von Ingo Bode mit dem Titel *Relevanzstrukturen im hybriden System der Wohnungsnotfallhilfe. Impressionen aus zwei Settings* macht den Anfang im Rahmen der Sektion zu professionellen Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven und rekonstruiert auf Grundlage qualitativer Daten die Perspektiven von Prozessverantwortlichen in verschiedenen Organisationen des Handlungsfeldes. Der Text zeigt auf, dass das bestehende Wohnungsnotfallhilfesystem eine gewisse Heterogenität der Handlungshorizonte aufweist, die mit inkongruenten Wertsystemen bzw. Logiken verflochten sind. Daran anschließend befasst sich Athanasios Tsirikiotis in seinem Beitrag *Fragile Behausungen als Ausdrucksgestalt fragiler Lebenspraxis – Ein relationaler Blick auf Arbeitsbündnisse in der Wohnungslosenhilfe* mit den professionellen Beziehungen in der Wohnungslosenhilfe aus einer strukturalen Perspektive. Dabei beleuchtet er Arbeitsbündnisse zwischen Adressat*innen und Sozialarbeiter*innen als zwei krisenhafte Lebenspraxen, die jeweils mit unterschiedlichen Erwartungen an die Träger*in der jeweiligen sozialen Rolle einhergehen und im direkten Spannungsverhältnis zueinanderstehen. Mit Rekurs auf Althusser, Honneth, Lacan, Oevermann u. a. verdeutlicht der Autor eine Simultanität des An- bzw. Verkennens des Anderen und folgert daraus ein *Zugleich aus Anerkennung und Verkennung* innerhalb von Arbeitsbündnissen, welches letztlich zu einer rollenförmigen Vereinseitigung und somit zu einer Gefahr der De-Professionalisierung führt. Abschließend zeigt Tsirikiotis auf, wie die Anerkennung der verkannten Momente der krisenhaften Subjektpositionen beider Akteur*innen das Arbeitsbündnis als Möglichkeitsraum erschließt.

In seinem Beitrag *Was tut die Obdachlosenhilfe? – Möglichkeiten einer prozesstheoretischen Rekonstruktion als neue Methode für die Praxis der Sozialen Arbeit* schlägt Werner Schöning eine neue Praxismethode für Sozialarbeiter*innen vor, die auf der Grundlage der wissenschaftlichen Methodik der Prozesstheorie

und -analyse Hilfeprozesse reflektierbar machen oder Leistungen der Sozialen Arbeit visualisieren können. Am Beispiel der Obdachlosenhilfe zeigt er anhand von Prozessgraphen auf, wie unterschiedlich Hilfeprozesse verlaufen, welche Aktivitäten der Sozialen Arbeit zu verzeichnen sind und welche Auswirkungen krisenhafte Fälle auf das Wohlbefinden eines sozialarbeiterischen Teams haben können. Durch die Prozessgraphen wird es möglich, die Komplexität und Relevanzen von Hilfe- und Teamprozessen zu reflektieren. Darauf folgt der Beitrag *Soziale Arbeit und die Wohnungsfrage: Eine Rekonstruktion sozialarbeiterischer Deutungsmuster über die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit am Beispiel von Nürnberg und Wien* von Marco Heinrich und Frank Sowa. Durch Gruppendiskussionen in beiden Städten wurde deutlich, dass Unterschiede in den Deutungsmustern bestehen, jedoch weniger zwischen den untersuchten Städten als vielmehr zwischen den einzelnen Sozialarbeitenden. Diese Deutungsmuster sind besonders relevant für den Erhalt der eigenen Handlungsfähigkeit der Sozialarbeiter*innen. Eine bewusste Auseinandersetzung mit den verschiedenen Deutungsmustern kann entsprechend neue Handlungsspielräume in der Bearbeitung eröffnen.

Daran schließt der Beitrag *Fünf Jahre bezahlte Peerarbeit – Erfahrungswissen als Ressource* von den vier Peers Franz Haberl, Lydia Potmesil, Sonja Roither und Marianne Rajnoha an. Die Autor*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe geben in ihrem Beitrag Einblick in die Etablierung von bezahlter Peer-Arbeit in der Wohnungslosenhilfe: Welche Rahmenbedingungen und Ausbildungen für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig sind, welche Anforderungen die Peers erfüllen müssen, um für die vielfältigen Aufgaben eingesetzt werden zu können, was für Potenziale sich in ihrer Zusammenarbeit freisetzen und wo sie an ihre Grenzen stoßen. Durch das Teilen ihrer persönlichen Erfahrungen nehmen sie die Leser*innen nicht nur mit in ihre wertvolle Arbeit als Peers, sondern lassen diese auch an ihrer persönlichen Geschichte teilhaben. Dabei zeigen die Autor*innen eindrucklich auf, welche Bedeutung ihre Tätigkeit als Peer für sie selbst und für die Menschen, die sie unterstützen, bekommen hat. Der Beitrag von Verena Scharf und Anja Bischeltsrieder mit dem Titel *LGBTIQ+ in der Wohnungslosenhilfe* stellt die Ergebnisse einer Erhebung der Bedarfe wohnungs- und obdachloser LGBTIQ+-Personen in der Wiener Wohnungslosenhilfe dar und diskutiert im Anschluss daran Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten für LGBTIQ+-Personen im benannten Handlungsfeld. Die Ergebnisse, die auf der Analyse qualitativer Daten basieren, rekonstruieren strukturelle Defizite und Unsicherheiten der Fachkräfte in Bezug auf die Adressat*innengruppe. In diesem Zusammenhang verweisen die Autor*innen auf den Professionalisierungsbedarf des Handlungsfeldes.

Der Beitrag *Matter(s) of Health and Care: Leibliche und körperliche Dimension des Sorge-Tragens um die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Frauen* von Dilan Karatas fokussiert sich auf die geschlechtsspezifische Sorge-

Arbeit für wohnungslose Frauen in der Stadt Hamburg. Die Autorin beschreibt, wie Körperwissen und Raumerfahrung der Sorge tragenden Fachkräfte in den spezifischen Räumen der Gesundheitsversorgung und Care Arbeit wohnungsloser Frauen das relevante Wissen für die Behandlung und Versorgung dieser marginalisierten und wenig sichtbaren Gruppe konstituieren. Dabei zeigt sie auf, in welchen prekären Bedingungen dieses Sorge-Tragen stattfindet. Mit dem Themenbezug Gesundheit folgt der Beitrag der Autoren *Daniel Niebauer* und *Philipp Möckl* mit dem Titel *Nutzen und Nutzung des Gruppenprogramms gesund.sein in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – Ergebnisse der NuGeWo-Studie*. Die dargestellten Erkenntnisse haben sowohl eine besondere Relevanz für die Forschung zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit als auch für die Weiterentwicklung der Praxis der Wohnungsnotfallhilfe im Sinne einer gesundheitsbezogenen Denkrichtung. Hervorzuheben ist, dass die Darstellung der Erkenntnisse zum neuen Gruppenprogramm *gesund.sein* in Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe vor dem Hintergrund der theoretischen Rahmung der Nutzer*innenforschung erfolgt. Aus dieser Perspektive heraus zeigt sich eindrücklich, welch ein differenzierter Gebrauchswert sich für die Nutzer*innen durch die Teilnahme am Gruppenprogramm ergeben kann und welche Chancen sich im Allgemeinen und Konkreten für die Arbeit mit Menschen in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe und darüber hinaus ergeben.

Daran anschließend erfolgt ein Übergang zum Themenbereich junger Wohnungsloser im Rahmen dieser Sektion. *Nicole Papik* und *Julia Reimer* machen dabei den Anfang und befassen sich in ihrem Beitrag *Beyond Shelter: Von der Mindestversorgung hin zu alternativen Wohnkonzepten für junge Menschen ohne festen Wohnsitz* mit Erfahrungen von Wohnungslosigkeit. Dabei konzentrieren sie sich auf die besonderen Lebenslagen dieser spezifischen (Alters-)Gruppe und den damit einhergehenden Herausforderungen sowohl der Individuen als auch der Angebotsstruktur für diese Adressat*innengruppe im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe. Hierbei verdeutlichen sie das Spannungsfeld zwischen Zuständigkeiten und Ansprüchen des Hilfesystems, welches mit intersektional verwobenen verschiedenen Differenzkategorien wie Alter, aber auch Geschlecht, (formale) Bildung und Berufsabschlüsse, etc., bestimmte Zugänge durch Barrieren erschwert bzw. rechtlich mit Austritten einhergeht. Neben höher- und niederschwelligen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe für junge Menschen ohne festen Wohnsitz stellen die Autor*innen Wohn- und Lebensmöglichkeiten für diese Zielgruppe vor und weisen damit über die gängige Mindestversorgung als ein *bloßes Obdach* im Sinne eines *beyond shelter* hinaus. *Mattias Colliander*, *Jan-Niklas Kühnemund*, *Lana Kaiser*, *Ulrike Lentner*, *Beate Rein* und *Stefan Schurr* präsentieren in ihrem Beitrag *Wohnen ohne Wurzeln – Zur Fragilität stationärer Jugendhilfe und ihren Folgen für junge Menschen* die Erfahrungen der Sozialen Arbeit mit jungen Menschen mit Jugendhilfekarrieren aus dem KIDS, einem Angebot des Vereins basis & woge e.V. in Hamburg. Dabei thematisieren sie die Formen von fragilen

Behausungen, die sich negativ auf die psychische und physische Gesundheit, aber auch auf die Identitätsentwicklung der Jugendlichen auswirken. Aus ihrer Sicht sind es v.a. die strukturellen Rahmenbedingungen, die zu Unsicherheiten und Fragilität führen und die Übergänge in ein selbständiges Leben nach der Jugendhilfe erschweren. Die Autor*innen *Matthias Fischer* und *Manuela Welzel-Breuer* beschäftigen sich in ihrem Beitrag *Anforderungen an Second-Chance Schulen für Jugendliche in instabilen Wohnverhältnissen* mit sogenannten Straßenschulen. Diese stellen eine spezifische Form von Schulen des zweiten Bildungswegs dar, die sich vornehmlich an Jugendliche mit dem Lebensmittelpunkt Straße wenden und wurden bislang erst selten wissenschaftlich untersucht. Der Beitrag stellt empirische Ergebnisse einer breiter angelegten Interview- und Fragebogenstudie zu der Thematik vor, die mit Schulleitungen und Lehrkräften an den Straßenschulen durchgeführt wurde. Ziel der Untersuchungen war es, wichtige Gelingenskriterien von Straßenschulen hinsichtlich des Bildungserfolgs von Jugendlichen in instabilen Wohnverhältnissen herauszustellen. Der Artikel stellt somit wichtige Erkenntnisse darüber zusammen, auf welche Weise die fragilen Bildungskarrieren von Jugendlichen in instabilen Wohnverhältnissen möglichst gut unterstützt werden können – Erkenntnisse, von denen auch andere Schulformen des ersten und zweiten Bildungsweges profitieren können.

Im Beitrag *Zwischen Modellprojekt und Paradigmenwechsel – Housing First als Perspektive für Hamburgs Wohnungslosenhilfe* wird der Themenbereich junger wohnungsloser Menschen verlassen. *Paulina Domke* beschäftigt sich mit einem viel diskutierten Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. Die Analyse stützt sich auf die Masterarbeit von Domke, deren empirische Grundlage Interviews und Feldartefakte wie Projektdokumente und Medienberichte bilden. So zeigt die Autorin, wo das Hamburger Wohnungslosenhilfesystem an seine Grenzen stößt und wo Housing First Konzepte ansetzen (können), um diese zu überwinden. Explizit werden die drei Housing First Projekte *Housing First Hamburg* (städtisch), *Housing 1st Rautenberg* (frei finanziert) und das *Hinz&Kunzt-Haus* (selbstverwaltet) vorgestellt sowie deren Beitrag zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit diskutiert. Neben dem Vergleich der Projekte arbeitet die Autorin die Weiterentwicklungspotenziale der Konzepte heraus. Vorschläge zur langfristigen Implementierung von Housing First Ansätzen und Forderungen an eine soziale Wohnungspolitik sowie das Herausstellen eines klaren politischen Willens zur Verankerung von Housing First stellen den Schwerpunkt des Beitrages dar. Der Beitrag von *Michael Wrentschur* beschließt diese Sektion mit dem Beitrag *Exklusion sichtbar machen und Räume für eine solidarische Soziale Arbeit eröffnen. Perspektiven politisch-partizipativer Theaterarbeit auf prekäre Wohnverhältnisse in Beherbergungsbetrieben*. Im Beitrag befasst er sich mit Theaterarbeit als Methode der Sichtbarmachung von Exklusionserfahrungen wohnungsloser Menschen. Entlang der Darstellung der Konzeption und Durchführung des dokumentarischen Forumtheaterstücks *WARE WOHNEN MEN-*

SCHENRECHT führt der Autor theoretische und konzeptionelle Perspektiven der Theaterarbeit und der Wohnungslosenhilfe in Graz ein. Dabei greift er wiederholt die zentrale Fragestellung des Textes nach Möglichkeiten der Politisierung der Erfahrung von in fragilen Behausungen untergebrachten Adressat*innen auf.

4.4 Staatliche Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse

Im ersten Beitrag der Sektion zu staatlichen Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse mit dem Titel *Stabile Wohnverhältnisse durch soziale Wohnraumversorgung* beschreiben Regina Heibroek und Martin Lenz Herausforderungen an Mietwohnungsmärkten in Ballungsräumen, wobei sie den wesentlichen Fokus auf die Abnahme staatlich geförderter Sozialwohnungen richten. Ausgehend von bestehenden Problemen berichten die Autor*innen am Beispiel der Stadt Karlsruhe von einer Maßnahme zur kommunalen Belegungssteuerung, die zur Schaffung von bezahlbarem und für marginalisierte Gruppen zugänglichem Wohnraum beiträgt. Sie stellen in diesem Zuge ein spezifisches Umbauvorhaben vor, in dem viele Personen mit Transferleistungsbezug, unter anderem ehemals wohnungslose Menschen, leben. Ferner berichten sie von Ergebnissen einer Umfrage zur Wohnzufriedenheit von Personen, die in diese Immobilie eingezogen sind. Die Ergebnisse verweisen auf eine recht hohe Zufriedenheit mit dem Wohnen in dem Haus und dem Leben in der Umgebung. Der Beitrag ist von hoher Relevanz für die transdisziplinäre Diskussion von fragilen Behausungen, da er einen Einblick in den kommunalen Umgang mit Herausforderungen hinsichtlich der sozialen Wohnraumversorgung gewährt und den Blick für Ergänzungen zur klassischen Wohnraumförderung öffnet. Das Risiko, Wohnungen unfreiwillig verlassen zu müssen, wird bereits seit längerem – wenn auch randständig im deutschsprachigen Raum – unter dem Begriff der Verdrängung in der Wohnungsforschung verhandelt, wobei gerne auf konzeptionelle Überlegungen von Marcuse zurückgegriffen wird. Philipp Kadelke rahmt in seinem Beitrag *Die Mietwohnung als Unsicherheitsraum. Ungleiche Wohnsicherheitslagen entlang des Wohneigentumsstatus* hingegen nicht unterschiedliche Arten von Verdrängung als Gefährdung, sondern vielmehr das Mietverhältnis per se im Vergleich zu Wohneigentum. Entlang der Dimensionen des Rechts, der Sozialposition sowie der Finanzen vermag der Autor auf Basis einer ungleichheitssoziologischen Betrachtungsweise aufzuzeigen, dass das Wohnen von Mieter*innen als drastisch unsicherer zu beschreiben ist als das von Eigentümer*innen. Das Mietwohnen an sich als Form des fragilen Wohnens zu betrachten, stellt eine konzeptionelle Erweiterung des Diskurses um fragile Behausungen dar und bestärkt die Forderung, die Eigentumbildung für breite Teile der Gesellschaft zu ermöglichen, um Wohnunsicherheiten in diesem Segment entgegenzuwirken.

Emma Gisinger thematisiert in ihrem Beitrag mit dem Titel *Besetzte Räume, geteilte Kämpfe: Allianzen zwischen materiell, kulturell und ideologisch ausgegrenzten Personen in urbanen Squats. Beobachtungen aus Brüssel* die Rolle von urbanen Hausbesetzungen für Allianzen von Menschen, die sich vom neoliberalen System ausgegrenzt sehen. Dabei werden einerseits ihr Potenzial für die Vereinigung materieller, kultureller und ideologischer Bedürfnisse dargestellt, andererseits die Grenzen und Risiken, die damit einhergehen. In der Position als *scholar activist* plädiert die Autorin für eine Stadtplanung von unten und einen Wissenschaftsdiskurs, der Squatting als legitime Praxis im Kampf gegen Obdachlosigkeit, Wohnungsprekarität und kulturelle Hegemonie ansieht. Raumplaner*innen und andere Akteur*innen der Planungsdisziplinen und -wissenschaften sollten ihre Rolle und ihre Handlungsspielräume kritisch hinterfragen, um Freiräume für alternative Wohnformen (wie Hausbesetzungen) zu schaffen. *Heimo Neumaier* und *Martin Klinger* führen die Leser*innen hinein in das System der österreichischen Wohnungslosenhilfe mit Fokus auf Notschlafstellen und dort zu beobachtende Kooperationen zwischen Personal und Polizei. Der Beitrag trägt den Titel *Festnahmen und Abschiebungen aus Notschlafstellen verhindern: Methoden struktureller Veränderung gegen obdachlosenfeindliche Kontrollpraktiken*. *Martin Klinger* berichtet über seine eigenen Erfahrungen mit obdachlosenfeindlichen Kontrollpraktiken. *Heimo Neumaier* hingegen kam als Sozialarbeiter mit Kontrollpraktiken in Notschlafstellen in Berührung und beobachtete, dass die örtliche Polizei sich mithilfe der Mitarbeiter*innen der Einrichtungen Zugriff auf die sich in den Unterkünften in Sicherheit wiegenden obdachlosen Menschen verschaffte. Diese Praxis stellte er infrage und bemerkte dabei, dass die Kontrollen bislang weitestgehend undokumentiert waren. Neben eigenen Erfahrungen führt der Beitrag durch den Forschungsstand zu Obdachlosenfeindlichkeit in der Polizeiarbeit und ordnet das dokumentierte Profiling vor dem Hintergrund der professionsbezogenen Verpflichtungen von Sozialer Arbeit kritisch ein. Der Beitrag schließt mit Vorschlägen zur Vermeidung entsprechender Kontrollen im Zusammenspiel aus Aktivismus und Forschung.

Karl-Heinz Ruder nimmt in seinem Beitrag *Grundsätze des Obdachlosenpolizeirechts – eine kritische Übersicht über die vorherrschende Polizeirechtslehre* Deutschland in den Blick. Der Autor erarbeitet in einer praxisnahen und kritischen Art und Weise ein komplexes und aktuelles Themengebiet, welches schon lange und derzeit wieder zunehmend im Mittelpunkt vieler Diskussionen im Kontext von Wissenschaft und Praxis steht. Aus der juristischen Perspektive heraus wird ein grundlegendes und relevantes Wissen zum Themenfeld an die Leser*innen vermittelt und praxisnah (historischer Blick und aktueller Stand) in Form von Rechtsurteilen kritisch eingeordnet und veranschaulicht. Im Anschluss an diese Grundlegung eruieren *Hartmut Nölling*, *Karl-Heinz Ruder*, *Nora Sellner* und *Frank Sowa* das Thema *Ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen in Deutschland: Erfahrungsgestützte, sozialwissenschaftliche und*

juristische Perspektiven. Diese inter- und transdisziplinäre Betrachtung entspricht gänzlich der Idee der Konferenz, auf die der zugehörige Sammelband fußt und hilft Leser*innen dabei, ein komplexes Thema tiefgreifend zu durchdringen und womöglich bisher unbekannte Sichtweisen auf die Thematik kennenzulernen. Die einzelnen Perspektiven greifen auf Erfahrungswissen, Expert*innenwissen von professionellen Akteur*innen lokaler Hilfesysteme sowie eine historisch vergleichende Betrachtung der Rechtsprechung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung zurück. Der Beitrag bleibt an dieser Stelle nicht stehen, sondern schließt ausgehend von den unterschiedlichen Sichtweisen auf die Thematik mit einem umfassenden Forderungskatalog zur Erneuerung der Bearbeitung ordnungsrechtlicher Unterbringungen, um Zuständigkeiten zu verändern und zumindest ein Mindestmaß an Lebensqualität für Menschen in Notlagen sicherzustellen.

Das Thema der ordnungsrechtlichen Unterbringung weiterführend folgt der Beitrag *Fragile Behausung = Fragile Professionalität?! Soziale Arbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen – Erkenntnisse einer empirischen Untersuchung.* In diesem Beitrag schildern *Daniel Niebauer* und *Janine Linßer* drei zentrale Untersuchungserkenntnisse einer Evaluation von zwei Notunterkünften zur ordnungsrechtlichen Unterbringung in einer bayerischen Stadt. Der Fokus liegt dabei auf der Ausgestaltung der Unterkünfte entlang der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) formulierten Mindestanforderungen. Dabei beleuchten die Autor*innen die strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen, die für eine Etablierung eines Professionsverständnisses und sozialarbeiterischen Handelns in den beiden untersuchten Notunterkünften maßgeblich sind. Im Beitrag *Lebenswichtiger ÖPNV. Prekäre ÖPNV-Nutzung obdachloser Menschen und das Potenzial politischer Sozialer Arbeit* nehmen sich *Sabrina Heintl-Vako*, *Andrea Protschky* und *Bernhard Peter* eines relevanten und viel diskutierten Themas an. Die Autor*innen verdeutlichen, dass Mobilität für obdach- und wohnungslose Menschen eine zentrale Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe darstellt und zugleich der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) für viele aufgrund hoher Kosten, bürokratischer Hürden und stigmatisierender Regelungen stark eingeschränkt ist. Im Beitrag wird konstatiert, dass die daraus resultierenden körperlichen Belastungen und rechtlichen Risiken auf strukturelle Ungleichheiten verweisen, die Soziale Arbeit nicht allein fallbezogen bearbeiten kann. Die Autor*innen zeigen, wie im Kontext Mobilität und Wohnungs- und Obdachlosigkeit strukturbezogenes Handeln realisiert werden kann, sowie auf welche Weise Fachkräfte bestehende Barrieren politisch problematisieren und progressive Veränderungen anstoßen können. Am Beispiel der Arbeit des *Netzwerks für einen kostenfreien ÖPNV für obdachlose Menschen* wird sichtbar, wie sozialarbeiterische Praxis in gesellschaftliche Aushandlungsprozesse eingreift und zur Transformation exkludierender Rahmenbedingungen beitragen kann. Damit liefert der Text einen wichtigen

Impuls für die Debatte um politische Sozialarbeit und ihre Rolle bei der Mitgestaltung sozialer Infrastruktur.

Im Anschluss an die Beiträge innerhalb der verschiedenen Sektionen tragen *Tom Neu*, *Frank Sowa* und *Athanasios Tsirikiotis* zum Abschluss des Sammelbandes ein Kapitel mit dem Titel *Fragile Behausungen – Kritisch-ambitionierte Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen unter Erfahrungs- und Praxisbezug* bei. Die Autoren formulieren hier eine kritisch-ambitionierte Perspektive auf den Gegenstand der Wohnungslosigkeit und des prekären Wohnens gemäß derer wissenschaftliche Annahmen, die verschiedenen Teilbereiche des fragilen Wohnens und lebensweltliche Erfahrungen sowie die diesbezüglichen strukturellen und institutionellen Einflussgrößen in einem Wechselverhältnis zueinander hinterfragt werden sollten, um einander zu bereichern. Ausgehend von diesem Verständnis, das den Sammelband wie eingangs erwähnt insgesamt trägt, präsentieren die Autoren für die verschiedenen Sektionen des Sammelbandes konzeptionelle Annahmen, die einer Hinterfragung im Rahmen der inter- und transdisziplinären Wohnungslosigkeitsforschung bedürfen. Im Sinne dieses Vorgehens und als Brückenschlag zum Titel des vorliegenden Sammelbands prüft der Beitrag abschließend auf Basis einer Auswahl der Buchkapitel den Mehrwert, der verschiedenen Teilaspekten des Konzepts der fragilen Behausung für den Diskurs um prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit zukommt. Hierbei wird darüber nachgedacht, an welchen Stellen das Konzept der Fragilität erweitert werden kann.

5 Danksagung

Zum Schluss möchten wir uns als Herausgeber*innen ganz herzlich bei allen Autor*innen für ihre Mitarbeit an diesem Buch bedanken, das den Diskurs zum Themenfeld der Konferenz *Fragile Behausungen: Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen* weiterführt und neue Perspektiven eröffnet. Die Arbeit an den jeweiligen Beiträgen konnte nicht entlohnt werden, was wir daher als hohes Engagement anerkennen wollen. Wissenschaftliches Publizieren bringt für viele Beteiligte erhebliche Belastungen mit sich, insbesondere für Studierende, Praktiker*innen, befristet angestellte Wissenschaftler*innen und Erfahrungsexpert*innen. Umso wertvoller ist das Engagement all jener, die sich trotz begrenzter Ressourcen und herausfordernder Rahmenbedingungen an diesem Sammelband beteiligt haben. Dieser Sammelband lädt Leser*innen dazu ein, die Vielschichtigkeit von fragilen Behausungen zu erkunden. Wir wünschen allen erkenntnisreiche Impulse bei der Auseinandersetzung mit den heterogenen Lebenslagen, den Erfahrungen, Alltag und Lebenswelten, den professionellen Interventionen sowie den staatlichen Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse. Möge die Lektüre nicht nur den Blick für die

Fragilität von Behausungen als komplexes soziales Phänomen offenlegen, sondern auch ein Verstehen ermöglichen und den Diskurs über Lösungsansätze fördern.

Literaturverzeichnis

- Anastasiadis, Maria/Wrentschur, Michael (2019): Forschungsräume öffnen und das Soziale gestalten, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 44 (3), 9–25.
- Atkinson, Rowland/Flint, John (2001): Accessing Hidden and Hard-to-Reach Populations: Snowball Research Strategies, in: Social Research Update, (33), 1–4.
- Baker, Tom/Evans, Joshua (2016): ‚Housing First‘ and the Changing Terrains of Homeless Governance, in: Geography Compass, 10 (1), 25–41.
- Beck, Sylvia/Reutlinger, Christian (2019): Die Wiederkehr der Wohnungsfrage. Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Zürich: Seismo.
- Benz, Benjamin/Toens, Katrin (2022): Interessen wohnungsloser Menschen im Spannungsfeld von Anwaltschaft, Mitbestimmung und Selbstvertretung, in: WSI-Mitteilungen, 75 (1), 12–19.
- Bevan, Chris (Hrsg.) (2024): The Routledge Handbook of Global Perspectives on Homelessness, Law & Policy, Abingdon/New York: Routledge.
- Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.) (2025): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS.
- Bretherton, Joanne/Pleace, Nicholas (Hrsg.) (2023): The Routledge Handbook of Homelessness, London/New York: Routledge.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Gemeinsam für ein Zuhause. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024, Berlin.
- Curry, Susanna R./Morton, Matthew/Matjasko, Jennifer L./Dworsky, Amy/Samuels, Gina M./Schlueter, David (2017): Youth Homelessness and Vulnerability: How Does Couch Surfing Fit?, in: American Journal of Community Psychology, 60 (1–2), 17–24.
- Durkheim, Emile (1995): Die Regeln der soziologischen Methode, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Egner, Björn/Grohs, Stephan/Robischon, Tobias (Hrsg.) (2021): Die Rückkehr der Wohnungsfrage. Ansätze und Herausforderungen lokaler Politik, Wiesbaden: Springer VS.
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte/Feig, Antje/Jung, Marie-Luise/Roscher, Sabine (Hrsg.) (2000): Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen, Stuttgart: W. Kohlhammer.
- European Commission (2021): Lisbon Declaration on the European Platform on Combating Homelessness, <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24120&langId=en> [letzter Zugriff: 11.01.2026].
- Flade, Antje (2020): Wohnen in der individualisierten Gesellschaft. Psychologisch kommentiert, Wiesbaden: Springer.
- Gerull, Susanne (2009): Forschen im Grenzbereich. Hard-to-reach-Klienten als Zielgruppe in der Sozialarbeitsforschung – Beispiel wohnungslose Menschen, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 156 (2), 58–60.
- Gerull, Susanne (2021): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“, Berlin: Alice-Salomon-Hochschule Berlin.
- Giddens, Anthony (1995): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt am Main: Campus.

- Glaser, Marie (2022): Privatheit und Öffentlichkeit – eine Grundlegung, in: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart: Fraunhofer IRB, 50–67.
- Gleichmann, Peter (1976): Wandel der Wohnverhältnisse, Verhäuslichung der Vitalfunktionen, Verstädterung und siedlungsräumliche Gestaltungsmacht, in: Zeitschrift für Soziologie, 5 (4), 319–329.
- Gleichmann, Peter (2000): Wohnen, in: Häußermann, Hartmut (Hrsg.): Großstadt: Soziologische Stichworte, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 272–281.
- Gränitz, Saskia (2022): Grauzonen der Wohnungsnot. Empirische Impulse zur Typologisierung unsicherer Wohnverhältnisse, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 48–72.
- Gränitz, Saskia (2024): Bilder der Wohnungsnot. Ideologische Phantasmen in der Geschichte der Fürsorge, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Gränitz, Saskia (2025): Wohnungsnot und Autoritarismus. Subjektanalytische Zugänge zur psychosozialen Bewältigung prekären Wohnens, Wiesbaden: Springer VS.
- Hahn, Achim (2023): Das Wohnen aus philosophischer Perspektive, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS, 1–19.
- Hartmann, Maren (2022): Zuhause ist...? Ontologische Sicherheit und Mediennutzung obdachloser Menschen, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 264–283.
- Hasse, Jürgen (2012): Wohnen, in: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden: Springer VS, 475–502.
- Hasse, Jürgen (2020): Wohnungswechsel. Phänomenologie des Ein- und Auswohnens, Bielefeld: transcript.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1996): Soziologie des Wohnens: Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens, Weinheim: Juventa.
- Heidegger, Martin (2013 [1951]): Bauen Wohnen Denken, in: Hauser, Susanne/Kamleithner, Christa/Meyer, Roland (Hrsg.): Architekturwissen. Grundlagentexte aus den Kulturwissenschaften. Band 2: Zur Logistik des sozialen Raumes, Bielefeld: transcript, 38–48.
- Heinrich, Marco/Heinzelmann, Frieda/Sowa, Frank (2022): Zuhause bleiben? Über Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Alltage und Bewältigungsstrategien wohnungsloser Menschen, in: Aghamiri, Kathrin/Streck, Rebekka/van Rießen, Anne (Hrsg.): Alltag und Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie: Einblicke in Perspektiven der Adressat*innen, Opladen, Berlin, Toronto: Budrich, 246–256.
- Heinzelmann, Frieda/Sowa, Frank (2025): Wohnungslose Frauen und das Hilfesystem. Über biografieorientiertes Verstehen geschlechtsspezifischer Wohnungslosigkeit, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 11, Nürnberg: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- Helfferich, Cornelia/Hägele, Angelika/Hendel-Kramer, Anneliese/Heneka, Alexandra (2000): Was brauchen wohnungslose Frauen? Alltagsbewältigung, Raumerfahrung und Versorgungsangebote aus Sicht Wohnungsloser Frauen. Eine qualitative Erhebung in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Begleitung eines neu eingerichteten frauenspezifischen Versorgungsangebotes in Freiburg i. Br., Freiburg: Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung e.V.
- Hilti, Nicola (2013): Lebenswelten multilokal Wohnender. Eine Betrachtung des Spannungsfeldes von Bewegung und Verankerung, Wiesbaden: Springer VS.

- Holm, Andrej (2014): Wiederkehr der Wohnungsfrage, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 64 (20–21), 25–30.
- Holm, Andrej (Hrsg.) (2021): *Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft. Ein sozialwissenschaftliches Handbuch*, Hamburg: VSA.
- John, Wolfgang (1988): ... ohne festen Wohnsitz ...: Ursache und Geschichte der Notfallsituation und die Möglichkeiten der Hilfe, Bielefeld: Verlag Soziale Hilfe (VSH).
- Johnson, Guy/Culhane, Dennis/Fitzpatrick, Suzanne/Metraux, Stephen/O'Sullivan, Eoin (Hrsg.) (2024): *Research Handbook on Homelessness*, Cheltenham/Northampton: Edward Elgar.
- Kawash, Samira (1998): The Homeless Body, in: *Public Culture*, 10 (2), 319–339.
- Krasmann, Susanne (2010): Jacques Rancière: Politik und Polizei im Unvernehmen, in: Bröckling, Ulrich/Feustel, Robert (Hrsg.): *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*, Bielefeld: transcript, 77–98.
- Kronauer, Martin (2022): Die Wohnungsfrage als Teil der sozialen Frage, in: *WSI-Mitteilungen*, 75 (3), 188–196.
- Kurtenbach, Sebastian (2024): *Soziologie der Nachbarschaft. Befunde zu einer komplexen Selbstverständlichkeit*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Lohmann, Henning (2021): Hidden Homelessness in Germany: Gathering Evidence on Couch Surfing in Telephone Surveys, in: *European Journal of Homelessness*, 15 (1), 37–58.
- Marquardt, Nadine (2015): Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens, in: *Geographica Helvetica*, 70 (3), 175–184.
- Mayock, Paula/Bretherton, Joanne (2016): *Women's Homelessness in Europe* London: Palgrave Macmillan.
- Meuth, Miriam (2018): *Wohnen. Erziehungswissenschaftliche Erkundungen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Meuth, Miriam/Reutlinger, Christian (2023): *Entmietet und verdrängt. Wie Mieter*innen ihren Wohnungsverlust erleben*, Bielefeld: transcript.
- Meuth, Miriam/von Mende, Julia/Krahl, Antonia Josefa/Althaus, Eveline (Hrsg.) (2024): *Wohnen erforschen. Qualitative Methoden und forschungspraktische Reflexionen*, Bielefeld: transcript.
- Morton, Margaret (2000): *Fragile Dwelling. How the Homeless Create Places of Their Own*, New York: Aperture Foundation.
- Paegelow, Claus (2012): *Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe*, Bremen:
- Parsell, Cameron (2023): *Homelessness. A Critical Introduction*, Cambridge Polity Press.
- Pleace, Nicholas (2016): *Housing First Guide Europe*. Ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von neunerhaus, Wien: neunerhaus.
- Rahman, Mohammed/Abdulkader, Maram (2022): Living Rough: An exploratory study on the vulnerabilities of rough sleepers in Birmingham, United Kingdom, in: *Abuse: An International Impact Journal*, 3 (1), 22–42.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ruder, Karl-Heinz (2017): Obdachlosenpolizeirecht, in: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): *Ohne Wohnung in Deutschland. Armut, Migration und Wohnungslosigkeit*, Freiburg im Breisgau: Lambertus, 158–172.
- Schildbach, Ina (2022): Wohnungsnot als „notwendige Institution“. Politökonomische und sozialpolitische Perspektiven auf die „Wohnungsfrage“, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 36–47.

- Schipper, Sebastian/Vollmer, Lisa (Hrsg.) (2020): Wohnungsforschung. Ein Reader, Bielefeld: transcript.
- Schneider, Luisa T. (2022): ‚My home is my people‘: Homemaking among rough sleepers in Leipzig, Germany, in: Housing Studies, 37 (2), 232–249.
- Schneider, Stefan (2021): Platte, Plenum, Politik: Selbstvertretung wohnungsloser Menschen als Herausforderungen für Akteure und Unterstützende, in: Sozial Extra, 45 (2), 122–127.
- Schönig, Barbara/Vollmer, Lisa (Hrsg.) (2020): Wohnungsfragen ohne Ende?! Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung, Bielefeld: transcript.
- Sellner, Nora (2022a): Alltägliche Bewältigungspraxen obdachloser Menschen. Eine rekonstruktive Analyse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Begrenzungen und Erwartungen, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.
- Sellner, Nora (2022b): Hilfen im Wohnungsnotfall, in: Bieker, Rudolf/Niemeyer, Heike (Hrsg.): Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit, Stuttgart: W. Kohlhammer, 135–141.
- Siebel, Walter (2022): Die Wohnungsfrage, in: WSI-Mitteilungen, 75 (3), 179–187.
- Siebel, Walter/Wehrheim, Jan (2003): Öffentlichkeit und Privatheit in der überwachten Stadt, in: disP – The Planning Review, 39 (153), 4–12.
- Sonnenberg, Tim (2025): „Die Wohnungslosen“ der Wohnungslosenhilfe, in: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit, 17 (1), 131–147.
- Sowa, Frank (Hrsg.) (2022a): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Sowa, Frank (2022b): Wohnungsnot als Figuration – Figurationen der Wohnungsnot, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–34.
- Sowa, Frank. (2024a): Fragile Behausungen als soziales Problem. in Soziopolis: Gesellschaft beobachten, Essay, 08.05.2024, <https://www.sociopolis.de/fragile-behausungen-als-soziales-problem.html> [letzter Zugriff: 11.01.2026].
- Sowa, Frank (2024b): Über die Wohnungslosigkeitsforschungskonferenz (Wolokon), in: Sowa, Frank (Hrsg.): Wissenschaftliche Konferenz „Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen“ (#wolokon24): Dokumentation, Erfahrungsberichte und Impressionen, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 5, Nürnberg: Ohm, 20–27.
- Sowa, Frank (2024c): Wissenschaft und Selbstvertretungsorganisationen wohnungsloser Menschen. Über eine wissenschaftliche Konferenz zu Obdach- und Wohnungslosigkeit, in: FORUM sozial: Die Berufliche Soziale Arbeit, 30 (3), 34–36.
- Sowa, Frank (Hrsg.) (2024d): Wissenschaftliche Konferenz „Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen“ (#wolokon24): Dokumentation, Erfahrungsberichte und Impressionen, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 5, Nürnberg: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- Sowa, Frank (2025): Wohnungslosigkeit (Living reference work entry), in: Althoff, Martina/Bereswill, Mechthild/Neuber, Anke (Hrsg.): Handbuch Soziale Probleme, Wiesbaden: Springer VS, 1–16.
- Sowa, Frank/Sellner, Nora/Tissot, Anna Xymena (2024): Lokale Hilfesysteme für wohnungslose Menschen im Wandel, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 7, Nürnberg: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- Steckelberg, Claudia (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen, Wiesbaden VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Steckelberg, Claudia (2025): Klassismus, Wohnungslosigkeit und Soziale Arbeit, in: Seeck, Francis/Steckelberg, Claudia (Hrsg.): *Klassismuskritik und Soziale Arbeit. Analysen, Reflexionen und Denkanstöße*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 166–180.
- Vaskovics, Laszlo/Weins, Werner (1979): Stand der Forschung über Obdachlose und Hilfen für Obdachlose: Bericht über „Stand der Forschung über soziale Randgruppen, Obdachlose“ und „Hilfen für Soziale Randgruppen, Obdachlose“ (Band 62 von Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit), Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Weishaupt, J. Timo (2025): Weiblich, wohnungslos, schutzlos? Eine kritische Perspektive auf die sozialstaatliche Absicherung von Frauen in Wohnungslosigkeit, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 71 (3–4), 315–339.
- Wesselmann, Carla (2009): *Biografische Verläufe und Handlungsmuster wohnungsloser Frauen im Kontext extrem asymmetrischer Machtbalancen*, Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Wimmer, Christopher (2023): *Die Marginalisierten. (Über-)Leben zwischen Mangel und Notwendigkeit*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wolf, Hannah (2022): „Es ist, als ob der Stuhl wackelt“ – Entsichertes Wohnen und Zuhause, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 116–137.
- Zufferey, Carole (2016): *Homelessness and Social Work. An intersectional approach*, London/New York: Routledge.

Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen

Wie Wohnungslosigkeit erfasst werden kann: Gesicherte Erkenntnisse für sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen

Katharina Brüchmann und Axel Steffen

Fachöffentlichkeit und Wissenschaft differenzieren verschiedene Wohnungsnotlagen. Medien, Politik und Verwaltung dagegen reduzieren Wohnungslosigkeit nicht selten allein auf die sichtbaren Formen von Wohnungslosigkeit: „rough sleeping“ und öffentliche Unterbringung. Effektive Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit erfordern jedoch grundlegende Kenntnisse der Zusammenhänge und ein umfassendes Problemverständnis. Seit 2022 gibt es in Deutschland eine bundesweite Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen. Einzelne Städte, Bundesländer und nicht zuletzt der Bund selbst haben in den letzten Jahren zudem Anstrengungen unternommen, um auch mehr über nicht-sichtbare bzw. verdeckte Wohnungsnotlagen zu erfahren. Die Heterogenität von Wohnungsnotlagen stellt die Bemühungen um die Erfassung des gesamten Ausmaßes von Wohnungslosigkeit jedoch vor einige methodische Herausforderungen.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik stellt der vorliegende Beitrag verschiedene Methoden zur Zählung nicht-institutionell untergebrachter wohnungsloser Menschen aus dem In- und Ausland gegenüber. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ansatz des Facility-Based-Samplings, der zuletzt beispielgebend für die Zählung und Befragung wohnungsloser Menschen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit war und auch für die ergänzende Berichterstattung des Bundes zur Wohnungslosenstatistik Einsatz fand.

1 Grundlage für empirisch gesicherte Daten zu Wohnungslosigkeit

Um gesellschaftliche Herausforderungen und kritische Entwicklungen greifbar zu machen und diese zum Ausgangspunkt sozialpolitischer Maßnahmen zu nehmen, ist empirisch gesichertes Wissen für Politik und Verwaltung unentbehrlich. Auch Selbstvertretungen und andere Interessensverbände nutzen statistische Daten und qualitative Forschungserkenntnisse, um auf Probleme hinzuweisen und politische Forderungen zu stellen. Statistiken können aus Einzelfallerfahrungen Zusammenhänge bilden und auf Handlungserfordernisse aufmerksam machen.

„Repräsentative, quantitative Informationen, wie sie die Sozialstatistik und Sozialberichterstattung bereitstellen, [werden z. B. benötigt], um Probleme rechtzeitig zu erkennen und angemessen und bedarfsgerecht darauf zu reagieren sowie um die Verwirklichung wohlfahrtsstaatlicher Ziele und die Wirksamkeit des staatlichen Handelns beurteilen zu können“ (Noll 2013: 816).

Von der kommunalen bis zur internationalen Ebene werden mittlerweile eine schier unermessliche Anzahl von Sozialindikatoren erfasst. Allein der Sozialbericht 2024 des Statistisches Bundesamtes (Destatis), des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) enthält hunderte von statistischen Daten, um regelmäßig über „aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland“¹ zu informieren.

Umso erstaunlicher ist es, dass das Ausmaß von Wohnungslosigkeit – laut des Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung immerhin „eine der gravierendsten Formen von Armut“² – über lange Zeit in Deutschland nicht systematisch erhoben wurde. Ohne die Dimensionen von Wohnungslosigkeit zu kennen, ist es jedoch schwierig, ausreichend Maßnahmen zur Vorbeugung und Überwindung dieser zu entwickeln: Gesichertes Wissen über die Entstehung, den Verlauf und die Strukturen von Wohnungslosigkeit erleichtert den zielgerichteten Einsatz von Ressourcen sowie eine Schärfung des öffentlichen Bewusstseins und Verständnisses über diese Notlage. Eine fortlaufende Statistik kann sozialpolitische Erfolge dokumentieren oder fehlende Bemühungen nachweisen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. forderte über Jahre die Einführung einer bundesweiten Statistik, um kleinräumige Analysen zu ermöglichen, den verschiedensten Akteur*innen eine Planungsgrundlage zu verschaffen (z. B. für die Wohnungsbedarfsanalyse) und schlussendlich eine gemeindenahе Versorgung sicherzustellen und auch bürgerschaftliches Engagement zu stärken.³

Eine empirisch gesicherte Gesamtzahl wohnungsloser Menschen für die Bundesrepublik Deutschland existierte jedoch nicht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzte regelmäßig das bundesweite Ausmaß von Wohnungslosigkeit. Sie legte aber weder die zugrundeliegenden Annahmen für ihre Schätzung vor, noch machte sie darin Angaben zur Anzahl der verdeckt wohnungslosen Menschen (Busch-Geertsema 2019: 179).

1 <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/sozialbericht-2024/> [23.01.2026]

2 Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [23.01.2026]

3 https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/DOK_19_Stellungnahme_Wohnungslosenberichterstattungsgesetz.pdf [23.02.2026]

2 ETHOS-light-Typologie als Grundlage der Berichterstattung zu Wohnungslosigkeit

Erst mit dem seit 2020 geltenden Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) wurde die gesetzliche Grundlage für eine empirisch gesicherte, bundesweite Wohnungslosenstatistik geschaffen. Das WoBerichtsG orientiert sich an der ETHOS-light-Typologie, die auf europäischer Ebene zur besseren statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit entwickelt wurde, um vergleichbare Kategorien für die statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) zu schaffen. Die unterschiedlichen Ausprägungen von Wohnungslosigkeit werden in zwölf unterschiedliche Wohn- bzw. Unterbringungssituationen („living situations“) unterteilt, denen sechs operative Kategorien zugeordnet sind. Übersicht 1 führt die zwölf „living situations“ und die dazugehörigen operativen Kategorien auf. In der dritten Spalte ist ersichtlich, ob die jeweilige Form der Wohnungslosigkeit in der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes enthalten ist.

Übersicht: Zielgruppen nach ETHOS light in der Berichterstattung nach WoBerichtsG

ETHOS light – Operational Category		ETHOS light – Living Situations – übertragen auf deutsche Strukturen der Wohnungsnotfallversorgung		Zuordnung in WoBerichtsG
1	People living rough	1	Menschen ohne jegliche Unterkunft, die in der Öffentlichkeit übernachten	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG
2	People in emergency accommodation	2	Menschen in Übernachtungsstellen oder Notunterkünften	Statistik nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG
3	People living in accommodation for the homeless	3	Menschen in Übergangwohnheimen und ähnlichen Einrichtungen für Wohnungslose (Aufenthalt befristet),	Statistik nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG
		4	Menschen in vorübergehender Unterbringung, beispielsweise in Wohnungen, Hotels etc.,	Statistik nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG
		5	in Betreuten Wohnformen ohne Mietvertrag,	Statistik nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG
		6	in Frauenhaus oder in Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt	Machbarkeit nach § 8 Abs. 4 WoBerichtsG prüfen
4	People living in institutions	7	Menschen, die in Institutionen wie dem Gesundheitssystem	Machbarkeit nach § 8 Abs. 4 WoBerichtsG prüfen
		8	oder Haftanstalten länger als notwendig verbleiben, weil sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen	Machbarkeit nach § 8 Abs. 4 WoBerichtsG prüfen

ETHOS light – Operational Category		ETHOS light – Living Situations – übertragen auf deutsche Strukturen der Wohnungsnotfallversorgung		Zuordnung in WoBerichtsG
5	People living in non-conventional dwellings due to lack of housing	9	Menschen, die mobile Strukturen wie z. B. Zelte oder Pkws nutzen,	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG
		10	die in unkonventionellen Behausungen wie z. B. Abbruchhäusern, Kellern, Hütten etc. leben, welche nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG
		11	sowie Menschen, denen nur Behelfsunterkünfte zur Verfügung stehen,	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG
6	Homeless people living temporarily in conventional housing with family and friends (due to lack of housing)	12	Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die aufgrund der Notlage, nicht über eine Wohnung zu verfügen, eine vorübergehende Unterkunft bei Freunden und Bekannten gefunden haben, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG

Quelle: eigene Darstellung nach der ETHOS-Light-Typologie, URL: <https://www.feantsa.org/download/fea-002-18-update-ETHOS-Light-0032417441788687419154.pdf> [23.01.2026]

Nach § 6 des WoBerichtsG sind alle „nach Landesrecht für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung [...] zuständigen Stellen“ sowie von diesen weitere benannten Stellen, die wohnungslosen Menschen „Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen“, auskunftspflichtig. Seit dem Jahr 2022 müssen demnach alle Städte und Gemeinden sowie freie und private Träger der Wohnungsnotfallhilfe akkumulierte Daten zu den von ihnen untergebrachten wohnungslosen Personen zum Stichtag 31. Januar eines jeden Jahres an das Statistische Bundesamt melden (§ 2 WoBerichtsG).

Die Statistik der untergebrachten Personen berücksichtigt jedoch alldiejenigen wohnungslosen Menschen nicht, die am Stichtag kein institutionelles Dach über dem Kopf haben: Wohnungslose Personen ohne Unterkunft und Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die aufgrund der Notlage nicht über eine Wohnung verfügen und eine vorübergehende Unterkunft bei Freund*innen und Bekannten gefunden haben, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen. Diese sind jedoch aus mindestens zweifachem Grund ebenfalls von hohem empirischem Interesse: Erstens machen sie zusammen einen Anteil von mehr als 20 Prozent an allen wohnungslosen Menschen aus (BMWSB 2024: 86). Zweitens ist ihre Lebenslage häufig besonders prekär: Sie sind zum Beispiel stark gefährdet, Diskriminierung und Gewalt zu erfahren, sind auffällig häufig von körperlichen oder psychischen Erkrankungen betroffen und nehmen zugleich nicht das Regelsystem der Gesundheitsversorgung in Anspruch oder haben hierzu keinen Zugang (Bohlender et al. 2024; Brüchmann et al. 2022). § 8 des Wohnungslosenberichter-

stattungsgesetztes sieht daher alle zwei Jahre eine ergänzende Berichterstattung vor, um Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslose Menschen zu erfassen und sie zu ihrer Lebenslage zu befragen.

Die Umsetzung birgt jedoch einige methodischen Herausforderungen. Eine Statistik zu Wohnungslosigkeit wurde in der Vergangenheit auch deshalb abgelehnt, da gerade diese beiden Gruppen von Wohnungslosen nicht gut sichtbar und erfassbar sind. Die folgenden Abschnitte stellen die methodischen Herausforderungen und unterschiedlichen Herangehensweisen dar, das Ausmaß dieser beiden Formen von Wohnungslosigkeit verlässlich zu bestimmen.

3 Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit – besonders schwer zu befragen?

Wohnungslose Menschen, die nicht institutionell untergebracht sind, gehören in der Fachliteratur zu den schwer zu befragenden Gruppen. Tourangeau (2014) hat verschiedene Kriterien zur Bestimmung von „hard-to-survey“- oder „hard-to-reach“-Populationen aufgestellt: Es ist schwer, ein Sample zu bilden („hard to sample“), die Gruppe ist schwer zu identifizieren („hard to identify“), die Menschen sind nicht gut zu erreichen („hard to find oder contact“), zu motivieren („hard to persuade“) und zu interviewen („hard to interview“) (ebd.: 3). Die Kriterien beziehen sich auf Schritte im Forschungsprozess: das Stichproben- bzw. Samplingverfahren, die Bestimmung der Zielgruppenzugehörigkeit, den Erstkontakt, die Motivation zur Teilnahme und die Durchführung der Befragung selbst (ebd.).

Die Definition dieser Kriterien erleichtert es, passende Maßnahmen im Forschungsprozess zu entwickeln, um die Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig birgt sie jedoch die Gefahr der Stigmatisierung. Bereits Brackertz (2017) wies auf das Stigmatisierungspotenzial dieser Begrifflichkeiten hin. Der Terminus der „schwer zu Erreichenden“ impliziert die Homogenität einer Gruppe, der Probleme mit der Erreichbarkeit zugeschrieben werden (ebd.: 1). Wird der richtige Ansatz gewählt, seien nur wenige Menschen schwer zu erreichen (ebd.: 2). So ist es Aufgabe der Forschung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Zielgruppe erfolgreich befragen zu können.

Auf viele wohnungslose Menschen ohne institutionelle Unterbringung treffen einige der von Tourangeau beschriebenen Kriterien zu, weshalb ihnen zugeschrieben wird, dass sie selbst unter den schwer zu befragbaren Gruppen als besonders gelten (Bohlender et al. 2023: 152). Von wohnungslosen Menschen lässt sich keine Stichprobe ziehen, da sie in keinem Register als „wohnungslos“ erfasst sind („hard to sample“). Keine Statistik und kein Verzeichnis gibt Auskunft über ihre Grundgesamtheit, was die Stichprobenziehung, Rekrutierung und Erhebung erschwert (Bohlender et al. 2023: 140). Äußere Merkmale lassen nicht verlässlich erkennen, ob jemand auf der Straße lebt oder verdeckt wohnungslos ist („hard to

identify“). Menschen ohne Unterkunft auf der Straße, in einer Behelfsunterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit haben keine (gültige) Meldeadresse und sind daher schwer aufzufinden („hard to find or contact“). Übliche Rekrutierungsverfahren wie Anschreiben an die Haushaltsadresse sind nicht anwendbar (Bohlender et al. 2023: 144). Die besondere Lebenssituation dieser beiden Gruppen kann eine Befragung zudem erheblich erschweren („hard to interview“). So kann es schwierig sein, ein Interview auf der Straße oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfalldienste zu führen. Die Umgebung auf der Straße oder in Einrichtungen lässt die Einhaltung des Datenschutzes nicht immer zu. Zudem berichten insbesondere wohnungslose Menschen ohne Unterkunft häufig von durchgetakteten Tagen und langen Wegen bei unstetem Wetter zwischen verschiedenen und gut besuchten Anlauf- und Beratungsstellen. Die Annahme, dass wohnungslose Menschen nur ungern an einer Befragung teilnehmen würden („hard to persuade“), bestätigen die Erfahrungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) dagegen nicht. Im Gegenteil: Die meisten der befragten Menschen empfinden das Interesse an ihrer Lebenslage als wertschätzend (Henke 2021: 102).

4 Die Erfassung von Menschen, die auf der Straße oder in verdeckter Wohnungslosigkeit leben – Erfahrungen unterschiedlicher Methoden

Um wohnungslose Menschen ohne Unterkunft zu zählen und das Ausmaß von „Straßenobdachlosigkeit“ für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit sichtbar zu machen, wurden national wie international bereits verschiedene Methoden erprobt. Ein gängiges Verfahren sind sogenannte Straßenzählungen. Bei diesen werden alle Menschen, die augenscheinlich auf der Straße leben, innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raumes und innerhalb eines vorgegebenen, begrenzten Zeitrahmens durch Forscher*innen und Freiwillige gezählt. Mittlerweile sind zahlreiche Beispiele aus dem europäischen Ausland, aber auch aus deutschen Städten bekannt, die sich fast alle mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden – nicht zuletzt auch hinsichtlich der Definition ihrer Zielgruppe (für einen Überblick s. Busch-Geertsema 2019). In der Regel finden entsprechende Zählungen innerhalb weniger Stunden am Abend oder in der Nacht statt. Die wohnungslosen Menschen werden direkt an ihren Schlafplätzen gezählt und ggf. befragt. Eine Doppelzählung wohnungsloser Menschen kann durch den engen Zeitrahmen weitestgehend ausgeschlossen werden. Gleichzeitig kommt es aber zu einer Untererfassung von Kurzzeitwohnungslosen (ebd.: 38). Denn Personen, die nur eine oder wenige Nächte im Freien übernachteten, weisen eine kleinere Wahrscheinlichkeit auf, in einer Stichtagsnacht erfasst zu werden als langzeitwohnungslose Menschen. Ebenfalls ist nicht davon auszugehen, dass über

dieses Verfahren wirklich alle Angehörigen der Zielgruppe erfasst werden: Erstens sind Straßenzählungen mit einem enormen personellen Aufwand verbunden und bleiben daher regelmäßig auf bestimmte Stadtgebiete beschränkt. Zweitens sind wohnungslose Menschen nicht selten bemüht, ihre Schlafplätze geheim zu halten oder nicht als solche erkennbar zu machen und werden in der Folge nicht erkannt (Busch-Geertsema et al. 2019: 182). Bahnhöfe, U-Bahn-Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV werden – wenn zugänglich – zwar immer wieder zur Überbrückung der Nacht genutzt, aber nicht zwingend bei Straßenzählungen berücksichtigt. Und schließlich obliegt die Zuschreibung wohnungslos/nicht-wohnungslos allein den Zählenden. Wenn neben der Zählung keine Befragung vorgesehen ist, entscheiden letztendlich allein die Forscher*innen und Freiwilligen anhand nicht objektivierbarer Kriterien, wer gezählt wird und wer nicht. Kritisch zu hinterfragen ist außerdem, inwiefern die Persönlichkeitsrechte derjenigen Menschen gewahrt werden, die in einem besonders schutzlosen Moment an ihren Schlafplätzen aufgesucht und möglicherweise auch aufgeschreckt werden, ihre Zustimmung weder erteilen noch verneinen können und somit zum reinen Objekt der Zählung werden. Dieser Einwand gilt insbesondere dann, wenn der Zählung keinerlei sozialpolitisches Interesse an einer Verbesserung der Lebenslage wohnungsloser Menschen zu Grunde liegt, sondern vor allem ordnungspolitischen Kalkülen folgt. Selbstvertretungen wohnungsloser Menschen haben sich daher immer wieder gegen Straßenzählungen gewährt.⁴

Alternativ könnten die ggf. ohnehin vorliegenden Daten von Streetwork-Diensten und anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ausgewertet werden. Studienergebnisse aus verschiedenen deutschen Städten und Barcelona legen nahe, dass die örtlichen sozialen Dienste häufig gut über das lokale Geschehen informiert sind, insbesondere dann, wenn sie gut vernetzt und regional bekannt sind und auch von fachfremden Stellen auf einzelne wohnungslose Menschen außerhalb der Stadtzentren aufmerksam gemacht werden (ebd.: 183; XAPSL 2013: 27). Je mehr Dienste jedoch auf der Straße sind und dokumentieren, desto häufiger kommt es zu Doppel- und Mehrfacherfassungen wohnungsloser Klient*innen. Auch detailliertere Aussagen über die Lebenslagen der Menschen ließen sich akkumuliert nicht gut erschließen. In London nutzen alle Streetwork-Dienste dasselbe elektronische Dokumentationssystem. Mit ihren Smartphones können sie unterwegs jederzeit personenbezogene Einträge zu ihrer Arbeit und zu den Bedarfen ihrer Klient*innen machen. Die Daten sind auch für die anderen Dienste einsehbar und lassen umfangreiche Analysen zum Umfang und zur Dauer von „Straßenobdachlosigkeit“ in London zu.⁵

Eine dritte Methode ist es, wohnungslose Menschen mithilfe von Fragebogenbefragungen in einschlägigen Anlaufstellen für Menschen ohne eigenen

4 <https://wohnungslosenstiftung.org/neuigkeiten/2022-05-19-positionspapier-obdachlosen-zahlung.html>

5 <https://data.london.gov.uk/dataset/chain-reports>

Wohnraum wie Unterkünften oder Tagesaufenthaltsstätten zu zählen (Busch-Geertsema et al. 2019: 182). Ratzka/Kämper ließen 2018 über einen Zeitraum von sieben Tagen in Einrichtungen und Angeboten „der Obdachlosenhilfe“, des Winternotprogramms und der niedrigschwelligen Sucht- bzw. Drogenberatung in der Stadt Hamburg alle wohnungslosen Menschen zählen und befragen, die zum Zeitpunkt der Befragung oder überwiegend im zurückliegenden Monat „auf der Straße übernachtet [haben], etwa unter Brücken, in Hauseingängen, in Kellern, in Abbruchhäusern, Autowracks, Zelten oder Parks“, in einer der großen städtischen Notübernachtungsstätten oder aber im Winternotprogramm der Stadt Hamburg untergebracht waren (Ratzka/Kämper 2018: 7). Die Menschen wurden selbst zu ihrer Zielgruppenzugehörigkeit befragt. Doppelzählungen können bei diesem Ansatz durch pseudonymisierte Angaben der Befragten identifiziert werden. Da jedoch davon auszugehen ist, dass ein nicht zu bestimmender Anteil wohnungsloser Menschen ohne institutionelle Unterkunft die Dienste der Wohnungslosenhilfe nicht in Anspruch nimmt, verbleibt auch hier ein Dunkelfeld (ebd.: 8; Busch-Geertsema et al. 2019: 182).

Gemein haben diese Ansätze, dass sie verdeckt wohnungslose Menschen – auch „Couchsurfer“ genannt – nicht oder nur in Teilen erreichen. Verdeckt wohnungslose Menschen müssen nicht (regelmäßig) auf der Straße übernachten und sind meist weniger stark auf einschlägige Angebote für wohnungslose Menschen angewiesen. Diesen Personenkreis quantitativ zu erfassen und ggf. zu ihren Lebenslagen und Bedarfen zu befragen, ist daher eine besondere Herausforderung. In der Metropolregion Vancouver (Kanada), den USA und anderenorts wurde der Versuch unternommen, über Bevölkerungsumfragen zu erfahren, ob die befragten Haushalte wohnungslosen Menschen – in der Regel Familienangehörige oder Bekannte – zum Zeitpunkt des Interviews Zuflucht gewährten (Curry et al. 2017; Eberle et al. 2009). Auch in Deutschland wurde dieser Ansatz bereits erprobt: In einer Studie von Lohmann (2021) wurden im Rahmen von drei Telefonumfragen zufällig ausgewählte Haushalte befragt, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten eine wohnungslose Person für mindestens eine Nacht bei sich beherbergt haben, was auf etwa drei Prozent der befragten Haushalte zutraf (Lohmann 2021: 44). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Gastgeber*innen in der Regel nur wenige weitere Angaben wie zum Beispiel zum Alter oder Geschlecht ihrer Gäste machen können. Aus welchen Gründen ihre Gäste (verdeckt) wohnungslos geworden sind, ob diese auch andere Übernachtungsmöglichkeiten nutzen bzw. genutzt haben oder wie lange diese bereits wohnungslos sind, werden die Gastgeber*innen nicht immer verlässlich bestimmen können. Auch Doppelbefragungen sind kaum auszuschließen. Je mehr allgemeingültige Aussagen über verdeckte Wohnungslosigkeit getroffen werden sollen, desto mehr Interviews müssten aufgrund der kleinen Fallzahlen geführt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) erfasst im Rahmen der Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung seit 2011 einen Teil der Wohnungslosen ohne

Unterkunft sowie Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Die Landesstatistik zählt neben den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen auch diejenigen, die bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder im Berichtsmonat zumindest bei einer Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten als wohnungslos bekannt sind. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, dass die Zahl der wohnungslosen Menschen auch bereits lange vor Einführung der Bundesstatistik jährlich erfasst hat und dabei auch diejenigen gesondert ausweist, die „informell unterkommen, z. B. bei ihrer Familie, Bekannten oder Freunden“ oder „ohne Unterkunft sind oder nur ungesicherte Ersatzunterkünfte bewohnen“ (MAGS 2024: 5). Berücksichtigt werden jedoch ausschließlich wohnungslose Klient*innen der Fachberatungsstellen. Verdeckt wohnungslose Personen und wohnungslose Menschen ohne Unterkunft, die im Erhebungsmonat nicht bei einer Fachberatungsstelle gemeldet waren, zählt die Statistik folglich nicht. Eine einmalige landesweite Zählung und Befragung wohnungsloser Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Menschen der GISS in NRW konnte nachweisen, dass durch die Einbeziehung von weiteren Hilfen und Angeboten für Menschen in prekären Lebenslagen wie niedrigschwelligen Hilfen der Existenzsicherung oder Streetwork weitere wohnungslose Menschen erreicht werden können, die den Fachberatungsstellen nicht bekannt sind (Brüchmann et al. 2022). Dies traf insbesondere auf die Gruppe der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft oder in ungesicherten Ersatzunterkünften zu: Während die Landesstatistik für das Jahr 2020 knapp 1.500 wohnungslose Menschen auswies, ging die Studie davon aus, dass knapp 5.400 Menschen und damit knapp dreimal so viele wohnungslos auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebten (ebd.: 81).

5 Facility-Based-Sampling: ein geeigneter Ansatz zur Zählung und Befragung von Menschen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit

Die Methode, bei der Zielgruppen über Einrichtungen und Dienste erreicht werden, wird Facility-Based-Sampling (FBS) genannt. Das FBS erreicht Menschen dort, wo sie Hilfsangebote nutzen (Shaghaghi et al. 2011: 89 f.). Institutionen, die die Zielgruppen kennen, erleichtern den Zugang für Forschung und unterstützen die Ansprache.

Das Forschungskonsortium aus GISS und Verian griff auf die Erfahrungen der Zählung und Befragung in NRW zurück und entwickelte diesen Ansatz für die bundesweite ergänzende Berichterstattung zu Wohnungslosigkeit weiter (gem. § 8 WoBerichtsG). In der ersten Februarwoche 2022 und 2024 wurden jeweils

verdeckt Wohnungslose und wohnungslose Menschen ohne Unterkunft gezählt und zu ihrer Lebenslage befragt.⁶

Mehrere Gründe sprechen für die Wahl des Rekrutierungsverfahrens: Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft sind in der Regel auf irgendeine Form der Unterstützung angewiesen, sei es Beratung, eine warme Mahlzeit, ein Duschangebot, medizinische Dienste oder Grundsicherungsleistungen (ebd.: 14). Die Zahl derjenigen, die auf der Straße leben und ohne jegliche institutionalisierte Hilfe auskommen, ist vermutlich sehr gering. Aber auch verdeckt wohnungslose Menschen nutzen Fachberatungsstellen, Jobcenter, Sozialämter und andere Hilfseinrichtungen. Beide Gruppen greifen auf niedrigschwellige Angebote oder Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII zurück, um postalisch erreichbar zu sein.

Um das sogenannte Dunkelfeld größtmöglich aufzuhellen, wurden nicht nur Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe wie Tagesstätten, Essensausgaben, Straßensozialarbeit und Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII einbezogen, sondern auch Jobcenter, Sozialämter und Angebote der angrenzenden Hilfeegebiete wie Angebote der Sucht- und Drogenhilfe, Sozialpsychiatrische Dienste oder Beratungsangebote für Migrant*innen, junge Erwachsene oder von Gewalt betroffene Frauen. Die Ausweitung der Erhebung auf angrenzende Helfefelder trägt dazu bei, möglichst viele verdeckt wohnungslose Menschen zu erreichen.

Ein mehrstufiges, zufallsgeleitetes Stichprobendesign ermöglichte es, die Befunde zur Lebenslage der beiden Gruppen von wohnungslosen Menschen auf die Bundesrepublik hochzurechnen und eine nationale Gesamtzahl von Menschen in Wohnungslosigkeit zu ermitteln (Bohlender et al. 2024: 63). 2024 wurde in einer ersten Stufe eine nach Größenklassen geschichtete Zufallsstichprobe von 200 Gemeinden in Deutschland gebildet (ebd.: 66). In diesen Städten und Gemeinden recherchierte das Forschungsteam sämtliche Institutionen der Wohnungsnotfallhilfe und angrenzenden Helfefelder. Alle 1.864 recherchierten Einrichtungen wurden gebeten zu zählen, wie viele Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit und Personen, die ohne Unterkunft leben, in der Erhebungswoche auftraten. Eine Zufallsstichprobe wählte jede zweite Einrichtung aus. Diese Institutionen sollten wohnungslose Menschen nicht nur zählen, sondern auch befragen.

Mit einer Einstiegsfrage zur Übernachtungssituation verifizierte der Fragebogen die Zielgruppenzugehörigkeit. Der Zeitraum der Zählung und Befragung wurde auf eine Woche festgelegt. Im Vergleich zu einer Stichtagserhebung erhöht ein Erhebungszeitraum von mehreren Tagen die Zählwahrscheinlichkeit und ermöglicht eine ausgewogenere Berücksichtigung von kurzzeitwohnungslosen Menschen. Zugleich berücksichtigt eine Erhebungswoche unterschiedliche Dienst- und Öffnungszeiten der teilnehmenden Einrichtungen. Da der Stichtag

6 Unterstützt wurde das Vorhaben übrigens auch von Mitgliedern der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V.

der Bundeserhebung der untergebrachten Personen ebenfalls in der Erhebungswoche lag, schloss eine Zusatzfrage zur Übernachtungssituation in der Stichtagsnacht Doppelerfassungen systematisch aus.

Hochgerechnet lebten in der ersten Februarwoche 2024 45.338 Menschen ohne Unterkunft auf der Straße oder in einer Behelfsunterkunft und 53.869 Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit (ebd.: 75). Zusätzlich lebten hochgerechnet 2.051 Minderjährige auf der Straße und 6.602 Minderjährige in verdeckter Wohnungslosigkeit. Das Statistische Bundesamt wies am 31.01.2024 439.466 untergebrachte Personen aus (BMWSB 2024: 61). Bereinigt um Doppelerfassungen waren am 31.01.2024 damit insgesamt 531.601 Menschen in Deutschland wohnungslos.

6 „Nicht sichtbare“ Formen von Wohnungslosigkeit

Auch wenn das statistisch abgebildete Ausmaß von Wohnungslosigkeit den tatsächlichen Dimensionen damit sehr nahe kommen dürfte, ist aus zweierlei Gründen davon auszugehen, dass ein Dunkelfeld verbleibt.

Zum einen konnten mit der beschriebenen Methode zur Erfassung verdeckt wohnungsloser Menschen und wohnungsloser Menschen ohne Unterkunft 2021 in NRW sowie 2022 und 2024 für die ganze Bundesrepublik nicht diejenigen erfasst werden, die in der Erhebungswoche keine Anbindung an eine der berücksichtigten Einrichtungen und Dienste hatten. Eine Ausweitung des Erhebungszeitraums auf einen längeren Zeitraum hätte aber eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung der Einrichtungen zur Folge gehabt und deren Teilnahmebereitschaft sinken lassen. Zudem bestünde – insbesondere, wenn Menschen zwischen verschiedenen Unterkunftssituationen wechseln – die Gefahr, dass die Befragten sich am Ende des Monats nicht mehr daran erinnern, ob sie in der Stichtagsnacht in einer Unterkunft geschlafen haben. Auch das Risiko von Doppel- und Mehrfacherfassungen würde steigen. Es würde – insbesondere auch zwischen den verschiedenen Gruppen wohnungsloser Menschen – zu einer größeren Unschärfe in der Statistik kommen. Nicht erfasst wurden aber auch diejenigen, die keinerlei institutionelle Anbindung haben und somit auch mit einem verlängerten Erhebungszeitraum nicht „gefunden“ worden wären. Der vorgestellte Ansatz geht davon aus, dass nur die wenigsten Menschen, die wohnungslos auf der Straße leben oder in verdeckter Wohnungslosigkeit sind, ohne institutionelle Unterstützung auskommen und auch aufsuchenden Diensten nicht bekannt sind. Das kann zum Beispiel auf Menschen mit eigenem formellem oder informellem Einkommen zutreffen, die keine Grundsicherungsleistungen erhalten, ihre Grundbedürfnisse (größtenteils) aus eigenen Mitteln decken können, keine niedrigschwelligen Essens-, Hygiene- oder Gesundheitsangebote in Anspruch nehmen und ohne eine Postanschrift bei einem öffentlichen Träger auskommen. Ohne institutionelle Anbindung sind möglicherweise auch Frauen, die keine eigene mietrechtlich

abgesicherte Wohnung haben und nur gegen sexuelle Gegenleistungen verdeckt wohnungslos unterkommen.

Zum anderen gibt es zwei Formen der ETHOS-light-Typologie von Wohnungslosigkeit, die von der Berichterstattung bisher ausgeschlossen sind: Menschen, die länger als notwendig in Haftanstalten oder Institutionen des Gesundheitssystem verbleiben, weil sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sowie Menschen in Frauenhäusern oder anderen Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt. Eine Machbarkeitsstudie für eine regelmäßige Berichterstattung weiterer Formen von Wohnungslosigkeit ging für das Jahr 2022 von etwa 5.000 wohnungslosen Personen aus, die in der Berichterstattung des Bundes nicht enthalten waren, aber als Opfer häuslicher Gewalt ihre Wohnungen verlassen mussten und in entsprechenden Schutzeinrichtungen untergekommen sind (Bartelheimer et al. 2022: 29). Die Anzahl der Menschen, die aufgrund einer fehlenden Wohnperspektive nicht vorzeitig aus Haft entlassen werden, ließe sich dagegen nur mit sehr großem Aufwand feststellen (ebd.: 36).⁷ Ähnliches trifft auf den Personenkreis der Menschen zu, die nach einem längeren stationären Aufenthalt im Gesundheitssystem unversorgt in die Wohnungslosigkeit entlassen werden (ebd.: 34 f.).

Ausgeschlossen von der bundesweiten Berichterstattung zu Wohnungslosigkeit sind außerdem untergebrachte geflüchtete Menschen ohne eigenen Wohnraum, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden oder bei denen bereits negativ über das Asylgesuch entschieden wurde und aufgrund eines Abschiebeverbots nur „geduldet“ sind. „Praktisch wie rechtlich haben Personen mit Duldung und Personen ohne Aufenthaltserlaubnis oftmals einen nur sehr stark eingeschränkten Zugang zum Wohnungsmarkt und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII“ (ebd.: 40 f.).

7 Fazit

Die bundesweite Berichterstattung zu Wohnungslosigkeit liefert seit 2022 umfangreiche Daten zum Ausmaß und zur Struktur zu den häufigsten Formen von Wohnungslosigkeit. Nie zuvor lagen für die Bundesrepublik Deutschland in solchem Umfang empirisch gesicherte Erkenntnisse zu von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen vor, die ohne Unterkunft auf der Straße leben oder in ungesicherten Ersatzunterkünften, bei Bekannten verdeckt wohnungslos unterkommen oder institutionell untergebracht sind. Insbesondere das nun mehrfach erprobte Facilitiy-Based-Sampling-Verfahren zieht international Aufmerksamkeit auf sich. Das FBS deckt „Straßenwohnungslosigkeit“ und verdeckte Wohnungslosigkeit auf und ermöglicht in bisher unerreichtem Umfang die Befragung der

7 Wenngleich davon auszugehen ist, dass hinsichtlich der Wohnungssicherung bei Inhaftierung und der Wohnungsversorgung vor Haftentlassung nach wie vor viel Potenzial zur Prävention von Wohnungslosigkeit besteht (ebd.: 39).

Menschen zu ihren Lebenslagen. Zwar bleibt auch für Deutschland ein Dunkelfeld, doch die umfassende Einbeziehung von Einrichtungen angrenzender Hilfesegmente sorgt dafür, dass dieses verhältnismäßig klein sein dürfte.

Zur Bekämpfung und Überwindung von Wohnungslosigkeit kann und darf eine solide, wiederkehrende Berichterstattung nur der Ausgangspunkt sein. Die Ergebnisse der Befragungen wohnungsloser Menschen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung 2022 und 2024 ergeben ein zuvor nie dagewesenes Bild der heterogenen Lebenslagen und unterschiedlichen Bedarfe der betroffenen Menschen. Menschen, die auf der Straße leben, befinden sich dabei noch einmal in einer deutlich schlechteren Lage als verdeckt wohnungslose Menschen (Bolender et al. 2004: 10 f.). 71 Prozent aller wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft wurden bereits aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit beschimpft oder beleidigt (ebd.: 48). Mehr als die Hälfte leidet nach eigener Einschätzung an einer dauerhaften psychischen oder seelischen Beeinträchtigung oder einer Suchterkrankung (ebd.: 40). Ende Januar 2024 lebten hochgerechnet etwa 19.000 Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung auf der Straße (ebd.: 39). Die Ergebnisse liefern zentrale Hinweise, an welchen Stellen Hilfen ansetzen müssen und zeigen Risiken von Personengruppen auf, die besonders häufig diese Formen von Wohnungslosigkeit erfahren. Migrant*innen sind beispielsweise in beiden Gruppen überrepräsentiert.

Über die empirischen Erkenntnisse kann nicht hinweggesehen werden. Sie bieten insbesondere den wohnungslosen Menschen selbst und ihren Unterstützer*innen neue Möglichkeiten, sozial- und wohnungspolitische Forderungen nachweislich zu begründen. Denn Wohnungslosigkeit ist nicht allein die Folge von mangelndem Wohnraum. Die Mehrheit der Wohnungslosen ohne Unterkunft und der verdeckt Wohnungslosen sind nach einem Wohnungsverlust wohnungslos geworden, jede dritte Person darunter hat jedoch keine präventiven Hilfen in Anspruch genommen, gefunden oder angeboten bekommen (Bohlender 2024: 33 ff.). Bei den verdeckt wohnungslosen Menschen gibt es einen hohen Anteil an Personen (21 %), die nach dem Auszug aus dem Elternhaus oder dem Ende der Jugendhilfe wohnungslos wurden. Dass knapp zwei Drittel der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und fast die Hälfte der verdeckt wohnungslosen Menschen zum Zeitpunkt der Befragung bereits länger als ein Jahr wohnungslos sind (Bohlender et al. 2024: 30), verdeutlicht, dass sie sich nicht nur temporär in einer (Wohnungs-)Notlage befinden. Aus diesen und weiteren Ergebnissen ergeben sich eindeutige Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und das Hilfesystem (Brüchmann et al. 2021, Brüchmann et al. 2022, Bohlender et al. 2024).

2024 verabschiedete die damalige Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan, um Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Wenn die verantwortlichen Akteur*innen dieses Ziel ernsthaft verfolgen wollen, gilt es, die vorliegenden

Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit umgehend aufzugreifen.

Literaturverzeichnis

- Bartelheimer, Peter/Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Schöpke, Sandra/Steffen, Axel (2022): Machbarkeitsstudie für eine regelmäßige Berichterstattung gemäß § 8 Absatz 4 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Berlin, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bohlender, Anne/Brix, Jana/Gröber, Jessica/Heien, Thorsten/Hofäcker, Dirk (2023): Herausforderungen in der empirischen Sozialforschung mit disziplinspezifischen Zielgruppen („hard-to-survey populations“), in: Kellert, Arc André/Hofäcker, Dirk (Hrsg.), Quantitative Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 140–155.
- Bohlender, Anne/Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Haj Ahmad, Marie-Therese/Henke, Jutta/Steffen, Axel (2024): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG, Berlin, Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.
- Brackertz, Nicola (2007): Who is hard to reach and why? ISR Working Paper. URL: <https://www.researchgate.net/publication/314283998> (07.12.2025).
- Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Schöpke, Sandra/Steffen, Axel (2022): Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung, Düsseldorf, MAGS NRW.
- Busch-Geertsema, Volker (2019): Ansätze zur Zählung von Obdachlosen auf der Straße in Deutschland, Europa und anderen Ländern der Welt – ein Überblick. In: wohnungslos, 61 (2), 37–42.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Berlin. URL: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?blob=publicationFile&v=6> (07.12.2025).
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung, Berlin, Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 534.
- Curry, Susanna R./Morton, Matthew/Matjasko, Jennifer L./Dworsky, Amy/Samuels, Gina M./Schlueter, David (2017): Youth Homelessness and Vulnerability: How does Couch Surfing Fit? In: American Journal of Community Psychology, 60 (1–2), 17–24.
- Eberle, Margaret/Kraus, Deborah/Serge, Luba (2009): Results of the pilot study to estimate the size of the hidden homeless population in Metro Vancouver, URL: <https://www.homelesshub.ca/sites/default/files/4qoegog5.pdf> (07.12.2025).
- Gallwey, Brian (2017): A Guide to Undertaking a Rough Sleeping Count, Dublin, Dublin Region Homelessness Executive.
- Henke, Jutta (2021): Berichterstattung zu Wohnungslosigkeit 2022. In: wohnungslos, 3, Berlin, 2021, 100–103.
- Lohmann, Henning (2021): Hidden Homelessness in Germany: Gathering Evidence on Couch Surfing in Telephone Surveys. In: European Journal of Homelessness, 15 (1), 37–58.

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2024): Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung 2023 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen, Düsseldorf, MAGS NRW.
- Noll, Heinz-Herbert (2013): Sozialstatistik und Sozialberichterstattung, in: Mau, Steffen/Schöneck, Nadine M. (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Wiesbaden, Springer VS, 816–829.
- Ratzka, Melanie/Kämper, Andreas (2018): Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte in 2018 in Hamburg. Auswertungsbericht im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Bielefeld, Gesellschaft für Organisation und Entscheidung (GOE).
- Shaghghi, Abdolreza/Bhopal, Raj/Sheikh, Aziz (2011): Approaches to Recruiting 'Hard-To-Reach' Populations into Research: A Review of the Literature. Health promotion perspectives, 1(2), 86–94. <https://doi.org/10.5681/hpp.2011.009> (07.12.2025).
- Tourangeau, Roger (2014): Defining hard-to-survey populations. In: Tourangeau, R./Edwards, B./Johnson, T./Wolter, K./Bates, N. (Hrsg.): Hard-to-Survey Populations. Cambridge: Cambridge University Press, 3–20.
- Xarxa d'Atenció a les Persones Sense Llar de Barcelona (XAPSL) (2013): Diagnòstic 2013. Les persones sense llar a la ciutat de Barcelona i l'evolució dels recursos de la Red de Atención a Personas sin Hogar, Barcelona, XAPSL.

Wohnungslosigkeit in Delhi und Berlin – eine Problematisierung des sozialen Problems

Marco Heinrich, Khushboo Jain und Niko Rollmann

1 Wohnungslosigkeit als globales Phänomen

An vielen Orten der Welt, auf allen Kontinenten und in allen Nationen gibt es Menschen, die über keinen miet- oder eigentumsrechtlich gesicherten Wohnraum verfügen und sich im öffentlichen Raum – für alle sichtbar – verhäuslichen. Im deutschsprachigen Raum wird dieses globale, soziale Phänomen seit geraumer Zeit unter dem Begriff der *Wohnungslosigkeit*¹ subsumiert. Ein Leben ohne Wohnung – dies stellte bereits Georg Simmel (1992 [1908]) fest – gilt in deutschsprachigen Gesellschaften gemeinhin als extremste Form von Armut. Um dieser Form von Armut entgegenzuwirken, entwarfen Gesellschaften wohlfahrtsstaatliche Systeme, die heute als Wohnungslosenhilfe bezeichnet werden. In der Wohnungslosenhilfe finden sich eine Vielzahl an Einrichtungen, die Wohnungslosigkeit auf unterschiedliche Weise bearbeiten. Zudem etablierten sich sozialwissenschaftliche Disziplinen, die das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit erforschen. Bei der sozialwissenschaftlichen Forschung dieses Phänomens setzte sich zunehmend die Festschreibung von Wohnungslosigkeit als „soziales Problem“ (z. B. Tsirikiotis/Sowa 2022) durch. Wir möchten uns in diesem Artikel mit der Entstehung dieser Festschreibung von Wohnungslosigkeit als soziales Problem befassen und anhand zweier Praxisbeispiele aus Delhi (Indien) und Berlin (Deutschland) aufzeigen, wie die Problematisierung von Wohnungslosigkeit für wohnungslose Menschen selbst zum Problem werden kann. Hierfür ziehen wir das Paradigma der wissenssoziologischen Diskursforschung (Keller 2018) heran, welches bisher noch selten auf diesen Forschungsgegenstand Anwendung fand. Die Anwendung dieser wissenssoziologischen Perspektive ermöglicht es uns, soziale Probleme nicht „als Indikatoren für Störung der gesellschaftlichen Entwicklung und sozialen Ordnung, sondern als Ergebnisse öffentlicher Problematisierungsaktivitäten“ (Groenemeyer 2012: 24) zu verstehen. Die Festschreibung von sozialen Phänomenen als soziales Problem wird in dieser Perspektive also nicht als gegeben verstanden, sondern als Ergebnis jahrhundertelanger gesellschaftli-

1 In diesem Beitrag wird *Wohnungslosigkeit* als Dachbegriff verwendet und soll als deutsches Pendant zum englischen Begriff *homelessness* verstanden werden.

cher Aushandlungsprozesse. Die gegenwärtige Konstitution des Diskurses um Wohnungslosigkeit fassen wir als Ergebnis solcher Aushandlungsprozesse. Wie die gegenwärtige Konstitution des Diskurses um Wohnungslosigkeit entstand, wie sie im globalen Raum expandierte und wie sie für wohnungslose Menschen selbst zum Problem werden kann, ist Gegenstand dieses Beitrags. Hierfür führen wir zunächst in das wissenssoziologische Paradigma der Diskursforschung ein (Kapitel 2), um im Anschluss die Entstehung der gegenwärtigen Konstitution des Diskurses um Wohnungslosigkeit aufzuzeigen (Kapitel 3). Im Anschluss stellen wir anhand zweier Praxisbeispiele aus Delhi (Indien) und Berlin (Deutschland) auf, wie die Konstitution für wohnungslose Menschen zum Problem werden kann (Kapitel 4 und 5). Der Beitrag schließt mit einem Fazit (Kapitel 6).

2 Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit

Die Theorie der diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit wurde von dem Soziologen Reiner Keller entwickelt und verbindet die soziologischen Paradigmen der pragmatistischen Soziologie mit der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie und den Diskurskonzepten von Michel Foucault, um die Paradigmenlücken gegenseitig zu ergänzen (Keller 2012).² Die Theorie von Keller (2004, 2011, 2018) vertritt die Annahme, dass soziale Wirklichkeit diskursiv konstruiert ist. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies, dass nicht davon ausgegangen wird, dass es die eine objektive Wirklichkeit gibt, auf die Subjekte zugreifen (können), sondern dass die soziale Wirklichkeit aus kollektiven, historisch gewachsenen Wissensordnungen, d. h. symbolischen Ordnungen besteht. Subjekte werden in eine historisch und gesellschaftlich vordefinierte Welt hineingeboren (Reichertz/Schröer 1994: 59), werden in ihrem Sozialisationsprozess mit diesen Wissensordnungen konfrontiert, (re-)produzieren sie, gehen kreativ mit ihnen um, verhalten sich kooperativ oder widerständig. Wissensordnungen werden also in (alltäglichen) Aushandlungsprozessen umgedeutet, neue Deutungen kommen hinzu, alte verlieren an Relevanz; kurzum: sie unterliegen einem ständigen Wandel. Solche Wissensordnungen können als Diskurse verstanden werden. Diskurse werden als eine Reihe von Regeln betrachtet, die vorgeben, „*was, wie, wann* und in welchen Kontexten thematisiert werden darf und was nicht“ (Rosenthal 2005: 171 f.; Hervorh. im Original). Diskurse sind also, wie Michel Foucault es ausdrückt, „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1981: 74). Diskurse werden auf der Grundlage von Praktiken des Sprach- und Zeichengebrauchs durch soziale Akteure (re-)produziert (Keller 2004: 62) und sind deshalb als Praktiken zu verstehen. Diese Praktiken stehen

2 Aufgrund des Fokus dieses Artikels kann auf diese drei Säulen der Theorie der diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit nicht weiter eingegangen werden.

in Konkurrenz zueinander, denn die Konstruktion von Wirklichkeit ist „ein andauernder Prozess zwischen kollektiven Akteuren, die in einem symbolischen Kampf um die Durchsetzung ihrer Weltdeutungen [...] stehen“ (Keller 2011: 76). Diese Akteure sind bestrebt, „ihre Deutungen massenmedial zu verbreiten und damit die öffentliche Problemwahrnehmung zu bestimmen“ (Keller 2011: 81).

Was und wie in einer Gesellschaft problematisiert wird, soll in diesem Beitrag folglich nicht als gegeben verstanden werden, sondern als Ergebnis historischer, symbolischer Kämpfe um die Durchsetzung von Weltdeutungen kollektiver Akteure. Der Diskursbegriff eignet sich, um dies zu fassen. Im folgenden Kapitel wird Entwicklung der diskursiven Konstruktion von Wohnungslosigkeit im deutschsprachigen Raum skizziert.

3 Über die diskursive Konstruktion von Wohnungslosigkeit

Um eine Vorstellung über die Konstitution des Diskurses von Wohnungslosigkeit zu bekommen, lohnt es sich, die historische Genese des Diskurses zu betrachten.³ Während des Deutschen Kaiserreichs (1871–1918) dominierten Begriffe wie *Vagabunden* oder *Landstreicher* den Diskurs über die Lebensbedingungen von Menschen ohne Wohnung⁴. Man stellte sich diese Menschen als mobile Wanderer⁵ vor, die auf der Suche nach Arbeit oder Abenteuern durch die Lande zogen. So entstanden Vorstellungen von *Wanderarbeitern* einerseits, aber auch von *Abenteurern* und *Freigeistern* andererseits. In dieser Zeit entstanden mit der Einrichtung so genannter Arbeitshäuser die ersten Versionen eines Hilfesystems für diese Menschen. Deren Leitmotiv ‚Arbeit statt Almosen‘ offenbart die Zuschreibung einer vermeintlichen Arbeitsscheue an diese Menschen. Bereits während der Weimarer Republik (1918–1933), vor allem aber während des Nationalsozialismus (1933–1945), gewannen Begriffe wie *Asoziale* oder *Minderwertige* im Diskurs an Bedeutung. Menschen ohne Wohnung wurden aufgrund ihrer Lebenssituation zunehmend als biologisch minderwertig betrachtet, und die Vorstellung, dass diese Menschen genetisch zu einem Leben in der Wohnungslosigkeit prädisponiert seien, setzte sich zunehmend durch. Da diese Lebenssituation gegen die damals vorherrschenden gesellschaftlichen Normen verstieß und aufgrund einer imaginierten biologischen Veranlagung keine Chancen auf Veränderung gesehen wurden, wurden Menschen ohne Wohnung (neben vielen anderen) verfolgt, inhaftiert und getötet. Das Beispiel des Nationalsozialismus ist natürlich ein extremes, aber es verdeutlicht dennoch die Macht der Konstitution von Diskursen, da es aufzeigt, wie unterschiedlich diskursive Konstruktionen von

3 Die folgende Darstellung basiert auf den Ausführungen von Schenk (2018: 23–29).

4 Der Begriff ‚wohnungslos‘ war zu dieser Zeit noch nicht gebräuchlich.

5 Die öffentliche Wahrnehmung dieser Menschen war durchweg männlich geprägt, weshalb hier auf eine gendersensible Schreibweise bewusst verzichtet wird.

Wohnungslosigkeit gebildet sein können. Während der Entstehung und Etablierung der Bundesrepublik Deutschland setzte sich der Begriff *Wohnungslosigkeit* durch, um die Lebenssituation von Menschen ohne Wohnung zu beschreiben.

Spätestens seit der Einführung des Begriffs *Wohnungslosigkeit* wird das Phänomen gemeinhin als soziales Problem diskursiv charakterisiert (z. B. Busch-Geertsema 2018; Steckelberg 2018; Tsirikiotis/Sowa 2022). Diese Problemdefinition betont die gesellschaftliche Dimension des sozialen Phänomens. Nicht die betroffenen Individuen selbst, ihre Handlungen, Einstellungen oder persönlichen Mängel stehen so im Zentrum des Diskurses, sondern gesellschaftliche Gegebenheiten wie beispielsweise der Mangel an leistbarem Wohnraum, die Stigmatisierung der Betroffenen oder allgemein soziale Ungleichheitsverhältnisse. Dies führt zu einer Verantwortungsverlagerung weg von den betroffenen Individuen und hin zu Gesellschaft und Staat. Als soziales Problem erfordert Wohnungslosigkeit auch ein soziales Problemmanagement. In der Folge bieten „Institutionen der Problembearbeitung“ (Grönemeyer 2010: 14) als *Wohnungslosenhilfe* Dienstleistungen an, die wohnungslose Menschen adressieren. Solche Leistungen zielen auf die unmittelbare Befriedigung von Grundbedürfnissen ab, etwa durch die Bereitstellung von Nahrung oder Kleidung, werden aber auch als Räume angeboten, die eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen abwenden sollen. Dazu gehören Notunterkünfte, die ein nächtliches ‚Dach über dem Kopf‘ zum Schutz vor Witterungseinflüssen (Hitze, Kälte, Regen und Wind) bieten. Weiterführende Leistungen bieten betreutes Wohnen oder Wohnraumvermittlung an.

Aus der Darstellung der diskursiven Konstruktion von Wohnungslosigkeit zeigt sich die historische Entwicklung der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Phänomens im deutschsprachigen Raum. Dabei standen zunächst individuelle Zuschreibungen wie *Arbeitsscheue*, aber auch *Wanderlust* im Zentrum. Später verlagerte sich der Fokus der Problemdefinition hin zu der eines sozialen Problems, für dessen Bearbeitung wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verantwortlich seien. Durch diese Diskursverschiebung entstand eine Vielzahl von Hilfeleistungen für Menschen in Not. Angestellte der Wohnungslosenhilfe leisten als Sozialarbeiter*innen Beratung, Betreuung und Versorgung dieser Menschen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich begrüßenswert, jedoch zeigt ein Blick auf unsere beiden Praxisbeispiele, dass die *Intention der Hilfeleistung* den Nebeneffekt aufweisen kann, die Lebensweise von Menschen zu delegitimieren, die sich gegen die Annahme dieser Hilfeleistungen entscheiden. Denn die Nutzung dieser Hilfeleistungen erscheint nur allzu oft als einzig legitime Weise der Bewältigung von Wohnungslosigkeit. Dieser Prozess lässt sich an unserem ersten Praxisbeispiel im indischen Delhi nachzeichnen, wo die westliche Konstitution des Diskurses von Wohnungslosigkeit in den 2000er Jahren Einzug erhielt.

4 Über Straßenbewohner*innen und Wohnungslosigkeit in Delhi

Die Metropole Delhi im Norden Indiens ist seit langem ein Magnet für Arbeitssuchende, wobei bezahlbare Wohnungen in der Nähe von Arbeitsplätzen schon immer Mangelware waren. Viele dieser Menschen lebten schließlich im öffentlichen Raum bzw. ‚auf der Straße‘. Der *Delhi Municipal Corporation Act*⁶ von 1957 schrieb den Bau und die Instandhaltung von Unterkünften für mittellose und behinderte Menschen vor, was 1964 im Rahmen des dritten Fünfjahresplans (1961–1966) zur Etablierung von *rain-basera* (Nachtunterkünften) führte (Ashray Adhikar Abhiyan 2001). Ursprünglich waren diese Unterkünfte für Wanderarbeiter*innen gedacht, die sich keine Wohnung in der Stadt leisten konnten. Der Begriff *mazdoor* (Arbeiter*in) wurden anstelle von *beghar* (*Wohnungslose*r*) verwendet, was das Recht auf Arbeit dieser Menschen betonte. Auch Begriffe wie *Unterkunft*, *Wohneinheit* und *Wohnung* wurden im vorliberalisierten Indien von der Gesellschaft austauschbar verwendet (Tripathi 2016). Im Zentrum des Diskurses stand das Recht auf Wohnen, welches Wohn- und Arbeitsbedürfnisse kombinierte. Dies wurde von der Justiz anerkannt, insbesondere in der Rechtssache *Olga Tellis vs. Bombay Municipal Corp.*, in der der Oberste Gerichtshof entschied, dass das Recht auf Lebensunterhalt untrennbar mit dem Recht auf Unterkunft verbunden ist (ebd.).

Der englische Begriff *homelessness* (Wohnungslosigkeit) fand Anfang der 2000er Jahre Eingang in den indischen Diskurs und wurde von internationalen Hilfsorganisationen eingeführt. Diese zunehmend dominante Lesart des Phänomens verlagerte den Schwerpunkt von gemeinschaftlichen und familiären Netzwerken ‚auf der Straße‘ und dem Recht, sich im öffentlichen Raum zu verhäuslichen, hin zu der Forderung nach mehr Nachtunterkünften und sukzessive zu einer Etablierung eines Wohnungslosenhilfesystems nach westlichem Vorbild. Im Jahr 2001 führte die Organisation Ashray Adhikar Abhiyan (AAA) eine Umfrage über Wohnungslosigkeit in Delhi durch, die ergab, dass 70 % der Befragten Arbeitsmigrant*innen waren, und die den Mangel an Nachtunterkünften für Frauen oder Familien aufzeigte (Ashray Adhikar Abhiyan 2001). Zu dieser Zeit gab es nur 14 schlecht gewartete Nachtunterkünfte, die von der Municipal Corporation of Delhi (MCD) betrieben wurden. Nach der Schließung einer Nachtunterkunft in Old Delhi reichte die AAA eine Public Interest Litigation (PIL)⁷ gegen die MCD ein. Der Beauftragte der MCD erklärte vor Gericht, dass seine Behörde nicht in der Lage sei, die Unterkünfte zu unterhalten und bereit sei, freiwilligen Organisationen Mittel und Ressourcen für den Betrieb von Wohnungslosenunterkünften zur Verfügung zu stellen. Daraufhin übertrug

6 Beim *Delhi Municipal Corporation Act* von 1957 handelt es sich um eine Verordnung zur Konsolidierung und Änderung der Gesetzgebung über die Stadtverwaltung von Delhi.

7 Eine Public Interest Litigation (PIL) ist eine Art von Klage im indischen Rechtssystem, welche insbesondere der Wahrung öffentlicher Interessen dienen soll.

das Gericht die Verwaltung der Unterkünfte an lokale Nichtregierungsorganisationen (NGOs), wobei kommunale Mittel für den Unterhalt der Unterkünfte bereitgestellt wurden (Shahri Adhikar Manch: Begharon Ke Saath⁸ 2014). Das Gericht ordnete an, dass zwei der MCD-Nachtunterkünfte an AAA übergeben werden sollten (Das 2003). Der Delhi Masterplan 2021 enthielt Bestimmungen für Nachtunterkünfte, die eine Unterkunft pro 100.000 Einwohner vorsahen. Trotz dieser Bestimmungen wurden die bestehenden Notunterkünfte von der MCD häufig wieder geschlossen. Im Dezember 2009 wurde eine provisorische Nachtunterkunft abgerissen, um die Stadt für die Commonwealth-Spiele 2010 zu verschönern, was zum Kältetod eines Menschen führte. Dieses Ereignis veranlasste den Obersten Gerichtshof von Delhi, den Wiederaufbau der Unterkunft anzuordnen und die Rechte von wohnungslosen Menschen zu schützen.

Im Januar 2010 wiesen die Kommissare im Fall *Recht auf Nahrung* in einem Schreiben an den Obersten Gerichtshof auf die Notlage von wohnungslosen Menschen hin, woraufhin die Regierungen der Bundesstaaten angewiesen wurden, 24-Stunden-Notunterkünfte zu bauen. Von 2010 bis 2014 zielten mehrere Gerichtsbeschlüsse und NGO-Interventionen auf die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ab. Das Delhi Urban Shelter Improvement Board (DUSIB)⁹ wurde mit der Einrichtung von Nachtunterkünften mit grundlegenden Ausstattungen in Delhi beauftragt. So kam es in Delhi etwa ab dem Jahr 2000 zu gegensätzlichen Eingriffen der Gerichte. Einerseits wurde der Abriss von Slums angeordnet und/oder vom Gericht bestätigt, wodurch Menschen aus ihren Behausungen vertrieben und immer mehr Menschen auf die Straße gedrängt wurden. Andererseits wurden Anordnungen für den Bau und die Verwaltung von Nachtunterkünften für Straßenbewohner*innen erlassen. In diese Zeit fällt auch die Vorbereitung der Commonwealth Games 2010 in Delhi, die die Verdrängung und Spaltung der Stadt, die Privatisierung des öffentlichen Raums, die Vertreibung von Slumbewohner*innen und das Zusammentreiben von Straßenbewohner*innen verursacht und verschärft hat. Da das Konzept der Wohnungslosigkeit, wie es von den zivilgesellschaftlichen Gruppen in Delhi formuliert wurde, auf Arbeitsmigrant*innen, d. h. auf Individuen, zumeist erwachsene Männer, die auf der Straße schlafen, abzielte, gab es zwar bereits ein Verständnis davon, dass Straßen als Wohnorten dienen. Da aber in dieser Zeit immer mehr Familien infolge der Slums-Abrissen und Zwangsräumungen auf die Straße zogen und die Straße mit dem traditionellen Verständnis der *Straßenbewohnung* zu ihrem Wohnort

8 Shahri Adhikar Manch: Begharon Ke Saath (Urban Rights Forum: With the Homeless) (SAM:BKS) ist ein Zusammenschluss von Organisationen, der im September 2008 gegründet wurde, um die Menschenrechte von wohnungslosen Menschen zu fördern und zu schützen.

9 Das Delhi Urban Shelter Improvement Board (DUSIB) ist eine Zweigstelle der Stadt Delhi und kann bestimmte städtische Gebiete als ‚Slums‘ definieren, in denen Gebäude im Laufe der Zeit baufällig geworden sind und grundlegende städtische Dienstleistungen fehlen.

machten (ein Verständnis, welches die Kampagne für Nachtunterkünfte nicht Rechnung trug), wurde die Vorstellung von der Straße als Wohnort völlig negiert.

Die Verschiebung der Definition von Straßenbewohner*innen hin zu *Wohnungslosen* hatte mehrere Auswirkungen, da bei diesem Ansatz die sozialen Verbindungen und breiteren räumlichen Kontexte, die für die Schaffung von Wohnraum wesentlich sind, außer Acht gelassen wurden. Dunu Roy vom Hazards Centre betonte (in einem persönlichen Gespräch mit Khushboo Jain), dass sich die Straßenbewohner*innen als *mazdoor* (Arbeiter*innen) und nicht als *beghar* (Wohnungslose) sahen, was die Aspekte des Rechts auf Arbeit hervorhob, die durch den Begriff *wohnungslos* übersehen wurden. Die Diskussionen vor Gericht, die Gerichtsbeschlüsse und ihre Umsetzung wiesen diese grundlegende Lücke auf, die sich trotz der scheinbar positiven Absichten auf das Leben zahlreicher Menschen vor Ort auswirkten. Die Argumente vor Gericht, die Gerichtsbeschlüsse, ihre Umsetzung in Form von Nachtunterkünften und die Art der Unterkünfte waren eine Reihe von *trial-and-error* Methoden: Es handelte sich weitgehend um eine Art iterativen Weg, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, wer wohnungslose Menschen sind und welche Bedürfnisse sie tatsächlich haben, fast wie ein Experiment mit der Zielpopulation *Wohnungslose*. Doch während die Maßnahmen der Gesellschaft und des Staates auf der einen Seite stattfanden, spielte sich das Leben der Menschen auf einer anderen Ebene ab. Die dominante, diskursive Zuschreibung für die Lebenssituation dieser Menschen verschob sich, was sich im Wandel des Begriffs Straßenbewohner*in hin zum Begriff Wohnungslose*r offenbart. Ihr Aufenthalt in öffentlichen Räumen verlor so an gesellschaftlicher Legitimität, da für sie Aufenthaltsräume nun in der Wohnungslosenhilfe in der Form von Nachtquartieren vorgesehen waren.

Ananya Roys (2005) Theoretisierung von *urban informality* (städtische Informalität) bietet eine wichtige Grundlage für das Verständnis der Governance von Straßenbewohner*innen in Delhi. Roy stellt die Auffassung in Frage, dass Informalität lediglich die Domäne der Marginalisierten oder Illegalen ist, und argumentiert stattdessen, dass sie eine Form der staatlichen Planung und Regulierung ist. In Delhi veranschaulicht die selektive Anerkennung einiger Straßenbewohner:innen als *homeless*, die es verdienen, in Unterkünften untergebracht zu werden, während gleichzeitig informelle Siedlungen abgerissen und andere vertrieben werden, was Roy als *calculated informality* (kalkulierte Informalität) bezeichnet. Dieser Prozess ermöglicht es dem Staat, Rechte zu gewähren oder zu verweigern, und zwar nicht durch formale Legalität, sondern durch Ermessensspielräume. Die Umwandlung von *mazdoor* (Arbeiter*in) in *homeless persons* (Wohnungslose*r) spiegelt diese Logik wider: Sie macht Bevölkerungsgruppen lesbar und regierbar, nicht indem sie ihre Einbettung in das städtische Gefüge anerkennt, sondern indem sie sie als Subjekte der Wohlfahrt und nicht der Rechte darstellt. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist Delhis Wohnungslosenhilfe nicht einfach eine humanitäre Reaktion, sondern Teil einer umfassenderen

räumlichen Strategie der Kontrolle, einer Strategie, die städtische Armut verwaltet und gleichzeitig deren politische Ansprüche verdrängt.

5 Über die Aneignung öffentlicher Räume in Berlin

Die Rahmung von Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Problem erfordert staatliche Antworten, die in Deutschland in Form der Wohnungslosenhilfe existieren. Wie das Beispiel aus Delhi zeigt, zielen solche Systeme darauf ab, Wohnungslosigkeit durch die Schaffung von Unterbringungs- und Betreuungsräumen zu bearbeiten. Diese Räume entsprechen jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer den Ansprüchen und Erwartungen von wohnungslosen Menschen, weshalb einige von ihnen den öffentlichen Raum kreativ für sich beanspruchen, ihn gestalten und als Lebensraum nutzen.

So wurde 2012 mit der Einrichtung einer informellen Siedlung in der Cuvrystraße in Berlin-Kreuzberg ein neues Kapitel in der Geschichte der Berliner Wohnungslosigkeit geöffnet.¹⁰ Seit den späten 1970er Jahren gab es eine gewisse Tradition solcher Siedlungen, aber fast alle waren als Orte *alternativer Lebensstile* entstanden – bewohnt vor allem von Menschen mit bürgerlichem Hintergrund, die der aus ihrer Sicht mühsamen Existenz in der Mainstream-Gesellschaft entfliehen wollten. Die neue Siedlung an der Cuvrystraße – bald nur noch die *Cuvry* genannt – sollte sich jedoch schnell zu etwas völlig anderem entwickeln. Ursprünglich von subkulturell orientierten Menschen gegründet, siedelten sich auf dem fußballfeldgroßen Gelände bald auch ganz andere Personengruppen an: einheimische wohnungslose Menschen, ‚undokumentierte‘ Menschen verschiedenster Art, Osteuropäer*innen und eine Gruppe von Rom*nja (Rollmann 2016).

Letztendlich bot der Ort ein Zuhause für etwa 120 Menschen. Es handelte sich um eine Kombination von Menschen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen und unterschiedlichen Lebensvorstellungen: Das Spektrum reichte von jungen Männern, die wussten, dass sie jederzeit in eine sesshafte, bürgerliche Existenz zurückkehren konnten, bis hin zu älteren, gestrandeten Menschen mit einer langen Geschichte von Drogenmissbrauch. Unter diesen Umständen konnten allerlei Konflikte entstehen. Hinzu kam, dass die Gesamtzahl der Menschen letztlich zu groß war, wenn es darum ging, um die vor Ort verfügbaren Ressourcen in Form von Betteln, Sammeln von Pfandflaschen oder *Containern* zu konkurrieren. Es wurden mehrere Versuche unternommen, die Verhältnisse vor

10 Der Historiker Niko Rollmann (2016) begleitete den Prozess und veröffentlichte seine ethnographische Studie *Der lange Kampf. Die „Cuvry“-Siedlung in Berlin*, die in enger Zusammenarbeit mit ehemaligen Bewohner*innen der Siedlung erstellt wurde und auf teilnehmenden Beobachtungen, Interviews mit politischen Akteur*innen, involvierten Sozialarbeiter*innen und sonstigen Personen, die mit der Brache zu tun hatten, sowie auf der Auswertung schriftlicher Quellen, basiert.

Ort zu verbessern – sowohl von den Bewohner*innen selbst als auch von externen Aktivist*innen wie der Aktionsgruppe *Mediaspree versenken!*. All diese Initiativen scheiterten jedoch mehr oder weniger. Die *Cuvry* war zu chaotisch, und die Sprachbarrieren zwischen den verschiedenen Gruppen konnten nie überwunden werden (ebd.).

Mit der zunehmenden Unordnung in der Siedlung häuften sich auch die Beschwerden von Anwohner*innen. Sie beriefen sich auf Lärm, Müll, Diebstähle, ordnungswidriges Verhalten und darauf, dass Menschen ihre Hauseingänge als Toiletten benutzten. Gleichzeitig gab es immer wieder Gerüchte, dass die Siedlung, die sich auf einem Privatgrundstück befand, früher oder später von der Polizei geräumt werden würde. Schließlich wurde im September 2014 ein kleiner Brand für die Räumung aller Bewohner*innen der Siedlung genutzt. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sie ihre Unterkünfte für eine kurze Zeit verlassen müssten, damit die Polizei die Brandursache untersuchen könne. Innerhalb weniger Stunden wurde jedoch klar, dass sie nicht mehr auf das Gelände zurückkehren durften und dass die Tage der *Cuvry* endgültig gezählt waren. Kurze Zeit später wurden alle Hütten, Tipis und Zelte von der Polizei abgebrochen.

Während ihres Bestehens schien die Siedlung viele Menschen zu schockieren: In den Medien wurde sie als *Deutschlands erste Favela* bezeichnet, wobei in diesem Zusammenhang häufig Ausdrücke wie *Schandfleck* verwendet wurden. Das mag daran gelegen haben, dass durch die Existenz der *Cuvry* das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit in Berlin sichtbar wurde. Aber es zeigte auch die Notlage ethnischer Minderheiten, ‚undokumentierter‘ Migrant*innen und vieler ‚verlorener Seelen‘, die sich oft in einem schrecklichen physischen Zustand befanden. Für viele Berliner*innen muss das Lager mehr gewesen sein, als sie ertragen konnten, mehr, als sie sehen wollten. Gleichzeitig gab es aber auch Menschen, die in der Siedlung eine der letzten lokalen Bastionen gegen die Gentrifizierung sahen und meinten, dass ihre Existenz mit allen Mitteln verteidigt werden müsse.

Während die *Cuvry* physisch spurlos verschwand, gab es eine Art Nachleben: Die Person, die die *Cuvry* ursprünglich eingerichtet hatte, verließ sie bereits nach kurzer Zeit, weil sie diese für überfüllt und die Gerüchte über eine mögliche Räumung als belastend empfand. Sie machte sich auf die Suche nach einem anderen geeigneten Platz am Spreeufer und fand ihn etwa einen Kilometer von der *Cuvry* entfernt. Das neue Lager, das sie dort zusammen mit Gleichgesinnten errichtete, wurde unter dem Namen *Teepeeland* bekannt und basierte zum Teil auf den aus der *Cuvry* gezogenen Lehren: Sie war relativ klein, beherbergte nur 10–15 Personen, verfügte über relativ strenge interne Verhaltensregeln (einschließlich einer Satzung), ein regelmäßig zusammenkommendes Plenum und sorgfältig ausgewählte neue ‚Bewerber*innen‘. Diese Bedingungen bedeuteten, dass es ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen den alternativen ‚Lebenskünstler*innen‘, die sich ausdrücklich für das Leben dort entschieden hatten, und wohnungslosen

Menschen gab, die sich hauptsächlich darauf konzentrierten, einen Platz zum Verweilen zu finden (Rollmann 2020).

Ein wichtiger Aspekt der Kommune *Teepeeland* (die nach der Unterzeichnung eines Vertrags mit den lokalen Behörden, denen das Gelände gehört, im Jahr 2022 ‚legalisiert‘ wurde) ist die Tatsache, dass die meisten Menschen heute im Wesentlichen dort leben, weil sie es wollen. Sie werden zwar offiziell als *wohnungslos* eingestuft, weil sie keinen festen Wohnsitz haben und nicht in gesellschaftlich anerkannten Wohnformen leben, aber sie selbst sehen dies ganz anders: *Teepeeland* bietet ihnen die Möglichkeit, ein Leben abseits der Zwänge der Gesellschaft zu führen. Viele von ihnen sind relativ junge Männer, die an jene erinnern, die auf der Straße leben, weil sie dies als eine Form der Freiheit sehen. Und man kann davon ausgehen, dass einige von ihnen eine bestimmte Eigenschaft mit anderen ‚informellen Siedlungsbewohner*innen‘ teilen: Sie wollen nicht in einem Haus leben, in dem Wände und Türen sie von der Außenwelt trennen. Ein offener Ort wie das *Teepeeland* ist für sie genau der richtige Ort.

6 Gesellschaftliche Legitimation der Aneignung öffentlicher Räume: ein Fazit

Dass Menschen sich in öffentlichen Räumen verhäuslichen, ist ein international beobachtbares Phänomen. Wie die Lebenssituation dieser Menschen gesellschaftlich definiert wird, kann sich jedoch lokal unterscheiden. Im deutschsprachigen Raum konnte sich der Begriff der Wohnungslosigkeit diskursiv durchsetzen. Der Diskurs von Wohnungslosigkeit fasst dieses soziale Phänomen als ‚soziales Problem‘ auf, das einer gesellschaftlichen Bearbeitung bedarf. Um diesen Bedarf zu decken, etablierte sich ein System der Problembearbeitung, welches sich unter dem Begriff der *Wohnungslosenhilfe* materialisiert. Wie wir anhand des Beispiels der indischen Metropole Delhi nachzeichnen konnten, wurde die Lebenssituation dieser Menschen dort zunächst anders gedeutet. Denn dort dominierte zunächst der Begriff der *mazdoor* (Arbeiter*in) den Diskurs über die Lebenssituation dieser Menschen. Als der westliche Begriff der Wohnungslosigkeit (*homelessness*) in Delhi zunehmend an Relevanz gewann, folgte die Etablierung eines (zunächst nur rudimentären) Systems der Wohnungslosenhilfe, welches durch den Bau von Nachtunterkünften alternative Räumlichkeiten zur Verhäuslichung zur Verfügung stellte. Wie auch in Deutschland hatte dieser Prozess den Hintergrund, Menschen in extremer Armut zu unterstützen und als Wohlfahrtsstaat eine Verantwortung zu übernehmen, um der Prekarität, die der Verhäuslichung im öffentlichen Raum zugeschrieben wird, zu entgegen. So wünschenswert diese Entwicklung ist, so zeigt das Beispiel von Delhi auf, dass sie auch den Nebeneffekt hat, die Verhäuslichung im öffentlichen Raum gesellschaftlich zu delegitimieren. Die Delegitimierung der Verhäuslichung in öffentlichen Räumen konnte anhand

der Rauman eignungsprozesse des Berliner *Cuvrys* und *Teepeelands* veranschaulicht werden. Die Bewohner*innen der informellen *Cuvry*-Siedlung konnten trotz der Bemühungen einiger keinen legitimen Status als Wohnraum erlangen und wurden in der Folge abgerissen. Den Bewohner*innen des *Teepeelands* gelang es jedoch, erfolgreich für eine Legitimierung zu kämpfen, sodass ihr Raum nun akzeptiert wird. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vorstellung von Wohnungslosigkeit als soziales Problem zwar viele positive Interventionen hervorgebracht hat, die vielen wohnungslosen Menschen geholfen haben und helfen, dass sie aber auch andere Wege delegitimiert hat, auf denen wohnungslose Menschen versucht haben, ihr Leben zu bewältigen. Die Heterogenität (Steckelberg 2018) wohnungsloser Menschen anzuerkennen bedeutet daher auch, anzuerkennen, dass einige die bestehenden Unterstützungsstrukturen ablehnen und ohne sie zurechtkommen wollen.

Literaturverzeichnis

- Ashray Adhikar Abhiyan (2001): *The Capital's Homeless: A Preliminary Study*, Delhi: selbstveröffentlicht.
- Busch-Geertsema, Volker (2018): Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive, In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 68 (25–26), 15–22.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Groenemeyer, Alex (2010): *Doing Social Problems – Doing Social Control*. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm, in: Groenemeyer, Axel (Hrsg.), *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13–56.
- Groenemeyer, Alex (2012): *Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven*, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Alex (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme* (2., überarbeitete Auflage), Wiesbaden: Springer VS.
- Keller, Reiner (2004): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*, Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Keller, Reiner (2011): *Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2018): *The discursive construction of realities*, in: Pfadenhauer, Michaela/Knoblach, Hubert (Hrsg.), *Social Constructivism as Paradigm? The Legacy of The Social Construction of Reality*, London: Routledge, 310–324.
- Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (1994): *Erheben, Auswerten, Darstellen. Konturen einer Hermeneutischen Wissenssoziologie*, in: Schröer, Norbert (Hrsg.), *Interpretative Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*, Opladen: Westdt. Verlag, 56–84.
- Rollmann, Niko (2016): *Der lange Kampf. Die „Cuvry“-Siedlung in Berlin*, Berlin: selbstveröffentlicht.
- Rollmann, Niko (2020): *Obdachlosigkeit in Berlin. Rückblick – Gegenwart – Auswege*, Berlin: selbstveröffentlicht.
- Rosenthal, Gabriele (2005): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung* (2. korrigierte Aufl.), Weinheim: Beltz Juventa.

- Roy, Ananya (2005): Urban informality: Toward an epistemology of planning, in: Journal of the American Planning Association, 71(2), 147–158.
- Schenk, Britta-Marie (2018): Eine Geschichte der Wohnungslosigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 68 (25–26), 23–29.
- Shahri Adhikar Manch/Begharon Ke Saath (2014): The Trajectory of a Struggle. SAM: BKS. March.
- Simmel, Georg (1992 [1908]): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Band 11, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Steckelberg, Claudia (2018): Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 68 (25–26), 37–42.
- Tripathi, Anup (2016): Cognizing Homelessness: A Gaze into the Lived Experiences of the Homeless People in Mumbai. PhD Thesis. School of Social Work, Tata Institute of Social Sciences, Mumbai.
- Tsirikiotis, Athanasios/Sowa, Frank (2022): Armut und Wohnungslosigkeit, in: Marquardsen, Kai (Hrsg.), Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden: Nomos/edition sigma, 281–294.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Jugendalter: Erzählmuster, subjektive Deutungen und Wege der Selbstermächtigung

Thomas Wilke, Rebecca Schmolke und Phil C. Langer

1 Einleitung

Basierend auf einer Trägerbefragung schätzte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) im Jahr 2015, dass es ungefähr 37.000 wohnungs- und obdachlose junge Menschen bis 26 Jahre in Deutschland gegeben habe (Hoch 2017: 40).¹ Diese Gruppe setzte sich aus etwa einem Drittel obdachloser und zwei Dritteln wohnungsloser Jugendlichen zusammen (Hoch 2016: 22). Beierle und Hoch (2019 S. 314) vermuteten bereits 2019, dass die Anzahl der Jugendlichen angesichts des Wohnungsmangels in den Großstädten deutlich angestiegen sei. Diese Entwicklung dürfte sich aufgrund gestiegener Mietpreise, Inflation sowie Zuwanderung im Kontext von Flucht und Vertreibung in den letzten vier Jahren weiter fortgesetzt haben. Dies wird auch durch die aktuellen Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe unterstützt (BAG W 2023), die einen Zuwachs von 58 % von 2021 auf 2022 auf insgesamt 607.000 Wohnungslose in Deutschland verzeichnet, von denen etwa 50.000 obdachlos sind.² Etwa 26 % der wohnungslosen Menschen sind demnach unter 18 Jahren. Dabei wird in Bezug auf die Adressat*innen ein großer Geschlechterunterschied vermerkt: weibliche Klientinnen seien bei den

-
- 1 Im sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs wird häufig zwischen Wohnungslosigkeit (kein mietvertraglich gesicherter Wohnraum) und Obdachlosigkeit (Leben ohne festen Schlafplatz, insb. auf der Straße) unterschieden (vgl. BAG W 2023). In den narrativen Erzählungen der von uns befragten Jugendlichen zeigen sich jedoch häufig Übergänge und Wechsel zwischen verschiedenen prekären Wohnsituationen. Die Begriffe Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit werden im Beitrag daher teilweise synonym verwendet, entsprechend der subjektiven Perspektive der Jugendlichen, die diese Differenz in ihren Erzählungen selbst nicht immer vollziehen.
 - 2 Internationale Vergleiche sind aufgrund unterschiedlicher Definitionen von Obdach-/Wohnungslosigkeit, die etwa im Englischen unter „homelessness“ subsumiert werden, sowie unterschiedlicher Erfassungsweisen schwer. In einem aktuellen Bericht der *National Conference of State Legislatures* wird bspw. davon ausgegangen, „that approximately one in 10 adults ages 18 to 25, and one in 30 youth ages 13 to 17 will experience homelessness each year“ (NCSL 2023).

unter 25-Jährigen gegenüber den männlichen Klienten deutlich überrepräsentiert (ebd.: 7).³

Diese große Anzahl von Straßenjugendlichen⁴ weist auf sozialpolitische Missstände hin und erfordert dringend Maßnahmen, um die äußerst prekären Lebenslagen der Jugendlichen zu verbessern: Diese leben in Armutsverhältnissen und vielen droht, dauerhaft auf der Straße zu leben. Auch begünstigen die Lebensbedingungen auf der Straße psychosoziale Multiproblemlagen und stigmatisierte Bewältigungs- oder Überlebenspraktiken wie Sexarbeit, Delinquenz oder illegalisierten Substanzkonsum; zudem berichten die jungen Menschen von vielfältigen, teils extremen Gewalterfahrungen (vgl. Carrillo Beck et al. 2022; Flach/Razza 2022; Smith-Grant et al. 2022). Über die Perspektive der jungen Menschen selbst, ihre Lebenswelten und -wege in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit sowie entsprechende Auswege lassen sich in der deutschen Forschungsliteratur indes kaum qualitativ-rekonstruktive Erkenntnisse finden. Dies gilt insbesondere für besonders vulnerable, intersektional benachteiligte Gruppen wie etwa queere und geflüchtete wohnungs- und obdachlose Jugendliche sowie jene, die in ländlichen Regionen leben.

In diesem Beitrag stellen wir erste tentative Erkenntnisse eines aktuellen Forschungsprojektes zu und mit Straßenjugendlichen in Deutschland vor. Der Fokus hierbei liegt auf Wegen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wir gehen der Frage nach, auf welchen Wegen junge Menschen in Deutschland in Wohnungs- und Obdachlosigkeit geraten – genauer: wie diese Wege aus ihrer Perspektive narrativ gedeutet und strukturiert werden.

3 In der Literatur werden insbesondere drei zentrale Herausforderungen junger wohnungsloser Frauen und Mädchen diskutiert, die ihre Überrepräsentation in wohnungslosen Bevölkerungsgruppen erklären: Brüche beim Übergang von der Jugendhilfe in Notunterkünfte lassen Care Leaver ungeschützt zurück (Daigler, 2019; Frietsch & Holbach, 2021). Gewalterfahrungen, soziale Isolation und fehlende Schutzräume fördern Wohnungslosigkeit und erschweren das Entkommen daraus (Peixoto, 2022; Steckelberg, 2010). Zudem verstärken sich familiäre Konflikte, Bildungsbarrieren und sozioökonomischer Druck wechselseitig (Langsdorff, 2021; Füchslbauer, 2019).

4 Unter Straßenjugendlichen können Jugendliche erfasst werden, die „keinen festen Wohnsitz haben oder sich dauerhaft nicht an diesem aufhalten“ (Beierle/Hoch 2019: 313). In Studien werden Straßenjugendliche unterschiedlich konzeptualisiert und begrifflich erfasst. Im Allgemeinen wird zwischen obdachlosen und wohnungslosen Jugendlichen unterschieden. Während die erstere Gruppe primär auf der Straße lebt (obdachlos), kommt die zweite Gruppe häufig notdürftig und vorübergehend in Hilfseinrichtungen wie Wohnheimen (wohnungslos) oder bei Bekannten unter (verdeckt wohnungslos).

2 Forschungsprojekt und methodisches Vorgehen

Das von 2024 bis 2026 angelegte Forschungsprojekt *Astra – Auf der Straße zuhause: Untersuchung der Lebenswege wohnungsloser Jugendlicher in Deutschland*⁵ ist ein Kooperationsprojekt, das an der IU – Internationale Hochschule verortet ist und dort durch einen *Incubator Grant* gefördert wird und an dem die Internationale Psychoanalytische Universität Berlin mitbeteiligt ist. Im Projekt werden Erfahrungen junger Menschen auf der Straße herausgearbeitet, Wege in und aus Wohnungs- und Obdachlosigkeit nachgezeichnet, Unterstützungsstrukturen untersucht, um Lebenswege und -realitäten zu verstehen und empirisch basierte sowie lebenswelt- und praxisnahe Empfehlungen zu unterbreiten, wie diese institutionell verbessert werden können. Dabei soll den jungen Menschen selbst in möglichst partizipativer Weise Gehör verschafft werden.

Die Datenproduktion erfolgt dazu mittels problemzentrierter und narrativer Interviews (Gubrium/Holstein 2012; Witzel/Reiter 2022). Bisher haben wir 14 Interviews mit jungen Menschen zwischen 14 und 23 Jahren in Nürnberg und Berlin durchgeführt.⁶ Acht der jungen Menschen definierten sich als männlich, fünf als weiblich, und eine als non-binär. Vier berichteten in den Gesprächen von einem Migrationshintergrund, etwa in Italien oder der Türkei. Die transkribierten Interviews werden im Sinne eines triangulierenden Vorgehens multimethodisch – u. a. mittels thematischer Analyse (Braun/Clarke 2006), Tiefenhermeneutik (Haubl/Lohl 2020) und Forschungsvignetten (Langer 2016) – ausgewertet und interpretiert. Die daraus resultierende Befunde sollen perspektivisch im Sinne eines Backtalks (Frisina 2006) mit jungen Menschen und Fachkräften, der auch einer kommunikativen Validierung und praxisbezogenen Dissemination dieser Befunde gilt, diskutiert werden.

Dabei fokussierten wir in *diesem* Artikel auf Wege in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Es handelt sich im Folgenden um tentative Befunde der thematischen Analyse der bisher geführten Interviews. Wir beziehen uns in der Analyse auf die Aussagen der jungen Interviewpartner*innen, ohne überprüfen zu können und zu wollen, ob sich der Weg auf die Straße genauso abgespielt hat,

5 Siehe <https://www.iu.de/forschung/projekte/astra/> [23.01.2026]

6 Unser Dank dient zum einen natürlich den jungen Menschen selbst, die mit uns ins Interview gegangen sind. Sie erhielten 20 Euro Aufwandsentschädigung vor dem Gespräch, mit der expliziten Möglichkeit, das Geld zu nehmen, ohne das avisierte Interview zu geben. Diese Option hat indes keiner der am Interview interessierten jungen Menschen gewählt. Mehrfach sind Interessierte nicht zu den vereinbarten Gesprächen erschienen oder haben vor Ort vor dem Gespräch kurzfristig abgesagt. Zum anderen gilt unser Dank auch den Einrichtungen, über die wir mit den jungen Menschen in Kontakt gekommen sind und in denen wir oft einen Ort für das Interview zur Verfügung gestellt bekommen haben (SleepIn und Don Bosco in Nürnberg sowie Kub – Kontakt- und Beratungsstelle in Berlin). Alle Daten, die Hinweise auf die befragten Personen zulassen, wurden anonymisiert.

wie sie diesen retrospektiv im Gespräch mit uns erzählen.⁷ In der Diskussion im vierten Abschnitt nehmen wir diese Aspekte auf und reflektieren mögliche psychosoziale Funktionen der Erzählungen und spezifischen narrativen Muster für die Jugendlichen.

3 Wege in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Unsere bisherigen Analysen weisen auf fünf – nicht immer trennscharfe – narrative Muster im Sinne von Idealtypen hin, die verwendet werden, um zu berichten, wie die jungen Menschen in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit kommen.

3.1 Flucht aus unerträglichen Verhältnissen

Ein typischer Weg in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit für Jugendliche ist die Flucht aus unerträglichen Verhältnissen. Dabei lassen sich zwei zentrale Muster unterscheiden: die Flucht aus problematischen familialen Strukturen und die Flucht aus institutionellen Umgebungen. Diese beiden Wege sind häufig nicht voneinander getrennt, sondern wirken zusammen und verstärken sich gegenseitig. Dennoch haben sie unterschiedliche Dynamiken, die es zu beleuchten gilt, um diese besser zu verstehen.

Flucht aus familialen Verhältnissen

Die Flucht aus dem familialen Umfeld wird häufig durch Missbrauch, Gewalt, emotionale Vernachlässigung oder Suchterkrankungen der Eltern ausgelöst. Diese Bedingungen führen dazu, dass Jugendliche ihre Familien verlassen, um sich zu schützen, oder einfach, weil sie die Belastung nicht mehr ertragen können. Ein Beispiel hierfür ist die bereits erwähnte Sahra. Ihre Geschichte verdeutlicht, wie traumatisch familiäre Gewalt sein kann:

Ich habe drei Monate jetzt dort (bei ihrem Vater, Anm. der Autor*innen) sag ich jetzt mal überlebt. Das war die schlimmste Zeit, die ich dort verbracht habe. Diese drei Monate. [...] Dann bin ich abgehauen von zu Hause, weil mein Vater mich SO HART geschlagen hat, dass ich wirklich Prellungen, halt, angeknackste Rippe und ja, das war halt nicht so ganz prickelnd. Dann war ich vier Monate auf der Straße. Dort bin

7 Diese subjektfokussierte Perspektive ist keine Schwäche, sondern im Gegenteil eine besondere Stärke der Untersuchung. Sie entfaltet und schärft den Blick für bestimmte Phänomene und spezifische Relevanzen, die Menschen, die diese Erfahrungen nicht gemacht haben, unvertraut sind. Wie die Interviewpartnerin Sahra vermerkt: „Man denkt, dass wenn man auf der Straße ist, dass man nichts sieht. Aber man sieht viel mehr.“ Dieses „mehr“ ist nicht nur zentraler Untersuchungsgegenstand des Projektes, sondern dient uns methodologisch als erkenntnisleitende Heuristik.

ich auch noch mal durch die Hölle gegangen. Ich hatte nichts zu essen, nichts zum Anziehen, keine Schlafplätze. Ich bin mal da gewesen, ich bin mal da gewesen.

Sahas Flucht lässt sich als eine direkte Reaktion auf die gewaltvollen Misshandlungen durch ihren Vater verstehen. Diese Geschichte zeigt, dass die Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen, in der Regel nicht als „freiwillig“ betrachtet werden kann. Jugendliche wie Sahra fliehen, um sich vor weiterer Gewalt und Missbrauch zu schützen. Die Straße erscheint ihnen in diesen Momenten sicherer als das eigene Zuhause oder zumindest als eine Alternative, die den häuslichen Missbrauch unterbindet.

Flucht aus institutionellen Verhältnissen

Neben der Flucht aus dem familialen Umfeld verweist unser empirisches Material auf das Phänomen der Flucht aus institutionellen Verhältnissen. Die diesem Muster zuzuordnenden Jugendlichen kommen häufig aus prekären Familienverhältnissen und werden in Heimen, Wohngruppen oder betreuten Einrichtungen untergebracht. Doch auch dort finden sie oft keine stabile Unterstützung und flüchten aus dem Gefühl der Bevormundung, strikten Regeln oder einem Mangel an emotionaler Zuwendung. Ein Beispiel hierfür ist der 19-jährige Jens, der aus Heimen weglief und lange auf der Straße lebte:

Ich bin mit 13 ins Heim gekommen und hab das nicht lange ausgehalten. [...] Ich hab mich immer eingesperrt gefühlt, überall Kontrolle und Regeln. [...] Mit 14 bin ich das erste Mal abgehauen und dann immer wieder. Ich wollte einfach frei sein.

Jens' Geschichte zeigt, dass die Flucht aus institutionellen Verhältnissen oft von dem Gefühl der Entmündigung geprägt ist. Jugendliche, die in Heimen oder betreuten Wohngruppen leben, haben häufig das Gefühl, dass ihre Freiheit eingeschränkt wird und reagieren mit Ablehnung auf die vorgegebenen Strukturen. Die Straßen erscheinen ihnen in dieser Situation – trotz der Härten des Lebens dort – als der einzige Ort, an dem sie über sich selbst bestimmen können.

Kombination familialer und institutioneller Fluchten:

Ein Beispiel, das beide Fluchtursachen vereint, ist die Geschichte von Lea, deren Lebensumstände sowohl von familialen als auch institutionellen Problemen geprägt waren. Ihre Kindheit war von der langer und schwer, im Interview indes nicht konkreter benannter Krankheit und emotionalen Distanz ihrer Mutter bestimmt, was zu einer frühen Trennung von ihrer Familie führte:

Ich bin das erste Mal ins Heim gekommen, da war ich sechseinhalb. [...] Und danach lief's auch nicht so gut mit meiner Mutter. Meine Mutter wurde immer kränker. [...] Ich habe sie in drei Jahren vielleicht DREIMAL gesehen oder so.

Lea (17 Jahre zum Zeitpunkt des Interviews) fand jedoch auch in den Heimen und Wohngruppen keine Stabilität. Ihre Ablehnung gegenüber den strengen Regeln und der fehlenden emotionalen Unterstützung führte dazu, dass sie immer wieder aus den Einrichtungen floh:

Ich hab dann meinen ersten Freund kennengelernt. Dann lief es DA immer schlechter. In der Wohngruppe bin ich kaum noch aufgetaucht. [...] Bin dort auch immer abgehauen. Hatte keine Lust auf Betreuung, keine Lust auf Regeln.

Lea erlebte sowohl familiäre als auch institutionelle Unsicherheit und musste feststellen, dass beide Systeme ihre Bedürfnisse nicht auffangen konnten. Dieser Fall verdeutlicht, wie eng familiäre und institutionelle Fluchten in den Biografien der Jugendlichen miteinander verknüpft sein können. Für Jugendliche wie Lea wird die Flucht auf die Straße oft zur einzigen Möglichkeit, sich der Kontrolle und den Belastungen beider Systeme zu entziehen, aber auch zu einer selbstbestimmten Entscheidung, die empowernd wirkt.

Für viele der befragten Jugendlichen bilden familiäre und institutionelle Fluchten eine Art Kreislauf: Sie fliehen zunächst vor den Problemen in der Familie, nur um sich in einem System wiederzufinden, das ihre Bedürfnisse allenfalls nur bedingt und begrenzt auffängt und befriedigt. Während familiäre Fluchten durch Missbrauch und Vernachlässigung geprägt sind, resultieren institutionelle Fluchten oft aus dem Gefühl der Fremdbestimmung und Kontrolle bei gleichzeitig mangelnder emotionaler Unterstützung. Es scheint plausibel, anzunehmen, dass institutionelle Umgebungen, die auf Kontrolle und strikte Regeln setzen, die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Jugendliche aus diesen Systemen flüchten. In Verbindung mit einem Mangel an emotionaler Geborgenheit ist es wohl wenig verwunderlich, dass es den jungen Menschen sehr schwer fällt, Regeln zu befolgen und sich auf Kontrolle durch den institutionellen Rahmen einzulassen. Dieser Kreislauf der Fluchten zeigt, dass die Entscheidungen der Jugendlichen, ihre Familie oder Institutionen zu verlassen, selten freiwillig sind. Sie flüchten nicht aus freien Stücken, sondern weil die Umstände unerträglich und nicht aushaltbar sind. Die hier aufgezeigten Unterscheidungen zwischen familialen und institutionellen Fluchten sind relevant, da beide auf unterschiedliche Weise die prekären Lebensumstände der Jugendlichen verschärfen.

3.2 Suche nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung

Ein häufiger Weg in die Wohnungslosigkeit unter Jugendlichen ist der Wunsch nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Viele Jugendliche empfinden die Regeln und Strukturen in betreuten Wohngruppen, Heimen oder sogar in familialen Haushalten als einschränkend, wie dies bereits bei Jens verdeutlicht wurde. Für sie stehen diese Vorschriften im Widerspruch zu ihrem wachsenden Bedürfnis, ihr Leben selbst zu gestalten. Anders als bei Jugendlichen in weniger herausfordernden familialen Strukturen wird für wohnungslose junge Menschen der Weg in die Unabhängigkeit nicht schrittweise befördert. Dies führt dazu, dass sie das Gefühl haben, durch die Strenge ihrer Umgebung in ihrer Freiheit beschnitten zu werden. Der Wunsch nach Autonomie und der Drang, eigene Entscheidungen zu treffen, wird oft stärker als die Notwendigkeit der (scheinbaren) Sicherheit, die ihnen durch die familiäre oder institutionelle Betreuung geboten wird.

Govan, zum Zeitpunkt des Interviews 23 Jahre alt, ist ein Beispiel für diesen Weg. Aufgewachsen in einem Heim in Rumänien, wird er mit seiner Schwester von seiner Großmutter nach Deutschland geholt. Trotz seiner Bemühungen, sich an die Regeln seiner Großmutter zu halten, empfindet er die zunehmenden Erwartungen und Einschränkungen als zu starr, besonders nachdem er seine Ausbildung verloren hat. Der Druck, wieder „auf den richtigen Weg“ gebracht werden zu müssen, führt schließlich dazu, dass Govan sich für ein Leben auf der Straße entscheidet – nicht aus Not, sondern aus dem Verlangen nach Selbstbestimmung und als Akt von Empowerment:

Meine Oma hat gesagt: ‚Wenn du unter mein Dach lebst, lebst du meine Regeln.‘ Das hat mir jetzt auch nicht gepasst. Ich dachte mir: ‚Okay, jetzt bin ich alt genug. Ich kann eigentlich schon mein Leben selber so handhaben.‘ Deswegen bin ich dann auch gegangen. [...] Ich hätte jederzeit zurückkommen können. Aber mein falscher Stolz hat immer gesagt: Ich kann nicht dahin zurückkommen, wo ich gerade gegangen bin. So, dann war ich auf der Straße das erste Mal.

Govan weist hier auch darauf hin, dass es für ihn aufgrund seines Stolzes kaum einen Weg zurück gegeben hat. Auch hier wird der Drang nach Selbstbestimmung besonders deutlich. Jugendlichen wie Govan wollen oft ihre Freiheit und Selbstverwirklichung erleben und die Kontrolle über ihr eigenes Leben zurückgewinnen, auch wenn dies bedeutet, sich den Risiken und Unwägbarkeiten des ungesicherten Lebens auf der Straße auszusetzen. In vielen Fällen sind es nicht zwingend familiäre oder institutionelle Missstände, die sie in die Wohnungslosigkeit treiben, sondern die Suche nach Eigenständigkeit und das Bedürfnis, sich nicht länger den Regeln anderer unterordnen zu müssen. Für einige Jugendliche, die in Heimen oder anderen betreuten Wohnformen aufwachsen, verstärken strikte Hausregeln und der Mangel an Flexibilität das Gefühl, in ihrer Entwick-

lung behindert zu werden. Sie fühlen sich durch Vorschriften wie Ausgehzeiten, Drogenverbote oder andere Einschränkungen in ihrem Alltag stärker kontrolliert als Gleichaltrige in unterstützenden familialen Umgebungen. In Govans Fall wird deutlich, dass er sich diese Freiheit auf der Straße genommen hat, auch wenn er wusste, dass das Leben dort mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist (auch wenn er retrospektiv seinen Stolz, der ihn hier maßgeblich angetrieben hat, als „falsch“ beschreibt). Jugendliche, die diesen Weg wählen, handeln nicht aus der absoluten Not heraus, sondern aus dem Streben nach Eigenständigkeit, das sie stärker empfinden als den Schutz, den ihnen ihr bisheriges Umfeld bietet. Es scheint so, als dass junge Menschen, die sich in ihrer Freiheit eingeschränkt fühlen, eher bereit sind, die Risiken der Straße in Kauf zu nehmen, um selbstbestimmt zu leben. Dieser Fluchtweg ist häufig mit Stolz und dem Wunsch verbunden, sich nicht der Kontrolle von Erwachsenen zu unterwerfen, auch wenn dies bedeutet, auf Sicherheiten zu verzichten.

3.3 Rauswurf aus dem familiären Zuhause oder Betreuungsumfeld

Anders als Jugendliche, die aus eigenem Antrieb oder Konflikten heraus ihre Familien oder Institutionen verlassen, werden einige junge Menschen regelrecht aus ihrem Zuhause oder Betreuungsumfeld gedrängt. Häufig sind es Stiefeltern oder Erziehungsberechtigte, die aufgrund von psychischen oder sozialen Auffälligkeiten der Jugendlichen auf einen Auszug hinwirken, oft unter fragwürdigen Vorwänden.

Ein Beispiel hierfür ist der 22-jährige Karl, dessen Kindheit von schwerer häuslicher Gewalt geprägt war. Nachdem sein Vater ihn regelmäßig misshandelte, trennte sich seine Mutter von ihm. Doch auch in der neuen Lebenssituation verschlechterten sich die Beziehungen – insbesondere zu seinem Stiefvater. Dieser war überzeugt, dass Karl „nicht mehr ganz klar im Kopf“ sei und erreichte schließlich, dass Karl in eine geschlossene Jugendpsychiatrie eingewiesen wurde. Auch Karls Mutter unterstützte die Entscheidung maßgeblich, indem sie sich auf die Seite des Stiefvaters stellte und sich nicht schützend vor ihren Sohn stellte. Die Situation spitzte sich zu, als Karl nach seiner Verlegung auf die offenen Station der Psychiatrie von dort ausgeschlossen wurde – ein Vorfall, über dessen genaue Umstände Karl keine Auskunft gab, der jedoch letztlich dazu führte, dass ihm jegliche Unterbringungsmöglichkeiten verwehrt blieb. Obwohl die Eltern den Behörden versicherten, er könne nach Hause zurückkehren, ließen sie ihn tatsächlich nicht mehr ins Haus:

Dadurch, dass meine Eltern gesagt haben, ich kann nach Hause, aber das halt nur zu irgendwelchen Ämtern gesagt haben, mich nicht nach Hause gelassen haben, konnte ich auch nicht in Jugendschutz oder so was. Eine Gesetzeslücke damals. Wie es heute ist, weiß ich nicht genau.

Dieser unfreiwillige Ausschluss aus dem familialen und institutionellen Schutznetz führte dazu, dass Karl mit 17 Jahren auf der Straße landete und ist beispielhaft dafür, wie junge Menschen durch das scheinbar engmaschige soziale Netz fallen können. Da ihm durch die Aussagen seiner Eltern die Rückkehr in die Familie offiziell offenstand, wurde ihm der Zugang zu Jugendhilfemaßnahmen verwehrt. Ohne die Möglichkeit, rechtliche Unterstützung oder alternative Unterkünfte zu bekommen, blieb Karl auf sich allein gestellt. Karl ist somit ein Beispiel dafür, wie Jugendliche durch den Zwang zur Trennung ohne realistische Rückkehrmöglichkeit in die Obdachlosigkeit geraten. Ihre Situation wird durch bürokratische Lücken und familiäre Manipulation verschärft, wodurch sie in ein Leben auf der Straße gezwungen werden, ohne dass sie eine echte Wahl haben.

Der Zwang zur Trennung ohne realistische Rückkehrmöglichkeit zeigt, wie Jugendliche durch systemische Schwächen in die Obdachlosigkeit geraten. Familiäre Konflikte und der Ausschluss aus dem institutionellen Schutznetz schaffen eine besonders gefährdete Gruppe: Jugendliche, die weder eine Anlaufstelle noch die Möglichkeit zur Rückkehr in ihre Familie haben. Die fehlende staatliche Unterstützung oder das Scheitern von bürokratischen Maßnahmen verschärften diese Problematik, wie in Karls Fall sichtbar wird. Der Ausschluss aus familialen und institutionellen Strukturen durch rechtliche Lücken und unzureichende Sozialpolitik, wie er bei Karl auftritt, dürfte kein Einzelfall sein. Es dürfte auch der Mangel an rechtlicher Absicherung und der Ausschluss aus Schutzprogrammen sein, der es für diese Jugendlichen besonders schwierig macht, aus der Obdachlosigkeit wieder herauszufinden.

3.4 Prekäre Wohnbedingungen und familialer Druck als Ursache für Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Prekäre Wohnverhältnisse führten Cem, einen jungen Mann von 21 Jahren mit Migrationshintergrund nach seiner Ankunft in Deutschland in die Wohnungslosigkeit. Die beengte Situation in der Zweizimmerwohnung, die er mit seiner Mutter und später mit seiner Freundin teilte, führte zu Spannungen und Konflikten. Schließlich fühlte sich Cems Mutter gezwungen, die beiden aufgrund des Platzmangels zum Gehen zu animieren. Cem erinnert sich an die unausweichliche Entscheidung seiner Mutter:

Ist ja klar, ist auch verständlich. In einer Zweizimmerwohnung können nicht viele Personen leben. Geht nicht. Das ist ZIEMLICH eng. Und naja, nach ner Zeit reicht es auch und man kann nicht mehr die Person irgendwann ertragen. Und aus diesem Grund hat sie halt gesagt: „Äh, könnt ihr bitte gehen? Hier, eure Sachen. Bitte schön.“

Dieser Moment markierte den Beginn seiner Wohnungslosigkeit. Nachdem ein Versuch, bei der Mutter seiner Freundin unterzukommen, scheiterte, fand sich Cem schließlich auf der Straße wieder. Die Beziehung bestand jedoch fort und besteht auch zum Zeitpunkt des Interviews weiter; seine Freundin besucht ihn regelmäßig in der Notunterkunft, wo sie Zeit miteinander verbringen – ein Beleg ihrer kontinuierlichen Unterstützung, auch unter prekären Bedingungen. Eine Rückkehr zur Mutter war aus räumlichen und persönlichen Gründen nicht möglich, und die fehlende Unterstützung von Institutionen trug dazu bei, dass Cem nun seit zehn Monaten ohne feste Unterkunft lebt. Obwohl er aktiv Unterstützung suchte – etwa beim Jobcenter, der Ausländerbehörde und weiteren Stellen –, erhielt er keine konkrete Hilfe zur Unterbringung. Dieser Fall veranschaulicht exemplarisch, wie familiäre und wirtschaftliche Zwänge zusammenwirken können, um junge Menschen in die Wohnungslosigkeit zu treiben (und wie junge Menschen trotz Hilfebedarf infolge institutioneller Zuständigkeitslücken und mangelnder Koordination keine adäquate Unterstützung erhalten und dadurch in Wohnungslosigkeit verbleiben). Cem ist ein Beispiel dafür, wie der beengte Wohnraum und fehlende finanzielle Ressourcen dazu führen, dass Jugendliche aus ihren familialen Wohnsituationen gedrängt werden. Er hatte keinen Zugang zu einem stabilen Netzwerk oder alternativen Wohnlösungen, was ihn letztlich in die Obdachlosigkeit zwang.

Das Beispiel zeigt, dass prekäre Wohnverhältnisse und familialer Druck häufig Hand in Hand gehen und junge Menschen in die Wohnungslosigkeit treiben kann. Jugendliche, die aus wirtschaftlich benachteiligten Familien stammen, dürften dabei oft von unsicheren Wohnverhältnissen betroffen sein und deshalb häufiger in die Obdachlosigkeit geraten. Die Begrenztheit finanzieller Ressourcen zwingt viele Familien, in überfüllten Wohnungen zu leben, was Konflikte und letztlich den Auszug der Jugendlichen verstärken kann. Insbesondere der Mangel an bezahlbarem Wohnraum verschärft diese Problematik. Cems Geschichte verdeutlicht, wie wirtschaftliche Unsicherheit und familialer Druck in einem Umfeld prekärer Wohnbedingungen oft keine Alternativen bieten. Das Beispiel zeigt, dass Wohnungslosigkeit überwiegend auf strukturellen Ursachen basiert und nicht zwingend auf individuellen Fehlentscheidungen. Häufig sind es systemische und wirtschaftliche Faktoren, die zu dieser Situation führen, aber auch der Drang junger Menschen nach Selbstbestimmung und Freiheit trägt dazu bei.

3.5 Prekäre Arbeitsbedingungen und der Weg in die Obdachlosigkeit

Prekäre Arbeitsbedingungen spielen eine zentrale Rolle bei der Entstehung von Wohnungslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, die auf kurzfristige Arbeitsverträge oder Zeitarbeitsstellen angewiesen sind. Besonders betroffen sind hierbei junge Menschen, die im Rahmen niedrig qualifizierter Erwerbsmigration nach Deutschland kommen – eine Konstellation, in der Arbeitsverhältnisse

häufig direkt mit Wohnraum verknüpft sind und sich intersektionale Benachteiligungen entlang von Herkunft, Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang verdichten können. Ioans Geschichte ist ein eindrückliches Beispiel dafür, wie instabile Arbeitsverhältnisse ohne soziale Absicherung junge Menschen in die Obdachlosigkeit drängen können. Ioan (21 Jahre) kam nach familialen Konflikten in Italien nach Deutschland, um ein besseres Leben zu suchen. Über eine Zeitarbeitsfirma fand er Arbeit im Logistikbereich, doch die Bedingungen dort beschreibt er als „unmenschlich“ und „gleichzusetzen mit Sklaverei“. Obwohl ihm ursprünglich versprochen wurde, nach drei Wochen in eine bessere Position zu wechseln, verblieb er in der ausbeuterischen Tätigkeit. Als Ioan krank wurde und sich krankmeldete, führte dies nicht nur zu seiner Kündigung, sondern auch zum Verlust des durch seine Arbeitsstelle gestellten Zimmers:

Die haben mir einfach Kündigung geschickt. Die Firma und die haben danach angerufen und haben mir gesagt, ja du sollst Wohnung verlassen. Aber in EINEM Tag, weißt du, das ist nicht dieser, du rufst mich Samstag an. Dann gibst du mir eine Woche oder zwei Wochen, solange wohne ich da. Nein, du rufst mich jetzt an, soll ich auch direkt rausgehen. Das ist auch nicht legal.

Dieser plötzliche Verlust von Arbeit und Wohnraum führte Ioan in die Obdachlosigkeit. Trotz der widrigen Umstände versuchte er, weiterhin Arbeit zu finden und auf eigenen Füßen zu stehen, jedoch ohne Unterstützung vom Jobcenter, da er sich stark auf seine Eigenständigkeit verließ und staatliche Hilfen ablehnte. Eine Unterstützung durch das Jobcenter blieb jedoch auch deshalb aus, weil Ioan als junger EU-Bürger ohne dauerhaftes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis rechtlich keinen gesicherten Anspruch auf Sozialleistungen hatte.

Instabile Arbeitsbedingungen und mangelnder Wohnraum sind dabei eng miteinander verknüpft. Ioans Geschichte verdeutlicht, wie junge Menschen bei Verlust ihrer Arbeit in die Wohnungslosigkeit geraten können – insbesondere dann, wenn es sich um niedrig qualifizierte Erwerbsmigration handelt, bei der Arbeitsverhältnisse häufig direkt mit Wohnraum verknüpft sind. Es handelt sich um eine intersektionale Risikokonstellation sozialer Exklusion, in der sich unterschiedliche Benachteiligungsdimensionen – etwa in Bezug auf Herkunft, Aufenthaltsstatus und Beschäftigungsstatus – wechselseitig verstärken.

4 Diskussion und Ausblick

Mit diesem Beitrag verbinden wir das Anliegen, die Vielfalt der Gruppe der sogenannten Straßenjugendlichen abzubilden und die damit verbundenen unterschiedlichen Wege in die Obdach- und Wohnungslosigkeit aufzuzeigen und verständlich zu machen. Dabei haben wir fünf narrative Muster herausgestellt,

die junge Menschen nutzen, um ihre Geschichten zu erzählen: *Flucht aus unerträglichen Verhältnissen; Suche nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung; Rauswurf aus dem familiären Zuhause oder Betreuungsumfeld; Wohnungs- und Obdachlosigkeit als Folge prekärer Wohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Befunde sind anschlussfähig an* Typologien zu jugendlichen Ausreißer*innen als Vorstufe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit aus dem angelsächsischen Raum (Jones 1988; English 1973; Zide & Cherry 1992). Die Autor*innen unterscheiden zwischen der Flucht aus einer destruktiven oder ausweglosen familialen Situation (elterliche Gewalterfahrungen, Suchterkrankungen der Eltern, Missbrauchserfahrungen etc.), aus familialen Konflikten (dysfunktionale Eltern-Kind-Kommunikation, exzessive elterliche Kontrolle etc.) und aus einer familialen Krise (Trennung der Eltern, finanzielle Problemlagen etc.). Ergänzen lassen sich diese Typen durch die Flucht als Hilferuf, um auf problematische Familienverhältnisse aufmerksam zu machen, sowie die Flucht aufgrund einer als unlösbar angesehenen Problemlage und der daraus resultierenden Angst vor der elterlichen Reaktion auf die jugendliche Lebenssituation, beispielsweise bei einer Schwangerschaft, Homosexualität oder schulischen Problemen (Smid, Bourgois & Auerswald 2010; Ecker 2016; Whitbeck 2017). Ähnlich wie in diesen Studien reflektieren die Erzählungen der jungen Menschen in dem vorgestellten Projekt eine Dialektik aus Erleiden und Agency. Die Wohnungs- und Obdachlosigkeit erscheint selten als Folge eines rein passiven und ohnmächtigen Erleidens physischer, psychischer, struktureller Gewalt und sozialer Missstände. Es wird in der Regel eingebunden in eine Geschichte mehr oder weniger selbstbestimmter Entscheidung, die im Erleiden wurzelt, sich aus ihm heraus speist und gleichwohl Empowerment vonseiten der Jugendlichen veranschaulicht.

Das in den Erzählungen erkennbare Empowerment ist indes nicht im Sinne einer vollständigen und gelingenden Autonomie zu verstehen, sondern vielmehr als Form subjektiver Aneignung und Deutung von Krisen- und Ausschlusserfahrungen. In den narrativen Rekonstruktionen wird sichtbar, wie junge Menschen ihre Wege auf die Straße als Ausdruck von Selbstbehauptung, als bewusste (wenn auch häufig durch strukturelle Not bedingte) Entscheidung oder als Abgrenzung von als toxisch erlebten Beziehungen gestalten. Empowerment zeigt sich in diesen Fällen als biografisches *Reframing* (vgl. Rappaport 1987; Riessman 2008). Versteht man Empowerment so als *narrative Praxis* und subjektive Sinnstiftung geht es um den (Wieder-)Gewinnung von Deutungshoheit hinsichtlich der eigenen Geschichte. Diese Form von Selbstermächtigung widersetzt sich häufig dominanten gesellschaftlichen Zuschreibungen wie Devianz, Scheitern oder Opferstatus und betont stattdessen Widerständigkeit und Deutungsmacht.⁸

8 So haben etwa Smid, Bourgois und Auerswald (2010) in ihrer qualitativen Interviewstudie mit obdachlosen Jugendlichen in Kalifornien herausarbeiten, wie narrative Selbstermächtigung eine zentrale Rolle im Umgang mit Marginalisierung und biografischen Brüchen spielt.

Besonders deutlich wird dies in der Erzählung von der *Suche nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung*. Diese Suche lässt sich entwicklungspsychologisch dahingehend verstehen, dass sie in der Adoleszenz besonders stark ausgeprägt ist. In westlichen Konzeptualisierungen der Adoleszenz geht es um die Loslösung von den Eltern, mitunter als Rebellion und in Form von Risikoverhalten, und die Adjustierung sozialer Bezüge außerhalb der Familie (Bukobza 2009; Fend 2013). Der Drang nach Unabhängigkeit steht oft im Widerspruch zu den strengen Regelwerken von Institutionen (Sarfert 2023), was viele Jugendliche dazu veranlasst, sich für ein Leben außerhalb dieser Strukturen zu entscheiden; diese Form der Wohnungslosigkeit, die aus dem Streben nach Selbstverwirklichung resultiert, scheint deshalb tief in der Identitätsbildung und dem Autonomiewunsch der Jugendlichen verankert zu sein (vgl. Whitbeck 2017).

Toolos und Hammack (2015: 50) zeigen in ihrer qualitativen Studie zur „lived experiences of homeless youth“ auf, dass die von den Jugendlichen entfalteten Erzählungen

resist dominant narratives about homelessness by attributing their circumstances to external causes and by critiquing institutions and figures perceived as holding power. In doing so, participants refused to adopt a „criminal“ or „client“ master narrative of homeless identity, instead affirming the value and worth of their knowledge, experiences, and identities.

Diese Beobachtung trifft auch für die bisher analysierten Erzählungen in unserem Projekt zu. Als Ursachen oder Gründe für den Verlust eines Obdachs werden unerträgliche Lebensbedingungen, institutioneller Zwang, prekäre Verhältnisse identifiziert. Dabei wird pointierte Kritik am Hilfe-, Rechts- und Sozialsystem formuliert. Es sind widerständige Gegenerzählungen (*counternarratives*), die als psychosoziale Funktion einen *Sense of Agency* schaffen, eine Art Selbst-Empowerment reflektieren.⁹

Die hier vorgestellten Erkenntnisse stellen erste empirische Tendenzen und analytische Richtungsweiser dar. Sie verdeutlichen, dass das Erzählen selbst zu einem zentralen Ort sozialer Positionierung wird, gerade auch im Widerstand gegen dominante Narrative über Obdach- und Wohnungslosigkeit. In den narrativen Selbstdeutungen der Jugendlichen zeigen sich nicht nur Bewältigungsformen, sondern auch politische, gesellschaftskritische und identitätsstiftende

9 Toolos und Hammack (2015) weisen den Jugendlichen darüber hinaus eine hohe Resilienz zu. Angesichts der zunehmend neoliberalen Konnotation des Begriffs, der eine individuelle Widerstandsfähigkeit als Verhaltensdisposition einfordert und dabei von strukturellen Bedingungen, den Verhältnissen absieht, halten wir diese Zuschreibung für problematisch. Es müsste, um Resilienz im Kontext von Wohnungs- und Obdachlosigkeit kritisch-emanzipativ zu nutzen, auch im Sinne Meyers (2015) um die Stärkung von *Community Resilience* gehen, also des institutionellen und Selbsthilfesystems, der Versorgungsinfrastruktur und den Möglichkeiten der Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Gruppenkohärenz.

Dimensionen. Mit dem fortlaufenden Projekt wird es daher nicht nur gehen, weitere empirische Perspektiven zu erschließen, sondern auch darum, gemeinsam mit den Jugendlichen reflexive Räume zu schaffen, in denen ihre Erfahrungen, Deutungen und Sichtweisen als gesellschaftlich relevantes Wissen sichtbar und wirksam werden können. Insbesondere queeren, geflüchteten oder in anderer Weise vulnerablen Jugendlichen möchten wir dabei die Möglichkeit geben, ihre Lebensrealitäten und Handlungsspielräume in einem geschützten Rahmen zu artikulieren und in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

Literaturverzeichnis

- Beierle, S./Hoch, C. (2019): Heute hier, morgen dort: Junge Menschen auf der Suche nach dem nächsten Dach über dem Kopf, In: Sozial Extra, 43(5), 313–317.
- Braun, V./Clarke, V. (2006). Using thematic analysis in psychology. *Qualitative Research in Psychology*, 3(2), 77–101.
- Bukobza, G. (2009): Relations between rebelliousness, risk-taking behavior, and identity status during emerging adulthood, In: *Identity: An International Journal of Theory and Research*, 9(2), 159–177.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2023): Pressemitteilung vom 08.11.2023. Heruntergeladen am 17.09.2024 von <https://www.bagw.de/de/presse/pressemitteilungen>.
- Carrillo Beck, R./Szlapski, J./Pacheco, N./Sabri Laghaei, S./Isard, R./Oudshoorn, A./Marshall, C. A. (2022): Violence and victimisation in the lives of persons experiencing homelessness who use methamphetamine: A scoping review, In: *Health & Social Care in the Community*, 30(5), 1619–1636.
- Daigler, C. (2019): Verdeckte Verhältnisse – Prekäres Wohnen von jungen Frauen zwischen Jugendhilfe, Freunden und Wohnungsnotfallhilfe, In: *Forum Erziehungshilfen*, 1, 19–22.
- English, Clifford J. (1973): Leaving Home: A Typology of Runaways, In: *Society*, 10(5), 22–24.
- Ecker, J. (2016): Queer, young, and homeless: A review of the literature, In: *Child & Youth Services*, 37(4), 325–361.
- Fend, H. (2013): *Entwicklungspsychologie des Jugendalters: Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe*. Wiesbaden: Springer.
- Flach, Y./Razza, T. S. (2022): Suicidality in homeless children and adolescents: A systematic review, In: *Aggression and violent behavior*, 64, 101575.
- Frietsch, R., & Holbach, D. (2021): Care Leaver als junge Wohnungslose, In: *unsere jugend*, 73(6), 270–277.
- Frisina, A. (2006). Back-talk focus groups as a follow-up tool in qualitative migration research: the missing link?, In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 7(3).
- Füchslbauer, T. (2019): „It's bad enough being homeless.“, In: *TUP – Theorie Und Praxis Der Sozialen Arbeit*, 4, 297–303
- Gubrium, Jaber F./Holstein, James A. (2012): Narrative practice and the transformation of interview subjectivity, in: J. F. Gubrium, J. A. Holstein, A. B. Marvasti & K. D. McKinney (Hrsg.), *The SAGE handbook of interview research: The complexity of the craft*, 2 (S. 27–44). Thousand Oaks: Sage.

- Haubl, R./Lohl, J. (2020): Tiefenhermeneutik. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), in: Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie (S. 555–577). Wiesbaden: Springer.
- Hoch, C. (2017). Straßenjugendliche in Deutschland – Eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Endbericht – Zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Jones, L. P. (1988): A Typology of Adolescent Runaways, In: Child and Adolescent Social Work Journal, 5(1), 16–29.
- Langer, P. C. (2016): The research vignette: Reflexive writing as interpretative representation of qualitative inquiry – A methodological proposition, In: Qualitative Inquiry, 22(9), 735–744.
- Langsdorff, N. (2021): Intersektionale Benachteiligungen im Rahmen von Erziehungshilfen bei Mädchen und jungen Frauen, In: Betrifft Mädchen, 3, 141–145.
- Meyer, I. H. (2015): Resilience in the study of minority stress and health of sexual and gender minorities, In: Psychology of Sexual Orientation and Gender Diversity, 2(3), 209–213.
- National Conference of State Legislatures (2023, 29. März): Youth Homelessness Overview. Heruntergeladen am 17.09.2024 von <https://www.ncsl.org/human-services/youth-homelessness-overview>.
- Peixoto, M. (2022): Das Düsseldorfer TrebeCafé, In: Betrifft Mädchen, 4, 177–180.
- Rappaport, J. (1987). Terms of empowerment/exemplars of prevention: Toward a theory for community psychology, In: American Journal of Community Psychology, 15(2), 121–148.
- Riessman, C. K. (2008). Narrative methods for the human sciences. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Sarfert, N. (2023): Unerhörte Jugendliche. Artikulationen von Klasse und Geschlecht in der stationären Jugendhilfe. Frankfurt/M.: Campus Verlag.
- Smid, M./Bourgois, P./Auerswald, C. L. (2010). The challenge of pregnancy among homeless youth: Reclaiming a lost opportunity, In: Journal of Health Care for the Poor and Underserved, 21(2), 140–156.
- Smith-Grant, J./Kilmer, G./Brener, N./Robin, L./Underwood, J. M. (2022): Risk behaviors and experiences among youth experiencing homelessness – Youth risk behavior survey, 23 US states and 11 local school districts, 2019, In: Journal of Community Health, 47(2), 324–333.
- Steckelberg, C. (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Swartz, S. (2009): The Moral Ecology of South Africa's Township Youth. New York: Palgrave Macmillan.
- Toolis, E. E./Hammack, P. L. (2015): The lived experience of homeless youth: A narrative approach, In: Qualitative psychology, 2(1), 50–68.
- Whitbeck, L. B. (2017): Nowhere to grow: Homeless and runaway adolescents and their families. New York: Routledge.
- Witzel, A./Reiter, H. (2022): Das problemzentrierte Interview – eine praxisorientierte Einführung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Zide, M. R./Cherry, A. L. (1992): A Typology of Runaway Youths: An Empirically Based Definition, In: Child and Adolescent Social Work Journal, 9(2), 155–168.

Schulische und berufliche Qualifizierung junger Menschen in stationärer Wohnungslosenhilfe

Philipp Annen und Helena Kliche

1 Einleitung

Schulabschlüsse entscheiden wesentlich über die Teilhabe an der Gesellschaft. Für junge Menschen stellen sie *die* Grundlage ihrer zukünftig selbstständigen Lebenspraxis dar und beugen mittel- und langfristigen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Exklusion vor. Für junge wohnungslose Menschen kommt diese Präventionsstrategie selten zum Tragen – schlechte oder gar keine Schulabschlüsse prägen die Schulkarrieren dieser jungen Menschen und schränken deren gesellschaftliche Teilhabe ein. Die Marginalisierung, die sie einhergehend damit in ihrem Alltag erfahren, lässt sich auch in der bisher als überschaubar zu beschreibenden Forschung zu Wohnungslosigkeit beobachten. Dabei lassen sich insbesondere bei diesen Personen krisenhafte Biografien konstatieren, die maßgeblich mit Exklusionserfahrungen aus Familie, (Aus-)Bildungsstätte und Hilfesystem korrelieren. Als Resultat dessen folgt ihre gesellschaftliche Exklusion, die mit Stigmatisierung und Beschämung einhergeht. Obwohl Wohnungslosigkeit oftmals bereits prekäre Lebensbedingungen wie ein Aufwachsen in multiproblembehafteten Familien oder in stationären Erziehungshilfen vorausgehen (Frietsch/Holbach 2016), werden in der gesellschaftlichen Wahrnehmung Wohnungslosigkeit und fehlende formale Bildungsabschlüsse oftmals den Einzelnen angelastet und als Resultat normabweichender Verhaltensweisen bewertet (Annen/Kliche 2024).

Das diesem Beitrag als Grundlage dienende Forschungsprojekt fokussiert die biografische Bedeutung des Schulbesuchs und beruflicher Qualifizierung junger Wohnungsloser. Über die biografische Rekonstruktion des Verlaufs des Schulbesuchs werden immer wieder auch die eigenen Bildungsaspirationen der jungen Menschen zentral gesetzt. Wurden der eigene Schulbesuch und die daraus hervorgehenden Schulabschlüsse oftmals als fremdbestimmt erlebt, werden eigene Bildungsaspirationen nach dem Übergang in die Wohnungslosigkeit (wieder-)entdeckt. Die damit verbundene Angewiesenheit auf Unterstützung durch die stationäre Wohnungslosenhilfe dient dem Beitrag als Ausgangspunkt,

den biografisch relevant gemachten organisationalen, konzeptuellen und pädagogischen Bedingungen des Schulbesuchs in stationärer Wohnungslosigkeit aus Sicht junger Wohnungsloser nachzugehen. Grundlage des Beitrags bilden insgesamt sieben biografisch-narrative Interviews mit jungen Wohnungslosen, die in verschiedenen Formen stationärer Wohnungslosenhilfe leben. In diesem Beitrag richten wir den Blick zuerst auf den Forschungsstand zu jungen Wohnungslosen (Kap. 2.1) und deren Schulbesuch (Kap. 2.2). Anschließend erfolgt die Darstellung der Datenerhebung (Kap. 3.1) und Datenauswertung (3.2), bevor die Ermöglichung von (Schul-)Abschlüssen in der stationären Wohnungslosenhilfe (Kap. 4.1) sowie die persönliche Unterstützung als Bedingung von schulischer und beruflicher Qualifizierung (Kap. 4.2) fokussiert wird. Der Beitrag schließt mit einem zusammenfassenden und Ausblick gebenden Fazit (Kap. 5).

2 Forschungsstand

2.1 Junge Wohnungslose

140.375 Menschen unter 25 Jahren galten zum Stichtag der Erhebung der Wohnungslosenberichterstattung 2023 als wohnungslos. Aufgrund von alterstypischen Überlebensstrategien wie *Couchsurfing* bei Freund*innen oder Bekannten und der damit fehlenden statistischen Erfassung wird eine weitaus höhere Dunkelziffer vermutet (Destatis 2023). Dabei ist Wohnungslosigkeit nicht zufällig über die Bevölkerung verteilt. Stattdessen hängt sie von einer Reihe identifizierbarer individueller, sozialer und struktureller Faktoren ab, auf die die Betroffenen selbst nur marginal Einfluss haben (Bramley/Fitzpatrick 2018: 112): Studien zeigen, dass Gewalterfahrungen und/oder Verwahrlosungstendenzen sowie Kindesmisshandlungen das Aufwachsen in der Herkunftsfamilie wohnungsloser Menschen prägen. Außerdem spielen Armut, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, niedrige Bildungsabschlüsse der Eltern sowie familiäre und/oder eigene Suchtproblematiken eine Rolle (Beierle/Hoch 2017; Bramley/Fitzpatrick 2018; Heerde et al. 2021; Keevers/Rambaldini-Gooding 2020; Tyler/Schmitz 2013; Whitbeck et al. 1993). Aufgrund der als multiproblembelastet zu beschreibenden Herkunftsfamilien (Tyler/Schmitz 2013) wachsen viele der jungen Menschen vor der Wohnungslosigkeit in Formen der stationären Erziehungshilfen wie Heimerziehung oder Pflegefamilien auf (NCSL 2023). Hierbei erweist sich die Unterbringung in stationären Erziehungshilfen selbst als ein Risikofaktor von Wohnungslosigkeit (Annen/Kliche 2024; Kliche/Annen 2025; Shelton et al. 2009). Neben einer Vielzahl standardisierter Übergänge in und zwischen unterschiedlichen Hilfesettings und einer damit verbundenen Instabilität der Hilfe (Kliche/Täubig 2019; Jones et al. 2018), stellt insbesondere das Ende der stationären Erziehungshilfe eine Herausforderung für die jungen Menschen dar. Dabei können eindeutig Korrelationen

zwischen dem Status als Care Leaver*in¹ und Wohnungslosigkeit (Stirling 2018: 12), etwa durch die Parallelität von Übergängen, begründet werden. Denn mit dem Übergang aus den stationären Erziehungshilfen, gehen zeitgleich oftmals auch der Übergang aus der Schule und in die eigene Selbstständigkeit einher (Heerde et al. 2012). Daneben spielen psychische Belastungen für eine Vielzahl junger Wohnungsloser eine Rolle (Beierle/Hoch 2017). So konstatieren Hodgson et al. (2014: 78) einen um 55,5 % erhöhten Anteil von psychiatrischen Störungen wie PTBS, Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie Angstzuständen bei jungen Wohnungslosen im Vergleich zu gleichaltrigen Peers.

Die persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die Wohnungslosigkeit für die jungen Menschen mit sich bringt, bedingen gleichermaßen deren soziale Ausgrenzung (Watson/Cuervo 2017) und verweisen auf die Notwendigkeit von Unterstützungssystemen, die Zugänge zu Wohnraum eröffnen oder bei Wegen aus der Wohnungslosigkeit helfen (Keevers/Rambaldini-Gooding 2020). Die häufig der Wohnungslosigkeit vorausgegangenen negativen Erfahrungen mit professionellen Hilfsmaßnahmen führen dazu, dass die Betroffenen auf die Inanspruchnahme von Hilfen verzichten (Annen 2020; Heinzelmann et al. 2023). Zudem kann vielerorts ein Fehlen jugendspezifischer Angebote konstatiert werden (Keevers/Rambaldini-Gooding 2020). Die wenigen bestehenden Angebote werden darüber hinaus auch deshalb selten in Anspruch genommen, weil den jungen Menschen das Wissen über die Hilfelandschaft fehlt (Gallardo et al. 2020) und sie es vorziehen, auf ein Netzwerk an privaten Beziehungen und informellen Hilfesettings zurückzugreifen, welche durch die jungen Menschen als positiv und ihre Zukunft unterstützend beschrieben werden (Gerull 2022). Erfolgreiche professionelle Unterstützungssysteme sind vor allem durch eine stabile (Wilks et al. 2008) und positive Beziehung zu den Professionellen geprägt. Dabei begünstigen positive Beziehungen Zugänge zu Arbeitsvermittlungen, der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten und ein Wissen über Übernachtungsmöglichkeiten (Rice et al. 2023).

2.2 Wohnungslosigkeit und Schulbesuch

Mit Blick auf die Wege junger Menschen in die Wohnungslosigkeit offenbaren sich bereits multiperspektivische Exklusionserfahrungen aus der strukturgebenden Lebenslaufinstanz ‚Familie‘, sowie für einige auch aus den die Familie ‚ersetzenden‘ stationären Erziehungshilfen. Nun gerät in diesem Beitrag eine weitere Instanz in den Fokus, die ebenfalls unmittelbaren Einfluss auf die Lebenslage nimmt: die Schule (van den Bree et al. 2009). In Studien, die sich dem Thema Wohnungslosigkeit widmen, wird Schule eher sekundär neben einem Konglome-

1 Care Leaver*innen sind Personen, die (zeitweise) in einem Pflege- oder Betreuungssystem wie Pflegefamilien oder Heimerziehung aufgewachsen sind.

rat an weiteren Problemen, mitbetrachtet. Dies ist insofern verwunderlich, da es empirische Hinweise darauf gibt, dass formale Bildung, bzw. die Wertschätzung und Anerkennung von schulischen Leistungen, den Blick der jungen Menschen auf die eigene Zukunft beeinflusst (DKJS 2019; Höjer/Johansson 2013).

Neben der positiven Wirkung von Schulerfolg auf die eigene Lebensführung deuten Untersuchungen darauf hin, dass das Verlassen der Schule als Schlüssel-situation für den Einstieg in die Wohnungslosenszene gesehen wird. Mit Blick auf die Gründe, warum Kinder und Jugendliche aus Familien oder stationären Erziehungshilfe fliehen, wird die Bedeutung des Schulbesuchs ersichtlich. So werden Aspekte wie Schulprobleme (24,7 %) und das Nicht-Bestehen von Prüfungen (16 %) neben anderen Ursachen wie strengen Eltern (32,2 %) oder Gewalt im Elternhaus (37,3 %) von insgesamt 156 jungen Wohnungslosen benannt (Whitbeck/Simons 1993: 141). Rosenthal et al. (2006: 283) stellen zudem heraus, dass schulische Probleme gegenüber Konflikten mit Lehrkräften oder Kindern in der Schule bei den Gründen ihr Elternhaus verlassen, überwiegen. Zudem weisen in der Studie von Warren et al. (1997: 30) mehr als 62 % der weggelaufenen jungen Menschen Erfahrungen mit Schulsuspendierungen auf. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Tyler und Bersani (2008: 241), die Schulprobleme, Suspendierungen und Konflikte in der Schule konstatieren. Heerde et al. (2021: 91) beschreiben Schulsuspendierungen und Scheitern in der Schule im Alter von 15 Jahren gar in einem unmittelbaren Zusammenhang stehend mit Wohnungslosigkeit im Alter von 25 Jahren (hierzu auch Heerde et al. 2020).

Studien, die den Schulbesuch in ihren Untersuchungen tangieren, zeigen trotz international differenter Bildungssysteme übergreifend negative Bildungserfahrungen der jungen Menschen (Heerde et al. 2020; Tyler/Bersani 2008). Als solche werden hohe Fehlzeiten, schlechte Noten, Klassenwiederholung, soziale Probleme, Schulabbrüche, Schulwechsel, Disziplinarmaßnahmen und Schwierigkeiten mit Mitschüler*innen benannt (Jones et al. 2018: 69). Die zu Beginn dargestellten schlechten familiären Voraussetzungen werden selten durch den Schulbesuch kompensiert. Diese werden stattdessen in die Schule verlagert, wobei die familiären Probleme den Schulbesuch überlagern (Annen 2020; Schmitz/Tyler 2016), das schulische Engagement verringern und Schulabbrüche begünstigen (Mirza 2021). Entsprechend wird der Schulbesuch vornehmlich als problembehaftet beschrieben, der darüber hinaus von Mobbing durch Peers – auch aufgrund des Aufwachsens in stationären Erziehungshilfen (Strahl 2019) – Schulverweigerung, Unpünktlichkeit und Gewaltausübung in der Schule sowie häufigen Schulwechseln begleitet wird (Annen 2020; Robinson 2018).

Letztere stehen auch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Auszug aus der Familie und dem Übergang sowohl in die stationären Erziehungshilfen als auch innerhalb dieser (Garcia-Molsosa et al. 2021; Kliche/Täubig 2019). Der durch die Vielzahl schulischer Übergänge nicht als geradlinig zu beschreibende Bildungsverlauf (Kliche/Täubig 2019) bildet sich auch in den überpro-

portional häufig erreichten niedrigen Schulabschlüssen von jungen Menschen in stationärer Erziehungshilfe ab (Garcia-Molsosa et al. 2021; O'Higgins et al. 2017; Pothmann 2007). Ausschlaggebend dafür ist für einige Heranwachsende auch der Besuch einrichtungsinterner Schulen, die insbesondere niedrigere Schulabschlüsse ermöglichen (Kliche/Täubig 2023a). Höhere Schulabschlüsse zu erreichen, ist für junge Menschen in stationären Erziehungshilfen also mit erheblichen Hindernissen und Anstrengungen verbunden. Betrachtet man die Unterstützung des Schulbesuchs in den stationären Erziehungshilfen, so wird in deren Alltag eine (Re-)Produktion von Bildungsungleichheit (Kliche 2021; Kliche/Täubig 2023b) und eine fehlende „Culture of Education“ (Gharabaghi 2011) zuungunsten höherer Schulabschlüsse ersichtlich. Dabei ist diese Gruppe für die Erreichung höherer Bildungsniveaus auf eine intensivere Unterstützung durch Professionelle angewiesen und muss – im Vergleich zu jungen Menschen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen – eine höhere Investition in Form von Lebensjahren zur Erreichung dieser Bildungsabschlüsse leisten (Jackson/Cameron 2011; Tordön et al. 2014). Diese Instabilität kann mit einer Beeinträchtigung der Konzentrationsfähigkeit und geringerem Schulerfolg (Harker et al. 2003) sowie häufigen Schulwechseln (Kliche/Täubig 2019) in Zusammenhang gebracht werden. Kontinuität bzw. Stabilität der Unterbringung (Lundström et al. 2020) sowie unterstützende Betreuerinnen (O'Higgins et al. 2017) scheinen sich hingegen positiv auf Bildungserfolge auszuwirken.

Als Resultat des Aufwachsens in multiproblembelasteten Familien und stationären Erziehungshilfen kann das Erreichen überwiegend niedriger Bildungsabschlüsse von jungen Wohnungslosen (Beierle/Hoch 2017) und das Nicht-Erreichen von Schulabschlüssen – auch aufgrund von erhöhter schulischer Mobilität (Gasper et al. 2012) – gelesen werden (Hoch 2016). Zudem verweisen Fry et al. (2017: 927) darauf, dass die kognitive Leistungsfähigkeit von Jugendlichen, die Wohnungslosigkeit, die Unterbringung in Pflegefamilien oder auch Armut erlebt haben, tendenziell geringer ist als die ihrer nicht benachteiligten Peers. Das Fehlen (höherer) Schulabschlüsse erschwert den jungen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe und begründet erneut deren sozialen Ausschluss (Watson/Cuervo 2017). Durch das Wegfallen der üblichen Strukturgeber der Biografie wie Familie, Schule, Ausbildung oder Erwerbsarbeit wird die Aneignung konventioneller Lebensentwürfe für junge Wohnungslose erschwert. Die Reintegration in öffentliche Schulen stellt für die jungen Menschen aufgrund ihrer vorherigen Schulerfahrungen häufig keine Option dar. Robinson (2018: 49) konstatiert zudem bezüglich der Unterstützung bei der Rückkehr in die Schule durch Fachkräfte: „Workers reported a profound and commonly shared perception that their vulnerable clients were not necessarily welcome at school and that to enroll or return a child to school may require a ‚fight‘.“ Dies aufgreifend zielen weitere Projekte auf alternative Beschulungsformen (Martin/Nicholson 2015)

ab, die eine Beschulung außerhalb standardisierter Unterrichtsräume umfassen (Fischer/Welzel-Breuer 2022).

3 Methoden

3.1 Forschungsdesign und Sampling

Der Forschungsstand zeigt das multiproblembelastete Aufwachsen junger Wohnungsloser, welches sich auch in dem (Nicht-)Erreichen von Schulabschlüssen abbildet. Die im folgenden Kapitel vorgestellte Studie nahm dies zum Ausgangspunkt, um nach der biografischen Bedeutung des Schulbesuchs im Leben junger Wohnungsloser zu fragen. Dabei ging es darum, Schlüsselmomente sowie signifikante Andere, die den Bildungsweg der jungen Menschen aus ihrer Sicht prägten bzw. prägen, zu identifizieren. Aus diesem Grund wählten wir biografisch-narrative Interviews (Schütze 1983), die uns eine Analyse der biografischen Bedeutung des Schulbesuchs während des Aufwachsens in Familie und stationärer Erziehungshilfe, sowie in Zeiten der Wohnungslosigkeit ermöglichten. Die Rekrutierung der Teilnehmer*innen erfolgte zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 in Deutschland. Für die Akquise ging das Forschungsteam Kooperationen mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, wie Beratungsstellen und stationäre Angebote ein.

Obligatorisch für die Teilnahme der jungen Menschen, war – neben der Erfahrung mit Wohnungslosigkeit – deren Alter, das zwischen 18 und 27 Jahren liegen sollte. Diese Altersspanne wurde ausgewählt, da innerhalb dieser zentrale Übergangsthemen wie Übergänge in Ausbildung, Beruf oder Selbstständigkeit relevant werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bildungsweg stehen (Walther/Stauber 2013). Im Sinne einer Phase der „*emerging adulthood*“ (Arnett 2004), werden zudem Identitätsfragen immer wieder virulent, die auch mit dem Ende der Zuständigkeit der Jugendhilfe – häufig mit dem 18., seltener mit dem 21. und nur in Ausnahmefällen mit dem 27. Lebensjahr – im deutschen Rechtssystem verstärkt wird.

Der Ort der Interviewführung konnte durch die jungen Menschen selbst gewählt werden. Zu Beginn eines jeden Interviews erfolgte deren informierte Zustimmung, die auch die Zusicherung von Anonymität im Anschluss umfasste. Aufbauend auf einem Erzählimpuls („Erzähl mir bitte deine Lebensgeschichte“) ermöglichten die biografisch-narrativen Interviews eine individuelle Ausgestaltung (etwa zum Beginn der Erzählung oder der Relevanzsetzung und Ausparung einzelner Ereignisse). Dabei stellen Erzählungen eine sprachliche Übersetzung von Erinnerungen dar, die der Rekonstruktion vergangener Erlebnisse und deren Bedeutung für gegenwärtige Handlungsorientierungen dienen (Fischer-

Rosenthal/Rosenthal 1997). Für die Bereitschaft, an der Studie teilzunehmen, erhielten die jungen Menschen eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro.

Die sieben Interviewpartner*innen lassen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt (Tab. 1) hinsichtlich ihres Alters, ihres Schulabschlusses und ihrer derzeitigen schulbezogenen Situation, ihrer Erfahrung mit der Jugendhilfe sowie ihrer momentanen Wohnsituation beschreiben. Sowohl vor als auch während der Wohnungslosigkeit haben die jungen Menschen öffentliche Förder- und Hauptschulen besucht.

Tab. 1: Übersicht der Interviewteilnehmer*innen

Name und Alter	Schulabschluss (derzeitige Situation)	Erfahrung Jugendhilfe	Derzeitige Wohnsituation
Malte (18)	Ohne Schulabschluss (Hauptschule)	Pflegefamilie, Heimerziehung	Stationäre Wohnungslosenhilfe
Youssef (19) ²	Ohne Schulabschluss (Hauptschule)	–	Stationäre Wohnungslosenhilfe
Kalle (22)	Ohne Schulabschluss	Pflegefamilie, Heimerziehung	Stationäre Wohnungslosenhilfe
Yasmin (22)	Hauptschulabschluss (Ausbildungsvorbereitung)	Kontakt mit dem Jugendamt	Mädchen-WG Wohnungslosenhilfe
Daniel (22)	Förderschulabschluss	Heimerziehung	Stationäre Wohnungslosenhilfe
Max (23)	Hauptschulabschluss (laufende Bewerbung bei der Bundeswehr)	Pflegefamilie, Heimerziehung	Stationäre Wohnungslosenhilfe
Sebastian (23)	Hauptschulabschluss (ausbildungssuchend)	Familienhilfe, Betreuungsweisung	Stationäre Wohnungslosenhilfe

3.2 Datenauswertung

Die Interviews wurden als Audioaufnahme aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Die Auswertung wurde durch die Software MAXQDA unterstützt.

Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte in Anlehnung an die Narrationsanalyse (Schütze 1983). Dabei wurde darauf verzichtet, mit einem bestehenden Set an Hypothesen oder vorab entwickelten Kategorien an das Interviewmaterial heranzutreten, sondern jedes Transkript wurde aufs Neue interpretiert und die Bedeutung einzelner Teile stets im Gesamtzusammenhang rekonstruiert. So wurden in einem ersten Schritt die Interviews anhand formalsprachlicher Merkmale, ob etwa erzählt, argumentiert oder detailreich beschrieben wird und nicht etwa nach thematischen Sinneinheiten, wie ‚Schule‘ oder ‚Jugendhilfe‘ gegliedert.

2 Youssef ist erst im Alter von 17 Jahren nach Deutschland gekommen und kann durch seinen späteren Eintritt in das Schulsystem (noch) keinen Schulabschluss vorweisen.

Dadurch konnten sequenzielle Abfolgen einzelner Erzählabschnitte herausgearbeitet werden, die durch sprachliche Merkmale angezeigt wurden. In dem darauf aufbauenden zweiten Schritt folgte die strukturelle inhaltliche Beschreibung dieser Segmente. Leitend dafür waren unter anderem folgende Fragen: Warum machen die Erzähler*innen an dieser Stelle einen Einschnitt? Was hat sich zum vorherigen Segment geändert? Was wird erzählt, was dethematisiert (Küsters 2009)? Wird zum Beispiel der Übergang in die Jugendhilfe geschildert, aber nicht der Grund, warum die Herkunftsfamilie verlassen wurde? Wird plötzlich vom Aufwachsen in einem anderen Ort gesprochen, ohne Erklärung, warum ein Umzug stattgefunden hat? Ziel war hier, durch die Formulierung von Fragen an den Text, die einzelnen Prozessesstrukturen des Lebenslaufs wie institutionell bestimmte Lebensstationen oder dramatische Wendepunkte zu identifizieren. Diese Prozessesstrukturen dienten der empirischen Analyse einzelner biografischer Abschnitte als Heuristik. Basierend darauf galt es, die spezifische Qualität und Verlaufslogik einzelner biografischer Sequenzen inhaltlich möglichst genau zu bestimmen, sodass anschließend die Verlaufslogiken der einzelnen Sequenzen analysiert und die gesamtbiografische Verlaufslogik des Falles bestimmt werden konnten (Schütze 1983). Im Zuge dessen wurden deskriptive wie analytische Kategorien gebildet, die im nächsten Schritt für die Erstellung einer biografischen Gesamtformung herangezogen wurden.

Der anschließende Schritt, die sogenannte analytische Abstraktion, verfolgte eine Loslösung der Details von den einzelnen Segmenten. Zu diesem Zweck wurden die einzelnen Episoden systematisch miteinander in Beziehung gesetzt, um aus der lebensgeschichtlichen Abfolge der erfahrungsdominanten Prozessesstrukturen in den einzelnen Lebensabschnitten die gegenwärtig dominante Prozessstruktur herauszuarbeiten (Schütze 1983). Es ging folglich um die Rekonstruktion des Gesamtverlaufs der Biografie. Ab diesem Punkt der Datenanalyse, wurde der Fortschritt mit der Fachcommunity diskutiert und in universitätsinterne Forschungskolloquien eingebunden. Für ebensolche wie auch für Publikationen wie diese, wurden die Daten anonymisiert und pseudonymisiert. Für die Loslösung von der Einzelfallanalyse des Interviews, erfolgte anschließend die Durchführung minimal und maximal kontrastiver Vergleiche.

4 Ergebnisse im Hinblick auf organisationale, konzeptionelle und pädagogische Bedingungen des Schulbesuchs in der Wohnungslosigkeit

Nachfolgend wird die schulische und berufliche (Nach-)Qualifizierung während der Wohnungslosigkeit in den Blick genommen, wobei erstens die Einflüsse der stationären Wohnungslosenhilfe auf den Schulbesuch sowie zweitens die persönliche Unterstützung durch Lehr- und Fachkräfte zentral thematisiert werden.

4.1 Stationäre Wohnungslosenhilfe als Ermöglichung von (Schul-) Abschlüssen

Bereits der rezipierte Forschungsstand deutet auf einen Einfluss des Aufwachsens in als prekär zu beschreibenden Herkunftsfamilien und stationären Erziehungshilfen auf den Schulbesuch hin. Die bis zum Auszug aus den stationären Erziehungshilfen und dem familiären Elternhaus (nicht) erreichten Schulabschlüsse, werden durch die jungen Menschen während der Wohnungslosigkeit kritisch betrachtet. So „bereu[t]“ (Sebastian) sein fehlendes schulbezogenes Engagement während der Schulzeit:

„Man bewirbt sich überall. Und die Leute lesen sich die Bewerbung wahrscheinlich nicht mal durch. Und guckten nur: ‚Ah, der hat Hauptschulabschluss.‘ Und die wird direkt beiseitegelegt. Also das ist so mein Gefühl. Ja, weil selbst, äh (seufzt) für die kleinsten Berufe braucht man mittlerweile Realschulabschluss.“ (Sebastian)

Mit Beginn der Wohnungslosigkeit und den damit verbundenen Bedingungen, die als täglicher „Kampf“ (Kalle) um Essen, Trinken und Schlafplätze beschrieben werden, fällt es den jungen Menschen dann schwer, den Verpflichtungen der Schule, einer Ausbildung oder Beschäftigung nachzukommen. In dieser Situation tritt das Zurechtkommen an die Stelle projektiver Zukunftsentwürfe und bildungs- bzw. berufsbiografischen Lücken werden immer größer:

„da ging es halt immer bergab mit mir. Heißt, ähm (.) ich hatte keinen Bock mehr auf Ausbildung, habe abgebrochen. (..) Habe zwei Jahre lang gehillt, habe ab und zu mal andere Arbeiten gemacht. War in der Arbeit tätig. (.) Hielt aber nicht lange. (lacht kurz auf) (.) Habe mal hier, mal da gewohnt bei Freunden. Und ähm (.) ja, irgendwann hat es dann gereicht, (.) dann konnte ich halt zu keinem mehr gehen. Und dann äh war ich im Obdachlosenheim gewesen.“ (Max)

Hier wird die Aufschichtung einer Verlaufskurve des Erleidens und ein vorläufiges Ende seiner Bildungsambitionen deutlich. Max fühlt sich den Umständen passiv ausgeliefert und hat nicht das Gefühl, diese ‚Abwärtsspirale‘ unterbrechen zu können. Mangels einer tragfähigen Zukunftsperspektive verharret er in seiner Situation und begegnet ihr mit der jugendtypischen Bewältigungsstrategie des ‚Chillens‘. Was zunächst als Stillstand erscheint, mündet schließlich in den Aufenthalt im Obdachlosenheim – metaphorisch gesprochen ein Tiefpunkt innerhalb der Verlaufskurvendynamik. Couchsurfen tritt an die Stelle von Bemühungen um Weiterqualifizierung oder Arbeit. Interessant ist an dieser Stelle – wie im weiteren Verlauf deutlich wird – der Übergang in die stationäre Wohnungslosenhilfe, die kontraintuitiv zur Reaktivierung eines biografischen Handlungsschemas beiträgt. Neben einer Abkehr von den Widrigkeiten der Straße und den prekären

Bedingungen der Notschlafstelle, wird durch die organisationalen und konzeptionellen Bedingungen der stationären Wohnungslosenhilfe der Schulbesuch wieder zentral für Max:

„Unten, es gib- ganz unten im Haus gibt es äh zwei Zimmer, das nennt sich Notschlafstätte. Das ist auch für andere Jugendliche zum Beispiel, zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die kommen hier ins Haus rein. (.) Ähm unten kommt zum Beispiel, kannst du auch ü- jeder Fremde auch, der zum Beispiel keine Obdach hat. [...] Hast du dann unten ein Zimmer. Da bist du natürlich auch schon morgens ab acht Uhr draußen. Musst dann halt bis mittags 15 Uhr draußen sein. [...] Ich bin ehrlich, das hat mir halt immer abgefuckt, weil immer jed- jeden Morgen aufstehen, raus. Was machst du denn draußen die ganze Zeit so? Kannst ja nicht jedem die ganze Zeit auf den Sack gehen oder so, /wei- [...] So, und dann habe ich mich halt, äh ich habe halt gezeigt, dass ich eine Ausbildung machen möchte, dass ich auch äh (..) äh ja, dass, ich bin halt intensiv dran geblieben.“ (Max)

In der Erzählung von Max wird deutlich, dass die Angebote der stationären Wohnungslosenhilfe³, die für ihn als Ermöglichung einer Berufsausbildung beschrieben werden, eine zeitlich begrenzte Möglichkeit darstellen. Dabei endet das von ihm in Anspruch genommene Wohnangebot mit Beginn des 25. Lebensjahres. Eine solche zeitliche Rahmung der stationären Wohnungslosenhilfe bedingt für die jungen Menschen im Umkehrschluss eine beschränkte Zeit für das Nachholen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen:

„Aber jetzt ist so der Weg, ne, ich werde immer älter, nicht jünger. Jetzt oder nie, also wenn ich jetzt nichts mache, dann (..) dann werde ich, wie so ein Obdachloser auf der Straße, also wirklich so. Und das will ich nicht.“ (Max).

Hier wird die erneute und sich verstärkende Benachteiligung der jungen Wohnungslosen deutlich. Ein Bildungsmoratorium, die Möglichkeit, sich ausprobieren oder Entscheidungen widerrufen zu können, sind im Rahmen ihrer Biografie kaum möglich – weder in der Zeit der stationären Erziehungshilfe noch nach deren Ende unter den Bedingungen des aktivierenden Sozialstaats.

Die Ausrichtung der Hilfestellung bis zum 25. Lebensjahr ist dabei vor allem als eine Folge der Schnittstelle aus SGB II und SGB VIII zu beschreiben. Denn während das SGB II vorsieht, dass junge Volljährige, die ohne Arbeit sind, ohne schwerwiegende Gründe bis zum 25. Lebensjahr im Haushalt der Eltern leben müssen und folglich keinen Anspruch auf die Unterstützung einer eigenen

3 Das von Max in Anspruch genommene Angebot der stationären Wohnungslosenhilfe umfasst sowohl eine Notschlafstelle für junge Menschen als auch eine auf längere Zeit angelegte Unterbringung in Apartments. Die Plätze in den Apartments sind limitiert und an die Bedingung der schulischen bzw. beruflichen (Nach-)Qualifizierung gebunden.

Wohnung haben, bindet das SGB VIII die stationäre Unterbringung an das Erreichen schulischer und beruflicher Qualifizierungen (§ 13 Abs. 3). Eine schulische und berufliche Qualifikation stellt für die jungen Menschen folglich die unmittelbare Voraussetzung für eine Unterbringung in der stationären Wohnungslosenhilfe dar, mittelbar aber auch für die eigene, selbstbestimmte Lebensführung: „Ich brauche ja einen Schulabschluss, sonst funktioniert /das ja im Leben nicht. Sonst kriege ich keinen Job“ (Malte).

Die folgende Sequenz verdeutlicht allerdings auch die teilweise Reproduktion eines Problems aus der stationären Erziehungshilfe:

„Ja, dann kam ich halt auch in die Wohnung, weil ich mich gut gemacht habe, ich bin meinen Aufgaben nachgekommen. Heißt, äh Sachen, die ich vom Jobcenter aufbekam, die ich äh erledigen musste [...] Und da bin ich halt auch ziemlich, wenn die was gewollt haben, habe ich dann natürlich ziemlich direkt gemacht. (..) So, dass ich halt meinen Aufgaben hinterherkam, dass jetzt nichts dazwischenkommt oder so. (.) Ja. [...] Und dann habe ich eine Wohnung hier bekommen.“ (Max)

Zentral zu nennen ist hier das externe Festlegen von (Bildungs-)/Ausbildungszielen, denen sich die jungen Menschen unterordnen müssen und bei dessen Nichtbefolgen Sanktionen oder negative Konsequenzen drohen (hier: die Möglichkeit, die eigene Wohnung nicht zu bekommen). Mit dem Erhalt einer Wohnung, die Resultat der Erfüllung der durch das Jobcenter gestellten Anforderungen ist, endet das Erleiden der Verlaufskurve. Allerdings mäandert Max zwischen autonomem Subjekt mit dem klaren Ziel, möglichst schnell die Einrichtung verlassen zu können und Objekt institutioneller Vorgaben zu sein: nämlich die Aufgaben des Jobcenters zu erledigen. Ein solch empfundener Druck, die Bedingungen des Jobcenters einzulösen, kann die jungen Menschen abermals dazu drängen, sich von den eigens gesetzten Qualifizierungszielen abzuwenden und kurzfristig eine beliebige Arbeit zu suchen, die mitunter keine dauerhafte Perspektive bietet oder auf eine langfristig prekäre Beschäftigung hinführt.

4.2 Persönliche Unterstützung als Bedingung schulischer und beruflicher Qualifizierung

Die Unterbringung in Angeboten der stationären Wohnungslosenhilfe ist organisational und konzeptionell auf das Erreichen von (Schul-)Abschlüssen ausgerichtet und stellt somit eine Bedingung schulischer und beruflicher Qualifizierung dar. Neben einer materiellen Ausstattung des Wohnumfeldes, welches ein Einlösen schul- und ausbildungsbezogener Anforderungen ermöglicht (z.B. Schreibtische und -stühle), erzählen die jungen Menschen auch von vielfältigen Formen der persönlichen Unterstützung in der stationären Wohnungslosenhilfe und der (Berufs-)Schule. Dabei werden die oftmals negativen Erfahrungen mit

Schule (z. B. aufgrund von Mobbing oder häufigen Schulwechseln) in positive Erfahrungen umgekehrt:

„Ähm bin auch in der Berufsschule. Läuft ganz gut. Und ich bekomme hier auch Unterstützung für Mathe, für ähm (.) wie heißt es, ähm (.) für andere Fächer, sage wir so.“ (Yasmin)

„Äh sie hilft mir mit allen Sachen, bei beim Lernen, äh beim Sport.“ (Youssef)

Sowohl Yasmin als auch Youssef berichten von Fachkräften der stationären Wohnungshilfe, die den Schulbesuch unterstützen. Dabei scheinen vor allem die unmittelbar auf den Unterricht und die Leistungserbringung bezogenen Aspekte im Fokus der Unterstützungsbemühungen zu stehen – so etwa das Lernen und Nachbereiten von Unterrichtsinhalten. Anders als im häuslichen familiären Herkunftsmilieu erlebt, erfahren die jungen Menschen hier Hilfe bei schulbezogenen Schwierigkeiten. Die dadurch verringerten Schwierigkeiten, die vormalig zu einer Verminderung des Folgen-Könnens des Unterrichtsgeschehens geführt haben, gehen mit einem positiven Erleben des Schulbesuchs einher. Unterstützung bei den über die unterrichts- und leistungsbezogenen Anforderungen hinausgehenden Herausforderungen, die den jungen Menschen im schulbezogenen Alltag begegnen, werden dahingehend nicht weiter expliziert. An dieser Stelle scheinen vielmehr Freunde gegenüber professionellen Akteur*innen relevant zu werden: „Ich habe sehr, sehr gute Freunde in der Schule [...], die sind auch für mich da, egal was ist.“ (Yasmin)

Während die Fachkräfte der stationären Wohnungshilfe also vor allem für die unmittelbare Unterstützung unterrichtsbezogener Anforderungen von Bedeutung zu sein scheinen, werden ehemalige Lehrkräfte als Unterstützung für die Rückkehr in die Schule markiert:

„Jetzt versucht eine alte Lehrerin von mir, mich wieder in den Rosa-Lieser-Haus [alte Schule] reinzubekommen, dass ich wieder einen Neustart machen kann.“ (Daniel)

Das Nachholen des Hauptschulabschlusses impliziert für Daniel einerseits ein Anknüpfen an seine bisherige Schullaufbahn und andererseits eine Rückkehr an seine alte Schule. Die Bemühungen für eine Rückkehr scheinen dabei nicht allein Daniel, sondern vielmehr seiner „alten Lehrerin“ (Daniel) zu obliegen, die als seine Fürsprecherin gegenüber der Schule fungiert. Hier wird noch einmal deutlich, dass erfolgreiche professionelle Unterstützung vor allem durch stabile und positive Beziehungen geprägt werden. Die positive Beziehung und das Vertrauen zu seiner alten Lehrerin dienen hier als Ressource, die Daniel das Ausbrechen aus verlaufskurvenartigen Prozessen des Erleidens ermöglicht.

Trotz der Verzögerung des Erreichens des Hauptschulabschlusses im Vergleich zu den Peers begründet die Aussicht auf den Schulabschluss und die erfahrene Unterstützung seiner Lehrkraft für Daniel ein positives Erleben seiner derzeitigen Situation und einen optimistischen Blick auf seine Zukunft: „Als- bei mir läuft es gerade eigentlich wieder bergauf“ (Daniel). Auch für Malte wird der Schulbesuch zum Ausgangspunkt einer positiven Zukunftssicht, indem er feststellt:

„es geht langsam wieder auf den besseren Weg. (.) Ich brauche jetzt, ich ich werde jetzt endlich dann bald auch Wohnung finden, mit meiner Freundin zusammenziehen. Und dann über weitere Zukunftspläne hinausschauen.“ (Malte)

Hier wird die hohe Relevanz von Lehrkräften bzw. helfenden Professionellen zum Durchbrechen von Verlaufskurven des Erleidens deutlich. Sie helfen den jungen Menschen, projektive Ziele zu entwerfen und umzusetzen. Losgelöst von den Widrigkeiten der Straße ermöglicht die stationäre Wohnungslosenhilfe somit zumindest minimale Strukturen, um schulbezogenen Anforderungen wie Pünktlichkeit oder das Erledigen schulbezogener Aufgaben an ein Schüler*innensein zu entsprechen. Dennoch wirkt das Regime des SGB II, das mitunter die intrinsischen Ziele der jungen Wohnungslosen hinter das Primat der Integration in den primären Arbeitsmarkt stellt.

5 Fazit

Junge Wohnungslose verfügen über niedrigere Schulabschlüsse als gleichaltrige Peers. Als ausschlaggebend dafür gelten deren familiäre soziale Herkunft und das Aufwachsen in stationären Erziehungshilfen. Die Ausrichtung der stationären Erziehungshilfe auf das Erreichen niedriger Bildungsabschlüsse wirkt dabei einschränkend auf die eigenen Bildungsaspirationen der jungen Menschen, die wiederum in einer Abkehr von dem eingeschlagenen bzw. angestrebten (Aus-) Bildungsweg und schlussendlich in der Wohnungslosigkeit münden kann. Die Bedeutsamkeit der Schule zeigt sich zunächst darin, dass sie eng mit den verlaufskurvenartigen Prozessen des Erleidens verwoben ist, indem das Gefühl der jungen Menschen bestärkt wird, der Willkür von Institutionen bzw. deren Repräsentierenden und ständiger Bevormundung ausgesetzt zu sein.

Darüber hinaus kann Schule biografisch als Interventionsstrategie bedeutsam werden und mit dem Projekt einer positiven Zukunft verbunden sein. Mit dem Übergang in die stationäre Wohnungslosenhilfe, der nach dem Verlassen der Herkunftsfamilie, der stationären Erziehungshilfe und einer Zeit auf der Straße bzw. dem Couchsurfen bei Freunden erfolgt, lässt sich eine Rückbesinnung der jungen Menschen auf vormalige Schul- und Ausbildungsziele feststellen. Diese wird maßgeblich auch durch die organisationalen und konzeptionellen

Bedingungen der stationären Wohnungslosenhilfe erzeugt, während die jungen Menschen persönliche Unterstützung durch Fachkräfte, Lehrkräfte und Peers erhalten. Zugleich, und dies ist zentral zu setzen, erleben die jungen Menschen die Zeit für schulische und berufliche Qualifizierungen als begrenzt.

Ausschlaggebend dafür ist *erstens* die zeitliche Begrenzung der stationären Wohnungslosenhilfe für junge Menschen, die – unabhängig von dem Erreichen schulischer und beruflicher Qualifizierung sowie der Schaffung eines sicheren Wohnumfeldes – meistens mit dem 25. Lebensjahr endet. *Zweitens* weisen die jungen Menschen gegenüber ihren Peers erhebliche Verzögerungen in der schulischen und beruflichen Qualifizierung auf und müssen – konformgehend mit den in Kapitel 2.2 dargelegten Erkenntnissen zum Schulbesuch in stationären Erziehungshilfen (Jackson/Cameron 2011; Tordön et al. 2014) – für das Erreichen von (Schul-)Abschlüssen eine höhere Investition in Form von Lebensjahren erbringen. Dabei können sich die jungen Menschen nicht ausschließlich auf die eigene Qualifizierung konzentrieren, sondern müssen darüberhinausgehend auch die Anforderungen des Jobcenters unter dem Primat der Integration in den primären Arbeitsmarkt bewältigen, auch wenn sich eventuell anderen Herausforderungen stellen, die aus der Perspektive der jungen Wohnungslosen primär bewältigt werden müssten.

Eine solche Konfrontation mit den Bedingungen des Jobcenters sowie einem ungesicherten und zeitlich begrenzten Wohnumfeld innerhalb der stationären Wohnungslosenhilfe begründet *drittens* eine Benachteiligung junger Wohnungsloser gegenüber ihren Gleichaltrigen. Einhergehend damit kann eine Kritik, die Köngeter im Rahmen der Jugendhilfe formuliert hat auf die stationäre Wohnungslosenhilfe übersetzt werden: Auch die stationäre Wohnungslosenhilfe wird den verlängerten Übergangsaufgaben, die der Lebensphase zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr inhärent sind und in der Identitätsfragen immer wieder virulent werden (Köngeter et al. 2012: 263), nicht immer gerecht: Im Vergleich zu Gleichaltrigen, denen im elterlichen Haushalt ein Bildungsmoratorium zugestanden wird, wird den jungen Wohnungslosen der Übergang ins Erwachsenenleben deutlich früher aufoktroiert. Ein immer stärker werdender Qualifizierungsdruck bei einem gleichzeitig zunehmenden Erleben einer gesellschaftlichen Exklusion kann trotz einer Ausrichtung der stationären Wohnungslosenhilfe auf das Erreichen von (Schul-)Abschlüssen sowie unterstützenden Fach- bzw. Lehrkräften als Folge dessen beschrieben werden.

Literaturverzeichnis

Annen, Philipp (2020): Agency auf der Straße. Eine biografiethoretische Studie zu jungen Menschen und ihren Wegen in die Wohnungslosigkeit, Wiesbaden: Springer VS.

- Annen, Philipp/Kliche, Helena (2024): „Ich hab eigentlich die Schule immer positiv im Kopf“ – Die Bedeutung des Schulbesuchs für junge Wohnungslose, In: Middendorf, Tim/Parchow, Alexander (Hrsg.), *Junge Menschen in prekären Lebenslagen – Theorien und Praxisfelder der Sozialen Arbeit*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 157–169.
- Arnett, Jeffrey Jensen (2004): *Emerging adulthood: The winding road from the late teens through the twenties*, Oxford: Oxford University Press.
- Beierle, Sarah/Hoch, Carolin (2017): *Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen*, München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bramley, Glen/Fitzpatrick, Suzanne (2018): Homelessness in the UK: who is most at risk?, In: *Housing Studies*, 33 (1), 96–116. <https://doi.org/10.1080/02673037.2017.1344957>.
- Destatis (2023): Pressemitteilung Nr. 305 vom 02. August 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_305_229.html (Abrufdatum: 09.02.2024).
- DKJS (2019): 25Next – Bildung für die Zukunft. www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/presse/DKJS_SINUS_25Next-Studie.pdf (Abrufdatum: 09.02.2024).
- Fischer-Rosenthal, Wolfram/Rosenthal, Gabriele (1997): Warum Biographieanalyse und wie man sie macht, In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 17 (4), 405–427.
- Fischer, Matthias/Welzel-Breuer, Manuela (2022): Zur Rolle von naturwissenschaftlicher Bildung in Straßenschulen, In: *PhyDid B – Didaktik der Physik – Beiträge zur DPG-Frühjahrstagung 2022*, 543–550.
- Frietsch, Robert/Holbach, Dirk (2016): *Lebensorientierung für junge Wohnungslose. LZG-Modellprojekt*, Mainz: Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz.
- Fry, Charlotte E./Langley, Kate/Shelton, Katherine H. (2017): A systematic review of cognitive functioning among young people who have experienced homelessness, foster care, or poverty, In: *Child Neuropsychology*, 23 (8), 907–934. <https://doi.org/10.1080/09297049.2016.1207758>.
- Gallardo, Kathryn R./Santa Maria, Diane/Narendorf, Sarah/Markham, Christine M./Swartz, Michael D./Batiste, Charles M. (2020): Access to healthcare among youth experiencing homelessness: Perspectives from healthcare and social service providers, In: *Children and Youth Services Review*, 115, 10594. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.105094>.
- Garcia-Molsosa, Marta/Collet-Sabé, Jordi/Montserrat, Carmen (2021): What are the factors influencing the school functioning of children in residential care: A systematic review, In: *Children and Youth Services Review*, 120, 105740. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.105740>.
- Gasper, Joseph/DeLuca, Stefanie/Estacion, Angela (2012): Switching Schools: Revisiting the Relationship between School Mobility and High School Dropout, In: *American Educational Research Journal*, 49 (3), 487–519. <https://doi.org/10.3102/0002831211415250>.
- Gerull, Susanne (2022): *Wohnungslos in unsicheren Zeiten. Ergebnisse der 2. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen*. Alice-Salomon-Hochschule Berlin. https://opus4.kobv.de/opus4-ash/files/496/Zweite_Lebenslagenuntersuchung_2022.pdf (Abrufdatum: 09.02.2024).
- Gharabaghi, Kiaras (2011): A Culture of Education: Enhancing School Performance of Youth Living in Residential Group Care in Ontario, In: *Child Welfare*, 90 (1), 75–91.
- Harker, Rachael M./Dobel-Ober, David/Lawrence, Julie/Berridge, David/Sinclair, Ruth (2003): Who Takes Care of Education? Looked after children's perceptions of support for educational progress, In: *Child and Family Social Work*, 8 (2), 89–100. <https://doi.org/10.1046/j.1365-2206.2003.00272.x>.

- Heerde, Jessica A./Bailey, Jennifer A./Toumbourou, John W./Rowland, Bosco/Catalano, Richard F. (2020): Prevalence of homelessness and co-occurring problems: A comparison of young adults in Victoria, Australia and Washington State, United States, In: *Children and Youth Services Review*, 109, 104692. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2019.104692>.
- Heerde, Jessica A./Hemphill, Sheryl A./Broderick, David/Florent, Ariane (2012): Associations between leaving out-of-home care and post-transition youth homelessness: A review, In: *Developing Practice: The Child, Youth and Family Work Journal*, 32, 35–52. <https://search.informit.org/doi/10.3316/ielapa.650559800713805>.
- Heerde, Jessica A./Bailey, Jennifer A./Toumbourou, John W./Rowland, Bosco/Catalano, Richard F. (2021): Adolescent Antecedents of Young Adult Homelessness: a Cross-national Path Analysis, In: *Prevention Science*, 23, 85–95. <https://doi.org/10.1007/s11121-021-01267-y>.
- Heinzelmann, Frieda/Domes, Michael/Ghanem, Christian/Sowa, Frank (2023): „Weil dieser Mensch hat's einfach in mein Kopf, in mein Herz (...) geschafft“: Zur Beziehungsgestaltung von jungen wohnungslosen Menschen und Sozialarbeiter_innen, In: *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit*, 5 (1), 161–182. <https://doi.org/10.30424/OEJS2305161>.
- Hoch, Carolin (2016): Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Zwischenbericht – zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase, Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Hodgson, Kate J./Shelton, Katherine H./van den Bree, Marianne B. M. (2014): Mental health problems in young people with experiences of homelessness and the relationship with health service use: a follow-up study, In: *Evidence-Based Mental Health*, 17 (3), 76–80. <https://doi.org/10.1136/eb-2014-101810>.
- Höjer, Ingrid/Johansson, Helena (2013): School as an opportunity and resilience factor for young people placed in care, In: *European Journal of Social Work*, 16 (1), 22–36. <https://doi.org/10.1080/13691457.2012.722984>.
- Jackson, Sonia/Cameron, Claire (2011): Young people from a public care background: pathways to further and higher education in five European countries. Final report of the YiPPEE project WP 12. https://www.udg.edu/ca/portals/47/OContent_Docs/FinalReportYiPPEE.pdf (Abrufdatum: 09.02.2024).
- Jones, Annette Semanchin/Bowen, Elizabeth/Ball, Annahita (2018): „School definitely failed me, the system failed me“: Identifying opportunities to impact educational outcomes for homeless and child welfare-involved youth, In: *Children and Youth Services Review*, 91, 66–76. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2018.05.032>.
- Keevers, Lynne/Rambaldini-Gooding, Delia (2020): Practices effective for assisting young people avoid or exit homelessness: Young service recipient's perspectives, In: *Children and Youth Services Review*, 119, 105492. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.105492>.
- Kliche, Helena (2021): Schulbezogenes Lernen und Üben in der Heimerziehung. Eine Ethnografie zur sozialen Praxis in Wohngruppen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kliche, Helena/Annen, Philipp (2025): School Attendance from the Perspective of Homeless Young Adults – Between Family, Youth Care and Homelessness. In: *Child & Youth Services*, 1–27. <https://doi.org/10.1080/0145935X.2025.2487044>.
- Kliche, Helena/Täubig, Vicki (2019): Begleitung schulischer Übergänge in Wohngruppen der Jugendhilfe, In: *Soziale Passagen*, 11 (1), 47–63. <https://doi.org/10.1007/s12592-019-00321-5>.
- Kliche, H./Täubig, V. (Hrsg.) (2023a): Schulen der Heimerziehung zwischen Exklusion und Inklusion, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- Kliche, Helena/Täubig, Vicki (2023b): Systeme scheitern – Zur Beschulung der „Unbeschulbaren“ in der Heimerziehung, In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo). Zeitschrift für Sozialisationsforschung, 4 (1). <https://doi.org/10.26043/GISo.2023.1.1>.
- Köngeter, Stefan/Schröer, Wolfgang/Zeller, Maren (2012): Statuspassage „Leaving Care“: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung, In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 3–2012, 261–276.
- Küstters, Ivonne (2009): Narrative Interviews – Grundlagen und Anwendungen, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- Lundström, Tommy/Sallnäs, Marie/Shanks, Emelie (2020): Stability and change in the field of residential care for children. On ownership structure, treatment ideas and institutional logics, In: Nordic Social Work Research, 10 (1), 39–50. <https://doi.org/10.1080/2156857X.2018.1541016>.
- Martin, Abby/Nicholson, Tom (2015): ‚My life is a rollercoaster‘: A survey of homeless youth who attended an alternative high school, In: International Journal of School Disaffection, 11 (2), 3–17.
- Mirza, Sabina (2021): Exploring Schooling and Educational Attainment through the Experiences of Homeless Youth, Toronto: York University. <https://yorkspace.library.yorku.ca/server/api/core/bitstreams/581312ca-6979-4cd3-aa6e-384d4b8d69e3/content> (Abrufdatum: 09.02.2024).
- NCSL (2023): Youth Homelessness Overview. <https://www.ncsl.org/human-services/youth-homelessness-overview> (Abrufdatum: 09.02.2024).
- O’Higgins, Aoife/Sebba, Judy/Gardner, Frances (2017): What are the factors associated with educational achievement for children in kinship or foster care: A systematic review, In: Children and Youth Services Review, 79, 198–220. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2017.06.004>.
- Pothmann, Jens (2007): „Bildungsverlierer“. Eine Herausforderung für die Heimerziehung, In: Forum Erziehungshilfen, 13 (3), 179–188.
- Rice, Eric/Thompson, Nicole/Onasch-Vera, Laura/Petry, Laura/Petering, Robin/Casey, Erin/Cooper, Toni/DiBattiste, Michelle/McAlpin, Frank (2023): Ending youth homelessness is about relationships: The importance of drop-in centers and staff to youth experiencing homelessness, In: Children and Youth Services Review, 154, 107125. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2023.107125>.
- Robinson, Catherine (2018): How the youth sector supports the school re-engagement of vulnerable children in Tasmania. Anglicare Tasmania. <https://www.anglicare-tas.org.au/research/outside-in-how-the-youth-sector-supports-the-school-re-engagement-of-vulnerable-children-in-tasmania/> (Abrufdatum: 09.02.2024).
- Rosenthal, Doreen/Mallett, Shelley/Myers, Paul (2006): Why do homeless young people leave home?, In: Australian and New Zealand Journal of Public Health, 30 (3), 281–285. <https://doi.org/10.1111/j.1467-842x.2006.tb00872.x>.
- Schmitz, Rachel M./Tyler, Kimberly A. (2016): Growing up before their time: The early adulthood experiences of homeless young people, In: Children and Youth Services Review, 64, 15–22. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2016.02.026>.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview, In: Neue Praxis, 13 (3), 283–293.
- Shelton, Katherine H./Taylor, Pamela J./Bonner, Adrian/van den Bree, Marianne (2009): Risk Factors for Homelessness: Evidence From a Population-Based Study, In: Psychiatric Services, 60 (4), 465–472. <https://doi.org/10.1176/ps.2009.60.4.465>.

- Stirling, Tamsin (2018): Youth homelessness and care leavers: Mapping interventions in Wales. Wales Centre for Public Policy. <https://www.wcpp.org.uk/wp-content/uploads/2018/10/Youth-homelessness-and-care-leavers-Mapping-interventions-in-Wales.pdf> (Abrufdatum: 09.02.2024).
- Strahl, Benjamin (2019): Heimerziehung als Chance? Erfolgreiche Schulverläufe im Kontext von stationären Erziehungshilfen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Tordön, Rikard/Vinnerljung, Bo/Axelsson, Ulla (2014): Improving foster children's performance: a replication of the Helsingborg study, In: Adoption and Fostering, 38 (1), 37–48. <https://doi.org/10.1177/0308575913518003>.
- Tyler, Kimberly A./Bersani, Bianca E. (2008): A Longitudinal Study of Early Adolescent Precursors to Running Away, In: The Journal of Early Adolescence, 28 (2), 230–251. <https://doi.org/10.1177/0272431607313592>.
- Tyler, Kimberly A./Schmitz, Rachel M. (2013): Family histories and multiple transitions among homeless young adults: Pathways to homelessness, In: Children and Youth Services Review, 35 (10), 1719–1726. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2013.07.014>.
- Van den Bree, Marianne B. M./Shelton, Katherine/Bonner, Adrian/Moss, Sebastian/Thomas, Hollie/Taylor, Pamela J. (2009): A Longitudinal Population-Based Study of Factors in Adolescence Predicting Homelessness in Young Adulthood, In: Journal of Adolescent Health, 45 (6), 571–578. <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2009.03.027>.
- Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2013): Übergänge im Lebenslauf, in: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hrsg.), Handbuch Übergänge, Weinheim: Beltz Juventa, 23–43.
- Warren, Jacquelyn K./Gary, Faye A./Moorhead, Jacquelyn (1997): Runaway Youths in a Southern Community: Four Critical Areas of Inquiry, In: Journal of Child and Adolescent Psychiatric Nursing, 10 (2), 26–35. <https://doi.org/10.1111/j.1744-6171.1997.tb00277.x>.
- Watson, Juliet/Cuervo, Hernán (2017): Youth homelessness: A social justice approach, In: Journal of Sociology, 53 (2), 461–475. <https://doi.org/10.1177/1440783317705204>.
- Whitbeck, Les B./Simons, Ronald L. (1993): A Comparison of Adaptive Strategies and Patterns of Victimization among Homeless Adolescents and Adults, In: Violence and Victims, 8 (2), 135–152.
- Wilks, Nova/Hiscock, Emma/Joseph. Mireille/Lemin, Rosemary/Stafford, Matthew (2008): Exit this way – young people transitioning out of homelessness, In: Social Alternatives, 27 (1), 65–70.

Abbildung 1: ohne Titel (Köln, Schildergasse), 2018 (Quelle: Eigenes Foto)



Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten

Lars Klingenberg

1 Einleitung

Verhüllt in einen leicht schimmernden, hellblauen Schlafsack, der von Abnutzungsspuren gezeichnet ist, liegt unter der Überdachung eines Ladeneingangs eine Person schlafend auf dem Gehweg. Als Schlafunterlage dient lediglich ein ausgebreiteter Pappkarton, der drei Viertel des Schlafsacks untermattet, die Struktur der Gehwegplatten zeigt sich durch Abdrücke in der Pappmatte. Die Person liegt in gekrümmter Körperhaltung, um die begrenzte Größe der Unterlage besser ausfüllen zu können. Die Habseligkeiten beschränken sich auf ein Minimum. Das Einzige, was die Person bei sich hat, ist eine schwarze Plastiktasche mittleren Ausmaßes mit Umhängegurt. Die oberhalb angebrachten, aktiven Leuchtstoffröhrenlampen durchströmen den Ort in einem grellen Licht.

Immer mehr Menschen in Deutschland teilen ein Schicksal wie dieses und leben obdachlos auf der Straße. Seit 2010 hat sich die Anzahl der Obdachlosen mehr als verdoppelt, 50.000 Menschen leben derzeit in Deutschland auf der Straße (BAG W 2022). Steigende Mieten, die kontinuierliche Verknappung von Sozialwohnungen, ein Rückbau des Sozialstaates und primär die systematische Ausgrenzung von EU-Bürger*innen aus unserem Sozialsystem tragen neben anderen Faktoren dazu bei, dass die Anzahl dramatisch gestiegen ist. Mittlerweile kommen rund zwei Drittel der obdachlosen Menschen aus dem EU-Ausland, vor allem aus Polen, Rumänien und Bulgarien. Anfang der 2010er Jahre war das Verhältnis noch genau umgekehrt.¹ Es ist lebensgefährlich keine Wohnung zu besitzen und sich tags wie nachts ungeschützt im öffentlichen Raum aufzuhalten.

1 Becker, Mathias/Klingenberg, Lars (2022): Die Grenzen der Freizügigkeit, Wie das deutsche Sozialsystem EU-Ausländern jede Hilfe verweigert, in: Klingenberg, Lars (Hrsg.), Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten, Künstlerbuch, entstanden für die Ausstellung: Who's Next? Obdachlosigkeit, Architektur und die Stadt, Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, 2022, S. 36–39.

Obdachlose Menschen sind aus der Gesellschaft Gefallene, die versuchen, sich Lebensräume in der Öffentlichkeit einzurichten. So entstehen mit bescheidenen Mitteln Kokons, die sie vor der Kälte des Betons und der Brutalität der Großstädte bewahren sollen. Die Schlafenden versuchen sich soweit wie möglich an ihre Umgebung anzupassen und verwachsen mit ihrer Umwelt zu neuen *organischen Architekturen*: Durchgänge, Bänke, Einfahrten werden mit Leben gefüllt – und sind dabei still und leise, zurückhaltend. Es ist der Versuch mit der Umgebung zu verschmelzen, nicht aufzufallen, im Idealfall ganz zu verschwinden. Für den Großteil der Gesellschaft sind die Schlafenden es auch – unsichtbar. Dies liegt jedoch nicht nur an einer guten *Tarnung*, sondern auch daran, dass es für die Gesellschaft leichter ist nicht hinzusehen, das Leid auszublenden und sich nicht damit zu beschäftigen.

Die künstlerische Arbeit *Schlafquartier* sieht hin und will auch, dass andere es tun. Die Schlafenden sind Teil unserer Gesellschaft, oftmals sogar das Produkt derselben. Sie haben alle ein individuelles Schicksal, auch wenn sie in der Anonymität aus Schlafsäcken und Decken zu verschwinden drohen. Jede*r von uns könnte eine*r von ihnen sein, oft trennt uns nur ein Schicksalsschlag von einem Leben ohne schützenden Raum.

Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten von Lars Klingenberg ist eine seit 2015 fortlaufende künstlerische Langzeitexploration. Die Arbeit entsteht in Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main und Leipzig. In sachlicher Manier zeigt sie die Lebensrealität der sich in diesen Metropolen aufhaltenden, obdachlosen Menschen auf. Beständig entsteht eine soziologische Topographie – eine systematische und vergleichende Darstellung der Orte, an denen die stetig zunehmende Obdachlosigkeit spürbar und wiederkehrend ist.

Die autodidaktisch entwickelte künstlerische Arbeit stellt das Thema durch die Kombination verschiedener Medien dar und legt den Fokus auf zwei übergeordnete Explorationsbereiche:

- Exploration innerstädtischer, öffentlicher Orte der Obdachlosigkeit (nachfolgend Ortsuntersuchung genannt) (Kapitel 2)
- Analyse politischer, sozialer und wissenschaftlicher Hintergründe der Obdachlosigkeit (Kapitel 3)

Die folgenden Darlegungen in den Kapiteln 2 und 3 sind selbstreflexive Auseinandersetzungen und Beschreibungen der Arbeit *Schlafquartier* und greifen zur Darlegung der Arbeitsmethoden u. a. Begrifflichkeiten der wissenschaftlichen Forschung auf. Die Arbeit ist dem interdisziplinären Feld zwischen Kunst und Wissenschaft, der Künstlerischen Forschung², zuzuordnen und hat nicht den Anspruch wissenschaftlichen Forschungsstandards gerecht zu werden.

2 Exploration innerstädtischer, öffentlicher Orte der Obdachlosigkeit

Deutsche „Metropolen vereinen und trennen heute in sich die ganze Vielfalt und Ungleichheit der Welt“ (Augé 2010), eine verdichtete Koexistenz von Reichtum und Armut, der Anhäufung von Kapital und in ihrer Wechselwirkung eine anwachsende Pauperität. Großstädte sind ein Spiegelbild des politischen Unwillens zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz für all ihre Bewohner*innen.

Das verdeutlicht u. a. die zunehmenden Verschärfung der Wohnungsnot: Laut einer Studie des Deutschen Mieterbundes fehlen bundesweit 700.000 Wohnungen (2022)³. Zusätzlich spitzt der signifikante Rückgang von Sozialwohnungen die Lage zu. Ende der 1980er-Jahre gab es in Deutschland noch rund vier Millionen Sozialwohnungen⁴, im Jahr 2024 dagegen nur noch 981.100⁵. Der Hauptgrund

2 „Künstlerische Forschung ist eine Annäherung an Subjekte, Objekte und Situationen (...) – eine Auseinandersetzung, kombiniert mit dem Interesse, konkrete Erfahrungen (...) in sinnlich wahrnehmbarer Form zu vermitteln. (...) Die Reflexion findet während der künstlerischen Produktion statt. Bei anderen Formen der Wissensproduktion (besonders in den Naturwissenschaften) sind gefordert: die Anwendung anerkannter Methoden, die Verortung innerhalb eines theoretischen Diskurses, die verifizierbare, nachvollziehbare und verallgemeinerbare Darstellung des Forschungsprozesses. In der künstlerischen Forschung verhält es sich anders: Das Methodische und Theoretische kann oft erst im Nachhinein, in einem Prozess des *Reverse Engineering* identifiziert werden. Die schriftliche Reflexion (Formulierung der Fragestellung, Identifikation von Kontext und Bedingungen, Angaben zu Methode und Theorie, Selbstreflexion) seitens der Künstler*in ist bei der Künstlerischen Forschung möglich, nicht jedoch zwingend erforderlich“ (Boeck 2020). Künstlerische Forschung ist „anders als wissenschaftliches Arbeiten (...), die Richtung [geht] schwerpunktmäßig hin zur Person (...). Ausgangspunkt ist die persönlich-authentische ‚Handschrift‘ mit Wiedererkennungswert, überwiegend in visueller Form“ (Bertram 2012).

3 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-01/wohnungsmangel-mieterbund-lage-immer-dramatischer> (Zugriff am 07.05.2025)

4 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2025-01/sozialwohnungen-deutschland-laender-wohnungsmangel-studie> (Zugriff am 07.05.2025)

5 <https://www.colliers.de/presse/sozialwohnungen-in-deutschland-sterben-aus/> (Zugriff am 07.05.2025)

für den Rückgang ist die gesetzlich verankerte *Sozialbindung*, die nach einer bestimmten Zeit zwischen 15 und 40 Jahren ausläuft und die Wohnungen aus der Mietpreisbindung herausfallen⁶. Ein Zustand, den die zunehmende Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten wiedergibt.

Obdachlose Menschen verfügen über keinen privaten Wohnraum und sind somit auf die Existenz öffentlicher Orte angewiesen. Durch die Nutzung des durch die Stadtplanung geometrischen definierten Ortes oder wie *Certeau* es benennt, „ein Ort, mit dem man etwas macht“ (Certeau 1988), verwandelt sich der Ort in einen Raum. Es entsteht ein Wohn-Raum und im Umkehrschluss eine Verschiebung des Privaten ins Öffentliche. Der *öffentlich-private Schutzraum* „bietet die Möglichkeit zur Erfüllung lebensnotwendiger Funktionen“ (Teske/Wegewitz 2017) wie die Umnutzung zu einer Schlafstätte.

2.1 Arbeitsmethoden

Nachfolgend wird eine Beschreibung der künstlerischen und empirischen Arbeitsmethoden der Ortsuntersuchungen, die zur Entstehung von *Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten* beitragen, vorgenommen.

2.1.1 Fotografie

Schlafquartier nutzt empirisch-fotografische Bildverfahren „aktiv und systematisch (...) zur Beobachtung, Beschreibung und Analyse gesellschaftlicher Phänomene, setzt sie konsequent als (...) [Mittel zur künstlerischen] Forschung [im Feld] ein“ (Schultheis 2021). „Die Fotografie (...) repräsentiert die distanzierte Beobachtung“ (Frisinghelli 2003) und dient sowohl als Instrument, Methode und Erkenntnismittel zur Objektivierung der Lebensrealitäten obdachloser Menschen. *Schlafquartier* bedient sich der Ästhetik und einem Duktus der Dokumentarfotografie sowie fotografischer Techniken der Straßenfotografie⁷ und der konzeptuellen Kunst. Sie erfasst visuell (kaum wahrnehmbare) Details sozialer Wirklichkeit und macht sie sinnlich erfahrbar. Zugleich ist die Fotografie ein Instrument zur Erfassung statistisch verwertbarer Daten, die für die Erstellung der in Kapitel 2.2.3 beschriebenen Stadtkarten genutzt werden.

6 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2025-01/sozialwohnungen-deutschland-laender-wohnungsmangel-studie> (Zugriff am 07.05.2025)

7 Das *unentdeckte Fotografieren*, die verdeckte (fotografische) Beobachtung, hat eine lange Tradition in der Fotografiegeschichte und ist die grundlegende Technik des Genres *Straßenfotografie*.

2.1.2 Ortsbegehungen

Schlafquartier basiert auf sich jährlich wiederholenden, mehrtägigen Ortsbegehungen in einem definierten, innerstädtischen, öffentlichen Bereich in den oben aufgeführten Großstädten. In den Ortsbegehungen werden verdeckte, nicht-teilnehmende Beobachtungen⁸, systematisch fotografische Erfassungen von Schlafquartieren und detaillierte Ortsbeschreibungen durchgeführt. Daraus entstehen künstlerische Dokumentationen der örtlichen Obdachlosigkeit, die in Kapitel 2.2 näher erläutert werden.

Zur Entwicklung des anfangs gewählten Kernbereichs des Explorationsraums wurden Onlinerecherchen (u. a. durch Ortsangaben von *alternativen Stadtrundgängen* mit Erfahrungsexpert*innen) sowie Befragungen zu Orten der Obdachlosigkeit von Stadtbewohner*innen und Mitarbeitenden der örtlichen Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Anschließend erweiterten Erkundungen angrenzender und verbindender Stadtgebiete den Kernbereich sukzessiv zu einem definierten Gesamtbereich.

Die Ortsbegehungen finden bis auf vereinzelte Ausnahmen in den Monaten April bis Juni⁹ statt, da sich die Schlafenden bei den noch kalten Nachttemperaturen vermehrt mit etwas Schützendem, Verhüllendem gänzlich zudecken, was der Gegenstand der fotografischen Dokumentation ist. Fotografiert wird bei niederschlagsfreiem Wetter frühmorgens in einem Zeitraum von 4.00 Uhr bis 9.00 Uhr und vereinzelt nachts in einem Zeitraum von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr¹⁰, um die maximale Schlafenszeit und Sonnenstundenanzahl zu nutzen. Jeder Großstadt werden vorwiegend vier bis sechs aufeinanderfolgende Tage gewidmet. Zur Überbrückung der größeren innerstädtischen Distanzen und zur allgemeinen Fortbewegung wird ein Fahrrad genutzt. Als Hilfsmittel zur Orientierung im Stadtgebiet kamen anfangs per Hand gezeichnete, skizzenhafte Stadtkarten zum Einsatz.

8 Um eine möglichst sachliche und authentische Erfassung der Lebensrealität obdachloser Menschen ohne Störung durch den Beobachter zu ermöglichen, wird auf eine Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen vor Ort verzichtet.

9 Beeinflussende Faktoren der Monatsauswahl: – Klimawandel: Durch die seit dem Hitzesommer 2018 spürbar erhöhten Nachttemperaturen (häufig vorkommende Nachttemperaturen über 15 Grad) haben sich die Explorationszeiträume von Mai–August (2015–2018) auf April–Juni (2019–2025) verschoben. – Öffnungszeiten der Winternotprogramme: Die Öffnungszeiten der städtischen Winternotprogramme beeinflussen die Anzahl der im öffentlichen Raum schlafenden Personen. Öffnungszeiten: Oktober–April: Berlin / November–März: Hamburg, Köln, Leipzig / Ganzjährig: München (seit 2019), Frankfurt (seit 2022).

10 Die gewählten Zeiträume sind die bevorzugten Schlafzeiten der allgemeinen Stadtbevölkerung sowie obdachloser Menschen. Sie ermöglichen das Auffinden der größten Dichte an Schlafstellen sowie eine Ungestörtheit durch eine geringe Anzahl von Passanten im öffentlichen Raum.

2.1.3 Befragungen

Im Gegensatz zu der Dokumentation sozialer Wirklichkeit aus der Außenperspektive durch die verdeckten Beobachtungen in den Ortsbegehungen werden ergänzend dazu qualitative, offene Befragungen mit von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen durchgeführt. Im Fokus stehen die Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Schlafens im öffentlichen Raum, vereinzelt ergänzt durch Beschreibung in Unterbringungen der Wohnungslosenhilfe. Der Kontaktaufbau für die Befragungen der obdachlosen Menschen wird durch die Wohnungslosenhilfe in örtlichen Tagestreffs ermöglicht. Der zu Grunde liegende, standardisierte Fragenkatalog wird je nach Gesprächsinhalt individuell erweitert und durch spezifische Fragen zur tiefergehenden Exploration der Lebensumstände ergänzt. Aus den Befragungen entstehen persönliche Dokumentationen (O-Töne) der örtlichen Obdachlosigkeit, die im Kapitel 2.2.2 näher erläutert werden.

2.2 Dokumentationsmedien

Nachfolgend werden die künstlerischen Dokumentationen, deren Aussage durch Einsatz unterschiedlicher Medien dargestellt wird, erläutert.

2.2.1 Fotografien

Fotografische Erfassung von Schlafquartieren obdachloser Menschen an Orten im öffentlich-zugänglichen Raum in Form von dokumentarischen, künstlerisch-sachlichen Fotografien. Die Fotografien zeigen eine systematische Bestandsaufnahme innerstädtischer Schlafstätten in Form von vergleichenden Darstellungen. Die methodische, formal-ästhetische Art der Bildproduktion mit einer nahezu identischen Verfahrensweise¹¹ ähnelt in ihrer Durchführung einer Versuchsanordnung. Alle Fotografien der Serie stehen in Bezug zueinander, nehmen die gleiche Position ein und sind somit gleichwertig und dadurch vergleichbar.¹²

11 Kriterien der Bildproduktion: – Technisch: Übereinstimmung der Kameraposition, des gewählten Ausschnitts und des perspektivischen Zuschnitts. – Inhaltlich: Gänzlich durch einen Schlafsack oder Decke verhüllte, schlafende Einzelperson, (nahezu) parallel liegenden Position der schlafenden Person zur Kamera (mit wenigen Ausnahmen), mittige Platzierung der Person im Bildausschnitt, sauberer – nicht durch Müll verunreinigter – Schlafplatz, minimale Ausstattung an Utensilien im Bildausschnitt, keine Passanten im Bildausschnitt, Farbe des Schlafsacks kontrastiert den Hintergrund, kein direkter (ggf. minimaler, punktueller) Sonneneinfall im Bildausschnitt.

12 Honnef, Klaus (1986): Vergleichende Darstellungsanalyse, In: Kunstforum, 22.

Abbildung 2: ohne Titel (Leipzig, Hauptbahnhof), 2018 (Quelle: Eigenes Foto)



Die Serie zeigt Fotografien von Schlafplätzen, diese befinden sich u. a. in Fußgängerzonen, vor (leerstehenden) Geschäften und Banken, an Haupt- und Nebenstraßen in Innenstadtlagen, an/in Bahnhöfen und Flughäfen, an ungenutzten Gebäuden und Baustellen, vor Schulen, unter Brücken und in Unterführungen, in überdachten Bushaltestellen, auf Bürgersteigen, Abluftgittern und Stadtmobiliar, unter Balkonen von Wohnhäusern, auf Plätzen, an Kirchen und religiösen Gebäuden, vor Museen und historischen Gebäuden, in Grünstreifen und Parkanlagen. Durch die fotografische Darstellung der unterschiedlichen Ortstypen entsteht eine Bild-Typologie der von obdachlosen Menschen genutzten Schlafplätze im öffentlichen Raum.

Die Anzahl der Fotografien pro Stadt wird durch das Verhältnis der Einwohneranzahl zu der ermittelten Anzahl¹³ obdachloser Menschen vor Ort festgelegt. Die Städte und deren Bildanzahl stehen in einer festen Beziehung zueinander. Die Bildanzahl bzw. der Anteil der Bilder an der Gesamtmenge pro Stadt ist damit der Indikator für das jeweilige Ausmaß der Obdachlosigkeit.

Künstlerische Verortung:

Die Fotografien verorten sich in der Tradition der *Sozial-Dokumentarfotografie* des 20. Jahrhunderts. Darüber hinaus reaktivieren sie eine veristische Arbeitsweise der *Neuen Sachlichkeit* und schließen an den vergleichenden und seriellen Ansatz der *Konzeptkunst* der 1960er Jahre an. Thematische und konzeptionelle Bezugspunkte finden sich in August Sanders umfangreich angelegtem Porträtwerk *Die Menschen des 20. Jahrhunderts*, das einen facettenreichen Querschnitt der deutschen Bevölkerung aufzeigt, der umfassenden Dokumentation des Elends der landlos gewordenen Bauern der 1930er Jahre des *US Farm Security Administration* Projekts, Pierre Bourdieus ethnologische und soziologische (fotografische) Feldforschung *In Algerien. Zeugnisse der Entwurzelung* (Frisinghelli 2003) und in

13 Die Ermittlung der Anzahl obdachloser Menschen in den obengenannten Städten geht aus einer im Jahr 2022 entstandenen *künstlerischen Auswertung* hervor. Die zugrundeliegende Notwendigkeit zur Erstellung der Ermittlung ist nachfolgend beschrieben: Einige Städte führen keine offiziellen Obdachlosenzählungen durch. Offizielle Obdachlosenzählungen ermitteln nur einen Anteil der obdachlosen Menschen vor Ort und unterscheiden sich z. T. erheblich von Schätzungen der Wohnungslosenhilfe. Von städtischer Seite veröffentlichte (geschätzte) Zahlen werden über einem Zeitraum von mehreren Jahren in gleicher Höhe dargestellt, trotz deutlicher Zunahme obdachloser Menschen im Stadtgebiet. Berücksichtigte Daten in der Auswertung: Einwohnerzahlen, geschätzte Anzahl obdachloser Menschen von Seite städtischer Behörden und der örtlichen Wohnungslosenhilfe, offizielle Obdachlosenzählungen, unabhängige Zählungen der Wohnungslosenhilfe (z. B. von Hilfebussen und Notunterkünften) und ein persönlich-künstlerischer Faktor, basierend auf den Beobachtungen in den Ortsbegehungen. Die Ermittlung wird für zukünftige Veröffentlichungen aktualisiert, vervollständigt und präzisiert, sie erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Statistik.

Bernd und Hilla Bechers systematischer Dokumentation deutscher, europäischer und amerikanischer Industriebauten.

Ästhetische Dimension:

Durch die fotografischen Darstellungen, die Inszenierungen gleichen, entstehen nach dem Prinzip *Christos* „Zeigen durch Verbergen“ (Marcoci 2010) in einer außerordentlichen Stille *anonyme Skulpturen*. Sie zeigen kein Gesicht, kein Identifikationsmerkmal und nehmen dadurch eine symbolische Funktion an. Diese *Skulpturen* definieren ihre Umgebung und werden zugleich von der Örtlichkeit, der sie angehören, selbst definiert. Sie bauen zahlreiche Beziehungen zu der sie umgebenden Architektur auf, spiegeln sich in ihrem sozialem Umfeld wider und erreichen durch das Wechselspiel eine monumentale Dimension.

2.2.2 O-Töne

Persönliche Erfahrungsberichte über das Schlafen im öffentlichen Raum aus den oben genannten Städten in Form von O-Tönen, erfasst durch qualitative, offene Interviews mit obdachlosen Menschen.

Die O-Töne übernehmen die Funktion eines (fotografischen) Porträts in der Umgebung und sind Mittler zwischen der visuellen Darstellung der durch die Obdachlosigkeit besetzten Orte im öffentlichen Raum und den persönlichen Erfahrungen und Beschreibungen der betroffenen Menschen. Durch die vielfachen Ausführungen und Berichte der Umgebungsporträts lassen sich die Orte und die Lebenssituation auf der Straße tiefergehend verstehen und kontextualisieren. Dem O-Ton ist als dargestelltes Dokument eine eigenständige Singularität inhärent oder füllt als Erweiterung das Interkolumnium in der fotografischen Bilderreihe.

Beispielhaft für die große Anzahl osteuropäischer Menschen, die in deutschen Großstädten auf der Straße leben, ist hier der O-Ton von Attila, einem 30-jährigen Mann aus Ungarn, aufgeführt, der seit sechs Jahren in Berlin auf der Straße wohnt:

„Ich schlafe seit 1–2 Jahren am Zoo. Wo die Tiger leben, bei den Kassen am Eingang. Zusammen mit Kollegen, alleine keine Chance. Alleine immer Probleme, zappzarapp. Wenn du auf der Straße lebst, du hast nix Freunde, nur Kollegen. Manchmal kommen türkische Leute und geben Essen, das ist gut. Manchmal kommen ein paar Leute und geben Euro, das ist auch gut. Aber dieses Straßenleben ist nix gut. Ich habe einen Militärschlafsack und eine Isomatrmatze, unter meinem Kopf ist eine Tasche. Und eine Decke darüber, damit die Leute, die vorbeilaufen, nicht sehen was darunter ist. Außerdem mache ich die Tasche dreimal um meinen Arm, dann nix zappzarapp.“

Ein guter Schlafplatz ist vor einem Supermarkt. Besser vor einem Markt schlafen, dort hast du große Chance mit ein bisschen Geld machen. Mit einem Becher raus. Du musst aber erst mal nach einem Platz fragen! Montag bis Samstag kannst du dort aber nicht gut schlafen. Es ist immer voll und du musst früh aufstehen. Aber dieser Zoo ist bei mir gut.“

2.2.3 Stadtkarten

Zur detaillierten Darstellung des sich in Großstädten abzeichnenden Lebensraums obdachloser Menschen, der sich neben öffentlichen und sichtbaren Aufenthaltsorten am Tage durch temporär genutzte, oftmals *unsichtbare* Schlaforte auszeichnet, entstehen großformatige, detaillierte Stadtkarten im Maßstab 1:5000. Die Stadtkarten sind über Jahre hinweg verdichtete Momentaufnahmen der örtlichen Obdachlosigkeit. Zur Sichtbarmachung des *Unsichtbaren*, der Kartierung öffentlich-zugänglicher¹⁴ Schlafquartiere, wird die Methodik des dynamischen Mappings in Form von wachsenden Stadtplänen genutzt.

Arbeitsweise:

Im ersten Schritt entstehen fotografische Dokumentationen aller während der Ortsbegehungen gesichteten Schlafquartiere. Zusätzlich zu den Fotografien wird anhand einer Markierung die Schlafstelle in Google Maps verortet und ein Screenshot erstellt. Im zweiten Schritt wird eine Analyse des Fotomaterials vorgenommen und die Inhalte nach den unten beschriebenen Kriterien kategorisiert. Im dritten Schritt werden die Ergebnisse der Kategorisierungen mit Hilfe von Markierungsnadeln (Mn) in die Stadtkarten übertragen.

14 Offensichtlich versteckte bzw. *geheime* Schlafstätten sind zum Schutz der obdachlosen Menschen in den Karten nicht dargestellt. Des Weiteren sind die Stadtkarten modifiziert: Straßennamen sind entfernt und durch Stadtteilnamen (zur groben Orientierung) ergänzt. Karten in Originalgröße werden nicht online, in Büchern, Magazinen oder allgemein zugänglich öffentlich dargestellt. Eine Präsentation erfolgt ausschließlich im Rahmen von institutionellen Ausstellungen und Präsentationen, die Stadtkarten dürfen nicht abfotografiert werden. Etwaige andere Darstellungsarten wie in Publikationen werden in einem Maßstab bzw. Ausschnitt dargestellt, der direkte Rückschlüsse auf den Ort unmöglich macht.

Kategorien:

- Personenanzahl: 1–2 Personen (Mn 3 mm), Gruppe ab 3 Personen (Mn 5 mm)
- Aufenthaltsdauer: Eintägige Übernachtung (Mn weiß), kontinuierliche, mehrtägige Übernachtungen (Mn gelb), wiederkehrende Übernachtungen¹⁵ (Mn orange), dauerhafte Übernachtungen¹⁶ (Mn rot)
- Übernachtungsart: Schlafsack/Decken (Mn farbig s. o.), Zelte/Behausungen (Mn schwarz)

Die Stadtkarten sind auf Vergleichbarkeit konzipiert. Zur einheitlichen und durchgängigen Darstellung basieren die Karten auf dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS). Die farbig modifizierten ALKIS-Daten bilden die Grundlage für die grundrisstreue und detaillierte Abbildung der dargestellten innerstädtischen Gebiete. Jeweils zwei der oben aufgeführten Städte sind als *Stadtpaare* zusammengestellt, bei denen der Kartenausschnitt in einem identischen Größenformat angelegt ist. Die Stadtpaare sind anhand von Flächengrößen und Einwohnerzahlen zusammengestellt.

Stadtpaare: Frankfurt/Leipzig, Kartengrößen: 140 x 100 cm (L x H), Köln/München, Größen: 140 x 140 cm, Berlin/Hamburg, Größen: 240 x 140 cm.

Zur Einordnung der Ballungsräume obdachloser Schlafquartiere im Stadtgebiet ist der Darstellungsbereich der Stadtkarten signifikant über den durch die Ortsbegehungen definierten Bereich hinaus erweitert dargestellt.

15 Vorgefundene Schlafstädte, welche wiederkehrend, aber nicht bei jeder Sichtung des Ortes genutzt wird.

16 Vorgefundene Schlafstädte, welche innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren bei jeder Sichtung des Ortes genutzt wird.

Abbildung 3: Stadtkarte Hamburg, Ausschnitt, 2019 (Quelle: Eigene Darstellung)



2.2.4 Stadttex-te

Obdachlose Menschen eignen sich Orte unterschiedlichen Typs (siehe Kapitel 2.1.1) zum Aufhalten und Schlafen im großstädtischen, öffentlichen Raum an, bewohnen sie *flüchtig* für eine Nacht, *beständiger* für mehrere Tage und Wochen oder auch *dauerhaft* für einen langen Zeitraum. „Bestehende Orte sowie bestehendes Mobiliar werden okkupiert und Räume zur eigenen Nutzung geschaffen. Dies erfolgt durch die Umdeutung und Umstrukturierung von Orten, durch das Platzieren von Gegenständen und durch die Präsenz der obdachlosen Menschen selber“ (Teske/Wegewitz 2017). Diese dauerhaft bewohnten Orte etablieren sich als *Hot Spots der Obdachlosigkeit*. Durch den Aneignungsprozess, einer Inbesitznahme, und der Umnutzung können Konflikte mit Nutzenden der Mehrheitsgesellschaft, Besitzenden, anliegenden Bewohner*innen und Gewerbetreibenden entstehen und resultierend daraus Vertreibungsmechanismen durch private Sicherheitsdienste, Polizei und Ordnungsbehörden.

Die *Schlafquartier* Stadttex te erfassen traditionelle Ortstypen der Obdachlosigkeit und porträtieren prägnante großstädtische Hotspots. Anhand präziser Ortsbeschreibungen, die mit Hilfe von Betrachtungen und daraus vor Ort erstellter Audioaufnahmen entstehen, führen sie durch Orte, die als zentrale Aufenthaltspunkte für obdachlose Menschen gelten:

- Bahnhöfe (Berlin Bahnhof Zoo, Leipzig Hauptbahnhof)
- Brücken & Unterführungen (München Isarbrücken)
- Plätze (Köln Domplatte)
- Parks & Grünanlagen (Frankfurt Wallanlage)
- Einkaufsstraßen (Hamburg Innenstadt)

Eingebettet in die Ortsbeschreibungen berichten die Stadttex te ausführlich über die sich über die Jahre verändernden Lebensbedingungen obdachloser Menschen vor Ort und zeigen auf, mit welchen repressiven Maßnahmen öffentlicher und privater Akteur*innen gegen die Betroffenen vorgegangen wird.

Nachfolgend wird eine Beschreibung des Ortstypus Einkaufsstraße vorgenommen und mit Ausschnitten aus dem Stadttex t „Ein stiller Kampf – Wie obdachlose Menschen aus der Hamburger Innenstadt vertrieben werden“ verwoben: Der Ortstyp Einkaufsstraßen, in der die Hamburger Innenstadt verortet wird, ist ein zentral gelegener Ort der Obdachlosigkeit – geprägt durch Konsum, Tourismus und als Arbeitsort. Für obdachlose Menschen bieten Einkaufsstraßen (im Innenstadtbereich) Versorgungsmöglichkeiten durch u. a. Supermärkte, öffentliche, jedoch zumeist kostenpflichtige Toiletten zum Verrichten der Notdurft, und vergleichbar mit (belebten) Plätzen, „Stadtmöblierung wie z. B. Bänke zum Verweilen und um miteinander zu kommunizieren“ und „zusätzlich bietet die hohe Frequentation durch Besucher*innen (z. B. Tourist*innen) die Möglichkeit, durch *Schnorren* Geld zu erbitten“ (Teske/Wegewitz 2017). Öffentliche Brunnen ermöglichen es Kleidung zu waschen und in Mülleimern eingeworfene oder daneben abgestellte Pfandflaschen zu sammeln.

Überdachte Ladeneingänge, Passagen und Vordächer bieten Raum zum Nächtigen und Schutz vor Wettereinflüssen wie Wind, Regen und Schnee.

„Zwar dulden Ladeninhaber*innen und Filialleiter*innen oft, dass obdachlose Menschen sich vor ihren Türen niederlassen. Zudem schützen Wachleute, die nachts in der [Hamburger] City unterwegs sind – quasi unfreiwillig – auch die Obdachlosen. Gewaltsame Angriffe, denen Menschen, die auf der Straße leben, immer wieder zum Opfer fallen, sind unwahrscheinlicher, wenn Wachschutz patrouilliert¹⁷. Doch die

17 Dennoch kommt auch es auch „immer wieder [vor, dass] Personen verschiedener Ordnungs- und Sicherheitskräfte (u. a. Polizei, Ordnungsamt und private Sicherheitsunternehmen) [selbst] Gewalt gegen Obdachlose ausüben“ (Hauprich/Lukas 2018).

Toleranz hat Grenzen: Morgens, wenn die Läden wieder öffnen, müssen die Obdachlosen [und deren Lagerstätten] spurlos verschwunden sein“ (Becker/Klingenberg 2022).

Trotz der informellen Duldungen und der Tatsache dass „von Obdachlosigkeit betroffene Menschen existentiell auf die Nutzung des öffentlichen Raumes angewiesen sind“ (Hauptprich/Lukas 2018) kommt es immer wieder zu Nutzungskonflikten mit Gewerbetreibenden und anderen Akteuren der Mehrheitsgesellschaft¹⁸, die die „Ausübung oder Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere ihrer Grund- und Menschenrechte behindern oder einschränken“ (Giffhorn 2017) und zu Repressalien und Verdrängungen aus dem öffentlichen Raum führen.

„Als Folge von Beschwerden von Bürger*innen, Wirtschaftsverbänden und Händler*innen werden [seit Ende 2022] in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene vermehrt die *Begleiterscheinungen* der Obdachlosigkeit [in der Hamburger Innenstadt] thematisiert. Hierzu tragen auch Wirtschaftsverbände wie das *City-Management Hamburg*, ein Netzwerk von rund 850 Unternehmen, bei. Die Folge ist eine vom Hamburger Senat unterstützte härtere Gangart durch die Polizei gegenüber obdachlosen Menschen – unter Verweis auf das Hamburger Wegegesetz, das das Betteln im Sitzen, sowie das Liegen und Lagern sowie Sitzen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche und Campieren in der Hamburger City verbietet. Die nun strengere Auslegung des Gesetzes führt dazu, dass Polizist*innen vermehrt Bettelverbote und Platzverweise aussprechen sowie *Weckdienste* durchführen. Die so erzeugte Kriminalisierung, systematische Vertreibung und Verdrängung der Menschen erschwert oder verunmöglicht sowohl deren [Alltag, sowie die] Selbsthilfe als auch soziale Hilfe durch die Straßensozialarbeit“ (Becker/Klingenberg 2026).

3 Analyse politischer, sozialer und wissenschaftlicher Hintergründe der Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit in Deutschland ist die individuell ausgeprägte Folge struktureller Armut, zunehmender staatlicher Unterversorgung sowie politischer und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Als Konterpart zu den Ortsuntersuchungen analysiert *Schlafquartier* in Form von umfangreichen Essays die politischen, sozialen und wissenschaftlichen Hintergründe der Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten und vermittelt damit ein *enzyklopädisches Bild* der Thematik. Die Textsammlung identifiziert gesamtgesellschaftlich relevante Problemlagen, strukturelle Diskri-

18 Als mögliche Gründe können dafür u. a. aufgeführt werden: Nicht geräumte Schlafplätze und/oder Verunreinigung durch Müll, das Verrichten der Notdurft in der näheren Umgebung des Aufenthaltsortes, Alkohol und Drogenkonsum, Gruppenbildung (und daraus resultierende Lautstärke).

minierungen und politische Beurteilungen und Gesetzgebungen die Obdachlosigkeit begünstigen.

Die Essays beschreiben in allgemeinverständlicher Sprache Erkenntnisse aus qualitativen Interviews mit Expert*innen der Wohnungslosenhilfe, fundierter Recherchen (wissenschaftlicher) Literatur und Medien¹⁹, aus Forschung und Studien, sowie Eigenbeobachtungen aus den Ortsbegehungen. Unterstützt wird die Ausarbeitung der Essays durch das Mitwirken von Fachexpert*innen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Soziologie, Volkswirtschaft, Anthropologie und Journalismus. Die Essays fungieren als Mittler zwischen der für ein Fachpublikum geschriebenen wissenschaftlichen Fachliteratur²⁰ und vorwiegend unterkomplexen journalistischen Texten zum Thema Obdachlosigkeit, geschrieben aus einer künstlerisch-aktivistischen Perspektive.

Im Fokus stehen drei übergeordnete Themengruppen in denen u. a. nachfolgende Thematiken verhandelt werden.

Wohnen:

- Wohnen und Leben im öffentlichen Raum & Orte der Obdachlosigkeit
- Wohnungsmarkt, Wohnungsverlust, Zwangsräumungen & Verknappung von Sozialwohnungen
- Verdrängung im öffentlichen Raum & Gentrifizierung
- Ordnungsrechtliche- und Hotelunterbringung, Notschlafstellen, Wohnkonzepte & Housing First
- Obdachlosenzählungen

Wohnungslosenhilfe:

- Straßensozialarbeit
- Krankheitsbilder & medizinische Hilfe
- Abbau des Sozialstaats, Ökonomisierung der Sozialen Arbeit & staatliche Unterversorgung
- Runde Tische

19 Als künstlerisches Stilmittel werden in den Essays keine Zitate oder direkte Verweise auf die Interviewpartner*innen verwendet. Darüber hinaus sind übernommene Inhalte aus der Literatur nicht, wie in wissenschaftlichen Publikationen üblich, als Zitate eingefügt und die Quelle aufgeführt. Die verwertete Literatur wird als *Weiterführende Literatur* den Essays in Form einer Literaturliste angehängt. In diesem Beitrag ist die verwertete Literatur im *Literaturverzeichnis* als *Weiterführende Literatur aus dem Essay „Wenn die Stadt zur Ware wird – Gentrifizierung und Verdrängung im urbanen Raum“* angefügt.

20 Zugangshürden: komplexe Zusammenhänge in intellektueller Sprache, hoher Anschaffungspreis der Fachbücher.

Personengruppen:

- EU-Eingewanderte
- Frauen (u. a. Unsichtbarkeit, (sexualisierte) Gewalt, Altersarmut & strukturelle, geschlechtsspezifische Benachteiligungen)
- Jugendliche
- Senior*innen & Hilfe im Alter

Weitere Themen:

- Psychische Erkrankungen
- Geld & Arbeit
- Kriminalisierung

Als Textbeispiel wird nachfolgend in Kapitel 4 das im Jahr 2023 entstandene Essay „Wenn die Stadt zur Ware wird – Gentrifizierung und Verdrängung im urbanen Raum“²¹ aus der Themengruppe Wohnen vorgestellt:

4 Auszug aus dem Essay „Wenn die Stadt zur Ware wird – Gentrifizierung und Verdrängung im urbanen Raum“

Im Jahr 2002 beschlossen die Frankfurter Stadtregierung und die Europäische Zentralbank (EZB), den Sitz der EZB in den Stadtteil Ostend zu verlegen. Mit diesem Schritt erhöhte die Stadt abermals den Druck auf ein Viertel, das bereits seit den 1980er Jahren im Zuge städtebaulicher Aufwertung einen Wandlungsprozess erlebte: Ein Quartier, in dem viele Menschen unterer Einkommensklassen lebten, wurde Schritt für Schritt ein Viertel für Besserverdienende.

In den 1990er Jahren stieß das Stadtplanungsamt im Sanierungsgebiet Ostend eine komplette Restrukturierung des bis dato stark fragmentierten Grundbesitzes an. So kaufte die Stadt für 43 Millionen Euro kleinparzellierte Flächen an, riss Gebäude ab, um die neu geordneten Grundstücke gewinnbringend zu reprivatisieren. Die Stadtentwicklung mit der Abrissbirne hatte auch massive Folgen für die obdachlosen Menschen, die bis dato in baulichen Nischen, auf ungenutzten Grundstücken oder in Abrisshäusern ein provisorisches Zuhause gefunden hatten. Die zahlreichen Brachflächen an der Hanauer Landstraße etwa wurden mit hochwertigem Wohnraum bebaut und gingen den Menschen, die sie lange Zeit als Rückzugsraum genutzt hatten, verloren. 2016 wurde dann der Ostbahnhof, Schlafstätte und Aufenthaltsort für obdachlose Menschen, privatisiert und wenige

21 Erstveröffentlichung in der Ausstellung: Blickfang – Aktuelle Kunst im Allgäu: Heimat. Eine Suche, 2024, Kunsthaus Kaufbeuren.

Jahre später geräumt, ab 2022 folgten Sanierungsmaßnahmen und in den kommenden Jahren werden Teile des Bahnhofs zu einem Hotel umgebaut.

Die Verdrängung der obdachlosen Menschen aus dem Ostend zeigt aber nicht nur, wie wenig Rücksicht eine neoliberale Stadtentwicklungspolitik auf die Bedürfnisse von unterprivilegierten Teilen der Stadtbevölkerung nimmt. Sie zeigt auch, dass solche Ausgrenzungsprozesse schwer zu messen sind. Im Nachhinein lässt sich zwar eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur anhand von städtischen Daten feststellen. Im Ostend etwa sank der Anteil der Menschen, die Sozialleistungen bezogen, zwischen 2009 und 2018 um rund 23 Prozent. Im selben Zeitraum stiegen die Bruttolöhne um rund 27 Prozent. Doch diese augenscheinlich positive Entwicklung hat eine Schattenseite: Sie schafft eine neue Realität im Viertel, in der obdachlose Menschen keinen Raum mehr haben. Bagger und Beton vertreiben sie von den Orten, die ihnen eine provisorische Heimat bieten. Doch die Schicksale der Vertriebenen bleiben für die Öffentlichkeit unsichtbar. Denn eine Verdrängung von obdachlosen Menschen durch Gentrifizierung lässt sich nicht messen, sie ist nur durch die im Stadtteil langjährig agierende Wohnungslöshilfe mit angeschlossener Straßensozialarbeit wahrnehmbar.

Die „Aufwertung“ der Stadt und ihre Spaltung in „arm“ und „reich“

Aufwertung und Verdrängung: Was im Frankfurter Ostend über viele Jahre zu beobachten war, ist kein Einzelfall. Sanierung und Neubau sind in vielen deutschen Städten von Ausgrenzungsprozessen begleitet, die in erster Linie obdachlose Menschen treffen. Zwar stagniert deren Wachstum seit einigen Jahren, doch im Zuge des Generationenwechsels erleben vor allem Kernstädte einen massiven Wandel der Bevölkerungsstruktur: Viertel, in denen einst vorwiegend einkommensschwache Menschen lebten, werden in hohem Tempo saniert, günstige Mietwohnungen durch teure Eigentumswohnungen ersetzt. Die zentralen Lagen mit Modernisierungspotenzial sind, vor allem der kurzen Wege wegen, bei einkommensstarken Milieus beliebt. Investoren nutzen den Trend: Sie sanieren oder bauen gleich neu. Die Folge dieses als „Gentrifizierung“ bezeichneten Prozesses: Einkommensschwache Bewohner*innen werden verdrängt. Die Stadt ist zunehmend gespalten in „arme“ und „reiche“ Viertel.

Der Prozess der Gentrifizierung besteht in der Regel aus mehreren Phasen: Zunächst ziehen Menschen mit alternativem Lebensstil wie Student*innen oder Künstler*innen in ein Viertel. Sie werden zum Motor einer Attraktivierung des Viertels, auch für höhere Einkommensklassen. In der Folge vollzieht sich ein komplexer Prozess der soziodemografischen und wohnungswirtschaftlichen „Aufwertung“ des Viertels, der eine Ausweitung von Freizeitangeboten, einen Ausbau sicherer Wegenetze oder der ÖPNV-Anbindung beinhalten kann. Solche Merkmale wiederum spielen beim Verkauf oder bei der Vermietung von Immobilien eine wichtige Rolle – und so wird das ganze Stadtviertel für Investoren oder

Immobilienunternehmen zum Marketingfaktor. Schnell verfolgen Makler und Zugezogene dasselbe Ziel: eine (Waren-)Wertsteigerung des Viertels.

Parallel dazu vollzieht sich im Viertel eine Spaltung der Nachbarschaft in „arm“ und „reich“. Das gilt in aller Regel, trotz der zunächst zu beobachtenden „Sozialen Mischung“ im jeweiligen Viertel. Denn die simple Nähe zu besser gestellten Haushalten ändert an der sozialen Lage von einkommensschwachen Haushalten im Viertel erstmal nichts.

Der öffentliche Raum als Wirtschaftsfaktor – und Ort der Ausgrenzung

Zentral ist, dass sich mit dem Wandel der Wohnbevölkerung deren Ansprüche an den öffentlichen Raum im Viertel verändern. So gehören etwa die „Inszenierung“ und die „Eventisierung“ des öffentlichen Raums zu den Folgen einer solchen „Aufwertung“. Neue Kultur- und Konsumangebote richten sich vornehmlich an kaufkräftige Bevölkerungsgruppen. Der öffentliche Raum wird unter den Aspekten der Profitorientierung umgestaltet und umgenutzt.

Diese sogenannte Kommodifizierung der Stadt hat allerdings weitreichende Folgen für Menschen, die nicht über genügend Kaufkraft verfügen. Ihnen wird der Zugang zu ehemals öffentlichen Räumen verwehrt, sie werden verdrängt, mithilfe von Ordnungs- und Sicherheitspolitiken sanktioniert und kriminalisiert. Denn offensichtliche Armut wird als Störung begriffen. Menschen, die das „Wohlgefühl“ beim Konsumieren und Flanieren beeinträchtigen könnten, sind nicht erwünscht.

Zentraler Schauplatz dieser Verdrängungen sind der Allgemeinheit zugängliche Orte. Damit ist zum einen der „öffentliche Raum“ gemeint, also öffentliche Plätze, Verkehrs- und Grünflächen, die als Teil des Sozialraums der selbstverständlichen Teilhabe aller dient. Zum anderen sind damit zunehmend auch soziale Orte gemeint, die privatrechtlich verwaltet werden, wie zum Beispiel Bahnhöfe mit eingebundenen Einkaufsmeilen, Parkanlagen oder Spielorte von öffentlich zugänglichen Kunstaussstellungen, Kulturveranstaltungen oder Freiluftkinos.

Und so werden die Ordnungsvorstellungen der Privilegierten in Nutzungsbeschränkungen für Unterprivilegierte übersetzt. Während einkommensstarke Gruppen angelockt werden, um den städtischen Raum exklusiv nach der Logik der Profitorientierung zu nutzen, werden Menschen, die von Armut betroffen sind, räumlich und sozial ausgegrenzt.

Die Interessenkonflikte zwischen diesen Gruppen basieren auf ihren unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen vom Leben im öffentlichen Raum. Und während die Interessen der Privilegierten im gesellschaftlichen Diskurs in der Regel mit dem „Allgemeinwohl“ gleichgesetzt werden,

werden die Interessen obdachloser Menschen bei der Definition von Nutzungszwecken vernachlässigt.

Die Orte, an denen sich dieser Konflikt in besonderem Maße zuspitzt, sind die sogenannten Business Improvement Districts (BIDs). Dabei handelt es sich um einen räumlich klar definierten Bereich, in dem sich Grundeigentümer*innen und Gewerbetreibende finanziell an der „Aufwertung“ von Straßen und Plätzen beteiligen. (→ *Schlafquartier Stadtttext: Die Hamburger Innenstadt: Ein stiller Kampf*)²² Ziel dieser BIDs ist die Werterhaltung oder Wertsteigerung der Immobilien sowie die Steigerung der Umsätze ansässiger Gewerbetreibender.

Diese, zumeist innenstädtischen Gebiete sind klassische Beispiele für öffentlich-private Kooperationen, in denen öffentliche Rechtssetzungsbefugnisse und private Initiative zusammenwirken. Durch die gesetzlich legitimierte Ausweitung der Verantwortung für die Quartiersentwicklung von kommunalen auf private Akteure können BIDs als paradigmatisch für neue Instrumente der „Urban Governance“ angesehen werden, die unter dem Leitbild einer unternehmerischen Stadtpolitik an Bedeutung gewinnen.

Dass Geschäftsinhaber*innen vorwiegend wirtschaftliche Interessen verfolgen und Obdachlose und Bettler*innen meist als geschäftsschädigend gelten, zeigt die Verdrängung dieser Personengruppen aus einem BID in Berlin. Am Kurfürstendamm – zwischen den U-Bahnhöfen Wittenbergplatz und Uhlandstraße – werden Bettler*innen oder obdachlose Menschen, die sich zum Schlafen auf den Gehsteig legen oder sich dort längerfristig aufhalten, durch den häufigen Einsatz von privaten Reinigungsfahrzeugen permanent aufgescheucht. Durch Maßnahmen wie diese wird der Aufenthalt für sie so unangenehm gemacht, dass sie sich schließlich aus dem Bereich entfernen.

Im Zuge der Gentrifizierung verschiebt sich auch die Definition dessen, was als „normal“ gilt – und das verändert den Blick auf die Menschen, die sich im Viertel bewegen. Vormalig akzeptierte Verhaltensweisen werden als Folge der Gentrifizierung als „abweichendes Verhalten“ umdefiniert. Dieses Stigmatisieren der „Anderen“ mündet in einer schrumpfenden Toleranz der Menschen im Viertel sowie in der Ausweitung ordnungspolitischer Maßnahmen der Verdrängung. Diese Vorgehensweisen richten sich vor allem gegen obdachlose Menschen sowie gegen alle, die öffentliche Orte als Lebensraum nutzen. Eine systematische Reduzierung von Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums entzieht Menschen auf der Straße Lebensräume und Handlungsoptionen und kriminalisiert damit strukturell ihre Lebensweise.

Die Durchsetzung dieser Ordnung resultiert dann in juristischen Normen, die Dimension Recht, und personenbezogenen Interventionen, die Dimension Personal, bei dem auch die Aufsuchende Soziale Arbeit im Feld der Sicherheit als

22 Klingenberg, Lars (2022): *Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten*, Essays Vol. I, Hamburg, Selbstverlag

„sanfte und führende“ Ordnungskraft eingesetzt wird (→ *Schlafquartier Essay: Hilfe auf Augenhöhe? Anspruch und Wirklichkeit von Wohnungslosenhilfe und Straßensozialarbeit*)²³.

„Störung der öffentlichen Ordnung“ und Vertreibung per Hausordnung

Das Viertel um den Helmholtzplatz in Berlin-Prenzlauer Berg, genannt „Helmi“ wurde 1993 zum Sanierungsgebiet erklärt. Als Folge von Aufwertung und Gentrifizierung des Quartiers spitzten sich die Konflikte um den sozialen Raum hier wenige Jahre später zu. Der „Helmi“ wurde zum „Gefährlichen Ort“, das Viertel zum Quartiersmanagement-Gebiet erklärt. Das führte ab 2001 zwar zu einer Förderung von Wohnungslosenangeboten und dem Einsatz von aufsuchender Sozialarbeit in dem Gebiet. Rückblickend lässt sich allerdings sagen, dass die Angebote nicht zu einer stärkeren Integration von obdachlosen Menschen im Viertel dienten, sondern, im Gegenteil, als Ausschlussinstrument gegen Personengruppen mit abweichendem Verhalten oder einer abweichenden Nutzung.

Zwischen 2005 und 2007 etablierten sich dann Bürgerinitiativen zur Verbesserung der Lebensqualität rund um den „Helmi“, und es wurde der Status „Gefährlicher Ort“ sowie das Quartiersmanagementgebiet aufgehoben, was aber auch ein Ende der Förderung von Wohnungslosenangeboten bedeutete. In der Folge verschlimmerten sich die Zustände und der offene Kampf um den sozialen Raum wieder. Die fehlende Finanzierung, aber vor allem auch die fehlende Möglichkeit der Träger, in einem Mittel- und Oberschichtsquartier den benötigten Raum anzumieten, verdrängte dann alle offenen Angebote für Wohnungslose.

Seit 2011 mehrten sich die Rufe der Anwohnenden nach Ordnungsamt, Polizei, aber eben auch wieder nach Sozialarbeitenden. 2013 kam schlussendlich die Schließung eines letzten Angebots für obdachlose Menschen zustande, die Hilfsprojekte des Obdachlosen-Vereins „mob e.V.“: Eine Notunterkunft, das „Kaffee Bankrott“, die Redaktion des Straßenmagazins „strassenfeger“, ein Sozialkaufhaus und Beratungsangebote für Armutsbetroffene musste ihren dort seit elf Jahren ansässigen Standort räumen.

Problematisch wird es vor allem, wenn sich Hoheiten über Ordnungspolitik verschieben. Zugangs- und Nutzungsbeschränkungen werden zum Beispiel in Center-, Park-, und Hausordnungen festgeschrieben, deren Durchsetzung privaten Sicherheitsunternehmen übertragen wird. Zum Teil wird auch die Polizei hinzugezogen, die Platz- und Aufenthaltsverbote sowie Geldstrafen verhängen oder gar Menschen in Gewahrsam nehmen kann, um die „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu unterbinden.

23 Klingenberg, Lars (2025): *Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten*, Essays Vol. II, Hamburg, Selbstverlag

Immer wieder beinhalten privatrechtlich aufgestellte Regeln aber Verbote, die staatlichen Behörden wegen ihrer unmittelbaren Grundrechtsbindung längst untersagt sind – etwa Bettel- oder Alkoholverbote. Indem die Vertreter*innen städtischer und ökonomischer Interessen die Verfügungsmacht über Teile des Stadtraums erlangen, können sie systematisch gegen obdachlose Menschen vorgehen. Dieser strategischen Manipulation von Kräfteverhältnissen stehen die Ausgeschlossenen machtlos gegenüber.

Ein Beispiel dafür ist der Hamburger Hauptbahnhof, für den die Stadt Hamburg der Deutschen Bahn 2012 ein Sondernutzungsrecht einräumte, das sich nicht nur auf die Bahnsteige, sondern auch auf die Einkaufspassage „Wandelhalle“ sowie auf die überdachten Flächen an beiden Eingängen des Bahnhofsgebäudes bezieht und dort die Durchsetzung der geltenden Hausordnung ermöglicht. Seither ist es verboten, auf dem Boden, auf Treppen oder in Zugängen zu sitzen oder zu liegen, Abfallbehälter zu durchsuchen oder zu betteln. Der augenscheinliche Effekt des Regelwerks mag Passanten gefallen: Armut und Obdachlosigkeit verschwinden hier aus ihrem Blickfeld.

Zugleich – und das gilt für alle Formen von Verdrängung Randständiger, ob durch Gentrifizierungsprozesse oder Hausverbote: Sie wirken sozialer Spaltung nicht entgegen, sondern vertiefen sie, indem sie von Armut betroffene Menschen stigmatisieren, marginalisieren und zwingen, an andere Orte auszuweichen. So wandert die Armut lediglich von einem Ort an den anderen. Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit sieht anders aus.

(Text: Lars Klingenberg, Philipp Keller – Lektorat: Mathias Becker)

5 Reflexion und Ausblick

Nachfolgend wird eine kritische Reflexion der künstlerischen Fotografien vorgenommen, sowie ein selbstreflexives Resümee der Arbeit *Schlafquartier* in Verbindung mit Zitaten von Rezipienten aufgeführt. Ergänzt werden diese Einordnungen durch einen Ausblick auf die politische und aktivistische Arbeit mithilfe von *Schlafquartier* als *Werkzeug* und die dafür genutzten Veröffentlichungsmedien und -arten.

5.1 Kritische Reflexion der Fotografien (Kapitel 2.2.1)

Durch die fotografische Produktionsart und die künstlerische Ästhetik, beruhend auf u. a. der Wahl des Bildausschnittes, der Lichtverhältnisse und der Motivauswahl der Schlafstätten, entsteht ein partieller Ausschluss gängiger Lebensumstände und -praktiken obdachloser Menschen. Die „Fotos verlieren an [Verlässlichkeit, an Wahrheitsgehalt und somit an sozialwissenschaftlicher]

Aussagekraft, wenn der Aufwand der Positionierung der Aufgenommenen seitens des Fotografen zu groß wird“ und „Details weggelassen werden“ (Flick 2007).

5.1.1 Eingriffe in die Lebensrealität infolge der Motivwahl

Die personenbezogene Singularität: Durch die Reduzierung der Personenanzahl in der Bilddarstellung auf Einzeldarstellungen – Personengruppen sind bewusst nicht dargestellt – entsteht eine Singularität, die sinnbildlich für den gesellschaftlichen Ausschluss, Einsamkeit und die Gefahren auf der Straße²⁴ steht. Daraus resultiert eine Nicht-Darstellung gängiger Praktiken wie die Schlafgruppenbildung zum gegenseitigen Schutz im öffentlichen Raum. Auch der Zusammenschluss von ethnischen Gruppen, wie z. B. soziale Gruppen osteuropäischer Minderheiten, welche vielfach in Frankfurt am Main und in München zu beobachten sind, werden damit bildlich und inhaltlich nicht thematisiert.

Das *klare Bild*: Durch die Motivauswahl werden nur saubere, aufgeräumte und mit minimaler Ausstattung bestückte Schlafplätze dargestellt und damit gängige Wohnformen wie die Nutzung von Matratzen und Wohnmobiliar, die Ansammlung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, dekorative Elemente sowie signifikante Verschmutzungen kategorisch ausgeschlossen.

Die Verhüllung der Person: Durch die ausschließliche Darstellung von vollständig verhüllten Personen²⁵ sind alle persönlichen Merkmale verdeckt. (Normalerweise sieht man eines oder mehrere der folgenden Merkmale: die Haare, den Kopf, den Oberkörper, die Hände, die Beine und/oder die Füße bzw. Schuhe.) Die Form des vollständig verhüllten Schlafenden ist nur in einer unbestimmten Anzahl der gesichteten Personen zu beobachten.

5.1.2 Die Funktion der Fotografien

Die Fotografien erfüllen allesamt eine Funktion, sind Träger einer politischen Botschaft und die gesellschaftliche Bedeutung ist das Grundlegende. Sie formulieren den klaren Anspruch einer notwendigen Veränderung des gesellschaftlichen Zustands. Die eingesetzte Ästhetik und Sachlichkeit der Darstellungen befreit das schwerwiegende, schwer zugängliche Thema ihrer vordergründigen Schamhaftigkeit und der berührenden und oftmals abschreckenden Emotionalität. Der Stil selbst beschreibt sich als *Soziale Sachlichkeit*. Durch die reduzierte Ästhetik werden gedankliche Freiräume eröffnet und ein (gesellschaftlicher) Zugang ermöglicht, *man schaut nicht weg*. Das *schwierige Thema* wird greifbarer,

24 Durch Beleidigungen oder (gewalttätige) Übergriffe, Räumungen durch Polizei und Ordnungsdienste.

25 Stilmittel zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und als Symbol: Die abgebildete Person repräsentiert *alle* obdachlosen Menschen.

wird nachvollziehbarer und damit einhergehend entsteht die Möglichkeit einer tiefergehenden Auseinandersetzung.

5.2 Resümee und Reflexion von Rezipienten

Nachfolgend wird ein selbstreflexives Resümee der Arbeit *Schlafquartier* in Verbindung mit Zitaten von Rezipienten dargelegt. Als kontinuierliche künstlerisch-dokumentarische Praxis²⁶ werden prägnante Inhalte und persönliche Ansichten in Form von Zitaten genutzt. Der (fortlaufende) Text zeigt in einem Wechselspiel verschiedener Stimmen neben Eigenansichten auf, wie *Schlafquartier* in unterschiedlichen künstlerischen und akademischen Feldern rezipiert wird.

Schlafquartier stellt das gesamtgesellschaftlich relevante Thema der Obdachlosigkeit in „Verbindung von Kunst und Forschung [dar], um auf die oft übersehenen Probleme und Herausforderungen aufmerksam zu machen, mit denen obdachlose Menschen konfrontiert sind“ (Runge 2024). Die Arbeit stellt die persönlichen, sozialen Handlungen und Denkweisen der Bürger*innen und politischen Entscheidungsträger*innen in Frage und „liefert (...) einen kreativen Zugang für die [gesellschaftlich und politisch notwendige] Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit auf sowohl individueller als auch auf struktureller Ebene und eröffnet Reflexions- und Denkräume“²⁷ (Runge 2024).

Die Fotografien zeigen die „Perspektive der [betroffenen] Menschen selbst, ebenso wie die der Betrachtenden. Sie fangen die Kälte, die Einsamkeit, das Verlassensein, (...) die Ruhe des temporären Quartiers, die Distanz(ierung) der Gesellschaft durch den Blick auf sie und noch mehr durch die Stilisierung zum Objekt und die Verfremdung zur Skulptur“²⁸ (Rees 2023) auf. *Schlafquartier* „setzt mit der Serie in der Tradition der Neuen Sachlichkeit den Frauen und Männern der Straße ein Denkmal, zwingt (...) zum Hinsehen und fordert Respekt gegenüber den Obdachlosen“²⁹ (Behnken 2022).

5.3 Ausblick

Die Essays, Texte und Fotografien dienen als Grundlage und Werkzeuge für eine politische und aktivistische Arbeit zur langfristigen Verbesserung der Lebenslage obdachloser Menschen und zur Aufklärung der Bevölkerung. In der Öffentlichkeit tritt *Schlafquartier* durch Ausstellungen, szenische Lesungen, eine Plakatkampagne, Veröffentlichungen der Dokumentationsmedien in Magazinen und

26 Siehe: https://www.instagram.com/drei_milliarden, Veröffentlichung: 10.2021–08.2022

27 Runge, Pauline (2024): Eindrücke zu Open Space 11, in: Sowa, Frank (Hrsg.) Schriften Reihe, 5, Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit, 335.

28 Privater Schriftwechsel zwischen Lars Klingenberg und Dr. Anke Rees, Stadtforscherin.

29 <https://www.behnkenbecker.hamburg/ausstellungen/lars-klingenberg/>, (Zugriff am 18.03.2025).

Zeitungen sowie eigene Publikationen in Erscheinung. Abschließend wird ein Sammelwerk mit allen Essays, Texten, O-Tönen sowie Fotografien als *künstlerisches Sachbuch* erscheinen.

Schlafquartier fordert nachdrücklich einen Wandel der politischen Entscheidungen, Denk- und Sichtweisen, fordert einen Wandel im Umgang mit den von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen. Und steht primär für eine Korrektur der staatlichen Wohnungs- und Sozialpolitik. Für eine Beendigung der Armutsverwaltung durch eine bedingungslose Bereitstellung menschenwürdiger Einzelunterbringungen oder Wohnungen mit der Möglichkeit ein angeschlossenes Unterstützungsangebot von Sozialarbeitenden zu nutzen.

Literaturverzeichnis

- Augé, Marc (2010): *Nicht-Orte*, München, C. H. Beck, 127.
- Becker, Mathias/Klingenberg, Lars (2022): Die Grenzen der Freizügigkeit, Wie das deutsche Sozialsystem EU-Ausländern jede Hilfe verweigert, in: Klingenberg, Lars (Hrsg.), *Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten*, Künstlerbuch, entstanden für die Ausstellung: *Who's Next? Obdachlosigkeit, Architektur und die Stadt*, Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, 2022, 36–39.
- Becker, Mathias/Klingenberg, Lars (2022): Ein stiller Kampf – Wie obdachlose Menschen aus der Hamburger Innenstadt vertrieben werden, in: Klingenberg, Lars (Hrsg.): *Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten*, Essays Vol. I, Hamburg: Selbstverlag.
- Becker, Mathias/Klingenberg, Lars (2026): Ein stiller Kampf – Wie obdachlose Menschen aus der Hamburger Innenstadt vertrieben werden, in: Klingenberg, Lars (Hrsg.): *Schlafquartier – Obdachlosigkeit in deutschen Großstädten*, Essays Vol. II, Hamburg: Selbstverlag.
- Bertram, Ursula (2012): Künstlerisches Denken und Handeln, in: Tröndle, Martin/Warmers, Julia (Hrsg.), *Kunstforschung als ästhetische Wissenschaft*, Beiträge zur transdisziplinären Hybridisierung von Wissenschaft und Kunst, Bielefeld: Transcript, 293–316.
- Boeck, Angelika (2020): Künstlerische Forschung: Was ist das?, <https://wissenschaft-kunst.de/kuenstlerische-forschung-was-ist-das/> (Abgerufen am 10.04.2025).
- Certeau, Michel de (1988): *Kunst des Handelns*, Berlin: Merve Verlag, 218.
- Flick, Uwe (2007): Visuelle Daten: Fotos, Film, Video, in: Flick, Uwe (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung*, Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 304–320.
- Frisinghelli, Christine (2003): Anmerkungen zu den fotografischen Dokumentationen von Pierre Bourdieu, in: Schultheis, Franz/Frisinghelli, Christine (Hrsg.), *Pierre Bourdieu: In Algerien. Zeugnisse der Entwurzelung*, Graz: Edition Camera Austria, 67–73.
- Giffhorn, Benjamin (2017): Vertreibung und Konfliktlösung im öffentlichen Raum. in: Thomas Specht, Werena Rosenke, Rolf Jordan und Benjamin Giffhorn (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen*, Berlin/Düsseldorf: BAG W., 275–286.
- Hauprich, Kai/Lukas, Tim (2018): Angsträume obdachloser Menschen, in *wohnungslos*, Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, 4. Quartal 2018, 132–135.
- Honnaf, Klaus (1986): Vergleichende Darstellungsanalyse, In: *Kunstforum*, 22.

- Marcoci, Roxana (2010): VII. Das Atelier ohne Wände: Skulptur im erweiterten Feld, in: Marcoci, Roxana (Hrsg.), FotoSkulptur, Ostfildern: Hatje Cantz Verlag, 153–155.
- Runge, Pauline (2024): Eindrücke zu Open Space 11, in: Sowa, Frank (Hrsg.) Schriften Reihe, 5, Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit, 335.
- Schultheis, Franz (2021): Fotografie als Instrument, Methode und Erkenntnisform soziologischer Forschung bei Pierre Bourdieu, in: Pierre Bourdieu und die Fotografie, Visuelle Formen Soziologischer Erkenntnis. Eine Rekonstruktion, Bielefeld: Transcript, 15–42
- Teske, Tilmann/Wegewitz, Martha (2017): Latenter Alltag, Raumproduktion und Lebensweltenobdachloser Menschen in Berlin, Berlin: TU (Masterarbeit, 2017).

Weiterführende Literatur aus dem Essay „Wenn die Stadt zur Ware wird – Gentrifizierung und Verdrängung im urbanen Raum“:

- Baumann, Sophie (2013): Recht auf Zuhause, Verdrängungen von Berliner Obdachlosen, in: Das Freischüßler, 19, 27–34.
- Boß, Daniela (2016): Obdachlosigkeit und Stadt: Geographien der Verdrängung in der Obdachlosenszene am Beispiel der Hansestadt Hamburg, Bayreuth: Epub (Masterarbeit, 2014).
- Diebäcker, Marc (2020): Städtewachstum und Gentrifizierung: Die Verräumlichung sozialer Ungleichheit und die Transformation öffentlicher Räume, in: Diebäcker Marc/Wild, Gabriele (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum, Wiesbaden: Springer, 23–38.
- Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (2020): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Zur strategischen Einbettung einer professionellen Praxis, in: Diebäcker Marc/Wild, Gabriele (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum, Wiesbaden: Springer, 1–19.
- Mösgen, Andrea/Schipper, Sebastian (2021): Gentrifizierung im Ostend. Stadtpolitisch forcierte Aufwertung und Verdrängung, in: Betz, Johanna/Keitzel, Svenja/Schardt, Jürgen/Schipper, Sebastian/Schmitt Pacífico, Sara/Wiegand, Felix (Hrsg.) Frankfurt am Main – eine Stadt für alle?, Konfliktfelder, Orte und soziale Kämpfe, Bielefeld: Transcript, 179–190.
- Neupert, Paul (2010): Geographie der Obdachlosigkeit – Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin, in: Berliner geographische Blätter Nr. 1, Berlin, Zentrum für Entwicklungsländerforschung (ZELF).
- Schneider, Stefan (2012): Sozialraumorientierte Wohnungslosenhilfe zwischen Gentrifizierung und Integration – am Beispiel Helmholtzplatz in Prenzlauer Berg, in: Specht, Thomas (Hrsg.): Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland. Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut. Bielefeld: BAG W-Verl., 565–588.

Erfahrungen fragilen Wohnens: Alltag und Lebenswelten

Vom Nutzen der Nicht-Nutzung. Zur Alltagsbewältigung in Wohnungslosigkeit

Tim Sonnenberg

1 Einleitung

„Man muss sich auch helfen lassen“. Dieser Satz begegnet mir und insbesondere meinen Gesprächspartner*innen während meiner ethnografischen Forschung immer wieder im Kontakt mit Passant*innen – nicht nur, aber insbesondere dann, wenn dabei auf Nachfrage zur Sprache kommt, dass sie bspw. die lokale Notunterkunft oder auch andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht nutzen.

Wohnungslosigkeit, die (zumeist einzige) Gemeinsamkeit meiner Gesprächspartner*innen, stellt zweifellos eine massiv prekäre Lebenssituation dar, die mit vielfältigen Formen der Deprivation, Ausschlüssen und Benachteiligungen einhergeht (vgl. Steckelberg 2010, 2019; Bauer et al. 2020; Gerull 2022: 22–26; Gille et al. 2024). Vor diesem Hintergrund scheint es wenig verwunderlich, dass eine ausbleibende Nutzung bestehender Hilfestrukturen von Seiten der Passant*innen mit – wohlwollend interpretiert – Unverständnis quittiert wird. Denn aus einer derartig existenziellen Notlage heraus scheint es nur sinnvoll und ‚geboten‘, jede zur Verfügung stehende Möglichkeit zur Verbesserung dieser Situation zu nutzen. Aus der Perspektive meiner Gesprächspartner*innen werden derartige Äußerungen jedoch als Vorwurf einer mangelnden Motivation und Kompetenz, das eigene Leben in ‚geordnete Bahnen zu lenken‘, sowie als Implikation einer Selbstverschuldung der Wohnungslosigkeit empfunden. Und dies nicht unbegründet. Denn die Sozialfigur *des Wohnungslosen* als faul, deviant und selbstverschuldet wohnungslos ist nicht nur historisch tief verankert (vgl. dazu Kuhlmann 2014; Gränitz 2024), sondern sowohl im mehrheitsgesellschaftlichen Diskurs (vgl. Gerull 2019) als auch in der Sozialen Arbeit (vgl. dazu Finzi 2023: 346 f., 448; Franz 2024) weiterhin wirkungsmächtig. Wer nur will, der kann auch.

Auch aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wird in der Auseinandersetzung mit Wohnungslosigkeit immer wieder (auch) die ausbleibende Nutzung von Hilfsangeboten zum Gegenstand der Forschung gemacht. Dabei wird deutlich, dass es sich hierbei keinesfalls um ein vergleichsweise vernachlässigbares ‚Randphänomen‘ handelt, sondern ein großer Teil der wohnungslosen Personen Angebote der Sozialen Arbeit eher *nicht nutzt*, als nutzt (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019, S. 155–161; Brüchmann et al. 2022, S. 60–69).

Entgegen gängiger Interpretationen als ‚Versäumnis‘ aufgrund von Unkenntnis oder als Ausdruck eines Mangels an Motivation (vgl. dazu kritisch Anhorn 2023), wird insbesondere aus subjektorientierten, bzw. akteursbezogenen Forschungsperspektiven (vgl. dazu Scherr 2012; Graßhoff 2013; Bitzan/Bolay 2017; van Rießen/Jepkens 2020) heraus zu Recht darauf hingewiesen und im Rahmen sich entsprechend verortender Forschungsprojekte (vgl. bspw. Bodenmüller 1995; Maar 2006; Steckelberg 2010; Baum 2022; Sellner 2022) überzeugend nachgezeichnet, dass (auch wohnungslose!) Personen nicht sinnvoll als *passive Opfer* ihrer Lebenswelt zu verstehen sind, sondern – im Rahmen der von ihnen als verfügbar und erreichbar erachteten Möglichkeiten und Ziele (vgl. dazu Steckmann 2010; Scherr 2012) – aktiv, intentional und auch widerständig, insbesondere aber immer in subjektiv als sinnvoll erachteter Art und Weise, auf ihre jeweilige Lebenswelt reagieren (vgl. dazu auch Sellner 2022; Sellner et al. 2024). In diesem Beitrag soll, eben jenem Verständnis folgend, anhand von Fallbeispielen aus der eigenen empirischen Forschung mit wohnungslosen Personen aufgezeigt werden, inwieweit gerade eine *Nicht-Nutzung* sozialarbeiterischer Hilfen eine derartige subjektiv-sinnvolle und insbesondere *intentionale* Strategie zur Alltagsbewältigung bedeuten kann.¹

2 Theoretische und forschungsmethod(olog)ische Einordnungen

Für eine angemessene Auseinandersetzung mit Wohnungslosigkeit gilt es zunächst anzumerken, dass Wohnungslosigkeit ein dezidiert heterogenes Phänomen darstellt (vgl. Steckelberg 2019). Denn entgegen den gängigen, zumeist homogenisierenden und stereotypisierenden Narrationen über *die Wohnungslosen* und individualisierenden Problembeschreibungen (vgl. dazu Anhorn 2023), sind von Wohnungslosigkeit sehr unterschiedliche Personen(-Gruppen) aus ebenso unterschiedlichen Gründen betroffen (vgl. Steckelberg 2019, 2023). In diesem Sinne wird insbesondere in sozialpolitisch-motivierten und auf Entstigmatisierung abzielenden Argumentationen (zu Recht) darauf hingewiesen, dass Wohnungslosigkeit gerade nicht in einer defizitären Persönlichkeitsstruktur oder fehlenden Kompetenzen der Lebensführung begründet ist (vgl. dazu Nagel 2015),

1 Dieser Beitrag ist eine gekürzte und leicht veränderte Version des 2024 veröffentlichten Artikels *Vom Nutzen der Nicht-Nutzung* (vgl. Sonnenberg 2024) und basiert auf Ergebnissen meines Promotionsprojektes. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Albert Scherr, für dessen Unterstützung, Hinweise und Ermutigungen in allen Phasen des Promotionsprojektes sowie Nora Sellner, für viele instruktive Gespräche, Anregungen und Rückmeldungen zu diesem Beitrag. Der wichtigste Dank gilt aber zweifellos meinen Gesprächspartner*innen während der Forschung, die mich an ihrem (Er-)Leben haben teilhaben lassen und mir auch über die Erhebungsphase hinweg zu wichtigen und bereichernden Gesprächspartner*innen wurden, mit denen ich Hypothesen, Ergebnisse und letztlich auch diesen Artikel diskutieren und weiterentwickeln konnte, und glücklicherweise auch weiterhin kann.

sondern prinzipiell jede*n treffen kann. Gleichzeitig entsteht Wohnungslosigkeit nicht willkürlich, sondern zumeist im Kontext und aufgrund von sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen entlang unterschiedlicher Differenzkategorien, etwa aufgrund von strukturell bedingter Armut und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen (vgl. Anhorn 2023), bei Frauen häufig infolge von sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt (vgl. Helfferich et al. 2000: 64; Wesselmann 2009; Schwarz 2022; Steckelberg 2010, 2023), bei Jugendlichen aufgrund von Konflikten und Missständen in der Herkunftsfamilie, bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Bodenmüller 1995; Fernandez 2018), im Fall von Jugendlichen mit queeren Lebensweisen in Folge von Konflikten im häuslichen Umfeld aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Orientierung (vgl. Steckelberg/Eifler 2023) sowie bei Personen aus dem EU-Ausland aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen (vgl. Haj Ahmad 2023). Demnach hat Wohnungslosigkeit, wie es Steckelberg (2019) treffend pointiert, „häufig nur wenig mit dem Thema „Wohnen“ zu tun, sondern mit den Themen Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Bildung und mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die sich in Form von Homophobie, Sexismus, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen entlang von Differenzkategorien zeigen“ (Steckelberg 2019: 238).

Die übergreifende Gemeinsamkeit jener Personen besteht zumeist lediglich darin, dass sie *aufgrund* der Wohnungslosigkeit mit Strukturen und Praktiken von Deprivation (vgl. Gerull 2022: 22–26), Ausgrenzung und Benachteiligung (vgl. dazu Steckelberg 2019; Brushinski 2021; Abel/Seewald 2023; Gille et al. 2024) konfrontiert sind und somit unter, zumindest in diesem weiten Sinne, vergleichbaren Bedingungen ihren Alltag bewältigen müssen. Darüber hinaus sind die einzelnen Lebenswelten jedoch wiederum sehr heterogen und durch intersektionale Verflechtungen mit anderen ungleichheitsrelevanten Kategorisierungen (vgl. Winker/Degele 2009; Marten/Walgenbach 2023), etwa, aber nicht nur, entlang der Differenzlinien *Geschlecht*, *Alter* und *Herkunft* und aufgrund von damit verknüpften – systemspezifischen (vgl. dazu Scherr 2023) – Formen und Ausprägungen von Diskriminierung, aber auch rechtlichen Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt auch Angebotsstrukturen der Sozialen Arbeit geprägt (vgl. dazu bspw. Bodenmüller 1995; Wesselmann 2009; Fernandez 2018; Steckelberg 2010, 2019; Baum 2022, Haj Ahmad 2022; Finzi 2023; Steckelberg und Eifler 2023).

Weiter ist es für eine angemessene Auseinandersetzung mit Wohnungslosigkeit als Lebenslage(n) notwendig wahrzunehmen, dass damit auch Exklusionen aus zumeist allen bisherigen sozialen Kontexten einhergehen, was zur Folge hat, dass wohnungslose Personen entsprechend nicht mehr in ihren Rollen als Arbeitnehmer*in, Nachbar*in, Cineast*in, Sportler*in usw. adressiert werden, bzw. diese (nicht zuletzt auch aufgrund von diskriminierungsbedingten Zugangsverweigerungen) nicht mehr ausüben können (vgl. dazu Sonnenberg 2023). Umgekehrt erfolgt Inklusion innerhalb der Wohnungslosigkeit zumeist gerade *aufgrund* der Wohnungslosigkeit, bzw. in der *Rolle* ‚des Wohnungslosen‘

(vgl. ebd.), nämlich in Kontexten der Wohnungslosenhilfe sowie in Interaktionssystemen, die sich zumeist entweder auf das vermeintliche ‚Straßenmilieu‘² beschränken (vgl. dazu Fernandez 2018; Sellner 2022; Sellner et al. 2024), oder in denen die Personen als dezidiert *wohnungslos* wahrgenommen, adressiert und behandelt werden (vgl. dazu Brushinski 2021). Man ist, um es zu pointieren, immer wohnungslos – zumindest für die Anderen.

Daraus ergibt sich jedoch auch, dass, wie im Folgenden anhand der Fallbeispiele gezeigt werden soll, in der Wohnungslosigkeit verfügbare Handlungsoptionen zumeist eng mit einer Adressierung als ‚wohnungslos‘ verknüpft sind, d. h. gerade *in Ausübung der Rolle ‚des Wohnungslosen‘*, bzw. nur in Verbindung mit einer *Offenlegung* der Wohnungslosigkeit nutzbar sind.

Die dazu ausgewählten Fallbeispiele basieren auf Interviews mit wohnungslosen Personen, die im Rahmen des eigenen Promotionsprojektes zum Thema *Diskriminierung von wohnungslosen Personen* geführt wurden. Die empirische Erhebung erfolgte im Jahr 2022 über ethnografische Zugänge (vgl. Breidenstein et al. 2020), sowohl in der Innenstadt beim Betteln als auch in einem Tagestreff für wohnungslose Personen sowie vertiefend in Form von leitfadengestützten, problemzentrierten (vgl. Witzel 1985, 2000) Interviews. Die Studie ist dabei als *Grounded-Theory-Studie* (vgl. Glaser/Strauss 1998; Strauss/Corbin 1996; Corbin 2011) angelegt, die Auswahl meiner Gesprächspartner*innen erfolgte entsprechend dem damit verbundenen *prozessualen* Vorgehen in Form eines *theoretischen Samplings* (vgl. Glaser/Strauss 1998).

Die hier dargestellten Fallbeispiele stellen dabei eine exemplarische Auswahl aus den Gesprächen mit meinen insg. über sechzig Gesprächspartner*innen dar. Die Auswahl begründet sich darin, dass anhand dieser Beispiele *erstens* Aspekte deutlich werden, die übergreifend von dem Großteil meiner Gesprächspartner*innen in ähnlicher Art und Weise thematisiert wurden, sowie *zweitens* daran ein Spektrum unterschiedlicher Verlaufsrichtungen und (idealtypischer) Handlungsorientierungen, an a.) institutionellen Strukturen, b.)

2 Der Begriff des ‚Straßenmilieus‘ findet sowohl in der Fachliteratur als auch der Praxis Sozialer Arbeit vielfach Verwendung, geht dabei jedoch nicht selten auch mit homogenisierenden und stereotypisierenden Annahmen und Beschreibungen, sowie (mehr oder minder subtilen) Implikationen einer mehr oder weniger geschlossenen ‚Subkultur‘, von sich der Mehrheitsbevölkerung abgewandten Personen und ihren darin etablierten Normen und Handlungsmustern, einher (vgl. Geiger 2008; Ratzka 2012: 1231, 1240). Demgegenüber gilt es m. E. anzumerken, dass es sich bei ‚dem Straßenmilieu‘ um komplexe und keinesfalls einheitliche Sozialstrukturen handelt, innerhalb derer wohnungslose und auch andere marginalisierte, zumeist armutsbetroffene Personen miteinander interagieren und die dabei weder im Sinne einer Subkultur noch automatisch als ‚Freundschaften‘ oder anderweitig eingeschworene (Wahl-)Gemeinschaften zu verstehen sind (vgl. dazu Fernandez 2018; Sellner 2022).

der Nutzung des urbanen Raums sowie c.) einer verdeckten Bearbeitung³ der Wohnungslosigkeit (vgl. dazu auch Sellner et al. 2024) dargestellt werden kann.

3 Falldarstellungen

3.1 Lukas – „Da denkst du dir dann auch, ja wie soll es denn woanders werden?“

Eine der übergreifenden Gemeinsamkeiten in den Schilderungen meiner Gesprächspartner*innen besteht darin, dass sie den Beginn der Wohnungslosigkeit als massiven Bruch mit ihrer bisherigen Normalität und als Verlust von bisher als gewohnt erachteten Handlungsmöglichkeiten erleben. So beschreibt Lukas, der zum Interviewzeitpunkt Anfang dreißig ist und insgesamt vier Jahre auf der Straße gelebt hat, bis er circa ein Jahr vor unseren Gesprächen wieder eine eigene Wohnung bezogen hat, den Beginn der Wohnungslosigkeit wie folgt:

„[D]ann bist du halt, wie gesagt, in einer anderen Welt. Wachst du morgens auf, beziehungsweise bist abends die ganze Zeit unterwegs, und erst nachts fällt dir auf, Scheiße. Jetzt, jetzt/ Ich bin obdachlos. Ich weiß nicht, wo ich hinsoll. Ich weiß nicht, wo ich schlafen soll. Das fällt dann erst so wirklich nachts auf, wenn man müde wird.“
(11, 209–214)

Insbesondere in der Frage danach, wo man schlafen kann, werden das Ausmaß der Schutzlosigkeit gegenüber der Witterung und gewalttätigen Übergriffen, die eine allgegenwärtige Gefahr in der Wohnungslosigkeit darstellen (vgl. Pollich 2012; Bauer et al. 2020), aber auch die Schwierigkeit der Herstellung von Privatsphäre für meine Gesprächspartner*innen besonders stark erfahrbar. In einem anderen Gespräch erklärt mir Lukas dazu, dass man im Grunde zwischen zwei

3 Der Begriff der *verdeckten Wohnungslosigkeit* wird innerhalb des Fachdiskurses nicht einheitlich verwendet. Als verdeckt wohnungslos werden aber zumeist Personen beschrieben, die nicht institutionell angebunden sind und bei Freund*innen, Bekannten usw. unterkommen (vgl. Brüchmann et al. 2022: 16). In Bezug auf Kategorisierungen entlang der jeweiligen ‚Wohnsituation‘ merkt Sellner (2022: 29) berechtigterweise an, dass diese nur wenig Rückschlüsse auf die tatsächliche(n) Lebenslage(n) ermöglichen und als Unterscheidungskriterium den empirischen Lebensrealitäten daher nur wenig gerecht werden. Dem folgend wird *verdeckt* im hier verwendeten Sinne losgelöst von der ‚Wohnsituation‘ als Form der Alltagsbewältigung in Wohnungslosigkeit verstanden, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Wohnungslosigkeit nicht erkennbar gemacht wird, was *auch* zur Folge hat, dass institutionelle Unterstützung vermieden wird. Dabei handelt es sich um eine *idealtypische* Handlungsorientierung, d. h. entgegen generalisierenden Beschreibungen von *verdeckter Wohnungslosigkeit* gilt es zu differenzieren, dass Wohnungslosigkeit in der empirischen Realität kontextuell abhängig und situativ unterschiedlich (vgl. Sellner 2022), d. h. hier nicht *absolut*, sondern *mehr oder weniger* verdeckt bearbeitet wird (vgl. Sellner et al. 2024).

verschiedenen Arten von Schlafplätzen unterscheiden könne, nämlich „entweder so versteckt, dass dich keiner findet, oder so in der Öffentlichkeit, dass dich immer jemand schreien hört“ (Forschungsnotiz 19.11.2022). In dieser Beschreibung wird deutlich, was sich übergreifend aus dem Erleben meiner Gesprächspartner*innen als konstitutives Merkmal der Alltagsbewältigung in Wohnungslosigkeit abzeichnet: Ein Rangieren von mehr oder weniger, letztlich aber immer vergleichsweise schlechten und mit Folgeproblemen versehenen Optionen.

Lukas entscheidet sich von Beginn an dafür, in der Innenstadt zu schlafen, da sich dies für ihn, gegenüber einem abgelegenen Schlafplatz, deutlich sicherer anfühlt. Damit einhergehend wird er jedoch auch damit konfrontiert, dass die Wohnungslosigkeit nicht nur auf der Ebene von Handlungsmöglichkeiten, sondern auch in einer zweiten Hinsicht einen massiven Bruch mit seiner bisherigen Lebensrealität bedeutet: „Du wachst morgens auf, vielleicht wirst du morgens direkt schon weggeschucht, das Erste, was du hörst, und wirst halt immer [...] von oben herab angeguckt.“ (I1, 312–313)

Er erlebt, wie eigentlich alle meine anderen Gesprächspartner*innen, die Wohnungslosigkeit auch als Verlust seines Status als *respektable Person*, insofern er nun – soweit er als wohnungslos erkennbar ist – nicht mehr als ‚normaler‘ Mensch, sondern als ‚Wohnungsloser‘ wahrgenommen und behandelt wird, was für ihn zumeist mit Erfahrungen von Abwertung und Beschämung einhergeht.

Zu Beginn der Wohnungslosigkeit unternimmt Lukas unterschiedliche Versuche, die Wohnungslosigkeit zu überwinden. So bittet er in seinem privaten wie auch beruflichen Umfeld um Hilfe, worauf die angesprochenen Personen jedoch nicht – wie von ihm erwartet – mit Unterstützung reagieren, sondern die Hilfesuche mitunter sogar zu Verschlechterungen seiner Situation führen. So wird ihm bspw. durch seinen Arbeitgeber gekündigt, nachdem er diesem seine Situation offengelegt hat – wie Lukas mir berichtet, mit der Begründung, dass er nun nicht mehr arbeitsfähig sei. Auch zu seinen bis dahin noch bestehenden Sozialkontakten bricht innerhalb kurzer Zeit jeglicher Kontakt ab. Er wendet sich daraufhin, erneut hilfesuchend, an die lokale Notunterkunft für Männer.

„Da muss ich einfach sagen, [...] das Personal da ist absolut nicht empathisch und gucken dich halt das erste Mal, wenn du da ankommst, scannen die dich halt erstmal von oben nach unten, was ist das für einer. Das ist halt mies, ne [...]. Du kommst dahin, denkst, ich möchte hier einfach nur pennen und in Ruhe gelassen werden, und [...] ja dann haste da, ich nenn die jetzt mal bessere Türsteher, weil mehr sind die meisten auch nicht da, ja, die behandeln dich halt nicht gut, ne. Und [...] an nem Ort, dem ersten, zu dem du hingehst, denkst, du kriegst da Hilfe, da denkst du dir dann auch, ja wie soll es denn woanders werden?“ (I1, 752–578)

Entgegen seiner Erwartung, bzw. Hoffnung, dort auf Verständnis und Unterstützung zu treffen, erlebt Lukas auch den Kontakt mit den Mitarbeitenden der Notunterkunft als beschämend und abwertend. In Folge dieser Erfahrungen bearbeitet er die Wohnungslosigkeit in den kommenden Jahren (überwiegend) verdeckt, d. h. er versucht über das Schlafen im öffentlichen Raum hinaus zu vermeiden, als wohnungslos erkennbar zu werden und meidet weitestgehend auch den Kontakt zu Hilfseinrichtungen sowie zu anderen Personen. Die einzige Ausnahme stellt in dieser Zeit eine Essensausgabe dar. Gerade Behördengänge, die notwendig sind, um bspw. Sozialleistungen zu beantragen, erlebt er als sehr bedrohlich, da er befürchtet, dort erneut aufgrund der Wohnungslosigkeit mit Beschämung und Abwertung konfrontiert zu werden, und vermeidet sie entsprechend.

„Du musst dich ja entblößen. Du musst deine Situation offenlegen [...], alles über dich offenlegen [...]. Ja, dann haben die halt auch noch, es hört sich für jemanden, der im Leben steht, nicht viel an, [...] aber halt so Kontoauszüge der letzten sechs Monate besorgen, Rentenversicherung besorgen musst du dann, wenn du Harz IV beantragst, ein Postfach musst du dir machen, und so weiter. Das klingt jetzt für uns erstmal nicht nach viel, ne. Mal eben zur Rentenversicherung gehen, mal eben Postfach machen. Ist an einem Tag erledigt. Aber für so nen Obdachlosen, der nicht viel Kraft hat, [...] total frustriert ist, klingt das nach total viel erstmal.“ (I1, 286–293)

Der Beginn der Wohnungslosigkeit ist bei Lukas, wie auch bei dem Großteil meiner Gesprächspartner*innen, geprägt von Versuchen, die Wohnungslosigkeit zu überwinden und einen Status als *respektable Person* für sich zu reklamieren. Gemeinsam ist ihnen dabei auch das Erleben von Ohnmacht gegenüber dieser nun neuen Lebensrealität, infolge derer ebenjene Versuche zumeist eingestellt werden. Lukas beginnt in der folgenden Zeit Leergut zu sammeln, um damit seine Ausgaben zu decken, wobei jedoch nur relativ geringe Beträge zusammenkommen. Erst nach einigen Jahren beginnt er zusätzlich, in der Innenstadt zu betteln. Gegenüber dem Sammeln von Leergut verdient er damit deutlich mehr Geld, wie er mir berichtet, circa zehn Euro am Tag, setzt sich dabei jedoch auch vermehrter Abwertung aus.

„Ja, du wirst wie ein Mensch zweiter, dritter Klasse behandelt. [...], wenn du jetzt in der Stadt sitzt und schnorrst, so jeden Tag mindestens zehn Leute, von denen du dir irgendwas anhören musst. [...] Und wenn man vielleicht 'nen richtig beschissenen Tag hat, kann das echt viel ausmachen. Viel in einem [...] berühren.“ (I1, 319–324)

Deutlich wird anhand der Schilderungen von Lukas, dass in der Wohnungslosigkeit *verfügbare* Handlungsspielräume und Zugänge zu Ressourcen, im Rahmen der Essensausgabe, des Schlafplatzes im öffentlichen Raum, aber auch des

Bettelns, *um den Preis* einer Adressierung als ‚wohnungslos‘ und den damit verbundenen Konsequenzen, zumeist ein (zumindest potenzielles) Erleben von Abwertung und Beschämung, erschlossen und genutzt werden können. Dass er die Wohnungslosigkeit in den ersten Jahren weitestgehend verdeckt bearbeitete, ermöglichte ihm demgegenüber, Adressierungen als ‚wohnungslos‘ zu vermeiden und sich damit vor Abwertung und Beschämung zu schützen. Dies bedeutet aber auch den Verzicht auf mitunter wesentliche Zugänge zu Ressourcen und einen deutlich erhöhten Aufwand in der Alltagsbewältigung.

3.2 Theo – „Dann schlage ich mich lieber selber irgendwie durch“

Auch Theo, der zum Zeitpunkt unserer Gespräche Anfang fünfzig ist und seit mittlerweile vier Jahren ‚auf der Straße‘ lebt, bearbeitet die Wohnungslosigkeit weitestgehend verdeckt. Die Wohnungslosigkeit folgt bei ihm auf eine längere Phase der Arbeitslosigkeit, in der er zwar verschiedenen, von der Jobbörse vermittelten, Arbeitsgelegenheiten (AGHs) und Jobangeboten nachgegangen ist, über diese jedoch letztlich nicht zurück in den ersten Arbeitsmarkt finden konnte. Als er ein erneutes Jobangebot einer Firma annehmen soll, die er in der Vergangenheit als stark ausbeuterisch erlebt hat, wendet sich Theo hilfesuchend an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Jobbörse, von der ihm jedoch mitgeteilt wird, dass er diese Stelle annehmen müsse. Theo entscheidet sich dagegen, woraufhin von Seiten der Behörde mit Sanktionen reagiert wird.

„Arbeitslosengeld [...] wurde dann sofort gekürzt, und dann hab ich gesagt ok. Dann lasst es auslaufen, ich hab die Schnauze voll. Mit euch will ich nichts mehr zu tun haben. Das ist unglaublich.“ (I5, 514–516)

„Da hab ich mir gedacht, Leute, irgendwo, ich pack das auch alleine. Ich hab keine großen Ansprüche an das Leben, dann schlage ich mich lieber selber irgendwie so durch. Und dann bin ich mein eigener Herr. Das, was ich jetzt verdiene, so, das kann ich für mich behalten.“ (I5, 531–533)

In der folgenden Zeit lebt Theo von seinem Ersparten und beginnt zusätzlich Pfand zu sammeln, wovon er seine Miete jedoch nur eine kurze Zeit bezahlen kann. Nachdem er die Wohnung schlussendlich verliert, wendet er sich nicht, wie etwa Lukas, an eine Notunterkunft, sondern bearbeitet die Wohnungslosigkeit unmittelbar verdeckt. Sozialarbeiterische Unterstützung zur Überwindung der Wohnungslosigkeit nimmt er bis zum Zeitpunkt unserer Gespräche bewusst nicht in Anspruch. Wie er mir in einem weiteren Gespräch erklärt, weil er davon ausgeht, auf diesem Wege nicht zurück in eine *eigene Wohnung* zu kommen, sondern lediglich in eine Notunterkunft oder ein betreutes Wohnen vermittelt zu werden. Dies stellt für ihn jedoch keine Option dar, einerseits, weil er dabei ein erneutes

Erleben von ‚Bevormundung‘ und Herabwürdigung vermutet, andererseits, weil jene Hilfen immer auch an eine Beantragung von Sozialleistungen geknüpft sind – beides etwas, das Theo in jedem Fall verhindern möchte.

Um seine grundlegende Versorgung zu gewährleisten, nutzt er Essens- und Kleiderausgaben. Andere Angebote der Wohnungslosenhilfe, wie etwa Tagesaufenthalte, nutzt Theo in den ersten Jahren bewusst nicht, was er mir gegenüber auch mit seinem Wunsch nach Distanz zu anderen wohnungslosen Personen begründet.

„Ja, man mochte auch einfach nicht dazugehören. Das ist ganz klar. Jetzt, klar, hat man sich damit arrangiert, man ist halt obdachlos, ne. Muss man halt auch so, sag ich mal, Stück Negativ-Geschmack mit dazu essen. Und muss sich halt mit einigen Leuten arrangieren, mit denen man normalerweise ja nicht so gerne zu tun hätte, [...] aber es war anfangs natürlich, klar, schon ein gewisser Distanzwunsch.“ (I5, 109–113)

Deutlich wird, dass für Theo – ebenso wie für viele andere meiner Gesprächspartner*innen – die Bearbeitung der Wohnungslosigkeit, bzw. des Alltags, nicht nur die Herstellung existenzieller Versorgung mit Nahrung, Kleidung usw. umfasst, sondern auch die Aufrechterhaltung eines Selbstkonzeptes als ‚normale‘ und respektable Person. Die Nutzung dieser Einrichtungen würde demnach nicht nur den Verlust der bewusst aufrecht erhaltenen Distanz zu Personen, die er als problematisch vermutet, bedeuten, sondern für ihn auch eine Zugehörigkeit zu ebenjenen Personen zum Ausdruck bringen, von denen er sich bis zum Zeitpunkt unserer Gespräche immer wieder abgrenzt.

Da Theo die Wohnungslosigkeit ohne Bezug von Sozialleistungen und auch ohne, über grundlegende Hilfen der Existenzsicherung hinausgehende, sozialarbeiterische Hilfen bearbeitet, somit auf wesentliche Zugänge zu Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten nicht zugreifen kann, erfordert die Bewältigung seines Alltags einen mitunter enormen und tagesfüllenden Aufwand. Als ich ihn kennenlerne, verdient er mit dem Sammeln von Leergut circa zwei Euro am Tag, von denen er nicht nur seine tagesaktuellen Ausgaben deckt, sondern auch versucht Geld anzusparen, um sich bei Bedarf größere Ausgaben, wie etwa ein neues Paar Schuhe, zu ermöglichen. Insbesondere das Geld für ungeplante, teilweise aber durchaus wichtige Ausgaben, etwa für ein neues Handy, nachdem sein altes während eines Unwetters kaputt gegangen ist, kann Theo mit diesen begrenzten Mitteln oftmals nicht aufbringen.

Gleichzeitig erfordert die Verdeckung der Wohnungslosigkeit ebenfalls ein zusätzliches, hohes Maß an Aufwand. Damit sein Schlafplatz ausreichend versteckt ist, liegt dieser circa anderthalb Stunden Fußweg entfernt von der Innenstadt, die Theo täglich morgens auf dem Weg zum Frühstück und abends nach der Abgabe des Leergutes zurücklegt. Seine Kleidung, bei der er stets Wert darauflegt, dass diese gepflegt ist und nicht nach ‚wohnungslos‘ aussieht, wäscht er – ebenso

wie sich selbst – regelmäßig mit Wasser, dass er an öffentlichen Zugängen abfüllt. Zum Trocknen hängt er die nasse Kleidung und die verwendeten Handtücher anschließend mehrere Tage an seinem Schlafplatz oder seinem Rucksack auf. Wenn es in dieser Zeit regnet, lagert er die noch nasse Wäsche sorgfältig gefaltet in Plastiktüten in seinem Rucksack, bis es aufhört zu regnen.

Durch die Verdeckung der Wohnungslosigkeit ist es Theo jedoch auch ermöglicht, Handlungsspielräume zu nutzen, die ansonsten nicht für ihn verfügbar wären. Denn dadurch, dass er nicht als wohnungslos erkennbar ist, kann er ein potenzielles Erleben von Abwertung und Beschämung während der Nutzung ebenjener Kontexte, aber auch Zugangsverweigerungen aufgrund der Wohnungslosigkeit, vermeiden.

„Also, da achte ich schon drauf, jetzt nicht nur, dass man mir das nicht ansieht, irgendwie, dass ich [...] wohnungslos bin. Ich möchte ja ganz normal wie vorher in irgendwelchen Geschäften verkehren können. Wenn ich mein Leergut oder so abgebe, dann sehen mich die meisten Händler nach wie vor als normalen Kunden an. Und sagen nicht gleich, oh Gott, da kommt schon wieder ein Sammler.“ (I5, 371–375)

„Und [...], dass man da als ganz normaler Kunde akzeptiert wird und nicht gleich irgendwo der Ladendetektiv hinter einem hergeschickt wird, sozusagen nach dem Motto, oh, oh, da müssen wir aufpassen. Und [...] man wird halt ganz normal für voll genommen.“ (I5, 382–384)

Anhand der Schilderungen von Theo wird der hohe Aufwand deutlich, den er im Rahmen der verdeckten Bearbeitung aufwenden muss, sowohl um seinen Alltag zu bewältigen als auch um die Wohnungslosigkeit zu verdecken. Die Nicht-Nutzung bestehender Hilfestrukturen und Sozialleistungen kann vor diesem Hintergrund auf den ersten Blick durchaus unplausibel erscheinen. Nachvollziehbar und verständlich wird dies jedoch, wenn man berücksichtigt, dass die Bewältigung des Alltags gerade nicht auf eine materielle Existenzsicherung reduziert werden kann, sondern auch die Aufrechterhaltung eines Selbstkonzeptes und den Schutz der eigenen Würde gegenüber Herabwürdigung und Beschämung bedeutet – Aspekte, die aus Theos Perspektive sowohl durch eine stärker frequentierte Nutzung von Hilfseinrichtungen als auch durch einen Kontakt mit der Jobbörse deutlich gefährdet wären.

3.3 Mathias – „Ich hab gedacht, wo bist du denn gelandet?“

Mathias ist zum Zeitpunkt unserer Gespräche Ende vierzig und wurde während des ersten Lockdowns der Covid-19-Pandemie wohnungslos. Zu dieser Zeit lebte er in einer Dienstwohnung, d. h. er verfügte selbst über keinen eigenen Mietvertrag, sondern lebte in einer Wohnung seines damaligen Arbeitgebers. Nachdem

die Firma im Rahmen einer, wie er mir berichtet, den Mitarbeitenden vorher nicht angekündigten, Insolvenz geschlossen wurde, musste er dort kurzfristig ausziehen. Zu Beginn reagiert er auf die Wohnungslosigkeit, indem er versucht in Hotels unterzukommen, was jedoch aufgrund der Schließung von Hotels im Rahmen des Lockdowns nicht gelingt.

„So. Und dann, was machst du? Dann guckst du in dein Handy rein. Obdachlos. Helfen. Ne? [...] Ich bin [zur] Stadtmission. Direkt am Bahnhof, Stadtmission, ein paar Meter weiter, da konnte man ab einundzwanzig Uhr [...] rein. Ich hab ja gedacht [...], ne, ich kannte das ja nicht [lacht], irgendwo ein Bettchen oder sowas/ [...] Ne, und die standen da in Schlange. Und dann hab ich gedacht, wo gehen die alle rein? Die standen da in Schlange, so, so hundert, hundertfünfzig. Und dann alle so eine Treppe runter, Security, Hände waschen, Maske. Dann kamst du in so einen Keller rein. Aber wirklich Keller. Gar nicht hoch. Normalerweise ist sowas in Deutschland verboten, du musst mindestens eine Höhe haben von, weiß nicht, zwei Meter zwanzig oder was. Da waren die Rohrleitungen und ah, ich hab gedacht, wo bist du denn gelandet? Dann waren da die Bänke, dann hast du Kaffee gekriegt, was zu essen gekriegt und das war am Stinken. Also ich war/ Du hast/ Als Außenstehender/ [...] Ich geh zu der Security, ich sag, was ist denn hier los? Kannste mich denn einmal vor die Tür/ NEIN. Wenn du einmal rausgehst/ Ich sag, pass auf. Ich brauch einmal LUFT. [...] Lass mich einmal an die Tür. Nur die Tür auf. Ich sag, lass mich einmal an die Tür. Nur frische Luft schnappen. Sagt der ja, leg dich hin, schlafen. Ich sag, wie schlafen? ICH? HIER SCHLAFEN? JA NE. Ich sag, hier ist ein Stuhl, kann ich mich da hin setzen? Ja. Das war meine erste Nacht obdachlos.“ (I4, 1163–1183)

Mathias wendet sich, seinem bisherigen Selbstverständnis als ‚normale‘ und respektable Person sowie seinem daran geknüpften Verständnis von Normalität und Angemessenheit entsprechend, in der Erwartung an die Einrichtung, dort eine – eben jenem Verständnis nach – angemessene Unterkunft zu erhalten. Den Umgang der Mitarbeitenden mit sich und die Zustände der Einrichtung, das, was darin als *angemessen* und *zumutbar* ausgedrückt wird, erlebt er demgegenüber als *menschenunwürdig* und mit Entsetzen. In dieser Situation wird für ihn erfahrbar, wie er es in einem anderen Gespräch pointiert, „was es bedeutet ein Wohnungsloser zu sein“ (Forschungsnotiz 04.10.2022), nämlich, dass die Wohnungslosigkeit nicht nur das Fehlen von Wohnraum bedeutet, sondern eine gänzlich neue Position innerhalb des sozialen Gefüges, aus der heraus er für sein bisheriges Verständnis von Normalität und Angemessenheit keine Gültigkeit mehr beanspruchen kann.

Nach erneut erfolglosen Versuchen, in einem Hotel unterzukommen, fokussiert sich Mathias komplett auf die Nutzung der Strukturen der Wohnungslosenhilfe und kann nach einiger Zeit von der Notunterkunft aus in eine sog. Trainingswohnung bei einem anderen Träger wechseln. Dort lebt er gemeinsam

mit einem anderen wohnungslosen Mann in einer Wohnung des Trägers, d. h. ohne eigenen Mietvertrag, und hat einmal in der Woche einen Termin mit einer Hauswirtschaftskraft, zur Unterstützung bei, bzw. für ein ‚Training‘ von alltagspraktischen Aufgaben der Haushaltsführung. Aus der Sicht von Mathias ist dies jedoch weder sinnvoll noch notwendig, sondern stellt die darin implizit mitgeführte Unterstellung eines Fehlens jener alltagspraktischen Kompetenzen – im Fachdiskurs zumeist unter dem Begriff der *Wohnunfähigkeit* thematisiert (vgl. dazu Marquart 2013; Nagel 2015) – für ihn eine Schuldzuweisung dar, die er als massiv kränkend und abwertend erlebt.

„Es wird JEDEM OBDACHLOSEN die WOHNFÄHIGKEIT abgesprochen. Wir müssten erstmal [...] das Wohntraining durchlaufen, von [der Einrichtung], damit wir WOHNFÄHIG sind. [...] Ich HABE das Wohntraining durchlaufen. Und ich hab [...], äh, einmal in der Woche kam die gute Frau, hat mal guten Tag gesagt, hat das Zimmerchen angeguckt, ob das nicht müffelt, ob die Küche aufgeräumt ist, und das war das Wohntraining. [...] Aber wie gesagt. Obdachlosen prinzipiell die WOHNFÄHIGKEIT abzuerkennen [lacht], das ist das Größte, das Höchste, was ich bis jetzt/.“ (14, 687–693)

Aus seiner Wahrnehmung heraus ist Mathias eine ‚normale‘ Person, die nicht aufgrund individueller Defizite, sondern aufgrund äußerer Umstände wohnungslos geworden ist. Im Wohntraining sieht er sich demgegenüber mit einer Problembeschreibung und -deutung konfrontiert, in der er sich als defizitär und letztlich ‚das Problem‘ beschrieben fühlt. Gleichzeitig erlebt er die Nutzung des Angebots als alternativlos, insofern er diese – nicht unberechtigterweise (vgl. dazu Gille et al. 2024) – als einzige Chance ansieht, die Zugangsverweigerungen gegenüber wohnungslosen Personen auf dem Wohnungsmarkt zu überwinden und wieder in eine eigene Wohnung zu gelangen. Um das Angebot zu nutzen und darüber zumindest die Chance auf einen eigenen Wohnraum zu haben, muss er die darin konzeptuell verankerte, als abwertend und beschämend erlebte Problembeschreibung und -deutung jedoch, zumindest als die offiziell anerkannte, hinnehmen: „Und du MUSST, damit du eine Wohnung bekommst, das schon mal durchlaufen haben. [...] Also du musst das Wohntraining irgendwie durchlaufen haben.“ (15, 1043–1044)

Nach einiger Zeit im Wohntraining kann Mathias die Wohnungslosigkeit überwinden, indem er bei Familienangehörigen einzieht. Es kommt nach kurzer Zeit zu einem Trauerfall und damit verbunden zu Konflikten, infolge derer Mathias erneut wohnungslos wird. Dieses Mal bearbeitet er die Wohnungslosigkeit von Beginn an verdeckt, d. h. er bezieht keine Sozialleistungen mehr und nutzt auch keine Angebote der Sozialen Arbeit – mit Ausnahme der Essensausgabe. Auch er beginnt nun Pfand zu sammeln, wie er mir in einem späteren Gespräch erklärt, aber nur abends und nachts, damit ihn niemand dabei sieht.

Anders als bei Lukas und Theo ist der Verlauf von Mathias, bis zu dem Zeitpunkt, an dem er kurzfristig wieder in Wohnraum gelangt, stark von einer Orientierung an und der Nutzung von der Wohnungslosenhilfe geprägt. In Folge der negativen Erfahrungen, trotz aller Anstrengungen, die er aufgebracht hat, nicht in *eigenen Wohnraum* gelangt zu sein und der erneuten Wohnungslosigkeit, stellt sich bei Mathias eine starke Hoffnungslosigkeit ein, die Wohnungslosigkeit überwinden zu können. Eine erneute Nutzung der Hilfestrukturen, um den Preis einer als abwertend und beschämend erlebten Adressierung als wohnungslos und mit der Perspektive, darüber letztlich nicht in *eigenen Wohnraum* zu gelangen, scheint ihm vor dem Hintergrund seiner bisherigen Erfahrungen als nicht sinnvoll und wird entsprechend auch nicht mehr angestrebt.

4 Zum Nutzen der Nicht-Nutzung Sozialer Arbeit

So unterschiedlich die Schilderungen und Verläufe meiner Gesprächspartner*innen zweifellos sind, ist ihnen gemeinsam, dass sie die Wohnungslosigkeit nicht ‚nur‘ als Verlust von Wohnraum, sondern auch von Handlungsmöglichkeiten und dem Status als *respektable Person*, somit als gänzlich neue Lebensrealität erleben, in der sie für bisherige Vorstellungen von Normalität und Angemessenheit keine Gültigkeit mehr beanspruchen können.

Dabei wird deutlich, dass die in der Wohnungslosigkeit verfügbaren Handlungsmöglichkeiten und Zugänge zu Ressourcen, etwa zu einem sichere(re)n Schlafplatz im öffentlichen Raum, Essen, Kleidung, Verdienstmöglichkeiten, Sozialleistungen und letztlich auch einer institutionellen Unterkunft, keinesfalls *per se* eine Verbesserung der Lebenssituation bedeuten. Insofern diese zumeist *um den Preis* einer Adressierung als ‚*wohnungslos*‘ und damit einhergehend zumindest potenziell auch dem *Erleben von Abwertung und Beschämung* erschlossen werden müssen. Für meine Gesprächspartner*innen bedeutet die Alltagsbewältigung in Wohnungslosigkeit vor diesem Hintergrund zumeist ein Rangieren zwischen mehr oder weniger, letztlich aber immer mit Folgeproblemen behafteten, Handlungsoptionen, bei denen das Bedürfnis nach Schutz vor Herabwürdigung, die Deutungshoheit über die eigene Identität und letztlich auch die Aufrechterhaltung eines Selbstkonzeptes dem Zugang zu ebenjenen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten konträr gegenüberstehen. Dass eine *intentionale Nicht-Nutzung* sozialarbeiterischer Hilfen gegenüber einer Nutzung die sinnvollere Strategie der Alltagsbewältigung darstellt, scheint in Anbetracht der dargestellten Fallbeispiele durchaus plausibel und nachvollziehbar.

So wird anhand der Schilderungen von Lukas deutlich, wie einflussreich die Erfahrungen mit der Notunterkunft, als zumeist erste institutionelle Anlaufstelle, für den weiteren Verlauf der Wohnungslosigkeit und somit nicht zuletzt auch eine potenzielle *Überwindung*, oder aber *Stabilisierung* der Wohnungslosigkeit sein

können. Dies ist auch insofern von besonderer Relevanz, da die Beschreibungen von Lukas und Mathias keine Ausnahmen darstellen. Das Erleben, sich im Rahmen der Nutzung mit für sie *menschenunwürdigen Zuständen* sowie im Umgang mit den Mitarbeitenden mit *Abwertung* und *Beschämung* konfrontiert zu sehen, wird von dem Großteil meiner Gesprächspartner*innen in ähnlicher Art und Weise thematisiert und ist anschlussfähig an die Ergebnisse unterschiedlicher Studien, im Rahmen derer vergleichbare Missstände und Kritiken von Seiten der Adressat*innen immer wieder aufgezeigt wurden (vgl. Bauer et al. 2020; Nübold 2021; Brückmann et al. 2022, S. 60–69).

Insbesondere wird anhand der Schilderungen von Mathias die Relevanz von konzeptionell-verankerten *Problembeschreibungen* und *-deutungen* sowie die *Anerkennung* dieser als grundlegende Bedingung einer Nutzung sozialarbeiterischer Hilfen deutlich. So erlebt er die Beschreibung als *wohnumfähig* als massive Kränkung und Abwertung, sieht sich jedoch in Anbetracht seiner Notlage und den begrenzten Handlungsmöglichkeiten gezwungen, diese als ‚offizielle‘ Beschreibung anzuerkennen, um eine Möglichkeit zur Überwindung der Wohnungslosigkeit zu haben. Dass Soziale Arbeit im Rahmen organisationsförmiger Hilfe nicht umhinkommt, Relevanzmarkierungen und Problembeschreibungen vorzunehmen, ist unbestritten (vgl. Bommers/Scherr 2012). Deutlich wird anhand der Schilderungen jedoch, dass Soziale Arbeit *aus Perspektive der Adressat*innen* damit einhergehend auch einen stark von Machtasymmetrie geprägten *Aushandlungsort* von Beschreibungen und Deutungen sowie letztlich auch der *Deutungshoheit über die eigene Person* bedeutet.

Literaturverzeichnis

- Abel, Andreas., & Seewald, Stefanie (2023): Aus den Augen, aus dem Sinn!, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_71-1
- Anhorn, Roland (2023): Wohnungslose, Wohnungslosenhilfe und soziale Ausschließung, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_48-1
- Bauer, Markus/Claus, Katrin/Ehrenberg, Thomas/Eisele, Alexander/Fleischhauer, Axel/Fröhlich, Simon/Junk, Henner/Menzel, Stefanie/Schulz, Florian (2020): „Das ist nicht mehr das eigene Leben, welches man lebt.“, <https://armutstinkt.de/forschung/>. Zugegriffen am 18.09.2024.
- Baum, Silke (2022): Erleben und Bewältigung von Wohnungsnot bei Frauen. Konsequenzen für eine inklusive Soziale Arbeit, Opladen, Berlin & Toronto: Budrich Academic Press.
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard (2017): Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten, Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bodenmüller, Martina (1995): Auf der Straße leben – Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung, Münster: Lit. Verlag.

- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2012): *Soziologie der Sozialen Arbeit*, 2te, überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz Juventa.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2020): *Ethnographie. Praxis der Feldforschung*, 3te Auflage, München: UVK Verlag.
- Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Schöpke, Sandra/Steffen, Axel (2022): *Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen Ergebnisse einer Befragung*, <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/landesinitiative-endlich-ein-zuhause-untersucht-erstmalig-die-lebenslagen>. Zugriffen am 19.09.2024.
- Brushinski, Elena (2021): *Das Unbehagen am Rande des Bürgersteigs: Begegnung mit dem sozialen Phänomen Obdachlosigkeit*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel (2019): *Forschungsbericht 534. Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Endbericht*, Bremen: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.html>. Zugriffen am 19.09.2024.
- Corbin, Juliet (2011): Eine analytische Reise unternehmen, in: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.), *Grounded Theory Reader*, 2te, aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 163–180.
- Fernandez, Karina (2018): *Wohninstabile Jugendszenen. Eine ethnographische Grounded-Theory-Studie zur Exploration der Verlaufsprozesse von Straßenkarrieren*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Finzi, Jan (2023): *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*, Wiesbaden: Springer VS.
- Franz, Julia (2024): Professionelle Erfahrungsfähigkeit im Kontext konstituierender Rahmungen in der Wohnungslosenhilfe und der Gemeindepsychiatrie, in: Bohnsack Ralf/Sturm, Tanja/Wagener, Benjamin (Hrsg.), *Konstituierende Rahmung und professionelle Praxis. Pädagogische Organisationen und darüber hinaus*, Opladen, Berlin & Toronto.: Verlag Barbara Budrich, 323–349.
- Geiger, Manfred (2008): Wohnungslosigkeit, sozialer Ausschluss und das Projekt der Integration, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, 2te, überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 385–398.
- Gerull, Susanne (2019): „Unangenehm“, „arbeitsscheu“, „asozial“ Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen*, Bonn: BpB, 217–229.
- Gerull, Susanne (2022): *Wohnungslos in unsicheren Zeiten. Ergebnisse der 2. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen*, Berlin: Alice-Salomon-Hochschule. <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/496>. Zugriffen am 21.09.2024.
- Gille, Christoph/Liesendahl, Arnd/Müller, Michael/van Rießen, Anne (2024): *Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt*, Düsseldorf: HSD. <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/diwo>. Zugriffen am 19.09.2024.
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm (1998): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Sozialforschung*, Bern: Verlag Hans Huber.
- Gränitz, Saskia (2024): *Bilder der Wohnungsnot: Ideologische Phantasmen in der Geschichte der Fürsorge*, Gießen: Psychosozial-Verlag.

- Graßhoff, Gunther (Hrsg.) (2013): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: Springer VS.
- Haj Ahmad, Marie-Therese (2022): Von Ein- und Ausschlüssen in Europa: Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Helfferich, Cornelia/Hägele, Angelika/Hendel-Kramer, Anneliese/Heneka, Alexandra (2000): Abschlussbericht. Was brauchen wohnungslose Frauen? Alltagsbewältigung, Raumerfahrung und Versorgungsangebote aus Sicht Wohnungsloser Frauen, Freiburg: Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle Forschung der Ev. Fachhochschule Freiburg, SoFFI K. <https://www.soffi-f.de/node/35>. Zugriffen am 19.09.2024.
- Kuhlmann, Carola (2014): Geschichte Sozialer Arbeit I, vierte Auflage, Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag.
- Maar, Katja (2006): Zum Nutzen und Nichtnutzen der Sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungslosenhilfe, Frankfurt a.M.: Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Marquardt, Nadine (2013): Räume der Fürsorge. Regieren der Wohnungslosigkeit im betreuten Wohnen, In: Geographische Zeitschrift, 101 (3/4), 148–165.
- Marten, Eike/Walgenbach, Katharina (2023): Intersektionale Diskriminierung, in: Scherr, Albert/Reinhardt, Anna Cornelia/El-Mafaalani, Aladin (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS, 131–145.
- Nagel, Stephan (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnungslosenhilfe, In: Wohnungslos 57 (3–4), 82–87.
- Nübold, Laura (2021): Endstation Männerübernachtungsstelle?!, in: Borstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepanek, Stephanie (Hrsg.), Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer VS, 171–192.
- Pollich, Daniela (2012): Gewalt gegen Wohnungslose – Ergebnisse einer Opferbefragung, in: Specht, Thomas (Hrsg.), Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland. Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut, Bielefeld: BAGW-Verlag, 545–654.
- Ratzka, Melanie (2012): Wohnungslosigkeit, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1218–1252.
- van Rieën, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.) (2020): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven, Wiesbaden: Springer VS.
- Scherr, Albert (2012): Soziale Bedingungen von Agency. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch nicht auflösbaren Paradoxie, in: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hrsg.), Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 99–121.
- Scherr, Albert (2023): Soziologische Diskriminierungsforschung, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Reinhardt, Anna Cornelia (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_3-3
- Schwarz, Silvia (2022): Flüchtige Räume – Aneignungsstrategien von Frauen in der Situation der Wohnungslosigkeit, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Sellner, Nora (2022): Alltägliche Bewältigungspraxen obdachloser Menschen. Eine rekonstruktive Analyse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Begrenzungen und Erwartungen, Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Sellner, Nora/Schönig, Werner/Heuel, Guido (2024): Raumnutzungsverhalten von Menschen in Obdachlosigkeit. Grundfragen und besondere Aspekte der Coronapandemie am Beispiel Kölns, Olpe: Verlag Barbara Budrich.
- Sonnenberg, Tim (2023): Wohnungslos ist man immer. Wohnungslosigkeit aus Perspektive der System- und Differenzierungstheorie, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_51-1
- Sonnenberg, Tim (2024): Vom Nutzen der Nicht-Nutzung. Zur Alltagsbewältigung in Wohnungslosigkeit, Dortmund: FH Dortmund, PubliDO. <https://doi.org/10.26205/opus-3827>
- Steckelberg, Claudia (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Steckelberg, Claudia (2019): Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen, Bonn: BpB, 230–240
- Steckelberg, Claudia (2023): Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfall – eine Einführung in ein vielschichtiges soziales Problem, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_1-1
- Steckelberg, Claudia/Eifler, Naemi (2023): LSBTIQ+ und Wohnungslosigkeit – queere Perspektiven in Forschung und Praxis, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_6-1
- Steckmann, Ulrich (2010): Autonomie, Adaptivität und das Paternalismusproblem. Perspektiven des Capability Approach, in: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.), Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 90–115.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Wesselmann, Carla (2009): Biographische Verläufe und Handlungsmuster wohnungsloser Frauen im Kontext extrem asymmetrischer Machtbalancen, Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld: transcript Verlag.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview, in: Jüttemann, Gerd (Hrsg.), Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder, Weinheim: Beltz, 227–255.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview, In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1 (1). <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewArticle/1132/2519>. Zugriffen am 20.09.2024.

„Doch manche Dinge kann man nicht durch Nachdenken ergründen, man muss sie erfahren“¹ – Drei persönliche Beiträge zum Wohnen

Isa, Maja und Trietze von den Hamburger MOMOs

1 Einleitung

MOMO ist mehr als nur ein Begriff oder eine Gruppierung – es ist ein *Ort*, an dem junge Menschen, die bereits intensive Lebenserfahrungen gesammelt haben, zusammenkommen, um ihre Geschichten zu teilen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Es sind junge Menschen, die die Herausforderungen der Jugendhilfe kennen, die mit Obdachlosigkeit sowie Sucht zu kämpfen hatten und haben und politische Schief lagen am eigenen Leib erfahren. Sie bringen eine besondere Perspektive mit, die geprägt ist von Erfahrungen, die nicht immer leicht, aber umso wertvoller sind, um in der Jugendhilfe, sowie für alle Arbeitenden in sozialen Bereichen realistische Tipps und hilfreiche Einblicke in die wirkliche Welt der jungen Menschen zu geben.

Entstanden während der ersten Bundesstraßenkinderkonferenz 2014, hat sich die Idee einer *ständigen Vertretung* für junge Menschen, die auf verschiedenste Weisen entkoppelt vom System leben (müssen) oder ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, in mehreren Büros in Deutschland als bisher einmaliges Projekt manifestiert. Jedes bietet mit mehreren Bundesfreiwilligendienststellen sowohl die Chance für einen Wiedereinstieg und ein Kennenlernen eines geregelten Alltags mit fester Routine und Eigenverantwortung als auch die Möglichkeit im Rahmen von Lobbyarbeit auf verschiedenste Weisen politisch und sozial mitzuwirken. Den eigenen Erfahrungen und damit vielen anderen jungen Menschen wird so eine Stimme verliehen. Man wird gesehen.

Im Projekt MOMO finden die jungen Menschen Unterstützung, einen Austausch mit anderen, die ähnliche Biografien teilen und die Möglichkeit, ihre Erlebnisse zu reflektieren und zu verarbeiten. Das Projekt bietet nicht nur praktische Hilfe, sondern ermutigt die Teilnehmer*innen auch, ihre Erlebnisse zu nutzen, um auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam zu machen und lang-

1 Michael Ende (1979): Die unendliche Geschichte. Stuttgart: Thienemann.

fristig etwas zu verändern. In den folgenden Beiträgen werden die Geschichten dreier junger Menschen mit Verbindung zum Hamburger MOMO Büro erzählt und die Kraft beleuchtet, die in ihrem Weg zur Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe liegt.

2 Konsum und kein Ort zum Ankommen

von Isa

Wie ist es in den Konsum zu rutschen und keinen Ort zum Ankommen zu finden? Viele können es nicht verstehen oder haben Vorurteile gegenüber drogenkonsumierenden und wohnungslosen Menschen, doch manchmal spielt das Leben verrückt und es geht schneller als man denkt: Ein kurzer Einblick, wie sich mein Leben von *gerade den Schulabschluss gemacht und ausgezogen* zu *wie komme ich vom Stoff weg und finde zurück ins Leben* geändert hat.

Ich bin früh von Zuhause ausgezogen. Ich war gerade einmal 16 fast 17 Jahre alt als ich meine Sachen gepackt habe und nach Hamburg zu meinem Freund gezogen bin. Meine Mutter ließ mich mit dem Wissen ziehen, dass, wenn sie es mir verbietet, ich heimlich gehen werde. So wusste sie wenigstens wo ich mich aufhalte und wir gingen im Guten auseinander. Unsere Beziehung hatte durch gewisse Umstände Zuhause, die durch ihren Partner zustande kamen, schon einige Zeit gelitten. Somit gab es für mich nur die Option auszuziehen: denn, wenn ich länger dortgeblieben wäre, hätten wir uns nur noch gestritten. Ich habe also meinen Schulabschluss gemacht und bin nach Hamburg zu meinem Freund gezogen. Zwei Monate später fing ich an mein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) anzutreten und zu arbeiten. Bevor dies überhaupt geschehen konnte, passierte aber schon vieles, was mich vom Weg abkommen ließ.

Ich fing an, öfters zu trinken und draußen rumzuhängen. Meist mit älteren Menschen und Leuten, die den ganzen Tag eigentlich nur auf der Straße verbracht haben. Ich fing an hin und wieder Drogen zu konsumieren; aus Spaß und Ablenkung von psychischen Problemen. Aus Spaß wurde dann aber ganz schnell Routine und so habe ich schon morgens getrunken oder mir irgendwelche Pillen eingeworfen.

Als ich dann mein FSJ anfang, fiel es mir extrem schwer mich auf meine Arbeit zu konzentrieren und auch durchzuhalten. Der Tag zog sich in die Länge und ich habe nur darauf gewartet nach Hause zu können, um zu konsumieren. Ich habe gemerkt, dass es so nicht funktioniert und ich den Konsum reduzieren muss, damit ich meine Arbeit nicht verliere, aber genau das hat alles nur schlimmer gemacht. Auf einmal musste ich mich immer mehr mit meinen eigenen Gedanken auseinandersetzen und meine Probleme holten mich wieder ein, denn der Konsum half mir psychische Belastung auszublenden und zu kontrollieren. Es ist

alles so schnell eskaliert, dass ich einen Suizidversuch hatte. Ich kann mich nicht mehr genau an den Auslöser erinnern, aber ich weiß noch, wie die Polizei mich eingesammelt und mich auf die Wache mitgenommen hat. Ich landete in einer geschlossenen Psychiatrie. Ein paar Tage später habe ich meine Mutter angefleht mich dort rauszuholen, was sie auch tat. Ich blieb dann 2 Nächte bei ihr, bis ich dann wieder zurück nach Hamburg gegangen bin.

Meinen Job bei meinem FSJ habe ich danach auch verloren und so stand ich ohne was da. Rückblickend wäre das der Punkt gewesen, an dem ich um Hilfe hätte bitten sollen, aber alles woran ich dachte, war mit meinen Leuten rumzuhängen und zu konsumieren. Zu dem Zeitpunkt habe ich schon vieles ausprobiert: Alkohol, Gras, Speed, XTC, Koks, LSD, Pilze... eigentlich alles, was mich irgendwie high gemacht hat.

An einem Nachmittag habe ich mich mit einer Freundin verabredet und wir haben uns dazu entschieden MDMA-Kristalle zu kaufen. Der Rausch ist wie beim XTC nur stärker und die Kapseln fingen schneller an zu wirken als die Pillen. Wir machten uns auf dem Weg zum Dealer, kauften was wir wollten und gingen an den Hafen und setzten uns hin, um den Sonnenuntergang zu schauen. Am Hafen haben wir uns dann die ersten Kapseln eingeworfen und einfach nur gequatscht. Nach einer Stunde haben wir die nächste genommen und uns dazu entschlossen auf dem Kiez rumzulaufen. Nach 3 Stunden habe ich auf mein Handy geschaut und gesehen, dass ich zwölf verpasste Anrufe von dem Dealer, wo wir zuvor waren, hatte. Ich rief ihn zurück und er bat uns schnell zu ihm zu kommen. Als wir dort angekommen sind, bat er uns, dass wir uns setzen. Er war extrem nervös und lief auf und ab, bis er uns dann endlich sagte, was los ist: „Ja, sorry“, sagte er, „ich, ja, wie soll ich es sagen, ich hab’ die Kapseln vertauscht.“ Ich fragte ihn daraufhin, was er damit meinen würde, dass er die Kapseln vertauscht hätte. Er schaute uns an und sagte: „Ja, das Licht von dieser Neonlampe ist so schlecht. Ich hab’ die Farbe nicht erkannt, ich hab’ euch aus Versehen die Kapseln mit Meth verkauft.“ Ich saß einfach nur dort und mein Kopf konnte nicht einmal verarbeiten, was er gerade gesagt hatte. Ich war komplett high und überfordert mit dieser Situation. Ich fing an ihn anzuschreien und bin raus gerannt. Ich denke bis heute, dass er das mit Absicht gemacht hat. Ich war daraufhin drei Tage wach und als ich dann runterkam, ging es mir so dreckig wie noch nie. Ich fühlte mich, als würde mein ganzer Körper mich hassen und es wurde so unerträglich, dass ich eine weitere Kapsel genommen habe nur, um mich besser zu fühlen. Ab dort ging es einfach nur noch abwärts.

Es drehte sich alles nur noch um das high sein, um das nicht fühlen müssen und darum irgendwie über die Runden kommen. Ich habe meine Familie selten gesehen, weil es mir schwer fiel heimlich zu konsumieren, wenn ich sie besuchte. Ich erinnere mich, dass ich in meiner alten Heimat war und Zeit mit Freunden verbracht habe und nach einer ganzen Weile die Entzugserscheinungen aufkamen. Diese Nacht war nicht nur für mich schrecklich, sondern auch für meine

Freund*innen, die das mit ansehen mussten. Ich bin wieder zurück nach Hamburg gekommen und das Erste was ich tat, war mir was zu holen.

Mein damaliger Freund hat sich irgendwann dazu entschlossen, dass er mich nicht mehr um sich haben wollte und mich aus seiner Wohnung geschmissen. Unsere Beziehung war generell sehr toxisch und sehr von Höhen und Tiefen geprägt. Als ich nun also dort stand, mit meinen Sachen im Rucksack, wusste ich nicht wohin und bin erst einmal bei Freunden untergekommen. Das ging allerdings nicht lange gut und ich fühlte mich nicht gewollt. Ich bin dann gegangen und habe meine erste Nacht auf der Straße verbracht. Zu dem Zeitpunkt war ich lieber allein auf mich gestellt, als mir Hilfe zu suchen, weil ich mich extrem geschämt habe und mit mir selbst überfordert war. Ich lebte in den Tag hinein, bin hier und dort gewesen und habe versucht irgendwie klarzukommen. Irgendwann ging es aber einfach nicht mehr, ich war am Ende meiner Kräfte und habe dann doch jemanden um Hilfe gebeten. Innerhalb von 2 Stunden saß ich dann im Zug zu meinem Ziel, wo ich dann meine Reise zur Besserung angetreten habe.

Die ersten 2 Wochen waren die schlimmsten, aber dann, Stück für Stück wurde es besser, obwohl ich einen Rückfall während dieser Zeit hatte. Ich habe konsumiert und um später wieder klarzukommen, habe ich mich in die Dusche gesetzt. Mir fehlen dort ein paar Erinnerungen, denn alles, was ich weiß, ist, dass mein Mitbewohner die Tür aufgebrochen hat und mich aus der Dusche gezogen hat. Das Wasser war schon eisig kalt und mein Körper auch. Aber das spürte ich nicht. Ich nahm an, dass ich dort zehn Minuten lag, aber es waren 2 Stunden. Mein Mitbewohner machte sich Sorgen und hat nach mir geschaut und ich bin ihm bis heute dankbar dafür. Den letzten Rest Stoff habe ich danach entsorgt und fing wieder an, mich auf das Cleansein zu konzentrieren.

Mir ging es langsam besser und ich habe eine Therapie gemacht. Ich hatte wieder Kontakt zu meinem damaligen Freund und wir näherten uns an. Ich habe mich öfter gefragt, was passieren würde, wenn ich mit dem Entzug fertig bin: Was würde ich dann machen? Und öfter dachte ich daran, wieder nach Hamburg zu gehen und zu konsumieren. Ich habe schnell festgestellt, dass ich nichts hatte, an dem ich festhalten konnte und was mir die Motivation gab, clean zu bleiben. Ich war einfach müde vom Leben. Während meines Entzugs habe ich mit einem damaligen Freund einen kurzen Urlaub gemacht und kehrte danach zurück, um weiter an mir zu arbeiten. Da wusste ich noch nicht, dass ich bald meine Motivation finden würde.

Gute fünf Wochen später hatte ich dann einen positiven Schwangerschaftstest in der Hand. Ab dann legte sich ein Schalter in meinem Kopf um und ich wusste, dass alles anders werden *muss*. Wenn ich darauf zurückblicke, kann ich sagen, dass mich diese Schwangerschaft gerettet hat und ich unendlich dankbar bin meine Tochter zu haben. Ich fing an Verantwortung zu übernehmen, ich kümmerte mich um alle Arzttermine und suchte Wohnungen. Ich bin zurück nach Hamburg gegangen und hatte vorerst eine Jugendwohnung. Von dort aus

bin ich dann in meine erste eigene Wohnung gezogen. Ich fing an, mir Therapien zu suchen, ich besuchte Suchtberatungen, aber auch Vorbereitungskurse für die Geburt und alles rund um die Ausstattung für das Baby. Ich fing an, wieder Freude zu empfinden und besuchte meine Familie viel mehr. Die Zeit verging wie im Fluge und plötzlich war ich mit 18 Jahren Mama geworden. Es war nicht leicht und ich hatte noch viele Baustellen. Ich ging weiterhin zur Suchtberatung und Therapie, denn eins kann ich sagen: Clean *werden* ist eine Sache, aber clean *bleiben* eine ganz andere.

Ich denke, ich kann froh sein, dass sich bei mir das Blatt gewendet hat. Denn bei vielen geht es trotz Schwangerschaft ganz anders aus. Ich bin froh, dass ich dieses Kapitel meines Lebens abschließen konnte und nun anderen davon erzählen kann, um aufzuklären. Dennoch weiß ich heute, dass ich viel früher Hilfe hätte suchen müssen. Das Gefühl nicht gesehen und gewollt zu werden, hielt mich aber davon ab und ich denke, dass es einigen jungen Menschen da draußen genauso geht wie mir damals. Deshalb ist es wichtig, den Menschen so zu begegnen, dass sie das Gefühl haben etwas wert zu sein, auch wenn sie an einem Tiefpunkt sind. Und um das zu erreichen, muss sich die Gesellschaft, aber auch Politik ändern, um jungen Menschen in Notlagen Gehör zu geben.

3 Wie erschwert Konsum die Finanzierung und das Halten von Wohnraum?

Von Maja

In diesem kurzen Text möchte ich meine Geschichte erzählen, um aufzuklären und ein Gefühl dafür zu vermitteln, wie sehr Konsum einschränkt.

Ich bin Maja, 18 Jahre alt und konsumiere Drogen seit ich 14 Jahre alt bin. Angefangen habe ich ganz klassisch mit Alkohol und Cannabis. Zu dieser Zeit habe ich zum ersten Mal in meinem Leben echte Freunde gefunden. Vorher habe ich jahrelang unter Mobbing gelitten und mehrfach die Schule gewechselt. Das Verhältnis zu meinen Eltern zu dieser Zeit war schwierig. Durch meinen neuen Freundeskreis war ich ständig in der Innenstadt und ging ein halbes Jahr nicht mehr zur Schule, was meine Eltern aufgrund des starken Mobblings an der Schule akzeptierten. Ein riesiges Interesse an Drogen hatte ich schon immer, da ich, seit ich ein Kind war, immer wieder von meinem Vater vor Drogen gewarnt wurde, da er bis zu meiner Geburt selbst abhängig war. Grundsätzlich würde ich sagen, dass es auch gut war, dass er das tat, denn Aufklärung ist wichtig und hat mir auch geholfen. Doch aus welchem Grund auch immer, hat es mich nicht nur gewarnt, sondern auch sehr interessiert.

Ich wollte wissen, wie sich das anfühlt und wie so ein paar Substanzen einen Menschen abhängig machen sollen. Es hat bestimmt auch etwas damit zu tun,

dass mein Vater mir auch sagte, dass sich Drogen am Anfang ganz toll anfühlen und erst irgendwann schlimm werden. In meinem Kopf löste das einen Gedanken aus, der mir sagte, dass es am Anfang ganz toll ist und wenn ich dann nicht weiter machen würde, schon nichts passieren wird. Wenn ich in einer guten Zeit meines Lebens angefangen hätte, dann hätte es vielleicht auch klappen können, dass ich nicht weitermache, doch das war ich nicht. Als dann irgendwann der erste Joint rumging, habe ich mich total gefreut, dass ich mal die Erfahrung machen kann.

Daraufhin entwickelte ich eine leichte Alkohol- und Grasabhängigkeit, da es mir so gut gefallen hat, mir einfach mal keine Gedanken mehr machen zu müssen. In den nächsten 2 Jahren probierte ich immer mehr Drogen aus, wie Speed, XTC, Kokain, LSD, Pilze, Tilidin, Alprazolam und Ketamin. Nach vielen davon war ich für eine kurze Zeit abhängig. Ich war polytox. Innerhalb dieser 2 Jahre war ich viel mit meinen Freunden unterwegs, die alle obdachlos waren. Ich konnte jederzeit zu meinen Eltern und beendete meine Schule. Mit 16 kam ich dann mit meinem Partner zusammen, der kurz nachdem wir zusammenkamen, Heroin ausprobierte. Ich wollte das auch probieren, da mein Interesse einfach zu groß war. Kurz darauf entschieden wir uns mit allen Substanzen, abgesehen von Heroin, aufzuhören, was auch klappte. Wir entschieden uns dazu, da das der Zeitpunkt war, an dem wir uns mit unseren Problemen befasst haben und einfach ein normales, sicheres und gesundes Leben führen wollten. Seitdem sind wir beide heroinabhängig und haben bereits drei Entgiftungen hinter uns.

Wir leben mittlerweile gemeinsam in einer 2-Zimmer Wohnung in Hamburg, die vom Jobcenter bezahlt wird. Mein Partner bekommt Bürgergeld und ich mache einen Bundesfreiwilligendienst. Insgesamt bekommen wir im Monat 790 €, die uns ohne den Konsum auch reichen würden, doch für unseren Konsum geben wir täglich mindestens 80 € aus. Deshalb sind wir darauf angewiesen, schnorren zu gehen. Außerdem müssen wir unsere Wohnung in einem halben Jahr eigentlich selbst finanzieren, doch das können wir uns nicht leisten. Das ist ein extremer Stressfaktor, der das Cleanwerden erschwert. Genau wie die Bußgelder, die man bekommt, wenn man in der Bahn schnorrt.

Ich muss in der Bahn schnorren, da läuft es besser als auf der Straße und sonst kommen wir nicht über die Runden. Wird man in der Bahn erwischt, muss man 40 € zahlen und einem wird die Fahrkarte weggenommen. Als wenn das Schnorren in der Bahn nicht schon anstrengend genug wäre. Ich verstehe, dass es die Menschen nervt, dass so viele Leute in der Bahn schnorren, aber mit Spaß, Faulheit oder leichtverdientem Geld hat das nichts zu tun. Alle fünf Minuten wird man beleidigt, abgestempelt oder von irgendwelchen reichen Leuten belehrt, dass ich angeblich keine echten Probleme hätte, da ich ja erst 18 sei. Dazu kommen noch die anderen Schnorrer von denen die meisten super nett sind und Kompromisse eingehen wie z. B., dass ich auf der einen Hälfte der Bahn schnorre und die zweite Person auf der anderen Hälfte. Es gibt aber auch immer wieder Schnorrer, die einen beleidigen, bespucken oder anschreien. Einmal hat mir ein

erwachsener Mann eine Kopfnuss gegeben, nur, weil ich ihm den Wagon nicht *überlassen* wollte. Es ist kräftezehrend. Selbst, wenn ich nur für Essen schnorre, geht es mir danach so schlecht, dass ich doch wieder konsumieren muss. Es ist ein Teufelskreis. Und sich während des ganzen Stresses auf Termine zu konzentrieren, ist wirklich schwierig. Ohne eine Wohnung und Tagesstrukturen verliert man das Zeitgefühl und es ist noch schwerer Termine wahrzunehmen. Nach drei Jahren Obdachlosigkeit haben wir zwar endlich eine Wohnung, doch vorher war das Schnorren die einzige Beschäftigung.

Ich hoffe, Leuten mit diesem Text zeigen zu können, dass die allermeisten diesen Weg nicht gehen wollen und nicht faul sind. Jeder kann durch Schicksalsschläge in so eine Situation kommen, dafür muss man nicht faul, schlecht in der Schule oder dumm sein. Ich selbst bin hochbegabt und sehr reflektiert, doch diese Eigenschaften bringen einem nichts, wenn man psychisch am Ende ist. Ich kenne so viele Menschen auf der Straße und alle wollen was verändern und nehmen Hilfe in Anspruch.

4 Auszug eines Lebens

von Trietze

Für viele ist das Leben ein von Anfang an durch Erwartungen oder Umstände festgelegter Prozess. Eine Aneinanderreihung von Tagen und Nächten, bestimmt durch die Gesetze der Stärkeren oder Geschickteren, gelenkt von urtümlichen Instinkten, die sich seit Urzeiten reproduzieren. Für andere aber eine Suche, die kein Ende nimmt. Die Möglichkeit, die kitschigsten Träume zu verwirklichen und seine Bestimmung in dem Erreichen allgemeingültiger als erstrebenswert geltende Maßstäbe zu finden. Eine Art Treppenspiel mit vorbereiteten Absprüngen und Leitern ist für die einen geprägt durch einen sicheren Eintritt in die Welt, durch Anleitung und Begleitung, aus welchen irgendwann nicht nur das Bestreben der Selbsterhaltung, sondern auch ein gewisses Verständnis von Selbstwert hervorgehen kann. Bewaffnet mit den Sicherheiten und dem Vertrauen derer, die dieses Leben überhaupt erst an diesen Ort brachten, oder sich diesem annahmen. Für andere ein scheinbar niemals endender Stolperpfad, höchstens unterbrochen von wackeligen Plateaus, auf denen man vielleicht kurz Luft holen kann, ein Bild der Umgebung auffangen, sich für einen kurzen Moment sicher fühlen – solange man sich das noch traut – ohne Angst vor dem nächsten Sturz in unbekannte Welten. Keine Treppen, wackelige Stützen eine unklare wabernde Masse, die sich nicht anpasst und der man sich niemals anpassen kann, wie eine niemals endende Kletterwand auf der man sich Tag für Tag unter unheimlichen Kraftaufwand nach oben zu kämpfen versucht in dem Bestreben den Erfolg zu teilen und die Chancen zu erhaschen, von denen uns weis gemacht wird, dass

sie jedem zustünden. Für die allermeisten ist es aber wahrscheinlich irgendetwas dazwischen. Das Leben. Mal mit mehr, mal mit weniger Steinen, Gruben,- oder eben Bergen und Klippen im Weg.

Doch eine der Sachen, die alle Existenzen dieses Planeten verbindet, ist die Suche und das Bedürfnis nach Sicherheit. Das Bedürfnis nach einem *Zuhause*. Ein Ort nur für uns. Egal ob naturgegeben wie das Schneckenhaus oder das Anlegen eines Baues aus eigener Motivation. Wir alle suchen nach etwas, das uns Schutz gewähren kann gegen die Gefahren der Welt. Nun ist der Mensch, wenn auch eigentlich nichts anderes als ein Säugetier, doch ein komplexeres Wesen, dass sich nicht damit abfinden konnte und wollte durch die Welt zu ziehen und Schutz auf Bäumen und in Höhlen zu suchen. Er hat die großen Errungenschaften der Evolution genommen und mit Entdeckung der Dinge zu denen diese ihn befähigen den Rest der Welt unterworfen. Komplexe Zivilisationen und Kulturen geschaffen, die ihm ermöglichten die Sicherheit, die das Leben in großen Gruppen bringt, zu einem ungeahnten Level auszubauen, bis hin zu dem Punkt, an dem wir jetzt stehen. Sehr treffend lässt sich dies mit folgendem Zitat zusammenfassen:

Kaum einmal stellen wir diese grundlegende Erkenntnis über unser altes evolutives Erbe ausreichend in Rechnung, wenn es um die Einschätzung unseres Verhaltens geht. Wir verhalten uns aber noch vielfach noch immer wie unsere Vorfahren in der Steinzeit; und wir haben weiterhin diese besondere Steinzeit-Eigenschaft: Wir sind Pioniere im Frontier-Modus, leben gewissermaßen noch immer mental im Grenzland. [...] Wir sind weiterhin gewohnt, unsere Umwelt zu plündern und uns zu verschaffen was wir brauchen. [...] Deshalb ist Homo sapiens evolutiv der ewige Pionier mit geradezu selbstmörderischen Eigeninteressen, die es stets zu bändigen galt. [...] Wir haben [...] gesehen, dass unsere (mehr gelieferte als bestellte) Intelligenz uns immerhin erlaubt, interne Modelle der Welt, wie sie auch sein könnte, zu entwerfen und uns dementsprechend zu verhalten. Wir sind nicht nur ein kooperatives Wesen, das dank seines sozialen Instinktes überlebte; wenn es eines gibt, was wir gelernt haben, dann dass wir ein ungeheuer flexibles Verhalten an den Tag legen, wenn es darum geht, Umweltveränderungen zu meistern, um zu überleben. [...] Wir haben gelernt zu überleben, nicht nur in einer Umwelt; stattdessen schaffen wir uns unsere eigene Umwelt, seit vielen Tausenden, vielleicht schon seit Hunderttausenden Jahren. Wenn wir auch dies als unser Erbe akzeptieren, wird klar, dass wir tatsächlich die Wahl haben, dass es an uns liegt. Das lässt hoffen. Zusammen mit Wissen und Willen ist es diese Hoffnung, die zählt. (Glaubrecht 2019: 206–207)

Das dort erwähnte Wissen und die Hoffnung, ist etwas, dass sich viele von uns hart erkämpfen müssen. Vor allem die Hoffnung. Doch das, so scheint es für mich nach so vielen Jahren, ist ein Kampf, der gelingen kann. Der jedem gleichermaßen etwas geben kann. Mit dem Wissen, welches ich über die Jahre sammeln musste und auch durfte, scheint es jedoch anders zu sein. Ich habe schon seit ich denken

kann, alles aufgesogen, was ich konnte – nicht umsonst studiere ich jetzt im naturwissenschaftlichen Bereich und versuche die verbliebenen Rätsel auf molekularer Ebene zu verstehen – vor allem aber, habe ich *es* behalten: Meine Erfahrungen, Fragen, Lektionen und alles, was ich mir aneigne, horte und ordne ich akribisch in einem stetig wachsenden Archiv in meinem Kopf. Alles wird abgeglichen, neu aufgerollt, hinterfragt und neu bewertet, schließlich ist dies die Grundlage zu meiner Persönlichkeit, meinem Verhalten mir und der Welt gegenüber. Doch habe ich oft den Fehler gemacht, zu glauben, dass es jedem so geht, dass jeder diesen Ursprung von Empathie und das Streben nach Besserem hegt und pflegt, bis er zu etwas wachsen kann, dass über das eigene *Wollen* hinausgeht. Es war ein langer Weg, zu verstehen und zu akzeptieren, dass dem nicht so ist, sondern, dass für viele Menschen der schlimmste und größte Feind sie selbst sind, mit dem Nachteil, dass meist die, die ihnen am wichtigsten sein sollten, darunter leiden.

Was hat all das mit dem zu tun, worüber ich berichten möchte, mögen sich nun einige an dieser Stelle fragen. Es würde mich nichts kosten, einfach einen Teil meiner Geschichte auf dieses Papier zu kotzen und die weitere Einordnung und Spekulation jedem zu überlassen, der diese Zeilen aus welchem Grund auch immer liest. Hier ist aber kein Raum für Spekulation, ich bin keine fiktive Romanfigur. Ich bin ein Subjekt mit einem Schicksal, das nicht veränderbar oder zu deuten ist. Ich bin ein Schicksal von vielen Schicksalen, in denen sich Stationen, Gefühle oder Situationen ähneln, aber doch niemals untereinander identisch sein können, egal wie viele Parallelen es zu geben scheint. Eine Schneeflocke als ein Teil eines ganzen Berges. Bevor ich also zu dem komme, was hier genannt werden soll, möchte ich, dass wer auch immer das hier liest, einen Eindruck davon bekommt, wie ich gelernt habe die Welt zu sehen und mich ihr zu stellen. Denn es sind meine subjektiven Empfindungen, die letztendlich prägen, was ich erzählen kann und erklären, warum Dinge sich entwickelt haben, wie sie sich entwickelt haben.

Es ist wichtig zu verstehen, dass ich einen sehr kritischen Blick auf die Menschheit im Allgemeinen werfe, auch wenn ich das letzte bisschen Hoffnung noch nicht aufgeben will. Durch die Konfrontation mit vielen Institutionen der Jugendhilfe und damit einhergegangenen Situationen bin ich darauf bedacht, Konzepte und scheinbar gute Ideen nicht einfach so hinzunehmen, sondern zu hinterfragen. Ich habe mich schon früh mit Ungerechtigkeiten auseinandergesetzt und gefragt, warum man sie so oft und vor allem als Kind einfach aushalten und hinnehmen muss. Auch neige ich dazu, keine scharfen Trennungen vorzunehmen, da nahezu alles miteinander vernetzt ist und sich gegenseitig beeinflusst. In vielen Institutionen in unserer Gesellschaft, ist dies weder gern gesehen, noch akzeptiert, was oft zu nicht nur negativem Feedback für mich, sondern auch zu Gegenwehr geführt hat. Bestimmt können sich einige an dieser Stelle bereits denken, dass unter anderem diese, für viele irgendwie überflüssige Komplexität meiner Gedanken in schulischem Kontext, aber auch in der Jugendhilfe mir

nicht immer gutes beschert haben. Nahezu alles hat seine Schattenseiten und nicht selten ist es jenes Konstrukt von Gesellschaft und sozialem Miteinander, dessen eigentlicher Grundgedanke der Schutz jeder einzelnen Person ist, das im Endeffekt den größten Schaden anrichten kann.

Ich bin vor geraumer Zeit in Mecklenburg-Vorpommern auf die Welt gebracht worden. Leider nicht in die Hände eines liebenden Elternpaares, und doch sollte ich die Älteste von sechs leiblichen Kindern werden. Meine leiblichen Geschwister kamen alle im Abstand von etwa zwei Jahren auf die Welt. Anscheinend wussten meine Eltern auch nicht wirklich, wo ihr Platz in der Welt war oder sein sollte, da wir oft umgezogen sind. Ich wuchs in Bayern auf, zunächst in einem größeren Einfamilienhaus mit Garten. Unser *Zuhause* war von Anfang an von starker Gewalt geprägt, was nachhaltigen Einfluss auf dieses Konzept *Zuhause* genommen haben wird. Was für viele Kinder ein Ort ist, an dem sie gerne sind und der von Geborgenheit und Schutz geprägt sein soll, war für mich lediglich ein Ort. Ein Ort, an dem ich nicht länger war, als ich musste. Ein Ort, über den ich nicht sprechen konnte und in dem jede Bewegung und jedes Geräusch das Falsche sein konnte. Die Erinnerung daran fühlt sich sehr leer an, sieht man von Angst, Schmerz und Verwirrtheit ab. Wir zogen dann in ein Mehrfamilienhaus mit kleinem Garten und Bach. Danach wanderten wir nach Island aus. Wir wurden dabei von einem Fernseh-Team begleitet. Ich erinnere mich an Interviews in meinem Zimmer in Deutschland, als alles schon halb gepackt war. Es fiel mir nicht schwer dieses Zuhause zu verlassen, sondern ich war traurig, weil ich nun nicht mehr an dem Bach sitzen würde, dem ich mich anscheinend emotional verbundener fühlte als allem anderen. Das Leben in Island hatte für mich als Kind etwas Mystisches, doch dieser kalte, stille leere Ort, in dem ich vorher lebte, schien uns auch dorthin zu begleiten. So gab es kleine Gesten, die mich eher sehr verwirrten und verunsicherten als ein Gefühl von *Zuhause* einzustellen. Meine Mutter streute irgendwann zu Weihnachten getrocknete Blätter auf das Fensterbrett und hinterließ eine kleine Karte vom Christkind für uns. Vielleicht waren das Versuche ein wenig Wärme in diesen kahlen, kalten Ort zu streuen, aber sie hatten gehörig wenig Einfluss auf ein Gefühl von *Zuhause*. Wenig fällt mir heutzutage so schwer, wie Weihnachten mit meinen Kindern zu feiern, eine Wärme erzeugen, zu sprechen und zu lachen an Zeiten, in denen für mich nur Kälte und Stille geherrscht hat.

Doch nicht nur solch große Feiertage haben einen starken Riss in mir hinterlassen. Wenn ich heute zurückdenke, erstaunt es mich, dass auch zu normalen Zeiten, anscheinend nur wir Kinder mehr als drei Worte am Tag miteinander zu wechseln schienen. Mein Erzeuger hat in Island einen zwielichtigen Arbeitskollegen bei uns einquartiert, der uns Kindern zu nahekam. Dieses Gefühl von Abneigung und unergründlichem Ekel vor etwas, dass ich nicht genau definieren kann, prägte dieses *Zuhause*. Mein Erzeuger hat nach einigen Monaten Probleme

in der Firma bekommen, was dazu führte, dass wir übergangslos und plötzlich nach Deutschland zurückkehrten.

Zu diesem Zeitpunkt registrierte ich zum ersten Mal den Hass zwischen meinen Eltern. Wir landeten in einem Plattenbau in Mecklenburg-Vorpommern, ohne Möbel, ohne Geld. Es gab Luftmatratzen. Mein Erzeuger ging wieder nach Island, wo er arbeitete und uns nachholen wollte. Diese Wohnung wurde nie eingerichtet und einige Monate später zogen wir wieder nach Island. Auch dieses Mal ging das nicht lange gut und wir mussten wieder zurück nach Deutschland. Ich weiß nicht genau wie es passierte, aber irgendwas war wohl nicht so geklärt, wie es hätte sein sollen. Als wir wieder nach Deutschland flogen, landeten wir in einem Obdachlosenheim in Mecklenburg-Vorpommern. Auch hier gab es Vorfälle, zusätzlich zum Kulturschock: In Bayern habe ich vorher nicht erlebt, dass Schüler*innen die Lehrkräfte mit schlimmsten Worten beleidigen, schubsen oder mit Dingen bewerfen, geschweige denn sich gegenseitig absolut respektlos zu verhalten. Ich ging auf eine Realschule und musste mich zum ersten Mal mit einer Tatsache auseinandersetzen, die ich bis dahin nicht verstanden hatte. Ich habe immer die Nähe zu meinen Erzieher*innen in der Kita gesucht und dabei das gefunden, was mein *Zuhause* nicht war. Ich hatte immer das Gefühl, dass auch Lehrer*innen irgendwas an mir mochten. Die Schule war bis dahin ein sicherer Platz und meine schulischen Leistungen sicherten mir ein Stück Geborgenheit. Mit unserem Umzug in den Plattenbau und meinem Schulbesuch auf der Realschule änderte sich das: Zum ersten Mal in meinem Leben brachten mir meine schulischen Leistungen keine Geborgenheit, sondern setzten mir eine zusätzliche Zielscheibe auf die Brust. Plötzlich war ich die verachtete *Streberin*. Das war der letzte Rest von *Zuhause*, der mir dann auch noch verloren gegangen ist. Mein Ausweichort wurde die Schaukel vor dem Plattenbau. Stundenlang schaukelte ich auf diesem Fleckchen Kies mit Musik in den Ohren.

Irgendwann gab es Situationen, die Außenstehenden eigentlich einen Einblick gaben, dass etwas bei uns ziemlich schief lief. Ich erinnere mich gut an ein Gedicht, das ich in der Schule schrieb. In diesem versuchte ich mein Gefühl zu verarbeiten, dass ich nirgendwo zuhause bin. Ich hinterfragte, ob mein *Zuhause* wirklich mein *Zuhause* war, ob es bei meiner Mutter früher auch so war. Meine Mutter bekam das mit und ich erinnere mich daran, dass ich weinend zu Hause an der Wand im Flur stand und meine Mutter sich über mich lehnte und mich anbrüllte, ob ich es so schlimm zu Hause fände und wie ich auf die Idee kommen würde, mir zu wünschen, dass sie nicht meine Eltern wären und ich ‚in ein richtiges Zuhause‘ wolle. Ich habe so ein Gedicht danach nie wieder geschrieben. Der Wunsch aber blieb. Ich habe mir das oft ausgemalt: Mich gefragt, wie es wohl ist, wirklich irgendwo zuhause zu sein, geborgen und beschützt. Das irgendjemand kommt und mich mitnimmt und mir erklärt, dass alles ein Fehler war und nicht richtig und mich an einen Ort bringt, an dem das anders ist.

Im Plattenbau gab es den ersten Kontakt mit dem Jugendamt. Ich hatte natürlich eine höllische Angst vor dem Jugendamt und den Schulsozialarbeiter*innen, weil meine Eltern Druck ausübten und uns damit Angst machten. Ich war an der Tür und meine Mutter sagte, ich solle sagen, dass sie nicht da wäre: Das war's. Mehr kam nicht. Dann ließen meine Eltern sich endlich scheiden. Eine hässliche Zeit mit verwirrenden Emotionen. Als mein Erzeuger auszog, schickte meine Mutter irgendwann meine jüngsten Geschwister zu ihm. Wo vorher nicht viel war, war jetzt noch weniger. Ich übernahm die Betreuung und den Haushalt, da meine Mutter aufs Abendgymnasium ging. Irgendwann eskalierte alles auf jeden Fall so sehr, dass ich wusste, wenn ich jetzt nicht gehe, bringt sie mich wirklich irgendwann um.

Ich erinnerte mich noch an den Namen der Frau vom Jugendamt, die damals vor der Tür stand und ging dort schließlich hin. Ich erzählte alles, weil ich natürlich wusste, dass der Albtraum, auch wenn ich weg war, für meine Geschwister weitergehen würde. Sie schickten mich in die erste Station der Jugendhilfe: in den Kinder- und Jugendnotdienst. Es war sehr seltsam, aber dieser Raum mit einem Bett einer Gardine, Tisch und Schrank haben etwas vermittelt, was ich bisher nicht kannte. Es hat sich tatsächlich sicher angefühlt, angenehm, geborgen. Auch wenn ich natürlich wusste, dass es kein Platz für Beständigkeit ist. Doch es gab mir einen Wunsch nach Veränderung, nach Geborgenheit. Die erste Möglichkeit auf einen Ort, den ich *Zuhause* nennen könnte und zum ersten Mal wurde mir klar, dass ich genau so einen Ort wollte.

Es folgte eine jahrelange Odyssee. Kein Zuhause. Nach viel zu vielen Monaten im Kinder- und Jugendnotdienst und der Erkenntnis, dass alle meine Aussagen zur Situation zu Hause nicht ernst genommen wurden, schafften sie mich gegen meinen Willen in ein *Betreutes Wohnen* in der Nachbarstadt. Zu dieser Zeit verlor ich etwas. Ich weiß nicht, ob es Hoffnung war oder es war einfach die Erkenntnis, dass alles, was ich durchmachte, völlig konsequenzlos für meine Geschwister weitergeht und meine Eltern mich zur Schuldigen gemacht hatten. Ich fühlte mich abgestellt und die Situation an dem Gymnasium, das ich zu der Zeit besuchte, machte mir auch zu schaffen. Als die erste Fünf eintrudelte und mein Lehrer mich zur Seite nahm, war ich am absoluten Ende. Ich wusste nicht wohin und wo mir der Kopf stand. Nichts ist richtig geworden. Nichts war *zuhause*. Ich habe angefangen zu trinken und habe geraucht und mich gefragt, warum alle von mir so viel Leistung erwarten, wenn es zugleich niemanden interessiert, was mit mir passiert.

Das betreute Wohnen war keine gute Einrichtung. Das Zimmer war schon demoliert und heruntergekommen als ich reinkam. Die Betreuung war kaum da, schon gar nicht interessiert. Alles in allem war es kein Ort, von dem ich viel erwartete. Ich fühlte mich nicht wohl. Es war mir fast egal. Ich hatte zwar einen Schlüssel zu etwas, das mein *Zuhause* sein sollte, doch im Endeffekt war es nur ein Ort, an dem ich war, weil ich dort sein musste. Ich haute irgendwann ab,

ging auf die Straße, weil ich sowieso nicht wusste wohin und es keinen Ort gab, an dem mich etwas hielt. Ich war nichts. Für niemanden, nur ein Rauschen im Hintergrund, das sich irgendwie nicht abstellen ließ.

Nach einiger Zeit gewannen meine Naivität und mein Wunsch nach Stabilität. Ich fuhr auf Anfrage meines Erzeugers zu ihm. Dort erwartete mich allerdings Chaos und die Rolle der Kinderbetreuerin. Als ich ihn mit seinem Verhalten konfrontierte, schleppte er mich ins Jugendamt. Was dann folgte, war allerdings noch unglaublicher: Die Sachbearbeiterin rief meine Mutter an, die meinte, dass ich zu ihr könne oder solle. Bevor ich verarbeiten konnte, wie und was da gerade passiert war, hatte mein Erzeuger mich und meine Taschen vor der Tür meiner Mutter abgesetzt und war gefahren. Ich war ganze drei Stunden bei ihr, bevor sie meinen Erzeuger anrief und diskutierte, dass sie ja doch keinen Platz für mich hätte. Ich rief also einen entfernten Bekannten aus meinem fragwürdigen Umfeld an, der mich abholen sollte und ging wieder auf die Straße. Ich werde niemals vergessen, wie meine Schwester weinend an mir zog und mich anbettelte nicht zu gehen. Aber was sollte ich machen? Wie konnte ich noch versuchen ihr zu helfen? Bis heute tut mir dieser Moment schrecklich weh, und ich denke nicht, dass das jemals aufhört.

Es folgte eine Zeit zwischen den Sofas zwielichtiger Menschen, dem Kinder- und Jugendnotdienst und der Straße. Haltlos getrieben von Perspektivlosigkeit, Enttäuschung und Wut über alles was ich mir gefallen lassen musste. Ich hatte nichts falsch gemacht, ich versuchte nur, das alles zu ertränken.

Am 23.07.2012 bekam ich einen Anruf von der damaligen Sachbearbeiterin des Jugendamtes. Es ging um eine intensivpädagogische Einrichtung A., die ich mir schon zuvor ansehen musste. Ein auf dem Papier offenes Heim für die Schlimmsten der Schlimmsten, das nach dem Konzept *Schwarzer Pädagogik* arbeitete. Damals wurde mir angeboten, Einrichtung A. noch einmal zu besichtigen und mich mit meinen Eltern und den Einrichtungsverantwortlichen zusammen zu setzen, um eine andere Lösung zu finden, wenn ich in Einrichtung A. wirklich nicht bleiben wolle. Ich rief also die einzigen erwachsenen Personen an, denen ich zu diesem Zeitpunkt noch vertraute: Streetworker, die mit mir für eine Besichtigung hinfahren wollten. Sie fuhren mich hin und ich wurde dort im wahrsten Sinne des Wortes durch eine Traube uniformierter Erzieher*innen in Empfang genommen und dort festgehalten. Erst Jahre später erfuhr ich, dass auch die Streetworker eingeweiht waren. Ich denke nicht, dass es nötig ist zu erwähnen, dass auch dieser Ort nichts von einem *Zuhause* hatte.

Am 09.12.2013 kam ich in Einrichtung B. in einer anderen Stadt an. Dieser heimelig eingerichtete Ort voller fürsorglicher Sozialarbeiter*innen hat mich extrem verunsichert. Ich war auf der Flucht und mir war nur allzu bewusst, was mit mir passieren würde, sollte man mich aufgreifen und zurückschicken. Ich konnte in der trügereigenen Notschlafstelle schlafen und hatte langsam die Möglichkeit mich einzufinden. Die Zeit bis Einrichtung B. am Nachmittag aufmachte,

verbrachte ich meist mit Bahnfahren. Bald freute ich mich auf Einrichtung B. Auf die Sofas, die Musik, den Esstisch und das Gefühl irgendwo angekommen zu sein. Es war die erste echte Gelegenheit sich *zu Hause* zu fühlen. Meine erste Leiter ins Leben. Zu einem Ort, der tatsächlich stabil sein könnte. Ich kam in einer Wohnung eines Trägers unter, wurde ungeplant schwanger und fasste den Entschluss mir nun so einen Ort – ein Zuhause – zu suchen und zu schaffen und diesen Ort für meinen Nachwuchs zu dem Zuhause zu machen, dass ich nie hatte.

Das sind, stark abgespeckt, die Stationen meines Lebens. Die Suche nach dem einen Ort, an dem ich einfach sein kann. Bis heute bin ich mir aber nicht sicher, ihn wirklich gefunden zu haben. Ich lebe seit fast acht Jahren in unserer Wohnung und habe festgestellt, dass ein Zuhause zu haben, für mich nicht das ist, was es vielleicht für andere ist. Es fühlt sich eher an wie ein Prozess. Ob es daran liegt, dass ich so viele Stationen im Leben passiert habe, oder einfach nie wusste, wo ich hingehöre. Meine Wohnung ist einem stetigen Wandel unterworfen: Immer neue, kleine oder große Veränderungen um alles immer ein wenig besser zu machen. Es hat lange gedauert ein Verständnis für *Zuhause* zu bekommen, und manchmal wünsche ich mir, es wäre alles anders gewesen, nämlich so wie es sein sollte:

Mithilfe der Eltern langsam ins Leben entlassen werden, die erste eigene Wohnung als Sprung ins Erwachsenenleben und Symbol der Freiheit. Zu fühlen, dass Wohnen mehr ist, als alles penibel putzen zu müssen und für jeden Schritt um Erlaubnis zu bitten. Dass es Sicherheit bedeuten kann und nicht nur ein ständig bedrohter Ort ist, an dem man gerade schlafen muss. Eine Wahl zu haben, wie das erste eigene und vor Allem das selbstständige Wohnen aussieht. Wissen wie sich zuhause anfühlen sollte, statt das erst später lernen zu müssen. Immer hinterfragen zu müssen, ob es gut genug ist für die eigenen Kinder, ob es das ist, was es sein soll. All diese Stationen und die damit verbundenen Unsicherheiten brennen sich ein. Die ständige Bedrohung des Wegfalls des Zuhauses oder das komplette Fehlen eines solchen Ortes hat nachhaltige Auswirkungen, nicht nur emotional, auch im Umgang mit der damit verbundenen Verantwortung für eine Wohnung. Wenn sich dieser Ort ausschließlich als unbeständig und unsicher anfühlt, wird er auch nicht anders behandelt – eine Zwischenstation ohne nennenswerten Wert, nichts, in das man zu viel investieren kann und will. Gerade die Unsicherheit und Unbeständigkeit in Beziehungen mit der dann plötzlich vorhandenen eigenen Wohnung kann dazu führen, dass die Situation überfordernd ist, dass die Kraft zum Halten und Schaffen dieser gar nicht aufgebracht werden kann. Von dem Weg dorthin mal abgesehen.

Selbst wenn die Motivation dann da ist, ein Zuhause für sich zu schaffen, ist es vor allem in Städten fast unmöglich, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Suche ist entmutigend, ein Weg voller Konfrontation, Frustration und dem Zwang sich immer wieder entgegen der unterstellten *Untauglichkeiten* beweisen zu müssen. Eine Wohnung ist der unumgängliche Startpunkt ins Leben. Eine Chance, die für viele unerreichbar scheint, da der Zwang sich für einen Vermieter

komplett *nackt* zu machen, oft ein unüberwindliches Hindernis darstellt: Wenn potenzielle Vermieter hören, dass man aus der Wohnungslosigkeit, Jugendhilfe oder anderen gesellschaftlich verrufenen Umständen kommt; wenn man aufgrund von Tattoos, Piercings oder einer unnatürlichen Haarfarbe abgestempelt wird; wenn ein Schulabschluss fehlt, wenn die Ausbildung abgebrochen wurde, weil man es aufgrund widriger Umstände nicht leisten konnte; wenn man nicht die Familie im Hintergrund als Bürgen nachweisen kann; wenn es Schulden gibt – niemand fragt nach dem Warum. Bekommt man eine Wohnung, ist da oft niemand, der einem zeigt, wie man mit dieser Verantwortung im eigenen Wohnen umzugehen hat.

Viele junge Menschen, denen ich in meinem Leben begegnete, hatten Schwierigkeiten den Wert der eignen Wohnung zu erkennen, weil sie den Wert nie kennen lernen durften. Eine Wohnung allein ist nicht genug. Es gibt Partys, die außer Kontrolle geraten, die Wohnung wird zu einem Ort für alle anderen, die auch gerettet werden müssen. Das Resultat ist Misstrauen und der Stempel nicht bereit zu sein eigenständig zu leben. Dabei ist das meist nicht das Problem. Es erscheint mir vielmehr so, als würde sich durch das Überbrücken der Hürde einen Platz gefunden zu haben, den man zu einem potenziellen Zuhause machen kann, zu einer Entladung all der Unsicherheit und Unklarheit führen.

Ich habe mich am Anfang sehr unsicher gefühlt mit der Situation. Der Wohnung. Irgendwie wusste ich nicht Recht was damit anzufangen und es hat lange gebraucht um zu verstehen, dass nur die Tatsache, dass es natürlich sein kann die Wohnung durch Dinge wie Eigenbedarf oder anderen außerhalb unserer Kontrolle liegender Umstände zu verlieren, ich ebendies nicht verhindern kann, sondern im Zweifel reagieren muss und dieser Ort bis dahin auf unbestimmte Zeit doch ein sicherer Raum ist, den man mir nicht so ohne weiteres wieder nehmen kann. Es wundert mich nicht, dass viele junge Menschen daran *scheitern*. Es braucht die Möglichkeit, sich auf einen sicheren Rahmen verlassen zu können, um sich ein Zuhause aufzubauen. Viele können sich gar nicht vorstellen, dass es ein erheblicher Kraftaufwand ist, zu lernen, zu wohnen und zu leben, wenn das Leben bisher aus einem Pfad zerstückelter Stationen besteht. Dass es ein langer Prozess ist, sich irgendwo sicher zu fühlen, wenn man Stabilität nicht kennt. Wie hart es ist, sich zurecht zu finden in *normalen* Umständen, wenn man gar keine Ahnung hat, was dieses *normal* sein soll und man nicht das Gefühl hat, dass einem irgendwer das ganze überhaupt zutraut oder jemand da ist, an den man sich wenden kann. Auch wenn es nur kleine Dinge sind, wie zum Beispiel die Frage was zu tun ist, wenn die Toilette verstopft ist oder die Sicherung fliegt. Das sind keine Selbstverständlichkeiten, auch wenn das für die meisten absurd klingt. Es kostet viele Jahre und vielleicht das restliche Leben, um wirklich zu ergründen, wie man aus den Stücken die man mitbringt ein Ganzes machen kann: die Ohnmächtigkeit der vergangenen Jahre über die Lebensumstände und Ungerechtigkeiten zu verarbeiten kann; zu lernen, dass man wirklich etwas tun

kann; zu verstehen, dass das eigene Verhalten einen Wert hat; dass einem nicht der gesamte Boden unter den Füßen weggerissen wird, wenn man mal einen Fehler macht; dass das Gefühl verloren zu sein, in Ordnung ist und es dazu gehört, sich mit den ganzen komplizierten Eindrücken, Gedanken und Gefühlen auseinander setzen zu müssen, bevor man sich wirklich einlassen kann, irgendwo anzukommen.

Dies erfordert aber einen Rahmen, der das ermöglicht. Dieser wird aber oft durch Kontrolle und Überforderung unmöglich gemacht, wenn man aus der Jugendhilfe ins Leben geschmissen wird.

In der Jugendhilfe wird der häufige Wechsel der Stationen oft verharmlost und viele Umstände werden oft nicht berücksichtigt. Fehler werden nicht verziehen, da es ein zu hohes Risiko für die Sachbearbeiter*innen darstellt, wenn noch einmal etwas passieren würde. Es wird oft verkannt, welche drastischen und langfristigen Konsequenzen das Hin und Her im Leben haben kann. Doch das was nach diesen ewigen Wechseln und der Jugendhilfe kommt, ist ja dann auch in der Regel nicht das Problem derer, die mitverantwortlich zu machen wären. Die ganze Last liegt auf den Schultern der Betroffenen: die Angst vor dem Versagen, das Gefühl sowieso von Anfang an zu versagen und nicht genug zu sein fürs Leben – all dem müsste schon lange vorher begegnet werden oder aber eben dann, wenn es in den ersten eigenen Wohnraum geht, egal ob *Betreutes* oder *Selbstverantwortliches Wohnen* oder eigener Wohnraum. Mit niedrigschwelliger Begleitung, nicht Bedrohung. Junge Menschen schlagen alle mal über die Stränge, doch die, die dies nicht in einem Zuhause machen (können), werden für den Rest ihres Lebens verbrannt. Wo manche Hausarrest bekommen und ihren Rausch ausschlafen dürfen, wenn sie betrunken nach Hause kommen, bedeutet dies für diejenigen in der Jugendhilfe den Verlust der Wohnung oder des kompletten Vertrauens der Betreuenden oder Erzieher*innen. Nach so einem Verlust, geht es weiter in eine andere Station, die noch einschränkender ist.

Es gab viele Situationen, an denen ich vielleicht verzweifelt wäre, hätte ich nicht die Möglichkeit und Ressource gehabt, mich an Sozialarbeitende zu wenden und in Sachen Erwachsensein und Wohnen um Rat zu fragen. Menschen, die meine Eltern hätten sein sollen. Menschen, denen ich vertrauen konnte und bei denen ich mir sicher war, dass ihr Ziel nicht meine Verurteilung für Lebensumstände, sondern tatsächlich das Anstoßen in ein selbstverantwortliches stabiles Leben war. Das Leben schlägt oft hart zu, aber ich wünsche jedem jungen Menschen die Möglichkeit und Unterstützung einmal das zu finden, was zuhause sein kann, egal wie zerstückelt und zerfetzt das eigene Leben auch erscheinen mag und wie unüberwindbar alles erscheint.

Literaturverzeichnis

- Glaubrecht, Matthias (2019): Das Ende der Evolution. München: Bertelsmann Verlag.
- Redmann, Björn/Gintzel, Ullrich (Hrsg.) (2017): *Von Löweneltern und Heimkindern: Lebensgeschichten von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Kein Dach über dem Kopf, aber 'nen Lacoste-Schlafsack: Scharfe Zungen, Humor und emotionale Kommunikation im Kampf gegen unterdrückende Machtstrukturen

Luisa T. Schneider

1 Intimität, Infrastruktur, Sprache

Zahlreiche wissenschaftliche und praktische Auseinandersetzungen zu Intimität und Wohnungslosigkeit zentrieren Macht, Ausbeutung, Gewalt und Verzweiflung. Diese Aspekte sind von wesentlicher Bedeutung und verdienen analytische Aufmerksamkeit. Die sozialen Regeln und Normen, die unsere Beziehungen – seien sie romantischer, freundschaftlicher oder familiärer Natur – prägen, fußen auf einem Verständnis von Nähe und Zuwendung, das an stabile, private Räume gebunden ist. Ohne einen sicheren Ort, an dem Menschen Intimität leben können, werden Beziehungen nicht nur erschwert, sondern oft in ihrem Wesen verändert. Somit drängt sich die Frage auf, was es bedeutet, wenn der Raum, der für vertraute Momente und emotionale Nähe notwendig ist, fehlt oder bedroht ist? Der rechtlich exklusive Status von Wohnraum und seine sozialen Normen erschweren es zudem, Gewaltverhältnisse, die sich hier ausdrücken zu verhindern und zu beenden. Gleichzeitig ist Intimität auch eine Frage von Sicherheit, Geborgenheit und Zugehörigkeit. Hier sprengt die Intimität infrastrukturelle und soziorechtliche Normen und Barrieren und präsentiert sich als einen Prozess des stetigen Werdens (Carsten 1991; Biehl and Locke 2010).

Der kommunikative Ausdruck von Intimität, Beziehungen und den verschiedenen Formen der Liebe, die in prekären Lebenslagen gedeihen und die den Kern dieses Beitrages ausmachen geben nicht nur Eindrücke in diese Lebenswelten, sondern auch in die Limitationen normativer Interpretationen sowie deren mögliche Alternativen. Gruppen, die „kreative“ oder „aufstrebende“ Verwandtschaftsmuster kreieren sind vorrangig jene, die in Kontexten von endemischen Krisen, Krieg, Gewalt, Vertreibung oder Sklaverei leben und die, um zu überleben Strategien entwickeln, die darauf basieren lebenswichtige soziale Beziehungen wie aus dem Nichts zu knüpfen und aufrechtzuerhalten (McGovern 2012; Gale 2007). Diese Konstellationen durchbrechen soziale Normen der gewohnten Ordnung. Sie nehmen Fremde mit auf und bilden verwandtschaftsähnliche Beziehungen

mit Menschen zwischen denen keine Blutbande bestehen. In meiner Forschung habe ich immer wieder erlebt, wie Menschen in der Wohnungslosigkeit, die sich als Vereinsamungsinstrument präsentiert, trotzdem tiefgehende Beziehungen aufbauen und leben. Doch dabei verstoßen sie oft automatisch gegen gesellschaftliche Erwartungen und Normen – gegen Regeln, die Intimität auf stabile, privat abgetrennte Wohnräume reduziert, die Verwandtschaft über Recht und Blutbande definieren und die festlegen, dass menschlicher Umgang sprachlich klar normativ definiert ist. Um dem umfassenden Verständnis von Intimität gerecht zu werden, wie er von wohnungslosen Forschungsteilnehmer*innen erlebt wird, wird Intimität in diesem Beitrag Sinne des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) als innerster Bereich der privaten Lebensgestaltung – einschließlich sexueller, gesundheitlicher, familiärer und emotionaler Aspekte – betrachtet.

Intimität umfasst somit die tiefe, persönliche Verbindung zwischen Menschen, die auf Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Verletzlichkeit basiert. Sie entsteht durch den Austausch von Gedanken, Gefühlen und Erfahrungen, die in einer sicheren und respektvollen Umgebung geteilt werden. Intimität kann sowohl emotionale Nähe schaffen als auch die Wahrnehmung von Zugehörigkeit und Verbundenheit stärken, wobei sie gleichzeitig die Grenze zwischen individueller Freiheit und sozialer Eingebundenheit thematisiert.

Durch einen Fokus auf die sprachliche und verkörperte Kommunikation untersucht dieser Beitrag die Formen von Intimität und Widerstand, durch die Menschen, die von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffen sind, Verbindungen zu ihren Mitmenschen und zur Gesellschaft knüpfen, stärken, beenden und neugestalten. Hierdurch lädt der Beitrag auch dazu ein, Analysen nicht auf das leidende Subjekt und seine strukturelle Marginalisierung zu beschränken. Denn eine Wissenschaft, die sich zu stark auf die negativen Aspekte konzentriert riskiert betroffene Menschen in einer permanenten Viktimisierung (Barry 1979) einzuschließen und ihre Lebenswelten zu Produkten dieser Bedingungen zu reduzieren (Utas 2005, 407) und ihnen somit Agency/Handlungsfähigkeit abzuspochen. Dieser Beitrag beleuchtet daher sowohl negative als auch positive Erfahrungen und gibt agentiver Einflussnahme nicht nur inzidentelles, sondern auch strukturelles Gewicht (Robbins 2013). In diesem Beitrag liegt der Fokus somit nicht darauf, was die stabil untergebrachte Mehrheitsgesellschaft über wohnungslose Menschen lernen kann, sondern vielmehr mit der Frage, was sie **von** ihnen darüber lernen kann wie Sprache und Beziehung auch gestaltet sein können.

2 Methodik

Als Sozialanthropologin betreibe ich aktivistische Langzeitforschung, die grundlegenden Fragen nachgeht wie: Wie geraten Menschen in die Wohnungslosigkeit? Was bedeutet es, kein sicheres Zuhause zu haben? Und wie können Lösungen aussehen, die es ermöglichen, nachhaltig aus der Wohnungslosigkeit herauszufinden? Als Ethnografin erziele ich Ergebnisse induktiv und kollaborativ mit von Wohnungsnot betroffenen Menschen, deren Erfahrungen und Einsichten leitgebend sind. Meine forschungsethische Grundmaxime lautet Forschung immer zu den Bedingungen der Forschungspartner*innen, auf Augenhöhe und mit Respekt für ihre Lebensrealitäten zu betreiben.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren (2018–2022) habe ich eine intensive ethnografische Langzeitforschung zur Wohnungslosigkeit in Leipzig durchgeführt. Mein Forschungsansatz war tief in der teilnehmenden Beobachtung verankert, wobei ich die Lebenswelten wohnungsloser Menschen nicht nur aus der Distanz analysierte, sondern aktiv in deren Alltag eingebunden war. Seit Abschluss der Kernforschungsphase kehre ich regelmäßig zurück, um bestehende Beziehungen aufrechtzuerhalten und die langfristigen Entwicklungen der von mir begleiteten Personen nachzuvollziehen.

Während meiner Forschung stand ich in direktem Kontakt mit über 300 Personen, von denen ich 27 über längere Zeiträume hinweg intensiv begleitete. Mein methodisches Vorgehen war relational und prozessorientiert: Anstatt vordefinierte Interviewleitfäden oder standardisierte Erhebungsmethoden in den Vordergrund zu stellen, ließ ich die Beziehungen zu den Forschungspartner*innen organisch wachsen. Besonders im ersten Jahr lag mein Fokus auf dem Aufbau von Vertrauen und der Aushandlung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses, das sich an den individuellen Bedürfnissen und Grenzen der Beteiligten orientierte. Dies bedeutete, den Alltag der Menschen zu teilen, sie in unterschiedlichen Situationen zu begleiten und gemeinsam auszuloten, in welcher Form und in welchem Umfang sie mich in ihre Lebensrealität einbinden wollten.

In einigen Fällen führte diese Herangehensweise dazu, dass ich über Monate hinweg eng mit einzelnen Personen zusammenlebte, während sich mit anderen eine eher sporadische, aber über Jahre hinweg kontinuierliche Begleitung entwickelte. Ein zentraler methodischer Grundsatz meiner Forschung war es, den Betroffenen jederzeit die Entscheidungshoheit über den Grad der Interaktion und die Art der gemeinsamen Zeitgestaltung zu überlassen. Dieser kollaborative Prozess ermöglichte eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den vielfältigen Herausforderungen des Lebens ohne festen Wohnsitz und förderte ein vielschichtiges Verständnis der individuellen und strukturellen Dimensionen von Wohnungslosigkeit.

Während meiner Feldforschung verbrachte ich selbst wiederholt Zeit auf der Straße, wobei ich mir stets der grundlegenden Differenz zwischen einer selbstge-

wählten temporären Erfahrung und der existenziellen Realität der Wohnungslosigkeit bewusst war. Dennoch erwies sich dieser immersive Ansatz als wertvoll, um Perspektiven und Dynamiken nachzuvollziehen, die durch Interviews allein nicht zu erschließen gewesen wären. Insbesondere ermöglichte er mir, situative Wissensbestände und körperlich-räumliche Erfahrungen zu erfassen, die häufig unausgesprochen bleiben oder nur schwer verbalisierbar sind. Gleichzeitig war es für mich essenziell, meine privilegierte Position als Forscherin stets kritisch zu reflektieren und sicherzustellen, dass meine Präsenz weder belastend noch übergriffig wirkte, sondern sich stets an den Bedürfnissen und Wünschen der Forschungspartner*innen orientierte.

3 Intime Lebenswelten der Straße

Das Leben in prekären Wohnverhältnissen oder auf der Straße führt oft dazu, dass Menschen unterschiedlichster Herkunft, Überzeugungen und Lebensmaximen gezwungen sind, miteinander auszukommen. Dieses notwendige Zusammenleben verschiedener Charaktere kann wie ein Druckkochtopf wirken – stressig, voller Konflikte und Spannungen. Doch genau in dieser Extremsituation liegt auch die Chance, erfahrene Zwischenmenschlichkeit neu zu denken und zu leben.

Viele wohnungslose Menschen, die ich kennenlernen durfte, sind bemerkenswerte Menschenkenner*innen. Sie haben gelernt, mit den Eigenarten und Herausforderungen Anderer umzugehen und dabei das Prinzip des „Leben und leben lassen“ zu verinnerlichen. Im 18. Jahrhundert lag dieser Redewendung die Idee zu Grunde, dass sich die freie Wirtschaft am besten ohne staatliche Eingriffe entwickeln könne. Im 20. Jahrhundert wurde die Maxime leitend für die inoffizielle Praxis nicht-aggressiven Verhaltens zwischen feindlichen Truppen an der Front im Ersten Weltkrieg. Hier entstand durch die Vermeidung direkter Gewalt, durch ritualisierte, verletzungsfreie Angriffe und deeskalierende Maßnahmen eine instabile Kooperation, die klare Grenzen und Maß für Vergeltung respektierte. Diese Form stiller Übereinkunft trat besonders an ruhigen Frontabschnitten von 1914 bis 1916 auf (Hay 1915; Ashworth 1968). Dieser Ansatz, der schließlich die Basis für die Entwicklung der Spieltheorie (Axelrod 1984) bot, geht davon aus, dass das Potenzial gegenseitiger Verletzung gar Vernichtung unter Umständen des sich gegenseitigen Ausgeliefertseins minimiert werden kann, wenn menschliche Handlungen so strukturiert, wie mensch selbst behandelt werden will. Wenn eine Situation von den Handlungen aller Beteiligten abhängt, wie es auch beim Überleben auf der Straße der Fall ist, wird kooperatives Verhalten belohnt, während abtrünniges Verhalten sanktioniert wird. Für Menschen ohne festen Wohnsitz wird diese kulturell kodierte Regel zum Grundprinzip: Sie basiert auf grundsätzlicher Neutralität und distanzierter Kooperation. Bei groben Regelverstößen droht der Entzug dieser Basiskooperation, was zu sozialem Ausschluss

führen kann. Das bedeutet den Verlust des Zugangs zu Supermärkten, Einrichtungen, sicheren Schlafplätzen und gemeinschaftlichen Räumen – Orte also, die für den Zugang zu Lebensmitteln, Hygiene, Schlafmöglichkeiten und sozialem Austausch entscheidend sind. Kurz gesagt, das Überleben wird unmöglich und der/die Betroffene ist gezwungen, den umliegenden Raum zu verlassen. Dieses System der Grundkooperation wird ergänzt durch eine Haltung der Toleranz, die Freiheiten und die selbstbestimmte Lebensführung schützt und soziale Normen nicht aufdrängt. Konflikte und Auseinandersetzungen entstehen, doch sie zielen selten auf Persönliches ab; vielmehr richten sie sich gegen Verhalten, das die Kooperation sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch mit Institutionen wie der Stadtverwaltung, Sozialarbeit oder Polizei gefährdet.

Auf einer anderen Ebene entstehen innerhalb dieser lockeren Kooperationsbündnisse enge Freundschaften, Liebesbeziehungen und sogar familiäre Strukturen – sogenannte „Straßenfamilien“ (Schneider 2020). Diese sozialen Netzwerke verkörpern Zusammenhalt und Solidarität in einem Lebensumfeld, das häufig durch Unsicherheit und Verlust geprägt ist. Manche Menschen finden auf der Straße zueinander, während andere, wie Lena und Timm,¹ gemeinsam in die Wohnungslosigkeit geraten (ibid.). Die beiden lebten über 20 Jahre lang zusammen in einer Wohnung, bis sie ihre Bleibe verloren. Sie verbrachten danach drei Jahre auf der Straße – nicht etwa, weil sie keine Unterkünfte hätten finden können, sondern weil sie sich nicht vorstellen konnten, durch die strikten Regeln in Notunterkünften voneinander getrennt zu werden. Ihre Beziehung und ihr Zusammenhalt waren ihnen wichtiger als ein Dach über dem Kopf, dass sie nur unter der Bedingung bekommen hätten, getrennt zu leben.

Ich habe Freundschaften zwischen Männern erlebt, die auf den ersten Blick oft von Konflikten und ständigen Reibereien geprägt waren. Ein Beispiel ist die Beziehung zwischen Thomas und Jannik, zwei Männern, die sich permanent gegenseitig gestichelt und gestritten haben. Doch hinter dieser Fassade lag eine tiefe Verbundenheit. Ihre ständigen Kämpfe hielten sie beide buchstäblich auf den Beinen, gaben ihnen Halt und halfen ihnen, am Leben zu bleiben. Es war anstrengend und kräftezehrend, doch zugleich war es eine Quelle von Kraft. Denn beide wussten genau, wann der eine am Ende seiner Kräfte war – in diesen Momenten wurde der andere stillschweigend zur Stütze, so lange, bis es wieder (los) ging. Was von außen wie endloser Streit wirkte, war in Wirklichkeit ein komplexes Band der gegenseitigen Fürsorge und des Überlebens.

Ich habe auch Freundschaften gesehen, die auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen mögen – zum Beispiel zwischen einer 87-jährigen Frau, die unter einem Balkon schlief, und einem jungen wohnungslosen Studenten, der eben-

1 Die Forschungsteilnehmenden wurden, sofern sie dies wünschten, anonymisiert. Sie hatten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, unter welchem Namen sie in der Forschung genannt werden möchten. Diese partizipative Herangehensweise gewährleistete nicht nur den Schutz ihrer Identität, sondern stärkte auch ihre Autonomie im Forschungsprozess.

falls versteckt lebte. Für ihn war sie die Großmutter, die er nie hatte, während sie jemanden fand, der all ihre Geschichten hören wollte. Diese Beziehung bot beiden Trost und Verbundenheit in einer Welt, die sie oft übersehen oder ausgegrenzt hatte. In ihren Gesprächen und gemeinsamen Momenten fanden sie die menschliche Wärme, die ihnen in ihrer prekären Situation so oft verwehrt wurde.

Dieses Erlebte verdeutlicht, dass das Leben ohne festen Wohnsitz nicht nur von Härte und Entbehrungen geprägt ist, sondern auch von einem tiefen Wissen: Einem Verständnis der grundlegenden Prinzipien des gemeinsamen Überlebens, der Einsicht in die Gräben, die durch gesellschaftliche Normen entstehen und der Fähigkeit, Konflikte zu bewältigen. Auf Basis des Leben und Leben lassens Prinzip auf dem wiederum weitere kulturell kodierte Lebensweisheiten ruhen, die ich im Folgenden abhandeln werde, gelingt es wohnungslosen Menschen oft, ein tiefes Verständnis füreinander zu entwickeln, einander zu unterstützen und eine außergewöhnliche Widerstandskraft zu zeigen. Von ihnen kann daher viel über Menschlichkeit, Mitgefühl und die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit gelernt werden und nicht zuletzt darüber, warum diese Grundwerte in der stabil untergebrachten Mehrheitsgesellschaft häufig verloren gehen.

4 Floskeln ablegen und sich direkter, emotionaler Kommunikation hingeben

Die Kommunikationsmuster unserer Sozialisation zu hinterfragen und teilweise zu dekonstruieren, kann dabei helfen, Intimität zu schaffen. Dies beinhaltet vor allem eine kritische Beleuchtung dessen, was soziokulturell als Diplomatie gilt, jedoch von meinen Forschungspartner*innen oft als „ständiges Drumherumreden“ oder „Verstecken hinter Floskeln“ entlarvt wird. Fragt jemand zum Beispiel: „Wie geht es dir?“, folgt fast reflexartig die Antwort: „Gut, danke. Und dir?“ Solche Phrasen wirken auf den ersten Blick oft inhaltsleer, bilden jedoch einen Rahmen, der den Austausch strukturiert und die Hierarchie sowie Nähe oder Distanz sozialer Beziehungen kommuniziert. Wie viel mensch teilt und auf welche Weise, hängt davon ab, wer das Gegenüber ist. Eine tiefere, persönlichere, emotionalere Antwort bleibt meist engen Vertrauten, Freunden oder der Familie vorbehalten, während sie gegenüber Vorgesetzten, Fremden oder in institutionellen Kontexten unüblich ist. Durch die ständige Wiederholung solcher Gesprächsöffner wird die Floskel „Wie geht es? – Gut, danke, und dir?“ zunehmend zur Gewohnheit. Diese Routine schafft wiederum Erwartungen, sodass eine inhaltsreichere Antwort wie „Schlecht“ oder sogar nur eine Verzögerung im Antwortfluss das Gespräch stocken lassen, belasten oder Fragen aufwerfen kann. Gleichzeitig wissen Gesprächspartner*innen so oft nicht wirklich wie es einem Gegenüber geht. Während dies in einem stabilen Lebenskontext möglicherweise tragbar ist, empfinden viele obdach- und wohnungslose Menschen die damit

verbundene Performativität als belastend. Denn Unsicherheit ist in deren Leben ohnehin schon ausreichend vorhanden. Viele der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen, mit denen ich forschte, lehnen dieses kommunikative Raster ab und durchdringen die Distanz, die durch solche Interaktionen geschaffen wird. Zu hören sind hier eher Aussagen wie: „Bescheiden“ oder „Gut, ich bin heute Morgen aufgewacht, und jeder Tag, an dem ich aufwache, ist ein guter Tag.“ Diese Formulierungen drücken nicht nur eine gewisse Dankbarkeit gegenüber dem „nackten Leben“ (Agamben 1998) aus, sondern spiegeln auch eine Resilienz wider. Durch dieses Vorgehen werden soziale Hierarchien und Oberflächlichkeiten aufgebrochen und Raum für authentische menschliche Verbindungen geschaffen.

Direkte Sprache, Klarheit und Ehrlichkeit werden in zwischenmenschlichen Beziehungen sehr geschätzt, selbst dann, wenn sie konfrontieren oder Auseinandersetzungen einleiten. Ein Beispiel dafür zeigt sich nach dem Tod von Franz, der auf dem alten Zollschuppengelände hinter dem Leipziger Bahnhof ein Lager hatte, in dem viele nicht nur Zuflucht, sondern auch eine Art Freiheit im Freien gefunden hatten (Schneider 2021a). Die Trauer über seinen Verlust war groß. Eine Sozialarbeiterin, die der wohnungslosen Gemeinschaft rund um Franz sehr nahe stand und für die Franz eine große Liebe war, beschloss, eine monatliche Gesprächsrunde für die Trauernden zu organisieren. Seine Wahlfamilie aus wohnungslosen Menschen kam hauptsächlich, um sie emotional zu stützen. Während sie darüber sprach, wie man den Tod akzeptieren kann, wurden die Blicke in der Runde immer intensiver. Schließlich wandte sich Jörg, der in der Gruppe als der Direkteste bekannt war, an sie und sagte: „Nimm die Maske ab. Versteck dich nicht hinter diesem Sozialpädagog*innen-Geschwafel und sag mir, was du wirklich fühlst.“ Mori, der sanftere der beiden, ergänzte: „Was ist eigentlich wirklich mit dir los?“ Nach kurzem Zögern antwortete sie: „Manchmal habe ich das Gefühl, ich bin gebrochen und werde nie wieder heil. Es ist, als wäre ich in einem riesigen schwarzen Tunnel gefangen, und ich weiß nicht, wie ich da rauskommen soll oder ob ich überhaupt rauskommen will.“ Daraufhin nickte Mori, Tränen begannen über seine Wangen zu laufen, und er nahm ihre Hand. „So, damit können wir etwas anfangen“, sagte er. In diesem Moment entstand eine tiefe Verbindung basierend auf Authentizität zwischen den beiden, die das Ausdrücken von verletzlichen Gefühlen und die Schaffung von Intimität in einer schweren Zeit demonstrierte.

Viele meiner wohnungslosen Forschungspartner*innen legten die distanzierte Sprache, die es uns ermöglicht, Leidensgeschichten anzuhören, ohne uns wirklich betroffen zu fühlen, ab. Diese Form der Diplomatie, die sich die Mehrheitsgesellschaft angeeignet hat – das Sprechen in leeren Signifikanten (siehe Laclau 2017 [2000]) und die Versprechen, denen keine Taten folgen – tragen nicht zur Verbindung bei. Im Gegenteil, sie können eine Kluft zwischen Menschen kreieren oder erweitern. „Wie geht es dir? Danke, gut und dir“ ist nur ein leerer Signifikant unter vielen, die sich durch unsere Kommunikation ziehen. Nach

Laclau (2017 [2000]) nehmen diese leeren Signifikanten mächtige Positionen ein, indem sie unterschiedliche Konzepte und Bedeutungen absorbieren und dadurch eine scheinbar hegemoniale, diskursive Formation erzeugen. Repräsentiert wird keine spezifische Bedeutung, sondern ein Diskurs, der sich von allem nährt und dabei den Signifikanten mehr und mehr entleert. Obwohl nie abgeschlossen, nie allgemeingültig, erhält die Floskel ihre eigene Bedeutung, die doch universell erscheint.

Die distanzierte Sprache diplomatischer Floskeln erzeugt ein Geflecht leerer Signifikanten. Direkte Kommunikation hingegen schafft Nähe und Intimität – nicht zuletzt, indem sie Konflikte ermöglicht, die gemeinsam gelöst werden können. Nach Simmel (1922) ist der Streit ein produktives Element der Vergesellschaftung. In diesem Sinne ist direkte Kommunikation eine Form der gegenhegemonialen Verständigung: Sie erhebt keinen Anspruch auf universelle Gültigkeit, sondern wurzelt in der Einzigartigkeit jeder Lebenswelt. Indem wir anerkennen, dass jeder Mensch anders fühlt und daher unterschiedlich kommuniziert, und indem wir aufhören, Worte in festgelegte „Container“ zu pressen, die Positionen hierarchisieren und Starrheit erzeugen, entstehen Brücken zwischen Menschen, deren Schicksale auf den ersten Blick unvereinbar scheinen. Offene und ehrliche Kommunikation fördert so eine Atmosphäre des Vertrauens und der Empathie, in der Verletzlichkeit und Authentizität ihren Platz finden ohne wiederum als Schwäche umgedeutet zu werden.

Indem meine Forschungspartner*innen diese hegemoniale Sprachordnung verweigerten und stattdessen eine direkte, unvermittelte Kommunikation praktizierten, kann dies als eine Form der subversiven Praxis verstanden werden. Sie entziehen sich der normativen, distanzierten Kommunikationsweise, die oft Machtverhältnisse stabilisiert, und schaffen damit einen Raum, in dem dominante Diskurse nicht einfach reproduziert, sondern bewusst unterlaufen werden. Diese bewusste Ablehnung leerer Signifikanten stellt somit eine sprachliche und soziale Gegenstrategie dar, die bestehende Herrschaftsverhältnisse infrage stellt und alternative Formen des Miteinanders ermöglicht.

Die direkte Sprache, ermöglicht, die Vielfalt menschlicher Erfahrungen tiefer zu ergründen und zu teilen – insbesondere Emotionen, Perspektiven und Lebensrealitäten. Das Zulassen und Kommunizieren von Gefühlen, die sich in Stimme, Lauten, Gestik und körperlicher Kommunikation ausdrücken, wie im Schluchzen, tiefen Atemzügen, einem überraschten Hochziehen der Augenbrauen, einem sich Abwenden, die Arme verschränken oder nach vorne Lehnen – öffnet uns Zugang zu Bedeutungsebenen, die sonst verborgen bleiben würden. Wenn wir die glatten Masken ablegen und uns erlauben, Gedanken und Gefühle unverstellt zu äußern, entstehen Verbindungen, die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede überwinden. Auf diese Weise können wir nicht nur die Geschichten anderer wahrhaftig hören, sondern auch unsere eigenen Wunden zeigen und heilen.

In einer Welt, in der viele Menschen in Einsamkeit gefangen sind, ist die Fähigkeit zur direkten Kommunikation ein Geschenk, das uns hilft, Verbundenheit zu erfahren. Diese Authentizität fördert nicht nur ein tieferes gegenseitiges Verständnis, sondern auch ein Gefühl von Gemeinschaft und Solidarität – eine Kraft, die in herausfordernden Zeiten von unschätzbarem Wert ist.

5 Performative Angemessenheit weicht Direktheit die in Verantwortung nimmt, zur Rechenschaft zieht und gewaltvolle Kommunikation entblößt

Das Ausdrücken von Emotionen durch Schimpfwörter, das Unterbrechen anderer oder das laute Sprechen in öffentlichen Räumen – Verhaltensweisen, für die wohnungslose Menschen oft zurechtgewiesen werden – kann als Akt des Protests gegen eine politische Korrektheit verstanden werden, die die gesamtgesellschaftliche Gewalt verschleiert, die mit Obdachlosigkeit und deren Ursachen verbunden ist. Diese verdeckte Gewalt zeigt sich in der Behauptung, niemand müsse in Deutschland auf der Straße leben, während gleichzeitig die Realität all derjenigen verneint wird, die genau das tun müssen. Diese Kommunikationsform suggeriert, dass die Verantwortung für Wohnungslosigkeit bei den Betroffenen selbst liegt. „Wenn du auf der Straße bist, bist du selbst schuld“, ist die unausgesprochene Botschaft. Wer sich nicht den gesellschaftlichen Normen unterordnet, wird als Systemfremd und Unvermittelbar kodiert, was es ermöglicht (weitere) Hilfen einzustellen (Schneider 2021b).

Diese Haltung verletzt, da sie in eine Sprache verpackt wird, die dem Prinzip „Fördern und Fordern“ folgt und die gesellschaftliche Verantwortung ausklammert. Sie ignoriert, dass ein kollektives Problem geschaffen wurde, dessen Lösung nur durch gemeinschaftliches Handeln möglich ist. Diese Sprache reduziert die Vielfalt wohnungsloser Menschen auf den leeren Signifikanten „die Wohnungslosen“, der wiederum mit eigenen Bedeutungen aufgeladen wird. Dadurch wird ihre Individualität unsichtbar gemacht, während der Sammelbegriff sie als homogene Gruppe erscheinen lässt – als wären sie grundlegend anders als Menschen mit festem Wohnsitz und einander zugleich bemerkenswert ähnlich. Eine solche Kategorisierung entmenschlicht und verstärkt die Stigmatisierung, indem sie die komplexen und vielfältigen Lebensgeschichten der Betroffenen ignoriert.

Durch eine Veränderung der Sprache, die auf der Anerkennung wohnungsloser Menschen als Individuen mit einzigartigen Erfahrungen und Herausforderungen basiert, kann ein erster Schritt unternommen werden, die gesellschaftlichen Vorurteile und Normen, die hinter politischer Korrektheit verborgen liegen, aufzubrechen. Dies könnte den Diskurs der leeren Signifikation über Wohnungslosigkeit transformieren und zu einem empathischeren und realistischeren Verständnis beitragen.

6 Innere Wahrheit nimmt Vorrang gegenüber faktischer Korrektheit

Unter meinen von Wohnungslosigkeit betroffenen Forschungspartner*innen wird Authentizität nicht ausschließlich daran gemessen, ob jede Aussage den faktischen Gegebenheiten entspricht. Vielmehr ist entscheidend, dass eine Person in ihren Äußerungen aufrichtig bleibt und keine Täuschungsabsicht verfolgt. Authentizität bedeutet in diesem Sinne nicht, dass jede Erzählung wörtlich einer objektiven Wahrheit entsprechen muss, sondern dass eine Person ihre innere Wahrheit so ausdrückt, wie sie sie empfindet – kurz: dass sie aufrichtig ist. Ein Beispiel kann dies verdeutlichen: Ein wohnungsloser Mann berichtete regelmäßig davon, dass seine Freundin oder Mutter verstorben sei. Für Außenstehende mag dies befremdlich erscheinen; unter seiner wohnungslosen Gemeinschaft führte es gelegentlich zu Spott. Doch diejenigen, die ihn näher kannten, erkannten, dass er in solchen Momenten den Verlust einer ihm wichtigen Person thematisierte – unabhängig davon, ob die betreffende Person tatsächlich verstorben war. Es handelte sich um seine individuelle Art, seinen Schmerz zu bewältigen. Das Verständnis für diese Ausdrucksform erfordert keine faktische Verifizierung, sondern Einfühlungsvermögen in die individuelle Art der Trauerbewältigung.

Es zeigt sich hier ein wesentliches Prinzip: Menschen gehen auf unterschiedliche Weise mit Schmerz um. Authentizität bedeutet daher, eine innere Wahrheit auszudrücken, die nicht zwingend einer objektiven Überprüfung standhalten muss, sondern vielmehr die subjektive Empfindung und die emotionale Realität des Individuums wiedergibt. Im Vordergrund steht die emotionale Wahrheit, nicht die objektive Tatsache.

Ein weiteres Beispiel verdeutlicht, dass Authentizität und persönliches Empfinden auch in Fällen Gültigkeit haben, in denen die Wahrnehmung objektiv zweifelhaft erscheinen mag. Eine Frau war fest davon überzeugt, dass sie von Mikrostrahlen verfolgt werde und dass Menschen, die in ihrer Nähe ein Mobiltelefon hielten, sie dadurch entblößt sehen und diese Aufnahmen als pornografisches Material ins Internet stellten. Ihre ständige Angst und das Gefühl von Bedrohung führten dazu, dass sie häufig fremde Menschen anschrie, sobald sie sich ihr näherten. In einer sozialen Einrichtung wurde sie abwertend als die „Strahlentante“ bezeichnet. Es bestanden Bedenken, dass sie eine Gefahr für andere darstellen könnte, und es wurde hinter ihrem Rücken darüber spekuliert, ob eine Zwangseinweisung erforderlich sei.

In der Gemeinschaft der Wohnungslosen jedoch, mit der sie täglich in Kontakt stand, begegnete man ihr mit einer anderen Haltung. Ihre Mitmenschen hörten ihr immer wieder zu, selbst wenn sie ihre Geschichte oft wiederholte. Zwar schalteten einige nach einer Weile ab oder unterbrachen sie, wenn es zu viel wurde, doch niemand bezeichnete sie als verrückt. Vielmehr begegnete man ihr mit Verständnis und Empathie: Aussagen wie „Das muss wirklich schlimm für dich sein. Ich würde auch durchdrehen, wenn ich das Gefühl hätte, alle verfolgen mich“

verdeutlichen die Einfühlsamkeit ihrer Umgebung. Diejenigen, die Zeuge ihrer Ängste wurden, griffen oft ein, um sie zu unterstützen: Sie stellten sich zwischen sie und die Passant*innen, auf die sie ihre Ängste projizierte, oder beruhigten sie mit Worten wie „Jetzt ist es wieder gut. Du brauchst nicht mehr schreien.“ In dieser Gemeinschaft war sie akzeptiert, mit all ihren Ängsten und Eigenheiten.

In diesem Beispiel zeigt sich Authentizität hier im Ausdruck der subjektiven Empfindung der Frau und im Verständnis einer Gemeinschaft, die ihre Ängste als Ausdruck ihres inneren Erlebens akzeptierte. Authentizität kann in diesem Sinne auch bedeuten, dass ein Mensch so sein darf, wie er sich selbst empfindet – und dass andere dies respektieren und ihn in seiner Wahrnehmung nicht abwerten.

In diesen Momenten offenbarte sich eine tiefe Menschlichkeit und Akzeptanz. Es ging nicht darum, die Erzählungen oder Wahrnehmungen der Betroffenen logisch zu hinterfragen oder in Kategorien wie „wahr“ oder „falsch“ einzuordnen. Vielmehr lag der Fokus darauf, ihre Gefühle anzunehmen und sie in ihrer subjektiven Realität ernst zu nehmen. In einer Gesellschaft, die häufig Perfektion und Konformität einfordert, ist eine solche Haltung selten. Doch in den Gemeinschaften der Wohnungslosen existiert oft eine Form der Akzeptanz und die Fähigkeit, einander trotz aller Brüche und Unvollkommenheiten zu verstehen und zu stützen. Unter dem Prinzip des „Leben und leben lassen“ wird es hier möglich, dass Menschen sein dürfen, ohne ständig in Schubladen gesteckt oder bewertet zu werden. Direkte Sprache der Authentizität wird somit zum Modus der Vergemeinschaftung.²

Es soll jedoch betont werden, dass es hierbei nicht darum geht, wohnungslose Gemeinschaften zu romantisieren oder zu idealisieren. Die Brüche, Diskriminierungen und die Gewalt, die in diesen Kontexten existieren, sind sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis gut dokumentiert. Vielmehr wird ein Element in den Mittelpunkt gerückt, dass zwar präsent, jedoch häufig übersehen wird. Dieses Element kann wertvolle Lektionen für die Gesellschaft als Ganzes bieten: die Bedeutung von Akzeptanz und Empathie gegenüber jenen, die in ihren individuellen (aber no) Realitäten leben – auch und vielleicht sogar besonders wenn diese Realitäten von der eigenen Wahrnehmung abweichen.

7 Es zählt nicht, wer du warst oder was in der Vergangenheit passiert ist – Es zählt, wer du jetzt bist und wie du dich heute verhältst

In den Gemeinschaften, die ich erforschte, dient die Vergangenheit für manche Individuen als persönlicher Zufluchtsort – ein Ort, den sie immer wieder aufsuchen und ihre Erinnerungen teilen. Auf kollektiver Ebene hingegen hat die

2 Ich danke Anna Xymena Tissot für diese Formulierung.

Vergangenheit nur eine untergeordnete Bedeutung. Es spielt keine Rolle, welche Fehler jemand begangen hat, welches Leben früher geführt wurde oder wie eine Person einst von der Gesellschaft wahrgenommen wurde. Entscheidend ist vielmehr, wer die Person heute ist und wie sie sich gegenwärtig verhält.

Wenn sich jemand beispielsweise entschließt, sich von der eigenen Vergangenheit zu lösen und einen neuen Namen anzunehmen – einen Namen, der bewusst gewählt wurde, statt denjenigen zu tragen, der einem einst gegeben wurde – so wird dies uneingeschränkt akzeptiert (Weger 2015). Während die Vergangenheit natürlich prägt und die ganz abgeschüttelt werden kann, symbolisiert dieser Akt symbolisiert die Freiheit, sich neu zu definieren und sich entsprechend der gegenwärtigen Selbstwahrnehmung zu präsentieren, anstatt an einem fremdbestimmten Selbstbild festzuhalten. Festgefahrene Identitätszuschreibungen werden oft abgelegt und Rollenbilder wie Mutter, Vater, Ernährer oder Erzeuger dekonstruiert und neu erschaffen. Identität wird hier aus der Perspektive des symbolischen Interaktionismus als dynamisches Wechselspiel zwischen „I“ (Ich), „Me“ (Mich) und dem „Self“ (Selbst) (Mead 1934) verstanden. Darüber hinaus zeigt sie sich als ein relationaler Prozess zwischen Individuum, Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt, der sich in einem Spannungsfeld zwischen individualistischen und gemeinschaftsbezogenen Bedürfnissen bewegt (vgl. Nymn Joh 2002; Jackson 2012). In *Between One and One Another* beschreibt Michael Jackson diese Oszillation zwischen soziozentrischer und egozentrischer Fokussierung als dialektisch und damit als ein unausweichliches ethisches Problem (Jackson 2012: 3). Die Empirie hingegen zeigt, dass es entscheidend ist, wie sich eine Person im Hier und Jetzt verhält und mit ihren Mitmenschen umgeht. Diese Offenheit schafft Platz für Neuanfänge und ermöglicht es, sich von veralteten, einschränkenden Vorstellungen über die eigene Identität zu lösen. Der Fokus auf das Gegenwärtige eröffnet Raum für Heilung und die Entfaltung einer neuen, selbstbestimmten Identität – einer Identität, die zwar von der Vergangenheit geprägt, aber nicht festgelegt ist. Sie bleibt wandelbar und entsteht im Spannungsfeld zwischen individueller Erfahrung, dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und innerer Freiheit.

Das Loslösen von historisch gewachsenen Kategorien betrifft sowohl das persönliche Leben als auch gesellschaftliche Muster und Erwartungen, die vorschreiben, wie Lebenswege auszusehen haben. Wohnungslose und andere oft marginalisierte Gemeinschaften haben im Suchen nach der Freiheit, sich unabhängig von gesellschaftlichen Zuschreibungen und festgelegten Kategorien neu zu definieren viel gemein.

Insbesondere im Hinblick auf LGBTQIA+-Belange und den Kampf um die Anerkennung queerer, nicht-domestisch-normativer oder heteronormativer Lebensweisen kann diese Offenheit inspirierend wirken. Die Akzeptanz, eine Identität im gegenwärtigen Moment frei zu leben, kann eine transformative Wirkung haben, indem sie Rechtfertigungsdruck ablegt und Heilung und Neuanfänge

erleichtert – vor allem für diejenigen, die Ablehnung oder Verfolgung erfahren haben.

Darüber hinaus zeigen diese Gemeinschaften, dass wahre Inklusion ohne Bewertung des bisherigen Lebenswegs stattfinden kann: ein Verständnis von Menschlichkeit, das Menschen so akzeptiert, wie sie sind, unabhängig von ihrer Vergangenheit oder Wahl der Identität. Dieses Modell einer Gesellschaft, die Identitäten frei akzeptiert und normative Einordnungen überwindet, schafft Raum für alle, ihre Selbstwahrnehmung ohne Vorbehalte zu leben.

Gleichzeitig bleibt die Gewalt der gesellschaftlichen Normativität, die oft zur Wohnungslosigkeit führt und in diesem Zustand weiter stigmatisiert, eine unveränderte, schwierige Realität.

8 Vertrauen ist auf der Straße ein seltenes, aber kostbares Gut, dass aufgrund von temporalen Einschränkungen entweder vollkommen oder gar nicht existiert

Auf der Straße ist nichts von Dauer – alles ist vergänglich, alles temporär. Freundschaften, Beziehungen, Allianzen mögen intensiv sein, doch sie können auch jederzeit enden. Es ist möglich, ein Jahr lang Tag und Nacht mit jemandem zu verbringen, gemeinsam Höhen und Tiefen zu erleben, sich als Seelenverwandte zu empfinden – und dann, von einem Moment auf den anderen, verschwindet diese Person spurlos. Mensch weiß nicht, ob sie verstorben ist, im Krankenhaus liegt, im Gefängnis sitzt oder einfach gegangen ist, weil sie genug hatte. Möglichkeiten, dies herauszufinden, gibt es kaum. Oft kennt mensch nicht einmal den rechtlichen Namen der Person, und selbst wenn, gäbe es von offizieller Seite keine Antwort, da mensch auf dem Papier keine Familie ist.

Diese Situation verursacht Schmerz, Unsicherheit und ein fortwährendes, unterschwelliges Gefühl der Angst vor plötzlichem Verlust, ohne jemals Abschied nehmen zu können – ein Gefühl, das an das Konzept der *Hauntologie* erinnert in der die Gegenwart von den Geistern verllorener Zukünfte gejagt wird (Fisher 2014; siehe auch 2012). Inmitten dieser Unbeständigkeit wird das Vertrauen, das während der gemeinsamen Zeit entsteht, zu einem kostbaren Gut. Wenn eine Beziehung besteht, dann muss sie in der begrenzten Zeit, die man miteinander hat, echt und wahrhaftig sein. Auf der Straße, wo alles so flüchtig ist, zählt jeder Moment, jede Begegnung. Es ist von entscheidender Bedeutung, sich darauf verlassen zu können, dass diese Verbindungen – so lange sie bestehen –, frei von Täuschung und ohne doppeltes Spiel sind, denn morgen könnte bereits alles vorbei sein.

Dieses tiefe Vertrauen entsteht nicht leichtfertig. Es baut auf der gemeinsamen Erkenntnis auf, dass das Leben auf der Straße stets den Schatten der Vergänglichkeit – der verlorenen Zukünfte – mit sich trägt. Gerade deshalb gewinnt die

gemeinsam verbrachte Zeit eine besondere Bedeutung. In einer Welt, in der alles so rasch vergehen kann, wird das Jetzt zum wertvollsten, was es gibt.

9 Wenn du etwas hast, dann gib

Das Prinzip der Kooperation um zu überleben beinhaltet auch eine ungeschriebene Regel, die besagt: Wenn du etwas hast, dann teilst du es. Es kam unter meinen Forschungspartner*innen kaum vor, dass jemand an einer Person vorbeiging, die um eine Zigarette oder Geld bat, ohne ihr etwas anzubieten – zumindest solange man selbst noch ein bisschen Tabak oder ein paar Cent übrig hatte. Selbst wenn es der letzte Rest war, wurde gedreht und gegeben. Das Horten für später – für eine zukünftige komfortable Idylle, auf die mensch hinarbeitet, die aber immer in der Zukunft bleibt, ist ein Motor auf der das häusliche domestizierte Leben maßgeblich aufbaut, die aber auf der Straße kollabiert. Hier gibt es keinen Platz für die Vorstellung, dass man Vorräte anlegen kann. Vorräte müssen versorgt werden, schaffen Ballast und Immobilität. Stattdessen erfordert die Realität des Lebens auf der Straße eine unmittelbare Auseinandersetzung mit der Gegenwart und mit einander. Die Notwendigkeit, im Hier und Jetzt zu leben, zwingt dazu, Ressourcen sofort zu teilen und zu nutzen, anstatt sie für eine ungewisse Zukunft zurückzuhalten – heute gibst du, morgen brauchst du.

Dieses Geben und Nehmen ist sowohl Taktik als auch Überlebensprinzip. In einer Welt voller Unsicherheit, in der Ressourcen knapp sind und jederzeit eine Notlage eintreten kann, wird das Geben und Nehmen zu einem Weg, Gemeinschaft aufzubauen und Unsicherheiten gemeinsam abzufedern. Wiederum „leben und leben lassen“ oder auch „überleben und überleben ermöglichen,“ in einer Gesellschaft, die oft auf Individualismus und Selbstgenügsamkeit setzt, ist diese Form des sich gegenseitig voneinander Abhängig-Machens eine Art Solidarität. Das Teilen stärkt Bindungen und schafft eine gegenseitige Abhängigkeit, die vielleicht zunächst wie eine individuelle Schwäche wirkt, in Wahrheit jedoch die Stärke der Gemeinschaft ausmacht.

10 Humor ist, wenn man trotzdem lacht: Eine Strategie des Entwaffnens und der Kritik

Humor ist eine kraftvolle Waffe um Kritik zu üben, das Unaussprechliche auszusprechen, Gewaltstrukturen zu entblößen und Hierarchien zu durchbrechen (Bhungalia 2020). Auf der Straße können humorvolle Bemerkungen oder Witze eine Situation entschärfen und gleichzeitig tiefgreifende Wahrheiten offenbaren. Humor schafft Nähe und hebt die Schranken zwischen Menschen auf, die sonst durch gesellschaftliche Positionen oder Vorurteile getrennt sind. Ein Beispiel:

Eines Tages kam, wie Helmut es ausdrückte, ein „hohes Tier“ der Caritas in die Bahnhofsmision, um sich mit wohnungslosen Menschen auszutauschen. Er setzte sich zu einer Gruppe an den Tisch, die ihren Kaffee trank, und begann typische Fragen zu stellen: „Wo schläfst du?“, „Wie machst du es mit dem Duschen?“ und „Wo bewahrst du dein Essen auf?“ Dutzend, wobei er das Siezen erwartete, und alles in einem Ton, der zwar interessiert wirkte, aber Distanz schuf und die soziale Hierarchie stetig wieder heraufbeschwörte. Als der Mann dann bemerkte, dass der Kaffee in der Bahnhofsmision gratis war, fragte er, ob es nicht motivierender wäre, wenn die Leute für ihren Kaffee bezahlen müssten – schließlich würde das helfen, sie nicht als Bittsteller*innen, sondern als gleichwertige Menschen zu betrachten. Heiko, der bisher ruhig zugehört hatte, lächelte und sagte: „Ich erklär’s dir mit ’nem Witz: Ein Krokodil bricht aus seinem Käfig im Zoo aus und frisst einen Obdachlosen, der auf einer Bank schläft. Nur den Kopf lässt es übrig, dann schläft es ein. Am nächsten Morgen gehen zwei Pfleger an der Bank vorbei, und der eine sagt zum anderen: ‚Kein Dach über dem Kopf, aber ’nen Lacoste-Schlafsack.‘“ Die Runde brach in schallendes Gelächter aus. Der Caritas-Mitarbeiter hingegen war sichtlich pikiert und fühlte sich zunehmend unwohl.

In diesem Moment des Unbehagens lag jedoch der Berührungspunkt, die eigentliche Intimität. Der Witz spiegelte auf subtile Weise die Absurdität und den Zynismus wider, mit dem wohnungslose Menschen oft betrachtet werden. Der Humor entwaffnete den Mann, riss die Barrieren seiner formellen Position ein und zeigte ihm eine Mikro-Dosis des täglichen Spottes und der Schikane, denen die Menschen gegenüber ihm ausgesetzt sind. In diesem Moment verschwand die Distanz, die durch Anzug, Kommunikationsform und gesellschaftliche Stellung sonst unüberwindbar schien. Es war eine stille, aber eindringliche Kritik: Wie oft wird über wohnungslose Menschen gesprochen, ohne ihnen wirklich zuzuhören? Wie oft wird aus der Ferne entschieden, was für sie „gut“ wäre, anstatt ihnen auf Augenhöhe zu begegnen? Der Witz machte all das greifbar, was sonst unausgesprochen bleibt: Die Machtungleichheit, die Vorurteile und die distanzierte Art, mit der die Gesellschaft über Menschen am Rande ihrer Strukturen nachdenkt. Helmut setzte dann noch einen drauf: „Du bist der Einzige hier, der die Annahme zu haben scheint, dass wir keine ebenbürtigen Menschen sind.“

Dieser Moment zeigte eindrucksvoll, wie Humor nicht nur Grenzen aufweichen, sondern auch tiefe gesellschaftliche Missstände ans Licht bringen kann. Es war eine Lektion in Menschlichkeit, und gleichzeitig eine scharfe Kritik an konventionellen Ansätzen die Lösungen für Probleme erarbeiten, ohne die Menschen, die betroffen sind, wirklich zu verstehen oder miteinzubeziehen.

Unfreiwillige Wohnungslosigkeit ist ein zentrales Problem fast aller Gesellschaften im globalen Norden. Trotz zahlreicher Bemühungen, die darauf abzielen, einerseits die Lebenswelt der von Wohnungsnot betroffenen Menschen zu verstehen und andererseits adäquate Lösungen zu finden, um Wohnungslosigkeit zu beenden, wird dabei häufig **über** die Betroffenen gesprochen, anstatt **mit** ihnen.

Dies sagt etwas darüber aus, dass wir erlerntes Wissen und professionalisiertes Wissen jenem der Erfahrung vorziehen. Zudem beschränkt Praxis und Wissenschaft, wenn sie Erfahrungsexpert*innen zu Rat ziehen, deren Expertise oft auf ihr Fachgebiet. Menschen, die Wohnungslosigkeit erlebt haben, sind jedoch zentrale Expert*innen – nicht nur in Bezug auf Fragen wie: Wie gerät man in die Wohnungslosigkeit? Wie gestaltet sich das Leben in der Wohnungslosigkeit? Welche Grundbedürfnisse gibt es und wie kann Wohnungslosigkeit effektiv bekämpft werden? Wie können Wohnräume geschaffen werden, die es ermöglichen, langfristig aus der Wohnungslosigkeit herauszukommen? Nein, betroffene Menschen können darüber hinaus auch eine weitergehende Gesellschaftskritik üben. Von ihnen können wir viel darüber lernen, was systemisch und zwischenmenschlich falsch läuft – eine Ressource, die viel zu oft ungenutzt bleibt. Auch die strukturellen Bedingungen einer Miteinbeziehung, wenn sie denn erfolgt, ist von einer doppelten Marginalisierung geprägt. Es wird ihnen oft nicht auf Augenhöhe begegnet und eine angemessene Entlohnung ist eine Seltenheit. So entsteht der Eindruck, dass ihre Expertise geschätzt wird, solange sie bereit sind, ihre Erfahrungen kostenlos zu teilen. Dabei wird übersehen, dass die Betroffenen ohnehin schon unter den enormen Belastungen der Wohnungslosigkeit leiden. Es ist nicht ihre Verantwortung, Wissenschaft und Praxis aufzuklären oder gar die Lösungen für das Problem zu erarbeiten – und schon gar nicht ohne Bezahlung. In einem Gespräch sagte mir einmal jemand: „Es ist deine Arbeit, aber es ist mein Leben.“

11 Abschließende Gedanken

Die beschriebene Art sprachlicher Direktheit und des Ausdrucks wird oft missverstanden und stigmatisiert, obwohl sie eine Form von Liebe und Intimität darstellt. Wenn wohnungslose Menschen direkt sprechen, fluchen oder sich in ihrer eigenen Weise unterhalten, wird dies häufig als Zeichen von Andersartigkeit wahrgenommen, anstatt als Hinweis auf die problematischen und ausgrenzenden Muster unserer Gesellschaft. Vielmehr werden Prozesse des „Othering“ vollzogen. Cheryl (2019) baut in ihrer Arbeit auf Hannah Arendt (2003) auf und beschreibt, wie unser Alltag von Meinungen über andere und die Welt geprägt ist. Diese Meinungen machen uns anfällig dafür, Schaden nicht nur zu tolerieren, sondern ihn sogar zu verstärken.

Oft behandeln wir unsere Vorurteile als unerschütterliche Fakten – wie das weit verbreitete Vorurteil, dass wohnungslose Menschen fundamental anders seien als Menschen mit einem Zuhause. Solche Annahmen lassen uns den Status quo, das Vorhandensein von Wohnungslosigkeit, als tragisch, aber unvermeidlich akzeptieren. Diese Sichtweise behindert unsere Fähigkeit, kritisch zu hinterfragen und zu erkennen, wie viele irrige und absurde Ideen wir über diese Lebensreali-

täten entwickelt haben. Zudem wird oft angenommen, dass diplomatische Sprache mehr Respekt gegenüber dem Gegenüber zeigt als direkte Kommunikation. Dies ist, wie meine Forschung zeigt, nicht allgemeingültig, sondern situativ und alltagsweltlich hinterfragbar.

Das Beispiel des Caritas-Mitarbeiters, der seine Vorurteile als Fakten betrachtet – etwa die Annahme, wohnungslose Menschen müssten aktiviert werden und seien nicht ebenbürtig – das verdeutlicht dies eindrücklich. Erst als Heiko ihm mit einem Witz begegnet, wird der Caritas-Mitarbeiter gezwungen, seine Annahmen zu überdenken. In diesem Moment wird er mit einer Realität konfrontiert, die nicht in sein Weltbild passt, was zu einem Umdenken führt. Solche Begegnungen ermöglichen es uns, unser Selbstverständnis von Wohnungslosigkeit zu hinterfragen. Plötzlich wird deutlich, dass Wohnungslosigkeit kein unvermeidliches Schicksal ist, sondern durch gesellschaftliche Strukturen geschaffen und aufrechterhalten wird.

Unsere distanzierte und oft oberflächlich vermeintlich höfliche Art im Umgang mit diesem Thema ist keine natürliche Haltung, sondern eine gesellschaftliche Konstruktion. Diese Momente der Erkenntnis, die Zigon (2007) als „Momente des moralischen Zusammenbruchs“ beschreibt, erzeugen einen ethischen Moment, in dem wir uns entscheiden müssen: Entweder wir werten den Vorfall als Ausnahme ab und rekonstruieren unser Weltbild wie gewohnt weiter oder wir erkennen, dass wir direkt betroffen sind und die künstliche Trennung zwischen „uns“ und „ihnen“ aufgehoben ist.

Lynn Tirrell betont, dass Sprache eine Struktur von Bedeutungen ist, die unser Leben prägt. Sie vermittelt die Kategorien, durch die wir uns selbst und andere verstehen und formt unser Identitätsverständnis. Unsere sprachlichen Praktiken basieren auf Schlussfolgerungen, die unser Verständnis von Zusammenhängen gestalten. Diese inferentiellen Muster sind normativ und verleihen den Kategorien Struktur und Bedeutung. Da sprachliche Kategorien unsere sozialen Kategorien widerspiegeln, wird deutlich, dass Sprache auch eine Arena für politischen Kampf darstellt (Tirrell 2017: 137).

Die Erfahrungen wohnungsloser Menschen, die im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen, ermöglichen es uns, die vorherrschende Bedeutungsstruktur zu verstehen und sie zu dekonstruieren. Diese Art der Intimität in der Sprache, das direkte und ungeschönte Sprechen, konfrontiert uns mit der Realität und zwingt uns, Stellung zu beziehen. In Anlehnung an Hannah Arendt kann dieser Prozess als ethischer und politischer Akt verstanden werden, der die tradierten Weisheiten unserer Gesellschaft in Frage stellt und Raum für das gemeinsame Schaffen einer besseren Welt eröffnet (2003 in Mattingly 2019).

Heiko beispielsweise hat durch seinen Witz nicht nur die Stereotypen des Caritas-Mitarbeiters aufgedeckt, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, eine neue, positivere Beziehung zwischen ihnen zu gestalten. Der Humor entwaffnete

den Caritas-Mitarbeiter, ließ ihn seine Vorurteile erkennen und schuf Raum für eine ehrliche Begegnung auf Augenhöhe.

Diese „Sprache der Intimität“ bietet uns die Gelegenheit, die gängigen Vorurteile gegenüber wohnungslosen Menschen kritisch zu hinterfragen. Sie macht deutlich, dass Wohnungslosigkeit kein natürliches Phänomen, sondern ein soziales Problem ist, das sowohl durch gesellschaftliche Strukturen und individuelle Entscheidungen von uns selbst geschaffen wurde. Indem wir diese künstlichen Barrieren erkennen und überwinden, öffnen wir den Weg zu echter Nähe, Empathie und Mitmenschlichkeit. In dieser neuen Perspektive wird klar, dass wahre Intimität nicht nur auf persönlichen Beziehungen beruht, sondern auch auf einem gesellschaftlichen Bewusstsein für Ungerechtigkeiten und der Bereitschaft, diese zu transformieren.

Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (1998): Sovereign power and bare life. *Homo sacer* 1. Stanford: Stanford University Press.
- Ashworth, Anthony Eugene (1968): The sociology of trench warfare 1914–18. In: *The British Journal of Sociology*, Jg. 19(4), 407–423.
- Arendt, Hannah (2003): Thinking and moral considerations: A lecture, in: Kohn, Jerome (Hrsg.) *Responsibility and Judgment*, New York, NY: Schocken Books, 159–189.
- Axelrod, Robert (1984): *The Evolution of Cooperation*. New York, NY: Basic Books 1984, 73–87.
- Bhungalia, Lisa (2020): Laughing at power: Humor, transgression, and the politics of refusal in Palestine, In: *Environment and Planning C: Politics and Space* 38(3), 387–404.
- Barry, Kathleen (1979): *Female Sexual Slavery*. Englewood Cliffs, N. J.: Prentice.
- Biehl, João, and Peter Locke (2010): Deleuze and the Anthropology of Becoming, In: *Current anthropology* 51(3), 317–351.
- Carsten, Janet (1991): Children in between: fostering and the process of kinship on Pulau Langkawi, Malaysia, In: *Man, New Series* 26(1), 425–43.
- Fisher, Mark (2014): *Ghosts of my life: Writings on depression, hauntology and lost futures*. Winchester, Hampshire, United Kingdom: John Hunt Publishing.
- Gale, Andrews (2007): Bulgur marriages and „big“ women: navigating relatedness in Guinean refugee camps, In: *Anthropological Quarterly* 80(1), 355–378.
- Hay, Ian (2020 [2015]). *The First Hundred Thousand: Being the Unofficial Chronicle of a Unit of „K(1)“*. Project Gutenberg. Online: <https://www.gutenberg.org/cache/epub/12877/pg12877.html> [23.01.2026].
- Jackson, Michael (2012): *Between One and One another*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Laclau, Ernesto (2017): 8.5. Why do empty signifiers matter in politics, in McQuillan, Martin (Hrsg.) *Deconstruction: A Reader*, New York: Routledge (zuerst erschienen bei Routledge, New York 2000).
- Mattingly, Cheryl (2019): Defrosting concepts, destabilizing doxa: Critical phenomenology and the perplexing particular, In: *Anthropological Theory* 19(4), 415–439.
- McGovern, Mike (2012): Life during wartime: aspirational kinship and the management of insecurity, In: *Journal of the Royal Anthropological Institute* 18(1), 735–52.

- Mead, G. H. (1934): *Mind, self, and society from the standpoint of a social behaviorist*. Chicago: University of Chicago Press.
- Nyamnjoh, F. B. (2002): „Domestication, Agency and Subjectivity in the Cameroonian Grassfields.“ *Postcolonial subjectivities in Africa*: 1–3.
- Robbins, Joel (2013): *Beyond the Suffering Subject: Toward an Anthropology of the Good*, In. *The Journal of the Royal Anthropological Institute* 19(3), 447–462.
- Schneider, Luisa Theresia (2020): ‚My home is my people‘ homemaking among rough sleepers in Leipzig, Germany, In. *Housing Studies*, 37(2), 232–249.
- Schneider, Luisa Theresia (2021a): *Vanity as World-Making‘: Voluntary Homelessness in Search of Meaning*, In. *Etnofoor* 33(1), 37–56.
- Schneider, Luisa Theresia (2021b): *Let me take a vacation in prison before the streets kill me! Rough sleepers’ longing for prison and the reversal of less eligibility in neoliberal carceral continuums*, In. *Punishment & Society*, 25(1), 60–79.
- Simmel, Georg 1922: *Der Streit*, in: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (=Gesamtausgabe Band 11), hrsg. von Otthein Rammstedt. stw 811, Frankfurt 1922, S. 284–382 (zuerst erschienen bei Duncker & Humblot, Berlin 1908)
- Tirrell, Lynne (2017): *Language and power*, in Alison M. Jaggar & Iris Marion Young (Hrsg.), *A companion to feminist philosophy*. Malden, Mass.: Blackwell, 137–152.
- Utas, Mats. (2005): *West-African Warscapes: Victimcy, Girlfriending, Soldiering: Tactic Agency in a Young Woman’s Social Navigation of the Liberian War Zone*, In. *Anthropological Quarterly*, 78(2), 403–430.
- Weger, Tobias (2015): „Straßennamen“, in Scholz, Stephan, Niven, Bill, & Röger, Maren (Hrsg.), *Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung*. Leiden, The Netherlands: Brill | Schönningh, 409–419.
- Zigon, Jarrett (2007): *Moral breakdown and the ethical demand: A theoretical framework for an anthropology of moralities*, In. *Anthropological Theory* 7(2), 131–150.

Über die Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden – Partizipative Erforschung und reflexive Erkenntnisse aus der Lebenswelt von Menschen in Wohnungsnot

Jochen Sawilla

1 Einleitung

Fast jede Person hat eine Geschichte darüber, wie schwierig es sein kann, Wohnraum zu finden. In meinem Beitrag steht jedoch die Perspektive von Menschen im Mittelpunkt, die selbst von Wohnungslosigkeit oder Wohnungsnot betroffen sind. Sie verfügen über ein Wissen aus Erfahrung – über Lücken im Hilfesystem, unsichere Lebensbedingungen und alltägliche Strategien des Durchkommens. Mich interessiert, wie sie ihre eigene Situation einschätzen und welche Veränderungen aus ihrer Sicht notwendig wären, um Wohnungslosigkeit zu überwinden. Forschungsansätze, die mobil oder aufsuchend arbeiten, ermöglichen es, näher an ihren Lebensalltag heranzurücken und können aufzeigen, wo bestehende Angebote aus Sicht der Betroffenen nicht greifen. Vor Beginn der Forschung stand deshalb eine grundlegende Frage: *Wie kann man etwas über Obdachlosigkeit herausfinden, wenn man diese Erfahrung selbst nie gemacht hat?* Diese Frage stellt sich besonders in der Sozialforschung, weil die Perspektive der Betroffenen oft schwer zugänglich ist und weil dabei leicht die Gefahr besteht, aus einer Außenperspektive vorschnell zu interpretieren. In meinem Projekt geht es deshalb darum, möglichst dicht an den Erfahrungen wohnungsloser Menschen zu bleiben: Was nehmen sie in ihrem Alltag wahr, was fühlen sie, was halten sie für wichtig? Diese Haltung orientiert sich an einer alltagsnahen, verstehenden Soziologie, wie sie Alfred Schütz entwickelt hat. Er fragt danach, wie Menschen ihre soziale Welt erleben, welche Bedeutungen sie ihr beimessen und wie aus diesen Deutungen ihr Handeln hervorgeht (vgl. Schütz/Luckmann 1979). Gleichzeitig knüpft mein Zugang an Überlegungen partizipativer Forschung an, die das Erfahrungswissen von Betroffenen als eigenständige Form von Expertise anerkennt und sie aktiv am Forschungsprozess beteiligt (vgl. Bergold/Thomas 2012). Der vorliegende Beitrag ist ein Auszug aus einer umfassenderen Untersuchung, die sich mit dem Thema alltäglicher Sicherheit und Unsicherheit in der Lebenswelt von Menschen in der Lebenslage Straßenobdachlosigkeit befasst. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage,

wie Menschen, die selbst Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit gemacht haben, ihre Situation wahrnehmen, deuten und bewältigen. Für den hier vorgestellten Teil der Untersuchung wurde ein partizipativer Forschungsansatz gewählt: Im Rahmen des Workshops *Über die Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden* beim Jahrestreffen der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen in Freistadt (2022) fand ein Fokusgruppeninterview statt, das gemeinsam mit lebenswelterfahrenen Beteiligten durchgeführt wurde. Dabei konnten erste zentrale Themen herausgearbeitet und weitere Fragen formuliert werden. In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf die Ergebnisse dieses Gesprächs, um sie näher zu beleuchten.

2 Theoretische Grundlagen

Wie in der Einleitung angedeutet, stützt sich mein Zugang auf die phänomenologische Soziologie, die den Alltag – oder genauer: die alltägliche Lebenswelt – in den Mittelpunkt ihrer Analyse stellt.

„Die Wissenschaften, die menschliches Handeln und Denken deuten und erklären wollen, müssen mit einer Beschreibung der Grundstrukturen der vorwissenschaftlichen, für den – in der natürlichen Einstellung verharrenden – Menschen selbstverständlichen Lebenswelt beginnen. Diese Wirklichkeit ist die alltägliche Lebenswelt.“ (Schütz/Luckmann 1979: 25)

Im Zentrum dieser Haltung steht die Frage, wie Menschen ihre Welt erleben. Was ihnen vertraut oder was ihnen fremd erscheint. Wie sie Sinnzusammenhänge herstellen und was für sie bedeutsam ist. Phänomenologische Ansätze richten den Blick auf das subjektive Erleben, auf implizite Routinen, leibliche Orientierung und alltägliche Selbstverständlichkeiten. Dabei geht es weniger um abstrakte Strukturen als um die Weise, wie soziale Wirklichkeit konkret erfahren wird. Diese Perspektive lässt sich produktiv mit soziologischen Zugängen verbinden, die soziale Deutungsmuster, Machtverhältnisse oder Interaktionsformen untersuchen. Denn erst im Zusammenspiel wird sichtbar, wie Erfahrungen situiert sind, wie sie sozial vermittelt werden – und wie Menschen sich in ihrer Lebenswelt orientieren.

Auch in der partizipativen Forschung richtet sich der Blick auf das Erleben und Deuten von Wirklichkeit – allerdings mit einem anderen Schwerpunkt. Erfahrung wird hier als eigenständige Quelle von Wissen verstanden. Menschen mit gelebter Erfahrung werden aktiv in den Forschungsprozess einbezogen; es wird nicht über sie geforscht, sondern gemeinsam mit ihnen. Ziel partizipativer Forschung ist es, sowohl neue Erkenntnisse zu gewinnen als auch gesellschaftliche Veränderung anzustoßen (vgl. Hartung et al. 2020: 2). Die Beteiligten gelten als Expertinnen ihrer eigenen Lebensrealität, und die Forschung wird als ko-

produktiver Prozess verstanden, in dem auch die Grenzen zwischen Wissenschaft und Praxis hinterfragt werden.

Diese Haltung wurde unter anderem in den 1960er Jahren von Paulo Freire und Orlando Fals-Borda geprägt, die Forschung, Bildung und gesellschaftliches Engagement miteinander verknüpften. (Rappaport 2020) Freire bezeichnete den Prozess der Erkenntnis als *conscientização* – ein portugiesischer Begriff für Bewusstwerdung oder kritisches Bewusstsein. Gemeint ist eine Bewegung, in der Menschen ihre Lebenslage reflektieren, gesellschaftliche Strukturen erkennen und beginnen, sie aktiv zu hinterfragen. Dabei greift Freire auf ein Konzept aus der Phänomenologie zurück – das sogenannte „Gewahren“, das auf den Philosophen Edmund Husserl zurückgeht (Freire 2017[1970]: 55) Gemeint ist eine bewusste, unmittelbare Hinwendung zum eigenen Erleben als Ausgangspunkt von Erkenntnis. Fals-Borda (1991) wiederum bezieht sich auf den spanischen Philosophen José Ortega y Gasset, der geistige Anstrengung als eine Bewegung weg vom Gewohnten beschreibt, hin zu einem Denken, das neue Sichtweisen ermöglicht:

„Jede geistige Anstrengung, die wir ausgesprochen so nennen dürfen, entrückt uns als Einzelgänger der allen gemeinsamen Küste und führt uns auf verborgenen Wegen, die eben unser Bemühen aufspürt, zu entlegenen Orten, bringt uns auf ungewohnte Gedanken.“ (Ortega y Gasset 1968[1930]: 10)

Partizipative Forschung versteht sich als Teil eines solchen Prozesses: Erkenntnis beginnt nicht im Abstrakten, sondern im bewussten Erleben und wird durch geteilte Reflexion zu einem Ausgangspunkt für Veränderung.

3 Partizipative Forschung

Partizipative Forschung möchte alle Beteiligten, Erfahrungsexpertinnen und Wissenschaftlerinnen, dazu anregen, gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln. Menschen mit eigener Erfahrung bringen ihr situatives Wissen und praktische Kenntnisse ein, während Wissenschaftlerinnen konzeptionelle und analytische Ansätze beisteuern, die sie durch Studium und Forschung erworben haben. Damit diese unterschiedlichen Wissensarten produktiv zusammenwirken können, orientieren sich partizipative Forschungsprozesse an grundlegenden Prinzipien, die zentrale Anforderungen an das Miteinander im Forschungsprozess formulieren: Gespräch auf Augenhöhe, Anerkennung individueller Expertise, umfassende Beteiligung und Transparenz.

a) Gespräch auf Augenhöhe

Forschung soll respektvoll und gleichberechtigt gestaltet werden.

„Partizipative Forschungsmethoden sind auf die Planung und Durchführung eines Untersuchungsprozesses gemeinsam mit jenen Menschen gerichtet, deren soziale Welt und sinnhaftes Handeln als lebensweltlich situierte Lebens- und Arbeitspraxis untersucht wird.“ (Bergold/Thomas 2012: 2)

b) Expertise des Einzelnen

Jede Person gilt als Expertin ihrer eigenen Lebensrealität.

„Participatory research in its originally intended form (...) recognizes the expertise of research participants and consequently seeks to engage such individuals through handing over some responsibility within the research process.“ (Brown 2022)

c) Beteiligung aller Betroffenen

Forschung soll alle einbeziehen, die vom Thema oder den Ergebnissen betroffen sind.

„Die Objekte partizipativer Forschung, die Beforschten, sollen als Subjekte anerkannt und durch die Forschung empowered werden. Ziel ist es, soziale Wirklichkeit zu verstehen und zu verändern.“ (von Unger 2014: 1)

d) Transparenz und Respekt

Der Forschungsprozess muss offen sein und die Rechte der Beteiligten müssen gewahrt bleiben.

„Den Ko-Forschenden wird durch den Erkenntnisprozess eine kognitive Distanzierung gegenüber eingespielten Routinen, Interaktionsformen und Machtbeziehungen möglich.“ (Bergold/Thomas 2012: 2)

Diese Prinzipien sind nicht nur methodische Leitlinien, sondern Ausdruck einer grundsätzlichen Haltung: Partizipative Forschung versteht Wissen nicht als objektiv gegeben, sondern als etwas, das im Dialog entsteht, durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Erfahrungen, Sichtweisen und sozialer Positionierungen. Respekt, klare Kommunikation und echtes Zuhören schaffen dabei Bedingungen, unter denen sich Menschen sicherer fühlen, ihre Perspektiven einzubringen. Diese dialogische Haltung steht im Zentrum des Verständnisses partizipativer

Forschung: Erkenntnis ist ein gemeinsamer Prozess. Freires Befreiungspädagogik beruht auf dieser Idee eines dialogischen Erkenntnisprozesses, in dem Veränderung nur durch gegenseitige Anerkennung und die kritische Reflexion der eigenen Lebensrealität möglich wird. Auch Fals-Borda hebt die Bedeutung von Dialog hervor und knüpft an Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns an: Erkenntnis entsteht dort, wo Menschen einander ernsthaft zuhören und bereit sind, ihre eigenen Positionen im Gespräch zu hinterfragen (1991: 11). Partizipative Forschung verbindet damit Theorie und Praxis, Erkenntnis und Beziehung – und macht wissenschaftliches Arbeiten verantwortlich gegenüber den Stimmen, die oft überhört werden.

Natürlich bleibt auch diese Form der Forschung nicht ohne Kritik: Es wird darauf hingewiesen, dass partizipative Forschung hohe Erwartungen an Offenheit stellt, während die tatsächliche Gestaltung von Nähe manchmal instrumentell bleiben kann (Bergold/Thomas 2012; Becker et al. 2021). Ebenso wird kritisiert, dass partizipative Verfahren ideologisch aufgeladen sein können, wenn sie ihre eigenen Voraussetzungen nicht ausreichend reflektieren (Speck 2021: 122). Auch der Vorwurf der Pseudobeteiligung ist bekannt – etwa dann, wenn Betroffene zwar einbezogen, aber nicht wirklich an Entscheidungen beteiligt werden (Bergold/Thomas 2012; Freire 2017[1970]: 43).

Umso wichtiger bleibt, dass partizipative Forschung auf Solidarität, Vertrauen und methodische Sorgfalt setzt und dass sie das Wissen und die Perspektiven erfahrener Menschen nicht nur proklamiert, sondern tatsächlich ernst nimmt (vgl. von Unger/Nariman 2012; Banks et al. 2016).

4 Fokusgruppeninterview

Es ist also für partizipative Forschung entscheidend, Wissen und Praxis von Erfahrungsexpertinnen wissenschaftlich zu erkunden und zu verarbeiten. Weil „(...) es gerade darum geht, die Eigensinnigkeit und Eigenwilligkeit der Forschungspartner/innen in dem Forschungsprozess zur Geltung zu bringen“ (Kasberg et al. 2021: 147). Dazu braucht es Methoden. Typisch für partizipative Forschung ist, dass Methoden für Erhebung, Auswertung und Verwendung eng miteinander verwoben sind (ebd.). Auf die Erhebung und Analyse vorbereiteter (d.h. nicht direkt reflektierter, aber im Alltag wirksamer) Deutungs- und Handlungsmuster und die Rekonstruktion von Lebenswelt zielen innerhalb der partizipativen Forschung insbesondere mitlebende und darstellende Ansätze, wie z. B. Mobile Methoden (Filipovic 2020; Mann 2019; Chang 2017), ethnomethodologisch – partizipatorische Ansätze (Schneider 2022), Photovoice (Gaboardi et al. 2018) oder das Forumtheater (Wrentschur 2021; Boal 2020/1977). Eine Methode der partizipativen Forschung, die ich in meiner Arbeit verwendet habe, ist das Fokusgruppeninterview. Um die Methode im Kontext meiner Forschung nach-

vollziehbar zu machen, möchte ich sie nicht nur theoretisch beschreiben, sondern anhand eines praktischen Beispiels veranschaulichen: Das Fokusgruppeninterview zum Thema *Über die Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden* habe ich im Jahr 2022 im Rahmen des Jahrestreffens der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen in Freistadt moderiert. Bei dieser Veranstaltung kamen Erfahrungsexpertinnen, Forschende, Sozialarbeitende sowie Vertreterinnen von Wohlfahrtsverbänden und Politik zusammen. Anhand dieses Interviews zeige ich, wie ein partizipativer Forschungsprozess in der Praxis ablaufen kann.

Fokusgruppen haben den Vorteil, dass man schnell viele Perspektiven bekommt, die auf den echten Erfahrungen der Teilnehmenden beruhen und in ihren eigenen Worten ausgedrückt werden. Außerdem kommen durch die Gruppendiskussion oft Ideen oder Einsichten auf, die Einzelpersonen alleine vielleicht nicht gehabt hätten (Smithson 2007: 357 ff.). Der Methodik nach sind bei einem Fokusgruppeninterview sechs bis zwölf Menschen vorgesehen, die ähnliche Lebenserfahrungen und Kenntnisse zum Thema haben, das diskutiert wird (Schulz 2012: 13 f.). Weil sich die Teilnehmenden unter Menschen mit vergleichbaren Erfahrungen befinden, kann ein Fokusgruppeninterview auch einen relativ geschützten Raum zur Selbsterfahrung eröffnen (ebd.). Zugleich braucht es Sensibilität dafür, dass dabei auch belastende Erfahrungen zur Sprache kommen können. In diesem Projekt wurde die Gesprächssituation entsprechend achtsam moderiert und sozialarbeiterisch begleitet.

Die Moderatorin stellt sich zu Beginn vor, beschreibt den Ablauf und gibt eine oder mehrere Impulse, um die Diskussion anzuregen. Diese Impulse können Fragen oder Aussagen zum Thema sein (Beninghaus/Beninghaus 2012: 116 ff.). Während der Diskussion behält die Moderation den Überblick, achtet auf Gesprächsverläufe und darauf, dass wichtige Aussagen nicht verloren gehen. Am Ende werden die Ergebnisse gemeinsam zusammengefasst – beispielsweise durch das Sortieren von Beiträgen auf Moderationskarten, die an einer Pinnwand geclustert werden. Alternativ können Flipcharts, Whiteboards oder auch ein gemeinsam geführtes Protokoll genutzt werden (Schulz 2012: 15 f.). Entscheidend ist, dass die Teilnehmenden ihre eigenen Aussagen wiederfinden können und sich an der Zusammenfassung aktiv beteiligen. Dabei geht es nicht darum, Übereinstimmungen zwischen den Teilnehmenden zu erzielen, sondern möglichst viele verschiedene Perspektiven zu einem Thema zu sammeln (ebd.: 9). Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich alle Beteiligten ermutigt fühlen, offen zu sprechen. Berücksichtigt werden muss trotzdem, dass es auch Menschen gibt die nicht über jedes Thema reden wollen. Das Fokusgruppeninterview kann, aber muss nicht für jeden ein Freiraum sein (Smithson 2007: 359 f.). Von Anfang an herrschte auf dem Wohnungslosentreffen 2022 – und auch im Rahmen des dort durchgeführten Workshops *Über die Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden* – eine positive und offene Atmosphäre. Dieser Workshop war als Fokusgruppeninterview angelegt und richtete sich an Menschen mit eigener Erfahrung von Wohnungslosigkeit.

Es wurde darauf geachtet, dass niemand beim Sprechen unterbrochen wird und dass gerade die stilleren Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Das erfordert auch die Aufmerksamkeit der Moderation, die dann gezielt Raum geben kann. Glücklicherweise verlief dies ganz natürlich und ohne viel Eingreifen.

5 Die Teilnehmenden

5.1 Rahmen und Zielgruppe des Workshops

Das Fokusgruppeninterview zum Thema *Über die Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden* wurde im Rahmen eines Workshops durchgeführt, der Teil des Wohnungslosentreffens 2022 in Freistadt war. Der Workshop richtete sich in erster Linie an Menschen mit eigenen Erfahrungen von Wohnungslosigkeit. Darüber hinaus nahmen auch Personen aus Sozialer Arbeit, Forschung, Interessenvertretungen und Hilfestrukturen teil. Ziel war es, die Perspektiven der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen und gemeinsam über die Chancen und Hürden bei der Wohnungssuche ins Gespräch zu kommen.

5.2 Zusammensetzung der Gruppe

Insgesamt beteiligten sich 13 Personen aktiv an der Diskussion und füllten den zu Beginn verteilten anonymisierten Fragebogen aus. Dieser erfasste demographische Daten (Alter, Geschlecht, Herkunft) sowie Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit. Die Teilnehmenden stammten aus acht Bundesländern (Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen) und kamen aus Großstädten, Kleinstädten und ländlichen Regionen.

Die Altersspanne reichte von 34 bis 80 Jahren, mit einem Durchschnittsalter von 56 Jahren (Median ebenfalls 56). Es nahmen elf Männer und zwei Frauen teil. Vier Personen hatten keine eigenen Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit; eine weitere Person gab an, über viele Jahre hinweg Menschen in prekären Wohnverhältnissen begleitet zu haben.

5.3 Erfahrungshintergründe

Die Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit wurden in fünf Kategorien unterschieden: Notunterkunft, Straßenobdachlosigkeit, drohender Wohnungsverlust, Dreh- und keine Erfahrung. Dabei zeigten sich folgende Verteilungen:

- **Notunterkünfte:** Die Mehrheit der Betroffenen hatte Erfahrungen mit dem Leben in Notunterkünften, meist über einen Zeitraum von ein bis sechs Monaten. Zwei Personen gaben an, über fünf Jahre in Notunterkünften gelebt zu haben, mit Übergängen in stationäre Maßnahmen.
- **Straßenobdachlosigkeit:** Drei Teilnehmende hatten hiermit Erfahrungen, mit Zeiträumen zwischen unter sechs Monaten und bis zu drei Jahren.
- **Drohender Wohnungsverlust:** Diese Situation wurde am häufigsten genannt, in den meisten Fällen über Zeiträume von bis zu sechs Monaten.
- **Drehtür-Erfahrungen:** Drei Personen beschrieben ein Hin und Her zwischen Wohnung, Notunterkunft, Haft, Krankenhaus/Psychiatrie und Straße über Zeiträume zwischen sechs Monaten und drei Jahren.

5.4 Rollen und Gewichtung der Beiträge

Die Teilnehmenden hatten zu Beginn die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Dennoch entschieden sich alle Personen mit eigener Obdachlosigkeitserfahrung bewusst dafür, ihre Geschichten in der Vorstellungsrunde offen zu teilen. Diese Offenheit prägte die Atmosphäre des Gesprächs und ermöglichte eine hohe Nähe zu den Erzählungen der Betroffenen.

Alle Anwesenden konnten sich in die Diskussion einbringen – unabhängig davon, ob sie eigene Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit gemacht hatten. Methodisch wurde jedoch bewusst stärker auf die Beiträge der Erfahrungsexpertinnen geachtet. Diese legten selbst großen Wert darauf, dass ihre Erfahrungsperspektive gehört wird, und diese Gewichtung entspricht auch dem partizipativen Anspruch der Untersuchung. Die anderen Teilnehmenden trugen zur Diskussion bei, indem sie Fragen stellten, Beispiele ergänzten oder bestimmte Themen vertieften.

6 Die Fragen

Für ein gelingendes Fokusgruppeninterview ist die Auswahl der zur Diskussion gestellten Fragen entscheidend (Schulz et al. 2012; Smithson 2007: 359). Die Teilnehmenden waren dabei nicht nur passive Befragte, sondern wurden von Beginn an aktiv in den Prozess einbezogen – beginnend bereits mit dem gemeinsamen Ausfüllen der Demographiebögen, in dem erste Selbstverortungen stattfanden. Auch die Auswahl der Impulsfragen im Interview war Teil dieses partizipativen Zugangs. Schon im Vorfeld hatte ich mehrere Fragen vorbereitet, die das Thema der Wohnungssuche aus unterschiedlichen Perspektiven anregen sollten. Sie wurden bewusst offen formuliert, um individuelle Deutungen zu ermöglichen und persönliche Erfahrungen sichtbar zu machen. Begriffe wie „Wohnen“ oder „Situation“ wurden absichtlich nicht näher bestimmt, sondern als Einladung verstanden, eigene Bedeutungen zu setzen. Um eine gleichwertige Wahrnehmung aller

Fragen zu ermöglichen, wurden sie ungeordnet auf einem Blatt zusammengestellt und zur Verfügung gestellt – so konnten die Teilnehmenden ihre Aufmerksamkeit selbst steuern, ohne dass eine implizite Rangfolge vorgegeben wurde.

Das Thema des Workshops lautete: *Über die Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden*. Im Zentrum stand die Frage, wie wohnungs- oder obdachlose Menschen die Suche nach Wohnraum erleben – mit welchen Bedeutungen, Herausforderungen und Perspektiven sie diesen Prozess verbinden. Ein Teilnehmer hinterfragte zum Beispiel die Formulierung „Wie groß ist Wohnen?“ und wollte wissen, was unter „groß“ zu verstehen sei. Die Gruppe einigte sich darauf, dass die Offenheit der Frage gewollt sei – gerade um unterschiedliche Sichtweisen zu ermöglichen. Ein Teilnehmer betonte daraufhin, Wohnen sei vor allem „überlebenswichtig“, ein anderer nannte eine konkrete Quadratmeterzahl. Beide Antworten wurden anerkannt und als gleichwertige Beiträge zum gemeinsamen Nachdenken aufgenommen. Im weiteren Verlauf wog die Gruppe alle Fragen gemeinsam ab. Drei davon wurden durch Markierungen auf dem Blatt besonders hervorgehoben. Entlang dieser Resonanz entwickelte sich eine Reihenfolge, in der die Fragen diskutiert wurden – eine Reihenfolge, die das Thema Wohnungssuche aus verschiedenen Blickwinkeln strukturierte.

Die finalen Fragen lauteten:

- 1) Was würden Sie Ihrem besten Freund oder Ihrer besten Freundin von der Wirklichkeit eine Wohnung zu finden erzählen?
- 2) Wenn Sie einen Tag lang die Möglichkeit hätten, die Situation zu verändern, was würden Sie als Erstes tun?
- 3) Wie groß ist Wohnen?
- 4) Welche Gegenstände bräuchte ich zum Wohnen?
- 5) Wie weit und wie lange kann ich von einer Wohnung wegbleiben?
- 6) Wann ist es Nicht-Wohnen?

Die Aussagen während des Fokusgruppeninterviews wurden stichwortartig notiert. Direkt im Anschluss an den Workshop wurde ein Gedankenprotokoll erstellt, das die Ergebnisse in geordneter und klarer Form zusammenfasst. Eine wortwörtliche Mitschrift erschien jedoch nicht sinnvoll. Um eine natürliche und ungestörte Gesprächsatmosphäre zu bewahren, wurde auf die Verwendung von Video- oder Tonaufnahmen verzichtet. Dies entspricht der Auffassung von Schulz et al. (2012: 15f.), dass ein Fokusgruppeninterview idealerweise wie eine alltägliche Diskussion ablaufen sollte, bei der die Teilnehmenden sich ohne die Präsenz von Aufnahmegeräten frei äußern können.

Im Verlauf des Gesprächs kristallisierten sich entlang der ausgewählten Impulsfragen thematische Schwerpunkte heraus. Zu jedem dieser Blöcke – also den von der Gruppe priorisierten Fragen – wurden gemeinsam Kernaussagen

entwickelt, die im Folgenden dargestellt werden. Dabei sei angemerkt, dass nicht jede einzelne Äußerung Eingang in diesen Text findet. Stattdessen werden zentrale Aussagen und markante Beiträge präsentiert, die während der Diskussion besondere Resonanz erzeugten. Diese Auswahl dient der Übersichtlichkeit und ermöglicht es, die wichtigsten Perspektiven der Teilnehmenden prägnant zusammenzufassen.

Was würden Sie Ihrem besten Freund oder Ihrer besten Freundin von der Wirklichkeit, eine Wohnung zu finden, erzählen?

Anpassungszwang/Anpassungsleistung

Die Diskussion verdichtete sich auf den Begriff der Anpassungsleistung. Menschen in der Lebenslage Obdach- oder Wohnungslosigkeit nehmen während der Wohnungssuche und im alltäglichen Leben deutlich wahr, dass sie sich an gesellschaftliche Normen und Erwartungen anpassen müssen, um ihre grundlegenden Bedürfnisse befriedigen zu können. Diese Erfahrungen zeigen sich besonders im Umgang mit Institutionen und Menschen aus dem sogenannten bürgerlichen Milieu, sei es beim Arzt, im Jobcenter, bei Ämtern oder im täglichen Austausch mit anderen. Dabei wurde immer wieder verdeutlicht, dass durch Blicke, kritische Bemerkungen oder peinliche Fragen signalisiert wird, dass man nicht dazugehört.

In diesem Zusammenhang wurde auch über das Gefühl der Scham gesprochen, das viele obdachlose Menschen empfinden. Die Wohnungssuche stellt so eine zusätzliche, kräftezehrende Anpassungsleistung dar, die weit über praktische Aspekte hinausgeht. Menschen in der beforschten Lebenslage müssen sich nicht nur über ihre Einkommensverhältnisse äußern, sondern auch mit Gefühlen der Andersartigkeit sowie mit Scham und Schuldzuschreibungen umgehen. Diese emotionalen und sozialen Hürden erschweren die Motivation und die Chancen auf eine erfolgreiche Wohnungssuche.

Wenn Sie einen Tag lang die Möglichkeit hätten, die Situation zu verändern – was würden Sie als Erstes tun?

Gleichheit herstellen

„Wenn ich einen Tag hätte, würde ich mal allen Politikern die Welt der Obdachlosigkeit zeigen. Dann sollten die mal in einer Notunterkunft pennen, wo man nur für eine Nacht bleiben darf, mit x anderen Leuten im Zimmer. Mal draußen auf der Straße leben, aber so richtig mit Kälte und Schmuddelwetter, ohne Geld, ohne warme Kleidung.“ (Zitat aus dem transkribierten Gedankenprotokoll des Fokusgruppeninterviews, Freistatt 2022)

Aus den Antworten der Teilnehmenden wurde deutlich, dass ihnen bewusst ist, dass nicht alle Menschen in der Gesellschaft die gleichen Erfahrungen machen. Die Erfahrungsexpertinnen erleben sich als unähnlich in einer Gesellschaft, die Ähnlichkeit zur Grundlage hat (Castel 2005). Die Vorstellung, das Leben auf der Straße für politisch Verantwortliche erfahrbar zu machen, wurde als Möglichkeit gesehen, über geteilte Erfahrungen neue Ähnlichkeiten herzustellen.

„Für alle Wohnungen bauen.“ (Zitat aus dem transkribierten Gedankenprotokoll des Fokusgruppeninterviews, Freistatt 2022)

Auch diese Idee wurde als Vision grundlegender Gleichheit benannt – mit dem Ziel, allen Menschen Zugang zu einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Wie groß ist Wohnen?

(Bescheidenes) Wohlfühlen

„10 qm wären ausreichend.“ „Inklusive Küche und Bad vielleicht 25 qm.“ (Zitate aus dem transkribierten Gedankenprotokoll des Fokusgruppeninterviews, Freistatt 2022)

Diese Aussagen zeigen eine pragmatische Vorstellung von Wohnen, die sich häufig an dem orientiert, was das bestehende Unterbringungssystem bietet. Der Wunsch nach einem eigenen Raum ist weniger durch Komfort geprägt als durch das Bedürfnis nach Stabilität, Schutz und Würde. Die genannte Quadratmeterzahl liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 47,7 qm pro Person (Statistisches Bundesamt).

Gleichzeitig schwingt in diesen Vorstellungen ein vorsichtiger Wunsch nach Wohlfühlen mit; jedoch im Rahmen dessen, was nach Jahren prekärer Wohnverhältnisse noch vorstellbar erscheint. In einem späteren Interview beschrieb eine Erfahrungsexpertin diese Haltung als Form des „ängstlichen Wohlfühlens“: Menschen, die über lange Zeit schädliche Lebensbedingungen im Unterbringungssystem erlebt haben, trauen sich kaum noch zu träumen – zumindest nicht, wenn es um Wohnen geht.

Welche Gegenstände bräuchte ich zum Wohnen?

Schutzraum statt Ausdruck

„Eine Tür, die man zuziehen oder abschließen kann.“ (Zitat aus dem transkribierten Gedankenprotokoll des Fokusgruppeninterviews, Freistatt 2022)

Diese Vorstellung fand in der Gruppe große Zustimmung. Auch der Wunsch nach persönlicher Gestaltung wurde benannt – etwa durch Pflanzen, Poster oder Wandfarben. Dennoch stand im Gespräch deutlich die Privatsphäre im Vordergrund: die Möglichkeit, einen Raum für sich allein zu haben, galt als zentrales Element von Wohnen.

Die Beiträge zeigten, dass in dieser Gesprächssituation Funktionalität, Zweckmäßigkeit und Schutz deutlich wichtiger waren als Ausdruck oder Individualisierung. Der Fokus lag auf einem Raum, der Sicherheit vermittelt – ein Rückzugsort, an dem man zur Ruhe kommen kann. Erst wenn diese Sicherheit gegeben ist, wird Gestaltung wieder denkbar.

Wann ist es Nicht-Wohnen?

„Wo man sich nicht zuhause fühlt.“ (Zitat aus dem transkribierten Gedankenprotokoll des Fokusgruppeninterviews, Freistatt 2022)

Prekäres Wohnen ist nicht nur rechtlich oder strukturell unsicher – es ist auch emotional fragil. Vertraglich unregelte Situationen wie Notunterkünfte, Schlafplätze bei Bekannten oder behelfsmäßige Formen des Übernachtens im öffentlichen Raum fallen aus dem klassischen Verständnis von Wohnen heraus. Sie bieten keine stabile Grundlage für eine gelingende Lebensführung, keine Verlässlichkeit, kein Sicherheitsgefühl. Stattdessen verstärken sie das Erleben von Ausschluss, Unsicherheit und Fremdheit.

Im Verlauf des Gesprächs zu dieser Frage stellte ein Teilnehmer eine Rückfrage: „Wie lange kann ich eigentlich weg sein, bis ich eine Wohnung nicht mehr habe?“ Die Antwort aus der Gruppe lautete: „Eine Wohnung hat man einfach.“ Wohnen wurde damit als mehr als bloßer Aufenthalt verstanden, mehr als Form der Zugehörigkeit, als verlässlicher, verfügbarer Ort, der unabhängig von der konkreten Anwesenheit Bestand hat.

7 Schlussbetrachtung

In diesem Beitrag habe ich anhand eines partizipativ angelegten Fokusgruppeninterviews Perspektiven von Menschen in der Lebenslage Wohnungslosigkeit auf die Herausforderungen bei der Wohnungssuche erschlossen. Die Diskussionen innerhalb der Gruppe lieferten wertvolle Hinweise auf strukturelle Hürden und auf individuelle Bewältigungsstrategien – und eröffneten Einblicke in Deutungen, die im Alltag wissenschaftlicher und politischer Diskurse oft ungehört bleiben. Besonders eindrücklich waren dabei die Aussagen zum Erleben von Anpassungs-

zwängen, zur Bedeutung von Rückzugsräumen und zur Ambivalenz zwischen Sicherheitsbedürfnis und fehlender Hoffnung.

Dass sich die Gesprächsdynamik entfalten konnte, war auch dem partizipativen Design zu verdanken: Die Beteiligten wurden nicht nur befragt, sondern gestalteten den Gesprächsverlauf aktiv mit – durch die Auswahl und Bewertung der Fragen, durch individuelle Setzungen von Bedeutung, durch gegenseitige Resonanz. Diese Öffnung im Forschungsprozess war nicht nur methodisch angemessen, sondern auch erkenntnisfördernd: Sie brachte Themen und Spannungen zur Sprache, die in einem formalisierten oder leitfadengestützten Verfahren womöglich übersehen worden wären. Gleichzeitig war die Umsetzung nicht frei von Herausforderungen. Der zeitliche Rahmen des Workshops war eng, was dazu führte, dass einige Themen nur angedeutet oder verkürzt bearbeitet werden konnten. Auch die Heterogenität der Gruppe, mit Menschen unterschiedlicher Erfahrungshintergründe, erforderte eine sensible Moderation. Die Zusammenfassung der Ergebnisse in Echtzeit war anspruchsvoll und zwang zu pragmatischen Entscheidungen. Dass einige Aussagen eher verdichtet als ausformuliert dokumentiert wurden, ist eine methodische Begrenzung, die offen benannt werden muss.

Die Verbindung von phänomenologischer Soziologie und partizipativer Forschung erwies sich in diesem Kontext als tragfähig: Während die phänomenologische Perspektive half, Erfahrungen in ihrer eigenen Logik ernst zu nehmen und vorannahmefrei zu betrachten, ermöglichte der partizipative Zugang einen Perspektivwechsel, weg von der Betrachtung über Betroffene hin zu einer Forschung *mit* ihnen. Beide Herangehensweisen teilten dabei eine Grundhaltung: die Offenheit gegenüber gelebter Wirklichkeit und der Anspruch, Wissen nicht über, sondern durch Erfahrung zugänglich zu machen. Diese Haltung bildet auch das Fundament meiner weiterführenden Forschung *Der unbefragte Boden – die Unsicherheit Straßenobdachloser partizipativ erkundet*, in der ich die Erfahrungen von Unsicherheit im öffentlichen Raum vertieft untersuche. Die Wohnungssuche bildet dabei nur einen Ausschnitt jener prekären Wirklichkeiten, in denen sich Sicherheit, Sichtbarkeit und Subjektivität täglich neu aushandeln. Die Fragen, die sich daraus ergeben, betreffen nicht nur den Wohnungsmarkt – sondern die Art, wie wir soziale Teilhabe, Schutz und Würde konzeptualisieren.

Literaturverzeichnis

Banks, Sarah; Armstrong, Andrea; Carter, Kathleen; Graham, Helen; Hayward, Peter; Henry, Alex; Holland, Tessa; Holmes, Claire; Lee, Amelia; McNulty, Ann (2016): Everyday ethics in community-based participatory research, in: Knowledge Mobilisation and Social Sciences, 2016, S. 97–111.

- Becker, Annika; Becker, Clara; Costagli, Stephanie; Herget, Jacqueline & Wehrle, Florian (2021). Dynamiken der Nähe und Distanz in der partizipativen Forschung – Partizipation trotz instrumenteller Nähe?. In Sabine Flick & Alexander Herold (Hrsg.), *Zur Kritik der partizipativen Forschung. Forschungspraxis im Spiegel der Kritischen Theorie* (S. 185–204). Weinheim: Beltz Juventa.
- Bergold, Jarg; Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. In *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* (Vol. 13, No. 1, pp. Art-30).
- Beninghaus, Christina; Beninghaus, Ludger (2012): Moderation, Gesprächsaufbau und Dynamik in Fokusgruppen. In: *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: Von der Konzeption bis zur Auswertung*, S. 111–132. Wiesbaden: Springer VS.
- Boal, Augusto; McBride, M.-O. Leal (2020 [1977]): *Theatre of the Oppressed*, in: *The applied theatre reader*, 2020, S. 134–140.
- Brown, Nicole (2022): Scope and continuum of participatory research, in: *International Journal of Research & Method in Education*, 45,2, 2022, S. 200–211.
- Castel, R. (2005): *Die Stärkung des Sozialen*. Hamburg.
- Chang, Jamie Suki (2017): The docent method: A grounded theory approach for researching place and health. In: *Qualitative Health Research*, 27. Jg., Nr. 4, S. 609–619.
- Fals-Borda, Orlando; Rahman, Md Anisur Muhammad Anisur (1991): Action and knowledge: Breaking the monopoly with participatory action-research, in: *The Apex Press* NY, 1991,
- Filipovic, Valentino (2020): Gespräche im Gehen. Zur narrativen Erfahrung im Stadtraum. In: *Mobile Culture Studies* | >mcs_lab> 1, S. 15–24.
- Freire, Paulo (2017/1970): *Pedagogy of the Oppressed*, 1st ed., Penguin Books, London
- Gaboardi, Marta; Zuccalà, Giorgia; Lenzi, Michela u. a. (2018): Changing the method of working with homeless people: a photovoice project in Italy. In: *Journal of Social Distress and the Homeless*, 27. Jg., Nr. 1, S. 53–63.
- Gasset, José Ortega y (1968): *Was ist Philosophie?*, dtv, München, Übersetzung der 1930 erschienenen spanischen Originalausgabe.
- Hartung, Susanne; Wihofsky, Petra; Wright, Michael T. (2020): *Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden*, Springer Nature.
- Kasberg, Azize; Müller, Patrick; Markert, Claudia u. a. (2021): Systematisierung von Methoden partizipativer Forschung. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 64(2), S. 146–155.
- Mann, Sally (2019): Conducting a walking interview to explore pathways out of persistent and recurrent homelessness. In: *European Journal of Homelessness*, 13(2), S. 179–193.
- Rappaport, Joanne (2020): *Cowards don't make history: Orlando Fals Borda and the origins of participatory action research*, Duke University Press
- Schneider, Luisa T. (2022): ‚My home is my people‘ – homemaking among rough sleepers in Leipzig, Germany. In: *Housing Studies*, 37. Jg., Nr. 2, S. 232–249.
- Schulz, Marlen (2012): Quick and easy!?! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In: *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: Von der Konzeption bis zur Auswertung*, S. 9–22. Wiesbaden: Springer VS.
- Schütz, Alfred; Luckmann, Thomas (1979): *Strukturen der Lebenswelt*, Bd. 1 und 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Smithson, Janet (2007): Focus groups. In P. Alasuutari, L. Bickman, & J. Brannen (Eds.), *The Sage handbook of social research methods* (pp. 357–370). Los Angeles, CA: Sage.

- Speck, Sarah (2021): Parteilichkeit, Partnerschaft, Partizipation: Zur Kritik der Symmetrisierungsbestrebungen im Kontext empirischer Sozialforschung. In: Uwe Flick und Susanne Herold (Hrsg.): Zur Kritik der partizipativen Forschung: Forschungspraxis im Spiegel der Kritischen Theorie, S. 114–128. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- von Unger, Hella (2014): Der Forschungsprozess, in: Partizipative Forschung, Wiesbaden, S. 51–68.
- von Unger, Hella; Narimani, Petra (2012): Ethische Reflexivität im Forschungsprozess: Herausforderungen in der Partizipativen Forschung Discussion Paper.
- Wrentschur, M. (2021): Forum Theatre and participatory (Action) research in social work: methodological reflections on case studies regarding poverty and social In-equity. *Educational Action Research*, 29(4), S. 636–655.

Mapping als Methode zur Erforschung räumlicher Ungleichheiten – eine methodische und forschungspraktische Reflexion

Tilmann Carlos Teske und Martha Ingund Wegewitz

1 Widersprüche im Raum aufdecken – eine Einführung

„Die Widersprüche des Raumes lassen [...] die Widersprüche der gesellschaftlichen Verhältnisse konkret wirksam werden. Anders gesagt geben räumliche Widersprüche den Konflikten zwischen sozio-politischen Interessen und Kräften ‚Ausdruck‘. Nur im Raum kommen solche Konflikte in wirksamer Weise zum Tragen, und werden so zu Widersprüchen des Raumes.“ (Lefebvre 2002: 19)

Was Lefebvre hier als *Konflikte zwischen sozio-politischen Interessen und Kräften* beschreibt, können wir täglich auf unseren Wegen durch die Stadt beobachten. Der Raum dient als Medium, durch das abstrakte gesellschaftliche Verhältnisse eine konkrete Form annehmen. Es entstehen ganze Straßenzüge neuer, hochpreisiger Wohnungen und Büros. Brachflächen verschwinden und öffentliche Räume werden durch kommerzielle Nutzungen determiniert. In einem Gebüsch im Tiergarten steht eine Reihe von Zelten, in einer Bushaltestelle schläft ein Mensch und vor der Bahnhofsmission wird jemand von der Polizei abgeführt.

Mit diesem Verständnis der Verschränkung von Raum und Ungleichheit schließen wir an Debatten der kritischen Raumforschung und Geografie an (Lefebvre 2002; Harvey 2001; Belina 2013). Ökonomische Ungleichheit und die mit dieser verbundene Möglichkeit einiger weniger, viele andere Menschen von der Nutzung und Gestaltung des Raums auszuschließen, tritt im städtischen Raum deutlich zu Tage. Räumlich sichtbar wird dies besonders in der Existenz, aber auch im Umgang mit obdachlosen Menschen. Sie sind vollständig ausgeschlossen von der Nutzung von Wohnräumen, aber auch die Nutzung öffentlicher Räume wird ihnen erschwert oder gar verboten. Es sind diese Rahmenbedingun-

gen, die die Lebenswelten¹ und Raumproduktionen obdachloser Menschen (s. Kap. 2.1) bestimmen. Sie machen Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen, unterliegen einem teils unterstützenden, teils einschränkenden Hilfesystem und sind durch Regelwerke in ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Bei der Raumanneignung in der Stadt sind obdachlose Menschen stark von räumlichen Gegebenheiten abhängig – sie orientiert sich häufig an Infrastrukturen oder ungenutzten bzw. unbewohnten Orten (Teske/Wegewitz 2025: 164f.).

Vor dem Hintergrund der flüchtigen² räumlichen Bezüge der Lebenswelten und den gleichzeitigen nicht sichtbaren systemischen Einflüssen auf diese, ist Mapping (Erläuterung und Bezüge s. Kap. 3.1) ein geeignetes Forschungswerkzeug zur Erforschung von Obdachlosigkeit und räumlicher Ungleichheit. Anspruch der hier reflektierten Forschungsarbeit (Teske/Wegewitz 2025) war es, ein Verständnis der komplexen räumlichen Problemlagen zu entwickeln und die Lebenswelten obdachloser Menschen sichtbar und verständlicher zu machen, wodurch mitunter Vorurteile minimiert sowie menschenfeindliche Ideologien und Praktiken aufgedeckt wurden. An diese Prinzipien möchten wir im folgenden Text anknüpfen, indem wir die Ergebnisse und das Forschungsdesign methodisch und forschungspraktisch reflektieren. Einen Fokus legen wir dabei auf die Reflexion der Mapping-Methode, um aufzuzeigen, dass sie sich insbesondere dafür eignet, marginalisierte Perspektiven im Raum zu untersuchen. Die grundlegende Frage dieses Textes ist also, inwiefern sich Mapping im Besonderen zur Erforschung von räumlichen Ungleichheiten und Phänomenen der Ungleichheit, die sich im Raum abbilden, eignet?

Als Vorgehensweise für diesen Text, diente uns ein aus der Mapping-Praxis entlehnter Begriff – das *Re-Reading* (Kelling et al. 2020: 147). Er bezeichnet einen textlichen Reflexionsprozess des Produkts eines Mappings. Das Re-Reading befasst sich mit der Interpretation eines Mappings und kontextualisiert die erhobenen und verarbeiteten Daten und Ergebnisse im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen. Analog zu diesem Vorgehen wollen wir den gesamten Forschungsprozess und die Methodik unserer Arbeit in Form eines Re-Readings betrachten und evaluieren.

-
- 1 Der Begriff der Lebenswelten verweist hier auf das Alltägliche, die Bedingungen und Erfahrungen, die den Alltag (Kraus 2006) und die Raumproduktion prägen.
 - 2 Raumkonstitution ist als ein Prozess zu verstehen (Löw 2015: 230). Die Dauerhaftigkeit eines Raumes an einem Ort ist abhängig von der Art und Weise, wie ein Raum konstituiert und durch was diese Konstitution beeinflusst wird. Im Fall obdachloser Menschen ist die Nutzung an einem spezifischen Ort häufig auf einen kurzen Zeitraum beschränkt, sei es aufgrund von Verboten oder aus den Alltag bestimmenden Notwendigkeiten heraus. Das Wort *flüchtig* verweist auf die Zeitlichkeit und den temporären Charakter der Raumkonstitution obdachloser Menschen.

1.1 Vorgeschichte

Während eines Mapping-Projekts an der Technischen Universität Berlin wurde uns bewusst, dass die Lebenswelten obdachloser Menschen unmittelbar mit dem öffentlichen Raum verknüpft sind. Wir (s. Kap. 3.1) führten nahe dem Alexanderplatz Beobachtungen durch, die unseren Blick auf Aneignungspraktiken obdachloser Menschen richteten. Die Erkenntnisse aus dem Seminar ermutigten uns zu einer raumwissenschaftlichen Masterarbeit, die die *Raumproduktion und Lebenswelten obdachloser Menschen in Berlin* (Teske/Wegewitz 2025) über unterschiedliche Zugänge untersucht. Wir beteiligten uns ehrenamtlich sowohl in Hilfsstrukturen als auch am politischen Diskurs in Berlin. Mit Hilfe praktischer Arbeit und politischer Aktionen, beides im Austausch mit Erfahrungsexpert*innen (Tissot et al. 2024: 13), sowie durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung, eigneten wir uns unterschiedliche Formen des Wissens an. Dieses Wissen brachten wir einerseits in unsere Forschung und andererseits bei Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder Vorträgen in Debatten über u. a. Kriminalisierung und Verdrängung ein.

In Anlehnung an die Tradition der Aktionsforschung erachten wir es für notwendig als Forscher*innen in diesem Bereich eine politische Haltung zum Thema Obdachlosigkeit öffentlich zu kommunizieren. Wir wollen uns aus wissenschaftlicher Perspektive aktiv an Debatten und Aktionen beteiligen, um die Lebenssituation obdachloser Menschen nach Möglichkeit zu verbessern, (wissenschaftliche und gesellschaftliche) Diskurse anzuregen und dazu beitragen, dass obdachlosen Menschen mehr Verständnis entgegengebracht wird.

1.2 Beschreibung des Vorgehens

Um den theoretischen Rahmen und die wissenschaftliche Relevanz der Thematik zu erläutern, geben wir anfangs einen Überblick über unser Verständnis des Raumbegriffs und legen dar, welche Definition von Obdachlosigkeit den Ausgangspunkt unserer Forschung darstellt. Im Anschluss folgt ein prägnanter Überblick über den Stand der Forschung, insbesondere welche Arbeiten die Themen Raum, Obdachlosigkeit, Ungleichheit und Mapping tangieren. Da wir in der Mapping-Methode ein erhebliches Potenzial sehen, werden wir ihre Relevanz und ihren Ursprung zusammenfassend beschreiben. Bevor wir näher auf die Reflexion der Forschung eingehen, stellen wir die in der Forschungsarbeit angewandten methodischen Zugänge vor.

2 Die Raumproduktion obdachloser Menschen – eine Einordnung

2.1 Relationales Raumkonzept und Obdachlosigkeit

Obdach- und Wohnungslosigkeit sind vor allem in der Armutsforschung und im Kontext Sozialer Arbeit Gegenstand der Forschung, werden jedoch vermehrt auch in den Raumwissenschaften thematisiert. Vor diesem Hintergrund möchten wir im Folgenden auf die Verknüpfung zwischen Raumbegriff und Obdachlosigkeit eingehen und erläutern, warum *Raum* als Analysekategorie hier relevant ist.

Unsere Auseinandersetzung mit *Raum* orientiert sich an einem relationalen Raumkonzept, das *Raum* als eine Verknüpfung zwischen materiellen Elementen und sozialem Handeln (Lefebvre 2002; Löw 2015 [2001]) beschreibt. Als *Raum* ist also nicht nur ein konkreter Ort und seine Materialität zu verstehen, sondern er wird auch durch Interaktionen und soziale Prozesse geprägt (Lefebvre 2002). Seine Konstitution ist somit beeinflusst durch unterschiedliche Faktoren wie Geschichte, Atmosphäre, Symbolik, Machtverhältnisse und Materialität. Die Untersuchung dieser Faktoren in Bezug auf die Raumproduktion obdachloser Menschen ermöglicht es, die sich im *Raum* abbildende soziale Ungleichheit offenzulegen. Martina Löw unterscheidet soziale Ungleichheit in Reichums-, Wissens-, Rang- und Assoziationsdimensionen (Löw 2015 [2001]: 211 f.). Einen offensichtlichen Einfluss auf Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben Eigentumsverhältnisse, die den *Raum* und die Raumnutzung hierarchisieren und den Ausschluss Einzelner oder bestimmter Gruppen von Ressourcen ermöglichen. Aber auch andere Faktoren wie Wissensvorsprünge können die Handlungschancen und damit die Raumkonstitution von Menschen beeinflussen.

Diesen Machtstrukturen sind obdachlose Menschen im Besonderen unterworfen, weil sich ihr Handeln im *Raum* in der Regel am Rande oder entgegen konventioneller und institutionalisierter Handlungsmuster (Giddens 1988) bewegt, sie aus einer Notlage heraus Regeln und Normen (Löw 2015 [2001]: 166 ff.) missachten müssen. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn sie durch Ordnungs- oder Sicherheitsdienste von Orten vertrieben werden, weil sie regelwidrig oder unüblich handeln. Die spezifische Wohnwirklichkeit obdachloser Menschen (Hasse/Witan 2009) ist durch Praktiken gekennzeichnet, die in der Regel im eigenen Wohnraum stattfinden, aber im öffentlichen Raum vollzogen werden müssen. Sie sind also auf die Nutzung öffentlicher und zugänglicher Räume angewiesen. Sowohl in der Forschungsarbeit als auch in diesem Artikel beschränken wir unsere Untersuchungen auf die Gruppe der obdachlosen Menschen. Für die Definition bedienen wir uns der European Typology of Homelessness and Housing Exclusion (FEANTSA 2024). Dieser Definition nach werden Menschen als obdachlos bezeichnet, die ohne Unterkunft auf der Straße, in Parks und an anderen Orten im öffentlichen Raum leben. Die Begriffsbestimmung schließt außerdem Menschen ein, die in Notschlafstellen übernachten.

In der Verschränkung von *Raum* und Obdachlosigkeit wird deutlich, dass Ungleichheit und Machtverhältnisse, die sonst abstrakt oder sogar unsichtbar bleiben, im städtischen Raum besonders sichtbar werden. Für die Untersuchung der Lebenswelten obdachloser Menschen und damit für die Offenlegung der Ungleichheit in der Raumnutzung und -gestaltung erscheint die Analysekategorie *Raum* als geeignete Grundlage.

2.2 Forschungsarbeit zu Raumproduktion und Lebenswelten obdachloser Menschen in Berlin

Die Forschungsarbeit, die wir hier reflektieren, behandelt eben diese permanent bedrohten Lebenswelten und die impliziten und expliziten Machtstrukturen, die sie limitieren.

Die Arbeit thematisiert die Raumproduktion obdachloser Menschen und gesellschaftliche, politische, materielle sowie geschichtliche und atmosphärische Dimensionen, die diese beeinflussen. Hierbei wurden spezifische Orte und deren gestalterische Ausformung, Eigenschaften und Funktionen und der Einfluss äußerer Faktoren thematisiert. Darüber hinaus sollte die Auswirkung der Dimensionen auf die gesellschaftliche Wahrnehmung sowie auf politische Entscheidungen reflektiert werden (Teske/Wegewitz 2025).

2.3 Obdachlosigkeit in den Raumwissenschaften: Forschungslücken und Perspektiven

Vor dem Hintergrund, dass im praktischen Umfeld der Sozialen Arbeit Handlungsbedarfe und Lösungsansätze formuliert werden, liegt der Schwerpunkt von Forschungstätigkeiten auf der praktischen Forschung. Die Arbeiten geben u. a. einen Überblick über die Ursachen von Obdach- und Wohnungslosigkeit (Busch-Geertsema et al. 2019), stellen konkrete Lebenslagen und Biografien obdach- und wohnungsloser Menschen (Gerull 2018) in den Mittelpunkt oder thematisieren alltägliche Bewältigungspraxen (Sellner 2022). Mitunter tangieren diese Forschungsarbeiten den Raum als Forschungsgegenstand. Relevant für die Beschäftigung mit Raum und Ungleichheit sind außerdem Arbeiten zur Kriminalisierung und Marginalisierung (Gerull 2021; Linde 2004; Mitchell 2003; Rosenka 2006; Teidelbaum 2013).

Eine dezidierte und anwendungsbezogene Wissensproduktion zum Thema findet in der Stadtplanung sowie in der Architektur bislang kaum statt. Gleichwohl Ungleichheit und Machtstrukturen thematisiert werden, fehlt eine Auseinandersetzung mit den räumlichen Lebenswelten. Entsprechend finden sich insbesondere im Kontext der Themen Wohnen und Wohnungspolitik Forschungen (z. B. Breckner 2000; Hasse 2012). Die Arbeiten von Wolfgang Hecker (2002, 2012) zu rechtlichen Themen beziehen sich u. a. auf die Kriminalisierung der Raum-

nutzung. Mit dem Raumnutzungsverhalten von Menschen in Obdachlosigkeit beschäftigt sich die Studie von Sellner et al. (2024), die Nutzungsmuster definiert, welche sich „anhand eines angebotsinitiierten und/oder selbstinitiierten Raumnutzungsverhaltens“ (Sellner et al. 2024: 175) unterscheiden. In der Geographie wird insbesondere die räumliche Ausprägung von Obdachlosigkeit in Städten behandelt (Neupert 2010, Schmidt 2017). Dagmar Pelger und Emily Kelling (Kelling et al. 2020) greifen mit *Wohnhaft im Verborgenen* Diskurse der kritischen Raumforschung auf und verbinden diese mit Mappingmethoden, wobei sie sich auf die Hostelwirtschaft mit Geflüchteten fokussieren.

Die Verknüpfung von Mappingmethoden und dem Thema Obdachlosigkeit im internationalen Kontext reicht von partizipativen Ansätzen (Cook/Corbett 2019) bis hin zu vergleichenden Arbeiten, die sich vorrangig mit technischen Aspekten der Kartierungsmethodik auseinandersetzen (Semborski et al. 2022). Kritische Aspekte aus den *counter cartographies* zur Sichtbarkeit und gesellschaftlichen Wahrnehmung von Obdachlosigkeit verbindet Natalia Martini (2021) im Rahmen einer zeichnerischen Untersuchung. Unsere Forschungsarbeit (Teske/Wegewitz 2025) stellt nach aktuellem Kenntnisstand einen der wenigen deutschsprachigen mapping-basierten Ansätze dar, der sich explizit mit den räumlichen Lebenswelten obdachloser Menschen auseinandersetzt.

3 Mapping als Methode zur Erforschung von Raum

3.1 Mapping als Lehr- und Forschungspraxis

Die Ansätze des Mappings basieren neben den Methoden aus der Planung und Gestaltung auf Diskursen über u. a. *critical mapping* (Harley 2011; Wood 1992) und *counter cartographies* (Orangotango 2018). Die Auseinandersetzung mit der im Folgenden erläuterten Methode begann im Projekt *One Map: Die Mitte ist nicht leer* (von Dagmar Pelger, Anna Heilgemeier und Prof. Jörg Stollmann) an der Technischen Universität Berlin. Der Fokus einer Reihe von Lehrforschungsformaten lag auf der Erforschung von *Spatial Commons* durch experimentelle Mapping-Methoden, die sich bereits von den sonst angewendeten Kartierungsmethoden in der Architekturlehre unterschieden (s. auch Pelger 2022 und Heinrich et al. 2021, hier insbesondere Kelling et al. 2021; Marguin et al. 2021: 392). Es entwickelte sich eine gemeinsame Mapping-Praxis, die sich über unterschiedliche Projekte erstreckte, in denen immer wieder Diskurse über Methoden und Mappings angeregt wurden. Im Rahmen des Sonderforschungsbereichs SFB 1265 *Re-Figuration von Räumen* etablierte sich Mapping als Methode in der wissenschaftlichen Praxis. Hier wollen wir mit dem vorliegenden Text anknüpfen und die Anwendung des kollektiv entwickelten methodischen Zugangs innerhalb unserer eigenen Forschung zum Thema Obdachlosigkeit reflektieren.

3.2 Mapping als zentrale Methode des Erkenntnisgewinns

Mapping, wie wir es praktiziert haben, ist ein Prozess, der über eine reine Kartierung bzw. das, was gemeinhin darunter verstanden wird, hinausgeht. Mit der Verräumlichung verschiedener Formen von Daten findet ein „In-Beziehung-Setzen“ statt. Das geografische Referenzmodell, welches die Hauptfunktion einer Kartierung darstellt, wird in dieser Methode erweitert und bedarf dadurch der Verwendung des neuen Begriffs Mapping (Wildner/Tamayo 2004). Die Mapping-Methode verschränkt soziologische, raumwissenschaftliche und gestalterische Methoden miteinander und ist daher als interdisziplinäre Herangehensweise zu verstehen (s. Kap. 4.1).

Die Synthese- und Synergiefähigkeit der Mapping-Methode lässt sich anhand unterschiedlicher Mapping-Herangehensweisen, wie dem *Joint Spatial Display* und dem *Multiskalaren Mapping* erläutern. Retrospektiv kann unsere Methodik mit dem später geprägten Begriff als *Joint Spatial Display* (Marguin et al. 2021) bezeichnet werden. *Joint Spatial Display* wird als ein Integrationsansatz beschrieben, welcher unterschiedliche Kombinationen von Daten ermöglicht und bei dem das Mapping einen einheitlichen räumlich verorteten Referenzrahmen bietet (Marguin et al. 2021: 386). Dabei lässt sich die hohe Komplexität der Daten in der Darstellung kompensieren und räumliche, zeitliche sowie qualitative und quantitative Daten miteinander verknüpfen. Dies ermöglicht es Forschenden, Kongruenzen, Interdependenzen und Nähe-Distanz-Verhältnisse zu analysieren (Marguin et al. 2021).

Die zum Forschungszeitpunkt relativ schlechte Datenlage zu den (räumlichen) Lebenswelten obdachloser Menschen in Berlin bewegte uns dazu, in unserer Recherche und Erhebung anfänglich möglichst viele unterschiedliche Daten zu sammeln. Dies führte dazu, dass auf unterschiedlichen Maßstabsebenen heterogene Datensätze vorlagen. Im Mapping integrierten und visualisierten wir diese; es dient als Werkzeug zur Verschränkung der erhobenen Informationen und zur räumlichen Kontextualisierung nicht-räumlicher Daten (Kelling et al. 2021; Marguin et al. 2021: 392). Neben der visuellen Zusammenführung ist auch ihre Interpretation von großer Bedeutung. Ein wichtiges Werkzeug dafür sind kollektiv stattfindende Datensitzungen, in denen Forscher*innen mit Kolleg*innen oder Prozessbeteiligten das Mapping betrachten und kommentieren, also intersubjektiv prüfen und validieren (Marguin et al. 2021: 395). Im Text zu *Multiskalarem Mapping* weisen die Autor*innen darauf hin, dass „mittels räumlich strukturierter Zeichencodes eine multidimensionale Analyse und Interpretation [möglich ist]. Die sprachliche Deutung der tendenziell uneindeutigen Zeichnung und der in ihr abgebildeten Zusammenhänge erlaubt eine zweite eindeutige Interpretation und Auswertung“ (Kelling et al. 2021). Textliche Reflexionsprozesse, wie das in diesem Text vorgenommene *Re-Reading*, sind also elementarer Bestandteil einer Wissensproduktion durch Mapping.

4 Methodisches Vorgehen und Methodenbeschreibung

4.1 Räumliche Lebenswelten obdachloser Menschen unter Anwendung der Grounded Theory und eines Mixed-Methods-Ansatzes

Aufgrund der flüchtigen Alltagspraktiken obdachloser Menschen und der mit diesen einhergehenden Komplexität des Feldes war für das Forschungsvorhaben eine empirisch basierte Untersuchung in Anlehnung an die *Grounded-Theory* (Glaser/Strauss 2005 [1967]) geeignet. Durch die parallele Erhebung von Daten, Auswertung von Daten und Theoriebildung konnte ein enger Bezug zwischen dem Forschungsfeld, dem Forschungsprozess und den Ergebnissen hergestellt werden. Diese Form der flexiblen Gestaltung des Forschungsdesigns ermöglichte es, trotz der Heterogenität der Lebenswelten obdachloser Menschen eine Raumtypologie (s. Kap. 4.5) zu entwickeln.

Das Forschungsdesign basiert auf der Triangulation (Mayring 2023) verschiedener qualitativer, empirischer Methoden der Sozialforschung mit raumplanerischen Analysemethoden sowie Recherchen zu Hintergrundvariablen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf erfahrungsbezogenen Ansätzen wie der Teilnehmenden Beobachtung (Rennels/Purnell 2017), den Ortsexkursionen und Gesprächen mit Erfahrungsexpert*innen. Dieser Mixed-Methods-Ansatz ermöglichte die Erhebung verschiedener Formen von Daten. Im Folgenden werden die einzelnen Methoden und die Arten der erhobenen Daten beschrieben und darauf eingegangen, wie diese Methoden der Beantwortung der Forschungsfrage dienen.

4.2 Grundlagenermittlung mit Hintergrundvariablen

Ausgangspunkt der Datenerhebung war die Untersuchung von Hintergrundvariablen (Weidenhaus 2015). Im Rahmen einer Literatur- und Internetrecherche sowie Expert*innengesprächen wurden die zuvor genannten Dimensionen (s. Kap. 2.2) genauer betrachtet. Die Recherchen deckten eine mehrdimensionale Diskriminierung obdachloser Menschen auf. Aus der historischen Gewordenheit des Umgangs mit Obdachlosigkeit, den öffentlichen Debatten, der gesellschaftlichen Wahrnehmung sowie dem Hilfesystem und verschiedenen Regelwerken ließen sich Faktoren ermitteln, welche die räumlichen Lebenswelten obdachloser Menschen beeinflussen. Ergebnis der Recherche waren textbasierte qualitative und quantitative Daten aus u. a. Studien und Berichten zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie georeferenzierte Daten zum Hilfesystem in Berlin. Die intensive Auseinandersetzung mit den Hintergrundvariablen schaffte die Voraussetzung für einen inhaltlich fundierten Feldzugang und diente der Grundlage weiterer Methoden der Erhebung empirischer Daten.

4.3 Erfahrungswissen und Alltagspraktiken: Erkenntnisse aus der Teilnehmenden Beobachtung

Um einen möglichst umfassenden Blick über die Raumproduktion (Löw 2015) obdachloser Menschen in Berlin zu erhalten, war es uns ein Anliegen, so früh wie möglich im Forschungsprozess in einen direkten Kontakt und Austausch mit Menschen zu treten, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Die ehrenamtliche Arbeit in zwei Einrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe ermöglichte den Zugang zum Forschungsfeld. Einer der Vereine bietet mobile Versorgung für obdach- und wohnungslose Menschen auf der Straße mit warmen Mahlzeiten, Kleidung sowie Gegenständen des täglichen Bedarfs an. An der praktischen und organisatorischen Arbeit dieses Vereins sind auch Erfahrungsexpert*innen beteiligt. Die zweite Einrichtung ist eine Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene. Durch Gespräche vor Ort, meist beim gemeinsamen Essen, erhielten wir Einblick in die Alltagspraktiken obdachloser Menschen, die Rückschlüsse auf die Raumproduktion ermöglichten. Die Erzählungen über Räumungen, Gewalt durch Passant*innen oder Ordnungskräfte, diskriminierende alltägliche Erlebnisse und ein fragiles Hilfesystem verdeutlichten außerdem die schwierigen Bedingungen, unter denen obdachlose Menschen Räume konstituieren.

Die informelle Gesprächssituation, die nur peripher die räumlichen Lebenswelten der Befragten thematisierte, gab uns die Möglichkeit, über die konkrete Forschungsfrage hinaus ein Verständnis für die prekären Lebensumstände der Menschen in Obdachlosigkeit zu entwickeln. Der direkte Kontakt mit Erfahrungsexpert*innen verhalf uns dazu, nähere Informationen über Eigenschaften und Funktionen von bestimmten Orten sowie Gegenstände und deren Auswahl zu erhalten. Sie legten außerdem Nutzungsmuster und -konflikte im öffentlichen Raum offen. Diese Art der Gesprächsführung erfordert jedoch einen sensiblen Umgang mit den erhobenen Daten und erschwert eine detaillierte Dokumentation. Aus diesem Grund haben wir nach Gesprächen relevante Inhalte in Forschungsmemos anonymisiert zusammengefasst. Die Daten aus den Gesprächen mit Erfahrungsexpert*innen, ergänzten wir durch Informationen, die wir beim Besuch weiterer Einrichtungen und der Befragung von Expert*innen (u. a. Straßensozialarbeit oder Rechtsberatung) erhielten. Diese Gespräche und Begehungen wurden ebenfalls in Textform zusammengefasst und in räumlichen Skizzen dokumentiert. Die Gespräche ermöglichten unter anderem eine geographische Konkretisierung des Forschungsfeldes und damit die Auswahl der Orte für die ersten Ortsexkursionen.

4.4 Ortsexkursionen als Einblick in die räumlichen Lebenswelten

Einen wichtigen Bestandteil der Datenerhebung stellte die Betrachtung des städtischen Freiraums dar. In Anlehnung an die von Lucius Burckhardts begründeten Spaziergangswissenschaften (Burckhardt 2021) führten wir Forschungsspaziergänge durch, die wir im weiteren als Ortsexkursionen bezeichnen. Die Durchführung dieser reflexiven Spaziergänge ermöglichte eine detaillierte Betrachtung der Orte, die in den Lebenswelten obdachloser Menschen eine Rolle spielen und verdeutlicht die existenzielle Bedeutung des öffentlichen bzw. zugänglichen Raums.

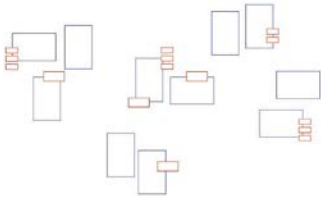
Während der Forschungsspaziergänge zeigten sich uns Rudimente oder Spuren von Nutzungen wie Reste von Kleidung oder Notdurft, Hinweise auf Lager wie Schlafutensilien oder Nischen, in denen bspw. Rucksäcke aufbewahrt wurden oder Lagersituationen wie Ansammlungen von Zelten. Außerdem stießen wir während der Spaziergänge auf mobile und stationäre Versorgungs- und Beratungsangebote sowie Akteur*innen des Hilfesystems, auf Infrastrukturen und Architekturen, die von obdachlosen Menschen (mit)genutzt werden.

Nach der ersten Phase der Auswertung erfolgte die Auswahl weiterer Orte nach dem Prinzip des *Theoretical Samplings* (Glaser/Strauss 2005), das heißt, die weitere Auswahl orientierte sich an den bisher erhobenen Daten. Auf jede der Ortsexkursionen folgte eine Phase der Datenauswertung. Die Informationen aus den neuen Datensätzen wurden an das bereits ausgewertete Material herangetragen (Strübing 2004: 30) und die entwickelten Kategorien ergänzt oder verändert. Die prozesshafte Kategorisierung der Eigenschaften und Funktionen von Orten erfolgte an der sogenannten *Forschungswand* (s. Abb. 1). Insgesamt haben wir sechs solcher Ortsexkursionen durchgeführt und ausgewertet. Die Ortsexkursionen wurden in Form von Fotos, skizzenhaften Zeichnungen, Kartenfragmenten und Notizen dokumentiert.

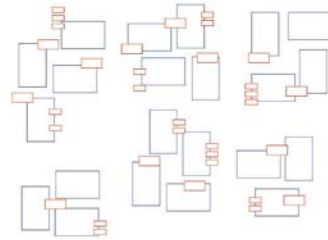
Nach der ersten Ortsexkursion begannen wir das gesammelte Material an einer Wand aufzuhängen, zu sortieren und zu kategorisieren (1) u. a. anhand vorgefundener Raumelemente und Gegenstände (blau). Im Anschluss an jede Ortsexkursion erweiterten wir das Material an der Wand und die Kategorien wurden ergänzt und überprüft (2). Nach und nach entwickelten wir ein System aus Kategorien und Eigenschaften (rot), das es ermöglichte, die Raumnutzung obdachloser Menschen zu verstehen (3). In einem letzten Schritt haben wir die gruppierten Kategorien mit weiteren Daten aus u. a. der Teilnehmenden Beobachtung und den Hintergrundvariablen verschränkt, um die Typologie (4) zu entwickeln.

Abbildung 1: Darstellung Forschungswand (Quelle: eigene Darstellung)

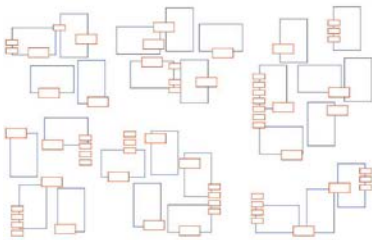
1) Analyse und Kategorisierung des ersten Samples



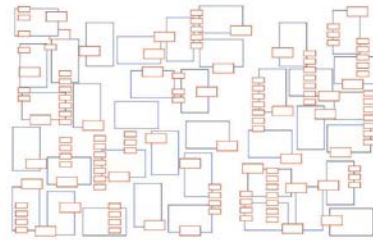
2) Wiederholung des Prozesses und erneute Kategorisierung



3) Erweiterung durch neue Orte und Anpassung der Eigenschaften und Funktionen



4) Gruppierung und Übertragung in Typologie



Die Streifzüge durch die Stadt gewährten uns einen tiefen Einblick in die Lebenswelten obdachloser Menschen, da sie einen Abgleich der Informationen ermöglichten, die wir während der *Teilnehmenden Beobachtung* nur verbalisiert aufgenommen hatten. Die *Ortsexkursionen* visualisierten die Erzählungen und zeigten uns tatsächliche Aneignungspraktiken vor Ort. Zusätzlich konnten detaillierte Informationen über die Herstellung und Funktion von Orten und Gegenständen sowie deren Eigenschaften gesammelt werden. Die Überlagerung der Informationen ermöglichte uns erste Rückschlüsse auf die in der Forschungsfrage genannten Dimensionen.

4.5 Mapping-Prozess und Legendenentwicklung

In einem nächsten Schritt diente die Mapping-Methode der Zusammenführung und Überlagerung der Gesamtheit der erhobenen und analysierten Daten in einer verräumlichten Darstellung. Die zentralen Kategorien, Funktionen und Eigenschaften aus der Analyse der Ortsexkursionen wurden verschrankt mit den Daten aus den Hintergrundrecherchen, den Betroffenen- und Expert*innengesprächen sowie den Informationen aus Beobachtungen. Wie oben (s. Kap. 3.2) beschrieben ist es so möglich, die heterogenen Daten in Beziehung zu setzen (Wildner/Tamayo 2004). Dies ermöglicht zum einen die Synthetisierung der Erkenntnisse in Form von Zeichnungen und bietet zum anderen die Möglichkeit, im Pro-

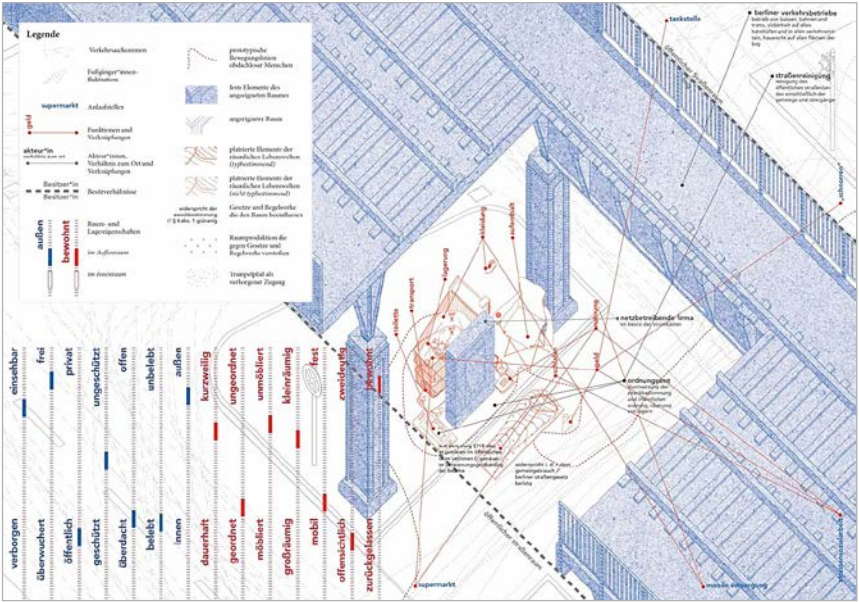
zess des „In-Beziehung-Setzens“ (Wildner/Tamayo 2004) zu weiteren relevanten Erkenntnissen zu gelangen, die ausschließlich in dieser Form sichtbar werden. Das zentrale Element des Mappings ist dabei die Entwicklung einer Legende, die dem Zweck der Strukturierung aller im Mapping versammelter Daten und Erkenntnisse dient. Aus in sich wechselseitig wiederholenden Arbeitsschritten zwischen der zeichnerischen sowie textlichen Überlagerung von Daten und der Betrachtung und Analyse dieser Überlagerung (in Datensitzungen) resultierten die zentralen Elemente der Legende.

Im weiteren Verlauf entstanden als Ergebnis des Mappings 14 Zeichnungen, die jeweils einen Typ der räumlichen Lebenswelten obdachloser Menschen in einer Typologie repräsentieren. Diese Typen sind dabei als idealtypische Konstitutionsformen (Weidenhaus 2015) zu verstehen, die den Zweck verfolgen, „das Allgemeine im Besonderen sichtbar [zu] machen“ (Weidenhaus 2015). Der Begriff der Typologie orientiert sich dabei an der Typisierung, wie sie in der Architektur und Stadtplanung bekannt ist (z. B. Gebäudetypologien mit Typen wie Blockrandbebauung) und in planerischen Disziplinen der Analyse und Systematisierung städtischer Räume dient (Teske/Wegewitz 2025: 164). Im Gegensatz zu bestehenden Typologien widmet sich die von uns entwickelte Typologie einer informellen Gestaltung und Aneignung städtischer Räume.

Die Anwendung dieser Schematisierung möchten wir anhand eines Beispiels aus der Typologie veranschaulichen, um die Überlagerung der Daten sowie den daraus resultierenden Erkenntnisgewinn zu illustrieren. Am Typ 14 *Unter Brücken* (s. Abb. 2) geben wir exemplarisch einen Einblick in die entwickelte Typologie der räumlichen Lebenswelten obdachloser Menschen – mit Fokus auf die Marginalisierung dieser Lebensrealitäten. Zentrales Element zum Verständnis des Mappings ist die Legende: Sie bildet die Aspekte der räumlichen Lebenswelten ab – etwa Anlaufstellen, Raumelemente, Eigenschaften oder beteiligte Akteur*innen – und macht die verschiedenen Ebenen der Datenerhebung und -überlagerung sichtbar. So wird beispielsweise grafisch nachvollziehbar, welche räumlichen und strukturellen Bedingungen auf Lager- und Aufenthaltsorte einwirken. Im vorliegenden Beispiel handelt es sich um ein von obdachlosen Menschen initiiertes Lager unter einer Brücke, die sich im Besitz der Berliner Verkehrsbetriebe befindet und auf öffentlichem Straßenland liegt. Für die Fläche, auf der sich das Lager befindet, gilt das Berliner Straßengesetz (BerlStrG), in dem Aktivitäten wie das Nächtigen oder der längerfristige Aufenthalt als Widerspruch gegen den Gemeingebrauch gewertet werden können und somit ordnungsrechtliche Konsequenzen für obdachlose Menschen nach sich ziehen können (Hecker 2015). Die in rot hervorgehobenen Begriffe bezeichnen Funktionen, die durch *Teilnehmende Beobachtung* sowie die Gespräche mit Erfahrungsexpert*innen bestimmt wurden. Verbindungslinien in rot markieren die Beziehungen zwischen den Funktionen und den im Raum platzierten Elementen. Einige dieser Elemente sind zusätzlich mit rechtlichen Regelungen verknüpft – etwa dem Verbot des

Unierens im öffentlichen Raum gemäß § 118 Abs. 1 OWiG³ – sowie mit den Akteur*innen, die für die Durchsetzung dieser Vorschriften verantwortlich sind. Die Grafik im unteren Bildrand zeigt die Raum- und Lagereigenschaften, die ebenfalls bei der Kategorisierung im Rahmen der Forschungswand entstanden sind (s. Kap. 4.4.). Diese Eigenschaften haben sowohl auf die Gestaltung der Lager, als auch auf den Umgang mit ihnen einen Einfluss. Einsehbare Lager (einsehbar – verborgen) sind im öffentlichen Raum leichter als solche erkennbar (offensichtlich – zweideutig) und das Risiko für Nutzungskonflikte und Beschwerden, aus den Räumungen folgen können, erhöht sich (kurzweilig – dauerhaft). Es wird deutlich, dass Mapping es ermöglicht, die informellen, oft prekären Lebenswelten obdachloser Menschen nicht nur physisch-baulich zu erfassen, sondern auch die darin wirksamen Regeln, Macht- und Eigentumsverhältnisse (s. Kap. 2.1) sichtbar zu machen – und so ihre räumliche und strukturelle Fragilität aufzuzeigen.

Abbildung 2: Typendarstellung, Typ 14 – Unter Brücken (Quelle: eigene Darstellung)



4.6 Mapping-Visualisierung: Art der Darstellung

Die Visualisierung der Lebenswelten obdachloser Menschen im Rahmen der Kartierung und im Mappingprozess ermöglicht die Synthetisierung der Forschungserkenntnisse. Die 14 Zeichnungen sind aufgrund unterschiedlicher Maß-

3 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

stabsebenen als Axonometrie⁴ angefertigt (s. Kap. 3.2). Zum einen sind insbesondere kleinere Gegenstände (wie z. B. Pfandflaschen) bedeutsamer Bestandteil der Lebensrealität obdachloser Menschen, zum anderen stehen diese aber in Relation zu großen Infrastrukturen (wie z. B. Brücken, Bahnhöfen, Parks, etc.). Eine dreidimensionale Darstellung ermöglicht sowohl eine überblickshafte Visualisierung und gleichzeitig kann eine hohe Detailschärfe hergestellt werden (Pelger et al. 2021). Neben der axonometrischen Perspektive sind auch die ergänzenden Zeichenelemente von Bedeutung. So zeigen unterschiedliche Linien und Strukturen nicht-objektbezogene und systemische Bedeutungsebenen, wie z. B. den Einfluss von Sicherheits- und Ordnungsregimen oder Eigentumsverhältnissen. Die in den Zeichnungen enthaltenen Beschriftungen dienen dazu, komplexe Sachverhalte (wie z. B. Regeln und Gesetze) mit einzubeziehen.

5 Reflexion der Forschung

In der vorangegangenen Beschreibung haben wir den Mehrwert und Erkenntnisgewinn der Mapping-Methode dargestellt (s. Kap. 4). Es wird deutlich, dass sich unsere Herangehensweise mit der nachträglich systematisierten Methode des *Joint Spatial Displays* beschreiben lässt (s. Kap. 3.2) und damit die Integration unseres Mappings in aktuelle Diskurse der Raumwissenschaften erlaubt. Im Folgenden gehen wir auf die Begrenzungen und Potenziale der Mapping-Methode im Kontext unserer Forschungsarbeit und der Erforschung räumlicher Ungleichheit allgemein ein.

5.1 Begrenzungen – Mapping als Momentaufnahme

Das Produkt eines Mappings ist eine sowohl räumliche als auch zeitliche Momentaufnahme, es fließen stets nur jene Daten ein, die zum Zeitpunkt der Erstellung relevant und sinnvoll waren (Kelling et al. 2021: 329). Informationen weisen damit eine gewisse Flüchtigkeit auf. Dieser flüchtige Charakter der Datenerhebung verdeutlicht die Notwendigkeit, kontinuierlich zu reflektieren und den situativen Kontext bei der Analyse mit einzubeziehen. Sei es bei der Interpretation von Fundstücken oder im Alltag genutzter Gegenstände. Insbesondere im Kontext der flüchtigen Lebens- und Alltagswelten obdachloser Menschen können neue Gebrauchsweisen entstehen, die die Nutzung und deren Verortung im initialen Mapping überschreiben. Ein späterer Reflexionsprozess kann deutlich machen, dass sich Verhaltensweisen und Alltagspraktiken im Laufe der Zeit verändern. Einschneidende Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie können die

4 Die Axonometrie ist eine dreidimensionale Darstellungsweise, die die Grundfläche der gezeichneten Objekte nicht verzerrt. In diesem Fall sind die Kanten des Objektes in einem 45°-Winkel zum Horizont konstruiert.

räumlichen Lebenswelten obdachloser Menschen stark verändern (Sellner et al. 2024; Sowa et al. 2024). Beispielsweise indem temporär neue Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden, aber auch Risiken in beengten Unterbringungen steigen (Heinzelmann et al. 2023: 9f.) oder neue Regelwerke, wie Ausgangssperren den öffentlichen Raum weiter beschränken (Winands 2024).

5.2 *Potenziale des Mappings*

Wie die Ausführungen in Kapitel 3.1 und 3.2 zeigen, hat der Mapping-Prozess immer auch einen kollektiven Charakter. Mit gemeinsamen Datensitzungen konnten wir die Synthese und den Diskurs in unserer eigenen Arbeit in Teilen kollektiv gestalten. Grundsätzlich kann ein kollaborativer Prozess während der Datenverarbeitung mit Erfahrungsexpert*innen und andere Wissensquellen die Dichte und Art der Daten erweitern. Insbesondere bei der Untersuchung von Alltagspraktiken können subjektive Perspektiven in einem kollektiven Prozess, unbekannte und neue Daten hervorbringen sowie deren Interpretation ermöglichen.

Die Auseinandersetzung mit den räumlichen Lebenswelten obdachloser Menschen innerhalb der Raumwissenschaften hat gezeigt, dass die Datenlage lückenhaft und fragmentiert ist. Das Mapping kann trotz dieser Rahmenbedingungen eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse herstellen. Beispielsweise lassen sich darin Ordnungs- und Sicherheitsregime sowie Abhängigkeitsverhältnisse darstellen, die Verbindung zwischen räumlichen Situationen und Regelwerken herstellen und komplexe Sachverhalte durch die Verortung im Raum vereinfachen. Das Mapping kann so einen inter- und transdisziplinären Diskurs anregen, der verschiedene wissenschaftliche Disziplinen, Praxisfelder sowie Erfahrungsexpert*innen zusammenbringt, um gemeinsam komplexe räumliche Strukturen und Machtverhältnisse zu diskutieren. Die visuelle Form des Mappings verhilft dazu, räumliche Situationen zu begreifen und komplexe Phänomene zu dechiffrieren (s. Kap. 4.6). Die Methodik erlaubt eine große Offenheit gegenüber dem Feld, denn die Mapping-Methodik erlaubt die Verknüpfung unterschiedlicher Daten (s. Kap. 3.2 u. 4.1). In einem Feld, das in den Raumwissenschaften eher unterrepräsentiert ist, sind die wenigen vorhandenen Daten im Mapping-Prozess leichter integrierbar, besser miteinander zu verknüpfen und in Beziehung zu setzen.

Die Sichtbarkeit der räumlichen Lebenswelten im Mapping bedeutet auch eine Offenlegung von Praktiken und Räumen, die eine Diskriminierung und Kriminalisierung zur Folge haben kann. Die Frage, ob es eine Gefahr darstellt, mit visuellen Methoden zu einem solchen Thema zu arbeiten, haben wir uns im Verlauf der Recherche immer wieder gestellt. Durch die Veröffentlichung von Daten werden Informationen preisgegeben und es besteht die Möglichkeit, dass sie anders genutzt werden als von Forscher*innen vorgesehen. Dies ist für

uns ein wichtiger Aspekt, den es bei der Visualisierung zu berücksichtigen gilt. Zum Schutz der obdachlosen Menschen und der von ihnen genutzten Räume ist es notwendig, sowohl die erhobenen Daten als auch die Ergebnisse zu anonymisieren. Diesem Paradigma der Anonymisierung versuchen wir durch eine sensible Dokumentation der Daten und zusammenfassende, abstrahierende Darstellungen (z.B. durch das Verfremden von Fotos) gerecht zu werden. Durch die Anonymisierung der Daten können sensible Informationen behutsam in den Forschungsdiskurs eingebracht werden – die Art der Anonymisierung ist dabei stets ein Abwägungsprozess.

5.3 *Die Rolle von Mapping im Kontext räumlicher Ungleichheit*

Zu Beginn dieses Textes wird mit Lefebvres deutlich, dass der Raum die „Widersprüche der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Lefèbvre 2002) widerspiegelt, sowie gesellschaftliche Machtverhältnisse und darin inhärente Konflikte abbildet. Das zeigt sich insbesondere in den räumlichen Lebenswelten obdachloser Menschen, da ihre Bedürfnisse in der Regel bei der Gestaltung von Räumen keine Beachtung finden oder ihre Aneignungspraktiken marginalisiert werden, was u. a. dazu führt, dass wenig Wissen über die Praktiken und Räume vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund erhält die Betrachtung der räumlichen Lebenswelten obdachloser Menschen durch das Mapping eine besondere Bedeutung. Der Mapping-Prozess konnte die unterschiedlichen Dimensionen, welche die Raumproduktion obdachloser Menschen beeinflussen, zusammenführen. Beispielsweise werden durch die Überlagerung unterschiedlicher Dimensionen, wie z. B. Ordnungs- und Sicherheitsregime und die mit ihnen verbundene Durchsetzung von Regeln, Gesetzen und Eigentumsrechten, Alltagspraktiken verräumlicht. So können Handlungen oder Gestaltungsweisen verständlich werden, das Verhalten von Akteur*innen erklärbar und die Grenzen von Aneignungspraktiken und Handlungschancen sichtbar werden. Das Nutzungsverhalten obdachloser Menschen ist im Raum nicht einfach ablesbar. Aufgrund einer Stadtproduktion, die sowohl in Bezug auf Wohnen als auch in der Nutzung des öffentlichen Raums meist auf Verwertung ausgerichtet ist (Brendgens 2005), werden Räume nicht für Menschen gestaltet, die weder über finanzielle Mittel, noch über eine einflussreiche Lobby verfügen. Die Bedürfnisse dieser Menschen finden sich in der Gestaltung der Stadt nicht wieder, im Gegenteil wird so geplant und gestaltet, dass Nutzungen, auf die obdachlose Menschen angewiesen sind, verhindert werden (z. B. hostile architecture, Rosenberger 2017).

Ein etwas anderer Fall stellt die Gruppe der Kinder dar, deren Raumpraktiken aufgrund einer gesellschaftlichen Sensibilität und Anteilnahme besondere Aufmerksamkeit erhalten. Kinder sind dadurch, dass sie sich emotional, körperlich und geistig noch in der Entwicklung befinden, besonders stark auf eine klare Anwaltschaft (z. B. durch Erziehungsberechtigte) angewiesen. Dadurch, dass

sie als wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Entwicklung verstanden werden, erhalten sie im Rahmen formeller Planungsvorgaben diese Aufmerksamkeit und es wird infolgedessen spezifische Infrastruktur (wie z. B. Spielplätze) für sie bereitgestellt. Die Alltagspraktiken von Kindern werden jedoch auch ohne ihre Beteiligung stark reguliert (Castillo Ulloa et al. 2023: 185 f.). Beispielsweise können sie sich aufgrund von unsicheren Gegebenheiten (z. B. motorisierter Verkehr) (Castillo Ulloa et al. 2023: 196) nicht frei im öffentlichen Raum oder nur in für sie bereitgestellte Bereichen (z. B. Spielplätze) bewegen. Obdachlose Menschen in ähnlich flüchtigen Lebenswelten, erhalten im gesellschaftlichen Diskurs kaum Aufmerksamkeit, sind vom Ausschluss betroffen und ihre Raumproduktion wird stark limitiert (Mitchell 2003; Müller 2023).

Die Zeichnungen sind in der Lage, Machtverhältnisse und Ungleichheitsmechanismen aufzudecken, die auf die Lebenswelten obdachloser Menschen wirken und damit Limitationen in ihrer Raumproduktion visuell sichtbar machen. Dadurch leistet das Mapping einen wichtigen Beitrag zum Verständnis und zur Anerkennung der oft im Verborgenen liegenden Lebensrealitäten obdachloser Menschen. Mapping kann räumliches Wissen strukturieren, zugänglich und analysierbar machen. Es ist ein Werkzeug, dass sich für kollektives, kreatives und interdisziplinäres Forschen eignet und dabei raumbezogene Disziplinen (wie Architektur und Stadtplanung), sozialwissenschaftliche Ansätze sowie Alltagserfahrungen zusammenführt.

Literaturverzeichnis

- Belina, Bernd (2013): Raum. Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus. Raumforschung und Raumordnung.
- Breckner, Ingrid (2000): Wohnungsnot, Obdachlosigkeit. In: Hartmut Häußermann (Hg.), Großstadt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 281–290.
- Guido, Brendgens (2005): Vom Verlust des öffentlichen Raums Simulierte Öffentlichkeit in Zeiten des Neoliberalismus. In: UTOPIE kreativ 182, 1088–1097.
- Burckhardt, Lucius (2021): Warum ist Landschaft schön? die Spaziergangswissenschaft. 5. Auflage. Berlin: Martin Schmitz Verlag.
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel/Reichenbach, Marie-Therese/Ruhstrat, Ekke-Ulf/Schöpke, Sandra/Krugel, Nadine (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht. Bremen: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
- Castillo Ulloa, Ignacio/Heinrich, Anna Juliane/Million, Angela/Schwerer, Jona (2023): The Evolution of Young People's Spatial Knowledge. 1. Aufl. London: Routledge.
- Cook, Shelley/Corbett, Jon (2019): Understanding gendered geographies of street homelessness using participatory mapping. In: Geomatica 73/4, 81–92.
- FEANTSA (2024): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung.

- Gerull, Susanne (2021): Obdachlosenfeindlichkeit. Von gesellschaftlicher Stigmatisierung bis zu Hasskriminalität. In: Helga Amesberger/Judith Goetz/Brigitte Halbmayr/Dirk Lange (Hg.), *Kontinuitäten der Stigmatisierung von ‚Asozialität‘, Citizenship. Studien zur Politischen Bildung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 135–148.
- Gerull, Susanne (2018): 1. Systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen: Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e.V.
- Giddens, Anthony (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt New York: Campus Verlag.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2005 [1967]): *Grounded theory: Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber.
- Harley, John Brian (2011): *Deconstructing the Map. Classics in Cartography*. Chichester, UK: John Wiley & Sons, Ltd, 271–294.
- Harvey, David (2001): *Spaces of capital towards a critical geography*. Edinburgh: Edinburgh Univ. Press.
- Hasse, Jürgen (2012): Wohnen. In: Frank Eckardt (Hg.), *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 475–502.
- Hasse, Jürgen/Witan, Jessica (2009): *Unbedachtes Wohnen: Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript.
- Hecker, Wolfgang (2002): *Bahnhöfe – Öffentlicher Raum für alle? Zur rechtlichen Stellung der Bahnhöfe, dem Recht auf Zugang und Aufenthalt sowie der Zulässigkeit von Hausverbot*.
- Hecker, Wolfgang (2012): Die neuere Rechtsprechung zu den Themen Alkoholkonsum, Betteln, Lagern und Nächtigen im öffentlichen Raum. In: Stefan Gillich/Rolf Keicher (Hg.), *Bürger oder Bettler*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 121–137.
- Hecker, Wolfgang (2015): Die rechtliche Regelung des Aufenthalts im öffentlichen Raum – Bedeutung für sozial ausgegrenzte Menschen. In: Jordan, R. (2015) (Hrsg.): *Wohnungslosenhilfe mischt sich ein – Strategien gegen zunehmende Armut und sozialen Ausschluss*. BAG W-Verlag, Berlin: Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
- Heinrich, Anna Juliane/Marguin, Séverine/Million, Angela/Stollmann, Jörg (Hg.) (2021): *Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung*. Bielefeld: utb – transcript.
- Heinzelmann, Frieda/Heinrich, Marco/Sowa, Frank (2023): Wohnungs- und Obdachlosigkeit während der Pandemie. In: Dierk Borstel/Jennifer Brückmann/Laura Nübold/Bastian Pütter/Tim Sonnenberg (Hg.), *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–12.
- Kelling, Emily/Pelger, Dagmar/Löw, Martina/Stollmann, Jörg (Hg.) (2020): *Wohnhaft im Verborgenen: die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin*.
- Kelling, Emily/Pelger, Dagmar/Stollmann, Jörg (2021): Multiskalares Mapping. In: Anna Juliane Heinrich/Séverine Marguin/Angela Million/Jörg Stollmann (Hg.), *Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung*. Bielefeld: utb – transcript, 327–344.
- Körper, Julia/Pelger, Dagmar/Wegewitz, Martha (2022): fem*MAP Berlin 2049: Feminist spatial systems for a non-sexist city. In: CIDADES. Comunidades e territórios AU22/2022/Action! Feminisms and the spatialization of resistances.
- Kraus, Björn (2006): Lebenswelt und Lebensweltorientierung: eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemischkonstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. Kontext: Zeitschrift für systemische Therapie und Familientherapie, 37(2), 116–129. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssolar-47820-7> [23.01.2026].

- Lefebvre, Henri (2002): Die Produktion des städtischen Raums. In: *AnArchitektur* 01. 01/ Material zu: Henri Lefebvre, Die Produktion des Raums.
- Linde, Chistian (2004): „Obdachlose“ als Opfer struktureller, direkter und vierter Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention, Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.2013.
- Löw, Martina (2015): *Raumsoziologie*. 11. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marguin, Séverin/Pelger, Dagmar/Stollmann, Jörg (2021): Mappings als Joint Spatial Display. In: Anna Juliane Heinrich/Séverine Marguin/Angela Million/Jörg Stollmann (Hg.), *Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung*. Bielefeld: utb – transcript, 381–399.
- Martini, Natalia (2021): Street Homelessness, Visibility and Recognition. In: *ACME: An International Journal for Critical Geographies*, 460–478.
- Mayring, Philipp (2023): *Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 7., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz.
- Mitchell, Don (2003): *The right to the city: social justice and the fight for public space*. New York: Guilford Press.
- Müller, Marion (2023): Wohnungslosigkeit und Kriminalisierung. In: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hg.): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–16.
- Neupert, Paul (2010): *Geographie der Obdachlosigkeit*. Zentrum für Entwicklungsländerforschung (ZELF), Freie Universität Berlin.
- Orangotango, Kollektiv (2018): *This is not an atlas a global collection of counter-cartographies*, Bielefeld: transcript.
- Pelger, Dagmar (2022): *Spatial Commons: zur Vergemeinschaftung urbaner Räume*. 1. Auflage, Hamburg: Adocs.
- Pelger, Dagmar/Kelling, Emily/Stollmann, Jörg (2021): Multiskalares Mapping. *Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung*, Bielefeld: transcript, 327–344.
- Rennels, Tasha R./Purnell, David F. (2017): Accomplishing Place in Public Space: Auto-ethnographic Accounts of Homelessness. In: *Journal of Contemporary Ethnography* 46/4, 490–513.
- Rosenberger, Robert (2017): *Callous objects: designs against the homeless*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Rosenka, Werena (2006): Leben in ständiger Angst vor Gewalt. Wohnungslose Männer und Frauen sind Opfer und Täter und die Gesellschaft schaut meistens weg. In: *Frankfurter Rundschau*, 20.06.2006.
- Schmidt, Katharina (2017): *Ordinary Homeless Cities?: Geographien der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Rio de Janeiro und Hamburg*, Hamburg: Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, PhD Thesis.
- Sellner, Nora (2022): *Alltägliche Bewältigungspraxen obdachloser Menschen eine rekonstruktive Analyse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Begrenzungen und Erwartungen*. Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Sellner, Nora/Schönig, Werner/Heuel, Guido (2024): *Raumnutzungsverhalten von Menschen in Obdachlosigkeit: Grundfragen und besondere Aspekte der Coronapandemie am Beispiel Kölns*, Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Semborski, Sara/Winn, Jade G./Rhoades, Harmony/Petry, Laura/Henwood, Benjamin F. (2022): The application of GIS in homelessness research and service delivery: A qualitative systematic review. In: *Health & Place* 75, 102776.
- Sowa, Frank (2024): *Obdach- und Wohnungslosigkeit in Pandemischen Zeiten: Interdisziplinäre Perspektiven*. Bielefeld: transcript Verlag.

- Strübing, Jörg (2004): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*, Wiesbaden Heidelberg: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Teidelbaum, Lucius (2013): *Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus*, Münster: Unrast.
- Teske, Tilmann/Wegewitz, Martha (2025): *Latenter Alltag: Raumproduktion und Lebenswelten obdachloser Menschen in Berlin*. Technische Universität Berlin. 10.14279/depositonce-23587.
- Tissot, Anna Xymena/Sowa, Frank/Lamsfuß, Lana/Crickmore, Natasha/Nesklada, Denis/Rosenthal, Lukas (2024): *Schnittstelle Migration und Wohnungslosigkeit: Erste Explorationen im Rahmen eines studentischen Forschungsprojekts. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit*; 4Ohm.
- Weidenhaus, Gunter (2015): *Soziale Raumzeit*. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Berlin: Suhrkamp.
- Wildner, Katrin/Tamayo, Sergio (2004): *Möglichkeiten der Kartierung in Kultur- und Sozialwissenschaften. Forschungsausschnitte aus Mexiko Stadt. Mapping a city* (anlässlich der Ausstellung *Mapping a City: Hamburg-Kartierung*). Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, 104–129.
- Winands, Martin (2024): *Wohnungslose Menschen und die Kontrolle des öffentlichen Raumes während der Corona-Pandemie*. In: Frank Sowa/Marco Heinrich/Frieda Heinzelmann (Hg.), *Obdach- und Wohnungslosigkeit in Pandemischen Zeiten: Interdisziplinäre Perspektiven*, Gesellschaft der Unterschiede Series. Bielefeld: transcript Verlag, 83–98.
- Wood, Denis (1992): *The power of maps*. New York London: The Guilford Press.

Orts- und Raumaneignungsprozesse von erwachsenen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aus raumtheoretischer bzw. tätigkeitstheoretischer Perspektive

Marion Wüchner-Fuchs

1 Einleitung

Ziel des diesem Beitrag zugrunde liegenden Projektes ist die Erhebung subjektiver Einstellungen zum gemeinschaftlichen Wohnen, wobei die Ergebnisse vom betreffenden Leistungsträger zur Modifikation seiner Wohnkonzeptionen genutzt werden. Bisherige Forschung zu Wohnformen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (der Personenkreis bezieht sich auf erwachsene Menschen mit Behinderung nach § 2 SGB IX) konzentriert sich primär auf strukturelle und organisatorische Aspekte des Wohnens, etwa rechtliche Rahmenbedingungen, Barrierefreiheit oder pflegerische Betreuung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, 2016, 2021). Studien zur subjektiven Wahrnehmung und Raumaneignung in gemeinschaftlichen Wohnformen sind jedoch vergleichsweise selten und fokussieren oft auf quantitative Erhebungen (Schäfers 2024). Insbesondere bleibt weitgehend unerforscht, wie erwachsene Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ihre Wohnumgebung wahrnehmen, welche Bedeutungen sie verschiedenen Räumen zuweisen und wie sie sich innerhalb der institutionellen Strukturen individuelle Gestaltungsspielräume schaffen. Während raumtheoretische Ansätze in anderen Bereichen der Sozialforschung zunehmend Beachtung finden (Dell 2023; Kessl/Reutlinger 2022), fehlen systematische qualitative Untersuchungen, die sich aus der Perspektive der Bewohnenden mit der alltäglichen Lebenswelt und ihren Raumaneignungsprozessen befassen.

Die vorliegende Untersuchung schließt diese Lücke, indem sie eine qualitative Analyse von Wohnraumaneignung anhand partizipativer Methoden (Hausführungen, fotografische Dokumentation, Gruppendiskussionen) durchführt. Das Vorhaben wurde im Studiengang Heilpädagogik im Modul Forschung und Innovation an der SRH University, Campus Fürth, umgesetzt und diente zugleich als bewertete Forschungsarbeit. Die Erhebung folgt einem zweiphasigen Forschungsdesign und orientiert sich an der im Modul verankerten praxisforschenden Studienleistung, die eine eigenständige Datenerhebung und -auswertung im Feld

vorsieht. Durch den Fokus auf das spezifische Thema der Wohnraumaneignung ermöglicht die Untersuchung vertiefte Einblicke in individuelle Sinnzuschreibungen von Räumen, die Bedeutung von Rückzugsorten sowie das Spannungsfeld zwischen Gemeinschaft und Autonomie. Die gewonnenen Erkenntnisse leisten nicht nur einen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs über Raumaneignung und Inklusion, sondern bieten zugleich praxisnahe Implikationen für die Gestaltung zukünftiger Wohnangebote.

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich immer mehr soziale Organisationen zu einer Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern entschließen, um ihr Angebot entsprechend zu modifizieren. Die Datenerhebung stellt dabei sowohl Träger wie Wissenschaftler*innen vor große Herausforderungen, sodass sich empirische Forschung im Bereich von Menschen mit einer kognitiven Einschränkung nach wie vor nur eingeschränkt findet. Bereits der Teilhabebericht von 2013 weist darauf hin, dass Bewohner*innen stationärer Einrichtungen aufgrund „möglicher Verständnis- und Kommunikationsbarrieren“ häufig nicht erreicht werden und Menschen mit geistigen oder kommunikativen Beeinträchtigungen daher „aller Wahrscheinlichkeit nach“ seltener an repräsentativen Befragungen teilnehmen – sofern keine spezifischen Befragungsvarianten vorliegen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: 35). Im zweiten Teilhabebericht wird hinzugefügt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Einführung eines Teilhabe-surveys plant, mit dem „Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihrer Lebenslage und ihren Selbsteinschätzungen sowohl in Privathaushalten als auch in Einrichtungen differenziert befragt werden sollen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016: 49). Der entsprechende Abschlussbericht „Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (Schäfers et al. 2016) sowie der zweite Zwischenbericht (Steinwede et al. 2018) weisen in die richtige Richtung: Schätzungsweise 60 % der Bewohner*innen von Wohneinrichtungen gelten mit dem dort entwickelten Fragebogen als erreichbar. Die empirischen Schwierigkeiten durch die Heterogenität der Gruppe „Menschen mit Behinderungen“ werden insofern erkannt, als den Autoren der Studie eine einheitliche methodische Lösung zur Befragung kaum möglich scheint (Schäfers et al. 2016: 64; Steinwede et al. 2018: 9 f.). Trotz dieser Bemühungen standen auch für den aktuellen Bundesteilhabebericht noch keine verwertbaren Daten von Menschen zur Verfügung, die in Einrichtungen wohnen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021: 766). Die begrenzte Datenlage sowie die methodische Komplexität der Datenerhebung dürften mitverantwortlich dafür sein, dass im Unterschied zur Allgemeinen Pädagogik vergleichsweise wenig empirische Forschung zur Pädagogik bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen entsteht. Gerade qualitative Ansätze sind in der Lage, diese Lücke zu schließen, wenngleich die Durchführung z. B. von teilstrukturierten Befragungen mit unterstützter Kommunikation, partizipative Forschungsdesigns oder adaptive Fragebogenverfahren sehr aufwendig ist. Zudem wäre eine verstärkte institutionelle Zusammenarbeit

zwischen Wissenschaft und sozialen Trägern sinnvoll, um systematische Erhebungen in Wohnkontexten zu erleichtern (Wüchner-Fuchs 2023: 3 ff.).

Im vorliegenden Projekt wurde die Frage nach subjektiven Einstellungen und Meinungen zum gemeinschaftlichen Wohnen mit Blick auf die Bewohnenden folgendermaßen operationalisiert: a) Wo wohne ich? b) Wie nehme ich diese Wohnumgebung wahr? c) Welche Orte im Haus haben für mich besondere Bedeutung? Dabei stehen weniger Fragen der Ausstattung oder Bebauung etc. im Fokus als deren lebensweltliche Interpretation und Deutung durch Bewohnende. Betrachtet werden mehrere Wohnangebote eines sozialen Trägers für Personen mit vorrangig kognitiver Beeinträchtigung, sogenannte *besondere Wohnformen*, bislang unter dem Sammelbegriff *stationäre Einrichtung* bekannt (Rosenow, 2021).

Es wird einerseits davon ausgegangen, dass der individuelle Blick auf das Wohnen und die Wohnumgebung durch eine tätige Auseinandersetzung mit den Dingen im Haus, den Bewohnenden, den Rahmenbedingungen, dem Personal etc. entstehen. Andererseits wird das Wohngebäude nicht nur als territorialer Ort definiert, sondern als sozial durchwirkter Raum. Bedeutungen zum Raum, hier zum Wohnraum, entstehen über Wahrnehmungsprozesse, bei denen Güter und Menschen im Rahmen einer Syntheseleistung zu Räumen zusammengefasst werden. Entscheidend für diese Wahrnehmung sind weniger isoliert architektonische oder funktionale Dinge des Hauses als vielmehr deren Arrangement. Bedeutung ergibt sich über Erinnertes und Vorweggenommenes, wichtig werden sinnliche Wahrnehmungen und die Beziehung zwischen den Dingen, ohne dass dies Teil des Bewusstseins der Personen sein muss (Löw 2001; Merleau-Ponty 1966). Die Syntheseleistung ist jedoch auch abhängig von der Platzierung von Gütern und Menschen an Orten. Im Aneignungskonzept der kulturhistorischen Schule wird davon ausgegangen, dass gesellschaftliche Verhältnisse stark durch räumliche Gegebenheiten vermittelt werden und dass Prozesse der Aneignung stets innerhalb dieser räumlichen Strukturen stattfinden: „Individuen eignen sich ihre Lebensbedingungen an, in dem sie sie zusammen mit anderen herstellen“ (Kuckhermann 2018: 85). Sichtbar wird dies an Individualisierungen im privaten Raum, etwa Dekoration, Einrichtungsgeschmack etc., aber auch im öffentlichen Raum, z. B. durch Streetart.

Institutionalisierte Wohnumgebungen bringen stets spezifische Rahmenbedingungen, Regeln und Normierungen mit sich. Dazu gehören materielle Aspekte wie barrierefreie Zugänge, festgelegte Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen oder pflegerische Ausstattung (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr 2019). Ebenso bedeutsam sind jedoch die immateriellen, in der Architektur verankerten gesellschaftlichen Ordnungen, die von den Bewohnenden und allen im Haus Anwesenden wahrgenommen und in ihrem alltäglichen Handeln aufgegriffen und fortgeschrieben werden. Beispielhaft seien hier der spezielle Charakter von Einrichtungen im Gesundheits- und Rehabilitationssektors benannt, deren Architektur, z. B. lange und breite Flure oder die Verwendung

robuster und antibakterieller Materialien, bestimmte Vorstellungen bei Menschen entstehen lassen, ohne dass dies eines platzierten Hinweises auf die Art der Einrichtung bedarf. Dieses Wohnsetting steht symbolisch für *etwas*, dass auch ohne verbalisierte oder visualisierte Hinweise wahrgenommen und in das eigene Handeln integriert wird.

Räume werden von unterschiedlichen Personen und Personengruppen nicht per se in gleicher Weise wahrgenommen. Jede Raumkonstitution bietet unterschiedliche Ein- und Ausschlusschancen und somit Verhandlungsspielraum für das Verhältnis von Macht und Herrschaft. In Bezug auf die tätige Aneignung von Räumen spielt die Reproduktion von Normen, Werten und Machtverhältnissen eine wichtige Rolle. Es ist anzunehmen, dass für die Bewohnenden der *besonderen Wohnform* andere Räume relevant sind, bzw. Räume unterschiedlich erfahren werden, als z. B. für Besuchende. Räumliche Strukturen bringen spezifische Handlungsstrukturen hervor, die wiederum darauf bezogen Räume konstituieren. Martina Löw nennt diesen Zusammenhang „die Dualität von Handeln und Struktur“ (Löw 2018: 42). Die existierenden räumlichen Anordnungen ermöglichen und verhindern gleichermaßen individuelle Raumbildungen durch Bewohnende. Auf Grundlage dieser thematischen Rahmung wird im nächsten Schritt das methodische Vorgehen dargestellt, das die empirische Umsetzung des Vorhabens ermöglicht.

2 Methodisches Vorgehen

Ziel dieser qualitativen Studie war es, Interaktionsprozesse, Handlungsvollzüge und subjektive Wirklichkeitskonstruktionen von Bewohnenden im gemeinschaftlichen Wohnumfeld systematisch zu rekonstruieren. Aufgrund der Komplexität sozialer Dynamiken und individueller Wahrnehmungsmuster im Kontext kognitiver Beeinträchtigungen wäre ein rein quantitatives Vorgehen nicht ausreichend, um diese lebensweltlichen Deutungsmuster adäquat abzubilden. Extern vorgegebene Indikatoren können die subjektiven Bedeutungsperspektiven der Teilnehmenden nur begrenzt erfassen. Daher wurde ein partizipativ-rekonstruktiver Forschungsansatz gewählt, der darauf abzielt, subjektive Sinnzuschreibungen, Aneignungsprozesse und institutionelle Einflussfaktoren auf Basis empirischer Daten sichtbar zu machen.

Die Studie verfolgt ausdrücklich keinen generalisierenden Anspruch. Stattdessen sollen fallbezogene Analysen eine theoretisch informierte Abstraktion des gemeinschaftlichen Wohnsettings ermöglichen. Der methodologische Rahmen orientiert sich an einem partizipativen Forschungsverständnis, das die Perspektiven der Bewohnenden aktiv in den gesamten Forschungsprozess einbezieht. Partizipation, die sowohl in bildungs- als auch sozialrechtlichen Kontexten zunehmend als Grundprinzip anerkannt wird (Hempel/Otten 2021: 211), erhält damit eine

zentrale Stellung. Gleichzeitig zeigt sich, dass gerade vulnerable Personengruppen häufig von wissenschaftlichen Untersuchungen ausgeschlossen bleiben, da sie als „schwer befragbar“ gelten.

Vor diesem Hintergrund versteht sich die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Forschung als wesentliche Voraussetzung inklusionsorientierter Wissenschaftspraxis. Der gewählte Ansatz unterstreicht die Relevanz von Eigendeutungen und Eigenlogiken der beteiligten Personen. Er stellt sicher, dass Bewohnende bereits an der Konzeption, an der Durchführung sowie an der Reflexion der Ergebnisse beteiligt sind. Dazu gehört auch eine transparente Kommunikation über Forschungsziele, eingesetzte Methoden und Interpretationsprozesse, um eine reflexive und empowernde Forschungssituation zu schaffen.

Das Forschungsprojekt folgte der Prämisse, dass partizipative Forschung nicht nur die Rolle der Forschenden verändert, sondern wissenschaftliche Erkenntnis selbst zu einem Instrument kritischer Reflexion und sozialer Veränderung werden kann (Unger 2014: 3). Dies schließt ein, dass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb institutioneller Wohnkontexte nicht lediglich beschrieben, sondern gemeinsam mit den Co-Forschenden reflektiert werden.

3 Datenerhebung

Die Datenerhebung zielte darauf ab, mehrdimensionale Bedeutungsebenen sichtbar zu machen, die über die expliziten Aussagen der Befragten hinausreichen. Dazu gehören insbesondere Formen impliziten Wissens – also tief verankerte, häufig nicht bewusste Handlungslogiken und Raumaneignungsmuster –, die im Analyseprozess rekonstruiert wurden. Die Auswertung folgte dem Prinzip der „Konstruktion zweiten Grades“ (Schütz 1971), das bedeutet: Die Wirklichkeitsdeutungen der Teilnehmenden werden nicht lediglich beschrieben, sondern auf Basis der erhobenen Daten theoretisch-inhaltlich rekonstruiert. Rekonstruktive Sozialforschung verfolgt das Ziel, strukturelle Tiefenebenen sozialer Praktiken herauszuarbeiten, ohne den Befragten starre Antwortoptionen vorzugeben. Stattdessen schafft ein offenes Forschungsdesign den nötigen Raum, damit subjektive Sinnkonstruktionen emergieren können.

Ein zentraler Vorteil dieses methodischen Zugangs liegt in der aktiven Wissensintegration aller Beteiligten. Forschende, Bewohnende und Mitarbeitende bringen sowohl explizites als auch implizites Wissen ein, das in einem reflexiven Abgleich ausgewertet wird. Hierbei standen unter anderem folgende Fragen im Vordergrund:

- Inwieweit stimmen individuelle Erlebnisse mit theoretischen Konzepten überein?
- Welche Unterschiede oder Widersprüche zeigen sich in den Wahrnehmungen?

- Welche strukturellen Bedingungen beeinflussen die Raumaneignungsprozesse?

Nach mehreren Vorbesprechungen zwischen Vertreter*innen des Trägers und der Autorin – in denen Projektziele, methodische Rahmenbedingungen und Ressourcen geklärt wurden – konnten Bewohnende aus vier Wohneinrichtungen für die Teilnahme gewonnen werden. Dabei wurde eine bereits etablierte Aktionsform des Trägers aufgegriffen: Interessierte an einem Wohnplatz werden oft von Bewohnenden durch die Einrichtung geführt. Diese Praxis der Hausführung diente als Ausgangspunkt für die methodische Gestaltung der ersten Erhebungsphase. Für die Erhebung wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Hausführungen keine repräsentative Präsentation oder Werbemaßnahme darstellen, sondern der authentischen Illustration subjektiver Perspektiven dienen. Die Bewohnenden – im Folgenden als Co-Forschende bezeichnet – wurden gebeten, während der Hausführungen 10 bis 15 Fotografien mit einem digitalen Endgerät anzufertigen und diese im Anschluss gemeinsam mit den Forschenden zu reflektieren. Der Begriff Co-Forschende verweist darauf, dass die Beteiligten nicht lediglich als befragte Personen angesprochen werden, sondern – im Sinne von Strnadová, Walmsley und Johnson (2021) – als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt aktiv an Datenerhebung, Auswahl, Interpretation und Bedeutungszuschreibung mitwirken und damit gleichberechtigt zur Wissensproduktion beitragen.

Zur Vorbereitung fand ein Kennenlernertermin zwischen Studierenden, Assistenzkräften und Co-Forschenden statt, um erste Kontakte zu ermöglichen und den Zugang zum Forschungsfeld zu erleichtern. Die untersuchten Wohngruppen repräsentierten unterschiedliche Konzepte gemeinschaftlichen Wohnens (Wohnen für Senior*innen, Wohnen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, Wohnen für Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf).

Die Co-Forschenden wurden durch Assistenzkräfte – u. a. im Rahmen turnusmäßiger Wohngruppenbesprechungen – über das Projekt informiert und zur Teilnahme ermutigt. Ergänzend wurde Informationsmaterial in Leichter Sprache bereitgestellt (Bundesfachstelle Barrierefreiheit o. J.). Im Rahmen der Rekrutierung zeigte sich, dass die Stichprobe überwiegend durch die direkte Ansprache der Assistenzkräfte sowie über Schneeballmechanismen zustande kam. Diese Vorgehensweise bringt methodische Limitationen mit sich, da eine selektive Verzerrung nicht ausgeschlossen werden kann – insbesondere im Hinblick auf die potenziell bevorzugte Teilnahme kommunikativ stärkerer oder sozial angepasster Personen. Dies verweist auf eine typische Gatekeeper-Problematik, die in der Forschung mit vulnerablen Gruppen häufig zu beobachten ist (Nunan 2017). Eine stärker kontrollierte, diversifizierte Sampling-Strategie wäre zwar methodisch wünschenswert gewesen, ließ sich jedoch aufgrund der Zugangsbedingungen nicht realisieren. Gleichwohl erscheint das gewählte Verfahren angesichts der

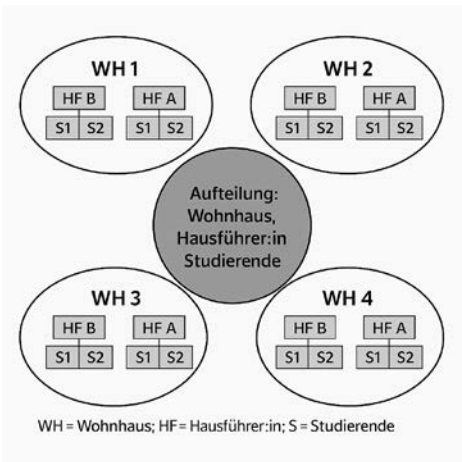
schwer erreichbaren Zielgruppe als angemessen (Baur/Christmann 2021: 121). Darüber hinaus erhebt die Studie keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität. Die geringe Fallzahl (N = 8) sowie die nicht-zufällige Rekrutierung erlauben keine Generalisierung auf die Grundgesamtheit. Stattdessen orientiert sich das methodische Vorgehen an analytischer Verallgemeinerbarkeit im Sinne theoretischer Abstraktion (Yin 2018: 72 ff.). Zwar hätte eine umfangreichere Stichprobe vermutlich zu einer stärkeren Kategoriensättigung und damit zu einer höheren Konstruktvalidität geführt, doch wurde dieser Aspekt teilweise durch die Kombination verschiedener methodischer Zugänge im Rahmen eines Mixed-Methods-Ansatzes aufgefangen.

Insgesamt gliederte sich die Datenerhebung in zwei aufeinander bezogene Phasen: die Hausführungen vor Ort in den Wohnhäusern (Phase I) sowie die anschließenden Gruppendiskussionen in den Räumlichkeiten der Hochschule (Phase II), welche im Folgenden dargestellt werden.

3.1 Erhebungsphase I: Hausführungen und Interviews

An der ersten Erhebungsphase beteiligten sich vier Wohnhäuser (WH 1–4), in denen jeweils zwei Hausführerinnen (HF A–B) gemeinsam mit je zwei Studierenden (S1–S4) arbeiteten (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Verteilung Wohnhäuser (Quelle: eigene Darstellung)



Diese Konstellation sollte unterschiedliche räumliche, organisatorische und interaktionale Bedingungen sichtbar machen. Da nicht alle vorgesehenen Hausführerinnen teilnehmen konnten und vereinzelt kurzfristig vertreten wurden, ist von variierenden Vorkenntnissen der beteiligten Personen auszugehen, was die Perspektivsetzung und damit die Datentiefe potenziell beeinflusst haben dürfte.

Für die Datenerhebung wurde die Methode der Autofotografie (Photovoice) eingesetzt – ein partizipatives Verfahren, das visuelle und narrative Zugänge miteinander verbindet (Spiegel 2021; Wihofszky et al. 2020). Fotografien dienen dabei nicht bloß der Dokumentation, sondern werden als Ausgangspunkt für reflexive und interpretative Prozesse genutzt. Der Ansatz ermöglicht es den Bewohnenden, ihre Bedeutungsperspektiven eigenständig zu setzen und so das Erkenntnisinteresse der Studie aktiv mitzugestalten.

Im Anschluss an die Hausführungen erstellten die Studierenden Postskripte, in denen sie atmosphärische Eindrücke, situative Beobachtungen und erste analytische Hypothesen systematisch festhielten. Diese Verdichtungen fungierten als Voranalyse und strukturierten die nachfolgende Interpretation der Bild- und Interviewdaten (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Ausschnitt Postskript (Quelle: eigene Darstellung)

Rahmenbedingungen	Begrüßung im Plenum, Coronatest vor Beginn der Befragung, kurze Einweisung ins Haus, Zuteilung der Gruppen
Teilnehmende	Leitung Wohnbereich, Studierende im Kollektiv, vier Bewohner Kleingruppe: 2 Bewohner, 3 Studierende, ab und an Leitung Wohnbereich, beide mitforschende Bewohner leben schon längere Zeit in der Einrichtung (genaue Daten unbekannt), beide besuchen die Tene im Haus.
Verhalten Mitforschende	Nervosität auf beiden Seiten. Resultat: subjektiv spürbare Zurückhaltung der Befragten, Unsicherheit zum Umgang mit technischen Anforderungen, Unsicherheit der Studierenden im Umgang mit den Bewohnern (Wahl der Sprache, etc.); Hypothese: bei P. wäre mehr Kommunikation möglich gewesen als gezeigt wurde, bei B. war weniger erwartet worden, als bei der Befragung dann doch möglich war. Fragen nach Fotos bzw. die Erinnerung etwas zu fotografieren manchmal zu vorschnell durch die Studierenden initiiert.
Atmosphäre	Gedrückt; künstlich zunächst; durch persönliche Befindlichkeiten der Teilnehmenden auf beiden Seiten wurden die Gespräche unvoreingenommener, lockerer und differenzierter in Hinblick auf die Forschungsfragen; vorbereitete Umgebung, alle Personen wurden informiert, viel Engagement auf allen Seiten -> Personen, die spontan dazukamen, zeigten sich offen und höflich.
Umgang m. Bildanzahl	Anzahl musste von Studierenden aktiv befördert werden; Bildanfertigung gelang mit Unterstützung bzw. verbaler Begleitung und Anleitung sowie Elementen der passiven Führung; Anzahl: 13; Befragte selbst hatten kein Endgerät dabei -> Benutzung unserer Geräte.
Auffällige Themen	Konzentration: Einzelgespräche waren zielführender als in der Gruppe; <u>sobald</u> andere Bewohnende dazukamen, war die Situation dynamisch und P. reagiert darauf mit Rückzug und einer Einschränkung im Gespräch, grundsätzlich war eher tiefe Konzentration und Wertschätzung im Vordergrund.

Die Vorbereitung der Erhebungsphase erfolgte im Rahmen eines Seminars, in dem methodische Grundlagen, Forschungsziele sowie der Ablauf der Datenerhebung vermittelt wurden. Die datenschutzrechtliche Autorisierung der Bild-

aufnahmen wurde im Vorfeld durch die zuständigen Stellen der Wohnanbieterin eingeholt. Um die anschließende Analyse handhabbar zu halten, wurde die maximale Anzahl der Fotografien pro Person auf 15 begrenzt. Die Auswahl der Motive lag vollständig bei den Bewohnenden; der fotografische Impuls lautete: *Wo wohnst du – und was findest du dort besonders?*

Die Hausführungen dauerten zwischen 30 und 90 Minuten. Sie begannen mit einem kurzen Kennenlernen und gingen in ein teilstrukturiertes Interview über, das aus vorbereiteten Fragen sowie situativ entwickelten Nachfragen bestand, die an die jeweils gewählten Bildausschnitte anknüpften. Bereits während des Rundgangs wurden die Co-Forschenden über den Folgetermin für die vertiefenden Gruppendiskussionen an der Hochschule informiert.

Die Fotografien wurden überwiegend von den Bewohnenden selbst, in Einzelfällen jedoch mit technischer Unterstützung durch Studierende oder Mitarbeitende angefertigt. Insgesamt entstanden zwischen fünf und 18 Fotos pro Person (Durchschnitt: elf). Etwa ein Fünftel der Aufnahmen war technisch oder inhaltlich nicht auswertbar und wurde aus der Analyse ausgeschlossen.

Abbildung 3: Strukturierte Bildanalyse (Quelle: eigene Darstellung)

Ort	Zugangsbereich zu den unterschiedlichen Wohnbereichen
Autor:in	XX stellv. Ausführung durch XY
Verwendungszweck	Partizipatives Forschungsprojekt
Aufnahmetechnik	Handy
Bildthema	Eingangsbereich
Bildgegenstände	Türe, automatischer Türknapf, Stuhl, farbige Gestaltung der Außenfassade; Stuhl, der vor dem Eingangsbereich positioniert ist.
Körper	Der Stuhl vor dem Eingangsbereich könnte einen Warteraum darstellen. Der Stuhl befand sich außerhalb und nicht innerhalb des Raumes.
Symbole	Eingangsbereich für den präferierten Wohnbereich des Bewohners. Türen bietet einen Zugang zur Lebenswelt, Freizeit.
Atmosphäre / Bedeutung	Sozialraum, Kontakte pflegen, Freunde sehen. Ich will da sein, ich stehe vor geschlossenen Türen.
Inszenierung	Warteraum, durch die geschlossene Türe entsteht ein Bild von Ausschluss.
Bild und Text	-
Widersprüche	Wir standen lange vor der Türe. XX ergriff nicht schnell die Initiative, den Raum dahinter zu betreten. Wir standen ca. 4 Minuten vor der verschlossenen Türe.
Gruppierungen / Kategorisierungen / Themenblöcke	Türen, Orte für Begegnungen, Gegenstand für Zugänge; Tür bedeutet auch Ausschluss, Ausgrenzung.
Fragen für die Interviews in Abhängigkeit der Analyse erstellt	XY: „Was siehst du auf dem Bild?“ XX: „Pflegeheim“ XY: „Wohnst du dort?“ XX: „Ja!“ XY: „Was gefällt dir?“ XX: „Der Stuhl“

Unmittelbar nach der Erhebung wurden die Fotos digital übermittelt und von den Studierenden am selben Tag systematisch gesichtet. Die erste Bildanalyse umfasste eine thematische Gruppierung der Motive, narrative Beschreibungen und eine vorläufige Einordnung im Hinblick auf die Forschungsfragen. Ziel war es, frühe Bedeutungsmuster der Rauman eignung und Wohnraumerfahrungen sichtbar zu machen. Die Ergebnisse dieser Voranalyse bildeten die Grundlage für die Gruppendiskussionen der zweiten Erhebungsphase (vgl. Abbildung 3).

3.2 Erhebungsphase II: Gruppendiskussionen zur vertieften Bildanalyse

Aufbauend auf den in Phase I erhobenen Daten – darunter Tonaufzeichnungen, schriftliche Notizen und die strukturierte Bildanalyse – bereiteten sich die Studierenden in Kleingruppen auf den zweiten Teil der Datenerhebung vor. Ziel dieser Phase war es, die während der Hausführungen entstandenen Bildimpulse gemeinsam mit den Co-Forschenden zu vertiefen und zusätzliche Deutungsperspektiven zu erschließen.

Für die Gruppengespräche wurden alle Bewohnenden an die Hochschule eingeladen. Allerdings konnte nicht jede*r Co-Forschende teilnehmen. Dadurch war eine Studiierendengruppe nicht in der Lage, Interviews durchzuführen, während eine weitere Gruppe lediglich allgemeine Fragen besprechen konnte, da die teilnehmende Bewohnerin nicht an der Hausführung beteiligt gewesen war.

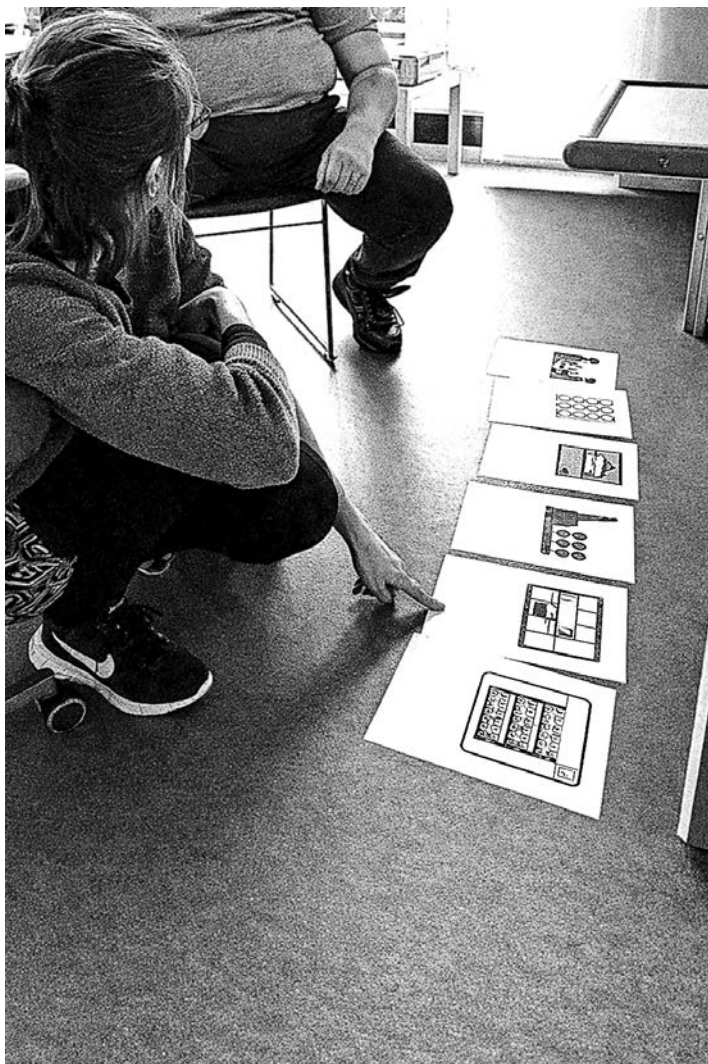
Die Gruppendiskussionen fanden in separaten Räumen der Hochschule statt und orientierten sich methodisch am SHOWED-Verfahren (Wang 1999: 188). Dieser Ansatz dient der systematischen Reflexion von Bildmaterial und eignet sich besonders im Kontext partizipativer Forschung. Die Fotografien wurden gemeinsam betrachtet, beschrieben und interpretiert, wobei die persönlichen Bedeutungszuschreibungen der Co-Forschenden im Mittelpunkt standen. Typische Formulierungen waren etwa: „Dieses Bild ist mir besonders wichtig, weil ...“ oder „Es wäre schöner, wenn ...“

Die leitfadengestützten Gespräche griffen die SHOWED-Fragen auf, die an die Bedürfnisse der Co-Forschenden angepasst wurden:

1. Was ist auf dem Foto zu sehen?
2. Welche Situation oder Handlung wird dargestellt?
3. Wie hängt das Foto mit Ihrem Leben oder dem Alltag anderer zusammen?
4. Warum ist dieses Thema für Sie oder für andere bedeutsam?
5. Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus – und wer könnte diese umsetzen?

Um mögliche Kommunikationsbarrieren zu reduzieren, wurden die Fragen in Leichter Sprache formuliert und durch Piktogramme unterstützt. Diese Form der Unterstützten Kommunikation gewährleistete, dass auch Personen mit eingeschränkten sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten aktiv am Reflexionsprozess teilnehmen konnten.

Abbildung 4: Unterstützte Kommunikation im Interview (Quelle: eigene Darstellung)



4 Ergebnisse

Auf Grundlage der Bildanalysen, Interviews und Beobachtungsprotokolle konnten sechs Hauptkategorien rekonstruiert werden. Diese lassen sich theoretisch mit Konzepten der Raumproduktion (Lefebvre, 1991), der Ordnung sozialer Situationen (Goffman, 1959) sowie relationalen Autonomietheorien (Mackenzie & Stoljar, 2000) verknüpfen.

4.1 Hauptkategorien Individualität und Gemeinschaft

Abbildung 5: Hauptkategorien Individualität und Gemeinschaft (Quelle: eigene Darstellung)

Hauptkategorie: Individualität	Gemeinschaft
• individuelle Ausgestaltung der Räumlichkeiten • Essensauswahl • Hobbies (Musik, TV, PC) • Sicherheitsbedürfnis • Zimmer als Rückzugsort (++) • erotische Beziehung möglich • man darf sein, wie man ist (= Entlastung)	• Freundschaften • gemeinsame Beschäftigung, man findet immer jmd. • viele Menschen = viel Spaß • klare Strukturen • Aufgaben (-) • Lautstärke (-) • Sicherheitsgefühl (-)

Individualität

Individualität zeigt sich in Prozessen der Selbstpositionierung und räumlichen Aneignung. Die Co-Forschenden beschreiben ihr Zimmer als Bereich persönlicher Kontrolle und emotionaler Regulation – ein klassischer backstage-Raum, in dem Selbstpräsentation reduziert und individuelle Routinen möglich sind (Goffman 1959: 12–138): „Wenn ich Musik hör, dann werd ich ruhiger.“

Die private Raumgestaltung fungiert – im Sinne Lefebvres – als gelebte Raumproduktion: Raum entsteht nicht allein durch Architektur, sondern durch alltägliche Praktiken und Bedeutungszuschreibungen (Lefebvre 1991: 33–39).

Individualität wird gleichzeitig als Ausdruck relationaler Autonomie sichtbar. Viele Co-Forschende betonen, dass sie „sein dürfen“, was auf Bedürfnisse nach Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Identitätsbestätigung verweist (Mackenzie/Stoljar 2000: 22–25).

Gemeinschaft

Gemeinschaft wird überwiegend als Ressource wahrgenommen – eine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, nicht allein sein zu müssen und soziale Aktivitäten flexibel gestalten zu können. Gleichzeitig entstehen Belastungen durch Lärm, Verpflichtungen oder eingeschränkte Rückzugsmöglichkeiten. Diese Ambivalenz gemeinschaftlicher Settings ist auch in den Disability-Studies gut dokumentiert (Shakespeare 2006: 54–59). Lärm, Pflichten und eingeschränkte Rückzugsmöglichkeiten können als Belastungen empfunden werden. Die Betonung der Ruhe („Ruhe, ja.“) unterstreicht die Bedeutung individuell gestaltbarer Rückzugszeiten.

4.2 Hauptkategorien Mitarbeitende und Macht

Abbildung 6: Hauptkategorien Mitarbeitende und Macht (Quelle: eigene Darstellung)

Hauptkategorie Mitarbeitende	Hauptkategorie Macht
• Austausch • Rat • Regelinstanz • Personalmangel • immer viel zu tun • Beziehungsabbrüche bei MA-Wechsel	• Abhängigkeit von der Entscheidung Dritter • Bewusste Abgabe von Entscheidungsbefugnissen an Mitarbeitende • Türen als Zugang und Ausschluss

Mitarbeitende

Mitarbeitende werden als zentrale Bezugspersonen beschrieben – zugleich als Unterstützungssystem und als Instanz, die Regeln durchsetzt. Diese doppelte Funktion spiegelt typische Spannungsfelder institutioneller Settings, in denen Fürsorge und Kontrolle eng ineinandergreifen (Goodley 2014: 20–45): „Die haben immer viel zu tun.“ Personalmangel wird insbesondere im administrativen Bereich thematisiert. Er führt zu Engpässen und beeinflusst erlebte Präsenz und Verlässlichkeit der Mitarbeitenden. Besonders belastend wird der Wechsel von Mitarbeitenden beschrieben, der zu Beziehungsabbrüchen führt.

Macht

Macht manifestiert sich sowohl in alltäglichen Interaktionen („letztes Wort“) als auch in räumlichen Strukturen wie Türen, Zugängen und Abschlüssen – ein zentrales Beispiel für Lefebvres Verbindung von Raum, Macht und sozialer Praxis

(Lefebvre 1991: 40–46). Zugleich zeigen die Daten, dass Machtverhältnisse situativ verhandelbar bleiben. Einige Co-Forschende beschreiben, dass sie bewusst Entscheidungsbefugnisse an Mitarbeitende delegieren, um entlastet zu werden. Dies entspricht relationalen Autonomiekonzepten, die Entscheidungsdelegation ausdrücklich als selbstbestimmte Handlung fassen (Mackenzie/Stoljar, 2000: 22–25).

4.3 Hauptkategorien Zuhause und Wünsche

Abbildung 7: Hauptkategorien „zu Hause“ und „Wünsche“ (Quelle: eigene Darstellung)

Hauptkategorie zu Hause	Hauptkategorie Wünsche
• zu Hause ist im Xweg! • Schutz und Geborgenheit • Heimat auf Zeit	• mehr aussen arbeiten • Erneuerung Bodenbeläge • Selbständigkeit • insgesamt hohe Zufriedenheit

Zuhause

Die Wohneinrichtung wird von den meisten Co-Forschenden klar als ihr Zuhause verstanden. Dieser Raum vermittelt Sicherheit, Verlässlichkeit und emotionale Geborgenheit: „Des passt so, wie’s is.“ Im Sinne einer gelebten Raumproduktion (Lefebvre 1991: 26–31) wird die Einrichtung nicht bloß bewohnt, sondern als eigene Lebenswelt hergestellt. Gleichzeitig zeigen sich Unterschiede: Für zwei Co-Forschende stellt die Einrichtung eine Übergangslösung dar, was auf verschiedene Bindungsmodi hinweist.

Wünsche

Wünsche und Veränderungsbedarfe werden meist erst auf Nachfrage formuliert und bleiben häufig diffus. Diese Beobachtung lässt sich theoretisch mit Goffmans Annahme verbinden, dass Alltagsarrangements oft erst dann reflektiert werden, wenn Routinen irritiert werden (Goffman 1974). Insgesamt überwiegt eine hohe Zufriedenheit:

„Ich wollt hier nichts mehr ändern. (...) Jetzt gefällt’s mir gut, so wie es ist.“ Wünsche nach mehr Selbstständigkeit – häufig bezogen auf Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt – werden geäußert, jedoch nicht unmittelbar mit der Wohnsi-

tuation verknüpft. Dies zeigt, dass Co-Forschende verschiedene Lebensbereiche differenziert betrachten und nicht als Gesamtsystem des institutionellen Wohnens verschmelzen.

Im Anschluss an die Ergebnisse erfolgt nun eine vertiefende, kritisch-theoretische Auseinandersetzung, in der die Befunde im Lichte methodischer, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen interpretiert werden.

5 Diskussion und kritische Einordnung

Durch die zweiphasige Erhebungsmethode und die Zusammenarbeit im Forschungsteam konnten die Ergebnisse methodisch trianguliert und intersubjektiv validiert werden. Dennoch blieben aufgrund begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen einige Fragen offen. Für die Studierenden stellte das Projekt eine erhebliche Herausforderung dar, da sie sich in kurzer Zeit sowohl qualitative Forschungsmethoden als auch thematische Grundlagen aneignen mussten.

Obwohl Co-Forschende in beiden Erhebungsphasen beteiligt waren, konnte eine vertiefte partizipative Einbindung – insbesondere im Sinne eines sozialen Empowerments – nicht realisiert werden. Eine intensivere Beteiligung in der Planung, Datenauswertung und Ergebnisdiskussion wäre wünschenswert, um eine Forschungsperspektive „vom Standpunkt der Subjekte“ im Sinne Holzkamps (1991) tatsächlich zu ermöglichen. Die Begleitung der Erhebung durch Assistenzkräfte erwies sich als hilfreich, könnte jedoch durch eine frühzeitigere Kontaktaufnahme mit den Co-Forschenden reduziert werden. Dies würde Mitarbeitende entlasten und potenzielle Antwortverzerrungen verringern, die durch die Anwesenheit von Betreuungspersonal entstehen können. Zugleich zeigte sich – erwartungsgemäß – der hohe zeitliche Aufwand qualitativer Forschung im Kontext unterschiedlicher Formen kognitiver Beeinträchtigung.

Regelmäßige Abläufe und institutionelle Strukturen prägen das Leben in den Wohnangeboten und werden von den Befragten weitgehend als selbstverständlich akzeptiert. Das hierarchische Gefälle zwischen Mitarbeitenden und Bewohnenden ist dabei präsent, wird jedoch selten kritisch reflektiert. Besonders deutlich belastend wirken Beziehungsabbrüche aufgrund personeller Fluktuation, da sie den Aufbau kontinuierlicher Bindungen erschweren. Eine systematische pädagogische Begleitung solcher Übergänge könnte hier künftig unterstützen. Gleichzeitig zeigt sich eine Ambivalenz zwischen Autonomie und Abhängigkeit: Während Mitarbeitende den Bewohnenden häufig mehr Verantwortung übertragen möchten, wird die Abgabe bestimmter Aufgaben von diesen als entlastend erlebt. Diese selektive Form von Autonomie fügt sich in bestehende Erkenntnisse zu institutionellen Wohnformen ein, in denen Selbstbestimmung und Entlastung häufig parallel und nicht widersprüchlich auftreten.

Die gesellschaftskritische Analyse der Daten verdeutlicht zudem, dass individuelle Anpassungsstrategien stark durch institutionelle und gesellschaftliche Machtverhältnisse geprägt sind. Die Grenzen zwischen Selbst- und Fremdbestimmung bleiben fließend. Einerseits äußern Bewohnende Autonomiebestrebungen, andererseits bewegen sie sich in einem System, das durch routinisierte Abläufe, hierarchische Strukturen und fürsorgerische Logiken geprägt ist. Diese Beobachtungen entsprechen Überlegungen zum widerständigen und defensiven Lernen (Osterkamp, 2003): Anpassung erfolgt häufig unbewusst und stabilisiert bestehende Strukturen, anstatt sie infrage zu stellen. Kollektive Aushandlungsprozesse oder Formen expansiven Lernens, die zu verallgemeinerter Handlungsfähigkeit führen könnten, sind bislang kaum ausgeprägt. Potenziale hierfür – etwa in Form von Bewohnendenvertretungen oder niedrigschwelligen Selbstorganisationsprozessen – werden bisher nur vereinzelt genutzt.

Vor diesem Hintergrund kommt der Raumanerkennung eine besondere Bedeutung zu. Das eigene Zimmer fungiert für die Co-Forschenden als zentraler emotionaler und sozialer Rückzugsort, in dem ästhetische wie strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten realisiert werden können. Praktiken wie Aufräumen, die Anordnung von Möbeln oder die Regulierung von Zutritt werden als Ausdruck von Selbstbestimmung erlebt. Der Rückzugsraum dient zugleich der Kompensation der sozialen Dynamik in Gemeinschaftsbereichen, die einerseits als bereichernd, andererseits jedoch als belastend oder konflikträchtig wahrgenommen werden. Die Möglichkeit, situativ zwischen Rückzug und Teilhabe wählen zu können, erweist sich daher als zentral für das Wohlbefinden der Bewohnenden.

Darüber hinaus zeigt die Analyse, dass Handlungsoptionen nicht allein anhand ihrer Nutzungshäufigkeit bewertet werden sollten. Wenig genutzte Angebote – wie das zur Verfügung stellen von Gesellschaftsspielen – entfalten dennoch eine wichtige Funktion als potenzielle Interaktionsräume und sollten daher nicht vorschnell reduziert werden. Deutlich wird, dass Entlastung an institutionelle Routinen gebunden ist. Bewohnende profitieren von klaren Abläufen, übernehmen jedoch selten aktiv Einfluss auf deren Gestaltung. Diese Prozesse können mit Foucaults Konzept der Disziplinarmacht (1982) in Verbindung gebracht werden, dem zufolge soziale Ordnung über subtile Mechanismen – Wiederholungen, Rituale, nonverbale Steuerung – internalisiert und reproduziert wird. Dadurch werden bestehende Strukturen gestärkt und Veränderung unwahrscheinlicher.

Im Lichte dieser Ergebnisse stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen Wohngruppen als stabile oder fragile Behausungen erlebt werden. Die Daten zeigen, dass institutionelle Wohnformen beides zugleich sein können. Stabilität entsteht dort, wo Bewohnende über verlässliche Rückzugsräume verfügen, die sie gestalten und aneignen können, wo Routinen Sicherheit geben und Beziehungen als konstant erlebt werden. Das eigene Zimmer wird dabei zu einem Ort des Einwohnens, der durch alltägliche Praktiken vertraut und subjektiv bedeutsam wird. Fragilität entsteht hingegen dort, wo strukturelle oder relationale Bedingungen

Unsicherheit erzeugen – etwa durch Personalmangel, häufige Personalwechsel, begrenzte Rückzugsmöglichkeiten oder asymmetrische Machtverhältnisse. In solchen Momenten verliert der Wohnraum Eigenschaften des Schutzes und der Orientierung; Behausung wird brüchig.

Die Befunde zeigen, dass Stabilität und Fragilität keine Gegensätze sind, sondern gleichzeitig vorhandene Dimensionen, die in institutionellen Wohnformen fortlaufend neu hergestellt und ausgehandelt werden. Die Wohngruppe erscheint als Ort, der Sicherheit bieten kann, dessen Stabilität jedoch sozial hervorgebracht und damit jederzeit irritierbar bleibt. Damit wird sichtbar, dass Behausungen nicht nur materielle Strukturen sind, sondern gelebte soziale Räume, die stabilisieren können – aber ebenso anfällig für strukturelle und relationale Vulnerabilitäten bleiben.

6 Fazit

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass gemeinschaftliche Wohnformen für erwachsene Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sowohl durch strukturelle Vorgaben als auch durch individuelle Aneignungspraktiken geprägt sind. Während institutionelle Routinen und räumliche Ordnungen den Alltag der Bewohnenden rahmen, entstehen durch alltägliche Praktiken, Beziehungsdynamiken und subjektive Bedeutungszuschreibungen eigenständige Raumkonstitutionen. Damit bestätigt sich, dass Wohnen in besonderen Wohnformen nicht primär über territoriale Zuordnungen definiert ist, sondern über soziale Produktion von Raum. Das eigene Zimmer fungiert als zentraler Aushandlungsraum zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Als Ort der Ruhe, der Kontrolle und der emotionalen Regulation ermöglicht es individuelle Handlungsspielräume und kompensiert zugleich die sozialen Anforderungen der gemeinschaftlichen Bereiche. Hier wird deutlich, dass Autonomie in diesen Wohnsettings relational entsteht: Sie wird ausgehandelt, situativ hergestellt und mitunter bewusst an Mitarbeitende delegiert. Die so sichtbare Selektivität von Autonomiebestrebungen verweist auf die komplexe Verflechtung von Unterstützung, Fürsorge und institutioneller Kontrolle.

Das gemeinschaftliche Wohnen erweist sich somit als komplexer Sozialraum, in dem individuelle Aneignung und strukturelle Vorgaben ineinandergreifen. Für die Weiterentwicklung von Wohnangeboten bedeutet dies, dass nicht allein architektonische oder organisatorische Anpassungen relevant sind, sondern vor allem die Ermöglichung subjektiver Raumaneignung, stabiler Beziehungsstrukturen und transparenter Aushandlungsprozesse. Die Ergebnisse unterstreichen, dass die Qualität von Behausungen dort wächst, wo Bewohnende in ihrer Fähigkeit gestärkt werden, Räume zu gestalten, Bedeutungen zu setzen und Beziehungen zu entwickeln – und wo gleichzeitig strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, die diese Prozesse stabilisieren und nicht unterlaufen.

Literaturverzeichnis

- Baur, Nina/Christmann, Gabriela (2021): Fallauswahl und Generalisierung. In: Heinrich, Anna Juliane/Marguin, Séverine/Million, Angela/Stollmann, Jörg (Hrsg.): Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung. utb-studi-e-book, Band 5582. Bielefeld: transcript Verlag, S. 121–135.
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2019): Merkblatt. Besondere Wohnformen nach Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderung. München. https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/foerderung/merkblatt_besondere_wohnformen_nach_bundesteilhabegesetz_f%C3%BCr_menschen_mit_behinderung_%E2%80%93_93_technische_empfehlung.pdf [Zugriff: 18.11.2024].
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit (ohne Jahr): Leichte Sprache. https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Information-und-Kommunikation/Leichte-Sprache/leichte-sprache_node.html. [Zugriff: 18.11.2025]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.
- Dell, Christopher (2023): Raum und Handlung. Raumtheorien des Städtischen. Urban studies. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel (1982): The Subject and Power. In: Critical Inquiry 8, 4, S. 777–795. DOI: <https://doi.org/10.1086/448181>.
- Hempel, Sebastian/Otten, Matthias (2021): Partizipation als Element rekonstruktiver Forschung. Methodische Spannungen als forschungsethische Notwendigkeit. In: Engel, Juliane/Epp, André/Lipkina, Julia/Schinkel, Sebastian/Terhart, Henrike/Wischmann, Anke (Hrsg.): Bildung im gesellschaftlichen Wandel. Qualitative Forschungszugänge und Methodenkritik. Schriftenreihe der DGfE-Kommission Qualitative Bildungs- und Biographieforschung. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 211–228.
- Holzkamp, Klaus (1991): Was heißt „Psychologie vom Subjektstandort“. Überlegungen zur subjektwissenschaftlichen Theoriebildung. In: Forum Kritische Psychologie, 28, S. 5–19.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2022): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Band 20. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint Springer VS.
- Kuckhermann, Ralf (2018): Aneignung-Lernen-Bildung. Überlegung zum Beitrag des Aneignungskonzeptes für das Verständnis von Lern- und Bildungsprozessen. In: Deinet, Ulrich/Reis, Claus/Reutlinger, Christian/Winkler, Michael (Hrsg.): Potentiale des Aneignungskonzeptes. Weinheim: Beltz, S. 82–99.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Suhrkamp
- Löw, Martina (2018): Vom Raum aus die Stadt denken. Grundlagen einer raumtheoretischen Stadtsoziologie. Materialitäten, v.24. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Michi (2023): Strukturierte Bildanalyse. SRH Wilhelm Löhe Hochschule.
- Merleau-Ponty, Maurice. (1966): Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin: de Gruyter.
- Nunan, David (2017): Catalogue of Bias Collaboration. <http://www.catalogofbias.org/biases/selection-bias> [Zugriff: 17.03.2025].

- Osterkamp, Ute (2003): Kritische Psychologie als Wissenschaft der Ent-Unterwerfung. In: *Journal für Psychologie*, S. 176–193.
- Rosenow, Roland (2021): Besondere Regelungen im SGB XII für sogenannte besondere Wohnformen – Teil I: Durchbrechung der Trennung der Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII; Beitrag A26-2021 unter www.reha-recht.de [Zugriff: 23.01.2026].
- Schäfers, Markus (2024): Zur Messung von Behinderung in der Teilhabebefragung und Teilhabeberichterstattung.
- Schäfers, Markus/Schachler, Viviane/Schneekloth, Ulrich/Wacker, Elisabeth (2016): Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe: Abschlussbericht.
- Schütz, Alfred (1971): *Gesammelte Aufsätze. Das Problem der Sozialen Wirklichkeit*. Dordrecht: Springer Netherlands.
- Spiegel, Hiltrud von (2021): Offene Arbeit mit Kindern – (k)ein Kinderspiel. Erklärungs- wissen und Hilfen zum methodischen Arbeiten.
- Steinwede, Jacob/Kersing, Anne/Harand, Julia/Schöder, Helmut/Schäfers, Markus/Schachler, Viviane (2018): Repräsentivbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung: 2. Zwischenbericht.
- Strnadová, Iva/Walmsley, Jan/Johnson, Kelley. (2021): We are experts in our lives: Inclusive research with people with intellectual disabilities after 25 years. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 34(4), 840–852.
- Unger, Hella. (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS.
- Wang, Caroline C. (1999): Photovoice: a participatory action research strategy applied to women's health. In: *Journal of women's health* 8, 2, S. 185–192. DOI: <https://doi.org/10.1089/jwh.1999.8.185>.
- Wihofszky, Petra/Hartung, Susanne/Allweiss, Theresa/Bradna, Monika/Brandes, Sven/Bebhardt, Birte/Layh, Sandra (2020): Photovoice als partizipative Methode: Wirkungen auf individueller, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene. In: Hartung, Susanne/Wihofszky, Petra/Wright, Michael T. (Hrsg.): *Partizipative Forschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 85–142.
- Wüchner-Fuchs, Marion (2023): *Lernorte*. Dissertation. Schriftenreihe International Cultural-historical Human Sciences, Band 60.
- Yin, Robert K. (2018): *Case study research and applications. Design and methods*. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington DC/Melbourne: SAGE. Sixth edition.

Working for a living? Prekarisierungen und Relationalität in Arbeits- und Unterkunftskontexten obdach- und wohnungsloser Menschen

Jonas Felder

1 Arbeit(en) und Obdach- und Wohnungslosigkeit

„Wege in die Wohnungsnot, die Prozesse der Verdrängung aus städtischen Wohnungsmärkten und die Ursachen für den Verlust der Wohnung stehen im Fokus kritischer Auseinandersetzungen mit dem Phänomen der Wohnungslosigkeit in der Soziologie, Geographie und Stadtforschung. Doch was passiert danach? Auf den Verlust der Wohnung folgt schließlich kein vogelfreies Nirgendwo, in dem die Ausgeschlossenen verschwinden, bis eines Tages ihre Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Normalwohnen gelingt. In welche sozialen Räume und Beziehungen treten Menschen nach dem Verlust ihrer Wohnung ein?“ (Marquardt 2022: 540).

Anknüpfend an das einführende Zitat und an ein Plädoyer für eine kritische Inklusionsforschung thematisiert der vorliegende Beitrag das relationale Verhältnis der räumlichen Arbeits- und Unterkunftskontexte, in denen sich obdach- und wohnungslose Menschen bewegen.

Entgegen der Selbstverschuldungsthese, also individualisierenden Verständnissen des *faulen Obdachlosen* oder auch pathologisierenden Verständnissen des *bemitleidenswerten Obdachlosen*, arbeiten sie auf vielfältige Arten und Weisen oder gehen anderen Praktiken nach, um sich Geld zum (Über)Leben (dazu) zu verdienen (Gruber 2006). Mit Arbeitsformen sind im vorliegenden Beitrag sowohl formalisierte als auch informalisierte Formen der Beschäftigung und des Gelderwerbs gemeint. Die Spannweite kann somit von einem *normalen* Arbeitsverhältnis, über den Verkauf von Straßenzeitungen, bis hin zu informalisierter Arbeit im Baugewerbe reichen. Dabei ist obdach- und wohnungsloses Leben an sich ein hoher Arbeits- und Organisationsaufwand, bei dem für alltägliche Praktiken, das Wahrnehmen von Terminen oder die Angewiesenheit auf Öffnungszeiten sozialer Einrichtungen durch verschiedene Orte in der Stadt navigiert werden muss. In Anlehnung an das einführende Zitat verharren obdach- und wohnungslose

Menschen jedoch häufig in unterschiedlichen Räumen und Beziehungen abseits der gesellschaftlichen Norm.

Dieses Verharren wird im vorliegenden Beitrag dem Prozess der Prekarisierung zugeschrieben. Beim Wohnen bedeutet das, dass der Zugang zu Wohnraum in kapitalistischen Gesellschaften besonders an das Einkommen und somit auch an die Arbeit von Individuen geknüpft ist. Hierzu werden Hintergründe und Entwicklungen in Bezug auf die sozioökonomische Prekarisierung des Wohnens aufgezeigt. Das Fehlen eines stabilen Wohnraums erschwert wiederum die Aufnahme eines *normalen* Arbeitsverhältnisses. Die Teildisziplin der *labour geography* widmet sich der geographischen Auseinandersetzung mit Arbeit über die Grenzen bezahlter Beschäftigung hinaus. Die Teildisziplin wird deshalb ergänzend zum Prozess der Prekarisierung vorgestellt, um nicht nur die Strukturierung von Wohn- und Unterkunfts-, sondern auch der Arbeitsformen konzeptionell greifen zu können. In Zusammenhang mit dem in der Folge dargelegten Verständnis von Prekarisierung sollen dabei ebenso individuelle Einblicke und die *Agency*¹ von obdach- und wohnungslosen Menschen abgebildet werden. Aufbauend auf empirischen Daten aus Köln behandelt der Beitrag schließlich die zentrale Forschungsfrage, welche sich mit dem relationalen Verhältnis von Wohn- und Arbeitsprekarisierung und der Perpetuierung dieser auseinandersetzt.

2 Prekarisierung, Prekäres Wohnen und Obdachlosigkeit

Prekarität lässt sich als ein sozialer Zustand beschreiben, welcher in geistes- und sozialwissenschaftlichen Diskursen uneinheitlich definiert und verwendet wird. Die Wurzeln der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Prekarität stammen unter anderem aus den Werken von Pierre Bourdieu, Judith Butler oder Lauren Berlant. Sie gehen zurück bis in die 1960er-Jahre und Bourdieus Auseinandersetzung mit Gelegenheitsarbeiter*innen in Algerien (Bourdieu 1963; Reynolds 2020: 387; Harris/Nowicki 2018: 11). So wurde sich auch in der geographischen Forschung rund um Prekarität vor allem mit unsicheren Arbeitsverhältnissen in postfordistischen Gesellschaften, oder in den Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrant*innen auseinandergesetzt. Aktuellere Studien setzen sich jedoch auch mit sozialer Reproduktion von Prekarität und multiplen, sich überschneidenden Prekaritätsdimensionen (z. B. Arbeits-, Wohn- und Lebensprekarität) auseinander (Ferreri et al. 2017: 248–249; Harris/Nowicki 2018: 387–388; Reynolds 2020: 10–11).

Das Verständnis des Prekären verharret in klassischen soziologischen Auseinandersetzungen jedoch häufig auf einer sozialen Kategorisierung von der jeweils

1 Mit *Agency* ist die Handlungsmacht von Individuen gemeint – also ihre Fähigkeit, aus eigener Kraft gesellschaftliche Strukturen zu verändern, obwohl sie selbst in diesen Strukturen eingebettet sind.

untersuchten *prekären Gruppe* (Riedner 2018). Ettlinger (2007: 320) versteht Prekarität hingegen als eine Bedingung, die sich aus dem Verhältnis zwischen Vulnerabilität und Unsicherheit ergibt. Prekarität ist dabei nicht nur als eine sozioökonomische, sondern vor allem auch als eine „ontologische Erfahrung“ (Preece et al. 2020: 142, eigene Übersetzung) zu verstehen, die somit auch besonders affektive Dimensionen beinhaltet (Berlant 2011). Sie „ist ein dauerhaftes Merkmal der menschlichen Existenz“ (Ettlinger 2007: 320, eigene Übersetzung). Im Anschluss daran möchte ich mit Bezug auf Lorey (2012) die Prekarisierung als gouvernementalen Prozess in das Zentrum dieses Beitrags stellen. Sie versteht diesen als aktive politische Strategie zur Erzeugung von Unsicherheit. Lorey unterscheidet neben der Prekarisierung zwischen der Dimension des Prekärseins (allgemeine menschliche Verletzbarkeit) und der Prekarität (kategorisierende Dimension des *Anderen*).

Demzufolge bringen soziale Strukturen und Ungleichheiten (in Form von Prekarisierung) das Erfahren von Prekarität eher hervor. Prozesse der Prekarisierung befinden sich somit im Spannungsfeld zwischen Herrschaft und Widerstand. Ein solches Verständnis von Prekarität wiegt der Agency von Subjekten gleichermaßen Gewicht zu wie den Strukturen, die sie umgeben. So kann die eigene Agency – bei obdach- und wohnungslosen Menschen zum Beispiel in Bezug auf das Ablehnen von normalisierten Arbeits- und Wohnverhältnissen – in den Vordergrund gestellt werden (Raj-Reichert 2023). Indem solche Praktiken als Widerstände und aktive Praktiken des Entziehens verstanden werden, können obdach- und wohnungslose Menschen vom Opferpathos losgesagt werden.

Auseinandersetzungen mit prekären Wohnformen beziehen sich häufig auf ein sozioökonomisches Verständnis von Prekarität. Wie im einführenden Beitrag dieses Sammelbandes beschrieben, führen multiple Krisen dazu, dass sich *immer mehr* Menschen in fragilen Behausungen befinden. Hier ist es also wichtig, den Fokus auf Prozesse der Prekarisierung und das sozioökonomisch-strukturelle *immer mehr* zu legen, welches in Deutschland vor allem aus der Wohnungspolitik der vergangenen Jahrzehnte resultiert und eine neue Wohnungsfrage auf die Agenda ruft (Schönig/Vollmer 2020). Im Titel dieses Beitrags spiegelt sich wider, dass Wohnen und der Zugang zu Wohnraum in Deutschland abhängig vom Einkommen sind. Knapp 50 % aller Mieter*innen in deutschen Großstädten zahlen über 30 % des Nettolohns an Mietkosten, was als die gängige *Mietbelastungsquote* gilt (Holm et al. 2021: 9). Ebenso stehen nicht nur der Zugang zu Wohnraum, sondern auch die Wohnverhältnisse (Qualität, Wohnungsgröße, Mietbelastung, Wohnort) in direktem Zusammenhang mit dem Einkommen (Lebuhn et al. 2017: 7).

Diese neue Wohnungsfrage materialisiert sich *immer mehr* in besonders prekären Wohnformen (z. B. Substandardwohnungen, Wohnheime für Werksarbeiter*innen) und diversen Formen von Obdach- und Wohnungslosigkeit (z. B. Straßenobdachlosigkeit, institutionelle Wohneinrichtungen, Hotelun-

terkünfte, *Couchsurfing*). Strukturelle Ursachen für die Zunahme an solchen Wohnverhältnissen sollen nicht monokausal verstanden werden, können jedoch für das Verstehen von gesellschaftlichen Umgängen mit obdach- und wohnungslosen Menschen in Not- oder Übergangslösungen herangezogen werden – beispielsweise in Hotelunterkünften mit ungenügenden Standards (Stadt Köln: 5). Kommunen unterliegen einer gesetzlich verankerten Pflicht zur Unterbringung obdach- und wohnungsloser Menschen. Die temporäre Unterbringung in zweckentfremdeten, ehemals kommerziell betriebenen Hotelbetrieben verweist auf die (historisch selbstverschuldeten) begrenzten kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Wohnraumversorgung. Durch die Anmietung solcher Unterkünfte entstehen erhebliche finanzielle Kosten, während obdach- und wohnungslose Menschen in räumlich und infrastrukturell defizitären Settings untergebracht werden.

Aber auch abseits davon verweilen obdach- und wohnungslose Menschen meist lange in eigentlich temporär angelegten Unterkünften wie dem betreuten Wohnen oder Notschlafstellen. Hier werden sie nach ihrer individuellen *Wohnfähigkeit* bewertet, wodurch Prozesse der Prekarisierung ausgeblendet werden (Marquardt 2015, 2016). Sie befinden sich häufig in räumlichen Schleifen, die sie immer wieder neu in diese Unterkunftsformen einschließen (Hacking 2007). Auch diese Einrichtungen werden für ihre Unterkunftsverhältnisse kritisiert. Die Ursache hierfür liegt in der unzureichenden Regulierung: Es existieren keine klar definierten Mindeststandards für die Unterbringung (Busch-Geertsema 2023: 320). Einschlüsse in jene Wohnformen hängen mit den Funktionsweisen eines marktwirtschaftlich orientierten Wohnungsmarktes und Ausschlüssen aus eben jenem zusammen. Auch *Housing First* ist somit eher eine Art der Symptombekämpfung bzw. „eine Form der neoliberalen Armutssteuerung“ (Hennigan 2017: 1418, eigene Übersetzung; vgl. Domke in diesem Band).

Der Zugang zum Wohnungsmarkt hängt besonders mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt und sozialen Rechten zusammen, wodurch einige Gruppen wie zum Beispiel die sogenannten *wohnungslosen EU-Bürger*innen* systematisch vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden (u. a. Botescu/Kokalanova 2016: 22; Haj Ahmad 2022: 84; Künkel 2018). Aus den sozial- und ordnungsrechtlichen Vorgaben in den genannten Beispielen wird deren Bedeutung für Prozesse der Prekarisierung deutlich.

Über einen langen Zeitraum hat geographische Forschung vor allem ein strukturelles Interesse an Obdach- und Wohnungslosigkeit gezeigt und obdach- und wohnungslose Menschen insbesondere „als Opfer neoliberaler Stadtentwicklung“ (Schmidt 2017: 22) im Kontext von Prozessen wie der Vertreibung und *Gentrification* betrachtet. Der von Cloke et al. (2010) geprägte Begriff der *homeless city* steht hingegen im Einklang mit dem dargestellten Verständnis von Prekarisierung. So sollen die Perspektiven von obdach- und wohnungslosen Menschen selbst dargestellt werden, um das zuvor beschriebene Spannungsfeld zwischen Herrschaft

und Widerstand, sowie die individuelle Entscheidungsmacht gleichwertig in die Analyse miteinzubeziehen. Obdach- und wohnungslose Menschen werden also nicht als passive, prekäre, *andere* Objekte verstanden. Ebenso sollen unter Berücksichtigung des Begriffs der *homeless city* in der Analyse des relationalen Verhältnisses von verschiedenen Arbeits- und Unterkunftscontexten auch Regierungstechniken abseits von rein strafenden Praktiken thematisiert werden (z. B. Prozesse sozialer Kontrolle durch *care*, vgl. Karatas in diesem Band).

Mit Arbeitsformen von obdach- und wohnungslosen Menschen hat sich die Geographie – wenn überhaupt – vereinzelt (u. a. Lenhard 2021) oder lediglich als Teilaspekt anderer Themenfelder wie etwa Sexarbeit (u. a. Künkel 2020) beschäftigt. In diesem Kapitel wurde dargestellt, dass Wohnverhältnisse strukturell mit dem Einkommen zusammenhängen. In Bezug auf obdach- und wohnungslose Menschen stellt sich dies noch gravierender dar. Durch eine räumliche Auseinandersetzung mit dem relationalen Verhältnis von Räumen der Unterkunft und des Arbeitens obdach- und wohnungsloser Menschen kann jedoch dazu beigetragen werden, dass Prozesse der Prekarisierung und die alltäglichen Lebensrealitäten obdach- und wohnungsloser Menschen besser nachvollzogen werden können.

3 Labour geographies obdach- und wohnungsloser Menschen

Geographische Auseinandersetzungen mit Arbeit sind eng mit den zuvor skizzierten Aspekten von (Arbeits-)Prekarisierung verknüpft. Die Grundlage hierfür liegt im Öffnen der „Black Box der Produktionsfunktion“ (Peck 2018: 465, eigene Übersetzung) in der Wirtschaftsgeographie. Durch einen Wandel des empirischen Fokus auf die Perspektive der Arbeiter*innen stehen in der labour geography zunehmend Klassen- und Geschlechterverhältnisse im Zentrum der Forschung (ebd.). Der labour geography kann deshalb eine Kopplung an kritische Theorie und der Auseinandersetzung mit systemischen Ungleichheiten und deren Räumlichkeit zugeschrieben werden (Castree 2007: 856). So kann die labour geography mittlerweile als eine eigene Unterdisziplin der Geographie beschrieben werden, die sich inhaltlich mit einer großen Spannbreite vom Zusammenhang von Prekarität und Migration über prekäre Arbeit im Hochtechnologiesektor in Folge von sogenannten Flexibilisierungsprozessen bis hin zur Reproduktion von Geschlechterverhältnissen auseinandersetzt (Strauss 2018: 622).

Auch konzeptionell greift die labour geography auf verschiedene Stränge zurück, die sich auf die der Restrukturierung (v. a. kapitalistische), der Regulierung (v. a. institutionelle Transformation auf der Makroebene), der Reorganisation (Arbeit als politischer Akteur, der räumlich über den Arbeitsplatz hinaus reicht) und der Reproduktion (Dekonstruktion von Grenzen zwischen Lohn- und Haushaltsarbeit, bezahlter und unbezahlter Arbeit und Produktion und Reproduktion) von Arbeit konzentrieren. Die labour geographies gehen

dementsprechend mittlerweile sozial und räumlich über klassische Themen der bezahlten Beschäftigung und Produktionsverhältnisse hinaus (Peck 2018: 476, 481; Strauss 2018: 626). Peck (2018: 478) stellt in seinem Überblick über die labour geography deshalb erweiternd die Vermutung auf, dass „die nächsten Schritte für eine pluralisierte Arbeitsgeographie integrativ und intersektional sein könnten“ (ebd., eigene Übersetzung). Ich werde deshalb im vorliegenden Beitrag die Arbeitsformen obdach- und wohnungsloser Menschen mit Ansätzen der labour geography vor dem Hintergrund von Prekarisierung analysieren.

Anschließend an die Auseinandersetzungen mit der labour geography und der Prekarisierung in der Geografie verstehe ich unter Arbeit von obdach- und wohnungslosen Menschen sowohl bezahlte als auch unbezahlte, sowohl formalisierte als auch informalisierte Arbeit. Die Spannbreite der verschiedenen Arbeitsformen wird bei der Aufzählung von einigen Beispielen (in Deutschland) sichtbar: Sogenannte *Ein-Euro-Jobs* (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II²), der Verkauf von Straßenzeitungen, das Betteln, obdach- und wohnungslose Stadtführer*innen, das Sammeln von Pfandflaschen, informalisierte Arbeit, Minijobs und Sexarbeit sind nur einige der Beispiele davon, welche verschiedenen Arbeitsformen gemeint sein können.

Während sich die vorangegangenen Beispiele vor allem auf Menschen beziehen, die sich bereits in Obdach- und Wohnungslosigkeit befinden, stieg gleichzeitig die Zahl derer, die trotz eines Normalarbeitsverhältnisses in Obdach- und Wohnungslosigkeit geraten – sogenannte „in-work-homelessness“ (Jones et al. 2020) – in Deutschland von 7,3 % im Jahr 2011 auf 12,0 % im Jahr 2021 (Lotties: 14). Ebenfalls nicht unerwähnt bleiben sollen Menschen, die den Weg aus der Obdach- oder Wohnungslosigkeit herausgeschafft haben. Auch hier befinden sich Menschen häufig weiter in unsicheren Wohn- und Arbeitsformen, stehen wohlmöglich an der Schwelle zur erneuten Wohnungs- oder Obdachlosigkeit, fallen aber gleichzeitig aus Statistiken heraus. Denn nicht nur der Wohnungs-, sondern auch der Arbeitsmarkt trägt zur Produktion von Obdachlosigkeit bei (Shier et al. 2012: 29).

Die Wahl und die Art der jeweiligen Arbeitsform können durch verschiedene Faktoren eingegrenzt werden. Das Fehlen einer eigenen Wohnung erschwert grundsätzlich dem Nachgehen eines normalisierten Arbeitsverhältnisses. Auch Menschen, die nicht straßenobdachlos sind, sondern in institutionalisierten Einrichtungen leben, wird das Arbeiten beispielsweise durch Öffnungszeiten erschwert (ebd.: 41). Hinzu kommen z. B. Aspekte der (fehlenden oder unpassenden) Ausbildung und psychische und physische Erkrankungen (ebd.: 41).

Durch diese verschiedenen Faktoren bilden sich analytisch verschiedene *Gruppen* obdach- und wohnungsloser Menschen in Bezug auf das relationale Verhältnis von Arbeits- und Unterkunftscontexten. Eine Unterscheidung dieser

2 Im weiteren Verlauf des Beitrags wird die offizielle Abkürzung „AGH-MAE“ verwendet

verschiedenen *Gruppen* von obdach- und wohnungslosen Menschen soll jedoch nicht dazu führen, diskriminierende Logiken zu reproduzieren. Sie ergibt sich vielmehr aus den Logiken der Praxis. Die Analyse bestimmter Arbeitsformen zeigt, wie verwaltungs- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen den Zugang zu ihnen ermöglichen oder verhindern.

4 Das Perpetuieren in Räumen abseits normalisierter Arbeits- und Wohnverhältnisse

Basierend auf einer umfangreichen qualitativen Untersuchung in Form von nicht-teilnehmenden Beobachtungen und qualitativen Interviews mit obdach- und wohnungslosen Männern, die in Köln unterschiedlichen Arbeitsformen nachgehen, analysiert dieses Kapitel die Relationalität der Prekarisierung von Wohnen und Arbeiten. Der Beitrag schließt sich damit an bestehende Forschung an (Felder/Yamamura 2025).

Die empirischen Daten stammen von Männern, die unterschiedliche Hilfsangebote und Unterkünfte in Köln in Anspruch nehmen. Alle der befragten Männer haben eine Suchterkrankung und sind in Substitutionstherapie (vgl. Tabelle 1 – Interviewpartner). Neben den obdach- und wohnungslosen Männern wurden auch Fachkräfte in qualitativen Interviews befragt – also Personen, die die Arbeitsformen der Männer konzipieren und betreuen. Die Daten wurden mit einem induktiv-empirischen Ansatz unter Verwendung der Software MAXQ-DA analysiert. Die Arbeitsformen, die im vorliegenden Fall untersucht werden, sind Arbeitsgelegenheiten (AGH-MAE), der Verkauf von Straßenzeitungen und Stadtführungen.

Tabelle 1 – Interviewpartner mit Erfahrung von Obdach- und Wohnungslosigkeit

Name (anonymisiert)	Aktuelle Arbeitsform	Arbeitgeber	Aktuelle Wohn-/Unter-kunftsform
Moritz	Stadtführungen und Verkauf von Straßenzeitungen	Sozialer Träger	Eigene Wohnung
Lukas	AGH-MAE in einer Tagesauf-enthaltsstätte für obdach- und wohnungslose Menschen (hauswirtschaftliche Tätig-keiten)	Jobcenter (Sozialer Träger)	Betreutes Wohnhaus gemäß § 67 SGB XII
Fabian	Verkauf von Straßenzeitungen	Sozialer Träger	Containerunterkunft von einem sozialen Träger
Paul	AGH-MAE in einem betreuten Wohnhaus für obdach- und wohnungslose Menschen (Haustechnik)	Jobcenter (Sozialer Träger)	Einzelwohnung im Rahmen eines betreuten Wohnhauses gemäß § 67 SGB XII

AGH-MAE richten sich an Leistungsberechtigte nach SGB II und stehen sowohl obdach- und wohnungslosen als auch wohnenden Menschen offen. Sie erhöhen den Leistungsbezug nur geringfügig und beinhalten sozialpädagogische Betreuung. Als arbeitsmarktpolitisches Instrument sollen AGH-MAE soziale Teilhabe ermöglichen und mittelfristig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren (Bundesagentur für Arbeit 2022). Studien zeigen jedoch, dass Teilnehmer*innen geringere Chancen auf reguläre Beschäftigung haben und der Ausschluss somit eher verstetigt wird (Fertig/Koch 2012; Hohendanner et al. 2011). Sozialpädagogische Betreuung sorgt dafür, dass die Bearbeitung am Individuum und an dessen *Schwächen* (in Bezug auf einen auf Produktivität gerichteten Arbeitsmarkt) ansetzt. Eine Bearbeitung der strukturellen Bedingungen, die für den Ausschluss sorgen, wird durch diesen individualisierten Umgang jedoch umgangen (Felder/Yamamura 2025). Bei den Maßnahmen für obdach- und wohnungslosen Menschen handelt es sich zusätzlich häufig um Tätigkeiten, bei denen sie mit ihrer Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit konfrontiert sind, z. B. dem Auf sammeln von Spritzen.

Straßenzeitungen bieten obdach- und wohnungslosen sowie anderen Menschen in sozioökonomischer Prekarität eine niedrigschwellige Einkommensquelle. Verkäufer*innen erwerben die Hefte günstig und verkaufen sie für etwa den doppelten Preis weiter; zusätzlich können sie Spenden erhalten. Ein Verkäufer*innenausweis dient der Registrierung. Ziel ist es, Tagesstruktur, Einkommen und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Tätigkeit bleibt jedoch stark von öffentlicher Anerkennung und Spendenbereitschaft abhängig, und Verkäufer*innen müssen ihre Bedürftigkeit performativ darstellen. Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Verkäufer*in und Käufer*in bleibt bestehen (ebd.).

Stadtführungen von ehemals und aktuell obdach- und wohnungslosen Menschen sind ein wachsendes Phänomen in vielen Großstädten. Die Stadtführer*innen berichten meist sehr persönlich über das eigene Leben in Obdach- und Wohnungslosigkeit. In den meisten Fällen sind sie nicht festangestellt. Im vorliegenden empirischen Fallbeispiel verbleibt der Stadtführer ohne Arbeitsvertrag oder soziale Absicherung. Die Bezahlung erfolgt als Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch den gleichzeitigen Bürgergeldbezug eingegrenzt wird. Die Gründe für die fehlende Professionalisierung liegen vor allem in bürokratischen Hindernissen und fehlenden Ressourcen beim sozialen Träger, welcher die Stadtführungen organisiert (ebd.).

Alle drei Arbeitsformen perpetuieren Prekarität, anstatt Wege zur Überwindung zu eröffnen. (ebd.). In Anschluss daran werde ich die Prekarisierung dieser Arbeitsverhältnisse in Verbindung zu den prekarierten Wohn- und Unterkunftsverhältnissen der vier Männer darstellen.

4.1 Raum-Konflikte: Wenn Arbeit nicht mit Wohnen zusammenpasst

Das Zusammenspiel prekarisierter Arbeits- und Wohnverhältnisse zeigt sich bei den Männern im Fehlen eines stabilen Rückzugsortes: Bis auf Moritz wohnt keiner mit eigenem Mietvertrag. Die anderen Wohn- und Unterkunftsverhältnisse werden unterschiedlich konfiguriert, hieraus resultieren jeweils eigene räumliche Konflikte.

Die Männer haben nach ihrer Straßenobdachlosigkeit verschiedene institutionelle Unterkünfte durchlaufen – von Notschlafstellen bis zum betreuten Wohnen. Aufgrund dieser Schleifen (vgl. Kapitel 2) durch verschiedene institutionelle Unterkunftsformen beziehen sich einige der in der Folge dargestellten Aussagen auf ehemals von ihnen genutzte Unterkünfte. Alle der Unterkunftsformen bringen spezifische Regeln und Eigenschaften mit, welche die Ausübung einer Arbeit erschweren.

So beschreibt Lukas die raum-zeitlichen Konfliktlinien zwischen den Arbeitszeiten bei seiner AGH-MAE und der Angewiesenheit auf die Öffnungszeiten von Notschlafstellen. Lukas berichtet, dass er nach einer Spätschicht keinen Platz in der Notschlafstelle fand und krank wurde:

„Ich habe (die ganze Nacht über) am Bahnhof gesessen und ich war am nächsten Tag richtig durchgefroren.“ (Interview Lukas)

Die Situation von Lukas verweist exemplarisch auf die widersprüchlichen Effekte wohlfahrtsstaatlicher Steuerungsmechanismen im Umgang mit prekarierten Lebenslagen. Die Teilnahme an einer AGH-MAE führt nicht zu gesellschaftlicher Reintegration in normalisierte Verhältnisse, sondern zu einem faktischen Ausschluss aus temporären Unterkünften. Diese Exklusion manifestiert sich räumlich in der gezwungenen Übernachtung im öffentlichen Raum, wo Lukas der Witterung und gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist und erkrankt. Die Nächte im öffentlichen Raum sind aus Angst vor Übergriffen von ständiger Wachsamkeit geprägt. An erholsamen Schlaf ist unter solchen Bedingungen nicht zu denken.

Auch in Notschlafstellen oder betreutem Wohnen verhindern fehlende Rückzugsmöglichkeiten und Lärm in Sammelunterkünften die Erholung, was auf die mangelnden Mindeststandards verweist (vgl. Kapitel 2):

„So viele Männer auf engstem Raum, da kommt schon mal (...) Stress auf.“ (Interview Paul)

Zudem sind die Unterkünfte meist auf spezifische Zielgruppen zugeschnitten, was in der Praxis auch neue Konfliktlinien eröffnen kann. Im vorliegenden Fall nutzen die Männer aufgrund ihrer Suchterkrankung Einrichtungen, die vorrangig männliche Konsumenten von Opioiden adressieren. Diese Ausrichtung bedeutet

für Lukas, dass er in den Unterkünften ständig mit seiner Suchterkrankung konfrontiert ist. Der regelmäßige Kontakt mit Konsum erschwert es ihm, Abstand zur eigenen Suchterkrankung zu gewinnen:

„Was halt immer doof ist, dass egal wo ich irgendeine Stabilität kriege, ich dann auch immer wieder unglaublich viel Nähe zu Drogen kriege.“ (Interview Lukas)

Zusätzlich führen die Verhältnisse zu einem Alltag, in dem Übergriffe, Grenzverletzungen und Diebstähle üblich sind – mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Möglichkeit zur nächtlichen Erholung:

„Ich wohne jetzt in einem Doppelzimmer, das ist absolut kacke. Weil die meisten sind halt nicht in einer AGH, sondern die sitzen am Neumarkt auf der Bank und die sind nicht ansprechbar. Und so einen hatte ich auch. Das war sehr schlimm für mich die letzten Wochen immer. Man wird dann beklaut und sowas.“ (Interview Lukas)

Auch in Unterbringungsformen, die auf den ersten Blick durch die Bereitstellung von Einzelzimmern mehr Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten suggerieren, verbessert sich die Belastungssituation nicht essenziell:

„Du hast rechts, links direkt Leute neben dir. Es ist manchmal abends laut, es ist auf dem Flur laut und wenn du morgens halt echt arbeiten musst und um 05.30 Uhr aufstehen willst, du kommst einfach nicht zur Ruhe. Du kommst nicht zum Schlafen.“ (Interview Paul)

4.2 Temporäres Wohnen, permanente Organisation

Die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Schleifen durch temporäre Unterkünfte prägen auch die Arbeitsrealitäten der Männer. Obwohl die Einrichtungen auf temporäre Aufenthalte ausgelegt sind, führt der angespannte Wohnungsmarkt und sozialrechtliche Vorgaben (vgl. Kapitel 2) häufig zu einer unfreiwilligen Verlängerung der Verweildauer. Wiederholte Wechsel zwischen unterschiedlichen Angeboten und die Anforderungen alltäglicher Selbstorganisation erschweren dabei die Aufnahme und Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Beschäftigung.

So ergibt sich je nach Unterbringungsform beispielsweise auch die Problematik einer fehlenden Anschrift sowie eingeschränkten Möglichkeiten zur Körperpflege:

„Wer nimmt dich denn, wenn du nicht geduscht bist (...). Ich habe Leute, die haben das gemacht. Die haben draußen auf einer Matratze geschlafen und sind nebenbei arbeiten gegangen (...). Aber dann brauchst du eine unheimliche Willenskraft.“
(Interview Moritz)

Postadressen und sanitäre Einrichtungen sind in den Unterkünften oft nur eingeschränkt verfügbar, wodurch grundlegende Voraussetzungen für gesellschaftliche Inklusion erschwert werden.

Auch ein fester Unterkunftsplatz bedeutet angesichts seiner Temporalität sowie der insgesamt prekarierten Lebensverhältnisse keine umfassende Stabilität. Vielmehr erzeugen die anhaltenden Unsicherheiten eine Dynamik erzwungener Prioritätensetzung, in deren Rahmen existenzielle Lebensbereiche schrittweise und nacheinander bearbeitet werden müssen. So beschreibt Paul, der von einem sozialen Träger ein eigenes Apartment zur Verfügung gestellt bekommen hat:

„Dadurch, dass ja jetzt meine Privatinsolvenz am Laufen ist, kann man sich dann konsequent auf die Wohnungssuche und den Übergang in eigene Arbeit und so konzentrieren. (...) Mein Vertrag hier im Apartment läuft aus (...). Wenn es dann immer noch nicht klappt, dann musst du halt wieder rüber ins Haus ziehen. (...) Ich habe mir primär so das erste Ziel gesetzt: Lass mal erstmal eine Bude finden und dann aktiv wegen Arbeit suchen. Weil wenn du aktiv dir jetzt eine Arbeit suchst und du hast noch keine anständige Wohnung, dann bringt das nichts.“ (Interview Paul)

Paul verweist auf verschiedene strukturelle Prekarisierungsprozesse, die den Weg in normalisierte Erwerbs- und Wohnverhältnisse erheblich erschweren. Die prekarierte Lebenslage vieler obdach- und wohnungsloser Menschen führt häufig zu Verschuldung – etwa durch ehemalige Mietrückstände, den Verlust des Arbeitsplatzes oder gesundheitliche Einschränkungen – und nicht selten in die Privatinsolvenz. Diese finanzielle Instabilität bleibt oftmals in Form negativer Einträge, beispielsweise bei der Schufa, über einen gewissen Zeitraum sichtbar und erschwert die Anmietung von Wohnraum zusätzlich. Das derzeit von ihm bewohnte Einzelapartment, das ihm vorübergehend ein Mindestmaß an Stabilität ermöglicht, steht ihm lediglich für eine begrenzte Zeit zur Verfügung. In wenigen Monaten ist er, gemeinsam mit den Sozialarbeiter*innen der Einrichtung, gefordert, eine eigene Wohnung auf dem angespannten freien Wohnungsmarkt zu finden. Die Suche nach einer festen Arbeitsstelle erscheint für Paul und die Sozialarbeiter*innen der Einrichtung erst dann sinnvoll und realistisch, wenn eine eigenständige Wohnperspektive gesichert ist. Diese Situation verdeutlicht die Diskrepanz zwischen vorhandener beruflicher Qualifikation – Paul verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung – und den strukturellen Hindernissen, die eine Exklusion aus normalisierten Lebensbedingungen befördern.

Bei Lukas stehen hingegen gesundheitliche Aspekte im Vordergrund, die seine Rückkehr in stabile Arbeits- und Wohnverhältnisse erschweren. Parallel bemüht er sich dennoch, durch Weiterbildung und den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und den prekären Lebensverhältnissen langfristig zu entkommen:

„Ich informiere mich über Qualifikation oder so etwas bei dem Job. Was soll ich denn damit machen? (...) Ich geh da meine 39 Stunden abarbeiten. Das ist nichts was man sich jetzt denkt was man auf Lebenszeit machen sollte. Es sollte schon irgendwann weitergehen. Aber das muss man (...) halt so nebenbei machen.“ (Interview Lukas)

Im Kontext seiner Substitutionsbehandlung ist Lukas einerseits an die regelmäßige Wahrnehmung medizinischer Termine gebunden, während er andererseits den körperlichen Belastungen und Nebenwirkungen ausgesetzt ist, die mit der Substitutionstherapie einhergehen. Auch hier tritt wieder eine notwendige Prioritätensetzung zum Vorschein. Lukas muss aufgrund seines jahrelangen Drogenkonsums und den körperlichen Folgen eine Operation am Bein durchführen lassen. Um seine Substitutionstherapie zunächst zu stabilisieren, hat er die Operation verschoben.

4.3 Verweigerung und informalisiertes Arbeiten als Selbstermächtigung

Obdach- und wohnungslose Menschen bekommen wie dargestellt in vielfältigen Lebensbereichen (Wohnen, Gesundheit, Arbeit etc.) eine Struktur von außen vorgegeben. So beschreibt die Redakteurin einer Straßenzeitung:

„Wir wollen denen eine Möglichkeit geben, in die niedrigschwellige Arbeitstätigkeit zu kommen, denen eine Tagesstruktur zu geben und wenn die dann wirklich zum Beispiel im Methadon Programm sind, jetzt so als Beispiel, die können eben nicht 8 Stunden am Tag arbeiten, dann können sie aber zumindest mal 2 Stunden jeden Morgen (...) das Heft verkaufen.“ (Redakteurin)

Neben dem ohnehin schon hohen Organisationsaufwand durch das Fehlen von eigenem Wohnraum sind obdach- und wohnungslose Menschen unter anderem auf Öffnungszeiten oder das Wahrnehmen von Terminen angewiesen, welche das Nachgehen einer formalisierten Lohnarbeit erschweren oder gar unmöglich machen. Die in diesem Kapitel dargestellten Arbeitsformen sind jedoch auf diese Hindernisse angepasst. Gleichzeitig ist jedoch die finanzielle Entlohnung sehr gering. Zudem sind sie mit individualisierender sozialpädagogischer Bearbeitung von Obdach- und Wohnungslosigkeit verbunden. Es werden individuelle Ziele festgelegt, Integrationsfortschritte dokumentiert und Menschen individuell sozialpädagogisch begleitet. Durch die Suchterkrankung der interviewten obdach-

und wohnungslosen Menschen werden weitere Barrieren für den Zugang zum *ersten* Arbeitsmarkt deutlich. Um in einem normalisierten Arbeitsverhältnis zu stehen und einen angemessenen Verdienst zu erhalten, müssen die Suchterkrankung und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen verschwiegen werden.

In den dargestellten nicht-normalisierten Arbeitsverhältnissen kann hingegen offener damit umgegangen werden, da es häufig keine festen Arbeitszeiten oder eine höhere Akzeptanz für Konsumverhalten gibt. Ein Arbeitstherapeut, der wohnungslosen Personen *tagesstrukturierende Maßnahmen* anbietet, bei denen ein ähnlich geringer Zusatzverdienst wie bei AGH-MAE erwirtschaftet werden kann, stellt deshalb fest:

„Es gibt emotional mehr Flexibilität. Wenn ich morgen nicht kann, geh ich nicht.“
(Arbeitstherapeut)

Die Menschen werden also nicht oder zumindest weniger zusätzlich systematisch für ihre Lebenslage bestraft.

Gleichzeitig beschreibt der Arbeitstherapeut in Bezug auf den geringen Verdienst:

„Wer schwarzarbeiten [sic!] kann, wird das immer vorziehen, weil es mehr Geld gibt.“
(Arbeitstherapeut)

Informalisierte Arbeit stellt dementsprechend eine Arbeitsform dar, die obdach- und wohnungslosen Menschen ein gewisses Maß an finanzieller Unabhängigkeit bieten kann. Ohne Faktoren wie fehlende Arbeiter*innenrechte zu romantisieren, bietet sie darüber hinaus ebenso die Möglichkeit erhöhter Selbstbestimmung in prekarierten und von außen vorgegebenen Strukturen.

Das kann aber auch abseits von informalisierter Arbeit grundsätzlich bedeuten, sich von bürgerlichen Normen vom Arbeiten abzusagen:

„Ich habe mich damit abgefunden, dass ich mein Leben lang als Überlebenskünstler gestalten werde und mich nicht in irgendein regelmäßiges Ding reinpressen lasse.“
(Moritz)

Informalisierte Beschäftigungen und der Verzicht von Lohnarbeit können in Anschluss an das Zitat von Moritz also auch als eine Form des Widerstands gegen restriktive Wohlfahrts- und Arbeitsmarktregime verstanden werden, die es obdach- und wohnungslosen Menschen ermöglichen, Geld zum (Über)Leben zu verdienen und eine Handlungsmacht zu erhalten.

5 Diskussion und Ausblick

Arbeitsformen obdach- und wohnungsloser Menschen dienen in Anlehnung an den Titel dieses Beitrags meistens dazu, Geld zum (Über)Leben zu verdienen. Häufig gehen Menschen einer Mischung aus mehreren Arbeitsformen gleichzeitig nach (Gruber 2006: 88). Aus den aufgezählten Beispielen wird deutlich, dass dies beispielsweise aufgrund struktureller Benachteiligung, geringen Verdiensten, Erkrankungen und weiteren Gründen nötig ist, um Geld zu verdienen.

Die Fälle der vier Männer verweisen somit auf die einschließenden Faktoren in nicht-normalisierte Räume der Arbeit und des Wohnens, beziehungsweise der Unterkunft. Diese Faktoren sind nicht voneinander zu trennen, sondern sie verstärken sich gegenseitig. Die strukturellen Prekarisierungsprozesse schaffen ein Umfeld, in dem die Männer perpetuieren und in den meisten Fällen immer wieder aufs Neue in prekarisierende Räume eingeschlossen werden. Dieses Umfeld wurde im vorherigen Kapitel dargelegt. Die Inkompatibilität von Arbeits- und Unterkunftsräumen ergibt sich unter anderem als Folge des strukturellen Ausschlusses vom Wohnungsmarkt sowie fehlender Mindeststandards in den verschiedenen Unterkunftsformen – etwa in Form eingeschränkter Öffnungszeiten, mangelnder Rückzugsmöglichkeiten, Lärm und, im vorliegenden Fall, der Konfrontation mit Drogenkonsum. Die Temporalität dieser Unterkünfte und der wiederholte Wechsel zwischen Unterkünften schließen die Männer in Kombination mit notwendigen Prioritätensetzungen bei weiteren persönlichen Aufgaben der Lebensbewältigung (Behandlung der Suchterkrankung, Schulden, etc.) zusätzlich davon aus, in normalisierte Arbeits- und Wohnverhältnisse einzutreten und sich nicht nur in Schleifen nicht-normalisierten Wohnens, sondern auch Arbeitens zu befinden (Hacking 2007). So wird durch strukturelle Prekarisierung eine persönliche Stabilisierung verhindert. Agency für die Männer ergibt sich daraus folgend besonders an den Stellen, an denen sie die normalisierten Arbeitsformen selber ablehnen oder durch informalisierte Arbeit selbstbestimmter handeln können.

Wie das vorliegende Beispiel zeigt, kann die labour geography im Sinne einer kritischen Inklusionsforschung durch die Fokussierung auf die Perspektive von obdach- und wohnungslosen Arbeit*innen dafür genutzt werden, um die Dimensionen des Einschlusses in nicht-normalisierte Arbeitsformen abzubilden. Die empirischen Ergebnisse erweitern den Einblick in die Lebensrealitäten und Alltagsräume obdach- und wohnungsloser Menschen (Marquardt 2022). Sie erweitern darüber hinaus die Teildisziplin der labour geography um weitere Auseinandersetzung mit Arbeiter*innen über den Arbeitsplatz hinaus. Die Perspektiven obdach- und wohnungsloser Menschen zeigen die Bedeutsamkeit des Fehlens einer eigenen Wohnung und der Einbettung in verwaltungs- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen für den Einschluss in nicht-normalisierte Räume der Arbeit.

Arbeit ist nicht nur mit solchen Tätigkeiten verbunden, die in einem marktwirtschaftlichen Sinne produktiv oder in vorgegebene Strukturen eingebettet sind, sondern auch Teil menschlichen Lebens, das vom täglichen Überlebenskampf getrieben ist (Lenhard 2021: 794). Wie eingangs beschrieben, können Obdach- und Wohnungslosigkeit an sich deshalb als Arbeit verstanden werden. Doch obwohl einige der Männer durch ihre Arbeit auch Produktivität generieren und zum Beispiel in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mitarbeiten (hier zum Beispiel in Form von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und in der Haustechnik) oder Stadtführungen anbieten, bleibt ihnen ein Zugang zu normalisierten Räumen des Arbeitens und Wohnens durch gouvernementale Prekarisierung meist verwehrt.

Der Beitrag verweist vor dem Hintergrund der verwaltungs- und sozialrechtlichen Produktion von unterschiedlichen *Gruppen* obdach- und wohnungsloser Menschen und deren Arbeitsformen auf vielfache weitere Forschungsinteressen. Dabei ergeben sich weitere komplexe Zusammenhänge in der Interdependenz intersektionaler Ungleichheitsverhältnisse entlang von Kategorien wie Nationalität, Geschlecht und Gender.

Der Zugang zum Wohnungsmarkt hängt in Deutschland mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Rechten zusammen. Hier werden *wohnungslose EU-Bürger*innen* systematisch ausgeschlossen um die Zahl der nach Deutschland migrierenden Personen zu minimieren (u. a. Botescu/Kokalanova 2016: 22; Haj Ahmad: 84; Künkel 2018). Auch an dieser Stelle sorgen also besonders gesetzliche Vorgaben zur Produktion von Obdachlosigkeit und zur Prekarisierung obdach- und wohnungsloser Menschen. Hier stellt sich also die Frage danach, ob bestimmte Maßnahmen und Arbeitsformen überhaupt zur gesellschaftlichen Inklusion beitragen sollen oder ob Ausschlüsse nicht vielmehr erwünscht sind. Aber auch Merkmale wie Geschlecht und Gender könnten mit einem spezifischeren Fokus auf Arbeit analysiert werden. So können strukturelle Ungleichheiten auf der Basis von Geschlecht, Genderidentität und sexueller Orientierung obdach- und wohnungsloser Menschen (Bretherton 2023; Grange 2025; Shelton 2023) auch dahingehend untersucht werden, wie Ausschlüsse aus bestimmten Arbeitsformen bestärkt werden.

Wie dargestellt, handelt es sich häufig um Formen sozialer Kontrolle oder des Managements und der Steuerung von obdach- und wohnungslosen Menschen – verstanden als Teil eines gouvernementalen Prekarisierungsprozesses. Auf der Basis kritischer Inklusionsforschung (Marquardt 2022) ist dementsprechend eine politische Auseinandersetzung mit der Rolle des Staats und mit dessen sozialpolitischen Implikationen notwendig.

6 Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die dargestellten Inhalte das Verständnis dafür vertiefen können, in welchen Bereichen die Prekarisierung von obdach- und wohnungslosen Menschen überall bestehen kann. Die Analyse der relationalen Verwobenheit verschiedener Dimensionen der Prekarisierung kann die Perspektiven auf gesellschaftliche Räume der strukturellen Benachteiligung erweitern.

Insgesamt kann in Anschluss daran die Auseinandersetzung mit den Arbeitsformen obdach- und wohnungsloser Menschen das Verständnis für die komplexen sozialen und räumlichen Dynamiken erweitern, die ihre Realität prägen. Hierfür wurden im vorliegenden Beitrag Prozesse der Prekarisierung abgebildet, die verdeutlichen, wie obdach- und wohnungslose Menschen in nicht-normalisierte Räume eingeschlossen werden und wie sich die prekarisierenden Verhältnisse der Arbeits- und Unterkunftsformen gegenseitig verstärken und so perpetuieren. Hierzu wurde auch auf die neue Wohnungsfrage verwiesen, die Wohnprekarität und Obdach- und Wohnungslosigkeit strukturell schafft und Menschen aus dem gesellschaftlichen Normalwohnen ausschließt.

Durch das dargestellte Verständnis von Prekarisierung wurden ebenso individuelle Einblicke der vier Männer und deren Handlungsmacht abgebildet. Die Teildisziplin der labour geography setzt die Arbeiter*innen in den Mittelpunkt geographisch-wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Arbeit. Durch den Fokus auf die vielfältigen Arbeitsformen obdach- und wohnungsloser Menschen und der Beschreibung obdach- und wohnungslosen Lebens als Arbeit kann dem Bild vom *faulen Obdachlosen* entgegengewirkt und ihre Alltagserfahrungen abgebildet werden.

Unzureichende Unterkünfte – etwa durch Lärm oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten – sowie der Ausschluss vom regulären Wohnungsmarkt erschweren den Zugang zu stabiler Arbeit und verhindern eine langfristige Stabilisierung. Die ständige Unsicherheit und Notwendigkeit, akute Probleme zu bewältigen, schließen eine Integration in *normale* Arbeits- und Wohnverhältnisse weitgehend aus. Handlungsspielräume entstehen für die Männer vor allem dort, wo sie sich bewusst gegen formalisierte Arbeit entscheiden oder durch informalisierte Arbeit selbstbestimmter handeln können.

Die starken Zusammenhänge, die Gleichzeitigkeit und die Vielseitigkeit von Wohn- und Arbeitsprekarisierung werden aus dem vorliegenden Beitrag deutlich und eröffnen weitere Forschungsperspektiven. Eine solche kritische Auseinandersetzung mit dem Wohlfahrtsstaat und der räumlichen Auswirkungen von Sozialpolitik kann der Überprüfung städtischer Räume dienen. Durch die subjektiven empirischen Einblicke kann das Verständnis komplexer Dynamiken erweitert werden und Einblicke in die obdach- und wohnungslosen „Mikroarchitekturen der Stadt“ (Cloke et al. 2010: 8, eigene Übersetzung) geschaffen werden. Durch die Einbeziehung der Gefühlswelten von obdach- und wohnungslosen Menschen

ergeben sich Möglichkeiten der Gegenschreibung zu bestehenden Narrativen über Obdach- und Wohnungslosigkeit und darüber wie obdach- und wohnungslose Menschen arbeiten, um zu (über)leben (ebd.).

Literaturverzeichnis

- Berlant, Lauren (Hrsg.) (2011): *Cruel Optimism*: Duke University Press.
- Botescu, Diana/Kokalanova, Anna (2016): Zugang zu Wohnraum für bulgarische und rumänische Bürger:innen in Berlin. Formen des informellen Wohnens in der Ankunftsphase, in: *dérive* vom 2016, 20–25.
- Bourdieu, Pierre (1963): *Travail et travailleurs en Algérie*, Paris: Mouton & Co.
- Bretherton, Joanne (2023): Gender, in: Bretherton, Joanne/Pleace, Nicholas (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Homelessness*, London: Routledge, 147–157.
- Bundesagentur für Arbeit (2022): SGB II – Fachliche Weisungen zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II.
- Busch-Geertsema, Volker (2023): Homelessness in Germany, in: Bretherton, Joanne/Pleace, Nicholas (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Homelessness*, London: Routledge, 316–324.
- Castree, Noel (2007): Labour Geography: A Work in Progress, in: *International Journal of Urban and Regional Research*, 31 (4), 853–862.
- Cloke, Paul/May, Jon/Johnsen, Sarah (2008): Performativity and Affect in the Homeless City, in: *Environment and Planning D: Society and Space*, 26 (2), 241–263.
- Cloke, Paul/May, Jon/Johnsen, Sarah (2010): *Swept-up lives? Re-envisioning the homeless city*, Chichester: Wiley-Blackwell.
- Ettlinger, Nancy (2007): Precarity Unbound, in: *Alternatives: Global, Local, Political*, 32 (3), 319–340.
- Felder, Jonas/Yamamura, Sakura (2025): The perpetuation of precarity in homeless/ness entrepreneurship, in: Lassalle, Paul/Yamamura, Sakura (Hrsg.): *Research Handbook on Entrepreneurship and Diversity*, Cheltenham: Edward Elgar.
- Ferreri, Mara/Dawson, Gloria/Vasudevan, Alexander (2017): Living precariously: property guardianship and the flexible city, in: *Transactions of the Institute of British Geographers*, 42 (2), 246–259.
- Fertig, Michael; Koch, Susanne (2012): *Evaluation von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im Jobcenter München*. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/84917/1/685075419.pdf> (Download am 11.07.2024).
- Grange, Kristina (2025): WHO COUNTS AS A „WHO“? Homeless Women and Geographies of Misrecognition in the City of Gothenburg, Sweden, in: *International Journal of Urban and Regional Research*, 49 (1), 52–68.
- Gruber, Martin (2006): *Street Magazine, Social Welfare, Soup Kitchen: The Income Strategies of Urban Homeless People in Hamburg/Germany*, in: *Ethnoscripts*, 8 (1), 79–92.
- Hacking, Ian (2007): *Kinds of People: Moving Targets*, in: ders. (Hrsg.): *Proceedings of the British Academy, Volume 151, 2006 Lectures*: British Academy.
- Haj Ahmad, Marie-Therese (2022): *Von Ein- und Ausschlüssen in Europa*. Dissertation. Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Harris, Ella/Nowicki, Mel (2018): cultural geographies of precarity, in: *cultural geographies*, 25 (3), 387–391.

- Hennigan, Brian (2017): House broken: homelessness, housing first, and neoliberal poverty governance, in: *Urban Geography*, 38 (9), 1418–1440.
- Hohendanner, Christian; Klemm, Matthias; Promeberger, Markus; Sowa, Frank (2011): Vom Ein-Euro-Jobber zum „regulären“ Mitarbeiter? Eine Mixed-Methods-Evaluation zu innerbetrieblichen Übergängen aus öffentlich geförderter in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/57431/1/675900158.pdf> (Download am 11.07.2024).
- Holm, Andrej/Regnault, Valentin/Sprengholz, Maximilian/Stephan Meret (2021): Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten, Düsseldorf.
- Jones, Katy/Ahmed, Anya/Madoc-Jones, Iolo/Gibbons, Andrea/Rogers, Michaela/Wilding, Mark (2020): Working and Homeless: Exploring the Interaction of Housing and Labour Market Insecurity, in: *Social Policy and Society*, 19 (1), 121–132.
- Künkel, Jenny (2018): Die städtische Produktion von „Armutsmigration“, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 48 (191).
- Künkel, Jenny (2020): Sex, Drugs & Control. Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lebuhn, Henrik/Holm, Andrej/Junker/Stephan/Neitzel/Kevin (2017): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“, Düsseldorf.
- Lenhard, Johannes (2021): The hopeful labour of begging – Homeless people's struggles for a better life in Paris, in: *Environment and Planning D: Society and Space*, 39 (5), 792–809.
- Lorey, Isabell (2012): Die Regierung der Prekären, Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Lotties, Sarah (2023): Statistikbericht. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Berichtsjahr 2021, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin.
- Marquardt, Nadine (2015): Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens, in: *Geographica Helvetica*, 70 (3), 175–184.
- Marquardt, Nadine (2016): Learning to feel at home. Governing homelessness and the politics of affect, in: *Emotion, Space and Society*, 19, 29–36.
- Marquardt, Nadine (2022): Jenseits der Exklusion. Für eine kritische Inklusionsforschung zu Wohnungslosigkeit, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 540–556.
- Peck, Jamie (2018): Pluralizing Labour Geography, in: Clark, Gordon L./Feldman, Maryann P./Gertler, Meric S./Wójcik, Dariusz/Peck, Jamie (Hrsg.): *The New Oxford Handbook of Economic Geography*: Oxford University Press, 465–484.
- Preece, Jenny/Garratt, Elisabeth/Flaherty, Jan (2020): Living through continuous displacement: Resisting homeless identities and remaking precarious lives, in: *Geoforum*, 116, 140–148.
- Raj-Reichert, Gale (2023): Labour geography I: Labour agency, informal work, global south perspectives and the ontology of futures, in: *Progress in Human Geography*, 47 (1), 187–193.
- Reynolds, Alice (2020): Geographies of purpose built student accommodation: Exclusivity, precarity and (im)mobility, in: *Geography Compass*, 14 (11).
- Riedner, Lisa (2018): Arbeit! Wohnen! Dissertation. edition assemblage.
- Shier, Micheal L./Jones, Marion E./Graham, John R. (2012): Employment Difficulties Experienced by Employed Homeless People: Labor Market Factors That Contribute to and Maintain Homelessness, in: *Journal of Poverty*, 16 (1), 27–47.

- Schmidt, Katharina (2017): Ordinary Homeless Cities? Geographien der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Rio de Janeiro und Hamburg. Dissertation. Universität Hamburg.
- Schönig, Barbara/Vollmer, Lisa (2020): Wohnungsnot gestern und heute, in: Schipper, Sebastian/Vollmer, Lisa (Hrsg.): Wohnungsforschung: transcript Verlag, 179–196.
- Shelton, Jama (2023): LGBTQ+ people and homelessness, in: Bretherton, Joanne/Pleace, Nicholas (Hrsg.): The Routledge Handbook of Homelessness, London: Routledge, 158–168.
- Stadt Köln: HOTEL PLUS Konzept einer Hilfeform für wohnungslose Menschen mit psychiatrischen Problemen in Köln. https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf53/psychiatrie/hotel_plus-konzept.pdf (Download am 03.07.2024).
- Strauss, Kendra (2018): Labour geography 1, in: Progress in Human Geography, 42 (4), 622–630.

Die Mehrdimensionalität informeller Arbeitstätigkeiten in Deutschland – eine Annäherung

Lea Fischer und Michael Kolocek

1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag versteht sich als ein Plädoyer, den Verkauf von Straßenmagazinen¹, das Betteln sowie das Sammeln von Pfand aus einer raumwissenschaftlichen Perspektive zu untersuchen. Wir betrachten diese Tätigkeiten als Beispiele für informelle Arbeitstätigkeiten. Sie stellen einen Untersuchungsgegenstand dar, der sich an der Schnittstelle von sozialwissenschaftlicher und raumwissenschaftlicher Forschung befindet. Sozialwissenschaftliche und ihnen verwandte Forschungsperspektiven ignorieren räumliche Aspekte nicht, aber, so unsere Einschätzung, nehmen sie hin und wieder als zu selbstverständlich wahr. Der sogenannte ‚Raum‘ kann vieles bedeuten: Quartier, Revier, Milieu, Innenstadt, Ort, Platz, öffentlicher Raum, privater Raum, halb-öffentlicher Raum (siehe hierzu die Beiträge in Reutlinger et al. 2011). Für unseren Versuch, raumwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Forschungen zusammenzubringen, eignet sich der Begriff des Sozialraums, weil mit diesem Konzept die sozialen Praktiken, die öffentliche, halb-öffentliche und private Räume erst konstituieren, betont werden (Kessl/Reutlinger 2010: 23–26).

Der Beitrag ist Teil des von der VolkswagenStiftung geförderten Forschungsprojekts *MaBIs – Marginalisierte Bevölkerungsgruppen und die solidarische Innenstadt* (<https://t1p.de/MaBIs>; 06/2024–05/2027 [23.01.2026]). Untersuchungsziel des Projekts, das mit den Straßenmagazinen bodo (Bochum/Dortmund) und BISS (München) kooperiert, ist eine systematische Erarbeitung der Raumnutzungsansprüche marginalisierter Bevölkerungsgruppen an innerstädtische Räume. Zu den marginalisierten Bevölkerungsgruppen zählen wir Menschen, die wohnungslos (§ 3 Abs. 1 WoBerichtsG), ohne jede Unterkunft obdachlos (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 WoBerichtsG) und/oder von Armut betroffen sind, sodass sie nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (Kirsch-Soriano da Silva/Stoik

1 Wir betrachten die Begriffe *Straßenzeitung* und *Straßenmagazin* als synonym und benutzen sie variabel.

2023: 112). Menschen gelten als relativ arm, wenn sie weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung haben (Butterwege 2017: 16).

Wir untersuchen auf Grundlage einer Literatur- und Quellenanalyse einen Sektor, der räumlich sichtbar ist, mit Blick auf empirische Fakten in deutschsprachigen Diskursen aber nach wie vor ein Schattendasein führt. Der Begriff der Informalität steht für zahlreiche Wohn- und Arbeitsformen, die oftmals außerhalb des rechtlich strukturierten (sozialen) Systems liegen, gleichzeitig aber nicht per se verboten sind. Konkret schauen wir hierbei auf drei prototypische, aber sehr unterschiedliche Beispiele für informelle Arbeitstätigkeiten: den Verkauf von Straßenmagazinen, Betteln und Pfandsammeln.

Alle drei Tätigkeiten werden unter anderem – bei weitem nicht nur – von marginalisierten Menschen ausgeübt. In der Regel finden sie in öffentlichen Räumen statt; wir zeigen allerdings auch die Bedeutung weiterer Raumkategorien auf. Die globale Verbreitung von Informalität wird anhand vieler Buchtitel sichtbar, wie etwa „Shadow Economies – a billion squatters, a new urban world“ (Neuwirth 2006), „Stealth of Nations – The global rise of the informal economy“ (Neuwirth 2011) oder auch „The hidden millions“ (Tippel/Speak 2009). Grundsätzlich reicht das Spektrum des Informellen von Slums und informellen Wohnsiedlungen mit hunderttausenden Bewohner*innen (Davis 2017) bis hin zu einzelnen Arbeitstätigkeiten im Schatten einer ansonsten stark formalisierten Arbeitswelt (Moser 2014, Projektgruppe F01 2020). Um dieser Komplexität gerecht zu werden, entwickeln wir ein Modell (Kapitel 2), mit welchem wir vier unterschiedliche Dimensionen des Informellen bezogen auf Arbeitstätigkeiten identifizieren: (1) Den Formalisierungsgrad, einschließlich der Anerkennung durch hoheitliche Institutionen und die Gesellschaft, (2) die Organisationsstruktur, (3) die Motive und die Bedeutung für informell Arbeitende sowie (4) die räumliche Dimension. Hierbei setzen wir uns zusammenfassend und kritisch mit globalen Diskurssträngen zum Themenfeld Informalität auseinander. Anschließend (Kapitel 3) schauen wir unter Zuhilfenahme bestehender Forschungsarbeiten und Dokumente exemplarisch auf die vorgenannten drei Beispiele für informelle Arbeitstätigkeiten (Verkauf von Straßenmagazinen, Betteln und Pfandsammeln) in Deutschland und vergleichen sie anhand der vier Dimensionen. Wir schließen mit Hinweisen auf weiteren Forschungsbedarf (Kapitel 4).

2 Der informelle Sektor aus einer mehrdimensionalen Perspektive

Der informelle Sektor umfasst sowohl Arbeitstätigkeiten (Hart 1973; Schneider/Buehn 2009) als auch Wohnformen (Ho 2014; Kolocek 2017; van Gelder 2013). Häufig verschwimmen beide Bereiche (de Soto 2000; Roy 2005; UN Habitat 2009). Wer informell wohnt, geht oftmals (keinesfalls immer) einer informellen Arbeitstätigkeit nach, und umgekehrt. In diesem Kapitel geben wir einen kurzen

Überblick über den globalen Informalitätsdiskurs und unterscheiden hierbei vier Dimensionen zur Beschreibung von Informalität. Der Fokus liegt auf informellen Arbeitstätigkeiten.

2.1 Dimension 1: Formalisierungsgrad und Anerkennung

Der Formalisierungsgrad meint zuerst, ob und inwieweit eine Arbeitstätigkeit im Verhältnis zu anderen Tätigkeiten als Teil des Rechtssystems anerkannt ist und dessen Regeln folgt, z. B. mit Blick auf Arbeitnehmer*innenschutz, steuerrechtliche Aspekte, Sozialabgaben. Den Gegenpol zu formellen Arbeitstätigkeiten auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt bilden häufig illegale (gesetzlich verbotene) Tätigkeiten (z. B. Diebstahl, Verkauf von verbotenen Drogen), die von hoheitlicher Seite bekämpft werden. Informelle Arbeitstätigkeiten stellen einen Graubereich zwischen diesen Polen dar, wie unsere Ausführungen zeigen werden.

Eine der ersten Studien zum informellen Sektor geht auf den britischen Anthropologen Keith Hart (1973) zurück. Hart beobachtete, dass die Arbeitslöhne der Frafra, einer häufig marginalisierten Bevölkerungsgruppe in Ghanas Hauptstadt Accra, in den 1960er Jahren gesunken waren, während sich gleichzeitig die Lebenshaltungskosten verdoppelten oder sogar verdreifachten. Er fragte sich, wie die Menschen dennoch ‚über die Runden kommen‘ konnten und stellte fest, dass viele Menschen nach ihrer regulären Arbeit im formellen Sektor zusätzlich weiteren Tätigkeiten nachgingen, die er überwiegend dem informellen Sektor zuordnete. In seiner Kategorisierung unterschied Hart (1973) zwischen formellen und informellen Einkommensmöglichkeiten: „The distinction between formal and informal income opportunities is based essentially on that between wage-earning and self-employment. The key variable is the degree of rationalisation of work – that is to say, whether or not labour is recruited on a permanent and regular basis for fixed reward“ (Hart 1973: 68).

Der Autor differenziert zwischen informellen legitimen und informellen illegitimen Einkommensmöglichkeiten. Zu den informellen legitimen Einkommensmöglichkeiten zählt Hart (ebd.: 69) das Betteln, Transportleistungen, Musizieren, den Verkauf von Speisen und Getränken oder auch rituelle Dienste im Feld der Magie und Medizin; als informell aber illegitim bezeichnet er z. B. Prostitution und den Verkauf von Drogen.

Die graduelle Unterscheidung *formell* – *informell* – *illegal* ist nach wie vor ein hilfreicher Ausgangspunkt zur Bewertung bestimmter Arbeitstätigkeiten und (Wohn-)Situationen; gleichwohl zeigen Forschungen zum Lebensalltag vieler Menschen, dass es zahlreiche Zwischenstufen gibt (UN Habitat 2008; Devlin 2018). De Soto (2000: 160–161) wies darauf hin, dass der Weg aus dem informellen Sektor in eine formelle Ökonomie ein langer Prozess ist, der zahlreiche Einzelstrategien und unzählige planerische, juristische, politische, partizipatorische und organisatorische Zwischenschritte benötigt.

Ob hoheitliche Entscheidungsträger*innen eine Arbeitstätigkeit als formell, informell oder illegal einstufen, sagt viel über die Anerkennung dieser Tätigkeit aus. Wird eine informelle Tätigkeit bekämpft, ignoriert, toleriert, gefördert oder wird sogar die Integration in formale Strukturen angestrebt? De Sotos (2000) Forderung nach einer Formalisierung informeller Eigentums-, Wohn- und Arbeitsformen hat zahlreiche Kritiken hervorgerufen und einen Diskurs über den richtigen Umgang mit informellen Nutzungen entfacht (Davis 2017; Harvey 2013; Roy 2005). Was trotz aller Kontroversen um das *Wie* fast alle Positionen verbindet, ist die Forderung nach mehr Beachtung und einer größeren Anerkennung, auch im Sinne der Menschenwürde (Kolocek 2024). Diese wachsende Anerkennung zeigt sich insbesondere auf internationaler Ebene und lässt sich anhand zahlreicher Indizien im internationalen Menschenrechtsdiskurs und Entscheidungen der europäischen Rechtsprechung festmachen (Kolocek 2017).

Neben einer Anerkennung informeller Arbeitstätigkeiten durch hoheitliche Akteure und Global Player interessiert uns auch die gesellschaftliche Anerkennung im Sinne einer allgemeinen Akzeptanz (durch Außenstehende, aber auch zwischen marginalisierten Bevölkerungsgruppen). Die gesellschaftliche Akzeptanz ist entscheidend für das Wohlbefinden beim Ausüben der Tätigkeit, mögliche Interaktions- und Integrationsfunktionen (Empowerment) und gleichzeitig eine wesentliche Bedingung, damit bei informellen Arbeitstätigkeiten überhaupt ein Einkommen erzielt werden kann.

2.2 Dimension 2: Organisationsstruktur

Im Hinblick auf die Organisationsstruktur untersuchen wir vergleichend, inwieweit die Tätigkeiten in (hierarchisch) strukturierte Netzwerke eingebettet sind: Erfolgt eine Tätigkeit im Rahmen einer bestimmten Betriebsform? Gibt es Vorgesetzte, Kolleg*innen und wie ist das Verhältnis zu und zwischen ihnen ausgestaltet? Sind die Personen bei der Ausübung der Tätigkeit weitgehend auf sich gestellt und was hat dies für Konsequenzen? In welcher Beziehung steht die Tätigkeit zu anderen Tätigkeiten? So unterschiedlich die Beispiele für informelle Arbeitstätigkeiten weltweit sind, so unterschiedlich sind auch deren Organisationsstrukturen (Neuwirth 2006, 2011; UN Habitat 2008).

Die *Credibility Thesis* von Ho (2014) besagt, dass es bei Institutionen nicht auf ihre Form ankommt, sondern auf ihre Funktionsfähigkeit. Hierbei ist nicht entscheidend, ob und wie stark Institutionen formalisiert sind. Stattdessen ist ihre *credibility* davon abhängig, ob und wie gut sie funktionieren. Aus Hos (2014) Betonung der Funktionsfähigkeit lässt sich schlussfolgern, dass auch informelle Mechanismen (Netzwerke, persönliche Beziehungen, unausgesprochene Normen) in komplexe und tragfähige Organisationsstrukturen eingebettet sein können. Die Begriffe „Informal Economy“ (Neuwirth 2011) oder auch „Informeller Sektor“ (BMZ 2024) stehen beispielhaft für umfassende informelle Strukturen, die sich

verselbstständigt haben und als eigener Teil einer Volkswirtschaft betrachtet werden können. In Staaten, in denen der informelle Sektor einen großen Anteil des Bruttosozialprodukts ausmacht, sind häufig auch die Organisationsstrukturen des informellen Sektors stärker ausgeprägt (Schneider/Buehn 2009).

Das Verhältnis zwischen Informalität und Formalität ist auf unterschiedlichen Organisationsebenen interessant. Die Übergänge zwischen dem formellen und informellen Sektor sind fließend (Neuwirth 2011). Luhmann (1995 [1964]) hat schon vor vielen Jahrzehnten beobachtet, dass selbst innerhalb stark formalisierter Organisationen ein hohes Maß an Informalität (z. B. ausgedrückt durch Klatsch und Tratsch, inoffizielle Absprachen, Vertrauensbildung) herrschen muss, damit diese Organisationen überhaupt funktionieren.

2.3 Dimension 3: Motive und Bedeutung

Im Hinblick auf die Dimension ‚Motive und Bedeutung‘ untersuchen wir, warum Menschen einer informellen Arbeitstätigkeit nachgehen und welche Bedeutung die Tätigkeit – unter anderem bezüglich des Einkommens – für die Personen hat. Als häufigste Ursache für die Entstehung von informellen Sektoren wird die Gesamtbelastung des formellen Sektors durch steuerliche und soziale Abgaben genannt (Schneider/Buehn 2009). Informelle Strukturen wachsen insbesondere dann, wenn vorhandene formelle Strukturen ineffektiv sind oder als unbrauchbar wahrgenommen werden (van Gelder 2013; Kolocek 2017: 103). Besondere Bekanntheit erlangte de Sotos Charakterisierung der informellen Ökonomien als „the people’s spontaneous and creative response to the state’s incapacity to satisfy the basic needs of the impoverished masses“ (de Soto 1989: 14). Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass der Anteil der informellen Ökonomien an der gesamten Wirtschaftsleistung eines Staates in den sogenannten Entwicklungsländern besonders hoch ist (Schneider/Buehn 2009).

Devlin (2018) fordert, dass das wichtigste Unterscheidungsmerkmal mit Blick auf informelle Praktiken die Bedeutung für die betroffene Person sein sollte. Daher unterscheidet er zwischen *informality of need* und *informality of desire* (Devlin 2018). „One activity represents a use that fulfills a need for basic income generation, and the other fulfills a desire for a bit of de-cluttering, some extra income, and perhaps a pleasant community-oriented activity“ (Devlin 2018: 574). Herbert (2021) entwickelt dies bei ihrer Untersuchung informeller Praktiken in Detroit weiter zu drei unterschiedlichen Aneignungsstrategien. Sie differenziert zwischen

- *necessity appropriators*, die sich Räume illegal und informell aneignen, um zu überleben (z. B., indem sie in leerstehende Immobilien ziehen oder Gegenstände aus ihnen entwenden),

- *lifestyle appropriators*, die mit informellen Aktivitäten Bedürfnisse befriedigen und sich Wünsche erfüllen (z. B., indem sie auf verlassenen Grundstücken gärtnern) und
- *routine appropriators*, die aus Frust über mangelnde lokale Investitionen und Maßnahmen in die Infrastruktur mehr oder weniger in informelle Praktiken ‚reingerutscht‘ sind (z. B., indem sie öffentliche Räume oder den verlassenen Nachbargarten zunächst pflegen und sich dann sukzessive aneignen).

Wir wissen, dass die gesamtwirtschaftliche Bedeutung informeller Arbeitstätigkeiten in Ländern mit höherer Armuts- und/oder Ungleichheitsquote besonders hoch ist (Schneider/Buehn 2009) und nehmen daher auch für Deutschland an, dass der Umbau des Sozialstaates (Heinrich et al. 2016) und die wachsenden Armutsraten (Butterwegge 2017) die Wahrscheinlichkeit für solche Tätigkeiten erhöhen.

2.4 Dimension 4: Räumliche Dimension

Die vierte Dimension ist mit den anderen stark verwoben. Als auf den Sozialraum Stadt blickende Raumforschende interessiert uns im Besonderen, welche Bedeutung unterschiedliche Räume für die Ausübung informeller Arbeitstätigkeiten haben. Dort, wo eine Tätigkeit ausgeübt wird, bestehen immer auch Fragen danach, in welchen (Teil-)Räumen sie anerkannt und dementsprechend als informelle aber legitime Einkommensmöglichkeit eingeordnet wird, und an welchen Orten es zu Interaktionen mit anderen Raumnutzungen sowie Überschneidungen mit anderen Praktiken kommt. Gleichzeitig ist der Ertrag der Tätigkeiten stark raumabhängig.

In einem viel beachteten Aufsatz diskutiert Waldron (1991) Wohnungslosigkeit aus Perspektive der Freiheit und argumentiert, dass Wohnungslosigkeit vor allem ein Freiheitsproblem darstelle, weil es an Räumen mangle, wo wohnungslose Menschen elementaren Grundbedürfnissen nachgehen können. Waldron setzt sich kritisch mit der Funktion privater Räume auseinander, betont allerdings auch, dass selbst gemeinschaftlich genutzte Räume häufig nicht geeignet seien, elementare Grundbedürfnisse zu befriedigen: „If someone needs to urinate, what he needs above all as a dignified person is the freedom to do so in privacy and relative independence of the arbitrary will of anyone else“ (Waldron 1991: 320).

Was für Menschen ohne festen Wohnsitz gilt, gilt auch für (andere) marginalisierte Bevölkerungsgruppen, die zur Ausübung informeller Tätigkeiten öffentliche, private und halb-öffentliche Räume aufsuchen.

3 Informelle Arbeitstätigkeiten in Deutschland

Im Folgenden diskutieren wir den Verkauf von Straßenmagazinen, das Betteln und das Pfandsammeln anhand der vier Informalitätsdimensionen und arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Beispieltätigkeiten heraus.

3.1 Formalisierungsgrad und Anerkennung

Wenn Menschen Straßenmagazine verkaufen, betteln und/oder Pfand sammeln, dann sind sie bei der Ausübung dieser Tätigkeiten in der Regel auf sich allein gestellt, haben wenig oder keine rechtliche und soziale Absicherung, sind gewerkschaftlich nicht organisiert und erwirtschaften ein vergleichsweise geringes Einkommen. Aufgrund dieser Aspekte betrachten wir alle drei Beispiele als informelle Arbeitstätigkeiten. Dennoch gibt es bezüglich des Formalisierungsgrads und der Anerkennung auch Unterschiede.

Straßenzeitungsprojekte agieren als Sozialunternehmen. Daher ist der Verkauf von Straßenmagazinen deutlich formalisierter als die anderen Beispieltätigkeiten und gesellschaftlich, rechtlich und politisch anerkannter. Bei genauer Betrachtung zeigt sich allerdings auch hier ein differenziertes Bild (bodo e.V. 2024; Hinz&Kunzt 2024): In öffentlichen Räumen, etwa auf Gehwegen, in Parks oder auf öffentlichen Plätzen dürfen Straßenzeitungsverkäufer*innen ihrer Verkaufstätigkeit ohne individuelle Genehmigung nachgehen. Auf privaten Grundstücken, wie Parkplätzen vor Supermärkten, ist eine Standgenehmigung der Marktleitung notwendig, die vom Projekt offiziell eingeholt werden muss. In öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Verkauf untersagt.

Entsprechend der prinzipiellen Erlaubnis des Verkaufs von Straßenzeitungen wird die Präsenz von Verkäufer*innen im Stadtbild gesellschaftlich grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Allerdings sind die Verkäufer*innen in dieser Rolle durchaus Vorurteilen und Abwertungen ausgesetzt, die mit gesellschaftlichen Stigmata von Armut und Wohnungslosigkeit einhergehen (Altenbuchner et al. 2018: 65; Gerull 2020: 66–82) – wenn auch in geringerem Ausmaß als beim Betteln oder Pfandsammeln. Schließlich präsentieren sich die Verkäufer*innen öffentlich in einer sozialen Notlage und interagieren in dieser Funktion mit Passant*innen (Kulke 2015). Auch deshalb ist es ein zentrales Anliegen der Straßenzeitungsprojekte, marginalisierten Bevölkerungsgruppen zu mehr Anerkennung zu verhelfen. Straßenzeitungsprojekte möchten durch die inhaltliche Gestaltung ihrer Magazine zu dieser sozialen Anerkennung beitragen und Vorurteile gegenüber armen Menschen abbauen (INSP 2023).

Implizit wird dieses Anliegen auch auf die Tätigkeit des Verkaufens bezogen: Durch Begegnung, Interaktion und den Aufbau von Beziehungen sollen die Verkäufer*innen mehr soziale Anerkennung durch andere Bevölkerungsgruppen erhalten. Mit ihrer Präsenz in Innenstädten sorgen die Verkäufer*innen

dafür, dass nicht nur soziale Probleme sichtbar werden, sondern zugleich die Notwendigkeit sozialer Hilfe, vielleicht sogar politischen Handelns, eine größere Aufmerksamkeit erfährt (Kulke 2015: 10).

Im Gegensatz zum Verkauf von Straßenmagazinen ist das *Betteln* überhaupt nicht formalisiert. Abhängig von Ort und konkreter Ausübung dieser Tätigkeit wird sie oft als illegal eingestuft – und erfährt auch weniger soziale und politische Anerkennung. Bis 1974 stand in Deutschland das Betteln unter Strafe (Würkert 2023). In neun europäischen Staaten (gemeint sind Mitgliedsstaaten des Europarats) existiert kein nationales Bettelverbot, in 18 Staaten gibt es nationale Bestimmungen zu Bettelverboten und in elf europäischen Ländern, darunter auch Deutschland, existieren Regelungen zu Bettelverboten auf lokaler Ebene (ECHR 2021).

Unsere Desktoprecherche hat ergeben, dass in allen zehn einwohnerstärksten Städten Deutschlands Regelungen (Allgemeinverfügungen, Satzungen oder auch Polizeiverordnungen) zum Betteln existieren. Generelle Bettelverbote sind in Deutschland nach der überwiegenden Rechtsprechung und Literatur unzulässig (Hecker 2011: 129–130). Gillich (2014: 15) macht deutlich: „Betteln als Handlung ist kein strafrechtlicher Tatbestand. Bettelnde Menschen sind grundrechtlich geschützt.“ Betteln wird zunächst einmal als „erlaubnisfreie[r] Gemeingebrauch im öffentlichen Raum angesehen“ (Hecker 2011: 131). Dennoch kommt es hin und wieder zu generellen Bettelverboten, die unzulässigerweise bestehen bleiben, weil und solange niemand juristisch gegen sie vorgeht (Gillich 2014: 15; Hecker 2011: 129–130).

Das sogenannte ‚einfache‘ oder ‚stille‘ Betteln ist auf kommunaler Ebene häufig erlaubt und entspricht damit unserem Verständnis einer informellen (anstatt illegalen) Arbeitstätigkeit. Allerdings wird das sogenannte aktive oder aggressive Betteln, das mit der Ansprache von Passant*innen verknüpft ist, oft verboten. Neuere Regelungen verbieten auch das sogenannte gewerbliche oder organisierte Betteln. Den Bettelnden wird dann unterstellt, keinen Gemeingebrauch mehr zu betreiben. Hecker (2011) schätzt diese Unterscheidungsmerkmale in der praktischen Anwendung jedoch als schwierig ein. Eine Klärung, welche Bettelformen verboten werden dürfen, steht aufgrund fehlender Rechtsprechung noch aus (Altmiks 2023).

Betteln ist prinzipiell eine asymmetrische Art der Interaktion – Person A bittet um Almosen, Person B gibt sie (Pröbrock 2023: 122). Die gesellschaftliche Akzeptanz des Bettelns steigt, wenn eindeutig ist, dass Betteln die letzte Möglichkeit zur Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards darstellt und/oder wenn die gebenden Personen sich nicht belästigt fühlen. Bettler*innen wird zugeschrieben, dass sie (ausschließlich) bedürftig seien, sich hierarchisch unterordneten und ihre Dankbarkeit den Gebenden gegenüber ausdrückten. Werden diese Rollenerwartungen nicht erfüllt, sinkt die Akzeptanz und es rücken die als problematisch angesehenen Aspekte des Bettelns in den Vordergrund (Son-

nenberg 2021: 72). In einer qualitativen Studie zum Betteln in Dortmund wurde beobachtet, dass auch in der Peer Group der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen Vorbehalte gegenüber Betteln (jedenfalls solchen Formen, die als penetrant eingeordnet werden) bestehen (Szczepanek 2021: 79, 86). Es gibt aber auch zivilgesellschaftliche und parteipolitische Stimmen, die sich für mehr Akzeptanz von Bettler*innen einsetzen. Diese erscheinen eher wie vereinzelte Stimmen und nicht als breite gesellschaftliche Bewegung. Eingebettet in breitere Aktivitäten der Solidarität mit Obdachlosen haben Menschen 2023 in Hamburg, unterstützt von der Straßenzeitung Hinz&Kunzt, gegen die Vertreibung von obdachlosen und bettelnden Menschen (Wiggers 2023) demonstriert.

Auch das *Sammeln von Pfand* ist weder gesetzlich verboten, noch unterliegt die Tätigkeit arbeitsrechtlichen Regelungen. Streng genommen ist das Sammeln von Pfand dann illegal, wenn die Sammelnden in öffentliche Mülleimer greifen und somit Eigentum der Entsorgungsbetriebe entwenden (Rau 2016: 95–96). Auch in halb-öffentlichen belebten Räumen, wie z. B. Bahnhöfen oder Flughäfen, wird von Eigentümer*innenseite des Öfteren per Hausordnung verboten, Abfall aus deren Müllbehältern zu entnehmen (Bsp. bei Brandstetter/Jaekel 2017: 31). Allerdings stellt Rau (2016: 96–97) fest, dass die Polizei aus Gründen der Verhältnismäßigkeit das Sammeln von Pfand – auch aus Müllbehältern – oft duldet und nicht eingreift.

Mit Blick auf gesellschaftliche Anerkennung berichten Pfandsammler*innen sowohl von Positiverfahrungen als auch von Anfeindungen. In der Gesellschaft sind sowohl aufwertende („Nachhaltigkeit“) als auch abwertende Narrative („Drecksarbeit“) über das Pfandsammeln verbreitet (Brandstetter/Jaekel 2017: 34; Gross 2017: 128; Klinowski 2021: 137; Moser 2014: 164). Marquardt (2017) weist darauf hin, dass Pfandsammler*innen eine wichtige und, vor allem bei Events, essenzielle Dienstleistung erbringen, indem sie den öffentlichen Raum ‚in Ordnung‘ halten – auch dieses aufwertende Narrativ ist gesellschaftlich etabliert (Gross 2017: 128; Marquardt 2017: 96–97).

Entsprechend kontrovers werden auch bauliche Erleichterungen oder Einschränkungen des Pfandsammelns diskutiert, wie das folgende Beispiel zeigt: Die Stadt Hamburg bekam im Jahr 2014 viel Gegenwind, als sie im Innenstadtbereich neue Mülleimer des Modells *Big Belly* aufstellen ließ (Temmen 2021). Diese Modelle sind mit einer Klappe und einer Müllpresse ausgestattet und machen das Entnehmen von Pfandbehältern unmöglich. Dies wurde – federführend vom Straßenmagazin Hinz&Kunzt – als Verdrängung von Pfandsammler*innen kritisiert und mündete darin, dass die Stadt an vielen Mülleimern Pfandregale anbringen ließ, die das Überlassen von Pfandbehältern an Sammelnde vereinfachen und sogar dazu motivieren.

Auch aus der Zivilgesellschaft heraus gibt es Bewegungen, die Pfandsammeln erleichtern wollen und somit eine gesellschaftliche Anerkennung ausdrücken. Immer mehr Menschen stellen Pfandflaschen und -dosen neben Mülleimern ab,

anstatt sie hineinzuwerfen (Moser 2014: 153–154). Formuliert wird die Forderung nach dieser Angewohnheit durch die Kampagne ‚Pfand gehört daneben‘ eines bekannten Getränkeunternehmens (Pfand gehört daneben 2024).

3.2 Organisationsstruktur

Der *Verkauf von Straßenmagazinen* hat Gemeinsamkeiten mit anderen Verkaufstätigkeiten (z. B. Flyerverteilen, Promotion, Abo-Werbung) und weist im Gegensatz zum Betteln und Pfandsammeln eine stärker ausgeprägte Organisationsstruktur auf. Straßenzeitungsverkäufer*innen sind weniger auf sich gestellt, der Ablauf des Verkaufs folgt festgelegten Regeln. Zeitungen werden nur an registrierte Verkäufer*innen abgegeben, die sich mit einem Verkaufsausweis legitimieren können. Wer verkaufen darf, wird im Straßenzeitungsprojekt entschieden (z. B. HEMPELS e.V. 2024). Viele Projekte sorgen dafür, dass die Verkäufer*innen feste Standplätze haben und sich über die Stadt verteilen (z. B. BISS e.V. 2024). Die Verkäufer*innen bestimmen ihre Arbeitszeiten und die Menge der Exemplare, die sie dem Projekt zum Weiterverkauf abkaufen, selbst (INSP 2022). So variiert auch ihr Einkommen. Das Straßenzeitungsprojekt bodo argumentiert, dass sich die Verkäufer*innen durch diese Freiheit „Stück für Stück Struktur und Stabilität selbst erarbeiten“ (bodo e.V. 2024). So strebt das Projekt an, Personen in sozialen Notlagen so zu stärken, dass der Eintritt in ein klassisches Arbeitsverhältnis wieder oder erstmals möglich ist – damit wird auch begründet, dass die Verkäufer*innen nicht fest angestellt werden (bodo e.V. 2024). Bei der BISS aus München können Verkäufer*innen ab einem monatlichen Absatz von 400 Exemplaren fest angestellt werden (BISS e.V. 2019). Hier geht es um die soziale (Wieder-)Eingliederung; es werden vor allem Personen fest angestellt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie auf dem klassischen Arbeitsmarkt geringe Chancen hätten, z. B. aufgrund ihres Alters, gesundheitlicher Herausforderungen oder ihrer Sprachkenntnisse (BISS e.V. 2023).

Straßenzeitungsprojekte organisieren sich auf zwei spezifische Zwecke hin: das Überleben marginalisierter Menschen, da die Projekte eine alternative Einkommensquelle zum Betteln eröffnen, sowie das Initiieren und Befördern von sozialem Wandel durch die inhaltliche journalistische Arbeit (Harter et al. 2004). Scheufele und Schieb (2014: 46–47) beschreiben, dass Straßenzeitungsprojekte intern zwar formalisierte Organisationsstrukturen aufweisen, sich diese aber von herkömmlichen Unternehmen unterscheiden. Sie ordnen Straßenmagazine als *alternative* Formen von Produktion und Berichterstattung ein. Dies führen sie auf die folgenden vier Aspekte zurück (Scheufele/Schieb 2014: 46):

- (1) Die Distribution von Straßenzeitungen läuft alternativ ab; ein Vertrieb durch die Verkäufer*innen in Eigenregie auf der Straße widerspricht herrschenden Distributionsformen (Verkauf in Geschäften bzw. Austragen in Haushalte).

- (2) Straßenzeitungsprojekte sind in der Regel organisatorisch unabhängig von staatlichen, kirchlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen sowie etablierten Trägern der Wohlfahrtspflege.
- (3) Sie zeichnen sich intern zwar durch Strukturen und Routinen der Zusammenarbeit aus, die Hierarchien sind in der Regel aber viel flacher als in anderen Unternehmen.
- (4) Die Verkäufer*innen werden unterschiedlich stark in die Produktionsschritte der Zeitung, oft auch in die redaktionelle Arbeit, eingebunden.

Vielfach wird gefordert, die Verkäufer*innen selbst zu Wort kommen und für Anerkennung werben zu lassen (Scheufele/Schieb 2014: 48; Torck 2001). Scheufele und Schieb (2014: 48–49) plädieren angesichts beschränkter Ressourcen für eine realistische Beurteilung der Partizipationsmöglichkeiten. Eine weitgreifende Einbindung wird aktuell durch einige Straßenmagazine in Deutschland mit eigens eingerichteten Schreibwerkstätten für die Verkäufer*innen und ggf. andere von Armut betroffene Menschen praktiziert, wie z. B. bei der BISS (BISS e.V. 2019) oder dem Straßenkreuzer in Nürnberg (Straßenkreuzer e.V. 2024).

Straßenzeitungsprojekte agieren als Sozialunternehmen, z. B. als eingetragene Vereine oder gemeinnützige GmbHs. Viele Straßenmagazine sind im International Network of Street Papers (INSP) organisiert. Straßenzeitungsprojekte in Deutschland, die im INSP organisiert sind und/oder sich der Bewegung der Straßenmagazinprojekte zurechnen, beziehen sich auf ein abgegrenztes Verkaufsgebiet, meist eine Großstadt samt Umland, und bekennen sich zu dem Leitsatz, dass eine Straßenzeitung nicht das etablierte Verkaufsgebiet einer anderen Straßenzeitung nutzt (Scheufele/Schieb 2014: 38–39). Die Straßenzeitungsprojekte stellen die Redaktion der Straßenmagazine, sorgen für die Produktion des Print-Produkts und geben die Zeitungen an die Verkäufer*innen gegen einen festen Betrag pro Exemplar aus (INSP 2022).

Hinter der Tätigkeit des *Bettelns* steht keine Organisation in Form eines Sozialunternehmens; organisiertes Betteln ist in vielen Kommunen verboten. Bettelnde sind in der Regel auf sich gestellt. Bei Interaktionen mit anderen Bettelnden sind sowohl gegenseitige Unterstützung als auch konkurrierende Verhaltensweisen festgestellt worden. Thuswald (2008: 179) beschreibt z. B. in einer qualitativen Studie, dass Bettlerinnen in Wien ein Quartier unter sich aufteilen.

Die Tätigkeit des *Pfandsammelns* weist ebenfalls zunächst einmal keine bzw. nur geringe Organisationsstrukturen auf. Der Arbeitsalltag von Pfandsammler*innen ist sehr flexibel. In mehreren Studien wurde von interviewten Pfandsammler*innen die Unabhängigkeit und Freiheit als großer Vorteil betont (Brandstetter/Jaekel 2017: 34; Moser 2014: 99–100). Dies geht mit einem hohen Grad an Selbstorganisation und der Entwicklung von spezifischen Sammelstrategien einher. Moser (2014: 44–47) unterscheidet z. B. zwischen Eventsammelnden, die überwiegend bei Großveranstaltungen wie Konzerten oder Fuß-

ballspielen sammeln, und Routensammelnden, welche sich entlang ausgewählter Sammelstellen durch den Raum bewegen. Eine Form der Institutionalisierung ist die digitale Vermittlung von Pfandgebenden und -sammelnden über die Website Pfandgeben.de (Moser 2014: 145; Sozialhelden e.V. 2024).

Inwiefern sich Pfandsammelnde untereinander organisieren, ist kaum beforscht. Sammelnde sind in erster Linie Konkurrernde, die alleine unterwegs sind, weil sie befürchten, ergiebige Stellen könnten von anderen leergesammelt werden (Moser 2014: 45–46). Brandstetter und Jaekel (2017) beobachten am Marienplatz in München sogar größere, aus der Konkurrenzsituation erwachsende Konflikte. Demgegenüber ergab eine (nicht repräsentative) Befragung von 113 Pfandsammler*innen, dass sich 73 Prozent der Befragten beim Pfandsammeln mit anderen Personen zusammentun (Pfand gehört daneben 2024). Vereinzelt haben wir bei unseren Recherchen auch Medienberichte über organisierte Sammelgruppen und sogenannte Revierkämpfe bei Großveranstaltungen (WDR 2024) gefunden.

3.3 *Motive und Bedeutung*

Im Alltag unserer Untersuchungsgruppe ist es möglich, dass eine Person mehrere der genannten Tätigkeiten, teilweise sogar gleichzeitig, ausübt. Armut ist bei weitem nicht das einzige Motiv, gleichwohl steht sie weit oben; der Einkommenserwerb stellt somit eine große Gemeinsamkeit zwischen den drei Beispieltätigkeiten dar. Es gibt aber auch Unterschiede.

In der *Straßenzeitungsbewegung* ist die Betonung der Hilfe zur Selbsthilfe verbreitet (z. B. Altenbuchner et al. 2018: 66). Die Projekte zielen klar auf das Empowerment marginalisierter Menschen ab und sind nicht auf akute Nothilfe beschränkt. Empowerment verstehen wir mit Herriger (2020) als Selbstbefähigung bzw. die Stärkung dieser Entwicklung durch andere Akteure. Dabei wird an den individuellen und kollektiven Ressourcen der Subjekte angesetzt, nicht an ihren Defiziten. Der Verkauf von Straßenzeitungen sticht mit Blick auf diese Bedeutung heraus, weil die dahinterstehenden Projekte explizit auf die Förderung von Menschen, die von Armut betroffen sind, ausgerichtet sind.

Zunächst einmal bedeutet der Verkauf von Straßenzeitungen, dass die Verkäufer*innen ein Einkommen erzielen. Für die Festangestellten der BISS stellt der Verkauf ihr Haupteinkommen dar. Sie gehen dieser Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit nach (BISS e.V. 2023). Der Einkommenserzielung kommen hierbei zwei wesentliche Bedeutungen zu: Entweder als temporäres ökonomisches Empowerment mit dem Ziel einer Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt oder als langfristige Verdienstmöglichkeit. Allerdings führt Herrero (2023: 5) einige Stimmen von Verkäufer*innen an, die darauf hinweisen, dass das Einkommen durch den Verkauf tagesabhängig und wenig kalkulierbar ist. Viele Straßenzeitungsprojekte eröffnen Menschen in Armut auch andere Verdienst-

möglichkeiten. Vor allem die Arbeit als Stadtführer*in mit Fokus auf Obdachlosigkeitserfahrungen ist verbreitet (Scheufele/Schieb 2014: 52). Straßenmagazine sind Beschäftigungsprojekte, die eine Relevanz bei der ökonomischen Sicherung vieler Menschen innehaben dürften. Sie eröffnen besonders niedrigschwellige und flexible Einkommensmöglichkeiten für Personen, für die der Zugang zum regulären, aber auch zum zweiten Arbeitsmarkt schwierig ist.

Über das ökonomische Empowerment hinaus spielen für die Verkaufenden die komplexen und vielschichtigen Unterstützungsstrukturen der meisten Straßenzeitungsprojekte eine große Rolle (Scheufele/Schieb 2014: 52–53). Sie machen den Verkäufer*innen und oft auch anderen marginalisierten Gruppen sozialarbeiterische Angebote, wie Nothilfe mit Essen und Kleidung sowie Projekte, in denen Menschen ohne Wohnung Wohnraum vermittelt wird. So hat die Hinz&Kunzt in Hamburg ein Haus mit Wohnungen für 24 ehemals wohnungslose Menschen eingerichtet (Arendt 2021). Die Verknüpfung der publizistischen mit Sozialer Arbeit bildet ein Kernelement der Straßenzeitungsbewegung (INSP 2023).

Mit ihrem gesamten Ansatz zahlen Straßenzeitungsprojekte auch auf das persönliche Empowerment der Verkäufer*innen ein. Hierbei geht es um die Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein (Gerull 2020: 77–78; Scheufele/Schieb 2014: 53). Kulke (2015) weist darauf hin, dass es (trotz des teilweisen Erlebens von Abwertung) zu den großen Chancen des Straßenzeitungsverkaufs gehört, soziale Beziehungen zu Angehörigen anderer Bevölkerungsgruppen und -schichten zu entwickeln, darin soziale Anerkennung zu erfahren und letztlich an Selbstachtung zu gewinnen (Kulke 2015: 12–13).

Betteln dient in erster Linie der Generierung von Geld. In der öffentlichen Wahrnehmung wird Betteln manchmal abwertend als ‚Nichts-Tun‘ dem gesellschaftlichen Ideal des Arbeitens gegenübergestellt (Mangieri/Gómez 2003). Strukturell weist Betteln als Tätigkeit keine offensichtlichen Merkmale auf, die dazu geeignet sind, Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstvertrauen zu stärken. Da sie in ihrem Arbeitsalltag ständig mit Misstrauen und Verdrängung konfrontiert sind, ist davon auszugehen, dass viele Bettler*innen ihrer Tätigkeit nicht gerne nachgehen (Kempf-Giefing/Rauchberger 2021). Vielmehr berichteten interviewte Menschen ohne Obdach im Rahmen einer qualitativen Studie in Dortmund, dass sie versuchen, Betteln als Einkommensquelle zu vermeiden, weil sie es – vor dem Hintergrund erlebter Diskriminierung – als würdelose Tätigkeit einstufen (Sonnenberg 2021: 67). Gleichwohl sind viele von Armut betroffene Menschen auf das Betteln angewiesen. Diese Abhängigkeit von der Wohltätigkeit Anderer vermittelt in der Regel ein Gefühl von Ausgeliefertsein und gerade nicht von Selbstbestimmtheit (Gillich/Keicher 2011: 13).

Auch *Pfandsammeln* dient in erster Linie der Generierung eines Einkommens, wenn auch meist im Niedriglohnsektor (Rau 2016: 25). Eine Befragung der Initiative ‚Pfand gehört daneben‘ spricht von über 1,19 Millionen

Pfandsammler*innen in Deutschland im Jahr 2024, während es 2021 lediglich 980.000 Pfandsammler*innen gegeben habe (Pfand gehört daneben 2024).

Allerdings weist Moser (2014: 13–14) darauf hin, dass Pfandsammeln nicht – wie es sich für das Betteln annehmen lässt – im Gros der Existenzsicherung der Ärmsten der Armen dient, sondern aus unterschiedlichen Motiven durchgeführt wird. Unter Pfandsammler*innen finden sich Menschen ohne Obdach genauso wie nicht wohnungslose Rentner*innen mit geringer Rente oder Jugendliche, die ihr Taschengeld aufbessern (Projektgruppe F01 2020).

Rau (2016: 72–73) weist darauf hin, dass ein oft unterschätztes Motiv die Strukturierung des Alltags sei. Auch Moser (2014) stellt dies fest und nennt weitere, teilweise überraschende Motive. So sei Pfandsammeln für manche Personen eine Nebenerscheinung ohnehin notwendiger Fußwege, für andere sei es bereits eine Gewohnheit mit Anzeichen für Suchtcharakter: „Die ‚Kohle auf der Straße‘ übt eine Anziehungskraft aus, die süchtig macht und der man sich letztlich nicht erwehren kann“ (Moser 2014: 132).

Darüber hinaus fasst Moser (2014) Pfandsammeln auch als eine Form von Empowerment auf. Es biete den Sammelnden Selbstbestimmtheit und Auswege aus der Einsamkeit, die oft mit Armut einhergehe, und eröffne somit Möglichkeiten zur Teilhabe – durch die Tätigkeit selbst und durch das generierte Einkommen. Da es von den Sammelnden (auch) als nützliche Tätigkeit für die Allgemeinheit verstanden wird, kann eine Erhöhung des Selbstwerts mit dieser Tätigkeit einhergehen.

3.4 Räumliche Dimension

Die von uns betrachteten informellen Arbeitstätigkeiten finden in der Regel öffentlich, vor den Augen anderer Menschen, oft in den Innenstädten deutscher Großstädte statt. Der Verkauf von *Straßenmagazinen* findet in der Regel „auf der Straße [statt] – also dort, wo manche [der Verkäufer*innen] selbst einmal ‚Platte gemacht‘ haben“ (Scheufele/Schieb 2014: 46; Hervorhebung im Original). Die Verkaufsplätze sind dabei (halb-)öffentliche Räume, manchmal auch private, kommerzielle Räume, wie z. B. Vorplätze von Supermärkten. Für den Verkaufserfolg ebenfalls wichtig ist der geeignete Zeitpunkt: Tageszeiten bzw. Wochentage mit einer hohen Passant*innenfrequenz sind besonders ertragreich. In diesen belebten Räumen sind Straßenzeitungsverkäufer*innen sichtbar und müssen für ihre Tätigkeit auch Präsenz zeigen.

Wichtig für die Verkäufer*innen sind gleichzeitig auch die geschützten Innenräume, die von den Straßenzeitungsprojekten eröffnet werden. Die meisten Projekte haben Ausgabestellen eingerichtet, die auch Orte zum Tagesaufenthalt und für Beratungen sind (z. B. bodo e.V. 2024).

Die Arbeitstätigkeit des *Bettelns* findet wie der Verkauf von *Straßenmagazinen* vor allem an Orten und zu Zeiten mit hoher Passant*innenfrequenz statt

(Pröbrock 2023: 127). Auch für Bettler*innen ist die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum essenziell. Gerade an den belebten Orten sind Bettler*innen aufgrund der hohen Stigmatisierung allerdings auch einem höheren Risiko ausgesetzt, verdrängt zu werden (Pröbrock 2023: 127). Dass der räumliche Fokus des Bettelns auf frequentierte Räume stark ausgeprägt ist, lässt sich auch daran erkennen, dass viele rechtliche Regelungen in Kommunen eine ähnliche räumliche Dimension haben: Viele Bettelverbote beziehen sich auf den öffentlichen Nahverkehr, Betteinschränkungen auf öffentliche Räume in der City.

Für die Arbeitstätigkeit des *Pfandsammelns* sind solche Orte bedeutsam, an denen Getränke konsumiert und Pfandbehälter zurückgelassen werden (Moser 2014: 42–43): Fußgängerzonen, Parks, Schulen, Züge, Bahnhöfe oder die Umgebung von Fußballstadien, Diskotheken oder Konzerthallen. Diese Orte sind nicht auf die Innenstadt beschränkt, sondern im ganzen Stadtgebiet verteilt. Aus Effizienzgründen fokussieren sich viele Pfandsammelnde auf ein von ihnen abgestecktes Sammelgebiet. Gerade das Eventsammeln koppelt sich an die entsprechenden Zeiträume, in denen die Events stattfinden. Doch auch Routensammelnde haben zeitliche Routinen. Die zeitliche Flexibilität wird durch die Abhängigkeit von der Freizeit anderer eingeschränkt; es wird z. B. morgens nach den Partynächten anderer gesammelt (Moser 2014: 130–131).

Die Frage der Präsenz im öffentlichen Raum gestaltet sich für Pfandsammelnde ambivalent. Sie sind im Gegensatz zu Menschen, die betteln oder Straßenzeitschriften verkaufen, nicht so stark auf Interaktion mit Passant*innen angewiesen. Viele versuchen, sich unauffällig und unsichtbar zu verhalten. Andererseits lässt sich gerade bei Eventsammler*innen auch eine selbstverständliche Präsenz und durchaus auch Interaktion beobachten. Sie sprechen teilweise Menschen aktiv auf deren Pfandbehälter an (Moser 2014: 46, 135–136).

Eine weitere Besonderheit beim Pfandsammeln ist die Abhängigkeit von bestimmten privaten Räumen: den Abgabestellen in Super- oder Getränkemarkten mit Pfandautomaten. Pfandsammeln funktioniert als Einkommensquelle nur, wenn die Rückgabe der Flaschen und Dosen unproblematisch abgewickelt werden kann. Dabei lässt sich teilweise Unmut bei anderen Benutzer*innen beobachten, wenn Pfandsammler*innen einen Pfandautomaten für längere Zeit nutzen (Moser 2014: 244).

4 Forschungslücken und Fazit

Den vorliegenden Beitrag begreifen wir als eine erste Annäherung an informelle Arbeitstätigkeiten in Deutschland. Ziel war es, bei dieser Annäherung sozial- und raumwissenschaftliche Betrachtungsweisen zusammenzubringen. Während unserer Literatur- und Dokumentenrecherche haben wir auch eigene Wissenslücken

cken identifiziert, die wir Stück für Stück mittels Interviews, Workshops, Befragungen und dem Einsatz von *Peer Researchern* schließen werden.

Tabelle 1: Übersicht über die vier Dimensionen informeller Arbeitstätigkeiten

Dimensionen	Verkauf von Straßenmagazinen	Betteln	Pfandsammeln
(1) Formalisierungsgrad	mittel (z. B. bodo) bis hoch (z. B. BISS)	niedrig	niedrig
Anerkennung	hoch, mittlerweile etabliert	niedrig, Wahrnehmung als Störung	ambivalent, mal niedrig, mal hoch
(2) Organisationsstruktur	Stark ausgeprägte Organisationsstruktur durch Straßenmagazine als Sozialunternehmen	Hoher Grad an Selbstorganisation, organisiertes Betteln verboten	Hoher Grad an Selbstorganisation, gelegentlich Kooperation oder Konkurrenzen mit anderen Sammelnden
(3) Motive & Bedeutung	Einkommenserwerb, manchmal erster Schritt Richtung Integration (Empowerment)	Einkommenserwerb	Einkommenserwerb, Zeitvertreib, Ausweg aus Einsamkeit, gesellschaftlicher Nutzen (Saubерkeit), Gewohnheit
(4) Räumliche Dimension	Öffentliche und halb-öffentliche Räume, aber auch private Räume (Eingangsbereiche von Geschäften)	Zentrale öffentliche Räume, große Passantenfrequenz erforderlich, in einigen Teilräumen verboten	Öffentliche und halb-öffentliche Räume, aber auch private Räume (z. B.) bei der Pfandrückgabe

Gleichwohl erlauben wir uns ein erstes Fazit: Viele Menschen sind auf informelle Arbeitstätigkeiten angewiesen. Diese Angewiesenheit geht über den reinen Einkommenserwerb hinaus. Besonders deutlich wird dies bei den Straßenmagazinen. Viele Straßenzeitungsprojekte übernehmen mittlerweile selbst Leistungen der Wohlfahrtspflege, wie die Notfallversorgung mit Essen und Kleidung sowie Wohnungsprojekte (Fischer/Koloecek 2024), aber auch die sozialarbeiterische Beratung und sozialpädagogische Unterstützung. Damit sind Straßenzeitungsprojekte in vielen Großstädten Deutschlands zentrale Akteure des sozialen Hilfesystems. Allerdings ist nicht selbstverständlich, dass diese sozialen Leistungen ewig Bestand haben werden: Wie Printmedien, klagen auch Straßenmagazine über finanzielle Engpässe (Findlay-Agnew 2024). Zudem setzen sich die Redaktionen besorgt mit der ‚autoritären Wende‘ auseinander, die in vielen Staaten Europas, aber auch weltweit, sowohl die soziale als auch die journalistische Arbeit erschwere (Pütter 2024).

Statistiken zur Anzahl von Bettler*innen in Deutschland gibt es nicht, sodass sich nicht verlässlich feststellen lässt, in welchem Ausmaß das Betteln als Kompensation für fehlende andere Einkommensmöglichkeiten fungiert. Im Hinblick auf das Pfandsammeln sieht Rau (2016: 23–24) die Tätigkeit als ein Indiz für den

Trend zu einem aktivierenden Wohlfahrtsstaat. Das Phänomen lasse sich als Folge dieser Aktivierung betrachten. Aktivierung werde als Prinzip im Paradigma des aktivierenden Sozialstaats nicht nur auf den (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsarbeitsleben, sondern auch auf das Selbstmanagement und die Selbstökonomisierung der Lebensführung im Allgemeinen bezogen (Lessenich 2008: 96, zitiert nach Rau 2016: 23). Darüber hinaus lässt sich Pfandsammeln in die Entwicklung einer zunehmenden Prekarisierung einordnen (Rau 2016: 24–26) und wird oft sogar sinnbildlich als Manifestation dieser Entwicklung betrachtet (Moser 2014: 11–12).

In welchem Ausmaß informelle Arbeitstätigkeiten für den sogenannten ‚Rückzug des Wohlfahrtsstaats‘ – hier verstanden als ein sinkendes Niveau der sozialen Absicherung gegen die Risiken Unfall, Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit (Heinrich et al. 2016) – kompensatorisch wirken können, kann mit dem vorliegenden Beitrag nicht endgültig dargestellt werden. Zunächst einmal helfen die untersuchten Tätigkeiten, finanzielle Engpässe der Betroffenen zumindest etwas zu überbrücken. Im Hinblick auf zahlreiche andere Bereiche und Risiken (z. B. Krankheit) helfen sie in aller Regel nicht, sondern stehen vielmehr sinnbildlich dafür, dass staatliche Leistungen und Angebote zunehmend unzureichend sind.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (2024) sieht mit Blick auf die Armuts- und Wirtschaftsentwicklung großen Reformbedarf und fordert grundsätzliche Erhöhungen der Leistungen in zahlreichen Bereichen, etwa beim Bürgergeld, in der Altersgrundsicherung, beim Wohngeld, bei den Leistungen des Asylbewerbergesetzes, beim BAföG oder auch beim Mindestlohn. Es ist schwer vorstellbar, dass alle diese Forderungen erfüllt und in Zukunft zu einer signifikanten Verbesserung der Armutssituation vieler betroffener Menschen beitragen werden.

Das Thema der informellen Arbeitstätigkeiten wird auch deshalb die Forschung und die Politik in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Der richtige Umgang mit informellen Arbeitstätigkeiten ist und bleibt hierbei eine Gratwanderung: Einerseits gibt es gute Argumente für mehr Solidarität und (weitere) Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere auf kommunaler Ebene (z. B. im Hinblick auf WC-Nutzung, Pfandabgabemöglichkeiten, Bettelmöglichkeiten). Andererseits ist eine wachsende und immer selbstverständlicher wirkende informelle Ökonomie auch ein weiteres Indiz dafür, dass der ‚klassische Wohlfahrtsstaat‘ nicht mehr in der Lage ist, seiner sozialstaatlichen Verantwortung nachzukommen.

Literaturverzeichnis

- Altenbuchner, Amelie/Melzl, Marie-Theres/Sonntag, Helena S. (2018): Erfüllen Straßenzeiteuten ihren Auftrag?, In: Sozial Extra, 42 (4), 65–70.
- Altmiks, Julius (2023): Gegen was wird hier verstoßen? Krefelder Bettelverbot scheitert vor Gericht, In: Alternative Kommunalpolitik (4), 40–41.
- Arendt, Sybille (2021): Glückspilze im Hinz&Kunzt-Haus, in: Hinz&Kunzt vom 10.11.2021.

- BISS e.V. (2019): Das Projekt. <https://biss-magazin.de/projekt/> (Download am 24.09.2024).
- BISS e.V. (2023): Verkäufer. <https://biss-magazin.de/projekt/verkaeuer/> (Download am 30.09.2024).
- BISS e.V. (2024): Standplätze der Verkäufer. <https://biss-magazin.de/standplaetze-der-verkaeuer/> (Download am 30.09.2024).
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024): Informeller Sektor. <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/informeller-sektor-70562> (Download am 16.10.2024).
- bodo e.V. (2024): Das Straßenmagazin. <https://bodoev.de/strassenmagazin/> (Download am 30.09.2024).
- Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.) (2023): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Brandstetter, Markus/Jaekel, Viviane (2017): Konflikttherd Marienplatz, in: Catterfeld, Philipp/Knecht, Alban (Hrsg.), Flaschensammeln. Überleben in der Stadt, Köln: Herbert von Halem, 29–35.
- Butterwege, Christoph (2017): Grenzen der sozialen Gerechtigkeit. Migration, Sozialstaat und Armut in Deutschland, in: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): Ohne Wohnung in Deutschland. Migration, Armut, Wohnungslosigkeit, Freiburg i. B.: Lambertus, 15–29.
- Davis, Mike (2017): Planet of slums, London: Verso.
- de Soto, Hernando (1989): The other path, Cambridge, Minn.: Harper & Row.
- de Soto, Hernando (2000): The mystery of capital. Why capitalism triumphs in the West and fails everywhere else, New York: Basic Books.
- Devlin, Ryan T. (2018): Asking ‚Third World questions‘ of First World informality: Using Southern theory to parse needs from desires in an analysis of informal urbanism of the global North, In: Planning Theory, 17 (4), 568–587.
- ECHR – European Court of Human Rights (2021): Lacatus v. Switzerland. Application no. 14065/15, 19.04.2021.
- Findlay-Agnew, Mike (2024): Journalism in the year 2024. <https://www.insp.ngo/articles/opinion/journalism-in-the-year-2024> (Download am 15.10.2024).
- Fischer, Lea/Kolocek, Michael (Hrsg.) (2024): Wohnungslosigkeit überwinden durch Housing First? Eine aktuelle Einschätzung der Lage in NRW. ILS-IMPULSE 1/2024. <https://www.ils-forschung.de/wissenstransfer/ils-publikationen/ils-impulse/> (Download am 04.11.2024).
- Gerull, Susanne (2020): Anerkannt und ausgegrenzt – Straßenzeitungsverkäufer_innen in Berlin, in: Gerull, Susanne (Hrsg.), Straßenzeitungen. Empirische Annäherungen an ein soziales Phänomen, Strasburg: Schibri-Verlag, 7–98.
- Gillich, Stefan (2014): Bettelei in den Innenstädten, In: Sozial Extra, 38 (3), 14–15.
- Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.) (2011): Bürger oder Bettler, Dordrecht: Springer.
- Gross, Franziska (2017): In der Perspektive der anderen, in: Catterfeld, Philipp/Knecht, Alban (Hrsg.), Flaschensammeln. Überleben in der Stadt, Köln: Herbert von Halem, 123–128.
- Hart, Keith (1973): Informal Income Opportunities and Urban Employment in Ghana, In: The Journal of Modern African Studies, 11 (1), 61–89.
- Harter, Lynn M./Edwards, Autumn/McClanahan, Andrea/Hopson, Mark C./Carson-Stern, Evelyn (2004): Organizing for survival and social change: The case of streetwise, In: Communication Studies, 55 (2), 407–424.
- Harvey, David (2013): Rebel cities. From the right to the city to the urban revolution, London: Verso.

- Hecker, Wolfgang (2011): Die neuere Rechtsprechung zu den Themen Alkoholkonsum, Betteln, Lagern und Nächtigen im öffentlichen Raum, in: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.), Bürger oder Bettler, Dordrecht: Springer, 121–137.
- Heinrich, Roberto/Jochem, Sven/Siegel, Nico A. (2016): Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland, Bonn: FES.
- HEMPELS e.V. (2024): Wer verkauft HEMPELS?. <https://www.hempels-sh.de/verkaufende/wer-verkauft-hempels> (Download am 30.09.2024).
- Herbert, Claire W. (2021): A Detroit story. Urban decline and the rise of property informality, Oakland: University of California Press.
- Herrero, Patricia (2023): Chancen und Grenzen von Empowerment – am Beispiel von Straßenzeitungen, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Hinz&Kunzt (2024): Verhaltenskodex für Verkäufer:innen. <https://www.hinzundkunzt.de/verkaeufer/verhaltenskodex-verkaeufer/> (Download am 30.09.2024).
- Ho, Peter (2014): The ‚credibility thesis‘ and its application to property rights: (In)Secure land tenure, conflict and social welfare in China, In: Land Use Policy, 40, 13–27.
- INSP – International Network of Street Papers (2022): How street papers work. <https://www.insp.ngo/what-is-a-street-paper/how-street-papers-work> (Download am 30.09.2024).
- INSP – International Network of Street Papers (2023): What is a street paper?. <https://www.insp.ngo/what-is-a-street-paper> (Download am 01.10.2024).
- Kempf-Giefing, Martina/Rauchberger, Annika (2021): Der Alltag von Bettler*innen in Wien – Betroffene zu Wort kommen lassen, in: Amesberger, Helga/Goetz, Judith/Halbmayer, Brigitte/Lange, Dirk (Hrsg.): Kontinuitäten der Stigmatisierung von ‚Asozialität‘, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 121–133.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung, Wiesbaden: VS.
- Kirsch-Soriano da Silva, Katharina/Stoik, Christoph (2023): Die Rolle von Sozialer Arbeit beim Gestalten von Räumen für marginalisierte Gruppen in der Stadt anhand von zwei Wiener Fallbeispielen, in: Oehler, Patrick/Janett, Sandra/Guhl, Jutta/Fabian, Carlo/Michon, Bruno (Hrsg.): Marginalisierung, Stadt und Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 111–125.
- Klinowski, Jessica (2021): Wo kein*e Kläger*in, da kein*e Richter*in? – Zur Lebenswelt von polnischen, obdach- und wohnungslosen Menschen in Dortmund, in: Borstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepanek, Stephanie (Hrsg.), Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 129–142.
- Kolocek, Michael (2017): The Human Right to Housing in the Face of Land Policy and Social Citizenship, Cham: Springer International Publishing.
- Kolocek, Michael (2024): The Human Right to Housing Through the Lens of Human Dignity as Non-humiliation, in: Arel, Stephanie N./Cooper, Levi/Hellmann, Vanessa (Hrsg.), Probing Human Dignity – Exploring Thresholds from an Interdisciplinary Perspective, Cham: Springer, 103–115.
- Kulke, Dieter (2015): Straßenzeitungen und ihre Folgen. Die Bedeutung des Verkaufs von Straßenzeitungen für die Verkäufer, In: Sozial Extra, 39 (3), 10–13.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: Transcript.
- Luhmann, Niklas (1995): Funktionen und Folgen formaler Organisation. Mit einem Epilog 1994, Berlin: Duncker & Humblot.

- Mangieri, Rocco/Gómez, Francisco V. (2003): Weisen des Bettelns, In: Zeitschrift für Semiotik, 25 (1–2), 173–191.
- Marquardt, Nadine (2017): Zonen infrastruktureller Entkopplung. Urbane Prekarität und soziotechnische Verknüpfungen im öffentlichen Raum, in: Flitner, Michael/Lossau, Julia/Müller, Anna-Lisa (Hrsg.): Infrastrukturen der Stadt, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 89–104.
- Moser, Sebastian J. (2014): Pfandsammler. Erkundungen einer urbanen Sozialfigur, Hamburg: Hamburger Ed.
- Neuwirth, Robert (2006): Shadow cities. A billion squatters, a new urban world, New York, London: Routledge.
- Neuwirth, Robert (2011): Stealth of nations. The global rise of the informal economy, New York: Pantheon Books.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.) (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024, Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.
- Pfand gehört daneben (2024): Pfandstudie 2024. <https://www.pfand-gehoert-daneben.de/pfandstudien/pfandstudie-2024/> (Download am 15.10.2024).
- Pröbrock, Willi (2023): Schnorren und Almosengabe – Bausteine einer wissenssoziologischen Gattungsanalyse des Bettelns, in: Knoblauch, Hubert/Singh, Ajit (Hrsg.), Kommunikative Gattungen und Events, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 121–137.
- Projektgruppe F01 (2020): Pfandsammeln. Eine informelle Bodennutzung in Dortmund. Endbericht. unveröffentlicht: Technische Universität Dortmund.
- Pütter, Bastian (2024): Editorial, in: bodo – Das Straßenmagazin, (9), 3.
- Rau, Alexandra (2016): Alltag Flaschensammeln. Ethnographie einer informellen Arbeitspraxis, München: Herbert Utz.
- Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.) (2011): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit, Wiesbaden: VS.
- Roy, Ananya (2005): Urban Informality. Toward an Epistemology of Planning, In: Journal of the American Planning Association, 71 (2), 147–158.
- Scheufele, Bertram/Schieb, Carla (2014): „Wenn wir Trott-war nicht hätten“. Eine Untersuchung zum Verkauf von Straßenzeitungen zwischen Job und Empowerment, Berlin: LIT.
- Schneider, Friedrich/Buehn, Andreas (2009): Shadow economies and corruption all over the world: revised estimates for 120 countries. Economics: The open Access, Open Assessment E-Journal (2), 1–53.
- Sonnenberg, Tim (2021): Wohnungslosigkeit – Eine phänomenologische Analyse, in: Borsstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepanek, Stephanie (Hrsg.), Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 19–73.
- Sozialhelden e.V. (2024): Pfandgeben, <https://www.pfandgeben.de/> (Download am 15.10.2024).
- Straßenkreuzer e.V. (2024): Schreibwerkstatt. <https://www.strassenkreuzer.info/das-sozial-magazin/schreibwerkstatt> (Download am 01.10.2024).
- Szczepanek, Stephanie (2021): Ergebnisdarstellung des Aktionsforschungstages, in: Borsstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepanek, Stephanie (Hrsg.), Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 77–91.
- Temmen, Martin (2021): Der Müll, das Pfand und die Stadt. Dissertation. Technische Universität Dortmund.
- Thuswald, Marion (2008): Betteln als Beruf? Wissensaneignung und Kompetenzerwerb von Bettlerinnen in Wien. Diplomarbeit, Universität Wien.

- Tipple, Graham A./Speak, Suzanne (2009): The hidden millions. Homelessness in developing countries, London: Routledge.
- Torck, Danièle (2001): Voices of Homeless People in Street Newspapers: A Cross-Cultural Exploration, In: *Discourse & Society*, 12 (3), 371–392.
- UN Habitat (2008): Secure land rights for all, Nairobi, Kenya: UN Habitat.
- UN Habitat (2009): Planning sustainable cities. Global report on human settlements 2009, London, Sterling: Earthscan.
- van Gelder, Jean-Louis (2013): Paradoxes of urban housing informality in the developing world, In: *Law & Society Review*, 47 (3), 493–522.
- Waldron, Jeremy (1991): Homelessness and the issue of freedom, In: *UCLA Law Review*, 39, 295–324.
- WDR (2024): Revierkämpfe unter Leergut-Sammlern in Münster. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/pfandsammler-revierkaempfe-muenster-100.html> (Download am 02.10.2024).
- Wiggers, Luca (2023): 250 Menschen demonstrieren gegen die Vertreibung von Obdachlosen, in: *Hinz&Kunzt* vom 19.06.2023.
- Würkert, Felix (2023): Grundrechtsarmut? Von rechtswidrigen Bettelverboten, in: *JuWiss-Blog* vom 19.12.2023.

Wohnen und Ankommen in ländlichen Räumen Brandenburgs. Erste Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung zu Herausforderungen und Wohnwünschen geflüchteter Menschen

Lotta Schwedler

1 Einleitung

Das Fachgebiet *Soziologie für die Soziale Arbeit* an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, an dem die Autorin angestellt ist, arbeitet seit drei Jahren im Netzwerk *Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg* (KFB) mit. Seit der Gründung im Jahr 2011 setzen sich die Akteur*innen des Netzwerks gemeinsam für eine Verbesserung der Wohn- und Aufnahmebedingungen von geflüchteten Menschen in Brandenburg ein. Das KFB-Netzwerk ist ein Zusammenschluss aus Beratungs- und Lobbyorganisationen sowie aus diakonischen und kirchlichen Trägern und Wissenschaft.

Die Idee für das aktuelle Netzwerkprojekt VASiB (Fachgebiet Soziologie für die Soziale Arbeit 2025) entstand 2021. Zu diesem Zeitpunkt befand sich keines der deutschen Bundesländer mehr im Notfallmodus des kurzen Sommers der Willkommenskultur 2015 (Behrens 2017). Die Zahl der Asylanträge war bundesweit – und damit auch in Brandenburg – kontinuierlich seit 2016 wieder gesunken (Statista GmbH 2024). Die dadurch entstandene Atempause hätte, so der Eindruck innerhalb des Netzwerks, genutzt werden können, um langfristige Wohn- und Teilhabekonzepte voranzubringen. Stattdessen entwickelte sich der Unterbringungstrend in den meisten Brandenburger Landkreisen in die entgegengesetzte Richtung: Sinkende Asylzahlen führten zu einem Abbau der Unterbringungsplätze in dezentralen Wohnungen, Sammelunterkünfte¹ mit langen Vertragslaufzeiten blieben erhalten (Mitarbeiterin Sozialministerium Brandenburg, persönliche Kommunikation 08/2024). Im Bundesvergleich rangiert

1 In Brandenburger Parlamentsdokumenten werden alle Formen kommunaler Unterbringung als *Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung* bezeichnet, obwohl viele Geflüchtete hier über Jahre leben. Auch der Begriff *Gemeinschaftsunterkunft* (GU) für Sammelunterkünfte ist irreführend, da *Gemeinschaft* eine freiwillige Verbundenheit der Bewohnenden suggeriert.

Brandenburg damit bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen seit Jahren auf den letzten Plätzen. Über die Hälfte aller Asylsuchenden lebt in Sammelunterkünften (ebd.; Landtag Brandenburg 2023: 2 ff.).

Vor diesem Hintergrund nahm das KFB-Netzwerk mit dem durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekt VASiB Anfang 2023 die Arbeit auf. Ziel des Verbundprojektes ist es, im gemeinsamen Schulterschluss den Zugang zu privatem Wohnraum für Geflüchtete² zu verbessern. Das Projekt beinhaltet unter anderem folgende Maßnahmen:

- Aus- und Umzugsberatung sowie Erstorientierung in den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Barnim;
- Einrichtung einer Beschwerdestelle *Wohnen* in Ostprignitz-Ruppin;
- Organisation von Veranstaltungs- und Austauschformaten wie der *Strategiegruppe Wohnen* und Fachveranstaltungen;
- Konzeptentwicklung für besondere Wohnformen für psychisch schwer belastete Geflüchtete;
- Informationsvermittlung durch Multiplikator*innen in Unterkünften.

Die Autorin und die Leiterin des Fachgebiets *Soziologie für die Soziale Arbeit* führen die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch. Wir beraten die Partnerorganisationen zu strategischen sowie zu forschungsmethodischen Fragen, bündeln Projekterkenntnisse und sind insgesamt Zulieferinnen von wissenschaftsbasierten Hintergrundinformationen. Darüber hinaus führen wir eine eigene ungleichheitsreflektierende Forschung (Behrens 2019) zu den Wohnwünschen geflüchteter Menschen mit Blick auf Gelingens- und Misslingensbedingungen dezentraler Wohnungsunterbringung in Brandenburg durch. Sehr schnell hat es sich als vielversprechend erwiesen, einen besonderen Schwerpunkt auf die Herausforderungen und Chancen ländlicher Räume zu legen.

In diesem Artikel stellen wir erste explorative Erkenntnisse unserer gegenwärtigen Forschung vor. Diese basieren auf einer eingehenden Literaturrecherche sowie der Inhaltsanalyse (Mayring 2015) von Veröffentlichungen politischer Stakeholder, von Parlamentsdokumenten und von eigenen Feldnotizen aus informellen Gesprächsrunden in Brandenburger Fluchtkontexten sowie aus Workshops und Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene. In diese Inhaltsanalyse fließen zudem semistrukturierte Interviews³ zum Thema *Wohnen und*

2 Im Folgenden wird der Begriff *Geflüchtete* immer dann verwendet, wenn es allgemein um Menschen geht, die in den vergangenen Jahren Schutz in Deutschland suchten und i. d. R. das Asylverfahren durchlaufen oder durchlaufen haben. Der Begriff ist nicht rechtlich, sondern gesellschaftlich zu verstehen, ohne dass mit diesem substantivierten Adjektiv Menschen auf ihre Flüchtlingseigenschaft reduziert werden sollen.

3 Bei Interesse kann der Interviewleitfaden bei uns angefragt werden.

Ankommen in Brandenburg mit bisher 16 Geflüchteten, Aktivist*innen und Unterstützer*innen⁴ ein.

Im Kontext des vorliegenden Sammelbandes ist die Thematisierung der prekären Wohnsituation von geflüchteten Menschen von Bedeutung, denn insbesondere anerkannte Geflüchtete werden häufig zur Vermeidung von Obdachlosigkeit auch nach Abschluss des Asylverfahrens weiterhin in Sammelunterkünften für Asylsuchende untergebracht. Sie fließen in die Wohnungslosenstatistik des Bundes als untergebrachte wohnungslose Menschen ein. Darüber hinaus werden auch Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancenaufenthaltsrecht und Geflüchtete aus der Ukraine mit vorübergehendem Schutz, die in einer Sammelunterkunft für Asylsuchende leben, als solche gezählt (BMWSB 2024: 9). Um den entmündigenden und Stress erzeugenden Wohnbedingungen der Sammelunterkünfte zu entkommen, ziehen viele Geflüchtete mit Schutzstatus aus den Unterkünften aus, ohne eine Wohnung gefunden zu haben. Sie leben ohne festes Mietverhältnis bei Familienangehörigen und Bekannten und gelten damit als verdeckt wohnungslos. Der aktuelle Wohnungslosenbericht der Bundesregierung legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Situation zugewanderter Menschen, darunter anerkannte Geflüchtete, weil bisher relativ wenig über ihre Wohnsituation bekannt ist, während sie gleichzeitig den weit überwiegenden Anteil der untergebrachten wohnungslosen Personen in der Bundesstatistik ausmachen (ebd.: 89).

2 Stand der Forschung: Vom urbanen Fokus hin zur Erweiterung des Blicks auf ländliche Räume

Bis vor wenigen Jahren zeigte sich ein explizit urbaner Bias in den Sozialwissenschaften, wenn es um die Untersuchung von Integrationsprozessen Geflüchteter ging (Mehl 2017: 7; Sauer/Vey 2019: 53). Sukzessive rückt nun auch die Teilhabe von Geflüchteten in ländlichen Räumen ins Zentrum des sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresses. In diesem Zusammenhang werden in regionalen Fallstudien integrationshemmende und -fördernde Faktoren dörflicher und ländlicher Gemeinden beleuchtet (vgl. Kordel et al. 2018; Patuzzi et al. 2020) und Praktiken des Heimischwerdens in diesen Regionen aus der Subjektperspektive Geflüchteter beschrieben (vgl. Marks 2014; van Liempt/Miellet 2020). Ähnlich wie in Deutschland zeigen Studien aus dem europäischen Ausland, dass sich Geflüchtete im Rahmen von Sekundärmigration häufig für einen Umzug aus ländlichen Regionen in Städte und urbane Zentren entscheiden (vgl. exemplarisch für Belgien El Moussawi/Schuermans 2021 sowie für die Niederlande de Hoon et al. 2021).

4 Die Begriffe *Unterstützer*in* und *Aktivist*in* sind in der Regel Selbstbezeichnungen. Viele der Aktivist*innen engagieren sich in migrantischen Selbstorganisationen und haben eine eigene Zuwanderungs- oder Fluchtbiografie.

Im bundesdeutschen Kontext besteht sicherlich ein Zusammenhang zwischen einem verstärkten sozialwissenschaftlichen Fokus auf ländliche Räume als Orte des Ankommens und dem bundesweiten Anstieg der Zugangszahlen von Asylsuchenden v. a. in 2013 und noch einmal in 2015. Dieser Anstieg führte dazu, dass geflüchtete Menschen vermehrt auch in ländlichen Kommunen untergebracht wurden (Fick et al. 2023). Hierzu gehörten auch Orte, die bisher nicht in die Pflicht genommen worden waren. In Brandenburg lässt sich diese Entwicklung an der Verdopplung der Unterbringungsplätze von 2014 (4556 Plätze) bis 2015 (7881 Plätze) (Landtag Brandenburg 2015: 3) und ihrem kontinuierlichen Ausbau bis heute ablesen.⁵

Eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu schaffen, setzt ein Wissen über die Situation in den Kommunen und die Lebenswelt geflüchteter Menschen aus Betroffenenperspektive voraus. Für den deutschen Kontext gibt es bisher nur wenige Studien zu den Wohnwünschen oder Wohnstandortentscheidungen von Geflüchteten mit einer Schwerpunktsetzung auf ländliche Räume, die die Subjektperspektive geflüchteter Menschen berücksichtigen.

Das Verbundforschungsprojekt *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands* (Mehl et al. 2023a) hat den Wirkungszusammenhang zwischen Maßnahmen zur Teilhabe von Geflüchteten und der Entwicklung ländlicher Regionen herausgearbeitet. Befragungen von Geflüchteten und Fachkräften verdeutlichen, dass trotz größerem Wohnungsleerstandes in ländlichen Kreisen die fehlende Passgenauigkeit des Wohnungsangebotes (zu wenige Wohnungen für Alleinstehende und große Familien) verbunden mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr die Wohnsitznahme erschweren. Zudem prägt Diskriminierung durch Vermieter*innen oder Nachbar*innen die Erfahrungen vieler Geflüchteter bei der Wohnungssuche. Vor allem beim ersten Zugang zu einer eigenen Wohnung sind geflüchtete Menschen auf vermittelnde Haupt- und Ehrenamtliche angewiesen. Mit der Zeit können sie ihr Wissen, ihre Netzwerke und ihre Sprachkenntnisse ausbauen, wodurch sie Handlungsmacht im Bereich Wohnen gewinnen können (ebd.: 227 f.).

Eine repräsentative BAMF-Kurzanalyse, beruhend auf einer bundesweiten Längsschnittbefragung von Asylsuchenden, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland eingereist sind, lässt ebenfalls Schlüsse darüber zu, inwiefern sich das Leben auf dem Land auf die Wohnstandort-Zufriedenheit Geflüchteter auswirkt (Tanis 2020: 7):

„Geflüchteten ist eine freie Wohnortwahl grundsätzlich sehr wichtig. Unter freier Wohnortwahl würden Geflüchtete städtische Regionen präferieren, die Präferenz für ländliche Regionen ist im Zeitverlauf stark rückläufig.“ (ebd.: 1)

5 Im März 2024 gab es 31.009 Plätze in kommunalen Einrichtungen für Asylbewerber*innen (Landtag Brandenburg 2024).

Bedeutsam sind die in dieser Studie herausgearbeiteten Aspekte, die die Zufriedenheit mit dem Wohnort steigern: Sicherheit in der Wohnumgebung, das Vorhandensein von Mehrfamilienhäusern, keine weiteren Geflüchteten im Wohnhaus, eine gute Ausstattung sowie eine ausreichende Wohnungsgröße (ebd.: 13).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Befragung von Geflüchteten aus zwei Landkreisen in Niederbayern. Gefragt nach Faktoren, die ihre Wohnpräferenzen beeinflussen, finden sich hier in absteigender Reihenfolge: die Nähe zu Bildungsinfrastruktur, Behördennähe, die Nähe zur eigenen Familie oder Freund*innen der eigenen Nationalität oder Ethnizität, eine sichere Wohnumgebung sowie die Nähe zu Ehrenamtlichen (Weidinger/Kordel 2023: 61). Neben der Lage der Wohnung spielen die Größe, der Zustand der Wohnung und der Preis bei der Wohnentscheidung eine Rolle (ebd.: 62; 63). Auch diese Studie weist darauf hin, dass Geflüchtete ländliche Räume eher zu Gunsten von Ballungsgebieten verlassen würden (ebd.: 61–62). Sobald Geflüchtete die Möglichkeit haben, einen PKW-Führerschein zu erwerben, erhöht sich die individuelle Mobilität, sodass auch abgelegene Orte zunehmend als Wohnort attraktiv werden können (ebd.: 61–62).

Für das Bundesland Brandenburg konnte trotz intensiver Recherche keine Studie gefunden werden, die sich aus subjektorientierter Forschungsperspektive unserer Fragestellung nähert. Hinweise auf die Wahrnehmung Geflüchteter auf ihre Unterbringungssituation im ländlichen Brandenburg gibt allerdings ein Aufsatz von Sauer und Vey (2019), der die Ergebnisse von vier qualitativen Studien, davon drei mit einem regionalen Schwerpunkt auf Brandenburg, als Grundlage nimmt, um die sozialräumliche Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen zu analysieren. Sie identifizieren drei wichtige integrationsfördernde Faktoren: Wichtig seien gute strukturelle Rahmenbedingungen, sozialpolitische Maßnahmen, die den Zugang zu Ressourcen, Leistungen und Beratung trotz ungünstiger Lage ermöglichen und eine flüchtlingsfreundliche Atmosphäre vor Ort (ebd.: 60). Sie schränken jedoch ein, dass der Mangel an Infrastruktur v. a. in sehr abgeschiedenen Orten durch die genannten Faktoren nur bedingt ausgeglichen werden kann, sodass hier eine Partizipation im Sozialraum stark erschwert ist (ebd.: 59).

Hier knüpft unser Forschungsprojekt *Wohnen und Ankommen in Brandenburg* mit einer subjektorientierten Forschungsperspektive auf Geflüchtete als Erfahrungsexpert*innen an. Zielgruppe der Interviews sind geflüchtete Menschen, die in den vergangenen Jahren als Asylsuchende nach Brandenburg gekommen sind, sowie Brandenburger Aktivist*innen und Unterstützer*innen, die selbst Fluchterfahrung beziehungsweise durch ihre langjährige Begleitung von Erfahrungsexpert*innen Einblick in ihre Alltagswelt und ihr Alltagsleben haben. Die Globalauswertung wird als Inhaltsanalyse mit Hilfe der Computersoftware MAXQDA durchgeführt. Als Vertiefung ist demnächst eine Auseinan-

dersetzung mit dem kodierten Material im Sinne der Grounded Theory (Glaser/ Strauss 1967; Corbin/Strauss 2015) geplant.

3 Die Strukturiertheit Brandenburgs: Erkundungen in einem Land der Gegensätze

Aktuelle raum- und sozialwissenschaftliche Definitionen von Ländlichkeit gehen von einer Heterogenität ländlicher Räume (Küpper 2016) sowie einem Stadt-Land-Kontinuum (Greiner 2000: 9) aus. Nach der vom Thünen-Institut entwickelten Typologie⁶ ist Brandenburg ein eher ländlich und im berlinfernen Nordwesten und Südwesten sehr ländlich geprägtes Bundesland mit einer weniger guten sozio-ökonomischen Lage (Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume 2024).

Wohnungs-Leerstandsquoten variieren stark zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den Flächenlandkreisen andererseits sowie zwischen berlinnahen und berlinfernen Regionen (RBB 2023). Beispielhaft seien hier der potsdam- und berlinnahe Landkreis Potsdam-Mittelmark mit einer Leerstandsquote von 1,6 % und die berlinferne, sehr ländliche Prignitz mit einer Quote von 10,5 % genannt (der Landesdurchschnitt lag in 2022 bei 4,9 % (RBB 2023)). Die Brandenburger Durchschnittsmiete von 8,39 Euro/m² wird in berlinfernen Landkreisen zum Teil deutlich unterboten (die niedrigsten Durchschnittsmieten sind in Elbe-Elster mit 5,91 Euro/m² zu finden); Potsdam hingegen zählt mit 13,95 Euro/m² zu den teuersten Städten Deutschlands (Immobilien Scout GmbH 2024).

Ein hoher Wohnungsleerstand und geringere Mieten, wie sie in den ländlicheren Gebieten des weiteren Metropolraums in Brandenburg zu finden sind, gehen einher mit langen Wegezeiten zu Schulen, Gesundheitsversorgung, Supermärkten, Behörden etc. (Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume 2024). In diesen Regionen sind 59 % der Bevölkerung nur befriedigend bis schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden – sie liegen damit deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnittsniveau (Ermes et al. 2020: 85). 78 % der Brandenburger Bevölkerung besitzen ein Auto (ebd.: 9). Die Mobilitätssituation von geflüchteten Menschen in ländlichen Regionen wird von den von uns interviewten Geflüchteten und Unterstützer*innen als schlecht bewertet, wozu sicherlich auch beiträgt, dass Geflüchtete in der Regel kein Auto zur Verfügung haben. Sie berichten, dass die Wege zum nächsten Bahnhof häufig nur mit großem Kraft- und Zeitaufwand zurückgelegt werden könnten. Wer zu Fuß gehen

6 Die Kategorie *Ländlichkeit* verknüpft dabei die Indikatoren Siedlungsdichte, Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, regionales Bevölkerungspotenzial und Erreichbarkeit großer Zentren. Die sozioökonomische Lage wird u. a. über die Kategorien Arbeitslosenquote, Medianeinkommen, Wanderungssaldo, Wohnungsleerstandsquote, Lebenserwartung Neugeborener und Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss bestimmt.

will, muss zum Teil auf unbefestigten Wegen neben der Landstraße laufen. Busse fahren in vielen Regionen in Brandenburg gar nicht oder selten und sind in der Regel an die Schulzeiten angepasst, sodass es abends, am Wochenende und in den Schulferien keine Verbindungen gibt. Eine Unterstützerin, die selbst als Geflüchtete nach Brandenburg gekommen ist, beschreibt die Situation so:

„[A]llein zum nächsten Bahnhof zu kommen, [gestaltet sich schwierig]. [...] Selbst die Straßen, die zu den Unterkünften führen, sind nicht benutzerfreundlich, zum Beispiel für Frauen mit Kinderwagen, weil es keine ausgewiesenen Fußgängerwege gibt. [...] Es gibt Gegenden, in denen ein Bus erst nach zwei Stunden kommt, um dich zum Bahnhof zu bringen oder [...] zum nächsten Einkaufszentrum [...]. Das bedeutet, dass man zwei Stunden warten muss, um zum Supermarkt zu gehen, und weitere zwei Stunden, um wieder zurückzukommen. Dafür braucht man einen ganzen Tag Zeit.“ (Aktivistin 5, 06/2024, Pos. 16, eigene Übersetzung)

Ehrenamtliche versuchen, diese infrastrukturelle Lücke notdürftig zu schließen: In einer Studie des Sozialministeriums gaben rund ein Drittel der befragten Ehrenamtlichen an, Fahrdienste für Geflüchtete anzubieten (Lemmermeier/Gartz 2017: 20). Ehrenamtliche Fahrdienstangebote brechen mit abnehmendem Engagement jedoch häufig ein, existieren bei weitem nicht überall und auch nur dort, wo es Kontakte zwischen Geflüchteten und Anwohner*innen gibt.

Ein weiterer Faktor, der die Bleibeentscheidungen von Geflüchteten beeinflusst, ist das Vorhandensein von Ehrenamts- und Community-Strukturen, die Unterstützung und Orientierung bieten und eine Atmosphäre der Akzeptanz schaffen können. Ein Bericht der Arbeitsgruppe *Integration im Flächenland* des Landesintegrationsbeirats des Landes Brandenburg zur Verbreitung und zum Engagement migrantischer Organisationen aus dem Jahr 2023 kommt zu dem Schluss, dass „von einer unterdurchschnittlichen Dichte von MO [Migrant*innen-Organisationen] in Brandenburg auszugehen ist“ (MSGIV 2023: 9). In den strukturschwachen ländlichen Regionen sind besonders wenige migrantische Selbstorganisationen zu finden, während sich ein Viertel der Organisationen in Potsdam konzentrieren und sich der Rest v. a. in und um die größeren Städte verteilt (ebd.: 7). Ähnlich verhält es sich mit Ehrenamtsinitiativen; soziale Integrationsressourcen, so ein Bericht der selben Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2017, finden sich vornehmlich in Städten und Ballungsgebieten (MASGF 2017: 6–7).

4 Bedeutung der eigenen Wohnung für ein Ankommen vor Ort

Die aktuelle sozialwissenschaftliche, psychologische und juristische Forschung verdeutlicht, dass Zugang zum Wohnungsmarkt wichtig ist, um geflüchteten Menschen ein Ankommen vor Ort zu ermöglichen und ihnen Grundrechtsschutz

zu gewähren. Weidinger und Kordel (2023: 54) bezeichnen beziehungsweise auf das Integrationsmodell von Ager und Strang (2008) den Zugang zu Wohnraum als Schlüsseldimension im Integrationsprozess und als Voraussetzung für weitere teilhabefördernde Schritte und Maßnahmen. Hier lassen sich Parallelen zu den Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes aus der Wohnungslosenhilfe ziehen (Hämmerle/Daigler 2023). Das Leben in der eigenen Wohnung vermittelt ein Gefühl von Sicherheit, stärkt Selbstwirksamkeit und kann zu einer psychosozialen Stabilisierung beitragen (exemplarisch: BafF 2020; Deutsches Komitee für Unicef e.V./Deutsches Institut für Menschenrechte 2023). Systematische Grundrechtseingriffe, die mit Sammelunterbringung einhergehen, können langfristig nur durch privates Wohnen verhindert werden (Lederer 2018). Nicht zuletzt auf Grund der integrativen und stabilisierenden Effekte von eigenem Wohnraum für den Einzelnen sowie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene empfehlen Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen von Menschenrechts- und Nicht-regierungsorganisationen, den Zugang zu eigenen Wohnungen für geflüchtete Menschen zu fördern und die Unterbringung in Sammeleinrichtungen auf ein zeitliches Minimum zu beschränken (exemplarisch: Schammann et al. 2021: 22 f.; Kluth/Junghans 2023; Deutsches Komitee für Unicef e.V./Deutsches Institut für Menschenrechte 2023: 76).

Geflüchtete, Unterstützer*innen und Aktivist*innen, mit denen wir im Rahmen unserer Forschung gesprochen haben, heben zwei Wirkungsdimensionen von eigenem Wohnraum besonders hervor: Zum einen wird der Bezug der eigenen Wohnung regelmäßig als Rückgewinnung von Handlungsmacht empfunden. Zum anderen betonen Befragte die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen. Demgegenüber werden Sammelunterkünfte als Orte beschrieben, in denen Fremdkontrolle des eigenen Handels und Seins vorherrscht. Ein Aktivist, der selbst über viele Jahre in einer abgelegenen Unterkunft im östlichen Brandenburg untergebracht war, sieht in der institutionellen Kontrolle eine Überwachung des Lebens der Bewohner*innen innerhalb der Unterkunft sowie eine Überwachung, die nach außen weist:

„Im Camp wurden wir [...] kontrolliert, denn du musst an der Security vorbei, um in dein Zimmer zu kommen. Du hast keine Privatsphäre, denn der Heimleiter oder das Securitypersonal können jederzeit in dein Zimmer kommen. Wir haben realisiert, dass dieses ganze Unterbringungskonzept darauf ausgerichtet ist, zu kontrollieren, wer uns besucht [...]. [...] [I]n den Camps geht es um Autorität und Kontrolle, damit Menschen keine normalen Beziehungen zu der Zivilbevölkerung aufbauen können.“
(Aktivist 2, 06/2024, Pos. 12; 72, eigene Übersetzung)

Auffallend oft finden sich im Interviewmaterial Sprachbilder, die Ähnlichkeiten zu Gefängnissen aufweisen:

„Als ich da [in der Erstaufnahme] war [...], gaben sie einem das Gefühl, als wären wir im Gefängnis. Wir hatten nicht die Freiheit, die Erstaufnahme einfach so zu verlassen, um mit Menschen zu reden. Oder um Menschen, die mich sehen wollten, zu mir einzuladen [...]. Ohne Netzwerke und mit dieser Isolation – das war furchtbar für meine Psyche.“ (Geflüchteter 8, 07/2024, Pos. 14, eigene Übersetzung)

Die eigene Wohnung hingegen vermittelt ein Gefühl von Sicherheit. Hier können Entscheidungen selbstbestimmt getroffen und der eigene Alltag gestaltet werden. Nicht zu vernachlässigen ist auch die damit gewonnene Ruhe. Dabei steht die akustische Ruhe, also eine Abwesenheit von Gesprächs- und Alltagslärm, wie sie die Tage und Nächte in Sammelunterkünften bestimmen, in direktem Zusammenhang mit einer inneren Ruhe. Die Entspannung, die nach einem Auszug aus Sammelunterkünften eintritt, erlaubt es erstmals, so die Befragten, Pläne für die kommenden Monate und Jahre zu schmieden. Besonders deutlich wird dies in folgender Argumentation einer Aktivistin auf die Frage, welche Bedeutung die eigene Wohnung für Geflüchtete habe:

„Freiheit, Privatsphäre, Gemütlichkeit, Komfort – so wie für jeden anderen Menschen auch. [...] Wenn ich in meiner eigenen Wohnung bin, kann ich mich hinsetzen, ich kann meine eigene Zukunft planen, kann mir überlegen, was ich jetzt zu tun habe. Im Vergleich zu einer Gemeinschaftsunterkunft, wo jeder von uns Probleme hat. Manchmal kann man sich dort nicht einmal konzentrieren, manchmal fühlt man sich eingeschüchtert, manchmal fühlt man sich bedroht, manchmal fühlt man sich in seinen Rechten verletzt. [...] Ich glaube, dass man in dem Moment, in dem man einen klaren Kopf hat [...], in der Lage ist, sich besser zu organisieren und produktiver sein. Denn dann weiß man, dass man am Ende des Tages, [...] nachdem man zur Arbeit oder zur Schule gegangen ist, zurückkommen kann und einen Ort hat, an dem man seinen Kopf zur Ruhe legen kann, ohne Lärm und ohne die Privatsphäre von jemand anderem zu verletzen. [...] Ich kann mich für morgen erholen. [...] Es geht nicht nur um die körperlichen Gefühle, sondern auch um die emotionalen Gefühle. [...] Es geht um die psychologische Heilung, die sich einstellt, wenn man in seiner eigenen Wohnung ist.“ (Aktivistin 5, 06/2024, Pos. 54; 56, eigene Übersetzung)

5 Wohnwünsche von Geflüchteten

Wie oben beschrieben, gibt die Literatur bereits erste Hinweise auf Faktoren, die die Bleibeorientierung von Geflüchteten beeinflussen. In unserer Forschung interessieren uns die dahinterliegenden subjektiven Sichtweisen und individuellen

Deutungsmuster. Zu diesem Zweck haben wir Geflüchtete, Unterstützer*innen und Aktivist*innen unter anderem nach eigenen bzw. den Wohnwünschen und -bedarfen geflüchteter Menschen gefragt. Die Antworten beinhalten sowohl Wünsche bezüglich des Wohnraumes als auch der Wohnumgebung und wurden häufig in Abgrenzung zu den Erfahrungen mit dem Leben in Sammelunterkünften oder im Falle von unbegleiteten Minderjährigen dem Leben in Jugendhilfeeinrichtungen formuliert. Auch die *Wohnerfahrungen im Herkunftsland* scheinen bei der Bewertung der Wohnsituation in Deutschland eine Rolle zu spielen. Ob Menschen ihre Zukunft eher in der Stadt oder auf dem Land imaginieren, hängt stark davon ab, wo und wie sie zuvor gewohnt haben.

Gefragt nach Wünschen bezüglich des Wohnraumes ist es für die meisten wichtig, dass *genügend Wohnfläche und ausreichend Zimmer* für alle Familienmitglieder vorhanden sind. Familien formulieren den Wunsch nach einem Kinderzimmer, sodass die Kinder in Ruhe lernen und schlafen können. Auch Alleinstehende wünschen sich eine eigene Wohnung oder zumindest ein eigenes Zimmer. Viele können sich nach den Jahren in Sammelunterkünften nicht vorstellen, weiterhin mit anderen Menschen eine Wohnung zu teilen. Dennoch berichten Unterstützer*innen, dass eine geteilte Wohnung manchmal die einzige Möglichkeit ist, aus der Sammelunterkunft auszuziehen. In diesem Zusammenhang weist ein Unterstützer auch auf aufenthaltsrechtliche Notwendigkeiten für den Nachweis eines Mietvertrages zum Beispiel für den Nachzug von Familienangehörigen hin. Dies sei ein Grund, warum zum Teil prekäre Mietverhältnisse mit überhöhtem Mietzins oder Substandards eingegangen werden würden (Unterstützer 3, 06/2024, Pos. 15 ff.). In Gesprächen mit Mitarbeitenden aus Beratungsstellen und mit Geflüchteten selbst wurde darüber hinaus deutlich, dass anerkannte Geflüchtete massiven Druck durch Unterkunftsbetreibende bzw. die zuständigen Leistungsbehörden erleben, damit sie als amtsprachlich so genannte Fehlbeleger*innen nicht die Plätze für nachkommende Asylsuchende belegt halten. Auch die sehr hohen Nutzungsgebühren für Geflüchtete mit eigenem Einkommen, die in einigen Landkreisen pro Person bis zu 450 Euro für ca. 6 Quadratmeter in zum Teil gemeinschaftlich belegten Zimmern betragen können, erhöhen das Risiko, dass geflüchtete Menschen in Ermangelung von Alternativen Ziel von ausbeuterischen und illegitimen Vermietungspraktiken durch private Vermieter*innen werden (siehe hierzu auch Bernt et al. 2021). Ein Fall, der besonders hervorsticht – auch wenn er laut Aussagen unserer Interviewpartner*innen nicht ungewöhnlich ist – betrifft eine junge Familie: So erzählt uns ein Geflüchteter, dass er und andere Familien aus seiner Unterkunft mehrere tausende Euro an einen Mittelsmann gezahlt hätten, der ihnen nach eigener monatelanger erfolgloser Suche innerhalb von wenigen Wochen eine Wohnung beschafft habe. Die Wohnung sei allerdings in völlig marodem Zustand und die Vermieterin versuche nun, der Familie einen massiven, unverschuldeten Schimmelbefall in Rechnung zu stellen (Geflüchteter 10, 09/2024). Auch Kommunen, für die die

Unterbringung Asylsuchender eine Pflichtaufgabe ist, mieten zum Teil sanierungsbedürftige Wohnungen an, deren Bausubstanz unter langem Leerstand gelitten hat. Geflüchtete und Unterstützer*innen berichten in den Interviews vielfach von grundsätzlichen Unsicherheiten, mit Schäden in der Wohnung, Schimmelbefall oder Reparaturbedarf umzugehen. Fehlende Informationen über Mieter*innenrechte sowie Angst vor einem Verlust der Wohnung herrschen vor.

Die Wohnungssuche im ländlichen Raum gestaltet sich auf den ersten Blick einfacher. In den Interviews berichten Unterstützer*innen und Geflüchtete, dass geflüchtete Menschen in kleineren Städten und auf dem Land auf Grund des *größeren Leerstandes und geringerer Mieten* leichter eine Wohnung finden würden. Für einige beeinflusst die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt maßgeblich ihre Entscheidung, in ländliche Regionen umzuziehen. Eine Unterstützerin schildert die Gespräche mit Geflüchteten aus Afghanistan, die immer wieder den Wunsch geäußert hatten, die im südwestlichen Brandenburg gelegene Kleinstadt, in die sie verteilt worden waren, zu verlassen, um nach Berlin oder Potsdam zu ziehen. Der angespannte Wohnungsmarkt in den Städten hätte bei ihnen jedoch zu einem Umdenken geführt. Die *Größe und Qualität der Wohnungen* in der Kleinstadt und die *Verwurzelung der Kinder vor Ort* seien letztendlich ausschlaggebend für ihre Entscheidung gewesen, in der Kleinstadt zu bleiben (Unterstützerin 1, 05/2024, Pos. 111).

Bezüglich des Wohnumfeldes ist der Aspekt der *infrastrukturellen Angebundenheit* eines der wichtigsten Kriterien für die Wohnstandortentscheidung geflüchteter Menschen in Brandenburg. Die Berater*innen, die im VASiB-Projekt Wohnungsmarktberatung anbieten, erzählen, dass es beinahe unmöglich sei, Geflüchtete in Wohnungen zu vermitteln, die schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen sind. Die Immobilität in kleineren Gemeinden schränke Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten sowie den Zugang zu Arbeit, Beratungsstrukturen und sozialen Orten erheblich ein. Zu dem Ergebnis, dass Teilhabechancen und Bleibeorientierung maßgeblich von gelingender Alltagsmobilität abhängen, kommt auch eine Studie, die die Mobilitätserfahrungen von Geflüchteten in verschiedenen deutschen Kommunen untersucht hat (Mehl et al. 2023: 185). Sauer und Vey (2019: 56) weisen darauf hin, dass weite Wege zu Sprachkursen den Zugang zu Spracherwerb und damit zu einer zentralen Integrationsdimension deutlich erschweren (zum Thema Spracherwerb in ländlichen Räumen in Brandenburg siehe auch MASGF 2017: 9).

Das Bedürfnis, in einer *sicheren Umgebung* zu leben, ist ein weiterer Aspekt, der uns bei der Frage nach der Wohnumgebung besonders häufig genannt wurde, wozu insbesondere das *Gefühl des Akzeptiert-Seins* gehört: „Unserer Erfahrung nach wollen Menschen da wohnen, wo sie ein Zugehörigkeitsgefühl haben, ein Gefühl, dass es Interaktion gibt.“ (Aktivist 2, 06/2024, Pos. 80, eigene Übersetzung)

Was genau ein Gefühl von Zugehörigkeit vermittelt, ist individuell verschieden. Soziale Kontakte zu Nachbar*innen, Unterstützer*innen und der eigenen Community spielen eine wichtige Rolle. Dies wird deutlich in der Beschreibung einer Aktivistin: „[C]ommunity ist sehr wichtig. In einem Dorf, in dem ich die einzige Schwarze⁷ Frau mit Fluchtgeschichte bin, ist es auf jeden Fall [...] sehr unsicher für mich.“ (Aktivistin 5, 06/2024, Pos. 43, eigene Übersetzung)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Verständnis von Community recht unterschiedlich ist. Eine Unterstützerin, die selbst vor fast 25 Jahren mit ihrer Familie nach Deutschland eingereist ist, bezeichnet Menschen mit Fluchterfahrungen, die in einer Sammelunterkunft zusammenleben, als Community:

„[D]ie haben alle das gleiche Thema, die sind alle geflüchtet [...] die anderen haben auch ähnliche Problem wie ich. [...] Oder auch wenn jemand krank ist, kommt jemand zu Besuch. Dann hat man das Gefühl, dass man nicht alleine ist. Jemand spricht die selbe Sprache oder feiert die gleichen Feste oder hat ähnliche Themen wie ich.“ (Unterstützerin 1, 05/2024, Pos. 61–79)

Erkennbar wird hier die Vorstellung, dass eine Community von gegenseitiger Verantwortung bei ähnlichen Erfahrungen getragen ist. Für einen anderen Geflüchteten ist der Ort, an dem er Freundschaft und Unterstützung gefunden hat, die Kirchengemeinde in dem Dorf, in das er und seine Kinder nach ihrer Ankunft in Brandenburg verteilt wurden. Auch nach seinem Umzug in die nächstgrößere Kleinstadt besucht er weiterhin den Gottesdienst in der kleinen Gemeinde (Geflüchteter 10, 09/2024). Hier sind es nicht so sehr geteilte Erfahrungen, Sprache oder Herkunft, sondern die gemeinsame Religionszugehörigkeit und damit verbundene Werte, die gemeinschaftsstiftend wirken.

Um sich Zuhause zu fühlen, ist ein Vorhandensein und eine Erreichbarkeit derjenigen Orte relevant, an denen Beziehungen entstehen können: Das können Familienzentren, Kulturvereine oder Sprachcafés sein, religiöse Gemeinschaften wie Kirchen- oder Moscheegemeinden oder Treffen von ehrenamtlichen Gruppen. Eine besondere Rolle nehmen auch Supermärkte ein, die Lebensmittel aus der Herkunftsregion verkaufen. Sie stehen sinnbildlich für das Zuhause in der Fremde. Wie bedeutsam *soziale Begegnungsorte* für ein Heimischwerden sind, verdeutlicht ein Geflüchteter, der mit seinen Kindern seit einem halben Jahr in einer Kleinstadt wohnt:

„Ich muss meinen Kindern helfen, Wurzeln zu schlagen. [...] Ob meine Kinder diesen Ort ein Zuhause nennen, ist auch damit verbunden, ob sie an lokalen Aktivitäten teilnehmen können. Davon hängt auch ihr persönliches Wachstum ab. Leider sehe

7 Schwarz schreibe ich im Sinne einer Selbstbezeichnung groß.

ich hier [in der Kleinstadt] nicht so viele soziale Aktivitäten.“ (Geflüchteter 6, 06/2024, Pos. 124, eigene Übersetzung)

Typisch für ländliche Räume in Brandenburg ist, dass solche Community-Strukturen rar sind. Die einzige Schwarze, geflüchtete oder muslimische Person in einem Dorf zu sein (oder als solche wahrgenommen zu werden) und die damit einhergehende Exponiertheit löst bei vielen Betroffenen Unbehagen aus. Dies wird deutlich in der Geschichte einer Familie, die nach langem Suchen eine passende Wohnung in einer kleineren Gemeinde gefunden hatte, sich schlussendlich jedoch entschied, das Dorf wieder zu verlassen. Nach den Gründen gefragt, erzählt die Unterstützerin: „[Sie] haben Angst, dass auf der Straße gar keine Ausländer sind, dass ich der einzige Ausländer bin, in der Mitte stehe und alle sehen, dass ich der einzige Ausländer bin.“ (Unterstützerin 1, 05/2024, Pos. 63)

Die Erzählungen von *Diskriminierung*, die die Gespräche durchziehen, sind häufig Geschichten von subtilen Handlungen. Ländliche Erfahrungen Geflüchteter sind geprägt von dem Gefühl, beobachtet zu werden und unter *sozialer Kontrolle* zu stehen. Die Blicke der Nachbar*innen werden dabei als be- und abwertend empfunden. Viele der Interviewten bzw. Familienmitglieder oder Freund*innen haben aber auch ganz konkrete Erfahrungen mit offenen verbalen und körperlichen Übergriffen und mit Diskriminierung auf der Straße, durch Nachbar*innen, Gesundheits- und Behördenpersonal gemacht. Während unserer Recherche im Feld berichteten uns Mitarbeitende der Antidiskriminierungsberatung vom Brandenburger Verein Opferperspektive, dass ein Großteil der Beratungsanfragen Diskriminierung durch Nachbar*innen oder Vermieter*innen zum Inhalt habe (persönliche Kommunikation, 05/2024). Ein Unterstützer fasst die Probleme, auf die Geflüchtete in ländlichen Räumen in Brandenburg stoßen, zusammen:

„[Sie] versuchen in die Städte zu kommen, in der Hoffnung, dass es da besser wird, weil in diesen ländlichen Strukturen dann einfach ganz viel Infrastruktur fehlt. Oder keine Anbindung zu Communities da ist, oder eben – was auch ein Riesenproblem ist – gerade im südlichen Brandenburg, oder auch in unserem Landkreis schon –, dass Menschen dann weggehen, weil sie ganz massiv mit Rassismus zu tun haben.“ (Unterstützer 3, 06/2024, Pos. 15)

Die Ergebnisse einer explorativen Analyse auf der Basis des Ausländerzentralregisters zur Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland (Weber 2022) hinterlegen die Beobachtungen mit Zahlen, dass Geflüchtete mehrheitlich ländliche Räume zu Gunsten urbaner Zentren verlassen: Während sehr ländliche Kreise zwischen 2015 und 2020 einen Netto-Wanderungs-Verlust von 25 % verzeichneten, erhöhte sich im Untersuchungszeitraum die Anzahl Geflüchteter in städtischen Kreisen um 20 % (ebd.: 43–44). Außerdem seien

Landkreise in den ostdeutschen Bundesländern seltener Ziel von Binnenwanderung im Vergleich zu westdeutschen Landkreisen (ebd.: 33). Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keinen Zuzug in ländliche Regionen gibt: Mit einer Gesamtzahl von 70.000 von insgesamt 294.957 Wanderungen gab es im Untersuchungszeitraum durchaus eine beträchtliche Zahl von Umzügen aus städtischen in ländliche Kreise (ebd.: 44).

Auch wir haben mit Menschen gesprochen, die sich bewusst für ein Leben in kleinen Kleinstädten⁸ und ländlicheren Gegenden entscheiden haben. Als Hauptgründe werden die *Ruhe in kleineren Gemeinden*, die *Fußläufigkeit* und die *Nähe zur Natur* genannt; Städte werden von ihnen als hektisch und laut empfunden. Der leichtere Zugang zum Wohnungsmarkt sowie mehr Wohnfläche bei geringeren Mieten werden ebenfalls als Vorteil genannt. Exemplarisch sollen hier die Geschichten zweier Geflüchteter nachgezeichnet werden, die beide mit ihren Familien in eigenen Wohnungen in der gleichen Kleinstadt im südlichen Brandenburg leben. Sie sind miteinander befreundet, wurden von uns aber getrennt interviewt.

Der erste Freund empfindet es als positiv, dass in der Kleinstadt vor allem alte Menschen lebten, die wenig auf der Straße seien und keinen Kontakt suchten. Er erzählt lachend: „Man kann sich also nicht so leicht mit den alten Leuten anfreunden. Weil die alten Leute, genau wie ich, ihren Frieden und ihre Ruhe haben wollen.“ (Geflüchteter 8, 06/2024, Pos. 116–118, eigene Übersetzung) Er habe eine Hand voll Freunde in der Gegend und das reiche ihm aus. Er schätzt die kurzen Wege und die Überschaubarkeit der Kleinstadt. Seine Wohnung beschreibt er als Schutzraum, der alles Negative draußen halte. Sie gebe ihm Ruhe zum kreativen Denken, hier habe er „einen freien Geist“ (Geflüchteter 8, 06/2024, Pos. 70, eigene Übersetzung). Er ist stolz auf seine großzügige Wohnung mit Garten und Kinderzimmer. Konkret auf Erfahrungen mit Diskriminierung angesprochen, sagt er, dass er zwar nicht immer alles verstünde, was die Menschen auf der Straße sagten und dass er seine Wege strategisch wählen würde, aber dass er eigentlich keinen Rassismus wahrnehme. Er meide größere Gruppen und den Weg nach Berlin. Deshalb vermisse er auch die sozialen Angebote nicht, die er dort finden würde. Ihn beschäftigt allerdings, dass er als Fachkraft im industriellen Bereich nur in Großstädten Arbeit finden würde. Wenn er genug Geld gespart habe, könne er sich auch gut vorstellen, ein Geschäft mit Lebensmitteln und Kleidern aus seinem Herkunftsland zu eröffnen, damit die Menschen zu diesem Zweck nicht immer die zweistündige Zugfahrt nach Berlin auf sich nehmen müssten. Einige Wochen nach dem Interview meldet er sich allerdings nochmal bei uns: Er suche nun eine Zweitwohnung in Berlin, um dort einen Job zu finden.

8 Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung definiert eine *kleine Kleinstadt* als Gemeinde mit bis zu 10.000 Einwohner*innen, eine *größere Kleinstadt* als Gemeinde mit bis zu 20.000 Einwohner*innen (BBSR 2024).

Der andere Freund genießt ebenfalls die Naturnähe und Ruhe des Kleinstadtlebens: „Mir ist der Ort ans Herz gewachsen. [...] ich liebe es [hier], die Natur ist so schön und die Leute sind super nett.“ (Geflüchteter 6, 06/2024, Pos. 136, eigene Übersetzung)

Für ihn sind besonders das Netzwerk aus ehemaligen Unterkunftsbewohner*innen und neu geschlossenen Kontakten entscheidende Bleibefaktoren. Die Kehrseite seien allerdings die wiederholten rassistischen Beleidigungen im öffentlichen Raum der Kleinstadt. Die engen Kontakte zu anderen Geflüchteten und seine neuen Freundschaften gäben ihm jedoch Sicherheit und seien relevanter als die negativen Erfahrungen: „Du kannst einen super netten Menschen treffen und du vergisst die anderen hundert Menschen, die nicht gut zu dir waren.“ (Geflüchteter 06/2024, Pos. 128, eigene Übersetzung)

Wenn seine Kinder in der Zukunft Ziel von Beleidigungen werden sollten, werde er sich allerdings überlegen, umzuziehen. Für seinen Sprachkurs und seine ehrenamtlichen Tätigkeiten fährt er in der Woche fast täglich nach Berlin. Trotzdem fühlt er sich wohl und möchte in der Kleinstadt bleiben.

Einig sind sich die beiden Freunde über die Vorteile eines ländlich geprägten Lebens in der Kleinstadt, das abseits der hektischen Großstadt Berlin mehr Ruhe, Entspannung und Naturnähe ermöglicht. Im diametralen Gegensatz hierzu steht die Wahrnehmung und der Umgang mit der allgegenwärtigen Gefahr von Rassismus. Während der erste Freund soziale Distanz gegenüber anderen Menschen als Schutzstrategie entwickelt hat, stärkt der zweite Freund sich durch Kontakte zu Nachbar*innen und Freund*innen.

6 Fazit: Wohnungsmarktzugang als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung gelungener Teilhabe in ländlichen Räumen

Im Gegensatz zu kommunaler Sammelunterbringung kann sich in den eigenen vier Wänden ein Zuhause-Gefühl entwickeln, die Menschen können selbstbestimmt Entscheidungen treffen, kommen zur Ruhe und fühlen sich sicherer vor Ein- und Übergriffen. Gleichwohl ist der Umzug in eine eigene Wohnung noch kein Garant für ein gelingendes Ankommen. Damit Menschen an einem Ort bleiben wollen, müssen verschiedene Teilhabedimensionen ineinandergreifen. Dabei sind neben dem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum der Zugang zu Arbeit, Bildung und sozialer Teilhabe besonders wichtig. Die Interviews verdeutlichen die zentrale Bedeutung von Mobilität und erreichbarer Infrastruktur. In ländlichen Regionen hängt dies maßgeblich von der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ab. Ein Thema, das besonders von Ehrenamtlichen und Berater*innen ins Feld geführt wird, ist der Zugang zu Beratungsstrukturen, der auch nach einem Umzug in eine Wohnung – vor allem, wenn sie in einer ländlichen Kommune

gelegen ist – weiterhin gegeben sein muss. Leider fehlen aufsuchende und mobile Beratungsformate in Brandenburg weitestgehend.

Geflüchtete betonen, dass *Mietpreis, Größe und Zustand der Wohnung* für ihre Zufriedenheit eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere mit Blick auf die vielen Erzählungen von Betrug und Ausbeutung wird die Notwendigkeit deutlich, Geflüchtete umfassend über Mieter*innenrechte zu informieren und Mitgliedschaften z. B. in Mieterschutzvereinen zu ermöglichen.

Mit Blick auf das Leben in ländlichen Räumen treten zusammenfassend zwei Aspekte in den Vordergrund: Einerseits berichten alle Befragten von *schlechter infrastruktureller Anbindung*, was Teilhabemöglichkeiten deutlich einschränke. Andererseits sind die Erzählungen geprägt von *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen* geflüchteter Menschen und einer als zuwanderungsfeindlich empfundenen Stimmung. Beides trägt zu *sozialer Isolation* geflüchteter Menschen in ländlichen Gegenden Brandenburgs bei.

Gleichzeitig finden sich auch in ländlichen Landkreisen immer wieder Orte, die als *Inseln der Offenheit und Aufnahmebereitschaft* erlebt werden. Diese zeichnen sich durch eine aufgeschlossene Haltung der lokalen Bevölkerung und aktives Engagement von Ehrenamtsinitiativen aus. Wenn die sozialen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen Zuwanderung ermöglichen, begünstigt dies die Entstehung von Communities und durch Geflüchtete selbstorganisierte Zusammenhänge, was wiederum zu weiterem Zuzug führen kann.

Ob ein Ort als einladend empfunden wird, scheint dabei auch abhängig von den Bedürfnissen und Erwartungen des*der Einzelnen zu sein. Den Interviews ist zu entnehmen, dass es mitunter einige Zeit braucht, um an einem Ort anzukommen. Mit zunehmender sozialer Eingebundenheit und der Erschließung eines Ortes durch den Zugang zu Schule, Freizeitangeboten und lokalen Netzwerken kann sich die Perspektive auf das Leben in kleineren Gemeinden ändern.

Die Aufnahmebereitschaft einer Gemeinde muss durch lokale Entscheidungsträger*innen wie Bürgermeister*innen unterstützt werden: Wenn Zuzug aktiv geplant und vorbereitet wird und nicht als Überforderung, sondern als Gewinn für die Gemeinde erfahren werden kann, trägt dies zu einer offeneren Atmosphäre bei. Einige gute Beispiele dafür, welche Potenziale Zuwanderung für ländliche Entwicklung birgt, wurden beim VASiB-Fachtag *Geflüchtete Menschen in ländliche Räume*⁹ zusammengetragen: Genannt wurden beispielsweise der Erhalt von Schulklassen und Kindertagesstätten, die Aufrechterhaltung der Verkehrsanbindung oder die Besetzung systemrelevanter Stellen in der Gemeinde im Bereich Handwerk und Pflege. Angebote, wie zum Beispiel ehrenamtliche Fahrdienste oder Freizeitaktivitäten, sollten grundsätzlich offen für die gesamte lokale Bevölkerung sein. So könne Sozialneid vorgebeugt und gleichwertige

9 Eine Videodokumentation des Fachtages findet sich hier: <https://www.kooperation-für-flüchtlinge-in-brandenburg.de/fachtag-08-07-24/> [23.01.2026]

Lebensbedingungen für alle geschaffen werden. Struktureller Wandel durch Zuwanderung, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind also keine Selbstläufer, sondern bedürfen aktiver Gestaltung und in Brandenburg manchmal etwas Mut und Zivilcourage.

Literaturverzeichnis

- Ager, Alastair/Strang, Alison (2008): Understanding Integration: A Conceptual Framework, In: Journal of Refugee Studies, 21(2), 166–191.
- BAfF e.V. (2020): Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder. Eine Recherche, Berlin: Eigenverlag.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2024): Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html>. [Letzter Zugriff: 14.10.2024].
- Behrens, Birgit (2019): Umriss einer ungleichheitsreflektierenden Sozialforschung, in: Behrens, Birgit/Westphal, Manuela (Hrsg.), Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 51–63.
- Behrens, Birgit (2017): Was bedeutet Fluchtmigration? Soziologische Erkundungen für die psychosoziale Praxis, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bernt, Matthias/Hamann, Ulrike/El-Kayed, Nihad/Keskinkilic, Leonie (2021): Internal migration industries: Shaping the housing options for refugees at the local level, In: Urban Studies, 59 (11), 2217–2233.
- BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit, Berlin.
- Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (2015): Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory, Los Angeles: Sage.
- de Hoon, Marloes/Vink, Marteen/Schmeets, Hans (2021): On the move again? Residential trajectories of refugees after obtaining asylum in the Netherlands, In: Population Space and Place, 27 (2), Art. e2386.
- Deutsches Komitee für Unicef e.V./Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): „Das ist nicht das Leben.“ Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen, Köln/Berlin: Eigenverlag.
- El Moussawi, Hala/Schuermans, Nick (2021): From Asylum to Post-Arrival Geographies: Syrian and Iraqi Refugees in Belgium, In: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie, 112 (2), 164–178.
- Ermes, Bernd/Belz, Janina/Brand, Thorsten/Eggs, Johannes/Follmer, Robert/Gruschwitz, Dana/Kellerhoff, Jette/Pirsig, Tim/Roggendorf, Martina/Schwehr, Marion (2020): Mobilität in Deutschland – MiD. Regionalbericht Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Studie von infas, DLR, IVT und infas 360 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bonn/Berlin: Eigenverlag.
- Fachgebiet Soziologie für die Soziale Arbeit (2025): Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende, Schutzberechtigte und vorübergehend Schutzberechtigte in Brandenburg (VASiB). URL: <https://www.b-tu.de/fg-soziologie/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/vasib>. [Letzter Zugriff: 24.04.2025].

- Fick, Johanna/Glorius, Birgit/Kordel, Stefan/Mehl, Peter/Schammann, Hannes (2023): Integration von Geflüchteten: Herausforderungen und Potenziale für ländliche Räume, in: Mehl, Peter/Fick, Johanna/Glorius, Birgit/Kordel, Stefan/Schammann, Hannes (Hrsg.), Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands, Wiesbaden: Springer VS, 3–22.
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm (1967): The Discovery of Grounded Theory – Strategies for Qualitative Research, Chicago: Aldine Publishing Company.
- Greiner, Mechthild (2000): Räumliche Interaktion und siedlungsstrukturelle Persistenz. Eine Analyse zum Pendleraufkommen in Deutschland, Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Hämmerle, Maike/Daigler, Claudia (2023): Erfahrungen mit Housing First Ansätzen im deutschsprachigen Raum, Synopse, Esslingen: Hochschule Esslingen.
- Immobilien Scout GmbH (2024): Mietspiegel Brandenburg. URL: <https://www.immobilienscout24.de/immobilienpreise/brandenburg/mietspiegel?mapCenter=49.937184%2C10.483827%2C6> [Letzter Zugriff: 19.02.2024].
- Kluth, Winfried/Junghans, Jakob (2023): Die kommunale Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften missachtet ihre Rechte und verhindert ein effektives Migrationsmanagement, In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 43 (5/6), 209–211.
- Kordel, Stefan/Weidinger, Tobias/Jelen, Igor (Hrsg.) (2018): Processes of Immigration in Rural Europe. The Status Quo, Implications and Development Strategies, Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing.
- Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Thünen Working paper 68, Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume.
- Landtag Brandenburg (2024): Drucksache 7/9721, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3413 der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion Die Linke), Drucksache 7/9477. Unterbringung von Flüchtlingen in den Landkreisen Brandenburgs, Potsdam.
- Landtag Brandenburg (2023): Drucksache 7/8285, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2982 des Abgeordneten Björn Lakenmacher (CDU-Fraktion), Drucksache 7/8132. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen – Sind die Kommunen gut aufgestellt? Potsdam.
- Landtag Brandenburg (2015): Drucksache 6/1623, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 601 der Abgeordneten Johlige, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1355. Unterbringung von Flüchtlingen in den Landkreisen Brandenburgs, Potsdam.
- Lederer, Anja (2018): Grundrechte für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Eingriffe begrenzen, Einschränkungen verhindern, Potsdam: Antidiskriminierungsberatung Brandenburg/Opferperspektive e.V.
- Lemmermeier, Doris/Gartz, Manfred (2017): „Integration machen Menschen.“ Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg, Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.
- Marks, Jessica (2014): Rural Refugee Resettlement: Secondary Migration and Community Integration in Fort Morgan, Colorado, Genua: UNHCR, Research Paper No. 269.
- MASGF (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg) (Hrsg.) (2017): Bericht der Arbeitsgruppe „Integration im Flächenland Brandenburg“ des Landesintegrationsbeirates, Potsdam.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim: Beltz.
- Mehl, Peter/Fick, Johanna/Glorius, Birgit/Kordel, Stefan/Schammann, Hannes (Hrsg.) (2023a): Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands, Wiesbaden: Springer VS.

- Mehl, Peter/Kordel, Stefan/Meschter, Diana/Schneider, Hanne/Spenger, David/Weidinger, Tobias (2023): Alltagsmobilität und Erreichbarkeit: Schlüsselfaktoren für Teilhabechancen und Bleibeorientierungen der Geflüchteten in ländlichen Regionen, in: Mehl, Peter/Fick, Johanna/Glorius, Birgit/Kordel, Stefan/Schammann, Hannes (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*, Wiesbaden: Springer VS, 161–190.
- Mehl, Peter (Hrsg.) (2017): Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)Herausforderungen. Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Report 53.
- MSGIV (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2023) (Hrsg.): Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe. Migrantische Organisationen in Brandenburg, Potsdam.
- Patuzzi, Liam/Andriescu, Monica/Pietropolli, Antonio (2020): Building Welcome from the Ground Up: European Small and Rural Communities Engaging in Refugee Resettlement, Brussels: Migration Policy Institute Europe.
- RBB (2023): Wenig Wechselmöglichkeiten. Geringe Leerstandsquote macht das Umziehen in Berlin und Potsdam schwer. 18.12.23. URL: <https://www.rbb24.de/panorama/bei-trag/2023/12/leerstand-wohnungen-berlin-potsdam-brandenburg-2022.html> [Letzter Zugriff: 19.02.2024].
- Sauer, Madeleine/Vey, Judith (2019): Sozialräumliche Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum, In: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Institutes für Demokratie und Zivilgesellschaft, 5, 52–61.
- Schammann, Hannes/Bürer, Miriam/Fick, Johanna/Gasch, Simone/Glorius, Birgit/Kordel, Stefan/Mehl, Peter/Meschter, Diana/Neumeier, Stefan/Osigus, Torsten/Schneider, Hanne/Spenger, David/Weidinger, Tobias/Younso, Christin (2021): Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen. Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt, Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume.
- Statista GmbH (2024): Anzahl der Asylanträge in Deutschland von 2014 bis 2024. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/> [Letzter Zugriff: 22.08.2024].
- Tanis, Kerstin (2020): Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. BAMF-Kurzanalyse 5/2020, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl.
- Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2024): Thünen-Land-atlas, Ausgabe 23/08/2024, Braunschweig. URL: www.landatlas.de [Letzter Zugriff 04.09.2024].
- van Liempt, Ilse/Miellet, Sara (2021): Being far away from what you need: the impact of dispersal on resettled refugees' homemaking and place attachment in small to medium-sized towns in the Netherlands, In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47 (11), 2377–2395.
- Weber, Johannes (2022): Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters, Forschungsbericht 39, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl.
- Weidinger, Tobias/Kordel, Stefan (2023): Acces to and exclusion from housing over time: Refugees' experiences in rural areas, In: *International Migration*, 61, 54–71.

Grenzen vernetzten Wohnens. Raumbezogene Einschränkungen des Wohnens in Gemeinschaftsunterkünften aus Sicht von Kindern und Jugendlichen

Aylin Akyildiz

1 Vom Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften zum Wohnen nach Vorstellungen

Asylsuchende Menschen haben in Deutschland ein Recht auf Unterbringung. In Erstaufnahmeeinrichtungen kommen sie zunächst (zumindest physisch) an und werden nach Abschluss ihres Asylverfahrens auf die Bundesländer verteilt¹, wo sie in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterkommen (Mediendienst Integration 2023).² Nach der positiven Entscheidung über den Asylantrag (§ 47 AsylG) können sie in eine private Wohnung ziehen. Diese Regelungen betreffen zu ungefähr einem Drittel auch Kinder und Jugendliche. Im Dezember 2023 waren von den 522.695 Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 148.430 unter 18 Jahre alt, was einem Anteil von 28 Prozent entspricht (Statistisches Bundesamt 2025).

In Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten kollidiert die theoretische Möglichkeit eines Umzugs mit praktischen Unmöglichkeiten. Kinder und Jugendliche, die in einer Gemeinschaftsunterkunft im Berliner Ortsteil Neu-Hohenschönhausen unterkommen, kennen diese Realität. Baran³ (14 Jahre) ist einer von ihnen:

„Ich wünsche, dass wir eine Wohnung bekommen, weil mein Vater jeden Tag sucht und guckt und guckt. Und jeden Tag sagt er zu, drei Wohnungen, fast drei, vier. Und alle sagen nein. Eine Wohnung von 200 sagen, dass du kannst kommen. Aber wenn mein Vater dahin geht und guckt, die Wohnung ist ganz klein und hat vielleicht

1 Die Verteilung erfolgt nach dem *Königsteiner Schlüssel* (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge 2022).

2 Für den ausführlichen Diskurs zu Bedingungen im rechtlichen Zugang zu Geflüchtetenunterkünften siehe z. B. Bormann (2024) und Breckner (2022: 251–258).

3 Es handelt sich bei diesem und allen folgenden Namen um Pseudonyme.

nur eine Toilette, weil wir sechs Personen sind, für sechs Personen ist eine Toilette.“
(NI_Ba_26.07.23)

Das geringe Angebot an bezahlbarem Wohnraum, bürokratische Hürden und Vorbehalte gegenüber Geflüchteten als Mieter*innen erschweren es vielen fluchtmigrierten Menschen, eine eigene, adäquate Wohnung zu finden (Foroutan et al. 2017). Damit sind Asylsuchende häufig über einen längeren Zeitraum auf die „staatlich organisierten, eigentlich temporär ausgerichteten und alles andere als bedarfsgerechten Wohnformen“ (Hanhörster et al. 2025: 4) angewiesen (Breckner/Sinning 2022: 2; Hanhörster et al. 2023: 1413; Lewek/Naber 2017: 11). Für die Kinder und Jugendlichen folgt daraus, dass sie einen wesentlichen Teil ihrer Entwicklungsphase in prekären Unterbringungsverhältnissen verbringen – während gleichzeitig die Art der Unterbringung einen erheblichen Einfluss auf ihre gesamte Entwicklung hat (Lewek/Naber 2017: 9).

Ein raumtheoretischer Zugang (Löw 2001) ermöglicht es, Unterkünfte als Orte zu verstehen, an denen Wohnraum produziert wird. Das belegen auch die in diesem Beitrag einbezogenen empirischen Untersuchungen mit Kindern und Jugendlichen. Mittels einer sozialräumlichen Wohnpraxis – die im Folgenden als *vernetztes Wohnen*⁴ bezeichnet wird – produzieren die jungen Bewohnenden Wohnraum an unterschiedlichen Orten und versuchen damit, Diskrepanzen zwischen ihren unzureichenden Wohnrealitäten und Wohnbedürfnissen zu reduzieren (Akyildiz 2024: 64). Dennoch ist anzunehmen, dass hierfür eine sozialräumliche Wohnpraxis allein nicht genügt. Denn Wohnen wird nicht nur handlungsbezogen konstituiert, wie es Miriam Meuths (2017: 112) *mehrdimensionalem Wohnverständnis* entspricht, sondern auch *physisch-materiell, sozialstrukturell, emotional-kognitiv* und *kulturgeschichtlich-gesellschaftlich*.

Wie Kinder und Jugendliche durch die *fragilen Behausungen* (Sowa 2024) navigieren, um ihre vorhandenen Wohnbedürfnisse zu stillen, ist Gegenstand des Beitrags. Dabei wird gefragt, welche Grenzen den sozialräumlichen Wohnpraxen von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften gesetzt sind. Ausgehend von der theoretischen Rahmung wird fokussiert, wie physisch-materielle und sozialstrukturelle Bedingungen auf das Wohnen in Unterkünften einwirken und dem Wohnen nach eigenen Vorstellungen Grenzen setzen.

Dafür beginnt Kapitel 2 mit einer inhaltlichen Kontextualisierung. Es folgt eine Skizzierung des theoretischen Zugangs und die Aufschlüsselung der Unterbringungsrealitäten unter einer raumtheoretischen Perspektive. Anschließend folgt in Kapitel 3 das methodische Vorgehen mit Einblicken in die Datenerhebung

4 Die Bezeichnung der sozialräumlichen Wohnpraxis von Kindern und Jugendlichen als vernetztes Wohnen ist Ergebnis des Forschungsprojekts „C/O_____ Forschen mit Kindern und Jugendlichen zur Wohnqualität in der Großwohnsiedlung“. Vertiefende Einblicke liefern die Arbeiten von Fahl (2024), Klotz (2024) und Akyildiz (2024). Für den vorliegenden Beitrag wird die Idee des vernetzten Wohnens in Kapitel 2 ausgeführt.

und die Datenauswertung mittels der qualitativen Inhaltsanalyse. In Kapitel 4 wird anhand des empirischen Materials diskutiert, inwieweit Individualräume (nicht) existieren und wie Regelwerke die soziale Dimension im Wohnen einschränken. Es werden Potenziale von Außenflächen aufgezeigt, die die beengten Verhältnisse in Unterkünften dennoch nicht nivellieren können. Ferner wird diskutiert, warum das soziale Geflecht im Wohnen offener gedacht werden sollte und welche Bedeutung hierbei gesellschaftlichen Hierarchien zukommt. Diese Erkenntnisse werden in Kapitel 5 als Grenzen des *vernetzten Wohnens* resümiert und die dadurch resultierende Fragilität der Unterbringungen verdeutlicht.

2 Wohnraumproduktion in der Gemeinschaftsunterkunft

Dem vorliegenden Beitrag liegt ein raumtheoretischer Ansatz zugrunde, denn „Wohnen [ist] stark raumbezogen konstituiert“ (Hannemann et al. 2022: 11). Demzufolge wird Wohnraum als Produkt einer sozialräumlichen Praxis verstanden. So sind auch Kinder und Jugendliche als aktive Subjekte zu verstehen, die durch die (*An*)*Ordnung* materieller und immaterieller Güter (Löw 2001) Wohnraum unabhängig vom Ort produzieren.

Im vorliegenden Beitrag wird diese sozialräumliche Praxis als *vernetztes Wohnen* bezeichnet (Akyildiz et al. 2024). Der Begriff verweist auf netzwerkartige Alltagsgeografien der jungen Bewohnenden mit verschiedenen Knotenpunkten als Orte des Wohnens (Akyildiz 2024: 56; Klotz 2024: 146–147). Dieses Netzwerk kann sich über unterschiedliche Ebenen erstrecken, über den Außenraum also genauso wie über verschiedene Orte innerhalb eines Gebäudes oder einer Wohneinheit. Folglich geht Wohnen über Behausungen hinaus.⁵ Diese Beobachtung lässt sich damit begründen, dass ein Ort allein den Wohnansprüchen der Kinder und Jugendlichen nicht genügt. Mittels des *vernetzten Wohnens* kompensieren sie also mangelnde Wohnressourcen an einem Ort mit vorhandenen an einem anderen Ort (Akyildiz 2024: 69).

Spezifisch in der Forschung mit geflüchteten Menschen knüpft der vorliegende Beitrag mit seinem theoretischen Zugang an die Beobachtungen von Anna Steigemann und Philipp Misselwitz (2021) an. Sie zeigen, dass Menschen in einem Berliner Containerdorf durch die Umgestaltung der Einheiten ihr Zuhause konstituieren und „die Container zu bedeutenden und zum Teil auch langfristigen Räumen [refigurieren]“ (ebd.: 407). Die Autor*innen beschreiben, dass sich Geflüchtete die temporär angedachte Versorgungsinfrastruktur als Wohnraum aneignen, indem sie „diese Anordnungen ihren individuellen Bedürfnissen anpassen, neu arrangieren, gestalten und beleben“ (ebd.: 389). Emily Kelling et al. (2020: 14)

5 Im Diskurs der Architektur wird das Wohnen außerhalb der Türschwelle unter anderem unter den Stichworten „Dazwischenwohnen“ (Juppien/Zemp 2022) und „Schwellenräume“ (Köpper 2024) beschrieben.

stellen ferner heraus, dass Wohnraum nicht nur in den Unterkünften konstituiert wird. Wenn Bewohnende ihre Bedarfe in der Unterkunft nicht decken können, lagern sie Wohntätigkeiten auch aus. Das kann elementare Grundbedürfnisse wie das Duschen oder Essen betreffen (ebd.: 63) oder, wie Mariam Arouna et al. (2019: 245–264) herausstellen, das Treffen von Freund*innen und Bekannten sowie die Suche nach einem Ort mit Medien und digitaler Infrastruktur. Es zeichnet sich also auch in den dargestellten Untersuchungen eine sozialräumliche Wohnpraxis ab, um primäre oder sekundäre (Wohn-)Bedürfnisse⁶ zu stillen. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass fehlende Wohnressourcen ein Auslagern von Wohntätigkeiten begründen.

Den folgenden Untersuchungen liegt die Annahme zugrunde, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenunterkünften besonders wenig Ressourcen beanspruchen können, um nach ihren Vorstellungen zu wohnen. An diesen Orten

„leben mehrere Menschen häufig auf engstem Raum zusammen, oft ohne sich zu kennen oder – abgesehen von der aktuellen Unterkunft – weitere Gemeinsamkeiten zu haben. Individuelle Rhythmen mit Bezug auf die genannten Verrichtungen [wie Schlafen, Spielen, Meditieren, Beten und ähnliche Aktivitäten] kollidieren folglich nicht selten miteinander.“ (Kelling et al. 2020: 79)

Durch die knapp bemessene Unterbringungssituation werden ihnen wenig *bau-lich-materielle Ressourcen* zuteil. In Berlin gilt für die Wohneinheiten, dass nach Möglichkeit nicht mehr als vier Personen in einem Raum untergebracht werden sollen, wobei Ausnahmen bei der Unterbringung von Familien gemacht werden können (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin 2020: 7). Damit sind Individualräume innerhalb der Wohneinheiten für junge Bewohnende nicht nur in der Planung nicht vorgesehen, sondern auch schwer anzueignen. Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden folglich auf dieser Ebene außer Acht gelassen. Vor allem jungen Bewohnenden, die mit ihren Familien gemeinsam untergebracht sind, werden selten Rückzugsräume zuteil (Zito 2017: 246–247). Dies ist problematisch, weil fehlende Rückzugsmöglichkeiten den Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen entgegenstehen können, wie beispielsweise einer erfolgreichen Bildungslaufbahn (Tonheim et al. 2015).

Auf der Ebene der gesamten Unterkunft sind neben den zugewiesenen Wohneinheiten zugängliche Außen- und Innenflächen für alle Bewohnenden vorhanden. Schulkinder können beispielsweise in dafür vorgesehenen Zimmern ihre Hausaufgaben erledigen. Mindestens ein Raum „in ausreichender Größe und kindgerechter und genügender Ausstattung“ (Landesamt für Flüchtlingsangele-

6 Emily Kelling et al. (2020) leiten aus Wohntätigkeiten primäre Wohnbedürfnisse und weitere wichtige Tätigkeiten im Wohnen ab. Letztere werden hier als „sekundäre Wohnbedürfnisse“ bezeichnet und sind ebenfalls für die Wohnraumkonstitution notwendig (siehe dazu auch Akyildiz 2024: 65).

genheiten Berlin 2020: 8) ist für die Kinderbetreuung vorgesehen. Auffällig ist, dass Jugendliche keine Erwähnung finden, lediglich Kinder im Alter von bis zu zwölf Jahren werden mit diesen Bestimmungen adressiert (ebd.). So ist die Unterbringung bestimmt von fehlenden Orten, in denen Bewohnende „Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Partizipationsmöglichkeiten nutzen und miteinander neue gesellschaftliche Rollen austarieren können“ (Krause 2017: 84).

Diese fragile Unterbringungssituation kommt allerdings nicht nur aufgrund der fehlenden baulich-materiellen Ressourcen für Kinder und Jugendliche zustande. Auch wird diese Situation durch den Mangel *symbolischer Ressourcen* verstärkt. Karoline Fahl beschreibt die hierarchische Ordnung zwischen Minderjährigen und Erwachsenen als „[s]trukturelle Abhängigkeit“ (Fahl 2024: 120), die „von erwachsenen Personen umfänglich gesellschaftlich akzeptiert und als Generationenverhältnis normalisiert“ (ebd.) ist. Folglich meint der Mangel symbolischer Ressourcen in diesem Kontext die fehlende soziale Macht, die Kindern und Jugendlichen zuteilwird. Da im vorliegenden Beitrag mit *begleiteten Kindern und Jugendlichen* geforscht wurde, gilt auch hier die nach Fahl (ebd.) geschilderte normative Ordnung. Die jungen Bewohnenden wachsen unter der Obhut von Sorgetragenden auf und gelten – wie auch alle anderen Kinder und Jugendlichen in Deutschland – erst mit 18 Jahren als mündig. Spezifisch in Geflüchtetenunterkünften wird dieses Ungleichgewicht außerdem dadurch verstärkt, dass die Orte von Regelwerken geprägt sind. Von Mitarbeitenden der Unterkunft überwacht, bestimmen diese Regelwerke den Alltag der Untergekommenen.

Diese Asymmetrie ist elementar im Wohnen von Kindern und Jugendlichen, ihr „Handeln [ist] in den vorhandenen Strukturen möglich, wird jedoch durch Verregelungen und durch Machtstrukturen eingeschränkt“ (Reutlinger 2003: 70). Die hierarchische Ordnung zwischen den Sorgetragenden auf der einen Seite und den Kindern und Jugendlichen als Sorgeempfangende auf der anderen, spiegelt sich in dem Selbstverständnis wider, Wohn- und Unterbringungsrealitäten von Kindern und Jugendlichen stets im familialen Geflecht zu verorten. Die „soziale Einheit des Wohnens“ (Häußermann/Siebel 2020: 269) ist nach wie vor die Familie. Dabei spielt für Kinder und Jugendliche neben der Nähe zu der Familie auch die Beziehung zu Peers beziehungsweise allgemein das soziale Umfeld eine zentrale Rolle (Hugger/Tillmann 2021: 10). Freund*innen stellen eine wichtige Konstante innerhalb des Wohnnetzwerks dar (Akyildiz 2024: 68). Gemeinschaftsunterkünfte ermöglichen durch die zur gemeinschaftlichen Nutzung angelegten Architekturen ein Wohnen mit Personen über die biologische Kernfamilie hinaus und liefern einen breiteren Zugang zu *sozialen Ressourcen* – sofern Regelwerke nicht einschränkend wirken.

Die vorliegenden empirischen Ergebnisse basieren auf der Prämisse, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenunterkünften *vernetzt wohnen* (müssen). Durch diese sozialräumliche Wohnpraxis navigieren sie durch die fragilen Behausungen und nähern sich ihren Wohnvorstellungen. Die daran anschlie-

ßende These lautet, dass diese Wohnpraxis allerdings nicht ausreicht, um die Wohnvorstellungen vollständig zu realisieren.

3 Datenmaterial und Auswertung

Die Ergebnisse des vorliegenden Beitrags basieren auf einem heterogenen Datensatz, der im Berliner Ortsteil Neu-Hohenschönhausen erhoben wurde. Erhebungsorte waren zwei Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung. Diese Erhebungen fanden an drei Tagen statt. Eine Sitzung erfolgte zu einem individuell vereinbarten Termin in einer Gemeinschaftsunterkunft, die anderen Sitzungen als Teil des Sommerferien- bzw. Nachmittagsprogrammes der integrativen Sozialarbeit im Ortsteil, jeweils in einer Gemeinschaftsunterkunft und einer Jugendfreizeiteinrichtung.

Das ausgewertete Material umfasst die Unterbringungsrealitäten von 15 *begleiteten Kindern und Jugendlichen*. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren sie zwischen acht und 14 Jahre alt und seit ein bis zehn Jahren in Berliner Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Ausgewertet wurden Kartierungen, Zeichnungen, Feldnotizen und Peer-to-Peer Interviews sowie zusätzlich narrative Interviews, die jeweils mit einer oder zwei Gesprächspersonen durchgeführt wurden.⁷ Für Einblicke in den Datensatz werden Referenzen aus den Interviews geliefert, die Quellenangaben verweisen auf den jeweiligen Datenkorpus (PPI für Peer-to-Peer Interviews, NI für narrative Interviews).

Für eine qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) wurden die Audiodateien transkribiert, um gemeinsam mit den Feldnotizen über MAXQDA codiert zu werden. Dem induktiven Ansatz folgend, wurden zunächst aus dem Material heraus 16 „Auswertungskategorien“ (ebd.: 25) gebildet: Lebewesen, Konflikte, Gewerbe- und Infrastruktur, Bauliche Merkmale, Vorhandene Wohnqualitäten, Fehlende Wohnqualitäten, Regeln, Objekte, Defizite (Wohn-)Flächen, Virtuelle Räume, Soziales Gefüge, Fest und Rituale, Orte vernetzten Wohnens, (Wohn-) Tätigkeiten, Wünsche, Zusammenwohnen.

Nachdem die Daten dem „Kategoriensystem“ (ebd.: 38) zugeordnet wurden, folgte die Subsumierung der 16 und die Generierung neuer Auswertungskatego-

7 Mittels Kartierungen, Zeichnungen und Peer-to-Peer Interviews wurden die Daten im Rahmen des Forschungsprojekts „C/O_____ Forschen mit Kindern und Jugendlichen zur Wohnqualität in der Großwohnsiedlung“ erhoben. In dem vom BMBF geförderten Citizen-Science Projekt wurden die Wohnrealitäten von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit Ihnen erforscht. Dabei spielte die Großwohnsiedlung als architektonische Struktur keine zentrale Rolle, vielmehr wurden der gesamte Ortsteil Neu-Hohenschönhausen und damit alle Orte des Wohnens eingehend betrachtet. Deshalb wurde auch mit Kindern und Jugendlichen geforscht, die in Geflüchtetenunterkünften wohnen. Da das erhobene Material für meine Forschungsfrage nicht ausreichend war, habe ich zusätzlich narrative Interviews durchgeführt. Die Feldnotizen wurden im Rahmen aller Datenerhebungen geführt.

rien (ebd.: 41). Dieses Vorgehen wurde während der Analyse so lange wiederholt, bis die Auswertungskategorien ausreichend „*verfeinert* und *ausdifferenziert*“ (ebd.: 47; H. i. O.) für die Forschungsfrage waren. Zuletzt erfolgte die Zuordnung der Daten in folgende vier Kategorien: Innenflächen, Außenflächen, Regeln, Zusammenwohnen. Die Innenflächen fassen die Flächen innerhalb des Gebäudes zusammen, die Außenflächen werden in den Auswertungen nochmals differenziert in die Außenflächen der Gemeinschaftsunterkunft und die Grün-, Sport- und Spielflächen.

Mit Blick auf die sozialräumlichen Wohnpraxen in den Gemeinschaftsunterkünften wurden anhand der codierten Segmente die Diskrepanzen zwischen Unterbringungsrealitäten und Wohnvorstellungen interpretiert und daraus Grenzen des *vernetzten Wohnens* abgeleitet. Wie die baulich-materielle Ausgestaltung der Innen- und Außenflächen die Unterbringungsrealitäten beeinflussen und welche Rolle das Zusammenwohnen und die Regeln an diesen Orten für die Wohnvorstellungen spielen, wird im folgenden Kapitel diskutiert. Mit empirischen Einblicken wird nachgezeichnet, inwieweit die vier Kategorien ineinandergreifen und als Grenzen des *vernetzten Wohnens* zum Ausdruck kommen.

4 Über unerfüllte Wohnvorstellungen

Aus dem empirischen Material lässt sich eine Praxis des *vernetzten Wohnens* ablesen. Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften verlagern stets Tätigkeiten aus den Wohneinheiten auf andere Flächen innerhalb des Gebäudes oder auf Außenflächen. Auf diese Weise erweitern sie ihr Wohnnetzwerk von der Wohneinheit über das Gebäude bis hin zu Außenflächen innerhalb und außerhalb der Unterkunft. Da die jungen Bewohnenden ähnliche sozialräumliche Wohnpraxen aufweisen, begegnen sie sich an unterschiedlichen Knotenpunkten ihrer Wohnnetzwerke. Das Zusammenwohnen mit Freund*innen und anderen Mitwohnenden wird so zum elementaren Bestandteil der Unterbringungsrealitäten. Neben der biologischen Kernfamilie bilden die Peers eine weitere soziale Dimension des Wohnens – was die Kinder und Jugendlichen zu begrüßen scheinen.

Diskrepanzen zwischen den Unterbringungsrealitäten und Wohnvorstellungen zeigen sich hinsichtlich der fehlenden Individualräume. Diese lassen sich differenzieren in physisch-materielle Individualräume, die sich in der gebauten Umwelt befinden, und soziale Individualräume, die (ko-)produziert sind. Hinzu kommt, dass die Regulierungen der Geflüchtetenunterkünfte das Wohnen nach eigenen Vorstellungen beschneiden. Wie diese Aspekte als Grenzen interpretiert werden können, ist Thema der folgenden zwei Unterkapitel: Das erste liefert Einblicke in die Notwendigkeit von Individualräumen, die trotz Anpassungsstrategien nicht nur im Außenraum verortet sein können. Es leitet sich daraus eine Differenzierung in physisch-materielle und soziale Individualräume ab, die durch

sozialräumliche Wohnpraxen konstituiert werden. Unterkapitel zwei hebt die Relevanz des sozialen Geflechts hervor und verdeutlicht, dass beim Wohnen über die biologische Kernfamilie bzw. die Sorgetragenden hinausgedacht werden muss.

4.1 *Eingeschränkte Individualräume*

Den Auswertungen zufolge ist es unverkennbar, dass die Kinder und Jugendlichen die Innenflächen als zu klein bewerten und sich mehr private Zimmer mit der Möglichkeit einer erweiterten, individuellen Ausstattung wünschen. Auf die Frage, was Mo (11 Jahre) an seiner Wohnsituation ändern würde, antwortet er beispielsweise:

„Naja, fast alles. Weil ich würde mehr Zimmer haben. Wirklich ein eigenes Zimmer haben. Würde mehrere Schränke, und ja, sehr viele Sachen würde ich [haben], ja.“
(PPI__Mo_12.05.22)

Ähnlich sieht es auch Yasmin (13 Jahre), die sich „wenigstens ein Zimmer mehr“ für die Familie wünscht, denn „wer schläft schon bitte im Wohnzimmer“ (NI_Ya_26.07.23). Auch Aya (13 Jahre) antwortet auf die Frage nach Änderungswünschen mit „Mehrere Zimmer!“ (NI_Ay_26.07.23). So schätzen die Kinder und Jugendlichen den Platz, der ihnen zur privaten Nutzung zusteht, als unzureichend ein. Das verwundert nicht, denn dass sie zu viert oder zu fünft in zwei Zimmern unterkommen, ist keine Ausnahme.

Trotz der Bedingungen beengter Unterbringungsverhältnisse versuchen Eltern, Rückzugsräume für ihre jugendlichen Kinder zu schaffen. Diese erachten die ihnen zuteilwerdenden Flächen als notwendig, denn so können sie in Ruhe Videos schauen oder Sprachnachrichten aufnehmen. Sie bekommen teilweise ein eigenes Zimmer oder teilen es sich mit etwa gleichaltrigen Geschwistern, während Elternteile und jüngere Geschwister im selben Zimmer schlafen.

Die Wohneinheiten werden teilweise provisorisch unterteilt, zum Beispiel mit Vorhängen, wie bei Aya und ihrer Familie, die zu sechst in einer Wohneinheit mit zwei Zimmern unterkommen:

„Und da haben wir so einen Umhang gemacht. Und da schlafen halt meine Brüder. Das ist ihre Zimmer, ist aber klein auch. Und bei uns, ich und meine Schwester haben ein eigenes Zimmer, weil wir ja auch bisschen groß sind und haben Privatsphäre. Und meine Eltern sind in ein Zimmer. Das sind schon zwei Zimmer und das Wohnzimmer haben wir bisschen geteilt. Wir haben ein kleines Wohnzimmer, also die Räume sind sehr eng und ja.“ (NI_Ay_26.07.23)

Mit der Idee notwendiger physisch-materieller Individualräume rücken also Fragen nach einer angemessenen Flächenverteilung auf Ebene der Wohneinheiten ins Blickfeld. Die Auswertung zeigt, dass Jugendliche häufiger als jüngere Kinder über ein eigenes Zimmer verfügen oder dieses mit (fast) gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen⁸ Geschwistern teilen. Diese Beobachtung indiziert, dass Eltern die gemeinsame Flächennutzung unter Berücksichtigung des bei Jugendlichen stärker ausgeprägteren Bedürfnisses nach Privatsphäre gestalten. Zugleich bedeutet dies, dass Kindern (noch) weniger Fläche innerhalb der Wohneinheiten zur Verfügung steht. Dima Zitos (2017: 246) Feststellung, Kindern von asylsuchenden Familien würden selten Rückzugsräume zuteil, lässt sich an der Stelle also präzisieren: Jüngere Kinder scheinen in den Wohneinheiten über weniger Rückzugsräume zu verfügen als ihre älteren Geschwister.

Zur Kompensation der fehlenden physisch-materiellen Individualräume in den Wohneinheiten liefern zum Beispiel Badezimmer wertvolle Raumressourcen, wie Ayas Schilderung verdeutlicht:

„Zum Beispiel, wir haben Video gemacht. Ich und sie [Yasmin]. Wir haben diese Wasser-Challenge gemacht. (...) Und wir hatten das so gemacht und die kleine Schwester wollte mit Absicht kommen und hat gesagt ‚Ja, ich will reinkommen auf die Toilette‘, obwohl die Toilette war egal.“ (NI_Ay_26.07.23)

Das Zitat zeigt, dass die abschließbaren Flächen es ermöglichen, selbstbestimmt und nach eigenen Interessen zu handeln. Die jungen Bewohnenden konstituieren soziale Individualräume, die allerdings durch (vorgetäuschte) Grundbedürfnisse anderer Haushaltsmitglieder gestört werden.

Die Interpretation fehlender Individualräume auf der Ebene der Wohneinheiten unterstreicht die Bedeutung von Orten, die das Auslagern von Wohntätigkeiten ermöglichen. Gemeinschaftlich nutzbare Flächen spielen den Daten zufolge eine untergeordnete Rolle im Wohnalltag der Kinder und Jugendlichen. Dieser Befund wirft die Frage nach den Gründen auf: Welche Nutzungsbedingungen sind an diese Flächen geknüpft und inwieweit wird ihre potenzielle Relevanz mitgedacht? Diese Aspekte markieren offene Anschlussfragen, die in künftigen Untersuchungen verhandelt werden sollten.

Erwähnung finden dagegen die geteilten Küchen, Badezimmer und Waschräume. Da die jungen Bewohnenden sich an diesen Orten den Handlungen anderer Mitbewohnenden fügen müssen, zeichnen sich hier stärker Konflikte im Zusammenwohnen ab. Baran problematisiert, dass sie in der Küche nicht essen mögen, denn:

8 Die Teilnehmenden aus den Gemeinschaftsunterkünften haben sich ausschließlich binär-geschlechtlich identifiziert.

„Es ist ganz laut und es stinkt. Viele Menschen kommen und gehen, kommen und gehen. Und es ist nicht gut, wenn alle Leute kommen und gucken, wenn du isst.“ (NI_Ba_26.07.23)

Während Erwachsene Wohntätigkeiten wie das Essen häufig aus der Geflüchtetenunterkunft externalisieren (Arouna et al. 2019: 264), kommt dies für Familien mit Kindern bzw. für die Kinder und Jugendlichen selbst nicht in Frage. Sie verlangen das Essen in die eigene Wohneinheit, um einen privaten Raum zu schaffen.

Wie auch bei dieser Situation beklagen die Kinder und Jugendlichen die parallele Nutzung von Flächen bzw. Gegenständen und eine daraus resultierende gegenseitige Abhängigkeit voneinander. Sie zeichnen ein Bild davon, wie sie für basale Wohntätigkeiten Anpassungsstrategien entwickeln müssen – sei es, um die Wäsche zu einer erwünschten Zeit zu waschen, sie ohne Sorge vor Diebstählen zu trocknen oder im präferierten Personenkreis essen zu können. Yasmin beispielsweise würde gerne die Situation in der Waschküche ändern:

„Aber ich würde auch ändern, mit der Waschmaschine. Also ich bin froh, dass man überhaupt Klamotten da waschen kann. Es gibt so, hier gibt es so Trockner und hier gibt es so Waschmaschinen. Aber es ist immer voll.“ (NI_Ya_26.07.23)

Dem Wohnen nach eigenen Vorstellungen stehen damit im Gebäude fehlende Möglichkeiten entgegen, Individualräume zu schaffen. Damit erhöht sich der Stellenwert von Außenflächen, den viele Kinder und Jugendliche betonen. Emad (13 Jahre) fasst zusammen, dass er es „toll [findet], dass hier ein Spielplatz ist und noch in der Nähe so ein Fußballplatz, da kann man auch Fußball spielen“ (NI_Em_08.11.23).

Die weiblichen Jugendlichen beschwerten sich allerdings über die Notwendigkeit, diese Flächen trotz des teilweise großen Altersunterschiedes und entsprechend anderen Bedarfen zu teilen. Eine Lösung scheint das Ausweiten ihrer geografischen Wohnnetzwerke zu sein. Shoppingmalls und Nahversorgungszentren liefern vor allem Jugendlichen wichtige Potenziale in der Alltagsgestaltung und bekräftigen die Untersuchungen Ulrich Deinets (2021), „dass Jugendliche in der Mall eigene ‚Räume‘ schaffen [...]“ (1489).

Daneben suchen die meisten Kinder und vor allem Jugendliche regelmäßig Grün-, Sport- und Spielflächen in der Nähe der Unterkunft auf. Sie spielen an diesen Orten oder treffen Freund*innen und Familienmitglieder. Einige von ihnen heben dezidiert die Nähe zu Spiel- und Sportplätzen positiv hervor oder erzählen davon, dass sie rituelle Feiern dorthin verlagern. Am Tag des Zuckerfestes treffen sich zum Beispiel die Bewohnenden auf einem Spielplatz in der Nähe der Unterkunft. Esra (12 Jahre) beschreibt:

„Also, wir haben uns umgezogen, also so Sachen angezogen. Und, so eine Anzüge haben wir gekauft, und dann haben wir mit anderen Familien hier so Zeit verbracht. Und dann haben wir gefeiert und so gegessen und so. Und dann haben wir Musik gehört und so unsere also Tanz gemacht, zu unserer Sprache. Tanzen und so.“ (PPI_Es2_12.05.22)

Durch die gemeinsame Aneignung des öffentlichen Raumes an Feiertagen schaffen die Bewohnenden einen sozialen Individualraum. Diese Erkenntnis zeigt die Bedeutung naheliegender Flächen und der Möglichkeit, sie nach eigenen Vorstellungen zu nutzen (Haase 2022: 168). Den Außenflächen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft kommt dadurch eine essenzielle Kompensationsfunktion für Zusammenkünfte zu.

Diese empirischen Befunde lassen sich wie folgt zusammenfassen: Individualräume auf den Innenflächen sind schwer anzueignen, da die (Wohn-)Bedürfnisse verschiedener Bedarfsgruppen kollidieren oder weil schlicht die physisch-materiellen Räume dafür fehlen. Außenflächen der Gemeinschaftsunterkünfte sowie Grün-, Spiel- und Sportflächen in unmittelbarer Nähe liefern große Potenziale im Wohnnetzwerk der Kinder und Jugendlichen. Dennoch können sie nicht vollständig die beengten Wohneinheiten ersetzen. So fehlt es an Innenräumen, die als physisch-materielle oder soziale Individualräume angeeignet werden können, um die eigenen Wohnvorstellungen zu erfüllen.

4.2 Verr(i)egelt es soziales Netzwerk

Die Grenzen *vernetzten Wohnens* sind aber nicht ausschließlich baulich-materieller Art. Auch geltende Regelwerke haben einen erheblichen Einfluss auf die Unterbringungsrealitäten von Kindern und Jugendlichen. Bei den teilnehmenden Kindern bis zwölf Jahren sind es insbesondere elterliche Regeln, die Wohnhandlungen einschränken. Häufig beklagen sie, abends zu einer bestimmten Uhrzeit in der Wohneinheit sein zu müssen – was sie mit Langeweile konfrontiert. Wird dieser Regel nicht Folge geleistet, droht ihnen mitunter Hausarrest, wie etwa die Freundinnen Esra (12 Jahre) und Esma (10 Jahre) berichten.

Sowohl im Wohnalltag der Kinder als auch in dem der Jugendlichen scheinen aber die Hausordnungen deutlich einschränkender zu sein. Yasmin „würde [ich] nur das Zimmer größer machen und mehrere Zimmer und halt Besuch zulassen.“ (NI_Ya_26.07.23). Die Kinder und Jugendlichen beklagen die strikten Besuchs- und Übernachtungsverbote, die wegen der Nachtruhe und registrierten Diebstählen angeordnet wurden. Gerne hätten sie ihre Freund*innen zu Gast und müssten sich nicht damit bescheiden, sie außerhalb der Unterkunft zu treffen. So antwortet beispielsweise Amir (12 Jahre) auf die Frage nach dem Schlechten in der Unterkunft: „Schlecht ist, dass darf nicht Besuch in unser Haus kommen.“

(NI_Am_26.07.23). Auch Aya führt aus, dass sie beim Verbot von Besuchenden Änderungsbedarfe sieht, und zwar:

„Dass das Amt sagt, dass wir Besucher in unsere Wohnung auch lassen, die nicht unter 18 sind und dass sie bei uns übernachten dürfen. Und dass Freunde bei uns kommen dürfen.“ (NI_Ay_26.07.23)

Übernachtungsverbote werden insbesondere von weiblichen Jugendlichen kritisch gesehen. Grund hierfür könnte sein, dass solche Verbote die soziale Dimension des Wohnens in den Unterkünften stark einschränken. Wenn die Freund*innen zentrale Subjekte sind, die für die Konstitution von Wohnraum eine zentrale Rolle spielen, stehen die Verbote dem Wohnen nach eigenen Vorstellungen entgegen. Dass vor allem weibliche Jugendliche diese Regeln kritisieren, erfordert die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe in zukünftigen Forschungen zu Geflüchtetenunterkünften.

Die Bedeutsamkeit des sozialen Geflechts zeigt sich auch dadurch, dass die Kinder und Jugendliche in den Unterkünften viel Zeit miteinander verbringen. Sowohl in den Außen- als auch in den Innenflächen genießen sie ihre gegenseitige Präsenz – die Versetzung von Freund*innen in andere, entfernte Sammelunterkünfte wird kritisiert:

„Ja, es macht keinen Spaß, wenn man rausgeht in dem Heim, weil unsere alten Freunde – wir waren sieben Freundschaft – mit ihr [Yasmin] noch paar andere, aber die sind alle umgezogen in ein anderes Heim und wohnen jetzt allein gelassen.“ (NI_Ay_26.07.23)

Auffällig ist, dass trotz aller Kritik an den Regeln das bewachende Sicherheitspersonal nicht problematisiert wird. Ausgewählte Jugendliche heben sogar persönliche Beziehungen zu ihnen positiv hervor. Eine mögliche Interpretation dieser Beziehungen ist, dass sich Kinder und Jugendliche ihrer Abhängigkeit vom Personal bewusst sind und versuchen, durch persönliche Bindungen Vorteile zu erlangen. Damit hätten sie eine Strategie entwickelt, um ihren Wohnvorstellungen näher zu kommen. Diese Interpretation spricht Kindern und Jugendlichen Kompetenzen zu, die sie gekonnt einsetzen. Kelling et al. (2020: 116) konstatieren in ihren Untersuchungen zum Wohnen flucht-migrierter Personen eine Vergleichbarkeit zwischen deren Alltagsrealitäten und Strategiespielen. Unter anderem „durch geschicktes Manövrieren“ (ebd.) und „den richtigen Einsatz der Ressourcen“ (ebd.) wären sie erfolgreicher. Diese Interpretation lässt sich also auf Kinder und Jugendliche übertragen, die in der Lage sind, ihre sozialen Ressourcen gezielt einzusetzen.

Es lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass die geltenden Regeln die Wohnpraxis der Kinder und Jugendlichen beschneiden. Wenngleich Kinder und

Jugendliche sich durch die prekäre Wohnsituation zu navigieren wissen, sind ihrer Wohnpraxis Grenzen dadurch gesetzt, dass sie ihr soziales Umfeld in den Geflüchtetenunterkünften nicht selbstbestimmt gestalten können.

Doch nicht nur die Hierarchie zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden tangiert die Wohnpraxis der jungen Anwohnenden, sondern auch die Hierarchie zwischen Geflüchteten verschiedener Herkunftsländer. Kinder und Jugendliche kritisieren die Ungleichbehandlung durch das Leitungspersonal aufgrund verschiedener Nationalitäten. Diese Hierarchie zeigt sich dadurch, dass spezifische Wohneinheiten bestimmten Bewohnenden eher zugeteilt werden als anderen. Nadim (13 Jahre) schildert, dass seine Familie qua Vorschrift zwar hätte Zugang zu den Wohneinheiten für besondere Schutzbedürftige haben sollen, doch die migrantisch geprägten Netzwerkdynamiken dieser Entscheidung vermutlich entgegenstanden:

„(G)anz unten im Erdgeschoss. (...) Also da dürfen wir auch wohnen, da dürfen wir hin, nur wenn jemand behindert ist oder schwanger. Also meine Mutter war schwanger, aber die haben uns trotzdem nicht durchgelassen. Dort leben vielleicht nur zwei Araber, ein Afghane und der Rest sind nur moldawische Leute, weil der Chef nämlich Russe ist, oder [Baran]?“ (NI_Na_26.07.23)

Daraus resultiert eine Verhärtung zwischenmenschlicher Beziehungen aufgrund der Herstellung nationalstaatlicher Zugehörigkeiten und die (Re-)Produktion von Konflikten. Neben dem starken sozialen Netzwerk innerhalb der Bewohnerschaft der jeweiligen Sammelunterkünfte konstruieren einige Kinder und Jugendliche ein *Wir* und *die Anderen*. Baran vermutet eine harmonischere Gemeinschaft, wenn Wohneinheiten unter Einbezug inter- und transnationaler Beziehungen und Konflikte belegt wären und scheint damit territoriale Logiken auf die Sammelunterkünfte übertragen zu wollen:

„Ich würde ändern, dass in einem Flur sind nur Afghanen und auf ein anderes – ich sag mal – nur Moldawien, auf andere Araber. Weil Afghanen mit Moldawien. Die mögen nicht miteinander und Araber mit Moldawien auch nicht.“ (NI_Ba_26.07.23)

Woher diese Ablehnung rührt, lässt sich aus dem Datensatz nicht herauslesen. Dennoch kann aus diesem Narrativ abgeleitet werden, dass eine Diskrepanz zwischen den Unterbringungsrealitäten und Wohnvorstellungen wahrgenommen wird.

Damit ist zusammenzufassen, dass auch in diesem Fall eine sozialräumliche Wohnpraxis nicht genügt, um individuelle Wohnvorstellungen zu realisieren. Die Unterbringungsrealitäten sind geprägt von Machtgefällen zwischen untergebrachten Personen und den leitenden bzw. verantwortlichen Institutionen, was sich auf die soziale Dimension des Wohnens auswirkt. Diese Interpretation

bestätigt sich auch in der Bewertung der administrativen Ebene. Die jungen Bewohnenden äußern leise Kritik an der zentralen Verteilung von Geflüchteten auf die Bundesländer. Der Wunsch einzelner Jugendlicher, in der Nähe von Großeltern oder anderen Verwandten zu leben, bleibt unerfüllt, solange ein Umzug nicht möglich ist.

Da die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Unterkunft, wie dargestellt, *vernetzt wohnen* müssen, produzieren sie Wohnraum mit unterschiedlichen Subjekten – auch unabhängig der biologischen Kernfamilie oder Sorgetragenden. Auf diese Weise versuchen sie, ihre Vorstellungen von einer sozialen Dimension im Wohnen zu verwirklichen. Allerdings wirken der eigenen Gestaltung die hierarchische Ordnung sowie die Regeln entgegen. Während elterliche Regeln vor allem bei Kindern prägend sind, greifen Hausordnungen der Unterkünfte in den Wohnalltag von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen ein. Da soziale Netzwerke jenseits der biologischen Kernfamilie bzw. Sorgetragenden systematisch nicht mitgedacht werden, fehlt es den jungen Bewohnenden beim Wohnen teilweise an Bezugspersonen.

5 (Im)Materielle Grenzen

Die vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen, dass sich Kinder und Jugendliche durch die sozialräumliche Praxis des *vernetzten Wohnens* ihren Wohnvorstellungen zwar nähern, doch dass dem auch Grenzen gesetzt sind. Mit dem gewählten raumtheoretischen Zugang konnte nachgezeichnet werden, dass sich die jungen Bewohnenden durch die fragile Unterbringungsstruktur zu navigieren wissen. Dem empirischen Material zufolge bewegen sich die Subjekte dafür nicht nur durch physisch-materielle Räume, sondern setzen auch Kontakte und Kenntnisse gekonnt ein.

Konkret gelingt es ihnen, sich durch ein *vernetztes Wohnen* an die begrenzten baulich-materiellen Ressourcen anzupassen. Sie erweitern ihr Wohnnetzwerk, um Diskrepanzen zwischen den Unterbringungsrealitäten und ihren individuellen Wohnvorstellungen zu reduzieren. Ferner erreichen sie diese Vorstellungen durch den Einsatz von Wissen über Machtstrukturen sowie über soziale Ressourcen zu Personen, die innerhalb dieser Strukturen über Macht verfügen. Damit ist festzustellen, dass auch Kinder und Jugendlichen zu den Bewohnenden gehören, die „als (Ko-)Produzent*innen von Räumen agieren“ (Piechura et al. 2024: 199). Dennoch lassen sich auch Grenzen erkennen, die der Realisierung eines Wohnens nach eigenen, individuellen Vorstellungen entgegenstehen.

Erstens werden die Flächen innerhalb der Unterkunftsgebäude deutlich als ungenügend herausgestellt. Es geht dabei vor allem um weitere Zimmer, die nach eigenen Interessen bewohnt werden können. Die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorhandenen Innenflächen lassen sich dafür als ungenügend interpretieren, die

kaum bedeutende Wohnfunktionen erfüllen. Diese Beobachtung verschärft die ohnehin fragile physisch-materielle Unterbringungssituation. Offen bleibt hier die Frage, wie diese Orte gestaltet oder zugänglich sein müssten, damit sie besser in die Wohnnetzwerke der Kinder und Jugendlichen integriert werden können.

Zweitens kristallisiert sich heraus, dass die geltenden Regelwerke in und für Unterkünfte(n) die für das Wohnen notwendigen sozialen Netzwerke einschränken. Diese gehen bei Kindern und Jugendlichen über die biologische Kernfamilie bzw. die Sorgetragenden hinaus, sie konstituieren Wohnraum auch durch die Präsenz von Freund*innen. In dem allerdings die Hausordnungen und landesweiten Regelungen für Unterkünfte darüber entscheiden, ob und wann Besuchende Teil des Wohnalltags an diesen Orten sein dürfen, verhindern sie, dass die jungen Bewohnenden eine soziale Dimension nach eigenen Wohnvorstellungen gestalten können.

Des Weiteren geben die landes- und bundesweiten Regelungen die Standards der Unterkünfte vor. Umso wichtiger werden daher Grün-, Spiel-, und Sportflächen außerhalb der Unterkünfte, die in die Wohnnetzwerke eingebunden werden können. Spezifisch für Neu-Hohenschönhausen gilt, dass die hier erforschten Unterkünfte im Ortsteil städtebaulich eingebunden sind. Damit können die Kinder und Jugendlichen die Außenflächen und Infrastruktur in unmittelbarer Nähe nutzen. Dennoch liegt auf der Hand, dass die Flächen außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte allein nicht ausreichen können, um den individuellen Wohnvorstellungen nachzukommen.

Die *eingeschränkten Individualräume* und das *verr(i)egelte soziale Netzwerk* sind es also, die die Fragilität in den Unterbringungen für Kinder und Jugendliche verstärken. Wenngleich Kinder und Jugendliche aktive Subjekte sind, die durch das *vernetzte Wohnen* Anpassungsstrategien entwickeln, zeigen sich am Beispiel der Unterbringungsrealitäten die Grenzen sozialräumlicher Wohnpraxen. Indem physisch-materielle und sozialstrukturelle Bedingungen des Wohnens (Meuth 2017) in Unterkünften nicht gleichermaßen beachtet werden, wird stets die Diskrepanz zwischen den Wohn- bzw. Unterbringungsrealitäten und den Wohnvorstellungen von Kindern und Jugendlichen fortbestehen. So müssen deren Bedarfe bei der Ausgestaltung von Unterbringungsmöglichkeiten spezifischer mitgedacht werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich verstärkt dadurch, dass temporäre gedachte Geflüchtetenunterkünfte durch die Wohnungskrise in Ballungsgebieten und Benachteiligungen flucht-migrierter Personen auf dem Wohnungsmarkt längerfristig genutzt werden als angedacht. Dass dabei die Fragilität der Behausung einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat, unterstreicht die Dringlichkeit zu fragen, „wie mit dieser Schieflage [zwischen Temporalität und Dauerhaftigkeit] umgegangen und die Unterbringung verstärkt als integrales Element gesamtstädtischer *Wohnraumplanung* betrachtet werden kann“ (Piechura et al. 2024: 205; H. i. O.).

Literaturverzeichnis

- Akyildiz, Aylin (2024): Motive vernetzten Wohnens. Diskrepanzen zwischen Wohnrealitäten und Wohnvorstellungen als Ursache sozialräumlicher Praktiken. In: Aylin Akyildiz/Karoline Fahl/Steffen Klotz/Jörg Stollmann/Kristin Wellner (Hrsg.), *Einrichten in der Normalität. Wie Kinder und Jugendliche in Großsiedlungen wohnen*. Berlin: Berlin Universities Publishing, 51–74.
- Akyildiz, Aylin/Fahl, Karoline/Klotz, Steffen/Stollmann, Jörg/Wellner, Kristin (Hrsg.) (2024): *Einrichten in der Normalität. Wie Kinder und Jugendliche in Großsiedlungen wohnen*. Berlin: Berlin Universities Publishing.
- Arouna, Mariam/Breckner, Ingrid/Ibis, Umut/Schroeder, Joachim/Sylla, Cornelia (2019): *Fluchttort Stadt: Explorationen in städtische Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bormann, Carla (2024): (Nicht-)Wohnen von Geflüchteten im Baugesetzbuch. Betrachtung der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte gemäß § 246 BauGB. In: Franziska Werner/Philipp Piechura/Carla Bormann/Ingrid Breckner (Hrsg.), *Flucht, Raum, Forschung: Einführung in die raumsensible FluchtMigrationsforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Breckner, Ingrid (2022): Wohnen und Flucht – eine Grundlegung. In: Christine Hanemann/Nicola Hilti/Christian Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung*. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 248–262.
- Breckner, Ingrid/Sinning, Heidi (2022): Integration besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Wohnungsmarkt und in städtische Quartiere Herausforderungen für die Stadtforschung. In: Ingrid Breckner/Heidi Sinning (Hrsg.), *Wohnen nach der Flucht: Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–22.
- Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2022): *Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY)*.
- Deinet, Ulrich (2021): Jugendliche in Shopping Malls. In: Ulrich Deinet/Benedikt Sturzenhecker/Larissa Von Schwanenflügel/Moritz Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1487–1491.
- Fahl, Karoline (2024): A Room of One's Own. Raumproduktionen im vernetzten Wohnen. In: Aylin Akyildiz/Karoline Fahl/Steffen Klotz/Jörg Stollmann/Kristin Wellner (Hrsg.), *Einrichten in der Normalität. Wie Kinder und Jugendliche in Großsiedlungen wohnen*. Berlin: Berlin Universities Publishing, 95–124.
- Foroutan, Naika/Hamann, Ulrike/El-Kayed, Nihad/Jorek, Susanna (2017): *Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt? Berlin und Dresden*.
- Haase, Annegret (2022): Grüne Freiräume in Ankunftsquartieren. Chancen und Herausforderungen. In: Susanne Kost/Constanze A. Petrow (Hrsg.), *Kulturelle Vielfalt in Freiraum und Landschaft: Wahrnehmung, Partizipation, Aneignung und Gestaltung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 165–188.
- Hanhörster, Heike/Gliemann, Katrin/Liebig, Simon (2025): Zuwanderung und Integration: Herausforderungen der Wohnraumversorgung im Kontext stadtplanerischer Leitbilder. In: Frank Gesemann/Dieter Filsinger/Sybille Münch (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–21.
- Hanhörster, Heike/Haase, Annegret/Hans, Nils/Rink, Dieter/Schmiz, Antonie/Schrader, Sebastian (2023): The (co-)production of arrival neighbourhoods. Processes governing housing markets in three german cities. In: *Journal of Housing and the Built Environment* 38/3, 1409–1429.

- Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (2022): Wohnen – zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. In: Christine Hannemann/Nicola Hilti/Christian Reutlinger (Hrsg.), Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 10–25.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2020): Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. In: Sebastian Schipper/Lisa Vollmer (Hrsg.), Wohnungsforschung: Ein Reader, Interdisziplinäre Wohnungsforschung. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, 265–302.
- Hugger, Kai-Uwe/Tillmann, Angela (2021): Kindheit und Jugend im Wandel: Veränderte Medienumgebung und Mediennutzung. In: Heinz-Hermann Krüger/Cathleen Grunert/Katja Ludwig (Hrsg.), Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–18.
- Juppier, Angelika/Zemp, Richard (2022): Redefine the In-Between. Wohnbedürfnisse jenseits der Türschwelle. Zürich: Park Books.
- Kelling, Emily/Pelger, Dagmar/Löw, Martina/Stollmann, Jörg (2020): Wohnhaft im Verborgen: die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin.
- Klotz, Steffen (2024): Jugendwohnarbeit. Unnormale Wohnrealitäten als Handlungsauftrag Sozialer Arbeit und kreatives Handlungspotenzial junger Menschen. In: Aylin Akyildiz/Karoline Fahl/Steffen Klotz/Jörg Stollmann/Kristin Wellner (Hrsg.), Einrichten in der Normalität. Wie Kinder und Jugendliche in Großsiedlungen wohnen. Berlin: Berlin Universities Publishing, 125–154.
- Körper, Julia (2024): Nachbarschaftliche Schwellenräume in Großstrukturen. Räume einer erweiterten und sozialen Wohnpraxis. In: Aylin Akyildiz/Karoline Fahl/Steffen Klotz/Jörg Stollmann/Kristin Wellner (Hrsg.), Einrichten in der Normalität. Wie Kinder und Jugendliche in Großsiedlungen wohnen. Berlin: Berlin Universities Publishing, 181–204.
- Krause, Ulrike (2017): Die Flüchtling – der Flüchtling als Frau Genderreflexiver Zugang. In: Cinur Ghaderi/Thomas Eppenstein (Hrsg.), Flüchtlinge. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 79–94.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin (2020): Anlage 1: Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Aufnahmeeinrichtung zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin.
- Lewek, Mirjam/Naber, Adam (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Köln.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Berlin: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.
- Mediendienst Integration (2023): Unterbringung und Versorgung. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html> (letzter Zugriff am 27.07.2024).
- Meuth, Miriam (2017): Theoretische Perspektiven auf Wohnen: Ein mehrdimensionales Wohnverständnis in erziehungswissenschaftlicher Absicht. In: Miriam Meuth (Hrsg.), Wohn-Räume und pädagogische Orte. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 97–122.
- Piechura, Philipp/Werner, Franziska/Runge, Pauline (2024): (Nicht-)Wohnen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Ein Einblick in die Unterbringungsforschung. In: Franziska Werner/Philipp Piechura/Carla Bormann/Ingrid Breckner (Hrsg.), Flucht, Raum, Forschung: Einführung in die raumsensible FluchtMigrationsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 191–211.
- Reutlinger, Christian (2003): Jugend, Stadt und Raum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Sowa, Frank (2024): Fragile Behausungen als soziales Problem. In: Soziopolis. Gesellschaft beobachten.
- Statistisches Bundesamt (2025): Asylbewerberleistungen. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Steigemann, Anna/Misselwitz, Philipp (2021): Global-lokaler Alltag unter Bedingungen von Refiguration. In: Martina Löw/Volkan Sayman/Jona Schwerer/Hannah Wolf (Hrsg.), Am Ende der Globalisierung. Über die Refiguration von Räumen, Re-Figuration von Räumen. Bielefeld: transcript, 378–414.
- Tonheim, Milfrid/Derluyn, Ilse/Rosnes, Ellen Veal/Zito, Dima (2015): Rehabilitation and social reintegration of asylum-seeking children affected by war and armed conflict. Stavanger, Norway: Misjonshøgskolens forlag.
- Zito, Dima (2017): Flüchtlinge als Kinder – Kinderflüchtlinge. In: Cinur Ghaderi/Thomas Eppenstein (Hrsg.), Flüchtlinge. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 235–256.

Entitlement-Deprivation: Eine heuristische Perspektive auf Capabilities im Kontext Jugendobdach- und Jugendwohnungslosigkeit in der Schweiz

Andrea J. Vorrink, Yann Bochsler, Jörg Dittmann und Lukas Schlittler

1 Einleitung: Youth Homelessness

In diesem Beitrag wird auf die vulnerable Positionierung von Jugendlichen aufmerksam gemacht, die von „Youth Homelessness“ in der Schweiz bedroht sind oder Erfahrungen *mit* „Obdachlosigkeit“ oder „Wohnungslosigkeit“¹ *in der Schweiz* gemacht haben, also auf Jugendliche, die „ohne Zuhause“, „ohne Daheim“ (über-)leben. Für das Grundverständnis nutzen wir das „European Framework for Defining Youth Homelessness“ von FEANTSA (2020):

„Youth homelessness occurs where an individual between the ages of 13 and 26 is experiencing rooflessness or houselessness or is living in insecure or inadequate housing without a parent, family member or other legal guardian.“

Anhand eines biografischen Interview-Ausschnittes wird *in heuristischer Einstellung* skizziert, wie ein Capabilities-Ansatz verstanden werden kann: wir nutzen dafür als *Sekundärdatenmaterial* einen qualitativ-biografischen Interviewausschnitt aus dem Dissertationsprojekt von Yann Bochsler (2024), welcher uns von Erfahrungen mit *Youth Homelessness* erzählt.² Mit empirischen Bezü-

1 Im Folgenden verwenden wir neben diesen ebenfalls die englischsprachigen FEANTSA-Begriffe erster Ordnung aus der ETHOS-Typologie sowie dem zugehörigen Framework als Annäherung, teilweise in deutschsprachiger Übersetzung, beispielsweise „homeless“ als „ohne Zuhause“, „ohne Daheim“. Die damit durchscheinende *begriffliche Uneinheitlichkeit reflektiert* den Umstand, dass eine deutschsprachige FEANTSA-Rahmendefinition und eine jugendspezifische ETHOS-Typologie noch nicht vorliegt.

2 Dabei handelt es sich um eine empirische Untersuchung zu jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsplatz, die biografisches Datenmaterial im Kanton Basel-Stadt erhoben hat. Transkript und Audioaufnahme eines der dort durchgeführten Interviews (vgl. ebd. 2024: 291 f.) hat Yann Bochsler dem SNF-Forschungsprojekt zu Jugendobdachlosigkeit (2024–2027) für eine explorative Sekundärdatenanalyse zur Verfügung gestellt (vgl. <https://data.snf.ch/grants/grant/219562>, letzter Zugriff: 25.04.2025).

gen wird skizziert³, inwiefern das Phänomen *Youth Homelessness* im Sinne des Capabilities-Ansatzes untersucht werden kann. In der Schweiz wurde *Youth Homelessness* unter 13- bis 26-Jährigen bislang noch nicht im Rahmen eines SNF-Forschungsprojekts systematisch untersucht⁴.

Mit dem folgenden Beitrag wollen wir aufzeigen: Vulnerable Jugendliche zwischen 13 und 26 Jahren können in eine Lebenslage geraten, die von *Entitlements Deprivation* (vgl. Sen 1981) gekennzeichnet sein und *auch in der Schweiz* zu *Youth Homelessness* führen kann. Mit Castel (2000) gesprochen können sie in einer *Zone der Entkopplung* verortet werden, in der kaum Verwirklichungschancen beim Zugang zu „angemessener Unterkunft“ (CESCR 1991) bestehen. Damit *Youth Homelessness* künftig in all ihren Facetten wahrgenommen werden kann, ist es wichtig, die strukturelle Entkopplungsgefahr Jugendlicher und junger Erwachsener in der Schweiz sichtbarer zu machen.

2 Biografische Erzählung eines Jugendlichen, der befürchtet, in wenigen Tagen „unter der Brücke“ schlafen zu müssen

Der Interviewpartner ‚Luca‘⁵ lebt in Basel-Stadt und ist nach der obligatorischen Schulzeit in der „Vorlehre A“ (I. o. Z.⁶) tätig, als Praktikant „geht“ (ebd.) er ein Jahr lang „arbeiten“ (ebd.), bevor er mit der Lehre beginnen kann. Folglich hat Luca, wie er erzählt, „gar kein Geld“ (ebd.) und lebt in dieser Zeit gezwungenermassen bei seinem Vater. Die Zwillingschwester ist bereits zuvor als 16-Jährige mit Unterstützung der Jugendhilfe ausgezogen. Sie hat es mit dem Vater, der in Lucas Erzählung ein „egoistischer, schlechter Mensch“ (ebd.) ist, „nicht mehr ausgehalten“ (ebd.). So geht es auch Luca, der jedoch mehr als ein weiteres Jahr „noch zwanghaft mit ihm [weiter]leben“ (ebd.) muss, bis der Vater ihn auffordert, die bis dahin gemeinsam genutzte Wohnung zu verlassen, oder in Lucas Worten: „bis er [der Vater] dann gesagt hat ‚jetzt geh, du bist 18!‘“ (ebd.).

3 Die nachfolgenden interpretativen Übungen folgen biografie-analytischen Ansätzen (vgl. Dausien 2022) im interpretativen Paradigma der „Ko-Konstruktion“ (vgl. ex. Mecheril & Rose 2012).

4 Es gibt Berichte aus der Sozialen Arbeit, Evaluationen aus der Praxis und MA-Abschlussarbeiten, die dafür wichtige Pionierarbeit geleistet haben (z. B. Maassen 2024, Strohler/Gehing 2015); ausserdem finden derzeit Sekundärdatenanalysen aus vorausgegangenen SNF-Projekten zu Obdachlosigkeit bei Erwachsenen statt (ebenfalls an der Fachhochschule Nordwestschweiz). Es liegen weitere Studien zu Erwachsenen an der Universität Genf und der Hochschule Lausanne vor. Diese überschneiden sich mit Blick auf das Lebensalter zumindest der 18- bis 26-Jährigen.

5 ‚Luca‘ dient als Pseudonym für den Namen des Interviewpartners.

6 I. o. Z. = Interviewausschnitt ohne Zeilennummerierung (Transkriptauszug sowie die Zitate aus der wörtlichen Rede sind im vorliegenden Aufsatz nicht abgedruckt; sie finden sich in der Erzählung vor bzw. nach den abgedruckten Ausschnitten 9 und 10 (vgl. u.)).

Luca muss ausziehen, hat kein Geld, keine Wohnung, die Jugendhilfe unterstützt ihn nicht. Deshalb geht er zu einem „Nachbar[n...], den [...Luca zuvor] *einmal* im Lift gesehen“ (ebd.) hatte, klopft bei ihm und fragt „hey, kann ich bei dir wohnen?“ (ebd.). Obwohl diesem Nachbarn die Wohnung gekündigt worden ist und dieser selbst in sieben Tagen ausziehen muss, weil dann eine „Zügfirma [kommt] und [...] alles weg [macht]“ sagt der Nachbar: „ok, ich nehme dich auf“ (ebd.), vorübergehend, bis Luca „halt eine andere Lösung“ (ebd.) gefunden hat (vgl. Interview-Abschnitt 8⁷).

Am ersten dieser sieben Tage beginnt Lucas nachfolgende Erzählung. Er ist „verzweifelt“ und sieht sich von „alle[n] im Stich“ (Z. 7 f.) gelassen: Er schildert seine Erfahrungen dem Interviewer (nachfolgend wörtliche Rede; Interview Abschnitte 9 und 10) wie folgt:

1	INTERVIEWER: Und wie ist die Sozialhilfe mit dem umgegangen. Also, die
2	haben gefunden, haben sie gefunden, das ist ok?
3	LUCA: Ehm, ja alle. Ich habe sogar mal, da bin ich so verzweifelt gewesen, da
4	habe ich die Polizei angerufen und gesagt, ‚hey, ich muss in sieben Tagen hier
5	raus, mein Vater sagt dies, das‘. Und da haben sie mir gesagt: ‚Ja, aber ihr
6	Vater hat recht. Sie sind 18, sie können machen was Sie wollen, er auch; er ist
7	ja auch volljährig‘ und ich so, ‚ja, warum lassen mich eigentlich alle im
8	Stich!‘; dann habe ich das Jugendamt noch angeru/ also erst mal eine E-Mail
9	geschrieben, und sie haben dann auch gesagt, ‚ja, das ist Ihr Problem, da
10	müssen Sie selber schauen.‘ Dann habe ich angerufen, ‚wieso schreiben sie
11	mir das da so frech, was ist los, ich muss in sieben Tagen unter die Brücke
12	oder, ehm, sonst irgendwo im Zelt oder was übernachten‘. Da haben sie mir
13	gesagt, ‚da müssen Sie selber schauen.‘ Und ich war damals beim Jugendamt
14	sogar angemeldet, weil die wussten, der Staat, dass wir immer wieder
15	Probleme hatten, ich, meine Zwillingschwester mit meinem Vater zusammen.
16	Und meine Zuständige sagt mir dann halt, ja, tschüss musste schauen. Ciao. //
17	Und sie hat aber //
18	//INTERVIEWER: Wer hat das gesagt? //
19	LUCA: // Im, im Jugendamt, also
20	meine Zuständige, und sie hat gesagt, ‚Ja, musste halt schauen. Ciao, Tschüss,
21	Okay‘. So ist das halt abgelaufen. Kurz und knapp gesagt [Ende: 5:43] ⁸

Mit diesen Zeilen nutzen wir einen lediglich einminütigen Ausschnitt aus einem Interview-Transkript, in dem – zum Erhebungszeitpunkt – Erfahrungen mit der Beanspruchung von Sozialhilfe unter jungen Erwachsenen ohne Berufs-

7 Sequenz liegt vor den nachfolgend abgedruckten Auszügen.

8 Teilsequenz Transkript; Dauer 4:40–5:43; ca. 1 Minute von insgesamt 1:00:50 Tonaufnahme.

ausbildung im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses standen⁹. Luca erzählt dem Interviewer seine Erfahrungen in dieser und in weiteren Lebenssituationen, sodass ein „doing biography“ (vgl. Dausien/Hanses 2017: 179) erfolgt. Wir verstehen die Interviewsequenzen demnach *nicht* als „starre[n] life records oder Lebensgeschichte[n]“ (ebd.), sondern als Ergebnis einer aktiven *biografisierenden Praktik*, die in Interaktion mit dem Interviewer, d. h. in der sozialen Situation des Interviews, hervorgebracht wird (vgl. ebd.).

In der oben angeführten biografischen Sequenz erzählt der 20-jährige Interviewte dem Interviewer retrospektiv Erfahrungen aus der Jugendphase ab dem 16. Lebensjahr mit *Youth Homelessness*: Luca, der sich im gesamten Verlauf des Interviews seiner Erzählung zufolge um sich selbst sorgt, hat sieben Tage Zeit, bevor er, wie er befürchtet, unter „[der ...] Brücke“ (Z. 11) oder „sonst irgendwo im Zelt“ (Z. 12) übernachten muss. Luca nimmt nochmals mit dem „Jugendamt“ (Z. 13), ausserdem mit der „Polizei“ (Z. 4) Kontakt auf. In der Erzählung spitzt sich seine Situation insbesondere in dieser Zeit vor und um den 18. Geburtstag zu.

In zwei Schritten wollen wir anhand dieser biografischen Erzählung und ihrer möglichen strukturellen Bedingungen eine *heuristische Perspektive* zur Untersuchung der vulnerablen Positionierung Jugendlicher und junger Erwachsener im Kontext *Youth Homelessness* anfertigen und mithilfe des Capabilities-Ansatzes für die Schweizer Forschung aufschlüsseln. Dazu wird die Analysekraft des Entitlement-Konzeptes aus der frühen Capabilities-Forschung in den Forschungskontext *Youth Homelessness* übersetzt. Alle explorativen Schritte illustrieren wir anhand des Interviewmaterials.

3 Jugendliche Entitlement-Deprivation im Kontext Housing und Home

In den angeführten Interview-Ausschnitten verdichten sich Hinweise auf strukturelle Lebensbedingungen und machen Lucas vulnerable Positionierung in diesen begreifbar, in der er sich selbst fragt: „was soll ich machen?“ (I. o. Z.), und auch die anderen herausfordert: „was ist los?“ (Z. 11). In der Auseinandersetzung mit den Instanzen, die er anruft und zuständig zu machen versucht – den eigenen „Vater“ (Z. 5), „das Jugendamt“ (Z. 8), „die Polizei“ (Z. 4), den „Staat“ (Z. 14) – verdichtet sich seine Erzählung infolge der Verkettung mehrerer, nicht linear erzählter Ablehnungsereignisse (vgl. u.) zu einer biografischen Episode, die als *serielle Verabschiedungserfahrung* erzählt wird (und die – darauf kommen wir später zurück – als ‚Dis-Entitlement-Auskünfte‘ interpretiert werden kann). Sie werden erzählt, um dem Interviewer deutlich zu machen: Alle „Zuständigen“ haben Luca verlassen, sich von ihm verabschiedet; „frech“, „egoistisch“, „im Stich“ (Z. 7 f.)

9 Das Interview wurde 2017 in Basel-Stadt geführt.

lassend usw. Alle „fanden das Ok“ (Z. 2f.), „alle“ haben Luca in sehr ähnlicher Weise zu verstehen gegeben: ‚ja, tschüss; musste halt selbst schauen‘ (Z. 9f., 13, 16, 20f.). Deshalb *musste* Luca für sich selbst schauen und dies hat dazu geführt, dass Luca sich am Ende bei „der Sozialhilfe“ hat anmelden müssen.

Mit der demnach vor der Anmeldung bei der Sozialhilfe liegenden Verabschiedung Lucas wird seine Volljährigkeitswerdung innerhalb der Erzählung eingeleitet und besiegelt: vollendet erwachsen wird Luca in jener Reihe von Momenten, in denen sich niemand mehr um Luca kümmern will, er sich dessen gewahr wird und im ‚eigenen Namen‘ handelt. Dies erzählt er dem Interviewer, der wissen will, „wie es dazu kam“ (I. o. Z.), dass Luca sich bei der Sozialhilfe angemeldet habe: Luca gibt an, dass er als 17-Jähriger bereits „selber schauen“ musste; und mit dem 18. Geburtstag dann, um nicht unter der „Brücke“ (Z. 11) oder „sonst irgendwo“ (Z. 12) übernachten zu müssen, arbeitend in der „Vorlehre A“, ohne eigenes Geld, ohne finanziell unterstützende Eltern ‚bei der Sozialhilfe angemeldet hat‘ (I. o. Z.). Luca wird und zeigt sich für sich selbst verantwortlich; ‚ganz von alleine‘ wird er vom Individuum zum Subjekt von strukturellen Bedingungen, in denen er seine eigene Gefährdung erkennt: Luca gelingt es, seine eigene Obdachlosigkeit kurzfristig abzuwenden, nicht aber seine *Youth Homelessness*. Während er beim unbekannten Nachbarn unterkommt, lebt Luca nach dem FEANTSA-Rahmenkonzept für *Youth Homelessness* „insecure (...) without a parent“ (vgl. o.). Nach der European Typology of Homelessness and Housing Exclusion (ETHOS) repräsentiert er eine jener Personen, „die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen“ (klassifizierbar als „Typ 8“, sofern die Notlösung beim unvertraut erscheinenden Nachbarn aus dem Fahrstuhl als „temporäre Unterkunft bei Freunden/Bekannten/Verwandten“ [vgl. ebd.] gedeutet würde). Als Volljähriger gehört er gemäss ETHOS zu den *Housing Excluded* und zugleich gemäss FEANTSA-Rahmenkonzept zur *homeless Youth der Schweiz*. Er befürchtet aus guten und nachvollziehbaren Gründen, in den „ETHOS-Typ 1“, also ‚unter die Brücke‘ zu geraten. Später wird Luca 600 CHF bei der Sozialhilfe geltend machen können, ein Budget, welches, so wird es Luca noch in Erfahrung bringen und erzählen, sich als nicht hinreichend erweisen wird, um sein eigenes Zuhause zu begründen, was die Warnung des Vaters am Ende seiner Geschichte bestätigen wird („aber ob du dann eine Wohnung damit findest, ist dann *deine Sache*, mit dem Geld [von der Sozialhilfe]“ (I. o. Z.).

Um diese vulnerable Positionierung im Kontext *Youth Homelessness* und beim Zugang zu *Home* und *Housing* durch diese Erzählung informiert besser zu verstehen, ziehen wir im nächsten Schritt eine von Amartya Sen (1981) entliehene *Capabilities*-Konzeption hinzu. Luca verlässt damit die Ebene der biografischen Erzählung und wird von uns zu einem empirisch-explorativen, illustrativen „Fall“ stilisiert:

Die Lebenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann, so wollen wir den *Capabilities*-Ansatz vereinfachend verstehen¹⁰, von *Entitlement-Deprivation* (vgl. Sen 1981) geprägt sein, wenn es ihnen erschwert wird oder strukturell nicht möglich ist, sich selbst – beginnend im *Minderjährigkeitsalter* – Zugang zu angemessenem Wohnraum oder diesbezüglichen öffentlichen Hilfen zu verschaffen. In Anlehnung an Amartya Sen (1981) lässt sich mit Blick auf die Erfahrung Lucas hervorheben:

Die Fähigkeit einer jungen Person, *Homelessness* und *Houselessness* abzuwenden, hängt sowohl von ihren bzw. den familiären Eigentumsverhältnissen („ownership“ [Sen 1981: 4]) als auch von den Zugangschancen zu Umtauschansprüchen („exchange entitlement“ [ebd.]) ab, mit denen sie konfrontiert ist. So kann beispielsweise ein allgemeiner Rückgang des Wohnraumangebots am Mietmarkt dazu führen, dass eine Person durch einen Anstieg der Immobilien- und Mietpreise einer Wohnungsunsicherheit ausgesetzt wird. Dies wirkt sich ungünstig auf ihren Umtauschanspruch aus. Selbst wenn ihre *Home-* oder *Houselessness* auf diese Weise durch Wohnungsnot verursacht würde, ist der *unmittelbare Grund für die Obdach- oder Wohnungslosigkeit* jedoch der Wertverfall ihres Umtauschanspruchs („decline in exchange entitlement“ [ebd.]) (vgl. ebd. Sens ähnlich lautende Argumentation zu „starvation“).

Lucas Fähigkeit, *Homelessness* abzuwenden – seine diesbezügliche Verwirklichungschance – hängt demnach sowohl von den Eigentumsverhältnissen seiner selbst (sowie seiner Eltern) als auch von den Zugangschancen zu Umtauschansprüchen ab, mit denen Luca konfrontiert ist. Luca ist nach eigener Auskunft gerade volljährig, hat kein Geld; er lernt und arbeitet zwar, aber in der Vorlehre als Praktikant, d. h. seine Arbeitsleistung kann Luca nicht in einen Lohn eintauschen. Weil die Vorlehre nicht als Ausbildung gilt, hat er keinen Anspruch auf subventionierten Wohnraum für Auszubildende. Weil er *zugleich* 18 Jahre alt geworden ist, hat er sein Anrecht auf das Mitwohnen beim Vater an seinem Geburtstag verloren. Er besitzt demnach zwar seine eigene Arbeitskraft und kann sie einsetzen, ihm fehlt jedoch das *Exchange Entitlement*; denn die „Vorlehre A“ sieht keinerlei Entlohnung vor, auch nicht für Luca, der „zwangshaft“ weiter bei seinem Vater leben muss und dann, als er 18 Jahre alt ist, dessen Wohnraum zu verlassen hat. Während der Zeit beim Nachbarn kann Luca die Sozialhilfe „unkompliziert“ (I. o. Z.) beantragen und ist ohne Weiteres anspruchsberechtigt. Die Wohnungs- und WG-Zimmersuche gelingt ihm mit „CHF 600“ (ebd.) nicht, sodass Luca später gezwungenermassen zu seiner „Stiefmutter“ ziehen muss, die genauso „egoistisch“ (ebd.) sei wie der Vater.

Gemäss Sen (1981) gilt hier: der unmittelbare Grund für Lucas mangelhaften Zugangschancen zu einem eigenen Zuhause ist *der Wertverfall des mit 600 CHF*

10 Aus forschungspragmatischen Gründen hier vereinfacht und auf Entitlements Deprivation ‚verkürzt‘.

ausgestatteten Umtauschanspruchs, der ab seiner Volljährigkeit eintritt. Dies heisst zugleich: Lucas drohende Obdachlosigkeit ist nicht in erster Linie durch einen Wohnraumangel in Basel-Stadt verursacht. Die individuelle Sicht von Luca auf sich selbst als ‚biografischer Luca‘, seine *subjektive Realität*, ist auch in einer von Amartya Sen inspirierten *Capabilities*-Sicht auf den ‚Fall Luca‘ *objektiv entscheidend*: Die 600 CHF hat Luca u. a. dadurch ‚erworben‘, dass er als Notlösung den Nachbarn um einen Schlafplatz bittet, sich gleichzeitig mit „dem Vater“, „dem Jugendamt“, „dem Sozialamt“, „der Polizei“; mit „dem Staat“ (vgl. Z. 14) auseinandersetzt und über seine eigenen (*Dis*-)Entitlements aufklärt; daraufhin Sozialhilfe beantragt.

Amartya Sen (1981) hat mit der Argumentation, die wir hier auf Lucas Lebenslage und *das Problem Youth Homelessness* übertragen, ursprünglich dargelegt, dass nicht (Lebensmittel-)Knappheit, sondern gesunkene Umtauschansprüche – und damit verringerte Zugangs- und Verwirklichungschancen – die eigentliche Ursache von Hungersnöten sind. Familienähnlich besteht das Problem in Lucas Lebenslage nicht in erster Linie oder zwangsläufig darin, dass es in Basel-Stadt keine freien Wohnungen gibt oder die Wohnungen – z. B. im Vergleich zu Nachbarländern – teuer sind. Ein physischer Wohnraum(mangel) ist *als solches gar nicht direkt involviert* („itself is not directly involved“ [vgl. Sen 1981: 8]), auch nicht (mehr) der in der Wohnung des Vaters. Der Wohnraum, den Luca dort bewohnt hatte, existiert dinglich noch immer. Da aber Luca 18 Jahre alt ist und weil er *zugleich* keinen Ausbildungsplatz hat, hat er keinen Anspruch mehr darauf, diesen Raum (des Vaters) zu *bewohnen*. Bis zum Abschluss der beruflichen „Erstausbildung“ sind zwar grundsätzlich Eltern oder erziehungsberechtigte Personen für die Existenzsicherung ihrer Kinder finanziell verantwortlich. Volljährige jedoch, die nicht in Ausbildung sind, müssen unabhängig von den Eltern ihren eigenen Lebensunterhalt selbstständig bestreiten, was nicht nur in materieller Hinsicht widersprüchlich erscheint (vgl. Bochsler 2024: 34). Dies spiegelt sich auch in Lucas Erzählung über die konkreten Umstände und Handlungseinschränkungen wider: Lucas ‚*Wohn-Entitlement*‘, das mit dem 18. Geburtstag *und* ohne Ausbildungsplatz einem Werteverfall ausgesetzt wird, ist ausschlaggebend. Zwar ist er als Erwachsener mit Schweizer Staatsbürgerschaft uneingeschränkt befugt, in Basel eigenständig Wohnsitz zu beziehen und sich häuslich darin einzurichten; ein eigenes Zuhause aufzubauen. Luca hat also zwar eine ganze Reihe von *Entitlements*, die nicht allen zugänglich sind und die erforderlich sind, um sich die ersten „eigenen vier Wände“ anzueignen und diese zu *bewohnen*.¹¹ Allerdings sind – und dies ist hier ein absolut begrenzendes Kriterium – Lucas *Ownership*-Verhältnisse wie auch seine *Exchange-Entitlement-Verhältnisse* *depriviert*. Deshalb ist Luca ebenjenen Lebenserfahrungen – *Youth Homelessness* – *ausgesetzt*. Weil Luca sich dessen bewusst wird, handelt er im

11 Vgl. ex. Meuth 2021.

Rahmen seiner Entitlements und ‚entscheidet‘ sich – nach Rücksprache mit der Jugendhilfe, dem Vater und der Polizei, die Luca auch als Vergewisserung über seine eigene *Entitlement-Deprivation* nutzt, für die Notlösung: Anstatt unter der „Brücke“ (Z. 11) zu schlafen oder „sonst irgendwo“, übernachtet Luca beim unbekannt erscheinenden Nachbarn. Später wird er als Sozialhilfebezüger laut seiner Erzählung erneut unfreiwilliges „zwangshaft[es]“ Wohnen erleben, das in Lucas Erzählung als Zwang aufscheint, das Leben im eigenen Nahraum mit jemandem zu teilen, den man „nicht aushalten kann“.

Andere Jugendliche ‚entscheiden‘ sich – unter anderen biografischen Umständen und anders konturierter *Entitlement-Deprivation* im Bereich *Home* und *Housing* – anders. Sie versuchen beispielsweise – so zeigen vor allem internationale Beiträge aus der Forschung,¹² – sich aus ihrer „zwangshaften“ Wohnlage zu befreien und auf der Gasse zu überleben. Sie entscheiden sich aus nachvollziehbaren, wertzuschätzenden Gründen („good reason to value“) im Sinne des *Capabilities*-Ansatzes (vgl. Robeyns/Byskov 2023) – beispielsweise aufgrund sexualisierter häuslicher Gewalt¹³ oder im Kontext einer problematischen Unterbringung im Asylregime¹⁴ – für ein Leben oder einen Lebensabschnitt ‚en errance‘ mit seinen ganz eigenen Gefährdungen.

4 Youth Homelessness und Capabilities Deprivation: Empirische Indizien und heuristischer Blickwinkel

Die oben in Lucas Erzählung geschilderte behördliche Reaktion entspricht den bereits in der Forschungsliteratur bekannten institutionellen Normalitätserwartungen des ‚Systems Arbeitsgesellschaft‘, wie es für die Schweiz typisch erscheint (vgl. Bochslers 2024): Luca ist 18 Jahre alt, hat die Schweizer Staatsbürgerschaft¹⁵, ist daher zur Teilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt uneingeschränkt berechtigt und muss eigenverantwortlich seinen Lebensunterhalt bestreiten. Die hier adressierten armutsbetroffenen und bildungsbenachteiligten jungen Menschen der Schweiz haben – im Unterschied zu denjenigen, die bereits bei der Familie ein ‚gutes‘ Zuhause haben, die einen Ausbildungsplatz haben, oder beides – häufig keinen Zugang zu Infrastruktur-Angeboten in den Gemeinden und Kantonen, die subventionierten Wohnraum für Auszubildende während der Lehrzeit bereitstellen (z. B. „Jugendwohnen, JUWO“, Stadt Zürich). Luca blieb deshalb mit Erreichen

12 Vgl. ex. Bender et al. 2007; Dyk et al. 2022.

13 Vgl. Thomas/Dittmar 1995.

14 Vgl. Keller 2024.

15 Auch Migrant*innen werden in das ‚System Arbeitsgesellschaft‘ gerufen, allerdings je nach Aufenthaltstitel und Arbeitsbewilligung sehr unterschiedlich.

der Volljährigkeit lediglich ein Schlafplatz bei einem unbekannten Nachbarn und sein Anrecht auf Sozialhilfe¹⁶.

Normalitätserwartungen und Subsidiarität

Weil Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Schweiz offiziell als ‚erwachsen‘ gelten, weil von Schweizer Staatsbürger*innen eine eigenverantwortlich verwirklichte Teilhabe am Schweizer Arbeitsmarkt (mit existenzsicherndem Lohn) erwartet wird, wird auch erwartet, dass über ein eigenes, angemessenes Zuhause verfügt wird. Diese Normalitätserwartung findet bisher ohne Kenntnis der konkreten Verwirklichungschancen von jungen armutsbetroffenen und bildungsbenachteiligten Menschen wie Luca oder des Risikos *Youth Homelessness* statt.

Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft sind den ersten Schweizer Studien unter Erwachsenen zufolge unter Nutzenden von Notschlafstellen (ETHOS-Typ 2 u. a.) lediglich zwischen 3,5 und 11 % (vgl. Bonvin et al. 2021: 97) vertreten. Möglicherweise sind sie häufiger *verdeckt Housing excluded* wie Luca und übernachten bei Freund*innen, Verwandten und Bekannten (ETHOS TYP 8). Im migrationspolitischen und -rechtlichen Kontext, insbesondere für Ausländer*innen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, Asylsuchende oder ‚Sans-Papiers‘, die in der Schweiz die Mehrheit der Notschlafstellennutzenden unter den Erwachsenen ausmachen (ebd.), erscheint das Risiko einer *Entitlement-Deprivation* deutlich höher und vielschichtiger. Laut aktuellen Studien gehören diese Gruppen zu den *hochgradig vulnerablen Personen* (Temesvary et al. 2025). Subsidiarität spielt hier eine Rolle im Kontext der Einschränkung von ICESCR-Rechten im Narrativ des ‚welfare tourism‘ (ebd.: S. 6f.); ein wichtiger Befund, der auch dazu dienen kann, *Youth Homelessness* in der Schweiz unter hochgradig vulnerablen 13- bis 26-Jährigen besser zu verstehen.

Austritt aus dem Jugendhilfealter und subsidiär bedingte Entkopplung

Die Jugendhilfe lässt zwar grundsätzlich eine Förderung über das 18. Lebensjahr hinaus zu (vgl. ex. in Basel-Stadt¹⁷), erweist sich aber in Lucas Sicht als wenig unterstützungsbereit, tritt offenbar nicht in die (subsidiäre) Verantwortung, in der Luca die Jugendamtsmitarbeiterin als seine „Zuständige“ (Z. 20) und Repräsentantin des „Staates“ (Z. 14) adressiert. Der Zugang zur Jugendhilfe gelang ihm laut seiner Erzählung im Gegensatz zu seiner Zwillingschwester auch nicht

16 Anders positionierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kann lediglich ein Anspruch auf Nothilfe zugänglich sein (vgl. Lannen et al. 2024).

17 Das kantonale Kinder- und Jugendgesetz (KJG BS) lässt grundsätzlich den Schluss zu, dass künftig Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (vgl. ebd. § 2) Zugang gewährt werden könnte.

vor dem Erreichen der Volljährigkeit¹⁸. Vor diesem Hintergrund kann gefragt werden: In welcher Weise ist die Volljährigkeitswerdung sowie der häufig an das Lebensalter oder andere Kriterien (wie etwa Geschlecht) gebundene Anspruchsberechtigung für den Zugang zu oder den Austritt aus Hilfen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern relevant für *Youth Homelessness*?

Unter subsidiären Umständen mit einer normalisierten Betonung auf die Eigenverantwortlichkeit können Jugendliche und junge Erwachsene in eine „vulnerable Positionierung“ (Vorrink 2015; Burghardt et al. 2017: 120 f.) hinsichtlich ihrer eigenen Wohnversorgung geraten, wie Lucas Erzählung zeigt. Wie häufig und unter welchen Umständen dies bei Personen zwischen 13 und 26 Jahren vorkommt, ist gegenwärtig für die Schweiz unbekannt, ebenso, wie häufig der Zugang zur Jugendhilfe misslingt und eine Gefährdung für *Youth Homelessness* hervorbringt. Auch gibt es kein öffentliches Wissen darüber, wie oft die Polizei angerufen und gewissermaßen ‚fehlalarmiert‘ wird, um auf die eigene (Wohn-) Notlage hinzuweisen. Dies antwortet Luca entsprechend des subsidiären Prinzips; dass der Vater „im Recht“ sei und Luca nun, genau wie sein Vater, für sich selbst verantwortlich sei: „Sie sind 18, sie können machen was sie wollen, er auch; er ist ja auch volljährig und Sie auch.“ (I. o. Z.). Die Subsidiarität kann demnach unter Vorbehalt, angelehnt an Robert Castel (2000), als eine mögliche Bedingung für den Eintritt in die *Zone der Entkopplung* gelten:

Der Begriff der „Entkopplung“ beschreibt bei Castel einen mehrdimensionalen Prozess des sozialen und materiellen Ausschlusses, ursprünglich von *Lohnarbeit*. Dieser ist vor allem dadurch charakterisiert, dass es den „Entkoppelten“ nachhaltig unmöglich ist, sich an der Arbeitsgesellschaft zu beteiligen (vgl. ebd.). Dadurch ergeben sich sogenannte „mehrfachproblematische Lebenslagen“ (Bochsler 2024: 40). In Bezug auf *Home* und *House* lässt sich dies für Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext *Youth Homelessness* ähnlich annehmen und argumentieren: dass es den *subsidiär Entkoppelten* nachhaltig unmöglich ist, sich Zugang zu eigenem Wohnraum, einem eigenen Zuhause zu verschaffen. Diese Beziehung kann als Entitlement-Deprivation untersucht, erklärt und weitergedacht werden: Ein signifikanter Mangel an Verwirklichungschancen kann dabei sowohl *Ursache als auch Folge* von *Youth Homelessness* sein. Dieser Zusammenhang ist in der Schweiz mittels Forschungstätigkeit näher empirisch zu untersuchen: Wovon ist die mit *Youth Homelessness* zusammenhängende Entitlement-Deprivation gekennzeichnet? Inwieweit setzt sie Entitlement Deprivation in anderen Lebensbereichen voraus und welche folgen aus ihr?

18 Die Umstände darüber bleiben im Dunkeln, da das Interview nicht mit Fokus auf Jugendhilfe und *Youth Homelessness* stattfand.

Lucas Erzählung kann als eine strukturell bedingte Erfahrung verstanden werden, mit der eine Bewegung vom unerwünschten, schwer aushaltbaren Wohnen bei einem Elternteil in Richtung auf ein Übernachten „unter [der ...] Brücke“ (Z. 11) verbunden ist. Mit subsidiär-selbstverantwortlichem Einsatz wird ein solches Übernachten-müssen „unter [der ...] Brücke“ (Z. 11) von Luca abgewandt, der Preis dafür ist u. a. ein Übernachten bei einem Nachbarn, der die Vulnerabilität Lucas – jedenfalls gibt es in der Erzählung keine Hinweise – anscheinend *nicht ausnutzt*. Die entsprechenden Interviewpassagen erzählen von einer Transition in die Wohnungslosigkeit, die mit einer spezifischen Gefährdung verbunden ist: Eintritt in die *Zone der Entkopplung durch Obdachlosigkeit*. Nach Lucas Auskunft geht sie biografisch einher mit Lebenssituationen, die von Erfahrungen der Zurückweisung, dem Mangel an Verwirklichungschancen sowie der Wahrnehmung eigener Handlungseinschränkungen oder, um es in Lucas Worten auf den Punkt zu bringen, von „Und-tschüss“-Interaktionen gekennzeichnet sind. Solche „Und-tschüss“-Interaktionen können in Capabilities-orientierten Untersuchungen von *Youth Homelessness* als ‚Dis-Entitlement-Auskünfte‘ sinnvoll in den Fokus von Exploration und Interpretation gerückt werden.

Das empirische Wissen um „Und-tschüss“-Verhältnisse als Ausdruck eines Mangels an Verwirklichungschancen und zugleich als Eintrittspassage in weitaus gefährdere ‚Zonen‘ der *Youth Homelessness* (Rooflessness) kann aufgrund der föderal und subsidiär geprägten Zuständigkeits- und Verantwortungsverhältnisse (vgl. Drilling et al. 2024) in der politischen und zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit weitestgehend nicht zur Kenntnis genommen werden. Dabei erscheint naheliegend, dass eine strukturelle Gefährdung mit der Subsidiarität und Verhandelbarkeit sozialer sowie wirtschaftlicher Rechte, den aktuellen sozial-, migrations-, bildungs-, geschlechter- und inklusionspolitischen Entwicklungen in den Kantonen und Gemeinden sowie den prekären Übergängen zwischen Jugend- und anderen Hilfeformen verknüpft ist. Eine Frage, die sich mit Blick auf die Capabilities stellt, lautet demnach: Unter welchen Voraussetzungen können junge Erwachsene gut wohnen und ein neues Zuhause aufbauen, im Fall, dass sie ‚vor die Tür‘ gesetzt werden oder sie sich selbst aus dem (Zusammen-)leben mit Personen oder in Verhältnissen, mit denen oder in denen man es „nicht aushalten“ kann, befreien wollen oder befreien müssen? Können junge Erwachsene in Notsituationen statt unter der „Brücke“ (Z. 11), „sonst irgendwo“ (Z. 12) oder bei ‚Bekannten‘ unterzukommen, lediglich die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufsuchen (Aufenthalt ‚für die Nacht‘; es gelten für Erwachsene häufig, aber

nicht ausnahmslos, Eintrittspreise¹⁹), eine der zwei Jugendnotschlafstellen „Pluto“ in Bern (für 14–23-Jährige)²⁰, „Nemo“ in Zürich (für 16–23-Jährige)²¹ finden oder auf andere Einrichtungen der Jugendhilfe hoffen, die eine Ausnahme bei der Altersgrenze machen können oder ein freies „Notbett“ vorhalten?²²

„Inability-to-establish-entitlement“: Verwirklichungschancen beim Zugang zu angemessenem Wohnraum untersuchen

Unser Sekundär-Datenmaterial zeigt, dass der frühe Capabilities-Ansatz nach Sen (1981) auf *Youth Homelessness* angewendet werden kann und zur heuristischen Aufschlüsselung geeignet ist. Als ein entscheidender und weiter zu untersuchender Punkt mit der Analysebrille *Entitlement-Deprivation* erscheint erstens, dass *vulnerabel positionierte Jugendliche und junge Erwachsene* in der Schweiz womöglich keine ausreichenden Verwirklichungschancen vorfinden, mit denen sie für angemessenen Wohnraum selbst sorgen oder über diesen verfügen könnten.²³

Sobald junge Erwachsene rechtlich betrachtet über Mündigkeit und Geschäftsfähigkeit (siehe Art. 277 ZGB) verfügen, ist aus der Perspektive mehrheitsgesellschaftlicher Normalitätserwartungen im Lebens Lucas alles ‚in Ordnung‘ und in subsidiärer Hinsicht auch zunächst erledigt. In Capabilities-Perspektive gilt dies nicht unbedingt: Denn Luca begegnet, wie er im Rückblick auf seine Erfahrungen dem Interviewer vermittelt, verschiedenen wirtschaftlichen, kulturellen, administrativen und sozialen Handlungseinschränkungen. Zu beachten ist dabei: diese erschöpfen sich nicht allein im *exchange entitlement* (Sen 1981: 4) von 600 CHF. Durch Lucas Erzählung wird uns vielmehr verständlicher, dass die sozialhilferechtliche Gewährleistung eines Budgets für den eigenständigen Zugang zum Mietmarkt die Gefährdungen und Handlungseinschränkungen, denen Luca bei seiner eigenen Wohnversorgung begegnet, nicht hinreichend abbildet oder beantwortet. Dies lässt sich wiederum konzeptuell ausgehend von Sen (ebd.) weiter argumentieren:

19 Alternativ: Exemplarisch liegt der Preis in Basel-Stadt pro Nacht zwischen CHF 7 für dort gemeldete Personen und CHF 40 für nicht gemeldete Personen, wobei Kostengutsprachen möglich sind, wenn zuvor Sozialhilfe beantragt wurde. In Lausanne scheint die Zugangsberechtigung über den städtischen Reservationsservice kostenlos und ohne Registrierung der Staatsbürgerschaft oder Meldeadresse möglich zu sein (vgl. Hébergement nocturne d'urgence – Ville de Lausanne).

20 Hat noch nicht existiert zum Zeitpunkt des Interviews mit Luca im Jahre 2017 bzw. in dessen Jugend vor dem Jahr 2015.

21 Vgl. weiterführend Maassen 2024.

22 In Genf existiert seit Herbst 2021 beispielsweise „Le Passage“, welches sowohl erwachsenen Männern als auch unbegleiteten und minderjährigen Geflüchteten Unterkunft bietet. Vgl., <https://armeedusalut.ch/offre/le-passage-hebergement-durgence/>, zuletzt besucht am 25. März 2025.

23 Zu beachten ist, dass die (jugendlichen) Entitlements auch beim Zugang zu Notunterkünften und Notbetten in der Schweiz bisher noch weitestgehend unerforscht sind.

Wenn vorausgesetzt wird, dass Wohnversorgung am Markt selbst (*Housing supply itself*“ [Sens 1981: 8]) einen Einfluss auf die Prävalenz von *Homelessness* und *Houselessness* hat, dann kann dieser Einfluss darin gesehen werden, dass er durch die *Entitlement Relations* hindurch wirksam wird. *Youth Homelessness* und *Housing Exclusion* in der Schweiz würden mithilfe des Entitlements-Ansatzes demnach so erklärt, dass sie aus der Handlungseinschränkung („inability“ [ebd.]) der Personen entstehen, für sich selbst unter den gegebenen Umständen und Bedingungen Zugang zu angemessenem und ausreichendem Wohnraum („to enough“ [ebd.] *Housing*) herzustellen oder aufzubauen („to establish“ [ebd.]) (vgl. Sens [ebd.] ähnlich lautende Argumentation in Bezug auf „starvation“ beim Zugang zu Nahrung²⁴).

Mit der klassischen Entitlements-Perspektive des frühen Capabilities-Ansatzes können demnach verschiedene Aspekte untersucht werden. Dies gilt nicht nur, weil Jugendliche und junge Erwachsene möglicherweise mit anderen Ownership- und Entitlement-Relations (ebd.) ausgestattet sind als ältere Erwachsene, sondern auch, weil wohlhabende oder reiche junge Menschen zumindest materiell privilegierter positioniert sind.

Mithilfe des oben skizzierten *Inability-to-establish-entitlement*-Konzepts von Sen (ebd.) können darüber hinaus die signifikant andere Positionierungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext *Youth Homelessness* auch mit Aufmerksamkeit für intersektionale empirische Verhältnisse untersucht werden – z. B. hinsichtlich Geschlecht, Behinderung inklusive (chronischer) Erkrankung, sexueller Orientierung, Citizenship, religiöser oder natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit – um herauszufinden, wie diese den Zugang zu angemessenem Wohnraum, die Entitlements in Hinblick auf *Housing and Home* und die Lebenslage der *homeless Youth* konfigurieren. Mit dem Entitlements-Ansatz ihre Lebenslage zu verstehen, kann demnach dazu dienen, die Capabilities der Jugendlichen an diversen ‚Entkopplungspunkten‘ möglichst intersektional zu erkunden, um herauszufinden, wie Vulnerabilitäten nach Massgabe der Ein- und Ausschlüsse im Sinne Castels produziert werden: „[...] l’exclusion [...] est ainsi toujours l’aboutissement de procédures officielles et représente un véritable statut. C’est une forme de discrimination négative qui obéit à de strictes règles de construction.“ (ebd. 1995: 19)

24 Dank an Mark Schrödter, Claudia Lohrenscheit und Beate Rudolf, die mich 2009 bis 2011 dabei unterstützt haben, den Entitlements-Ansatz Amayata Sens so zu entwickeln, dass er auf menschenrechtlich relevante Budgetdaten (gemäß Art. 11 ICESCR) bezogen werden kann. Danke an Soniya Alkis und Norbert Richter für Lektorate.

5 Im Horizont: eine Jugend ohne *Entitlement-Deprivation* in der Schweiz?

Die für diesen Aufsatz zur illustrativ-explorativen Fallgeschichte ‚Luca‘ konstruierten (Mecheril & Rose 2012) und kommentierten Erzählungen sind in biografie-analytischer Sicht zunächst singulär, gelten zudem als Rahmen des ‚doing biography‘ intersubjektiv hergestellt. Luca hat eingewilligt, dem Interviewer Auskunft zu geben, über seine Erfahrungen zu erzählen und wird so auch in seiner diesbezüglichen Handlungsfähigkeit sichtbar. Denn er hat demnach in letzter Konsequenz (anonymisiert) der Öffentlichkeit sein biografisches Wissen für eine über ihn selbst als Einzelperson hinausweisende Bearbeitung und Reflexion zur Verfügung gestellt. Mit qualitativen und quantitativen Ansätzen kann im Rahmen von Forschungstätigkeiten künftig dank jungen Erwachsenen wie Luca mit einer entsprechend grossen Anzahl an Interviews herausgearbeitet werden, inwieweit die hier implizit vertretene Hypothese zutreffend ist: dass Lucas *Entitlement-Deprivation* nicht singulär oder zufällig, sondern inwieweit *Youth Homelessness* in der Schweiz gesellschaftlich-strukturell konfiguriert ist und welchen strengen Konstruktionsregeln diese Konfiguration im Sinne Castels gehorcht (1995: 19).

Mithilfe des Interview-Ausschnittes haben wir zur weiteren Verfolgung dieser Fragestellung erstens auf eine für die Schweiz möglicherweise spezifische Konstellation hingewiesen und sie als empirisches Indiz für eine *Gefährdung Jugendlicher und junger Erwachsener für Youth Homelessness argumentativ herangezogen*. Die bis hierher exemplarisch sichtbar gemachten vulnerablen Positionierungen (vgl. Vorrink 2015; Burghardt et al. 2017: 120f.) können als Folge einer übergeordneten „logique de vulnérabilité“ im Sinne Castels (ebd.) gelten, die in der Schweiz näher zu untersuchen und um die umfassende Gefährdung, die durch *Youth Homelessness selbst* entsteht, zu erweitern ist.

Mit Bezug auf das Interviewmaterial haben wir zweitens das heuristische Analysepotenzial des Konzeptes *Entitlement-Deprivation* vorgestellt und auf das Phänomen *Youth Homelessness* übertragen. Die damit illustrierte Analyseperspektive auf *jugendliche Capabilities im Kontext Housing und Home* lässt sich, so haben wir gezeigt, plausibel für die Schweiz anwenden, um die Logik der Vulnerabilität von *Youth Homelessness* empirisch künftig besser zu verstehen.

Das Sekundärdatenmaterial diene uns in diesem Beitrag drittens dazu, exemplarisch auf zumindest eine derjenigen *strengen Regeln* im Sinne Castels hinzuweisen, die *Youth Homelessness* in der Schweiz mitkonstruieren könnte: die Einbettung von Jugendlichen in die subsidiäre Volljährigkeitswerdung und die sich damit möglicherweise nicht nur im Leben von Luca abrupt ändernden *Entitlements* aufmerksam zu machen. Hinweise darauf bieten verschiedene Aspekte, die wir wie folgt resümieren:

Wenn für junge Menschen weder ein Jugend- noch Sozialhilfedienst oder eine andere behördliche Einrichtung oder fachlicher Dienst²⁵ (wie etwa die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB) *uneingeschränkt und bedingungslos* zuständig ist und *umstandslos* in Verantwortung tritt resp. treten kann²⁶, sind sie womöglich²⁷ einer gefährdenden *Entitlement-Deprivation* ausgesetzt, können unvermittelt den Zugang zu (angemessenem) Wohnraum verlieren und in die Lebenslage der *homeless Youth* geraten.

Dafür könnten sie insbesondere vulnerabel sein, *beispielsweise*

- wenn sie bildungsbenachteiligt werden,
- kurz vor und nach der Volljährigkeitswerdung,
- sofern sie kein eigenes oder ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen können,
- wenn sie kein oder wenig Vermögen (oder sogar Schulden) besitzen,
- bevor, sobald oder nachdem sie Sozialhilfe, Jugendhilfe oder andere öffentliche Hilfen in Anspruch nehmen (müssen),
- wenn sie finanziell von den eigenen Eltern oder anderen Beiständen nicht (mehr) mitversorgt werden (können),
- wenn diese (aus diversen Gründen) abwesend sind oder wenn die Jugendlichen es mit ihnen nicht „aushalten“ können.

Wer aus diesen und/oder anderen Gründen nicht *imstande* ist, den eigenen Zugang zu Wohnraum aufrechtzuerhalten oder (neu) herzustellen, in der Folge von der Chance entkoppelt wird, ein Leben in und mit einem eigenen Zuhause („avec espace chez-soi“) zu leben; wer stattdessen Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Wohnunsicherheit erfährt, zwischen 13 und 26 Jahren alt ist, kann zur *homeless Youth*, zur *Jugend ohne Zuhause* der Schweiz gezählt werden.

6 Einschränkungen der heuristischen Reichweite

In der Schweiz hängt *Youth Homelessness* mit einer komplex konfigurierten und derzeit noch weitestgehend unerforschten Entkopplungsgefahr Jugendlicher von öffentlich organisierten Gewährleistungen im Bereich *Home* und *Housing* und mit den subsidiär gestalteten wie kantonal verschiedenen Eigenschaften der Hilfe-Erbringungsformen zusammen. Letztere könnten zu einer *Hiddenness* der unterschiedlichen Erscheinungsformen von *Youth Homelessness* beitragen. Diese

25 Je nach Kanton und Gemeinde verschieden organisiert und bezeichnet.

26 Die genaueren Bedingungen des misslingenden Zugangs von Luca zur Jugendhilfe der Stadt Basel sind im Interview nicht hinreichend erzählt worden.

27 Dies ist empirisch mittels Forschung für die Schweiz genauer zu belegen.

ist in intersektionaler Perspektive von der konkreten Positionierung und dem daran gebundenen Erfahrungswissen der (potenziell) Anspruchsberechtigten sowie den spezifischen Zugangs- und Nutzungsmodalitäten der Einrichtungen der Sozialen Arbeit bedingt – etwa nach Geschlecht oder Aufenthaltsstatus, aber auch von ihrem föderalen Aufenthalts- sowie zivilrechtlichen Melde-Ort abhängig. In explorativer Sicht sind demnach unterschiedliche vulnerable Positionierungen in der Schweiz relevant. Demnach gilt es, das Erfahrungswissen von beispielsweise queeren Jugendlichen zu berücksichtigen, von Jugendlichen mit sexualisierter Gewalterfahrung, von Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthalt, darunter auch Sans-Papiers, „UMA“ sowie die als „verschwunden“ (Hartmann et al. 2021) geltenden Jugendlichen, von Jugendlichen mit Heim- oder Nothilfeerfahrung, von ‚Care Leavers‘, von Jugendlichen mit Erfahrungen in Institutionen oder beispielsweise von Jugendlichen der ‚zweiten Generation‘, deren Eltern interniert, „administrativ versorgt“ und missbraucht wurden.

Zwar zeigt unsere Skizze, dass vulnerable Positionierungen – und damit eine Gefährdung Jugendlicher und junger Erwachsener für und durch *Youth Homelessness* – zumindest mitversursacht durch *Entitlement-Deprivation* im Bereich *Home* und *Housing* verstanden werden können. Zugleich gilt jedoch einschränkend: Selbst vollumfänglich garantierte *Entitlements* bedeuten noch keine ‚gute Jugend‘ – auch für den damals noch minderjährigen Luca. Ein differenzierteres Wissen um vulnerable Positionierungen kann zur Verbesserung der Verwirklichungsbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz beitragen, ihnen mithilfe entsprechender Massnahmen und Garantien eine Lebensführung ermöglichen, die das Risiko von *Homelessness* und *Housing Exclusion* verringert und ihre dafür relevanten Verwirklichungschancen, ihr *Entitlement Set* (vgl. Bonvin/Laruffa 2024: 6 ff) erweitert. Auch damit wäre allerdings noch kein ‚gutes Zuhause‘ und keine ‚gute Jugend‘ garantiert.

Mithilfe der hier vorgeschlagenen Capabilities-Perspektive wäre künftig aber zumindest eine Jugend denkbar, in der basale *Entitlements* in Bezug auf *Home* und *Housing bedingungslos* gewährleistet wären, das heisst *nicht* infolge arbiträrer Bedingungen *depriviert* werden. Dafür bedarf es in der Schweiz geteiltes Wissen über die Kantonsgrenzen hinweg, um unterschiedlich positionierte vulnerable junge Menschen aller Geschlechter, Zugehörigkeiten und Aufenthaltstitel (vgl. Drilling et al. 2021) wahrzunehmen. Dafür kann also nicht allein der ‚Fall Luca‘ exemplarisch herangezogen werden. Darüber können auch nicht allein biografische Interviews Auskunft geben, in denen von Erfahrungen erzählt wird, die dem ‚Fall Luca‘ soziostrukturell ähneln. Vielmehr müssen zugleich Jugendliche, die ganz anders als Luca leben und ganz anders als Luca in die äusserste Zone der Entkopplung in Bezug auf *Home* und *Housing* geraten können, berücksichtigt werden.

Eine Vielfalt von jungen Menschen in heterogenen Lebens- und Hilfeebringungskontexten muss erreicht werden, um Erfahrungswissen an „allen Rän-

dern“ der Schweizer Gesellschaft zusammenzutragen, sodass die Lebenslage *Youth Homelessness* erkannt und verstanden werden kann: Wäre Luca beispielsweise ein Jugendlicher, der allein in die Schweiz geflüchtet wäre, der amtlich als „UMA“ (vgl. Hartmann et al. 2021) geführt würde, wäre seine konkrete Entitlement-Deprivation beim Zugang zu *Housing* und *Home ganz anders* und dennoch gehört auch sein*ih*r Leben gemäss ETHOS in die Lebenslage der *homeless Youth* der Schweiz. Wäre Luca beispielsweise eine Jugendliche, die wegen sexualisierter Gewalterfahrung ihr Zuhause verlassen musste²⁸ und keinen Zugang zu einer Schutz- und Notunterkunft²⁹ findet, wäre ihre konkrete Entitlement-Deprivation beim Zugang zu *Housing* und *Home ganz anders* und dennoch gehört auch sein*ih*r Leben gemäss ETHOS in die Lebenslage *Youth Homelessness* der Schweiz. Dass Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Lebens- und Unterstützungszusammenhängen Erfahrungen mit „Und-tschüss“-Interaktionen machen, in denen sie abgelehnt oder zurückgewiesen werden, sich mit Barrieren, schwachen Umtauschansprüchen und fehlenden Zugangschancen auseinandersetzen müssen, ist demnach auch für anders positionierte Jugendliche und junge Erwachsene als Luca anzunehmen.

In einer heuristischen Perspektive, die die Aufmerksamkeit auf subsidiär arrangierte *Entitlements* in Bezug auf *Home*, *House* und *Roof* sowie deren Effekte auf Jugendliche und junge Erwachsene lenkt – zunächst als individuelle Personen, sodann als biografische Subjekte innerhalb struktureller Ordnungen und der objektiven Lebenslage *Youth Homelessness* – lassen sich empirische Daten sammeln und untersuchen. Dabei zeichnet sich bereits ab, dass die Zone der Entkopplung, in die Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz geraten können, aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Kontexte, ihrer signifikant variierenden Hilfeebringungs- und Zuständigkeitsstrukturen sowie der darin institutionell unterschiedlich verorteten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mit einem gewissen empirischen Rekonstruktionsaufwand verbunden ist. Günstig erscheint deshalb, die empirischen Kennzeichen herauszuarbeiten, die schweizweit gelten sowie die regional besonderen Ausdrucksweisen zu berücksichtigen. Ein *Entitlements-Mapping* könnte künftig Aufschluss über die konkreten und empirisch gegebenen (In-)Abilities geben und das für *Youth Homelessness* relevante „entitlement set (i. e. all benefits or services to which people are entitled and eligible)“ (Bonvin/Laruffa 2024: 6 ff.) identifizieren. Letzteres könnte anschliessend so erweitert werden, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen *handlungsbefähigt*, d. h. in ihrer strukturellen Lebenslage ‚gesehen‘ werden und nicht mehr ‚selber schauen‘ müssen.

Als ‚entkoppelt‘ könnte Luca demnach im Sinne einer *Entitlement-Deprivation* nicht einzig und allein beim Zugang zu *Housing* und *Home* verstanden

28 Vgl. UBS Optimus Studie 2012.

29 Vgl. Unterversorgung der Schweiz mit Not- und Schutzunterkünften für Gewaltopfer: Baumgartner et al. 2024.

werden. Vielmehr erscheint Luca im Rahmen der „Und-tschüss“-Konfiguration von einem weiterem fundamentalen *Entitlement* entkoppelt: einem *Entitlement*, das zu einer bedingungslosen sozialpädagogischen Beziehung zwischen Luca und mindestens einer signifikanten professionellen Bezugsperson führen würde, im Falle, dass die eigene Familie den Jugendlichen und jungen Erwachsenen dafür nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen kann oder diese sogar selbst gefährdet. Die sozialpädagogische Beziehung wäre eine in diesem Sinne *unhintergehbare Beziehung*, die ohne jedwede Einschränkungen als öffentlich verantwortete Dienstleistung Sozialer Arbeit garantiert sein könnte, *über das 18. Lebensjahr hinausreichend*. Sie könnte Bestandteil einer bedingungslosen Jugend- und Familienhilfe für alle sein (vgl. Schrödter 2020). Eine Art der sozialarbeiterischen Hilfeebringungsform also, die von der subsidiär-selektiven Abhilfe eines als defizitär gedeuteten familiären Unvermögens zur universalen Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im familiären *und* ausserfamiliären Kontext führt.

Literaturverzeichnis

- Baumgartner, Edgar/Gutjahr, Elisabeth/Milani, Ricardo (2024): Studie über Schutz- und Notunterkünfte für gewaltbetroffene Menschen in der Schweiz. Bestandesaufnahme, Einschätzung, Folgerungen, Olten: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Bender, Kimberly/Thompson, Sanna J./McManus, Holly (2007): Capacity for Survival, in: Exploring Strengths of Homeless Street Youth. Child Youth Care Forum 36, 25–42.
- Bochsler, Yann (2024): Governing the Young Poor in Switzerland. How the Moral Foundations of Work Ethics Guide Social Assistance Discourse, Zürich: Seismo.
- Bonvin, Jean-Michel/Waltz, Oscar/Vogel, Thomas (2021): Étude des besoins en matière d'hébergement d'urgence. Mandat réalisé conjointement pour le compte du Département de la cohésion sociale et de la solidarité et la Ville de Genève, Genève: Université de Genève.
- Burghardt, Daniel/Dziabel, Nadine/Höhne, Thomas/Dederich, Markus/Lohwasser, Diana/Stöhr Robert/Zirfas, Jörg (2017): Vulnerabilität: Pädagogische Herausforderungen, Stuttgart: Kohlhammer.
- CESCR (1991): U. N. General comment no. 4: the right to adequate housing (art. 11 (1) of the covenant), United Nations Committee on Economic Social and Cultural Rights, https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/FS21_rev_1_Housing_en.pdf (26.04.2025).
- Castel, Robert (1995): Les pièges de l'exclusion, in: Lien social et politique RIAC 34, 13–21.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK.
- Dyck, Marilyn/Rosenbaum, Jill L./ O'Grady, Kaitlin (2022): Voices from the Street: What Homeless Youth Think We Need to Know, in: Journal of Applied Social Science, 16(1), 4–16.
- Dausien, Bettina/Hanses, Andreas (2017): „Biographisches Wissen“ – Erinnerung an ein uneingelöstes Forschungsprogramm, in: Zeitschrift für Qualitative Forschung, 18 (2), 173–189.

- Dittmann, Jörg/Stroezel, Holger/Dietrich, Simone/Drilling, Matthias (2021): Obdachlosigkeit: Auch eine Frage der Aufenthaltsberechtigung, in: Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO, 2021 (4), 16–19.
- Drilling, Matthias/Küng, Magdalena/Dittmann, Jörg (2024): Homelessness in Switzerland. Federalist Pathways Between Ignoring, Passing on Responsibility for, and Proactive Prevention of Homelessness, in: Bevan, Chris (Hrsg.), Routledge Handbook of Global Perspectives on Homelessness, Law & Policy, London: Taylor & Francis, 205–221.
- FEANTSA (2005): ETHOS Typology on Homelessness and Housing Exclusion, <https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion#:~:text=FEANTSA%20has%20developed%20a%20European,for%20trans-national%20exchanges%20on%20homelessness> (26.04.2025).
- FEANTSA (2020): European Framework for Defining Youth Homelessness, https://www.feantsa.org/download/framework-for-defining-youth-homelessness_final_pdf3614092469143708469.pdf (28.03.2025).
- Hartmann, Andrea/Eser Davolio, Miryam/Mey, Eva (2021): Das Phänomen der verschwundenen Flüchtlingskinder, in: Migration und Soziale Arbeit, 43(3), 235–242.
- Keller, Samuel (2024): Kindheiten in Zwischenwelten, in: terra cognita 40, S. 56–60.
- Lannen, Patrizia/Paz Castro, Raquel/Sieber, Vera (2024): Kinder in der Nothilfe im Asylbereich. Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission EKM, EKM: Bern.
- Mecheril, Paul/Rose, Nadine (2012): Qualitative Migrationsforschung – Standortbestimmungen zwischen Politik, Reflexion und (Selbst-)Kritik, in: Ackermann, F./ Ley, Th./ Machold C./ Schrödter M. (Hg.): Qualitatives Forschen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden: Springer VS, 115–134.
- Meuth, Miriam (2021): Capabilities und Wohnen – eine Programmatik für erziehungswissenschaftliche Forschung und Praxis Sozialer Arbeit, in: Soziale Passagen 13, 213–233.
- Robeyns, Ingrid/Byskov, Morten Fibieger (2023): The Capability Approach, in: Zalta, Edward N./Nodelman, Uri (Hrsg.), The Stanford Encyclopedia of Philosophy, s. p.
- UBS Optimus Studie (2012): Sexuelle Übergriffe an Kinder und Jugendlichen in der Schweiz, <https://www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/optimus-studie-schweiz-2012-6.htm> (26.04.2025).
- Schrödter, Mark (2020): Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung, Wiesbaden: Springer VS.
- Sen, A. (1981): Poverty and Famines. An Essay on Entitlement and Deprivation, Oxford: Oxford University Press, <https://www.kharagpurcollege.ac.in/studyMaterial/11827Poverty-and-famines%E2%94%82Amartya-Sen%E2%94%821981-6th-sem-23-04-2020.pdf> (26.04.2025).
- Stohler, Renate/Gehrig, Milena (2015): Homeless Young Adults in the Swiss Social Assistance System: Evaluation of an Institution for Homeless Young Adults who Have No Daily Structure, International Journal of Child, Youth and Family Studies 3 (6), 478–493.
- Tomas, Annabel/Dittmar, Helga (1995): The Experience of Homeless Women: An Exploration of Housing Histories and the Meaning of Home, in: Housing Studies, 10 (4), 493–515.
- Temesvary, Zsolt/Roduit, Sabrina/Drilling Matthias (2025): Health vulnerabilities of undocumented central and eastern European migrants in Switzerland, in: Journal of Migration and Health 11, 1–8.
- Vorrink, Andrea J. (2015): Integrationsrisiken, Sozialhilfe und Soziale Arbeit – die Perspektivische Vulnerabilität, in: Hongler, H./Keller, S. (Hrsg.) Risiko und Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, 131–150.

„Mein Ein und Alles, mein Bruder, meine Familie“ – das gemeinsame Leben von Mensch und Tier in Wohnungslosigkeit

Marisa Geiser-Krummenacher

Aussagen wie die obige höre ich immer wieder, wenn ich während meinen Feldaufenthalten Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, danach frage, was ihr Tier für sie bedeutet. Dennoch werden gerade in der Wohnungslosenhilfe, insbesondere bei den Übernachtungsmöglichkeiten, Tiere sehr oft nicht mitberücksichtigt oder gar ausgeschlossen. Dafür gibt es teilweise gute Gründe wie Bedenken bezüglich Hygienemassnahmen, schlechte Erfahrungen mit aggressiven Hunden, die andere Hunde und Menschen in Gefahr brachten oder Klientel, welche Angst oder Allergien vor Tieren haben. Die wenigen Ausnahmen an Notschlafstellen oder Wohnheimen, die Tiere zulassen, haben jedoch gezeigt, dass es für diese Herausforderungen durchaus Lösungsansätze gibt und die Tiere sogar im pädagogischen Konzept für die Förderung verschiedener Sozialkompetenzen miteinbezogen werden können (siehe zum Beispiel die Johanniter-Unterkunft „QuarTier“ in Nürnberg, die wie der Name schon hindeutet, Tiere in ihrem Konzept aktiv miteinbeziehen).

Problematisch wird es dann, wenn sowohl in der Praxis als auch im Wissenschaftsdiskurs Tiere im Leben der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen übersehen bzw. nicht anerkannt werden und dadurch keine Auseinandersetzung mit den Herausforderungen stattfindet, welche die Tierhaltung in prekären Lebensverhältnissen herbeiführt (Geiser-Krummenacher 2026). Die Nichtberücksichtigung der Tiere im Fachdiskurs psychosozialer Berufe und deren Praxis bringt wiederum mit sich, dass die wichtige Rolle der Bezugstiere im Leben der Adressat*innen von diversen Hilfesystemen der Sozialen Arbeit, aber auch im Gesundheitswesen, nicht anerkannt wird (Rose 2020; Wesenberg 2020). Durch diese Nichtberücksichtigung setzen Institutionen einen Abgabezwang der Tiere voraus und versperren ihren Zugang aufgrund der Tiere. Eine solche forcierte Trennung bedeutet für den Menschen und sein Tier einen enormen Schnitt in deren Bindung. Dieser Schnitt verursacht wiederum beim Menschen wie auch bei seinem Tier psychischen Stress, was zur Verschlechterung des Wohlbefindens und der Gesundheit beider führen kann (Pręgowski et al. 2022).

Die Tierhaltung, insbesondere die Hundehaltung, ist in der Schweiz (bzw. variierend nach Kanton) mit sehr hohen Anforderungen und Kosten verknüpft, die nebst der alltäglichen und veterinärmedizinischen Versorgung der Tiere,

Pflichten wie Hundesteuer, obligatorische Haftpflichtversicherung bei Hundehaltung, Impfpflichten aufgrund des Seuchengesetzes oder Voraussetzungen für die Haltung als gefährlich eingestufte Hunderassen (sogenannten Listenhunde) beinhalten. Die fehlende finanzielle Unterstützung für die Tierhaltung seitens staatlicher oder institutioneller Hilfsangebote kann für wohnungslose Tierhaltende zur grossen Belastung werden. Bei fehlender Meldeadresse können die obligatorische Registrierung der Hunde in der nationalen Datenbank und die zusätzlichen kantonale verordneten Voraussetzungen gar ein Ding der Unmöglichkeit werden.

Die Problematik der Abgabezwänge der Tiere und damit verbundene Exklusionsrisiken sowie die mit der Tierhaltung verbundenen spezifischen Herausforderungen im Leben auf der Strasse, haben im englischsprachigen Diskurs über Wohnungslosigkeit in den letzten drei Jahrzehnten immer mehr an Gewicht gewonnen (Kerman et al. 2019). Im deutschsprachigen Raum bleibt die Thematik jedoch bis auf ein paar wenige Diplomarbeiten und Praxisberichte von der Wissenschaft bisher aussen vor (Schöll 2005; Bittel 2009; Moos 2011; Bodenmüller 2012; Ligeti 2017). Und das obwohl sich im deutschsprachigen Raum in der Praxis der Wohnungslosenhilfe längst Angebote speziell für die Tiere etabliert haben, wie zum Beispiel veterinärmedizinische Sprechstunden oder Tiertafeln (Bodenmüller 2012).

Um diese Kluft zwischen bestehenden Anforderungen in der Praxis und mangelnder Forschung zu überwinden, gehe ich im Rahmen meiner Promotion in Sozialer Arbeit der Forschungsfrage nach *„Wie sieht das Leben von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen und ihren Kumpantieren¹ in der deutschsprachigen Schweiz aus?“*. Weil es zur Tierhaltung unter den Bedingungen von Wohnungslosigkeit im deutschsprachigen Raum bislang keine empirischen Befunde gibt, habe ich mich für ein ethnografisches Forschungsdesign mit einem iterativen Auswertungsverfahren nach der konstruktivistischen Grounded Theory nach Charmaz (2006) in Kombination mit der Situationsanalyse nach Clarke et al. (2018) entschieden. Dies ermöglicht mir einen explorativen Zugang zum Feld sowie ein immer tiefer werdenden Erkenntnisgewinn durch die Abwechslung von Auswertungsphasen und daraus aufkommenden neuen Fragestellungen für die Rückkehr in das Feld.

In diesem Beitrag stelle ich erste Empirie aus meinen teilnehmenden Beobachtungen aus dreizehn Feldaufenthalten vor, welche ich in zwei verschiedenen Städten durchgeführt habe. Dafür suchte ich Institutionen der Wohnungslosenhilfe, die Tiere in ihren Räumlichkeiten (teilweise unter gewissen Einschränkungen)

1 Ich verzichte auf die Begriffe „Haustier“ oder „Heimtier“, weil mir diese im Kontext von Menschen, die weder Haus noch Heim haben, nicht adäquat erscheinen. Der Begriff „Kumpantier“, abgeleitet von dem englischen Wort *companion animal*, wurde im deutschsprachigen Raum vor allem durch den österreichischen Biologen und Verhaltensforscher Kurt Kotrschal geprägt und betont dabei die Rolle des Hundes als Kumpan des Menschen.

kungen) zulassen, ein veterinärmedizinisches Angebot der Gassenarbeit² sowie wohnungslose Menschen mit Tieren im öffentlichen Raum auf. Während diesen Feldaufenthalten unterhielt ich mich mit verschiedenen Akteur*innen des Feldes, wie aufsuchende Gassenarbeitende, einer Gassentierärztin, ehrenamtlich Engagierte der Institutionen, Stadtführer*innen von sozialen Stadtrundgängen und vor allem mit von Wohnungslosigkeit betroffenen Tierhaltenden selbst. Der Beitrag soll einerseits erste Eindrücke aus diesen Feldaufenthalten und den „friendly conversations“ (wie Spradley (1979) solche ethnografischen Gespräche nannte), die ich darin führte, teilen. Andererseits möchte ich darin die Diskussion aufgreifen, warum es wichtig ist, den Menschen *und* sein Kumpantier im Diskurs über Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen.

1 Tierhaltung in Wohnungslosigkeit ist kein Einzelfall

Da es in der Schweiz bisher keine rechtliche Definition von Wohnungslosigkeit gibt, beziehe ich mich in der Verwendung des Begriffes „Wohnungslosigkeit“ auf die ETHOS Typologien der *Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri*³ (FEANTSA) und kategorisiere in „obdachlos“, „wohnungslos“, in „ungesicherten“ sowie in „unzureichenden Verhältnissen“ wohnend. In der Kategorie „obdachlos“ unterscheide ich zwischen „rough sleepers“, die im öffentlichen Raum übernachteten und Menschen, die in Notunterkünften unterkommen. Wie viele von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen im deutschsprachigen Raum ein Tier halten, wurde bisher nicht statistisch aufgenommen. Die hohe Anzahl der Nutzung eines Angebotes der Gassentierärztin, wie auch die Schätzungen zweier Gassenarbeitenden aus den drei grössten⁴ deutschsprachigen Schweizer Städten, deuten jedoch darauf hin, dass diese sehr wohl verbreitet ist.

So weist beispielsweise das Gassentierarzt-Programm des Sozialwerk Pfarrer Sieber in der Stadt Zürich im Jahr 2023 rund 1.104 Konsultationen von armutsbetroffenen Tierhaltenden aus⁵. Wie viele davon effektiv wohnungslos waren oder ob gewisse Tierhaltende mehrmals im Jahr eine Konsultation beansprucht haben, ist darin nicht ausgewiesen. Die Gassentierärztin erzählte mir, dass in diesem

2 In der Schweiz ist der Begriff „street work“ nicht verbreitet, sondern es wird im Feld der Sozialen Arbeit vom Lebensmittelpunkt „Gasse“ gesprochen. Entsprechend nennen sich die Institutionen Gassenarbeit, die Fachpersonen Gassenarbeiter*innen oder Gassentierärzt*innen. Da in der Schweiz viele Strassennamen auf „Gasse“ oder „Gässlein“ enden und im Dialekt mit dem Wort auf eine eher kleine Strasse, z. B. in der Altstadt, hingedeutet wird, hat das Wort nicht unbedingt eine negative Konnotation.

3 Europäische Föderation der nationalen Organisationen, welche mit Wohnungslosen arbeiten (eigene Übersetzung)

4 Ich verwende in diesem Beitrag die schweizerische Schriftsprache, welche kein „ß“ kennt.

5 Statistik gemäss Website <https://www.swsieber.ch/was-wir-tun/auffangen/gassentierarzt/> (Zugriff am 05.05.2024)

Jahr eine hohe Beanspruchung durch geflüchtete ukrainische Tierhaltende das Angebot vor neue Herausforderungen stellt, da die Unterstützungsleistungen für Asylsuchende die Kosten für die Tierhaltung nicht mitberücksichtigen (Geiser-Krummenacher 2026).

Ein Gassenarbeiter aus Basel erzählte, dass die Hundehaltung bei den von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in der Stadt in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat und es zurzeit keine „*rough sleepers*“ mit Hund mehr gäbe. Das Angebot der veterinärmedizinischen Versorgung werde von etwa 400 armutsbetroffenen und wohnungslosen Tierhaltenden pro Jahr dennoch rege genutzt. Von diesen in prekären Wohnverhältnissen lebenden Tierhalter*innen hätten nach seiner Schätzung etwa 90 % eine Katze, 10 % einen Hund und ein paar wenige hätten einen Hamster oder ein Meerschweinchen und kaum jemand Vögel oder Reptilien (Geiser-Krummenacher 2026).

Eine Gassenarbeiterin aus der Stadt Bern schätzt, dass an einem offenen Nachmittag bei ihnen von den 50 bis 80 Besuchenden etwa 10 bis 15 Personen einen Hund dabei haben. Das würde rund 10 bis 20 % der Adressat*innen ausmachen (Geiser-Krummenacher 2026). Sie erzählte in einem Gespräch, dass in der Stadt Bern vor allem die Haltung von Hunden bei wohnungslosen Personen verbreitet sei. Das lokale Angebot der Gassentierärztin wird jedoch auch von vielen Katzenhaltenden besucht. Als Anekdote erzählte mir die Gassenarbeiterin in einem ethnografischen Interview, dass ihr veterinärmedizinisches Angebot einmal ein Huhn für die Behandlung ablehnen musste, da ihre Tierärztin nicht darauf spezialisiert war. Wenn auch sicherlich ein Einzelfall, zeigt das Beispiel, dass es sich bei der Tierhaltung in Wohnungslosigkeit keineswegs nur um das verbreitete Bild eines obdachlosen Mannes, der mit seinem Hund durch die Gassen zieht, handelt.

Während meinen bisherigen Feldaufenthalten in den unterschiedlichen Institutionen und im öffentlichen Raum bin ich Männern* und Frauen* aus allen vier ETHOS-Typologien der Wohnungslosigkeit begegnet, die entweder eine Katze, einen Hund oder gleich mehrere Tiere gehalten haben. Darunter waren von Obdachlosigkeit betroffene Frauen*, Männer* und Paare, die mit ihrem Hund oder ihren Hunden in verschiedenen Städten der Schweiz oder gar bis nach Spanien (und umgekehrt von Spanien bis in die Schweiz) herumreisen und im öffentlichen Raum unter freiem Himmel übernachten. Andere suchen eher den Schutz im Wald am Rande der Stadt und haben dort ihr Zeltlager aufgebaut oder wohnen dort gemeinsam mit ihrem Hund in einer Höhle. Es ist wenig überraschend, dass ich noch keiner Person mit Tier begegnet bin, die in einer Notschlafstelle übernachtet hat, da diese zum grössten Teil keine Tiere zulassen.

Während meinen Feldaufenthalten bei einer Gassentierärztin erfuhr ich, dass auf (mehr oder weniger von der Stadt tolerierten) Stellplätzen mit Wohnwagen oft gleich mehrere Hunde gehalten werden. Der Lebensmittelpunkt der Bewohner*innen und ihren Hunden findet tagsüber meist im öffentlichen Raum in der Altstadt oder an belebten Plätzen wie am Bahnhof oder im Park statt.

Katzen sind mir bisher vor allem bei Menschen in ungesicherten oder unzureichenden Wohnräumen, wie beispielsweise in einem besetzten Haus, begegnet oder bei Menschen, die in extremer Armut leben und deshalb die Institutionen der Gassenarbeit aufsuchten. Dies betraf insbesondere auch Senior*innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Suchtabhängigkeit oder in Substitutionstherapie und Tierhaltende, die sich wegen eines kranken Tieres überschuldet haben.

Ich traf bisher nur eine wohnungslose Frau mit einer Katze, welche temporär in einer Institution, namentlich in einem Mutter-Kind-Haus, untergekommen war. Damit sie dort unterkommen konnte, musste sie die Katze bei ihren Eltern lassen. Eine solche Möglichkeit haben jedoch viele von Wohnungslosigkeit betroffene Personen nicht, weshalb die meisten temporären Unterkünfte wohnungslosen Tierhaltenden versperrt bleiben.

Auch wenn es keine statistisch aussagekräftigen Zahlen über die Tierhaltung in Wohnungslosigkeit gibt, liefern meine Feldaufenthalte Hinweise dafür, dass die Tierhaltung bei von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in der deutschsprachigen Schweiz durchaus verbreitet ist. Die unterschiedlichen Lebenslagen der beschriebenen Begegnungen zeigen zudem, dass es sich dabei um eine sehr heterogene Gruppe handelt, welche vor allem eines gemeinsam hat: eine überaus enge Bindung zu ihren Tieren. Doch was motiviert die Menschen dazu, in diesen schwierigen Lebenslagen auch noch für ein Tier zu sorgen?

2 Aktueller Forschungsstand zur Mensch-Tier-Beziehung in Wohnungslosigkeit

Um die Bedeutung der Tiere im Leben der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen besser zu verstehen, lohnt sich ein Blick über das europäische Festland hinaus. In den englischsprachigen Ländern wie den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Kanada, Australien und Grossbritannien, entstanden seit den 1990er Jahre aufgrund der Debatte über Abgabezwänge der Tiere und dadurch entstehende Exklusionsrisiken in der Wohnungslosenhilfe eine Vielzahl an Studien über die Mensch-Tier-Beziehung wohnungsloser Menschen (eine gute Übersicht über den bisherigen Forschungsstand bieten Kerman et al. 2019). Das Thema wird mittlerweile von den unterschiedlichsten Disziplinen wie der Sozialen Arbeit, der Psychologie, der Soziologie, der öffentlichen Gesundheit, der Pflege und der Veterinärmedizin in den Blick genommen.

Dabei fällt auf, dass die strukturellen Kontexte, wie die Handhabung der Zugänge mit Tieren zu Institutionen und öffentlichen Diensten, Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Verkehrsmittel mit einem Tier, Registrierungspflichten oder entsprechenden Hilfsangeboten für die Tiere, je nach Land oder sogar Stadt sehr unterschiedliche Herausforderungen darstellen. Gewisse Qualitäten der

Beziehung zwischen von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen und ihren Kumpantieren scheinen dagegen trotz kultureller oder sozio-politischer Unterschiede aus den unterschiedlichen geografischen Kontexten universal zu gelten (Kerman et al. 2019). In meinen bisherigen Gesprächen mit von Wohnungslosigkeit betroffener Tierhaltenden zeichnen sich ähnliche Tendenzen ab, die darauf hindeuten, dass die in den Studien untersuchten positiven bio-psycho-sozialen Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung in Wohnungslosigkeit auch für den deutschsprachigen Kontext gültig zu sein scheinen. Kennzeichnend für den Diskurs ist, dass diese Nachweise positiver Wirkungen in den Studien immer anthropozentrisch gerahmt sind, also ausschliesslich aus und für die menschliche Perspektive untersucht werden.

In den bestehenden Studien werden die Tiere von ihren wohnungslosen Halter*innen oft als besten Freund oder Familienmitglied bezeichnet (Kerman et al. 2019). Dabei werden ihnen Qualitäten wie Geborgenheit, Komfort, Trost und als Quelle von Gesellschaft zugeschrieben (Kerman et al. 2019). In meinen bisherigen Gesprächen hörte ich oft Beschreibungen wie „mein Baby“, „mein Sohn“, „mein Bruder“, „mein Schatz“, „meine Partnerin“ oder „mein Kumpel“. Die Beziehung zum Tier scheint aber nicht per se ein Familienersatz der menschlichen Familie zu sein. Einige der wohnungslosen Tierhaltenden, mit denen ich ins Gespräch kam, erzählten mir von einer engen Beziehung zur menschlichen Familie und über geplante Besuche bei weiter weg wohnenden Familienmitgliedern.

Die Beschreibungen deuten oft auf ein Eltern-Kind-ähnliches Verhältnis zu ihren Tieren, welches die Abhängigkeit des Kumpantieres vom Menschen und die damit verbundene Carenotwendigkeiten und Careverantwortung des Menschen gegenüber dem Tier verdeutlichen (Lem 2019). Viele der wohnungslosen Tierhaltenden erzählten mir, wie sie ihren jetzigen oder einen früheren Hund aus einer misshandelnden Haltung oder Aussetzung gerettet und wieder aufgezogen haben. Sie erzählen, dass ihnen ihr Tier einen Sinn im Leben gibt und dass sie ohne diese Aufgabe am Morgen keinen Grund zum Aufstehen hätten. Dies zeigt sich zum Beispiel in einer Aussage von Jens⁶, einem älteren Punk, der bei unserer ersten Begegnung auf einem Stellplatz wohnte, seinen Wohnwagen dann aber für die Finanzierung eines Besuches zur Familie und für die Überwinterung in Spanien verkaufte und im Sommer mit seinem Hund Butch draussen im Park übernachtete. Auf meine Frage, was ihm Butch sonst bedeutet, antwortete er nachdenklich: „Ohne Hunde, keine Ahnung. Wäre wahrscheinlich nicht mehr auf dem Planeten“.

Die Fürsorgeverantwortung gegenüber den Tieren scheint unter den von Obdach- oder Wohnungslosigkeit Betroffenen allgemein sehr hoch zu sein. Leslie

6 Um Rückschlüsse auf Personen zu verhindern, wurden Namen von Menschen und Tieren pseudonymisiert, äussere Erkennungsmerkmale verfälscht oder weggelassen und Orts-/Institutionsnamen der einzelnen Situationen bewusst nicht erwähnt.

Irvine (2016) beschreibt in ihrem Buch „My dog always eats first“⁷, dass sich die wohnungslosen Personen zuerst um ihr Tier und dann um sich selbst kümmern. Ähnliches erzählten mir Fränzi und Patrick, die ich an einem heissen Sommermorgen in der Altstadt beim „Mischeln“⁸ antraf und die nach Phasen der Obdachlosigkeit vor kurzem eine eigene Wohnung gefunden haben. Sie würden nur für ihre Tiere hier sitzen und um Geld bitten, erklärt mir Fränzi. Die Versorgung und das Wohl ihrer Tiere würden immer an oberster Stelle stehen, beteuert sie mir, auch wenn sie dafür für sich selbst Abstriche machen müssten. Mit den beschränkten Mitteln, die den von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen zur Verfügung stehen und den erschwerten Zugängen zu Dienstleistungen und Gesundheitsinstitutionen mit den Tieren, resultiert aus dieser Voranstellung der Tiere oftmals, dass der Gesundheitszustand der wohnungslosen Menschen mit Tieren schlechter ist als jener ohne Tiere (Kerman et al. 2019).

Zwei veterinärmedizinische Studien aus England verglichen den gesundheitlichen Zustand der Tiere von wohnungslosen Menschen und von Tieren der Bevölkerung mit einem festen Wohnsitz und fanden heraus, dass die untersuchten Tiere von wohnungslosen Menschen öfters geimpft, entwurmt und gegen Parasiten behandelt waren als die untersuchten Tiere der Bevölkerung mit festem Wohnsitz (Williams/Hogg 2016, Scanlon et al. 2021). Zudem litten sie aufgrund der vermehrten Bewegung seltener an Übergewicht (Williams/Hogg 2016, Scanlon et al. 2021). Während die eine Studie die Tiere der wohnungslosen Proband*innen als ruhiger bezeichnet (Williams/Hogg 2016), fand die andere Studie mehr Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere bei Stress durch Trennung bei den Tieren der wohnungslosen Tierhaltenden (Scanlon et al. 2021).

Auf problematische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung wie Gewalt an Tieren, Ausbeutung, Vernachlässigung oder *Animal Hoarding* wird in der Review von Kerman et al. (2019) nicht eingegangen. Bisher fand ich nur einen Bericht von Lisa Lunghofer und Emma Newton (2020), welcher auf den Umgang mit Misshandlung, Vernachlässigung und Aussetzung von Tieren als institutionelle Herausforderung einging. Diese berichten in ihrer Studie, dass gewollte missbräuchliche Verhaltensweisen gegenüber Tieren in den befragten Institutionen sehr selten vorkamen (Lunghofer/Newton 2020). Als Grund für mögliche problematische Verhaltensweisen gegenüber den Tieren wurden von den Fachkräften der Institutionen psychische Erkrankungen genannt (Lunghofer/Newton 2020).

Zwei aufsuchende Gassenarbeitende erzählen mir im Gespräch von einzelnen Tierhaltenden und Situationen, bei denen sie problematisches Verhalten wahrgenommen haben und von einer engen Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt. Beide betonen, dass es einfach sei, mit dem Finger auf diese Bevölkerungsgruppe zu zeigen, da ihr Fehlverhalten öffentlich sichtbar sei und deshalb öfters wahrge-

7 Mein Hund isst immer zuerst. (eigene Übersetzung)

8 Weniger stigmatisierendes lokales Wort für Betteln, welches von wohnungslosen Personen und der Gassenarbeit verwendet wird

nommen werde. Diese Vulnerabilität der Sichtbarkeit könnte einer der Gründe sein, warum Forschende, aus Angst davor Stigmata zu reproduzieren oder eine behördliche Wegnahme des Tieres auszulösen, bisher zurückhaltend waren, Gewalt von wohnungslosen Personen gegenüber ihren Tieren zu dokumentieren. Ein weiterer Grund ist die teilweise stark romantisierende Forschungslage zur Mensch-Tier-Beziehung und der eigene Bias der meist selbst tierliebhabenden Forschenden, die dazu neigen, kritische Aspekte eher ausser Acht zu lassen (Herzog 2011).

Unter die kritischen Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung fallen auch die diversen Herausforderungen, mit denen wohnungslose Tierhaltende tagtäglich konfrontiert sind und die das Wohlbefinden vom Menschen und dessen Tier negativ beeinflussen.

3 „Hundefutter gibt's an jeder Ecke“ – Herausforderungen der Tierhaltung in Wohnungslosigkeit

Entgegen meiner Annahme, dass die Versorgung der Tiere eine der grössten Belastungen für die wohnungslosen Tierhaltenden darstellt, hat sich bisher gezeigt, dass in der Schweiz vielerorts der Zugang zu Futter und veterinärmedizinischer Grundversorgung von institutioneller Seite her mit Unterstützung einer nationalen Stiftung gut abgedeckt ist und sich als relativ unkompliziert darstellt. Zumindest dann, wenn das Tier nicht an speziellen Allergien oder Krankheiten leidet. Doch selbst dafür haben die Institutionen eine Vielzahl an gespendetem Spezialfutter. Aufgrund des längst fälligen Ablaufdatum müssen diese sogar manchmal weggeworfen werden, weil der Bedarf von der spendenden nationalen Stiftung nicht geklärt wurde oder die verantwortlichen Sozialarbeitenden nicht genug Kenntnisse über die Spezialbedarfe haben und diese deshalb nicht verteilen. Eine Institution bekommt zusätzlich Futter von privaten Spender*innen und einer Hundeschule, welche die grossen Futtersäcke für die Adressat*innen der Gassenarbeit extra für den praktischen Transport im Rucksack in kleinere Zip-Bags abpackt.

Als ich Jens fragte, ob es für ihn schwierig sei, seinen Hund zu versorgen, meint er trocken „Hundefutter gibt's an jeder Ecke“. Er erzählte mir, dass er vielleicht vor zwei Jahren mal in Spanien einen Sack Hundefutter gekauft hätte. Ähnliches erzählten mir die zwei Spanier*innen Elena und José, welche mit ihren vier Hunden durch Europa reisten und die ich an einem Sommertag in der Altstadt beim „Mischeln“ antraf. Sie würden nur sehr selten mal einen Sack Hundefutter kaufen, den Rest würden sie durch Spenden erhalten. Für sich selbst würden sie aber eher selten etwas bekommen, erklärte mir José.

Bevor ich mit den beiden ins Gespräch kam, beobachtete ich eine Weile, wie die Passant*innen an den beiden, mit ihren vier Hunden auf dem Boden sitzend,

vorbei liefen. In der Zeit brachte eine Frau eine Packung Hundesnacks vorbei und eine andere kam mit einer Einkaufstüte vom Supermarkt nebenan auf die Gruppe zu. Ein Grossteil der Passant*innen warf den beiden jedoch unverständnissvolle Blicke und Kopfschütteln zu. Eine Frau ging mit genervtem Blick auf die Mensch-Tier-Gruppe zu, bückte sich von oben herab über sie und fuchtelte mit den Händen wild herum und zeigte auf die Hunde. Als ich José und Elena fragte, wie es ihnen damit ergangen ist, antwortet José lachend, dass er sowieso nicht verstanden habe, was sie auf Deutsch gesagt hat, weshalb es ihm auch nicht viel ausmache.

Fabienne und Marco, ein Paar welches ich an einem warmen Herbsttag im Park ansprach, erzählten mir, dass sie mit ihren beiden Hunden in verschiedenen Orten im öffentlichen Raum übernachteten. Sie bekämen alles was sie brauchten von einer Anlaufstelle im Kanton, wo sie angemeldet seien, wie beispielsweise Futter und Zugang zur veterinärmedizinischen Versorgung. Fabienne und Marco waren bei der Sozialhilfe angemeldet und erhielten aufgrund ihrer Obdachlosigkeit einen reduzierten monatlichen Beitrag. Der Betrag würde nirgends hinreichen, er wäre aber zumindest hilfreich für die Bezahlung der Krankenkasse, erzählte mir Marco.

Der Zugang zu Ämtern, wie beispielsweise der Sozialhilfe, mit Tieren kann eine weitere Herausforderung im Leben von obdachlosen Tierhaltenden darstellen. Ob Tiere (ausser lizenzierte Begleithunde) in den Räumlichkeiten erlaubt sind oder nicht, bestimmt die jeweilige Gemeinde und variiert entsprechend stark. Während Fabienne und Marco mir erzählten, dass ihre beiden Hunde gut allein draussen warten können, zählte der von Obdachlosigkeit betroffene Thomas dies als eine der grössten Herausforderung mit seinem Hund auf. Die Herausforderungen sind demnach auch vom Wesen und früheren Erfahrungen der Tiere selbst geprägt. Die Hunde brauchen entsprechend gewisse Kompetenzen und Wesenszüge, um sich ohne sicheren Rückzugsort „auf der Gasse“ wohl fühlen zu können.

Die Wohnung hatten Fabienne und Marco aufgrund einer verspäteten Mietzahlung verloren, erklärte mir Fabienne. Sie waren zum Zeitpunkt unseres Treffens seit einem halben Jahr auf Wohnungssuche und übernachteten im öffentlichen Raum. Als ich fragte, ob die Hunde ein Hindernis bei der Wohnungssuche

darstellten, meinte Fabienne, dass vor allem die Betreibungen⁹ von offenen Bussen für „Schwarzfahren“¹⁰ das Problem seien.

Betreibungen und Schulden stellten auch bei Fränzi und Patrick die grösste Herausforderung bei der Wohnungssuche dar. Nach 132 Wohnungsbesichtigungen hatte es dann aber schlussendlich für den von Obdachlosigkeit betroffenen Patrick und seinen Hund geklappt und die von Obdachlosigkeit betroffene Fränzi zog später mit ihrem Hund bei ihm ein. Mittlerweile haben sie auch noch vier kleine Katzen, die sie aus einem unerwünschten Inzuchtwurf gerettet haben.

Fränzi erzählte mir, dass sie bereits vorher eine Wohnung von einer Institution erhalten hätte, diese jedoch verlangte, dass sie ihren Hund abgäbe. „Das würde ich niemals machen“, sagte sie empört. „Das ist viel zu viel verlangt von den Menschen, die eh schon nichts haben, ausser dem Hund“, fügte sie hinzu. Für sie würde es nie in Frage kommen, die Tiere für eine Wohnung abzugeben. Diese Aussage deckt sich mit den Studien aus den englischsprachigen Ländern (Kerman et al. 2019).

Für Untersuchungen oder Operationen, welche die Gassentierärzt*innen in der improvisierten Klinik nicht vor Ort durchführen können, gibt es in den meisten Städten Lösungen wie Gutscheine für eine reguläre Veterinärpraxis oder eine Zusammenarbeit mit der universitären Veterinärklinik. Während Stiftungen dahinter die Kosten übernehmen, haben die Studierenden der Veterinärmedizin die Gelegenheit, bei speziellen Eingriffen zu assistieren und Erfahrungen zu sammeln. Die grosse Herausforderung dabei bleibt jedoch der Umgang mit Ängsten und Sorgen und die damit verbundenen psychischen Belastungen, wenn es dem Tier nicht gut geht. Diese Ängste und Sorgen waren beispielsweise bei dem von Obdachlosigkeit betroffenen Thomas, den ich an einem sehr heissen Spätsommer-tag bei einem Feldaufenthalt bei der Gassentierärztin antraf, sofort anzusehen. Er wartete bereits eine halbe Stunde zu früh vor der Tür der Gassenarbeit. Sein Hund lag seitlich flach auf dem Boden, hechelte und schaute mich mit herunterhängenden und tiefroten Augenlidern lethargisch an. Er wirkte abgemagert und die Rippen stachen hervor. Vor ihm stand ein Napf mit Wasser.

Thomas erzählte mir, dass er wohl etwas Giftiges gegessen hätte und zählte auf, was er bereits alles versucht hätte, um ihn wieder aufzupäppeln. Als er spä-

9 In der Schweiz können Gläubiger*innen bei nichtbezahlten Rechnungen oder Bussen ein Betreibungsverfahren veranlassen, damit die Schulden via Betreibungsamt durch eine Lohnpfändung eingetrieben werden oder bei einem Einkommen unter dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum ein Schuldschein ausgestellt wird. Die Betreibung wird bis zur Verjährung in dem Betreibungsregister eingetragen. Vermieter*innen haben bei der Bewerbung für eine Wohnung das Recht, einen Betreibungsregistrauszug zu verlangen. Potenzielle Mieter*innen mit einem Betreibungsregistereintrag haben auf dem knappen Wohnungsmarkt entsprechend wenig bis keine Chancen, eine Wohnung zu erhalten.

10 Der Begriff „Schwarzfahren“ wird in der Sprache des Feldes (aber auch generell in der schweizerischen Alltagssprache) oft von den gebüssten Personen für Fahren ohne gültigen Fahrschein verwendet, ohne dass eine kritische Auseinandersetzung mit problematischen rassistischen Deutungen des Begriffes stattfindet.

ter der Gassentierärztin Milena das gleiche aufzählte, fügte er hinzu, „er sei am Ende mit seinen Fähigkeiten“. Und dann flüsterte er „und mit meiner Kraft und Nerven“. Die Sorge und Verzweiflung waren ihm ins Gesicht geschrieben.

Nach einer kurzen Untersuchung des Tieres durch die Gassentierärztin Milena triagierte ihn die Gassenarbeiterin Lisa sofort an die lokale Universitätsklinik. „Was sie da machen“ fragte Thomas besorgt und schaute mich mit einem verängstigten Blick an. Während Lisa mit der Klinik telefonierte, um die Kostenübernahme der Gassenarbeit zu klären, erzählte mir Thomas von seiner Krankheitsgeschichte, durch die er seinen Job, seine Wohnung und danach seine Partnerin verloren hatte. Der Hund wäre in dieser Zeit sein Anker gewesen. Als „mein Ein und Alles, mein Bruder, meine Familie“ bezeichnete er ihn, als ich fragte, was er ihm bedeutet.

Als er sich auf den Weg zur Veterinärklinik machte, meinte Milena, dass sie kein gutes Gefühl bei dem Hund habe. Einige Zeit später rief die Tierklinik an. Sie hätten einen Fremdkörper im Magen-Darm-Trakt gefunden. Thomas durfte nicht zum Ultraschall mit rein und sei deshalb mit dem Hund verschwunden. Die Klinik sei gesetzlich dazu verpflichtet das Veterinäramt zu informieren und weil dieses nicht mehr offen habe, die Polizei, erklärt uns Lisa nach dem Telefongespräch.

Milena antwortete Lisa, dass sie nicht verstehe, warum die Klinik ihn nicht reinlassen wollte. Sie wandte sich zu mir und erklärte, dass den Fachkräften der Tierklinik manchmal das Verständnis für den Menschen fehle. Eine Trennung des Rudels kam für Thomas nicht in Frage und er wollte in diesem schwierigen Moment bei seinem Hund bleiben, wie er später im Austausch mit Lisa erklärte. Seine Sorgen und Gefühle wurden in dem Moment jedoch nicht von der Klinik berücksichtigt, da deren Auftrag ausschliesslich das Wohlbefinden, bzw. die Rettung des Tieres ist. Dieser Fall zeigt, wie wichtig es wäre, interdisziplinär zusammenzuarbeiten und das Wohl des Menschen *und* des Tieres in der Situation zu berücksichtigen.

4 Der *One Health*-Ansatz als neue Perspektive für die Wohnungslosenhilfe?

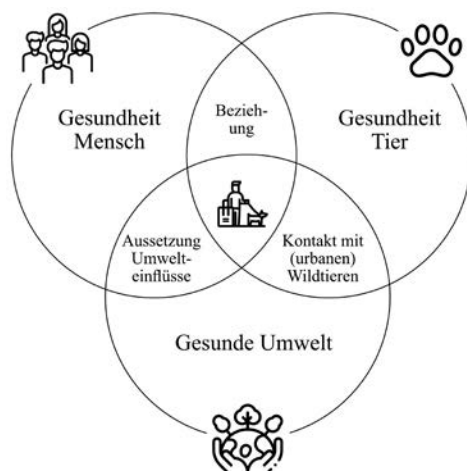
Vereinfacht zusammengefasst, besagt der *One Health*-Ansatz, dass die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen in Abhängigkeit zueinanderstehen (Zinsstag et al. 2022). Im Fall von Thomas zeigt sich dies darin, dass die gesundheitliche Situation des Hundes sein mentales Wohlbefinden stark belastet. Umgekehrt verhindern seine psychische Belastung und damit verbundenen Ängste die Notfallversorgung des Hundes, was zu einer Verschlechterung von dessen gesundheitlichem Zustand führt. Durch die enge Bindung von Thomas zu seinem

Hund hängt dessen Gesundheit entsprechend mit der Gesundheit von Thomas zusammen.

In Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wird aufgrund der empirisch fundierten und mittlerweile verbreiteten Anerkennung der engen Bindung zwischen wohnungslosen Menschen und ihren Tieren seit ein paar Jahren im wissenschaftlichen Diskurs, wie auch in der praktischen Umsetzung in der Wohnungslosenhilfe ein integrativer Versorgungsansatz verfolgt, der im Sinne des *One Health*-Ansatzes Mensch *und* Tier gleichzeitig behandelt (Lem 2019, Ramirez et al. 2022). Eine Untersuchung in einer *One Health*-Klinik in Seattle, USA, konnte aufzeigen, dass von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen aufgrund der grossen Verantwortung gegenüber ihren Tieren eher bemüht sind, für ihre Tiere eine entsprechende medizinische Versorgung aufzusuchen als für sich selbst, in einer integrativen Klinik dann jedoch auch für die eigene gesundheitliche Versorgung bleiben würden (Ramirez et al. 2022). Zudem löst eine solche integrative Versorgung das Problem, dass die wohnungslosen Tierhaltenden keinen Zugang zu den Einrichtungen der Humanmedizin haben, wenn sie keinen sicheren Ort finden oder vertrauensvolle Freunde und Familie haben, wo sie das Tier während des Aufenthaltes unterbringen können (Ramirez et al. 2022).

Integrative Angebote für Mensch *und* Tier im Sinne des *One Health*-Ansatzes bieten die Chance nicht nur das Wohlergehen des Tieres *oder* des Menschen zu berücksichtigen, sondern anerkennen deren Abhängigkeit voneinander. Gleichzeitig ermöglichen sie die ausserordentlich enge Bindung von wohnungslosen Menschen zu ihren Kumpantieren aufrechtzuerhalten. Das Beispiel von Thomas zeigt auf, wie wichtig die Berücksichtigung dieser Aspekte in der medizinischen Versorgung wäre. Eine engere Zusammenarbeit der Wohnungslosenhilfe mit der Human- und Veterinärmedizin im Sinne von *One Health*, könnte bestehende Barrieren zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen abbauen. Die nordamerikanische Debatte um den Einbezug des *One Health*-Ansatzes in der Wohnungslosenhilfe greift jedoch zu kurz, denn sie fokussiert sich bisher nur auf die Beziehung zu den Kumpantieren wohnungsloser Menschen und lässt bisher zwei wichtige Aspekte von *One Health* ausser Acht: den Kontakt zur nicht domestizierten Tierwelt, sowie die Umwelt im Sinne von Klima, Natur oder Pflanzenwelt und deren Einfluss auf das Leben wohnungsloser, insbesondere von Obdachlosigkeit betroffenen sowie in unzureichenden Verhältnissen wohnenden Menschen (Geiser-Krummenacher 2026).

Abbildung 1 Der von Wohnungslosigkeit betroffene Mensch und sein Kumpantier in der One Health-Triade (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an die Quadripartite¹¹)



Dabei ist kaum eine Gruppe den zukünftigen klimabedingten gesellschaftlichen Herausforderungen wie Wetterextremen, Nahrungsmittelknappheit und Epidemien derart prekär ausgesetzt wie wohnungslose und armutsbetroffene Menschen. Während früher insbesondere die Kälte für obdachlose Menschen lebensbedrohlich wurden, waren die letzten Winter in der Schweiz eher mild. Das entsprechende Material wie gute Schlafsäcke, Zelte und Kleidung, die von diversen Institutionen bezogen werden können, bieten den überlebenswichtigen Schutz für Mensch und Tier. Zudem gibt es in den meisten Schweizer Städten Kältebusse und offene Treffpunkte, welche auch Tiere in ihren Räumlichkeiten zulassen. Doch trotz der milden Winter erzählte mir Fränzi, dass sie während ihrer Obdachlosigkeit im letzten Winter grosse gesundheitliche Schäden, insbesondere der Nieren, erlitt.

Eine eher neue Herausforderung stellen die klimawandelbedingten langanhaltenden Hitzeperioden im Sommer und ansteigende Häufigkeit von Unwettern dar. Analoge Angebote wie Hitzebusse sind vielerorts erst noch im Aufbau. In gewissen Städten fehlt es an Rückzugsmöglichkeiten im Schatten, an öffentlichen Trinkbrunnen und Zugangsmöglichkeiten zu den kühleren begrünten Parks mit Hunden. Der Basler Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ hat in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine Studie lanciert, die als Pilotprojekt in der Stadt Basel halb-öffentliche Gebäude wie beispielsweise Kirchen oder Theater als zukünftige Kühlinseln für obdachlose Menschen überprüfen soll (Echo der Zeit 2024). Ob der Zugang mit Tieren bei

11 Die „Quadripartite“ ist ein Zusammenschluss der vier Organisationen Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO), UN Environment Programme (UNEP), World Health Organisation (WHO), World Organisation for Animal Health (WOAH).

den geprüften Örtlichkeiten gewährleistet wird und ob diese Frage überhaupt in der Studie miteinbezogen wird, blieb bisher unbeantwortet. Dabei stellt ein Hitzeschlag nicht nur für den Menschen eine lebensbedrohliche Gefahr dar, sondern oft schon viel früher auch für sein Kumpantier.

Gerade die sogenannten *rough sleepers*, also Menschen die gemeinsam mit ihren Tieren draussen übernachten oder Menschen, die in unzureichenden Verhältnissen wohnen, sind aufgrund ihrer prekären Lebensverhältnisse und limitierten Zugängen zu Sanitäranlagen für die persönliche Hygiene einem erhöhten Risiko von Kontakt mit (urbanen) Wildtieren, insbesondere Nagetiere und Ektoparasiten ausgesetzt (Drilling et al. 2020). Damit verbunden sind sie einem erhöhten Risiko von Zoonosen¹² und vektor-übertragbaren Erkrankungen¹³ ausgesetzt, welche im Ursprung des *One Health*-Ansatzes im Mittelpunkt von dessen Interventionen standen (Leibler et al. 2016, Zinsstag et al. 2022). Die Covid-19-Pandemie hat weiter gezeigt, dass soziale Ungleichheiten und verschiedene Vulnerabilitätsfaktoren ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung und einen negativen Verlauf solcher Erkrankungen darstellen (Bayer-Oglesby et al. 2024).

Eine ganzheitliche Betrachtung der Gesundheit und das Wohlbefinden von wohnungslosen Menschen in der Abhängigkeits triade von Mensch, Tier und Umwelt im Sinne von *One Health* eröffnet für die Wohnungslosenhilfe neue Perspektiven, mögliche Antworten auf die beschriebenen Herausforderungen zu diskutieren. Ansätze wie *Housing First* können Lösungen für gewisse Herausforderungen liefern, in dem sie wohnungslosen Tierhaltenden möglichst rasch eine Behausung sichern. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Programme auch Tiere zulassen und sie als wichtige psycho-soziale Unterstützung im Prozess von der Strasse in eine eigene Wohnung anerkennen (Geiser-Krummenacher 2026). Dies ist bisher in der Praxis nicht immer der Fall, was die Bedingungslosigkeit des *Housing First*-Ansatzes in der Umsetzung in Frage stellt (Hauptstadt 2024). Forschungsbasiertes Wissen über Zoonosen und vektor-übertragbare Erkrankungen aus dem *One Health*-Ansatz könnte Institutionen der Wohnungslosenhilfe darin unterstützen, entsprechende Hygienekonzepte zu entwickeln, um ihr Angebot als tier-freundliche oder tier-inklusive Unterkunft zu etablieren.

Wie das Beispiel der *One Health*-Klinik in Seattle zeigt, könnte der Zugang zur humanmedizinischen Versorgung für wohnungslose Tierhaltende verbessert und Synergien genutzt werden, wenn die Tiere mitberücksichtigt oder zumindest zugelassen würden (Ramirez et al. 2022). Eine Gassenarbeiterin erzählte mir im Rahmen eines ethnografischen Interviews beispielsweise, dass sie die Tiere oft

12 Infektionskrankheiten, die zwischen Tier und Mensch übertragen werden können. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/zoonosen.html> (Zugriff am 25.08.2024)

13 Infektionskrankheiten, bei denen die Erreger durch Vektoren wie Mücken oder Zecken übertragen werden. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/vektoruuebertragen.html> (Zugriff am 25.08.2024)

als Türöffner zu den Menschen nutzt, indem sie wohnungslose Personen bei der aufsuchenden Arbeit über das Angebot der Gassentierärztin informiert. Oftmals würden diese dann über Jahre hinweg nur das Angebot der Gassentierärztin aufsuchen, würden später aber aufgrund der aufgebauten Beziehung auch mit eigenen Bedürfnissen an sie gelangen. Über die Fürsorge gegenüber dem Tier konnte schlussendlich Vertrauen zur Gassenarbeit hergestellt und eine Beziehung aufgebaut werden.

5 Diskussion und Ausblick

In der Schweiz gibt es in der Praxis der Wohnungslosenhilfe einerseits eine grosse Anerkennung der Mensch-Tier-Beziehung und eine Vielzahl an Unterstützungsangebote für veterinärmedizinische Versorgung und Futterabgabestellen. Zudem sind zahlreiche Angebote wie Treffpunkte, Beratungsangebote oder Suppenküchen mit Tieren grundsätzlich zugänglich. Andererseits gibt es gerade bei den Übernachtungsmöglichkeiten wie Notschlafstellen, temporären Unterkünften, Frauenhäusern etc. kaum Optionen die Tiere mitzunehmen. Der Zugang zu humanmedizinischer Versorgung setzt voraus, dass die wohnungslosen Menschen einen sicheren Ort oder eine vertrauensvolle Bezugsperson haben, wo sie die Tiere kurzfristig unterbringen können. Bei den Unterstützungsbeiträgen von der Sozialhilfe gibt es wiederum keine finanziellen Ressourcen für die Tiere, weshalb bei den minimalen Beiträgen anderswo Abstriche gemacht werden müssen.

Bisherige Forschungen zu Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in der Schweiz nehmen die Tierfrage nicht mit auf, weshalb es an empirischen Daten zur Situation mangelt. Die geteilten Eindrücke aus meinen bisherigen Feldaufenthalten geben einen ersten Überblick über die Lebensrealitäten der wohnungslosen Menschen und ihren Tieren in den deutschsprachigen Städten der Schweiz. Sie zeigen auf, dass bestehende Studien aus den englischsprachigen Regionen durchaus auch ihre Gültigkeit für den deutschsprachigen Raum beanspruchen können, insbesondere in Bezug auf die positiven bio-psycho-sozialen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung in Wohnungslosigkeit. Dennoch bleibt der weitere Forschungsbedarf gross.

Im weiteren Verlauf meiner Dissertation möchte ich deshalb noch vertiefter untersuchen, welche Bedeutung(en) wohnungslose Menschen der Beziehung zu ihren Tieren zuschreiben, welche Strategien sie verfolgen, um ihrer beiden Wohlbefinden zu garantieren und welche weiteren Einschränkungen oder negativen Konsequenzen das gemeinsame Leben auf der Strasse mit sich bringen. In meinen bisherigen Feldaufenthalten begegneten mir zudem weitere Themen wie der Umgang mit Gewalterfahrungen und die Reaktion der Tiere darauf, verdeckte Wohnungslosigkeit von weiblich gelesenen Tierhaltenden aufgrund versperrter Zugänge oder gänzlich fehlender Frauenhäuser, Umgang mit Konsum und Sucht

und daraus möglich resultierenden Vernachlässigungstendenzen der Tiere, Beziehung zur Polizei und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, einschränkende Auflagen des Veterinäramts oder andere staatliche Kontrollen und (Abgabe-) Zwänge etc. welche eine vertieftere Auseinandersetzung mit dem gesammelten Material und weitere Feldaufenthalte voraussetzen.

Trotz des weiteren Bedarfs an Empirie wird bereits durch die geteilten ersten Eindrücke deutlich, wie wichtig eine Berücksichtigung des Menschen *und* seinem Kumpantier, wie auch seiner Umwelt, im Sinne des *One Health*-Ansatzes für die Wohnungslosenhilfe ist. Da die Menschen aufgrund ihrer engen Bindung zu den Tieren nicht bereit sind, ihre Tiere aufzugeben und bevorzugen Hilfsangebote wie zum Beispiel eine Notschlafstelle nicht in Anspruch zu nehmen, können diese Hürden und Barrieren negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mensch *und* Tier haben. Deshalb braucht es neue Strategien, welche den Menschen in seiner Abhängigkeit zu seinem Kumpantier und der Umwelt verstehen und diese gegenseitige Abhängigkeit im Sinne von *One Health* mehr Anerkennung schenken.

Der grösste Gewinn einer integrativen Haltung im Sinne des *One Health*-Ansatzes in der Wohnungslosenhilfe wäre für die von Wohnungslosigkeit betroffenen Tierhaltenden jedoch, sich nicht für ein Unterstützungsangebot *oder* für ihr Tier entscheiden zu müssen und das Wohl ihrer beiden sicher stellen zu können.

Literaturverzeichnis

- Bayer-Oglesby, Lucy/Bachmann, Nicole/Sepahniya, Samin/Reto, Jörg (2024): Soziale Ungleichheit und Covid-19. Schwere Covid-19-Verläufe mit Spitalaufenthalt und der Einfluss von Demografie, Vorerkrankung, Sozialstatus und Expositionsrisiken, in: Obsan Bulletin 04/2024, Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.
- Bittel, Fabienne (2009): Lebensmittelpunkt Strasse: Welche Bemühungen unternimmt der befragte wohnungslose Jugendliche zur Sicherung seiner elementaren Grundbedürfnisse, und wie bewertet er diese?, Diplomarbeit, HES-SO Wallis.
- Bodenmüller, Martina (2012): Hunde auf der Strasse – Gefährten für wohnungslose Menschen, in: Buchner-Fuhs, Jutta/Rose, Lotte (Hrsg.), Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren, Wiesbaden: Springer VS, 201–14.
- Charmaz, Kathy (2006): Constructing Grounded Theory. A Practical Guide Through Qualitative Analysis, London: SAGE Publications Ltd.
- Clarke, Adele E./Friede, Carrie/Washburn, Rachel S. (2018): Situational Analysis. Grounded Theory After the Interpretive Turn, Thousand Oaks: SAGE Publications, Inc.
- Drilling, Matthias/Mühlethaler, Esther und Iyadurai, Gosalya (2020): Obdachlosigkeit. Erster Länderbericht Schweiz, Muttentz: ISOS/FHNW.
- Echo der Zeit (2024): Schutz vor Sommerhitze – Pilotprojekt für Obdachlose in Basel, Schweizer Radio und Fernsehen, Sendung vom 30.05.2024.

- Geiser-Krummenacher, Marisa (2026): Als Rudel gemeinsam unterwegs. Einblicke in das Leben von wohnungslosen Menschen und ihren Kumpantieren, in: Buchner-Fuhs, Jutta/Plößler, Melanie/Retkowski, Alexandra/Rose, Lotte (Hrsg.), *Mensch-Tier-Beziehungen in der Sozialen Arbeit. Grundfragen zum Umgang mit Tieren im Alltag der Profession*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Hauptstadt (2024): Erst die Wohnung, dann der Rest, Artikel vom 01.08.2024.
- Herzog, Harold (2011): The Impact of Pets on Human Health and Psychological Well-Being: Fact, Fiction, or Hypothesis?, In: *Current Directions in Psychological Science*, 20: 236, DOI: 10.1177/0963721411415220 (07.12.2025).
- Irvine, Leslie (2016): *MY DOG ALWAYS EATS FIRST. Homeless People & Their Animals.*, Boulder, Colorado: Lynne Rienner Publishers.
- Kerman, Nick/Gran-Ruaz, Sophia/Lem, Michelle (2019): Pet ownership and homelessness: a scoping review, In: *Journal of social distress and the homeless*, DOI: 10.1080/10530789.2019.1650325 (07.12.2025).
- Leibler, Jessica H./Zakhour, Christine M./Gadhoke, Preety/Gaeta, Jessica M. (2016): Zoonotic and Vector-Borne Infections Among Urban Homeless and Marginalized People in the United States and Europe, 1990–2014, In: *Vector-Borne and Zoonotic Diseases* 16 (7): 435–44, DOI: 10.1089/vbz.2015.1863 (07.12.2025).
- Lem, Michelle (2019): Serving homeless populations through a One Health approach, In: *CVJ* 60, 1119–20.
- Ligeti, Aniko Sibylle Renate (2017): *Die Beziehung von Mensch und Hund in schwieriger Wohnsituation.*, Bachelorarbeit, Regensburg: Technische Hochschule Regensburg.
- Lunghofer, Lisa/Newton, Emma (2020): Maddie's Fund Final Report. Co-Sheltering People and their Companion Animals: An Exploratory Study., In: *Animals & Society Institute*.
- Moos, Saskia (2011): *Die Beziehung zwischen Menschen am Rande der Gesellschaft und ihren Hunden im Vergleich zu anderen Menschen mit Hund*, München: Grin Verlag.
- Pregowski, Michał Piotr/Hediger, Karin/Enders-Slegers, Marie-José (2022): The two sides of the human-animal bond. Reflections on using and abusing companion animals., in: Vitale, Augusto/Pollo, Simone (Hrsg.), *Human/Animal Relationships in Transformation. Scientific, Moral and Legal Perspectives.*, Cham: Palgrave Macmillan, 193–218.
- Ramirez, Vicky/Frisbie, Lauren/Robinson, Jovien/Rabinowitz, Peter M. (2022): The Impact of Pet Ownership on Healthcare-Seeking Behavior in Individuals Experiencing Homelessness, in: *Anthrozoös*, DOI: 10.1080/08927936.2022.2042082 (07.12.2025).
- Rose, Lotte (2020): Übersehene Tierfragen. Ein kritischer Blick auf die (Nicht-) Thematisierung von Tieren in psychosozialen Fachkontexten, In: *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 52 (3), 565–580.
- Scanlon, Louise/Hobson-West, Pru/Cobb, Kate/McBride, Anne/Stavisky, Jenny (2021): Assessment of health and welfare in a small sample of dogs owned by people who are homeless, in: *Veterinary Record*, DOI: 10.1002/vetr.776 (07.12.2025).
- Schöll, Christiane (2005): *Wohnungslosigkeit und Hundehaltung, Beziehungsstrukturen zwischen Mensch und Hund. Reaktionen des Hilfesystems auf die Hundehaltung bei wohnungslosen Menschen*, München: Ravensburg.
- Spradley, James P. (1979): *The ethnographic interview*, Orlando: Harcourt Brace Jovanovich College Publishers.
- Wesenberg, Sandra (2020): *Tiere in der Sozialen Arbeit. Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützte Interventionen*, Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Williams, David Leonard/Hogg, Sarah (2016): The health and welfare of dogs belonging to homeless people, in: *Pet Behaviour Science* 1: 23–30.

Zinsstag, Jakob/Hediger, Karin/Osman, Yahya Maidane/Abukhattab, Said/Crump, Lisa/
Kaiser-Grolimund, Andrea/Mauti, Stephanie et al. (2022): The Promotion and Deve-
lopment of One Health at Swiss TPH and Its Greater Potential, In: Diseases 10 (65).
DOI: 10.3390/diseases10030065 (07.12.2025).

Transiträume/Schutzräume: Drei Geschichten von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Zoya Solovieva und Matthias Propach

1 Prolog

Der vorliegende Text ist im Essay-Genre verfasst und behandelt Transiträume, die für geflüchtete Menschen zu Schutz- oder gar Wohnraum werden. Wir verstehen Raum in diesem Artikel als relationales Konstrukt, das Soziales nicht nur räumlich organisiert, sondern durch intersubjektive Praxis erst in Erscheinung tritt. So ist unter dem Transitraum ein breites Spektrum zu verstehen: eine Zug- oder Busbahnhofshalle, eine Raststätte, ein Flughafen, ein Hostel, ein Flur im eigenen Zuhause. Ganz alltägliche Räume bekommen in einer Ausnahmesituation, durch die Menschen, die sich in ihnen aufhalten, eine neue Bedeutung.

Transiträume stellen eine besondere Form der fragilen Behausung dar. Sie beschreiben einen Durchgang, eine Durchreise, in denen Menschen sich in einem Übergang von einem Zustand in den anderen befinden. Und obwohl diese Räume hochgradig flüchtig und provisorisch sind, stellen sie einen *Schutzort* für Menschen auf der Flucht dar. Trotz ihrer Fragilität sind Transiträume Lebensräume, die Menschen zusammenbringen.

Mehr als alle anderen Räume sind die Übergangsräume von Unsicherheit, Unbeständigkeit und Flüchtigkeit geprägt. Sie werden für die Öffentlichkeit regelrecht unsichtbar. Viele dieser Räume existieren heute nicht mehr. Sie sind mentale Objekte, die retrospektiv materialisiert werden müssen. Gleichzeitig wird der Raum durch die Erzählung wiedergegeben und dadurch angeeignet, sichtbar gemacht und hergestellt. Die vorliegende Arbeit gibt den Menschen, die im Verborgenen leben und sich auf der Flucht befinden, eine Stimme, einen Ort, einen Raum. Ermächtigung beginnt mit dem Erzählen der eigenen Geschichte.

Der Artikel basiert auf der künstlerischen Arbeit von Zoya Solovieva, die nicht versucht, wissenschaftlich oder repräsentativ zu sein. Sie stellt einen Versuch dar, das Zusammenspiel zwischen persönlicher Erfahrung und Raum zu dokumentieren und dokumentiert damit die komplexe Bedeutung von fragilen Behausungen unter den Umständen einer Flucht. Im Zentrum stehen die Erzählungen über Transiträume, in denen sich die drei Individuen Olga, Maria und Dmitri während ihrer Flucht aus der Ukraine nach Deutschland aufgehalten haben. Die Geschichten ihrer Flucht spielen sich in Räumen ab, die vor Bomben, Gewalt,

Kälte oder Unterdrückung Sicherheit bieten sollen. Die überlieferten Gespräche gewähren Einblicke in die komplexen Beziehungen zwischen dem nackten Leben, dem Kampf um Identität und Raum.

Die Biografie der Autorin Zoya Solovieva als Migrantin, sowohl in ihrem Heimatland als auch in Deutschland, spiegelt sich in ihrer Arbeit wider. In den 2000er-Jahren arbeitete sie zunächst ehrenamtlich, später hauptberuflich, in einem Verein für obdachlose Menschen in Sankt Petersburg. Der Verein organisierte Nothilfprojekte für obdachlose Menschen (Unterkunft, Winterzelte, einen Mitternachtsbus), Beratungs- und Begleitungsprojekte sowie aktive politische Arbeit auf kommunaler und föderaler Ebene. Während ihres Architekturstudiums in Berlin engagierte sie sich mit Kriegsbeginn als dolmetschende Freiwillige im Zelt der Berliner Stadtmission am Hauptbahnhof.

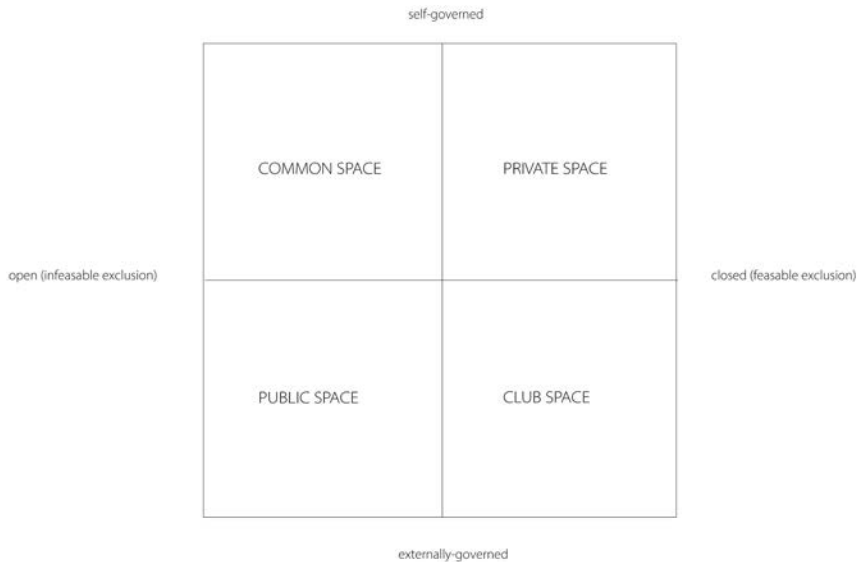
Koautor Matthias Propach ist ein freischaffender Künstler und Kulturwissenschaftler, der sich mit Themen der Biopolitik und Subjektivierungstheorien beschäftigt. Die Zusammenarbeit entstand aus der Idee, zwei verschiedene Erfahrungswelten zusammenzubringen. Während Propach in Deutschland über eine gesicherte Staatsbürgerschaft verfügt, ist Solovievas Aufenthaltsstatus von bürokratischen Hürden abhängig.

Die Arbeit ist inspiriert von qualitativen Forschungsmethoden wie Mental Mapping und multiskalarem Mapping – raumanalytischen Werkzeugen aus den Sozialwissenschaften, der Ethnografie und der Architektur. Sie dokumentiert nicht objektive Raummaße, sondern subjektive Eindrücke und Erinnerungen. Die Schilderungen der Transiträume destillieren die Schicksale von Millionen Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen. Durch die Erzählungen der Erlebnisse werden komplexe Relationalitäten, Fluchtlinien und Zusammenhänge sichtbar. Die Arbeit gibt den Geschichten dieser Menschen eine Stimme – nicht immer in direkter Rede, sondern in einer empathischen *Übersetzung*, die die Mehrdimensionalität von Flucht und Raum einfangen soll.

2 Drei Geschichten

Im Rahmen dieser Arbeit sprach die Autorin mit drei geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die von ihren Erfahrungen in den Transiträumen auf dem Weg von der Ukraine nach Berlin berichteten. Als Grundlage für die Auswahl der Ansprechpartner*innen diente die Typologie der Räume, die im Buch *Wohnhaft im Verborgenen – Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin* (Kelling, Emily et al. 2020) entwickelt wurde. Die Begriffe stammen aus den Wirtschaftswissenschaften und wurden von den Autor*innen des Buches für die Raumanalyse adaptiert. Die Kategorisierung in zwei Dimensionen (fremdbestimmt/selbstbestimmt, offen/geschlossen) dient der Differenzierung der verschiedenen Räume, in denen sich Geflüchtete aufhalten.

Abbildung 1: Vier Typen von Räumen (Quelle: eigene Darstellung)



Im Folgenden werden fiktive Namen für drei Personen verwendet. Die erste Person (Olga mit Kindern) wohnte in einer privaten Mietwohnung (private space). Die zweite Person (Dmitry) lebte in einem Containerdorf, das von einer gGmbH im Auftrag des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) organisiert wird (Club). Die dritte Person (Maria) wohnte zum Zeitpunkt des Interviews im Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo-TXL), das vom Hauptauftragnehmer Deutsches Rotes Kreuz (DRK) in Zusammenarbeit mit anderen sozialen Vereinen im Auftrag des LAF betrieben wird (Club). Kurz darauf wurde sie in die Gemeinschaftsunterkunft des LAF in Spandau verlegt, die ebenfalls von einer GmbH betrieben wird (Club). Obwohl das Containerdorf, die Notunterkunft Tegel und die Gemeinschaftsunterkunft in Spandau von öffentlicher Hand beauftragt wurden, sind sie de facto nur eingeschränkt zugänglich, ähnlich einem „Club“.

Die Erzählungen folgen einer Struktur: Zuhause – Transit – neues Zuhause. In jeder Geschichte werden diese Elemente unterschiedlich kombiniert:

- Olga (43), mit zwei Kindern aus der Hauptstadt: Transit – neues Zuhause;
- Dmitry (19), der mit seiner Mutter und seinem kleinen Bruder (6) aus einem Dorf in der Ostukraine flieht: Zuhause – Transit;
- Maria (53) aus einer Großstadt in der Ostukraine: Zuhause – Transit.

OLGA ZUHAUSE: Olga besitzt eine komfortable, nach ihrem Geschmack gestaltete Wohnung. Mit Ihrem festen Manager-Job gehört sie zur oberen Mittelschicht. Sie erzieht allein 2 Töchter, die im Februar 2022 5 und 6 Jahre alt sind. Die Kinder haben viel Platz in der Wohnung zu spielen, hier gehört alles ihnen. Ende Februar plant Olga einen Ski-Urlaub mit Kindern, die Koffer stehen bereit. Mit Olga führe ich zwei Gespräche, wir sprechen jeweils eineinhalb Stunden lang. Sie beschreibt die räumlichen Situationen auf dem Weg nach Berlin und in Berlin, zeichnet die Grundrisse aus der Erinnerung und zeigt die Fotos, als ob sie mit meiner Hilfe ein Verbrechen dokumentieren würde. Das bestimmt meinen methodischen Ansatz zum ganzen Projekt.

Matthias Propach: Kannst du uns etwas zu deinem Vorgehen erzählen?

Zoya Solovieva: Im Laufe der Arbeit wurden von mir mehrere Gespräche mit drei geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die in Berlin wohnen, geführt. Im Gespräch wurden die Personen am Anfang gefragt, wie sie von Ihrem Zuhause nach Berlin gekommen sind und ob sie ihr Zuhause, die räumliche Situation auf der Flucht und in Berlin beschreiben können. Die Erzählungen wurden nicht aufgezeichnet. Während den Gesprächen habe ich die Schlüsselworte aufgeschrieben und die Skizzen in Form von Lageplänen, Grundrissen und Perspektiven gemacht. Oft haben meine AnsprechpartnerInnen die Skizzen selbst gezeichnet.

OLGA TRANSIT: Am 24. Februar 2022 fängt der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine an. Am gleichen Tag wurden Städte in der Ukraine und auch die Hauptstadt Kyiv bombardiert. Olga beschließt, die Hauptstadt zu verlassen und Richtung Westen zu fahren. Seit dem ersten Tag des Krieges hat die Ukrainische Bahn kostenlose Evakuationsrouten gestartet. Olga glaubt nicht, dass sie es schafft, mit 2 kleinen Kindern in einen Evakuationszug zu steigen – der Hauptbahnhof ist überfüllt mit Menschen, die fliehen wollen.

Mit einem Spezialtransport fahren sie Richtung Lviv. Sie übernachten in der Nähe von Lviv. Als die Raketenangriffe auf die Ukraine folgen, entscheidet sie, weiter Richtung polnische Grenze zu fahren. 22 km vor der Grenze steckt der Bus im Stau. Die Familie steigt aus und geht zu Fuß, zusammen mit den anderen Menschen. An der Straßenseite liegen zurückgelassene Koffer, Taschen, Klamotten, Spielzeug. Um 11 Uhr abends haben sie den Grenzübergang immer noch nicht erreicht und sind 7 km von der Grenze entfernt. Sie und andere Menschen in der gleichen Situation finden eine geschlossene Raststätte. Sie haben Glück: Der Security-Mitarbeiter öffnet die Tür, lässt die Menschen rein und bringt ihnen Decken und alte Lappen.

Alle Regale der Raststätte sind schon leer, kein einziges Lebensmittel mehr da. Olga und ihre Kinder sowie eine alte Frau und ihre Tochter übernachten auf dem Boden vor den Toiletten. Sie haben ca. 4 Quadratmeter Platz. Auf der Fensterbank schlafen noch zwei Jungs. Unter den Tischen, auf den Fensterbänken und auf

dem Boden vor der Eingangstür schlafen die Menschen, die später eingelassen wurden. Olga nimmt den Ausnahmezustand an. Nach stundenlangem Laufen mit Koffern und Kindern ein Dach über dem Kopf zu haben, ist ein Glück.

Abbildung 2: Modell Tankstelle und Skizze (Quelle: eigene Darstellung)



OLGA TRANSIT: Am nächsten Morgen müssen sie die Tankstelle verlassen. Sie wissen nicht, wie es weitergeht. Da werden sie von einem BMW-Fahrer Yuri zum Bahnhof in Lviv gebracht. Sie sind nicht seine ersten Fahrgäste. Seit dem Kriegsbeginn hat er sein Auto in einen Shuttle umfunktioniert und fährt die Menschen zum Bahnhof, wo sie versuchen können, den Evakuationszug zu nehmen.

Nach Stunden des Wartens gelingt es ihnen, in den Zug zu steigen. Die Familie findet wieder nur Platz im Zwischenraum vor der Toilette, im Fahrradabteil. Das sind die neuen barrierefreie Züge der ukrainischen Bahn, die erst vor einem halben Jahr eingeführt wurden. Die Koffer dienen als Betten, die Fahrradständer als Kopflehne. Im Zug wird auch die Passkontrolle durchgeführt. Von der polnischen Grenzstadt Przemyśl fahren sie nach Warschau.

Zoya Solovieva: Die Arbeit ist stark inspiriert von Forensic Architecture, ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, das Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen unabhängig von staatlichen Interessen untersucht und beschäftigt sich mit „der Anwendung architektonischer Fakten auf rechtliche Probleme“ (Weizman 2017). Im Sinne von physischer Rekonstruktion eines Verbrechens habe ich nach Olgas Beschreibung die Tankstelle auf Google Maps recherchiert und mit Hilfe von Fotos die räumliche Situation rekonstruiert. Der Gebäudeumriss von Google Maps und das Maß der Standardfliesen auf dem Boden helfen, die Größe des Raumes zu schätzen.

Matthias Propach: Gibt es eine Analogie zwischen den hier geschilderten Transit-Räumen und einem Verbrechen?

Zoya Solovieva: In der subjektiven Wahrnehmung von Olga würde ich sagen, dass die Räume selbst kein Verbrechen sind, sondern nur ein Symbol dafür. Sie dienen offensichtlich als provisorische Schutzräume. Das Verbrechen ist der Krieg, der die Menschen zwingt, in diesen Räumen Zuflucht zu suchen. Das Recht zu fliehen, erhielten jedoch nicht alle; viele müssen bleiben und sich dem Krieg stellen, wie zum Beispiel Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren, die als wehrfähig gelten.

DMITRY ZUHAUSE: Dmitry ist 19 (07/2023). Er ist im Dorf aufgewachsen, wenige Kilometer entfernt von der russischen Besatzungszone. Trotz unmittelbarer Nähe zu Russland wird im Dorf auf Ukrainisch gesprochen. Vor dem Kriegsbeginn hat Dmitry sein erstes Semester in Geoinformatik an der Universität in Charkiv abgeschlossen und fährt über die Ferien nach Hause. Die Familie besitzt wie viele auf dem Dorf einen großen Gemüsegarten. Auf dem Hof stehen fünf Aprikosenbäume. Das Haupthaus ist mit Weinpflanzen bedeckt.

Zoya Solovieva: Dmitry und ich treffen uns zwei Mal im Park vor seinem Container Dorf. Ins Dorf rein dürfen wir nicht, denn der Besuch soll bei der Unterkunftsverwaltung vorangemeldet werden. Fotos zeigt Dmitry nicht. Er hat nur in der EU Fotos von Sehenswürdigkeiten. Die Bilder zu seiner Geschichte basieren daher hauptsächlich auf seinen Erzählungen.

DMITRY ZUHAUSE: Zwei Wochen nach dem Kriegsbeginn wird das Dorf von russischen Truppen besetzt. Dmitrys Vater möchte nicht für die Besatzungsbehörden arbeiten und flieht im April in unbesetztes Gebiet, was später nicht mehr möglich war. Kurz danach wurde die Grenze zur Ukraine geschlossen. Dmitry bleibt mit Mutter und Bruder bis Ende Juni 2022 im Dorf. Er versucht in seinem Kinderzimmer Online Unterricht an der Uni zu folgen und sich um den Haushalt zu kümmern. Dmitry fürchtet, dass er gezwungen wird, die Schützengraben an der Front auszuheben.

DMITRY TRANSIT: Die Familie entscheidet, das Land zu verlassen. Nach Russland zu fahren, ist die einzige Möglichkeit, die sich ihnen bietet. Sie buchen eine Busfahrt nach Warschau über Moskau und fahren mit dem Bus Richtung Osten. Nach der Passkontrolle an der Grenze wurden Dmitry einem Verhör und einer Telefon-Durchsuchung unterzogen. Anschließend steigen sie wieder in den Bus ein. Einige aus der Gruppe fehlen nach der Passkontrolle und Verhör, aber der Bus fährt weiter.

Von Moskau fährt der Bus mit Dmitry und seiner Familie zurück nach Westen zur lettischen Grenze, und weiter nach Warschau. In Warschau übernachteten Dmitry und seine Familie am Busbahnhof und fahren weiter mit dem Bus nach Berlin. In Berlin wohnt Dmitrys Tante.

Matthias Propach: Wie unterscheiden sich die Erfahrungen von Olga und Dmitry in Bezug auf das Sprechen über Orte, die sie erlebt haben?

Zoya Solovieva: Im Gegensatz zu Olga, die aus ihrer gegenwärtigen Position (sicherer Job und Wohnsituation) keine Bedenken hat, mir alle realen Orte zu nennen, auch die Orte, die sie im Ausnahmezustand erlebt hat, wollte Dmitry mir einige Orte gar nicht nennen, wie zum Beispiel den Grenzübergang zwischen der Ukraine und Russland, den er als gefährlichen Ort erlebt hat. Auch die Räume in Berlin definiert er nur durch den Bezirk und nennt keinen konkreten Ort. Bereits über die Sprache wurde deutlich, welche Räume Schutzräume sind, über die man sprechen kann, und welche Räume Gefahrenräume sind, über die man lieber nicht spricht oder die gar nicht als räumliche Situationen in Erinnerung bleiben. Es handelt sich um eine Anordnung von Menschen und Objekten, die jedoch nicht zu einem Raum rekonstruiert werden können, sondern nur zu einem Fragment des Raums, das sehr nah am Körper ist.

MARIA ZUHAUSE: Maria ist 53. Sie hat ein Ingenieurstudium abgeschlossen, hat aber nach 1991 gejobbt – auf dem Markt, an einer Tankstelle, und und zuletzt als Reinigungskraft für wohlhabende Privatkund*innen. Sie hat in Argentinien als Haus- und Gartenpflegerin gearbeitet und kehrt im Dezember 2021 endgültig in die Ukraine zurück. In ihrer Heimatstadt besitzt sie eine Eigentumswohnung. Ihre Eltern haben stets betont, wie bedeutend es ist, etwas Eigenes zu besitzen. Kurz nach ihrer Rückkehr kauft sie eine Wohnung, um sie zu vermieten, und installiert dort neue Fenster. Für mehr reicht ihr jahrelang Erspartes nicht. Mit dem Beginn des Krieges haben alle Ihre Kundinnen die Ukraine verlassen. Es gibt keine Jobs, kein Geld, und keinen Strom, nicht mal, um das Handy aufzuladen.

Einen Schutzbunker hatten sie nicht im Haus. Sie hat gehört, wie die Nachbarn während der Bomben-Alarme zur U-Bahn-Station in der Nähe gegangen sind. Manchmal gab es mehrere Alarme in der Nacht, doch sie ist zu Hause geblieben. Nach der Regel der zweiten Wand saß Maria im Flur, wo sie noch vor dem Krieg eine zweite Tür installiert hat. Von hier aus kann sie hören, dass auch ihre Nachbarin von oben mit ihrer Enkelin zu Hause geblieben ist. Früher hat Maria das Kind nie gehört. Mit dem Kriegsbeginn wird das Gehör schärfer, man beginnt, auf jedes Rascheln zu hören.

Zoya Solovieva: Transitraum, Schwellenraum – Flur – wird zum Schutzraum. Hier fängt der transitive Zustand an.

An einem wolkigen Tag geht Maria mit einer Freundin eine Runde um den Block. Plötzlich hören die beiden ein komisches Geräusch, wie von einem Hubschrauber, die Rotorblätter drehen sich aber langsam. Maria hebt den Kopf hoch. In den Wolken ist eine Drohne. Eine Minute später hören sie eine Explosion und sehen den Rauch. Er kommt von einem Umspannwerk, das zwei Bezirke mit Strom versorgt hat.

Zoya Solovieva: Das war das entscheidende Ereignis zusammen mit dem Einkommensausfall, das Maria brachte, das Land zu verlassen.

Matthias Propach: Hier wird für mich sehr spürbar, wie am Anfang die Gewalt und die Bombe stehen, aus der heraus für vielleicht Jahre dieser transitorische Zustand folgt, was letztendlich zu der Entwurzelung der Biografien führt und schließlich die fragile Behausung hervorruft.

MARIA TRANSIT: Nach dem Ereignis hat Maria keine Hoffnung mehr, dass der Krieg bald aufhört und entscheidet, das Land zu verlassen. Doch die kostenlosen Evakuationszüge fahren nicht mehr. Sie recherchiert lange im Internet und obwohl sie nur Spanisch spricht, und kein Englisch oder Deutsch, entscheidet sie sich für Deutschland. Die anderen Länder bieten keine Hilfe an. Sie hat vor, nach Berlin zu fahren und erstmal in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo-TXL) unterzukommen. In ihrer Wohnung fühlt sie sich nicht mehr zu Hause. Sie kauft die Fahrkarte und fährt mit dem Zug ins polnische Przemyśl.

Maria ist in Przemyśl angekommen. Sie möchte weiter nach Tschechien fahren, um dort bei einer Freundin einen Koffer mit allen Wertsachen zu lassen. Sie kann sich nicht entscheiden, ob sie mit dem Zug oder mit dem Bus weiterfährt, es wird spät. Sie kommt zu dem Infopoint, wo sie schon davor war, die freiwilligen Mitarbeiter empfehlen ihr im Hostel in der Nähe vom Bahnhof zu übernachten und sich die Zeit zu nehmen, um zu überlegen, wie sie weiterfährt. Sie fühlt sich etwas verloren und ist sehr froh, dass ihr die Entscheidung von den Helfer*innen abgenommen wird.

Im Hostel kann sie 48 Stunden bleiben. Sie kann auch kostenlos zu Abend essen, hat aber keinen Hunger. Sie ist sehr gestresst. Im Hostel lernt sie andere Frauen aus der Ukraine kennen. Sie gehen zusammen spazieren. Auf einem großen Aussichtsturm blicken sie über die Stadt und erzählen ihre Lebensgeschichten und ihre Pläne.

Eine Frau aus dem Hostel fährt mit Maria nach Prag. Im Zug bekommen beide nur einen Platz auf den oberen Regalen. Die neue Bekannte erzählt, dass sie in den Evakuierungszügen als Zugbegleiterin gearbeitet hat. Die Menschen auf der Flucht stürmten die Züge so sehr, dass sie verlorene Kinder hochheben musste, um ihre Eltern wieder zu finden.

OLGA TRANSIT: Am 28. Februar 2022 mietet Olga eine Airbnb-Wohnung in Warschau. Sie müssen am nächsten Tag schon ausziehen, weil die Wasserleitung in der Wohnung repariert werden muss. Olga stellt fest, dass sie nur Sachen für den Ski-Urlaub dabei hat, weil die Koffer bereits für den Urlaub gepackt zuhause standen. Olga ruft Ihren Business-Partner in Warschau an. Die Firma organisiert eine Sofort-Hilfe für die Kinder, eine private Wohnung für längere Zeit und Kin-

dergartenplätze. Olga entscheidet, weiter nach Deutschland zu fahren. In Polen sieht sie keine Perspektiven für ihre Familie.

Die ersten Wochen in Berlin wohnen Olga und ihre zwei Töchter in der großen Altbauwohnung in Charlottenburg, die der Freundin einer Freundin gehört. Der alte restaurierte Stuck, hohe Decken, alte Holzfenster und Türen sind für Olga die Symbole des Wohlstandes. Olga zeigt mir ein Foto von dem Esszimmer, das die Familien nicht mitbenutzt hat. Wir schauen aufs Zimmer durch die halboffene Tür. Die Besitzerin hatte psychische Probleme und war bereit, nur für eine kurze Zeit die Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Nach einem Monat in Charlottenburg findet Olga eine große Neubauwohnung in Köpenick, die aber sehr schlecht an Infrastruktur angeschlossen ist. Es gibt weder eine Schule noch einen Kindergarten in der Nähe, nicht mal einen Supermarkt.

DMITRY TRANSIT: Die Familie von Dmitry steigt aus dem Bus am ZOB und schon am Telefon streiten sie sich mit der Tante. „Wir wussten nicht, dass wir viel früher aussteigen müssen und die Tante musste aus Köpenick zum Busbahnhof fahren, um uns dort abzuholen“ erzählt Dmitry. Die Stimmung kippt schnell, als klar wird, dass die Familie weder Soforthilfe noch eine Wohnung bekommt. Jeden Tag musste Dmitry für die Tante den Boden wischen. Der rote Eimer und Mopp ist eine Erinnerung aus dieser Zeit.

Matthias Propach: Das scheint symptomatisch zu sein. Das Recht auf sicheres Wohnen und Privatsphäre muss man sich verdienen, selbst im familiären Kontext.

Nach mehreren Besuchen der Sozialberatung in Tegel lernt Dmitry Oksana, eine Dolmetscherin kennen. Mit Hilfe von Oksana haben sie ein Zimmer in einem Hostel in Schönefeld bekommen, das durch das LAF bezahlt wurde. Das Hostel stand fast leer. Nur zwei bis drei andere Familien aus der Ukraine wohnen auch hier. Im Sommer war es heiß unter dem Dach, die Familie ist aber froh, dass sie nicht mehr bei Verwandten bleiben müssen.

Dmitry erinnert sich an das Dachfenster, unter dem sein Bett stand. So ein Fenster hat er noch nie im Leben gesehen, jetzt starrte er oft durch dieses Fenster in den Himmel über Berlin-Schönefeld. Die Unterbringung im Hostel in Schönefeld garantiert der Familie jedoch keine Verteilung nach Berlin. Aus diesem Grund entschieden sie, nach Tegel, Terminal A umzuziehen. Parallel dazu hat Dmitry ein Vorstellungsgespräch bei einem Sozialträger und fängt an, in Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo-TXL) als Dolmetscher zu arbeiten. Auf meine Frage hin beschreibt Dmitry sein Abteil mit sechs Stockbetten im Terminal A. Die Bierbänke vor dem Fenster zum Innenhof, auf denen die Familie gegessen hat. Man darf nicht das Essen ins Zimmer nehmen, so sind die Regeln.

Zoya Solovieva: Der Betreiber der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo-TXL) Tegel ist die Messe Berlin GmbH, ein Unternehmen, das hauptsächlich im Bereich Veranstaltungs- und Cateringservices tätig ist. Die bestehenden Regeln sind auf Events zugeschnitten und nicht auf einen mehrwöchigen oder mehrmonatigen Aufenthalt mit Familie.

Von sich aus erzählt er im Detail über seinen Aufenthalt im Kinderzimmer im Terminal A, in dem er viel Zeit verbracht und neue Freunde gefunden hat – Freiwillige, die dort gearbeitet haben. Das Zimmer wurde früher als Café oder Bar genutzt, alle Wände sind schwarz bemalt, die Fenster gehen nach draußen Richtung Raucherzone. Die Kinder, die auf dem IKEA-Teppich spielen, schauen die ganze Zeit auf Kettenraucher, die vor dem Fenster rauchen.

DMITRY zeichnet gern den Grundriss und beschreibt die Objekte im Spielzimmer. Nachdem ich ihm die gezeichnete Perspektive schicke, schreibt er mir zurück: das war ein anderer Schwarz, so einer Schwarz wie das hier (Anm.: Dmitry bezog sich hier auf eine vollständig schwarze Bildfläche).

„Einmal waren wir in der Nacht auf der Terrasse und sind Skateboard gefahren“. Er zeigt mir ein Video, in dem eine seiner Freundinnen Skateboard fährt. Nachts ist Dmitry mit Freiwilligen aus dem Spielzimmer in die Stadt gefahren.

Matthias Propach: Aus einem soziologischen Standpunkt ist diese Erzählung spannend, weil sie die Agency, also Handlungsfähigkeit der Protagonisten untermalt. Menschen, die in Notunterkünften unterkommen, sind nicht nur eine passive Masse, sondern gestalten individuell widerständig ihren Raum.

MARIA TRANSIT: Am Abend kommt Maria nach Tegel. Das LAF Zelt hat schon zu, sie bekommt die Bettnummer und läuft durch das Terminal C zu Ihrem Platz. Erst durch das Abteil für die Ankömmlinge, dann durch die Teststelle, an der Registration vorbei, am Tisch der DolmetscherInnen vorbei, durch die Tischreihen der Mensa, durch die Flure vom Schlafabteil zu Ihrem Zimmer, wo das Bett Nummer 10XX steht: Marias Zuhause für die nächsten 7 Monate – von Dezember 2022 bis Juli 2023. Die Bettnummer steht auch auf dem Papier-Armbändchen, das Maria die ganze Zeit tragen muss. Die Bändchen haben unterschiedliche Farben. Für bestimmte Farben sind bestimmte Organisationen (Träger) verantwortlich. Die Bettnummern sind nach Farbe geteilt.

Legende:

- Buslinie HAW-Express
- Die Bewegung nur im Übertragungsstadium
- Weg vom Eingang ins „Zentrum“ und zurück, ca. 400 m
- Weg vom Eingang ins „Zentrum“ (1. Juni 2022)
- Anmerkungen:**
 - Weg zu den Bäumen und Tümpeln
 - Weg zur Bushaltestelle
 - Zum „Zentrum“ via Stockhof
 - Eingang „Zentrum“
- Abkürzungen:**
 - H** Hauptgebäude, Hauptbus-Stop in der Stadt
 - Hg** Eingangsbereich für die Hochschülerinnen
 - Te** Ausgabe von Prüfungszeugnissen
 - Kind** CCDD-10 Teat-Museum für die Text-Erkennung
 - D** Kinderbetreuung
 - MP** Fachwissenschaften, Fach
 - Reg** Informations- und Beratungszentrum
 - LAF** LAF Einrichtungsstelle
 - V** Verwaltung, Wirtschaftslehre

MARIA TRANSIT: Maria besucht auch den Chor in Tegel: „Mit dem Chor haben wir in der VIP-Lounge geübt. Es war verboten, aber einmal sind wir ausgebrochen und auf die Terrasse gegangen. Die jungen Mädels wollten das – und ich kam mit. Dort konnte man den ganzen Flughafen sehen und den Sonnenuntergang beobachten.“ Sie zeigt mir ein Video.

363

MARIA UND ZOYA TRANSIT: Im Chor-Chat sieht Maria meine Anzeige: ich suche eine Babysitterin. Wir verabreden uns am Ernst-Reuter Platz, bei der Kita meines Sohns. Marias Sprachkurs ist auch dort in der Nähe. Vor dem ersten und zweiten Kolloquium holt Maria meinen Sohn mehrmals von der Kita ab.

Maria erzählt über ihr Zimmer in Tegel. Es ist unmöglich zu sitzen, man kann nur hineinkriechen. Die Nachbarin hat alle Ecken besetzt mit Ihren Handtüchern, Klamotten und Taschen, Maria bleiben nur die Diagonale von dem Bundeswehrrbett.

Wir suchen ein Zimmer für Maria, es klappt nicht. Wir kommen zusammen zu einer Besichtigung. Eine gemütliche Altbau Wohnung mit Balkon und Blick in den ruhigen hellen Innenhof in Friedenau. Die Hauptmieterin ist Architektin und im gleichen Alter wie Maria. Das Gespräch offenbart, dass der Mangel an einer gemeinsamen Sprache ein richtiges Problem ist. Die beiden verstehen sich ohne meine Begleitung nicht, obwohl ich mich mit beiden Frauen gut verstehe. Außerdem ist die Wohnung so geschnitten, dass sie nicht für eine Zweck WG benutzt werden kann. Für eine echte Wohngemeinschaft fehlen die ähnlichen Routinen.

Ende Juni 2023 bekommt Maria einen Platz in der Gemeinschaftsunterkunft an der Freiheit 11 in Spandau. Das kürzlich zu einem Apartment-Hostel umgebaute Gewerbegebäude bietet 330 Plätze für Geflüchtete aus der Ukraine. Eigentümerin und Betreiberin ist die City One GmbH, die mit der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, einen Vertrag geschlossen hat. Alle Zimmer verfügen über eine Pantry-Küche und einen angeschlossenen Sanitärbereich. Maria zieht um. Sie findet 14 Quadratmeter Zimmer mit zwei Betten, die mit einem Abstand 66 cm zueinanderstehen. Laut Flüchtlingsrat kostet eine Übernachtung in so einer LAFUnterkunft zwischen 20 und 35 Euro pro Nacht (600–1050 Euro im Monat).

Die Fenstergriffe sind demontiert. In Kopfhöhe des rechten Bettes befindet sich ein einfaches Loch in der Wand, das mit einem abnehmbaren Deckel verschlossen ist. Von außen sieht das Loch wie ein Plastikrohr aus, das in die Wand gesteckt ist. Am Tag meines Besuches Mitte August sind es im Raum 26 Grad Celsius und 76 Prozent Feuchtigkeit.

Die Unterkunft hat Apartmentstruktur (GU Typ 3). Es gibt keine Gemeinschaftsräume, keinen Kinderraum oder Kinderbetreuung. Im betonierten Hof gibt es zwei Gartenzelte mit Sitzmöglichkeit und eine Rutsche für Kinder. Beim seitlichen Zugang zum Haus gibt es auch einen betonierten Bereich, wo die Kinder an der Baustelle spielen.

Maria führt Gespräche mit Ihren Nachbarinnen. Sie möchte gemeinsam die Situation mit der Lüftung verbessern. Keine traut sich zu beschweren. Da das Öffnen der Fenster verboten ist, die Lüftung aber nicht funktioniert, wird es von den Mitarbeitern geduldet, kann aber auch jederzeit zu einer Abmahnung führen. Nach der dritten Abmahnung muss man die Unterkunft verlassen. Maria

beschwert sich wegen der Lüftung unter ihrem echten Namen bei der Hosteigentümerin, bei der Beschwerdenstelle des LAF, beim Flüchtlingsrat. Kein Resultat.

Zoya Solovieva: Warum sollen die Fenster geschlossen bleiben? Der Erklärung eines LAF-Mitarbeiter zufolge, den Maria mit dieser Frage anspricht, würden die Menschen sich aus den Fenstern werfen, wenn sie zu öffnen wären. In Medienberichten und im Beschluss des Verwaltungsgerichts finde ich die Antwort. Im Frühjahr 2015 geht der Besitzer der Textilfabrik an der Freiheit 11 in den Ruhestand. Seine Mode-Marken werden von einem anderen Modeunternehmen übernommen. Der neue Inhaber kommt aus dem Immobiliengeschäft. Im Mai 2016 stellt er beim Amtsgericht München den Eigenantrag auf Insolvenz. Der Geschäftsbetrieb der Modefirmen wurde eingestellt. Am 12. Dezember 2016 wird beim Spandauer Bauamt ein Antrag gestellt zum Umbau (bzw. zur Aufstockung) des vorhandenen Gebäudes der Textilfabrik und die Änderung der vormaligen Nutzung in ein Hostel/Hotel mit über 1.300 Betten. Am 2. Mai 2017 berichtet der Tagesspiegel: „Im Rathaus befürchtet man, dass die Betreiber auf die Unterbringung von Flüchtlingen hoffen. Das will man auf jeden Fall verhindern.“ Die Nachbarunternehmen, die Betreiber des Müllheizkraftwerks, Biogasanlage und Asphaltmischwerk haben sich gegen dieses Bauvorhaben gewendet. Am 26. Februar 2020 veröffentlicht Verwaltungsgericht Berlin eine Pressemitteilung „Spandau: Groß-Hostel im reinen Arbeitsgebiet zulässig.“ „Die 19. Kammer des Verwaltungsgerichts hat die Eilanträge zurückgewiesen. Die Baugenehmigung verstoße nicht gegen die Nachbarrechte der Antragstellerinnen. Die Gefahr, dass das Gebiet durch das Hostel seine Prägung verliere, bestehe angesichts der Überzahl großflächiger, stark emittierender Betriebe nicht. Das Vorhaben erweise sich auch nicht als rücksichtslos. Das Hostel schirme sich durch nicht zu öffnende Fenster gegenüber Lärm hinreichend ab“. Aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin von dem 18. Februar 2020, Seite 3, Zeile 17: „Unter dem 13. September 2018 erließ das Bezirksamt einen Nachtrag (Nr. 2018/ 1580) zur Baugenehmigung Nr. 2016/2222, mit dem die Lüftungstechnik des Vorhabens legalisiert wurde.“ Ob mit der Lüftungstechnik das Plastikrohr in der Wand gemeint ist, konnte ich zum heutigen Zeitpunkt nicht klären.

OLGA NEUES ZUHAUSE: Im Sommer 2022 findet Olga über Ihre alten Kontakte einen Job mit gutem Gehalt. Sie spricht Deutsch, es ist nicht ihre Arbeitssprache, aber sie gibt ihr Bestes. Sie sucht weiter eine Wohnung und trotz fehlender Nachweise findet sie eine passende Wohnung in Mitte. Die Kinder gehen in die Schule. Olga hat nur das Notwendige besorgt, es hängen drei Papier-Sterne an der Wand, sonst keine Deko. Sie hat keine Kraft die Wohnung zu dekorieren, alles scheint temporär zu sein. „Ich will mein Leben zurück“ – sagt sie.

DMITRY TRANSIT: Die Familie von Dmitry verbringt drei Wochen in Tegel, und bekommt einen Platz im Container-Dorf in Kreuzberg zugewiesen. Die Mutter überlegt nun, zurück in die Ukraine zu fahren, weil der Vater immer noch dort

ist. Dmitry möchte in Deutschland bleiben und sein Studium in Geo-Informatik fortsetzen. Seit September 2022 wohnt die Familie im Container Dorf an der Alte Jakobstraße.

Aus der Meldung der *Berliner Woche* (22.07.2022): „Auf dem Areal Alte Jakobstraße 4 plant die städtische Gewobag den Bau von 440 neuen Mietwohnungen. Das Bebauungsplanverfahren läuft bereits. Damit sich das Vorhaben nicht verzögert, müssten die dortigen Tempohomes fristgerecht zurückgebaut werden, teilt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit. Bis spätestens Ende April 2023 sollen Flüchtlingsunterkünfte leer gezogen und vom LAF abgebaut sein. Darauf habe sich die Senatskommission Wohnungsbau verständigt. Das LAF will die geflüchteten Menschen demnach auf andere Tempohomes in der Stadt verteilen.“

MARIA TRANSIT: Aus dem Gespräch mit dem Sozialarbeiter der Unterkunft: Das LAF würde keine Zuweisungen mehr für Personen mit § 24 AufenthG machen, alle müssten jetzt zur sozialen Wohnhilfe gehen und sich dort die Zuweisung besorgen. Falls jemand die Unterkunft wechseln möchte, sei auch die Soziale Wohnhilfe zuständig. Vor Kurzem hätten man die Bewohner*innen noch zurück nach Tegel geschickt, aber das sei jetzt nicht mehr möglich. Maria wünscht sich einen Platz in einem Container Dorf, dort ist mehr Privatsphäre – erzählen ihre Freundinnen aus Tegel, die einen Platz in einem Container am Tempelhofer Feld bekommen haben. Marias WBS Antrag wurde abgelehnt: „Zur Klärung der Antragsberechtigung für Wohnberechtigungsscheine von Flüchtlingen aus der Ukraine wird zur Zeit nach einer politischen Lösung gesucht“, steht auf dem Bescheid.

3 Fazit

3.1 *Transitraum als Subjektivierungsmaschine*

Die Geschichten von Olga, Dmitry und Maria zeigen die Unsicherheiten und Herausforderungen, mit denen geflüchtete Menschen in provisorischen Unterkünften konfrontiert sind: Raststätten werden zu Schlafplätzen, Wohnungsflure zu Schutzbunkern, alte Flughäfen zu provisorischen Wohnorten. Ihre Erfahrungen machen deutlich, dass diese Räume mehr sind als bloße Durchgangsstationen – sie prägen den Alltag, die Entscheidungen und die Zukunftsperspektiven der Menschen, die in ihnen leben. In vielen empirischen Untersuchungen werden solche individuellen Erfahrungen hinter abstrakten Macht- und Raumkategorien jedoch unsichtbar. Der improvisierte Charakter dieser fragilen Behausungen oder ihre entpersonalisierte Funktion, den Schutz des nackten Lebens zu gewährleis-

ten, lassen schuttsuchende Menschen oft als bloße handlungsunfähige passive Objekte erscheinen.

Im Rahmen von Untersuchungen zur Migration und Raum wird häufig auf die Philosoph*innen Giorgio Agamben und Judith Butler verwiesen (Dalal 2022, Rohde-Abuba 2024). Agamben stellt die These auf, moderne Nationalstaaten würden zur Legitimierung ihrer Existenz *das Innen* und *Außen* produzieren müssen. Nach dieser binären Logik werden jene Subjekte bestimmt, die den Staaten zugehörig sind und welche ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss wird durch ausgelagerte Räume wie Flüchtlingscamps symbolisiert. Diese Camps produzieren das *nackte Leben*. Damit beschreibt Agamben Subjekte, die außerhalb rechtlicher Kategorien in einen Zustand gezwungen werden, in dem das Leben auf seine bloßen biologischen Aspekte reduziert wird, ohne soziale, kulturelle oder politische Dimension. Auch Judith Butler legt ihrer Theorie eine ähnliche Logik zugrunde, indem sie die soziale Hierarchie von Betrauerbarkeit kritisiert. Demnach werden nicht alle Subjekte gleichermaßen als lebenswert erachtet, wodurch bestimmte gesellschaftliche Gruppen weniger kollektiv betrauert werden. Medien, politische Diskurse und staatliche Institutionen bestimmen, wessen Leben Sichtbarkeit erhält und wessen Leiden anerkannt wird. Subjekte tauchen hier gleichsam als Produkt von Macht auf und verlieren ihre eigene Handlungsfähigkeit.

Sowohl Agamben als auch Butler beziehen sich mit ihrer Kritik an normierenden Dichotomien auf Michel Foucaults Machtbegriff. Foucaults Analyse der Disziplinarmacht beschreibt auch den Raum als ein Machtprinzip: „Space is fundamental in any exercise of power“ (Foucault, 1984: 252). Disziplinierende Institutionen wie Gefängnisse werden als geschlossene Orte disziplinärer Eintönigkeit beschrieben. Diese Eintönigkeit dient der Entfremdung der eigenen Identität, der eigenen Geschichte. Der Transitraum erscheint damit als geschlossene Subjektivierungsmaschine, der den Handlungsspielraum der sich dort befindenden Subjekte determiniert.

3.2 *Raum als eine Sphäre der Möglichkeit für Vielheit*

Untersuchungen, die sich ausschließlich auf die Kritik der Strukturen konzentrieren, verkennen die Lebensrealität vieler geflüchteter Menschen, die sich für Jahre in einem transitären Zustand befinden. Geflüchtete Menschen wie Maria, Dmitri und Olga sind auf ihrer beschwerlichen Flucht aus der Ukraine in einer Vielzahl provisorischer Schutzräume untergekommen. Doch sind sie dort nicht allein den Strukturen unterworfen. Sie gestalten ihren provisorischen Lebensraum, machen ihre eigenen Regeln und transformieren sich, sowie ihre Umgebung.

Maria engagiert sich in investigativer Arbeit, um die Zustände in der Unterkunft zu verstehen. Sie verfasst in Zusammenarbeit mit mehreren Personen und Organisationen Beschwerden und sucht aktiv nach Lösungen, um die Lebensbedingungen sowohl für sich selbst als auch für die anderen Bewohner*innen

zu verbessern. Als Ergebnis ihrer Bemühungen wird sie aus der Unterkunft mit einem Hausverbot ausgeschlossen und muss nach Tegel zurückkehren. Einen Monat nach diesem Vorfall wird sie vom Flüchtlingsrat Berlin zur Konferenz über die Bedingungen in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo-TXL) Tegel eingeladen, wo sie über ihre Erfahrungen und Probleme berichtet. Im Anschluss an die Konferenz organisiert der Flüchtlingsrat Berlin ein Treffen zwischen Maria und einem Politiker der Grünen. Durch ihr Engagement entwickelt sich Maria zu einem politischen Subjekt.

Dmitry, der am Flughafen Tegel lebt und arbeitet, erweitert sein Sozialkapital, knüpft Kontakte, erkundet die Stadt und eignet sich sowohl die städtischen Räume als auch die Räumlichkeiten des Flughafens an, entwickelt die Perspektiven des dauerhaften *Bleibens* in Deutschland. Nicht die Unterkunft selbst, sondern die Stadt Berlin wird hier zu seinem neuen Zuhause.

Die Humangeographin Doreen Massey bietet mit ihrer Raum-Zeit-Theorie einen erweiterten Interpretationsrahmen für die Untersuchung von Transiträumen als gelebte, veränderbare und relational konstruierte Orte (vgl. Massey, 2018). In Anlehnung an Henri Lefebvre betrachtet sie Raum nicht als ein starres Konstrukt, das lediglich durch Machtverhältnisse bestimmt wird, sondern als eine dynamische Sphäre der Interaktion, in der auch prekarierte Subjekte aktiv gestaltend wirken. Ihr Verständnis von Raum als ein Produkt sozialer Praktiken und Beziehungen eröffnet neue Perspektiven auf die transitären Lebensrealitäten geflüchteter Menschen wie Maria, Dmitri und Olga: „[S]pace is a product of practices, relations, connections and disconnections. We make space in the conduct of our lives, and at all scales, from the intimate to the global“ (Massey 2006, S. 89–90).

Masseys Konzept betont die Gleichzeitigkeit von Bewegungen und Stimmen in einem Raum: Räume sind nicht nur Durchgangsorte, sondern Orte des Zusammentreffens unterschiedlicher *trajectories*, die sich kreuzen, beeinflussen und verändern. (Vgl. Massey 2008 S. 12–14) In diesem Sinne ist ein Transitraum nicht bloß eine Zwischenstation, sondern ein aktiver, von Menschen gestalteter Raum. Maria transformiert ihren Lebensraum durch investigatives Engagement; sie nimmt den Raum nicht nur als gegeben hin, sondern verändert ihn durch ihr politisches Handeln. Dmitri eignet sich die Stadt an, indem er Netzwerke knüpft und sich in die urbanen Strukturen integriert. Diese Beispiele verdeutlichen, dass geflüchtete Menschen nicht passiv in einem vorgegebenen Raum verharren, sondern ihn durch ihre Handlungen und Beziehungen mit konstituieren.

In Masseys Verständnis ist Raum immer in Bewegung, ein relationaler Prozess, der sich durch die Interaktion von Individuen konstituiert. Damit widerspricht sie einer reduktionistischen Sichtweise, die Transitororte allein als Ausdruck von Kontrolle und Macht begreift. Vielmehr sieht sie Raum als eine soziale Praxis, die durch gelebte Erfahrungen und Interaktionen geformt wird. So entstehen innerhalb von Transiträumen neue Beziehungsgeflechte, Machtstrukturen wer-

den herausfordert, und temporäre Schutzräume verwandeln sich in Orte des Austauschs und der Neugestaltung.

Die künstlerische Arbeit von Zoya Solovieva greift diese Perspektive auf, indem sie die subjektiven Erfahrungen von Menschen in Transiträumen dokumentiert. Sie zeigt auf, wie fragile Behausungen nicht nur physische Orte sind, sondern durch Geschichten, Erinnerungen und soziale Beziehungen hergestellt werden. In diesem Sinne ist die Sichtbarmachung der Erzählungen von Maria, Dmitri und Olga ein Akt der Aneignung und Ermächtigung: Indem sie über ihre Erfahrungen sprechen, bringen sie den Raum selbst zum Ausdruck und schaffen ihn auf neue Weise.

Literaturverzeichnis

- Brücker, Herbert et al. (Hrsg.) (2022): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). DOI: 10.12765/bro-2022-04.
- Dalal, Ayham (2022): From Shelters to Dwellings, Vol. 3, Bielefeld: transcript Verlag.
- Dalal, Ayham, Darweesh, Amer (2018): Planning the Ideal Refugee Camp? A Critical Interrogation of Recent Planning Innovations in Jordan and Germany, In: Urban Planning Volume 3, Issue 4, S. 64–78.
- Kelling, Emily et al. (2020): Wohnhaft im Verborgenen: die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin, Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Kempf, Petra (2010): (K)ein Ort Nirgends – Der Transitraum im urbanen, Karlsruhe Netzwerk, KIT Scientific Publishing.
- Kreichauff, René (2017): Michel Foucault: Raum als relationales Mittel zum Verständnis und zur Produktion von Macht, in: Eckardt, Frank (Hrsg.), Schlüsselwerke der Stadtforschung, Wiesbaden: Springer VS.
- Lemke, Thomas (2004): Die politische Ökonomie des Lebens. Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben, in: Bröckling, Ulrich/Bühler, Benjamin/Hahn, Marcus/Schöning, Matthias/Weinberg, Manfred (Hrsg.), Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik, Tübingen: Gunter Narr Verlag, 257–274.
- Massey, Doreen (2005): For Space, London and Thousand Oaks, CA: Sage.
- Massey, Doreen (2006): Space, Time and Political Responsibility in the Midst of Global Inequality. In: Erdkunde – Archive for Scientific Geography, 60(2), 89–98.
- Massey, Doreen (2018): The Doreen Massey Reader, (Reihe: Economic Transformations), Christophers, Brett; Lave, Rebecca; Peck, Jamie; Werner, Marion (Hrsg.), Agenda Publishing.
- Mehran, Nassim (2021): Architecture and Beyond: In/formal Spaces of Urban Refuge – Berlin. DOI: 10.1515/9783035623710-011.
- Misselwitz, Philipp et al. (2022): Tempohomes, Berlin: Universitätsverlag der Technischen Universität Berlin.
- Rohde-Abuba, Caterina (2024): Un/Doing Migration: die Performativität von Migrationsidentitäten in Care Work, Kumulative Habilitationsschrift, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg.

- Schwartz, Helge/Villa, Paula-Irene (Hrsg.) (2022): Foucaultsche Perspektiven auf Gesellschaft und Migration Helge Schwartz, in: Polariserte Welten. Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie.
- Scherrer, Madeleine (2021): Zur feministischen Rekonzeptualisierung der Raumtheorie im Anschluss an Doreen Massey, In: Scherrer, Madeleine, Fernbeziehungen, Bielefeld: transcript Verlag, 174–185. DOI: 10.14361/9783839457283-024
- Weizman, Eyal (2017): What Is Forensic Architecture? in Forensic Architecture: Violence at the Threshold of Detectability. Zone Books. DOI: 10.2307/j.ctv14gphth.5
- Einschätzung der Integrationschancen. IAB-Forschungsbericht 04/2022. Nürnberg.

Berichte und Pressemitteilungen

- Betriebshandbuch Berliner Impfbüros. Ukrainisches Ankunftscenter (UA-TXL). Dokument 20220322_UATXL_Aufgabenbeschreibung, https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/betriebshandbuch_ua-txl_22mrz22.pdf, online 12.07.2023
- During, Rainer W., Unterkunft mit 1700 Betten in Spandau geplant: Hostel-Pläne alarmieren Bezirksamt, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/hostel-plane-alarmieren-bezirksamt-4517974.html>, online 10.08.2023.
- Das Ukraine-Ankunftscenter im ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel. Update November 2023. Flüchtlingsrat-Bericht. <https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/bericht-zustandetxl.pdf>, online 30.08.2023.
- Ihre Rechte, Pflichten und Ansprüche als Bewohner*in einer Unterkunft für Geflüchtete in Berlin (2021), Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.
- Kiefert, Ulrike, Großhotel an der Freiheit 11 ist zulässig. https://www.berliner-woche.de/spandau/c-bauen/grosshotel-an-der-freiheit-11-ist-zulaessig_a254761, online 01.08.2023.
- Görke, André, Von wegen Berlin-Tourismus!: Was sind das eigentlich für 2600 neue Hotelbetten in Spandau? <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/berliner-touri-statistik-mit-tucken-was-sind-das-eigentlich-fur-2600-neue-hotelbetten-in-spandau-10059649.html>, online 30.08.2023.

Professionelle Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven

Relevanzstrukturen im hybriden System der Wohnungsnotfallhilfe. Impressionen aus zwei Settings

Ingo Bode

Betrachtet man den gegenwärtigen Umgang westlicher Gesellschaften mit Wohnungslosigkeit oder -knappheit, so sticht ins Auge, dass politische Commitments zu deren Bekämpfung nachdrücklicher werden, aber die Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit derer, die hier operativ Hand anlegen (sollen), begrenzt bleiben. Exemplarisch dafür steht in Deutschland der Nationale Aktionsplan „Gemeinsam für ein Zuhause“, welcher vor einiger Zeit auf Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aufgestellt wurde (NAP 2024). Dieser Plan, der auf die Zuspitzung von schon länger als problematisch geltenden Zuständen auf dem Wohnungsmarkt reagierte, enthält eine Fülle von Verweisen auf Maßnahmen von Ländern oder Kommunen, überlässt das Konkrete dann jedoch Instanzen und Akteuren, die hauptsächlich damit beschäftigt sind, die schlimmsten Symptome zu lindern – und zwar oft kleinteilig und nicht selten im ‚Projektmodus‘ bzw. nach Maßgabe selbstgestrickter Konzepte.

Zum Tragen kommt hier der in mehrfacher Hinsicht *hybride* Charakter dessen, was man, wenigstens zu analytischen Zwecken, als System der Wohnungsnotfallhilfe bezeichnen kann. Die an diesem System Beteiligten sind schon in formaler Hinsicht sehr unterschiedlich aufgestellt – in puncto Trägerschaft; bezogen auf ihre wirtschaftliche Basis; und hinsichtlich ihrer Stellung im Prozess dessen, was häufig als *Governance* bezeichnet wird und – grob definiert – die Koordination von Maßnahmen, Hilfen und administrativen Prozessen meint (Grunwald et al. 2024). Damit zusammenhängend erweisen sich auch die in diesem System vollzogenen Aktivitäten als äußerst divers. Sie umfassen ordnungsrechtliche Maßnahmen, diverse sozialarbeiterische Interventionen in stationären und ambulanten Kontexten sowie advokatorisch und/oder karitativ angelegte Initiativen in den unterschiedlichsten Varianten (Füller & Morr 2021; Lutz et al. 2021; Sowa et al. 2024).

Vieles in dieser Arbeitsteilung ist bzw. wird sachlich begründet (v. a. mit der Diversität bestehender Bedürfnisse), allerdings hat die Komplexität des Systems weitere Ursachen. Für eine aufklärungsorientierte, soziologische Forschungsperspektive, die die Hintergründe für das oben angesprochene Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu erschließen versucht, erscheint eine tiefgehendere Befassung mit der DNA des Systems deshalb unerlässlich. Erkennt-

nisse dazu können denen, die sich programmatisch oder praktisch der Unterstützung von Betroffenen verschreiben, dabei helfen, ihr eigenes Handlungsfeld bzw. dessen Vertracktheiten besser zu verstehen und ggf. auch (neu) zu gestalten. Allgemeiner entsteht mit der „Rückkehr der Wohnungsfrage“ (Egner et al. 2021) zunehmend Bedarf an Systemanalysen, die die oft latent bleibenden Hintergründe einer scheiternden öffentlichen Daseinsvorsorge beleuchten – nicht zuletzt als Handreichung für jene, die einem der derzeit größten gesellschaftlichen Krisenherde die politische Sprengkraft entziehen wollen.

Interessant erscheint nicht zuletzt das, was innerhalb der hier involvierten *Organisationen* vor sich geht. Im Rekurs auf empirische Befunde aus zwei lokalen Settings und informiert durch Beobachtungen anderer Studien rekonstruiert der vorliegende Beitrag dementsprechend das Innenleben der Wohnungsnotfallhilfe mit Blick auf Sinnkonstrukte bei prozessverantwortlichen Organisationsakteuren – z. B. Arten der Problemwahrnehmung, Einschätzungen bei Betroffenen und Ko-Akteuren oder praxisleitende Interventionsansätze. Beleuchtet werden also Orientierungen in Bezug auf das, was als möglich, notwendig, oder weiterführend betrachtet wird und den Handlungsraum der Akteure gewissermaßen konfiguriert. Abstrakt formuliert offenbart die Analyse im Ergebnis eine dem bestehenden Wohnungsnotfallhilfesystem inhärente Heterogenität von Handlungshorizonten, welche mit inkongruenten Wertsphären bzw. Logiken verwoben sind. Das fragliche System, so die Quintessenz, ist bis heute *auch* deshalb eher problemverwaltend, weil in der bestehenden Konstellation Energien in unterschiedliche Richtungen fließen und Reibungsverluste provoziert werden. Unter Umständen gibt es auch Synergien oder Innovationen, die förderlich für Hilfeprozesse sein können. Angesichts der Eigendynamiken wesentlicher Systemelemente, des ‚Problemnachschubs‘ von außen und des allgemeinen sozialpolitischen Klimas steht indes zu vermuten, dass die eingangs erwähnten Commitments ein leeres Versprechen bleiben.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Den Anfang bilden konzeptionelle Überlegungen einerseits zur Infrastruktur der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland, welche als hybrides System der Daseinsvorsorge beschrieben wird, und andererseits zur Bedeutung dessen, was sich – aus dem Blickwinkel der ‚verstehenden Soziologie‘ – als Relevanzstrukturen bei dort involvierten Akteuren manifestiert und, jeweils verschränkt mit bestimmten institutionellen Logiken, diese Infrastruktur mannigfaltig durchzieht. Umrissen wird damit das Rüstzeug für die empirische Analyse im zweiten Abschnitt. Dort werden, nach kurzen Anmerkungen zu deren methodologischen Grundlagen sowie einer knappen Skizze der in den zugrundeliegenden Feldstudien vorgefundenen Akteurslandschaften, exemplarisch Befunde präsentiert, die den Charakter solcher Relevanzstrukturen offenlegen – wobei sich die Darstellung auf einige besonders schillernde Phänomene konzentrieren muss. Den Schlussakkord bilden Überlegungen zu Implika-

tionen der beschriebenen Konstellation und zu dem, was gesamtgesellschaftlich hinter ihr steht und bedeutsam ist für engagierte Praktiker*innen des Feldes.

1 Wohnungslosigkeit, hybride Daseinsvorsorge und die Rolle von Relevanzstrukturen

Wohnungslosigkeit ist ein komplexes Phänomen und hat viele Facetten (vgl. Busch-Geertsema et al. 2024). Sie gilt international als „moving target“ für sozialpolitische Strategien (Lee et al. 2021), ihre Bearbeitung erscheint als „wicked problem“ (Baptista & Marlier 2019), auch weil sich bestehende Mangelsituationen über verschiedene Phasen erstrecken und besonders dann, wenn eine Behausung zwar noch verfügbar, aber fragil ist, vielfach zunächst latent bleiben. Diese Komplexität findet sich auch in Deutschland als einem Wohlfahrtsstaat, in dem auf entsprechende Notlagen und Notfälle gemünzte Interventionen in einem besonders stark ausdifferenzierten *welfare mix* vollzogen werden (s. Grunwald et al. 2024). In diesem Mix ist ein Teil dieser Interventionen ordnungsrechtlicher Art, d. h. es geht um Pflichtaufgaben und deren bürokratisch ‚saubere‘ Erfüllung (Engelmann 2024). Mitunter wird auch die Polizei auf den Plan gerufen, um für ‚öffentliche Sicherheit‘ zu sorgen – was zugleich bedeuten kann, dass Betroffene aus bestimmten Räumen verdrängt bzw. an speziellen Orten ‚kaserniert‘ werden (Boß 2022). Davon abgesehen sind hierzulande Interventionen der Wohnungsnotfallhilfe eine Angelegenheit diverser eigenständiger Instanzen und Projekte, welche jeweils spezifische und oft auch ‚eigen sinnige‘ Unterstützungsleistungen erbringen. Kommerzielle Unternehmen mischen hier ebenfalls mit (Kelling et al. 2020).

Der entsprechende ‚Wohlfahrtspluralismus‘ (Evers/Olk 1996; Bode & Turba 2025) ist historisch gewachsen, aber seit dem Einflussgewinn von sozialstaatliche Interventionen anleitenden Konzepten der „Neuen Steuerung“ politisch auch nicht ungewollt (Bode 2005). Eine Hilfeagentur bzw. eine Universalprogramm ‚für alle Fälle‘ stehen nicht zur Verfügung, meist treten Zielgruppen – nach- oder nebeneinander – mit artverschiedenen Organisationen in Kontakt. Gleichzeitig stoßen übergeordnete Strategien zur Bekämpfung der Wohnungsnot auf zahlreiche Barrieren: Der dafür eingesetzte Instrumentenkoffer ist zuletzt (wieder) umfassender geworden, dient aber meist der Bearbeitung von ‚Stückwerk‘ (Betz 2023).

Der Gesamtcharakter dieses *welfare mix* und der in ihm vollzogenen Interventionen lässt sich bei abstrakterer Betrachtung mit dem Begriff der *Hybridität* fassen, welcher, sondiert man die sozialwissenschaftliche Literatur, in verschiedenen Kontexten Verwendung findet: Bezogen wird er auf Organisationen mit intern heterogenen Orientierungen und Funktionen (Battilana et al. 2017), aber auch auf die Architektur ganzer Wohlfahrtsstaaten (Bertin 2021). Im Kontext sozialer

Daseinsvorsorge verweist er in erster Linie darauf, dass innerhalb eines gegebenen Interventionsfelds verschiedene Herangehensweisen nebeneinander zur Geltung kommen können, hier v. a.: die der „Wohlfahrtsbürokratie“ (Billis 1994), die Rechtsansprüche implementiert, aber auch die Einhaltung von Vorgaben kontrolliert; ferner, damit mehr oder weniger gekoppelt, die der Sozialen Arbeit bzw. des modernen Sozialprofessionalismus mit seiner berufsethisch normierten, auf Erfahrungswissen und Fallorientierung abstellenden Expertise; außerdem die des gemeinschaftlichen Helfens, wie es traditionelle karitative Organisationen auszeichnet; sodann die von sozialen Bewegungen, insofern zivilgesellschaftlich verankerte Kräfte nicht nur helfend, sondern auch politisch-advokatorisch tätig werden; und schließlich auch die des Marktes, nämlich dort, wo ‚neo-karitative‘, sich als soziale Unternehmen verstehende Projekte etabliert sind oder wohltätige Firmen sich auf ‚corporate social responsibility‘ berufen.

Es greifen dann also verschiedene „institutionelle Logiken“ (Thornton et al. 2012) bzw. soziale Daseinsvorsorge berührt unterschiedliche „Wertsphären“, so man Begrifflichkeiten von Max Weber bemüht (1920). Solche Logiken bzw. Sphären lassen sich verstehen als verdichtete, bestimmten sozialen Kontexten (Familie und Gemeinschaft; Religion; Markt; Staat und Verwaltung) zugeordnete Sinnzusammenhänge, die an verschiedenen Orten unterschiedlich orientierungsstiftend werden können. Organisationen haben oft mit mehreren dieser Logiken zu tun – wiewohl eine bestimmte bei ihnen meist vorrangig ist. Institutionelle Logiken sind in der Regel mit spezifischen normativen bzw. moralischen Haltungen verschränkt und wirken (auch) deshalb für Menschen ‚weltdifferenzierend‘, d. h. sie helfen ihnen dabei, Denkschablonen zu sortieren und in Alltagssituationen maßgebliche soziale Erwartungen zu bedienen. Sie beeinflussen insofern persönliche Handlungshorizonte. Auch innerhalb von Organisationen können entsprechende Orientierungen individuell ausgeprägt sein, jedoch sind sie dort, was für das Weitere wesentlicher erscheint, oftmals mit kollektiven Orientierungsmustern verwoben. Sie lassen sich in der Regel intersubjektiv nachvollziehen – also kann man auch soziologisch ermitteln, wie sie in der o. g. hybriden Konstellation der Wohnungsnotfallhilfe an welcher Stelle zum Tragen kommen und welche ‚innere Chemie‘ diese Konstellation aufweisen.

In diesem Beitrag erfolgt dies mit Hilfe des Konzepts der *Relevanzstrukturen*, verstanden als geordnetes Set von Denkweisen, die das anleiten, worauf Akteure und ihre Organisationen praktisch oder auch konzeptionell hinarbeiten (wollen) – also in einem gegebenen Kontext jeweils prominente Handlungshorizonte prägen. Relevanzstrukturen bilden sich in bestimmten Zonen der Interpretation von Alltagsrealität, entsprechend reflektieren sie akteursspezifische Wirklichkeitswahrnehmungen (Schütz 1971). Was gilt und wichtig ist, erscheint wenigstens partiell als eine Sache des Standpunkts. Wie sich Einzelne orientieren bzw. daran anknüpfend tätig werden (Entwurfs- und Selektionshandeln in den Begrifflichkeiten von Schütz), hat einen spezifischen Zeit-, Situations- und Inter-

aktionsbezug. Zugleich verfestigen sich Orientierungen und Praktiken häufig in Routinen, sie prägen Wissensvorräte und werden vielfach identitätsbildend – auch und gerade innerhalb von Organisationen, und hier dann teilweise mitgliederübergreifend. Dementsprechend ist bzw. wird hier vieles von dem, was als relevant erscheint, geteiltes Wissen, also überindividuelle Realität. Weil nun aber die Verhältnisse in einem gegebenen Segment der sozialen Welt – also auch in einem Arbeitsfeld der Daseinsvorsorge – erst mittels solcher Orientierungsprozesse eine konkrete Gestalt annehmen, lohnt es sich, Relevanzstrukturen und mit ihnen verknüpfte Handlungshorizonte empirisch zu rekonstruieren bzw. zu ergründen, was maßgebliche Akteure dort als wegweisend erachten.

Stellt man Relevanzstrukturen und institutionelle Logiken in einen Zusammenhang, so lässt sich argumentieren, dass *erstere* in zeitgenössischen westlichen Gesellschaften durchaus vielfältig, aber durch den Einfluss *letzterer* immer auch mit gesamtgesellschaftlich ‚sinngebenden‘ Bezugspunkten verknüpft sind. Man hat beispielsweise eine persönliche Vorstellung von dem, was ‚karitativ‘ oder ‚unternehmerisch‘ ist, doch sind Sichtweisen darauf (z. B. das Verhältnis zwischen Unternehmertum und Markt) immer auch kollektiv geprägt. Abläufe in einem gegebenen (System-)Kontext wie dem der Wohnungsnotfallhilfe lassen sich somit verstehen, wenn man das Wirken von Relevanzstrukturen und Logiken ergründet. Dieses wiederum ist induktiv ableitbar aus Diskursen und Darlegungen zu als – auch kollektiv – relevant wahrgenommenen Umständen (z. B. Probleme und Optionen in alltäglichen Arbeitssituationen) sowie im- oder explizit hergestellten Assoziationen mit übergeordneten, in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen prominenten Denkweisen (z. B. Effekte von Bürokratie und Wettbewerb). Eine solche Analyse ist zwangsläufig qualitativ, weil entsprechende Akteursorientierungen in ihrem Sinngehalt rekonstruierend (Meuser 2003). Auf dieser konzeptionellen Folie und mit der in sie eingeschriebenen methodischen Marschroute soll nachfolgend veranschaulicht werden, wie sich das Innenleben im hybriden *welfare mix* der Wohnungsnotfallhilfe heute darstellt und was daraus folgt.

2 Schlaglichter auf Relevanzstrukturen in zwei lokalen Settings

Grundlage für die in diesem Abschnitt (ausschnittförmig) dargelegte Analyse sind zwei zwischen 2020 und 2024 in urbanen Räumen unterschiedlicher Größe (Mittelzentrum; Metropole) durchgeführte Feldstudien, in die auch Zwischenergebnisse einer wissenschaftlichen Projektbegleitung einfließen (Bode & Bachmann 2025). Die Studien – an denen auch Hannu Turba, Moritz Bachmann und Robin Lenz beteiligt waren – umfassten verschiedenartige Erhebungen, v. a. Interviews mit Praktiker*innen des Feldes, Befunde aus der teilnehmenden Beobachtung des Aufbaus eines lokalen *Housing-First*-Projekts sowie eine Falluntersuchung, die sich mit der Entwicklung eines Straßenzeitungsprojekts befasste

(Bode 2025). Die Feldstudien hatten eine qualitativ-explorative Ausrichtung und dienten im Kern der Entwicklung von Propositionen zum Charakter von aktuellen Dynamiken der Wohnungsnotfallhilfe. Die unten präsentierten empirischen Illustrationen entstammen einer Serie halbstrukturierter Interviews in den beforschten Settings (n= 30), geführt mit dem mittleren Management relevanter Träger, Sozialarbeitenden und Stakeholdern von verschiedenen Organisationen des Feldes (vereinzelt auch in Fokusgruppen). Hilfreich waren ferner Einblicke in (Selbst-)Darstellungen der Träger (Leitbilder etc.) und Medienberichte über deren Aktivitäten bzw. Rolle innerhalb dessen, was nachfolgend als ‚lokales Hilfesystem‘ bezeichnet wird. Der Beobachtungsfokus lag u. a. darauf, wie Akteure alltägliche Herausforderungen sowohl in ihrem eigenen Organisationsbereich als auch in diesem Hilfesystem und seinem *welfare mix* beschreiben und interpretieren.

Für den vorliegenden Beitrag wurden Äußerungen, die für den Handlungshorizont der Interviewpartner*innen wesentliche Relevanzen betreffen, nach ihrem Passungsverhältnis mit institutionellen Logiken sinnverstehend rekonstruiert und kodiert – und zwar v. a. im Hinblick auf Assoziationen, die bestimmte Äußerungen hinsichtlich der vor Ort angetroffenen Merkmale des Hilfesystems erwecken sowie bezogen auf organisationales Betriebswissen und dessen Verankerung in praxisbezogenen Leitbildern. Insofern entspricht das Vorgehen der sog. Dokumentarischen Methode in der empirischen Sozialforschung (s. Bohnsack 2017). Mit dieser Marschroute werden unten die Perspektiven von Prozessverantwortlichen in verschiedenen Organisationen des Feldes nachgezeichnet.

Dem voranzustellen ist eine kurze Charakterisierung der Akteurslandschaft(en) in den betrachteten Settings: Hier finden sich Konstellationen, die im Großen und Ganzen – folgt man Übersichtsdarstellungen zu Merkmalen und Tendenzen der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland (Bieker 2023; Busch-Geerstema 2024; Sowa et al. 2024) – auch anderswo anzutreffen sind. Eine wichtige Säule der Settings bilden jeweils ambitioniertere Interventionen rund um ‚Härtefälle‘ mit multiplen Problemlagen (nach § 67 SGB XII), wobei es im etablierten Hilfesystem für die Bewilligung behördlicher Refinanzierungen keine Garantien gibt und gemessen am bestehenden Bedarf von einer Mangel(sozial)verwaltung gesprochen werden kann. Was den Zugang zu ‚praktischer‘ wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung betrifft, so bilden die Fachstellen für Wohnen in der Kommunalverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, auch weil sie Notunterbringungen arrangieren können. Der Weg zu Transferleistungen inklusive der Mietkostenregelung führt über die Jobcenter. Ansonsten gibt es verschiedene ‚Kriseninterventionen‘, konkret: Tagesunterkünfte (für verschiedene Teilgruppen), welche nicht selten von unsicheren oder volatilen öffentlichen Zuwendungen bzw. Projektfinanzierungen abhängen; Notschlafstellen meist unter kommunaler Regie, deren Unterstützungseffekt (weil Aufenthalte kurz sind) oft episodisch bleibt; diverse ‚Feuerwehr‘-Interventionen (z. B. medizinische Betreuung außerhalb der regulären Gesundheitsversorgung; Suppenküchen bzw. Tafeln; mobile Hilfen wie

die Verteilung von Schlafsäcken oder Verfügbarmachung sanitärer Anlagen); sowie schließlich sozialwirtschaftliche (Integrations-)Projekte einschließlich von Straßenzeitungen, die von ‚Profis‘ produziert und (meist mittels eines Franchise-Arrangements) von Wohnungslosen bzw. soziale Marginalisierten im öffentlichen Raum verkauft werden (s. Bode 2025). Die Settings sind auf verschiedene Weise (lose) vernetzt, nämlich durch Weiterleitungen von Adressat*innen in benachbarte Angebote, trägerübergreifende, periodisch konferierende Arbeitskreise und sowie bestimmte Kooperationsmaßnahmen – darunter auch *Housing-First*-Projekte, die, einem globalen Megatrend folgend (Baker & Evans 2016), in verschiedenen Teilen Deutschlands errichtet worden sind; programmatisch zielen sie darauf ab, Wohnungslosen zunächst bedingungslos eine ‚normale‘ private Unterkunft zur Verfügung zu stellen und dies von allen weiteren Interventionen zu entkoppelt bzw. auf diese ggf. zu verzichten (s. Rosenke 2023). Man erkennt mithin settingübergreifend ein unruhiges Feld von Aktivitäten und Initiativen auch jenseits von klassischer Fürsorge und Sozialarbeit, wobei die ‚unorthodoxen‘ unter ihnen ‚klassische‘ Ansätze der Wohnungslosenhilfe nicht nur ergänzen, sondern auch ‚irritieren‘.

Der für die Settings konstitutive *welfare mix* umfasst jedenfalls sehr unterschiedliche Orientierungen bei denen, die Wohnungsnotfallhilfe konkret ins Werk setzen. Anhand von vier Zitat(blöck)en wird nachfolgend skizziert, wie sich Relevanzstrukturen bei involvierten (kollektiven) Akteuren je spezifisch darstellen können und an welche Logiken hier jeweils angeschlossen wird. Das erste Zitat entstammt einem Interview mit dem Mitarbeiter einer städtischen Fachstelle für Wohnen:

„Wir sind für die Unterbringung zuständig und streng genommen für nix weiter“, es ist so, dass „Personen oftmals erhebliche Vorbehalte gegen Behörden auch haben. Und es gibt ja auch, sage ich mal, Menschen, denen es noch verhältnismäßig gut geht, die aber meinetwegen ihrem Sachbearbeiter im Jobcenter oder bei uns im Sozialamt auch nicht auf die Nase binden, ob sie jetzt eine Suchtproblematik oder eine Schuldenproblematik haben.“

Die vorstehenden Äußerungen des Befragten transportieren mehrere Botschaften, ihre Hintergründe sind vielfältig und nicht offenkundig. An dieser Stelle interessiert v. a. das, was besonders relevant erscheint: Der Interviewte versteht sich als Mitglied einer Behörde, bei der Ansprüche angemeldet werden, welche eine spezifische Frage bzw. Zuständigkeit betreffen – nämlich eine wie auch immer gestaltete Unterbringung im Falle einer fehlenden Behausung. Weitere Anliegen können an ihn und sein Wirkungsfeld nicht zwingend („streng genommen“) adressiert werden. Andere Unterstützungsfunktionen, so wird nachfolgend angedeutet, sind auch deshalb erschwert, weil selbst Personen, die ohne Symptome einer gravierenderen Destabilisierung die Fachstelle aufsuchen („denen es

verhältnismäßig gut geht“), nicht transparent machen, wie sich ihre Lebenslage darstellt. Hier kann man eine Verknüpfung mit der vorherigen Aussage annehmen, die sich auf „erhebliche Vorbehalte“ von Zielgruppen gegenüber der Behörde bezieht. Diese wird dargestellt als Institution, bei der man Rechte geltend zu machen versucht, der aber zugleich misstraut wird. Den Verantwortlichen sind – bezogen auf die Fallarbeit – auch deshalb die Hände gebunden, weil Menschen mit Wohn(ungs)problemen kein offenes Arbeitsbündnis mit ihnen eingehen. Ein Mandat zu weitergehenden Hilfeprozessen wird nicht rundum abgelehnt, aber als unpraktikabel erfahren. Die hier als vorrangig durchscheinende Logik der Wohlfahrtsbürokratie steht für eine institutionelle Verpflichtung auf ‚technische‘ Soforthilfe nach Recht und Gesetz, ansonsten wird auf im Organisationsprozess wahrgenommene Grenzen bei der Bearbeitung prekärer Lebenslagen verwiesen – wohl auch solche, die mit Kontrollfunktionen der Sozialverwaltung zusammenhängen (wie der Hinweis auf das Jobcenter implizit nahelegt). Primär relevant ist mithin eine bestimmte politisch-administrative Interventionsfunktion, obwohl man spürt, dass anderes mitschwingt im Arbeitsprozess.

Ein zweites Zitat, welches einem Gespräch mit der Mitarbeiterin einer traditionellen karitativen Hilfeinrichtung entstammt, setzt einen ganz anderen Akzent:

„Bei allem Verständnis für die Psychiatriereform und für den Umgang mit flexiblen Hilfen, da ist nicht jeder dem gewachsen, für sich feststellen zu können oder akzeptieren zu können, welche Hilfe brauche ich, was, was kann ich annehmen, was brauche ich noch dazu? Sondern bei manchen hätte ich mir gewünscht, es gäbe auch so gemeinsame Unterbringungsmöglichkeiten, sei es in der Wohngemeinschaft oder sei es im betreuten Einzelwohnen. ... Da finde ich so, unter dem Deckmäntelchen der Liberalisierung wird da einfach auch viel gemacht, was Geld sparen soll.“

Zunächst sticht der bei solchen Einrichtungen häufiger beobachtete, nicht selten als paternalistisch apostrophierte Grundton karitativer Fürsorge ins Auge. Die gemachten Aussagen zur Lage von Adressat*innen sind, jedenfalls für Teilgruppen der Klientel, nicht unrealistisch, aber davon unabhängig markieren sie eine grundsätzliche Haltung zum Hilfesystem. Geäußert wird eine Kritik an „liberalisierenden“ (Fach-)Politiken, die v. a. Selbstbestimmungsrechte von Betroffenen betonen (dies ist impliziert mit dem Verweis auf die „Psychiatriereform“, die ja bekanntlich v. a. diesen Akzent gesetzt hat). Diesen Politiken wird die Herangehensweise des ‚Menschen-an-die-Hand-Nehmens‘ gegenübergestellt, also eine klassisch karitative Orientierung, wenn auch in einer emanzipatorischen Variante, nämlich als Ermunterung von Adressat*innen, sich Fragen zu stellen („welche Hilfe?“). Als für viele Fälle angezeigte Lösung werden stationäre Betreuungen begriffen, welche aber – im Kontext einer (beobachteten) ‚Liberalisierungs-ideologie‘ – durch zuständige Wohlfahrtsbürokratien beschränkt würden, die „Geld sparen“ wollen bzw. müssen. Der Handlungshorizont hier ist primär auf

fürsorgliche Arrangements („gemeinsame Unterbringungsmöglichkeiten“ mit Betreuung) gerichtet und betont zugleich (mit dem Finanzierungsargument) die Verantwortung des Gemeinwesens, diese institutionell zu gewährleisten. Dahinter steht eine ‚Gemeinschaftslogik‘, die v. a. das im System der Wohnungsnotfallhilfe organisationsstarke Cluster kirchlicher Träger kennzeichnet und sich gegen beides stellt: eine Wohlfahrtsbürokratie, die sich aus der Verantwortung stiehlt, und eine (in anderen Segmenten des Hilfesystems verbreitete) Orientierung, die den freien Willen von Betroffenen zum ‚non-plus-ultra‘ aller Interventionen macht. Als relevant betrachtet die Befragte hier v. a. das, was eine im Prozess staatsunabhängige, ganzheitlichere Fürsorge ermöglicht oder behindert.

Wiederum anders orientiert ist der Diskurs des Initiators eines optionalen, aufsuchenden Nothilfeangebots für Obdachlose (mobile Waschgelegenheiten):

Früher, „da waren halt ’n paar Big Player auf dem Markt, die alle öffentlichen Gelder abgegriffen haben für ihre Projekte. Und mittlerweile kommen Menschen auf die Straße und machen es besser. Und natürlich, wenn sie professioneller werden, haben sie auch ein Recht, gefördert zu werden. Und ich glaube, dass das eigentlich nur die Angst ist, die dahinter steckt, von den großen Organisationen – halt in Frage gestellt zu werden oder angezweifelt zu werden, weil die eben nicht so nachhaltig helfen Wir werden versuchen, immer irgendwelche Wege zu finden, die uns refinanzieren. Wenn wir es schaffen und groß genug sind, wollen wir vielleicht sogar ein eigenes Produkt auf den Markt bringen, das uns zum Teil ein bisschen refinanzieren kann.“

Der Befragte beschreibt die Entwicklung des Systems der Wohnungsnotfallhilfe als einen Machtkampf um Ressourcen, bei dem bestimmte Träger („Big Player“) zunächst die Oberhand haben, dann aber durch Wettbewerber herausgefordert werden, welche Dinge „besser machen“ bzw. „nachhaltig“ helfen und deshalb mehr Förderung (als andere) verdienen. Für sich selbst sieht der Befragte den Auftrag, ein „Produkt“ zu entwickeln, für dessen Erstellung er auch andere als öffentliche Mittel nutzen möchte. Er denkt mithin in der Logik der Konkurrenz und des Ideenwettbewerbs – wobei unterstellt wird, dass mit neuen Projekten ohne unmittelbaren ‚Zugriff‘ auf Betroffene Notlagen effektiver bekämpft werden können (hier: Probleme bei der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse). Charakteristisch für diesen Diskurs ist eine bestimmte Form unternehmerischen Denkens („immer irgendwelche Wege“ finden), welches faktisch die Logik privatgewerblichen Wirtschaftens („Produkt auf den Markt bringen“) affirmativ aufgreift. Die Art der Darstellung legt nahe, dass ‚Markterfolg‘ hier besonders relevant wird, diese Vorstellung scheint fast identitätsbildend.

Auch der Aktivist eines Straßenzeitungsprojekts beschreibt – in (hier nicht dokumentierten) Segmenten des mit ihm geführten Interviews – einen Handlungsansatz, der auf Marktdynamiken setzt, konkret: den aus Sicht des Befragten tendenziell entstigmatisierenden Verkauf von Publikumsmedien. Er erwähnt im

Weiteren auch karitative Elemente in der Arbeit seiner Organisation, um dann auf eine für ihn richtungsweisendere Orientierung abzustellen:

„Dass wir auch noch nebenbei hier ein bisschen Kleiderkammer und Duschen und 'ne Tüte rausgeben mit Brötchen morgens ist ... so 'ne kleine Sache. Aber politisch sind wir immer noch der Meinung, dass es 'ne menschenwürdige Unterkunft gibt, dass es ein Recht auf Wohnen gibt und da können wir nicht sagen ,toll, dass ihr da 'ne Suppe ausgeben habt.“

Der Befragte (selbst Sozialarbeiter bei dem Projekt) sieht, bezogen auf Notlagen von Wohnungslosen, grundsätzlich einen Sinn in Maßnahmen der Direkthilfe, die seine Organisation gewissermaßen nebenbei und temporär („ein bisschen“) ins Werk setzt. Obwohl diese Maßnahmen offenbar wichtiger geworden sind im Zeitverlauf, geht es ihm („immer noch“) auch und – von der Relevanz her – offenbar vorwiegend um anderes, nämlich die Durchsetzung des Grundrechts auf eine „menschenwürdige Unterkunft“. Projekte wie das von ihm mitbetriebene folgen mithin (auch) einer Logik der sozialen Bewegung bzw. haben einen politischen Gestaltungsanspruch, der (hier implizit) gegen die Sozialverwaltung und (explizit) gegen klassische karitative Hilfseinrichtungen (wie Suppenküchen) in Stellung gebracht wird. Die eigene Organisation ist – auch aufgrund der oben erwähnten Marktorientierung – selbst hybride aufgestellt, aber das dient einem höheren Zweck, nämlich der Abschaffung von Wohnungslosigkeit als solcher.

Die in diesem Abschnitt nur ausschnittshaft illustrierten Orientierungen von Prozessverantwortlichen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe finden sich in den untersuchten Settings auch bei anderen Akteuren und Trägern. Gleichzeitig ist das hier präsentierte Portrait von Relevanzstrukturen alles andere als erschöpfend, bezogen auf die Vielfalt von vorgefundenen Handlungshorizonten. Dennoch kann – unter Hinzuziehung von hier nicht dokumentierten Beobachtungen – zunächst allgemein postuliert werden, dass Akteure in administrativen Funktionen bei öffentlichen Trägern (Job-Center; Sozialamt, Fachstelle Wohnen) v. a. Folgendes relevant finden: die formale Korrektheit von Arbeitsvollzügen mit Distanz zum ‚Verwaltungsobjekt‘ (dem selber einer Distanz zur Behörde attestiert wird) sowie das Abarbeiten eines (ordnungs- oder sozial)rechtlichen Mandats mit einem (durchaus adressatenbezogenen) Fokus auf die Erfüllung eines Grundanspruchs (Notbehausung; Grundsicherung) – ansonsten erfolgt eine informierte Problemdelegation an andere Instanzen. Was die Sozialarbeit betrifft, so scheinen ganzheitlichere, mit sozialprofessioneller Fachlichkeit verknüpfte Orientierungen prominenter – allerdings ist ihr Gewicht im jeweils gegebenen, vom Organisations- und Trägertypus geprägten Arbeitskontext unterschiedlich, die als erforderlich betrachtete Expertise kann auch hybride sein (s. auch Jenssen et al. 2025). Nicht-staatliche Initiativen und Organisationen sehen sich häufig als ‚effektive Amateure‘, die Symptome mildern, welche anderswo nur halbherzig

bekämpft werden. Sie operieren vermehrt auch unternehmerisch und in Konkurrenz zu etablierten Trägern. Besonders für unorthodoxe Initiativen, also ‚neokaritative‘ Projekte wie das o. g. ‚Waschmobil‘ oder auch Straßenzeitungen, sind zudem Selbstzuschreibungen wie Innovativität, ‚hands-on‘-Kompetenz oder klare Parteilichkeit identitätsbildend. Traditionellere Player wiederum bewegen sich zwischen der Selbstverpflichtung auf Fürsorglichkeit und einer sozialprofessionell verankerten *Empowerment*-Philosophie, wobei allgemein ein starkes Klientenvertrauen und eigene Spezialexpertise unterstellt werden, während öffentliche Instanzen nicht selten als polizeinah gelten. Im nicht-staatlichen Bereich ist man durchweg skeptisch gegenüber Wohlfahrtsbürokratien und sieht die Notwendigkeit, soziale Ansprüche von Betroffenen gehen sie einzufordern. Verwiesen wird hier auch auf Verfilzung und prozedurale Ineffektivität. Kurzum: Der Vielfalt der Akteurslandschaft entspricht eine Pluralität von Relevanzstrukturen, die auf unterschiedliche, teils inkompatible institutionelle Logiken (Staatsadministration; Markt; Gemeinschaft; soziale Bewegung) verweist und dafür sorgt, dass im System der Wohnungsnotfallhilfe Sinnhorizonte mehr oder weniger weit auseinanderliegen.

3 Diskussion und Fazit

Die in diesem Beitrag skizzierte Vielfalt von Relevanzstrukturen in Organisationen der Wohnungsnotfallhilfe signalisiert zunächst grundsätzlich beides: ein gewisses Potenzial für Aufgaben- und Methodenkritik sowie praktische Innovation, aber auch die Fallstricke eines wohlfahrtspluralistischen Gesamtarrangements, welches gleichsam eine eskalierende Hybridisierung des Interventionsfelds befördert. In dieser Konstellation agieren Staat und frei-gemeinnützige Träger mit-, neben- und gegeneinander. Das erscheint hierzulande, angesichts der Tradition des „dualen Wohlfahrtsstaats“ (Tennstedt 1992), sicher nicht als Novum. Freilich ist das hybride Gesamtgefüge während der letzten Jahrzehnte unter dem Einfluss einer veränderten ‚public governance‘ sowie neuer zivilgesellschaftlicher bzw. sozialunternehmerischer Handlungsansätze in verschiedener Hinsicht neu arrangiert worden. Staatlich beauftragte und finanzierte Maßnahmen haben, was allgemeinen Tendenzen bei der Bewerkstelligung der öffentlichen Daseinsvorsorge entspricht (Hodgson et al. 2019; Bode 2024, Kap. 312–320), vielfach ‚Projektcharakter‘ und sind dadurch oft wenig(er) nachhaltig. Zugleich finden die o. g. ‚unorthodoxen‘ Handlungsansätze zunehmend Verbreitung, was in der Literatur zum fraglichen Bereich durchaus seinen Widerhall findet (vgl. etwa Ataç et al. 2023 sowie – international – Tracey et al. 2011). Gleichzeitig bleibt Wohnungslosenhilfe ein Handlungsfeld für Soziale Arbeit, wobei diese ihr Potenzial nur begrenzt ausschöpfen kann (Gerull 2024), auch weil sie in sich heterogen erscheint: Sie ist hierzulande nur in einigen Segmenten des Hilfesystems solide

institutionalisiert, verfolgt uneinheitliche Interventionsansätze (z. B. hinsichtlich des Umgangs mit Drogenkonsum bei Adressat*innen) und verteilt sich auf unterschiedliche Organisationskontexte (staatliche, frei-gemeinnützige, ansatzweise auch marktorientierte). Nicht selten agiert sie dort in einer ihrerseits ‚hybriden‘ Arbeitswelt (Bode et al. 2025), will heißen: ‚zuarbeitend‘ neben anderen, organisational einflussreicheren Kräften (z. B. Laiengruppen; Management; Ärzteschaft).

Insgesamt reflektieren die mannigfaltigen, immer auch eigensinnigen Aktivitäten neuerer nicht-staatlicher Initiativen eine große Ungeduld der Gegenwartsgesellschaft, wenn es um das Phänomen fragiler Behausungen geht. Wohnungslosigkeit gilt in weiten Teilen der Bevölkerung mehr denn je als Skandal, gerade symbolisch auffällige Anstrengungen genießen eine gewisse Popularität – z. B. Straßenzeitungen oder auch das *Housing-First*-Modell. Die bestehenden Zustände rufen vermehrt ‚Bottom-up-Initiativen‘ hervor, die auf einem „moral marketplace“ (Singh 2018) um Aufmerksamkeit konkurrieren und Originalität signalisieren (wollen oder auch müssen). Hier vermischen sich die institutionellen Logiken des Marktes und der Gemeinschaft zu einer speziellen Form organisierter Hybridität – wobei nie ausgemacht ist, ob solche Initiativen auf Dauer gestellt sind (Jang et al. 2023). Gleichzeitig deuten die oben resümierten Beobachtungen zu Relevanzstrukturen klassischer Wohlfahrtsorganisationen an, dass gemeinschaftlich-fürsorgliche Ansätze innerhalb des Hilfesystems fortexistieren – in modernisierter Form, aber doch als wesentliche Richtschnur im Handlungshorizont der Beteiligten.

In dieser pluralistischen Akteurslandschaft mag sich manches gut ergänzen, aber vielfach wirkt die bestehende ‚Orientierungsvielfalt‘ auch systemfragmentierend: Eine besonders starke Spannung markieren die Diskrepanzen zwischen den – ihrerseits uneinheitlichen – Relevanzstrukturen im nicht-staatlichen Segment des Systems und denen, die in Wohlfahrtsbürokratien vorherrschen oder diesen zugeschrieben werden. Öffentliche Träger im Hilfesystem übernehmen zwar mehrere Rollen, aber zumindest symbolisch scheint die (wahrgenommene) Nähe zu ordnungsrechtlichem Denken, i. e. zu einer zentralen institutionellen Logik moderner Staatsadministration, dominant. Dieses Denken ist seinerseits in dem Sinne hybride, dass es einerseits bestimmte abstrakte Bürgergrundrechte betont, andererseits aber eben immer auch ‚law and order‘.

Interessanterweise bleibt in diesem Dschungel von Orientierungen die ‚ganz große‘ soziale Frage weitgehend ausgeblendet, nämlich die Rolle von Staat und Markt bei der Wohnraumversorgung *insgesamt* (Kronauer 2022). Die seit vielen Jahren hegemoniale Rolle von Marktkräften bei der Allokation von Wohnraum, durch die das Immobilienangebot in günstigen Preissegmenten vielfach massiv ausgedünnt wurde (Weishaupt 2024), genießt bei den gesellschaftlich tonangebenden Mittel- und Oberschichten nach wie vor hohe Legitimität. Grundsätzlicher fühlen sich die fraglichen Milieus schon seit Längerem von der Idee angesprochen, der Wettbewerbslogik auch bei der Daseinsvorsorge mehr Raum zu

verschaffen (Mau 2015). V. a. als Projekt- und Ideenkonkurrenz wird sie auch als Rezept zur Korrektur von Marktversagen am unteren Rand der Gesellschaft, also bei der Unterstützung von Wohnungslosen, bemüht. Klassische Fürsorge sowie öffentliche (v. a. ordnungsrechtliche) Interventionen sind damit nicht zwingend ausgesteuert, aber viele ‚progressive‘ Kräfte haben in den letzten Jahrzehnten mit staatsfern organisierten Hilfe- und Wohlfahrtsarrangements nach Maßgabe des Leitbilds einer selbst und nach eigenem Gusto Hand anlegenden ‚Bürgergesellschaft‘ sympathisiert (Böhnisch & Schroer 2016: 39–48).

Man spürt hier die fundamentale Ambivalenz der sozialen Moderne im 21. Jahrhundert (Bode 2024): In Mainstream von Politik und Zivilgesellschaft sind, ungeachtet der Tatsache, dass die Stigmatisierung und Ausgrenzung von Minderheiten bei Teilgruppen der Bevölkerung weiterhin oder sogar zunehmend Anklang findet, Normen wie die universelle Gewährung von Menschenwürde und öffentliche Verantwortung für basale Existenzsicherung breit verankert – aber eben *auch* die Vorstellung, dass weitergehende staatliche Interventionen in die Ökonomie der Daseinsvorsorge und das Wirtschaftsgeschehen als Ganzem (inklusive die durch letzteres bedingte Primäreinkommensverteilung) entweder unangemessen oder dysfunktional wären. Dies betrifft dann auch die Organisation der Wohnraumversorgung, für welche in den o. g. Leitmilieus mehr denn je das Primat des Besitzindividualismus orientierungsstiftend ist. Gleichzeitig ziehen diejenigen, die der Wohnungskrise praktisch begegnen wollen oder müssen, nicht an einem Strang, vielmehr führen diskrepante Handlungshorizonte *innerhalb* des Hilfesystems vielfach zu Reibungsverlusten.

Folglich wird im aktuellen gesellschaftlichen Kontext das Postulat der universellen Garantie menschenwürdiger Selbstbestimmung (bzw. der öffentlich organisierten Befähigung dazu) gleichzeitig gestützt und geschwächt – starke Bekenntnisse wie das des nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit kontrastieren mit zersplitterten und letztlich kraftlosen Instrumenten, die *in der Fläche* wenig ausrichten können. Einsichten in genau diese Vertracktheiten sind auch für jene relevant, die in der Praxis des Hilfesystems tagtäglich um Spielräume für pragmatisches ‚Empowerment‘ ringen. So sehr diese Praxis ein Stück weit (weiter)helfen und für bestehende Not- bzw. Mangelsituationen sensibilisieren kann, so wichtig wäre es, wenn sie von Diskursen begleitet würde, die die Doppelzüngigkeit des o. g. Mainstreams öffentlich zum Thema machen, damit sich durchgreifende(re) Lösungen angehen lassen.

Literaturverzeichnis

Ataç, Ilker/Simon, Günther/Homberger, Adrienne/Kirchhoff, Maren (Hrsg.) (2023): *Lokale Antworten auf aufenthaltsrechtliche Prekarität: Zugänge zu Gesundheitsversorgung, Unterbringung und Bildung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

- Baker, Tom/Evans, Joshua (2016): ‚Housing First‘ and the Changing Terrains of Homeless Governance. In: *Geography Compass* 10, H. 1, 25–41.
- Battilana, Julia/Besharov, Maria/Mitzinneck, Bjoern (2017): On Hybrids and Hybrid Organizing: A Review and Roadmap for Future Research. In: Greenwood, Roy/Oliver, Christine/Sahlin, Kerstin/Suddaby, Roy (Hrsg.), *The SAGE Handbook of Organizational Institutionalism*. 2. Auflage, London: Sage, S. 128–162.
- Bertin, Giovanni (2021): Moving Forward Together? European Welfare Regimes and the Differentiation of Welfare Policies. In: ders./Ellison, Marion/Moro, Guiseppe (Hrsg.), *The European Social Model and an Economy of Well-being. Repairing the Social Fabric of European Societies*. Cheltenham: Edward Elgar, 17–36.
- Betz, Johanna (2023): Staatliche Strategien gegen Wohnungsnot. in: dies., Bieling, Hans-Jörg/Futterer, Andrea/Möhring-Hesse, Matthias/Nagel, Melanie (Hrsg.), *Konflikte um Infrastruktur. Öffentliche Debatten und politische Konzepte*. Bielefeld: transcript, 101–123.
- Bieker, Rolf (2023): Wenn Wohnungslosigkeit droht: Kommunale Präventionsstrategien, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer, living reference work
- Billis, David (1984): *Welfare Bureaucracy. Their Design and Change in Response to Social Problems*. London: Heinemann Educational Books.
- Bode, Ingo (2005): Disorganisation mit System. Die Neuordnung der „governance of welfare“ in Westeuropa. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 15 (2), 121–142.
- Bode, Ingo (2024): *The Fate of Social Modernity. Western Europe and Organised Welfare Provision in Challenging Times*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Bode, Ingo (2025): Social Innovation Thriving on Hybridity? Lessons from a Street Paper Project for People Experiencing Homelessness in Germany. In: *Journal of Organisational Sociology* 3 (1), 53–75.
- Bode Ingo/Bachmann, Moritz (2025): Complementary Roles or Multiple Idiosyncrasy? Patchwork Collaboration in Local Action against Homelessness in Germany. In: Harsløf, Ivan/Innvær, Simon/Jenssen, Dag, Bekken, Wenche/Bode, Ingo (Hrsg.), *Hybrid Social Work. Contested Knowledge, Fragile Collaboration, and Social Citizenship*. Cheltenham: Edward Elgar, 192–208.
- Bode, Ingo/Turba, Hannu (2025): Wohlfahrtspluralismus in der Kommunalen Sozialpolitik – Architektur und Funktionsprobleme am Beispiel der Wohnungsnotfallhilfe. In: Brettschneider, Antonio/Grohs, Stephan/Jehles, Nora (Hrsg.), *Handbuch kommunale Sozialpolitik*. Wiesbaden: Springer VS, living reference work entry.
- Bode, Ingo/Innvær, Simon/Jenssen, Dag, Bekken, Wenche/Harsløf, Ivan (2025): Evolving Hybrid Worlds of Social Work. In: Harsløf, Ivan/Innvær, Simon/Jenssen, Dag, Bekken, Wenche/Bode, Ingo (Hrsg.), *Hybrid Social Work. Contested Knowledge, Fragile Collaboration, and Social Citizenship*. Cheltenham: Edward Elgar, 1–19.
- Bohnsack, Ralf (2017): Konjunktiver Erfahrungsraum, Regel und Organisation, in: Amling, Steffen/Vogd, Werner (Hrsg.), *Dokumentarische Organisationsforschung. Perspektiven der praxeologischen Wissenssoziologie*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 233–258.
- Böhnisch, Lothar/Schroer, Wolfgang (2016): *Das sozialpolitische Prinzip. Die eigene Kraft des Sozialen an den Grenzen des Wohlfahrtsstaats*. Bielefeld, transcript.
- Boß, Daniela (2022): Geographien der Verdrängung – Obdachlosigkeit zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und gruppeninternen Verdrängungsmechanismen, in: Sowa, Frank (Hrsg.), *Figuren der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*. Weinheim: Beltz Juventa, 381–401.
- Busch-Geertsema, Volker (2024): Wohnungslosigkeit in Deutschland und die Hilfesysteme. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 55 (2), 4–13.

- Busch-Geertsema, Volker, Johnson, Gui, & O'Sullivan, Eoin (2024): Defining Homelessness. In: Johnson, Guy/Culhane, Dennis P./Fitzpatrick, Suzanne/Metraux, Stephen/O'Sullivan, Stephen (Hrsg.), *Research Handbook on Homelessness*. Cheltenham: Edward Elgar, 12–22.
- Evers, Adalbert/Thomas, Olk (1996): Wohlfahrtspluralismus – Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffs. In: dies (Hrsg.), *Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 9–60.
- Gamperl, Anna/Giertz, Karsten (2024): Aufsuchende Arbeit in der Wohnungslosenhilfe. In: Büller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hrsg.), *Aufsuchende Soziale Arbeit: Grundlagen, Praxisfelder und Fallbeispiele*. Stuttgart: Kohlhammer, 176–188.
- Egner, Björn/Grohs, Stephan/Robischon, Tobias (2021): *Die Rückkehr der Wohnungsfrage. Ansprüche und Herausforderungen lokaler Politik*. Wiesbaden: Springer VS.
- Engelmann, Claudia (2024): Ordnungsrechtliche Unterbringung: Recht, Praxis und Mindeststandards. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 55 (2), 64–73.
- Gerull, Susanne (2024): (Still) Much Untapped Potential in Homelessness Services: Challenges and Good Practice in Germany from a Social Work Perspective, in: Bevan, Chris (Hrsg.) *The Routledge Handbook of Global Perspectives on Homelessness, Law & Policy*. London: Routledge, 96–107.
- Grunwald, Klaus/Roß, Paul-S./Sagmeister, Monika (2024): Governance und welfaremix, in: dies. (Hrsg.), *Governance Sozialer Arbeit. Eine theoriebasierte Handlungsorientierung für die Sozialwirtschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 23–78.
- Hodgson, Damian/Fred, Mats/Bailey, Sinom/Hall, Patrick (Hrsg.) (2019): *The Projectification of the Public Sector*. London: Routledge.
- Jang, HeeSoun/Valero, Jesus N./Ford, Sara (2023): Homeless Services during the COVID-19 Pandemic: Revisiting Salamon's Voluntary Failure Theory. In: *Nonprofit Policy Forum*, 14, (3), 279–308.
- Jenssen, Dag/Bode, Ingo/Lenz, Robin (2025): The Epistemic Culture of Hybrid Social Work. Insights from Organisational Settings in Germany and Norway, in: Harsløf, Ivan/Innvær, Simon/Jenssen, Dag/Bekken, Wenche/Bode, Ingo (Hrsg.), *Hybrid Social Work. Contested Knowledge, Fragile Collaboration, and Social Citizenship*. Cheltenham: Edward Elgar, 21–45.
- Kelling, Emily/Pelger, Dagmar/Löw, Martina/Stollmann Jörg (Hrsg.) (2020): *Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin*. Berlin: Universitätsverlag der TU.
- Kronauer, Martin (2022): Die neue Wohnungsfrage als Teil der sozialen Frage. In: *WSI Mitteilungen* 75 (3), 188–196.
- Lee, Barreth A/Shinn Marybeth/Culhane, Dennis P. (2021): Homelessness as a Moving Target. In: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 693: 8–26.
- Lutz, Rutz/Sartorius, Wolfgang/Simon, Titus (2021): *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven*. 4. Auflage. Weinheim: Juventa.
- Mau, Steffen (2015): *Inequality, Marketization, and the Majority Class*. Basingstoke, Palgrave Macmillan.
- Meuser, Michael (2003): Rekonstruktive Sozialforschung, in: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried, ders. (Hrsg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 140–142.
- NAP (2024): Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 'Gemeinsam für ein Zuhause' Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024. Berlin (www.bmwsb.bund.de).
- Rosenke, Werena (2023): Der Housing-First-Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe Deutschlands. In: *Wohnungslos*, 65 (1–2), 2–7.

- Schütz, Alfred (1971): *Das Problem der Relevanz*. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Singh, Asheem (2018): *The Moral Marketplace. How Mission-driven Millennials and Social Entrepreneurs are Changing Our World*. Bristol: Policy Press.
- Sowa, Frank/Sellner, Nora/Tissot, Anna X. (2024): *Lokale Hilfesysteme für wohnungslose Menschen im Wandel*. Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 7. Nürnberg, Ohm.
- Tennstedt, Florian (1992): Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im dualen Wohlfahrtsstaat. Ein historischer Rückblick auf die Entwicklung in Deutschland, in: *Soziale Arbeit*, 41 (11–12), 343–356.
- Thornton, Patricia H./Ocasio, William/Lounsbury, Michael (2012): *The Institutional Logics Perspective. A New Approach to Culture, Structure and Process*. Oxford: Oxford University Press.
- Tracey, Paul/Phillips, Nelson/Jarvis, Owen (2011): Bridging Institutional Entrepreneurship and the Creation of New Organizational Forms: A Multilevel Model. In: *Organization Science*, 22 (1), 60–80.
- Weber, Max (1920): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Band 1, 7. Auflage 1978. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Weishaupt, Timo (2024): *Wohnungs- und Sozialpolitik in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Forschung: Zusammenhänge, Entwicklungsstand, Forschungslücken*. DIFIS-Studie 2024/1, Duisburg: IAQ.

Fragile Behausungen als Ausdrucksgestalt fragiler Lebenspraxis – Ein relationaler Blick auf Arbeitsbündnisse in der Wohnungslosenhilfe

Athanasios Tsirikiotis

1 Subjektivierung in der Wohnungslosenhilfe, Forschungsdesign und Forschungsinteresse

Der vorliegende Text basiert auf der Forschung für das Dissertationsprojekt „Subjektivierung in der Wohnungslosenhilfe“. Darin beschäftige ich mich mit Sozialarbeiter*innen-Adressat*innen-Beziehungen in professionalisierten Settings der ambulanten und stationären Wohnungslosenhilfe in verschiedenen Großstädten in Deutschland. Besondere Berücksichtigung finden darin Arbeitsbündnisse mit Adressat*innen, die bereits seit mehreren Jahren professionalisierte Unterstützung in Anspruch nehmen und denen zugleich seitens der Kosten- und Hilfeträger kurz- und langfristig keine positive Veränderung ihrer Situation zugesprochen wird. Hierzu habe ich biografisch-narrative Interviews mit Adressat*innen der Wohnungslosenhilfe und den jeweils fallzuständigen Sozialarbeiter*innen geführt. Mit einem subjektivierungs- und anerkennungstheoretischen Interesse, habe ich die im Datenmaterial vorgenommenen Relationierungen zwischen beiden Akteur*innen des Arbeitsbündnisses rekonstruiert und darin die Möglichkeiten zur Eröffnung transformatorischer Möglichkeitsräumen ausgeleuchtet. Die Forschungsarbeit ist eingebettet in das methodologische Paradigma der Objektiven Hermeneutik (vgl. Oevermann 1996) und analysiert entlang acht Interviews, die vier darin vermittelten Arbeitsbündnisse zwischen Adressat*innen und Sozialarbeiter*innen.

In dem vorliegenden Beitrag nehme ich professionalisierte Arbeitsbündnisse zunächst aus einer anerkennungstheoretischen Perspektive in den Blick, um in einem nächsten Schritt das Zugleich von Anerkennung und Verknennung heraus zu arbeiten und schließlich die Möglichkeiten der relationalen Eröffnung von Möglichkeitsräumen in professionalisierten Arbeitsbündnissen hinzuweisen. Damit trage ich dem Umstand Rechnung, dass Forschungsarbeiten zur Professionalisierung Sozialer Arbeit die Vermittlung der beiden Perspektiven im Arbeitsbündnis selten in den Blick nehmen (vgl. Tsirikiotis et al. 2023).

2 Arbeitsbündnisse in der Wohnungslosenhilfe aus anerkenntnistheoretischer Perspektive

Aus sozialrechtlicher Perspektive liegt der Anlass zur Aufnahme einer professionalisierten Beziehung in der (drohenden) Wohnungslosigkeit als Folge der Wechselwirkung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten (1) und (zumindest) temporär nicht ausreichenden materiellen Ressourcen sowie individuellen Fähigkeiten, um die akute Notsituation selbstständig zu bewältigen (2). Die diesbezüglich vorgehaltenen (teil)stationären, ambulanten und niederschweligen/offenen Angebote Sozialer Arbeit in der Wohnungslosenhilfe sind konzipiert als Unterstützung der sozialen, ökonomischen, kulturellen und (sozial-)politischen Re-Integration und Teilhabe. Reichen die Selbsthilfefähigkeiten der in Krise geratenen Personen nicht aus, halten wohlfahrtstaatlich strukturierte Gesellschaften – des globalen Nordens – i. d. R. professionalisierte Angebote stellvertretender Krisenbearbeitung bereit. Üblicherweise sind die Unterstützungsangebote in eine professionalisierte Beziehungspraxis eingebettet, orientiert am Modell stellvertretender Krisenbewältigung, z. B. dem therapeutischen Ärzt*innen-Patient*innen-Setting, in der diffuse und rollenförmige Beziehungsanteile fallangemessen vermittelt werden. Ulrich Oevermann hat im Rahmen seiner professionalisierungstheoretischen Auseinandersetzung mit (sozial)pädagogischen Praxen in Orientierung an Max Weber und Talcott Parsons Arbeitsbündnisse als Unterstützung bei der Wiederherstellung relativer subjektiver Autonomie beschrieben, die zugleich auf die Restitution der Geltung hegemonialer Normalitätsskizzen gerichtet ist (vgl. Oevermann 1996: 110–115).

Die Adressat*innen Sozialer Arbeit begeben sich damit temporär in ein asymmetrisches Verhältnis zur Fachkraft und nehmen ein gewisses Maß an Heteronomie in Kauf, um langfristig ihre Handlungsautonomie wiederherzustellen. Die Fachkraft ihrerseits hat die Aufgabe das Arbeitsbündnis dahingehend zu gestalten, dass sie auf Grundlage ihrer Expertise in ein Subjekt-Objekt-Verhältnis zur Krise tritt, um das Handlungsproblem einer Intervention zuzuführen. Vor dem Hintergrund des Technologiedefizits Sozialer Arbeit ist sie jedoch zugleich ebenfalls aufgerufen den Adressat*innen als ganze Person gegenüberzutreten und auf der Interaktionsebene dazu beizutragen, dass sich diese auf das Arbeitsbündnis und damit den Krisenbearbeitungsprozess Sozialer Arbeit vertrauensvoll einlassen können, sich also in ein Subjekt-Subjekt-Verhältnis mit ihr zu begeben (vgl. Olk 1986). Für die Adressat*innen geht es darum, die Ungewissheit in Bezug auf die Wiederherstellung ihrer Krisenbewältigungsroutine oder allgemein in Bezug auf den Mangel an notwendigen Ressourcen wie zum Beispiel Wohnraum oder Erwerbseinkommen zu bearbeiten. Die Fachkraft ihrerseits ist auf Grundlage ihrer Expertise damit betraut die Normabweichung der Krise zu diagnostizieren. Lässt sich also die Krise in Bezug auf den Wohnraum durch die Vermittlung eines Darlehens und der Begleichung der Mietschulden klären oder befindet sich die

Adressat*in in einer größeren Notlage, die darüber hinaus eine Unterbringung in einem Wohnheim notwendig macht? Zugleich steht sie vor der Aufgabe eine Sozialbeziehung zu initiieren innerhalb derer die noch verbliebene Handlungsautonomie gewahrt und im besten Fall wiederhergestellt werden kann, ohne dass sich die Adressat*innen dabei zu lange von der professionellen Expertise abhängig machen. Damit vereint das Arbeitsbündnis allerdings zwei krisenhafte Lebenspraxen¹, die Lebenspraxis der Adressat*innen und die der Fachkraft, die vor der unmöglichen Aufgabe steht zugleich authentisch und rollenförmig zu handeln, eine Sozialbeziehung in ihrer individuierten Unverwechselbarkeit einzugehen und diese mittelfristig aufzulösen, sich zugleich rollenförmig als auch zuverlässig und kompetent zu erweisen, jedoch auch ersetzbar zu sein und ebenfalls mittelfristig überflüssig zu machen.

Auf diese Weise konzipiert, lässt sich das Arbeitsbündnis mit einer anerkennungstheoretischen Perspektive, wie sie z. B. durch Axel Honneth (1994) formuliert wurde, als reziproker Anerkennungsprozess deuten. Den drei Momenten professionalisierter Praxis im Arbeitsbündnis (diffuse, rollenförmige Sozialbeziehung und Restitution relativer Handlungsautonomie *und bzw. im Fokus* hegemonialer Normalitätsentwürfe) korrespondieren die drei von Honneth in Anlehnung an G. W. F. Hegel und G. H. Mead ausgearbeiteten Dimensionen der Anerkennung: Liebe, Recht und Wertschätzung. (vgl. Honneth 1994) So lassen sich diffuse Anteile im Arbeitsbündnis mit dem Blick auf die wechselseitige Anerkennung als bedürftige Wesen in Nahbeziehungen lesen, welche Honneth der Dimension der Liebe zuschreibt. Der rollenförmige Anteil der Sozialbeziehung hingegen korrespondiert mit der wechselseitigen Anerkennung moralischer Zurechnungsfähigkeit als Rechtsperson. Die Vermittlung zwischen Einzelfall und der normativen gesellschaftlichen Rahmung, die in der Wiederherstellung individueller Handlungsautonomie im Modus der Anerkennung der sozialen Werthaltigkeit einer Praxis, vor dem Hintergrund eines „intersubjektiv geteilten Werthorizontes“ (Honneth 1994: 196) ihren Ausdruck findet, verweist schließlich auf die Überschneidung zwischen den oben ausgeführten arbeitsbündnistheoretischen Überlegungen und Honneths Theorie der Anerkennung.

Die Konzeption eines Normalzustandes, der aus einer affirmativen Perspektive als Ziel des Arbeitsbündnisses konzipiert wird², lässt sich ihrerseits nur von dem Hintergrund einer Ahnung oder eines konkreten Wissens um die Krisenhaftigkeit der Lebenspraxis entwickeln. So verweist z. B. die Entwicklung der modernen Medizin entlang der Mortalitätskurven des 18. Jahrhunderts und

1 Unter Lebenspraxis versteht Oevermann den Reproduktionsprozess der Handlungspraxis von Individuen, Gruppen oder Organisationen (vgl. Oevermann 2000: 65). Detlef Garz und Uwe Raven deuten den Begriff der Lebenspraxis als „*Einheit des Lebendigen* [H. i. O.]“ (Garz/Raven 2015: 26).

2 Diese Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit bleibt weiterhin ein vieldiskutierter Gegenstand innerprofessioneller Debatten (vgl. u. a. Röh 2006, Lutz 2011).

ihrer produktiven ätiologischen, nosologischen und diagnostischen Wendung bereits auf den Tod als negativen Horizont und zugleich dialektischem Gegenüber im Diskurs um Gesundheit (Nassehi 2016). Der Tod als negatives Moment eines Normalitätsentwurfs, tritt auch in einer Interviewsequenz mit einer langjährigen Adressat*in der Wohnungslosenhilfe zutage, in der sie von ihrer gegenwärtigen Alltagspraxis in einer Wohnung im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens berichtet, die sie nach über zwanzig Jahren im Hilfesystem als gelingend beschreibt, die Nachrichten vom Tod von Bekannten darin aber immer wieder für Erschütterungen sorgen.

Interviewer: musst du da oft dran denken

Julia Berger³: !NEE! (.) aber manchmal (.) ja wenn ich grad so MITkrieg!DER! schon wieder gestorben dann kommts halt wieder hoch und (I) ich hab auch schon prospekte und alles auch schon für ne urne für meine lena ausgesucht (.) ja meine lena ist meine katze (Interview mit Julia Berger)

3 Arbeitsbündnisse in der Wohnungslosenhilfe als Zugleich von Anerkennung und Verknennung

Wie dargestellt, unterstellt das als Anerkennungsverhältnis konzipierte Arbeitsbündnis, zwei sich wechselseitig anerkennende Subjekte. Auf das WIE der Andersheit des*der Adressat*in rekurriert das ALS der Anerkennung. Anerkennung im doppelten Wortsinn, der der „reconnaissance“ im Französischen zukommt: *Wiedererkennen* und *Anerkennen*. So ist z. B. den elementarsten Anerkennungspraxen – dem Händedruck zur Begrüßung, des Sich-beim-Namen-Nennes usw. – die Funktion der Wiedererkennung eingelagert und vice versa. Aus strukturaler Perspektive lassen sich diese Praxen als Aktualisierung des Gegebenen beschreiben, als immer wieder von Neuem hervorgebrachte Unterwerfung unter das ideologisch gerahmte Bild der jeweiligen Ordnung, im Sinne einer bestimmten Relation von Selbst(en) und Welt (vgl. Oevermann 2016; Žižek 2010). Althussers bekanntes Beispiel hierzu konstruiert eine Szene, in der ein Polizist „He, Sie da!“ ruft. Das sich angerufen wahnende Individuum, erkennt durch seine*ihre 180°-Wendung nicht nur den Polizisten als potenziellen Interaktions-Partner an. Im Akt der Umwendung unterwirft sich der*die sich als angerufen Anerkennende der jeweiligen Ordnung und erkennt das Gewaltmonopol der Polizei an (vgl. Althusser 1977).

So bleibt auch die stellvertretende Deutung Sozialer Arbeit auf eine Vermittlung zwischen der je konkreten Krise der Adressat*innen und der jeweiligen Ordnung verwiesen. Setzt dieses WIE also zugleich eine Anerkennung der nor-

3 Die Namen der Interviewten sind pseudonymisiert.

mativen Rahmung/hegemonialer Diskurse voraus, an die es als Fluchtpunkt verwiesen bleibt und erkennt Adressat*innen letztlich entlang des Grades ihrer Abweichung von jener Rahmung oder ihrer Fähigkeiten zur Re-Integration in diese an (vgl. Bedorf 2010). Es könnte auch von einer Vereinseitigung hin zum Verhalten innerhalb enger Grenzen gesprochen werden, wodurch die Verhältnisse unberührt blieben. In der Programmatik des Handlungsfeldes der Wohnungslosenhilfe, entfaltet sich diese Konzeption als *Normalisierung* im Sinne sozialer *Integration*. (vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2017: 112 und 231) Aus dieser Darstellung wird bereits deutlich, dass dieses Anerkennungs-geschehen dazu neigt, jene Anteile der Adressat*innen zu verkennen, die konträr zur jeweiligen Ordnung liegen:

„Das bedeutet, daß jede Anerkennung den Anderen *als* Anderen notwendigerweise verkennt, weil sie ihn ‚bloß‘ als diesen oder jenen Anderen in das Anerkennungsmedium integrieren kann“ (Bedorf 2010: 145).

Dieses Zitat betont die Simultanität des An- sowie Verkennens, was sich in Hinblick auf Arbeitsbündnisse in der Praxis Sozialer Arbeit als zugleich von Anerkennung und Verkennung beschreiben lässt. Während die wechselseitige Anerkennung der Angewiesenheit, Verfügbarkeit und moralischen Zurechnungsfähigkeit (vgl. Honneth 1994: 185) die Herstellung eines Arbeitsbündnisses erst ermöglicht, verengt dieser Prozess einerseits den Blick auf die beteiligten Akteur*innen und verkennt sie andererseits somit zugleich. Die jeweilige Ordnung stellt dabei den normativen Fluchtpunkt der Anerkennungsverhältnisse dar, vermittelt zwischen Selbst und Welt, eröffnet Handlungsspielräume und begrenzt sind zugleich.

Diese Konzeption des Arbeitsbündnisses erscheint zunächst strukturkonservativ und die Machtasymmetrie zugunsten der Fachkräfte relativierend. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass auch die Fachkräfte der Verkennung unterworfen sind: Erstens, sind sie auf die Validierung ihrer Position durch die Adressat*innen angewiesen, wie es an Althusser (1977) Beispiel der Anrufung deutlich wird. Darin bleibt der anrufende Polizist auf die Anerkennung seiner Position angewiesen, die sich im Moment der Umwendung vollzieht. Zweitens, verdankt sich ihre privilegierte Position letztlich der Differenz, die auf der marginalisierten Position der Adressat*innen basiert. So fasst Sonja Graue, eine interviewte Sozialarbeiterin die subjektive Bedeutung des Verhältnisses zwischen ihr und den Adressat*innen folgendermaßen zusammen:

Sonja Graue „für mich sind es doch die meisten sind VERLIERER [...] das sind verlirer (1) im gegensatz zu meinem leben das privilegiert ist“ (Interview mit Sonja Graue)

Aus dem Zitat geht die Vereinseitigung des Verlustes mit einer Verkenning der sozialen und ökonomischen Voraussetzungen der Position Sonja Graues einher. Deutlich wird dieser Widerspruch, wenn man das Zitat mit den biografischen Informationen konfrontiert, welche die Sozialarbeiterin im Interview selbst gibt. So lässt sich Sonja Graues soziale und ökonomische Situation nicht einseitig als privilegiert deuten, wenn sie zum Beispiel berichtet, dass sie ihr Studium als alleinerziehende Mutter begonnen und abgeschlossen und als Berufseinsteigerin lange in Teilzeit gearbeitet habe. So lässt sich ihre Selbstverortung weder von ihrer Perspektive auf die Adressat*innen noch der daraus resultierenden Relation zwischen ihrer sozialen Position und derjenigen der Adressat*innen trennen, die erst vor dem Hintergrund der (biografischen, ökonomischen, usw.) Differenz zu den Adressat*innen möglich wird. Damit wird schließlich auch das verkannt, was Oevermann „die latente therapeutische Dimension der pädagogischen Praxis“ (Oevermann 2002: 46) nennt. Damit ist die Beobachtung verbunden, dass in Arbeitsbündnissen – je nach Stand der Sozialisation oder Grad der Krise – tendenziell der diffuse Anteil der Sozialbeziehung dominant zutage tritt. Also die spezifische Begrenzung auf wenige Themen von der aktuellen Krise überschattet wird und nicht mehr rollenförmig eingeholt werden kann. In dieser thematischen Öffnung kann die Involviertheit/Betroffenheit/Fragilität der Praktiker*innen nicht mehr ohne weiteres methodisch eingeholt werden; lässt sich das Setting nur durch eine rollenförmige Vereinseitigung wiederherstellen. Allerdings um den Preis der Verkenning, welche eine professionelle Subjektposition konstituiert, damit aber auch zugleich den Zugang zur Fragilität oder den „disqualifizierten Wissensarten“ (Foucault 1978: 60), z. B. der Perspektive der Adressat*innen hierüber versperrt. Jenseits von Forderungen nach sozialpädagogischer Authentizität, droht in einer rollenförmigen Vereinseitigung gerade eine De-Professionalisierung durch die Hintertür. Nämlich dann, wenn das Krisenhafte als Ausnahme und nicht als konstitutives Moment sozialpädagogischer Praxis – sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene – verstanden wird. Gemäß dieser Konzeption, sehen sich Fachkräfte und Profession mit der Erwartung technokratische Lösungen liefern zu müssen konfrontiert, die auf einer vereinfachten und individualisierenden Deutung sozialer Konflikte basieren. (Oevermann 2002; Bitzan/Herrmann 2018) Ein möglicher Umgang damit ist die „Abspaltung der Berufspraxis vom sonstigen Privatleben“ (Oevermann 2002: 50) und damit die Verkenning der subjektiven und biografischen Involviertheit in das Arbeitsbündnis zugunsten einer rollenförmigen Vereinseitigung. Hierdurch werden strukturell biografische Erfahrungen der Fachkräfte mit somato-psycho-sozialen Krisen ausgeklammert und damit auch die fachliche Bearbeitung tendenziell technokratisch verengt.

4 Relationale Eröffnung von Möglichkeitsräumen

Sozialarbeiterische Interventionen lassen sich damit als ermöglichend und begrenzend zugleich beschreiben. (vgl. u. a. Borst 2004; Kessl 2020; Tsirikiotis 2017, 2022, 2023) So unterwirft das in der Anrufung durch Soziale Arbeit jeweils aufgerufene Wissen um Normalität und Abweichung die Akteur*innen unter eine bestimmte Rationalität/Ordnung. Diese ermöglicht zugleich jedoch auch Orientierung (positiv) und Subversion (negativ), da die mit den Subjektpositionen einhergehenden Praxen, Rituale usw. durch ihre Wiederholung zwangsläufig die identische Aktualisierung verfehlen, ebenfalls Räume der Aneignung und Ver-Wendung schaffen. (vgl. Gamm 2000) Im besten Fall werden dadurch Möglichkeitsräume eröffnet, die den verkannten Dimensionen/disqualifizierten Wissensarten Rechnung tragen:

„Normalisierung bedeutet nicht Normalität im Sinne einer Wiederaanpassung. Es handelt sich vielmehr um den Entwurf eines gelingenderen Alltags, den Menschen für sich jeweils individuell als wesentlichem Teil des Lebens in der Gemeinschaft entwickeln.“ (Lutz/Sartorius/Simon 2017: 112)

Damit wäre die *doppelte Produktivität der Verkennung* im Rahmen Sozialer Arbeit entwickelt. Erstens ermöglicht der Prozess verkennender Anerkennung (wie Thomas Bedorf das Zugleich von Anerkennung und Verkennung bezeichnet) einen Rahmen – reduzierter sozialer Komplexität – innerhalb dessen Krisenbearbeitung als Wiederherstellung relativer Autonomie entlang der Wiederherstellung hegemonialer Diskurse verläuft. Zweitens eröffnen jene darin verkannten und eingehegten Momente der Krise (gesellschaftliche Widersprüche, Vielschichtigkeit subjektiver Erfahrung, somatische und psychische Fragilität) einen Raum alternativer Möglichkeiten des Gegenwärtigen. Einen Möglichkeitsraum also, in dem künftige Entwürfe einer Handlungspraxis als positives Moment ebenso einen Platz finden, wie die Verkettung bearbeiteter Krisen, die auf Kosten zurückgewiesener Entwürfe Umsetzung fanden; abgewählte, verworfene, nicht eingelöste, endgültig verunmöglichte Möglichkeiten, die gemäß ihrer Kettenstruktur auf die letzte endgültige Verunmöglichung verweisen: den Tod.

Hierin verschränken sich verkennende Anerkennung und die Auseinandersetzung um Möglichkeit und Unmöglichkeit der konkreten Lebenspraxis, kommt das Strukturprinzip der Krise als Gelenk zur Relationierung der Beziehungen im Arbeitsbündnis zum Ausdruck. Gemeint ist das Verwiesen-Sein der je konkreten Krisen auf die Verkettung von Krise und Möglichkeit, an deren Horizont der Tod als der letzte *point of no return* aufscheint, wie weiter oben bereits grob skizziert.

Mit Emmanuel Levinas, könnte vom Unterschied zwischen der *Unmöglichkeit der Möglichkeit*, also der Verunmöglichung weiterer Möglichkeiten durch den Tod und der utopischen Konstruktion der *Möglichkeit der Unmöglichkeit*

gesprochen werden, also auch in scheinbar aussichtslosen Situationen nach einem Moment ihrer Veränderung zu suchen (vgl. Gondek 1998). Zur Illustration dieses Gedankens ließe sich Hans Holbeins Gemälde „Die Gesandten“ aus dem Jahr 1533 heranziehen, das als Doppelportrait zwei Diplomaten vor einem Regal, gefüllt mit symbolisch aufgeladenen Gegenständen, getrennt von einem amorphen Totenschädel auf dem Boden, zeigt.⁴ Wie in diesem Bild also, in dem nur aus einer bestimmten Perspektive der Totenschädel in der Mitte zwischen zwei Figuren deutlich erkennbar ist, dient auch in dieser Fallkonstellation die Konfrontation mit der Totalität, welche der Tod einführt als Gelenk der Relationierung von Selbst und Welt im Medium des sozialarbeiterischen Arbeitsbündnisses. Nur aus dieser erzwungenen Perspektive, die den Tod als letzte Katastrophe mitdenkt, so könnte eine Deutung lauten, lassen sich beide Momente des Arbeitsbündnisses – diffus und rollenförmig – so miteinander vermitteln, dass die hergestellte Relation der Fragilität beider Akteur*innen gerecht(er) wird. Mit Jacques Lacan könnten wir von der *Subjektivierung des Todes* sprechen, also von der Anerkennung des phantasmatischen Einhegens des Todes durch die Lebenspraxis (vgl. Lacan 2016). Weder geht es hierbei um eine fatalistische Unterwerfung unter das Vorhandene, um die ontische Macht des Todes. Noch geht es um die Einführung einer Zeitknappheit, quasi als Methode der Fokussierung auf Handlungsziele. Vielmehr wird an dieser groben Gegenüberstellung eine Dimension des Arbeitsbündnisses sichtbar, die in gängigen Theorien sozialer Dienstleistungen nicht angemessen betont wird. So verstehen sich diese in ihrer radikal-emanzipatorischen Konzeption, z. B. vertreten durch Andreas Schaarschuch, als Radikalisierung der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, „insbesondere im Hinblick auf die Rolle des Adressaten als Subjekt“ (Schaarschuch 1998_2008: 49), de-thematisieren darin aber tendenziell die Sozialarbeiter*innen als Akteur*innen des Arbeitsbündnisses und damit als jenen Part, der „die Funktion hat, die selbstverständliche Geltung von Normalitätsentwürfen der Praxis zu restituieren.“ (Oevermann 1996: 91) Aus einer anerkennungstheoretischen – und einer daran anschlussfähigen caretheoretischen Perspektive –, bedarf die Akzentuierung der Subjektposition die Berücksichtigung der wechselseitigen Bezogenheit, vor deren Hintergrund sich eine relationale Subjektposition erst konstruieren ließe. Der Prozess der Relationierung diffuser und rollenförmiger Beziehungsanteile entlang der – latenten – Bearbeitung der Negativität, kann, wie gezeigt Möglichkeitsräume eröffnen, die ihrerseits transformatorisches Potenzial beinhalten. Dies kann u. a. in der Anerkennung des Mangels, der Fragilität, der Unverfügbarkeit verortet werden (vgl. Finkelde 2016).

4 Siehe hier: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Hans_Holbein_the_Younger_-_The_Ambassadors_-_Google_Art_Project.jpg [23.01.2026]

Literaturverzeichnis

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg: VSA.
- Bedorf, Thomas (2010): Verkennende Anerkennung: Über Identität und Politik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bitzan, Maria/Herrmann, Franz (2018): Konfliktorientierung und Konfliktbearbeitung in der Sozialen Arbeit. Mit einer kasuistischen Erörterung. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution, S. 43–54.
- Borst, Eva (2004): „Anerkennung“ als konstitutives Merkmal sozialpädagogischer Bildungsvorstellungen. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Nr. 3, Jg. 34, S. 259–270.
- Finkelde, Dominik (2016): Exzessive Subjektivität. Eine Theorie tathafter Neubegründung des Ethischen nach Kant, Hegel und Lacan. 2. Auflage. Freiburg/München: Karl Alber.
- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht: Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.
- Gamm, Gerhard (2000): Nicht nichts. Studien zu einer Semantik des Unbestimmten. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Garz, Detlef/Raven, Uwe (2015): Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns, Wiesbaden: Springer VS.
- Gondek, Hans-Dieter (1998): Widerstand und das Reale. In: RISS. Zeitschrift für Psychoanalyse. Freud · Lacan. Nr. 43, Jg. 13, S. 65–76.
- Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur Moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kessl, Fabian (2020): Institutionalisierung – zur ‚hellen und dunklen‘ Seite eines konstitutiven Moments der bürgerlichen Welt; oder: Von der Dialektik der Institutionalisierung der pädagogischen Felder. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Nr. 157, Jg. 40, S. 89–104.
- Lacan, Jacques (1966–2016): Varianten der klassischen Kur. In: ders: Schriften I. Wien: Turia+Kant, S. 382–429.
- Lutz, Ronald/Sartorius, Wolfgang/Simon, Titus (2017): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 3., überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Nassehi, Armin (2016): Ethos und Thanatos. Der menschliche Tod und der Tod des Menschen im Denken Michel Foucaults. In: Feldmann, Klaus/Fuchs-Heinritz, Werner (Hg.): Der Tod ist ein Problem der Lebenden. Beiträge zur Soziologie des Todes. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 210–232.
- Oevermann, Ulrich (1995): Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit. In: Wohlrab-Sahr, Monika (Hg.): Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche. Frankfurt/New York: Campus, S. 27–102.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 70–182.

- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hg.), *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 58–156.
- Oevermann, Ulrich (2002): Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns. In: Kraul, Margret/Marotzki, Winfried/Schweppe, Cornelia (Hg.) *Biographie und Profession*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 19–63.
- Oevermann, Ulrich (2016): „Krise und Routine“ als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften. In: Becker-Lenz, Roland/Franzmann, Andreas/Jansen, Axel/Jung, Matthias (Hg.): *Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik. Eine Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS: 43–114.
- Lutz, Ronald (2011): *Das Mandat der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS.
- Olk, Thomas (1986): *Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Röh, Dieter (2006): Die Mandate der Sozialen Arbeit. In wessen Auftrag arbeiten wir?, in: *Soziale Arbeit*, Jg. 55, Nr. 12: 442–449.
- Schaarschuch, Andreas (1998–2018): *Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsmodus*. Online verfügbar unter: https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach_sozialpaedagogik/Schaarschuch_Soz_Dienstleistung_Habilschrift.pdf [23.01.2026].
- Tsirikiotis, Athanasios (2017): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe am Beispiel einer ordnungsrechtlichen Unterbringung. In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hg.): *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Praxeologische Perspektiven*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 146–162.
- Tsirikiotis, Athanasios (2022): Das Reale und die Wohnungslosenhilfe. Eine strukturelle Perspektive auf Wohnungslosigkeit und ihre sozialarbeiterische Bearbeitung. In: Sowa, Frank (Hg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa: 683–704.
- Tsirikiotis, Athanasios/Schmidt, Josephina/Hille, Julia/Bauer, Petra (2023): Krise in Relation – Krisenhaftigkeit im Fokus sozialpädagogischer Arbeitsbündnisse. In: *Kommission Sozialpädagogik* (Hg.): *Sozialpädagogische Professionalisierung in der Krise?*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa: 99–112.
- Žižek, Slavoj (2010): *Die Tücke des Subjekts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Was tut die Obdachlosenhilfe? – Möglichkeiten einer prozesstheoretischen Rekonstruktion als neue Methode für die Praxis der Sozialen Arbeit

Werner Schöning

„[Process philosophy, WS] is based on the idea that process and its ramifications affords the most appropriate and effective conceptual instruments for the understanding of the world we live in.“ Nicholas Rescher (1996: 25 f.)

1 Einleitung

Die Frage, was die Soziale Arbeit – auch in der Obdachlosenhilfe – eigentlich tut, ist nicht leicht zu beantworten. Hier geht es nicht um die bekannte Problematik der Gegenstandsdiskussion in abstrakten Kategorien (Was ist Soziale Arbeit? Welche Ziele verfolgt sie?), sondern um ihre reale Praxis an und mit den Menschen, vor Ort, auf der Straße, die *fragilen Behausungen* im Blick und auch darüber hinaus. Denn nicht nur die Behausungen sind fragil, gleiches gilt für das Leben in und mit diesen Behausungen und des gilt auch für die Hilfeprozesse, die an dieser Fragilität ansetzen. Je nach Behausung und den sonstigen Gegebenheiten soll und wird die Soziale Arbeit unterschiedlich reagieren. Gleichzeitig jedoch gelten für Verfahren und Routinen im Feld der Obdachlosenhilfe professionelle Standards, die alles andere als fragil sind.

Denn professionelle Soziale Arbeit darf dabei alles sein, nur nicht *fragil*. Sie ist die Antithese zu den besonderen Schwierigkeiten, mit denen obdachlose Menschen leben, zumindest soll sie es sein: Fest und schützend, fördernd und zuversichtlich, Bindung anbietend und nutzend, authentisch und clever sowieso.

Aber was tut sie? Die Frage nach dem Tun ist eine Frage nach der Veränderung, nach dem Prozess Sozialer Arbeit, die sich gern – zurecht – als Beziehungsarbeit sieht. Diese Beziehungen sind grundsätzlich immer im Wandel, in Bewegung, wie schon Harrison White mit Blick auf die dynamischen Relationen in sozialen Netzwerken formulierte „In this sense, the social never stands still“ (2008: 6). Mit anderen Worten: Wenn soziale Beziehungen nie statisch, sondern immer in Bewegung sind, so gilt dies auch für die Beziehungen in der Sozialen Arbeit, d. h. die Soziale Arbeit ist letztlich ein Prozess und kein Zustand, sie bewegt sich – gerade

auch in der Obdachlosenhilfe – in einem dynamischen Kontext und reagiert mit eigener Veränderung. Ihre spezielle Funktion ist es, bei all der Dynamik sozialer Problemlagen, bei all den Widersprüchen (Schönig 2022), nicht selbst fragil zu werden, sondern geordnete Entwicklung zu ermöglichen, einen Prozess auf den Weg zu bringen und zu begleiten, um von der Fragilität zur Solidität überzugehen.

Daher ist die im einleitenden Zitat vermerkte Einschätzung Nicholas Reschers, „dass der Prozess und seine Verzweigungen die geeignetsten und wirksamsten konzeptionellen Instrumente für das Verständnis der Welt, in der wir leben“ sind (Übersetzung WS), auch auf die Soziale Arbeit und ihre Obdachlosenhilfe zu übertragen. Was bedeutet es theoretisch und praktisch, dass sich die Obdachlosenhilfe in einem fortwährenden Prozess befindet, in dem verschiedene Akteur*innen und Aspekte zeitlich relationiert werden, in dem es Phasen eigendynamischer Entwicklung gibt und ebenso Ereignisse, die diese Eigendynamiken unterbrechen? Im vorliegenden Beitrag wird eine neue Praxismethode für Sozialarbeiter*innen vorgestellt, die auf der Grundlage der wissenschaftlichen Methodik der Prozesstheorie und -analyse Hilfeprozesse reflektierbar machen und Leistungen der Sozialen Arbeit visualisieren kann. Dazu werden für die Obdachlosenhilfe konkrete Beispiele präsentiert, die zeigen, was die Obdachlosenhilfe praktisch tut. Diesem Hauptanliegen des Beitrags werden zur Einordnung einige Hinweise zum verbreiteten Bild *idealer* Geschäftsprozesse der Sozialen Arbeit sowie zur Theorie und Methodik der Prozessgraphenanalyse vorangestellt. Letztere fokussiert auf typische von Settings und Verfahren *realer* Prozesse der Sozialen Arbeit.

2 Ideale Praxis im Bild von Geschäftsprozessen Sozialer Arbeit

Die professionelle Sozialen Arbeit, also eine Sozialen Arbeit, die für ihr Tun anerkannt wird und bezahlt werden will und muss, hat Standards und Verfahren ebenso wie Handlungsspielräume und Freiheitsgrade ihres Handelns festzulegen. Jede professionelle Praxis entwickelt diese Leitplanken, die gute von schlechter Arbeit unterscheiden und jedes professionelle Selbstverständnis ist ein Ringen um die Gültigkeit und die Reichweite dieser Regeln. Professionelle Soziale Arbeit unterscheidet sich von der amateurhaften ehrenamtlichen Hilfe eben darin, dass sie den Prozess ihres Handelns in unterschiedlicher Form systematisch reflektiert. Diese Reflektion wiederum bedeutet zum einen, die ideale Praxis Sozialer Arbeit in Form von Geschäftsprozessen ihrer Ablauforganisation darzustellen und zum anderen, die reale Praxis von Prozessen Sozialer Arbeit zu dokumentieren und zu analysieren.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich zunächst – stark gekürzt – auf die ideale Ablauforganisation im Prozessmanagement Sozialer Arbeit. Sie

wenden sich erst später der Prozesstheorie und Prozessgraphenanalyse realer Prozesse der Obdachlosenhilfe zu.

Wie kann die Praxis der professionellen Sozialen Arbeit als Geschäftsprozess ablauforganisatorisch gestaltet werden? Kern der Überlegungen ist es, der Praxis Standards und Verfahren einschließlich geordneter Abläufe, notwendiger Entscheidungspunkte und Freiheitsgrade vorzugeben, um so verlässlich eine gute soziale Dienstleistung anbieten zu können. Der Nachweis derart geordneter Prozesse ist generell Merkmal professionellen Handelns, er wird unbedingt von der Sozialen Arbeit dann gefordert, wenn ihr Handeln – z. B. bei einer Kindeswohlgefährdung, bei einer gesetzlichen Betreuung, oftmals auch in der Obdachlosenhilfe – gerichtsfest dokumentiert werden muss.

Für das Prozessmanagement von herausragender Bedeutung ist generell Michael E. Porters (2014: 64) ikonische Wertschöpfungskette, durch die das Unternehmen als Pfeil von links nach rechts mit seinen primären und unterstützenden Aktivitäten dargestellt ist. In der Sozialwirtschaft und im Sozialmanagement hat diese Idee und Darstellungsform, d. h. die Praxis als *Prozesspfeil*, sehr weite Verbreitung gefunden und paradigmatische Bedeutung. Denn das Sozialunternehmen wird somit nicht mehr primär statisch von der Aufbauorganisation gedacht, sondern als Prozess auf einem Zeitstrahl. Auch das sehr bekannte St. Gallener Modell des Sozialmanagements kann in diesem Sinne als erweitertes Prozesskonzept nach Porter gedeutet und in der Praxis genutzt werden (Vogelbusch 2018: 370, vgl. auch ebd.: 45 und 443; Sturzenhecker et al. 2019: 46).

Weite Verbreitung hat zudem das Konzept der Produktionsnetzwerke und Dienstleistungsketten gefunden (Reis 2015), welches auf die prozessbezogene Kooperation institutioneller Akteure der Sozialwirtschaft untereinander und mit der Sozialverwaltung abzielt. Hier deuten schon beide Begriffe den Prozessbezug an, geht es doch darum, im Hilfeprozess unterschiedliche Dienstleistungen miteinander zu verknüpfen. In der Obdachlosenhilfe sind regelhaft integrierte Hilfesysteme als Hilfeverbünde verschiedener Einrichtungen zur Strukturierung und Integration etabliert, die z. B. den Prozess von der Kontaktaufnahme durch das Street Work über die Unterstützung im Rahmen einer niedrigschwelligen Kontaktstelle bis hin zum betreuten Wohnen und therapeutischen Angeboten konzeptionell vorgezeichnet haben. In diesen Prozessen wird auf den Zeitpunkt und das Verfahren der Verweisung/Übergabe der Adressat*innen von einer Einrichtung zur anderen fokussiert und der jeweilige Prozess im Hilfeverbund organisatorisch gestaltet.

Auch das Projektmanagement (Schönig/Meyer 2024) formuliert einen Prozess, hier denjenigen der befristeten Bearbeitung eines neuen und komplexen Themas. Dies hat auch in der Sozialen Arbeit – angesichts ihrer wechselnden Herausforderungen – zunehmende Bedeutung. Im Projektmanagement unterscheidet man im Einklang mit der Prozesstheorie traditionell verschiedene Phasen (von der Vorprojekt- über die Planungs-, Realisierungs- und Abschluss- bis zur Nach-

projektphase) und diese Phasen sind zudem durch klar definierte Ereignisse (als Meilensteine bezeichnet) getrennt. Diese Meilensteine werden im traditionellen Projektmanagement als Sequenzpunkte verstanden, im agilen Projektmanagement hingegen können es wegen der eingebauten Resonanzschleifen auch Wendepunkte sein, die zu einem ganz anderen Projektverlauf führen. Neuere Entwicklungen im Sinne eines hybriden Projektmanagements heben diese Prozesslogik nicht auf, sie ergänzen sie allerdings durch den Einbau von Referenzschleifen und kleineren Schritten, sodass man immer wieder einen Schritt zurückgehen und mögliche Fehlentwicklungen korrigieren kann.

In der Praxis der Sozialen Arbeit – hier z. B. in der Eingliederungshilfe – haben darüber hinaus Prozesslandkarten einige Bedeutung, da sie einzelne Prozesse innerhalb einer Organisation (eines Amtes oder eines freien Trägers) algorithmisch festlegen und dies graphisch darstellen (vgl. auch Sturzenhecker et al. 2019: 44; Vogelbusch 2018: 369). Diese Prozessdarstellungen sind dann zum einen Grundlage des festgelegten Prozessablaufes, sie sind zum anderen aber auch Ansatzpunkte zur Veränderung von betrieblichen Prozessen im Sinne eines Business Reengineerings. Prozesslandkarten stellen dabei den Gesamtprozess z. B. einer sozialen Dienstleistung oder eines Verwaltungsaktes sowie dessen Teilprozesse dar (Bundesverwaltungsamt 2023: 1). Gerade in jenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, die eng mit der öffentlichen Sozialverwaltung zusammenarbeiten, wie z. B. der Beschäftigungsförderung oder der Rehabilitation (vgl. hier die exemplarisch die Prozesslandkarte zur Zertifizierung von Rehabilitationsdiensten APV 2019), hat sich die Prozesslandkarte zu einem bekannten und häufig genutzten Werkzeug entwickelt.

Nach diesen Vorbemerkungen zu den *idealen* Prozessen Sozialer Arbeit erfolgt nun die Hinwendung zu ihren *realen* Prozessen. Dazu werden zunächst die Grundlagen sowohl in der Prozesstheorie als auch in der Methodik der Prozessanalyse gelegt.

3 Grundzüge der Prozesstheorie und Prozessanalyse

Die praktische Analyse der realen Prozesse Sozialer Arbeit und ihrer Obdachlosenhilfe ist keineswegs vage, intuitiv und willkürlich, sondern vielmehr theoretisch fundiert und methodisch ausgearbeitet. Denn die Methode baut auf den Erkenntnissen der Prozessphilosophie auf und wendet sie praktisch an; die Prozessgraphenmethode ist damit die praktische Verlängerung der theoretisch-konzeptionellen Erkenntnisse. Dies zeigen die drei folgenden Abschnitte.

3.1 Alles fließt: Einsichten und Setzungen über die Welt im Werden

Klassische Beiträge der Prozessphilosophie (ausführlich Schönig 2024, 2025) beginnen in der abendländischen Philosophie mit Heraklits berühmtem Philosophem *alles fließt* und führen – mit jeweils unterschiedlichen Akzenten – weiter über Leibniz, Hegel, u. v. a. bis ins zwanzigste Jahrhundert zu Bergson, Nietzsche, Whitehead, Rescher und Abbott. Ihr Grundgedanke ist, dass die Welt kein Zustand, sondern vielmehr permanente Veränderung ist und dass diese Veränderung sowohl die unbelebte Welt (Elementarteilchen, Geologie, Kosmos) als auch die belebte Welt (Evolution, Migration, sozialer Wandel) betrifft.

Da die Welt im steten Werden ist, können sich statische Zustände zwar vorübergehend einstellen oder sie können wegen eines kurzen Zeithorizontes als statisch erscheinen, grundsätzlich sind sie jedoch nicht dauerhaft, da sich immer das dynamische Prinzip durchsetzt. Motor dieser permanenten Bewegung sind widerstrebende Kräfte, die in der natürlichen Welt und in der sozialen Welt unterschiedliche Gestalt haben. Das Soziale wird dabei von Widersprüchen theoretischer Systeme (Hegel) oder materieller Interessen (Marx) angetrieben, ganz allgemein sind es also Konflikte, welche die Gesellschaft permanent verändern.

Den aktuellen Stand der prozesstheoretischen Überlegungen repräsentieren wohl Nicholas Reschers *Process Metaphysics: An Introduction to Process Philosophy* (1996; sowie Rescher 2009 und zum aktualisierten Überblick Seibt 2017) und seine daran anschließenden Veröffentlichungen. Rescher ist für die Soziale Arbeit insofern von besonderer Bedeutung, da er vor allem an sozialen Prozessen interessiert ist, sich dem handlungsorientierten US-amerikanischen Pragmatismus zuordnet und somit einen starken und dabei einen optimistischen Handlungs- und Personenbezug hat, der auch der Sozialen Arbeit und insbesondere der Obdachlosenhilfe eigen ist. Hierzu passt zudem, dass Rescher im Prozess keinen an sich gegebenen Anfang und kein Ende sieht. Damit orientiert er sich an antiken Autoren wie Plotin oder Augustinus, die Anfang und Ende (α und Ω) Gott, dem *unbewegten Beweger*, anheimgestellt haben. Erster Anfang und letztes Ende liegen offensichtlich außerhalb des Blickes und der Entscheidung des Menschen. Sehr wohl jedoch kann und muss der Mensch bei der Analyse von sozialen Hilfe-Prozessen pragmatisch einen Anfang und ein Ende setzen, um den Prozess überhaupt greifbar zu machen.

Rescher sieht, näher betrachtet, den Prozess als eine Abfolge von kausalitätsgetriebenen Phasen (causality events, d. h. eigendynamische Entwicklung in einer Richtung) und punktförmigen Ereignissen (punctiform eventuations, d. h. hier findet eine Unterbrechung der Eigendynamik z. B. durch eine Richtungsänderung statt) (Rescher 2006: 61). Aus deren Kombination ergeben sich Abfolgen, die dann zusammen den Prozess insgesamt konstituieren. Diese Abfolgen können morphologisch gefasst, d. h. in typische Elemente zerlegt und analysiert werden (Preußner 2003). Da der Prozess, wie oben gesehen, aus theoretischer Sicht keinen

Anfang und kein Ende hat, beginnen Prozessbeschreibungen immer mit einer Phase, es folgt ein punktförmiges Ereignis und dann wieder eine Phase usw., also Phase → Ereignis → Phase.

Zudem hat diese grundlegende prozesstheoretische Reihenfolge eine Ähnlichkeit zur Dyade der sozialen Netzwerkforschung (Knoten → Verbindung → Knoten), nur dass in der Netzwerkforschung jeweils die Knoten die Grundeinheit bilden, zwischen denen die Verbindungen liegen. Beides – die Prozesstheorie einerseits und die Netzwerktheorie andererseits – beschreiben somit Relationalität, was der Untersuchung von Prozessen in der Sozialen Arbeit sehr weitreichende Optionen eröffnet. Denn einerseits beschreibt die Prozesstheorie die zeitliche Relationalität, andererseits beschreibt die Netzwerktheorie die akteur*innenbezogene Relationalität. Fasst man beide zusammen, so können soziale Prozesse komplex untersucht und beschrieben werden.

Diese sehr kurze Skizze, die sich bewusst auf Rescher als den Doyen der modernen Prozesstheorie beschränkt, muss hier hinreichen, um ihre Grundzüge darzustellen, denn die Prozessphilosophie ist selbst ein Prozess („The philosophy of process is also a philosophy *in process*“; Rescher 1996: 166; Hervorhebungen im Original)). Zugleich ist ihr Fundament schon heute sehr plausibel und fruchtbar. Insgesamt kann man daher Reschers „optimistic outlook of process philosophy“ (ebd.: 196) zustimmen. Mehr noch: Die Annahme einer grundlegenden Prozesshaftigkeit der Welt bietet ein „distinctive and illuminating window on the world“ (ebd.: 174). Speziell liegen fünf Aspekte der Prozesstheorie für die Untersuchung und Rekonstruktion von Prozessen der Sozialen Arbeit auf der Hand (ausführlich dazu Schönig 2025: 100–101):

- Erstens ist die *Soziale Arbeit als Prozess* angelegt; sie ist selbst ein Prozess, sie denkt und arbeitet in Prozessen. Nichts an ihr ist statisch.
- Zweitens haben die *sozialen Probleme*, welche die Soziale Arbeit bewältigen will, durchgehend einen *Prozessbezug*, d. h. eine Vorgeschichte, eine Zuspitzungsphase, einen Höhepunkt und auch eine Phase des Ausklingens. Anfang und Ende des Prozesses sozialer Probleme sind nicht eindeutig definierbar; sie haben eine endlose Vorgeschichte und werden nie zum Ende kommen.
- Drittens setzt allerdings die praktische Soziale Arbeit als *Handlungswissenschaft und Kunstlehre analytisch einen Anfangs- und einen Endpunkt*, um ihre Interventions-Prozesse konzipieren zu können und sie handhabbar zu machen. Das Setzen dieser Punkte ist ein pragmatisch-willkürlicher Akt, der dem Wesen des Prozesses widerspricht und daher in der Praxis häufig Mühe bereitet, der aber analytisch notwendig ist.

- Viertens sind in diesen Prozessen sozialer Probleme und Sozialer Arbeit *kausalitätsgetriebene Phasen eigendynamischer Entwicklung (events) von punktförmigen Ereignissen mit einer Unterbrechung der Phasen (eventuations)* klar zu unterscheiden. Nach dem Schema *Phase → Ereignis → Phase* bedingen die beiden einander, denn sie verbindet eine Dualität.
- Fünftens erkennt die Prozessperspektive Sozialer Arbeit, dass *soziale Probleme* nicht Naturgesetz und unveränderlich, sondern ihrem Wesen nach *vorübergehend sind und bewältigt werden können*. Der Prozessperspektive ist mithin ein grundlegender, pragmatisch inspirierter *Optimismus* eigen: Soziale Probleme sind Friktionen, die, wenn auch unter Schwierigkeiten, grundsätzlich zu bewältigen sind; einzelne Probleme sind letztlich nicht dauerhaft, das Problematische an sich hingegen schon.

3.2 Das Grundmodell der Prozessanalyse

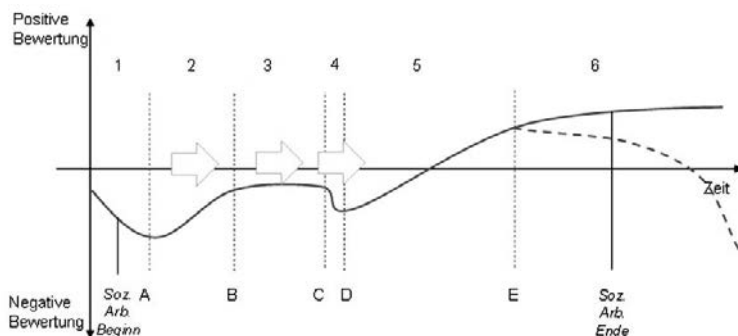
Die vorstehenden Überlegungen werden nun einem Grundmodell graphisch zusammengeführt. Es besteht aus einem zweidimensionalen Achsenkreuz mit der Zeitachse (X) und einer Achse der Bewertung (Y). Zu beiden Dimensionen sind Erläuterungen und kritische Anmerkungen notwendig.

- Hinsichtlich der *Zeitachse (X)* ist es intuitiv plausibel, den Prozessverlauf von links nach rechts einzutragen. Dies entspricht – ausdrücklich sei auf diesen Bias hingewiesen – der im westlichen Kulturkreis und der wissenschaftlichen Gemeinschaft gängigen Leserichtung und auch der dort üblichen Darstellung von Abläufen in der Zeit. Wichtig ist zudem, dass mit der Zeitdimension auf der X-Achse kein funktionaler Zusammenhang unterstellt wird, da die Zeit nicht kausal für die Entwicklung des Prozesses ist. Schließlich – dies ist die dritte Anmerkung – mag man Zyklen als kreislaufartige Phänomene darstellen wollen (auch wenn die Prozesstheorie der Idee widerspricht, da für sie nichts zu seinem Ursprung zurückkehrt!). Auf der Zeitachse gibt es jedoch kein Zurück. Solche Zyklen werden, sollten sie als solche erscheinen, auf der Zeitachse nicht als Kreise, sondern als Schwingung nach Art einer Sinuskurve dargestellt.
- Auch die *Bewertung des Prozesses (Y-Achse)* erfordert einige Erläuterungen. Hier sind grundsätzlich beliebige Aspekte möglich, ganz so, wie es die Beschreibung eines konkreten Prozesses erfordert, der aus verschiedenen Aspekten konstruiert werden muss. Beispielsweise kann man die Bewertung des Prozesses aus Sicht verschiedener Personen oder auch unterschiedlicher Aspekte einer Person eintragen. Für jeden Aspekt wird dann vermerkt, wie sich der Prozess diesbezüglich entwickelt. Im Grundmodell trifft die Zeitachse

in der Mitte der Darstellung beim Niveau Null auf die Y-Achse; die Y-Achse hat somit einen positiven und einen negativen Bereich, der Verbesserungen bzw. Verschlechterungen anzeigt.

Letztlich kann die gewählte Darstellung im bekannten Achsenkreuz der Geometrie pragmatisch gerechtfertigt werden, und es ist anzunehmen, dass diese Darstellungsform in der Regel intuitiv richtig verstanden wird. Im Grundmodell (Abbildung 1) wird ein Fall zur Veranschaulichung stark vereinfacht anhand der Entwicklung und Bewertung eines einzigen, summarischen Aspekts dargestellt. Tatsächlich ist es z. B. in praktischen Fallbesprechungen gängig und legitim, dass der Prozessverlauf eines Falles oder ein Teilaspekt eines Prozesses insgesamt als positiv, neutral oder negativ bewertet wird.

Abbildung 1: Graphisches Grundmodell von Prozessen in der Sozialen Arbeit
(Quelle: Schönig 2025: 208)



Im Modell ist ein beispielhafter Prozessgraph eingetragen, der nur aus einer Entwicklungslinie mit ihren Wendepunkten (Schönig 2022a), intensiven Phasen (gelbe Pfeile) und einem alternativen Verlauf (gestrichelte Linie) besteht. Der Beispielprozess – man kann hier einen Hilfeprozess der Sozialen Arbeit vor Augen haben – verläuft zunächst krisenhaft, d. h. nach unten gerichtet, zugespitzt und zeigt dann eine vorübergehende Besserung und erste Stabilisierung. Darauf folgt jedoch eine weitere Krise, von der aus es dann zunächst zu einer stärkeren, dann wiederum schwächeren Verbesserung und schließlich zur Stabilisierung im positiven Bereich kommt. Die Soziale Arbeit wirkt letztlich darauf hin, dass aus der Krise keine Falle wird (Schönig 2021).

In der Graphik sind die Ereignisse (eventuations) im Sinne Reschers im Prozess mit den Buchstaben A bis E bezeichnet und zusätzlich durch senkrechte unterbrochene Linien markiert. Zwischen diesen punktförmigen Ereignissen liegen die Phasen/events des Prozesses (mit 1 bis 6 bezeichnet). Phasen intensiver Aktivität ermöglichen es, ebenso wie der alternative Verlauf, den Gesamtprozess

besser zu verstehen. Die Soziale Arbeit – man kann sich hier einen längeren Prozess der Resozialisierung mit einer Phase der Obdachlosigkeit und anschließendem Übergang in Betreutes Wohnen vorstellen – interveniert zu Anfang des skizzierten Prozesses, in Phase 1 des anhaltenden Niedergangs und begleitet ihn bis zur Konsolidierung der Person in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Grundsätzlich jedoch hat der skizzierte Prozess eine Vorgeschichte und er endet nicht mit dem betrachteten Zeitraum – sein Anfang und sein Ende sind hier pragmatisch zu Analyse Zwecken gesetzt.

Will man die Prozessgraphenmethode praktisch einsetzen, so ist es meist interessanter, mehrere Entwicklungslinien aufzuzeigen und zu untersuchen, inwieweit zwischen ihnen welcher Zusammenhang, welche Relation besteht. So ist bei der weiteren Arbeit am Fall eine differenziertere Betrachtung nach Personen, Gruppen und Aspekten notwendig und möglich, um der Komplexität des Prozesses gerecht zu werden und diesen (re-)konstruieren zu können.

Daher ist hier eine begriffliche Klärung angebracht: Hier und im Folgenden bezeichnet der Begriff *Prozessgraph* die Gesamtdarstellung eines Prozesses in einer Abbildung im XY-Koordinatensystem, d. h. einschließlich einer oder mehrerer Entwicklungslinien, ihrer Ereignisse und speziell der Wendepunkte sowie der intensiven Phasen und alternativen Verläufe. Mit dem Begriff *Entwicklungslinie* ist hingegen nur eine Linie gemeint. Der Prozessgraph kann daher eine isolierte oder auch mehrere relationierte Entwicklungslinien beinhalten. Im oben gezeigten Grundmodell ist er auf eine einzelne, summarische Entwicklungslinie reduziert.

3.3 Methodik der Prozessgraphenanalyse

Die Methode der Prozessgraphenanalyse (Schönig 2025: 237–241) können Sozialarbeitende in der Praxis einsetzen. Naheliegende Einsatzbereiche sind dabei einerseits Hilfeprozesse und andererseits Teamprozesse der Sozialen Arbeit, die mit der Methode visualisiert und reflektiert werden können.

Dabei orientiert sich die Prozessgraphenanalyse an acht Grundsätzen, die zusammen genommen das Vorgehen kennzeichnen und es gegenüber anderen Methoden abgrenzen. Im Einzelnen arbeitet die Prozessgraphen-Methode

- *Prozessorientiert*: Das Geschehen wird in einem *Zeitkontinuum* auf der X-Achse eingetragen, sodass einzelne Phasen und Ereignisse der Entwicklungslinien in ihrer Abfolge deutlich werden.
- *Visuell*: Durch das Zeichnen der Entwicklungslinien werden diese visualisiert und somit *in einem Bild anschaulich* gemacht.
- *Qualitativ-ordinal*: Die Befragten tragen zu jeder Entwicklungslinie deren Dimension auf der Y-Achse ein. Dadurch nehmen sie eine qualitativ-ordinale *Schätzung der Entwicklung* vor. In der Regel wird somit von einer ordinalen

Skalierung ausgegangen, weshalb nur ein Mehr/Weniger oder Besser/Schlechter des Verlaufs aus den Entwicklungslinien abzulesen ist. Eine darüberhinausgehende kardinale Skalierung könnte auf der Y-Achse notiert werden, ist aber die Ausnahme.

- *Verbal*: Gleichzeitig zur Zeichnung wird diese im problemzentrierten Interview von Praktiker*innen/Sozialarbeiter*innen erläutert. Das Gespräch wird dann *inhaltsanalytisch ausgewertet*.
- *Partizipativ*: Im problemzentrierten Interview entwickelt sich das Gespräch im *Dialog*. Daher erfolgt sowohl die Erstellung der Zeichnung als auch deren abschließende Bewertung gemeinsam durch Interviewer*innen und Befragte.
- *Mehrdimensional*: Meist werden von den Befragten im selben Zeitraum mehrere Entwicklungslinien eingezeichnet. Hierzu ermuntern die Interviewer*innen. Durch die Zeichnung werden diese Linien zueinander in Beziehung gesetzt und es wird deren *Relationierung* deutlich.
- *Reflexiv*: Im Verlauf des Zeichenprozesses und des ihn begleitenden Dialogs, insbesondere durch die Relationierung der Entwicklungslinien, werden *oftmals Korrekturen notwendig*. Diese sind Teil des Prozesses, werden intensiv diskutiert und dann auch in der Zeichnung vorgenommen.
- *Interdisziplinär*: Die Prozessgraphen-Methode kann *in vielen Disziplinen und Themenfeldern eingesetzt* werden, da einzelne Entwicklungslinien unterschiedliche disziplinäre Perspektiven auf einen Prozess darstellen können. Sie ist daher für die Soziale Arbeit besonders geeignet, deren Disziplin sich multiperspektivisch als angewandte Sozialwissenschaft versteht.

Nach Ansicht des Verfassers ist es die Kombination dieser acht Grundsätze, welche die Prozessgraphen-Methode kennzeichnet und durch die ihr Potenzial hervortreten kann. Wird einer dieser Grundsätze nicht befolgt, so ist es wahrscheinlich, dass es in der Umsetzung zu Problemen kommt. Beispielsweise setzt die Methode stark auf Partizipation und Reflexion im Dialog, da aus dem kommunikativen Nichts, d. h. ohne die Ermunterung der Interviewer und die Bereitschaft, sich auf den Zeichnungs- und ggf. Korrekturprozess einzulassen, kein guter Prozessgraph entstehen kann. Ebenso notwendig reicht die Zeichnung an sich. Sie macht zwar die Komplexität des Prozesses visuell erfahrbar und erlaubt die Relationierung der qualitativ-ordinalen Entwicklungslinien, allerdings muss die Zeichnung verbal erläutert werden. Schließlich ist es notwendig, dem dargestellten Prozess auf der X-Achse durch Setzung von Anfang und Ende, einen zeitlichen Rahmen zu geben, um die Darstellung nicht ausufern zu lassen. Diese und die weiteren Aspekte zeigen, dass die Grundsätze der Prozessgraphenanalyse komplementär befolgt werden sollten.

Die verbale Erläuterung des Prozessgraphen ist unbedingt notwendig, um die Zeichnung aus Sicht der Befragten verstehen zu können. Generell setzt die

Interpretation voraus, dass man versteht, was Prozessgraphen im Kern auszeichnet. Prozessgraphen sind

- *subjektive*,
- mit *qualitativer Methodik* in *problemzentrierten Interviews* erhobene,
- von den Befragten *selbst gezeichnete Graphiken*,
- die *frei gewählte*, von ihnen als relevant erachtete Aspekte des Prozesses,
- die in einzelnen *Entwicklungslinien, Phasen und Ereignissen* dargestellt sind,
- die einen *biografischen oder einen institutionellen Prozess* zeigen
- und diese Elemente zu einem *Gesamtbild* zusammenführen.

Die Prozessgraphen zeigen also keine in irgendeiner Art und Weise *objektive* Darstellung dieser Prozesse, sondern sie veranschaulichen vielmehr subjektive Visualisierungen der von den Befragten konstruierten Prozess-Story. Je nach Interview erfolgt dies auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus und mit unterschiedlichem Bedürfnis, eine stimmige und interessante Geschichte zu erzählen. Will man einen realen Prozess möglichst vollständig erfassen, so bietet es sich an, mehrere beteiligte Personen zu befragen und von ihnen mehrere Prozessgraphen zeichnen zu lassen.

Im Folgenden werden ausgewählte Prozessgraphen vorgestellt, die im Projekt ProSA (Prozesstheorie und Soziale Arbeit) im Herbst 2023 entstanden sind (zur typologischen Einordnung und zu konkreten Beispielen vgl. Schönig 2025: 254–277; 355–370). Das Projekt wurde aus Eigenmitteln der Katholischen Hochschule NRW finanziert (Forschungssemester sowie zusätzliche Material- und Reisekosten) und vom Verfasser selbst durchgeführt. Zielgruppe der Interviews waren Fachleute der Sozialen Arbeit, die in der Praxis und/oder an verschiedenen Hochschulen tätig sind. Hierfür wurden verschiedene Aufrufe vorgenommen und bei positiver Resonanz ein Interviewtermin vereinbart. Diese Auswahl war von pragmatischen Überlegungen (persönliche Bekanntschaft, individuelle Interviewbereitschaft, Diversität der Handlungsfelder Sozialer Arbeit) geleitet, da zu Beginn noch nicht klar war, ob die Methode überhaupt sinnvoll eingesetzt werden kann. Nach Abschluss des ProSA-Projektes wurde und wird die Methode nun auch mit Adressat:innen der Sozialen Arbeit sowie wissenschaftsferneren Fachkräften durchgeführt, was Potenziale, aber auch Grenzen der Methode zeigt, die aktuell ausgelotet werden. Entsprechende Publikationen sind in Arbeit.

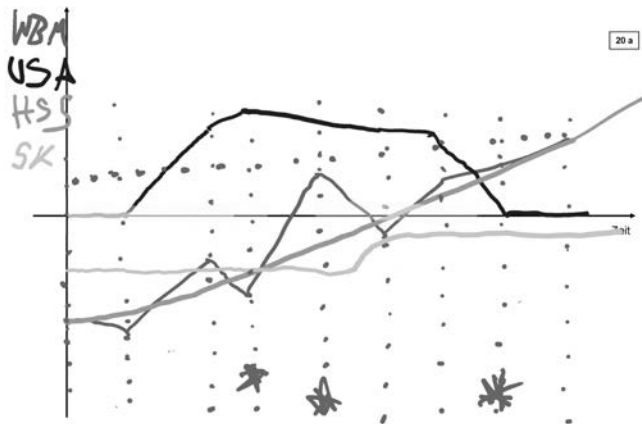
Im ProSA-Projekt selbst konnte in 36 problemzentrierten Interviews mit Nutzung der Prozessgraphen-Methode das Zeichnen von 51 Prozessgraphen begleitet werden, wobei die Befragten vorab über das Vorhaben informiert und gebeten wurden, sich aus ihrem Arbeitsbereich (Wissenschaft oder Praxis) passende Beispiele zu überlegen, die entweder Hilfe- oder institutionelle Prozesse der Sozialen Arbeit darstellen sollten. Die Interviews wurden transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet, sodass sowohl der Zeichenprozess als auch die

Darstellungsabsicht der Befragten bei der Erstellung des Prozessgraphen dokumentiert sind. Mit Blick auf das Thema des vorliegenden Beitrags werden nun beispielhaft fünf Prozessgraphen präsentiert, mit denen die Befragten unterschiedliche Hilfe- und Teamprozesse der Obdachlosenhilfe reflektiert haben.

4 Beispielhafte Prozessgraphen aus der Obdachlosenhilfe

Der erste Prozessgraph in Abbildung 2 (es handelt sich in der Originalstudie um Abbildung 20 a) zeigt einen stufenförmigen Hilfeprozess im Street-Work. Wegen seiner Dreiteilung kann er dem Typus des *Dreiaktors* zugeordnet werden.

Abbildung 2: Stufen des Hilfeprozesses im Street-Work (Quelle: Schöning 2025)



Die Abbildung zeigt die Arbeit des Streetworks über den Zeitraum von ca. einem Jahr. Dabei ist die zentrale Linie WBA die von der befragten Fachkraft wahrgenommene Befindlichkeit des obdachlosen Menschen. Diese verbessert sich stufenförmig in Schritten der Re-Integration, zwischen denen es auch immer wieder zu Rückschlägen kommt. Der recht typische Prozess beginnt links an der Y-Achse mit der Kontaktaufnahme bei einer sehr schlechten Verfassung, d. h. einem stark negativen Wert der zentralen WBA-Linie. Er erreicht dann über verschiedene Stufen (Stabilisierung des Kontaktes, Kontakt zu Behörden, neue Papiere und schließlich Vermittlung in betreutes Wohnen. Der Umfang der Sozialen Arbeit (blaue Linie USA) ist dabei nicht konstant, sondern sie hat ihr Maximum in der Mitte des Prozesses, wenn es wichtige Stufen zu erreichen und Rückschläge zu meistern gilt. Die Stufen selbst folgen den stetig steigenden Hilfesystemsckwellen (grüne Linie HSS), d. h. jede folgende Maßnahme im Hilfeverbund setzt höhere

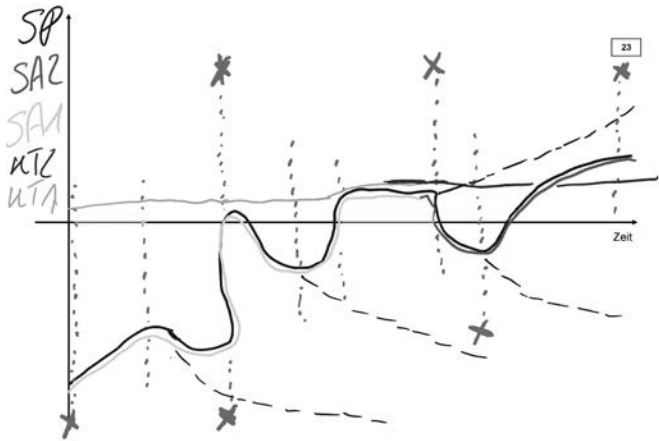
Voraussetzung für die Teilnahme. Die Fachkraft unterstützt also den obdachlosen Menschen dabei, die notwendigen Schritte zu gehen und die anstehenden Schwellen zu überwinden.

Im Verlauf des Prozesses haben sich die Bedingungen des Lebens auf der Straße, das Straßenklima (SK, orangene Linie) leicht gebessert, da zwischenzeitlich die Corona-Pandemie abgeflacht ist. Diese verbesserten Lebensbedingungen haben möglicherweise Ressourcen freigesetzt, durch die der obdachlose Mensch die Kraft hatte, die späteren Stufen des Hilfesystems erfolgreich zu nehmen. Die mit Textmarker gezeichneten Phasen besonderer Intensität liegen zu Beginn und zum Ende der Sozialen Arbeit, nicht in der Mitte des Prozesses, da dort eine höhere systemische Eigendynamik vorliegt.

Eine Pointe hat die Abbildung durch die Einzeichnung des alternativen Verlaufs (dunkle Punktlinie), die fast waagerecht von links oben nach rechts oben reicht. Sie stellt dar, dass es alternativ zur Obdachlosigkeit möglich gewesen wäre, den jungen Mann, der im Justizvollzug bereits stabilisiert war, nach seiner Haftentlassung direkt in ein betreutes Wohnen unterzubringen. Mit einer besseren Kooperation zwischen Justizvollzug und betreutem Wohnen wäre als nicht zur Obdachlosigkeit gekommen und der Hilfeprozess hätte so nicht stattfinden müssen.

Auch der in Abbildung 3 gezeigte Prozess ist ein typischer Stufenprozess in der Obdachlosenhilfe. Er ist aber aufgrund des Kurvenverlaufs als *Gleichlauf* typologisiert.

Abbildung 3: Stufen und Übergabe im Hilfesystem (Quelle: Schöning 2025)



Quelle: Schöning 2025

Dargestellt ist auch hier ein stufenweiser Hilfeverlauf als Integrationsprozess, allerdings liegt der Fokus hier zum einen auf einem Gleichlauf der Sozialen Arbeit mit den Bedürfnissen der Adressat*innen und zum anderen auf einer Übergabe innerhalb des Hilfesystems.

Die zentrale Kurve ist dabei die Soziale Stabilität des obdachlosen Menschen (Linie SP), zu der sich zunächst die Soziale Arbeit 1 (SA 1) und dann die Soziale Arbeit 2 (SA 2) jeweils eng parallel bewegen. Beziehungsarbeit heißt hier also, eng mit den Adressat*innen verbunden zu sein. Die Soziale Arbeit zeichnet somit die Befindlichkeit nach und man kann vermuten, dass sich ihre Aktivitätskurve spiegelbildlich entwickelt. Ebenfalls gehen die beiden Kostenträger ihre jeweiligen Stufen konstant mit, hier dargestellt als parallele Linien im positiven Bereich Kostenträger 1 (KT 1) und dann auch Kostenträger 2 (KT 2).

Auf dem stufenweisen Weg gibt es immer wieder kritische Punkte als Ereignisse und intensive Phasen, welche den Prozess wechselhaft machen. Denn an jedem dieser Punkte wäre eine alternative (positive oder negative) Entwicklung möglich gewesen. Die Soziale Arbeit ist hier ein ständiger Kampf gegen den negativen Abbruch bzw. ein ständiges Arbeiten für den positiven Durchbruch.

Während die Obdachlosenhilfe in den ersten beiden Fällen erfolgreich war, zeigt das dritte Beispiel nun einen dramatisch gescheiterten Hilfeprozess. Er ist in der Studie dem Typus eines *Divergenzlaufs* zugeordnet, was im Prozessgraphen deutlich zu erkennen ist. Der hier skizzierte Prozess erstreckt sich über mehrere Jahre.

Abbildung 4: Körperlicher Verfall bis zum Tod (Quelle: Schönig 2025)

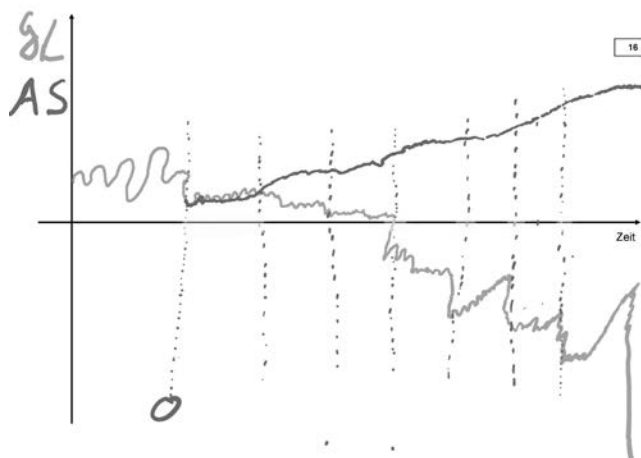


Abbildung 4 zeigt zwar auch Stufen in der zentralen Kurve der gesundheitlichen Lage des Adressaten (Linie GL), allerdings illustrieren diese hier die fortgesetzte Verschlechterung seiner Gesundheit durch den Konsum immer härterer Drogen. Nach dem Umstieg auf härtere Drogen kommt es zunächst jeweils zu einer Stabilisierung, langfristig jedoch ist der Verfall bis zum Tod nicht aufzuhalten. Die einzelnen Stufen dieser Verschlechterung sind deutlich als Ereignisse und mit besonderer Intensität markiert. Die Aktivität der Sozialen Arbeit (AS) setzt etwas später ein, nachdem der Drogenkonsum manifeste Folgen durch Kündigung nach sich gezogen hat.

Im Gegensatz zum helfenden Stufenprozess in Abbildung 2 und 3 steigt hier mit zunehmender Verschlechterung der Lage die Aktivität des Sozialarbeiters weiter an, sie wird immer verzweifelter, jedoch die Fachkraft den gesundheitlichen Verfall nicht aufhalten.

Der folgende Prozessgraph zeigt einen Teamprozess der Obdachlosenhilfe: Ein Akutfall belastet das Team in unterschiedlicher Intensität, also ein durchaus häufiger Vorgang. Der Prozess erstreckt sich nur über wenige Stunden und zeigt einen prototypischen *Tallauf* als Gang durch die Krise hindurch.

Abbildung 5: Akutfall belastet das Team (Quelle: Schönig 2025)

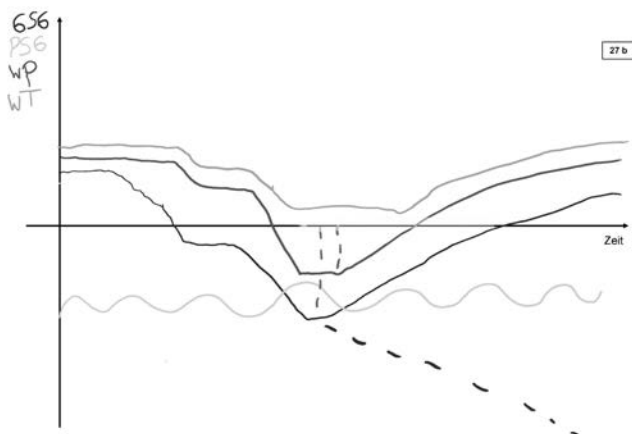


Abbildung 5 zeigt den Prozess eines sich verschlimmernden Akutfalles einer betroffenen Person, die im sehr schlechten Zustand auf einem Bahnsteig von der Bahnhofsmision entdeckt wird. Die zentrale Kurve ist die gesundheitliche Situation des Gastes (Linie GSG), die sich rapide auf dem Bahnsteig verschlechtert, dann ein Minimum erreicht und sich erst nach Hilfe durch ein Notarztteam verbessert. In der Zeit dazwischen liegt der Tiefpunkt der Krise. Der Gast selbst ist nicht nur körperlich akut gefährdet, auch psychisch ist er nicht gesund. Seine

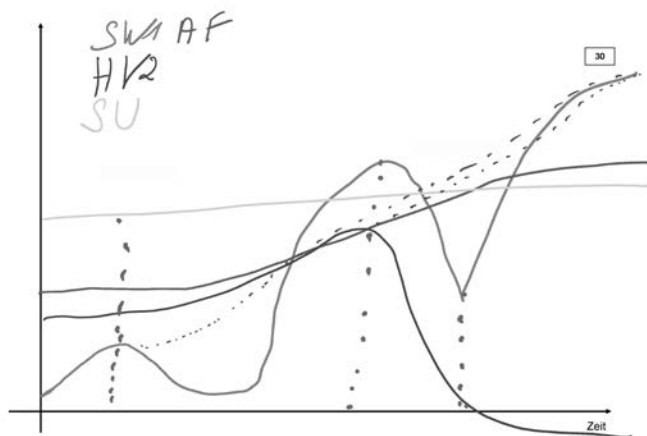
psychische Gesundheit verläuft in Zyklen, die hier korrekt als wellenförmige Bewegung (GSG) dargestellt sind.

Der Teamprozess an dem Geschehen liegt darin, dass sich sowohl das Wohlbefinden des Teams (WT) als auch das der Praktikantin (WP) im Gleichlauf mit derjenigen des Gastes bewegen, das Team also selbst eine akute Krise durchmacht. Noch mehr als das gesamte Team allerdings ist die Praktikantin belastet, deren Kurve tiefer ausgeformt ist und zwischen derjenigen des Gastes und des Teams liegt.

Im Gleichlauf zur gesundheitlichen Situation des Gastes durchschreitet auch die Praktikantin eine Krise, da sie den Fall maßgeblich begleitet. Das Team hingegen nimmt zwar die Krise wahr, geht aber mit dem Wohlbefinden des Teams nicht auf das Niveau der Praktikantin, was von dieser später in der Supervision angesprochen werden wird, denn die Praktikantin fühlte sich sowohl belastet als auch teilweise allein gelassen. Es ist ohne Frage eine Leistung der Obdachlosehilfe, derartige Krisen auch im Team zu meistern. Das tut sie täglich.

Der zweite Teamprozess in Abbildung 6 zeigt die Gründung eines Selbstvertretungsvereins obdachloser Menschen, die mit Unterstützung einer Fachkraft aus einem Wohlfahrtsverband erfolgt. Da der Prozess kein einheitliches Bild zeigt, ist er dem Typus eines *Kakophonielaufs* zugeordnet.

Abbildung 6: Akteure für die Lobbyarbeit (Quelle: Schönig 2025, Kap. 6.2.6)



In der Abbildung sind zwei zentrale Kurven eingetragen, erstens die Selbstwirksamkeit von Person 1 (Linie SW 1) und zweitens der (gescheiterte) Selbst-Heilungsversuch von Person 2 (SW 2). Beide wurden von der Fachkraft bei einer Veranstaltung der Selbstvertretung obdachloser Menschen kennengelernt und man

entwickelte die Idee der Gründung eines e.V., was für beide Personen zunächst zu Selbstermächtigung und einer Steigerung ihres Befindens führte.

Nach der erfolgten Vereinsgründung werden beide Personen in den Vorstand des Vereins gewählt, was allerdings bei beiden unterschiedliche Effekte hervorbringt: Die erste Person erfährt weitere Selbstwirksamkeit nach Bewältigung einer ersten Krise, die zweite Person sie sich der Vorstandstätigkeit nicht gewachsen und zieht sich zurück, ihr „Selbst-Heilungsversuch“, so die Beschreibung durch die hier interviewte Fachkraft ist somit gescheitert.

Die Aktivität der Fachkraft ist im gesamten Prozess hoch und weiter steigend, da beide Personen von Beginn an intensiv begleitet werden müssen, besonders intensiv, nachdem sich beide Personen in der Vorstandsarbeit getrennt haben. Eingezeichnet sind in diesem Prozess für beide Personen alternative Verläufe, die durchgehende Unterstützung durch den Wohlfahrtsverband und intensive Phasen, die im Bereich der entscheidenden Wendepunkte liegen.

Letztlich können die hier skizzierten fünf Fälle nur einen ersten Einblick in die Prozessgraphenanalyse der Obdachlosenhilfe geben und auch nur Stichworte zur Frage beisteuern, was die Obdachlosenhilfe eigentlich tut. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass die erhobenen Hilfe- und Teamprozesse der Sozialen Arbeit komplex und relevant sind, wäre dem nicht so, würde die Soziale Arbeit nicht aktiv werden und von ihnen erzählen, denn ihre Stärke ist es ja gerade, komplexe soziale Probleme anzugehen. Insofern ist es naheliegend, dass auch die Prozessgraphen eine hohe Komplexität der Story aufweisen. Sie zeichnen in diesem Sinne ein vermutlich zutreffendes Bild in einem kleinen Teil der Sozialen Arbeit.

5 Schluss

Die Obdachlosenhilfe ist von manifesten, mehrdimensionalen Problemlagen geprägt, die einer professionellen Begleitung und Intervention bedürfen. Den vulnerablen Gruppen in ihren fragilen Behausungen steht daher eine professionalisierte und in Prozessen arbeitende Soziale Arbeit gegenüber. Der vorliegende Beitrag zeigt eine Methodik, diese Hilfe- und Teamprozesse der Obdachlosenhilfe (wie auch der Sozialen Arbeit allgemein) zu visualisieren und zu reflektieren. Damit kann anschaulich gezeigt werden, was die Obdachlosenhilfe praktisch tut, zumindest anschaulicher, als es in den üblichen Verfahren (Listenföhrung, Berichtstext u. a.) möglich ist. Denn die Obdachlosenhilfe ist Beziehungsarbeit und diese verläuft immer dynamisch, geprägt durch Phasen und Ereignisse.

Daher liegt die Notwendigkeit einer Prozessperspektive auf der Hand, und dies vor allem für die professionelle Soziale Arbeit. Mit Blick auf eine *ideale* Soziale Arbeit setzt das Prozessmanagement Regeln für feste Abläufe in Standardverfahren und ebenso für die Entscheidungsspielräume der Fachkräfte. Darüber

hinaus stellt sich die Aufgabe, die Praxis der Sozialen Arbeit aus Prozessperspektive möglichst anschaulich zu rekonstruieren.

Für den ersten der beiden Aspekte findet sich eine Vielzahl von Ansätzen im Sozialmanagement und hier speziell in der Ablauforganisation von Einrichtungen der Sozialwirtschaft. Ausgehend von Porters Wertschöpfungskette lassen sich prozesstheoretische Überlegungen auch in Prozesslandkarten, in Produktionsnetzwerken, Dienstleistungsketten und im Projektmanagement wiederfinden.

Eine alternative, *reale* Prozessperspektive bietet die Prozessgraphenanalyse, bei der Hilfe- und Teamprozesse der Sozialen Arbeit in problemzentrierten Interviews rekonstruiert und auch graphisch illustriert werden. Dies ist besonders fruchtbar, wenn mehrere Aspekte und personale Perspektiven auf den Prozess miteinander zeitlich relationiert werden können, da dann unterschiedliche Entwicklungslinien im selben Prozess deutlich werden. Derartige Prozessdarstellungen der Praxis können zur Reflektion des Hilfeprozesses und als Leistungsnachweis genutzt werden.

Nach den ersten Erfahrungen im Projekt ProSA wird die Prozessgraphenmethode aktuell in verschiedenen Kontexten und auch mit Adressat*innen der Sozialen Arbeit erprobt. Die Ergebnisse zeigen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der recht anspruchsvollen Methode auf, deutlicher noch, als es bei den Experten aus Wissenschaft und Praxis zu beobachten war. Daher wird sich die weitere Arbeit darauf konzentrieren, wie und unter welchen Bedingungen die Prozessgraphenmethode erfolgreich eingesetzt werden kann.

Literaturverzeichnis

- APV-Zertifizierungs-GmbH (2019): OMS-REHA-Prozesslandkarte. Verfügbar unter <https://apv-zert.de/wp-content/uploads/2019/03/QMS-Reha-Prozesslandkarte-Manual-3.1.png> am 07.05.2024
- Bundesverwaltungsamt (2023): Erstellung einer Prozesslandkarte. Berlin.
- Porter, Michael E. (2014): Wettbewerbsvorteile (Competitive Advantage). Spitzenleistungen erreichen und behaupten. 8. Aufl. Frankfurt/M.: Campus.
- Preußner, Andreas (2003): Morphologie. In: Rehfus, W. (Hg.). Handwörterbuch der Philosophie. Bd. 6. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 474.
- Reis, Claus (2015): „Produktionsnetzwerke“ – ein Ansatz zur verstärkten Kooperation institutioneller Akteure im Stadtteil. Vortrag vom 27. April 2015 in Oberhausen. Verfügbar unter <https://expydoc.com/doc/5327431> am 22.02.2022.
- Rescher, Nicholas (1996): Process Metaphysics: An Introduction to Process Philosophy. New York: Suny Press.
- Schönig, Werner (2021): Die Falle des Falls in der Sozialen Arbeit. Prozessperspektiven auf Theorie und Praxis. In: Soziale Arbeit, 70 (1), S. 89–97.
- Schönig, Werner (2022): Der Wendepunkt in der Sozialen Arbeit. Morphologie eines Mysteriums. In: Soziale Arbeit, 71 (2), S. 57–64.

- Schönig, Werner (2022a): Widerspruch und Prozess als Grundfragen der Sozialen Arbeit. In: Baier, Florian et al. (Hg.). Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung. Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 303–315.
- Schönig, Werner (2024): Die Krise aus Sicht der Prozesstheorie Sozialer Arbeit. Reflexion ihrer zeitlichen Relationalität. In: Ders. et al. (2024) (Hg.). Transdisziplinäre Theorieentwicklung Sozialer Arbeit. Beiträge mit struktureller Perspektive in Zeiten gesellschaftlicher Krisen. Weinheim/Basel: BeltzJuventa, S. 113–130.
- Schönig, Werner (2025): Prozesstheorie und Soziale Arbeit. Typologische und praktische Aspekte ihres relationalen Werdens. Wiesbaden: Springer VS.
- Schönig, Werner; Meyer, Matthias (2025): Dialektik und Innovation im partizipativen Projektmanagement der VUKA-Welt. Ein hybrider Ansatz balanciert Perfektionismus und Kreativität. In: Löwenstein, Heiko; Schmidt, Sabrina; Lake, Katrin (Hrsg.): Innovationsmanagement in der Sozialen Arbeit. Weinheim: BeltzJuventa, S. 131–147.
- Seibt, Johanna (2017): Process Philosophy. Stanford Encyclopedia of Philosophy. Verfügbar unter <https://plato.stanford.edu/entries/process-philosophy/> (letzter Zugriff: 09.02.2022).
- Sturzenhecker, Martin et al. (2019): Sozialmanagement. Organisation, Leitung und Management sozialer Einrichtungen. Haan-Gruiten: Europa-Lehrmittel.
- Vogelbusch, Friedrich (2018): Management von Sozialunternehmen. München: Vahlen.
- White, Harrison (2008): Identity and Control. How social formations emerge. 2. Aufl. New York: Princeton University Press.

Soziale Arbeit und die Wohnungsfrage: Eine Rekonstruktion sozialarbeiterischer Deutungsmuster über die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit am Beispiel von Nürnberg und Wien

Marco Heinrich und Frank Sowa

1 Einleitung

Die Wohnungsfrage ist eine der zentralen sozialen Fragen im 21. Jahrhundert. Mit ihr wird der in kapitalistischen Gesellschaften nicht auflösbare Konflikt zum Thema, demzufolge Wohnraum sowohl als ein Grundbedürfnis der Menschen als auch als eine Ware angesehen wird (Beck/Reutlinger 2019; Holm 2014; Kronauer 2022; Schildbach 2022; Schönig/Vollmer 2020; Siebel 2022). Mit der Wohnungsfrage verbunden ist die Frage nach der Leistbarkeit des Wohnraums, die für immer mehr Menschen nicht mehr gewährleistet ist, da sie für mehr als 30 Prozent ihres verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen für die Kaltmiete ihrer Wohnung verausgaben müssen (Gränitz 2022; Holm 2011; Holm et al. 2018). Für Menschen, die über keine eigene, mietrechtlich abgesicherte Wohnung mehr verfügen, ist ein Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt zu konstatieren. Als wohnungslose Menschen erleben sie Hürden und Diskriminierung, sodass sie beispielsweise aufgrund der Höhe der Miete, einer fehlenden Meldeadresse, einer negativen Schufa-Auskunft¹, eines Arbeitslosengeldbezugs, eines Migrationshintergrunds, aber auch aufgrund von gesellschaftlichen Vorurteilen, klassistischen Abwertungen und Wohnungslosenfeindlichkeit keine Mietwohnung erhalten (Barwick 2011; Gille et al. 2024; Hinz/Auspurg 2017; Möller/Holtkamp 2023; Nagel 2013). Sie werden somit nicht als legitime *Wohnungsmarktsubjekte* wahrgenommen, die ihre Zahlungsfähigkeit und Zuverlässigkeit als zukünftige

1 Die Schufa-Auskunft wird von der Schufa Holding AG, der größten Wirtschaftsauskunftei Deutschlands, ausgegeben und beinhaltet den Schufa-Score, der die Kreditwürdigkeit von Personen und Unternehmen beurteilt. Aus einer negativen Schufa-Auskunft können Zweifel über die Kreditwürdigkeit von Personen entstehen, was beispielsweise den Zugang zum Wohnungsmarkt erschwert.

Mieter*innen gegenüber Vermieter*innen nachweisen können (Heinrich et al. 2022; Sowa et al. 2022).

Ohne Wohnung zu sein, wird gesellschaftlich zumeist als *problematische Devianz* gedeutet (Dollinger/Raithel 2006), die in westlichen Gesellschaften nicht einfach hingenommen, sondern als soziales Problem bearbeitet wird (Atkinson/Korgen 2023; Best 2008; Macionis 2019; Sowa 2025; Tsirikiotis/Sowa 2022; siehe auch den Beitrag von Heinrich et al. in diesem Band). Wohlfahrtsstaatliche Programme machen Hilfe durch Organisationen erwartbar und stellen eine Transparenz über die Ziele der Hilfe, die Empfänger*innen der Hilfe, die Leistungen der Hilfe und die Umsetzung der Hilfe durch geschultes Personal her (Luhmann 2005). Diese Bearbeitung findet in „Organisationen und Institutionen der Problembearbeitung“ (Groenemeyer 2010: 14) – zumeist in der Wohnungslosenhilfe durch Sozialarbeiter*innen – statt. In Systemen der Wohnungslosenhilfe bieten Einrichtungen Hilfeleistungen an, die von Grund- und Notversorgung (Nahrungsausgaben, Kleiderkammern, nächtliche Notunterkünfte) über mittelfristige Unterkünfte (stationär oder ambulant betreutes Wohnen) bis hin zu Wohnraumvermittlung (z. B. Housing First) reichen können. Die Qualität dieser Systeme sowie deren Grad an Ausdifferenzierung können sich von Stadt zu Stadt und von Einrichtung zu Einrichtung unterscheiden.

Sozialarbeiter*innen als professionelles Personal dieser Organisationen sind mit der Wohnungsfrage konfrontiert, wenn ihre Unterstützungsleistung nicht dazu beiträgt, die besonderen Lebensverhältnisse (Unterversorgung hinsichtlich des Wohnraums) ihrer Adressat*innen zu verändern. In der Vergangenheit wurde eine sozialarbeiterische *Individualisierung der Wohnungsfrage* (Meuth 2022) kritisiert, wenn sich die sozialarbeiterische Arbeit trotz struktureller wohnungsbezogener sozialer Ungleichheit und einem bestimmte Menschen exkludierenden Wohnungsmarkt auf die Änderung des Verhaltens und des Vermögens von wohnungslosen Individuen konzentriert. Ihren Ausdruck fanden diese Praktiken von Sozialarbeiter*innen in Konzepten des *Wohnenerlernens* und der *Wohnfähigkeit*, die im Arbeitsalltag in Organisationen der Wohnungslosenhilfe Relevanz erhielten (Marquardt 2015; Meuth 2018; Nagel 2015). Bis heute sind diese Deutungen im Feld der Wohnungslosenhilfe empirisch zu analysieren: Während die ungelöste Wohnungsfrage im Sinne eines strukturell fehlenden leistbaren Wohnraums dazu führt, dass Sozialarbeiter*innen ein längeres Verbleiben von Hilfebedürftigen in Unterbringungsformen wahrnehmen und eine Vermittlung in Wohnraum aus ihrer Sicht immer unwahrscheinlicher wird, deuten einige einen Teil ihrer Adressat*innen gleichzeitig als inadäquat für das System der Wohnungslosenhilfe (Sowa et al. 2024). Dies geschieht insbesondere bei Menschen mit psychischer Erkrankung (Bäumel et al. 2017; Giertz/Sowa 2021; Kellinghaus et al. 1999; Nouvertné et al. 2002), bei Menschen mit Alkohol- und Drogenkonsum (Bojack/Müller 2008; Streck 2023) oder bei Menschen mit Migrationshintergrund, die

keine gesetzlichen Ansprüche auf Hilfeleistungen geltend machen können (Haj Ahmad 2022; Tissot et al. 2024).

Bisherige Forschungen zeigen also, dass sich die ungelöste Wohnungsfrage auf die Soziale Arbeit mit wohnungslosen Menschen auswirkt: So besteht auf der einen Seite die Gefahr, die Wohnungsfrage zu individualisieren, indem die Bearbeitung des individuellen Verhaltens von Adressat*innen im Fokus steht (vgl. Konzept der Wohnfähigkeit). Auf der anderen Seite verbleiben wohnungslose Menschen aufgrund der ungelösten Wohnungsfrage länger im Hilfebezug und sind schwer auf den Wohnungsmarkt zu vermitteln, darunter insbesondere Adressat*innen, die aus der Perspektive von Sozialarbeitenden in anderen Hilfesystemen besser unterstützt werden könnten. Im vorliegenden Beitrag werden die grundlegenden sozialarbeiterischen Deutungsmuster erforscht, die Aufschluss darüber geben, wie Sozialarbeitende Wohnungslosigkeit als soziales Problem deuten und welche eigenen Handlungsspielräume sie in der Bearbeitung des sozialen Problems sehen. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Beitrag folgende Forschungsfragen gestellt:

- Wie deuten Sozialarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit?
- Wie stellen sich Sozialarbeiter*innen die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit vor?
- Inwiefern wird die Bearbeitung der Wohnungsfrage durch die Soziale Arbeit als bedeutsam angesehen?

Die Rekonstruktion sozialarbeiterischer Deutungsmuster über das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit, der Bearbeitung von Wohnungslosigkeit und der Relevanz der sozialarbeiterischen Bearbeitung der Wohnungsfrage erfolgt anhand von Daten aus den beiden deutschsprachigen Großstädten Wien und Nürnberg.² Der Beitrag ist wie folgt strukturiert: Zunächst wird das methodische Vorgehen vorgestellt, das die Grundlage für die Ergebnisse der Analyse bildet (Kapitel 2). Im Anschluss werden die Ergebnisse der Analyse dargestellt und die formulierten Forschungsfragen beantwortet (Kapitel 3, 4 und 5). Der Beitrag schließt mit einem Fazit, in dem die Ergebnisse diskutiert und reflektiert werden (Kapitel 6).

2 Dieser Beitrag stellt einen Teil der Ergebnisse des qualitativ-explorativen Forschungsprojekts Securing Housing. Wohnen, Wohnraumverluste und Wohnungslosigkeit in Nürnberg und Wien vor, welches an der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm durchgeführt und vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert wurde (Heinrich/Sowa 2025).

2 Methodisches Vorgehen

Während die beiden Städte Nürnberg und Wien sich als Städte der Menschenrechte präsentieren (Bühl-Gramer 2019; Menschenrechtsbüro der Stadt Wien 2021), können sie unterschiedlicher nicht sein: Wien ist mit über zwei Millionen Einwohner*innen bevölkerungsreicher und ist zudem die Hauptstadt Österreichs. Sie gilt als eine der lebenswertesten Städte der Welt (Pamer 2019). Nürnberg ist aufgrund der eigenen Stadtgeschichte (Mittelalter, Nationalsozialismus) überregional bekannt, kann 542.000 Einwohner*innen verzeichnen (Stadt Nürnberg – Amt für Stadtforschung und Statistik 2022) und ist die zweitgrößte Stadt im Bundesland Bayern. Der kommunale soziale Wohnungsbau ist in Wien als Gemeindebau mit etwa 220.000 Gemeindewohnungen für rund 500.000 Wiener*innen gut ausgebaut (Ramser 2021). Trotz der historischen Errungenschaft des Gemeindebaus sind in den letzten Jahren auch in Wien Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt zu verzeichnen, sodass leistbarer Wohnraum knapp wird und Zwangsräumungen (Delogierungen) thematisiert werden (Hejda et al. 2014; Kadi 2014; Schöber 2022; Vollmer/Justin 2018). Im Vergleich zu Wien ist der kommunale soziale Wohnungsbau in Nürnberg deutlich geringer und zudem rückläufig: Im Jahr 2023 konnten noch 17.307 Sozialwohnungen verzeichnet werden, während es im Jahr 1980 noch 65.568 belegungsgebundene Mietwohnungen waren (Stadt Nürnberg 2024: 29).

Die Kontraste beziehen sich jedoch auch auf die Systeme der Wohnungslosenhilfe: Der österreichischen Großstadt Wien wird beispielsweise eine Vorbildfunktion in der Gestaltung der örtlichen Wohnungslosenhilfe und der Umgangsweise mit Wohnungslosigkeit zugesprochen. Die erklärte Mission der Wiener Wohnungslosenhilfe lautet: „Wir ermöglichen obdach- und wohnungslosen Menschen in Wien, selbstbestimmt zu wohnen“ (Gutleiderer/Zierler 2020: 3). Die Mission veranschaulicht die Zielsetzung der Wiener Wohnungslosenhilfe, die die Vermittlung von wohnungslosen Menschen in selbstbestimmte Wohnverhältnisse als höchste Priorität setzt, statt – wie in traditionelleren Ansätzen üblich – ein Stufenmodell zu priorisieren (Sahlin 2005). Im Gegensatz zu Wien tritt die Wohnungslosenhilfe der Stadt Nürnberg weniger öffentlich in Erscheinung – ihr eilt kein Ruf voraus, der sie als Vorbildfunktion im Umgang mit Wohnungslosigkeit lobt, sie leistet weniger Öffentlichkeitsarbeit und erklärt öffentlich keine Mission für sich.

Um die Deutungen von Sozialarbeiter*innen in Nürnberg und Wien zu erforschen, wurde als Datenerhebungsmethode das Gruppendiskussionsverfahren (Kühn/Koschel 2018; Loos/Schäffer 2001) ausgewählt. Die Datengrundlage dieses Beitrags besteht aus vier Gruppendiskussionen mit Sozialarbeiter*innen, die in der städtischen Wohnungslosenhilfe von Nürnberg beziehungsweise Wien angestellt sind. In den beiden Forschungsräumen wurde jeweils eine Gruppendiskussion mit Leitungskräften und eine Gruppendiskussion mit Fachkräf-

ten der städtischen Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Die Diskutant*innen vertreten unterschiedliche Bereiche der städtischen Hilfesysteme: So konnten Sozialarbeiter*innen sowohl aus der Notfallversorgung für obdachlose Menschen (Notschlafstellen, Tagesaufenthalte) als auch aus weiterführenden Hilfsangeboten (Betreutes Wohnen, Housing First, Beratungsstellen) für die Teilnahme gewonnen werden. Außerdem nahmen in je einer Gruppendiskussion in jeder Stadt eine sozialarbeiterische Fachkraft einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft teil.

Die Auswertung des erhobenen Datenmaterials fand in Anlehnung an das Verfahren der Reflexiven Grounded Theory (Breuer et al. 2019) statt und wurde durch eine sequenzielle Feinanalyse ergänzt (Wernet 2009). Im Auswertungsprozess wurden die Materialien in einem *ersten* Analyseschritt mit inhaltlichen Kodes versehen, die im Anschluss zueinander in Beziehung gesetzt, geclustert und gewertet sowie in Unter- und Überkategorien sortiert wurden (axiale und selektive Kodierung). Dies ermöglichte einerseits die Erstellung eines Mappings der Wissensordnungen und Deutungen der Diskutant*innen, andererseits die Identifikation von besonders relevant erscheinenden Sequenzen, die in einem *zweiten* Analyseschritt sequenzanalytisch (Wernet 2009) interpretiert wurden. Dieser Analyseschritt wurde durch die Durchführung einer Vielzahl von Interpretationssitzungen realisiert, in denen Wissenschaftler*innen Interpretationsgruppen bildeten und durch eine sequenzielle Feinanalyse der ausgewählten Textsequenzen verschiedene Lesarten erstellten, die sukzessiv an den darauffolgenden Sequenzen angelegt, bestätigt oder verworfen wurden (Reichertz 2016). So konnten im Laufe des Verfahrens letztlich dominante Lesarten rekonstruiert werden, die die im Datenmaterial ausgehandelten Wissensordnungen sowie die subjektiven Bezüge auf die Wissensordnungen durch die Deutungen der Diskutant*innen offenbarten.

3 Ergebnis I: Wohnungslosigkeit als mehrdimensionales Problem

Wie deuten Sozialarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit? In allen Gruppendiskussionen wurde das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit als soziales Problem und in dessen Mehrdimensionalität diskutiert. Aus diesen Aushandlungen resultiert das Verständnis von *Wohnungslosigkeit als mehrdimensionales Problem*, welches sich aus drei Problemdimensionen zusammensetzt: Als *erste* Problemdimension gelten gesellschaftliche, ökonomische und politische; sprich: strukturelle Rahmenbedingungen, innerhalb derer das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit verortet ist. Als *zweite* Problemdimension gilt die wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung von Wohnungslosigkeit durch die städtischen Systeme der Wohnungslosenhilfe. Als *dritte* Problemdimension gelten die Menschen, die in Wohnungslosigkeit leben.

In der ersten Problemdimension werden die *strukturellen Rahmenbedingungen* dargestellt, innerhalb derer die Diskutant*innen das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit verorten. Die Diskutant*innen handeln die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen in den Gruppendiskussionen aus, um die Existenz von Wohnungslosigkeit innerhalb dieser Dimensionen zu lokalisieren. Die Rahmenbedingungen dienen nicht der vollständigen Begründung der Existenz des Phänomens, sondern vielmehr als Begründung und Legitimation der Diskutant*innen, weshalb das von ihnen als Problem wahrgenommene Phänomen der Wohnungslosigkeit noch nicht gelöst werden konnte. Die erste strukturelle Rahmenbedingung von Wohnungslosigkeit bildet das *profitorientierte Wirtschaftssystem*. Sie umfasst die Argumentationslogik, dass in Wirtschaftssystemen, die auf Wirtschaftswachstum und Profitmaximierung ausgelegt sind, soziale Ungleichheitsverhältnisse entstehen. Aus diesen resultieren Armutsverhältnisse, wobei Wohnungslosigkeit als extreme Ausprägung von Armut betrachtet wird. Profitorientierte Wirtschaftssysteme stellen in dieser Logik den Nährboden dar, auf dem Wohnungslosigkeit gedeiht. Die Wiener Leitungskraft B3 adressiert diese Rahmenbedingung durch die Nennung des ökonomischen Leitsatzes „Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es den Menschen gut“ (GD LK Wien B3, Pos. 122). Durch den Einwurf von B5 „Welchen Menschen? Wie ist die Umverteilung?“ (GD LK Wien B5, Pos. 123) wird dieser Leitsatz konterkariert: Nicht allen Menschen nütze eine wirtschaftliche Profitorientierung; vielmehr führe sie zu einer ungleichen Verteilung von Gütern und schaffe eine Vermögensverteilung, die den Nährboden für individuellen Reichtum, aber auch für individuelle Armutsverhältnisse bereiten. In Nürnberg beschreibt die Leitungskraft B2, dass es „irgendwann mal die Stimmung [gab], dass man sagt, der freie Markt macht es. [...] Da sind wir, glaube ich, kräftig auf die Nase gefallen. Müssen wir jetzt ein bisschen ausbaden“ (GD LK Nürnberg B2, Abs. 39). Die Leitungskraft stellt einen weiteren ökonomischen Leitsatz „der freie Markt macht es“ (ebd.) zur Diskussion und kritisiert diese wirtschaftliche Orientierung im Anschluss mit der Aussage, dass „wir, glaube ich, kräftig auf die Nase gefallen“ (ebd.) seien.

Als zweite strukturelle Rahmenbedingung von Wohnungslosigkeit wird eine allgemeine *Prekarisierung der Gesellschaft(en)* definiert. In Nürnberg und Wien prognostizieren Diskutant*innen der Gruppendiskussionen einen Wandel in der Einkommens- und Vermögensverteilung, der tendenziell immer mehr Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen zurücklasse. Durch die Prekarisierung der Gesellschaft(en) steige laut den Diskutant*innen die Gefahr von Wohnungslosigkeit. Die Artikulation dieser Rahmenbedingung kann beispielhaft an der Wiener Fachkraft B1 dargestellt werden, die feststellt, dass eine „Prekarisierung“ (GD FK Wien B1, Abs. 39) bereits vor dem Eintritt von Wohnungslosigkeit einsetzt und dass Menschen „innerhalb kürzester Zeit den Wohnraum“ (ebd.) verlieren, da „sie kein soziales Netzwerk hatten, dass sie unterstützen konnte, weil ALLE

so prekarisiert sind“ (ebd.). In Nürnberg stellt die Fachkraft B7 fest, dass Wohnungslosigkeit „ein Faktor von Armut sei“ (GD FK Nürnberg B7, Abs. 285), dass „eine Zunahme der Armut vor uns“ (ebd.) liege und „damit aber auch eine/einen Wohnungslosen(.)anstieg“ (ebd.).

Eine dritte strukturelle Rahmenbedingung wird in den Verhältnissen der städtischen Wohnungsmärkte identifiziert. Dort herrsche in Nürnberg und in Wien ein *Mangel an leistbarem Wohnraum*. In beiden Städten stehe, so die Argumentationslogik, eine stetige Steigung der Mietpreise einer zeitgleichen Stagnation der Einkommen vieler Menschen gegenüber. Zwar werde neuer Wohnraum gebaut, doch dieser sei im höheren Preissegment angesiedelt, sodass die Mietpreise dieser Neubauten für viele Menschen nicht mehr leistbar seien. Diese Feststellung wird in Nürnberg beispielhaft von der Leitungskraft B2 getätigt, die artikuliert, dass „zumindest hier in Nürnberg kein Wohnraum da ist, der für diese Menschen bezahlbar ist“ (GD LK Nürnberg B2, Abs. 12). In Wien äußert die Fachkraft B5, dass „Wohnraum einfach nicht / also ich will nicht sagen, er ist nicht DA. Man sieht ganz viel wird gebaut. Aber einfach nicht leistbar“ sei (GD FK Wien B5, Abs. 42).

In der zweiten Problemdimension wird die wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung von Wohnungslosigkeit problematisiert. Zunächst werden die städtischen Systeme der Wohnungslosenhilfe als historisch gewachsene, ausdifferenzierte und gut ausgestattete Systeme positiv bewertet, jedoch werden in beiden städtischen Systemen auch *Grenzen von Hilfe in der Angebotslandschaft* diagnostiziert. Die Nürnberger Fachkraft B2 führt aus, dass manche *Gruppen* in der Nürnberger Wohnungslosenhilfe „einfach durch die Maschen“ (GD FK Nürnberg B2, Abs. 27) der Hilfestrukturen fallen und nennt als Beispiel „Menschen aus Osteuropa, Südosteuropa“ (GD FK Nürnberg B2, Abs. 27). Die mangelnden, rechtlichen Ansprüche dieser (vermeintlichen) Gruppe stehen auch in Wien zur Diskussion. In beiden Städten werden folglich Zugangsbarrieren zu den Leistungen der Systeme der Wohnungslosenhilfe identifiziert, die durch fehlende rechtliche Ansprüche von Menschen entstehen. Die Wiener Fachkraft B5 fasst diesen Aspekt treffend zusammen:

„Es wird immer drum gehen, wer dazugehört und wer nicht dazu gehört. [...] Also, äh, die Frage ist immer, wo wird sozusagen die Grenze gezogen von der Politik, von dem, was gezahlt wird? Und die, die draußen (lacht) stehen und die drinnen stehen.“ (GD LK Wien B5, Abs. 119).

Beiden Hilfesystemen wird folglich eine exkludierende Praxis bezogen auf bestimmte nicht-anspruchsberechtigte Menschen zugeschrieben. Nicht alle Menschen haben Ansprüche auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen, die in den städtischen Wohnungslosenhilfesystemen angeboten werden, und in beiden Städten

wird nach Kriterien der Anspruchsberechtigung differenziert, was eine Exklusion vieler Menschen zur Folge hat.

In der dritten Problemdimension werden die Adressat*innen der Wohnungslosenhilfe problematisiert. Zunächst zeichnen die Diskutant*innen der Gruppendiskussionen vielfältige Bilder über die Menschen, die von ihren Angeboten adressiert werden, und sind bemüht, die Heterogenität dieser Menschen zu betonen. Wohnungslosigkeit wird als Problem dargestellt, von dem alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsgrad oder Familienstatus – betroffen sein können. Hierfür wird ein Bild von „ganz normale[n] Menschen“ (GD LK Wien B1, Abs. 304) gezeichnet. So bekräftigt die Wiener Leitungskraft B4, Menschen in Wohnungslosigkeit seien „Menschen wie du und ich“ (GD LK Wien B4, Pos. 303); die Nürnberger Leitungskraft B1 nutzt gar denselben Wortlaut: „Menschen wie DU und ICH“ (GD LK Nürnberg B1, 108). Jedoch wird dieses Bild *normaler Menschen*, die Wohnungslosigkeit erfahren, durch Zuschreibungen von sozialen Problemen ergänzt. Daraus resultiert sodann eine Einschränkung der zugeschriebenen Normalität: So sind die Adressat*innen der Wiener Leitungskraft B3 zwar „völlig normale Kids“, die jedoch „einen scheiß Start im Leben haben oder gerade durch irgendeine Krise gelaufen sind“ (GD LK Wien B3, Abs. 293). Für die Nürnberger Leitungskraft B1 sind die Adressat*innen ihrer Einrichtung zwar „im Großteil Menschen wie DU und ICH“, jedoch seien sie „e weng bildungsferner als vielleicht der Durchschnitt“ (GD LK Nürnberg, B1, Abs. 110). Und auch die Wiener Leitungskraft B6 schränkt ihre Aussage, Wohnungslosigkeit könne „jeden treffen“ (GD LK Wien B6, Abs. 301) dadurch ein, dass dies nicht gelte für „die Personen, die Zehntausend im Monat verdienen“ (ebd.). So entwerfen die Diskutant*innen der Gruppendiskussionen ein heterogenes Bild ihrer Adressat*innen im Spannungsfeld von Normalität und abweichenden Lebensverläufen und -lagen.

Zusammenfassend konnte empirisch ausgearbeitet werden, dass die Diskutant*innen der Gruppendiskussionen in Nürnberg und Wien das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit als mehrdimensionales Problem definieren. Die Mehrdimensionalität des Phänomens wird durch die drei vorgestellten Problemdimensionen dargestellt: Innerhalb der ersten Dimension der strukturellen Rahmenbedingungen von Wohnungslosigkeit findet das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit statt, d. h. die Rahmenbedingungen bedingen Wohnungslosigkeit und verhindern dessen gesellschaftliche Überwindung. In den Systemen der Wohnungslosenhilfe erhalten Sozialarbeiter*innen den gesellschaftlichen Auftrag, Wohnungslosigkeit zu bearbeiten. In sukzessiver Ausdifferenzierung entsteht so eine diverse Angebotslandschaft, die zwar viele Menschen unterstützt, aber aufgrund von Grenzen der Hilfe (z. B. aufgrund fehlender rechtlicher Ansprüche von Menschen) und Überlastung (z. B. durch hohe Nachfrage) als Wohnungslosenhilfe zur zweiten Problemdimension avanciert. Wohnungslose Menschen treten aufgrund von einigen ihnen zugeschriebenen Verhaltensweisen

(z. B. die Ablehnung von Hilfe) als dritte Problemdimension auf. Die rekonstruierten Problemdimensionen wurden in beiden Städten ausgehandelt, und in beiden Städten werden dieselben Probleme in den strukturellen Rahmenbedingungen, in den Systemen der Wohnungslosenhilfe und bei den Adressat*innen diskutiert.

4 Ergebnis II: Rekonstruktion sozialarbeiterischer Deutungsmuster über die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit

Wie stellen sich Sozialarbeiter*innen die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit vor? Die Diskutant*innen der Gruppendiskussionen handeln nicht nur die Probleme aus, die sie in ihrer Arbeit in der Wohnungslosenhilfe wahrnehmen, sondern auch mögliche Ansätze, die sie für vielversprechend halten, um Wohnungslosigkeit zu bearbeiten. Eine möglichst effiziente und erfolgversprechende wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung des Phänomens ist deshalb eine vieldiskutierte Thematik in den Gruppendiskussionen. Im Folgenden wird die Rekonstruktion dieser Aushandlungen vorgestellt, die in der Präsentation von sechs Deutungsmustern der Bearbeitung von Wohnungslosigkeit mündet (Tabelle 1).

Tabelle 1: Sozialarbeiterische Deutungsmuster über die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit (Quelle: eigene Darstellung, vgl. Heinrich/Sowa 2025: 49)

		Ansatzpunkt	
		Bearbeitung von Strukturen	Bearbeitung von Individuen
Zeitpunkt	Prävention	präventiv-strukturbearbeitendes Deutungsmuster	präventiv-individualbearbeitendes Deutungsmuster
	Intervention	intervenierend-strukturbearbeitendes Deutungsmuster	intervenierend-individualbearbeitendes Deutungsmuster
	Nachsorge	nachsorgend-strukturbearbeitendes Deutungsmuster	nachsorgend-individualbearbeitendes Deutungsmuster

In den Deutungsmustern werden zwei *Ansatzpunkte* und drei *Zeitpunkte* unterschieden, an deren Anknüpfung der Erfolg der Bearbeitung von Wohnungslosigkeit gemessen wird. Der erste Ansatzpunkt für die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit ist *die Bearbeitung von Strukturen*, der zweite Ansatzpunkt die *Bearbeitung von Individuen*. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Ansatzpunkten erfasst die Intention der Fach- und Leitungskräfte, entweder Strukturen oder Individuen verändern zu wollen, um die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit zu verbessern. Der erste Zeitpunkt der Bearbeitung von Wohnungslosigkeit ist die *Prävention*, also die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit *vor* dem Zeitpunkt des Eintritts; der zweite Zeitpunkt die *Intervention*, also die Bearbeitung *während* der Wohnungslosigkeit; und der dritte Zeitpunkt die *Nachsorge*, also *nach* der Beendigung von Wohnungslosigkeit. Die Deutungsmuster sollen wie folgt verstanden

werden: Wenn Sozialarbeiter*innen über die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit sprechen, argumentieren sie in der Logik eines dieser Deutungsmuster. Spricht ein*e Sozialarbeiter*in beispielsweise über die Notwendigkeit, ihre (obdachlosen) Adressat*innen bei der Herstellung ihrer *Wohnfähigkeit* zu unterstützen, so argumentiert sie in der Logik des intervenierend-individualbearbeitenden Deutungsmusters (z. B. GD LK Wien B1). Spricht er*sie über die Veränderung des Schulsystems zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit, so argumentiert er*sie in der Logik des präventiv-strukturbearbeitenden Deutungsmusters (z. B. GD LK Wien B3). Dies bedeutet nicht, dass Sozialarbeiter*innen die Logik anderer Deutungsmuster nicht kennen oder verstehen, sondern dass sie je nach Situation und Gesprächspartner*in auch die Logik eines anderen Deutungsmusters vertreten (können). Die Relevanz dieser Typisierung liegt darin, aufzuzeigen, dass sich je nach Bezug auf das eine oder andere Deutungsmuster auch die Handlungsoptionen verändern, die Sozialarbeiter*innen für sich identifizieren. Auf welches Deutungsmuster sich bezogen wird, leitet so schließlich auch die Handlungen an. Im Folgenden wird die Rekonstruktion dieser Deutungsmuster dargestellt.

4.1 Präventiv-strukturbearbeitendes Deutungsmuster

Im präventiv-strukturbearbeitenden Deutungsmuster wird das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit als ein präventiv und strukturell zu bearbeitendes Problem verstanden. Der Zeitpunkt einer Bearbeitung wird folglich bereits vor dem Eintritt der Wohnungslosigkeit festgelegt (Prävention), und der Zeitpunkt für die präventive Intervention wird in der Veränderung struktureller Rahmenbedingungen festgesetzt. In diesem Deutungsmuster werden Probleme in der Konzeption von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Systemen identifiziert, die die Rahmenbedingungen bilden, innerhalb deren Logiken Wohnungslosigkeit entsteht. Zur Lösung dieser Probleme werden strukturelle Veränderungen angestrebt, die das Ziel haben, die Entstehung von Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Dieses Deutungsmuster kann beispielhaft anhand der Ausführungen der Wiener Leitungskraft B3 veranschaulicht werden. Die Leitungskraft leitet eine Notschlafstelle für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene, die als kurzfristige und zeitlich begrenzte Unterkunft für die Zielgruppe dient. Die Leitungskraft vertritt die präventiv-strukturbearbeitende Deutung, dass der Zeitpunkt für eine Bearbeitung von Wohnungslosigkeit bereits verstrichen sei, wenn junge Menschen ein Angebot der Wohnungslosenhilfe nutzen. Denn für eine Bearbeitung von Wohnungslosigkeit sei es dann bereits „zu spät“ (GD LK Wien B3, Abs. 293). Sie begründet dies damit, dass die jungen Menschen zu diesem Zeitpunkt bereits „disruptive[...], dysfunktionale[...] Biografien“ (GD LK Wien B3, Abs. 45) durchlebt haben. Um das Problem der Wohnungslosigkeit zu lösen, müsse bereits zu einem früheren Zeitpunkt präventiv interveniert werden, und

hierfür seien die strukturellen Rahmenbedingungen in anderen Systemen, also im „Bildungssystem“ (GD LK Wien B3, Abs. 293), in der „Kinder- und Jugendhilfe“ (GD LK Wien B3, Abs. 327) oder in „Kinder- und Jugendpsychiatrien“ (GD LK Wien B3, Abs. 45) zu bearbeiten. In jenen Systemen entstehen aufgrund deren Konzeption, beispielsweise in der mangelnden Klärung von Zuständigkeiten („Bundesland ist zuständig. Nein, Jugendcoach ist zuständig. Nein, der Schulsozialarbeiter ist zuständig.“ (GD LK Wien B3, Abs. 45)), solche Biografien, die die Leitungskraft als dysfunktional versteht. Für eine Bearbeitung von Wohnungslosigkeit ist es folglich im präventiv-strukturbearbeitenden Deutungsmuster essenziell, präventiv, also bereits vor dem Beginn der Wohnungslosigkeit, zu intervenieren.

4.2 Präventiv-individualbearbeitendes Deutungsmuster

Im präventiv-individualbearbeitenden Deutungsmuster wird Wohnungslosigkeit als ein präventiv und am Individuum zu bearbeitendes Problem verstanden. Der Zeitpunkt der Intervention wird in diesem Deutungsmuster ebenfalls vor dem Eintritt der Wohnungslosigkeit festgelegt, jedoch wird der Ansatzpunkt für die präventive Intervention an der Veränderung des Verhaltens von Individuen festgesetzt. Somit steht die Bearbeitung des Verhaltens von Individuen mit dem Ziel der Verhinderung von Wohnungslosigkeit vor deren Eintritt im Zentrum dieses Deutungsmusters. Um dieses Deutungsmuster zu veranschaulichen, werden die Ausführungen der Nürnberger Fachkraft B1 beispielhaft herangezogen. Die Fachkraft leistet als Sozialarbeiter*in aufsuchende Sozialarbeit im Wohnraum von Menschen, denen ein Wohnraumverlust droht. Sie identifiziert die Herausforderung nicht in der strukturellen Konzeption dieser Hilfeleistung, sondern vielmehr im „Hilfeannahmeverhalten“ (GD FK Nürnberg B1, Abs. 206) der Menschen, an die die Leistungen adressiert sind. Aufgrund eines Mangels an Mitarbeit und durch die Verweigerung von Verhaltensänderungen könne der drohende Wohnraumverlust oft nicht verhindert werden, woraus Wohnungslosigkeit resultiere. Die Fachkraft stellt hierfür die Thematik der sogenannten *Wohnfähigkeit* (s. oben) von Individuen zur Diskussion:

„Ja und bei uns stellt sich natürlich die Frage, wenn wir jetzt diese Menschen mit Suchtproblematiken haben oder mit psychischen Erkrankungen, wie wohnfähig sind die wirklich? [...] Können die Menschen das [Mietverhältnis] selbstständig aufrechterhalten, konfliktfrei?“ (GD FK Nürnberg B1, Abs. 34).

Die Fachkraft beantwortet sich die Frage selbst, indem sie aus ihrer Erfahrung berichtet und beschreibt, dass sie in ihrer Arbeit „Menschen habe[...], wo es alleine nicht möglich ist. Und die verlieren dann doch ihr Mietverhältnis trotz aller Hilfen, die wir anbieten können, dann am Ende vielleicht doch“ (GD FK

Nürnberg B1, Abs. 34). Den Grund für ein mögliches Scheitern solcher Hilfeleistungen identifiziert die Fachkraft somit nicht in deren struktureller Konzeption, sondern im Verhalten der Individuen, denen ein Wohnraumverlust droht. Im präventiv-individualbearbeitenden Deutungsmuster wird somit bereits vor dem Verlust von Wohnraum und der damit einhergehenden Folge der Wohnungslosigkeit ein Ansatzpunkt zur Prävention von Wohnungslosigkeit identifiziert. Durch aufsuchende Sozialarbeit könne beispielsweise Betreuungs- und Beratungsarbeit mit dem Ziel geleistet werden, das Verhalten der Adressat*innen auf eine Weise zu bearbeiten, die letztlich zur Verhinderung von Wohnraumverlusten führt.

4.3 Intervenierend-strukturbearbeitendes Deutungsmuster

Im intervenierend-strukturbearbeitenden Deutungsmuster wird Wohnungslosigkeit als ein intervenierend und an Strukturen zu bearbeitendes Problem verstanden. Der Zeitpunkt der Intervention wird in diesem Deutungsmuster nach dem Eintritt der Wohnungslosigkeit gesetzt, und der Ansatzpunkt wird in der Bearbeitung von Strukturen identifiziert. Ein Beispiel für das intervenierend-strukturbearbeitende Deutungsmuster kann in den Ausführungen der Wiener Fachkraft B1 nachvollzogen werden. Die Fachkraft beschreibt die Bearbeitung von Strukturen durch eine Intervention, genauer durch die Gründung eines LGBTQI+ Arbeitskreises und daraus folgende Veränderung der Angebotslandschaft der Wiener Wohnungslosenhilfe:

„Und eben zum Beispiel dieser LGBTQI+ ähm, Arbeitskreis ist dadurch entstanden, dass es klar geworden ist, dass im Rahmen vom Winterpaket für Menschen, die ähm, trans und nichtbinär sind, keine Plätze in der Stadt gibt. Und dass die besonders vulnerabel sind und besonders betroffen sind von den Ausschlüssen und von Gewalt. Dass es einfach ganz dringend eine Lösung braucht“ (GD FK Wien B1, 341).

Durch die Gründung des Arbeitskreises konnten die Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe erweitert werden, die Wohnungslosigkeit intervenierend bearbeiten. Die Diskutant*innen der Gruppendiskussionen problematisieren Strukturen, die durch eine Veränderung verbessert werden können, in einer Vielzahl: Beispielsweise wird auf Wohnungsmärkten der Leerstand von Wohngebäuden problematisiert, in der Wohnungslosenhilfe eine lückenhafte und überlastete Angebotslandschaft, und auf Verwaltungsebene ein träges, überkomplexes und ineffizientes Bürokraatiesystem. An all jenen strukturellen Gegebenheiten gilt es in der Logik dieses Deutungsmusters anzusetzen und Veränderungen zu leisten, um das Ziel der gelungenen Bearbeitung von Wohnungslosigkeit zu erreichen. Als mögliche Lösungen werden Besteuerung und Sanktionierung von Besitzer*innen leerstehender Wohngebäude, die Schaffung vielfältiger Hilfeangebote in der Wohnungslosenhilfe und die Reduktion bürokratischer Hürden diskutiert.

4.4 *Intervenierend-individualbearbeitendes Deutungsmuster*

Im intervenierend-individualbearbeitenden Deutungsmuster wird Wohnungslosigkeit als ein intervenierend und am Individuum zu bearbeitendes Problem verstanden. Für das Verständnis dieses Deutungsmusters ist wichtig anzuerkennen, dass die Diskutant*innen der Gruppendiskussionen wohnungslose Menschen als heterogene Gruppe konstruieren, wobei dennoch eine Gemeinsamkeit identifiziert wird: die der *Abweichung*. So handle es sich bei wohnungslosen Menschen beispielsweise um Individuen, die unter psychischen (und weniger prominent: physischen) Erkrankungen leiden und/oder suchterkrankt sind. Eine Nürnberger Leitungskraft schreibt wohnungslosen Menschen gar einen unterdurchschnittlichen Bildungsstand zu. In diesem Deutungsmuster werden wohnungslosen Menschen folglich individuelle Problemlagen zugeschrieben, die während der Wohnungslosigkeit zu bearbeiten sind. Diese Bearbeitung auf individueller Ebene kann auf unterschiedliche Weise imaginiert werden. Beispielhaft für dieses Deutungsmuster kann folgende Aussage der Nürnberger Leitungskraft B2 angeführt werden:

„Wir haben den Ansatz, dass wir immer sagen, [...]: ‚Wir wir können dich beraten, wir können sagen, was es für Möglichkeiten gibt. Was dir am Ende hilft, musst du selber wissen, (.) weil du kennst dich besser, als wir dich jemals kennen wollen, und du musst irgendwie für dich eine Bereitschaft auch haben, entweder ich will mich verändern, ich will auf dem Weg weitergehen, und du musst gucken, was dir hilft.‘ [...] Also, ich denke (.) das haben wir vorhin schon mal gesagt, einmal den Menschen klarzumachen (.): ‚Du bist so, wie du bist, okay, ne? Also du bist / du hast, hast eine Würde, die kann dir auch keiner nehmen. Auch wenn andere auf dir rumgetrampelt sind. Du hast immer positive Eigenschaften, du hast auch Stärken und du kannst irgendwas. Und da schauen wir jetzt mal hin und lassen den Rest weg.‘“ (GD LK Nürnberg B2, Pos. 124).

Die Leitungskraft versucht in dieser Sequenz zu beschreiben, dass sie das Ziel verfolgt, bei wohnungslosen Menschen durch Begleitung und Beratung das Selbstwertgefühl zu stärken – in der Hoffnung, durch diesen Ansatz deren Ressourcen zu aktivieren, die sie wiederum dazu befähigen, ihre als prekär gelesene Situation zu bewältigen. Ein solcher, quasi-therapeutischer Ansatz zielt somit auf die Unterstützung und Hilfe von wohnungslosen Menschen ab, die im intervenierend-individualbearbeitenden Deutungsmuster zentral sind. Die individuellen Problemlagen wohnungsloser Menschen sind in diesem Deutungsmuster folglich durch Änderungen des Verhaltens, des Gesundheitszustands oder der persönlichen Einstellungen zu bearbeiten. Zudem werden Verhaltens- und Einstellungsänderungen angestrebt, die wohnungslose Menschen davon überzeugen, Hilfe anzunehmen und damit die Wohnungslosigkeit zu bewältigen. Als

Ansatzpunkt für eine Bearbeitung von bereits eingetretener Wohnungslosigkeit gilt in diesem Deutungsmuster daher das betroffene Individuum. Systeme der Wohnungslosenhilfe sind in vielen Fällen intervenierend-individualbearbeitend konzeptioniert. Dies zeigt sich bereits an der Ausdifferenzierung der Systeme, die aus der Vielfältigkeit der Problemlagen und Bedarfe, die wohnungslosen Menschen zugeschrieben werden, resultiert.

4.5 Nachsorgend-strukturbearbeitendes Deutungsmuster

Im nachsorgend-strukturbearbeitenden Deutungsmuster wird Wohnungslosigkeit als ein Problem verstanden, das selbst nach einer erfolgreichen Bearbeitung durch den Wiedergewinn von Wohnraum wieder erneut auftreten kann. Der Ansatzpunkt für die Lösung dieses Problems wird in der Bearbeitung von Strukturen gesehen. Ähnlich dem präventiv-strukturbearbeitenden Deutungsmuster steht im nachsorgend-strukturbearbeitenden Deutungsmuster somit die Verhinderung von Wohnraumverlusten im Zentrum. Der Unterschied der beiden Deutungsmuster besteht darin, dass sich im nachsorgend-strukturbearbeitenden Deutungsmuster auf die Nachsorge von Wohnungslosigkeit fokussiert wird. Das Ziel besteht folglich in der Verhinderung eines *erneuten* Wohnraumverlusts. Die Wiener Fachkraft B4 weist auf diesen Umstand hin, indem sie betont, dass „AUCH wenn man den Wohnraum geboten hat, ist es /, fängt die Arbeit erst an eigentlich“ (GD FK Wien B4, Abs. 216). Um Nachsorge erfolgreich zu bewerkstelligen, gelten die Begleitung und Betreuung von ehemals wohnungslosen Menschen als erfolgversprechend. Hierfür gilt es allerdings, geeignete Strukturen zu schaffen. Die Nürnberger Fachkraft B2 beschreibt beispielsweise die hohe Nachfrage für Betreuung im Wohnraum in einem Housing First Projekt. Dort bestehe ein großer Bedarf an Unterstützung im wiedergewonnenen Wohnraum. Die Fachkraft führt dies wie folgt aus:

„Also aus den Erfahrungen von Housing First [...] werden die Hilfen, die ja freiwillig sind bei uns grundsätzlich, fast immer sehr intensiv angenommen. Oft mehr, als es einem eigentlich lieb ist. Die meisten Leute lassen sich ganz gern helfen. Man braucht halt diese Freiheit, äh, dort sehr oft zu sein, wo es nötig ist. Und das ist mit dem bestehenden / manchen bestehenden Maßnahmen sehr schwierig. Also, wenn ich jetzt über 67er abgerechnet werden, kriege ich so und so viel Stunden. Äh. Wenn ich die Leute nicht antreffe, kann ich, sage ich, nicht mehr aufrechnen unter Umständen. Also, da wird dann mit der Finanzierung schon schwierig. Aber angenommen wird es im Allgemeinen sehr gut. [...] Aber es muss eben individuell gestaltbar sein und da fehlen uns eigentlich auch die Finanzierungsmodelle.“ (GD FK Nürnberg B1, Abs. 238).

Die Fachkraft beschreibt eine hohe Nachfrage an Beratung und Betreuung von Menschen, die im Housing First Programm Wohnraum wiedererlangen konnten. Aufgrund mangelnder Finanzierungsmodelle und zeitlicher Ressourcen kann diese Nachfrage allerdings kaum gedeckt werden. Folglich benötige man im Sinne einer Bearbeitung von Strukturen mehr finanzielle Mittel für die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit.

4.6 Nachsorgend-individualbearbeitendes Deutungsmuster

Im nachsorgend-individualbearbeitenden Deutungsmuster wird Wohnungslosigkeit ebenfalls als ein Problem verstanden, das auch nach einer erfolgreichen Bearbeitung durch den Wiedergewinn von Wohnraum erneut auftreten kann. Jedoch wird als Ansatzpunkt für die Lösung dieses Problems die Bearbeitung von Individuen imaginiert. Im nachsorgend-individualbearbeitenden Deutungsmuster steht somit die Verhinderung *erneuter* Wohnraumverluste ehemals wohnungsloser Menschen im Zentrum, die durch die Bearbeitung von Individuen sichergestellt werden soll. In der Logik dieses Deutungsmusters ist dies nur durch eine intensive Begleitung und Betreuung der ehemals wohnungslosen Menschen zu erreichen. Problematisiert werden nicht die Strukturen der Nachsorge, sondern vielmehr die ehemals wohnungslosen Menschen selbst. Dieses Deutungsmuster lässt sich an den Aushandlungen von vier Wiener Leitungskräften nachzeichnen:

B1: „Es geht gar nicht um den Wohnraum, in meinen Augen. Es geht vielmehr um diese ganze rundherum Betreuungsarbeit. Weil sie ja alle wirklich psychisch krank sind. Oder die meisten, ja?“

B3: „Kommen viele zurück zu euch, oder /“

B1: „Ja, gibt es leider auch schon. Und es hat einige gegeben, die gesagt haben, sie wollen ausziehen. [...] Dann hat er die Wohnung gekriegt. Das hat SO einen Druck gemacht (unv.).“

B3: „Das ist ein Druck.“

[...]

B4: „Ich habe mir immer gedacht das darf man doch gar nicht unterschätzen. So dieser jahrelange Kampf von einzelnen Menschen, dieses Ziel Wohnung, Gemeindewohnung. Oder wohnen wo auch immer. // Dann haben sie es geschafft.“

B2: „Dann haben sie es /. Genau. //“

B4: „Und dann, ja /“

B1: „Merken sie // die Realität“

B4: „Dann haben sie nichts mehr zu tun. //“

B1: „ist sehr hart. Wenn nicht tagtäglich wer nach dir schaut und sagt: ‚Du, hast du deine Hausaufgabe gemacht?‘ [...] Also, da haben wir schon Leute gehabt, die dann drin versterben. Und nicht gefunden werden. [...] Aber das ist halt unsere /, da/ das

ist / eure auch, unser aller Klientel, die halt viel, viel drumherum brauchen. [...] Wohnplatz alleine, das bringt gar nichts.“ (GD LK Wien B1, B2, B3, B4, Abs. 162–174).

Die Aushandlung offenbart den Fokus der Diskutant*innen: Nicht die Wiederherstellung von Wohnraum sei entscheidend für eine erfolgreiche Bearbeitung von Wohnungslosigkeit („Wohnplatz alleine, das bringt gar nichts“ (GD LK Wien B1, Abs. 174)). Vielmehr sei eine intensive, sozialarbeiterische Betreuung von ehemals wohnungslosen Menschen, die wieder Wohnraum gefunden haben, notwendig. Die Leitungskräfte identifizieren die psychische Verfasstheit wohnungsloser Menschen als Problem, dass der Erhaltung von wiedergewonnenem Wohnraum im Wege stehen könne.

Anhand der vorgestellten Deutungsmuster wurden Zeit- und Ansatzpunkte zur Bearbeitung von Wohnungslosigkeit rekonstruiert. Im folgenden Kapitel wenden wir uns der Frage zu, inwiefern die Bearbeitung der Wohnungsfrage durch die Soziale Arbeit als bedeutsam angesehen wird.

5 Ergebnis III: Politisierung und Handlungsfähigkeit in der Sozialen Arbeit

Alle Diskutant*innen der Gruppendiskussionen arbeiten im sozialarbeiterischen Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe. Dort bearbeiten sie verschiedene Aufgabenbereiche, die sich je nach Konzeption ihrer jeweiligen Einrichtung unterscheiden. Unter der Berufung auf die vorgestellten Deutungsmuster versuchen die Diskutant*innen, ihre eigene professionelle Handlungsfähigkeit herzustellen. Mit Herstellung von Handlungsfähigkeit meinen wir die Identifikation von Handlungsoptionen sowie deren Interpretation beispielsweise als möglich, naheliegend oder abwegig. Eine Handlungsoption stellt dabei die Politisierung der Sozialen Arbeit dar. Die Wohnungsfrage als strukturelles soziales Problem in kapitalistischen Gesellschaften wird in den Gruppendiskussionen immer wieder unter unterschiedlichen Thematiken ausgehandelt, beispielsweise wenn es um den *Leerstand von Wohngebäuden* geht. So kann der Leerstand von Wohngebäuden für Sozialarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe ein frustrierendes Sujet darstellen. Denn schließlich, so die Argumentationslogik, bestehe ein Mangel an leistbarem Wohnraum, und wohnungslose Menschen könnten leerstehende Wohnungen beziehen und ihre Wohnungslosigkeit damit beenden. Die Aushandlungen zweier Diskutant*innen der Gruppendiskussionen offenbaren, dass der Bezug auf diese Angelegenheit entweder in der Logik strukturbearbeitender oder individualbearbeitender Deutungsmuster vollzogen werden kann. So kann auf zwei verschiedene Weisen die eigene Handlungsfähigkeit hergestellt werden, wie die folgenden Ausführungen der Nürnberger Fachkraft B2 und der Wiener Fachkraft B1 zeigen.

Die Nürnberger Fachkraft B2 identifiziert im Leerstand von Wohngebäuden ein strukturelles Problem, das Wohnungslosigkeit begünstigt. Allerdings sieht die Fachkraft bezüglich dieser Problematik keine Handlungsoption für sich. Sie urteilt, dass sie (und alle anderen Anwesenden der Gruppendiskussion) „keine Zugriffsmöglichkeiten“ haben, die strukturelle Problematik zu verändern bzw. zu bearbeiten (GD FK Nürnberg B2, Abs. 67). Weiterhin argumentiert sie unter Bezug auf die „momentan[e] Rechtslage“, dass „nicht einmal die Politik“ diese Problematik „so einfach“ ändern könne und „die Kommune auch nicht viel Möglichkeiten zum Zugriff“ habe (ebd.). Aufgrund der wahrgenommenen Verunmöglichung der Bearbeitung von Strukturen verlässt die Fachkraft die Logik der strukturbearbeitenden Deutungsmuster. Stattdessen stellt die Fachkraft in der Logik eines individualbearbeitenden Deutungsmusters die Bearbeitung von Individuen ins Zentrum ihres Aufgabenbereichs, da sie hier Zugriffsmöglichkeiten identifiziert und so schließlich Handlungsfähigkeit herstellen kann. Die Wohnungsfrage wird daher individualisiert.

Anders argumentiert die Wiener Fachkraft B1. Zunächst äußert sie ähnlich zur Nürnberger Fachkraft B2 ihren Frust über die Thematik des Leerstands. Sie bezeichnet es als „kriminell“, dass „es einfach so viel freistehenden Wohnraum gibt“ und dass „mit Wohnraum so spekuliert werden darf“ (GD FK Wien B1, Abs. 102). Im Gegensatz zur Nürnberger Fachkraft identifiziert die Wiener Fachkraft B1 die Bearbeitung dieser strukturellen Problematik innerhalb ihrer eigenen Handlungsmacht. Sie sieht die Möglichkeit, problematisierende Strukturen zu verändern. Hierzu beschreibt sie „Lobbying eben [als] Teil der Sozialen Arbeit“, fordert einen „Aufschrei“ und möchte die Bearbeitung von Strukturen als Teil der Sozialen Arbeit „aktivistisch [...] nach außen [...] tragen“ (GD FK Wien B1, Abs. 289). Die Fachkraft argumentiert folglich in der Logik eines strukturbearbeitenden Deutungsmusters und setzt so die Veränderungen von strukturellen Rahmenbedingungen als Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit. Die Wohnungsfrage wird daher als ein strukturelles soziales Problem angesehen, das die Soziale Arbeit durch eine Politisierung bearbeiten kann. Hier müssten Sozialarbeiter*innen das politische Mandat der Sozialen Arbeit³ (Merten 2001; Rieger 2023; Seithe 2012) wahrnehmen und eine Haltung einnehmen, „die soziale Probleme nicht individualisiert, sondern auch ihre Ursache in den Fokus nimmt“ (Prasad 2023: 27). Insofern würde „[s]ozialarbeiterisches Handeln auf der Makroebene“ die Fähigkeit voraussetzen, „strukturelle Lücken wahrzunehmen und zu identifizieren, eine Haltung zu fördern, die die Behebung struktureller Probleme

3 Das politische Mandat der Sozialen Arbeit umfasst die kritische Bearbeitung gesellschaftlicher Strukturen und zielt darauf, Ungleichheiten und Machtverhältnisse zu analysieren, Missstände öffentlich zu machen und durch sozialpolitisches Handeln zur sozialen Gerechtigkeit beizutragen. Die Soziale Arbeit kann in dieser Lesart als Menschenrechtsprofession verstanden werden (ausführlich z. B. Staub-Bernasconi (2007)).

im Mandat Sozialer Arbeit sieht, sowie Handlungsfähigkeit [herzustellen], um diese Lücken zu bearbeiten“ (ebd.).

Zusammenfassend wird deutlich, dass Sozialarbeiter*innen der Bearbeitung der Wohnungsfrage durch die Soziale Arbeit unterschiedliche Relevanz zuschreiben. Während im ersten Fall die Veränderung von Strukturen außerhalb der wahrgenommenen Handlungsmacht angesehen wird und daher die Bearbeitung des Individuums im Zentrum steht, zeigt der zweite Fall, dass die Veränderung von Strukturen auch als innerhalb der eigenen Handlungsmacht liegend angesehen werden kann. So wird die Aufforderung zur Politisierung der Sozialen Arbeit als Verantwortungszuschreibung verstanden, die an die kollektiven Akteur*innen der Sozialen Arbeit adressiert ist.

6 Zusammenfassung und Fazit

Aus den Gruppendiskussionen konnten Deutungsmuster von Sozialarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe über das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit, die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit und die Relevanz der Bearbeitung der Wohnungsfrage in den beiden Untersuchungsräumen Nürnberg und Wien rekonstruiert werden. Einigkeit herrschte bei den Diskutant*innen bei der Definition von Wohnungslosigkeit als mehrdimensionales Problem, wobei die drei rekonstruierten Problemdimensionen *strukturelle Rahmenbedingungen*, *wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung von Wohnungslosigkeit* und *Adressat*innen der Wohnungslosenhilfe* in allen Gruppendiskussionen auf die eine oder andere Weise ausgehandelt wurden. Unterschiede fanden sich nicht zwischen den Städten, sondern vielmehr zwischen den Deutungen der einzelnen Diskutant*innen, deren Ansichten über die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit sich unterschieden: Während einige Wohnungslosigkeit als Problem definierten, das am Individuum zu bearbeiten sei, betonten andere, Wohnungslosigkeit sei an Strukturen ansetzend zu bearbeiten. Für einige stellt die Prävention von Wohnungslosigkeit einen geeigneten Ansatzpunkt zur Bearbeitung des Phänomens dar, für andere die nachsorgende Betreuung und Begleitung von Menschen im Wohnraum nach der erfolgreichen Überwindung von Wohnungslosigkeit. Die Rekonstruktion der Deutungsmuster offenbart diese verschiedenen Zeit- und Ansatzpunkte, die als vielversprechend für die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit gelten.

Durch Bezüge auf die vorgestellten Deutungsmuster versuchen Sozialarbeiter*innen, Handlungsfähigkeit in ihrer Profession herzustellen: Wenn Sozialarbeiter*innen die Problemlagen, die eine erfolgreiche Bearbeitung von Wohnungslosigkeit verhindern, auf der Strukturebene identifizieren – und sich der Wohnungsfrage in kapitalistischen Gesellschaften zuwenden –, stellt sie das vor große Herausforderungen. Deuten sie die Bearbeitung dieser Strukturen – also die Aufgabe, die Konstitution dieser Strukturen zu verändern und

zu verbessern – außerhalb ihrer eigenen Handlungsmacht, so kann dies zu einer resignativen Haltung führen. Um dennoch Handlungsfähigkeit herzustellen, besteht die Möglichkeit der Bezugnahme auf ein individualbearbeitendes Deutungsmuster. Denn wenn Strukturen als nicht-veränderbar gedeutet werden, stellt die Bearbeitung von Individuen eine Option dar, weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Ziehen sie sich jedoch vollständig auf die Logik dieser Deutungsmuster zurück, laufen sie Gefahr, Probleme lediglich auf der Ebene der Adressat*innen zu identifizieren und letztlich die Wohnungsfrage zu individualisieren.

Wenn Sozialarbeiter*innen jedoch die Bearbeitung von Strukturen innerhalb ihrer eigenen Handlungsmacht verorten, besteht die Handlungsoption, im Sinne einer Politisierung, die gewünschte strukturelle Veränderung zum Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zu erheben. Letztlich kann auch auf diese Weise Handlungsfähigkeit hergestellt werden.

Die Lösung der Wohnungsfrage kann selbstverständlich nicht die Aufgabe der Sozialen Arbeit allein sein, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche und insbesondere eine politische Obliegenheit. Die Rekonstruktion sozialarbeiterischer Deutungsmuster über die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit am Beispiel von Nürnberg und Wien zeigt jedoch, dass für Sozialarbeiter*innen die Wohnungsfrage in der täglichen Praxis eine bedeutsame Rolle spielt. Manche Fachkräfte wollen sich dabei politisch einmischen und ihre Expertise einbringen, um darüber aufzuklären, dass die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit am fehlenden leistbaren Wohnraum ansetzen muss. Hierfür bedarf es allerdings gesetzlicher Grundlagen, die eine Neuformulierung des sozialen Problems vornehmen: Dieses müsste auch als Problem der Wohnraumversorgung für alle angesehen werden.

Literaturverzeichnis

- Atkinson, Maxine P./Korgen, Kathleen Odell (2023): *Social Problems: Sociology in Action*, Los Angeles: Sage.
- Barwick, Christine (2011): Draußen vor der Tür: Exklusion auf dem Berliner Wohnungsmarkt, in: *WZB Mitteilungen*, (134), 13–15.
- Bäumel, Josef/Brönnner, Monika/Baur, Barbara/Pitschel-Walz, Gabriele/Jahn, Thomas (2017): Die SEEWOLF-Studie. Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungswohlfühlhilfe im Großraum München, Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Beck, Sylvia/Reutlinger, Christian (2019): *Die Wiederkehr der Wohnungsfrage. Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit*, Zürich: Seismo.
- Best, Joel (2008): *Social Problems*, New York: W. W. Norton & Co.
- Bojack, Barbara/Müller, Christoph (2008): Wohnungslosigkeit und Alkohol. Ein Praxisbeispiel, in: *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, 57 (1), 20–26.
- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*, Wiesbaden: Springer VS.

- Bühl-Gramer, Charlotte (2019): Nürnberg als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ – Transformationen von Stadtimage und lokaler Geschichtskultur, in: Kenkmann, Alfons/Spinnen, Bernadette (Hrsg.): Stadtgeschichte, Stadtmarke, Stadtentwicklung: Zur Adaption von Geschichte im Stadtmarketing, Wiesbaden: Springer Gabler, 99–115.
- Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (2006): Einführung in Theorien abweichenden Verhaltens. Perspektiven, Erklärungen und Interventionen, Weinheim: Beltz.
- Giertz, Karsten/Sowa, Frank (2021): Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankungen, in: Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke B. (Hrsg.): Hard to reach: Schwer erreichbare Klientel unterstützen, Köln: Psychiatrie Verlag, 48–60.
- Gille, Christoph/Liesendahl, Arnd/Müller, Michael/van Rießen, Anne (2024): Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt, Düsseldorf: Hochschule Düsseldorf.
- Gränitz, Saskia (2022): Zwischen Wohnen und Nicht-Wohnen, in: WSI-Mitteilungen, 75 (3), 205–212.
- Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm, in: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13–56.
- Gutlederer, Kurt/Zierler, Andrea (2020): Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie. Ziele. Maßnahmen, Wien: Fonds Soziales Wien/Fachbereich Betreutes Wohnen – Wiener Wohnungslosenhilfe.
- Haj Ahmad, Marie-Therese (2022): Von Ein- und Ausschlüssen in Europa. Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Heinrich, Marco/Heinzelmann, Frieda/Kress, Georgina/Sowa, Frank (2022): Othering von wohnungslosen Menschen, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl (Z'GuG), 45 (1), 45–57.
- Heinrich, Marco/Sowa, Frank (2025): Securing Housing. Wohnen, Wohnraumverluste und Wohnungslosigkeit in Nürnberg und Wien, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 9, Nürnberg: Ohm.
- Hejda, Willi/Hirschmann, Anna/Kiczka, Raphael/Verlic, Mara (Hrsg.) (2014): Wer geht leer aus? Plädoyer für eine andere Leerstandspolitik, Wien: edition mono/monochrom.
- Hinz, Thomas/Auspurg, Katrin (2017): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 387–406.
- Holm, Andrej (2011): Wohnung als Ware: zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung, in: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31 (121), 9–20.
- Holm, Andrej (2014): Wiederkehr der Wohnungsfrage, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 64 (20–21), 25–30.
- Holm, Andrej/Lebuhn, Henrik/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin (2018): Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Working Paper Forschungsförderung Nr. 063, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Kadi, Justin (2014): Die neue Wiener Wohnungsfrage: Delogierungen, in: Hejda, Willi/Hirschmann, Anna/Kiczka, Raphael/Verlic, Mara (Hrsg.): Wer geht leer aus? Plädoyer für eine andere Leerstandspolitik, Wien: edition mono/monochrom, 54–59.
- Kellinghaus, Christoph/Eikermann, Bernd/Ohrmann, Patricia/Reker, Thomas (1999): Wohnungslos und psychisch krank, in: Fortschritte der Neurologie · Psychiatrie, 67 (03), 108–121.

- Kronauer, Martin (2022): Die Wohnungsfrage als Teil der sozialen Frage, in: WSI-Mitteilungen, 75 (3), 188–196.
- Kühn, Thomas/Koschel, Kay-Volker (2018): Gruppendiskussionen. Ein Praxis-Handbuch, Wiesbaden: Springer VS.
- Loos, Peter/Schäffer, Burkhard (2001): Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung, Opladen: Leske + Budrich.
- Luhmann, Niklas (2005): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, (Hrsg.): Soziologische Aufklärung 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 167–186.
- Macionis, John J. (2019): Social Problems, New York: Pearson.
- Marquardt, Nadine (2015): Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens, in: Geographica Helvetica, 70 (3), 175–184.
- Menschenrechtsbüro der Stadt Wien (2021): Stadt der Menschenrechte. Lebenswerte Stadt mit Haltung!, Wien.
- Merten, Roland (Hrsg.) (2001): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema, Opladen (Wiesbaden): Leske + Budrich (Springer).
- Meuth, Miriam (2018): Wohnen. Erziehungswissenschaftliche Erkundungen, Weinheim: Beltz Juventa.
- Meuth, Miriam (2022): ‚Wohnen lernen‘ – eine Grundlegung, in: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart: Fraunhofer IRB, 130–145.
- Nagel, Stephan (2013): Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 33 (127), 9–21.
- Nagel, Stephan (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, 57 (3–4), 82–87.
- Nouvertné, Klaus/Wessel, Theo/Zechert, Christian (Hrsg.) (2002): Obdachlos und psychisch krank, Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Möller, Christina/Holtkamp, Max (2023): Klassismus. Über Chancen und Risiken eines neuen Begriffs in einer alten Debatte und die Inklusion marginalisierter Gruppen, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–15.
- Pamer, Volkmar (2019): Urban planning in the most liveable city: Vienna, in: Urban Research & Practice, 12 (3), 285–295.
- Prasad, Nivedita (2023): Methoden struktureller Veränderungen (in der Sozialen Arbeit), in: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Opladen/Toronto: Barbara Budrich/utb, 7–32.
- Ramser, Karin (2021): Wohnen in Wien. Vom Leben im Gemeindebau, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 62), 55–62.
- Reichert, Jo (2016): Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung, Wiesbaden: Springer VS.
- Rieger, Jens (2023): Politische Partizipationsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit, in: Friele, Boris/Kart, Mehmet/Kergel, David/Rieger, Jens/Schomers, Bärbel/Sen, Katrin/Staats, Martin/Trotzke, Patrick (Hrsg.): Soziale Arbeit und gesellschaftliche Transformation zwischen Exklusion und Inklusion: Analysen und Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS, 391–403.

- Sahlin, Ingrid (2005): The Staircase of Transition, in: *Innovation: The European Journal of Social Science Research*, 18 (2), 115–136.
- Schildbach, Ina (2022): Wohnungsnot als „notwendige Institution“. Politökonomische und sozialpolitische Perspektiven auf die „Wohnungsfrage“, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figureationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 36–47.
- Schöber, Katrin (2022): Wohnungsnot in Wien, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figureationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 73–97.
- Schönig, Barbara/Vollmer, Lisa (Hrsg.) (2020): *Wohnungsfragen ohne Ende?! Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung*, Bielefeld: transcript.
- Seithe, Mechthild (2012): Repolitisierung und Politisierung der Sozialen Arbeit, in: Seithe, Mechthild (Hrsg.): *Schwarzbuch Soziale Arbeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 397–442.
- Siebel, Walter (2022): Die Wohnungsfrage, in: *WSI-Mitteilungen*, 75 (3), 179–187.
- Sowa, Frank (2025): Wohnungslosigkeit (Living reference work entry), in: Althoff, Martina/Bereswill, Mechthild/Neuber, Anke (Hrsg.): *Handbuch Soziale Probleme*, Wiesbaden: Springer VS, 1–16.
- Sowa, Frank/Heinzelmann, Frieda/Heinrich, Marco (2022): Wohnend oder Nicht-Wohnend? Über die Ausgrenzung ‚wohnungsloser‘ Menschen, in: Gutsche, Victoria/Holzinger, Ronja/Pfaller, Larissa/Sarikaya, Melissa (Hrsg.): *Distinktion, Ausgrenzung und Mobilität. Interdisziplinäre Perspektiven auf soziale Ungleichheit*, Erlangen: FAU University Press, 175–193.
- Sowa, Frank/Sellner, Nora/Tissot, Anna Xymena (2024): Lokale Hilfesysteme für wohnungslose Menschen im Wandel, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 7, Nürnberg: Ohm.
- Stadt Nürnberg – Amt für Stadtforschung und Statistik (2022): *Bevölkerungshoch in Nürnberg und Fürth. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M531)*, Nürnberg:
- Stadt Nürnberg (2024): *Wohnungsbericht 2023*, Nürnberg:
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft, in: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hrsg.): *Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit*. UTB, Stuttgart.
- Streck, Rebekka (2023): Parkbank, Schnaps und Spritze – ethnografische Einblicke in Relationalisierungen von Alkohol- und Drogenkonsum mit dem Schlafen auf der Straße, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*, Wiesbaden: Springer VS,
- Tissot, Anna Xymena/Sowa, Frank/Lamsfuß, Lana/Crickmore, Natasha/Nesklada, Denis/Rosenthal, Lukas (2024): Schnittstelle Migration und Wohnungslosigkeit. Erste Explorationen im Rahmen eines studentischen Forschungsprojekts, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 4, Nürnberg: Ohm.
- Tsirikiotis, Athanasios/Sowa, Frank (2022): Armut und Wohnungslosigkeit, in: Marquardsen, Kai (Hrsg.): *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden: Nomos/edition sigma, 281–294.
- Vollmer, Lisa/Justin, Kadi (2018): Wohnungspolitik in der Krise des Neoliberalismus in Berlin und Wien, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 48 (191), 247–264.
- Wernet, Andreas (2009): *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fünf Jahre bezahlte Peerarbeit – Erfahrungswissen als Ressource

Franz Haberl, Lydia Potmesil, Sonja Roither und Marianne Rajnoha

Vier Erfahrungsberichte aus Sicht von Peer Mitarbeiter*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe, die in unterschiedlichen Einrichtungen in multiprofessionellen Teams zusammen mit Sozialarbeitenden und Betreuenden daran arbeiten, Menschen in prekären Lebenslagen zu helfen.

Bericht 1 – Expert*innenwissen als Ressource

Ich bin Franz Haberl, geb. 1963, Obdachlosenerfahrung in Wien 2017 bis 2018, danach im System der Wohnungslosenhilfe bis 2021, seit 2021 wieder in einer eigenen Wohnung. Spielsüchtig seit ca. 35 Jahren, mittlerweile ein „trockener Spieler“. 2018 im Zuge der Spielsuchttherapie vom Zertifikatskurs der Wohnungslosenhilfe erfahren, habe den ersten Kurs absolviert und arbeite seither nunmehr schon 4 Jahre in der Wohnungslosenhilfe in Wien als zertifizierter Peer Mitarbeiter bei Fonds Soziales Wien (FSW) Obdach Forum.

Peer Arbeit ist keine neue Erfindung, man findet sie in sehr vielen Blaulichtorganisationen, in Krankenhäusern und auch in Psychiatrien bedient man sich der erlebten und gefühlten Erfahrungen von Betroffenen. Neu ist, dass man mit dem zertifizierten Peer Kurs erstmals in der Wohnungslosenhilfe (in Wien) dieses Erfahrungswissen in einen bezahlten Job ummünzt. Ein gewagtes Konzept!?! Viele Fragen, viele Vorurteile und Ängste treten zutage. Sowohl die Berufsgruppe der Sozialarbeiter*innen als auch die Betreuer*innen der Wohnungslosenhilfe melden ihre Bedenken an. „Wie kann es sein, das ehemalige Klient*innen plötzlich Zugang zu Daten bekommen sollen und als Mitarbeiter*innen im Team über Maßnahmen gegenüber Klient*innen mitentscheiden.“ „Es soll damit versucht werden, billige Arbeitskräfte in der Wohnungslosenhilfe einzusetzen.“ Auch von Lohndumping war die Rede. Manche hatten Angst, durch ehemals obdachlose Menschen ihren Job zu verlieren und vieles mehr...

Heute ist das kein Thema mehr, im Gegenteil, Peer Mitarbeiter*innen sind in der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht mehr wegzudenken und wurden auch explizit in der geänderten Strategie zur Bewältigung der Wohnungslosigkeit bedacht und entwickeln sich zu einer eigenen Berufsgruppe. Als sichtbares Zeichen fand die letzte Jahrestagung der Peerarbeit in Wien im Wappensaal des Wiener Rathauses statt. Eine nicht alltägliche Ehre in einem so geschichtsträch-

tigen wie wunderbarem Ambiente Menschen zu feiern, die von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffen waren. Im Zuge der Veranstaltung wurde auch klar zum Ausdruck gebracht, dass Peers in Zusammenarbeit mit den anderen Berufsgruppen in der Wiener Wohnungslosenhilfe eine wertvolle Ressource darstellen und daher nicht mehr wegzudenken sind. Bei dieser Präsentation der Peerarbeit wurden die vielen Aspekte unserer täglichen Arbeit diskutiert, genauso wie über die Ausbildung und Wirkung der Peer Mitarbeiter*innen informiert wurde.

Die Peer Ausbildung

Um dieses Projekt umsetzen zu können, müssen viele Stellen zusammenarbeiten. Auf der einen Seite ein Fördergeber in Wien ist das der Fonds Soziales Wien, der die neu zu schaffenden Stellen nach Abschluss der Ausbildung für 12 Monate finanziert. Danach müssen die jeweiligen Arbeitgebenden die Peers in das Stammpersonal und somit in ihr eigenes Personalbudget einplanen. Auf der anderen Seite sind die Stakeholder wie Arbeitsmarktservice und Sozialamt sehr wichtig, denn sie garantieren während der Ausbildung, dass die angehenden Peer-Mitarbeiter*innen ihre Bezüge von Arbeitslosengeld bzw. Sozialhilfe (in Wien Mindestsicherung) weiter erhalten, ohne sich für andere Jobs bewerben zu müssen oder in Weiterbildungskursen zur Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt stecken. Deshalb zählt auch die Ausbildung zum Peer der Wohnungslosenhilfe als Qualifikationsmaßnahme des AMS (Arbeitsmarktservice). Dadurch können sich die Teilnehmer*innen des Zertifikatskurses vollkommen auf die bevorstehende, herausfordernde Ausbildung konzentrieren. Und es braucht ein Ausbildungskonzept, welches auch auf die Bedarfe der Teilnehmer*innen ausgerichtet ist. Diese Aufgabe übernimmt in Wien das neunerhaus, ein Träger der WWH (Wiener Wohnungslosenhilfe), der einen eigenen Peer Campus geschaffen hat und sich damit ausschließlich um Aus- und Weiterbildung von Peer Mitarbeiter*innen kümmert.

Der Ablauf:

Zugang zum Kurs

Damit man an dem Kurs teilnehmen kann, muss ein dreistufiges Bewerbungsverfahren durchlaufen werden.

1. Kursantrag, Lebenslauf und Motivationsschreiben dienen dazu, in die Interessent*innenliste aufgenommen zu werden.

2. Informationsabende müssen verpflichtend besucht werden. Dort wird der Kurs in seinen Einzelheiten beschrieben und die zukünftigen Kursteilnehmer*innen haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, um sich dann zu entscheiden, ob sie weiter an dem Auswahlverfahren teilnehmen möchten.
3. An den Bewerbungstagen werden dann in kurzen Assessment-Centern die Empathie und vor allem die Fähigkeit, über seine eigene Geschichte zu sprechen, mit kurzen Rollenspielen, in denen Situationen aus dem künftigen Arbeitsumfeld nachempfunden werden, überprüft. Zum Schluss folgen dann noch Einzelgespräche, die von der Kursleitung bzw. von Vortragenden aus dem Kurs geführt werden. Nach Abschluss des Bewerbungstages erfolgt dann die Auswahl der 20 Teilnehmer*innen für den 7-monatigen Kurs durch eine Art Jury, die sich aus der Kursleitung, Mitarbeiter*innen vom Peer Campus und Vortragenden zusammensetzt.

Aufbau des Kurses

Der Kurs zur Zertifizierung der Peers umfasst folgende Komponenten:

- Willkommenstag
- Freiwillige Einführung in Umgang mit Computer, vor allem Outlook und Dokumentation
- Sieben Module

Dazu kommt:

- Zwischen den Modulen wird in Lerngruppen von 4–5 Personen an Aufgabenstellungen gearbeitet, die das Gelernte vertiefen sollen, aber auch auf das Kommende vorbereiten
- Es gibt auch Aufgaben im Selbststudium
- Ein Praktikum bei einer Einrichtung der WWH (Wiener Wohnungslosenhilfe) ab dem Modul 3 mit mindestens 120 UE (Unterrichtseinheiten sind in Österreich 50 Minuten)
- Mindestens 2 Praxisreflexionen am Peer Campus
- Abschlussarbeit – Sie muss zu einem Thema im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit erstellen und mit der Kursleitung abgestimmt werden. Am Abschlusstag machen dann die Teilnehmer*innen eine 10-minütige Präsentation vor ausgewähltem Publikum. Das Publikum dürfen die Teilnehmer*innen selbst wählen, meist ist es eine Mischung aus Familie, Freunde und Praxisanleiter*innen
- Danach erfolgt die Zertifikatsverleihung

Gesamt ist das ein Trainingsaufwand von 350 Unterrichtseinheiten. Davon dürfen max. 12 versäumt werden, damit man trotzdem sein Zertifikat bekommt (Quelle www.neunerhaus.at [23.01.2026]).

Seit dem Jahr 2019 wird jährlich ein Kurs abgehalten, indem 20 ehemals obdachlose Menschen die Chance erhalten, ihr Erfahrungswissen in einen Job zu verwandeln, der es den Menschen wieder ermöglicht für Ihre Leistung bezahlt zu werden und das ist in der Wohnungslosenhilfe beispielhaft, das Menschen mit Lücken im Lebenslauf und oft jahrelanger Obdachlosigkeit zurück auf den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden und dort für Ihre Erfahrungen bezahlt werden. Bis jetzt wurden sechs Kurse abgeschlossen und damit 100 Menschen mit Erfahrung am Rande der Gesellschaft als Peers der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgebildet und zertifiziert. Davon arbeiten derzeit 60 % in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Diese Zahl erfolgreicher Abschlüsse und Integration in den Einrichtungen zeigt: Peers sind gekommen, um zu bleiben.

Die große Sorge, dass Peers durch die Arbeit mit wohnungslosen Menschen wieder in alte problematische Verhaltensmuster fallen und „getriggert“ werden, wurde dadurch widerlegt, indem fast alle Mitarbeiter*innen in ihren Teams nicht nur als Hilfsdienst, sondern als gleichwertiges, auf Augenhöhe kommunizierendes Teammitglied agieren und auch so von den Kolleg*innen wahrgenommen werden.

*Wie bringt ein Peer sein Erfahrungswissen ein und was macht ein*e Peer Mitarbeiter*in?*

Hier muss man sich ansehen, wo überall Peers eingesetzt sind. Ob in einem Chancenhaus¹, einer stationären Betreuungseinrichtung oder in der mobilen Wohnbegleitung, die Aufgaben sind vielfältig und sehr breit gefächert. Begleitungen zu Ämtern, Ärzt*innen und Behörden. Unterstützung der Bewohner*innen im täglichen Leben, vor allem aber Entlastungs- und Aktivierungsgespräche. Peer Mitarbeiter*innen sind aber auch Vorbilder und Dolmetscher, welche die Sprache der Straße verstehen und oft auch in Gesprächen die Position der Klient*innen einnehmen. Ein*e Peer Mitarbeiter*in baut Vertrauen dadurch auf das er oder sie sich die Geschichte der Klient*innen nicht erzählen lassen muss, sondern sagen kann: „ich weiß genau, wie es Dir geht, ich habe das durchlebt und wenn du willst, helfe ich Dir, diese sicher nicht leichte derzeitige Lage zu verbessern und zeige Dir einen Weg hinaus.“

Als Peer Mitarbeiter*in hat man auch die eigenen Erfahrungen und vor allem Geister der Vergangenheit, Traumata, die mehr oder weniger aufgearbeitet sind.

1 Chancenhäuser sind Einrichtungen, wo Menschen vorübergehend einen Wohnplatz bekommen, während im Hintergrund abgeklärt wird, ob es eine Leistung aus der Wiener Wohnungslosenhilfe gibt. Im Durchschnitt können Menschen bis zu 6 Monaten in einem Chancenhaus unterkommen.

Trotz alledem sind es die Erfahrungen, Emotionen und Erlebnisse, die man in der Obdachlosigkeit durchlebt hat, die den Wert von uns Peers ausmachen. Niemand kann einem dieses Wissen nehmen und man kann es auch nicht theoretisch erlernen.

Aber es kann nicht einfach jede*r ein Peer werden, dazu braucht es auch die Fähigkeit, seine eigene Geschichte zu reflektieren und sich bewusst seinen eigenen Ängsten zu stellen. Und eines sei vorweggenommen, nicht jede*r Peer ist gleich. Was uns verbindet, ist die Zeit auf der Straße, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder das Couchsurfen bei Freunden und Verwandten. Der Rest der Geschichte ist so individuell wie bei allen anderen Menschen. Nicht jede*r Peer hat Drogenerfahrung oder ist/war Alkoholiker*in. Alle haben abseits der Wohnungslosigkeit eine eigene Lebensgeschichte, unterschiedliche Berufe und Ausbildungen. Diese Diversität ist auch eine der Stärken der Peers.

In der Wiener Wohnungslosenhilfe sind Peers mit Migrationshintergrund, ehemalige Manager*innen, Lehrer*innen, Menschen mit medizinischem Hintergrund genauso beschäftigt, wie ehemalige Profimusiker*innen oder Menschen, die nicht die Privilegien hatten, eine höhere Schule besuchen zu können, dafür aber einen Handwerksberuf erlernt haben oder sich mit diversen Jobs über Wasser gehalten haben. Die Vielfältigkeit spiegelt sich auch in der Vernetzung der Peers wider und dadurch lernen wir voneinander. Für Peers in der WWH ist es fast schon selbstverständlich, dass sie andere Peer Kolleg*innen um Rat fragen, wenn Situationen auftauchen, die sie nicht am eigenen Leib erlebt haben. Und wir lernen von unseren Klient*innen und erweitern unser erlebtes Wissen durch die Geschichten jener, denen wir helfen.

Dieser Schatz an Erlebtem und Gehörtem macht den Peer so einzigartig in seiner Funktion als Dolmetscher zwischen den Klient*innen und den Behörden. Hier kann er im Gespräch auf die reale Problematik eingehen, ohne die Menschen dabei bloßzustellen oder in die unangenehme Situation zu bringen, seine Geschichte immer wieder von neuem erzählen zu müssen.

Fast jede*r Peer hat Zeiten in den Einrichtungen der WWH erlebt, wo er oder sie immer wieder und überall zuerst einmal die eigene Geschichte erzählen musste, und das fühlte sich nicht gut an, denn die Geschichten werden nicht besser, je öfter man sie erzählt, sondern man fühlt sich immer schlechter, wird immer wieder damit konfrontiert, das man als Obdachlose*r nicht ernst genommen wird und allzu rasch in eine Schublade gesteckt wird, als Außenseiter*in der Gesellschaft, der*die faul ist, nicht arbeiten will und vor allem der Allgemeinheit auf der Tasche liegt. Oft wollen die Menschen auch nicht zuhören und interessieren sich nicht für die wahren Gründe, die zu der derzeitigen Situation geführt haben. Man spricht dann immer von den Menschen am Rande der Gesellschaft, auf die man gut und gerne verzichten kann.

Da man nun zum ersten Mal versucht, genau dieses gesammelte Erfahrungswissen als Basis für eine neue Berufsgruppe in der Wohnungslosenhilfe einzu-

setzen, war am Anfang nicht klar, ob es auch funktionieren würde. Man hatte keine Erfahrungswerte, wie stark die Arbeit mit der eigenen Geschichte die Peers belasten würde und ob sie dieser Belastung auch standhalten können.

Heute, 5 Jahre später, stehen diese Peers auf der Bühne des Wiener Rathauses und zeigen in kurzen Szenen aus ihrem Berufsalltag, was Peers leisten können. Bei der ExPeerience 2024 sprechen Sozialarbeiter*innen darüber, wie sich die Arbeit seither verändert hat. Ein Beispiel daraus ist eine Ärztin eines medizinischen Hilfsangebotes für Obdachlose. Sie vergleicht die Zeit ohne Peers mit Radfahren und die Zeit mit Peers wie den Umstieg auf ein PS-starkes Motorrad. Die Position zu Peers ist bei Sozialarbeiter*innen und Betreuenden durchwegs positiv und auch wenn es anfänglich Anlaufschwierigkeiten gab, sind die meisten froh, Peers als Kolleg*innen in der täglichen Arbeit zu haben. Die Fachtagung der Peers hat auch gezeigt, dass Peers nicht nur in der Wohnungslosenhilfe angekommen sind, sondern dass auch andere Organisationen außerhalb der Wohnungslosenhilfe davon profitieren, wenn Peers Menschen zu Terminen bei AMS (Arbeitsmarktservice) oder dem Sozialamt begleiten. Gespräche verlaufen mit ihrer Unterstützung oft viel konkreter und zielorientierter als früher. Peers sind in der Wiener Wohnungslosenhilfe deshalb nicht mehr wegzudenken. Trotzdem gibt es noch sehr viel zu tun, um überall Peer Mitarbeiter*innen zu implementieren und das Projekt über die Grenzen der Stadt hinauszutragen.

Peer Mitarbeiter*innen sind mittlerweile auch in die Ausbildung der Sozialarbeit eingebunden und treten an den Fachhochschulen als Co-Referent*innen auf, um die angehenden Sozialarbeiter*innen bereits im Studium auf die Zusammenarbeit mit Peers im multifunktionalen Team vorzubereiten.

Ein wichtiger Punkt der Peearbeit ist, dass sie nicht allein für sich funktioniert, sondern immer im Verbund der weiteren Berufsgruppen in der Wohnungslosenhilfe. Es sind die gemeinsamen Bemühungen der Maßnahmen und Aktionen, die gewährleisten sollen, dass es gelingt, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit einzudämmen. Gemeinsam mit der Änderung der Strategie der Wohnungslosenhilfe kommt der Peearbeit eine sehr bedeutende Rolle zu. Besonders bei dem Konzept von Housing First ist eine Begleitung vieler Menschen gerade in den ersten Monaten in der neuen Wohnung äußerst wichtig, um einen raschen Wohnungsverlust bereits im Ansatz zu ersticken. Dazu dienen die vielen Aktivierungsgespräche und die Unterstützung bei Fragen des täglichen Lebens durch die Peers. Viele ausgebildete Peers finden deshalb gerade in der mobilen Wohnbetreuung ein Betätigungsfeld, indem sie eine Säule des Erfolges der Wohnungssicherung und Delogierungsprävention sind.

Für meine persönliche Entwicklung war die Ausbildung zum Peer ein echter Gamechanger. Sie hat mir geholfen, meine Sucht zu überwinden, weil ich wieder einen Sinn in meinem Leben gefunden habe und mein Fokus wieder nach vorne gerichtet war. Deshalb sind wir Peers auch Vorbilder für Menschen in prekären Lebensumständen, weil wir anhand unserer eigenen Geschichten zeigen, dass mit

Mut zur Veränderung und des Bewusstmachens von eigenen Stärken ein Weg aus der Krise möglich ist. Peers sind aber keine Zauberer und nicht die Antwort auf alle Fragen, sondern können nur Wege aufzeigen und die Hand reichen, um ein Stück des Weges gemeinsam zu gehen. Jeder Mensch muss für sich die Entscheidung treffen, etwas an seiner Situation ändern zu wollen. Doch die Erfahrung der letzten Jahre gibt dem Projekt eine Daseinsberechtigung und zeigt, dass das Einbringen von erlebtem Erfahrungswissen eine große Unterstützung in der Hilfestellung von Menschen ist, die sich aus den verschiedensten Gründen gerade in einer sehr negativen Lebenslage befinden.

Bericht 2 – Auch in Frauenhäusern wäre es wichtig, Peers anzustellen

Lydia P. geb. am 07.07.1986, Wohnungslosenerfahrung von 2017–2019, alleinerziehende Mutter eines elfjährigen Sohnes.

Kurz zu meiner eigenen Geschichte: Zwei Tage vor dem 24.12. bin ich mit meinem Sohn um kurz vor Mitternacht aus einer toxischen Beziehung in eine Mutter-Kind-Einrichtung geflüchtet. Ich hatte Glück, es war ein Zimmer im Notquartier frei. Am Tag darauf bin ich zum BzWo (Beratungszentrum Wiener Wohnungslosenhilfe) um mir den Platz im Notquartier zu sichern, was sich so kurz vor Weihnachten für mich eher schwierig anfühlte, aber zu meiner großen Überraschung sehr schnell positiv erledigt wurde.

Mein Sohn und ich hatten jetzt einmal für 8–12 Wochen ein Dach über dem Kopf und mir wurde ein Sozialarbeiter an die Seite gestellt. Leider dauerte es fast 2 Wochen, bis sich jemand für mich zuständig fühlte.

An dem Tag, als ich dann endlich meinen Sozialarbeiter kennenlernte und wir meine Situation besprochen hatten, war mir etwas leichter. Die folgenden 2 Jahre waren für mich ein Auf und Ab der Gefühle und es kostete mich einiges an Nerven, diese durchzuhalten.

Nach ca. 1 ½ Jahren hat mir eine Mutter, die auch mit mir im MUKI (Mutter-Kind-Haus) gewohnt hat, erzählt, sie würde eine Ausbildung zum Peer machen und ich solle mich doch auch bewerben, da sie dachte, ich würde sehr gut reinpassen.

Ich habe mich zwar über die Ausbildung informiert, aber in diesen Moment war es mir aus persönlichen Gründen einfach nicht möglich, mich zu bewerben. Aber das Thema hat sich in meinem Hirn festgesetzt. Je mehr ich mich mit diesem Thema Peer Arbeit auseinandergesetzt habe, umso mehr bestärkte es meine Meinung, dass auch hier im MUKI eine Peer fehlt, jemand, die dich wirklich versteht, wie es dir gerade geht. Eine, die sich Zeit nimmt, um mit dir über dich, deine Gefühle und Ängste redet. Gerade in der Situation, mit kleinem Kind aus der Wohnung geflohen, unsichere Zukunft, schlechte Chancen am Arbeitsmarkt, keine Rückendeckung von Familie oder Freunden. Genau das war der Grund,

warum ich mich 1 Jahr später darauf beworben habe und die Ausbildung als Peer der WWH abgeschlossen habe.

Jetzt arbeite ich als Peer, zwar nicht in einer Mutter-Kind-Einrichtung, dafür ist die Zeit noch nicht reif. MUKI's sind schwer davon zu überzeugen, wie wertvoll die Erfahrungen der Peers in der Sozial Arbeit sind. Dabei wäre es gerade bei so einer vulnerablen Gruppe wie Müttern mit Kind wichtig Ansprechpartner zu haben, die diese Erfahrung selbst erlebt haben. Beim Ankommen in der Einrichtung zu unterstützen und den meist jungen Müttern zu helfen, wieder einen Platz zu finden, sich wertvoll und verstanden zu fühlen. Jemand, der nicht erlebt hat, wie es ist, aus einer toxischen Beziehung zu entkommen, tut sich schwer, wirklich zu verstehen, und für die Mütter ist es oft sehr schwer, über die Situation frei und offen zu sprechen. Gerade dann ist es besonders wichtig, dass jemand da ist, der das erlebt hat und sagen kann: „Du musst mir nichts erzählen, ich habe das selbst erlebt und weiß, wie es Dir geht, komm jetzt einmal zur Ruhe, hier bist du sicher und wir werden Dir helfen.“

Auch in diesem Bereich der Wohnungslosenhilfe werden Peers Einzug finden, davon bin ich überzeugt. Ich darf jetzt täglich anderen, die in einer ähnlichen Situation sind, in der ich war, helfen und das macht mich stolz. Es freut mich, jeden Tag aufs Neue sagen zu können, ich bin Peer der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Bericht 3 – Der Sinn der Peers in der Wiener Wohnungslosenhilfe und der Peer-Arbeit

Ich bin Sonja und ich arbeite seit 3 Jahren als Peer Mitarbeiterin aufgrund meiner persönlichen Geschichte in einem Chancenhaus mit Frauen und Familien.

Meine persönliche Geschichte: Mir wurde die Sozialhilfe (Mindestsicherung) gestrichen, dadurch konnte ich meine Miete nicht mehr bezahlen und wurde obdachlos. Ich hatte nichts mehr außer meinem Hund. Beim P7 (Meldestelle für Obdachlose in Wien) bekam ich einen Schlafplatz, den ich mit meinem Hund bezog. Am nächsten Tag durfte ich in ein Chancenhaus einziehen. Wir bekamen ein Einzelzimmer, in dem mein Hund und ich den Verlust der Wohnung verarbeiten konnten (zur Bedeutung der Tiere im Leben obdach- und wohnungsloser Menschen vgl. Geiser-Krummenacher in diesem Band). Auch eine Psychologin half mir und erzählte mir von der Peer-Ausbildung, sie meinte, sie könnte sich mich gut als Peer vorstellen. Ich überlegte eine Weile und beschloss, mich zu bewerben. Ich durfte meine Ausbildung machen und fand im Juli 2021 meine Anstellung im Chancenhaus.

Die Peers können mit ihrem Erfahrungswissen den obdach- und wohnungslosen Menschen helfen und ihnen zeigen, dass es auch für sie einen Weg aus dieser prekären Situation gibt. Für obdachlose Menschen gibt es verschiedene Einrichtungen, in denen sie unterkommen können. Leider sind es immer noch zu

wenig, um alle von der Straße zu holen. Es gibt aber auch Menschen, die wollen auch nichts an ihrer Situation ändern und auf der Straße weiterleben. Manche, weil sie sich von Regeln in den Einrichtungen bevormundet fühlen und sich nicht an diese halten wollen.

Viele Peers arbeiten in Einrichtungen, wo man die Menschen, welche die Einrichtungen bewohnen, entweder Bewohner*innen oder Teilnehmer*innen nennt. In Chancenhäuser spricht man deshalb bei den Bewohner*innen von Nutzer*innen, weil sie einen Nutzungsvertrag von der Einrichtung haben, d. h. sie haben zwar eine Wohnsitzmeldung, aber keinen eigenen Mietvertrag. Peers in den Einrichtungen führen Gespräche, aktivieren die Menschen mit verschiedensten Projekten oder Spaziergängen. Bei den Peer Mitarbeiter*innen können die Menschen ihr Herz ausschütten, ihren Ballast abladen, aber auch Tipps holen, wie man aus der Situation herauskommt. Zudem begleiten Peers die Menschen zu wichtigen Terminen.

Wir helfen Ihnen bei Bewerbungsschreiben und Lebensläufen. Bei den Aktivierungsprojekten wollen wir mit unseren Nutzer*innen Kochen, Basteln, Handwerken oder Musizieren, Theater spielen und gemeinsam Gärtnern. Der Sinn darin ist, den Menschen einerseits eine gewisse fixe Struktur zu schaffen, auf der anderen Seite sollen sie durch diese Beschäftigung mit anderen wieder soziale Kontakte knüpfen und vorhandene Fähigkeiten stärken oder neue Kraft aus diesen Aktivierungsprojekten schöpfen, um vielleicht wieder ins Arbeitsleben einzusteigen oder eine Ausbildung zu machen. Auch Kulturelles kommt bei uns nicht zu kurz. In Wien gibt es das Projekt Hunger auf Kunst, das für Bezieher*innen von Mindestsicherung (Sozialleistung) einen Kulturpass zur Verfügung stellt. Damit können die Menschen kostenlos Museen und Theater besuchen. Fast alle Wiener Museen nehmen an diesem Projekt teil, teilweise sind auch Kinobesuche möglich und für spezielle Ausstellungen gibt es stark vergünstigte Karten. All diese Aktivitäten sind im Peer Alltag von großer Bedeutung, da jede Aktivität einen ungezwungenen Kontakt zu obdachlosen oder wohnungslosen Menschen bedeutet, bei dem man Beziehungsarbeit leisten kann und mehr über den Menschen in Erfahrung bringt. Die eigene Geschichte hilft hier im Besonderen, da ich als Peer viele Dinge des Alltages auf der Straße nicht erfragen muss, da ich ja selbst diese Erfahrung gemacht habe und darauf gezielt reagieren kann. Dieses Erfahrungswissen ist besonders bei Begleitungen entscheidend, da viele unserer Klient*innen schlechte Erinnerungen an Termine auf Ämtern und Behörden haben. Dort setzen wir mit unserer Arbeit an. Bringen die Menschen pünktlich zu den Terminen und unterstützen sie im Gespräch. Oft reicht es auch einfach dabei zu sein, dass sich die Menschen nicht alleingelassen fühlen. Ein anderes Mal muss man in das Gespräch eingreifen, aber das wird im Vorfeld mit dem*der Klient*in besprochen, sodass nicht der Anschein einer Bevormundung entsteht.

Bericht 4 – Peer sein heißt authentisch zu sein und seine eigene Geschichte zu reflektieren

Mein Name ist Marianne, bin 60 Jahre jung und seit April 2021 Peer in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Wie es dazu kam? Ich war fast 10 Jahre lang in der versteckten Wohnungslosigkeit. Das heißt, ich habe zwar nie auf der Straße geschlafen, aber auch nie eine eigene Wohnung gehabt. Dies war in der Zeit von 2010–2019. Es war eine Zeit voller Ängste, Unsicherheit doch irgendwann auf der Straße zu landen.

Natürlich habe ich zwar des Öfteren versucht, meine Situation zu verbessern, scheiterte aber an den Hürden der Bürokratie und gab dann auch für längere Zeit auf, an meiner Situation etwas zu verändern, weil mich die Rückschläge, aber vor allem die vielen Absagen von Jobs und Wohnungen mutlos gemacht haben. Es ist eine Spirale, die sich nach unten bewegt, kein Job – keine Wohnung, doch ohne eine eigene Wohnung ist es schwer, einen Job zu finden, daraus ergeben sich Lücken im Lebenslauf und dadurch werden wieder die Jobchancen gemindert. Oft fühlst du dich dann machtlos und diese Machtlosigkeit führt zur Resignation.

2019 nahm ich einen erneuten Anlauf, ging zum P7 (Anlaufstelle für Obdachlosen in Wien) und meldete mich dort für eine Unterkunft an. Nach kurzer Zeit bekam ich einen Anruf und bekam ein Zimmer im Chancenhaus Wurlitzergasse. Es war ein Zimmer für mich alleine – ich konnte die Türe hinter mir schließen und konnte zur Ruhe kommen.

Mit meiner zugeteilten Sozialarbeiterin erarbeitete ich die nächsten Schritte und kaum hat alles begonnen in der Wurlitzergasse, bekam ich auch über MOBEWO (Housing First) der Caritas eine eigene Wohnung.

Ich hatte auch dort Termine mit einer Sozialarbeiterin. Diese machte mich auf den Zertifikatskurs Peer aufmerksam vom neunerhaus. Ich habe mich beworben und wurde zum Kurs eingeladen. Den 4. Zertifikatskurs habe ich 2021 abgeschlossen und arbeite seitdem in dem Chancenhaus, indem ich auch damals kurze Zeit gelebt habe.

Peer sein bedeutet für mich mein Erfahrungswissen, welches ich in den 10 Jahren meiner Wohnungslosigkeit gesammelt habe, weiterzugeben. Aber nicht nur an die Bewohner*innen, sondern auch ans gesamte Team. So können alle voneinander lernen. Dieses Erfahrungswissen gibt den Bewohner*innen bzw. Nutzer*innen eine Sicherheit und schafft Vertrauen. Viele Ängste und Unsicherheiten können wir Peers dadurch entschärfen. Ich kann hier nur für mich sprechen – Ich habe mir angewöhnt, sehr direkt zu sprechen. Ohne Schönrederei und auch schon mal einen etwas anderen Ton. Meine Erfahrung hat mich gelehrt, dass dies sehr geschätzt wird. Mir wird immer wieder gesagt. „Auf dich kann man sich verlassen.“, „Du lägst uns nie an und wir wissen immer, wie wir dran sind“. Ich bin Peer aus Leidenschaft, spiele niemandem etwas vor und bin so wie ich bin. Das werde ich auch bleiben.

Zusammenfassend ist zu sagen

Das Peerprojekt ist eine Erfolgsgeschichte, die in Wien vor 5 Jahren begann und sich in der Wohnungslosenhilfe festgesetzt hat. Sie ist aber auch nur ein kleiner Baustein im Projekt, die Obdach- und Wohnungslosigkeit nachhaltig zu beenden. Wenn nicht alle Kräfte der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zusammen an einer Lösung arbeiten, wird auch die Peerarbeit nichts an der Situation ändern können. Aber das Zusammenwirken von Housing First, Sozialarbeit und Peerarbeit liefern einen wertvollen Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen. Damit dies auch nachhaltig bleibt, ist es unbedingt erforderlich, dass sich auch die Peerarbeit weiterentwickelt und sich aus dem Laborstadium in Wien hinaus in die restliche Welt begibt, um dort zu unterstützen, wo Menschen ohne Hilfe verloren sind. In einer Welt, wo die Gesellschaft Menschen ohne eigene Wohnung als „Abschaum“ bezeichnen, sie einfach übersehen und als „entbehrlichen Teil“ der Gesellschaft bezeichnen. Aber Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit kann jede*n treffen. Es genügt ein Knick in der Karriere, eine schwere Krankheit, ein Unfall oder der Bruch einer Beziehung, und man findet sich schneller auf der Straße wieder, als man denkt. Und dann wird jede*r froh sein, wenn jemand da ist, der einem Hoffnung gibt, indem er oder sie sagt: „Ich weiß, wie es Dir geht, denn ich habe das alles erlebt und durchgemacht, aber es gibt Hoffnung und gemeinsam werden wir einen Weg aus Deiner Situation finden!“ – *Das wird dann hoffentlich ein Peer sein, der mit Empathie und seinem erlebten Erfahrungswissen einen an der Hand nimmt und Schritt für Schritt begleitet auf dem Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben!*

LGBTIQ+ in der Wohnungslosenhilfe

Verena Scharf und Anja Bischeltsrieder

1 Einleitung

Phasen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellen für gewöhnlich außerordentlich herausfordernde Zeiten im Leben der hiervon betroffenen Menschen dar. LGBTIQ¹- und insbesondere tin*²-Personen sehen sich mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert, beispielsweise in Bezug auf fehlende Zugänge zu Angeboten, Erfahrungen von verbalen und physischen Übergriffen und ganz allgemein aufgrund fehlender oder nicht in ausreichendem Maß vorhandener adäquater Schutzräume.

Im Jahr 2022 wurden erstmals Angebotsstrukturen für und Bedarfe von wohnungs- und obdachlosen LGBTIQ+-Personen in der Wiener Wohnungslosenhilfe erhoben. Im Folgenden werden wir, zwei der vier an der Studie beteiligten Forscher*innen, zunächst einige zentrale Ergebnisse unserer Forschung darstellen, um diese in einem nächsten Schritt in Verbindung mit Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten für LGBTIQ+-Personen im Kontext Wohnungslosigkeit zu diskutieren. Unter anderem stellen wir die Konzepte „Social Justice“ und „Trilemma der Inklusion“ vor und setzen selbige mit Ansprüchen an sozialarbeiterische Praxis in Verbindung. Ein kurzer Überblick zu aktuellen Entwicklungen in Wien rundet den Beitrag ab.

1 LGBTIQ+ steht für lesbian, gay, bisexual und transgender, Q steht für queer (oder queering), I steht für intergeschlechtlich, + steht für all jene, die sich keiner der benannten Gruppen zugehörig fühlen und/oder keine Zuordnung vornehmen wollen.

2 tin*: Abkürzung für trans* inter* und nicht-binär, trans*/transgeschlechtlich/transident/transgender. Beschreibt Menschen, die nicht in dem Geschlecht leben wollen, dem sie bei der Geburt zugeordnet wurden.

2 Das Forschungsprojekt LGBTIQ+ in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Im Rahmen einer Auftragsforschung für den Fonds Soziales Wien, wurde von 2022 bis 2023 ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der FH Campus Wien, Department Soziales – Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit (KOSAR) durchgeführt (vgl. Habringer et al. 2023).

Ausgangslage war der Wunsch nach der Evaluation eines LGBTIQ+-spezifischen Notquartiers, welches in der Wintersaison 2021/2022 erstmalig angeboten wurde. Darüber hinaus war ein Ziel, durch die Forschungsergebnisse konkrete Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit obdach- und wohnungslosen Menschen, die sich selbst als LGBTIQ+ identifizieren, ableiten zu können.

Im Zeitraum März–November 2022 wurden daher zehn Expert*inneninterviews mit Mitarbeiter*innen, sowie fünf problemzentrierte Interviews mit queeren Nutzer*innen von Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Das zu evaluierende Notquartier war zum Erhebungszeitpunkt bereits geschlossen, was zu einer Einschränkung bei der Auswahl qualitativer Methoden führte, jedoch interessante Retrospektiven anhand der Interviews bot. Ausgewertet wurden die Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2010) sowie durch kollegiale Validierung und Reflexion mit Praktiker*innen. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse hervorgehoben und anhand der Ebenen *Fachliches Handeln/Kompetenzen* und *Organisationale Verantwortung/Bedingungen* näher erörtert.

3 Fachliches Handeln/Kompetenzen: Möglichkeiten und Grenzen professioneller Sozialer Arbeit

3.1 Queere Kompetenzen

Im Forschungsprozess konnten wir feststellen, dass viele Befragte – sowohl Nutzer*innen als auch Expert*innen der Wohnungslosenhilfe, aber auch wir selbst sowie Personen, mit denen wir uns im Rahmen der Forschung ausgetauscht haben, unterschiedliches Wissen zu vielen Begrifflichkeiten und professionellen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen queerer Lebenszusammenhänge haben.

Gerade die in den Interviews auftauchenden sprachlichen Unsicherheiten von Fachkräften haben uns intensiv beschäftigt, da an diesem Beispiel gut zu sehen ist, dass eine besondere Fachkompetenz im Rahmen der Verwendung von Begrifflichkeiten vonnöten ist, dadurch aber nicht alle spezifischen Herausforderungen im Kontext betroffener Zielgruppen gelöst werden können:

Zwar ist der Umbrella-Term LGBTIQ+ mittlerweile den meisten Fachkräften geläufig, dennoch war ersichtlich, dass dieser nicht immer in der gesamten Bedeu-

tung ausformuliert werden konnte. Interviewpartner*innen sprachen, wenn sie gebeten wurden, LGBTIQ+ auszuformulieren, teilweise von „lesbisch, schwul und so weiter“. Darüber hinaus trug genau dieses Akronym dazu bei, Sachverhalte zu verwässern und nicht klar benennen zu können, da oft gerade trans*- Personen problematisiert aber nicht als solche benannt werden konnten, sondern innerhalb der Bezeichnung LGBTIQ+ in ihren spezifischen Bedarfen unsichtbar gehalten wurden. In den Ergebnissen der Forschung wurde besonders deutlich, dass überwiegend tin*-Personen (trans*inter*nonbinär) von strukturellen und individuellen Diskriminierungen getroffen sind.³

Die erwähnten sprachlichen Unsicherheiten haben daher auf professioneller Ebene nachhaltige Wirkungen, sei es im Sichtbarmachen und Einfordern spezifischer Angebote und Kompetenzen, oder auch in der Reproduktion von Unschärfen. Eine inhaltlich sowie sprachliche Trennung und Ausdifferenzierung von Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierung war und ist daher eine klare Handlungsempfehlung bei der Erhebung der Bedarfe queerer Zielgruppen. Auch in queeren Communities sowie in den Gender- und Queer-Studies ist dieses Spannungsfeld zwischen ausdifferenzierten Gruppen und kollektiv-solidarischen Forderungen kein neues. Unschärfen sind hier vor allem im Begriff der „sexuellen Identität“ zu finden, der auch semantisch missverständlich und wissenschaftlich problematisch konnotiert wird, da er sexuelle Orientierung sowie auch Geschlechteridentität zu fassen versucht. (vgl. Feldmann et al 2020: 20–24, Antidiskriminierungsstelle d. Bundes 2020).

Neben den begrifflichen Herausforderungen fanden sich auch fachliche Unsicherheiten, die verschiedene Ebenen wie beispielsweise Gesprächsführung, Dokumentation, räumliche Bedarfe etc. betrafen. Um vielfältige queere Fachkompetenz besser im Blick zu haben, bietet Ulrike Schmauch mit dem Modell der Regenbogenkompetenz eine gute Hilfestellung. Soziale Arbeit habe nämlich per se den gesellschaftlichen Auftrag, sich mit Traditionen, Ausschlüssen und Tabus auseinanderzusetzen und Menschen mit spezifischen Diskriminierungserfahrungen zu unterstützen (vgl. Schmauch 2020: 308–309). Dabei gehe es aber nicht nur darum, eine persönliche Haltung zu bestimmten Themen zu entwickeln, sondern diese auch professionell zu implementieren:

„Denn wir können hundertmal eine respektvolle Haltung gegenüber Vielfalt fordern und nichts für den Alltag erreichen, wenn wir sie nicht in Aus- und Fortbildung verankern, in Leitbild, Politik und Konzept unserer Einrichtungen einbetten, auf solide theoretische und methodische Fundamente stellen, mit den Gefühlen und Biographien

3 Leah Carola Czollek, Gudrun Pirko u. a. benutzen den Begriff *getroffen* im Zusammenhang von Diskriminierungserfahrungen, um zu verdeutlichen, dass es Personen aktiv trifft (vgl. Czollek/Perko/Kaszner/Czollek (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim Basel: Beltz Juventa. 2. Aufl.

der Beteiligten verknüpfen, praktisch üben und kontinuierlich reflektieren und evaluieren.“ (Schmauch 2003: 23 zit. in: Schmauch 2020: 309).

Anfänglich nur auf Ebenen sexueller Orientierung fokussiert, erweiterte Schmauch das Konzept der Regenbogenkompetenz – neben sexueller Orientierung – auch auf geschlechtliche Vielfalt. Auch hier wird deutlich, dass dadurch viele spezifische Bedarfe Gefahr laufen, homogenisiert zu werden. Dennoch können anhand der Ebenen Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zum Beispiel Bedarfe von tin* Personen erhoben und entsprechende Kompetenzen abgeleitet bzw. entwickelt werden. Ergänzend könne auch die Exklusion durch sprachliche Unschärfen hier als eine wichtige Sachkompetenz auf Wissensebene Einzug halten, während die eigenen Unsicherheiten diesbezüglich anhand persönlicher Reflexionen zu mehr Sensibilisierung beitragen würden und eher im Bereich Selbstkompetenzen zu verorten wären.

Es bleibt dennoch zu vermuten, dass sich trotz dieses Rahmens immer wieder fachliche Ambivalenzen auftun, beispielsweise bei der strategischen Frage, ob vermehrt spezifische LGBTIQ+ Quartiere initiiert werden sollen oder besser die Sensibilisierung in allen unterschiedlichen Angebotsstrukturen der Wohnungslosenhilfe mit besonderem Fokus auf Unterbringung voranzutreiben sei.

Ein Ergebnis der Befragungen war, dass sich die befragten Nutzer*innen der Angebote auch in nicht spezifischen Angebotsstrukturen sehr wohl fühlten, sofern dort sensibilisierte Fachkräfte tätig waren. Dies hatte auch den Effekt, dass sich in manchen Einrichtungen auch unter Nutzer*innen ansatzweise eine queere Community bilden konnte.

Bei spezifischen LGBTIQ+-Quartieren hingegen steht vor allem die Idee eines adäquaten Schutzraumes vor Übergriffen im Vordergrund, auch wenn die Annahme, dass LGBTIQ+-Personen frei von eigenen Diskriminierungen und Macht-/Herrschaftsverhältnissen seien, in sich selbst bereits stereotyp ist, da auch Betroffene selbst immer wieder diskriminieren. Darüber hinaus bietet die konzentrierte Angebotsstruktur im Rahmen spezialisierter Quartiere auch Vorteile in Bezug auf Finanzierungslogiken, da sowohl weniger Personen eine fachliche Expertise vorweisen müssten als auch ein entsprechender Schulungsbedarf des Personals kostengünstiger umsetzbar wäre. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein breit angelegter Sensibilisierungsprozess auch eine nachhaltigere Wirkung entfalten könnte, da so auch Haltungen und Einstellungen bei Bewohner*innen verändert werden, sowie queere Bedarfe in allen Angebotsstrukturen der Wohnungslosenhilfe sichtbar gemacht werden könnten, um Otherringprozesse zu minimieren.

3.2 Queere Sozialarbeit in Beratung und Betreuung

Mit Blick auf die fachlichen Kompetenzen im Bereich der Beratung und Betreuung von wohnungs- und obdachlosen tin* Personen ist neben Wissensbeständen aus Queer Theory und Gender Studies und den damit verbundenen semantischen Feinheiten (Sachkompetenz) auch konkretes Methodenwissen vonnöten.

Viele Expert*innen berichteten von Unsicherheiten, Geschlechtsidentität überhaupt zu thematisieren, da diesbezügliche Fragen oft als zu intim erlebt wurden. Hier zeigten sich sozialisierte Schamgefühle auf beiden Seiten. Es wird und wurde versucht, ein Coming Out zwar zu ermöglichen, dies aber nicht zu erzwingen. Fachlich fehlen auch hier nach wie vor übergreifende Standards. Pro Familia hat 2016 für die psychosoziale Beratung von trans* und inter* Personen einen Leitfaden entwickelt, der auch praktische Impulse liefert. Neben einer einladenden Gesprächsatmosphäre, sichtbar positionierten Symbolen wie der progressive flag, dem proaktiven Fragen nach Pronomen und selbstgewählten Namen, sollen auch situative Unsicherheiten angesprochen werden, bevor eine verwirrende Gesprächsatmosphäre entsteht. Werden beispielsweise Menschen unklar oder falsch gelesen („passing“) ist ein Benennen der eigenen Unsicherheiten wahrscheinlich beziehungsfördernder als die Situation zu überspielen. Ebenso sollte auch auf positive Diskriminierungen (z. B. etwas positiv bestätigen zu wollen) geachtet, sowie der eigene Voyeurismus kritisch reflektiert werden (vgl. Pro Familia 2016).

Neben den erwähnten methodischen Beratungskompetenzen müssen viele Fachkräfte – ebenso wie Nutzer*innen der Angebote – auch hinsichtlich intersektionaler Verschränkungen sensibilisiert werden. Es wurde in der Forschung deutlich, dass Migrationsgeschichte, familiäre Brüche, Armut, psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit oder auch ungleiche Zugangsvoraussetzungen, um spezifische Hilfen des Sozialsystems in Anspruch nehmen zu können, nicht nur relevante Faktoren für Wohnungslosigkeit darstellen, sondern auch die spezifische Vulnerabilität von Nutzer*innen verstärken.

In den durchgeführten Interviews berichteten trans*-Frauen von Herabwürdigungen und Gewalt innerhalb der eigenen Familie und im sozialen Umfeld, ebenso von trans*feindlichen Gesetzen in unterschiedlichen Herkunftsländern und vielem mehr. Auch innerhalb der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen kam es immer wieder zu Diskriminierungserfahrungen und gewalttätigen Übergriffen. Diese zusätzlichen Komponenten wurden von den befragten Fachkräften als herausfordernd beschrieben, da neben oft fehlenden traumapädagogischen Kompetenzen auch Konflikte eskalierten und in manchen Fällen Hausverbote ausgesprochen wurden. Oftmals auch für bzw. gegen tin* Personen, denen ganz allgemein nur sehr eingeschränkt Quartiere zur Verfügung standen – im Unterschied zu vor allem Cis-Männern, für welche es eine wesentlich breitere Angebotspalette gibt.

Es gab und gibt folglich Bedarf an aktiver Netzwerkarbeit – zum einen, innerhalb der Wohnungslosenhilfe, um Herausforderungen zu vergemeinschaften, zum anderen aber auch, damit Fachkräfte kompetente Unterstützungsangebote kennenlernen und Nutzer*innen an passende Stellen weitervermittelt werden können. Dieses Ressourcenwissen – beispielsweise über Chemsex und entsprechende Beratungsstellen, über Transitionsprozesse und vertrauensvolle diskriminierungssensible medizinische Einrichtungen oder auch über psychotherapeutische bzw. psychiatrische Angebote, die empfehlenswert scheinen – muss aktuell gehalten werden und benötigt dafür auch eigens gewidmete Zeitressourcen von Fachkräften.

Eine weitere Herausforderung im Beratungskontext ist es, Personen mit all ihren Ressourcen wahrzunehmen und nicht deren Möglichkeiten durch einen viktimisierenden Blick zu verengen. Die befragten tin*-Personen haben bereits eine Vielzahl an persönlichen Strategien entwickelt, um ihr Leben zu bewältigen. Dies mündet, wie in der vorliegenden Forschungsarbeit eruiert werden konnte, beispielsweise auch in Vermeidungsverhalten. So werden Quartiere erst abends zum Schlafen aufgesucht, oder Gemeinschafts-Duschräume gemieden. Aber auch indem prekäre, private Schlafmöglichkeiten aufgesucht werden, beispielsweise bei Partner*innen oder Freund*innen. Diese Strategien machen zwar auf individueller Ebene temporär Sinn, sind aber auch mit Gefahren oder Abhängigkeiten verbunden. Außerdem haben es verdeckt wohnungslose Personen schwerer, an bestehende Hilfesysteme anzudocken, um entsprechende Ressourcen zu erhalten, oder den Handlungsbedarf für Soziale Arbeit sichtbar zu machen.

3.3 *Queere Repräsentationen*

Wie bereits erwähnt spielen sowohl fachliche Kompetenzen als auch persönlich reflektierte Haltungen und Einstellungen eine große Rolle dabei, dass sich queere Wohnungslose in den Angebotsstrukturen wohlfühlen. Davina Höblich und Steffen Baer (2022) betonen in ihrer Studie „Queer Professionals – Professionelle zwischen ‚queeren Expert:innen‘ und ‚Anderen‘ in der Sozialen Arbeit“, dass geouteten und sichtbar queeren Fachkräften eine wichtige repräsentative Rollenfunktion zukommt (vgl. Höblich et al 2022: 23, 83). Herausfordernd für die Fachkräfte ist jedoch auch, hier immer wieder eine engagierte persönliche Rollendistanz innezuhaben bzw. auch vorsichtig mit zugeschriebenen queeren Kompetenzen verfahren zu müssen, (ebd.: 2022: 83), so wie beispielsweise auch viele Menschen mit Migrationsgeschichte berichten, von Nutzenden als potenzielle Verbündete adressiert zu werden.

Neben herausfordernden Rollendiffusionen kann auf Organisationsebene auch das Phänomen des „Tokenism“ für queere Professionist*innen ein Thema werden. Damit ist ein strategisch bewusstes Einsetzen von diversen Personen gemeint, welches das Ziel verfolgt eine Organisation symbolisch aufzuwerten.

Dabei ist den Organisationen jedoch selten (primär) an einer nachhaltigen Veränderung gelegen (vgl. Cambridge Dictionary 2024).

Nicht unerwähnt lassen wollen wir auch die Potenziale von Peer-Arbeit in der Wohnungslosenhilfe, ein Angebot im Rahmen dessen ehemals von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Personen wichtige Beziehungsarbeit leisten. Künftig anzudenken wären hier auch queere Peers, wobei jedoch auch die Doppelbelastung in der Rolle der „Expert*innen aus Erfahrung“ in den Bereichen Wohnungslosigkeit und Leben als queere Person in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besondere Sensibilität im Umgang mit und fachlichem Einsatz der Personen bedeuten müsste.

3.4 Queere Räume und Angebote

Auch Atmosphären schaffen – wie bereits erwähnt – wichtige räumliche Voraussetzungen für Unterstützung. Nicht nur auf räumliche Repräsentationen (durch beispielsweise Symbole wie Aufkleber, Flyer, trans* flag, inter*flag, non-binary flag* oder progressive flag) ist zu achten, sondern auch auf diskriminierungssensibel konzipierte, attraktive, niederschwellig zugängliche Angebote. Nur weil, wie auch hin und wieder top down konzipiert, von Professionist*innen Angebote als sinnvoll erlebt werden, bedeutet das nicht, dass diese auch genutzt werden oder den Adressat*innen passend erscheinen. Beispielsweise wurde zwar von vielen Befragten eine einladende Raumgestaltung, Rückzugsmöglichkeiten oder geschützte Bereiche für niederschwelliges Arbeiten im Beratungssetting als sinnvoll erlebt. Darüber hinaus bestand aber auch bei den befragten tin*-Personen der Wunsch nach niederschwelligen Beratungsangeboten vor Ort. Viele machen die Erfahrungen, an themen-, aber nicht LGBTIQ+- oder trans*-spezifische Einrichtungen weiterverwiesen zu werden, was wiederum zu einer Nichtinanspruchnahme dieser Beratungsmöglichkeiten führt. Hier könnten spezifische Angebote wie trans*-Beratung, medizinische Leistungen oder Psychotherapie direkt an Einrichtungen angebunden oder in den Einrichtungen mittels ambulanter Angebote leichter zugängliche, inkludierende Strukturen geschaffen werden.

Gleichzeitig ist wichtig zu erwähnen, dass auch bestehende Beratungsangebote in spezialisierten Einrichtungen benötigt werden, um individuelle Wahlmöglichkeiten zu gewährleisten. Durch die Realisierung eines LGBTIQ+-spezifischen Tageszentrums, einem Projektvorschlag, der sowohl von Fachkräften als auch von Nutzer*innen eingebracht wurde, könnte, ergänzend zu den Angeboten in den Einrichtungen, ein erster Schritt für bedarfsgerechte Angebote in niederschwelligen Settings gelegt werden.

Die Schaffung und der Erhalt von spezifischen Angeboten und Räumen hängt stets auch von organisationalen Rahmenbedingungen und Förderstrukturen ab und hängt mit diesen unmittelbar zusammen.

4 Organisationale Verantwortung/Bedingungen

In (stationären) Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden unterschiedliche Räume angeboten. Von Schlafsälen in Notquartieren über Stationär Betreute Wohnformen mit Nutzungsvereinbarungen bis hin zu Housing-First-Wohnangeboten mit eigenem Hauptmietvertrag gibt es eine Vielzahl an Angeboten für (ehemals) obdach- und wohnungslose Menschen. In der durchgeführten Forschung konnte deutlich herausgearbeitet werden, dass je qualitativ höherwertig das Angebot ist, desto positiver sind die Erfahrungen der Nutzer*innen. Denn sowohl von Fachkräften als auch von Nutzer*innen werden vor allem binärgeschlechtliche Zuordnungs- und Vergabelogiken, Mehrbettzimmer, gemeinsam genutzte Sanitärräume, fehlende Privatsphäre und mangelndes Wissen des Personals vor Ort kritisiert.

Wenn Einrichtungen ausschließlich binär strukturiert sind, sind Angaben zu Geschlechtsidentität vielleicht ein erster Schritt zur Sichtbarkeit nicht-binären Logiken folgender Identitäten, jedoch keine Lösung für wohnungslose LGBTIQ+-Personen. Was also wird hier benötigt, worauf muss der Blick gelegt werden, um adäquate, individuell ausgestaltbare Angebote in Bezug auf zur Verfügung stehenden Raum zu schaffen?

Es kann jedenfalls festgehalten werden, dass Privatsphäre, als grundlegendes Angebot an Nutzer*innen durch die Organisationen, ein zentraler Schlüsselaspekt ist. Insbesondere trans* Personen berichteten, vor allem aus niederschweligen Settings, wie beispielsweise Notquartieren, von demütigenden, exkludierenden, exponierenden Gegebenheiten. Dies waren beispielsweise verbale und/oder physische Übergriffe. Wo mehrere Faktoren zusammenkommen – nicht binäre Geschlechtsidentität, die Unterbringung in einem Notquartier in Mehrbettzimmern mit geteilten Sanitärräumen und aufgrund fehlender finanzieller und/oder persönlicher Ressourcen die Unmöglichkeit, privat eine längerfristige Schlaf- oder Wohnmöglichkeit zu erhalten – besteht besonderer Handlungs-, Ausbau- und Entwicklungsbedarf in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe (in Wien). Jene Personen, denen eigene, miet- oder nutzungsvertraglich abgesicherte, Wohn- und Sanitärräume zur Verfügung stehen, berichten, zumindest in diesen Räumen über ein geschütz(er)es Umfeld, einen „safer space“, zu verfügen.

Denn gerade die gemeinschaftliche Nutzung von Wohn- und Sanitärräumen erfordert sich wiederholende Aushandlungsprozesse zwischen Nutzer*innen. Menschen, die Räume in Notquartieren teilen, haben einander nicht ausgesucht. Dennoch sind sie gezwungen mit Eigenheiten und Bedürfnissen einer oder mehrerer mitwohnender Personen umzugehen und sich zu arrangieren. Trans* Personen, insbesondere jene, die sich gerade im Transitionsprozess befinden, beschreiben beispielsweise die Herausforderung bei der Nutzung geteilter (binären Logiken folgender) Sanitärräume.

Sowohl Nutzer*innen als auch Fachkräften betonten, dass ein eigener Schlafraum sowie eigene oder zumindest absperzbare Sanitärräume essenziell sind. Dies gilt zunächst für alle Nutzer*innen, gleichgültig welcher sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität mit Ausnahme jener, die sich in einem Mehrbettzimmer geschützter und weniger einsam fühlen und dieses Angebot präferieren. Für tin* Personen ist ein Schutzraum jedoch besonders wichtig, da sie von physischen und verbalen Übergriffen in Mehrbettzimmern sowie herausfordernden Situationen in binär beschrifteten und zugeordneten Sanitärräumen in besonderem Maße betroffen sind.

Neben teils herausfordernden und unzureichenden Rahmenbedingungen gab und gibt es auch positive Entwicklungen. Daher schließen wir diesen Beitrag mit einer theoretischen Einbettung und einem Update zur aktuellen Angebotssituation für wohnungs- und obdachlose LGBTIQ+/tin*-Personen in Wien.

5 Is another world possible?

Seit der Durchführung und Veröffentlichung des beschriebenen Forschungsprojekts hat sich einiges getan. Mittlerweile wurde ein spezielles stationäres Wohnangebot mit Fokus auf LGBTIQ+-Personen geschaffen. Außerdem gibt es seit Jahren eine Gruppe aktivistischer Sozialarbeitender, die immer wieder auf Anliegen von tin* Personen aufmerksam gemacht hat und auch weiterhin kritische Stellungnahmen und konstruktive Veränderungsvorschläge einbringt.

Mit einem Blick in die Auseinandersetzung mit Diskriminierungssensibilität bietet das Konzept Social Justice und Diversity einen wichtigen Zugang. Hier geht es weniger um moralisierende und beschämende individuelle Zuschreibungen an potenziell diskriminierende Personen, sondern vielmehr um den Versuch, strukturelle Diskriminierungsstrukturen in den Blick zu nehmen und entsprechende Kommunikations- und Denkräume zu öffnen sowie neue Erfahrungen und Handlungsoptionen zu erarbeiten. Die theoretischen Zugänge basieren auf Pluralitäts- und Handlungstheorien (wie Hanna Arendt, Cornelius Castoriadis), auf Gerechtigkeitstheorien (Iris Marion Young, Martha C. Nussbaum), sozialwissenschaftlichen Zugängen und vielen mehr. (vgl. Czollek et al 2019: 15–17). Anhand von konkreten Trainingsmethoden können so verschränkte Strukturen sichtbar gemacht und im Rahmen von Rollenspielen verschiedene Strategien des Umgangs erarbeitet werden. Elemente dieses Zugangs machen auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten in und für Angebote der Wohnungslosenhilfe (sowie der gesamten Sozialen Arbeit) Sinn, da auch die eigenen Verwobenheiten in Macht- und Herrschaftsstrukturen Raum bekommen.

Auch die Theorie der trilematischen Inklusion von Mai-Anh Bøger (2017) ermöglicht es, Betroffenenperspektiven sichtbar zu machen. Dabei bietet diese Kartentheorie auch wichtige fachliche Orientierungsmomente, indem sie aufzeigt,

wie formal-logisch nie alle Wünsche und Ziele von Betroffenen gleichzeitig erfüllt werden können, sondern immer wieder einem spezifischen Begehren folgen, welches dahintersteht (Normalisierung – Empowerment – Dekonstruktion). Sie versteht dabei das Trilemma als etwas dialogisch-dynamisches, das permanent die Betroffenenperspektive einholt und nur Zwischenstände protokolliert. So könne auch im Kontext von tin* Personen vermehrt in Dialog getreten werden und nicht über oder für sie gesprochen oder geschrieben werden.

Im besten Fall wird es künftig möglich sein, durch unterschiedliche Angebote der Wohnungslosenhilfe LGBTIQ+ und insbesondere tin* Personen eine gute Ausgangslage zu ermöglichen, um Kraft zu tanken, Wünsche und Visionen zu verwirklichen, oder auch Diskriminierungserfahrungen zu reflektieren und zu vergemeinschaften, die im Alltag (zB bei der Jobsuche etc.) gemacht werden. Nicht nur für sie, sondern gemeinsam mit ihnen, mit uns allen.

6 Fazit

Zunächst stellt sich die Frage, ob es überhaupt Angebote für LGBTIQ+ und insbesondere tin*-Personen braucht, wo doch kaum belastbare Zahlen vorliegen. Hier möchten wir eine klare Befürwortung für ein möglichst breites Angebot aussprechen und vertreten die Ansicht, dass erst Räume geschaffen und angeboten werden müssen, damit Menschen, gerade jene, die besonders vulnerablen Gruppen angehören, sich sicher genug fühlen, diese Angebote auch zu nutzen.

Auch die FEANTSA, die europäische Dachorganisation der Vereine und Verbände, die sich mit Wohnungslosigkeit auseinandersetzt, betont im Mai 2024 in einer Aussendung die Dringlichkeit, der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der und (fehlenden) Angebote für wohnungslose LGBTIQ+ Personen (FEANTSA, 2024, o. S.).

Mit Blick auf Wien kann mit Stand Oktober 2024 festgehalten werden, dass sowohl in der Forschung als auch in der Angebotslandschaft einiges passiert. Ein erstes spezifisches LGBTIQ+ Angebot wurde mit dem Haus „Kim“ der Caritas vor einigen Tagen eröffnet. Auch gibt es zunehmend interne sowie externe Fort- und Weiterbildungsangebote für Professionist*innen im Bereich queerer Kompetenzen. Auch zuweisende Stellen fragen vermehrt spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote an und beschäftigen sich aktiv mit der Thematik LGBTIQ+/tin* in der Wohnungslosenhilfe. Lisa Wölfl hat im Moment Magazin im August 2024 ein Update mit den Veränderungen in der Wohnungslosenhilfe in Wien seit Durchführung unserer Studie im Jahr 2022 veröffentlicht (Wölfl, 2024).

Viele dieser aktuellen Entwicklungen sind durch das Engagement von Basis-Mitarbeiter*innen auf den Weg gebracht worden.

Auch im Bereich der Hochschule erleben wir eine Interessenszunahme – insbesondere bei Qualifizierungsarbeiten von Studierenden, die sich mit der Thematik LGBTIQ+ und spezifischen Bedarfen differenziert auseinandersetzen.

Es ist bereits einiges passiert und noch viel zu tun, um Bedarfe und Bedürfnisse von LGBTIQ+ und insbesondere tin*-Personen (nicht nur) in der Wohnungslosenhilfe wahr- und ernst zu nehmen und adäquate Angebote zu schaffen.

Literaturverzeichnis

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024): Sexuelle Identität. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/sexuelle-identitaet-node.html> (04.10.2024).
- Boger, Mai-Anh (2017): Theorien der Inklusion. Eine Übersicht. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413/317> (04.10.2024).
- Cambridge Dictionary (2024): Tokenism. URL: <https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/tokenism> (04.10.2024).
- Czollek, Carola Leah/Perko, Gudrun/Kaszner, Corinne/Czollek Max (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage.
- Feldmann, Doris/Hoffmann, Jochen (2020): Geschlecht oder Sex-Gender-Spektrum. Sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung? Konzeptuelle Modellierungen im Spannungsfeld von Rechts- und Kulturwissenschaft. URL: https://www.genderopen.de/bitstream/handle/25595/2213/Feldmann_Hoffmann.pdf?sequence=1&isAllowed=y (04.10.2024).
- FEANTSA (2024): Homelessness among LGBTIQ+ people in Europe should be tackled urgently. <https://www.feantsa.org/en/feantsa-position/2024/05/17/homelessness-among-lgbtqi-people-in-europe-should-be-tackled-urgently> (04.10.2024)
- Habringer, Magdalena/Wild, Gabriele/Bischeltsrieder, Anja/Scharf, Verena (2023): Forschungsbericht LGBTIQ+ in der (niederschweligen) Wiener Wohnungslosenhilfe. Erfahrungswerte und Bedarfslagen aus Sicht von Fachkräften und Nutzer*innen. DOI: <https://doi.org/10.34895/fhcw.0010> (07.12.2025).
- Höblich, Davina/Baer, Steffen (2022): Queer Professionals: Professionelle zwischen „queeren Expert:innen“ und „Anderen“ in der Sozialen Arbeit. Eine Studie zu queeren Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: FoRM-Forschungsberichte. Band 2.
- Lindsey McCarthy & Sadie Parr (10 Aug 2022): Is LGBT homelessness different? Reviewing the relationship between LGBT identity and homelessness, Housing Studies, DOI: 10.1080/02673037.2022.2104819 (07.12.2025).
- Mayring, Phillip (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- Schmauch, Ulrike (2020): Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hrsg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 308–325.
- Wöfl Lisa (2024) in: Moment-Magazin: Wohnungslos und queer? Sozialarbeiter*innen fordern besseres Angebot. <https://www.moment.at/story/obdachlos-und-queer-in-wien/> (10.10.2024).

Matter(s) of Health and Care: Leibliche und körperliche Dimension des Sorge-Tragens um die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Frauen

Dilan Karatas

1 Einführung

Folgender Aufsatz stellt die körperlichen und leiblichen Dimensionen der geschlechtsspezifischen Sorge-Arbeit für wohnungslose Frauen in Hamburg dar. Diese gelten als schwer erfassbare Gruppe, da die Frauen die offene Wohnungslosigkeit umgehen indem sie sexuelle Zweckbeziehungen eingehen und/oder in fragilen Behausungen temporär Unterschlupf finden (BAG W 2019: 1). Die Ergebnisse entstammen meiner Masterarbeit im Fach Urban Design und wurden zwischen Mai und September 2022 in Hamburg erhoben. Statistiken der Allgemeinen Wohlfahrtspflege in Hamburg zeigen, dass seit 2022 in Hamburg die meisten wohnungslosen Menschen in Deutschland leben (AGFW 2024). Neben geschlechtsspezifischen Gründen, Beziehungsgewalt und persönlichen Schicksalsschlägen sind die Gründe für die steigende Wohnungslosigkeit auch gesellschaftlicher Natur und Auswüchse der kapitalistischer Wirtschaftsordnung (Geiger/Steinert 1997: 15; Kuschinski 2019). Die deutsche Sozialpolitik umfasst Unterstützungsstrukturen für Bürger*innen, die Hilfe benötigen (Betzelt/Fehmel 2022: 3), berücksichtigt jedoch oft nicht Menschen, die aufgrund geschlechtlicher Diskriminierung, Wohnungslosigkeit oder fehlender Staatsangehörigkeit keinen Zugang zu entsprechenden sozialpolitischen Strukturen haben (Karatas 2023). Eine feministische Kritik am Wohlfahrtsstaat und eine Berücksichtigung von Care-Ethik (Tronto 2015) ermöglicht die Betrachtung von Individuen und Gruppen, die innerhalb der Sozialpolitik benachteiligt oder übersehen werden (AG links-netz 2013: 7 ff.). Zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sind zahlreiche Lösungsversuche vorhanden, wie zum Beispiel Housing First (siehe Domke in diesem Band). Unter der Bearbeitung der Frage: Wie wird in der Stadt Hamburg Sorge getragen für die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Frauen, sind Praktiken sichtbar geworden, die mit einer Akzentuierung auf ihre körperliche und leibliche Dimensionen vorgestellt werden. In der Untersuchung von Gesundheits- und Care-Angebote für wohnungslose Frauen ist ein lückenhaftes,

prekäres und notgedrungenes Feld sichtbar geworden. Die Auseinandersetzung erfolgt nicht anhand von Interviews mit den betroffenen Frauen, sondern wird mit ihren Sorge-Tragenden geführt. Als Sorge-Tragende werden professionelle Arbeiter*innen beschrieben, die in städtischen, wohlfahrtsstaatlichen oder privat-wirtschaftlichen Initiativen Sorge und die gesundheitliche Versorgung von Frauen ohne eigene Wohnung tragen. Die Arbeit der Sorge-Tragenden geschieht in prekären und notgedrungenen Arbeitsverhältnissen bei gleichzeitigem Fehlen von materieller und finanzieller Infrastruktur. Durch die körperliche und leibliche Arbeit an den Körpern der wohnungslosen Frauen oder entsprechenden Räumen der Gesundheits- und Care-Versorgung zeigt sich, wie sich durch Körperwissen und Raumerfahrung entsprechendes Wissen konstituiert, dass zur Behandlung und Versorgung einer marginalisierten und wenig sichtbaren Gruppe benötigt wird. Die persönliche Gesundheit wird nicht mehr über die Abwesenheit von Krankheit definiert, sondern umfasst neben der subjektiven Wahrnehmung des Einzelnen auch das Zusammenspiel aus physischen und psychischem Wohlbefinden (Wendt 2013: 344). Care fasst als Begriff Sorge-Arbeit zusammen, die sich durch versorgende, pflegerische und kollektive Dienstleistungen und Handlungen auszeichnet und gesellschaftlich Verantwortung intendiert (Conradi 2001: 13). Um die mentale Gesundheit, Ästhetik, Hygiene und Ermöglichung eines Zuganges am öffentlichen Leben miteinzuschließen, wird neben Gesundheitsdienstleistungen auch nach Care-Infrastrukturen gefragt. Das heißt, dass nicht nur typische Angebote des Gesundheitsbereiches wie beispielsweise Praxen untersucht werden, sondern alle verankerten oder aufsuchenden sozialen und technischen Infrastrukturen, die dem psychischen und physischen Wohlbefinden und Zugang zum öffentlichen Leben dienen. Diese Infrastrukturen reichen von der aufsuchenden Sozialen Arbeit über Friseurbesuche bis hin zu Unterstützung des Safer-Use für suchterkrankte wohnungslose Menschen.

2 Zur Situation der geschlechtsspezifischen Wohnungslosigkeit

Eine geringe Beachtung der Themen Wohnungslosigkeit beziehungsweise weiblicher Wohnungslosigkeit in der Raum- und Stadtforschung und eine Lücke der Überschneidung zwischen Gesundheit, Stadt und Wohnungslosigkeit in feministisch-materialistischer Geographie führte zu einer Bestärkung des Forschungsinteresses (Parker 2011; Künkel 2020; Autor*innenkollektiv Geographie und Geschlecht 2021). Im Forschungsdesign wurde das Wort „Frau“ beziehungsweise „weiblich“ benutzt, um verschiedene Forschungsinteressen zu verfolgen. Auch erfolgt die theoretische Grundlagenarbeiten zu Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, als eine von verschiedenen geschlechtlichen Gruppen. Wird das Wort Frau oder weibliche Wohnungslosigkeit benutzt, dann sind damit alle Personen gemeint, für die sich die interviewenden Sorge-Tragenden zuständig

fühlen. Dies inkludiert Cis-Frauen, Trans-Frauen, non-binary Personen und queere Menschen. Grundlegend geschieht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu einem großen Teil mit dem Fokus auf männliche Wohnungslose (Gillich/Nieslony 2000: 7; BAG W 2019: 1). Dies liegt nicht nur an der gesellschaftlichen Position von Frauen und einer Wissenschaftstradition, die lange weibliche Subjekte vernachlässigt hat (Mies 1978, wiederveröffentlicht 2017), sondern auch an der geschlechtsspezifischen (Un-)Sichtbarkeit: Männliche Obdachlosigkeit wird stärker im Stadtbild wahrgenommen und entweder als störender und/oder als dringlicher interpretiert (BAG W 2019). Dies bedeutet jedoch nicht, dass männliche Wohnungslose einen Lebensalltag haben, der nicht unter schwierigen Faktoren stattfindet (siehe Felder in diesem Band). Weibliche wohnungslose Personen sind als Mechanismus des Selbstschutzes stark darum bemüht, nicht als wohnungslos oder obdachlos gelesen zu werden (BAG W 2019). Auch suchen sich Frauen in prekären Wohnsituationen beziehungsweise bei drohender Wohnungslosigkeit früher und öfter Hilfe als beispielsweise Männer (ebd.: 1). Ein anderer Alltagsmechanismus von Frauen ohne festen Wohnsitz besteht darin, durch das Eingehen von Zweckbeziehungen temporär Unterschlupf in der Wohnung eines Partners zu finden (ebd.). Diese Beziehungen beziehungsweise Wohnverhältnisse sind oft geprägt durch sexuelle, psychische oder physische Gewalt (ebd.).

Im deutschen Gesundheitssystem lassen sich neben räumlichen Lücken, die teilweise ländliche Räume oder vernachlässigte urbane Gebiete betreffen, auch zahlreiche soziale und ökonomische Barrieren identifizieren (Berndt/Sinning 2012: 211). Beispielsweise ist die Eingliederung in das Regelversorgungssystem stark abhängig von Krankenkassenmitgliedschaft, Sozialversicherung, Staatsangehörigkeit und Meldeadresse (ebd.; Sevenhuijsen 1998). Wohnen, beziehungsweise eine nachweisbare Meldeadresse, ist Bedingung für die Mitgliedschaft an Krankenkassen und dadurch auch an das Regelversorgungssystem (Betzelt/Fehmel 2022: 3). Gleichzeitig handelt es sich auch um einen stabilisierenden Faktor zur Erhaltung und Pflege der eigenen Resilienz (Bernard 2016b: 195). Dies zeigt, dass Menschen ohne festen Wohnsitz mehrfache Hürden im Zugang zu Gesundheits- und Care-Ressourcen zu bestreiten haben. Da auch geschlechtsspezifische Diskriminierung in der Forschung, Diagnose und Behandlung herrschen, liegt eine Annahme einer besonderen Belastung für wohnungslose Frauen nahe (ebd.; BAG W 2019: 4). Biografische Gewalterfahrung, Wohnungslosigkeit und gesundheitliche Probleme verschlechtern das eigene Wohlbefinden und erhöhen die Vulnerabilität (weitere) Folgeerkrankungen zu erleiden, insbesondere die Gefahr von Schlafproblemen, Problemen mit dem eigenen Selbstwert, (post-traumatischen) Belastungsstörungen, Depressionen und Schwierigkeiten mit Essverhalten, Drogenkonsum und -sucht erhöht (BAG W 2019: 4).

3 Methodologischer Rahmen und methodisches Vorgehen

Matter(s) of Health and Care verweist nicht nur auf die Materialität der Gesundheits- und Sorgeinfrastruktur für Wohnungslose in der Stadt Hamburg, sondern auch auf die theoretische Rahmung durch feministisch-materialistische Geographie. Methodologisch wird sich auf die feministische Wissenschaft bezogen, da sie als ein geeignetes Instrument zur Analyse und Berücksichtigungen von Machtdifferenzen gilt, die intendiert, diese zu überwinden (Jung 2018: 130 f.). Zwar zielt das Erkenntnisinteresse auf die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Frauen, es ist aber notwendig patriarchale und ökonomische Machtasymmetrien nicht unbeachtet zu lassen. Diskurse und theoretische Beiträge der feministischen Geografie unterstützen eine Auseinandersetzung mit den ökonomischen Gefällen zwischen den Geschlechtern und Klassen mit in Bezugnahme auf räumliche Faktoren (Massey 1994: 6). Aufgrund bereits beschriebener Schwierigkeiten durch die (Un-)Sichtbarkeit der betroffenen Frauen und wegen der disziplinären Auseinandersetzung innerhalb der Stadtforschung, erfolgt die Datenerhebung in Form von Expert*inneninterviews mit Personen, die im professionellen Rahmen innerhalb von Gesundheits- und Care-Infrastrukturen tätig sind. Zusätzlich wurden teilnehmende Beobachtungen an Versorgungsorten und eine räumliche Analyse der Räumlichkeiten und Versorgungsfahrzeuge durchgeführt. Trotzdem ist es notwendig ein Forschungsdesign zu wählen, in dem eine ethische Auseinandersetzung mit sensiblen Inhalten vorbereitet werden kann (Vorbrugg et al. 2021: 77 f.). Gerade das Gefälle zwischen Forschenden mit gesicherten Wohnverhältnissen und Menschen ohne Wohnung bildet eine unüberwindbare Hierarchie. In diesem Zusammenhang wird oft das Wort Privilegien benutzt, was in dieser Arbeit jedoch vermieden wird. Vielmehr soll der Fokus darauf liegen, dass sichere Wohnverhältnisse, Zugang zu Gesundheits- und Pflegeangeboten und finanzielle Absicherung als Grundbedingungen für ein gutes Leben durch die herrschende kapitalistische Wirtschaftsordnung ungleich verteilt sind (AG links-netz 2013: 14).

Durch eine Prä-Erhebung der geschlechtsspezifischen Angebote in Hamburg wurde ein Überblick über die Angebote vor Ort und deren geschlechtsspezifische Angebote geschaffen. Dies hat nicht nur gezeigt, dass die geschlechtsspezifischen Angeboten im Gegensatz zu den gemischten und männlichen Angeboten stark unterrepräsentiert sind, sondern wurde auch genutzt, um mögliche Interviewpartner*innen zu gewinnen. Die Erhebung umschloss ebenfalls Adresse, spezifische Angebote, Öffnungszeiten und Zuständigkeiten (Karatas 2023). Es folgten mehrere Expert*inneninterviews mit Personen, die in diesem Feld tätig sind, teilnehmende Beobachtung und eine Hospitation in einem Krankenmobil für wohnungslose Menschen (ebd.). Der Einblick in geschützte Räume durch Hospitation(en), das Begehen der Versorgungsräume in den untersuchten Einrichtungen und öffentliche Plätze, an den temporäre Versorgungsdienst-

leistungen angeboten wurden, hat die körperliche und leibliche Dimension des Wohnungslosengesundheitssystems gezeigt. Dies hat dazu geführt, dass eine Akzentuierung auf Körperwissen beziehungsweise *Embodied Knowledge* genutzt wurde (Stadelbacher 2016: 15 f.), um die gesamte Arbeit zu strukturieren. Das sogenannte Körperwissen ist somit Deutungsschlüssel und Ergebnis zugleich. Nicht nur meine leibliche und körperliche Tätigkeit im Feld führte zu einer Situation der Wissensproduktion, sondern die beobachtete körperliche und mentale Erschöpfung meiner Interviewpartner*innen bündelte in die Erkenntnis, dass Sorge-Tragende unter körperlichen Anstrengung und in prekären Arbeitsbedingung Care ermöglichen. Das, was Goffman als Erfahrung des „Grunzen und Stöhnen“ (Goffman 1989: 126 zit. in Reichertz 2022: 540) im Feld beschreibt, konnte in Form der körperlichen und mentalen Erschöpfung der Sorge-Tragenden festgehalten werden. Einerseits entstand durch die Positionierung meines Körpers im Forschungsfeld Wissen, andererseits stoß ich auf schon vorhandenes Wissen, welches sich bei den Sorge-Tragenden durch das Erfahren und dem Arbeiten in einem krisenbehafteten Feld konstituiert. Durch das Beobachten, Erfassen, Festhalten und Hinterfragen von Praktiken, in denen die Kontaktpersonen mit vollem Körpereinsatz Drogenkonsum überwachen, in Notfällen eingreifen oder wohnungslosen Menschen bei Tätigkeiten der Hygiene unterstützen, spürte ich auch Erschöpfungserscheinungen (Karatat 2023: 92 ff.). Durch den eigenen Aufenthalt in vorher unbekannten Räumen wie den des Gesundheits- und Konsumsraumes für Frauen im Ragazza e.V. konnte ich nachempfinden wie die Sorge-Tragenden innerhalb dieser Räumlichkeit Erfahrungswerte für die weitere Betreuung ihrer Klient*innen sammeln können (Karatat 2023: 80 ff.).

4 Theoretische Verflechtungen

Bevor die Datenerhebung vorgestellt und die Diskussion und das Fazit hinsichtlich des Forschungsinteresses erläutert werden, bedarf es einer theoretischen Vertiefung beziehungsweise eine Einordnung in einen feministisch-materialistischen Diskurs. Auch wenn die Sorge-Arbeit um das Wohlbefinden von wohnungslosen Frauen in diesem Kapitel im Fokus steht, benötigt es eine Auseinandersetzung mit kapitalistischen Zwängen und Effekten, die den Zusammenhang zwischen Geschlecht, Gesundheit und Wohnungslosigkeit zeigen. Nach einer kurzen Einführung in die sogenannte Körpersoziologie, erfolgt die Inbeziehungsetzung von feministischer Wohlfahrtsstaatskritik und der Einfluss der kapitalistischen Wirtschaftsweise auf die weibliche Wohnungslosigkeit.

4.1 Zum Wissen der Körper

Während der sinnliche Leib das bezeichnet, was „der Mensch ist“ (Fuchs-Heinritz et al. 2007: 366 zit. in Stadelbacher 2016: 9 f.) und der biologische Körper das, „was der Mensch hat“ (ebd.), sind beide miteinander verbunden und erhalten im Rahmen der Körpersoziologie eine gesamtsoziologische Relevanz (Gugutzer 2004: 156; Schroer 2005: 11 zit. in ebd.: 10 f.). Aus der Begegnung und Wahrnehmung zweier Körper konstituiert sich Gesellschaft (ebd.). Das Wissen des Körpers und am Körper entsteht durch körperliches Tun beziehungsweise körperliches Tun vermittelt Wissen (Schindler 2011 zit. in ebd.: 12). Dieses Wissen ist dem Körper einverleibt und bringt Handlung, Reaktion und Eindrücke hervor (ebd.) und macht den Körper zu einem Träger von (Alltags-)Wissen, das sich durch Kommunikation gestaltet (tabellarische Übersicht über die analytischen Dimensionen von Körperwissen in Stadelbacher 2022: 254). Körper werden entsprechend zum Wissensmedium durch Wissen, dass aus Interaktion und Kommunikation konstituiert wird (ebd.). Der Körper ist sowohl Wissensspeicher als auch Wissensmedium: Als Wissensspeicher werden Praktiken erzeugt, die durch in den Körper eingegangenen Wissen geleitet werden (ebd.). Auch können Körper in der Mehrzahl durch Gesten, die vermitteln, Raum konstituieren, der als sozial gelebter oder gelebter Raum beschrieben wird (Lefebvre 1967: 337 ff.). In der politischen Sphäre gilt Körper- und Leiblichkeit als vernachlässigt, da sie in institutionellen Auseinandersetzungen unbeachtet bleiben (Machin 2022: 13). Dabei spielt Körper- und Leiblichkeit eine große Rolle in der Inklusion und Exklusion von Bürger*innen gegenüber Nationalstaaten (ebd.).

4.2 Feministische Wohlfahrtsstaatskritik

Die heutigen wohlfahrtsstaatlichen Praktiken sind beeinflusst durch transformative und deformative Prozesse (Betzelt/Fehmel 2022: 2 f.), die innerhalb einer globalisierten Welt und unter der neoliberalen Wende zu neuen Konflikten und Herausforderungen führen (Harvey 2007: 25). Daraus ergeben sich neuartige Konstellationen und Zwecksetzungen, in denen Kommunen vermehrt mit privatwirtschaftlichen oder frei-gemeinnützigen Trägern zusammenarbeiten (Betzelt/Fehmel 2022: 3). Diese nicht-städtischen Trägern von sozialen Leistung versorgen Bürger*innen in Form von Sach- oder Finanzleistungen und tragen pflegerische, soziale und medizinische Dienste aus, das heißt sie übernehmen Fürsorgeaufgaben des Sozialstaates (Baecker et al. 2022: 1087 ff.). Zur Verantwortungsübertragung eines gesellschaftlichen Problems auf die sozialen Dienste muss ein Gegenstand als problematisch, störend oder widersprüchlich anerkannt werden (ebd.: 1090). Diese Art der institutionellen Sorge- beziehungsweise Pflegearbeit geschieht interaktiv zwischen den professionellen Sorge-Gebenden und den zivilen Sorge-Suchenden (ebd.: 1092). Diese Art der Arbeit ist dadurch

charakterisiert, dass die Produktion und Konsumption zur selben Zeit und am selben Ort verrichtet wird, was sie personen-, zeit- und raumgebunden macht (ebd.). Durch die Überschneidung zwischen professioneller Care-Arbeit und dem Aufgabenfeld der Sozialpolitik (Baecker et al. 2022: 1 f.) wird ein großer Teil der Arbeit auf Wohlfahrtsverbände übertragen, die auf christlich-westliche Werte und eine Moral der Güte beruhen (ebd.: 31; Conradi 2001: 16 ff.). Die christlich-westliche Traditionen ordnet dabei Männern und Frauen verschiedene Positionen zu die eine geschlechtliche Arbeitsteilung von Care manifestiert (ebd.). Die Privatisierung von Care Arbeit führt zusätzlich dazu, dass diese Arbeit oft Frauen zugeschrieben und auferlegt wird (Sevenhuijsen 1998).

Die feministische Kritik an den Wohlfahrtsstaat positioniert sich im eben erläuterten Sachverhalt durch Forderungen, die die Fürsorge aus dem Privaten in die Öffentlichkeit trägt und dadurch verhindert, dass Frauen durch Naturalisierung, stereotype Geschlechterrollen und traditionelle

heterosexuelle Familienstrukturen aufopfern um die Care-Arbeit zu übernehmen (Sevenhuijsen 1998: 6). International fordern Vertreter*innen und Aktivist*innen der feministischen Wohlfahrtsstaatskritik eine Entlohnung und Anerkennung dieser Arbeit sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor mit einer starken staatlichen Daseinsversorgung durch Akzentuierung des Themas in der Politik (ebd.). Im föderalistisch organisierten deutschen Sozialstaat bleiben die eigenen persönlichen Netzwerke oder die finanzielle Situation entscheidend für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind (Baecker et al. 2022: 1087). Die aktuellen staatlichen, kapitalistischen und patriarchalen Verhältnisse führen zu einer Situation, in den Sorgen hauptsächlich innerhalb der Familie und zusätzlich durch weibliche Angehörige getätigt wird (Fraser 2016; Haller 2018: 69). Auch findet Care-Arbeit in Beziehungsformen statt, die asymmetrisch sind, da die empfangende Person der Sorge-Arbeit diese oft nicht zurückgeben kann (ebd.: 76 ff.). Anders als in der Güterproduktion steht nicht das Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt im Vordergrund, sondern die Beziehungsarbeit zwischen mindestens zwei Subjekten (ebd.).

4.3 Weibliche Wohnungslosigkeit

Wohnen besitzt spezielle Wareneigenschaften, da es einerseits Kapital über einen längeren Zeitraum hält und andererseits in gebauter Form in globale Kapitalkreisläufe integrierbar ist (Kuschinski 2019: 126 ff.). Vorhandener Wohnraum ist hart umkämpft und Neubauten sind entweder auf Familien oder Einzelpersonen mit hohem Einkommen zugeschnitten und/oder für die Mittel- und Oberschicht gebaut (ebd.). Das Fehlen bezahlbarer (Klein-)Wohnungen zeigt, dass die aktuelle Wirtschaftspolitik kohärent mit der deutschen Sozialpolitik ist und vor allem Menschen außerhalb der gesellschaftlichen Norm in ungesicherte Wohnverhältnisse zwingt (ebd.). Die Kommodifizierung des Wohnungsmarktes erschwert

verschiedenen Bevölkerungsschichten und -gruppen den Zugang zu Wohnraum, was auch bedeutet, dass es nicht nur an neuen Möglichkeiten fehlt, sondern das auch aktuelle Wohnverhältnisse zu kippen drohen (Sowa 2022: 9 ff.).

Wird der Zusammenhang zwischen fragilen Wohnverhältnissen und weiblicher Wohnungslosigkeit fokussiert, kommen weitere Ursachen wie ökonomische Abhängigkeiten, Scheitern von Ehen/Beziehungen und Gewalt sexueller, physischer und psychischer Art hinzu (Kautz 2010: 65 f.). Auch Frauen die nicht traditionellen Geschlechterrollen entsprechen möchten oder mit Suchterkrankungen, mentalen Problemen, Gesundheitseinschränkungen oder welche, die gerade aus Gefängnissen oder Psychiatrien entlassen worden sind, sind in besonderem Maß von Wohnungslosigkeit betroffen (ebd.). Bei weiblicher Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit wird zwischen drei Gruppen unterschieden. Die erste Gruppe umfasst Frauen, die auf der Straße leben und durch ihre äußere Erscheinung auch als wohnungslos gelesen werden (Enders-Dragässer 2000: 209 f.). Frauen, die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, gehören zur zweiten Gruppe (ebd.). Sie sind durch starke Bemühungen um ihr Erscheinungsbild nicht klar zuweisbar und umgehen Angebote der Wohnungslosenhilfe durch das Eingehen von Zweckbeziehungen, in dessen Wohnungen sie sich temporär aufhalten können (ebd.: 99). Diese Möglichkeit der Unterbringung ist gekoppelt an sexuellen Dienstleistungen und Unterwerfung. Zerbrechen diese Beziehungen mündet die verdeckte Wohnungslosigkeit schnell in die offene Wohnungslosigkeit (ebd.: 210). Die dritte Gruppe beschreibt Frauen in fragilen Wohnverhältnissen, das heißt dass sie zwar in Wohnungen leben, jedoch keinen rechtlichen Anspruch an diese besitzen (ebd.). Männliche Familienangehörige oder Partner haben rechtlichen Anspruch beziehungsweise sind mietrechtlich oder durch Besitz langfristig an diese Wohnung gebunden, wodurch die Frauen im Falle von Konflikten oder Trennungen die Wohnungen verlassen (müssen). Frauen die in Bordellen wohnen oder sich in Klinik- oder Strafaufenthalten befinden, zählen ebenfalls zu der dritten Gruppe (ebd.).

Da eine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik fehlt, mangelt es an verlässlichen Zahlen zur Wohnungslosigkeit und deren geschlechtlicher Dimensionen (Deckner 2019). Das Vorhandensein einer sicheren und gesicherten Wohnung trägt nicht nur maßgeblich zur Erholung, Heilung und Wohlbefinden bei (Bernard 2016b: 195), sondern dient auch als Schutz vor Gewalt: Frauen, die von offener oder verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben häufig zahlreiche Gewalterfahrungen in ihren Biografien durchlebt und sind durch ihre Obdachlosigkeit weiterhin der Gewalt von Männern ausgeliefert (Karatas 2023: 70).

4.4 Geschlechtsspezifische Zugänge zu Gesundheit

Der Zugang zur Gesundheit ist ungleich verteilt und abhängig von Raum, Sozialstatus, Geschlecht, Alter, Meldeadresse und Staatsangehörigkeit (ebd.). Die Gesundheitsversorgung von wohnungslosen Menschen läuft zudem zu einem großen Teil außerhalb des Regelversorgungssystems ab, denn fehlende Krankenkassenmitgliedschaften, schlechte Erfahrungen, Scham oder spezifische Kompetenzen zu den Krankheitsverläufen bei wohnungslosen Menschen erschweren eine Nutzung (Kaduszkiewicz et al. 2017; van der Leeden et al. 2015). Die Mitnahme beziehungsweise Begleitung von Kumpantieren ist oft in diesen Räumen untersagt, was eine weitere Barriere für wohnungslose Menschen darstellt (siehe Geiser-Krummenacher in diesem Band). Auch wenn Gesundheit durch die Wahrnehmung des Subjektes und nicht nur durch die Abwesenheit von Krankheit definiert wird, ist das Thema innerhalb des Phänomens Wohnungslosigkeit konfliktbehaftet, da es für diese Menschen geringe Möglichkeiten gibt, ihre eigene Gesundheit, Heilung oder Resilienz zu beeinflussen (van der Eijk et al. 2021: 31 ff.). Gesundheits- und Sozialpolitik entscheiden über die Ausrichtung des Gesundheitssystems, wodurch bei wohnungslosen Menschen Vorsorge und Behandlung vernachlässigt wird (ebd.). Auch wenn ein kurativer und vorsorgender Ansatz in der Gesundheitsbranche sozial und finanziell nachhaltiger sein könnte, lenken Stakeholder mit ihren Gewinnbestrebungen den Markt (ebd.). Neben kapitalistischen Interessen erschweren auch die Auswirkungen des Patriarchats einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheit (Babitsch 2019: 138 f.). Die Gendermedizin versucht die historisch langanhaltende Vernachlässigung von Frauenkörpern aufzuarbeiten, indem die geschlechtsspezifische Faktoren für Krankheiten, ihren Verlauf und ihre Heilungs- beziehungsweise Behandlungsmöglichkeiten berücksichtigt (ebd.: 148). Relevante Faktoren bilden dabei die Möglichkeiten zu reproduktiven Rechten und die Auswirkungen von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt (Babitsch et al. 2012 zit. in ebd.).

Nicht nur führt häusliche beziehungsweise geschlechtsspezifische Gewalt zu weiblicher Wohnungslosigkeit, sondern auch geschlechtsspezifische Faktoren sind relevant in der Auseinandersetzung mit psychischen Erkrankungen, Drogen- und Alkoholerkrankung von wohnungslosen Frauen (Bernard 2016a: 15; Kaduszkiewicz et al. 2017). Dies führt bei Frauen auch zu einer doppelten Devianz: Sie verstoßen dadurch nicht nur gegen gesellschaftliche Werte und Normen, sondern müssen auch mit den gesellschaftlichen Erwartungen umgehen, die an sie als Frauen gestellt werden (Bernard 2016b: 185). Außerdem ist auch die Straßen-Drogenszene patriarchal geprägt und benachteiligt Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt seitens wohnungsloser Männer aus der eigenen Szene oder Männern aus dem bürgerlichen Milieu (Bernard 2016b: 188). Hier erfolgt ein doppelter Ausschluss: Frauen, die ihre Suchterkrankung durch Beschaffungsprostitution finanzieren, werden des Weiteren nicht nur von Män-

nern, sondern auch von anderen Frauen aus ihrer Szene ausgeschlossen und stigmatisiert (ebd.). Diskriminierung, fehlende Ruhezeiten, nicht vorhandene Unterstützungsnetzwerke durch Freund*innen oder Familie führen zu körperlichen Ausnahmesituationen (ebd.: 198 f.). Weiter hat die Tätigkeit innerhalb der Sexarbeit oder Prostitution zur Beschaffung von Drogen einen doppelten Boden, da viele Frauen angeben, nur im Rausch diese Art der Arbeit auszuhalten (Guggenbühl/Berger 2001: 14 zit. in Bernard 2016b: 199 f.). Die Suchterkrankung erschwert zudem die Nahrungsaufnahme, regelmäßigen Schlaf und dem Nachgehen eigener Gesundheits- und Hygienebedürfnisse (Bernard 2016b: 200). Weitere Beschwerden von wohnungslosen Frauen erfassen psychische Erkrankungen, virale Erkrankungen, Herz- und Kreislaufprobleme, Zahnschmerzen, Verdauungsprobleme und Atembeschwerden (ebd.).

5 Praktiken des Sorge-Tragens

Der körperliche und leibliche Einsatz der Sorge-Tragenden ermöglicht wohnungslosen Frauen einen Zugang zu den Gesundheits- und Care-Dienstleistungen. Die inhaltsanalytische Kodierung der erhobenen Daten nach Mayring (2022) hat acht Kategorien ergeben, die zeigen, wie auf kreative und alternative Weisen eine Praxis der Fürsorge entsteht, die sich selbst erhält. Im folgenden werden drei dieser acht Kategorien vorgestellt, die einige Praktiken des Sorge-Tragens wiedergeben. In Kombination mit den theoretischen Zugängen und mit dem Hintergrund weiterer Studien werden die Kategorien in Bezug mit Raum, Geschlecht, Gesundheit und Wohnungslosigkeit diskutiert (Karatas 2023).

5.1 In Stoffkreisläufen

Um Sorge für die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Frauen zu tragen, arbeitet das Hilfsnetzwerk in Hamburg in Rhythmen und in Bewegung. Angepasst an die Tages- und Nachtzeiten ihrer Klient*innen oder an Jahreszeiten generieren sich einerseits die Öffnungszeiten der Angebote und andererseits die Arbeitszeiten der Sorge-Tragenden. Gerade die klimatischen Zuständen in den Hamburger Wintermonaten führte im Winter 2021 zu acht Erfrierungstoten von wohnungslosen Menschen (Karatas 2023: 79 ff.). Die Hitzewelle, die parallel zu meiner Erhebung im Sommer 2022 stattfand, erschwerte das Wohlbefinden der wohnungslosen Menschen und die Arbeitsbedingungen der Sorge-Tragenden (ebd.). Die Materialität, die benötigt wird, um Sorge zu tragen ist ebenfalls in Kreisläufen zwischen den Frauen, den Sorge-Tragenden oder innerhalb der Stadt in Bewegung. Das umschließt Medikamentenspenden als auch aufsuchende Hilfsangebote wie beispielsweise in Form des Krankenmobils, welches nicht nur aufsuchend mehrere Stationen abfährt, sondern auch in seiner Ausstattung

flexible Elemente besitzt (ebd.). Auffällig ist vor allem, dass die Weitergabe von Medikamenten und Substitution in sogenannten Stoffkreisläufen erfolgt (ebd.). Medikamente sind nicht im ausreichenden Umfang in den jeweiligen Vereinen immer vorhanden, wodurch mittels offiziellen und privaten Spenden Medikamente gesammelt werden, um diese den betroffenen Frauen mitzugeben oder bei Mangel anderen Institutionen auszuhelfen (ebd.). Außerhalb des Regelversorgungssystem entsteht so ein paralleler Kreislauf, in dem Materialien, Sorge-Tragende und die wohnungslosen Frauen durch verschiedene Anlaufstellen einen Zugang zur Erfüllung ihrer gesundheitlichen, sozialen, ästhetischen und versorgerischen Bedürfnisse bekommen (ebd.). Dazu gehören Angebote, die erlauben als nicht sichtbar wohnungslos aufzutreten, eigene Räume der Ruhe und Erholung, frauenmedizinische Dienstleistungen oder psychosoziale Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt.

Der Transport von Materialien, die zur Erfüllung eigener Gesundheitsansprüche notwendig ist, erfolgt auch im Falle der Substitution. So erzählen Mitarbeiter*innen des Ragazza e.V.s, dass sie keine Substitution ausgeben, aber beobachten, dass Frauen diese in anderen Vereinen abholen und zum Konsumieren den Gesundheitsraum aufsuchen (Karatas 2023: 80 ff.). Der Gesundheitsraum des Vereins ist nicht nur ruhiger und hygienischer als andere mögliche Konsumorte, sondern stellt auch vielfältige Applikationsmöglichkeiten zur Verfügung, die Safer-Use-Praktiken ermöglichen, während gleichzeitig ein gewisser Grad an Privatsphäre vorhanden ist (ebd.). Einerseits weil der Raum für Cis-Männer nicht zugänglich ist, andererseits weil die Personen beispielsweise einen Paravent benutzen können falls sie den intravenösen Zugang an ihrer Lende setzen möchten. Zudem ist der Verein nur für FLINTA¹ zugänglich, von denen ein Teil die Nutzung des Raumes präferieren, da (ungewünschter) Kontakt mit Männern umgangen werden kann (ebd.).

5.2 *Durch Berührung*

In den teilnehmenden Beobachtungen wird deutlich, dass die Versorgung über und in Berührung stattfindet (Karatas 2023: 92). Innerhalb dieser Berührung konstituiert sich auch Körperwissen, welches benötigt wird, um die Versorgung von wohnungslosen Menschen weiterhin anbieten aber auch verbessern zu können. Diese Art des Körperwissen, das benötigt wird um Wohnungslose gesundheitlich zu unterstützen, wird außerdem als spezifisch benannt (Karatas 2023: 92). In einigen Fällen ist dieses Wissen durch jahrelange Erfahrung und häufigem praktischen Einsatz an bestimmten Personen direkt gebunden, was sich in der Beschreibung einer Pflegekraft zeigt:

1 Sammelbegriff für Frauen, Lesben, Inter*, Non-Binary*, Trans* und Agender-Personen.

„Und sie zum Beispiel, sie ist das gebündelte Wissen, sie hat die perfekten Social Skills für – sie kann mit den Wohnungslosen umgehen, das muss man auch mal sagen. Wir hatten da echt schon Ärzte, die sind gekommen und gegangen. Man muss mit den Leuten umgehen können.“ (Interview UKE 2022 zit. in Karatas 2023: 92).

Die Beobachtung und Hospitation bei genau dieser Pflegekraft im Feld hat dieses Zitat auch fühlbar gemacht. An einer der Stationen cremt sie aus dem Krankennobil heraus den Kopf eines wohnungslosen Mannes ein, der unter Schuppenflechte leidet (Karatas 2023: Abb. 15). Die Geste erinnert an Eltern, die den Kopf ihres Kindes streicheln oder an Segnungen des Papstes. Eine andere wichtige Gestik in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen umfasst auch das Verbinden von Wunden oder Unterstützung beim Duschen, weswegen die wiederholte Betonung dessen, dass Sorge-Tragende in diesem Feld keine Berührungsängste haben dürfen, öfter fällt (Karatas 2023: 92 ff.). Die wichtige Position der Berührung für die Beantwortung der Forschungsfrage zeigt sich auch deutlich an dem Beispiel des Gesundheits- bzw. Konsumraumes des Ragazza e.V. Dieser kann nur von Frauen genutzt werden, wenn eine Mitarbeiter*in des Vereins sich ebenfalls in dem Konsumraum befindet, wodurch sie direkt in Berührung mit den Klient*innen und deren Konsum kommen (ebd.). Zwar sind diese schon vorher geschult worden, was den Umgang mit Drogenkonsum, Substitution und Safer-Use angeht, jedoch gründet sich in der Anwesenheit der Sorge-Tragenden während des Konsums neue Arten von Wissen: Die Mitarbeiter*innen lernen durch den Kontakt mit konsumierenden Frauen Erfahrungswissen, was sie nutzen, um anderen konsumierenden Frauen zu helfen (ebd.). Dies wird auch deutlich in der Beschreibung des Raumes durch eine Mitarbeiterin:

„Das ist ein Raum, in dem steril und unter ruhigen und beaufsichtigten Bedingungen mitgebrachte Drogen konsumiert werden können. [...] es geht im Prinzip eigentlich um Schadensminimierung, ist aber tatsächlich ein wichtiges Angebot für den Beratungsalltag. [...] wir sitzen als Sozialpädagog*innen dort und beaufsichtigen den Konsum. [...] weil in dem Moment, wo ich dann jemanden beim Konsum beobachten kann, kann ich auch sehen, wo sind vielleicht Fehlerquellen oder wo ist ein Risikomoment da, auf die ich eingehen kann, wo ich der Person einen Tipp geben kann, wie sie es vielleicht sicherer machen kann. Das heißt, dort gibt es die Safer-Use-Beratung.“ (Interview Ragazza 2022 zit. in Karatas 2023: 94).

5.3 *Unter der Hand*

Lücken im Versorgungssystem, fehlende Krankenkassenmitgliedschaften, fehlende finanzielle und materielle Ressourcen führen zu einer Situation, in der die Sorge-Tragenden durch inoffizielle und private Beziehungen und Allianzen Lösungen etabliert haben, die kreativ die vorliegenden Probleme behandeln

(Karatas 2023: 107 ff.). Bei der Beschreibung dieser alternativen Lösungen, nutzen mehrere Interviewpartner*innen die Formulierung „unter der Hand“:

„Und das läuft auch alles, wie soll man sagen, unter der Hand. Also das hat ganz viel mit privatem Engagement zu tun. [...] Es gibt Firmen die was spenden [...], aber das ist alles – Es geht alles nicht den legalen Weg. Ich beispielsweise frage – ich wohne in St. Georg in einem Viertel wo es sehr viele alte Menschen gibt und ich frage meine Nachbar*innen, ob sie mir ihre Tabletten, die sie nicht mehr brauchen, geben und trage sie da hin und so versorgen wir die Menschen.“ (Interview UKE 2022 zit. in Karatas 2023: 107).

Gerade wenn eine Situation eine besondere Dringlichkeit innehat, kommt zu einer Aushandlung innerhalb persönlicher Beziehungen und inoffiziellen Zusammenarbeiten. Diese Notfälle scheinen jedoch nicht Ausnahmen zu sein (Karatas 2023: 107 ff.). Die Regelmäßigkeit medizinischer Notfälle oder seelischer Ausnahmezustände lässt sich dadurch erklären, dass es bei Menschen ohne Obdach aufgrund erschwerten Zugang zum medizinischen Bereich oft zu spät vorsprechen (ebd.).

„Also du fängst jeden Tag bei Null an und wenn du krank wirst, dann fängst du bei Minus an und diese Krankheit wird von einer kleinen Mücke zum großen Elefanten, also von einer leichten Erkältung. Du kannst von einer Erkältung am Ende des Tages sterben, eine Lungenentzündung bekommen [...]. Du verschleppst sehr, sehr viel. [...], also Heilung bedeutet ja vor allem auch Ruhe. Und die hast du auf der Straße nicht, kannst dann nicht heilen. Wenn du erst krank bist, dann hast du eigentlich kaum noch eine Chance auf der Straße.“ (Interview Initiative Sanitäranlagen 2022 zit. in Karatas 2023: 108).

Das Sorge-Tragen um die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Menschen geschieht unter Zeitdruck, in prekären Bedingungen und erfordert vollen Einsatz der Sorge-Tragenden. Fehlende Erholungsräume erschweren das Steigern der eigenen Resilienz. Gefühle und Erfahrungen der Angst und der Scham erschweren, wie schon erwähnt, das Aufsuchen bestimmter Versorgungsorte. Gerade Gefühle der Scham und der Angst sind geschlechtsspezifisch in unterschiedlichen Ausmaßen Grund dafür (van der Eijk et al. 2021: 31; Bernard 2016b: 188 ff.). Einerseits suchen wohnungslose Frauen vermehrt Orte oder Sprechstunden auf, die spezifisch für sie geschaffen wurden (van der Leeden et al. 2015: 34 ff.). Andererseits haben wohnungslose Frauen auch Angst vor der Stigmatisierung durch andere wohnungslose Männer und Frauen, weswegen sie beispielsweise Angebote für Suchterkrankung oder für Sexarbeiter*innen und Prostitution nicht aufsuchen, wie eine Interviewpartner*in berichtet:

„[...] was dann auch wieder ein interessantes Phänomen ist, was mit der Sexarbeit zu tun hat. Dass das Besuchen unserer Einrichtung schambehaftet ist, weil es innerhalb der Szene, ja so wie im Rest der Gesellschaft total verpönt ist [...] Und dann ist es auch häufig so, dass Frauen sich davon bewusst abgrenzen und sagen: ‚Ich gehe nicht ins Ragazza, weil ich will nicht, dass jemand denkt, dass ich eine Nutte bin.‘“ (Interview Ragazza 2022 zit. in Karatas 2023: 110).

Nicht nur Ausgrenzung der bürgerlichen Gesellschaft hindert wohnungslose Frauen daran ihren gesundheitliche Bedürfnissen nachzugehen, sondern auch eine Diskriminierung in der eigenen Szene. Wohnungslose Frauen, unabhängig davon, ob sie Armutsprostitution oder Sexarbeit nachgehen, leiden unter patriarchal-kapitalistischen Ausgrenzungsmechanismen (Bernard 2016b: 195). Die eigenen sozialen Netzwerke der Frauen sind selten zu einem Maße ausgeprägt, dass sie Unterstützung im Nah-Umfeld abrufen können (ebd.). Patriarchale und diskriminierende Mechanismen hindern die Frauen, die suchtkrank sind oder der Sexarbeit nachgehen, das Aufsuchen von Infrastrukturen, die für sie geschaffen worden sind, wie das Zitat der Ragazza-Mitarbeiterin zeigt (ebd.).

6 Diskussion & Fazit

Das Sichten und Benennen von Sorge-Tragenden und ihren Arbeitsverhältnissen zeigen die prekäre Situation der Wohnungslosenhilfe in Hamburg, die wiederum Aussagen über die notgedrungene gesundheitliche Situation von wohnungslosen Frauen erlauben. Einerseits bleiben die Frauen unsichtbar um sich selbst zu schützen. Andererseits sind ihre Bedürfnisse dadurch auch schwieriger zu erschließen und erschweren deren Ansprache. Daten, die auf die Sichtung der physischen Arbeit der Sorge-Tragenden und Interviews beruhen, zeigen, dass die Versorgung der wohnungslosen Frauen in Kreisläufen aus Material und Personal geschehen, die wiederum in zeitliche und räumliche Rhythmen integriert sind (Karatas 2023: 78 ff.). So werden die finanziellen und personalen Lücken in der Versorgung umgangen. Die Kategorie *Durch Berührung* verdeutlicht, wie aus der Not heraus ein Wissen konstituiert wird, das entweder durch räumliche Erfahrungen in den entsprechenden Versorgungsorten entsteht oder durch körperliche Tätigkeiten an den versorgenden Menschen erlernt wird (ebd.: 92 ff.). Unter anderem, weil eine entsprechende Vorbereitung angepasst auf die Bedürfnisse wohnungsloser Menschen in den jeweiligen Ausbildungen nicht gelehrt werden (ebd.). Daraufhin folgt die Kategorie *Unter der Hand*, die noch mal eindrücklich zeigt, dass die Lücken im Hilfesystem und die Asymmetrie in der Sorge-Arbeit Praktiken hervorbringen, in denen durch persönliche Beziehungen, gegenseitige Gefallen und kreative Lösungen auf die fehlenden städtischen Institutionen reagiert wird (ebd.: 107 ff.). Weitere Kategorien, die den Rahmen dieses Artikels sprengen würden,

bestätigen das gezeichnete Bild einer Sorgelandschaft, die notgedrungen durch den Arbeitsethos bestimmter Sorge-Tragenden und Spenden der Zivilbevölkerung Menschenleben erhalten kann (ebd.).

Weitere, in diesem Kapitel nicht dargestellte Kategorien, Probleme ergeben sich aus finanziellen, sozialen und räumlichen Lücken. Einerseits erschwert die Sichtbarkeit der betroffenen Frauen die Vermittlung der Angebote, andererseits entscheiden sich die Initiativen aufgrund fehlender Ressourcen für die Bewerbung der eigenen Angebote (Karatas 2023: 102 ff.). Dadurch sind die Frauen darauf angewiesen, voneinander oder von anderen Initiativen weitergeleitet und informiert zu werden, was sich in der Praxis der Mund-zu-Mund-Kommunikation zeigt. Dafür ist aber eine Angebundenheit an das Hilfenetzwerk und sprachliche Kompetenzen der deutschen Sprache notwendig. Personen, auf die das nicht zutrifft, fallen durch das Raster (ebd.: 88 ff.). Diese Problematik ist jedoch den Sorge-Tragenden bekannt. Sie gehen mit staatlichen, institutionellen und finanziellen Barrieren wie fehlender Meldeadresse, fehlende Krankenkassenmitgliedschaft und Fremd-Staatsangehörigkeit um, in dem sie kreative Kommunikationswege finden um sich mit den Sorge-Suchenden zu verständigen und für sie Sorge zu tragen (ebd.). Viele wohnungslose Menschen verlagern ihren Lebensmittelpunkt in die Stadt Hamburg, da sie den Ruf eines liberales Klima innehat (Gruber 2012: 19). Gleichzeitig führt jedoch das meteorologische Klima im Winter zu mehreren Erfrierungstoten, während die Hitzewellen im Sommer auch die Gesundheit von wohnungslosen Menschen einschränkt (Karatas 2023: 101). Trotz des liberalem Ruf, hat die Datenerhebung gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Initiativen und Stadt bemängelt wird.

Die Sorge-Tragenden selbst erzählen von prekären Arbeitsbedingungen, mentalen Belastungen, körperlichen Beschwerden und Grenzerfahrungen in ihrem Arbeitsalltag. Ausnahmezustände wie die Corona-Pandemie in ihren Hochzeiten hätten nicht nur das Leben der Klient*innen bedroht, sondern auch die Sorge-Tragenden zur Verzweiflung gebracht, da sie keine Räume mehr zum Ausruhen oder Aufwärmen wie Cafés aufsuchen konnten (Karatas 2023: 101). Möglichkeiten für bessere Arbeitsbedingungen in Form von Streiks haben sich mehrere Interviewpartner*innen gewünscht, da sie jedoch während ihrer Abwesenheit um das Leben ihrer Klient*innen fürchten, beugen sie sich weiterhin den Arbeitsbedingungen (ebd.). So kümmern sich die überarbeiteten Körper der Sorge-Tragenden um die vulnerablen Körper der Sorge-Suchenden. Aus der Not heraus und durch die Unterstützungswillen der Sorge-Tragenden entsteht ein Wissen, das sich durch körperliche und leibliche Erfahrungen im Arbeitsalltag, formt. Wie bereits erwähnt handelt es sich um eine Art der Arbeit, die sehr intim und lebenserhaltend ist und eine Gruppe an Menschen unterstützt, die als besonders vulnerabel gelten. Das Wissen, was notwendig ist, um Sorge für die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Frauen tragen zu können, konstituiert sich zwischen den Körpern der Sorge-Tragenden und Sorge-Suchenden in direkter und

indirekter Berührung. Sei es in Form des überwachten Konsums im Gesundheitsraums, während der Unterstützung beim Duschen in der mobilen Sanitäranlagen oder innerhalb des Krankenmobils. Die Sorge-Arbeit geschieht durch eine Praxis, die gekennzeichnet ist durch Intransparenz, finanzielle und materielle Lücken, körperlichen Grenzerfahrungen und Überstunden der Sorge-Tragenden:

„Und hier, Mensch, das sage ich ganz bewusst, werden Menschenleben gerettet, weil Menschen, die dort arbeiten, sich den Arsch aufreißen und das als ihre Berufung verstehen und irgendwie möglich machen, dass Menschen versorgt werden. Und das hat nichts mit der Sozialbehörde zu tun. Wir sind, wirklich, das ist der Arbeitseinsatz und der Arbeitseifer und der Ethos, die Moralvorstellung dieser tollen Menschen, die in diesen Praxen arbeiten.“ (UKE Interview 2022 zit. in Karatas 2023: 98).

Literaturverzeichnis

- AG Links-Netz (Hrsg.) (2013): Sozialpolitik Anders Als Gedacht: Soziale Infrastruktur. Hamburg: VSA Verlag.
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) (2024): Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden, verfügbar auf: https://www.agfw-hamburg.de/AGFW/Detail.aspx?id=25378#:~:text=Hamburg%20ist%20damit%20Hauptstadt%20der,mehr%20als%20500.000%20Einwohner*innen, letzter Zugriff 14.05.2025.
- Autor*innenkollektiv Geographie und Geschlecht (Hrsg.) (2021): *Handbuch Feministische Geographien: Arbeitsweisen und Konzepte*. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Babitsch, Birgit (2019): Frauengesundheit und Ungleichheiten, in: Pundt, Johanne/Cacace, Mirella (Hrsg.), *Diversität Und Gesundheitliche Chancengleichheit.*, Bremen: Apollon University Press, 137–158.
- Baecker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard (Hrsg.) (2020): *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- BAG Wohnungslosenhilfe (2019): Sicherstellung Bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation, verfügbar auf: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_Sicherstellung_bedarfsgerechter_Hilfen_fuer_Frauen.pdf, letzter Zugriff: 14.05.2025.
- Betzelt, Sigrid/Fehmel, Thilo (Hrsg.) (2022): Deformation oder Transformation?: Analysen zum wohlfahrtsstaatlichen Wandel im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bernard, Christiane (2016a): Gender und illegale Drogen: ein Überblick., in: Tödtte, Martina/Bernard, Christiane (Hrsg.), *Gendes Studies*, Bielefeld: transcript Verlag, 15–44.
- Bernard, Christiane (2016b): Lebenssituation und Alltagsbewältigung von Frauen in der Straßen-Drogenszene, in: Tödtte, Martina/Bernard, Christiane (Hrsg.), *Gendes Studies*, Bielefeld: transcript Verlag, 185–208.
- Berndt, Patria/Sinning, Heidi (2012): Health-Governance in der Stadtentwicklung – Partizipation und Kooperation als Instrumente zur Gesundheitsförderung in der Stadt, in: Böhme, Christa/Klimke, Christa/Reimann, Bettina/Süß, Waldemar (Hrsg.), *Handbuch Stadtplanung und Gesundheit*, Bern: Verlag Hans Huber, 211–220.

- Conradi, Elisabeth (2001): Take care: Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Deckner, Simone (2019): Hilfe für Obdach- und Wohnungslose: Armutsforscher: „Nicht bei Verelendung zusehen, verfügbar auf: <https://www.hinzundkuntz.de/armutsforscher-nicht-bei-verelendung-zusehen/>, letzter Zugriff: 14.05.2025
- van der Eijk, Philip van der (2021): Gesundheit, Lebensstil und Verantwortung: Historische Wurzeln und gegenwärtige Perspektiven, in: van der Eijk, Philipp/Marek Roman (Hrsg.), Was ist Gesundheit? Berlin: De Gruyter, 30–42.
- Enders-Dragässer, Uta (2000): Frauen ohne Wohnung: Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen: Modellprojekt Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen, Stuttgart: Kohlhammer.
- Fraser, Nancy (2016): Contradictions of Capital and Care, In: New Left Review 100 (2016), verfügbar auf: <https://newleftreview.org/II/100/nancy-fraser-contradictions-of-capital-and-care>, letzter Zugriff 14.05.2025.
- Geiger, Manfred/Steinert, Erika/Schweizer, Carola (Hrsg.) (1997): Alleinstehende Frauen ohne Wohnung: soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote, Stuttgart: Kohlhammer.
- Gillich, Stefan/Nieslony, Frank (2000): Armut und Wohnungslosigkeit: Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln: Fortis-Verlag.
- Gruber, Martin (2012): Platzverweis: Obdachlose in der Hamburger Innenstadt. Saarbrücken: AV Akademikerverlag.
- Haller, Lisa Yashodhara (2018): Kapital – Staat – Geschlecht. Eine Theoretische Analyse der Vermittlungszusammenhänge, in: Beier, Friederike/Haller, Lisa Yashodhara/Hanenberg, Lea (Hrsg.), Materializing Feminism. Positionierungen zu Ökonomie, Staat und Identität. Münster: Unrast Verlag, 69–93.
- Harvey, David (2007): Räume der Neoliberalisierung: zur Theorie der ungleichen Entwicklung. Hamburg: VSA-Verlag.
- Jung, Tina (2018): Wissenschaft machen und kritische Haltung. Aspekte feministischer und marxistischer Wissenschaftskritik, in: Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hrsg.), Feminismus und Marxismus, Weinheim: Beltz Juventa., 130–44.
- Kaduskiewicz, Hanna/Bochon, Benjamin/van Den Bussche, Hendrik/Hansmann-Wiest, Julia/van Der Leeden, Carolin (2017): The Medical Treatment of Homeless People, In: Deutsches Ärzteblatt International, October 6, 2017.
- van Der Leeden, Carolin (2015): Evaluation der Schwerpunktpraxen für Wohnungslose in Hamburg. Hamburg: Privat.
- Karatas, Dilan (2023): Matter(s) of Health and Care: Wie wird in der Stadt Hamburg Sorge getragen für die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Frauen? Hamburg: Repos HafenCity Universität Hamburg.
- Kautz, Nicole (2010): Wohnungslosigkeit bei Frauen: Skizze eines Gesellschaftsproblems. Marburg: Tectum Verlag.
- Künkel, Jenny (2020): Sex, Drugs & Control: Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2020.
- Kuschinski, Eva (2019): Profitable Wohnungspolitik und die Reproduktionskrise der ‚Anderen‘ – Das Hamburger Bündnis für das Wohnen, In: Femina Politica – Zeitschrift Für Feministische Politikwissenschaft, 2019 (28), 125–129.
- Lefebvre, Henri (1967): Die Produktion des Raums, in: Düne, Jörg/Günzel, Stephan (Hrsg.), Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 330–341.
- Machin, Amanda (2022): Bodies of Democracy: Modes of Embodied Politics. Bielefeld: transcript.

- Massey, Doreen (1994): *Space, Place, and Gender*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Mayring, Philipp (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Mies, Maria (1987): Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen, in: Althoff, Martina/Apel, Magdalena/Bereswill, Mechthild/Grulich, Julia/Riegraf, Birgit (Hrsg.) (2017), *Feministische Methodologien und Methoden: Traditionen, Konzepte, Erörterungen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 75–82.
- Parker, Brenda (2011): *Material Matters: Gender and the City*, In: *Geography Compass* 5(6), 433–47.
- Reichert, Jo (2022): Körper-Ethnographie. Der eigene Körper als Erhebungsinstrument, in: Pofert, Angelika/Schröer, Norbert (Hrsg.), *Handbuch Soziologische Ethnographie*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 539–550.
- Seventhuisen, Selma (1998): *Citizenship and the Ethics of Care: Feminist Considerations on Justice, Morality, and Politics*. London & New York: Routledge.
- Sowa, Frank (Hrsg.) (2022): *Figurationen Der Wohnungsnot: Kontinuität und Wandel Sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Stadelbacher, Stephanie (2016): *Die körperliche Konstruktion des Sozialen: zum Verhältnis von Körper, Wissen und Interaktion*. Körperkulturen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Tronto, Joan C. (2015): *Who Cares? How to Reshape a Democratic Politics*. Ithaca: Cornell Selects, an imprint of Cornell University Press.
- Vorbrugg, Alexander/Klosterkamp, Sarah/Thompson, Vanessa (2021): *Feldforschung als soziale Praxis: Ansätze für ein Verantwortungsvolles und feministisch inspiriertes Forschen*, in: Autor*innenkollektiv *Geographie und Geschlecht*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 76–96.
- Wendt, Claus (2013): *Gesundheit und Gesundheitssystem*, in: Mau, Steffen/Schöneck, Nadine M. (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 344–434.

Nutzen und Nutzung des Gruppenprogramms *gesund.sein* in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – Ergebnisse der NuGeWo-Studie

Daniel Niebauer und Philipp Möckl

1 Ausgangslage – Das Gruppenprogramm *gesund.sein* im Lichte des aktuellen Forschungsstandes

Nationale wie auch internationale Studien zeigen, dass wohnungslose Menschen in erheblichem Maße von psychischen Erkrankungen und/oder seelischen Belastungen betroffen sind (Gutwinski et al. 2021; Schreiter et al. 2017). Dennoch ist ein Mangel an sowohl empirisch fundierten als auch zielgruppenorientierten psychosozialen Hilfeangeboten erkennbar. Viele dieser Menschen können aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend an psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfeangeboten partizipieren und befinden sich längerfristig in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe, vorrangig aus der Sozialen Arbeit, stellen die psychischen Erkrankungen und seelischen Belastungen der Adressat*innen und Nutzer*innen eine kontinuierliche Herausforderung – und zum Teil auch eine Überforderung – in der täglichen Arbeit dar (Sowa et al. 2024: 22 f., 28, 74 ff.). Auch im internationalen Kontext liegen bislang kaum strukturierte und empirisch fundierte Interventionen der Sozialen Arbeit zur Förderung der psychischen Gesundheit wohnungsloser Menschen vor. Vielmehr scheinen, ebenso wie im deutschsprachigen Raum, vereinzelt regionale und einrichtungsspezifische Angebote weitgehend unsystematisch nebeneinander zu stehen, die mehr oder weniger explizit psychische Gesundheit thematisieren, wie z. B. in den USA sogenannte Wellness & Health-Programme¹, welche häufig einen Mix aus medizinischer Grundversorgung und bewegungs- und sportorientierten Angeboten aufweisen. Es stellt sich somit die Frage, wie durch sozialarbeiterische Hilfeprozesse – im Sinne eines strukturierten methodischen Vorgehens – der seelischen Gesundheit wohnungsloser Menschen

1 Vgl. exemplarisch: <https://www.midnightmission.org/our-services/healthy-living/health-wellness/> (letzter Zugriff am 20.03.2025)

unmittelbar in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe methodisch begegnet werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde das *niedrigschwellige und manualisierte Gruppenprogramm gesund.sein* zur Förderung der seelischen Gesundheit wohnungsloser Menschen entwickelt, das als sozialarbeiterisches Hilfeangebot speziell im Feld der Wohnungsnotfallhilfe anzusiedeln ist (ausführliche Darstellung des Programms: insbesondere Niebauer 2023a). Das Programm adressiert wohnungslose Menschen im Alter von ca. 20–60 Jahren, die in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe mit regelmäßigen sozialarbeiterischen Hilfeangeboten leben bzw. diese nutzen. Das Gruppenprogramm umfasst 6 *Einheiten* (eine Einheit pro Woche) zu *je 90 Minuten* und soll unmittelbar in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Form einer *geschlossenen Gruppe mit 5–8 Teilnehmenden* angeboten werden. Die *Gruppenleitung* wird fortlaufend von zwei Sozialarbeiter*innen aus der jeweiligen Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe übernommen. Lediglich Einheit 3 wird inhaltlich durch eine externe Fachärztin bzw. einen externen Facharzt für Psychiatrie geleitet. Die übergeordneten *Ziele* von *gesund.sein* sind: (1) Informationszugewinn zum Thema seelische Gesundheit, (2) Stärkung kommunikativer und sozialer Kompetenzen, (3) Stärkung der Selbsthilfepotenziale, (4) Erhöhung der Motivation für gesundheitsfördernde Veränderungen bzw. die Sensibilisierung, sich mit der eigenen seelischen Gesundheit auseinanderzusetzen, sowie (5) eine Verbesserung des seelischen Wohlbefindens. Das Gruppenprogramm ist an einige *theoretische Bezugspunkte* geknüpft, die das Selbstverständnis des Programms sowie die Beziehungsgestaltung zu den Teilnehmenden kennzeichnen: u. a. diagnoseunspezifische Ausrichtung, Akzeptanzorientierung und harm-reduction, Niedrigschwelligkeit (hinsichtlich der inhaltlichen als auch strukturellen Gestaltung), Salutogenese und Motivationsförderung im Sinne der Motivierenden Gesprächsführung.

Die folgende Übersicht zeigt die *Themen und Inhalte der einzelnen Einheiten* des Gruppenprogramms:

- Einheit 1: Allgemeine Informationen zum Kurs
Gesundheit und Krankheit
Krankheitsentstehung (Vulnerabilitäts-Stress-Modell)
- Einheit 2: Schutzfaktoren
Risikofaktoren
- Einheit 3: Psychiatrische Sprechstunde
- Einheit 4: Krisen
Frühwarnzeichen
- Einheit 5: Kommunikationstraining
- Einheit 6: Hilfenetz
Persönliche Auswertung

Eine formative Evaluationsstudie (Niebauer 2017a) konnte bereits die praktische Umsetzbarkeit des Gruppenprogramms nachweisen. Hier zeigte sich in Bezug auf die Zielgruppe eine hohe Akzeptanz und Inanspruchnahme des Programms. Das Programm erwies sich in seiner manualisierten Form im Kontext der realen Praxisbedingungen der Wohnungsnotfallhilfe als sehr praktikabel. In den letzten Jahren wurde *gesund.sein* an diversen Standorten in Deutschland implementiert und in unterschiedlichen Träger*innen und Einrichtungen als fester Bestandteil in die Angebotsstruktur aufgenommen.

2 Forschungsdesign

Daran anschließend ist nun von Interesse, welche Effekte das Gruppenprogramm erzielen kann. Hierfür soll in der vorliegenden NuGeWo-Studie² dezidiert der subjektive Nutzen (Oelerich/Schaarschuch 2005a; van Rießen/Jepkens 2020) der Teilnehmer*innen des Gruppenprogramms herausgearbeitet werden. Demnach fokussiert die Studie nicht primär eine zielorientierte Wirkungsperspektive (Erreichung der intendierten Zielstellungen des Gruppenprogramms), sondern vor allem eine aneignungsbezogene Nutzer*innenperspektive, die es ermöglicht, den sogenannten subjektiven *Gebrauchswert* des Gruppenprogramms aus Sicht der Nutzer*innen als eigenständiges *Qualitätsurteil* offenzulegen (Bleck 2016).

2.1 Leitende Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund standen im Rahmen der NuGeWo-Studie die folgenden leitenden Forschungsfragen im Mittelpunkt:

- Welcher subjektive Nutzen – im Sinne des persönlichen *Gebrauchswerts* – geht für die Nutzer*innen mit der Nutzung des Gruppenprogramms einher?
- Welche *Nutzungs- und Aneignungsprozesse* der Nutzer*innen des Gruppenprogramms können rekonstruiert werden?
- Welche *nutzen- und nutzungsfördernden* sowie *nutzen- und nutzungslimitierenden Faktoren* können für das Gruppenprogramm rekonstruiert werden?

2.2 Sampling

An der NuGeWo-Studie nahmen in einer ausgewählten Großstadt in Bayern die folgenden Einrichtungen teil, die alle von frei-gemeinnützigen Träger*innen betrieben werden:

2 An dieser Stelle sei der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern für die Förderung der NuGeWo-Studie, sowie allen beteiligten Einrichtungen und Fachkräften, und vor allem den Nutzer*innen, für die Mitwirkung an der Untersuchung herzlich gedankt!

- Einrichtung 1: Notunterkunft für obdach-/wohnungslose Männer (ordnungsrechtliche Unterbringung)
- Einrichtung 2: Notunterkunft für obdach-/wohnungslose Frauen (ordnungsrechtliche Unterbringung)
- Einrichtung 3: Kontaktladen, der regelmäßig von (ehemals-)drogengebrauchenden, wohnungslosen Menschen genutzt wird (niedrigschwellige Drogen-/Obdachlosenhilfe)

Ausgewählte Fachkräfte der Einrichtungen wurden zunächst für die (manualgetreue) Umsetzung des Gruppenprogramms im Rahmen eines zweitägigen Workshops geschult, an dem die theoretischen und methodischen Grundlagen des Programms vorgestellt, die einzelnen Einheiten miteinander durchgesehen und Fragen rund um die Kontextualisierung und Implementierung des Programms in der jeweiligen Einrichtung geklärt wurden. Anschließend wurde das Gruppenprogramm von je zwei Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort im Zeitraum April-Juni 2023 durchgeführt. Somit setzte sich anhand der drei Programmdurchläufe das Sampling der Studie einrichtungsübergreifend aus insgesamt 15 Nutzer*innen und 6 Fachkräften zusammen.

2.3 Methodisches Vorgehen

In der Studie wurden gemäß eines Mixed-Methods-Ansatzes qualitative und quantitative Forschungsmethoden zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten eingesetzt und miteinander kombiniert, um eine gegenseitige Validierung als auch Ergänzung der Daten zu ermöglichen (Döring/Bortz 2016: 26 ff.). Um den zentralen Forschungsfragen angemessen begegnen zu können, standen eine qualitative Forschungslogik und vor allem Befragungen der Nutzer*innen des Gruppenprogramms im Mittelpunkt.

Die Nutzer*innen wurden vor (n=14) als auch nach (n=10) dem Programmdurchlauf anhand eines *standardisierten Fragebogens* befragt. Zudem nahmen neun Nutzer*innen an einem *leitfadengestützten Interview* vor (n=9) und nach (n=9) dem Programm teil. Darüber hinaus fand jeweils eine *Fokusgruppe* mit den Gruppenleitungen vor (n=1) und nach (n=1) der Programmdurchführung statt. Der Einsatz von *Feedbackbögen* für die Nutzer*innen sowie *Dokumentations- und Reflexionsbögen* für die Gruppenleitungen unmittelbar nach jeder der sechs Einheiten des Gruppenprogramms diente als prozessorientierte Datenerhebung und vor allem als ergänzende Validierung der anderen Befragungen.

Die quantitativen Daten wurden anhand deskriptiv statistischer Verfahren mit der Analysesoftware SPSS ausgewertet. Die Interviews und Fokusgruppen wurden anhand von Audioaufnahmen aufgezeichnet, anschließend transkribiert und inhaltsanalytisch in Anlehnung an Mayring (2015) mithilfe der Analysesoftware MAXQDA ausgewertet. Die begleitenden Dokumentationen während der

Programmdurchführung wurden deskriptiv statistisch und inhaltsanalytisch ausgewertet.

3 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Forschungsergebnisse der unterschiedlichen Forschungszugänge, die sich auf gemeinsame Fragestellungen beziehen, unmittelbar miteinander kombiniert dargestellt.

Im Rahmen des Forschungsprozesses diente vor allem die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung (Oelerich/Schaarschuch 2005a; van Rieën/Jepkens 2020) als theoretischer Bezugsrahmen. Insbesondere das hieraus entwickelte *Integrierte Modell der Nutzenstrukturierung* (van Rieën 2020: 35) bietet für die weitere Ergebnisdarstellung eine zentrale Orientierungs- und Reflexionsfolie. In dem Modell wird herausgestellt, dass sozialarbeiterische Hilfen wie das Gruppenprogramm *gesund.sein* – respektive ein potenzieller Nutzen für die Teilnehmenden und ihre jeweiligen Aneignungs- und Nutzungsprozesse – stets vor dem Hintergrund eines subjektiven als auch institutionellen Relevanzkontextes stattfinden. Die Nutzer*innen gehen also mit bestimmten Erwartungen, aktuellen persönlichen Lebenskontexten und subjektiven Erfahrungswerten und -wissen (*subjektiver Relevanzkontext*) in das Gruppenprogramm, das in den drei konkreten Einrichtungen mit jeweils spezifischen Organisationsstrukturen, Professionsverständnissen, Handlungslogiken, etc. (*institutioneller Relevanzkontext*) angeboten wird. Darüber hinaus sind der subjektive und institutionelle Relevanzkontext stets in gesellschaftliche Bedingungen und Verhältnisse eingebunden, die es kritisch-reflexiv in die Analyse einzubeziehen gilt (van Rieën 2020).

3.1 Beschreibung der Nutzer*innen

Es konnten sowohl weibliche als auch männliche Personen mit dem Gruppenprogramm (ungefähr im Verhältnis 50:50) erreicht werden. Die Nutzer*innen weisen größtenteils die deutsche Staatsangehörigkeit auf (85 %) und sind zum Zeitpunkt der Programmdurchführung zwischen 23 und 53 Jahre alt (der Großteil zwischen 40–50 Jahre). Sie schätzen ihren Gesundheitszustand vor Programmbeginn überwiegend (sehr) schlecht ein. Zudem geben sie an, wenige bis keine unterstützenden Kontakte und verlässliche Bezugspersonen zu haben. Ein persönliches Gespräch mit den Sozialarbeitenden vor Ort findet laut den Befragten bei 50 % max. 1x pro Monat statt, ein grundsätzlicher Wunsch nach mehr Kontaktdichte ist erkennbar. Die direkte Ansprache der Sozialarbeiter*innen vor Ort wurde von den Nutzer*innen als sehr bedeutsam für die Entscheidung zur Programmteilnahme beschrieben.

3.2 Institutioneller Relevanzkontext

Betrachtet man zunächst den *institutionellen Relevanzkontext*³, lassen sich folgende institutionelle Rahmenbedingungen festhalten, in denen das Gruppenprogramm *gesund.sein* durchgeführt wurde:

Notversorgung zwischen Inklusionsversprechen und Exklusionsverwaltung: Die drei beteiligten Einrichtungen lassen sich allesamt der niedrigschwelligen Notversorgung obdach- und wohnungsloser Menschen zuordnen. Vor allem die Versorgung im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung ist grundsätzlich als kurzfristige Übergangslösung ausgelegt. In der Realität, und auch im Rahmen dieser Studie, kann aber festgestellt werden, dass Nutzer*innen häufig langjährige und wiederkehrende Aufenthalte in diesen Notunterkünften aufweisen. Dies geht nicht selten mit schweren Unterversorgungstendenzen für die Betroffenen einher, vor allem auch im Bereich der psychischen Gesundheit, da diese vor Ort durch die Mitarbeiter*innen kaum adäquat adressiert werden kann und erhebliche Hürden und Barrieren für höherschwellige Versorgungsstrukturen zu verzeichnen sind (vgl. auch Beitrag Niebauer/Linßer in diesem Buch).

Methodisches Handeln kaum ausdifferenziert, Gruppensetting nicht systematisch in Angebotsstruktur verankert: In allen drei beteiligten Einrichtungen ist das methodische Handeln wenig ausdifferenziert bzw. sehr generalistisch angelegt. Demnach lassen sich für das Thema psychische Gesundheit keine expliziten und spezialisierten Methoden finden. Das Gruppensetting wird eher für freizeitorientierte, jedoch bislang nicht/kaum für themenzentrierte, Angebote genutzt. Diese methodische Ausrichtung hängt einerseits mit den konzeptionellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen zusammen. So sind für die niedrigschwelligen Notversorgung eine Reihe struktureller Begrenzungen (z. B. knappe Personalausstattung und Finanzierungsformen mit entsprechenden Limitationen der Betreuungsdichte und -intensität, was sich letztlich auch in dem hohen Einsatz von unausgebildetem Personal, wie Ehrenamtlichen oder studentischen Aushilfen, widerspiegelt) zu verzeichnen, die das methodische Handeln maßgeblich prägen. Andererseits ist aber auch das jeweilige Professionsverständnis der Fachkräfte innerhalb der Einrichtungen zu thematisieren, und inwieweit dieses das konkrete methodische Handeln beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass das Gruppensetting zum Teil als nicht geeigneter methodischer Zugang für die Zielgruppe eingeschätzt wird. Inwieweit obdachlose und wohnungslose Menschen wirklich als *hard-to-reach* für Gruppenangebote einzuschätzen sind, oder ob es doch eher die mangelnde Adressat*innenorientierung bestehender Angebote ist, die kritisch hinterfragt werden sollte, ist an anderer Stelle bereits ausführlicher erörtert worden (vgl. Niebauer 2015; 2017b; 2017c). Die

3 Der institutionelle Relevanzkontext konnte insbesondere anhand der Ergebnisse aus den Fokusgruppen mit den Fachkräften rekonstruiert werden.

beteiligten Fachkräfte der Studie zeigen sich nach dem Kennenlernen des Gruppenprogramms sehr optimistisch, dass *gesund.sein* den Nutzer*innen hilfreich sein kann. Auch für sich selbst und die jeweilige Einrichtung erhoffen sich die teilnehmenden Fachkräfte einen Zugewinn an neuen Handlungskompetenzen, sowie einen neuen *Zugang* bzw. ein neues Angebot für die Adressat*innen der Einrichtung.

3.3 Subjektiver Relevanzkontext

Innerhalb des institutionellen Relevanzkontextes nehmen die Nutzer*innen vor dem Hintergrund ihres *subjektiven Relevanzkontextes*⁴, der sich wie folgt beschreiben lässt, an dem Gruppenprogramm teil:

Life-Events, aktuelle Krisen und Herausforderungen: Die Nutzer*innen schildern zum Teil sehr belastende und lebensverändernde Life-Events (Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Beziehungsabbrüche, schwere Krankheitsphasen), wie auch die aktuelle Lebensphase als eine akute Krisensituation mit enormen Herausforderungen hinsichtlich der alltäglichen Lebensführung.

Leben in der Einrichtung als letzter Schutzraum, aber gleichzeitige Zumutung: Das Leben in der Einrichtung wird von einigen Nutzer*innen zwar als aktueller und vielleicht auch letzter zur Verfügung stehender Schutzraum beschrieben, wenngleich dies – also z. B. das Leben in einer Notunterkunft – auch als eine kontinuierliche Zumutung und erhebliche psychische Belastung wahrgenommen wird.

Ambivalente Erfahrungen mit Sozialer Arbeit und/oder Gesundheitsdiensten; grundsätzliches Vertrauen in Sozialarbeitende: Die Nutzer*innen weisen in der Regel vielfältige, meist ambivalente, Erfahrungen mit Sozialer Arbeit und/oder Gesundheitsdiensten auf. Tendenziell wird die bisherige Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter*innen, im Gegensatz zu anderen Professionen in der Gesundheitsversorgung, eher positiv bewertet. Gerade die bisherigen Kontakte mit Psychiater*innen bzw. psychiatrische Versorgungsangebote per se rufen eher negative Assoziationen hervor, bspw. aufgrund der Erfahrung von Stigmatisierung oder Bevormundung. Demnach wird Sozialarbeiter*innen auch grundsätzlich ein höheres Vertrauen und eine größere Offenheit entgegengebracht, auch im Hinblick auf das Thema psychische Gesundheit.

Teilnahmemotivation zwischen Hoffnung, Leidensdruck und Einsamkeit: Die Motivation an dem Gruppenprogramm teilzunehmen ist von Person zu Person sehr unterschiedlich. Zum Teil wird eine große Hoffnung auf Verbesserung des eigenen psychischen Wohlbefindens geäußert, auch ein derzeitiger hoher Leidensdruck wird als Grund für die Programmteilnahme genannt. Zudem könne das

4 Der subjektive Relevanzkontext konnte insbesondere anhand der Ergebnisse aus den leitfadengestützten Interviews sowie den schriftlichen Befragungen der Nutzer*innen rekonstruiert werden.

Programm schlicht eine positive Abwechslung zum tristen Alltag in der Notunterkunft sein. Immer wieder schildern die Nutzer*innen das Gefühl von sozialer Isolation und Einsamkeit, auch hier könne das Programm idealerweise mit der Gruppe als Gemeinschaft positiv entgegenwirken.

3.4 Nutzungs- und Aneignungsprozesse

Eingebettet in den subjektiven und institutionellen Relevanzkontext lassen sich nun zunächst gewisse Nutzungs- und Aneignungsprozesse der Nutzer*innen rekonstruieren, um anschließend den persönlichen Nutzen der Nutzer*innen herauszuarbeiten.

Was kann unter Nutzungs- und Aneignungsprozesse verstanden werden? Dolić und Schaarschuch (2005) schlagen hier eine Differenzierung der Nutzung sozialarbeiterischer Angebote in sogenannte *Nutzungsstrategien* und *Aneignungsweisen* vor. Demnach bezeichnen Nutzungsstrategien die

„Handlungsabfolgen [...], die es den Nutzern ermöglichen, aus den grundsätzlich widersprüchlich strukturierten, komplexen Dienstleistungsangeboten diejenigen Aspekte in Anspruch zu nehmen, die für sie bedeutsam sind und dabei die für sie unerwünschten oder nicht relevanten Anteile eines konkreten Angebots auszublenken bzw. zu unterlaufen, [...] um die gewünschten Nutzungsmöglichkeiten zu erlangen“ (ebd.: 99).

Hingegen können Aneignungsweisen verstanden werden, als die

„konkreten Aneignungsprozesse, in denen sich die Nutzerinnen und Nutzer eine Erweiterung ihrer Kompetenzen und ihres Handlungs- und Verhaltensrepertoires im Hinblick auf die sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung mit Hilfe von Dienstleistungsangeboten aneignen“ (ebd.: 100).

Das Datenmaterial der NuGeWo-Studie lässt an vielen Stellen keine eindeutige Zuordnung in strategische Nutzungsaspekte *oder* Aneignungsweisen zu, sodass in den weiteren Ausführungen allgemeiner von *Nutzungs- und Aneignungsprozessen* gesprochen wird. Hierunter lassen sich diverse Aspekte eines komplexen Nutzungs- und Aneignungsverhaltens der Nutzer*innen subsumieren, die alle auf einer Prozessebene dazu beitragen, sich das Gruppenprogramm zu eigen zu machen, sodass letztlich als Resultat ein subjektiver Nutzen durch das Gruppenprogramm entstehen kann. Im Rahmen der Studie zeigen sich folgende *Nutzungs- und Aneignungsprozesse* bei den Nutzer*innen des Gruppenprogramms:

Ausgewählte Thematisierung persönlicher Herausforderungen

Einige Personen nutzen die Gruppensitzungen, indem sie Schwierigkeiten aus ihrem persönlichen Alltag thematisieren. So berichtet eine Person von der eigenen Belastung durch eine vorausgegangene Trennung nach einer langjährigen Beziehung. Dieses Thema identifiziert die Person für sich als zum Programm passend und nutzt den *Thematisierungsraum*, der durch *gesund.sein* eröffnet wird (FR29MA, Pos. 18; 34; 57 f.). Eine andere Person thematisiert in der Gruppe kommunikative Schwierigkeiten in verschiedenen Alltagssituationen: „dass ich halt manchmal, oder dass ich halt einiges falsch verstehe, des hab ich schon angesprochen, weil des ist ja ein Hauptthema, also in der Gruppe“ (LA21MA, Pos. 50). Die Person geht hier wie folgt vor:

„[D]es war ja eine gute Gruppe und da hat's mir nix ausgemacht, dass die halt des wissen und so, weil manchmal denkt man sich so, ja des muss nicht jeder wissen, weil es könnt ja sein, dass des einer ausnutzt, dass man sich halt nicht so äußern kann oder, also darum, also des war des Einzige was ich gesagt hab. Aber bei Sozialarbeiter wärs jetzt wieder anders, da würd ich wahrscheinlich schon tiefere Gespräche führen, weil die kennen mich ja auch schon länger“ (LA21MA, Pos. 50).

Sie wählt das Thema der Alltagskommunikation, weil es ihr einerseits passend für das Gruppenprogramm erscheint, andererseits aber auch nicht zu intim ist, dass sie durch die Thematisierung ihr persönliches Sicherheitsbedürfnis gefährde. So geht der Thematisierung in der Gruppe eine (bewusste) Abwägung von Nutzungsmöglichkeiten einerseits und dem Schutz vor Verletzlichkeit andererseits voraus. Es zeigt sich auch, dass der Thematisierungsraum von einem grundsätzlichen Vertrauen geprägt sein muss, um über persönliche Herausforderungen sprechen zu können.

Die beiden Beispiele verdeutlichen, dass es bei den Nutzer*innen, auf der Basis jeweils subjektiver Bedeutungszuschreibungen und Abwägungen, zu einer selektiven Nutzung und Ver- bzw. Bearbeitung der Inhalte des Programms kommt.

Aufnahme von Feedback

Von mehreren Teilnehmenden wird das Programm als Möglichkeit gesehen, Rückmeldungen und Perspektiven von außen auf ihre persönlichen Entscheidungen und Verhaltensweisen zu erhalten:

„[D]es ist halt schon gut wenn du da mit jemanden reden kannst und dir halt ein Feedback gibt, wie der des grad wahrnimmt, ob ich was gut mach oder falsch mach“ (LA21MA, Pos. 72).

Die Teilnehmenden bringen hier strategisch bestimmte, subjektiv relevante Themen in die Gruppengespräche ein, um diese nicht nur mitteilen zu können, sondern um auch Feedback der anderen Beteiligten zu erhalten.

Aktive Anwendung im Alltag

Positive Erfahrungen aus dem Programm werden von mehreren Teilnehmenden auf den eigenen Alltag übertragen. Dabei wird bestimmten Anteilen des Programms eine Nützlichkeit zugeschrieben und eine Anwendung im Alltag realisiert.

Eine befragte Person beschreibt bspw. eine erhöhte Sensibilität für das Wohlergehen ihrer Mitmenschen, die sich theoretisch aus den Gesprächen in der Gruppe ergibt und von ihr direkt praktisch im Alltag umgesetzt werden kann (AU16MI, Pos. 74). Hierbei kann von einem im Programm initiierten Lernprozess (Signale, die auf bestimmte psychische Verfassungen hindeuten) ausgegangen werden, der von der teilnehmenden Person im Programm angenommen und im Alltag fortgeführt wird. Es zeigt sich ein Erwerb neuer Kompetenzen, die durch die Handlungen im Alltag erprobt und verfestigt werden.

Eine weitere Person gibt an, dass bloßes Reden im Programm nichts bringe. Vielmehr müsse man als Teilnehmer*in bereit sein, eine Veränderungsentscheidung zu treffen und diese dann entschlossen im Alltag umzusetzen. Erst dann könne sich ein konkreter Nutzen ergeben. Die Person nimmt die erste Sitzung zum Anlass, ihren aktuellen Alltag, der von starkem Drogengebrauch geprägt ist, zu überdenken und einen radikalen, eigenständigen Entzug zu beginnen, der auch zum Zeitpunkt des zweiten Interviews nach Programmende fortbesteht. (BR11MI, Pos. 14 ff.). Demnach wird das Gruppenprogramm als notwendiger unterstützender Faktor benannt, der jedoch erst durch die aktiven, selbstbestimmten Handlungen im Alltag und bezüglich der eigenen Lebensführung einen Nutzen entfalten kann.

Kollektive und individuelle Reflexion

Mehrere Teilnehmende einer Einrichtung berichten von einer gemeinsamen Reflexion ihrer Erfahrungen aus dem Gruppenprogramm nach den jeweiligen Sitzungen.

„[W]ir sin dann immer no beieinander gesessen und ham des alles revue passieren lassen, was einem nachgangen is und was nicht“ (AU16MI, Pos. 10).

Hier kann von einer kollektiven Aneignungsweise gesprochen werden. Die Gespräche aus den Sitzungen werden von den Teilnehmenden auf eigene Initiative hin fortgesetzt oder erweitert:

„Mir ham uns eigentlich scho, mir ham uns eigentlich scho immer, also, dann der:die eine oder andere gsagt hat oh ja des hängt einem jetzt scho bissle her, also hinterher. Wo ma dann eben nommal drüber nachdenkt. Also es is dann immer no was in der Schwebe, ma merkt, ma merkt des dann irgendwie, dass des ned so einfach jetzt zum wegkehren is, sondern dass ma ja dadrüber nachdenkt“ (AU16MI, Pos. 44).

Hier zeigt sich, dass sich einige Teilnehmende auf Themen aus der Gruppe einge-lassen haben, woraus sich ein weiterer Gesprächs- und Reflexionsbedarf ergibt. Die Reflexionsprozesse werden über das Programm hinaus im Nachgang der einzelnen Sitzungen sowohl kollektiv als auch individuell gestaltet.

„[D]es war halt bei der Gruppe gut, weil da ist halt auch mal was gesagt worden, zum Beispiel des könntest anders machen oder so, dann denkt man halt auch drüber nach und dann nimmt man des halt auch, also ich wie gesagt hab für daheim schon gut was mitgenommen“ (LA21MA, Pos. 24).

3.5 Nutzen (persönlicher Gebrauchswert)

Daran anschließend lassen sich nun *persönliche Gebrauchswerte* der Nutzer*innen herausarbeiten. Der *Nutzen* Sozialer Arbeit wird nach Oelerich und Schaarschuch definiert als

„Gebrauchswerthaltigkeit professioneller Tätigkeit im Hinblick auf die produktive Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die sich für die Nutzer aus den sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung ergeben“ (2005b: 81).

Im Rahmen der vorliegenden Studie zeigen Nutzer*innen des Gruppenprogramms folgenden *Nutzen*:

Erhöhung von Selbstwert und -wirksamkeit

Das Gruppenprogramm eröffnet Räume für die Entdeckung und Erprobung eigener Stärken, wie die Erzählung einer Person hinsichtlich eines Rollenspiels in Einheit 5 zeigt:

„[D]arum war ich dann auch positiv von mir selber überrascht, dass ich des auch kann, weil des ist schon wichtig dass man sich auf sowas auch ein bisschen sich vorbereiten kann, weil gesagt so reden ist jetzt nicht so mein Hauptding sag ich jetzt mal“ (LA21MA, Pos. 34).

Die Selbsterfahrung im Rollenspiel widerspricht dem Selbstbild der Person, nicht gut kommunizieren zu können, und führt dazu, dass sich dieses verbessert. Die Person bringt dies für sich folgendermaßen auf den Punkt: „[D]ass ich gar nicht so schlecht bin im Reden, also ich kann schon ein bisschen auf die Leute eingehen“ (LA21MA, Pos. 18). Eine andere Person berichtet: „Nee ich geh jetzt positiver durchs Leben, also ich fühle mich selbstsicher jetzt sozusagen durch das Programm“ (FR29MA, Pos. 111 f.). Die gleiche Person berichtet von einer Selbstwirksamkeitserfahrung im Alltag, als sie eine zunächst schwierig erscheinende Kommunikationssituation durch positive, freundliche Kommunikation erfolgreich lösen konnte, was sie auf Inhalte des Programms zurückführt (FR29MA, Pos. 48).

Neue Handlungsoptionen für schwierige Situationen (Bewältigungsstrategien)

Einige Nutzer*innen beschreiben die Aneignung neuer Handlungsoptionen für die Bewältigung herausfordernder Situationen im Alltag. So benennt eine Person, sie könne aufgrund des Programms nun mit belastenden Konfliktsituationen besser umgehen und habe neue Lösungen für sich entwickelt:

„Ja, also mit Verhaltensweisen, wenn mich jemand provoziert hat, ich hab halt dann immer dagegen gepulvert und jetzt lach ich drüber, ich nimm des gelassen oder ich geh einfach so von der Situation weg“ (US17KA, Pos. 84).

Eine weitere Person berichtet, dass sie durch die Auseinandersetzung mit sich selbst im Rahmen des Programms ein erhöhtes Bewusstsein für eigene Grenzen entwickelt hat und es ihr dadurch besser gelingt, sich Konfliktsituationen zu entziehen, bevor diese zu belastend werden:

„Ja doch, scho. Also wenn ma hier herin irgendwie was zu viel wird also, irgendwie, wir sitzen ja oft unterm Pavillon und wenn dann, was unter Frauen auch bekannt ist, der sogenannte Zickenalarm, da wo dir dann denksch, na, einfach naus, einfach naus, [...] einfach raus und Abstand halten. Weil ansonsten, weil es is, ja (lacht), dass ma sich dann einfach selber die Auszeit nimmt“ (AU16MI, Pos. 109 ff.).

Hier wird das oftmals konflikthafte Klima in der Einrichtung als alltägliche Zumutung beschrieben, deren gelingendere Bewältigung durch das Programm ermöglicht wird. Darüber hinaus berichten Nutzer*innen auch von neuen Möglichkeiten des Umgangs mit psychischen Krisen, wobei insbesondere die Thematisierung und das Hilfesuchen herausgestellt werden (AU16MI, Pos. 74).

Infrastruktureller Nutzen

Als besondere Handlungsoption oder Ressource für schwierige Situationen kann die – potenzielle bzw. als erwartbar wahrgenommene – Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen in (zukünftigen) Krisensituationen beschrieben werden. Hier kann von einer auf die Zukunft gerichteten „Infrastrukturdimension“ (Oele-
rich/Schaarschuch 2005b: 90) des Nutzens gesprochen werden, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

„[A]ber man kann ja trotzdem jetzt zum Beispiel mit der Mitarbeiterin X und dem Mitarbeiter Y, wenn's jetzt um solche Themen geht, weiß ich jetzt halt kann ich mit denen reden, weil die haben ja mit uns des gemacht, also darum, also wenn's um sowas geht, würd ich jetzt wahrscheinlich Mitarbeiterin X und Mitarbeiter Y anreden“ (LA21MA, Pos. 54).

Emotionale Entlastung

Mehrere Personen erleben das Programm als einen Auslöser positiver Gefühle, als Entspannung bzw. Befreiung, und vor allem als emotionale Entlastung, die sich auch positiv über das Programm hinaus auf den Alltag auswirke, wie die folgenden Zitate veranschaulichen:

„Also mein Gefühl, ich war danach sehr entspannend, entspannt. Und wo ich dann nach Hause gekommen bin, ich konnte besser mit den Konflikten umgehen, mich hat das nicht mehr so sehr belastet als bevor ich dann wieder gekommen wäre. Weil vorher weil ich in ner angespannteren, ahh Mann, ja“ (US17KA, Pos. 20).

„Ja, mir haben die Sitzungen schon immer ganz gut getan, ja. Befreiter war ich halt dann“ (NU26BI, Pos. 69).

Soziale Einbindung

Von mehreren Nutzer*innen wird ein Gefühl von Gemeinschaft und sozialer Einbindung als Nutzen thematisiert:

„Wenn halt einer wirklich a Problem ghabt hat und gmoint hat, er muss jetzt da drüber reden, dann hat ma des gemacht. Also in der Gruppe auch. Und des is eigentlich dann in so manchen Momenten is des dann scho wichtig. Also dass ma ned allein is, sondern dass einem zugehört wird und weil, weil viele kennen des ja gar ned. Dass da Menschen da sin oder dass da a Gruppe da is wo jemandem zuhört“ (AU16MI, Pos. 46).

Eine andere Person berichtet, sich wie in einer „Großfamilie“ (NU26BI, Pos. 24) gefühlt zu haben, was auf ein Erleben von Vertrauen und Zusammenhalt hindeutet. Es kann von einem Aufbau oder einer Stärkung von Beziehungen innerhalb der Gruppe ausgegangen werden:

„[A]lso jetzt zum Beispiel die Teilnehmer, die bei uns jetzt mitgemacht haben muss ich ehrlich sagen hab ich sehr viel mitgenommen, ich kann jetzt da auch irgendwie reinfühlen also wie sie sich fühlen und so weiter und so fort und des halt und dann hab ich mit denen auch Freundschaften geschlossen und so weiter und also positiv, positive Freundschaften und so“ (FR29MA, Pos. 14).

„Weil so vorher da haben sich halt die Leute dann ein wenig mehr zurückgezogen, die sind dann in ihre Zimmer gegangen oder haben sich hingelegt und jetzt ist halt dann oft so viel miteinander, wo man dann sagt ah komm jetzt rauchen wir eine, oh jetzt schau wir uns den Film an, äh da waren wir halt unsere Clique und haben uns dann des angeschaut oder wenn wir zusammen gekocht haben, dann haben wir uns hier runter gehockt und zusammen gegessen, des ist gleich ganz anders wie“ (NU26BI, Pos. 71).

Festzustellen ist, dass bei einigen Teilnehmer*innen ein Bedürfnis nach einer intensiveren Gemeinschaft in der Einrichtung vorhanden ist, welches durch das Programm zumindest in Ansätzen erfüllt werden kann.

Verbesserung der subjektiven Lebenssituation (Erhöhung des Wohlbefindens)

Neben den bereits angeführten sehr spezifischen Verbesserungen in Teilbereichen der Lebensführung berichtet eine Person von einer globalen Verbesserung der Lebenssituation, die zu einem großen Teil auf das Programm zurückgeführt wird. Die Person beendet mit Beginn des Programms ihren zuvor täglichen Drogengebrauch:

Interviewer*in: „Hab ich das richtig verstanden, dass du jetzt nichts mehr konsumierst? Keine Drogen mehr, kein Alkohol?“

BR11MI: „Ja, ja, keine mehr. Ich hab richtig verstanden, ist nicht gesund.“ [...]

Interviewer*in: „Also eigentlich seit Beginn des Programms?“

BR11MI: „Ja, ja, jajaja. Ich kommen hier und überlegen, die Leute die des machen, ist nicht gesund, hast du viele verloren mit diese, die Familie, die Freunde, des alles und ist nicht gut. Will normal leben. Ohne sowas, dann hast du Freunde, hast du alles.“

Interviewer*in: „Weißt du noch wie des genau war als du die Entscheidung getroffen hast ab jetzt nichts mehr zu nehmen?“

BR11MI: „Ja, wenn hier gekommen“ (BR11MI, Pos. 14 ff.).

Mit Beginn des Programms gewinnt die befragte Person die Perspektive für eine Veränderung der eigenen Lebensführung hin zu einer von ihr definierten Normalität, an der sie nun mit ersten Erfolgen arbeitet. Den Erinnerungen an das Programm wird dabei ein großer Nutzen im Sinne eines Ankers zugeschrieben, der eine stabilisierende Wirkung entfaltet:

„[M]ein Kopf ich war kaputt, aber jetzt geht langsam besser, besser, besser, ich denke an was anderes, zu gut sein, ja. Und ich weiß was jetzt machen muss, muss keine Drogen, kein Alkohol, nix mehr, ich hab eineinhalb Monate fast und trinken, ja kommt im Moment mal denken ja soll ich machen das oder so und dann sag ich immer nicht ich hab hier etwas gesprochen und so Ding, und sofort was hier passieren und so was wir hier haben geredet und dann so muss machen“ (BR11MI, Pos. 13).

Die Teilnahme an dem Programm und den Schritt zur Abstinenz beschreibt die Person als einen Wendepunkt zum Positiven nach einer tiefen Krise:

Interviewer*in: „Was hat sich sonst so persönlich für dich verändert durch das Programm?

BR11MI: Das ganze Leben, jetzt ich realisier was ich falsch gemacht, sowas muss normalerweise nicht machen, aber war zu so einem Zeitpunkt ich war total unten und dann, die Probleme und so“ (BR11MI, Pos. 118f.).

3.6 Nutzen- und nutzungsfördernde Faktoren

Im Rahmen der Untersuchung lassen sich auch diverse Faktoren ausfindig machen, die einen Nutzen durch das Programm sowie die Nutzung- und Aneignungsprozesse des Programms eher begünstigen und fördern können.

Passung mit aktuellen, persönlichen Herausforderungen

Als förderlicher Faktor zeigt sich die Passung des Programms mit aktuellen, persönlichen Herausforderungen und Bedürfnissen der Nutzer*innen. Das Programm muss also idealerweise aktuell bedeutsame Themen aus dem Alltag der Nutzer*innen aufweisen, sodass diese das Programm für sich als unmittelbar relevant und anschlussfähig wahrnehmen. Eine befragte Person beschreibt dies wie folgt:

„Also in letzter Zeit sehr oft, weil’s mir selber nicht so gut geht, körperlich wie psychisch, darum bin ich ja froh, dass ich halt hier auch ein paar Ansätze gekriegt hab, wie ich halt besser mit manchen Sachen umgehen kann, also darum war des gar nicht so schlecht, dass des grad in dem Moment ist, sag ich jetzt mal“ (LA21MA, Pos. 62).

Unterstützung durch soziales Umfeld

Ein weiterer Faktor, der sich für die Nutzung und den Nutzen als förderlich zeigt, ist die über das Programm hinausgehende Unterstützung durch das soziale Umfeld. Eine Person beschreibt hier bspw. die förderliche Funktion von Freund*innen, um Aspekte des Programms in den eigenen Alltag integrieren zu können:

Interviewer*in: „Wer hilft dir noch dabei?“ [...]

BR11MI: „Freunden, Freunden ja. Und sagen jeden Tag ey komm bei mir und gehen da und reden und spazieren oder so, ist gut. Nicht alleine lassen, ja.“

„ich hab geschafft, ja mit Hilfe von hier und Freunden auch, viele Freunde und geredet und so, sagen machst du nicht, machst du so, machst du was anderes und so, und jetzt ich habe geschafft und das ist gut“ (BR11MI, Pos. 13; 46 f.).

Wertschätzende Atmosphäre

Eine angenehme und wertschätzende Atmosphäre wird von den Nutzer*innen als besonders wichtig und positiv erachtet, wie folgendes Zitat zeigt:

„[A]lso ich fand des sehr gut, vor allem mit Frühstück, mit Kaffee und jeder hat auf den anderen gewartet und dann hat man angefangen mit dem Programm [...] jeder Einzelne wurde gefragt, wie is es, versteht ihr des Ganze, was da gesprochen wird. Des fand ich auch sehr gut“ (US17KA, Pos. 46).

In dieser wertschätzenden Atmosphäre nehmen die Teilnehmenden das Verhältnis zu den Sozialarbeiter*innen im Programm als weniger *druckbesetzt* als im Alltag der Einrichtung wahr. Eine Person beschreibt dies wie folgt:

„Mitarbeiter*in X hab ich lockerer erlebt, ja und es wurde auch erwähnt, dass das eben in dem Programm nicht so streng läuft wie in der Unterkunft so wo so Druck ausgeübt wird teilweise, sicherlich hat das seine Gründe“ (AU21KA, Pos. 105).

Demnach kann die bewusste Gestaltung einer wertschätzenden Atmosphäre maßgeblich dazu beitragen, dass die Teilnehmenden sich auf das Programm und die besprochenen Inhalte einlassen und für sich einen Nutzen aus dem Programm ziehen können.

Partizipation und Interaktion

Eine teilnehmende Person schildert sehr eindringlich, dass – auch durch die gezielten Interventionen der Gruppenleitungen – Partizipation und aktive Mitwirkung der Gruppe ermöglicht wird:

„ja die haben auch versucht zum Beispiel uns die Ängste zu nehmen, dass wir halt mehr was sagen und so, mehr reden und uns mitteilen [...] Ja durch Fragen gestellt, ob wir wissen zum Beispiel was man machen könnte oder wo wir unsere Hilfen suchen oder wie wir mit Problemen umgehen oder so, [...] also die haben schon geschaut, dass die uns da mit reinnehmen.“ (LA21MA, Pos. 28 ff.)

Erst durch diese Partizipation, die Interaktion zwischen den Nutzer*innen und mit den Gruppenleitungen, kann eine aktive Nutzung des Programms, anstatt einer passiven Teilnahme, ermöglicht werden.

3.7 Nutzen- und nutzungslimitierende Faktoren

Im Rahmen der Untersuchung zeigen sich zudem diverse Faktoren, die einen Nutzen durch das Programm sowie die Nutzung- und Aneignungsprozesse des Programms eher erschweren und limitieren können.

Mangelnder Umgang mit Drop-outs

In einem Programmdurchlauf kommt es zu einzelnen Drop-outs, die für die Teilnehmende mit einer spürbaren Veränderung der Gruppe einhergehen, wie eine Person schildert:

„Fand ich eigentlich schade, dass sich die Gruppe so verändert hat [...] Ja gut die sind einfach nicht mehr gekommen und so weiter und so fort, dann wusst ich ja gut der hat keinen Bock mehr und so weiter und so fort ne, ja. [...] also ich hab mir gedacht warum eigentlich, warum die da einfach so abgesprungen sind und so, hab keine Ahnung, aber man konnte auch nicht mit ihnen reden und so weiter und so fort, da haben se, war halt irgendwie, war halt so gewesen“ (FR29MA, Pos. 24 ff.).

Das Verlassen der Gruppe durch einzelne Personen führt bei den verbleibenden Teilnehmenden zu Verunsicherung und offenen Fragen. Das Nicht-Thematisieren der Drop-outs und der damit einhergehenden veränderten Gruppenkonstellation durch die Gruppenleitungen verstärkt die Verunsicherung der restlichen Gruppenmitglieder.

Im Zusammenhang mit der mangelnden Thematisierung der Drop-outs wird bereits ersichtlich, dass eine zu passive Moderation der Gruppenleitungen nutzen- und nutzungslimitierend wirken kann. In einer Gruppe gibt es laut folgender Aussage eine teilnehmende Person, die sich zu viel Raum für eigene Redebeiträge nimmt:

„Wir waren schon immer bisschen angespannt, weil sie ist dann wenn so, wenn's Thema angefangen hat, die hat dann nicht mehr aufgehört zu reden und wir anderen haben dann nix zu sagen gehabt, des war schon anstrengend, sehr anstrengend, wo halt dann auch Mitarbeiter*in X. oder Mitarbeiter*in Y. dann gesagt hat, jetzt passt schon wieder“ (NU26BI, Pos. 5 f.).

Die interviewte Person weist hier explizit darauf hin, dass die anderen Teilnehmenden sich in solchen Situationen hilflos und überfordert erleben und hier auf ein aktives Einschreiten der Gruppenleitungen angewiesen sind.

3.8 Nutzen- und nutzungsfördernde sowie nutzen- und nutzungslimitierende Faktoren innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen

Wie oben bereits ersichtlich wurde, ist die Programmdurchführung von *gesund sein* unmittelbar und in jeweils sehr spezifische *institutionelle Rahmenbedingungen* eingebunden und von diesen geprägt. Im Rahmen der Studie deuten sich institutionelle Rahmenbedingungen an, die sowohl *nutzen- und nutzungsfördernd* als auch *nutzen- und nutzungslimitierend* sein können:

- a) *Personelle Ressourcen*: Eine gute personelle Ausstattung zeigt sich als nutzen- und nutzungsfördernd, ein Mangel an personellen Ressourcen hingegen als nutzen- und nutzungslimitierend.
- b) *Räumliche Ausstattung*: Ein geeigneter Gruppenraum (adäquate Größe, lichtdurchflutet, Vorhandensein von Tischen, Stühlen, Flipchart und Beamer) ist nutzen- und nutzungsfördernd, räumliche Mängel hingegen nutzen- und nutzungslimitierend.

- c) *Professionsverständnis bzw. Haltungen der Fachkräfte*⁵: Es ist nutzen- und nutzungsfördernd, wenn Fachkräfte das Gruppensetting im Allgemeinen, und das Gruppenprogramm *gesund.sein* im Speziellen, als einen erfolgversprechenden methodischen Zugang in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen einschätzen. Damit einher geht auch, das Programm nicht als zusätzliche Belastung zu empfinden, sondern als *Kernaufgabe* (gesundheitsbezogener) Sozialer Arbeit, womit auch potenzielle Synergieeffekte (z. B. für die Einzelfallhilfe) einhergehen können. Hingegen ist es nutzen- und nutzungslimitierend, wenn Fachkräfte davon überzeugt sind, dass das Gruppensetting und *gesund.sein* von wohnungslosen Menschen nicht in Anspruch genommen wird, eine derartige Programmdurchführung Aufgabe anderer Professionen (z. B. der Psychotherapie) oder anderer Einrichtungen (aus dem psychiatrischen Hilfesystem) sei, und demnach auch kein Erfolg mit diesem methodischen Zugang zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang wird das Programm von den Fachkräften als zusätzliche Belastung für sich und die Einrichtung eingeschätzt, und potenzielle Synergieeffekte (z. B. für die Einzelfallhilfe) werden nicht erkannt.

Zusammenfassend können hinsichtlich der leitenden Forschungsfragen folgende zentrale Ergebnisse der NuGeWo-Studie überblicksartig herausgestellt werden (siehe Abbildung 1).

5 Professionsverständnis hier verstanden als berufliches Selbstverständnis der Sozialarbeitenden, wie sie ihre Rolle und ihre Kernaufgaben im konkreten institutionellen Rahmen verstehen, und welche methodischen Konsequenzen sie hieraus für ihr Handeln ableiten. In der hier vorliegenden Studie ist es vor allem relevant, inwieweit Sozialarbeitende das Thema psychische Gesundheit als zentralen Aufgabenbereich der eigenen Profession in niedrigschwelligen Kontexten der Wohnungsnotfallhilfe einschätzen, und wie sie hierfür methodisch vorgehen (würden).

Abbildung 1: Überblick zentraler Ergebnisse der NuGeWo-Studie (Quelle: eigene Darstellung)

Nutzungs- und Aneignungsprozesse	Nutzen (persönlicher Gebrauchswert)	Nutzen- und nutzungsfördernde Faktoren	Nutzen- und nutzungslimitierende Faktoren
• Ausgewählte Thematisierung persönlicher Herausforderungen • Aufnahme von Feedback • Aktive Anwendung im Alltag • Kollektive und individuelle Reflexion	• Erhöhung von Selbstwert und -wirksamkeit • Neue Handlungsoptionen für schwierige Situationen (Bewältigungsstrategien) • Infrastruktureller Nutzen • Emotionalc Entlastung • Soziale Einbindung • Verbesserung der subjektiven Lebenssituation (Erhöhung des Wohlbefindens)	• Passung mit aktuellen, persönlichen Herausforderungen • Unterstützung durch soziales Umfeld • Wertschätzende Atmosphäre • Partizipation und Interaktion • Institutionelle Rahmenbedingungen	• Mangelnder Umgang mit Drop-outs • Passive Moderation • Institutionelle Rahmenbedingungen

4 Kernaussagen und Schlussfolgerungen

Abschließend lassen sich anhand der dargelegten Ergebnisse folgende *Kernaussagen und Schlussfolgerungen* aus der NuGeWo-Studie ableiten:

- (1) *gesund.sein* wird von ganz unterschiedlichen Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, genutzt. Wie bereits in einer vorherigen Untersuchung (vgl. Niebauer 2017a) konnte bestätigt werden, dass das Gruppenprogramm keine Teilzielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe im Besonderen überproportional adressiert oder ausschließt. Eine grundsätzliche Teilnahme an *gesund.sein* soll auch weiterhin, im Sinne eines niedrigschwelligen Angebotes, möglichst allen Personen in unterschiedlichen Settings der Wohnungsnotfallhilfe offenstehen.
- (2) Die Teilnehmenden des Gruppenprogramms zeigen sich nicht als passiv Konsumierende des Programms, sondern als aktive Nutzer*innen mit eigenständigen, teils sehr bewusst gewählten Nutzungsstrategien. Sie eignen sich das Gruppenprogramm auf ihre ganz persönliche Art und Weise an. Um diese Nutzungs- und Aneignungsprozesse professionell zu unterstützen, gilt es für

die Gruppenleitungen, die in dieser Studie herausgearbeiteten nutzen- und nutzungsfördernden sowie nutzen- und nutzungslimitierenden Faktoren gezielt in zukünftige Programmdurchführungen einzubeziehen.

- (3) Die Nutzer*innen zeigen ganz unterschiedliche, persönliche *Gebrauchswerte* (persönlicher Nutzen) durch das Programm. Es wird deutlich, dass es Nutzer*innen gelingt, einen subjektiven Nutzen durch das Programm zu erfahren, der im Rahmen ihrer unmittelbaren Lebensführung für sie erkenntlich ist.
- (4) *gesund.sein* bietet eine methodische Chance für die Soziale Arbeit, ihren Charakter als unterstützende und beziehungsorientierte Profession (vgl. Gahleitner 2017; auch Niebauer 2024) trotz institutioneller Begrenzungen, gerade in sehr niedrigschwelligen Settings, herauszustellen. Sie kann sich gewissermaßen von einer anderen Seite zeigen, indem verwaltende und potenziell druckbehaftete Elemente (eher) außen vor gelassen werden können, und im Sinne einer *niedrigschwelligen Klinischen Sozialarbeit* (Thematisierungs-)Räume für Themen (hier insbesondere bezüglich psychischer Gesundheit) eröffnet werden, die im Einrichtungsalltag häufig untergehen oder zu kurz kommen.
- (5) Darüber hinaus bedarf *gesund.sein* stets einer Verortung im institutionellen Kontext. Es wurde deutlich, dass die Durchführung des Gruppenprogramms maßgeblich von institutionellen Rahmenbedingungen (u. a. personelle Ressourcen; räumliche Ausstattung; Professionsverständnis und Haltungen der Fachkräfte) in förderlicher als auch limitierender Hinsicht beeinflusst wird.
- (6) *gesund.sein* und dessen Anwendung in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe sind immer vor einem gesamtgesellschaftlichen und somit strukturellen Hintergrund zu betrachten. Demnach ist kritisch anzuführen, dass es massive Barrieren und Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen gibt. Obdach- und wohnungslose Menschen befinden sich häufig im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe, das maßgeblich der Logik eines Stufensystems folgt, in dem sich prekäre Lebenssituationen und Exklusion eher verfestigen anstatt nachhaltig beendet werden (vgl. Engelmann et al. 2020; Niebauer 2023b). Vor diesem strukturellen Hintergrund wurde *gesund.sein* entwickelt, gleichwohl des Wissens, dass Wohnungslosigkeit präventiv und nachhaltig nur durch strukturelle Veränderungen und vor allem anhand ausreichend bezahlbaren Wohnraums entgegengewirkt werden kann.

Die Erkenntnisse der NuGeWo-Studie sind auch über *gesund.sein* hinaus für weitere Auseinandersetzungen mit dem methodischen Handeln und dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe relevant. Insbesondere die Potenziale des Gruppensettings gilt es zukünftig vermehrt auszuschöpfen. Die Erkenntnisse der Studie können unterstützen, konzeptionelle und methodische Weiterentwicklungen in der Wohnungsnot-

fallhilfe, vor allem unter der Perspektive einer gezielten Nutzer*innen- und Adressat*innenorientierung, zu gestalten.

Literaturverzeichnis

- Bleck, Christian (2016): Qualität, Wirkung oder Nutzen: Zentrale Zugänge zu Resultaten Sozialer Arbeit in professionsbezogener Reflexion, in: Borrmann, Stefan/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potenziale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin, Opladen/Berlin: Barbara Budrich, 107–124.
- Dolić, Romana/Schaarschuch, Andreas (2005): Strategien der Nutzung sozialpädagogischer Angebote, in: Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.), Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit, München/Basel: Ernst Reinhardt, 99–116.
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5. Aufl.), Berlin/Heidelberg: Springer.
- Engelmann, Claudia/Mahler, Claudia/Follmar-Otto, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand: Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland (Analyse/Deutsches Institut für Menschenrechte). Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Von_der_Notloesung_zum_Dauerzustand_web.pdf (letzter Zugriff am 20.03.2025).
- Gahleitner, Silke Birgitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsfprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen, Weinheim: Beltz Juventa.
- Gutwinski, Stefan/Schreiter, Stefanie, Deutscher, Karl, Fazel, Seena (2021): The prevalence of mental disorders among homeless people in high-income countries: An updated systematic review and meta regression analysis, In: PLoS Med, 18(8): e1003750. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1003750>
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken (12. Aufl.), Weinheim/Basel: Beltz.
- Niebauer, Daniel (2015): Von „hard-to-reach“ zu „how-to-reach“. Erfolgreiche Partizipation wohnungsloser Menschen in Praxis und Forschung, In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (TuP), 66(6), 412–421.
- Niebauer, Daniel (2017a): gesund.sein – Ein Gruppenprogramm zur Förderung der seelischen Gesundheit wohnungsloser Männer. Implementierung, formative Evaluation und konzeptionelle Weiterentwicklung eines innovativen Gruppenprogramms der Wohnungslosenhilfe. Dissertation. Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. Online verfügbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/frontdoor/index/index/start/0/rows/10/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/niebauer/docId/414> (letzter Zugriff am 20.03.2025).
- Niebauer, Daniel (2017b): „hard-to-reach“ – eine Frage der Perspektive, In: Partnerschaftlich (Gesamtverband für Suchthilfe e.V. – Infodienst), 15(3), 12–13.
- Niebauer, Daniel (2017c): Methoden der Sozialen Arbeit – eine zeitgemäße Begriffsbestimmung im Kontext sogenannter „hard-to-reach“-Zielgruppen, In: Bewährungshilfe, 64(3), 213–222.
- Niebauer, Daniel (2023a): Praxisbuch Förderung der seelischen Gesundheit wohnungsloser Menschen. Das Gruppenprogramm gesund.sein, Weinheim: Beltz Juventa.

- Niebauer, Daniel (2023b): Unterstützung im Wohnraum, in: van Rießen, Anne/Bleck, Christian (Hrsg.), Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit, Stuttgart: Kohlhammer, 522–531.
- Niebauer, Daniel (2024): „Weil es halt einfach nicht ‚menschelt‘ ...“ – Zur Notwendigkeit einer „how-to-reach“-Perspektive für die sozialarbeiterische Beziehungsgestaltung, In: *Bewährungshilfe*, 71(1), 5–16.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.) (2005a): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit*, München: Ernst Reinhardt.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (2005b): *Der Nutzen Sozialer Arbeit*, in: Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.), *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit*, München/Basel: Ernst Reinhardt, 80–98.
- Schreiter, Stefanie/Krüger, Helena (2023): Die psychische Gesundheit von Menschen in Wohnungslosigkeit – aktueller Forschungsstand, in: Daßler, Henning (Hrsg.), *Wohnungslos und psychisch erkrankt*, Köln: Psychiatrie Verlag, 71–81.
- Sowa, Frank/Sellner, Nora/Tissot, Anna Xymena (2024): *Lokale Hilfesysteme für wohnungslose Menschen im Wandel*, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 7, Nürnberg: Ohm.
- van Rießen, Anne (2020): Die Analyse von Nutzen – ein integriertes Modell der Nutzungsstrukturierung oder Nachdenken über die Ambivalenz des Subjekts in der Nutzer*innenforschung, in: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.), *Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, 13–25.
- van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.) (2020): *Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven*, Wiesbaden: Springer VS.

Beyond Shelter: Von der Mindestversorgung hin zu alternativen Wohnkonzepten für junge Menschen ohne festen Wohnsitz

Nicole Papik und Julia Reimer

1 Einleitung

Wohnungslosigkeit unter jungen Menschen ist in Deutschland ein drängendes soziales Problem. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) betonte beim Tag der Wohnungslosen die Notwendigkeit verstärkter Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Wohnungsnotfallhilfe (vgl. BAG W 2024a). Der BAG W Jahresbericht 2022 widmet sich besonders jungen Wohnungslosen, die häufig mit fehlenden sozialen Netzwerken, Bildungsabbrüchen oder psychischen Belastungen kämpfen und damit der Gefahr ausgesetzt sind sich zum einen in Abhängigkeitsverhältnisse zu begeben und zum anderen ihre Chancen auf Teilhabe an Bildung und beruflichen Perspektiven beschränkt. Junge Wohnungslose fallen oft aus Hilfestrukturen wie Jugendhilfe oder Gesundheitsversorgung heraus (vgl. Brüchmann et al. 2023; vgl. Frietsch/Holbach 2021) – strukturell oder, weil sie diese Angebote als bevormundend wahrnehmen (vgl. Daigler 2023, S. 6).¹ Diese spezifischen Herausforderungen verschärfen sich durch die Unsicherheiten der Übergangsphase ins Erwachsenenalter und beruflicher Qualifizierung.

In diesem Beitrag² setzen wir an den besonderen Bedarfen junger wohnungsloser Menschen an und reflektieren ausgehend von Forschungsergebnissen und Praxiserfahrung, wie diesen in ihren heterogenen Lebenswelten besser begegnet werden kann. Die zentrale Fragestellung lautet dabei: Welche zentralen Bedarfe haben junge wohnungslose Menschen in Bezug auf Wohnen, soziale Unterstützung und gesellschaftliche Partizipation. Wir möchten dabei insbesondere analysieren, wie Wohnformen und Unterstützungsangebote den Bedürfnissen

1 Siehe bspw. Beierle/Hoch 2019; Roy et al. 2023 (in Bezug auf die Situation junger Wohnungsloser unter Pandemiebedingungen in vergleichender Perspektive dreier europäischer Städte).

2 Wir bedanken uns für das hilfreiche Feedback zur ersten Artikelversion aus dem Herausgeber*innenkreis.

junger Wohnungsloser gestaltet sein müssen und aufzeigen, welche Hürden beim Zugang zu (gesichertem) Wohnraum bestehen.

Wir beleuchten die spezifische Situation junger wohnungsloser Menschen (2), stellen anschließend bestehende Unterstützungsansätze vor (3) und schließen mit einem kurzen Fazit (4). In den Ausführungen versuchen wir bewusst eine Perspektive „*beyond shelter*“ einzunehmen und so Hilfen zu fokussieren, deren Anspruch der Zugang zu langfristigem Wohnraum ist und die jungen wohnungslosen Menschen (alternative) Perspektiven in der Gesellschaft bieten können. Unsere Ausführungen basieren auf einer Analyse fachwissenschaftlicher Literatur im deutschsprachigen Raum. Ergänzend fließt Erfahrungswissen aus der Praxis Sozialer Arbeit (in Form von Erläuterungen und Reflexionen) ein, das durch eine langjährige berufliche Tätigkeit in der Arbeit mit jungen wohnungslosen Menschen gewonnen wurde. Dieses Erfahrungswissen wurde in Anlehnung an ethnographische Praxisprotokolle (Riemann 2005) verschriftlicht. Zur besseren Lesbarkeit wurden diese Auszüge, die als subjektive Beobachtungen und Reflexionen aus der Praxis verstanden werden sollten, sprachlich verdichtet. Sie sind im Beitrag bewusst kursiv gekennzeichnet. Die Verbindung *einer praktischen Perspektive aus der aufsuchenden Arbeit und Vernetzung sowie einer wissenschaftlich-erkundende Perspektive* ermöglicht aus unserer Sicht eine fundierte Betrachtung des Themas, die sowohl eine theoretische als auch anwendungsbezogene Analyse vereint.

2 Wohnungslosigkeit junger Menschen

Die Situation junger Menschen ohne festen Wohnsitz ist geprägt von wachsender städtischer Verdichtung, steigenden Mieten und begrenzten Alternativen auf dem Wohnungsmarkt. Armut und die strukturelle Dysfunktion der Wohnungsmärkte betreffen junge Menschen europaweit (vgl. Stiftung Abbe Pierre/FEANTSA 2021).

In Deutschland existiert keine einheitliche Definition von Obdach- und Wohnungslosigkeit. In Fachkreisen findet vor allem die Definition der European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA) Anerkennung (FEANTSA o. J.). In diesem Beitrag konzentrieren wir uns auf Jugendobdachlosigkeit und -wohnungslosigkeit, die wir in Anlehnung an Daigler (2023, S. 6) als Lebenszustände einer heterogenen Gruppe (vgl. Steckelberg/Eifler 2024, S. 144) definieren. Sie umfasst junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die entweder ganz ohne Unterkunft (Obdachlosigkeit) oder ohne dauerhaften, stabilen Wohnsitz (Wohnungslosigkeit) leben.

Lebenswelten junger Wohnungsloser zeichnen sich nicht zwingend durch vollständigen Verlust eines Zuhauses aus, sondern häufig durch unsichere Wohnsituationen. Dazu gehören temporäres Unterkommen bei Freund*innen,

Bekannten oder Verwandten (Couchsurfing und Sofahopping)³, das Leben in Notunterkünften oder Jugendhilfeeinrichtungen sowie prekäre, instabile Wohnverhältnisse, die oft von Abhängigkeitsverhältnissen geprägt sind (vgl. BAG W 2023, S. 2; vgl. Sowa 2022). Diese Formen werden als verdeckte Wohnungslosigkeit bezeichnet (vgl. Schnock 2022, S. 375). Der Begriff „Straßenkinder“ wird häufig verwendet, ist jedoch irreführend, da in Deutschland kaum Personen unter 14 Jahren auf der Straße leben (Daigler 2023, S. 16)⁴. Beierle und Hoch (2019) schlagen stattdessen den treffenderen Begriff „Straßenjugend“ vor, der die spezifischen Spannungsfelder der betroffenen jungen Menschen präziser beschreibt:

„Straßenjugend ist insbesondere durch Wohnungslosigkeit und durch das Pendeln zwischen verschiedenen Zufluchtsorten geprägt. In der Lebenssituation befinden sich Jugendliche zumeist unfreiwillig und sind damit unzufrieden.“ (Beierle/Hoch 2019, S. 313).

Die Ursachen von Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen sind vielfältig und oft eng miteinander verknüpft. Insbesondere zeigt sich die „Prozesshaftigkeit des Lebens auf der Straße“ (Beierle/Hoch 2019, S. 314) in biografischen Phasen, die geprägt sind durch familiäre Konflikte, Vernachlässigung, Missbrauch, Trennungen oder der Verlust eines sozialen Netzwerks. Ökonomische Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Schulabbruch oder Schulden verstärken das Risiko noch zusätzlich. Auch jungen Menschen aus materiell abgesicherten Familien können tragfähige, verlässliche Beziehungen fehlen (vgl. Simon 2011, S. 294; vgl. Hagenmayer 2021, S. 57). Besonders gefährdet sind sog. Careleaver*innen, die bei Beendigung von Jugendhilfemaßnahmen drohen in Wohnungslosigkeit zu geraten (vgl. Frietsch et al. 2023; Huhn et al. 2023). Weitere Risikofaktoren sind psychische Erkrankungen, Substanzkonsum und strukturelle Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Insgesamt handelt es sich bei jungen Wohnungslosen um eine besonders vulnerable, und heterogene Gruppe⁵, die multiple Problemkonstellationen aufweist, was die soziale und gesundheitliche Situation betrifft und das Entwickeln von stabilen Zukunftsperspektiven erschwert (vgl. Simon 2011, S. 294).

3 Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Begriffe auch durchaus kritisch diskutiert werden können, da sie die für Betroffene extrem prekäre Situation beschönigen und verharmlosen.

4 Darüber hinaus existieren Begriffe, wie „Trebegänger*innen“, „entkoppelte Jugendliche“, „marginalisierte Jugendliche oder „Systemsprenger*innen“ (zur Differenzierung von Begrifflichkeiten vgl. Daigler 2023, S. 16 f.).

5 Seit einigen Jahren wird Wohnungslosigkeit vermehrt unter einer intersektionalen Perspektive betrachtet (vgl. Schmidt 2022, S. 468 f.; vgl. Finzi 2022). Analysen zu Wohnungslosigkeit verdeutlichen, dass insbesondere die Differenzlinien Migration und Flucht sowie Gender relevante Aspekte in der Betrachtung der Lebenswelten junger Wohnungsloser sind (vgl. BMAS 2022, S. 39 f.; vgl. Steckelberg/Eifler 2024, siehe dazu auch Bischeltsrieder und Scharf in diesem Sammelband).

*In der Praxis kommen junge Menschen oft in Einrichtungen und haben nichts. Sie wurden aus dem Elternhaus rausgeschmissen oder die Jugendhilfe wurde beendet, ohne Anschlussperspektiven aufzuzeigen. Keine*r hat ihnen gesagt, welche Möglichkeiten sie haben, ihnen gezeigt, wie sie sich zurechtfinden und was weitere mögliche Schritte sein könnten. Und ihre Pläne von Ausbildung, Schule, Reisen etc. sind manchmal von heute auf morgen erst einmal nicht mehr umsetzbar.*

2.1 Aktuelle Zahlen und Schätzungen zu jungen Wohnungslosen

Es gibt in Deutschland keine gesicherten, einheitlichen Zahlen, was die Anzahl an jungen Menschen auf der Straße betrifft und entsprechende Schätzungen variieren deutlich (vgl. Beierle/Hoch 2017, S. 8; Daigler 2023, S. 6).

Tab.: Übersicht Zahlen junger Wohnungsloser (Quelle: Eigene Darstellung)

Zahl	Altersspanne	Jahr d. Veröffentlichung	Quelle	Ggf. Kommentar
6600	<18 Jahre	2022	BMAS 2022	Schätzung zu Minderjährigen mit ihren Eltern in Obdachlosigkeit oder verdeckter Wohnungslosigkeit, erhoben durch Befragung der Eltern
35.300	18–25 Jahre	2022/2023	GISS 2022	Analyse der Zahlen aktuellen Wohnungslosenbericht (BMAS 2022); davon: 18.800 junge Menschen, in Unterkünften oder in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebten, 12.500 junge Menschen, die verdeckt wohnungslos waren und 4000 junge Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften schliefen
37.000	18–26 Jahre	2023	BAG W 2023	Schätzung höher wegen verdeckter Wohnungs- und Obdachlosigkeit
175.800	>25 Jahre	2024	Destatis 2024	40% aller zum 31.1.24 von Kommunen und Einrichtungen gemeldeten wohnungslosen Menschen

Diese unvollständige Auflistung verdeutlicht zentrale Problematiken bei der Erfassung junger Wohnungsloser: Es gibt keine einheitliche Definition von Wohnungslosigkeit, erfasste Altersgrenzen schwanken deutlich und werden in Erhebungen und Schätzungen zum Teil auch nicht immer explizit ausgewiesen.

Gender ist bei jungen Wohnungslosen ebenfalls eine relevante Größe. Bis zum 20. Lebensjahr sind überproportional viele Mädchen* und junge Frauen* betroffen (Beierle/Hoch 2017). Dieses Verhältnis ändert sich mit steigendem Alter, doch es gibt kaum Studien, die dies ursächlich erklären. In der Praxis zeigt sich seit

längerem, dass Mädchen*, und junge Frauen* seltener und später Erziehungshilfen erhalten als Jungen* und junge Männer* (Daigler 2023, S. 20 f.; vgl. Daigler/Hebel 2024), was ein möglicher Grund für ihre stärkere Präsenz in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe in jungen Jahren sein könnte. Weitere Ursachen könnten in ökonomisch und psychisch unsicheren Lebenslagen liegen, die durch Suchtmittelmissbrauch oder die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt verstärkt werden (Füller/Moor 2021, S. 51).

Viele Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen, arbeiten geschlechtsunspezifisch und richten sich an Personen bis zum Alter von 27 Jahren⁶. Zudem ist, ähnlich wie bei erwachsenen Wohnungslosen, insbesondere auch bei Frauen*, von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da viele Betroffene Hilfesysteme bewusst meiden oder kaum im öffentlichen Raum sichtbar sind (Daigler 2023, S. 18).

2.2 Besondere Herausforderungen für junge Wohnungslose

Junge wohnungslose Menschen auf der Straße sind mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, die über die üblichen Probleme der Wohnungslosigkeit hinausgehen und durch ihr Alter sowie ihre spezifischen Lebensumstände bedingt sind. Das junge Erwachsenenalter stellt eine eigenständige Lebensphase dar, die durch eine Pluralisierung von Lebensentwürfen und Lebensstilen und durch eine Polarisierung von Soziallagen und Lebenschancen (vgl. Daigler 2023, S. 12) sowie einen biografischen Umbruch geprägt ist.

Wohnungslosigkeit unterbricht den Schulbesuch und kann so den Einstieg in Ausbildung oder berufliche Strukturen erschweren, was langfristig Perspektiven erheblich einschränkt. Insbesondere ein fehlender Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt kann eine zentrale Herausforderung darstellen. Schulabstinenz resultiert dabei häufig nicht aus schulischer Überforderung oder Unlust, sondern aus Belastungen wie familiären Konflikten oder Gewalterfahrungen (Daigler 2023, S. 15). Der Übergang in die Wohnungslosigkeit ist eine extreme Form der Exklusion, die mit einer Verfestigung von Problemlagen einhergeht und spezifische Hilfsangebote erfordert (Frietsch/Holbach 2016, S. 105). Wimmer zeigt in der Biografieanalyse junger Wohnungsloser eindrucklich, „wie allumfassend der Einfluss der Wohnungslosigkeit für die Jugendlichen ist und, dass sie eine Macht darstellt, die ihr gesamtes Leben beeinflusst“ (Wimmer 2023, S. 73). Gefühle von

6 Da die Situation der Betroffenen durch wissenschaftliche Untersuchungen nur begrenzt erfasst wird, besteht auch ein Interesse seitens der Praxis junge Wohnungslose zur Teilnahme zu motivieren. Dies ist allerdings aufwendig und begrenzt erfolgreich. Dies liegt häufig nicht daran, dass kein Interesse besteht, sondern, dass es schnell zur Überforderung führt, wenn bspw. Fragen zu kompliziert oder Fragebögen zu lang sind. Auch tauchen Bedenken bzgl. des Datenschutzes auf. Zusätzlich kostet es wertvolle Zeit, denn ein Leben auf der Straße kostet Kraft, muss teilweise jeden Tag neu organisiert werden (Geld, Essen, Schlafplatz u. v. m.).

Ohnmacht, Verletzlichkeit, Scham, Erniedrigung und Entwürdigung spielen dabei eine zentrale Rolle (ebd.; vgl. auch Wilke et al. in diesem Band).

Spannungsfeld Zuständigkeiten und (altersbedingte) Anspruchsberechtigungen

Adressat*innen des Hilfesystems stehen vor der Herausforderung, sich im komplexen System zurechtzufinden und Übergänge zwischen den Rechtskreisen zu bewältigen (vgl. Graßhoff 2021, S. 140). Hilfen für junge Volljährige sind in drei Rechtskreisen geregelt: SGB II, SGB VIII und SGB XII⁷ (vgl. Gerdes et al. 2016, S. 133). Der Fokus von Institutionen wie Jobcentern liegt häufig auf der Vermittlung unter 25-Jährigen in Schule oder Ausbildung. Unterbricht Wohnungslosigkeit die schulische Laufbahn, verschieben sich biografische Phasen, und die spezielle Förderung, etwa durch Jugendberufsagenturen, wird oft nicht mehr genutzt. Mit dem Wechsel zur Arbeitsvermittlung für über-25-Jährige verlagert sich der Fokus von Bildung hin zu Hilfstätigkeiten, obwohl Berufsschulabschlüsse häufig erst nach dem 25. Lebensjahr erworben werden (vgl. Frietsch/Holbach 2016, S. 98). Junge Menschen in vulnerablen Lebenslagen benötigen nicht zuletzt deswegen auch dringend bezahlbaren und sicheren Wohnraum, um Qualifizierung und Übergänge zu bewältigen (IGFH 2024).

In der Arbeit mit der Zielgruppe beobachten wir, dass Menschen, die eine Zeit lang in schwierigen Lebenssituationen waren, oft erst nach dem Finden und Halten von Wohnraum motiviert sind, einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung zu beginnen. Allerdings sind sie dann oft über 25 Jahre und erhalten wenig Unterstützung, z. B. vom Jobcenter. Zudem gibt es wenige Angebote für einen Schulabschluss. Oft wird erwartet, dass sie neben dem Schulbesuch auch arbeiten, was zu Überforderung führen kann.

Negative Erfahrungen mit Hilfsangeboten, Institutionen und Behörden

Viele junge Wohnungslose hegen tiefes Misstrauen gegenüber sozialen Institutionen und Behörden, oft aufgrund negativer Erfahrungen mit dem Jugendhilfe- oder Pflegesystem (vgl. Frietsch et al. 2023; vgl. Wischmeyer 2024). Dazu zählen auch Zwangseinweisungen in Jugendhilfe- oder psychiatrische Einrichtungen (vgl. Hagenmayer 2021, S. 57). Dieses Misstrauen, das auch den Kontakt zu Sozialarbeiter*innen als institutionellen Akteur*innen umfassen kann, die ggf. als kontrollierend oder bevormundend wahrgenommen werden (vgl. Sarfert

7 Das SGB II regelt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende und hat mit § 16h eine Grundlage für niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote das SGB VIII ermöglicht Unterstützungsangebote, die bis zum 27. Lebensjahr reichen können und das SGB XII gewährt Hilfen zum Lebensunterhalt (§§ 27–40) und in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67–69).

2023), kombiniert mit unzureichendem Wissen über Hilfsangebote, führt häufig dazu, dass junge Menschen Unterstützung meiden, aus Angst vor Stigmatisierung, Scham oder weiterem Kontrollverlust (vgl. Hamburger Arbeit 2020, S. 7). Der Zugang zum Hilfesystem wird zudem herausfordernd, wenn sie sich einer Subkultur zugehörig fühlen, was die Integration erschwert, und die gesellschaftliche Exklusion verstärken kann (vgl. Annen 2022, S. 386). Gleichzeitig dient die Gruppe als Schutz und Überlebenshilfe (vgl. Simon 2011, S. 299). Oft wird die Situation der Wohnungslosigkeit institutionell nicht ernst genommen und heruntergespielt (vgl. Schnock 2022, S. 375).

*In der aufsuchenden Arbeit begegnen wir als Streetworker*innen in Anlaufstellen und auf der Straße häufig jungen Menschen, die zunächst skeptisch sind, wenn sie auf uns treffen, weil viele schlechte Erfahrungen auch mit Sozialarbeiter*innen und Institutionen gemacht haben. Vertrauen und eine Beziehung aufzubauen sind essentiell für die weitere Zusammenarbeit. Ein Umgang auf Augenhöhe ist wichtig, diesen erfahren sie selten bei Ämtern und Behörden. Die Auseinandersetzung mit diesen führt häufig zu Überforderung und auch zu einer Resignation. Deswegen hat sich die Zeit, die Sozialarbeitende mit Begleitungen verbringen in den letzten Jahren enorm erhöht.*

Auch die wenigen vorhandenen Studien in diesem Bereich zeigen die Bedeutung, die der niedrigschwellige Aufbau („Building“) und das Halten der professionellen Beziehung („Bonding“) im Bereich der Aufsuchenden Arbeit hat (vgl. Beierle/Hoch 2017, S. 28 ff.). Die Aufsuchende Arbeit ist hier sehr voraussetzungs voll und bedarf einer hohen professionellen Kompetenz (vgl. Müller/Bräutigam 2024). Dazu zählt insbesondere eine sensible Kontaktaufnahme, da junge Menschen sich sonst weiter zurückziehen (vgl. Hagenmayer 2021, S. 57). Allerdings muss festgehalten werden, dass Adressat*innen zum Teil trotz intensiver Begleitung den Kontakt abbrechen (vgl. Wahl 2022, S. 326). Diese vielfältigen Herausforderungen verdeutlichen, dass es gezielte Unterstützungsangebote braucht, um effektiv zu begleiten und kurz- und langfristige Perspektiven zu eröffnen. Dies können vor allem niedrigschwellige Konzepte sein, deren Potenzial darin liegt das Adressat*innen durch Selbstbestimmung über Art und Dauer des Kontaktes das Tempo von Veränderungen bestimmen können oder auch Housing First Angebote, wo das Housing nicht an die Dienstleistung bzw. Kontakterhalt geknüpft ist (Tissot et al. 2025).

Abhängigkeiten von der Herkunftsfamilie im Zugang zu Leistungen und Unterstützung⁸

Eine weitere Herausforderung besteht im Zugang zu Sozialleistungen. Zwar haben junge Menschen die Möglichkeit Bürgergeld und Grundsicherung zu beantragen (ab Vollendung des 15. Lebensjahres mit Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person), allerdings benötigen sie unter 25 Jahren eine Auszugsgenehmigung, wenn sie zuvor im Elternhaus gelebt haben (vgl. Lutz et al. 2021, S. 212). Hierbei müssen „schwerwiegende soziale Gründe“ (§ 22 Abs. 5 S. 1 SGB II) vorliegen, was z. B. die Zerrüttung der Eltern-Kind-Beziehung sein kann. Bei einem geplanten direkten Umzug in eigenen Wohnraum kann die Übernahme der Kosten für Unterkunft versagt werden, wenn es vorher keine Zustimmung durch das jeweilige Jobcenter gab (vgl. § 22 Abs. 5 SGB II). Der Gesetzgeber geht hier davon aus, dass junge Menschen unter 25 Jahren von ihren Eltern finanziell unterstützt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass selbst dann, wenn sich junge Menschen dazu entscheiden, auf der Straße zu leben, weil die Situation zu Hause für sie nicht mehr auszuhalten ist, Kontakt zu den Eltern erforderlich ist. Zusätzlich braucht es eine Abklärung über den Anspruch auf Kindergeld.⁹

*Hier zeigt sich exemplarisch die hohe Bedeutung von Begleitung und Unterstützung mit bürokratischen Anforderungen. In Hamburg bspw. werden Stellungnahmen nach § 22 SGB II und damit die Möglichkeit für junge Menschen unter 25 Jahren von zu Hause auszuziehen, von Einrichtungen der Straßensozialarbeit bei den Jobcentern anerkannt und auch eine postalische Erreichbarkeit ist über einige Einrichtungen möglich. Den Antrag vollständig auszufüllen und einzureichen, ist für den meisten Adressaten*innen überfordernd. Zudem haben sie oft nicht alle benötigten Informationen und Unterlagen. Eine nicht fristgerechte Einreichung verzögert den Zugang zu Leistungen. Dadurch sind viele für einige Zeit mittellos und müssen sich über soziale Einrichtungen versorgen. „schnorren“, Pfand sammeln oder auch andere Möglichkeiten nutzen.*

Grundsätzlich gilt das Kinder- und Jugendhilferecht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB VIII). In der Praxis umfassen Hilfen für junge Volljährige etwa 10 %. Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik wird die überwiegende Zahl der stationären Hilfen zur Erziehung zwischen dem 18. und 19. Geburtstag beendet (Statistisches Bundesamt 2022).

8 Hier gibt es zusätzlich weitere Finanzierungsmöglichkeiten, wie Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

9 Junge Menschen, die sich nicht in Ausbildung oder Schule befinden, können den Anspruch auf Kindergeld bis zum 21. Lebensjahr verlängern, wenn sie als „ausbildungssuchend“ im Jobcenter vor Ort angebunden sind. Dabei besteht zusätzlich die Möglichkeit, mit Volljährigkeit einen Antrag auf Auszahlung des Kindergeldes (Abzweigungsantrag) zu stellen.

*Der Anteil unserer Adressat*innen, die Volljährigenhilfe in Anspruch nehmen, ist minimal. Oft erleben wir, dass Hilfen aufgrund fehlender Mitwirkung beendet werden. Bei der Beantragung von Hilfe für junge Volljährige scheitern einige an der Hochschwelligkeit des Zugangs. Zudem kommt es wiederholt vor, dass uns Einrichtungen der Jugendhilfe wenige Tage vor der Entlassung eines jungen Menschen kontaktieren, ohne den Übergang vorbereitet zu haben.*

Dies ist insbesondere problematisch, da das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Recht junger Volljähriger erheblich gestärkt hat. Ein Anspruch auf Hilfe für Volljährige ergibt sich daraus, dass Menschen ihr Leben noch nicht selbstbestimmt, eigenverantwortlich und selbstständig führen können. Relevant hierbei ist die eigenständige Grundversorgung wie die Fähigkeit mit der Hausgemeinschaft agieren zu können und Mietzahlungen etc. zu leisten, um die Wohnung halten zu können (vgl. Raabe/Thomas 2024, S. 25). Das KJSG beinhaltet nach der Beendigung der Hilfe auch eine Nachsorge (§ 41a SGB VIII), um den Start in ein eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen und zu unterstützen. Zudem gibt es eine „Coming Back Option“ die berücksichtigt, dass Jugendhilfe auch im zeitlichen Abstand zu Verlassen einer Einrichtung möglich ist (vgl. Brüchmann/Henke 2022, S. 204).

Der Übergang bleibt eine Herausforderung für junge Menschen, insbesondere dann, wenn die Kooperation zwischen verschiedenen Fachbereichen (z. B. Jugendhilfe, Obdach- und Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe und Sozialhilfe) nicht gut funktioniert (vgl. BAG W 2024a; vgl. Lutz et al. 2021, S. 213)¹⁰. Das KJSG formuliert hier auch noch einmal eine Pflicht der Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträger*innen (vgl. BAG W 2023, S. 3).

*In der Praxis zeigt sich, dass diese Zusammenarbeit nicht immer funktioniert, weil bspw. die regionalen Zuständigkeiten unterschiedlich eng ausgelegt werden oder sich die verschiedenen Fachbereiche die Zuständigkeiten „zuschieben“, um eigene Kostenübernahmen gering zu halten. Den Kostenträger*innen ist dabei häufig nicht bewusst, was das in der Konsequenz für die betroffenen jungen Menschen bedeutet. Die jungen Menschen sind häufig überfordert, weil sie in dem ganzen Prozess nicht richtig mitgenommen werden und ihnen nicht erklärt wird, was passiert. Wir übernehmen hier häufig einen aufklärenden und vermittelnden Part und sind häufig die einzige Hilfe, die sofort greifen kann, weil alles andere in der Bewilligung oder bei Klärung der Zuständigkeiten zeitlich länger braucht.*

10 Hilfen für wohnungslose junge Menschen sollten vor allem auf folgende Aspekte fokussieren: Ein frühzeitiges und lebensweltnahes Ansetzen, individualisierte Hilfen, um auf die vielfältigen Problemlagen adäquater reagieren zu können und das Erschließen von preiswertem Wohnraum für die spezielle Zielgruppe (Lutz et al. 2021, S. 213 f.).

3 Kurzfristige Unterbringungen und auf Dauer angelegte Möglichkeiten

Um die Lebenssituation junger wohnungsloser Menschen nachhaltig zu verbessern, sind gezielte und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote unerlässlich. Während die Grundversorgung essenziell für junge Wohnungslose ist, sind umfassendere Ansätze gefragt, die neben der akuten Hilfe langfristige Perspektiven ermöglichen.

Im folgenden Abschnitt stellen wir ausgewählte Formen von Unterstützungsangeboten vor und diskutieren diese knapp. Wir beginnen mit Angeboten der Grundversorgung („shelter“) und fokussieren dann Angebote die über diese und damit über das „bloße Obdach“ hinausgehen („beyond shelter“).¹¹ Angesichts der besonderen Lebenswelten junger Wohnungsloser und der damit verbundenen Herausforderungen stellt sich die Frage, wie Unterstützungsangebote für diese heterogene Gruppe gestaltet werden müssen, um einerseits ihren Bedürfnissen gerecht zu werden und andererseits von ihnen angenommen werden zu können. Diese Frage ist besonders relevant, da Forschung und Praxis zeigen, dass viele betroffene junge Menschen nicht von traditionellen Hilfsangeboten erreicht werden oder nicht davon profitieren (vgl. Brüchmann/Henke 2022, S. 205; vgl. Wischmeyer 2024).

3.1 „Shelter“

Notunterkünfte bieten häufig einen geschützten Schlafplatz und grundlegende Versorgungsleistungen wie Mahlzeiten, Hygienemöglichkeiten und Kleidung. Es gibt sie häufig nur in Großstädten speziell für junge Menschen (vgl. IGFH 2024). Viele Angebote sind darauf ausgelegt, jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen eine Betreuung und Unterstützung anzubieten: So bspw. das Angebot Raum 58 im Ruhrgebiet.¹² Hierbei handelt es sich um eine Notschlafstelle für junge Menschen mit dem Lebensmittelpunkt Straße bzw. in besonderen Lebenslagen im Alter von 14–21 Jahren (alle Geschlechter). Die Finanzierung erfolgt nur zum Teil durch die Stadt Essen und durch Spendengelder (vgl. Reuter 2022, S. 401). Ziel ist es, die Manifestierung der Straßenobdachlosigkeit zu verhindern und eine

11 An dieser Stelle möchten wir die Bedeutung von Angeboten der Grundversorgung nicht schmälern. Sie stellen eine zentrale Säule der Unterstützung (junger) Wohnungsloser dar. Allerdings lösen sie die Ursachen und komplexeren Probleme der Wohnungslosigkeit nicht, sondern mildern eher kurzfristig die Folgen der Wohnungslosigkeit und sind somit u. U. wenig nachhaltig und können nur begrenzt Perspektiven aufzeigen, um wieder ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Neben den dargestellten Hilfs- und Unterstützungsangeboten sehen wir Potenzial im sog. Housing First Ansatz, der ein innovatives Modell zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit darstellt (siehe dazu auch Domke in diesem Sammelband).

12 Siehe www.raum-58.de (aufgerufen am 28.04.2025).

Anbindung an längerfristige Hilfen zu ermöglichen und dadurch eine Perspektive zu entwickeln. Vor Ort gibt es sechs Plätze plus zwei Notplätze. Die Notschlafstelle bietet seit 2001 nicht nur die Möglichkeit dort zu übernachten, sondern auch eine Grundversorgung an. Allerdings können sich die jungen Menschen dort nicht tagsüber aufhalten. Somit handelt es sich um eine kurzfristige Hilfe, die Anbindung an weiterführende und zum Teil höherschwellige Hilfen fällt vielen Jugendlichen schwer (ebd., S. 401 f.).¹³ In einigen anderen Großstädten gestaltet sich die Einrichtung von Notschlafstellen für junge Wohnungslose schwierig. In Hamburg gibt es seit Jahren Forderungen von Expert*innen, eine Notschlafstelle für junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren einzurichten, was jedoch nicht zeitnah umgesetzt wurde. Der geplante Eröffnungstermin wurde mehrfach verschoben, da die Ausschreibung für Träger*innen inhaltlich unattraktiv war. Es folgten verschiedene Austauschformate zwischen der Sozialbehörde, die unter anderem überlegte, die Notunterkunft an eine Einrichtung für obdachlose männliche Erwachsene (PikAs) anzubinden, und interessierten Träger*innen, die diese Anbindung kritisierten. Eine Integration junger Wohnungsloser in die reguläre Wohnungslosenhilfe sollte vermieden werden, da dies hohe Annahmehürden schaffen könnte, die einige junge Menschen dazu bringen würden, Nächte ohne Obdach in Kauf zu nehmen (vgl. Schnock 2022, S. 374). Zudem könnte dies die Verstetigung der Wohnungslosigkeit begünstigen. Seit Mitte 2024 gibt es eine dezentrale Notschlafstelle mit 20 Plätzen, die von vier Träger*innen der Jugendsozialarbeit im Trägerverbund im Rahmen eines Pilot*innenprojekts betrieben wird (vgl. Diakonie Hamburg 2024).

Hotelunterbringungen

In Hamburg und anderen Städten gibt es die Möglichkeit Menschen, die es aufgrund spezieller Gegebenheiten (z. B. gesundheitlicher Art) nicht schaffen in den regulären Angeboten untergebracht zu werden, durch die örtlichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle im Hotel und somit in einem Einzelzimmer unterzubringen. Diese Unterbringung ist teilweise auch in Angeboten der öffentlichen Unterbringung, die zum großen Teil durch das Sozialunternehmen Fördern und Wohnen gestaltet wird, möglich. Hierzu braucht es ein ärztliches Gutachten (vgl. Hamburg 2024, S. 16 f.). Zusätzlich wird diese Form der Unterbringung auch zum Teil durch Spenden sowie durch soziale Einrichtungen finanziert und war vor allem während der Covid-19-Pandemie eine wichtige Ressource, damit Menschen einen Rückzugsort in einem Einzelzimmer hatten. Diese Art der Unterbringung

13 In vielen weiteren Städten existieren ähnliche Angebote, wie bspw. die Notschlafstelle Help in Bonn oder das Sleep In in Berlin.

konkurriert allerdings in der Situation nach der Pandemie generell mit der touristischen Nachfrage (vgl. Schnock 2022, S. 379).¹⁴

3.2 Wohnraum durch die Unterstützung von sozialen Träger*innen

Einen bewusst anderen Ansatz nehmen Angebote ein, die von ihrer Zielsetzung her „Straßenkarrieren“ vermeiden wollen. Grundansatz ist dabei in der Regel am fehlenden Zugang zu dauerhaftem Wohnraum anzusetzen und langfristigen und sicheren Wohnmöglichkeiten (siehe dazu generell auch hier den Ansatz des „Housing First“).

Exemplarisch stellen wir hier das Angebot der Werkstatt Solidarität in Essen vor.¹⁵ Dieses richtet sich an junge Menschen ab 14 Jahren und verfolgt das primäre Ziel manifestierende „Straßenkarrieren“ zu verhindern. Hierbei soll sichergestellt werden, dass jede Person sein Recht auf Versorgung materieller und emotionaler Sicherheit, Bildung und Unversehrtheit erhält. Als Angebot werden unter anderem das intensiv betreute Einzelwohnen, Nachbetreuung und Straßenbetreuung (§§ 27 ff. SGB VII) vorgehalten. Durch einen niedrighschwelligen Ansatz ohne Vorbedingungen erreicht das Angebot auch junge Menschen, die bereits längere Straßenkarrieren und Schulverweigerung hinter sich haben. Durch die Bereitstellung einer Wohnung und den Aufbau einer Beziehung sollen tragfähige Perspektiven entwickelt werden. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit auf der Straße ist der Kontakt zu den Mitarbeitenden freiwillig und „forderungslos“, kann aber bei Bedarf eine Grundversorgung beinhalten. Das intensive Einzelwohnen beinhaltet die Anmietung des Wohnraums durch den Träger und die pädagogische Begleitung der jungen Menschen vor Ort durch Fachkräfte. Hierbei wird eine 24-stündige Erreichbarkeit gewährleistet. Die Wohnungssuche erfolgt gemeinsam mit den jungen Menschen und verfolgt generell in der weiteren Zusammenarbeit einen partizipativen Ansatz. Im Übergang zur Volljährigkeit sollen die jungen Menschen den Mietvertrag übernehmen, die finanzielle Absicherung wird dabei im Rahmen der Beantragung von Sozialleistungen abgesichert. Durch das Angebot der Nachbetreuung im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige kann zum einen weitere Unterstützung gewährleistet werden und zum anderen besteht weiterhin ein Beziehungsangebot. Die Hilfe beinhaltet außerdem tagesstrukturierende Angebote.

14 Darüber hinaus gibt es exemplarische Projekte, die auf einer Hotelunterbringung fußen, allerdings ein Konzept entwickelt haben, das weitergehende pädagogische Unterstützung anbietet (in Köln bspw. das Projekt des Jugendhotels in Köln und dazu insb. Huhn et al. 2024). Das genannte Angebot ist ein niederschwelliges Angebot gemäß § 27 Abs. 2 in Verb. mit §§ 34, 35, 41, 42 und § 36 SGB VIII und richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren, die sich nicht (mehr) auf herkömmliche Angebote der stationären Jugendhilfe einlassen können (vgl. Huhn et al. 2024, S. 126).

15 www.werkstatt-solidaritaet-essen.de (aufgerufen am 28.04.2025).

3.3 „Alternative“ Wohn- und Lebensmöglichkeiten

Neben Angeboten, die häufig als Jugendhilfemaßnahmen konzipiert sind, existieren auch längerfristige Wohnoptionen für (junge) Menschen, die im eigentlichen Sinn aber dennoch keine „herkömmliche“ oder „klassische“ Wohnlösung darstellen. Die hier genannten Möglichkeiten sollten als eine Art offener Katalog verstanden werden, um einige Wohnkonzepte aufzuzeigen, die auch jungen Wohnungslosen einen niedrighschwelligen Zugang zu stabilem Wohnraum und insbesondere auch soziale Partizipation ermöglichen.

Gemeinschaftswohnprojekte//Wohn- und Lebensprojekte

Gemeinschaftswohnprojekte, auch als Wohn- und Lebensprojekte bezeichnet, sind Wohnformen, bei denen Menschen zusammenkommen, um gemeinsam Wohnraum zu schaffen und zu nutzen, oft mit einem Fokus auf sozialen, ökologischen oder kulturellen Werten. Der Zugang zu den einzelnen Wohnprojekten ist unterschiedlich und wird individuell ausgehandelt, denn zwischen Wunsch nach Alleinsein und Gemeinschaft gibt es ein breites Feld von Bedürfnissen (vgl. Schmid 2019, S. 17). Die Wohnformen variieren von genossenschaftlichen Modellen über Mehrgenerationenhäuser bis hin zu ökologisch ausgerichteten Ökodörfern. Ziel solcher Projekte ist es, nicht nur Wohnraum zu teilen, sondern auch gegenseitige Unterstützung, soziale Teilhabe und eine nachhaltige Lebensweise zu fördern. Die Wahl des gemeinschaftlichen Wohnens kann auch als eine Art Kritik am herkömmlichen bzw. bürgerlichen Wohnen verstanden werden und als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen gesehen werden (vgl. Schmid 2019, S. 19).

Bauwagenplätze

Wagenplätze (teilweise auch Wagenburgen) bieten eine alternative Wohnform, bei der Menschen in umgebauten Fahrzeugen oder Bauwagen auf temporären, selbstverwalteten Gemeinschaftsflächen leben, abseits des regulären Wohnungsmarktes. Diese Lebensgemeinschaften entstanden oft als Reaktion auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum oder aus ideologischen Gründen, da die Bewohner*innen einen alternativen, gemeinschaftsorientierten und selbstbestimmten Lebensstil pflegen möchten. Entscheidungen über neue Bewohner*innen werden gemeinsam getroffen. Einige Bewohner*innen reisen gelegentlich, jedoch sind die Kollektive von der Dauerhaftigkeit der Plätze und dem Zugang zur lokalen Infrastruktur abhängig, was auch den Zugang zum Arbeitsmarkt und Schulsystem betrifft (vgl. Sambale/Veith 1998, S. 72). Wagenplätze entstehen häufig auf städtischen Brachflächen und bieten eine Wohnform, die sich vom traditionellen Wohnen abgrenzt. Sie kritisieren aktiv die Warenförmigkeit des städtischen Lebens und

die Zumutungen einer „Normalbiographie“ (vgl. Sambale/Veith 1998, S. 67). Die Bewohner*innen streben eine autarke Lebensweise an, die auf Selbstverwaltung und Kollektivität basiert. Allerdings sind Wagenplätze oft rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen ausgesetzt, da sie im Spannungsfeld zwischen Legalisierung, Duldung und Räumung stehen (z. B. die Räumungen des Bauwagenplatzes Bambule 2002 in Hamburg oder des Köpi Wagenplatzes 2021 in Berlin). Einige Wagenplätze haben mittlerweile Pacht- oder Mietverträge. Sie sind Teil einer breiteren Bewegung von „Hausprojekten“ und alternativer Wohnformen, verschiedene ökologische, Soziale und politische Ansätze verfolgen, um gegen Gentrifizierung und steigende Mieten anzukämpfen.

*Bereits 2011 besetzten mehrere Menschen eine Brachfläche in Hamburg-Altona, da sie keinen Wohnraum hatten und die Fläche seit Jahren ungenutzt war. 2013 kamen immer mehr Menschen hinzu, errichteten Hütten, parkten ihre Wagen oder schliefen in Zelten. Ein Großteil war bei Einrichtungen der Straßensozialarbeit angebunden, die regelmäßig vor Ort waren. In Kooperation mit dem Bezirksamt Altona wurden die Bewohner*innen umgesiedelt, zunächst als vorübergehender Schutz vor dem Winter, ohne langfristige Planung. Seitdem leben die Menschen auf einem Gelände, das ein Haus und Platz für Bauwagen bietet. Es gibt einen Mietvertrag, der trotz hoher Miete weiterhin besteht, und die Bewohner*innen werden von Straßensozialarbeiter:innen unterstützt. Seit einigen Jahren agieren sie als Verein Wildwuchswelt. Diese Form des Zusammenlebens ist allerdings nicht auf Dauer angelegt, sondern durch einen Mietvertrag zeitlich begrenzt.*

Tiny Flats/Houses

In verschiedenen Großstädten gibt es (möblierte) Miniwohnungen für Menschen, die temporär an einem Ort bleiben oder befristete Arbeitsverträge haben (vgl. Herberhold 2022, S. 7). Solche Lösungen werden jedoch auch als Kapitalanlage genutzt, wenn die Bewohner*innen bereits über andere Wohnmöglichkeiten verfügen. Ähnliche Ideen gab es bereits in den 1990er Jahren, als kirchliche Initiativen versuchten, kleine Holzhäuser auf dem Kirchgelände als Lösung für die damalige Wohnungsnot anzubieten (vgl. Lutz et al. 2021, S. 148). Während das Tiny House Movement in den USA auf eine bewusste „Reduktion“ des Lebensstils abzielt (Downsizing), werden solche Lösungen in der Wohnungslosenhilfe meist aus praktischen und kostengünstigen Gründen angeboten (vgl. ebd. 2021, S. 149). Tiny Houses können jedoch nicht im öffentlichen Raum abgestellt werden, sondern müssen baurechtlichen Bestimmungen entsprechen, infrastrukturell angebunden sein und einen Wohnzweck erfüllen (vgl. BAG W 2019). Unterstützer*innen fordern einen einfacheren Zugang zu dieser Wohnform (vgl. ebd.). Die BAG W sieht diese Lösung zur Beendigung von Obdach- und Wohn-

nungslosigkeit kritisch. Die Kritik umfasst unter anderem gerichtlich festgelegte Mindeststandards, beeinträchtigte Wohnverhältnisse und den Verlust des Wohnraums als sozialen Interaktionsort (vgl. ebd.).

4 Möglichkeiten und Herausforderungen – Fazit und Ausblick

Junge Wohnungslose sind stark marginalisiert und erleben soziale sowie ökonomische Ausgrenzung, die durch strukturelle Faktoren wie Armut, Wohnraum-mangel und unzureichende Unterstützung verstärkt wird. Dabei spielen in der Situation Alter und die Herausforderungen mit Erreichen der Volljährigkeit und damit verbundenen Verantwortlichkeiten eine zentrale Rolle. Auf dem Wohnungsmarkt konkurrieren junge Menschen mit anderen Wohnungssuchenden. Ihnen fehlen hier häufig ein kontinuierliches und ausreichendes Einkommen sowie entsprechende Sicherheiten (z. B. auch in Form von Bürgschaften) (vgl. IGFH 2024). Die soziale Stellung im Zusammenhang mit geringem oder unsicherem Einkommen erschweren den Zugang zum Wohnungsmarkt. Dies zeigt unter anderem eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus 2020¹⁶. Neben der sozialen Stellung wird auch Alter als ein Faktor benannt, der aus Sicht der Befragten den Zugang zu Wohnraum erschwert (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020, S. 8).

Niedrigschwellige und spezialisierte Hilfsangebote sind essenziell, um die spezifischen Bedarfe vulnerabler Gruppen wie insbesondere auch LGBTQ+-Jugendlichen oder jungen Menschen aus marginalisierten Communities zu adressieren. Ein interdisziplinärer Ansatz, der bezahlbaren Wohnraum mit gezielter Unterstützung und Empowerment verbindet, ist zentral. Programme wie das *Youth Homelessness Strategy 2023–2025* zeigen, dass eine bessere Vernetzung von Hilfesystemen und präventive Maßnahmen entscheidend sind, um jungen Menschen langfristige Stabilität und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Derzeit fehlt es häufig noch an spezialisierten/differenzierten Angeboten für besonders vulnerable Gruppen, obwohl diese in den letzten Jahren zugenommen haben (vgl. Lutz et al. 2021, S. 118; vgl. Finzi 2022, S. 97 f.). Zudem sollten Übergänge zwischen Hilfesystemen stärker in den Blick genommen werden. Zur Gestaltung gelingender Übergänge zwischen den Hilfesystemen benötigt es übergreifende Kooperationen und qualifizierte Fachkräfte (vgl. Hagenmayer 2021, S. 59).

Auch spezifische Unsicherheiten der Zielgruppe junger Wohnungsloser sollten zudem berücksichtigt werden. Viele junge Menschen fühlen sich in allgemeinen Obdachlosenunterkünften unsicher oder unwohl, was sie davon abhält, Angebote in Anspruch zu nehmen. Aus fachlicher Sicht erscheint es wenig sinn-

16 Hierfür wurden Menschen aus deutschsprachigen Haushalten zufällig angerufen und durch eine computergestützte telefonische Befragung zu Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt interviewt.

voll, dass sich hier allgemeine Angebote der Obdach- und Wohnungslosenhilfe mit einem spezifischen Angebot für junge Menschen, deren Verbleib sich häufig noch nicht verstetigt hat, verschränken. Junge Menschen benötigen eigene, sichere und vertrauensfördernde Räume sowie parteiliche Unterstützung, um langfristige Stabilität zu erreichen (auch die BAG W (2024b) fordert neben Wohnraum niedrigschwellige, bedarfsgerechte Hilfen). Die Bedeutung einer niedrigschwelligen, parteilichen Arbeitsweise in Hilfsangeboten entfaltet für die Zielgruppe junger Wohnungsloser eine besondere Relevanz (vgl. Heinzelmann et al. 2023). Drängend bleibt die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, wie der Nationale Aktionsplan zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit betont. Wohnungslosigkeit ist nicht individuelles Versagen, sondern systemisch bedingt (vgl. BAG W 2022, S. 3).

Literaturverzeichnis

- Annen, Phillip (2022): Zwischen Abrutschen und Selbstbestimmen – junge Wohnungslose, Straße und Agency. In: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 284–304.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2020): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_rass_diskr_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Abfrage: 29.04.2025).
- Beierle, Sarah/Hoch, Carolin (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. Augsburg. Himmler. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25865_beierle_hoch_strassenjugendliche.pdf (Abfrage: 29.04.2025).
- Beierle, Sarah/Hoch, Carolin (2019): Heute hier, morgen dort. In: Sozial Extra 43(5), S. 313–317.
- Brüchmann, Katharina/Dönmez, Sibel/Groinig, Maria/Pokoj, Martina/Schäfer, Dorothee (2023): Care Leaver Statistics. In: Soziale Passagen 15, H. 1, S. 289–295.
- Brüchmann, Katharina/Henke, Jutta (2022): Nicht Schnittstelle, sondern Mitverantwortung – Jugendhilfe als Partner in den Hilfesystemen wegen Wohnungslosigkeit. In: Forum Erziehungshilfen, 28 (4), S. 201–207.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2019): Tiny Homes als Substandard-Lösung für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit? Eine Position der BAG Wohnungslosenhilfe. https://www.BAGW.de/fileadmin/BAGW/media/Doc/POS/POS_19_Position_Tiny_Homes.pdf (Abfrage: 29.04.2025).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2022): Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients). Berlin. https://www.BAGW.de/fileadmin/BAGW/media/Doc/POS/POS_22_Wohnen-High_Need_Clients_lang_A4_web.pdf (Abfrage: 29.04.2025).

- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2023): Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf die Hilfen für junge volljährige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Berlin. https://www.BAGW.de/fileadmin/BAGW/media/Doc/POS/POS_23_Sozialrecht_Junge_Erwachsene.pdf (Abfrage: 29.04.2025).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2024a): Die Not wohnungsloser Menschen erlaubt keinen Aufschub! (Pressemitteilung). Berlin. https://www.BAGW.de/fileadmin/BAGW/media/Doc/PRM/PRM_24_BAG_W_Pressemitteilung_mit_Partnern_Die_Not_wohnungsloser_Menschen_erlaubt_keinen_Aufschub.pdf (Abfrage: 29.04.2025).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2024b): Statistikbericht. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Schwerpunktthema: Junge Menschen in Wohnungsnot. Berichtsjahr 2022. Berlin. https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2022.pdf. (Abfrage 29.04.2025).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf;jsessionid=0C216A9EA975C37383F49329CB2E579D.live891?_blob=publicationFile&v=2 (Abfrage: 29.04.2025).
- Daigler, Claudia/Häbel, Hannelore (2024): Genderungleichheiten und Gendergerechtigkeit in den Hilfen zur Erziehung. In: Forum Erziehungshilfen, Josef Koch in der IGFH – Sonderheft zum Abschied. 30Jg., S. 13–15.
- Daigler, Claudia (2023): Junge Wohnungslose. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Daigler, Claudia/Schruth, Peter/Struck, Norbert (2022): Editorial: Wohnungslosigkeit als Thema der Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen (4), S. 194.
- Diakonie Hamburg (2024): Notübernachtungsstellen für junge Erwachsene. <https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/kinder--und-jugendhilfe/jugendsozialarbeit/notuebernachtungsstellen-junge-erwachsene/index.html> (Abfrage: 29.04.2025).
- European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA): ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit. https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf (Abfrage: 29.04.2025).
- Finzi, Jan A. (2022): Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit. Eine Analyse von Teilhabe und Stigmatisierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Frietsch, Robert/Holbach Dirk (2016): Gravierend-komplexe Problemlagen bei jungen Wohnungslosen-aktuelle Forschungsergebnisse, strukturelle und fachliche Konsequenzen. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.), Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–110.
- Frietsch, Robert/Holbach Dirk (2021): Care Leaver als junge Wohnungslose. Neue Fachlichkeit durch Genderdifferenzierung, Salutogenese, Ressourcenorientierung, Case Management. In: unsere jugend, 6, S. 270–277.
- Frietsch, Robert/Holbach, Dirk/Leißling, Corinna (2023): Junge Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe: Symptombeschreibung und Entwicklungsverläufe. In: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–14.
- Füller, Alex/Morr, Sarah/Butterwegge, Christoph (2021): Menschen ohne Obdach. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Gerdes, Bianca/Steding, Ursel/Würfel, Gisela (2016): Junge Menschen in (Wohnungs-)Not. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 131–140.
- Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) (2023): Nicht Schnittstelle, sondern Mitverantwortung – Jugendhilfe als Partner in den Hilfesystemen gegen Wohnungslosigkeit. https://www.lagoefw.de/wp-content/uploads/2024/09/GISS_Vortrag_Fachtag_Wir_wollen_wohnen.pdf (Abfrage: 29.04.2025).
- Graßhoff, Günther (2021): Institutionelle und strukturelle Kooperation bei Systemsprengern: Oder wer sprengt hier eigentlich wen? In: Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke Birgitta (Hrsg.): Hard to reach. Schwer erreichbares Klientel unterstützen. Köln: Psychiatrie Verlag, S. 138–146.
- Hagenmayer, Sonja (2021): Junge Menschen – suchtkrank und wohnungslos. Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen? In: BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Wohnungslose. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit. 63 (2), S. 56–59.
- Hamburg (2024): Fachanweisung über Hilfen für obdach- und wohnungslose Personen durch die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle (Fachanweisung Wohnungslosenhilfe) (Gz. SI 32 / 122.10-21-4-3-0) <https://www.hamburg.de/resource/blob/47054/8e89c9585b4995095f885fb605a6c767/fa-hilfen-obdachlose-00-pdf-data.pdf> (Abfrage: 29.04.2025).
- Hamburger Arbeit GmbH (2020): Couchsurfing – verdeckte Wohnungslosigkeit bei unter 27-jährigen im Bezirk Hamburg-Wandsbek. Aktueller Stand – Veränderungsmöglichkeiten. https://www.hamburger-arbeit.de/media/202010 - couchsurfing_u-27-bezirk_wandsbek - final.pdf (Abfrage: 29.04.2025).
- Heinzelmann, Frieda/Domes, Michael/Ghanem, Christian/Sowa, Frank (2023): „Weil dieser Mensch hat's einfach in mein Kopf, in mein Herz (...) geschafft“: Zur Beziehungsgestaltung von jungen wohnungslosen Menschen und Sozialarbeiter_innen, Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Ausgabe 1, Jahr 2023, S. 161–182.
- Herberhold, Lennart (2022): Zusammen! Wie Deutschland neues Wohnen ausprobiert. Darmstadt: BÜCHNER Verlag.
- Huhn, Sabrina; Schmier, Alena; Erdmann, Nina (2024): Wenn das Jugendhilfesystem sein eigenes Auffangnetz braucht: Eine Hilfeform zwischen Wohnungslosigkeit und Jugendwohngruppe. In: Middendorf, Tim/Parchow, Alexander (Hrsg.): Junge Menschen in prekären Lebenslagen: Theorien und Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa Verlag, S. 148–162.
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) (2023): NAP gegen Wohnungslosigkeit. Jugendliche und junge Erwachsene als besondere Bedarfsgruppe anerkennen. Frankfurt am Main. <https://www.igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/nap-gegen-wohnungslosigkeit> (Abfrage: 29.04.2025).
- Lutz, Ronald/Sartorius, Wolfgang/Simon, Titus (2021): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 4., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hrsg.) (2024): Aufsuchende Soziale Arbeit. Grundlagen, Praxisfelder und Fallbeispiele. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Raabe, Benjamin/Thomas, Severine (2024): Recht von Care Leaver*innen. Verfügbare Leistungen aus Betreuung, Begleitung und finanzielle Unterstützung im deutschen Sozialleistungssystem. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.). Eigenverlag.
- Reuter, Britta (2022): Raum_58_ Notschlafstelle für Jugendliche mit dem Lebensmittelpunkt „Straße“ Essen. In: Dexheimer, Andreas (Hrsg.): Notschlafstellen: Jugendhilfe, München: Luchterhand Verlag; Heft 5, S. 400–406.

- Riemann, Gerhard (2005): Ethnographies of practice – practising ethnography: resources for self-reflective social work. *Journal of Social Work Practice*, 19(1), S. 87–101.
- Roy, Alastair/Fahnøe, Kristian/Farrier, Alan/Heinrich, Marco/Kronbæk, Mette/Sowa, Frank (2023): How the COVID-19 pandemic has affected the lives of homeless young people and welfare services in three European cities: A qualitative study. Nuremberg/Copenhagen/Preston.
- Sambale, Jens/Veith, Dominik (1998): Berliner Wagenburgen: Transformation peripherer Räume, Stigmatisierung sozialer Gruppen und die Abwehr von Marginalisierung, in: PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, S(t)andOrtBerlin, Bertz und Fischer, 28, (110), S. 67–93.
- Sarfert, Nadine (2023): Das Sich-nicht-einlassen (in) der Jugendhilfe – Wie „Systemsprenger*innen“ und Abbrüche durch Institutionen (Mit-)produziert werden. In: Gesellschaft, Individuum, Sozialisation. Jugendliche Systemsprenger:innen: (Gesellschaftliche) Diagnose, Intervention, Abbrüche und Umplatzierungen. Band 4, Nr. 1. <https://giso-journal.ch/article/view/4254/3081> (Abfrage: 29.04.2025).
- Schmid, Susanne (Hrsg.) (2019): Eine Geschichte des gemeinschaftlichen Wohnens. Modelle des Zusammenlebens. Basel: Birkhäuser Verlag.
- Schmidt, Katharina (2022): (Kon)Figuretionen der Obdach- und Wohnungslosigkeit aus intersektionaler Perspektive. In: Sowa, Frank (Hrsg.), Figuretionen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 464–481.
- Schnock, Alexis (2022): Notübernachtung für junge Wohnungslose Menschen in Hamburg. In: Dexheimer, Andreas (Hrsg.): Notschlafstellen: Jugendhilfe, München: Luchterhand Verlag; Heft 5, S. 374–380.
- Simon, Titus (2011): Junge Frauen und junge Männer als Adressaten der Wohnungslosenhilfe In: Rosenke, Werena (Hrsg.): Ein weites Feld: Wohnungslosenhilfe – mehr als ein Dach über dem Kopf. Bewährtes verbessern, Neues annehmen, Kooperation gestalten, für Gerechtigkeit streiten, Bielefeld: Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 61, S. 293–305.
- Sowa, Frank (2022): Wohnungsnot als Figuration – Figuretionen der Wohnungsnot. In: Sowa, Frank (Hrsg.): Figuretionen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 9–35.
- Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfen für junge Volljährige. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112217004.pdf?__blob=publicationFile (Abfrage: 29.04.2025).
- Steckelberg, Claudia/Eifler, Naemi (2024): Weil's keinen Ort gibt, wo man hin kann“ – jung, queer und wohnungslos. Eine intersektionale Perspektive auf prekäre Lebenslagen. In: Middendorf, Tim/Parchow, Alexander (Hrsg.): Junge Menschen in prekären Lebenslagen. Theorien und Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 144–156.
- Stiftung Abbé Pierre/FEANTSA (2021): Der sechste Überblick über die Wohnexklusion in Europa 2021. Zusammenfassung. https://www.feantsa.org/download/executive-summary_de4781925888934417625.pdf (Abfrage: 29.04.2025).

- Tissot, Anna Xymena/Sowa, Frank/Sellner, Nora (2025): Doing Housing First. Actor's experiences when implementing Housing First pilot projects in Northern Bavaria (Germany). In: Weishaupt, Timo (ed.): Homeless, helpless, hopeless? – Taking Stock of (Un)Successful Approaches to End Homelessness in Advanced Democracies, Edward Elgar Publishing.
- Wahl, Wolfgang (2022): Sich selbst spüren. Strategien der Identitätsarbeit bei jungen Erwachsenen in schwierigen Lebenslagen. In: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 326–346.
- Wimmer, Christopher (2023): Eine neue marginalisierte Generation? Der Alltag jugendlicher Marginalisierter zwischen Schule, Freizeit und Wohnungslosigkeit. In: Middendorf, Tim/Parchow, Alexander (Hrsg.): Junge Menschen in prekären Lebenslagen: Theorien und Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa Verlag, S. 65–75.
- Wischmeyer, Melina-Maria (2024): Wer scheitert an wem? Junge Wohnungslose und die strukturellen Anforderungen an das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe. In: unsere jugend, 76, S. 416–425.

Wohnen ohne Wurzeln – Zur Fragilität stationärer Jugendhilfe und ihren Folgen für junge Menschen

Mattias Colliander, Jan-Niklas Kühnemund, Lana Kaiser, Ulrike Lentner, Beate Rein und Stefan Schurr

1 Einleitung

Schwer zu erreichende Jugendliche, Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf, schwierige Kinder, entkoppelte Jugendliche und seit einiger Zeit Systemsprenger*innen – für die Zielgruppe des KIDS hat es schon die unterschiedlichsten Bezeichnungen gegeben (vgl. Peters 2019: 4 f). Das KIDS ist eine Einrichtung von basis & woge e.V. in Hamburg, die sich auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert hat. Ein verbindendes Element vieler unserer Jugendlichen ist die Schwierigkeit, in Regelsystemen aufgenommen zu werden, um dort Stabilität zu erfahren. Diese Jugendlichen haben oft eine lange *Jugendhilfekarriere* hinter sich, haben schon verschiedenste (stationäre) Angebote durchlaufen und sind an ihnen gescheitert. Wir möchten aus der Perspektive der Mitarbeiter*innen des KIDS unsere Erfahrungen mit diesen jungen Menschen darlegen. Dass es Jugendliche gibt, die in stationärer Jugendhilfe natürlich Unterstützung, Stabilität und Sicherheit erfahren, stellen wir dabei nicht in Frage, wollen jedoch über genau die Gruppe von jungen Menschen schreiben, die mit den oben genannten Labels adressiert wird.

2 Einbettung des Themas

Jugendliche, die in der stationären Jugendhilfe untergebracht sind, befinden sich häufig in einer prekären und unsicheren Lebenssituation. Viele haben traumatische Erlebnisse hinter sich und benötigen dringend einen stabilen und sicheren Wohnraum (vgl. Staub/Seidl 2024: 11). Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen sollen diesen Jugendlichen Schutz und Unterstützung bieten, aber oft gelingt es ihnen nicht, eine dauerhafte und stabile Behausung zu schaffen. Dieser Artikel untersucht die Ursachen und Auswirkungen dieser Fragilität und zeigt auf, warum die stationäre Jugendhilfe nur eine fragile Behausung darstellen kann.

Jugendliche in der stationären Jugendhilfe befinden sich in einer besonders vulnerablen Lebensphase, die durch den Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter geprägt ist. Während dieser Zeit benötigen sie nicht nur emotionale Unterstützung und soziale Orientierung, sondern auch einen sicheren und stabilen Wohnraum, der ihnen Schutz und Geborgenheit bietet. Allerdings erfüllen stationäre Jugendhilfeeinrichtungen diese Anforderungen oft nur unzureichend (vgl. Dönmez/Pokoj/van Santen/Seckinger 2025: 52 ffF). Eine stabile Behausung ist nicht nur ein physischer Schutzraum vor äußeren Einflüssen wie Nässe, Kälte oder Hitze, sondern auch ein Ort, der das Zusammenleben strukturiert und Beziehungen zu anderen Menschen fördert (vgl. Sowa 2024). Für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe ist dies besonders wichtig, da sie häufig traumatische Erlebnisse hinter sich haben und ein erhöhtes Bedürfnis nach Sicherheit und Beständigkeit aufweisen. Die Wohnräume der Jugendhilfe bieten jedoch oft nur eine temporäre Zuflucht und keine langfristige Perspektive. Die fehlende Möglichkeit, sich wirklich einzurichten und zu verwurzeln, führt dazu, dass viele Jugendliche in diesen Einrichtungen keine echte Heimat finden (vgl. Vetter 2023: 227).

Die Prozesse, die für eine stabile Identitätsentwicklung und emotionale Sicherheit notwendig sind, werden in der stationären Jugendhilfe oft unterbrochen oder gar nicht erst ermöglicht. Jugendliche entwickeln in solchen Umgebungen selten die notwendigen Routinen und Sicherheiten im Umgang mit den Räumen und Dingen, die ihnen vertraut werden könnten. Dadurch bleibt der Wohnraum in der stationären Jugendhilfe häufig fremd und unpersönlich (ebd.: 227 f). In Zeiten multipler Krisen – wie der Krise auf dem Wohnungsmarkt, der Inflation, der Covid-19-Pandemie, dem Ukrainekrieg und dem Klimawandel – verschärft sich die Situation zusätzlich (vgl. Sowa 2024: 2). Diese Krisen führen dazu, dass immer mehr Menschen einschließlich Jugendlicher, in prekären und unsicheren Wohnverhältnissen leben müssen. Für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe bedeutet dies eine zusätzliche Belastung, da sie ohnehin schon in einer instabilen Lebenssituation sind. Die anhaltende Unsicherheit, ob sie in der Einrichtung bleiben können oder bald erneut umziehen müssen, prägen ihren Alltag und ihre psychische Verfassung (vgl. Brandt et al., 2022, 29 f.).

Die begrenzten Ressourcen und unzureichenden Wohnstandards in vielen stationären Einrichtungen stellen ein erhebliches Problem dar. Die physischen Bedingungen bieten häufig nicht den notwendigen Raum, um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden. Dies kann zu psychischen Belastungen führen, da die Wohnverhältnisse beengt und wenig heimelig sind. Jugendliche in stationären Unterbringungen klagen häufig über diese Umstände, die sich negativ auf ihr Wohlbefinden und ihre psychische und physische Gesundheit auswirken. Enger Wohnraum und fehlende Privatsphäre tragen zu einem Gefühl der Instabilität und Unsicherheit bei, was die ohnehin schwierige Lebensphase dieser jungen Menschen zusätzlich belastet. Diese Bedingungen erschweren es,

eine stabile Basis zu schaffen, die für eine gesunde Entwicklung und eine erfolgreiche Zukunft notwendig wäre.

Dieser Artikel untersucht, warum die stationäre Jugendhilfe nur eine fragile Behausung für junge Menschen darstellt und welche psychischen und physischen Folgen unsichere Wohnformen für Jugendliche haben können. Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen bieten Jugendlichen temporären Schutz und Unterstützung, aber sie können den langfristigen Bedürfnissen nach Sicherheit, Stabilität und Verwurzelung nicht gerecht werden. Trotz der strukturellen Bemühungen, Jugendlichen in Krisensituationen zu helfen, bleibt die stationäre Jugendhilfe eine Übergangslösung, die keine dauerhafte Heimstätte bietet. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Aspekten soll ein Beitrag zur Debatte über die Verbesserung der stationären Jugendhilfe und der Schaffung stabiler Wohnverhältnisse für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen geleistet werden.

3 Stationäre Jugendhilfe als eine Form der fragilen Behausung

Der vorliegende Beitrag geht davon aus, dass stationäre Jugendhilfe immer eine fragile Behausung darstellt. Diese Sichtweise ergibt sich aus der Definition fragiler Behausungen nach Sowa (2024) sowie der Betrachtung des rechtlichen Rahmens stationärer Jugendhilfe.

Laut Sowa (2024: 2) sprechen wir von fragilen Behausungen, wenn die Betroffenen in einer Behausung leben, für die kein eigener (dauerhafter) Mietvertrag vorliegt, ein Wohnungsverlust durch z. B. Mietpreissteigerungen droht, es beengte Wohnverhältnisse gibt oder in der Behausung Gewalt erlebt wird. Hierbei nennt er vier Formen, die diese Fragilität begründen: prekäre Wohnverhältnisse, die keinen Schutz und Zuhause bieten, ordnungsrechtliche Unterbringung für wohnungslose Menschen, die Inanspruchnahme informeller Unterstützungsnetzwerke für die Übernachtung sowie Formen der Obdachlosigkeit (ebd.).

Stationäre Jugendhilfe bezeichnet die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familien im Rahmen von Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff., 33, 34, 35 und Hilfe für junge Volljährige nach 41 SGB VIII¹. Die Umsetzung erfolgt durch das Jugendamt in Kooperation mit staatlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe. Stationäre Jugendhilfe umfasst die Unterbringung in Pflegefamilien, Heimen oder anderweitigen betreuten Wohnformen mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Eine Unterbringung in der stationären Jugendhilfe kann außerdem als *flexible Hilfe* erfolgen. Dies wird in der Praxis beispielsweise in Form einer Unterbringung in trügereigenem Wohnraum (z. B. Betreutes

1 Auf die Besonderheiten der Unterbringung in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII wird in diesem Rahmen nicht näher eingegangen.

Einzelwohnen) umgesetzt, mit einer je nach individuellem Bedarf variierenden Anzahl an Betreuungsstunden.

Das SGB VIII gilt laut § 7 Abs. 1 Satz 4 für junge Menschen bis 27 Jahre. In § 41 Abs. 1 SGB VIII ist jedoch festgeschrieben, dass die Hilfe für junge Volljährige regelhaft früher enden soll: „Die Hilfe wird in der Regel nur bis zum 21. Lebensjahr gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden“. In der Praxis ist es allerdings schwer, Fälle der stationären Jugendhilfe zu finden, die über das 21. Lebensjahr hinaus bewilligt werden. Um Gelder einzusparen, lehnen Jugendämter die Unterstützung von jungen Erwachsenen nach dem 21. Lebensjahr selbst in gut begründeten Fällen ab und entlassen junge Menschen ohne weitere Betreuung in die Obdachlosigkeit.

Behausungen in der stationären Jugendhilfe sind laut Sowas Definition also von Beginn an eine Form der fragilen Behausung, denn es handelt sich bei der stationären Jugendhilfe immer um zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeiten ohne eigenen dauerhaften Mietvertrag. Mit dem 21. Geburtstag, in vielen Fällen auch schon früher, endet die stationäre Jugendhilfe. In Ergänzung zu Sowa fügen wir der ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen somit noch die jugendhilferechtliche Unterbringung Jugendlicher hinzu. Bei Unterbringung in der Jugendhilfe ist das Wohnen immer belastet von dem Wissen, dass das Wohnen in der jeweiligen Umgebung nur temporär ist und mit nahendem 21. Geburtstag unabhängig von anderen Umständen ein Erfolg und ein Bestehen in der Konkurrenz des freien Wohnungsmarktes vonnöten ist, wenn nicht aufgrund psychischer Erkrankungen die weitere Unterbringung in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe erfolgt.

Den Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung haben nach § 27 Abs. 1 SGB VIII die Eltern einer minderjährigen Person, wenn eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann. Im KIDS erleben wir immer wieder problematische Situationen, wenn Eltern sich trotz Notwendigkeit, einen sicheren Wohnort für die Jugendlichen zu finden, weigern, einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung zu stellen. Bei bereits bestehender stationärer Jugendhilfe können Eltern in Konflikten drohen, den Antrag zurückzunehmen, wodurch Jugendliche massiven psychischen Stress erleben. Auch dies kann dazu beitragen, dass ein Wohnort als unsicher und fragil wahrgenommen wird.

Darüber hinaus besteht bei Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe wohnen, immer die Gefahr, den Wohnplatz zu verlieren, wenn sie sich nicht an die Regeln der jeweiligen Einrichtung halten. Da Jugendliche, die in stationärer Jugendhilfe untergebracht sind, in der Regel auf kein Elternhaus zurückgreifen können, welches sie als sicher empfinden, bedeutet dies, dass sie in die anderen Formen der fragilen Behausungen geraten: prekäre Wohnverhältnisse, Unterbringung in Inobhutnahmestellen oder bei Volljährigkeit Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Couchsurfen in oft problematischen Settings, reale Obdachlosigkeit.

4 Identitätsentwicklung Jugendlicher unter Bedingungen stationärer Jugendhilfe

Was bedeutet dieses Wissen um die Fragilität und die zeitliche Begrenzung des Wohnens in Jugendhilfe für die Identitätsentwicklung der betroffenen Jugendlichen?

In der Regel haben viele Jugendliche, die sich in stationärer Heimerziehung befinden, bereits eine Vielzahl von Stationen in ihrem Leben hinter sich. Es gab häufig Wechsel zwischen der Herkunftsfamilie, Pflegefamilien und Wohngruppen. Die Jugendlichen kommen bereits mit der Erfahrung der Zerbrechlichkeit ihres Lebensortes und der damit verbundenen sozialen Bezüge in eine Wohngruppe.

Die Entwicklung der Identität ist ein lebenslanger Prozess. Immer wieder geht es darum, sich neu zu verorten oder vorhandene Selbstkonzepte zu überprüfen. In keiner anderen Lebensphase als dem Jugendalter passiert dies allerdings vergleichbar revolutionär. Ziel ist es, zu einem kohärenten Selbstbild zu kommen.

Der Körper verändert sich. Es gilt, einen Platz in der Welt zu finden. Die sozialen Beziehungen sind im Wandel. Wer bin ich? Wer möchte ich sein? Wo komme ich her? Woran glaube ich? Was sind meine Werte? Wie möchte ich leben, lieben, arbeiten? Es sind viele Fragen und Unsicherheiten, die diese Lebensphase bestimmen.

Für Jugendlichen in stationären Hilfen stellt die Identitätsbildung eine besondere Herausforderung dar. Häufig ist das Verhältnis zur Herkunftsfamilie durch Erfahrungen von Vernachlässigung, Gewalt und die Auswirkungen von Sucht belastet. Nicht selten fühlen sich die Jugendlichen gegenüber ihren Eltern oder Geschwistern aber auch verantwortlich, was eine Ablösung von den Eltern erschwert. In öffentlicher Erziehung aufzuwachsen, bringt nicht zuletzt häufig eine Stigmatisierung als *Heimkind* oder *besonders schwierig* mit sich.

Junge Menschen, die in stationärer Jugendhilfe leben, haben darüber hinaus überdurchschnittlich viele Brüche in ihren Bildungsbiografien hinter sich. Wechsel der Einrichtungen oder das Pendeln zwischen Herkunftsfamilie und stationären Einrichtungen gehen häufig mit einem Wechsel der Schulen oder Zeiten von Nicht-Beschulungen einher. Die Jugendlichen sind in Bezug auf ihre berufliche Perspektive und damit verbunden auch in Hinblick auf ökonomische und gesellschaftliche Teilhabe im Nachteil. All dies sind Aspekte, die die Entwicklung eines positiven Selbstbildes behindern und einen zuersichtlichen Blick in die Zukunft verstellen. Hinzu kommen die instabilen Bedingungen der jeweiligen Unterbringungsform.

Erschwerend ist, dass die Unterbringung in der stationären Jugendhilfe von vornherein nicht auf Dauer ausgelegt ist. Mit der Volljährigkeit, spätestens mit dem 21. Lebensjahr endet die Hilfe. Die Jugendlichen müssen ungeachtet ihres individuellen Entwicklungsstandes auf eigenen Beinen stehen. Auch bei Jugend-

lichen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, geht es um die Frage, wie, wo, mit wem möchte ich in Zukunft leben bzw. wohnen? Auch hier ist der Horizont begrenzt. Diesen Jugendlichen werden aber in der Regel keine starren Altersbeschränkungen auferlegt. Sie entwachsen dem familiären Umfeld und schlagen früher oder später anderswo neue Wurzeln.

Es ist für junge Menschen in stationärer Jugendhilfe also klar, dass das sozial-räumliche Umfeld, der Kontakt zu erwachsenen Bezugspersonen und zur Gruppe der Bewohner*innen je nachdem, in welchem Alter die jungen Menschen in die stationäre Unterbringung einziehen, in mittlerer oder naher Zukunft enden wird. Aber auch innerhalb der Zeit, in der die Jugendlichen in Wohngruppen leben, sind sie mit einem häufigen Wechsel der Bezugspersonen und der Gruppenzusammensetzungen konfrontiert. Gleichzeitig wechseln damit wichtige Personen, die für die Identitätsbildung der Jugendlichen zentral sind. Jugendliche in öffentlicher Unterbringung zeigen ohnehin vermehrt unsichere oder hochunsichere Bindungskonzepte (Schleiffer 2015: 119). Sie machen nicht nur in den Herkunftsfamilien Abbruchserfahrungen, sie machen sie auch weiterhin in ihren Einrichtungen. Für die Betreuer*innen gibt es häufig gute persönliche Gründe (Wechsel der Arbeitsstätte, Krankheit, Urlaub, Elternzeit). Ihre Präsenz in der Einrichtung ist bestimmt durch ein Arbeitsverhältnis. Sie übernehmen aber in Wohngruppen im besten Fall die Rolle der Erwachsenen, an denen sich die Jugendlichen reiben können, die ihnen eine Orientierung geben, die ein Vorbild sein können und die sich mit ihrer Person, ihren Standpunkten und eigenen Zugehörigkeiten in die Beziehung zu den jungen Menschen einbringen. Nicht zuletzt geht es auch darum, die Jugendlichen in dieser konfliktreichen Zeit zu unterstützen und ihnen Zuversicht zu vermitteln. Wechseln diese Personen häufig, wird den jungen Menschen dieser wichtige Pol in ihrem Umfeld genommen.

Ein anderer wesentlicher Aspekt in der Identitätsbildung ist der Kontakt mit Peers, mit Freund*innen, Mitschüler*innen und im Kontext von stationärer Jugendhilfe auch zur Gruppe der anderen Bewohner*innen. Auch hier ist die Einbindung abhängig von der Kontinuität der Hilfe. Nicht selten erleben die Jugendlichen, dass die Beziehungen, die sie zur Gruppe und den einzelnen Mitbewohner*innen eingehen, nicht bleibend und wenig belastbar sind.

Identitätsentwicklung ist nicht nur ein kognitiver Prozess, sondern benötigt auch das Ausprobieren, das Austesten von Grenzen, das Brechen von Regeln. Im Rahmen der stationären Jugendhilfe sind die Spielräume dafür begrenzt. Es sind Essenszeiten einzuhalten, Besuchskontakte sind reglementiert, sexuelle Kontakte in den Räumen der Einrichtung in der Regel verboten. Der wiederholte Konsum von Drogen (nicht nur in der Einrichtung) kann zum Rauswurf führen. Sind Jugendliche bis 22 oder 24 Uhr nicht zurück in der Einrichtung, sind die Mitarbeiter*innen häufig angehalten, eine Vermisstmeldung bei der Polizei in die Wege zu leiten. Sobald die Jugendlichen wieder zurück in der Einrichtung sind, muss die Polizei sie vor Ort in Augenschein nehmen. Dies führt dazu, dass junge

Menschen in stationärer Hilfe allein schon aufgrund von Zu-spät-Kommen häufiger mit der Polizei in Kontakt sind und die Polizei in diesem Zusammenhang in den privaten Raum, das Zuhause der jungen Menschen eindringt. Alterstypisches delinquentes Verhalten zieht bei Jugendlichen in stationären Wohnformen die mögliche Konsequenz nach sich, dass Hilfen beendet werden und die Jugendlichen im Anschluss in einer Inobhutnahmestelle bei null anfangen müssen.

Konzeptionell ist es eine große Herausforderung, ein Regelwerk aufzustellen, das einerseits ein Zusammenleben in einer stationären Einrichtung mit beispielsweise sechs bis 12 Kindern und Jugendlichen organisiert und das auf der anderen Seite Freiräume zulässt, die das Individuum in den Fokus nimmt und die Herausbildung der individuellen Identität ermöglicht. Sicher gibt es hier verschiedene Ansätze und in der Regel das Bemühen, den einzelnen Jugendlichen gerecht zu werden. Es gibt aber auch Einrichtungen, die sehr reglementierend agieren und die konzeptionell darauf ausgerichtet sind, den Jugendlichen das Akzeptieren von Regeln beispielsweise über ein Stufenmodell *beizubringen* und in denen es kaum Raum für Rebellion und Abgrenzung gibt.

Bei wiederholten Regelverstößen kommt es zu Sanktionen, im äußersten Fall zur Beendigung der Hilfe – also zu einem Rausschmiss, zu einem Verlust des Wohnorts und der damit verbunden Beziehungen. Nicht zu unterschätzen ist auch die (erneute) Erfahrung, gescheitert zu sein und die Beendigung der Hilfe selbst verschuldet zu haben. Dies wirkt sich wiederum negativ auf das Selbstbild aus.

Auch in Familien gelten Regeln. Zum Rauswurf führt das Übertreten der Regeln jedoch nur in seltenen Fällen. Die Konsequenzen in stationärer Hilfe hingegen sind unter Umständen existenziell. Risikoreiches Verhalten und das Sich-Ausprobieren gehören aber zur Entwicklung junger Menschen und sind grundlegend für die Identitätsbildung.

Die Bedingungen der Fragilität der Behausung, unter denen Jugendliche aufwachsen, die in stationärer Jugendhilfe untergebracht sind, bedeuten also eine massive Behinderung der betroffenen Jugendlichen bei der freien Ausbildung einer eigenständigen Identität.

5 Der Zusammenhang von fragiler Behausung und dem Gesundheitszustand von Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe

Die stationäre Jugendhilfe bietet Jugendlichen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien verbleiben können, eine temporäre Unterkunft zum Wohnen. Ein Begriff in diesem Kontext ist die fragile Behausung, der neben des einfachen *Ein-Dach-über-dem-Kopf-Habens* auf die zentrale Rolle eines liebevollen Zuhauses für das Wohlbefinden und damit auch für den Gesundheitszustand sowohl auf physischer als auch psychischer Ebene der Jugendlichen hinweist. Die „Sozialstruktur einer

Gesellschaft“ ist von einer „Ungleichverteilung von Gesundheit und Krankheit“ geprägt, wie Richter und Hurrelmann (2006) feststellen (2006: 14). Besonders für Jugendliche mit sozioökonomischen Benachteiligungen, die sie beispielsweise in der stationären Jugendhilfe erfahren, spiegelt sich diese Ungleichverteilung in gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deren adäquater Behandlung wider.

Das biomedizinisch-dichotome Modell, welches zwischen krank und gesund unterscheidet, wird zunehmend durch das Salutogenesemodell von Aron Antonovsky hinterfragt. Er geht davon aus, dass Gesundheit und Krankheit auf einem Kontinuum verlaufen und Menschen trotz pathologischer Defizite durch eigene Ressourcen auf der gesunden Seite dieses Kontinuums bleiben können (Antonovsky et al. 1997: 23). Dieses Modell eröffnet der Rolle sozioökonomischer Faktoren, insbesondere in der medizinischen Versorgung und Präventionsarbeit in der stationären Jugendhilfe, eine neue Perspektive, wie es gelingen kann, Jugendlichen Chancengerechtigkeit in Bezug auf medizinische Versorgung und die Einschätzung des eigenen gesundheitlichen Zustandes bieten zu können.

Die pandemische Situation durch Covid-19 hat gezeigt, dass Familie einen entscheidenden Resilienzfaktor und eine Ressource darstellt. Gemeinsame Zeit, Konfliktlösungsstrategien und ein strukturierter familiärer Rahmen bilden ein stabiles Fundament für die körperliche und seelische Gesundheit (vgl. Saier/Fertmann 2020: 15). Jugendliche, die in einem stabilen familiären Umfeld leben, konnten die pandemiebedingten Belastungen besser bewältigen (ebd.: 42). Die Zuwendung und Unterstützung der Eltern beeinflussen das Wohlbefinden, die Lebensqualität und die Gesundheit der Jugendlichen maßgeblich. Zugleich wird deutlich, dass finanzielle Mittel eine Voraussetzung sind, um die Gesundheit und Bildung von Kindern zu fördern (ebd.: 16). Die Bedeutung eines guten Gesundheitszustands als Ressource für die erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden (ebd.: 14). Früh eintretende Gesundheitsprobleme können sich jedoch von der Kindheit über die Jugend bis ins Erwachsenenalter verfestigen und langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen und Chronifizierungen von Erkrankungen fördern. Dies zeigt, wie wichtig es ist, Jugendlichen ein sicheres Wohnumfeld und kontinuierliche Beziehungen zu bieten, um ihnen sozioökonomische und finanzielle Ressourcen mitzugeben, welche ihnen helfen, einen besseren Gesundheitszustand zu erlangen.

Besonders problematisch sind somatisierte Befindlichkeitsstörungen bzw. Beeinträchtigung des Wohlbefindens, die häufig unspezifische Beschwerden ohne klare krankhafte Befunde umfassen. Diese Symptome reichen von Kopf- oder Halsschmerzen bis hin zu eher vagen psychisch/emotionalen Empfindungen wie Niedergeschlagenheit oder Schlafproblemen. Solche Störungen können auf erhöhten Stress und mangelnde Bewältigungsstrategien hinweisen (vgl. ebd.: 23). Gleichzeitig sind einige dieser Symptome und Empfindungen Teil der normalen Entwicklung während der Pubertät und sollten nicht sofort als krankmachend

betrachtet und pathologisiert, wenngleich doch unbedingt ernstgenommen werden. Hier bedarf es einer genauen Beobachtung und im Zweifel qualifizierter Facheinschätzung, ob es sich um einen pathogenen Krankheitsverlauf oder normaler Entwicklung im Jugendalter handelt.

Eine zentrale Herausforderung in der stationären Jugendhilfe ist die Wohnsituation der Jugendlichen. 60 % der Lebenszeit eines Erwachsenen werden in der eigenen Wohnung verbracht, und der Wohnraum ist oft Ausgangspunkt für gesundheitliche Beschwerden (vgl. Augustin 2021: 1). Dennoch wird der Einfluss von Wohn- und Lebensverhältnissen in der Gesundheitsprävention häufig vernachlässigt, was zu Verzögerungen in der Behandlung und Genesung führen kann (vgl. ebd.: 2). Dabei ist das Wohnen in einer schützenden Behausung ein grundlegendes menschliches Bedürfnis, wie beispielsweise das Konzept der Bedürfnispyramide nach Maslow 1943 zeigt, (vgl. ebd.: 5) in welcher als zweiter Grundpfeiler der Aspekt eines sicheren Zuhauses verankert ist.

Die Wohnmedizin, ein vergleichbar junges Fachgebiet, befasst sich mit den Wechselwirkungen zwischen Genetik, Umwelt, Innenräumen und menschlichem Verhalten und hebt die Bedeutung stabiler Wohnverhältnisse für die Gesundheit hervor (vgl. ebd.). Ungünstige Wohnverhältnisse können eine Vielzahl gesundheitlicher Probleme verursachen. Die Hamburger City Health Study (HCHS) hat gezeigt, dass die Wohnbedingungen stark mit dem Gesundheitszustand der Bewohner korrelieren. Auch in einer relativ homogenen Stadt wie Hamburg gibt es erhebliche Unterschiede in den Wohnbedingungen, die zu gesundheitlichen Ungleichheiten führen (vgl. Jagodzinski et al. 2020: 7). Ein erheblicher Teil der häufigsten Behandlungsanlässe in allgemeinmedizinischen Praxen werden durch Umwelt- und Wohnfaktoren beeinflusst (vgl. Augustin 2021: 8).

In der Zusammenfassung der Erkenntnisse lässt sich sagen, dass fragile Wohnverhältnisse, insbesondere für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe, nicht nur physische, sondern auch psychische Gesundheit beeinflussen. Es bedarf eines größeren Bewusstseins dafür, wie stark Wohnbedingungen und sozioökonomische Faktoren die gesundheitliche Entwicklung von Jugendlichen beeinflussen, um wirksame Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote in der Jugendhilfe zu etablieren. Wir als Gesellschaft haben uns durch die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 24 verpflichtet, dass Jugendliche und Kinder ein Anrecht auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit haben (vgl. UNICEF e.V. 2022). Um diesem Versprechen nachzukommen, muss sich in der Struktur der Gesundheitsversorgung aber auch allgemein in der Struktur der Unterbringung von Jugendlichen grundlegend etwas ändern.

6 Unsicherheit und Fragilität der Übergänge in ein selbstständiges Leben nach der Jugendhilfe

Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres müssen die jungen Menschen gemäß § 41 SGB XIII einen eigenen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige beim Jugendamt stellen, wenn sie weiterhin stationär untergebracht oder ambulant begleitet werden möchten. Andernfalls endet die Hilfe automatisch. „Da es allerdings keinen verbindlich geregelten Rechtsanspruch gibt, die Antragsteller*innen ihren weiteren Hilfebedarf und ihre Mitwirkungsbereitschaft stattdessen bekräftigen müssen, wird die Hilfe für junge Volljährige ... als Sonderfall konstruiert und für die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige entsprechende Hürden aufgebaut. In diesem Kontext erzeugt die Erklärung einer fortbestehenden Erziehungsbedürftigkeit als Voraussetzung für die Hilfegewährung auch Ambivalenzen aufseiten der jungen Erwachsenen“ (Sievers et al. 2015: 30 f).

Im Jugendamt werden die Anforderungen an sie stark erhöht. In regelmäßigen Hilfeplangesprächen sollen die vorher im Hilfeplan fixierten Ziele der Hilfe (beispielsweise regelmäßiger Schulbesuch, Umgang mit Geld, Sauberkeit des Wohnraums) überprüft werden. Hier wird von den jungen Menschen unserer Erfahrung nach deutlich mehr *Mitwirkung* und Selbstständigkeit erwartet. Die jungen Menschen bewegen sich in einem Widerspruch. Einerseits wollen sie erwachsen sein und möglichst autonom handeln, andererseits droht die Hilfe beendet zu werden, wenn sie zu viel Selbstständigkeit zeigen und nicht gut begründen können, warum sie die *teure Hilfe* immer noch benötigen. Der ökonomische Druck, der auf vielen Jugendämtern lastet, wird hier an die Jugendlichen weitergegeben. Je früher eine Hilfe endet, sei es durch eine (von außen festgestellte) mangelnde Mitwirkung oder vermeintlich genügende Selbstständigkeit, desto besser. Statistisch verlassen Jugendliche die stationäre Jugendhilfe weit früher als gleichaltrige Peers ihre Herkunftsfamilien (vgl. ebd.: 9).

„Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe ... befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht“ (ebd.: 9). Der Auszug aus der stationären Jugendhilfe in den eigenen Wohnraum bedeutet für die jungen Menschen einen unumkehrbaren Schritt. Im Gegensatz zu jungen Menschen, die aus dem elterlichen Haushalt ausziehen, die zum Waschen oder Essen vorbeikommen und sich Rat und Ermutigung abholen können, ist dieser Rückbezug auf eine frühere stationäre Hilfe versperrt, da dies in der Jugendhilfe strukturell nicht vorgesehen ist. So sind individuelle Lösungen mit der Möglichkeit einer schrittweisen Ablösung meist nicht möglich. Gemäß SGB XII ist eine Unterstützung grundsätzlich bis 28 Jahren denkbar, dieser Spielraum wird in der Realität aber unserer Erfahrung nach nicht genutzt.

Junge Menschen aus öffentlicher Unterbringung verlassen das stationäre Setting im Alter zwischen 18 bis 21 Jahren in der Regel ohne Rückkehroption

(vgl. ebd.: 9). „Auf Dauer angelegte familiäre Beziehungen und Unterstützungsstrukturen sind normalerweise wesentliche Grundlagen für die Ausgestaltung des Übergangs in ein eigenständiges Leben, die aber für Care Leaver nicht in vergleichbarer Weise zur Verfügung stehen“ (ebd.: 18).

Die belastenden Erlebnisse der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass die Care Leaver nicht in ihren Herkunftsfamilien aufgewachsen sind, bedeuten jedoch, dass sie nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren, sondern allein ohne soziales Netz den Weg in die Erwachsenenwelt beschreiten müssen. „Damit stellt der Übergang aus der Erziehungshilfe in die darauffolgende Lebenssituation eine besonders schwierige biografische Herausforderung dar“ (ebd.: 9). Dies betrifft sowohl das emotionale als auch das ökonomische Unterstützungssystem.

Für die jungen Menschen stellt sich die Frage, was nach Beendigung der stationären Hilfe – häufig mit dem 18. Lebensjahr – passiert. Eine Anschlussbetreuung im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft gemäß § 30 SGB XIII, die den Übergang in ein eigenständiges Wohnen (Wohnungssuche, Beantragung von staatlichen Leistungen, Ausbildungs- bzw. Jobsuche) begleitet, wäre eine sinnvolle Unterstützung. Diese Möglichkeit bildet sich allerdings nicht in den Zahlen ab, es zeigt sich, „[...] dass es einen deutlichen Rückgang der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gibt, sobald das 18. Lebensjahr vollendet ist“ (ebd.: 29).

Junge Menschen in stationären Hilfen ebenso wie Care Leaver*innen sind als Wohnungsmarktsubjekte nur schwer konkurrenzfähig. Diese jungen Menschen „[...] in fragilen Behausungen sind von der Transformation der Wohnungsmärkte besonders stark betroffen, da sie mit vielen anderen als statushöher eingestuft Menschen um leistbaren Wohnraum konkurrieren müssen“ (Sowa 2024: 6). Sie haben keine Eltern, die für sie bürgen oder ihnen eine Eigentumswohnung kaufen. „Der Übergang in eine eigene Wohnung stellt eine der größten strukturellen Hürden für Care Leaver*innen in die Selbstständigkeit dar. Mangelnder Wohnraum, mangelnde finanzielle Ausstattung, mangelnde sonstige Sicherheiten (z. B. Bürgschaften) und Diskriminierungen erschweren den Weg in die Selbstständigkeit“ (AGJ 2022: 16)².

Der Weg hin zu einer ersten eigenen Wohnung, in der die jungen Menschen einfach sein können, sie „keine gesellschaftlich erwartete Rolle spielen oder mit anderen Menschen interagieren“ (Sowa 2024: 1) müssen, ist voller Hürden. Sie sind mehrfachen Benachteiligungen ausgesetzt, bevor sich ihr Wohnstatus von einer fragilen zu einer – hoffentlich – dauerhaften Behausung ändert.

2 In Hamburg wird diese Problematik für einige junge Menschen durch den Einsatz der privaten Lawaetz wohnen und leben gGmbH abgefedert, welche Care Leaver bei der Suche und durch Vermittlung von Wohnungen unterstützt, u. a. durch Beratung, Absicherungsverträge oder temporäre Übernahme von Hauptmietverträgen. Einige Jugendhilfeträger (beispielsweise die Werkstatt Solidarität e.V. in Essen) begegnen dieser Problematik auch mit dem Angebot an Jugendliche, den genutzten Wohnraum nach Beendigung der Hilfe übernehmen zu können, wenn bestimmte Regeln des Wohnens vorher eingehalten wurden.

7 Die *SchlafStatt* – eine fragile Behausung

Die Notübernachtungsstelle für Minderjährige *SchlafStatt* entspricht der von Frank Sowa geprägten Definition einer fragilen Behausung. Nach einer kurzen Vorstellung der Notübernachtungsstelle sollen einige Aspekte der Unterbringung in der *SchlafStatt*, die durch Bedingungen fragiler Behausung entstehen, sowie deren Auswirkungen und der Umgang mit diesen beleuchtet werden.

Die *SchlafStatt* ist ein nach §§ 11 Abs. 3, 8 Abs. 3 und 14 Abs. 2 Ziff. 1 SGB VIII von der Hamburger Sozialbehörde zuwendungsfinanzierte Einrichtung unter Trägerschaft des Vereins basis und woge e.V. Die Übernachtungseinrichtung ist an die Anlaufstelle KIDS gekoppelt und wendet sich an deren minderjährige Klient*innen jeden Geschlechts zwischen 14 und 18 Jahren. Die in der *SchlafStatt* untergebrachten Jugendlichen befinden sich zum Zeitpunkt ihrer Unterbringung in prekären und krisenhaften Lebenssituationen. Vielfach sind die jungen Menschen durch Erlebnisse traumatisiert und außer der Wohn- oder Obdachlosigkeit, die zur Aufnahme führten, durch weitere Problemlagen wie Drogenkonsum, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Vernachlässigung, psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen mehrfach belastet. Die *SchlafStatt* verfügt über drei Plätze und ist von 21.30 bis 09.30 Uhr bzw. an den Wochenenden bis 11.30 Uhr geöffnet. Tagsüber haben die Nutzer*innen keinen festen Ort, können aber ab 13.30 Uhr das Angebot des KIDS nutzen. Die Jugendlichen werden während des Aufenthalts von studentischen Mitarbeiter*innen betreut. Die pädagogische und sozialarbeiterische Begleitung erfolgt über die Anlaufstelle KIDS. Nach einer möglichen 48-stündigen anonymen Aufnahme muss für eine weitere Unterbringung die Erlaubnis eines Personensorgeberechtigten eingeholt werden. Die Nutzung der *SchlafStatt* ist für die Jugendlichen freiwillig. Sie können die Einrichtung jederzeit selbstbestimmt verlassen. Die Nutzungsbedingungen sind sehr niedrigschwellig gehalten, um den Jugendlichen den Zugang zu erleichtern und den Aufenthalt möglichst konfliktarm zu gestalten.

Ziele der Einrichtung sind die unbürokratische, schnelle und entgeltfreie Unterbringung der Zielgruppe zur Vermeidung bzw. Steuerung risikoreicher Verhaltensweisen, die Erweiterung von Interventionsmöglichkeiten zur Krisenklärung und die Initiierung von Anschlussinterventionen zur Krisenbewältigung.

Die *SchlafStatt* befindet sich mit ihrem Angebot für die zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme obdach- oder wohnungslosen Nutzer*innen in dem Spannungsfeld, einerseits eine verlässliche und stabile Unterbringung für die jungen Menschen gewährleisten zu wollen und andererseits durch die von Konzeption und Finanzierung vorgegebenen Rahmenbedingungen nur eine vorläufige und übergangsweise Unterbringung unter den Bedingungen einer fragilen Behausung nach Sowa anbieten zu können. Die jungen Menschen erhalten für die Dauer ihrer Unterbringung, die konzeptionell auf 42 Tage für Hamburger Jugendliche und 28 Tage für auswärtige Jugendliche angelegt ist, keine Art von Mietvertrag. Durch

diese zeitlichen Begrenzungen soll eine dauerhafte Unterbringung von Jugendlichen aufgrund von Untätigkeit zuständiger Jugendämter verhindert werden. Bei der zuständigen Sozialbehörde kann jedoch ein Antrag auf eine Verlängerung der Unterbringung gestellt werden. Diesem wird in aller Regel stattgegeben, kann aber an eine Mitwirkung der Jugendlichen bei der Entwicklung weiterführender Perspektiven gekoppelt sein. Für die Jugendlichen bedeutet dies, dass die Aufnahme zeitlich begrenzt und nach einer ersten Phase des Ankommens nicht ohne Bedingungen ist. Bei durch mehrere Problemlagen belasteten jungen Menschen kann dies problematisch sein, wenn sie aufgrund ihrer psychischen und physischen Verfassung nicht in der Lage sind, sich kontinuierlich an der Entwicklung weiterführender Perspektiven und deren Umsetzung zu beteiligen. Aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde gelingt es jedoch in der Praxis überwiegend, die individuelle Situation der Jugendlichen so zu berücksichtigen, dass eine Unterbringung bis zur Initiierung anschließender Maßnahmen in der Jugendhilfe möglich ist. Ebenso wird die Unterbringung nicht wie bei einer Inobhutnahme nach § 41 KJHG mit Erreichen der Volljährigkeit eingestellt, sondern kann in Absprache mit der Behörde verlängert werden, bis eine weiterführende Lösung gefunden ist.

Trotz dieser empathischen und wohlwollenden Grundhaltung haben Klient*innen aber keine Form rechtlicher Absicherung ihrer Unterbringung in der *SchlafStatt*, wie dies bei einer Inobhutnahme im Kinder- und Jugendnotdienst gemäß § 42 SGB VIII der Fall wäre. Das bedeutet, dass beispielsweise bei schwerwiegenden Verletzungen der Hausordnung die Unterbringung unterbrochen oder beendet werden kann. Den häufigsten Grund hierfür stellen Bedrohungen gegenüber Mitarbeiter*innen und Mitnutzer*innen und Diebstähle dar. Tätliche Übergriffe fanden in der Vergangenheit nur marginal statt. Entsprechende eskalierte Situationen konnten zumeist durch deeskalierendes Verhalten der Mitarbeiter*innen gelöst werden. Häufig kommt es zu Sachbeschädigungen beim Inventar, wenn Jugendliche Frustration oder Aggressionen kanalisieren müssen. Dies führt in aller Regel ebenso wenig zu Hausverboten wie viele andere Verstöße gegen die Hausordnung wie z. B. verspätetes Verlassen der Einrichtung oder Rauchen in den Zimmern. Intensiver Austausch und täglicher Informationsfluss zwischen KIDS und *SchlafStatt* sorgt dafür, dass auf Schwierigkeiten frühzeitig reagiert werden kann, um gemeinsam nach Lösungsstrategien zu suchen.

Durch die Anbindung der Jugendlichen an das KIDS und ein überwiegend vorliegendes Vertrauen in die Einrichtung und ihre Mitarbeiter*innen können die Jugendlichen Konflikte und Themen, die ihre Unterbringung in der *SchlafStatt* belasten, dort niedrigschwellig ansprechen. Die Mitarbeiter*innen des KIDS und der *SchlafStatt* sind jederzeit bemüht, Lösungen für Konflikte zu finden. Lassen sich Konflikte und eskalierte Situationen aber nicht dahingehend klären, dass die Sicherheit von Personal und Mitnutzer*innen gewährleistet ist, kann die Unterbringung nicht fortgesetzt werden. In diesem Fall vermitteln wir die

Klient*innen auf Wunsch zum örtlichen Kinder- und Jugendnotdienst, in dem sie bei entsprechenden Notlagen nach § 42 SGB VIII aufgenommen werden müssen.

Jugendliche haben das Recht auf einen fairen und angemessenen Umgang – gerade auch in prekären, krisenhaften Notsituationen unter Bedingungen fragiler Unterbringung in einer Notschlafstelle. Auch hier sind sie potenziell Abhängigkeits- und Machtverhältnissen unterworfen. Um dem entgegenzuwirken, hat die *SchlafStatt*, wie gesetzlich vorgeschrieben, ein Schutzkonzept, das regelt, welche Verhaltensweisen von Mitarbeiter*innen legitim sind und welche nicht. Dieses Schutzkonzept ist in der *SchlafStatt* in Form eines Ampelplakats ausgehängt. Die Jugendlichen werden beim Einzug von den Mitarbeiter*innen im Rahmen eines Aufnahmegesprächs darauf hingewiesen und aufgeklärt. Dieses Konzept beinhaltet auch die Möglichkeit, sich bei einer externen und unabhängigen Stelle über das Personal und dessen Handlungsweisen zu beschweren.

Darüber hinaus gibt es ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben, eine Gefahrenanalyse der Rahmenbedingungen der Einrichtung. Darin werden sowohl für Mitarbeiter*innen als auch Nutzer*innen Gefahrenpotenziale (z. B. sexueller Übergriffe und anderer Formen von Übergriffen) herausgearbeitet und durch entsprechende Vorkehrungen nach Möglichkeit minimiert. Auch feste Vorgehensabläufe für den Fall von Beschuldigungen und Beschwerden sind darin geregelt.

Auch an anderen Aspekten der Unterbringung lassen sich die Merkmale fragiler Behausung nach Sowa feststellen. Der Privatsphäre und Selbstverwirklichung sind Grenzen gesetzt. So ist es nicht möglich, Besuch in den Räumen der *SchlafStatt* zu empfangen und auch die Gestaltung des Zimmers ist nicht beliebig möglich. Ebenso ist die Nutzungszeit der Küche ab 0.00 Uhr eingeschränkt. Die größte Einschränkung der Nutzer*innen ergibt sich jedoch aus der Öffnungszeit der *SchlafStatt* zwischen 21.30 Uhr und 9.30 Uhr bzw. an Wochenenden und Feiertagen bis 11.30 Uhr. Hier wird der Charakter der fragilen Behausung besonders deutlich und von den Nutzer*innen am meisten wahrgenommen. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtung sind längere Öffnungszeiten derzeit aber nicht umsetzbar. Nur in Krankheitsfällen und besonderen Krisensituationen können Ausnahmen gemacht werden. Da die meisten Jugendlichen nicht zur Schule gehen und ohne tagesstrukturierende Angebote sind, bedeutet dies, schon am Morgen auf der Straße zu sein. Auch die Nutzung der Anlaufstelle KIDS ist in der Regel frühestens ab 13.00 Uhr möglich. Nicht nur, aber insbesondere in den kalten Jahreszeiten und bei schlechtem Wetter ist dies eine sehr unbefriedigende Situation und fördert die Hinwendung und Verankerung in problematischen Szenezusammenhängen. Wie groß der Bedarf der jungen Menschen an längeren Aufenthaltszeiten ist, zeigte sich, als sich Jugendlichen gemeinsam über mehrere Wochen heimlich Zugang zur *SchlafStatt* verschafften, um sich auch tagsüber dort aufhalten zu können.

Hinzu kommt, dass die Jugendlichen finanziell unterversorgt sind. Mit der Unterbringung ist bisher keine geregelte finanzielle Versorgung verbunden. Dies-

bezügliche Unterstützung können die Jugendlichen über das KIDS erhalten. Die zur Verfügung stehenden Mittel hierfür sind aber unzureichend, um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden. Problematische Wege der Teilhabe und des Gelderwerbs können die Folge sein.

Hinsichtlich einer sozialräumlichen Verortung der Nutzer*innen lässt sich konstatieren, dass eine soziale Integration in den Stadtteil oder die Nachbarschaft nicht stattfindet. Die Jugendlichen verlassen den Stadtteil in aller Regel nach der morgendlichen Schließung der *SchlafStatt*.

Wichtiger für die jungen Menschen zur Stabilisierung ihrer krisenhaften Lebenssituationen erscheint eine emotionale Verortung. Manche Jugendlichen bauen zu einzelnen Mitarbeiter*innen der *SchlafStatt* ein gewisses Maß an Beziehung auf, die hierzu beiträgt. Erschwert wird dies durch eine fast tägliche Rotation der Mitarbeiter*innen im Dienst. Eine tiefergehende Verortung und das Eingehen von vertrauensvollen Beziehungen zu Betreuer*innen findet daher eher in der Anlaufstelle KIDS statt.

Resümierend lässt sich feststellen, dass es der *SchlafStatt* mit ihren Mitteln durchaus gelingt, junge Menschen in prekären und krisenhaften Lebenslagen aufzufangen und zu stabilisieren. Für Jugendliche in Notsituationen bedeutet die Aufnahme vielfach zunächst eine Erleichterung und Verbesserung ihrer Situation. Mittelfristig treten jedoch die Einschränkungen einer fragilen Unterbringung stärker in den Vordergrund und werden von den Nutzer*innen auch zunehmend wahrgenommen. Besonders die eingeschränkten Öffnungszeiten in Verbindung mit der fehlenden Tagesstruktur fördern die Hinwendung zu als problematisch zu bewertenden Szenen und Verhaltensweisen. Dies gefährdet die gewonnene Stabilisierung. Von großer Bedeutung ist daher die schnelle Erarbeitung von Perspektiven und deren Umsetzung, zumeist Initiierung von Anschlussmaßnahmen in der Jugendhilfe, um den Jugendlichen den nächsten Schritt im Hilfeprozess zu ermöglichen.

8 Schlussbetrachtung und Ausblick

Das Thema der fragilen Behausung von Jugendlichen, insbesondere im Kontext der stationären Jugendhilfe und der Übergänge in ein selbstständiges Leben, zeigt die komplexen und oftmals schwierigen Bedingungen auf, unter denen junge Menschen in dieser Lebensphase stehen. In der stationären Jugendhilfe erfahren Jugendliche häufig eine Behausung, die zwar temporär eine gewisse Sicherheit bietet, aber durch ihre Unsicherheit und Instabilität auch das Risiko von weiteren psychischen und sozialen Belastungen mit sich bringt. Diese *fragile Behausung* zeigt sich in vielen Aspekten der Unterbringung, angefangen von der unsicheren Wohnsituation über die fehlende langfristige Perspektive bis hin zu den eingeschränkten sozialen und emotionalen Unterstützungsstrukturen.

Besonders in der Übergangsphase ins Erwachsenenleben nach der Jugendhilfe wird diese Fragilität deutlich. Die Herausforderung, in eine eigenständige Lebensführung zu finden, wird durch die unsicheren und begrenzten Hilfestrukturen weiter erschwert. Die Care Leaver*innen, die aus stationären Einrichtungen in die Selbstständigkeit übertreten, stehen vor massiven Hürden, etwa in Bezug auf Wohnen, finanzielle Absicherung und den Zugang zu sozialen Netzwerken. Auch die mangelnde rechtliche Absicherung, wie sie in der Notschlafstelle *SchlafStatt* zu beobachten ist, verstärkt die ohnehin schwierige Lage der Jugendlichen, die in einer Krisensituation umso stärker auf stabile Unterstützung angewiesen sind.

Die *SchlafStatt* selbst verdeutlicht die Herausforderungen fragiler Behausung noch einmal besonders. Zwar gelingt es der Einrichtung, Jugendlichen in prekären Lebenssituationen schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten, doch durch ihre befristete und eingeschränkte Struktur bleibt diese Unterstützung eine vorläufige Maßnahme. Die fehlende dauerhafte Perspektive, vor allem in Bezug auf eine langfristige soziale Integration sowie die begrenzten Öffnungszeiten und die Unsicherheit in Bezug auf die Weiterführung der Unterbringung schaffen eine instabile Lebensrealität für die betroffenen Jugendlichen.

Die Bedingungen der fragilen Behausung und der Übergänge aus der Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben stellen für Jugendliche eine enorme Belastung dar, sowohl emotional als auch in praktischer Hinsicht. Es wird deutlich, dass die bestehenden Hilfsstrukturen nicht immer den notwendigen Raum für langfristige Unterstützung bieten, um den Übergang in die Selbstständigkeit wirklich zu fördern. Eine nachhaltige Unterstützung für Care Leaver*innen und junge Menschen in der stationären Jugendhilfe erfordert daher nicht nur kurzfristige Hilfe, sondern auch ein strukturiertes, langfristig angelegtes Konzept, das emotionale, soziale und ökonomische Unterstützung vereint.

In Zukunft sollte verstärkt auf die Etablierung stabiler Übergangslösungen hingearbeitet werden, die den Jugendlichen eine kontinuierliche und nachhaltige Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Dazu gehört eine Erweiterung der Hilfsangebote, insbesondere in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum, psychische und physische Gesundheit und finanzielle Absicherung. Gleichzeitig sollte der rechtliche Rahmen für die Unterstützung von Care Leaver*innen und jungen Menschen in Krisensituationen verbessert werden, um ihnen eine langfristige Perspektive zu bieten. Die *SchlafStatt* und ähnliche Einrichtungen müssen nicht nur als Notlösungen verstanden werden, sondern als temporäre Hilfe auf dem Weg zu einer dauerhaften Integration in ein selbstbestimmtes Leben. Ein stärkerer Fokus auf individuelle Förderung und eine engere Verzahnung mit anderen sozialen Diensten sind entscheidend, um die Fragilität dieser Übergänge zu verringern.

Literaturverzeichnis

- AGJ (2022): Verantwortung tragen und Herausforderungen angehen! Leaving Care vor Ort verbindlich gestalten. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/Positionspapier_Leaving_Care.pdf [01.01.2026].
- Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Tübingen: dgvt Verlag.
- Augustin, Matthias (2020): Stress in the city: Warum Städte uns krank und gesund machen. Vortrag Wissen kompakt, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, 03.02.2020. www.wohnmedizin.info [01.01.2026].
- Brandt, Esther/von Hohenthal, Fabienne/Kühnemund, Jan-Niklas (2022): „Junge Menschen und Corona“ – Versuch eines Beteiligungsprozesses, in: Forum für Kinder- und Jugendarbeit – Offene Arbeit in bewegten Zeiten, Bd. 1. Quartal – April 2022, 29–30.
- Dönmez, Sibel/Pokoj, Martina/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2025): DJI Impulse 1/25 – „Erschwerter Start ins Erwachsenenleben“. In: DJI Impulse Ausgabe Nr. 138 1/25, 52–54
- Peters, Friedhelm (2019): Die soziale Konstruktion der ‚Schwierigen‘, in: Forum für Kinder- und Jugendarbeit – Schwierige Kinder oder schwierige Systeme?, Bd. 3. Quartal – September 2019, 4–9.
- Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (2006): Gesundheitliche Ungleichheit. Ausgangsfragen und Herausforderungen, in: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.), Gesundheitliche Ungleichheit, Wiesbaden: VS Verlag, 11–31.
- Saier, Uwe/Dr. Fertmann, Regina (2020): Psychosoziale Gesundheit von Hamburger Kindern und Jugendlichen im Corona-Frühsommer 2020. Berichte und Analysen zur Gesundheit, unter <https://www.hamburg.de/resource/blob/32812/c33643c526ece0a2478e7a305de93230/b-copsy-bericht-2021-data.pdf> [01.01.2026].
- Schleiffer, Roland (2015): Fremdplatzierung und Bindungstheorie, Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Sievers, Britta/Thomas, Severine/Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt: IGfH.
- Sowa, Frank (2024): Fragile Behausungen als soziales Problem, unter: <https://www.sozio-polis.de/fragile-behausungen-als-soziales-problem.html> [01.01.2026].
- Staub, Tabea/Seidl, Sarah (2024): Traumapädagogik. Grundlagen und Praxiswissen (Kindheits-) Trauma und traumapädagogische Standards, Berlin: Springer-Verlag GmbH.
- Vetter, Anna (2023): Weihnachten kommt immer so plötzlich! – Wie wir uns auf Schwierigkeiten besser vorbereiten können, in: Groen, Gunter/Peters, Maren/Schwabe, Mathias/Weber, Jack (Hrsg.): Krisenhafte Verläufe in den Erziehungshilfen. Kooperationen, Risikopartnerschaften, Verantwortungsgemeinschaften, Weinheim: Beltz Juventa, 227–233.
- UNICEF e.V. (2022): Die UN-Kinderrechtskonventionen, unter <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [01.01.2026].

Anforderungen an Second-Chance Schulen für Jugendliche in instabilen Wohnverhältnissen

Matthias Fischer und Manuela Welzel-Breuer

1 Der Nationale Aktionsplan gegen (Jugend-)Wohnungslosigkeit

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, Wohnungslosigkeit bis spätestens 2030 zu überwinden. Deshalb veröffentlicht sie seit 2022 jährlich Statistiken zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit sowie alle zwei Jahre den Wohnungslosenbericht (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2025). Außerdem verabschiedete sie im April 2024 den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024). Im Aktionsplan sind unter anderem Gruppen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf ausgewiesen. Hierzu gehört die Gruppe der jungen wohnungslosen Menschen (in diesem Artikel wird im Einklang mit dem Wohnungslosenbericht die Altersspanne bis einschließlich 24 Jahre für Jugend genutzt), da sie sich oft noch in „Qualifizierungsphasen“ befinden (ebd.: 17). Sie brauchen „gesicherten und bezahlbaren Wohnraum, um die in dieser Lebensphase an sie gestellten Bildungsanforderungen [...] meistern zu können“ (ebd.: 17). Der Aktionsplan betont zudem, dass Jugendliche durch die vorhandenen Unterstützungsangebote bisher nur bedingt erreicht werden und dass Angebote nötig sind, die an ihren Bedürfnissen ausgerichtet sind. Folglich müssen verschiedene Fragen gestellt werden: Inwieweit gefährden instabile Wohnverhältnisse Bildungskarrieren in Deutschland? Gibt es hierzulande Bildungsangebote, die – wie gefordert – an ihren Bedürfnissen ausgerichtet sind? Was kann man von diesen Angeboten lernen? Während im folgenden Überblick über die diesbezügliche Forschungslage die ersten beiden Fragen beantwortet werden, wird die dritte Frage durch die Erkenntnisse der hier vorgestellten Studie ergründet.

2 Jugendwohnungslosigkeit in Deutschland als bittere Realität

Die vorliegende Studie nutzt die Wohnungslosigkeits-Definition des Wohnungslosenberichts. Demnach ist „eine Person wohnungslos, wenn für sie keine Wohnung zur Verfügung steht oder die Nutzung einer Wohnung weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert

ist“ (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2025: 16). Der Bericht unterscheidet zwischen untergebracht wohnungslos, verdeckt wohnungslos und wohnungslos ohne Unterkunft. Zu ersterem Typ gehören beispielsweise Menschen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben. Verdeckt wohnungslose Personen leben dagegen meist bei Bekannten oder Freunden und sind folglich von deren Hilfe abhängig. Zu letzterem Typ, Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft, wird unter anderem Obdachlosigkeit gezählt. Das Vorkommen von Mischformen wird in dem Bericht jedoch vernachlässigt. Laut dem aktuellen Wohnungslosenbericht (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2025) waren 2024 in Deutschland insgesamt etwa 3.600 junge Menschen ohne Unterkunft, 14.500 junge Menschen verdeckt wohnungslos und 176.000 junge Menschen untergebracht wohnungslos. Jugendwohnungslosigkeit ist also bittere Realität in Deutschland.

3 Überwiegend negative Schulerfahrungen von wohnungslosen Jugendlichen

Instabile Wohnverhältnisse beeinflussen neben Lebenslagen auch Schulkarrieren, wie beispielsweise das Kapitel von Annen und Kliche im vorliegenden Sammelband sowie die deutsche Forschungsliteratur zeigen. Wohnungslose Jugendliche berichten, dass sie in der Schule selten positive Beziehungen zu ihren Peers erleben. Vielmehr überwiegen Mobbing und Erfahrungen als Außenseiter*in (Annen 2020; Beierle 2017). Auch zu Lehrkräften besteht nur selten ein Vertrauensverhältnis. Zudem führen die außerschulischen Herausforderungen im Zusammenspiel mit der fehlenden adäquaten schulischen Unterstützung oft zu Leistungsproblemen (Annen 2020; Mücher 2020). Diese Erfahrungen bedingen meist Distanzierungsprozesse, die häufig mit Absentismus, Klassen- und Schulwechseln sowie einer Ablehnung des Schulsystems einhergehen (Annen/Kliche 2024; Beierle 2017). Nur vereinzelt ist Schule für wohnungslose junge Menschen ein Ort der Zugehörigkeit und des Erfolgs. Es ist nicht überraschend, dass wohnungslose Jugendliche überdurchschnittlich oft keinen Schulabschluss erwerben und seltener über Mittlere Reife und das Abitur verfügen als ihre gleichaltrigen Peers (siehe Tabelle 1). Dies hat vielfältige Folgen für die Lebenschancen der wohnungslosen Jugendlichen und deren Wohlbefinden. Beispielsweise ist der Anteil der wohnungslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung mit ca. 11,6 % sehr gering (Lotties 2024). Diese Daten decken sich mit der Aussage des Nationalen Aktionsplans, dass instabile Wohnverhältnisse Jugendliche daran hindern können, die für ihre Altersphase relevante Qualifizierungsphase zu meistern (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024).

Viele Jugendliche sehen den Erwerb eines (höheren) Schulabschlusses als Zugangsvoraussetzung für ein eigenständiges Leben in stabilen Wohnverhältnis-

sen (Kliche/Annen 2025). Folglich wollen viele wohnungslose Jugendliche nach dem Schulabgang doch noch einen (höheren) Schulabschluss erwerben (Beierle 2019). Dies gelingt aus verschiedenen Gründen jedoch nur selten. Viele dieser Jugendlichen sind aufgrund ihrer Erfahrungen, wie beispielsweise der erlebten Ausgrenzung, nicht bereit, in das Schulsystem zurückzukehren (Annen/Kliche 2024). Auch Anläufe in Second-Chance Schulen (siehe nächster Textabschnitt zur Definition von Second-Chance Schulen) scheitern oft, weil diese Angebote nicht ausreichend auf ihre (Bildungs-)Bedürfnisse eingehen (Annen 2020; Mücher 2020). Es fehlen also geeignete Second-Chance Schulen für wohnungslose Jugendliche, damit diese Schulabschlüsse erwerben und Teilhabemöglichkeiten wahrnehmen können (Beierle 2017).

Tabelle 1: Höchster erworbener Schulabschluss von Jugendlichen im Alter von 15 bis einschließlich 24 Jahren

	Höchster erworbener Schulabschluss			
	Kein Abschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	Abitur
Von wohnungslosen Jugendlichen laut Hoch (2016)	28,8 %	38,6 %	19,9 %	5,4 %
Von wohnungslosen Jugendlichen laut Lotties (2024)	28,0 %	41,5 %	23,9 %	5,8 %
Aller Jugendlichen (Statistisches Bundesamt 2024)	5,2 %	8,9 %	21,9 %	33,8 %

Bemerkung: Die Spalten ergeben nicht 100 %, weil nicht alle Kategorien der jeweiligen Studien berücksichtigt wurden.

4 Second-Chance Schulen als (außer-)schulische Alternativen

Was sind nun Second-Chance Schulen? Der Begriff Second-Chance Education ist mit dem zweiten Bildungsweg gleichzusetzen (Bellenberg et al. 2019; Bühler-Niederberger et al. 2023). Zu den geläufigen Second-Chance Schulen gehören Kollegs, Abendschulen sowie Volkshochschulen. Sie sind nicht Teil des primären Schulsystems, aber eng mit diesem verknüpft. Junge Erwachsene, die bisher keinen oder lediglich den ersten Bildungsabschluss erworben haben, können diese Schulen besuchen und einen „zweiten“ Anlauf wagen. Deshalb werden diese Schulen meist von jungen Menschen mit geringem sozioökonomischem Status und Brüchen in der Bildungsbiografie besucht (Bellenberg et al. 2019; Kiprianos/Mpourgos 2022).

Second-Chance Schulen vereinen sowohl Aspekte der Erwachsenen- und der regulären Schulbildung (Bellenberg et al. 2019). Sie sollen, analog zu regulären Schulen, Schulabschlüsse vermitteln. So sind Lerninhalte und Prüfungen weitgehend standardisiert und an Vorgaben der Bildungsministerien angepasst. Sofern die Schulen öffentlich als Ersatzschule anerkannt sind, werden sie durch öffentli-

che Gelder finanziert und können selbst Schulabschlüsse verleihen. Andernfalls müssen sie sich selbst finanzieren, beispielsweise durch Spenden, und die von Schülern organisierten Schulfremdenprüfungen nutzen. Diese Prüfungen sind ein Angebot der Bundesländer, mit dem Personen außerhalb des regulären Schulsystems einen offiziellen Schulabschluss erwerben können.

Ein Aspekt der Erwachsenenbildung in Second-Chance Schulen ist die freiwillige Teilnahme – im Kontrast zur Schulpflicht in regulären Schulen. Diese Freiwilligkeit ist wichtig, weil die Schüler*innen erwachsen sind und außerschulischen Verantwortlichkeiten gerecht werden müssen. Aufgrund der freiwilligen Teilnahme, der brüchigen Bildungsbiografien und der weiteren Lebensaufgaben sind die Abbruchraten an Second-Chance Schulen höher als im regulären Schulsystem. Dennoch erwirbt etwa die Hälfte aller Teilnehmer*innen einen Schulabschluss (Bellenberg et al. 2019). Second-Chance Schulen können zudem weitere positive Erfolge vorweisen. Hierzu gehören positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung, Lebenszufriedenheit und mentale Gesundheit (Karakitsiou et al. 2024).

Dennoch gibt es auch Kritik an Second-Chance Schulen. Bühler-Niederberger et al. (2023) merken an, dass oft zu verschulte pädagogische Ansätze genutzt werden, die weder den Bedürfnissen noch dem Alter der Teilnehmenden entsprechen. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Second-Chance Schulen selten Personen in schwierigen Lebensumständen erreichen (Karakitsiou et al. 2024). Dies liegt unter anderem an verschiedenen Teilnahmebarrieren, wie nicht passenden Lernumgebungen oder Transportproblemen. Eine Lösung ist laut Karakitsiou et al. (2024), Second-Chance Schulen an die Bedürfnisse der jeweiligen Schüler*innenschaft anzupassen, um besagte Barrieren abzubauen. Unklar bleibt dabei jedoch, wie diese Anpassung an wohnungslose Schüler*innen aussehen sollte.

5 Straßenschulen als besondere Second-Chance Schulen für wohnungslose Jugendliche

Die deutsche Forschungsliteratur zeigt, dass die gängigen Second-Chance Schulen oft für wohnungslose junge Menschen nicht geeignet sind, weil ihre (Bildungs-) Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden (Annen 2020; Mücher 2020). Mücher (2020) gibt an, dass VHS-Kurse und Abendschulen meist zu hochschwierig sind und Jugendliche mit institutionellen Ängsten zu sehr an reguläre Schulen erinnern. Folglich machen die Jugendlichen dort weitere Erfahrungen des Scheiterns oder nehmen die Angebote erst gar nicht wahr.

Eine mögliche Alternative für wohnungslose Jugendliche sind Straßenschulen. Straßenschulen sind Second-Chance Schulen, die spezifisch auf die (Bildungs-) Bedürfnisse von wohnungslosen Jugendlichen ausgerichtet sind und folglich hauptsächlich von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen besucht werden. Das

in Straßenschulen vorhandene Erfahrungswissen ermöglicht, Gelingensbedingungen für Second-Chance Schulen für wohnungslose Jugendliche herauszuarbeiten. Die in bisherigen Forschungsarbeiten gewonnenen Gelingensbedingungen können in drei Bereiche unterteilt werden: Schulklima, Regeln und zusätzliche Unterstützung.

Die vorhandenen Studien belegen die Relevanz eines positiven Schulklimas (Beierle 2017; Pfitzenmaier 2006). Straßenschulen müssen also ein Ort sein, an dem sich die Jugendlichen sicher fühlen (Andrä/Behnert 2024). Damit ein positives Klima entstehen kann, müssen Mitarbeitende das Vertrauen der Jugendlichen gewinnen. Folglich sollten sie viel Zeit in die Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen investieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Lerngruppen ausreichend klein sind (Beierle 2019; Pfitzenmaier 2006). Eine weitere Voraussetzung für die Entstehung eines positiven Klimas ist, dass Jugendliche fortlaufend Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt spüren (Fischer et al. 2023).

Zu den Regelanforderungen gehört, dass die vorhandenen Regeln an die Lebensrealität der Jugendlichen angepasst sein sollten und von ihnen auch erfüllt werden können (Beierle 2019). Hierzu zählt beispielsweise die Anwesenheitszeit. Offene Zeitfenster, in denen die Jugendlichen Unterstützung beim Lernen bekommen, fördern eine regelmäßige Anwesenheit, da so die tägliche Teilnahme flexibel an die Lebensumstände angepasst werden kann (Pfitzenmaier 2006). Außerdem ist es wichtig, dass zu Beginn der Teilnahme die Erwartungen, Regeln und Bedingungen klar kommuniziert werden (Beierle 2019). Dabei sollten die Jugendlichen sich als Mitgestaltende des Schulprojekts wahrnehmen und ein Mitspracherecht haben (Beierle 2019; Pfitzenmaier 2006).

Bezüglich der zusätzlichen Unterstützung sind verschiedene Aspekte relevant. Hierzu gehört eine sozialarbeiterische Begleitung, die Jugendlichen hilft, ihre Lebenslagen zu stabilisieren (Mücher 2020). Zudem ist eine Person vor Ort hilfreich, die die Jugendlichen hinsichtlich möglicher Berufe berät, ihnen beim Finden von geeigneten Stellen hilft und sie auch nach dem Abschluss noch beim Übergang in den Arbeitsmarkt unterstützt (Beierle 2017).

Da lediglich Pfitzenmaier (2006) mehr als eine Straßenschule untersucht und sich Straßenschulen in ihrer Vorgehensweise und ihrem Aufbau teilweise deutlich voneinander unterscheiden, sind die oben ausgeführten Erkenntnisse nur bedingt verallgemeinerbar. Das gilt umso mehr, da alle bisher vorhandenen Veröffentlichungen lediglich auf Einzelinterviews beruhen, die Aussagen über einen Konsens der interviewten Personen und die Relevanz verschiedener Anforderungen nur eingeschränkt zulassen. Dennoch lassen die Gemeinsamkeiten der Forschungserkenntnisse vermuten, dass die Funde nicht nur für die jeweils beforschten Straßenschulen gelten, sondern es Aspekte geben muss, die in jeder Straßenschule als Gelingensbedingung gelten. Diese Forschungslücke wird von uns mit der im Folgenden dargestellten Studie bearbeitet, bei der insgesamt elf von zwölf in Deutschland identifizierten Straßenschulen untersucht wurden.

6 Ein Forschungsprojekt zu Gelingensbedingungen von Straßenschulen

6.1 *Straßenschulen als Forschungsgegenstand*

Straßenschulen sind in der Regel nicht öffentlich anerkannt. Dies hat zwei Konsequenzen: Sie dürfen keine schulpflichtigen Jugendlichen beschulen und sie werden nicht von den Bildungsministerien finanziert. Folglich sind die Finanzen der Straßenschulen beschränkt und nur selten langfristig gesichert. Meist finanzieren sich die Straßenschulen über Spenderkreise aus Privatpersonen und örtlichen Unternehmen oder über teilnehmerbezogene Zuwendungen durch das Jugendamt oder das Jobcenter. Letzteres kann jedoch dazu führen, dass die Straßenschulen gewisse Vorgaben umsetzen müssen, beispielsweise eine Anwesenheitspflicht, die in ihren Augen nicht immer mit ihrem pädagogischen Leitbild zu vereinbaren sind. Eine weitere Folge der fehlenden öffentlichen Anerkennung ist, dass die an Straßenschulen teilnehmenden Jugendlichen meist volljährig sind. Auch die geringe Schüler*innenzahl ist eine Gemeinsamkeit. So hatte die kleinste der zwölf von uns gefundenen Straßenschulen lediglich fünf Plätze, während die größte Straßenschule von rund 100 Schüler*innen besucht wurde. Nahezu alle Schüler*innen sind beziehungsweise waren in schwierigen Lebenslagen. Viele haben die reguläre Schule vorzeitig ohne Abschluss verlassen. Nur wenige Jugendliche haben Hauptschulabschlüsse. Folglich besuchen Jugendliche Straßenschulen, um über die Schulfremdenprüfungen den Hauptschulabschluss nachzuholen oder die Mittlere Reife zu erwerben. Besagte Prüfungen werden nach Anmeldung an regulären Schulen in verschiedenen Fächern abgenommen. Das Ziel der Straßenschulen ist also, ihre Schüler*innen innerhalb von einem, manchmal auch zwei Jahren bestmöglich auf diese Abschlussprüfungen vorzubereiten. Aber auch ein längerer Besuch ist möglich, falls dies den Bedürfnissen einzelner junger Menschen entspricht.

Zur Prüfungsvorbereitung bieten Straßenschulen Lernangebote an. Diese sind in jeder Straßenschule unterschiedlich aufgebaut. Manche Straßenschulen haben einen Stundenplan und feste Lerngruppen, die den Lernalltag strukturieren. Andere geben offene Zeitfenster vor, in denen die Jugendlichen zu ihnen kommen und beim Lernen unterstützt werden. Die Jugendlichen arbeiten dabei an individuellen Wochenplänen. Zudem gibt es Straßenschulen, die für bestimmte Fächer feste Lerngruppen haben, während in anderen Fächern eher Einzelunterricht vorzufinden ist (Fischer/Welzel-Breuer 2022). Eine ausführliche Beschreibung von Straßenschulen und ihrer Lernangebote findet sich in Fischer (2025).

Das Vorgehen der Straßenschulen wird durch ihren Erfolg gerechtfertigt. In den untersuchten Straßenschulen erreichen ca. 45 % (Standardabweichung von 14,9%) aller teilnehmenden Jugendlichen einen Schulabschluss und ca. 90% (Standardabweichung von 8,5%) aller zu den Abschlussprüfungen angemelde-

ten Jugendlichen bestehen diese (Fischer 2025). Diese Werte sind im Vergleich zu anderen Second-Chance Schulen beeindruckend. So zeigen Bellenberg et al. (2019), dass in den geläufigen deutschen Second-Chance Schulen, die eine breitere Zielgruppe als junge Menschen mit schwierigen Wohnverhältnissen besitzen, etwa 50% der Teilnehmenden einen Schulabschluss erwerben. Berücksichtigt man die schwierigen Lebenslagen der Schüler*innen von Straßenschulen, wird deutlich, wie außergewöhnlich eine Abschlussquote von 45% ist. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass die Teilnahme an Straßenschulen zu weiteren positiven Outcomes führt, wie beispielsweise die Verbesserung individueller Lernvoraussetzungen, positive Effekte auf die Persönlichkeitsentwicklung und der Erwerb von Alltagskompetenzen (Fischer 2025). Straßenschulen leisten also einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, indem sie Schulabbrecher*innen in schwierigen Lebenslagen die ihnen zustehende Teilhabe an hochwertiger Bildung ermöglichen (Fischer/Calabrese Barton 2025, Fischer/Calabrese Barton 2026).

6.2 *Allgemeines zu Delphi-Studien*

Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, Gelingensbedingungen für Straßenschulen herauszuarbeiten. Die hierfür durchgeführte Studie ist in ihrem Vorgehen an Delphi-Studien angelehnt (siehe Abbildung 1). Delphi-Studien eignen sich insbesondere dann, wenn es bezüglich einer Fragestellung nur wenige wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse gibt, jedoch in der Praxis ein breites Erfahrungswissen vorhanden ist. Das Ziel von Delphi-Studien ist es also, qualifizierte Erkenntnisse zu gewinnen, die einen breiten Konsens in der Gruppe der Erfahrungsexpert*innen erreichen und laut ihnen relevant sind (Häder/Häder 2022). Dieses Wissen der Expert*innen wird in einem mehrschrittigen iterativen Verfahren erhoben, wobei jeder Erhebungsschritt eine sogenannte Delphi-Welle darstellt (Giannarou/Zervas 2014). Zu Beginn einer Delphi-Studie wird die Gruppe der Expert*innen definiert und identifiziert. Anschließend folgt die erste Delphi-Welle, welche häufig aus einer Interviewerhebung oder Dokumentensammlung besteht. Die Interviews beziehungsweise Dokumente werden qualitativ analysiert, wobei diverse Aussagen hinsichtlich der Fragestellung gewonnen werden (Häder 2014). Diese Aussagen stellen die Grundlage für einen Fragebogen dar, der in den nächsten Delphi-Wellen genutzt wird. Die Expert*innen bearbeiten also in der zweiten Delphi-Welle den Fragebogen, wobei ihnen kommuniziert wird, dass die jeweiligen Aussagen auf den Ergebnissen der Interviewerhebung / der Dokumentensammlung basieren. In dem Fragebogen wird den Expert*innen jedoch nicht mitgeteilt, aus welchen Interviews beziehungsweise Dokumenten die einzelnen Fragebogenitems stammen. Durch dieses Vorgehen wird sowohl Anonymität gewährleistet als auch ein kontrolliertes Feedback gegeben (Gracht 2012). Anschließend wird mit Hilfe von deskriptiver Statistik, insbesondere durch Berechnung von Mittelwert und Standardabweichung, für die einzelnen Aussagen

des Fragebogens eine statistische Gruppenantwort bestimmt. Zudem werden im Vorfeld Werte für das Erreichen von Konsens und Relevanz festgelegt, mit denen die jeweilige statistische Gruppenantwort einer Fragebogen-Aussage verglichen werden kann. Erreichen einzelne Aussagen diese Grenzwerte nicht, so werden sie als nicht zutreffend abgelehnt (Häder/Häder 2014). Es besteht nun die Möglichkeit, eine dritte Delphi-Welle durchzuführen, bei der den Expert*innen die statistischen Gruppenantworten zurückgespiegelt und sie anschließend um eine erneute Bearbeitung des Fragebogens gebeten werden. Die dritte Welle ist insbesondere dann abkömmlich, wenn die statistischen Gruppenantworten bereits auf einen Konsens unter den Expert*innen schließen lassen (Gracht 2012).

Abbildung 1: Überblick über den schematischen Ablauf einer Delphi-Studie
(Quelle: Eigene Darstellung)



6.3 Der Ablauf der Studie

Die vorliegende Delphi-Studie besteht aus den folgenden drei Schritten: einer systematischen Suche nach Straßenschulen (der Vorbereitung der Delphi-Studie), einer Interviewerhebung (der ersten Delphi-Welle) und einer Fragebogenerhebung (der zweiten Delphi-Welle). Diese Schritte werden im Folgenden aus Platzgründen lediglich skizziert, können im Detail jedoch in Fischer (2025) nachgelesen werden.

Für die systematische Suche wurden zunächst folgende Kriterien für Straßenschulen definiert:

- Jugendliche in instabilen Wohnverhältnissen sind ein signifikanter Teil der Schüler*innenschaft;
- Das Bildungsprojekt steht Jugendlichen bis einschließlich 24 Jahren offen;

- Es können Schulabschlüsse nachgeholt werden;
- Das Bildungsprojekt ist auf die Lebenslagen von Jugendlichen in instabilen Wohnverhältnissen sowie auf ihre (Bildungs-)Bedürfnisse ausgerichtet und bietet entsprechende Hilfen, beispielsweise sozialarbeiterische Betreuung, an.

Anschließend wurde Anfang 2020 eine Google-Suche durchgeführt, um relevante Bildungsprojekte zu identifizieren. Deren Websites wurden hinsichtlich der vorgenannten Kriterien überprüft. Sofern die Kriterien mit der Projektbeschreibung übereinstimmten, wurde ein Telefonat mit den Projektverantwortlichen geführt. Dabei wurde gemeinsam entschieden, ob das Bildungsprojekt der Definition einer Straßenschule entspricht. Zum Finden von weiteren Straßenschulen wurde zudem ein Schneeballsystem genutzt. Hierfür wurden interviewte Personen gefragt, ob sie weitere Bildungsprojekte für Jugendliche in schwierigen Lebenslagen kennen. Die genannten Projekte wurden wieder hinsichtlich der Kriterien überprüft. Auf diese Weise wurden in Deutschland zehn Bildungsprojekte gefunden, die den Kriterien einer Straßenschule entsprechen.

Als nächstes startete die Interviewerhebung mit Akteuren von allen der zehn gefundenen Straßenschulen. Dabei wurden 24 Expert*inneninterviews mit 14 Lehrkräften (L) und zehn Schulleiter*innen (S) geführt. Die Nutzung eines Leitfadens ermöglichte ein holistisches Verständnis von den pädagogischen Konzepten der Straßenschulen (Helfferich 2022). Beispielsweise wurden Anforderungen an Straßenschulen erfragt. Die Interviews wurden anschließend transkribiert und mit einer inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (Kuckartz 2018). Ziel war es, verschiedene Anforderungen an Straßenschulen herauszuarbeiten. Dabei ist induktiv ein hierarchisches Kategoriensystem zu fünf Bereichen entstanden: *Schulklima*, *Rahmenbedingungen*, *Angebote an Jugendliche*, *Schulische Ausstattung* und *Aufgaben der Straßenschule*. Die Qualität der Codierung gemäß des Kategoriensystems wurde durch eine Interdecoder-Reliabilitätsprüfung – mit einem sehr guten Cohens Kappa Wert von 0,83 (Wirtz/Kutschmann 2007) – sichergestellt. Bei Codierungen, die in der Interdecoder-Reliabilitätsprüfung voneinander abwichen, wurde im Anschluss im Gespräch zwischen den Kodierenden ein Konsens gefunden (Kuckartz 2018). Das Ergebnis stellte die Zuordnung aller relevanten Transkript-Stellen zu den fünf Bereichen dar. Anschließend wurden alle zu einem Bereich zugeordneten Textstellen ausgewertet. Hierfür wurden die Transkript-Stellen paraphrasiert und vereinfacht. Ziel war es, die Inhalte der fünf Bereiche in mehreren Sätzen prägnant zu beschreiben.

Vor der Fragebogenerhebung, also der zweiten Delphi-Welle, konnten noch zwei weitere Bildungsprojekte entdeckt werden, die unseren Straßenschul-Kriterien genügten. An der zweiten Delphi-Welle beteiligten sich insgesamt 20 Lehrkräfte und 18 Personen in leitender Funktion von 11 der 12 Straßenschulen. Die zwölfte Straßenschule musste ihre Teilnahme aufgrund von personellen

Engpässen absagen. Der Fragebogen basierte auf den im Rahmen der Inhaltsanalyse gewonnenen prägnanten Sätze. Diese wurden den Expert*innen zur Bewertung vorgelegt, wobei eine sechsstufige Likert-Skala zur Erfassung der Relevanz genutzt wurde. Insgesamt gab es 27 Items zu Anforderungen an Straßenschulen (siehe Tabellen 2 bis 5). Eines der Anforderungs-Items lautete beispielsweise: „Die Atmosphäre in der Straßenschule und im Unterricht sollte so sein, dass sich jeder wohlfühlt, willkommen ist und folglich gerne kommt.“. Die 38 Fragebögen wurden mit deskriptiver Statistik ausgewertet, wobei eine statistische Gruppenantwort, ausgedrückt durch Mittelwert und Standardabweichung, berechnet wurde. Dabei wurden die Gruppen der Lehrkräfte und der Schulleiter*innen nicht getrennt betrachtet. Zudem wurden Grenzwerte für Relevanz und Konsens in Anlehnung an andere Delphi-Studien definiert (Fischer 2025). Damit Fragebogenitems als relevant aufgefasst werden, musste der Mittelwert der Gruppenantwort mindestens 4,0 betragen. Konsens innerhalb der Expert*innengruppe war bei einer Standardabweichung von maximal 1,25 erreicht. Nach der Auswertung der Fragebogenerhebung war klar, dass weitere Fragebogenerhebungen zu keinen zusätzlichen Erkenntnissen führen würden, weil bereits 26 der 27 Items aufgrund der Mittelwerte und Standardabweichungen das Relevanz- und Konsenskriterium erfüllten. Folglich wurde die Phase der Datenerhebung beendet.

7 Anforderungen an Second-Chance Schulen für Jugendliche in instabilen Wohnverhältnissen

Die Ergebnisdarstellung orientiert sich an den Bereichen *Schulklima*, *Rahmenbedingungen*, *Angebote an Jugendliche* und *Schulische Ausstattung*. Der Bereich *Aufgaben der Straßenschule* wird aufgrund der vergleichsweise geringen Mittelwerte der diesbezüglichen Fragebogenitems im Folgenden aus Platzgründen nicht vorgestellt. Um die Ergebnisdarstellung weiter zu strukturieren, werden die zu den einzelnen Bereichen gehörenden Subkategorien (genannt Unterbereiche) genutzt. Die vorgestellten Ergebnisse basieren dabei sowohl auf der Interview- als auch der Fragebogenerhebung. Die Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Fragebogenitems sind dabei in den Tabellen zu finden. Weil bei fast allen Fragebogenitems die Kriterien für Konsens und Relevanz erfüllt sind, kann im Folgenden davon ausgegangen werden, dass die Expert*innen die Fragebogenitems und somit auch die ausgeführten Anforderungen übereinstimmend als relevant betrachten. Die vorgestellten Ergebnisse können somit für alle von uns gefundenen Straßenschulen generalisiert werden.

7.1 Anforderungen an das Schulklima

Der Bereich *Schulklima* beinhaltet die Unterbereiche *Schulatmosphäre*, *Beziehungsarbeit* und *Augenhöhe*. Die zu den Unterbereichen gehörenden Fragebogensitems mit den Gruppenantworten sind in Tabelle 2 zu sehen.

Der Bereich *Schulatmosphäre* beinhaltet eine zentrale Gelingensbedingung: Straßenschulen sollten eine Wohlfühlatmosphäre kreieren. Die Jugendlichen müssen sich vor Ort willkommen fühlen, um gerne zu kommen. Hierzu ist ein sicherer Raum, „eine angstfreie Atmosphäre“ (L13, 14) notwendig. Den Jugendlichen sollte gezeigt werden, „dass Fehler in Ordnung sind“ (L10, 54) und Lerngelegenheiten darstellen. Nur so können sie entdecken, „dass Lernen etwas Positives bedeutet“ (S3, 10). Sicherheit wird aber auch durch das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse erzeugt, was später noch vertieft wird (siehe Kapitel 7.2). Für eine positive Atmosphäre ist zudem ein fortlaufender Glaube an die Jugendlichen notwendig. Mitarbeiter*innen von Straßenschulen sollten den Jugendlichen zeigen, „dass man nicht hängen gelassen wird, wie es oftmals schon erfahren wurde“ (L12, 76). Liegt eine solche Atmosphäre vor, nehmen die Jugendlichen Straßenschulen als einen schulischen Neustart wahr, der in Kontrast zu oft negativen Schulerfahrungen steht. Das Gefühl, dass Straßenschulen keine regulären Schulen sind, hilft den jungen Menschen, diesen Neustart zu wagen.

Umfassende *Beziehungsarbeit* ist eine weitere Voraussetzung für die Entstehung der Wohlfühlatmosphäre und des sicheren Raums. Beziehungsarbeit wird deswegen als „Schlüssel für unseren Erfolg“ (S10, 84), beziehungsweise als „Grundlage für alles in der Arbeit mit so einer Zielgruppe“ (S7, 17) beschrieben. Folglich sollten die Straßenschulmitarbeitenden viel Zeit und Anstrengung verwenden, um das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen, da dies „nicht über Nacht“ (S7, 17) geschieht und Rückschläge durchaus zum Prozess dazugehören. Idealerweise entsteht so ein Sicherheit gebendes Vertrauensverhältnis, das weit über das hinausgeht, was die Jugendlichen aus regulären Schulen gewohnt sind. Teil dieser Beziehungsarbeit ist, dass die Interaktionen mit den Jugendlichen immerzu von Wertschätzung, bedingungsloser Annahme, Vertrauen und Respekt geprägt sein müssen. Hierfür brauchen Mitarbeitende eine „Offenheit gegenüber anderen Lebenskonzepten, gegenüber anderen Lebensentscheidungen“, aber auch „viel Geduld“ und „viel Verständnis“ (L4, 20). Im besten Fall färbt dies auf das Miteinander der Jugendlichen ab und führt zu einem positiven Gruppenzusammenhalt.

Ein weiterer Faktor für eine gelingende Beziehungsarbeit und besagte Wohlfühlatmosphäre ist, was die interviewten Personen als eine *gelebte Augenhöhe* bezeichnen. Gemeint sind hiermit ein bewusstes Abschaffen und Ablehnen jeglicher Hierarchien. Andernfalls erreicht man die Jugendlichen mit den (Bildungs-) Angeboten nicht. Dies antwortet ein Schulleiter auf die Frage, worauf man beim Umgang mit den Jugendlichen achten muss: „Ganz klar auf Augenhöhe. Was ich

bisher erlebt habe, ist / Mit irgendwelchen hierarchischen Strukturen oder sehr durch Autorität bestimmte Strukturen / Also das wird ziemlich schnell oder recht am Anfang schon abgelehnt“ (S5, 17).

Das Zitat legt nahe, dass die Notwendigkeit der Augenhöhe in den negativen Schulerfahrungen der Jugendlichen verwurzelt ist. Ein anderer Lehrer erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Jugendlichen eine „Von-Oben-Herab-Pädagogik“ (L11, 30) bereits aus regulären Schulen kennen und diese dort ebenso nicht annehmen konnten. Dagegen nehmen die Jugendlichen „am liebsten am Unterricht teil, wenn man ihnen auf Augenhöhe begegnet“ (L10, 20). Teil dieser Augenhöhe-Pädagogik ist, die Jugendlichen als Expert*innen für ihr eigenes Leben und Lernen wahrzunehmen. Sie haben wertvolle Lebenserfahrungen und ein Rollentausch sowie das Durchbrechen von traditionellen Rollenbildern – Lehrkräfte als Lehrende, Schüler*innen als Lernende – muss möglich sein.

Tabelle 2: Ergebnisse der Fragebogenerhebung zum Bereich *Schulklima*

Fragebogenitem	MW	SD	Unterbereich
Die Atmosphäre in der Straßenschule und im Unterricht sollte so sein, dass sich jeder wohlfühlt, willkommen ist und folglich gerne kommt.	5,84	0,43	Schulatmosphäre
Die Interaktionen mit den Jugendlichen sollten zu jeder Zeit von Wertschätzung, Annahme, Vertrauen und Respekt geprägt sein.	5,71	0,56	Beziehungsarbeit
Es sollte ein sicherer Lernraum geschaffen werden, beispielsweise durch eine positive Fehlerkultur, durch fehlenden Erfolgsdruck und durch Sicherstellen von individuellen Bedürfnissen.	5,66	0,57	Schulatmosphäre
In der Straßenschule sollte ein und jederzeit vorhandener Glaube an die Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und ihren Erfolg vorhanden sein. Dieser Glaube an individuellen Erfolg muss unabhängig von den jeweiligen Vergangenheiten vorherrschen.	5,55	0,78	Schulatmosphäre
Der Unterricht sollte zu jeder Zeit auf Augenhöhe stattfinden. Das bedeutet, dass keine Hierarchien im Klassenzimmer aufgebaut werden sollten.	5,32	0,86	Augenhöhe
Die Jugendlichen müssen als Expert*innen für ihr eigenes Leben und ihre Lernprozesse angesehen werden.	5,32	0,98	Augenhöhe
Die Straßenschule und ihre Atmosphäre sollte sich deutlich von einer Regelschule unterscheiden, z. B. durch einen fehlenden Schulgong oder durch die Inneneinrichtung.	5,13	1,00	Schulatmosphäre
Lehrpersonen sollten auch zu Lernenden werden können und Jugendliche zu Lehrpersonen.	5,05	0,89	Augenhöhe
Beziehungen zu den Jugendlichen sollten von den Lehrpersonen intentional aufgebaut werden, da Beziehungen eine Voraussetzung für ihre Lernerfolge darstellen.	5,03	1,06	Beziehungsarbeit

Bemerkung: MW steht für den Mittelwert der Expert*innenantworten (mögliche Werte zwischen 1 und 6). SD steht für die Standardabweichung der Expert*innenantworten.

7.2 Anforderungen an die Rahmenbedingungen

Dem Bereich *Rahmenbedingungen* sind drei Unterbereiche zugeordnet: *Bedarfsorientierung*, *Zugangsvoraussetzungen* und *Regeln & Sanktionen*. Tabelle 3 zeigt die hierzu gehörenden Fragebogenitems mit den jeweiligen Gruppenantworten.

Die Rahmenbedingungen von Straßenschulen sollten es ermöglichen, jederzeit auf die individuellen Bedarfe der Jugendlichen einzugehen. Wie diese *Bedarfsorientierung* realisiert werden kann, erklärt ein Lehrer genauer:

„Das heißt, jeder Schüler, jede Schülerin sagt selbst, was sie machen möchte, und das bieten wir dann an. Das heißt: Es wird nichts vorgegeben, es werden keine Angebote gemacht, sondern es wird ein Raum gegeben für eigene Entscheidungen und dann, je nachdem, was da für Bedarfe kommen, gehen wir darauf ein“ (L2, 12)

Wichtig ist, die „verschiedensten Bedürfnisse, die vielleicht auch mal außergewöhnlich sind“ (S7, 15), zum Mittelpunkt der (Bildungs-)Angebote zu machen. Hierfür muss den Jugendlichen zugehört und ihre Wünsche sollten – gemäß dem Augenhöhe-Prinzip – ernst genommen werden. Gleichzeitig sollten Mitarbeitende der Straßenschulen laufend reflektieren, inwiefern das momentane Angebot Einzelpersonen gerecht wird. Dabei sollte man „nicht in eine Routine verfallen“ (L5, 34), sondern immer wieder schauen: „Wer steht jetzt vor mir? Was braucht diese Person? Wie kann ich dieser Person gerecht werden“ (S9, 21). Dies erfordert eine große Flexibilität bei Mitarbeitenden sowie bei den Strukturen der Straßenschule. Beispielsweise müssen die Rahmenbedingungen der Lernangebote immer wieder neu angepasst werden. Eine Lehrkraft erklärt, welche Fragen bei der „Gestaltung“ eines Lernangebots und dessen „Randbedingungen“ (L2, 58) berücksichtigt werden müssen: „Das heißt: über welche Zeiträume? Mit welchen Pausen? Muss die Person dabei Ruhe haben und braucht einen einzelnen Raum oder braucht die Person ein lebendiges Umfeld, um sich auszutauschen?“ (L2, 58).

Gleiches gilt für die Inhaltswahl, die Inhaltsdarbietung und die Wahl der Unterrichtsmethoden. Mitarbeitende sollten dabei berücksichtigen, dass viele Jugendliche die Schule frühzeitig abgebrochen haben. Folglich muss klar sein: „Das normale Schulsystem funktioniert da [für die Jugendlichen; Anm. d. Verf.] nicht und man muss herausfinden, was es denn ist, damit Lernen funktioniert“ (S3, 10).

Die Forderung nach Bedürfnisorientierung gilt auch für die *Zugangsvoraussetzungen*. Straßenschulen müssen niederschwellig sein. Wichtig ist, „dass die Hürden ganz klein gemacht werden oder im besten Falle überhaupt nicht da sind“ (L6, 10). Diese Hürden betreffen unter anderem praktische Aspekte, wie eine zentrale Lage der Straßenschule und von den Schulen zur Verfügung gestellte Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel. Von Bedeutung sind aber auch Teilnahmehürden. Die Expert*innen sind sich einig, dass den Jugendlichen der Zugang

nur verwehrt werden sollte, wenn ihre Lebenslage, beispielsweise wegen einer akuten Drogensucht, einer produktiven Teilnahme im Wege steht. Als weitere Voraussetzung gilt lediglich die Motivation der Jugendlichen, den Schulabschluss zu schaffen: „Motivation ist das A und O“ (L6, 23). Die Niederschwelligkeit muss auch zu Beginn der Teilnahme bedacht werden. Dabei hilft ein individualisierter Einstieg, den Ängsten der Jugendlichen „vor dem System Schule, auch vor solchen engen Strukturen“ (L3, 17) zu begegnen. Die anfängliche Unverbindlichkeit wird dann sukzessive und in einem individuell machbaren Tempo abgebaut und durch verbindliche Absprachen ersetzt. Unklar bleibt jedoch, inwiefern zu den verbindlichen Absprachen auch eine Anwesenheitspflicht gehört. Im dazugehörigen Fragebogenitem konnte weder eine Annahme als relevant noch ein Konsens unter den Expert*innen erreicht werden (siehe Tabelle 3).

Darüber hinaus muss es in den Straßenschulen *Regeln* geben, die den angestrebten sicheren Raum gewährleisten, wie eine Lehrkraft darlegt: „Wir akzeptieren so gewisse Sachen nicht. Rassismus, Sexismus, Gewalt in irgendeiner Form. Die Personen können bei uns nicht Schule machen. Das sagen wir auch deutlich. Das wird nicht funktionieren, weil wir einen sicheren Raum kreieren wollen“ (L14, 28).

Der Lehrer führt weiter aus, dass Mitarbeitende direkt handeln sollten, wenn Jugendliche durch ihr Verhalten den sicheren Raum gefährden. Zudem ist es wichtig, dass sich die darüber hinaus geltenden Regeln an den Lebensrealitäten der Jugendlichen orientieren, wie eine Lehrerin betont: „Was wichtig ist / [...], dass es in ihrer Lebensrealität stattfindet. Da häufig das Problem bei Schulen ist, dass es nach einem bestimmten Konzept läuft, das manchmal nicht in das Leben der Jugendlichen zu integrieren ist“ (L1, 16).

Folglich muss ein gemeinsames „Regelwerk auf Augenhöhe“ (S4, 38) aufgestellt werden, das von den Jugendlichen angenommen und getragen wird. Akzeptieren die Jugendlichen die vorhandenen Regeln nicht, ist es durchaus möglich, dass sie die Straßenschule als zu starr und strikt empfinden und nicht mehr erscheinen. Besagter Augenhöhe-Ansatz zeigt sich auch in der Umsetzung von Regeln und dem Sanktionieren von Fehlverhalten. So erklärt eine Schulleiterin, wie wichtig es ist, dass die Jugendlichen selbst die Verantwortung für ihre Teilnahme und ihr Handeln übernehmen: „Dann kommt man auch nicht in diese Rolle, zu kontrollieren und zu sanktionieren. Das ist grundlegend wichtig, da die Verantwortung einfach an die Teilnehmenden selbst abzugeben. Das ist auf jeden Fall eine wichtige Bedingung, dass es funktioniert.“ (S7, 27).

Zusammenfassend muss also die Verantwortung dafür, dass Regeln eingehalten werden, gemeinsam getragen werden. Insbesondere eine Androhung von Sanktionen, zum Beispiel um die eigene Autorität zu stärken, widerspricht der Augenhöhe-Anforderung.

Tabelle 3: Ergebnisse der Fragebogenerhebung zum Bereich Rahmenbedingungen

Fragebogenitem	MW	SD	Unterbereich
Regeln, die einen sicheren Ort gewährleisten sollen, sollten vorhanden sein und strikt umgesetzt werden. Dazu gehört beispielsweise, dass es keine Gewalt oder Diskriminierung an der Straßenschule geben darf.	5,87	0,47	Regeln & Sanktionen
Straßenschulen sollten zu jedem Zeitpunkt das Prinzip der Bedarfsorientierung umsetzen. Das bedeutet, dass die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen.	5,37	0,78	Bedarfsorientierung
Die Rahmenbedingungen, z. B. Regeln oder Kleidervorschriften, sollten die Niederschwelligkeit der Straßenschule und die Lebensrealität der Jugendlichen widerspiegeln. Das bedeutet, dass sie nicht zu strikt und starr sein sollten.	5,34	0,84	Regeln & Sanktionen
Es sollte laufend reflektiert werden, inwiefern das Angebot der Straßenschule angepasst werden muss, um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden. Eine Orientierung an dem, wie das Angebot in der Vergangenheit aussah, ist nicht ausreichend.	5,32	0,76	Bedarfsorientierung
Der Einstieg in die Straßenschule sollte möglichst niederschwellig umgesetzt werden, z. B. über Schnupperkurse oder über individuelle Teilnahmeabsprachen.	5,26	0,78	Zugangsvoraussetzungen
Es sollte für die Jugendlichen so wenig Hürden und Voraussetzungen wie möglich für und während der Teilnahme geben.	5,16	0,96	Zugangsvoraussetzungen
Die Rahmenbedingungen des Unterrichts, z. B. wie oft und wann Pausen gemacht werden können, wie lange eine Lernphase dauert oder ob eine Person einen eigenen Raum braucht, sollten sich immer flexibel an den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichten.	5,18	1,022	Bedarfsorientierung
Es sollte keine Anwesenheitspflicht in der Straßenschule geben.	3,63	1,93	Zugangsvoraussetzungen

7.3 Anforderungen an die Angebote an Jugendliche

Der Bereich *Angebote an Jugendliche* verdeutlicht, dass Straßenschulen ein ganzheitliches (Bildungs-)Angebot sein sollten. Dazu gehören *Unterrichtsorientierte Angebote*, *Sozialarbeiterische Angebote* und *Berufsorientierte Angebote*. Tabelle 4 zeigt wiederum die dazugehörigen Fragebogenitems und deren Einordnung durch die Expert*innen.

Die Expert*innen verdeutlichen, dass viele Jugendliche, insbesondere vor den Abschlussprüfungen, flexible sowie den regelmäßigen Unterricht ergänzende Lernangebote benötigen. Dies ist laut einer Lehrerin „nicht nur hilfreich, sondern auch notwendig“ (L12, 54), beispielsweise um negative Auswirkungen von lebensweltbedingten Fehlzeiten auszugleichen oder um auf die Bedürfnisse von Jugendlichen mit Traumata einzugehen. Letzteren fällt es teilweise schwer, am Gruppenunterricht teilzunehmen, wenn noch kein Vertrauen aufgebaut wurde. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass Jugendliche die Räumlichkeiten auch außer-

halb der Unterrichtszeit nutzen können. Dies hilft vor allem denen, die aufgrund ihrer Unterbringungssituation außerhalb der Schule nicht in Ruhe lernen können.

Zudem sollten Straßenschulen den Jugendlichen sozialarbeiterische Begleitung anbieten. Dies beruht auf folgender Überzeugung:

„Eine Grundlage, von der wir ausgehen, ist, dass ein Mensch, der Existenzängste hat, schwer befähigt ist, Dinge zu lernen, die ihm die Existenz nicht sichern. Schule machen, wenn ich nicht weiß, was ich zu essen heute Abend habe, ist schwierig. Deswegen wird jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin hier sozialarbeiterisch beraten, begleitet. Wir schauen, dass die Existenzsicherung einfach sichergestellt ist“ (S8, 59)

Die Jugendlichen sollen, so der Schulleiter, nicht durch Existenzängste am Lernen gehindert werden. Folglich ist eine intensive und vertrauensvolle sozialarbeiterische Begleitung „die absolute Grundlage [...], das Thema Schule überhaupt in den Blick zu nehmen“ (S1, 12). Die Sozialarbeiter*innen müssen den Jugendlichen helfen, ihre Lebenssituationen „zu erfassen und [...] zu stabilisieren oder stabil zu halten“ (L3, 61). Die Betreuung muss dabei alle Aspekte umfassen, die für die Jugendlichen wichtig sind: „Seien es Suchtproblematiken, seien es finanzielle Problematiken, seien es beziehungstechnische Problematiken jeglicher Art, sei es familiär, romantischer Art, freundschaftlicher Art“ (L5, 78).

Insbesondere die Sicherung von Grundbedürfnissen durch die Angliederung an das Sozialhilfesystem und die Organisation von adäquaten Wohnverhältnissen sind relevant, damit „die Jugendlichen den Kopf frei haben, um auch wirklich zu lernen“ (L11, 24).

Zudem sollten *berufsorientierte Angebote* Teil des Angebots sein. So können Jugendliche Anschlussperspektiven und Berufswünsche entwickeln, welche im besten Falle motivationssteigernd sind, wie ein Schulleiter erklärt: „Wenn ich weiß, was ich machen will, macht das auch mehr Sinn, da realistisch hinzuarbeiten“ (S8, 59). Deswegen bieten viele Straßenschulen eine Berufsorientierung an, die neben regelmäßigen Gesprächen auch Praktika beinhaltet. Ermöglicht wird das in der Regel durch Kontakte zu lokalen Firmen und zum örtlichen Jobcenter beziehungsweise der Agentur für Arbeit. Zudem betonen die Expert*innen, dass die angebotene Unterstützung nicht mit Erreichen des Schulabschlusses beendet sein sollte. Vielmehr gilt: „Die Türen stehen natürlich für jeden Schüler und Schülerin immer offen, auch nach dem Schulabschluss hinaus“ (S4, 84). Dies ist mitunter nötig, damit Übergänge in die Berufswelt oder weiterführende Schulen gelingen.

Tabelle 4: Ergebnisse der Fragebogenerhebung zum Bereich Angebote an Jugendliche

Fragebogenitem	MW	SD	Unterbereich
Durch sozialarbeiterische Betreuung in allen relevanten Bereichen sollte die Lebenslage der Jugendlichen stabilisiert, bzw. stabil gehalten werden, um so einen freien Kopf zum Lernen sicherzustellen.	5,39	0,71	Sozialarbeiterische Angebote
Bei Bedarf sollte zusätzlicher (Einzel-) Unterricht, z. B. zur Prüfungsvorbereitung, für die Jugendlichen angeboten werden.	5,34	0,84	Unterrichtsorientierte Angebote
In der Straßenschule sollte zusätzlich eine Berufsberatung stattfinden, in denen gemeinsam mit den Jugendlichen Anschlussperspektiven erarbeitet werden.	5,26	0,99	Berufsorientierte Angebote
Die Begleitung der Jugendlichen, z. B. durch Sozialarbeiter*innen, sollte mit Bestehen der Abschlussprüfungen noch nicht vorbei sein, sondern muss länger verfügbar sein.	5,21	0,92	Berufsorientierte Angebote

7.4 Anforderungen an die schulische Ausstattung

Der Bereich *Schulische Ausstattung* wird unterteilt in *Personelle Ausstattung*, *Materielle Ausstattung* und *Räumliche Ausstattung*. Die relevanten Fragebogenitems und das Expert*innenrating dieser sind in Tabelle 5 zu finden.

Die Expert*innen sind sich einig, dass es an Straßenschulen *ausreichend qualifizierte und motivierte Mitarbeitende* geben muss, um die angestrebte Bedürfnisorientierung in Lernsituationen sowie die fortlaufende Beziehungsarbeit umsetzen zu können. Da viele Jugendliche „schulvorbelastet“ sind und „in großen Klassenverbänden ihre negativen Erfahrungen gemacht“ (S2, 10) haben, muss es laut den Expert*innen kleine Lerngruppen geben, damit die Jugendlichen sich wohlfühlen und individuell betreut werden können. Dabei gilt: „Im Idealfall höchstens eine eins-zu-vier-Betreuung. Je niedriger der Schlüssel, desto besser“ (L5, 16).

Zudem betonen die Expert*innen die Relevanz der *materiellen Ausstattung*, wobei auch hier wieder der Bezug zur Bedürfnisorientierung sichtbar wird. Beispielsweise sollten alle notwendigen Unterrichtsmaterialien vor Ort vorhanden sein und kostenlos genutzt werden können, um den Lebenslagen der Jugendlichen gerecht zu werden. So müsse verhindert werden, dass Teilnehmende aufgrund von fehlenden Finanzen keine „faire Chance“ (S6, 25) haben: „Mit einfachen Sachen, wie einem Taschenrechner oder einer Formelsammlung, die 10 Euro kosten. Da sind 10 Euro bei manchen Menschen unter Umständen sehr viel. Ich habe manchmal Menschen da, [...] die haben zwei Tage lang nichts gegessen“ (S6, 25).

Die begrenzten finanziellen Ressourcen der Jugendlichen dürfen also keine Barriere für eine erfolgreiche Teilnahme darstellen. Zugleich hilft eine breite Materialbasis den Lehrkräften, auf den jeweiligen Lernfortschritt der Jugendlichen flexibel und spontan einzugehen. Dies ist insbesondere deswegen wichtig,

da es in Straßenschulen meist keine Klassen gibt, „die im Gleichschritt lernen“ (L3, 23). Hilfreich sind zudem Schließfächer vor Ort, damit Jugendliche ihre Schulsachen ablegen können, da nicht alle „von zu Hause her [...] die Möglichkeit [haben], sich zu strukturieren, Hefte anzulegen, die ordentlich zu Hause zu sortieren, abzulegen“ (L7, 18).

Auch die Anforderungen an die *räumliche Ausstattung* von Straßenschulen beruhen auf der angestrebten Bedürfnisorientierung. Beispielsweise fordern die Expert*innen ausreichend Räumlichkeiten, damit jede Lerngruppe / Einzelperson in Ruhe lernen kann. Warum dies wichtig ist, erklärt ein Lehrer wie folgt: „Die [Lernumgebung] muss gerade bei Schülerinnen und Schülern, die Probleme haben, sich länger zu konzentrieren, oder überhaupt Probleme haben, sich auf so eine Lernsituation einzulassen, stimmen und die muss gut sein“ (L4, 44).

So können Traumata bei Jugendlichen dazu führen, dass sie einen eigenen Raum benötigen, um ein Lernangebot annehmen zu können. Die ideale Straßenschule besitzt laut einer Lehrerin deswegen „unendlich [viele] Räume“ (L7, 18), in denen in Gruppen oder allein gearbeitet werden kann. Gleichzeitig ist es vorteilhaft, wenn es Räume gibt, in denen sich Jugendliche zurückziehen und ausruhen können. Dies wird zum einen damit begründet, dass die erneute Aufnahme der Bildungskarriere durchaus zu Momenten führen kann, in denen die „Nerven ein bisschen blank liegen“ (S9, 13). Andererseits wird so auch auf die Lebensumstände der Jugendlichen eingegangen, wie die Schulleiterin weiter erklärt: „In dem einen [Raum] steht ein Sofa. Wir haben es auch schon gehabt, dass Jugendliche erschöpft waren oder gar nicht geschlafen haben oder keinen Ort hatten zum Schlafen. [...] [Es ist wichtig,] dass man Räume hat, wo jemand einfach mal zur Ruhe kommen kann.“ (S9, 13).

Tabelle 5: Ergebnisse der Fragebogenerhebung zum Bereich Schulische Ausstattung

Fragebogenitem	MW	SD	Unterbereich
Es sollte ausreichend Lehrpersonal an der Straßenschule arbeiten, um eine möglichst gute Betreuung für die Jugendlichen in den Lernsituationen sicherzustellen.	5,61	0,54	Personelle Ausstattung
Es sollten alle notwendigen Unterrichtsmaterialien für die Jugendlichen kostenlos vor Ort sein.	5,55	0,59	Materielle Ausstattung
Es sollten genügend Räume in der Straßenschule zur Verfügung stehen, sodass jede Lerngruppe (oder auch Einzelpersonen) in Ruhe arbeiten kann.	5,34	0,80	Räumliche Ausstattung
Es sollte ein Organisationssystem für die Jugendlichen vor Ort geben, in denen sie ihre Materialien ablegen und zurücklassen können.	5,18	0,85	Materielle Ausstattung
Es sollte einen Pausenraum geben, in denen die Jugendlichen sich bei Bedarf zurückziehen können.	4,82	1,12	Räumliche Ausstattung

8 Fazit

Wie im Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024) treffend formuliert wurde, haben wohnungslose Jugendliche aufgrund der in diesem Lebensabschnitt vorkommenden Qualifizierungsphasen besondere Unterstützungsbedarfe. Dass instabile Wohnverhältnisse einen Einfluss auf Schulkarrieren haben, zeigen unter anderem die überdurchschnittlichen Schulabbruchsraten von wohnungslosen Jugendlichen (Lotties 2024). Folglich gehören geeignete Second-Chance Schulen – also Schulangebote des zweiten Bildungswegs – zu diesem Unterstützungsbedarf. Wie solche Second-Chance Schulen aussehen sollten, war Gegenstand der vorliegenden Studie. Hierfür wurde die Expertise von Second-Chance Schulen für wohnungslose Jugendliche, sogenannte Straßenschulen, erhoben und ausgewertet. Das Ergebnis stellen verschiedene Anforderungen dar, die laut Lehrkräften und Schulleiter*innen Gelingensbedingungen für Straßenschulen sind. Dabei sind insbesondere die folgenden Grundsätze, die in Straßenschulen auf vielfältige Art und Weise realisiert werden, von Relevanz: eine vollumfängliche Bedürfnisorientierung, eine gelebte Augenhöhe, das Schaffen eines sicheren Raums, ganzheitliche Angebote und niederschwellige Strukturen. Ziel der Umsetzung dieser Grundsätze ist die Sicherstellung einer hohen sozio-emotionalen Qualität des Angebots. Wenn sich die Jugendlichen vor Ort wohl und umsorgt fühlen, werden sie alles daran setzen, regelmäßig zu kommen und ihre Bildungsambitionen zu verwirklichen (Fischer/Tobin 2024). Dieser Grundsatz kann und sollte auch bei der Prävention von Schulabbrüchen in Regelschulen leitgebend sein. Zudem muss vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass wohnungslose Jugendliche in „normalen“ Second-Chance Schulen, beispielsweise Abendschulen oder Kollegs, häufig aufgrund der fehlenden Passung der Bildungsangebote an ihre (Bildungs-) Bedürfnisse scheitern (Annen 2020; Mücher 2020), die Frage gestellt werden, ob für wohnungslose Jugendliche in diesen Schulen keine hohe sozio-emotionale Qualität gegeben ist.

Auch wenn die Abschluss- und Bestehensquoten der Straßenschulen ein Indiz für den Erfolg ihres Ansatzes sind, bleibt doch unklar, zu welchem Grad Straßenschulen die in unserer Studie erarbeiteten Anforderungen realisieren. Um diese Frage zu beantworten, müssten beispielsweise auch Stimmen von teilnehmenden Jugendlichen berücksichtigt werden. Diesbezüglich können lediglich die Studie von Mücher (2020) sowie von Andrä und Behnert (2024) angeführt werden, in denen Straßenschul-Schüler*innen die Andersartigkeit der Straßenschulen gegenüber regulären Schulen positiv hervorgehoben haben – beispielsweise bezüglich des in ihren Augen vorherrschenden Schulklimas. Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage unserer Erkenntnisse wagen wir zu behaupten, dass Straßenschulen ein Schulkonzept entworfen haben, bei der die Jugendlichen und ihre Lebenslagen in den Mittelpunkt jeglichen pädagogischen Handelns gestellt

werden – ohne dabei auf die in Second-Chance Schulen häufig vorzufindenden verschulten Ansätze zurückzugreifen (Bühler-Niederberger et al. 2023).

Literaturverzeichnis

- Andrä, Markus/Behnert, Maren (2024): „Ich werde maximal ermutigt, irgendwie“ Die Straßenschule der Treberhilfe Dresden als sozialisatorischer Zwischenraum, in: Barros, Wassilios/Braches-Chyrek, Rita/Jobst, Solvejg/Schroeder, Joachim (Hrsg.), *Kritische Pädagogik und Bildungsforschung. Anschlüsse an Paulo Freire*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 383–399.
- Annen, Philipp (2020): *Agency auf der Straße: Eine biografiethoretische Studie zu jungen Menschen und ihren Wegen in die Wohnungslosigkeit*, Wiesbaden: Springer VS.
- Annen, Philipp/Kliche, Helena (2024): „Ich hab eigentlich die Schule immer positiv im Kopf“. Die Bedeutung des Schulbesuchs für junge Wohnungslose, in: Middendorf, Tim/Parchow, Alexander (Hrsg.), *Junge Menschen in prekären Lebenslagen*, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 157–167.
- Beierle, Sarah (2017): *Praxisbericht zur Projektarbeit mit Straßenjugendlichen: Erkenntnisse aus den Modellprojekten des Innovationsfonds (des Kinder- und Jugendplans) im Bereich Jugendsozialarbeit (2014–2016)*, Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Beierle, Sarah (2019): *Projekte für die Zielgruppe der Straßenjugendlichen entwickeln und durchführen: Erkenntnisse aus Modellprojekten des Innovationsfonds des Bundes im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit (2014–2016 und 2017–2019)*, Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Bellenberg Gabriele/im Brahm, Grit/Demski, Denise/Koch, Sascha/Weegen, Maja (2019): *Bildungsverläufe in Abendgymnasien und Kollegs (Zweiter Bildungsweg)*, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Bühler-Niederberger, Doris/Schuchart, Claudia/Türkyilmaz, Aytüre (2023): *Doing Adulthood While Returning to School: When Emerging Adults Struggle With Institutional Frameworks*, In: *Emerging Adulthood*, 11 (1), 148–161.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): *Gemeinsam für ein Zuhause: Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit*.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2025): *Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit*.
- Fischer, Matthias (2025): *Naturwissenschaftliche Bildung in Straßenschulen und ihr Potenzial zur Erfüllung des Sustainable Development Goals „Quality Education“*, Heidelberg: Pädagogische Hochschule Heidelberg.
- Fischer, Matthias/Calabrese Barton, Angela (2025): *Educational Equity for Street Youth: Examining Street Schools through the Lense of Rightful Presence*, In: *AERA Open*, 11, 1–19.
- Fischer, Matthias/Calabrese Barton, Angela (2026): *Modeling Equity in Science Education: German Street Schools' Approach to Rightful Presence*, in: Terrell, Karen L./Silva Pimentel, Diane (Hrsg.), *STEM Education and Culturally Sustaining Pedagogies: Research, Practices, and Critical Reflections*, Hershey, Pennsylvania: IGI Global Scientific Publishing, 361–392.
- Fischer, Matthias/Tobin, Kerri (2024): *Educating youth who don't have a place to sleep*, In: *Phi Delta Kappan*, 106 (3), 23–27.
- Fischer, Matthias/Welzel-Breuer, Manuela (2022): *Zur Rolle von naturwissenschaftlicher Bildung in Straßenschulen*, In: *PhyDid B, Didaktik der Physik, Beiträge zur DPG-Frühjahrstagung*, 543–550.

- Fischer, Matthias/Welzel-Breuer, Manuela/Woitok, Jennifer (2023): Straßenschulen – (nicht nur) für wohnungslose Jugendliche ein außerschulischer Ort zum Lernen, In: *heiEDUCATION Journal. Transdisziplinäre Studien zur Lehrerbildung*, 11, 239–250.
- Giannarou, Lefkothea/Zervas, Efthimios (2014): Using Delphi technique to build consensus in practice, In: *International Journal of Business Science & Applied Management*, 9 (2), 65–82.
- Gracht, Heiko A. von der (2012): Consensus measurement in Delphi studies: Review and implications for future quality assurance, In: *Technological Forecasting & Social Change*, 79 (8), 1525–1536.
- Häder, Michael (2014): *Delphi-Befragungen: Ein Arbeitsbuch*, Wiesbaden: Springer VS.
- Häder, Michael/Häder, Sabine (2014): DELPHI-Befragung, in Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer VS, 587–592.
- Häder, Michael/Häder, Sabine (2022): Delphi-Befragung, in Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer VS, 921–928.
- Helfferich, Cornelia (2022): Leitfaden- und Experteninterviews, in Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer VS, 875–892.
- Hoch, Carolin (2016): *Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens: Zwischenbericht – zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase*, Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Karakitsiou, Georgia/Arvaniti, Aikaterini/Plakias, Spyridon/Tsiakiri, Anna/Pamboris, George M./Samakouri, Maria/Kedra, Katerina (2024): From exclusion to inclusion: unveiling the macro and micro dynamics of second chance education, In: *Studies in the Education of Adults*, 1–21.
- Kiprianos, Pandelis/Mpourgos, Ioannis (2022): Back to school: From dropout to Second Chance Schools, In: *Journal of Adult and Continuing Education*, 28 (1), 27–48.
- Kliche, Helena/Annen, Philipp (2025): School Attendance from the Perspectives of Homeless Young Adults – Between Family, Youth Care and Homelessness, In: *Child & Youth Services*, 1–27.
- Kuckartz, Uwe (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lotties, Sarah (2024): *Statistikbericht – Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Schwerpunktthema: Junge Menschen in Wohnungsnot. Berichtsjahr 2022*, Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.
- Mücher, Frank (2020): *Sprungbrett Schulabschluss? Sozialpädagogische Begleitung für vom Bildungssystem entkoppelte junge Menschen. Evaluation des Pilotprojekts PREJOB April 2018–Dezember 2020*, Bochum: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.
- Pfitzenmaier, Birgit (2006): *Raus aus der Sackgasse! Dokumentation des Programms „Hilfen für Straßenkinder und Schulverweigerer“*, Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Statistisches Bundesamt (2024): *Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen, Allgemeine Schulausbildung (Tabelle 12211-0100)*.
- Wirtz, Markus/Kutschmann, Marcus (2007): Analyse der Beurteilerübereinstimmung für kategoriale Daten mittels Cohens Kappa und alternativer Masse, In: *Rehabilitation*, 46 (6), 1–8.

Zwischen Modellprojekt und Paradigmenwechsel – Housing First als Perspektive für Hamburgs Wohnungslosenhilfe

Paulina Domke

1 Einleitung

Derzeit leben rund 32.000 wohnungslose Menschen in Hamburg (NDR 2023), darunter etwa 3.787 obdachlose Menschen¹ (BMWSB 2024b: 24). Mit mehr als 1.660 wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner*innen (Bundesdurchschnitt: 440), stellt dieses Phänomen große Anforderungen an die lokale Sozial- und Wohnungspolitik (NDR 2023). Angesichts dieses Ausmaßes wurde Hamburg in den Medien bereits als „Hauptstadt der Wohnungslosigkeit“ (NDR 2023) bezeichnet. Der angespannte Hamburger Wohnungsmarkt, steigende Mietpreise, ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit niedrigerem und mittlerem Einkommen sowie ein Defizit an sozialem Wohnraum tragen zu umfassenderen Wohnungsfragen und dem immer höheren Bedarf nach institutioneller und sozialer Wohnraumversorgung bei (Domke 2024: 9). So kommt es, dass viele von Wohnungs- und Obdachlosigkeit Betroffene trotz bestehender Hilfsangebote *an strukturellen Hürden scheitern*, die den Zugang zu dauerhaftem Wohnraum erschweren (Domke 2024: 9f.).

Vor diesem Hintergrund rückt zunehmend die Frage in den Fokus, wie Wohnungslosigkeit wirksam und nachhaltig überwunden werden kann – insbesondere für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Ein vielversprechender konzeptioneller Ansatz, der internationale Erfolge verzeichnet, ist *Housing First*, der in den 1990er Jahren in den USA von Sam Tsemberis entwickelt und erprobt wurde (Tsemberis 2010). Housing First ist dabei kein rechtlich geschützter Begriff, sondern geht auf den *Pathways Housing First (PHF) Service* zurück (Tsemberis

1 *Begriffsklärung:* In diesem Beitrag wird zwischen *Wohnungslosigkeit* und *Obdachlosigkeit* unterschieden, wobei sich Wohnungslosigkeit als übergeordneter Begriff auf Personen ohne eigenen Wohnraum bezieht – unabhängig davon, ob sie auf der Straße leben, in Notunterkünften untergebracht oder anderweitig prekariert untergekommen sind. *Obdachlosigkeit* bezeichnet hier ausdrücklich das Leben ohne Unterkunft (Edgar et al. 2007: 56 ff.). Da sich der Zugang zu Housing First auf unterschiedliche Ausgangslagen beziehen kann, wird im Text situativ differenziert – je nach Projektkontext und Wohnsituation der Zielgruppe.

2010, Pleace 2016). Tsemberis' Anspruch war, eine Alternative zum Konzept des *Continuum of Care* in den USA (in Europa: Stufenmodell) zu entwickeln. Etablierte Strategien der Wohnungslosenhilfe setzen meist auf stufenweise Modelle, bei denen Nutzer*innen erst nach erfolgreicher Teilnahme an verschiedenen Maßnahmen als *wohnfähig* gelten und Zugang zu einer eigenen, mietrechtlich abgesicherten Wohnung erhalten (Busch-Geertsema 2011: 39 ff.). Kritiker*innen wie Tsemberis und Busch-Geertsema bemängeln jedoch, dass dieses System hohe Barrieren birgt, zu langwierigen Aufenthalten in Übergangsunterkünften führt und den Weg in ein eigenständiges Leben oft verzögert oder sogar blockiert (Busch-Geertsema 2020).

Anders als herkömmliche Stufenmodelle, die den Zugang zu eigenem Wohnraum an Bedingungen knüpfen, stellt Housing First die Wohnung an den Anfang des Hilfeprozesses – ohne Vorbedingungen wie Abstinenz oder soziale Reintegration (DV 2022: 5). Ausgangspunkt des alternativen Ansatzes ist die Bereitstellung von dauerhaftem Wohnraum zu Beginn des Hilfeprozesses. Das Prinzip ist einfach: Erst erfolgt die Wohnraumvermittlung, dann kann der betroffene Mensch allen anderen Herausforderungen, z. B. physische und psychische Gesundheit, Suchterkrankung sowie Schulden, begegnen (Housing First Europe 2022). Das Konzept Housing First richtet sich dabei explizit an Personen, die langzeitordachlos sind und einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, um ihre (Wohn-) Situation zu stabilisieren (Pleace 2016). Allerdings handelt es sich bei Housing First nicht um ein weltweit einheitliches Konzept: Vielmehr wird der Ansatz lokal unterschiedlich ausgestaltet und an die jeweiligen sozialen, wohnungspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen angepasst (Pleace 2016; Shinn/Khadduri 2020). Auch in Deutschland, wo sich Housing First erst in einer frühen Implementierungsphase befindet (AKS 2022: 9 f.), zeigt sich diese Vielfalt in der Praxis. Seit 2022 wird Housing First auch in Hamburg im Rahmen eines städtischen Modellprojekts sowie durch freifinanzierte und zivilgesellschaftliche Initiativen erprobt (Füllner 2021, Domke 2024: 10). Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird im vorliegenden Beitrag die Frage behandelt, inwiefern Housing First Ansätze in Hamburg unter den bestehenden strukturellen und politischen Rahmenbedingungen nachhaltig implementiert werden können – und welche Faktoren die langfristige Verstetigung begünstigen oder erschweren.

Innerhalb der diesem Beitrag zugrundeliegenden Forschungsarbeit „Housing First – Ansätze und Potenziale in Hamburg“ (Domke 2024), im Rahmen einer Masterarbeit an der HafenCity Universität Hamburg von Mai bis Oktober 2023, erfolgte eine Gegenüberstellung der projektspezifischen Merkmale, Housing First Ansätze, Zielsetzungen, Methoden, Rahmenbedingungen und Herausforderungen von drei Housing First Projekten. Der Projektvergleich erfolgte auf Grundlage von umfangreichem Interviewmaterial zum Erfahrungswissen aus den untersuchten Projekten und Projektdokumenten sowie Medienberichten. Die Auswertung fand entlang der Themenfelder Projektkonzeption, Umsetzung und

Wohnraumpraxis, Netzwerkstrukturen, Lernerfahrungen und Evaluation sowie übergeordneter (politischer) Rahmenbedingungen statt (Domke 2024: 77 ff.). Ein solcher Vergleich ermöglicht es, die Vielfalt der Housing First Ansätze in Hamburg zu verstehen und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Strategien in unterschiedlichen Kontexten erfolgreich sind und welche Faktoren zum Projekterfolg beitragen. Darüber hinaus können auf diese Weise projektspezifische und strukturelle Herausforderungen und Perspektiven in der Umsetzung von Housing First herausgearbeitet werden. Mittels der Ergebnisse wird diskutiert, inwiefern Housing First als strategischer Ansatz zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit in Hamburg weiterentwickelt und langfristig etabliert werden kann.

2 Das Hamburger Hilfesystem und seine Grenzen

Für den Vergleich der Ansätze der Wohnraumversorgung von Wohnungslosen in Hamburg wird im Folgenden die Wohnraumversorgung im sogenannten *Regelsystem* skizziert. Da der vorliegende Beitrag mit Housing First einen Ansatz in Richtung dauerhafter Wohnperspektive untersucht, werden andere Formen der Unterbringung in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt. Die Übersicht der bestehenden Angebote ist jedoch notwendig, um die Situation in Hamburg einzuordnen.

Laut der Hamburger Sozialbehörde zeichnet sich die Stadt durch ein ausdifferenziertes System der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe aus (Sozialbehörde 2023). Das *Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfesystem* der Hansestadt beruht auf vier Säulen: 1. Prävention und Integration, 2. niedrigschwellige Hilfsangebote, 3. Öffentlich-rechtliche Unterbringung und 4. Maßnahmen der Wohnraumversorgung. Das Konzept „setzt auf die Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen und den nachhaltigen Aufbau von tragfähigen Lebensperspektiven außerhalb des Hilfesystems“ (Sozialbehörde 2018: 1). Das Hamburger Hilfesystem orientiert sich damit, wie das der meisten deutschen Städte, weitgehend am Stufenmodell (Busch-Geertsema 2020). Das Gesamtkonzept sieht gemäß der dritten Säule vor, dass wohnungslose Menschen zunächst befristet in Notunterkünften bzw. in öffentlich-rechtlichen Unterbringungen untergebracht werden (Sozialbehörde 2018: 1). Erst nach erfolgreicher Teilnahme an vorgeschalteten Angeboten (den *Stufen*) und dem Nachweis von sogenannter *Wohnfähigkeit*, die etwa Abstinenz, Zuverlässigkeit bei Terminen oder psychische Stabilität voraussetzt, können Menschen in eigenen Wohnraum vermittelt werden (Busch-Geertsema 2011: 39 ff.; Domke 2024: 60 f.). Immer wieder wird durch Nutzer*innen oder Sozialarbeiter*innen über die prekäre Situation in Notunterkünften für Wohnungslose berichtet. Diese bieten meist nur kurzfristigen (Überlebens-)Schutz, sind stets hoch ausgelastet (Wiggers 2023) und mit teils strengen Regeln verbunden: Der Konsum von Alkohol und Substanzen ist verboten, die Zimmer müssen

tagsüber verlassen werden, Haustiere und Partner*innen sind meist nicht willkommen und auch Privatsphäre fehlt weitgehend (BAG W 2021). Hinzu kommen die individuelle psychologische und medizinische Situation der Nutzer*innen, Angst vor körperlicher Gewalt und Diebstahl unter den Nutzer*innen, lange Wartezeiten für die Inanspruchnahme von medizinischer Beratung, Duschen und Waschmaschinen sowie wenig Personal (ebd.). Hürden bei der Inanspruchnahme der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen gibt es zudem regelmäßig aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft und sozialrechtlicher Bestimmungen, insbesondere für Wohnungslose aus Südosteuropa (Deckner/Füllner 2018). Aufgrund der genannten Konflikte fordern Verbände wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) schon lange ein menschenwürdiges Notversorgungssystem durch Bund und Länder (ebd.). Damit sind insbesondere die Vereinbarung von Mindeststandards für die Unterkünfte, der barrierefreie Zugang, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Nutzer*innen und der Schutz der körperlichen Unversehrtheit gemeint (ebd.).

Für die Frage der langfristigen Wohnperspektive von Wohnungslosen in Hamburg ist die Betrachtung der vierten Säule, *Maßnahmen der Wohnraumversorgung*, interessant, die darauf abzielt Menschen dauerhaftes und stabiles Wohnen zu ermöglichen, bzw. den Übergang in den eigenen Wohnraum zu unterstützen (Sozialbehörde 2018: 41 ff.). Zu den Maßnahmen gehören die Vermittlung von Wohnraum, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie die öffentliche Übernahme von Wohnkosten (Sozialbehörde 2022). Dabei bieten die Fachstellen für Wohnungsnotfälle der Hamburger Bezirke Unterstützung bei der Wohnungssicherung, insbesondere in Notfällen wie Mietrückständen oder (drohender) Obdachlosigkeit sowie Wohnungsvermittlung und öffentlich-rechtlicher Unterbringung an. Die Sozialbehörde unterstützt derweil die Suche nach dauerhaftem Wohnraum, bietet jedoch auch befristete Wohnangebote für einige Monate oder wenige Jahre an (Sozialbehörde 2019). Die Wohnangebote der Wohnungslosenhilfe unterscheiden sich je nach Anbieter in „der Betreuung, der Mitwirkungspflicht, den unterschiedlichen Graden von Autonomie und Kontrolle, den Aufnahmevoraussetzungen sowie der Dauer der Zugangsberechtigung“ (AKS 2022: 2). Die Projekte sind optimalerweise auf die individuellen Bedürfnisse der Nutzer*innen ausgerichtet und bieten neben der reinen Unterbringung auch Unterstützung in Form von Betreuung, (psycho-)sozialen Diensten oder anderen Lebensfragen wie Gesundheits-, Sucht- und Schuldnerberatung an (Sozialbehörde 2019).

In Hamburg erfolgt die Wohnraumvermittlung für obdachlose Menschen über ein dreistufiges Regelsystem, bei dem Haushalte je nach Problemlage, Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen, der ersten bis dritten Stufe zugeteilt werden (Sozialbehörde 2017: 8). Besonders hilfebedürftige Menschen in der dritten Stufe erhalten gezielte Unterstützung durch soziale Träger, die bei der Wohnungssuche, dem Einleben sowie der Stabilisierung des Mietverhältnisses helfen sollen

(ebd.). Hierfür bestehen seit 2006 Kooperationen mit Wohnungsunternehmen, die jährlich 150 Wohnungen für *Stufe-3-Haushalte* bereitstellen sollen (Laufner 2019), wobei die Träger zunächst als Zwischenmieter auftreten (Mook wat e.V. o. J.). Während der einjährigen Betreuungszeit erhalten die Nutzer*innen im Idealfall intensive Beratung und Hilfe, um ihre Selbstständigkeit zu fördern und langfristig einen eigenen Mietvertrag zu übernehmen (ebd.).

Trotz der genannten Angebote der Wohnraumversorgung bleiben strukturelle Herausforderungen, wie der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und unzureichende Mittel für alternative Wohnkonzepte und deren Verstetigung, bestehen. Die Praxis zeigt zudem, dass das Stufenmodell für viele Menschen erhebliche Hürden beinhaltet. Die Kapazitäten für Stufe-3-Angebote sind begrenzt, die Teilnahmeanforderungen hoch und die Wohnverhältnisse teilweise befristet. Die Aufnahmebedingungen in Projekten umfassen häufig sofortige Alkohol- und Drogenabstinenz, die eine große Herausforderung für Nutzer*innen darstellen kann (DV 2022: 6). Wer sich nicht im Stufensystem integrieren kann, fällt somit potenziell immer wieder *durch das Raster*, wird zurückgestuft und verweilt in prekären Notlösungen. Insbesondere für Menschen mit multiplen Problemlagen ist das Erreichen der geforderten *Wohnfähigkeit* vor einer Unterbringung kaum realistisch (Busch-Geertsema 2020). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. beschreibt, dass es sich oft um einen Personenkreis von Menschen handle in

„existenziell bedrohlicher sozialer Lage [...], deren Lebenssituation durch Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten und/oder Überschuldung und in einigen Fällen durch psychosoziale Beeinträchtigungen gekennzeichnet ist. Diese Personen, die einen über die Wohnungsvermittlung hinausreichenden Bedarf haben, bleiben von den notwendigen sozialen Hilfen zur Überwindung ihrer Lage oftmals unerreicht.“ (DV 2024: 9)

Für diese Menschen ist es von besonderer Dringlichkeit, eine unmittelbar und niedrigschwellig Hilfe in der Wohnraumversorgung zu gewähren (ebd.).

3 Neue Lösungsansätze gesucht: Housing First

Angesichts dieser Grenzen im Regelversorgungssystem rücken alternative Ansätze, die das Ziel verfolgen, Wohnungslosigkeit strukturell und dauerhaft zu beenden, zunehmend in den Fokus sozial- und wohnungspolitischer Debatten. So auch das Konzept Housing First, das auf der Grundannahme basiert, dass stabile Wohnverhältnisse nicht das Ziel, sondern die Voraussetzung für eine nachhaltige Stabilisierung der Lebensumstände wohnungsloser Menschen sind (Tsemberis 2010: 18; Pleace 2016). Die betroffenen Menschen erhalten eine

eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung, unabhängig von ihrem aktuellen Gesundheitszustand oder Verhalten. Parallel zum Wohnen können freiwillige Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden. Aus der Anwendung und Auseinandersetzung mit Housing First in Deutschland sowie im europäischen Kontext können für diesen Beitrag die 8 *Grundprinzipien für Housing First* als gemeinsame Leitlinien der diversen Projekte abgeleitet werden. Diese beziehen sich je nach Ausformulierung auf Arbeiten von Volker Busch-Geertsema (2020) oder Nicolas Pleace (2016), gehen jedoch auf die Ursprungsidee von Sam Tsemberis (2010: 18) zurück. Diese Prinzipien werden im Folgenden erläutert und lauten: (1) Wohnen ist ein Menschenrecht, (2) Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen, (3) Trennung von Wohnung und Unterstützung, (4) Recovery-Orientierung, (5) Harm reduction: Schadensminimierung, (6) Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang, (7) Personenzentrierte Hilfeplanung, (8) Flexible Unterstützung so lange wie nötig.

Grundlegend für die Umsetzung von Housing First ist die Annahme eines universalen und bedingungslosen Rechts auf Wohnen. Der mietvertraglich abgesicherte Individualwohnraum steht dabei am Anfang des Hilfeprozesses. Ziel ist die *Normalisierung* der Wohnverhältnisse (Busch-Geertsema 2011: 39 ff.), weshalb Teilnehmende von Anfang an das vollumfängliche, individuelle Mietrecht erhalten (ebd.). Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Teilnehmenden als „Subjekte ihres eigenen Lebens“ (BAG W 2022) behandelt werden und selbstbestimmt die Angebote rund um Housing First wahrnehmen oder ablehnen können. Dies umfasst sowohl ihre Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der Wohnung und ihrer Lage, der Einrichtung, als auch den Umfang und die Intensität der wohnbegleitenden Unterstützung (Busch-Geertsema 2020). Dafür sind die praktische und organisatorische Trennung von Wohnraumversorgung und wohnbegleitenden Hilfen essenziell (Pleace 2016), sodass der Verbleib in der Wohnung bzw. das Mietverhältnis nicht an die Annahme oder Ablehnung von Angeboten geknüpft ist (ebd.). Das setzt sowohl eine räumliche Trennung (d. h. die mietende Person verfügt allein über ihren Wohnraum), eine rechtliche Trennung (der Mietvertrag wird zwischen der*dem Mietenden und der*dem Vermietenden und nicht mit dem Housing First Träger geschlossen), als auch eine organisatorische Trennung innerhalb des Projekts voraus (d. h. Trennung von Aufgaben, z. B. Wohnraumakquise und sozialarbeiterische Begleitung).

Da Housing First insbesondere Menschen mit komplexen Problemlagen adressiert, ist das Konzept zudem auf den Heilungs- und Genesungsprozess (*Recovery-Orientierung*) bzw. das ganzheitliche Wohlbefinden der Teilnehmenden ausgerichtet (Busch-Geertsema 2020). Dabei wird auch die soziale Inklusion in den Blick genommen (ebd.). Ergänzend verfolgt das Konzept das Prinzip der Schadensminimierung (*harm reduction*), das sich auf problematischen Konsum von Alkohol und anderen Drogen bezieht (ebd.). Dabei steht jedoch nicht, wie bei vielen anderen Hilfsangeboten, die sofortige Abstinenz oder ein Entzug der

Teilnehmenden im Vordergrund. Vielmehr wird anerkannt, dass die Verminderung und Beendigung eines problematischen Konsums ein komplexer Prozess ist, sodass suchtakzeptierend und unterstützend gearbeitet wird (Pleace 2016). Das Prinzip (6) *Aktive Beteiligung ohne Zwang* bestärkt, dass ergänzende Beratungsangebote immer auf Freiwilligkeit basieren müssen. Beratungsangebote sollen Teilnehmende motivieren und zur Selbsthilfe befähigen. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass Sanktionen im Hilfeprozess nicht vorgesehen sind (DV 2022: 8).

Parallel verfolgt Housing First den Ansatz der *personenzentrierten Hilfeplanung*. Das bedeutet, dass im Prozess auf die individuellen Lebensfragen und -entwürfe der Teilnehmenden eingegangen wird. Viele Teilnehmende benötigen ein diverses Spektrum von Unterstützungsangeboten, was in anderen Hilfesettings nicht gegeben ist (ebd.). Diesem Anspruch kann durch eine starke Vernetzung zu weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten, durch die Erprobung neuer Methoden wie *Peer-Ansätzen*, aber auch durch den Einsatz eines interdisziplinären Teams Rechnung getragen werden (ebd.). In den unterschiedlichen Housing First Projekten arbeiten, je nach Ressourcen, Sozialarbeitende, Psycholog*innen, Suchtberater*innen oder sogenannte Peers (ehemals wohnungslose Menschen) (DV 2022: 7). Die individuelle Hilfe kann dabei sowohl Unterstützung in der Haushaltsführung, bei Mietangelegenheiten oder sonstigen bürokratischen Vorgängen als auch die Vermittlung an Schuldnerberatung oder medizinische Dienste beinhalten. Ein weiterer zentraler Aspekt in der Umsetzung ist die *flexible Hilfgewährung* (Pleace 2016). Ein wichtiger Leitsatz der Projekte ist in diesem Zusammenhang: *Housing first, nicht housing only* (Busch-Geertsema 2014: 162). Teilnehmende sind berechtigt, Hilfe so lange wie benötigt in Anspruch zu nehmen. Der Beratungs- und Hilfebedarf kann dabei zu- oder abnehmen bzw. enden und wieder auftreten (Pleace 2016). In vielen Housing First Projekten wird den Teilnehmenden für den Fall wiederkehrenden Hilfebedarfs lebenslange Unterstützung angeboten. Daher sind proaktive und lösungsorientierte Angebote wohnbegleitender Hilfe ein wichtiger Part der Sozialarbeit rund um Housing First (BAG W 2022).

Housing First formuliert in seinen konzeptionellen Ursprüngen den Anspruch, einen fundamentalen Paradigmenwechsel gegenüber der klassischen Wohnungslosenhilfe darzustellen (Busch-Geertsema 2011: 39). Anstatt Wohnraum als *Belohnung* am Ende eines erfolgreichen Hilfeprozesses zu gewähren, steht die Wohnung am Anfang, als stabilisierendes Fundament für alle weiteren Schritte (DV 2022). Die internationale Forschung zeigt, dass Housing First bereits erfolgreich zur Reduktion von Wohnungslosigkeit in anderen Ländern beigetragen hat. Besonders Finnland gilt als europäisches Vorzeigebispiel: Durch eine konsequente nationale Strategie wurde Wohnungslosigkeit dort deutlich reduziert. Der Staat investierte systematisch in langfristige Wohnlösungen statt in Notunterkünfte, schuf neue Sozialwohnungen und verankerte Housing First in der Wohnungspolitik (Tainio/Fredriksson 2009, Shinn/Khadduri 2020).

Auch erste deutsche Städte wie Berlin ziehen positive Bilanz zur Wohnstabilität in Housing First Projekten (Gerull 2021a). Trotz der Erfolge mit Housing First gibt es auch kritische Stimmen, die auf problematische Entwicklungen in der praktischen Umsetzung hinweisen. Meyer (2020) spricht etwa davon, dass Housing First nicht immer konzeptgetreu umgesetzt würde und bezeichnet die Verwendung des Begriffs mitunter als „kosmetisches Label“ (Meyer 2020: 129). Er mahnt an, dass Projekte teilweise unter dem Label Housing First laufen, ohne die zentralen Prinzipien – etwa die bedingungslose Wohnraumvergabe oder die strikte Trennung von Wohnen und Hilfe – tatsächlich umzusetzen (ebd.: 130). Einerseits führte dies möglicherweise zur politisch schnelleren Umsetzung von Projekten, andererseits könnten diese *falschen* Housing First Projekte auch zum Nachteil der Nutzer*innen ausfallen, wenn daher grundsätzliche Änderungen in der Wohnungslosenhilfe ausblieben (ebd.: 130).

Busch-Geertsema (2021) greift diese Kritik auf, warnt jedoch vor einer überstrengen Definition, die innovative Entwicklungen ausbremse. In diesem Zusammenhang sei laut Busch-Geertsema zwischen einer notwendigen Orientierung an den Prinzipien des Housing First-Ansatzes und einer möglichst detailgetreuen Umsetzung zu unterscheiden (ebd.: 69). Letztere sei aufgrund der unterschiedlichen lokalen Kontexte – etwa im Hinblick auf Gesundheits-, Wohnraumversorgungs- oder Sozialsysteme – kaum vollständig umsetzbar und erfordere notwendige Anpassungen, um effektiv arbeiten zu können (ebd.). Parker et al. (2020) stellen, ergänzend zu der Debatte der *Programmtreue*, infrage, ob der in der Fachdebatte vielfach beschworene Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe auch auf politischer Ebene tatsächlich gewollt sei (ebd.: 133). Sie argumentieren, dass fehlender politischer Wille und unzureichende institutionelle Voraussetzungen in Deutschland einer echten Transformation im Wege stehen. Diese kritischen Einordnungen zeigen: Die Diskussion um Housing First ist keineswegs abgeschlossen und verlangt eine differenzierte Betrachtung von Konzepten, Praxis und politischer Implementierung.

4 Housing First: Erste Schritte in Hamburg

Auch Hamburg hat sich seit 2022 dem Housing First Ansatz angenähert. Mit dem Ziel, das europäische und bundesdeutsche Vorhaben zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 umzusetzen, wurde im Koalitionsvertrag der 22. Legislaturperiode zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen die

Einführung eines Housing First Modellprojekts vereinbart (124)². Infolgedessen veröffentlichte die Hamburger Sozialbehörde im Oktober 2021 eine Konzeptausschreibung zur Umsetzung des Projekts durch freie Träger ab Herbst 2022 (Füllner 2021; Housing First Hamburg o. J.).

Die Umsetzung von Housing First in Hamburg befindet sich demnach in einer experimentellen Phase, die von verschiedenen Akteur*innen getragen wird. Parallel zum städtischen Modellprojekt haben alternative Träger Housing First oder Housing-First-ähnliche Projekte initiiert (JWRG o. J., Domke 2024: 64 ff.). Im Folgenden werden die Ergebnisse aus der Fallstudie im Jahr 2023 (Domke 2024) zu drei Housing First bzw. Housing-First-ähnlichen Projekten in Hamburg präsentiert: das *Housing First Hamburg (HFH)*-Projekt, das *Housing 1st Rautenberg*-Projekt und das *Hinz&Kunzt-Haus*. Die Analyse dieser drei Projekte zeigt, welche Erfolgsfaktoren für die lokale Implementierung von *Housing First* entscheidend sind, aber auch, welche projektspezifischen und strukturellen Herausforderungen in der praktischen Umsetzung bestehen (Domke 2024: 99 ff.). Im Weiteren erfolgt ein Überblick über die drei untersuchten Projekte:

4.1 *Housing First Hamburg (HFH) – Das städtische Modellprojekt*

Das 2022 initiierte *Housing First Hamburg (HFH)* ist das erste städtisch geförderte Housing First Modellprojekt in Hamburg. Es richtet sich vorrangig an langzeitorbdachlose Menschen mit multiplen Problemlagen und wird von einem Verbund aus sozialen Trägern (bestehend aus dem *Hilfswerk des Diakonischen Werks Hamburg*, dem *Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost* und der *Benno und Inge Behrens-Stiftung*) und der Stadt Hamburg umgesetzt. Es handelt sich um ein von 2022 bis 2025 befristetes Modellprojekt (Füllner 2021b; Housing First Hamburg o. J. a), welches über fünf Mitarbeitende verfügt (1 Projektleitung, 1 Wohnraumakquise, 3 Sozialpädagogik) (Housing First Hamburg o. J.). Die Finanzierung von *HFH* erfolgt über Projektmittel der Sozialbehörde Hamburg in Höhe von 880.000 Euro (Sozialbehörde 2022b), die Wohnungsmieten werden durch Sozialleistungen getragen. Ziel ist es, rund 30 obdachlose Menschen dauerhaft in stabile Mietwohnverhältnisse zu vermitteln. Die Zielgruppe umfasst volljährige Personen mit multiplen Problemlagen, die bislang keinen Zugang zum Regelsystem der Wohnungslosenhilfe fanden (Sozialbehörde 2021: 3). Die Wohnraumakquise bildet das Herzstück des Projekts: Die Träger sind verpflichtet, geeigneten Wohnraum auf dem freien Mietwohnungsmarkt zu erschließen, unabhängig von bestehenden eigenen Kontingenten (ebd.: 5). Die Sozialbehörde unterstützt dies

2 Die Vorbereitung und Umsetzung eines Housing First Modellprojekts für Hamburg sowie die Sicherstellung erforderlicher Mittel im Einzelplan 4, Aufgabenbereich 253, Produktgruppe 253.03. „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ wurden in der Haushaltsberatungen des Senats für den Doppelhaushalt 2021/2022 am 03.06.2021 beschlossen (vgl. Drs. 22/4444).

durch Kooperationen mit Partner*innen der Wohnungswirtschaft (ebd.: 4), wobei ein Teil der Wohnungen auch über die städtische Wohnungsgesellschaft SAGA vermittelt werden soll (Domke 2024: 68). Das Projekt wird durch die *Lawaetz-Stiftung* wissenschaftlich begleitet. Diese erhebt Daten zur sozialen Lage der Teilnehmenden, evaluiert mögliche Einsparpotenziale gegenüber konventionellen Hilfestrukturen und erstellt bis Ende 2025 einen Abschlussbericht (vgl. Lawaetz-Stiftung o. J.; Sozialbehörde 2022b). Ziel ist es, „obdachlose Menschen langfristig in eigenem Wohnraum zu stabilisieren und Erfahrungen darüber zu gewinnen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solches Vorgehen [...] Bestandteil des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe werden kann“ (Sozialbehörde 2022b).

4.2 *Housing 1st Rautenberg – Das freifinanzierte Projekt*

Das *Housing 1st Rautenberg (H1stR)* ist ein durch die *Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e.V.* initiiertes Projekt, das sich durch Fördermittel der *Deutschen Fernsehlotterie* und Eigenmittel der *Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e.V.* finanziert (Domke 2024: 70). Im Gegensatz zum städtischen Modellprojekt handelt es sich um eine kleinere Initiative, die gezielt auf langzeitobdachlose Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen, explizit auch Menschen mit psychischen Erkrankungen, zugeschnitten ist (ebd., JWRG o. J.). Das Projekt ist mit einer Laufzeit von 2023 bis 2026 angesetzt und soll insgesamt 15 Menschen eine langfristige Wohnperspektive geben. Das Projekt hat vier Mitarbeitende (1 Projektleitung und Sozialarbeiter*in, 1 Fachkraft für Wohnraumakquise, 1 Sozialarbeiter*in, 1 Peer-Berater*in) und zeichnet sich durch die Besonderheit der Peer-Beratung aus (Domke 2024: 70). Die Erfahrungen des Projekts zeigen, dass die Bereitstellung von Wohnraum in Kombination mit intensiver sozialer Begleitung essenziell ist. Das Projekt verfolgt ebenfalls einen marktbasierten Ansatz der Wohnraumakquise, indem es Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt anmietet, statt auf öffentlich bereitgestellten oder geförderten Wohnraum zurückzugreifen (ebd.: 70 f.).

4.3 *Das Hinz&Kunzt-Haus – Das selbstverwaltete Projekt*

Das dritte untersuchte Projekt ist das *Hinz&Kunzt-Haus (H&K-Haus)*, das von der gleichnamigen Hamburger Straßenzeitung initiiert wurde (Arendt 2021) und als Housing-First-ähnliches Projekt einzuordnen ist. Das Haus wurde durch eine Mischung aus Spenden, Fördermitteln und Eigenkapital von der *Hinz&Kunzt gemeinnützige Verlags- und Vertriebs GmbH* finanziert (ebd.) und konnte mithilfe der *Holger Cassens-Stiftung* auf einem innenstadtnahen Grundstück erbaut werden (Keil 2018). *Hinz&Kunzt* hat dort einen Nutzungsvertrag in Erbpacht (ebd.). Ziel des Projekts ist es, obdach- und wohnungslosen Menschen, insbesondere den aktiven und ehemaligen Verkäufer*innen des Magazins *Hinz&Kunzt*, dauerhaft

gesicherten Wohnraum zu bieten. Das Projekt unterscheidet sich von den beiden vorherigen Projekten dadurch, dass es auf zentralen, selbstverwalteten Wohnraum im 2021 errichteten *H&K-Haus* setzt (Domke 2024: 72 f.). Der Wohnraum wird in Wohngemeinschaften (WGs) organisiert und umfasst sechs Wohnungen für aktuell 26 Bewohner*innen. Die Mietkosten der Bewohner*innen werden größtenteils über Sozialleistungen gedeckt. Im Projekt arbeiten drei Mitarbeitende in der Sozialarbeit, die Vermietung wird extern durch die *Lawaetz Service GmbH* organisiert (ebd.). Das Projekt bietet nicht nur Wohnraum, sondern auch ein breites Spektrum an Beratungsangeboten und fördert die aktive Teilnahme der Bewohner*innen am Hilfeprozess. Obwohl es sich beim *H&K-Haus* um ein Wohnprojekt handelt, das den Wohnraum statt als Individualwohnungen in WGs vermietet, wie es auch häufig im Regelversorgungssystem praktiziert wird, folgt das Projekt dem Housing First Ansatz bzw. arbeitet Housing-First-ähnlich. Diese Bewertung basiert auf der praktischen Umsetzung des bedingungslosen Menschenrechts auf Wohnen, der Wahlfreiheit für die Nutzer*innen und der Trennung von Wohnung und Unterstützung. (ebd.: 73 ff.) Das Projekt bietet eine personenzentrierte und bedürfnisorientierte Hilfeplanung. Diese umfasst Unterstützung bei komplexen Problemlagen z. B. im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit sowie Finanzen, ebenso wie Unterstützung in der Haushaltsführung und bei WG-Angelegenheiten. Der Ansatz beruht auf einem suchtakzeptierenden Prinzip und fördert die aktive Beteiligung der Bewohner*innen ohne Druck oder Zwang. Das Projekt bietet flexible Unterstützung, die so lange und umfangreich erfolgt, wie sie benötigt wird (ebd.).

Während sich die Projekte in ihrer Trägerschaft, Finanzierung und spezifischer Zielgruppe unterscheiden, verfolgen sie gemeinsame Grundprinzipien wie die *unmittelbare Wohnraumvermittlung*, die Trennung von Wohnung und Unterstützung, Recovery-Orientierung und personenzentrierte Hilfeplanung, um individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden (Domke 2024: 74). Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei den Projekten *HFH* und *H1stR* eine *Sozialleistungsberechtigung als Zugangsvoraussetzung* besteht. Das *H&K-Haus* hingegen ist in der Wohnraumvergabe weniger stark an *sozialrechtliche Kriterien gebunden* und kann freier agieren.

Die im Weiteren dargestellten Ergebnisse aus den drei Fallstudien (Domke 2024) fokussieren sich aufgrund des begrenzten Beitragsrahmens auf die zentralen Erkenntnisse zu projektspezifischen und strukturellen Herausforderungen und Perspektiven.

5 Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der Hamburger Projekte

Die Analyse der Erfahrungswerte aus den Hamburger Projekten zeigt, dass alle Housing First Ansätze grundsätzlich funktionieren, jedoch auch mit erheblichen strukturellen und projektspezifischen Herausforderungen verbunden sind. Die Herausforderungen umfassen dabei wohnungspolitische Anliegen, die grundlegende Strategie der Wohnungslosenhilfe, die Finanzierung und Ausstattung der Projekte sowie die Zugänglichkeit der Angebote. Diese werden im Folgenden kurz skizziert:

5.1 Wohnungssuche und Wohnungspolitik

Die Wohnraumbeschaffung auf dem freien bzw. *ersten Wohnungsmarkt* stellt einen zentralen Bestandteil der Housing First Projekte in Hamburg dar und ist organisatorisch klar von der sozialpädagogischen Arbeit getrennt (Domke 2024: 86 ff.). Eine wesentliche Problematik für die Umsetzbarkeit ist jedoch der strukturelle Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Der angespannte Hamburger Wohnungsmarkt macht es für die wohnungsmarktbasierten Projekte schwierig, zeitnah bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für die Teilnehmenden bereitzustellen (ebd.). Das hat insbesondere zum Projektbeginn der Projekte *HFH* und *H1stR* zu langen Wartezeiten für die Teilnehmenden in der Wohnraumvermittlung geführt (ebd.). Ein verstärkender Faktor ist die allgemein vorherrschende Diskriminierung wohnungsloser Menschen auf dem Wohnungsmarkt (Engelmann et al. 2020: 49; Busch-Geertsema 2018). Viele Vermietende sind skeptisch, wohnungs- bzw. obdachlose Menschen als Mieter*innen aufzunehmen, da Bedenken hinsichtlich potenzieller Mietausfälle oder anderer Konflikte vorherrschen. Um diese Vorbehalte abzubauen, setzen die Projekte *HFH* und *H1stR* auf Mietgarantien, die Vermietenden finanzielle Sicherheit bieten (Domke 2024: 87 ff.). Laut den Projekten sind das professionelle Netzwerk und die Fähigkeit, „die Sprache der Wohnungswirtschaft zu sprechen“ (Domke 2024: 87), entscheidend, um Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu akquirieren. Besonders *HFH* profitiert von engen Kontakten zur Wohnungswirtschaft über die *Behrens-Stiftung* und setzt auf persönliche Netzwerke statt auf Immobilienplattformen wie *Immomio* – ein Ansatz, der Vertrauen schafft und Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Immobilienunternehmen ermöglicht (ebd.). Gleichzeitig zeigt sich, dass auch wirtschaftliche Anreize für die erfolgreiche Anmietung eine Rolle spielen. Etwa über gezielte finanzielle Förderung durch die *Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)* bei Vermietung an *vordringlich Wohnungssuchende* Haushalte oder Belegbindungen, wodurch ein eigenes Marktsegment für soziale Vermietung entsteht (Domke 2024: 88). Während *HFH* bis zum Ende des Untersuchungszeitraums bereits 15 von 30 Wohnungen über Eigenakquise vermitteln konnte, steckte die Umsetzung bei *H1stR* noch in den

Anfängen (ebd.: 89). In der aktuellen Situation sind Kontakte in die Immobilienwirtschaft für die Wohnraumakquise notwendig, um die Projekte zu bewerben und Kooperationspartner*innen, die Wohnraum bereitstellen, zu finden (Domke 2024: 88 f.). Dies ist jedoch problematisch, da so die Projektumsetzung ohne institutionalisierte Unterstützungsstrukturen, vom sozialen Kapital einzelner Mitarbeitender abhängt, insbesondere dann, wenn Wohnraum für obdachlose Menschen in einem großen Maßstab akquiriert werden soll.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Wohnraumversorgung wohnungsloser Menschen bisher noch kein integraler Bestandteil der bundesweiten oder städtischen Wohnungspolitik ist. In Finnland, wo Housing First erfolgreich in die nationale Wohnungspolitik integriert wurde, spielt dieses Versorgungsgerüst eine entscheidende Rolle (Shinn/Khadduri 2020: 77, Pleace 2017: 106). In Hamburg obliegt die Organisation der Wohnungslosenhilfe ausschließlich der Sozialbehörde. Dieses Verantwortungsmonopol für Wohnungs- und Obdachlosigkeit hat zur Folge, dass das Thema in der Wohnungspolitik kaum Berücksichtigung erfährt und das wohnungspolitische Handeln der Stadt Hamburg weder konzeptionell noch operativ zur Überwindung von Wohnungslosigkeit beiträgt. Es ist jedoch erwähnenswert, dass das Modellprojekt *HFH* durch eine erstmalige Kooperation im Bereich der Wohnungslosenhilfe zwischen der Sozialbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in Hamburg realisiert wird (Sozialbehörde 2021: 5). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ohne 1. eine konkrete Zusammenarbeit der Projekte mit Privatvermietenden oder Wohnungsunternehmen für Wohnungskontingente und 2. einer gezielten städtischen Bereitstellung von Sozialwohnungen, die Wohnungssuche die zentrale Hürde für die Umsetzung von Housing First in größerem Maßstab bleibt (vgl. Domke 2023: 24; Busch-Geertsema 2013: 508).

5.2 Finanzierung und Ausstattung

Ein weiteres strukturelles Hindernis betrifft die Finanzierung und den Modellcharakter der Projekte. Housing First Angebote sind bisher nicht in die Regelfinanzierung der Wohnungslosenhilfe integriert, ein klarer Nachteil gegenüber etablierten Angeboten bzw. Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Während das städtische Modellprojekt *HFH*, wenn auch ebenfalls befristet, durch öffentliche Mittel gesichert ist, sind freifinanzierte Initiativen wie *H1stR* auf sonstige Förderungen und Spenden angewiesen (Domke 2024: 82 f., 103). *Damit hängt die Umsetzung existenzieller sozialstaatlicher Leistungen von der Zahlungsbereitschaft Dritter ab – was zu einer strukturell prekären Lage führt*, da die Projekte somit keine dauerhafte Perspektive erhalten und bieten können. Diese Prekarität betrifft sowohl die Projektstrukturen, die Mitarbeitenden und das Netzwerk als auch die Teilnehmenden. Letztere können sich, entgegen den Prinzipien von Housing First, bei Projektende ohne gesichertes Anschlussangebot wieder in einer instabilen

Wohn- oder Lebenssituation wiederfinden – auch wenn weiterhin Unterstützungsbedarf besteht.

Besonders kritisch ist dies für die Zielgruppe von Housing First, die häufig von strukturellen Barrieren im Hilfesystem betroffen ist – etwa durch institutionelle Anforderungen, fragmentierte Zuständigkeiten oder restriktive Zugangskriterien. Diese Barrieren führen wie beschrieben dazu, dass Betroffene häufig wieder aus dem Hilfesystem herausfallen, was in der Fachliteratur als „Drehtürklientel“ beschrieben wird (Busch-Geertsema 2017: 3). Die Unsicherheit der Projektlaufzeiten sowie fehlende Übergangsstrukturen können somit zur Reproduktion dieser Ausschlussverfahren beitragen.

Darüber hinaus bestehende finanzielle Engpässe in freifinanzierten Projekten, bspw. im Zusammenhang mit Umzügen und Transporten, die über den eigentlichen Förderzweck der Wohnraumvermittlung hinausgehen. Diese Mittel sind jedoch für die umfassende Umsetzung von Housing First unerlässlich, denn das Fehlen grundlegender Ressourcen und fehlende finanzielle Flexibilität schränken den Handlungsspielraum der Projekte erheblich ein. Die Einführung eines neuen Unterstützungssystems erfordert Zeit und dauerhafte Ressourcen, sowohl finanziell als auch personell. Das wirft die Frage auf, ob Housing First Projekte unter diesen Bedingungen und in ihrer aktuellen Form überhaupt expandieren könnten.

5.3 Zugänglichkeit und Leistungsberechtigung

Eine große Herausforderung besteht darüber hinaus in der begrenzten Zugänglichkeit zu Housing First Projekten. Bisher gibt es nur sehr wenige verfügbare Plätze, was bedeutet, dass nicht alle (leistungs-)berechtigten und bereitwilligen Personen in einem geeigneten Projekt untergebracht werden können. Auch wenn die Sozialarbeitenden nach größter Bemühung versuchen, Menschen gerecht zu versorgen, sind bisher Glück, Zeit und Kontakte entscheidend, damit eine Person zu Housing First Projekten weitervermittelt wird. Es erfolgt dadurch eine Selektion der Teilnehmenden, die z. B. diejenigen bevorzugt, die ihre Bedürfnisse klar kommunizieren können. Die Erreichbarkeit und stadträumliche Perspektive stellen eine weitere potenzielle Herausforderung für die Zugänglichkeit dar. Die Projektmitarbeitenden berichteten in Interviews, dass Housing First Teilnehmende oftmals durch Straßensozialarbeitende und andere Stellen, zumeist Angebote in der Hamburger Innenstadt, in die Projekte vermittelt wurden. Die Vermittlung basiert häufig auf informellen Netzwerken, da formalisierte, stadtweit zugängliche Zuweisungsmechanismen bislang fehlen. *Für wohnungs- oder obdachlose Menschen, die sich in Stadtrandlagen wie den Bezirken Harburg oder Bergedorf aufhalten, kann dies potenziell eine erschwerte Zugänglichkeit bedeuten.* Die räumliche Entfernung zu zentralen Einrichtungen, die geringere Dichte an niedrigschwelligen Hilfsangeboten außerhalb der Innenstadt sowie eine

eingeschränkte Anbindung an bestehende Vermittlungsnetzwerke können dazu führen, dass diese Personen *seltener in Kontakt mit Housing First Projekten gelangen. Gerade für langzeitobdachlose Menschen mit multiplen Problemlagen, die potenziell in ihrer Mobilität oder Selbstorganisation eingeschränkt sind, besteht so das Risiko, übersehen zu werden – nicht aufgrund mangelnder Eignung, sondern weil ihnen der (räumliche) Zugang durch bestehende Strukturen erschwert wird.*

Ein Aspekt, der in der Sozialpolitik diskutiert, aber operativ oft übergangen wird, betrifft zudem diejenigen wohnungs- und obdachlosen Menschen, die etwa wegen ihrer Staatsangehörigkeit nicht sozialleistungsberechtigt sind und daher außerhalb des deutschen Sozialsystems stehen. Derzeit werden sie teilweise im bestehenden Hilfesystem, oft informell, durch Sozialarbeitende mitversorgt. Es ist jedoch zu bedenken, dass diese informelle Unterstützung im Hilfesystem, außerhalb spezialisierter Programme wie Housing First, nicht dauerhaft sein kann. Insbesondere dann, wenn die Wohnraumvermittlung an sozialleistungsberechtigten Personen im großen Umfang erfolgreich sein sollte und infolgedessen bestehende Hilfsstrukturen abgebaut werden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, rechtzeitig eine umfassende, menschenwürdige Versorgungsstruktur für alle Menschen zu schaffen, die nicht wie bisher auf die Rückführung oder Ausweisung in ihre Herkunftsländer beruht.

5.4 Politische Zielsetzungen

Die Stadt Hamburg zeigt mit dem Housing First Modellprojekt, dass die Überwindung von Wohnungslosigkeit auf der politischen Agenda steht. Dennoch ist es notwendig, deutlich darauf hinzuweisen, dass die fehlende Unterstützung bzw. fehlende Prioritätensetzung auf höherer politischer Ebene die Schaffung von stabilen und nachhaltigen Housing First Strukturen oder alternativen Ansätzen, die notwendig sind, um Wohnungslosigkeit langfristig zu überwinden, erschwert. Denn auch nach dem Bekenntnis des Hamburger Senats zu den Zielen der Agenda 2030 und der Veröffentlichung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (BMWSB 2024a) ist ein echter Paradigmenwechsel hin zu einer umfassenden Versorgung von wohnungs- und obdachlosen Menschen mit Wohnraum, etwa mithilfe von Housing First, bisher weder in der praktischen Umsetzung durch die verantwortlichen Behörden und Stellen noch in der offiziellen politischen Ankündigung erkennbar. Es scheint, dass politische Unschlüssigkeit darüber herrscht, ob und wie dieser Ansatz effektiv implementiert werden soll. Dabei gibt es durch die umfassende Evaluation des Berliner Modellprojekts bereits ausführliche Belege dafür, dass Housing First auch in deutschen Großstädten erfolgreich umgesetzt werden kann (Gerull 2021a).

Es gibt folglich keine klare Vision für die Zukunft der Wohnungslosenhilfe in Hamburg, stattdessen wird auf das Evaluationsergebnis im Jahr 2025 gewartet. Ein Beispiel dafür, wie eine Strategie auf Landesebene konkret ausgestaltet und

mit verbindlichen Zielen versehen sein kann, zeigt der Berliner Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030, der Maßnahmen auf einer ressortübergreifenden Planung zeitlich und finanziell festlegt und auf Housing First zurückgreift (Breitenbach/Fischer 2021).

5.5 Potenziale der Housing First Ansätze

Trotz der bestehenden Herausforderungen lassen sich in den Hamburger Projekten verschiedene *Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung von Housing First Ansätzen identifizieren*. Zentrale Aspekte sind erstens die Ressourcen des bestehenden Netzwerks der Wohnungslosenhilfe, zweitens die Potenziale der Öffentlichkeitsarbeit und drittens das Erkenntnispotenzial aus der Evaluation der diversen Projektansätze sowie viertens die Entwicklung heterogener Versorgungssysteme.

Als besonderes Potenzial für bestehende und künftige Projekte ist die Rolle informeller Netzwerke, wie persönlicher Kontakte zu Straßensozialarbeiter*innen und Tagesaufenthaltsstätten hervorzuheben, die für Zugang und Vermittlung zu Housing First entscheidend sind (Domke 2024: 105), obwohl diese in Interviews von Projektverantwortlichen ebenso kritisch beleuchtet wurden.

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zeigt sich eine unerschlossene Ressource für die Weiterentwicklung. Zwar wurde Housing First mit dem Modellprojekt 2021 öffentlich angekündigt (Füllner 2021; Housing First Hamburg o. J.a), doch fehlt es seither überwiegend an Sichtbarkeit für die Stadtöffentlichkeit. Der Bundesverband Housing First arbeitet derweil aktiv daran, das Thema über Fachkreise hinaus in der breiten Öffentlichkeit zu verankern und setzt dabei auch auf Peer-to-Peer-Ansätze mit ehemals obdachlosen Menschen (Bundesverband Housing First e.V. o. J.). Diese Öffentlichkeitsarbeit kann nicht nur die politische Legitimation stärken, sondern auch zur Wohnraumakquise beitragen – eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Projekte.

Ein weiteres wissenschaftliches und politisches Potenzial liegt in der systematischen Evaluation unterschiedlicher Housing First Ansätze in Hamburg und den hervorgehenden Erkenntnissen. Statt mit einer überwiegend ökonomischen Evaluation die grundsätzliche Umsetzbarkeit von Housing First zu hinterfragen, sollte das Ziel sein, aus bestehenden Projekten mit unterschiedlichen Zielgruppen, Methoden und Teamstrukturen zu lernen. Während eine erste begleitende Auftragsévaluation durch die Lawaetz-Stiftung im Modellprojekt *HFH* bereits existiert, zeigt sich ein *weiteres Erkenntnispotenzial* durch vergleichende, wissenschaftlich unabhängige Untersuchungen. Eine solche begleitende Forschung kann nicht nur Wirkungszusammenhänge, Erfolgsfaktoren und Hemmnisse identifizieren, sondern auch zur *politischen Legitimation und strategischen Weiterentwicklung von Housing First* beitragen. Darüber hinaus könnten Erkenntnisse aus Housing First Projekten wie etwa zur professionell unterstützten Woh-

nungssuche auch für Personen in anderen Formen öffentlicher Unterbringung dienen (Engelmann et al. 2020: 35 ff.).

Housing First stärkt individuelle Bedarfe deutlicher als das traditionelle Stufenmodell. Die untersuchten Projekte zeigen dabei, dass trotz einheitlicher Prinzipien diverse Zielgruppen erreicht werden können. Dennoch besteht noch Weiterentwicklungspotenzial der zielgruppenspezifischen Ansätze wie etwa in der Etablierung genderspezifischer Angebote: Obwohl Frauen etwa 25–30 % der obdachlosen Menschen ausmachen (Sozialbehörde 2021: 3), fehlen öffentlich finanzierte frauenspezifische Housing First Angebote bisher. Das Berliner Modellprojekt für Frauen zeigt mit 100 % Wohnstabilität unter den Teilnehmer*innen, wie erfolgreich ein solcher Ansatz sein kann (Gerull 2021b: 93; Breitenbach/Fischer 2021). Gleiche Ansätze sind für besonders junge, alte oder physisch eingeschränkte wohnungslose Menschen denkbar. Housing First bietet somit die Chance, auch jenen eine langfristige Perspektive zu geben, die vom bisherigen Hilfesystem nicht ausreichend berücksichtigt wurden – ein echter Fortschritt in Richtung selbstbestimmten Wohnens für alle.

6 Perspektiven und Fazit

Die zentrale Forschungsfrage dieses Beitrags zielte darauf ab, die Voraussetzungen und Hindernisse für eine nachhaltige Implementierung von Housing First in Hamburg zu analysieren. Die Ergebnisse zeigen, dass Housing First in Hamburg in der aktuellen (Projekt-)Form noch ein punktueller Ansatz mit begrenzten Ressourcen und ohne langfristige Anbindung bleibt (Domke 2024: 101 ff.). Schwierigkeiten bei der Wohnraumakquise durch die mangelnde Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums, fehlende strukturelle Anbindung an städtische Versorgungsstrukturen sowie eine unklare politische Vision erschweren die nachhaltige Implementierung. Hinzu kommen die unsicheren Finanzierungsmodelle und die mangelnde Berücksichtigung nicht leistungsberechtigter Gruppen (ebd.). Trotz der politischen Zielsetzung zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 fehlt bislang eine verbindliche, langfristige Strategie, mit konkreten Maßnahmen (ebd.: 104). Gleichzeitig wurden auch begünstigende Faktoren für Housing First sichtbar: das interdisziplinäre Engagement einzelner Träger, das Netzwerk der Wohnungslosenhilfe, die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden und die personenzentrierte Ausrichtung des Konzepts.

Insgesamt zeigt sich, dass Housing First einen Paradigmenwechsel anstoßen kann, vorausgesetzt, er wird kontextsensibel und interdisziplinär gedacht. Denn die Hamburger Projekte verdeutlichen: Housing First ist kein Selbstläufer. Sein volles Potenzial entfaltet sich nur dort, wo politische Entscheidungsträger*innen bereit sind, entsprechende wohnungs- und sozialpolitische Weichenstellungen vorzunehmen. Internationale Beispiele – wie in Finnland, Kanada oder Öster-

reich – belegen, dass das Konzept langfristig erfolgreich sein kann, wenn es konsequent umgesetzt und politisch getragen wird (Tainio/Fredriksson 2009; Aubry et al. 2020; Busch-Geertsema 2020; Shinn/Khadduri 2020). Besonders das Beispiel Finnlands zeigt: Der Erfolg basiert nicht allein auf einem guten Konzept, sondern auf der konsequenten politischen Verankerung in Gesetzgebung, Förderstrukturen und Wohnungsbaupolitik (Pleace 2017: 106). Dort wurde der soziale Wohnungsbau systematisch ausgebaut, das Hilfesystem reformiert und Housing First zum verbindlichen politischen Leitprinzip erklärt (Shinn/Khadduri 2020). Ohne gesicherten Wohnraum, stabile Finanzierung und professionelle Unterstützungssysteme bleibt der Ansatz im deutschen Kontext auf modellhafte Einzelfälle beschränkt.

Die Weiterentwicklung von Housing First in Hamburg erfordert daher eine sorgfältige Abwägung konzeptioneller und organisatorischer Ansätze. Um Housing First erfolgreich umzusetzen, braucht es laut der Sozialbehörde „neue Quellen der Wohnraumversorgung“ (Sozialbehörde 2021: 5), aber die Ausführung ist nicht problemlos. Die Bezeichnung *neue Quellen* impliziert, dass neuer Wohnraum verfügbar wird. Dieser entsteht jedoch nicht zwangsläufig neu, außer es handelt sich um gezielten sozialen Wohnungsneubau für die Housing First Zielgruppe. Der Wohnungsbedarf für Housing First kann, wie sich in der Untersuchung gezeigt hat, nicht problemlos über den bestehenden öffentlichen und nur teilweise über den sonstigen bezahlbaren Wohnungsbestand abgedeckt werden. Zur Erinnerung: Ein Großteil aller Hamburger Haushalte ist aufgrund der Wohnungskrise ebenfalls sozialwohnungsberechtigt und ist auf den bezahlbaren Bestand angewiesen. Dieses Marktsegment wird folglich parallel für viele andere Bedarfsgruppen benötigt, die miteinander konkurrieren. Die Wahl des Wohnraumversorgungsmodells ist daher zukünftig zentral: Während ein wohnungsmarktbasierter Ansatz eine mittelschnelle Lösung für befristete Projekte bietet, birgt er Abhängigkeiten zur profitorientierten Wohnungswirtschaft und Kostenrisiken. Öffentliche Wohnraumversorgung verspricht Stabilität, erfordert jedoch bei der Ausweitung des Bestands eine langfristige Planung, erhebliche Investitionen und politische Rückendeckung. Ein gemischter Ansatz wie bisher im Projekt *HFH* – mit Anteilen aus öffentlichem und privatem Wohnraum – könnte kurzfristig tragfähig sein, setzt aber enge, stabile Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Akteur*innen voraus (Domke 2024: 108 ff.). Deutlich wird: Der wohnungspolitisch vielfach diskutierte Ausbau von Sozialwohnungen, etwa durch Neubau, neue Sozialbindung oder Umnutzung, bleibt auch für Housing First unerlässlich.

Nicht zuletzt ist der allgemeine Bedarf nach (mietrechtlicher) Regulierung auf dem freien Mietwohnungsmarkt im Sinne einer sozialverträglichen Wohnraumversorgung zu berücksichtigen (Schönig 2017: 20 f.). Diese hat das Potenzial, das Mietniveau in Hamburg insgesamt zu senken, sodass anteilig mehr Wohnungsbestand bezahlbar wird und bleibt. Das würde nicht nur die Wohnungssuche für

Housing First Projekte erleichtern, sondern auch den insgesamt angespannten Mietwohnungsmarkt entlasten.

Im Rückblick auf die untersuchten Projekte wird deutlich, dass auch die Frage der Organisationsform eine zentrale Rolle für die langfristige Umsetzung von Housing First spielt. Die Optionen sollen hier daher kurz skizziert werden: Eine zentrale Steuerung über ein Gesamtprojekt ermöglicht effiziente Ressourcenverteilung, während dezentrale Projekte eine individuelle, zielgruppenspezifische Ausrichtung ermöglichen, jedoch langfristige Finanzierung und verlässliche Wohnraumzugänge benötigen (Domke 2024: 110 ff.). Für eine nachhaltige Etablierung von Housing First braucht es idealerweise eine Kombination beider Ansätze: Während zentrale Strukturen eine stabile Rahmenplanung, Wohnungskontingente und Finanzierung gewährleisten sollten, ist eine dezentrale Ausgestaltung auf der operativen Ebene erforderlich, um die personenzentrierte Unterstützung flexibel an die Bedürfnisse der Nutzer*innen anzupassen. Beiden Teilen könnte Sorge getragen werden, wenn mehrere Projekte bzw. zielgruppenspezifische Unterprojekte unter einem Gesamtkonzept Housing First vereint wären.

Sollte Hamburg die langfristige Integration von Housing First gelingen, verbessert das nicht nur die Lebenssituation Betroffener, sondern entlastet auch dauerhaft das Hilfesystem. Voraussetzung dafür bleibt jedoch der klare politische Wille, das Konzept langfristig, strukturell und ressortübergreifend zu verankern.

Literaturverzeichnis

- AKS – Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (2022): Fragen und Antworten zu Housing First, Freiburg, [online] <https://aksfreiburg.wordpress.com/2022/06/28/fragen-und-antworten-zu-housing-first/> [23.01.2026].
- Arendt, Sybille (2021): Die Betten sind gemacht!, [online] <https://www.hinzundkuntz.de/die-betten-sind-gemacht/> [23.01.2026].
- Aubry, Tim/Bloch, Gary/Brcic, Vanessa/Saad, Ammar/Magwood, Olivia/Abdalla, Tasnim/Alkhateeb, Qasem/Xie, Edward/Mathew, Christine/Hannigan, Terry/Costello, Chris/Thavaom, Kednapa/Stergiopoulos, Vicky/Tugwell, Peter/Pottie, Kevin (2020): Effectiveness of permanent supportive housing and income assistance interventions for homeless individuals in high-income countries: a systematic review, In: The Lancet Public Health, 5(6), 342–360.
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2021): Zentrale Forderungen der BAG W, [online] https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_Forderungen_BAG_W_zur_BTW.pdf [23.01.2026].
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2022): Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients), Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., [online] https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_22_Wohnen-High_Need_Clients_lang_A4_web.pdf [23.01.2026].

- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)(2024a): Nationaler Aktionsplan zur Überwindung der Obdachlosigkeit bis 2030 (NAP), Berlin, [online] <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/NAP.html> [23.01.2026].
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024b): Bericht zur Wohnungslosigkeit 2024, Berlin, [online] https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [23.01.2026].
- Breitenbach, Elke/Fischer, Alexander (2021): BERLINER MASTERPLAN zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030, [online] https://www.berlin.de/sen/ias/assets/aktuelles/2021_09-02-masterplan-2030.pdf [23.01.2026].
- Bundesverband Housing First e.V. (o. J.): Das sind wir. [online] <https://bundesverband-housingfirst.de/profil/unser-netzwerk/> [23.01.2026].
- Busch-Geertsema, Volker (2011): „Housing First“, ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. In: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31(121), 39–54.
- Busch-Geertsema, Volker (2013): Housing First Europe. Ein europäisches Pilotprojekt zur Behebung von Wohnungslosigkeit bei Personen in komplexen Problemlagen, In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), 11, 503–509.
- Busch-Geertsema, Volker (2014): Housing First. Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Keicher, Rolf; Gillich, Stefan, (Hrsg.). Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 155–177.
- Busch-Geertsema, Volker (2017): Kann man in Deutschland von Housing First Ansätzen sprechen? Ein Kommentar zum Beitrag von Thomas Sprech: „... und ohne Wohnung ist alles nichts!“, Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe, [online] https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/TGD/TGD_17_BUTA-FO_A8-BUSCH-GEERTSEMA.pdf [23.01.2026].
- Busch-Geertsema, Volker (2018): Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive, In: Aus Politik und Zeitgeschehen, [online] <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/270882/wohnungslosigkeit-in-deutschland-aus-europaeischer-perspektive/#footnote-target-14> [23.01.2026].
- Busch-Geertsema, Volker (2020): HOUSING FIRST, 4. BERLINER STRATEGIEKONFERENZ. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), Berlin, 30.09.2020.
- Busch-Geertsema, Volker (2021): Housing First – Ansätze, Erkenntnisse, Möglichkeiten und Grenzen, In: Rausch, Wiener Zeitschrift für Suchttherapie, 10. Jg., Heft 4, Lengerich, 2021, 66–72.
- DV – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen. Konzept und Umsetzungshinweise, Empfehlungen (DV 1/22) verabschiedet am 20. September 2022.
- Domke, Paulina (2024): Housing First – Ansätze und Potenziale in Hamburg, HafenCity Universität Hamburg, repOS (Masterthesis).
- Edgar, Bill; Harrison, Matt; Watson, Peter; Busch-Geertsema, Volker (2007): Measurement of Homelessness at European Union Level, Brüssel, [online]: https://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/docs/2007/study_homelessness_en.pdf [23.01.2026].

- Engelmann, Claudia/Mahler, Claudia/Follmar-Otto, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand – Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Füllner, Jonas (2021): Startschuss für Housing First in Hamburg. Auf: Hinz&Kunzt online, veröffentlicht am 26.05.2021 [online] <https://www.hinzundkunzt.de/startschuss-fuer-housing-first-in-hamburg/> [23.01.2026].
- Gerull, Susanne (2021a): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“, Endbericht, [online] <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnen/hfbf-evaluationsbericht-2021-bf.pdf> [23.01.2026].
- Gerull, Susanne (2021b): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“, vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin ii, Endbericht, [online] <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnen/hfbff-evaluationendbericht-2021-final.pdf> [23.01.2026].
- Housing First Europe Hub (2022): Overview, [online] <https://housingfirsteurope.eu/what-is-hf/> [23.01.2026].
- Housing First Hamburg (o. J.): Über uns, [online] <https://housing-first.hamburg/ueber-uns/>.
- JWRG – Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e.V. (o. J.): Housing 1st Rautenberg, gemeinsam neu starten, [online] <https://www.jwrg.de/arbeitsfelder/wohnen/housing-first> [23.01.2026].
- Keil, Frank (2018): Das wird unser Haus, [online] <https://www.hinzundkunzt.de/das-wird-unser-haus/> [23.01.2026].
- Lauer, Benjamin (2019): Wie Yasin endlich eine eigene Wohnung gefunden hat, [online] <https://www.hinzundkunzt.de/wie-yasin-endlich-eine-eigene-wohnung-gefunden-hat/> [23.01.2026].
- Lawaetz-Stiftung – Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (o. J.): „Housing First“ – Begleitende Evaluation für „Housing First, [online] <https://www.lawaetz.de/project/begleitende-evaluation-fuer-housing-first/> [23.01.2026].
- Meyer, Nicolaus (2020): Das Label ‚Housing First‘ als Kosmetik?! Ein empirischer Überblick, In: Wohnungslos, 62 (4), 129–131
- Mook wat e.V. (o. J.): Was ist die Stufe 3?, [online] <https://stufe3.mookwat.de/was-bedeutet-stufe-3/> [23.01.2026].
- NDR (2023): Zahl der wohnungslosen Menschen in Hamburg stark gestiegen, [online] <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Zahl-der-wohnungslosen-Menschen-in-Hamburg-stark-gestiegen,wohnungslose152.html#:~:text=Dennoch%20liegt%20Hamburg%20mit%201.659,gef%C3%B6rderten%20Wohnungsbau%20f%C3%BCr%20vor-dringlich%20Wohnungssuchende> [23.01.2026].
- Parker, Kilian/Parlow, Martin/Schmidt, Theresia (2020): Über die Zukunft von Housing First in Deutschland. Ein kleiner Einstieg in die Zukunftsforschung, In: Wohnungslos, 62 (4), 129–131.
- Pleace, Nicholas (2016): Housing first guide Europe, übersetzt von: Neunerhaus, [online] <https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf> [23.01.2026].
- Pleace, Nicholas (2017): The Action Plan for Preventing Homelessness in Finland 2016–2019: The Culmination of an Integrated Strategy to End Homelessness?, In: European Journal of Homelessness 11(2), 95–115.
- Schönig, Barbara (2017): Sechs Thesen zur wieder mal „neuen“ Wohnungsfrage – Plädoyer für ein interdisziplinäres Gespräch, In: Barbara Schönig/Justin Kadi (Hrsg.) Wohnraum für alle?!. Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur, Bielefeld: transcript, 11–23.

- Schönig, Barbara/Vollmer, Lisa (2020): Wohnungsfrage(n) ohne Ende und überall?!. Sechs Thesen für eine interdisziplinäre Wohnungsforschung. In: Barbara Schönig/Lisa Vollmer (Hrsg.), Wohnungsfragen ohne Ende?!, Bielefeld: transcript, 7–34.
- Shinn, Marybeth/Khadduri, Jill (2020): How Finland Ended Homelessness, In: Cityscape, 2020, Vol. 22, No. 2, Two Essays on Unequal Growth in Housing (2020), Published by: US Department of Housing and Urban Development, 75–80.
- Sozialbehörde Hamburg (2017): Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe, Hilfen für Obdachlose, Wohnungslose und für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen vom 01.02.2008 (Az. 122.10.21-3-4), Stand 20.03.2017, [online] <https://www.hamburg.de/contentblob/8457660/2858b811b234825978e1fe6565795edf/data/fa-hilfen-obdachlose-00.pdf> [23.01.2026].
- Sozialbehörde Hamburg (2018): Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg – Sachstand seit Vorlage des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe – zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 10. August 2017 „Weitere Maßnahmen des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe umsetzen“ (Drucksache 21/10071), [online] <https://buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/66469/fortentwicklung-der-wohnungslosenhilfe-in-hamburg-sachstand-seit-vorlage-des-gesamtkonzepts-wohnungslosenhilfe-zugleich-stellungnahme-des-senats-zu-de.pdf> [23.01.2026].
- Sozialbehörde Hamburg (2019): Fachstellen für Wohnungsnotfälle, [online] <https://www.hamburg.de/contentblob/4549188/73d8bbec8993049bd70e1bf2897df713/data/faltblatt-fachstellen-wohnungsnotfaelle.pdf> [23.01.2026].
- Sozialbehörde Hamburg (2021): Housing First Hamburg (HFH) – Modellprojekt, Konzept (unveröffentlicht).
- Sozialbehörde Hamburg (2022): Hilfe für Wohnungslose – Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes wird in Modellprojekt untersucht, [online] <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16071272/2022-04-11-sozialbehoerde-housing-first-modellprojekt/> [23.01.2026].
- Sozialbehörde Hamburg (2023): Das Soziale Hilfesystem für Wohnungslose Menschen, [online] <https://www.hamburg.de/contentblob/127994/13c79e6a326faa076a35bd031801d678/data/hilfesystem-datei.pdf> [23.01.2026].
- Tainio, Hannele/Fredriksson, Peter (2009): The Finnish Homelessness Strategy: From a ‚Staircase‘ Model to a ‚Housing First‘ Approach to Tackling Long-Term Homelessness, In: European Journal of Homelessness 2009(3), 181–199.
- Tsemberis, Sam (2010): Housing First: Ending Homelessness, Promoting Recovery and Reducing Costs, In: Gould Ellen, Ingrid/O’Flaherty, Brendan (eds.) How to House the Homeless, Russell Sage Foundation, New York.
- Wiggers, Luca (2023): Bilanz Winternotprogramm. Nur zwei Obdachlose erhalten eine Wohnung, (online) <https://www.hinzundkuntz.de/nur-zwei-obdachlose-erhalten-eine-wohnung/> [23.01.2026].

Exklusion sichtbar machen und Räume für eine solidarische Soziale Arbeit eröffnen. Perspektiven politisch-partizipativer Theaterarbeit auf prekäre Wohnverhältnisse in *Beherbergungsbetrieben*

Michael Wrentschur

1 Prolog

Uschi Winkler: *kommt aus ihrem Zimmer und muss dringend auf das einzige WC am Gang. Sie klopft:* Wie lang brauchst denn du noch ich muss schon so dringend.

Robert Szifkovic (*sitzt am Klo*): Noch ein bisschen. Ich habe heute schrecklichen Durchfall.

Frau Hiebler trifft am Gang auf Uschi Winkler

Frau Hiebler: Grüß Gott, ich bin die Antonia Hiebler und bin gerade da eingezogen.

Uschi Winkler: Mein Beileid.

Frau Hiebler: Ich habe im Zimmer so Tiere hier drin, so Käfer! Schauen Sie einmal, was das ist? Kennen sie die?

Uschi Winkler: Ach, das sind die Kakerlaken, die habe ich auch gehabt.

Frau Hiebler: Na, grauslich!

Uschi Winkler: Da habe ich etwas für Sie.

Frau Hiebler bekommt von Uschi Winkler ein Spray gegen Kakerlaken.

Uschi Winkler: Sprühen Sie das, und dann gut lüften. Bringen Sie es mir dann wieder!

Frau Hiebler: Ja, das bringe ich Ihnen.

Das WC ist endlich frei. Uschi graust es vor dem Gestank...

Uschi Winkler: Ja, Alter! Was hast du gegessen?

Robert Szifkovic: Nichts, ich habe dir gesagt, dass ich Durchfall habe!

Frau Hiebler: Danke ich habe schon gesprayed (*übergibt die Spraydose*)

Uschi Winkler: Bitte gerne!

Tom Kreiner kommt aus seinem Zimmer und sieht Frau Hiebler: Oh, Hallo,

Frau Hiebler: Hallo, Grüß Gott, ich bin jetzt ihre neue Nachbarin, gerade eingezogen.

Tom Kreiner: Sagen Sie: Tropft es bei Ihnen auch von der Decke?

Frau Hiebler: Nein, tropfen tut es nicht, aber ich habe Kakerlaken. Aber ich sage ihnen eines: wenn es von der Decke tropft, ist die Vermieterin verantwortlich dafür. Das müssen Sie Ihr melden!

Tom Kreiner: Ja, glauben Sie mir, ich habe ihr das schon oft genug gesagt, aber die macht immer nur das Notwendigste.

Frau Hiebler: Aber sie ist verantwortlich!

Tom Kreiner: Glauben Sie mir, Sie werden sie schon noch kennen lernen!

Währenddessen zieht sich Tom zurück. Frau Hiebler schaut ihm hinterher und plötzlich kommt die Vermieterin Frau Reinthaler. Tom und Frau Hiebler verschwinden in ihren Zimmern. Frau Reinthaler, klopft energisch an Uschi Winklers Zimmer:

Frau Reinthaler: Frau Winkler, Frau Winkler!!

Uschi Winkler: Ja!

Frau Reinthaler: Frau Winkler, beeilen Sie sich! Kommen Sie heraus! Was ist mit der Miete für Oktober? Die ist noch offen, und vom Vormonat sind auch noch 80 € offen!!

Uschi Winkler (*bei ihrer Zimmertür*): Ich habe jetzt nur die 280 €.

Frau Reinthaler: Dann geben Sie mir die einmal und den Rest bekomme ich am Montag. Weil sonst sind sie draußen! Haben Sie mich verstanden?!

Uschi Winkler: Ja...

Frau Rheinthal: *geht weiter zum nächsten Zimmer und klopft vehement an die Tür:* Herr Kreiner?

Keine Reaktion.

Frau Rheinthal *klopft und schreit energisch:* Herr Kreiner, ich weiß, dass sie da sind!! Herr Kreiner!!!

Sie steckt ihm einen Zettel an die Tür. Der Zettel fällt zu Boden.

Frau Reinthal: So ein Gesindel! Alle Monate kann man seinem Geld nachrennen! Das ist der Nächste, der fliegt!

Frau Hiebler hat das Geschrei gehört, schleicht aus ihrem Zimmer und entdeckt den Brief am Boden.

Frau Hiebler: (*liest hörbar*) „Herr Kreiner: Die Miete für Oktober ist noch nicht bezahlt. Zahlen sie bis Montag die 280 € oder Sie ziehen aus! Rheintaler“.

Tom kommt aus dem Zimmer.

Frau Hiebler: Das ist ein Brief an Sie! Ich habe ihn hier am Boden gefunden, mitten im Gang.

T: Den kriegt jeder von uns, wenn er Probleme macht.

Frau Hiebler: Geh...

Tom Kreiner: Glauben Sie mir, Sie werden auch noch einen kriegen. Das macht sie, damit sie uns demütigt, damit es jeder sieht! Sie könnte ihn ja auch in das Postkästchen schmeißen.¹

1 Siehe dazu: <https://vimeo.com/539221653> [23.01.2026]

2 Einleitung

Dieser Szenenausschnitt stammt aus dem dokumentarischen Forumtheaterstück *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT*. In dieser speziellen Szene wird das Leben von Menschen in einem sogenannten „Beherbergungsbetrieb“ gezeigt. Mit „Beherbergungsbetrieben“ sind hier privat geführte und angebotene Unterkünfte in der Stadt Graz gemeint, die es aber auch in anderen österreichischen und deutschen Städten gibt (vgl. dazu etwa Gunia et al. 2022; Sowa 2022; Desmond 2018). In diesen Unterkünften finden vorrangig Menschen in prekären Lebenslagen vorübergehend, manchmal auch für viele Jahre ihr Zuhause. Oft sind es Menschen, die immer wieder von Wohnungslosigkeit und/oder Armut betroffen sind, manche haben überdies mit psychischen Problemen zu kämpfen und finden keinen Platz in anderen Wohnformen. Beherbergungsbetriebe, manchmal auch Billigpensionen oder Billigzimmer genannt, bilden neben Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder dem Leben auf der Straße eine Möglichkeit für wohnungslose Menschen vorübergehend oder dauerhaft Wohnraum zu mieten. Allerdings folgen diese Unterkünfte einer privatwirtschaftlichen Gewinnlogik und machen ihr Geschäft auf Kosten der „Armen“. Sie tragen damit zwar zur Wohnversorgung bei, sie sind aber nicht den Praxen, Konzepten und Diensten sozialer oder sozialpolitischer Einrichtungen verpflichtet. Zudem bleiben sie und ihre Praktiken weitestgehend unsichtbar, genauso wie die dort wohnenden, von Exklusion betroffenen Menschen.

Die Szenenfolge „Beherbergungsbetrieb“ thematisiert und veranschaulicht die prekären Wohnbedingungen in einem ohnehin schon schwierigen und herausfordernden Alltag von Menschen in Armutslagen und stellt sie öffentlich zur Diskussion. Damit wird die Frage gestellt, welche strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen es benötigen würde, damit Beherbergungsbetriebe dieser Art überflüssig werden oder (menschen-)rechtlichen Standards genügen – dazu unter später mehr (siehe 5).

Vor diesem Hintergrund gehe ich in meinem Beitrag zunächst auf theoretisch-konzeptionelle Perspektiven zur Verbindung der Wohnungsfrage mit der Sozialen Arbeit und der Theaterarbeit ein, um anschließend das Projekt *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* in seiner methodischen Gestaltung und in seinen wesentlichen Projektphasen vorzustellen. Danach widme ich mich der Thematik des prekären Wohnens in Beherbergungsbetrieben, um abschließend zu verdeutlichen, in welcher Weise bei dem Projekt verborgende Exklusion im Sinne prekären Wohnens sichtbar und verhandelbar wurde und wie sich *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* zudem als kritisch-politische, proaktive und solidarische Soziale Arbeit und als Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung mit der Wohnungsfrage verstehen lässt.

3 Theoretisch-konzeptionelle Perspektiven auf die Verbindung der Wohnungsfrage mit der Sozialen Arbeit und der Theaterarbeit

Im folgenden Teil beziehe ich mich auf drei unterschiedliche theoretisch-konzeptionelle Perspektiven – gleichsam als Grundlage für das Verständnis und die Kontextualisierung des Projekts und des mit diesem verbundenen methodischen Ansatzes.

Eine Perspektive bezieht sich auf Beck und Reutlinger (2019), die von der notwendigen *Wiederkehr der Wohnungsfrage* in der Sozialen Arbeit und ihrer ambivalenten Rolle sprechen. Als „Integrationshelferin“ (ebd.: 23) trägt die Soziale Arbeit zu einer Zwischenlösung der sogenannten Sozialen Frage und der historischen Wohnungsfrage bei. Neben den politischen Maßnahmen der sozialen Sicherung und Versorgung übernehmen Sozialarbeiter*innen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und leisten mit ihrer Arbeit Beiträge zur Stabilisierung der Wohn- und Raumordnung sowie der Sozial- und Wirtschaftsordnung. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels geraten die Stabilisierungsbemühungen jedoch ins Wanken und die Wohnungsfrage stellt sich erneut, da sich der fordistische Dreiklang aus Normalarbeitszeit, Kernfamilie und Sozialstaat verändert hat und seit einigen Jahrzehnten vermehrt atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Castel/Dörre 2009; Dörre 2016). Die zunehmende „Liberalisierung, Deregulierung und Ökonomisierung des Wohnungsmarktes, die mit der Deutung von Immobilien als Kapitalanlagen einhergeht“, hat die weitere Verknappung von leistbarem Wohnraum zur Folge (vgl.; Sowa 2022: 12). Beck und Reutlinger (2019: 135) stellen Parallelen zwischen den Umbrüchen zu Beginn des 21. Jahrhunderts und den sozialen Freisetzungsprozessen, Ausschlussmechanismen und prekären Wohnverhältnissen zu Beginn des 20. Jahrhunderts fest. Ihrer Ansicht nach bedarf das ungelöste Wohnungsproblem zwar weiterhin der Unterstützung durch die Soziale Arbeit für Menschen in Problemlagen bei der Befriedigung ihres Grundbedürfnisses nach Wohnen und bei der sozial gerechten Gestaltung des Wohnens. Darüber hinaus muss Beck und Reutlinger zufolge jedoch auch analysiert werden, wie die Wohnungsfrage und die soziale Frage durch ungerechte gesellschaftliche Strukturen verursacht werden, was immer auch strukturell beantwortet werden muss (vgl. ebd.: 139). Daher sind von der Sozialen Arbeit sowohl soziale als auch politische Antworten erforderlich, die sie über ihre Rolle als Integrationshelferin hinausführen. Erforderlich ist neben einer theoretisch und praktisch ausgearbeiteten Perspektive auf die Wohnungsfrage ein proaktives Eingreifen der Sozialen Arbeit in städtische und wohnungspolitische Kontexte.

Eine zweite Perspektive bezieht sich auf eine *kritisch-politische und solidarisch orientierte Soziale Arbeit*. Diese kann sich auf unterschiedliche Traditionslinien und Konzeptionen berufen, wie die „Offensive Sozialpädagogik“ der 1970er Jahre, die über die „Beseitigung punktueller Schadenssymptome“ (Giesecke 1973: 5) hinaus Zusammenhänge von individuellen „Schäden“ mit Dynamiken und Wider-

sprüchen des gesellschaftlichen Gesamtsystems in Verbindung bringen wollte und für die es notwendig schien, der Gesellschaft Rückmeldungen über unzureichende Strukturen zu geben und Argumente zu liefern, um Veränderungen in diesen Strukturen zu fordern. Elemente dieser offensiven Wende finden sich in einer kritischen Sozialen Arbeit, die insbesondere Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausgrenzung analysiert, Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse thematisiert und sich auch als politischer Akteurin versteht, um an der „(politischen) Gestaltung des Sozialen mit[zu]wirken“ (Bettinger 2012: 187). Kritische und politische Aspekte zeigen sich auch in einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, wo professionelles Fachwissen in öffentliche und politische Debatten eingebracht und hinsichtlich der parteilichen Vertretung von lebensweltlichen Interessen mit anderen politischen und gesellschaftlichen Akteur*innen kooperiert wird (vgl. Grunwald/Thiersch: 2016: 30–31). Kooperationen, Netzwerke und Allianzen spielen zudem in einer solidarischen Sozialen Arbeit eine Rolle, die ein „solidarisches Wir“ im Sinne des gleichberechtigten Zusammenwirkens sozialer und zivilgesellschaftlicher Bewegungen mit Akteur*innen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik anstrebt (Hill/Schmitt 2021). Diese Perspektiven und Ziele lassen sich mit Diskursen über eine repolitisierte Soziale Arbeit verbinden: Bei aller Verwobenheit der Sozialen Arbeit mit den Logiken der Herrschaft und der Individualisierung sozialer Probleme, kann Soziale Arbeit gerechtigkeits- bzw. menschenrechtsorientiert konzipiert werden (Burzlaff 2022: 66). Als politische Akteurin kann und soll Soziale Arbeit nicht nur auf der individuellen Ebene agieren, beispielsweise indem sie psychosoziale Hilfen zur Lebensbewältigung anbietet, sondern sie muss ein Handlungsfeld etablieren, das auch auf strukturelle Veränderung ausgerichtet ist. Und dazu gehört auch, „Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit“ (Prasad 2023) stärker in den Blick zu nehmen. Damit Soziale Arbeit als proaktive und politische Kraft nach außen hin sichtbar wird, muss sie sich öffentlich positionieren und in die Politik einmischen, so Seithe (2014).

Und schließlich geht um die Perspektive des *Theaters als soziale Heterotopie* (Wihstutz 2012), im Sinne einer politischen und sozialen Theaterarbeit, bei der sich der „Einzug des Realen“ zeigt. Expert*innen des Alltags werden in Szene gesetzt, sozial Benachteiligte und Ausgeschlossene bekommen eine Bühne und mit ihnen ihre Erfahrungen und Lebenswelten (ebd.: 15). Die damit verbundene Idee, „mit dem Theater soziale Grenzen zu verhandeln“, nimmt Bezug auf das antike Theater in Griechenland, bei dem „aus dem Leben gegriffene Situationen in Zusammenhang mit wesentlichen Typen auf der Bühne“ dargestellt wurden (Badiou 2011: 101–102, zit. nach Wihstutz 2012: 15), wozu auch sonst ausgeschlossene und unsichtbare Menschen wie Diener und Sklaven zählten. Zudem war in der griechischen Antike nach Wihstutz (2012: 123) das Theater auch Ort der Versammlung und Öffentlichkeit, bei dem das Ästhetische, das Soziale und das Politische miteinander verwoben waren (vgl. ebd.). Das *theatron* zeichnete

sich durch eine prinzipielle Offenheit der Teilhabe aus, die über die attische Demokratie hinausging, denn auch jene Menschen, die über kein Stimmrecht verfügten, hatten Zugang. Wenn in der Gegenwart sozial und gesellschaftlich Benachteiligte die Bühne erobern, verweist dies auf „Versuche einer Rückbesinnung auf dieses mit dem Theater eng verknüpfte Moment des Politischen“ (ebd.: 16f.). Mit Mitteln der Kunst wird versucht, die „vermeintliche Freiheit und Gleichheit als Illusion zu entlarven“ (ebd.: 125). Dadurch wird eine Debatte über gesellschaftliche Teilhabe, Einschluss und Ausschluss angeregt und damit die alte politische Idee des Theaters reaktiviert (vgl. ebd.: 125f.). Das besondere Potenzial besteht in der Ermöglichung einer Begegnung zwischen den „Verbannten“ der Gesellschaft und dem Publikum als Sphäre des Öffentlichen“ (ebd.), die im Alltag nur selten oder gar nicht stattfindet. Der Unsichtbarkeit wird eine Heterotopie als verwirklichte Utopie entgegengesetzt, die eine Begegnung zwischen Publikum als Öffentlichkeit und den „Unsichtbaren“ der Gesellschaft ermöglicht, „wirksame Grenzziehungen aufzeigt und radikal in Frage stellt und damit einen politischen Dissens in Szene setzt“ (ebd.: 137).

Wie sich die Perspektiven zur Wiederkehr der Wohnungsfrage, zur kritisch-politischen und solidarischen Sozialen Arbeit und zum Theater als sozialer Heterotopie konkret verbinden und realisieren lassen, zeige ich nun anhand des Projekts WARE WOHNEN MENSCHENRECHT.

4 Das Projekt WARE WOHNEN MENSCHENRECHT

Das Ziel des Projekts *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT*, das in den Jahren 2019–2022 realisiert wurde, bestand in erster Linie darin, zentrale Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit leistbarem, menschenwürdigem und bedürfnisgerechtem Wohnen in Graz und der Steiermark zu identifizieren und über szenisch-partizipative Methoden und Zugangsweisen politische Vorschläge und Empfehlungen zu entwickeln. In einem kreativen, interaktiven und kooperativen Prozess wurden nicht nur Probleme in Zusammenhang mit der Wohnungsfrage analysiert, sondern auch Vorschläge und Lösungsansätze entwickelt, welche im weiteren Verlauf an politische und behördliche Verantwortungsträger*innen von Stadt, Land und Bund kommuniziert wurden. Konzipiert, organisiert und geleitet wurde das Projekt von InterACT, der Werkstatt für Theater und Soziokultur². Kennzeichnend für das Projekt war die Beteiligung von aktiv Mitwirkenden und Mitforschenden in den verschiedenen Phasen eines Projekts: Dazu zählten insbesondere Betroffene bzw. Erfahrungsexpert*innen von Wohnproblemen und prekären Wohnformen, aber auch Fachleute aus sozialen Diensten und sozialen Initiativen bzw. NGOs, die im Bereich der Wohnungslosenhilfe, Menschenrechts-

2 www.interact-online.org

und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, sowie die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Sie alle wurden auf unterschiedliche Weise in die inhaltliche Problemanalyse und in die Lösungssuche miteinbezogen.

Das Besondere an der Methodik des Projekts lag neben dem durchgängig partizipativen Design in der Anwendung in der Verbindung von politisch-partizipativer Theaterarbeit mit szenischen Forschungsansätzen und Verfahren politischer Beteiligung, worauf ich nun näher eingehe.

4.1 Zur Methodik von WARE WOHNEN MENSCHENRECHT. Die Verbindung von partizipativer Theaterarbeit mit szenischem Forschen und politischer Beteiligung

Forumtheater und *Legislatives Theater* waren zwei politisch-partizipative Theatermethoden, die bei WARE WOHNEN MENSCHENRECHT zur Anwendung kamen: Dabei ist mit dem Forumtheater zunächst eine interaktive Theaterform des sogenannten *Theaters der Unterdrückten* gemeint, bei der das Publikum eingeladen wird, sich am Spielgeschehen zu beteiligen, um vielfältige Handlungs- und Veränderungsideen für einen in szenischen Verläufen dargestellten sozialen Konflikt oder ein Problem zu erproben und zu reflektieren (Boal 2013; Staffler 2009; Wrentschur 2019). Die Folgen des Handelns werden in diesem dramatischen Labor unmittelbar sichtbar und erlebbar. Untersucht werden Handlungsspielräume, verbunden mit der Frage, welche strukturellen Veränderungen notwendig sind, um vor allem sozial ausgegrenzten und benachteiligten Gruppen umfassende Möglichkeiten zur gesellschaftlichen (und politischen) Partizipation zu eröffnen, zumal *Forumtheater* vorrangig auf soziale Probleme und Konflikte fokussiert, die mit Ausgrenzung, Diskriminierung und sozialer Ungleichheit verbunden sind. Mit Forumtheater wird zudem ein *partizipativer* und *szenischer Forschungsprozess* in Gruppen verbunden, bei dem sich die Mitwirkenden, die bestimmte Problemlagen teilen, unter Anwendung szenisch-theatralischer Methoden mit einschränkenden, diskriminierenden oder unterdrückenden Situationen und/oder Strukturen in ihrem Alltagsleben und ihren Lebenswelten auseinandersetzen (vgl. Guhathakurta 2015; Erel et al. 2017; Wrentschur 2020). Die Theatralisierung und Reflexion von individuellen, subjektiven Erfahrungen und Perspektiven in Bezug auf das jeweilige Thema führen zu Verdichtungen in Form von theatralen Szenen und Bildern. Zentral für diese szenischen Forschungsprozesse sind die in szenischen Settings und Räumen mitwirkenden Akteur*innen, deren Handlungen, Haltungen und Verhaltensweisen sowie deren Zusammenspiel und Zusammenwirken im theatralischen Raum (vgl. Erel et al. 2017; Wrentschur 2019: 381 ff.; Wrentschur 2020).

Erkenntnis- und Bewusstwerdungsprozesse werden dabei mit der Suche nach Veränderungsmöglichkeiten verbunden, wobei sich *szenisches Forschen* mit dem Forumtheater wie *partizipative Forschung* insgesamt als Auslöser für sozialen

Wandel sowie als eine in soziale und politische Räume eingreifende Forschungsstrategie versteht (vgl. von Unger, 2014; Bergold & Thomas, 2012). Ziel ist es, Erkenntnisse und Veränderungswissen auf persönlicher, sozialer und politischer Ebene zu schaffen. Die Wissens- und Erkenntnisproduktion realisiert sich dabei in starkem Maße über die mit dem Theaterspiel verbundenen Darstellungsformen, die von Handlungen, Haltungen, Gestik und Emotionalität getragen werden. Eine derart verstandene aufführungsorientierte Sozialwissenschaft wird durch eine kritische soziologische Imagination geprägt, die eine radikale Demokratisierung der Lebensverhältnisse anstrebt. „Dabei ist es Aufgabe einer kritisch orientierten Sozialwissenschaft, Erfahrung, Politik, Performativität und Ermächtigung miteinander zu verknüpfen“ (Winter 2010: [40]). Zuschauer*innen können Verbindungen zu ihren eigenen Erfahrungen herstellen und die Forschungsergebnisse können so für mehr Menschen zugänglich werden als allein für jene, die akademische Textproduktion gewohnt sind (vgl. Liamputtong 2007: 172 ff.). Damit weist Forumtheater als szenischer Forschungsansatz Bezüge zur *Performativen Ethnografie* auf (Winter, 2010) sowie zu kritischen „Adressat*innenforschung“ in der Sozialen Arbeit (Graßhoff 2013).

Im konkreten Fall spielte zudem das *Legislative Theater* (Boal 1998) als politisch-partizipative Theatermethode eine wesentliche Rolle. In speziell gestalteten Dialogveranstaltungen werden politische Anliegen und Vorschläge, die im Zuge des jeweiligen Projekts entwickelt wurden, vorgestellt und mit Entscheidungs- und Verantwortungsträger*innen diskutiert, die diese in der Folge in politische und behördliche Umsetzungsprozesse zu bringen. Mit dem Legislativen Theater werden Dialoge zwischen Menschen und Communities, die von bestimmten Problemlagen betroffen sind und daran etwas ändern wollen und jenen Menschen und Gruppen eröffnet, die die politische Macht haben, Regelwerke und Gesetze zu ändern. Dabei tragen die szenischen Verläufe zur Veranschaulichung und zum besseren (auch emotionalen) Verstehen von spezifischen Themen, Problemen und Anliegen aus der Sicht der jeweils betroffenen Menschen bzw. Communities bei.

Abgesehen davon kamen beim Projekt weitere partizipative Verfahren zur Anwendung. Darauf gehe ich im Folgenden ein, wenn ich die einzelnen Projektphasen von *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* kurz beschreibe.

4.2 Phasen und Verläufe von *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT*

Für alle Phasen des Projekts war kennzeichnend, dass szenische und partizipative Verfahren und Methoden verbunden wurden, wobei die Einbeziehung der Perspektive von Menschen mit Erfahrungen mit prekärem Wohnen eine besondere Rolle spielte. Zudem wurden Zusammenführung, Analyse und Reflexion inhaltlicher Aspekte der Wohnungsfrage mit der partizipativen Entwicklung von Lösungsideen und politischen Empfehlungen bzw. Vorschlägen verbunden. Wie sich das Zusammenspiel dieser Zugänge konkret gestaltete, führe ich im Folgen-

den im Überblick aus, ausführlich dargestellt ist dies im Projektbericht und an anderer Stelle (WARE WOHNEN MENSCHENRECHT 2020; Wrentschur 2024).

Ziel der *öffentlichen Projekt-Auftaktveranstaltung* im Mai 2019 war es, Menschen aus verschiedenen sozialen und städtischen Initiativen und Organisationen sowie aus kommunalen und politischen Organisationen zusammen- und miteinander ins Gespräch zu bringen und dabei die jeweiligen Expertisen und Perspektiven für die Problemanalyse nutzbar zu machen. Auf Grundlage aktueller Studien und Berichte sowie angeregt durch Impuls-Vorträge fanden moderierte Gruppendiskussionen statt, bei denen die wesentlichen Herausforderungen und Probleme beim Zugang zu leistbarem, menschenwürdigem und bedürfnisgerechtem Wohnraum analysiert wurden (vgl. WARE WOHNEN MENSCHENRECHT 2020: 31–35). Die inhaltlichen Ergebnisse dieser Gruppendiskussionen wurden zu einer wesentlichen Grundlage für die weitere Projekt- und Stückentwicklung. Die Projektaufaktveranstaltung wurde zu einem Sinnbild für das Projekt insgesamt und Dimensionen einer *proaktiven, kritisch-politischen und partizipativen Sozialen Arbeit*, indem transdisziplinäre und bereichsübergreifende Perspektiven auf die Wohnungsfrage sowie die Vernetzung mit und unter zivilgesellschaftlichen Akteur*innen relevant waren. Auf diese Weise wurden Gewichtungen auf Themen und Inhalte, die das ganze Projekt über weiter behandelt wurden, von den Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung partizipativ mitgestaltet, zudem wurden politische Vorschläge formuliert und erste szenische Entwürfe vorgeschlagen.

Ein besonders bedeutsames Element des Projekts WARE WOHNEN MENSCHENRECHT war die Beteiligung von Menschen, die prekäre Lebens- und Wohnsituationen selbst erleben oder erlebt haben. Diese konnten in einem öffentlich ausgeschriebenem, dreitägigen *Community-Theaterworkshop* im Juni 2019 ihre Perspektiven und Erfahrungen zur Thematik mithilfe von Theatermethoden, Gruppendiskussionen, individuellen und kollektiven Reflexionen in die inhaltliche Gestaltung des Projekts einbringen (vgl. WARE WOHNEN MENSCHENRECHT 2020: 37–40). Im geschützten Raum des Community-Theaterworkshops teilten die 20 Mitwirkenden ihre Geschichten zur Problematik: Relevante Erfahrungen, Themen und Anliegen im Zusammenhang mit prekärem Wohnen wurden zu exemplarischen Szenen verdichtet, die später Eingang in das Forumtheaterstück fanden. Zudem wurden Veränderungsmöglichkeiten erprobt und politische Empfehlungen formuliert.

Einem zehnköpfigen Ensemble, bei dem Personen mitwirkten, die prekäre Wohn- und Lebensbedingungen aus eigener Erfahrung kannten, kam in den darauffolgenden Wochen und Monaten (07/2019–10/2019) die Aufgabe zu, ein *Forumtheaterstück zu erarbeiten und zu proben*, das den im bisherigen Projektverlauf artikulierten und analysierten Inhalten und Themen im Projektverlauf gerecht werden sollte (vgl. WARE WOHNEN MENSCHENRECHT 2020: 41 f.). Auch diese Projektphase war partizipativ angelegt: Einerseits wurden die Erfah-

rungen und Kompetenzen der Schauspieler*innen in die Entwicklung der szenischen Abläufe einbezogen und Entscheidungen darüber weitestgehend gemeinsam getroffen. Zum anderen fanden offene Proben statt, an denen Betroffene, Expert*innen und Projektpartner*innen beteiligt waren. Dabei wurden szenische Entwürfe präsentiert, mit den Erfahrungen weiterer prekär Wohnender abgestimmt und in Bezug auf ihre inhaltlichen Implikationen diskutiert. Dazu zählte auch die Einbeziehung faktischer Grundlagen und Hintergründe wie gesetzlicher oder politischer Rahmenbedingungen, die in den gezeigten Szenen auf die Betroffenen wirken und deren Probleme und Exklusionsprozesse verstärken. Parallel und zur Unterstützung der Stückentwicklung wurden weitere Recherchegespräche mit Expert*innen aus den Bereichen Wohnbaupolitik, Behörden, Stadtentwicklung und Stadtteilarbeit sowie der Immobilienwirtschaft geführt, deren Ergebnisse eine weitere Grundlage für die Szenenfolgen bildete.

Das so entwickelte *Forumtheaterstück* enthielt – ästhetisch verdichtet – wesentliche Erkenntnisse und Einsichten des szenisch-partizipativen Forschungsprozesses, auf der Grundlage von realen Erfahrungen von Betroffenen, Fachkräften und empirischen Fakten. Wesentlich war, die auf den Erfahrungen und Perspektiven prekär Wohnender basierenden Szenen und der damit verbundenen Probleme in den Vordergrund und in Bezug zu gesellschaftlichen Diskursen und Prozessen zur Wohnproblematik und -politik zu stellen: Jene ohne „Teil ohne Anteil“ im Sinne fehlender Ressourcen, fehlenden Wohnraums (vgl. Tsirikiotis & Schmidt 2025) sprechen szenisch und öffentlich über ihre Exklusionserfahrungen – ohne den Kontext zunehmender Kommodifizierung von Wohnraum auszublenken: Das Stück mit seinen Szenenfolgen veranschaulicht, wie Handlungen derjenigen, die Wohnen als Investition und Profit betrachten, im Widerspruch zu denjenigen stehen, die den Zugang zu (leistbarem, menschenwürdigem und bedürfnisgerechtem) Wohnraum als Menschenrecht betrachten: So zeigen die szenischen Verläufe Menschen in belastenden Situationen bei der schwierigen und diskriminierenden Wohnungssuche, in prekären Wohnformen und in dem von Konflikten begleiteten Wohnen in (zu) dicht verbauten Gebieten.³ Damit treten vor allem die Erfahrungen und Sichtweisen jener Menschen in den Vordergrund, die im öffentlichen, politischen und medialen Diskurs meist keine Stimme haben – auch dann nicht, wenn es um ihre Bedürfnisse oder ihr Recht auf Wohnen geht.

Im Oktober 2019 fanden *sechs öffentliche, interaktive Aufführungen* des dokumentarischen Forumtheaters *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* statt, an dem 350 Personen teilnahmen. Dabei wurde der Dialog mit der fachlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit gesucht, um gemeinsam Lösungsansätze zu erproben, zu reflektieren und zu diskutieren. Am Ende jeder Aufführung

3 Ausführliche Darstellungen der Szenenfolgen finden sich in *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT*, 2020, S. 43–72 bzw. zum Nachschauen unter <https://vimeo.com/539221653>

wurden vom Publikum zudem (politische) Vorschläge und Lösungsansätze für „leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen“ schriftlich formuliert und zum Teil auch artikuliert. Die Einstiege und Diskussionsbeiträge des Publikums wurden wie die schriftlich formulierten Vorschläge – 220 (!) an der Zahl – dokumentiert.

Im Jänner 2020 fand eine *öffentliche Bürger*innenversammlung* mit mehr als 50 Mitwirkenden statt. Ausgangspunkt für diese Versammlung waren alle Vorschläge und Empfehlungen für leistbaren, menschenwürdigen und bedürfnisgerechten Wohnraum, die während der Aufführungen und des Projektprozesses insgesamt artikuliert und entwickelt, und die in der Folge ausgewertet, analysiert und zusammengefasst wurden. Um diese Vorschläge (und deren Hintergrund) zu veranschaulichen, wurden zunächst zentrale Sequenzen aus dem Forumtheaterstück *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* gezeigt und die in den Einstiegen erprobten Veränderungsideen der Zuschauer*innen zusammengefasst (vgl. *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT*, 2020: 73). In der Folge wurden die Vorschläge eingehend diskutiert und im Sinne der Methode des „Systemischen Konsensierens“ (Paulus et al. 2022) weiterentwickelt und im Plenum hinsichtlich ihres Zustimmungsgrades abgefragt. Nur Vorschläge mit über 90 % Zustimmung wurden für den Endbericht und den darauffolgenden Transfer in politische Räume aufgenommen. Nach einer erneuten Überarbeitungsphase wurden schließlich mehr als 40 konkrete Anregungen und Vorschläge für leistbaren, menschenwürdigen und bedürfnisgerechten Wohnraum im Endbericht formuliert, die sich u. a. auf die Überwindung prekärer Wohnformen und von Diskriminierung am Wohnungsmarkt sowie auf den Zugang zu leistbarem Wohnraum beziehen (vgl. *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* 2020: 8–17).

In der vorläufig letzten Phase des Projekts ging es im Sinne des angesprochenen *Legislativen Theaters* um den *Transfer der Ergebnisse in politische und behördliche Räume*. Dazu fanden im April 2021 und im Mai 2022 Dialogveranstaltungen mit Gemeinderat*innen der Stadt Graz, im Mai 2022 zudem mit Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag statt, jeweils unter Mitwirkung von Expert*innen und Projektpartner*innen. Auch dabei wurde mit dem Forumtheaterstück *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* ein gemeinsamer Erfahrungsbezug geschaffen, um die Lösungsideen und politischen Vorschläge für leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen zu veranschaulichen, die in den Verantwortungs- und Handlungsbereich der Stadt Graz bzw. des Landes Steiermark fallen. Diese Vorschläge und Empfehlungen wurden mit den anwesenden Politiker*innen und Expert*innen hinsichtlich ihrer konkreten Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert.

5 Prekäres Wohnen im „Beherbergungsbetrieb“

Nun kehre ich wieder zur Szenenfolge „Beherbergungsbetrieb“ zurück, die in der Phase der Aufführungen vom Publikum für die interaktive Bearbeitung ausgewählt werden konnte und die eine besonders starke Resonanz und Beteiligung vom Publikum erlebte, zumal sich kaum jemand vorstellen könnte, dass sich prekäres Wohnen in Graz auf diese Weise manifestieren konnte.

Die Idee für die Szenenfolge „Beherbergungsbetrieb“ tauchte schon im Community-Theater-Workshop auf (siehe 4.2), zumal es dazu unmittelbare Erfahrungsbezüge gab. So wohnte eine Teilnehmerin drei Jahre lang in einer dieser Unterkünfte, nicht nur sie sprach kritisch vom „Geschäft mit der Armut“. In dem szenisch dargestellten – und der Realität sehr nahekommenden – „Beherbergungsbetrieb“ erleben die darin untergebrachten Menschen, wie ihre prekäre Lebenslage durch die Eigentümerin bzw. Vermieterin ausgenutzt wird. Dabei muss ihr Wohnen selbst in vielerlei Hinsicht als prekär beschrieben werden: So erhalten die Bewohner*innen von der Eigentümerin bzw. Vermieterin keinen Mietvertrag. Sie können sich erst nach Zahlung der zweiten Miete behördlich anmelden und ihr „Mietverhältnis“ kann jederzeit gekündigt werden, wenn sie beispielsweise die Miete nicht pünktlich zahlen oder (aus Sicht der Vermieterin) eine der Hausregeln nicht einhalten. Außerdem ist es den Bewohner*innen untersagt, Besucher*innen zu empfangen oder sich mit den anderen Bewohner*innen auf dem Flur zu treffen. Die hygienischen Bedingungen sind mehr als mangelhaft: Es gibt nur drei funktionierende Duschen für 40 Bewohner*innen, die Toiletten sind verschmutzt, einige Zimmer sind von Kakerlaken befallen und durch ein undichtes Dach tropft gelegentlich Wasser in die Zimmer der oberen Wohnungen. Verschlimmert wird die Situation durch das autoritäre, willkürliche und oft demütigende Verhalten der Vermieterin, in dem sich das ungleiche Macht- und Herrschaftsverhältnis zwischen jenen, die unbedingt ein für sie leistbares Dach über dem Kopf benötigen, und jener, die über die Ressourcen verfügt, manifestiert.

Mit der Szenenfolge „Beherbergungsbetrieb“ war eine Reihe von Fragen verbunden: *Wie können die Bewohner*innen auf die Verletzung ihrer Menschenwürde und Grundrechte reagieren – sie, die unbedingt ein günstiges Dach über dem Kopf benötigen? Was können sie gemeinsam tun – trotz ihrer großen Abhängigkeit vom Wohlwollen der Vermieterin? Auf welche Weise kann es Hilfe oder Unterstützung von außen geben?*

5.1 Einstiege als handlungsorientierte Veränderungen

Diese Fragen wurden in der Forumphase verhandelt. Die Zuschauer*innen bekamen die Möglichkeit, in „Einstiegen“ einzelne Rollen der prekär Wohnenden an verschiedenen Stellen in der Szenenfolge zu ersetzen und an deren Stelle Verän-

derungsideen zu erproben. Die Wirkungen der Einstiege wurden live erlebbar und sichtbar, in der Folge gemeinsam reflektiert und diskutiert. Folgende Veränderungs- und Handlungsideen wurden realisiert: So sprachen „Einsteiger*innen“ die *illegalen Praktiken* an und forderten ihre *Rechte* ein. Sie pochten auf einen Mietvertrag (mit Kündigungsschutz) oder eine Meldebestätigung, die für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe unbedingt notwendig ist – zumeist ohne Erfolg. Die Miete aufgrund der desolaten Zustände nicht zu zahlen, führte in der Regel zum Hinauswurf und auch das Hinterfragen der Hausregeln vergrößerte die Probleme: „Da gibt es nichts zu reden, entweder Sie akzeptieren oder Sie können hier nicht wohnen!“, war die Antwort der Vermieterin bzw. Eigentümerin. Wenig erfolgreich waren auch Versuche, den *Preis herunterzuhandeln*: „Wir sind da nicht am Basar. Entweder Sie haben das Geld, sonst können Sie nicht einziehen!“, war die Antwort der Eigentümerin. Wenn andere versuchten, auf die *desolaten und unhygienischen Zustände* aufmerksam zu machen, redete sich diese zumeist auf die Vormieter*innen oder die Firmen aus, „die nichts tun“.

Ins Wanken geriet die Vermieterin am ehesten dann, wenn die Bewohner*innen die Zustände beim Gesundheitsamt oder einer anderen Behörde melden wollten. So stellte sich bei der Diskussion nach derartigen Einstiegen heraus, dass beim Auftreten von Ungeziefer (wie z. B. von Kakerlaken) das Gesundheitsamt eingreifen muss. In einer Reihe von Einstiegen wurde versucht, sich mit den anderen Bewohner*innen *zusammenzutun, zu solidarisieren und gemeinsam etwas zu unternehmen* und sich trotz des Verbots (und des großen Risikos, das Dach über dem Kopf zu verlieren) am Gang zu treffen und zu besprechen, was man tun könnte. Dieser kommunikative Austausch unter den Bewohner*innen wurde als wertvoll erlebt, herausfordernd wurde dies jedoch, wenn die Vermieterin unerwartet auftauchte und es zu einer Konfrontation mit dieser kam. Dann warf die Vermieterin Hausfriedensbruch vor, kündigte die Bewohner*innen und ließ sogar die Polizei kommen. Kommentar einer Einsteigerin: „Man steht in einer solchen Situation unter Druck und befindet sich nicht auf Augenhöhe. Die Vermieterin spielt in einer solchen Situation die Mieter*innen gegeneinander aus“ (aus einem Protokoll der Aufführungen).

5.2 Widersprüchliche Interessen werden sichtbar

War es für Einsteiger*innen schon im szenischen Raum schwierig und herausfordernd, etwas an der Situation in diesem Beherbergungsbetrieb zu verändern, ist dies für die Bewohner*innen aufgrund ihrer prekären Lage und den Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Realität noch viel mehr. Die Szenenfolge verdeutlicht Probleme und Widersprüche, mit denen Wohnungssuchende in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen konfrontiert sein können, die unbedingt eine günstige Wohnmöglichkeit benötigen, aber auch, welche Interessen anderer

Akteur*innen damit verbunden sind: Private Vermieter*innen profitieren von einem breiten Spektrum an Notlagen, konkreten Wohnungsbedürfnissen und den schwierigen Zugängen zu leistbarem und menschenwürdigem Wohnen. Und sie profitieren von rechtlichen „Grauzonen“, weil sie sich z. B. nicht an das Mietrecht halten müssen.

Die Politik schaut in der Regel weg, zumal sie verantwortlich wäre, Unterstützung zu ermöglichen, behördliche Kontrollen durchzuführen und Alternativen zu Beherbergungsbetrieben anzubieten. Und in der Sozialen Arbeit wird oft eine ambivalente (und tabuisierte) Haltung eingenommen: Sozialarbeiter*innen wissen – zumindest in Graz – über Probleme in Beherbergungsbetrieben Bescheid, informieren ihre Klient*innen aber kaum darüber oder bringen diese auch nicht in den öffentlichen und politischen Diskurs ein. Zu dringend und notwendig ist es für manche Menschen, ohne große bürokratische Hindernisse Zugang zu halbwegs bezahlbarem Wohnraum zu bekommen. Eine Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession sollte jedoch genau diese Verletzung von grundlegenden Rechten und Bedürfnissen nicht ignorieren, insofern trugen die szenische Veranschaulichung und der öffentliche Diskurs mit der Thematik nicht nur zur einer Enttabuisierung, sondern auch zur Entwicklung und Artikulation unterschiedlicher politischer Vorschläge bei. So wird gefordert, gesetzlich und behördlich dafür zu sorgen, dass sich Beherbergungsbetriebe im (menschen-)rechtlichen und menschenwürdigen Rahmen bewegen, was behördlich kontrolliert werden muss. Die Vermietung in Beherbergungsbetrieben dieser Art soll in Zukunft über das Mietrecht und über (freiwillige) sozialarbeiterische Unterstützung geregelt werden. Und als konkrete Alternativen sollen niederschwellige und leicht leistbare Übergangswohnungen angeboten werden (vgl. *WARE WOHNEN MENSCHEN-RECHT* 2020: 10f.).

5.3 *Transfer in fachliche und politische Räume*

Die Forumtheateraufführungen trugen dazu bei, die Problematik der Thematik der Beherbergungsbetriebe in die Öffentlichkeit zu tragen und auf unterschiedlichen Ebenen weiterwirken. In Kontexten der Sozialen Arbeit ist zunächst die BAWO-Tagung 2021⁴ zu erwähnen, in der österreichweit ausgehend von einer (online) Aufführung der Diskurs angeregt und mögliche Alternativen überlegt wurden. Dabei zeigte sich die Problematik in fast allen mittelgroßen bis großen Städten Österreichs bei gleichzeitiger Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die aktuelle Gesetzeslage.

Auf der kommunalen Ebene der Sozialen Arbeit in Graz wurde das Thema offensiver im „Forum Wohnen“, einer Vernetzung aller Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe diskutiert und damit teilweise enttabuisiert. So existierte

4 <https://bawo.at/>

schon lange eine Liste dieser Einrichtungen, die zumeist unkommentiert an wohnungslose/wohnungssuchende Menschen weitergegeben wird. Das geschieht aber zumeist im Verborgenen und nicht alle Einrichtungen bzw. Sozialarbeiter*innen geben diese Liste weiter. Nun wurden zum einen Beherbergungsbetriebe von der Liste genommen, wo bekannt ist, dass die Zustände besonders prekär sind. Und es wurde vereinbart, nicht nur einfach die Liste weiterzugeben, sondern darauf hinzuweisen, womit das verbunden sein kann und dass Missstände unbedingt an die Soziale Arbeit rückgemeldet werden sollen.

Als eine konkrete Reaktion der Politik wurde ein Brief der Bürgermeisterin der Stadt Graz Elke Kahr an alle Beherbergungsbetriebe der Stadt verfasst, an dessen Formulierung Projektmitwirkende beteiligt waren. Darin werden die Betreiber*innen der Beherbergungsbetriebe aufgefordert, ihr Wohnangebot leistbar und bedürfnisgerecht zu gestalten. Weiters werden darin soziale und finanzielle Beratungsangebote für armutsgefährdete Bewohner*innen aufgelistet. Zudem wurde die Problematik erstmalig im Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2021 thematisiert, eine erneute, vertiefende Thematisierung erfolgte im Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2023, sowie bei der Tagung „Wohnen für ALLE“ im Jänner 2024.

6 Conclusio

Die öffentliche, kritische Auseinandersetzung mit der Szenenfolge „Beherbergungsbetrieb“ und den damit zusammenhängenden Macht- und Ausgrenzungsdynamiken trug (temporär) zu Resonanz, Mitgefühl und Solidarisierung der Zuschauer*innen mit den Bewohner*innen bei und eröffnete einen Raum für vielfältige Lösungsansätze, die unterschiedliche Handlungsebenen und Verantwortungsbereiche betreffen. Zudem verdeutlichte die Auseinandersetzung mit der Szenenfolge „Beherbergungsbetrieb“ Herausforderungen und Probleme, welche vor allem von prekärem Wohnen Betroffene in das Projekt eingebracht haben. Haben sich im Laufe des Projekts die diesem zugrundeliegenden, empirischen Studienergebnisse in den fachlichen Perspektiven und Erfahrungen von Expert*innen immer wieder bestätigt, verweist das Beispiel der „Beherbergungsbetriebe“ auf die Bedeutung der Einbeziehung von Adressat*innen in einem politisch-partizipativ ausgerichteten Projekt, die Themen eingebracht und artikuliert haben, die von den Fachkräften nicht in dieser Dringlichkeit wahrgenommen wurden.

Neben der aktiven Beteiligung von Erfahrungsexpert*innen war bei WARE WOHNEN MENSCHENRECHT das Zusammenwirken unterschiedlicher Expertisen und Perspektiven auf der Grundlage empirischer Befunde zentral. Die partizipative Gestaltung des Projekts ermöglichte die breite und vielfältige Beteiligung von mehr als 600 Personen und Initiativen bzw. Organisationen, die zu Vernetzung und Kooperation beitrugen. Die interdisziplinäre und bereichsüber-

greifende Zusammenarbeit ermöglichte die Erarbeitung inhaltlicher Erkenntnisse, die unterschiedliche Bereiche wie die Wohnungslosenhilfe, Wohnbaupolitik, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit, Stadtteilarbeit, Mietrecht, Stadtentwicklung, Wohnbaupolitik umfassen und damit auch unterschiedliche Politikbereiche verbinden. Damit leistete das Projekt Beiträge zu einer übergreifenden Perspektive auf die Wohnungsfrage in der Sozialen Arbeit und trug zu lebensweltnahen, breit getragenen und empirisch verankerten Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen bei.

Die Szenenfolgen von WARE WOHNEN MENSCHENRECHT konnte genutzt werden, um die Verflechtung zwischen individuellen Problemen und Widersprüchen des Sozial- und Wohnsystems öffentlich aufzudecken und zu veranschaulichen. Die Szenen des Stücks zeigen zudem Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse im Wohnbereich auf, verbunden mit der Frage, wie diese überwunden werden können. Dies führte zur Entwicklung, Formulierung und politischen Artikulation von mehr als 40 strukturellen Vorschlägen für Veränderungen. In diesem Sinn kann das Projekt WARE WOHNEN MENSCHENRECHT im Verbund mit zahlreichen Partner*innen auch als politischer Akteur gesehen werden, indem die unmittelbar mitwirkenden Betroffenen im Verbund mit vielen anderen Akteur*innen agierten und den mit der Wohnungsfrage verbundenen Themen und Problemen mit konkreten Anliegen und Vorschlägen für strukturell-politische Veränderungen begegneten. WARE WOHNEN MENSCHENRECHT kann als ein Beispiel für eine kritisch-politische Soziale Arbeit angesehen werden, die sich in gesellschaftliche und politische Felder (pro)aktiv einmischt, was sich im Projektverlauf insgesamt und besonders bei den Dialogveranstaltungen mit der Politik zeigte. Bei diesen schuf das gemeinsame Erleben des Forumtheaterstücks eine Grundlage für das Verständnis der damit verbundenen politischen Vorschläge. Die anwesenden Politiker*innen schienen durch die szenischen Verläufe im Stück emotional involviert und inspiriert, die darauf aufbauenden Diskussionen verliefen auch über Parteigrenzen hinweg im Grunde konstruktiv und führten zum ermutigenden Ergebnis, dass die Politiker*innen dem Großteil der Vorschläge zustimmen konnten. Manche von ihnen zeigten auch in der Folge Engagement dabei, diese Vorschläge in ihre politische Arbeit zu integrieren. Und einige der Vorschläge wurden mittlerweile – auch infolge neuer politischer Mehrheitsverhältnisse in der Stadt Graz – tatsächlich umgesetzt.

Die öffentliche, kritische Auseinandersetzung mit den Szenenfolgen von WARE WOHNEN MENSCHENRECHT zeigte auch, dass sich Zuschauer*innen mit den Bewohner*innen solidarisieren und ein Raum für vielfältige Lösungsansätze entstehen kann. Das lag neben der ästhetischen Verdichtung und Veranschaulichung von Problemlagen vor allem daran, dass die Stimmen von Betroffenen in authentischer Weise zum Ausdruck gebracht wurden. Im Zuge von WARE WOHNEN MENSCHENRECHT sind „Privilegierte“ auf „Benachteiligte“ getroffen. Menschen als Wohnende sind in der Regel nicht mit derart existentiell-

len Fragen in ihrem Alltag konfrontiert wie Noch- oder Nicht-Wohnende, die sich „eher in einer existentiellen Notsituation und einer prekären finanziellen Lage“ befinden, „deren Teilhabemöglichkeiten oder Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen“ eingeschränkt sind und die „Stigmatisierungs- und Ausgrenzungspraktiken“ (Sowa 2022: 11) erleben. Entgegen den üblichen Prozessen des Otherings, in denen „Noch-Wohnende und Nicht-Wohnende [...] als gesellschaftlich randständige Gruppen hergestellt“ (ebd.: 14) werden, wurden bei Wohnen für ALLE in den verschiedenen Settings der Zusammenkunft „Noch-Wohnenden und Nicht-Wohnenden Achtung und Respekt entgegengebracht [...], sodass sie sich in der Interaktionssituation als autonome und gleichwertige Personen erleben“ (ebd.: 11) konnten. Insofern kann hier von einem Theater der „sozialen Grenzverhandlung“ gesprochen werden, das als „sozialer Heterotopie“ (Wihstutz 2012) Begegnungen zwischen den ‚Unsichtbaren‘ der Gesellschaft und „dem Publikum als Sphäre des Öffentlichen“ (Wihstutz 2012, S. 136) ermöglicht, die im Alltag nur selten oder gar nicht stattfinden. Unmittelbar Betroffene wurden zu Hauptdarsteller*innen und mit ihnen ihre oft ausgeblendeten Erfahrungen und Lebenswelten. Der ‚Einzug des Realen‘ spielt eine wesentliche Rolle, um Öffentlichkeit(en) auf Realitäten aufmerksam zu machen. Menschen, die sonst unsichtbar bleiben, bekommen eine Bühne, „aber in einer Form, die sie zu Handelnden macht oder zu Agierenden“ (Ein Zuschauer einer Aufführung des Forumtheaterstücks).

Literaturverzeichnis

- Beck, Silvia/Reutlinger, Christian (2019): Die Wiederkehr der Wohnungsfrage. Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Zürich: Seismo.
- Bergold, Jarg/Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung [110 Absätze], In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 13(1), Art. 30. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1201302> (07.12.2025).
- Bettinger, Frank (2012): Bedingungen kritischer Sozialer Arbeit, in: Anhorn, Ronald/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, 163–190.
- Boal, Augusto (1998): Legislative Theatre. Using Performance to make Politics, London/New York: Routledge.
- Boal, Augusto (2013): Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler. Aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Hrsg. und aus dem brasilianischen Portugiesisch übers. von Till Baumann, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Burzlaff, Miriam (2022): Policy Practice – Gerechtigkeitsorientierte Intervention Sozialer Arbeit und Perspektive der Gegenmacht, in: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Vol. 4, 64–83.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Desmond, Matthew (2018): Zwangsgeräumt. Armut und Profit in der Stadt, Berlin: Ullstein.

- Dörre, Klaus (2016): Die neue Unterklasse. Armut, Ausbeutung und soziale Reproduktion in der prekären Vollerwerbsgesellschaft, in: Häußl, Maria/Horlacher, Stefan/Koch, Sonja/Loster-Schneider, Gudrun/Schötz, Susanne (Hrsg.): Armut. Gender-Perspektiven ihrer Bewältigung in Geschichte und Gegenwart, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 41–68.
- Erel, Umut/Reynolds, Tracey/Kaptani, Erene (2017): Participatory theatre for transformative social research, In: Qualitative Research, 17(3), 302–312.
- Giesecke, Hermann (1973): Einleitung, in: Giesecke, Hermann (Hrsg.): Offensive Sozialpädagogik, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 5–6.
- Graßhoff, Gunther (Hrsg.) (2013): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2016): Lebensweltorientierung, in: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Handlungsfeldern. 3. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 24–64.
- Guhathakurta, Meghna (2015): Theatre in Participatory Action Research: Experiences from Bangladesh, in: H. Bradbury (Hrsg.), The SAGE Handbook of Action Research, Los Angeles – London – Washington DC – New Dehli – Singapore – Boston: SAGE, 100–108.
- Gunia, Anne/Kelling, Emily/Pelger, Dagmar (2022): Wohnhaft im Verborgenen. Neue Räume prekären Wohnens in der Berliner Hostelwirtschaft, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figuration der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 240–262.
- Hill, Marc/Schmitt, Caroline (Hrsg.) (2021): Solidarität in Bewegung. Neue Felder für Soziale Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 11–32.
- Liamputtong, Pranee (2007): Researching the Vulnerable. A Guide to Sensitive Research Methods, London – Thousand Oaks – New Dehli: Sage Publications.
- Paulus, Georf, Schrotta, Siegfried & Visotschnig, Erich (2022): Systemisches Konsensieren. Der Schlüssel zum gemeinsamen Erfolg, Holzkirchen: DANKE-Verlag.
- Prasad, Nivedita (Hrsg.) (2023): Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Schäfer, Stefan/Jacobs, Sebastian (2022): Soziale Arbeit und politische Differenz, In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Vol.4, 26–44.
- Seithe, Mechthild (2014): Repolitisierung und sozialpolitische Einmischung Sozialer Arbeit, in: Panitzsch-Wiebe, Marion/Becker, Bjarne/Kunstreich, Timm (Hrsg.): Politik der Sozialen Arbeit – Politik des Sozialen, Opladen u. a.: Barbara Budrich, 30–50.
- Sowa, Frank (2022): Wohnungsnot als Figuration – Figurationen der Wohnungsnot, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figuration der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–34.
- Staffler, Armin (2009): Augusto Boal. Einführung, Essen: Oldib.
- Tsirikiotis, Athanasios/Schmidt, Josephina (2025): Subjektivierung(sforschung) im Kontext von Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe, in: Borstel, Dierk et al. (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Unger, Hella von (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis Wiesbaden: Springer VS.
- Wihstutz, Benjamin (2012): Der andere Raum. Politiken sozialer Grenzverhandlungen im Gegenwartstheater, Zürich/Berlin: diaphanes.
- Winter, Rainer (2010): Ein Plädoyer für kritische Perspektiven in der qualitativen Forschung, In: Forum Qualitative Forschung, 12(1), Art. 7. <https://doi.org/10.17169/fqs-12.1.1583> (07.12.2025).

- WARE WOHNEN MENSCHENRECHT (2020): Ein legislatives Forumtheaterprojekt von InterACT. Projektbericht mit Lösungsideen, Vorschlägen und Empfehlungen für ein leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen in Graz und in der Steiermark. Verfasst von Michael Wrentschur, unter Mitarbeit von Brigitte Schaberl, Martin Vieregg und Wolfgang Rappel. Graz.
- Wrentschur, Michael (2019): Forumtheater, szenisches Forschen und Soziale Arbeit. Diskurse – Verfahren – Fallstudien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wrentschur, Michael (2020): Mit dem Forumtheater szenisch und partizipativ forschen: Konzeption, Verfahrensweisen und Beispiele aus der Sozialen Arbeit, In: neue praxis, Sonderheft 16, S. 130–143.
- Wrentschur, Michael (2021): Grenzen öffnen und Realitäten verbinden. Potenziale politisch-partizipativer Theaterarbeit für eine solidarische Soziale Arbeit. In: Hill, Marc/Schmitt, Caroline (Hrsg.): Solidarität in Bewegung. Neue Felder für die Soziale Arbeit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 225–243.
- Wrentschur, Michael (2024): Die Wohnungsfrage in der Sozialen Arbeit szenisch und partizipativ verhandeln. Prozesse, Ergebnisse und Implikationen von WARE WOHNEN MENSCHENRECHT, in: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Vol 6, Schwerpunkt „Die Neuausrichtung Sozialer Arbeit in Zeiten von Instabilität und Prekarisierung“. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 59–80.

Staatliche Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse

Stabile Wohnverhältnisse durch soziale Wohnraumversorgung

Regina Heibrock und Martin Lenz

1 Einleitung

Die Schaffung und Bereitstellung von bezahlbaren Wohnungen ist keine einfache, aber eine notwendige und essenzielle Aufgabe von Stadtpolitik und zudem ein zentrales Element sozialer Daseinsvorsorge. Beck (2021: 2) rekurriert auf eine Wohnungsfrage, die vor allem steigende Mieten, Wohnungsnot sowie Gentrifizierungsprozesse in den Blick nimmt. Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Wohnraum (Krapp 2022) können zudem Exklusionen nach sich ziehen, wovon insbesondere wohnungslose Personen betroffen sind.

Eine Hoffnung auf Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen liegt im Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) „Gemeinsam für ein Zuhause“, den die Bundesregierung der 20. Wahlperiode im April 2024 aufgelegt hat.¹ Dieser beinhaltet sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und fokussiert dabei auf Prävention von Wohnungslosigkeit sowie auf die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Die Besonderheit bei der Umsetzung des NAP-W besteht im geplanten Zusammenspiel von Bund, Land und Kommune:

„Die große gesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit kann der Bund auch aufgrund der föderalen Zuständigkeiten nicht allein bewältigen. Die konkrete Verbesserung der Prävention und die Vermittlung von wohnungslosen Personen in Wohnraum geschehen in den Kommunen in eigener Hoheit. Der Bund und die Länder gestalten und verbessern die Rahmenbedingungen und Strukturen, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, lokal zu handeln.“ (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BWSB) 2024: 6)

1 Es bleibt abzuwarten, wie der NAP-W in der am 23.02.2025 neu gewählten Bundesregierung verhandelt wird.

Bund, Länder, Kommunen und alle weiteren am NAP-W Beteiligten sind demnach aufgefordert, die bestehenden Maßnahmen zur Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit weiterzuentwickeln und zu verstärken sowie neue Maßnahmen zu entwickeln. Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot werden als gravierende Probleme angesehen, die es bis 2030 zu überwinden gilt. Allerdings sind die aufgelegten Maßnahmen und Programme zum Teil langfristig angelegt. Dies betrifft unter anderem die von der Ampelkoalition angepeilten 400.000 Neubauten, darunter 100.000 Sozialwohnungen, die noch nicht (ansatzweise) umgesetzt sind.

Statt auf langwierigen und kostspieligen Neubau zu setzen, konzentriert sich die Stadt Karlsruhe bei der sozialen Wohnraumversorgung vor allem auf den Bestand. Dies erfolgt zum einen über die Akquise von Leerstandswohnungen aus privater Vermieter*innenhand und zum anderen über den Umbau von Bestandimmobilien. Der Umbau hat gegenüber dem Neubau Vorteile, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „Allein durch Bauen, Bauen, Bauen scheint sich weder unsere Wohnungsnachfrage zu lösen, noch wird die Bezahlbarkeit benötigter Wohnungen gewährleistet. Schnell und kostengünstig geht es viel eher im Bestand. [...] Eine Antwort auf die Frage nach zukunftsfähigem (Wohnungs-)Bau liefert daher das Prinzip der Umbaukultur“ (Nagel 2024: 205).

Vorliegender Beitrag richtet sein Augenmerk auf einen kommunalen wohnungs- und sozialpolitischen Handlungsansatz, um den bestehenden Herausforderungen der Wohnraumversorgung zu begegnen, unter der Prämisse, dass Wohnen mehr ist als nur ein *Dach über dem Kopf*. Anhand der kommunalen Belegungssteuerung der Stadt Karlsruhe wird im Folgenden dargestellt, inwiefern sich die am Wohnungsmarkt reproduzierende soziale Ungleichheit mit Hilfe einer lokalen Wohnungspolitik abmildern lässt. Ziel des Karlsruher kommunalen Sozialen Wohnungsmarktes ist es, stabile Wohnverhältnisse für Menschen in Wohnungsnotfällen zu schaffen. Anhand der gezielten Wohnungsvergabe an wohnungslose Menschen wird verhindert, dass diese, wie bei anderen Belegungssteuerungen (zum Beispiel über einen Wohnberechtigungsschein), immer wieder mit anderen Wohnungssuchenden konkurrieren müssen und dadurch oftmals unberücksichtigt bleiben.

Das Karlsruher Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ ermöglicht gesichertes Wohnen über einen eigenen Mietvertrag, entsprechend des derzeit bundesweit in Politik und Fachwelt viel diskutierten, seit einigen Jahren existierenden Housing First-Ansatzes (u. a., Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) 2023; Busch-Geertsema 2011; Deutscher Verein (DV) 2022). Housing First bedeutet „die möglichst unmittelbare Integration von wohnungs- und obdachlosen Menschen mit komplexen Problemlagen in dauerhaften und mietvertraglich abgesicherten Wohnraum – verbunden mit dem Angebot wohnbegleitender Hilfen“ (Deutscher Verein 2022: 551). Die Annahme entsprechender Hilfeangebote beruht dabei auf Freiwilligkeit und stellt keine Voraus-

setzung für eine Versorgung mit Wohnraum dar. Housing First wird anhand des kommunalen Programms insofern umgesetzt, als dass die Mieter*innen der Akquisewohnungen in der Regel nach einem Jahr nach Einzug einen eigenen Mietvertrag erhalten.

Im Anschluss an die Betrachtung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes und der sozialen Wohnraumversorgung über die Kommune wird dargestellt, wie die soziale Wohnraumversorgung von den (ehemals wohnungslosen) Bewohner*innen selbst erlebt wird. Mit Hilfe einer vorwiegend aufsuchenden, quantitativen Befragung wurde von Seiten der Sozialbehörde der Stadt Karlsruhe untersucht, inwiefern das Wohnen von den neu eingezogenen Mieter*innen erfahren wird, und wie sich dies möglicherweise auf andere Lebensbereiche sowie auf soziale Teilhabemöglichkeiten auswirkt.² Die Wohnungsfrage soll somit mehrperspektivisch auf der Ebene des Wohnungsmarktes (*Makroebene*), der Ebene der kommunalen Steuerung (*Mesoebene*) und der individuellen Ebene (*Mikroebene*) beleuchtet werden.

2 Der Mietwohnungsmarkt und seine Folgen für arme Haushalte (Makroebene)

Status quo. ist, dass der Wohnungsmarkt aufgrund der enormen Verknappung weiterhin stark limitiert ist. Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist unter anderem entlang ökonomischer Ressourcen (u. a. Holm 2011, 2019, 2021) insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Haushalte ungleich verteilt. Auch aufgrund von Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozessen gegenüber Menschen mit Wohnungslosigkeits- (Gille et al. 2024; Heibrock/Lenz 2022; Gerull 2016, 2018), Armuts-, oder Migrationserfahrung sowie gegenüber anderen Personengruppen finden Exklusionsprozesse am Wohnungsmarkt statt (u. a. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM 2024: 31)). Diese Ausschlüsse und Limitierungen haben gravierende Folgen wie Obdach- oder Wohnungslosigkeit und können zu fragilen Behausungen wie beispielsweise zu prekären oder kurzfristigen, faktisch und rechtlich ungeschützten Wohnverhältnissen mit einem geringen Grad an Selbstbestimmung führen. Demgegenüber steht Wohnen als ein elementares Grund- beziehungsweise Menschenrecht (u. a. Disko 2018 aus historischer Perspektive, im nationalen und internationalen Recht vgl. Engelmann et al. 2020, in Bezug auf Wohnungslosenhilfe u. a. Krennerich 2018) und als ein wesentlicher Baustein der Integration in die Gesellschaft.

Eine jahrelange defizitäre Wohnungsbaupolitik, d. h. unter anderem eine unzureichende Bautätigkeit, Rückgang bzw. Stagnation des sozialen Wohnungs-

2 Hierin liegt auch ein partizipatives Moment. Seit einigen Jahren wird sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch im Hilfesystem versucht, die Perspektive wohnungsloser Menschen (stärker) zu berücksichtigen (u. a. Snyzka 2014, Gerull 2022).

baus, führen, bei steigenden Mieten, zu einer immer größeren Nachfrage an preiswertem Wohnraum. Zudem verstärken Prozesse der Gentrifizierung die am Wohnungsmarkt reproduzierte soziale Ungleichheit (Kronauer 2019). Kommt noch – wie in der Stadt Karlsruhe – ein geringer Wohnungsleerstand hinzu, haben diese Rahmenbedingungen zur Folge, dass das wirtschaftliche und soziale Gut Wohnen eine stets knapper werdende Ressource wird.³ Wohnungsnot und sozialräumliche Polarisierungsprozesse in den Städten und Ballungszentren sind Konsequenzen dieser Rahmenbedingungen (vgl. Helbig/Jähnen 2018), die zudem reproduziert werden: „Die Wohnverhältnisse sind nicht nur Ausdruck, sondern selbst Faktor der sozialen Ungleichheit in unseren Städten“ (Holm 2021: 14).

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wirkt sich auf die Selektionsmechanismen am Wohnungsmarkt aus. Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten treten bei einem angespannten Wohnungsmarkt in Konkurrenz zu anderen Gruppen in niedrigen Einkommenslagen (vgl. Stadt Karlsruhe 2021a). Haushalte in Armutslagen sind bei Anmietungen außerdem stärker durch Wohnkosten belastet als nicht armutsgefährdete Haushalte. Eine Mietbelastungsquote von über 30 % des Haushaltseinkommens gilt als problematisch und stellt für viele Haushalte mit geringem Einkommen eine erhebliche Belastung dar (Holm et al. 2021).⁴ Für armutsgefährdete Menschen lag die durchschnittliche Mietbelastungsquote in Baden-Württemberg im Jahr 2022 laut Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM 2024: 10) sogar bei 44,8 %. Im gleichen Jahr fehlen dort 205.813 Sozialwohnungen; somit liegt Baden-Württemberg mit rund 20 Sozialwohnungen pro 1.000 Miethaushalten deutlich hinter anderen Bundesländern und unter dem Bundesdurchschnitt (ebd.: 50).

Eine zeitlich begrenzte Bindung der Sozialwohnungen führt in Deutschland dazu, dass diese nicht

„als dauerhaft preiswerter und sozial gebundener Wohnraum konzipiert [sind]. Stattdessen fördert der Staat (meist durch zinsgünstige Darlehen, aber auch durch Zuschüsse) Erhalt, Herrichtung oder Bau von Wohnungen, die für eine gemäß Förderungsbedingungen vereinbarte Dauer als Sozialwohnungen genutzt werden können.“ (Schönig 2019: 168).

3 In Karlsruhe beträgt die Leerstandsquote 0,7 %. Beträgt diese unter 3 %, gilt der Wohnungsmarkt als angespannt (Heibrock et al. 2023: 2).

4 Der „ration approach“ berücksichtigt jedoch nicht die Einkommenshöhe und die Haushaltsstruktur. Während 30 % des Haushaltseinkommens für einen Haushalt mit sehr geringem Einkommen eine große Belastung darstellt, ist dies für einen ‚reichen‘ Haushalt nicht unbedingt der Fall. Eine Alternative hierzu stellt der „residual income approach“ dar, der berücksichtigt, dass für Haushalte mit sehr geringem Einkommen auch prozentual geringere Mietkostenbelastungen eine erhebliche Belastung darstellen können (s. Praum 2016).

Auslaufende Bindungen erhöhen folglich deren Mangel. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit verstärkt Bemühungen, die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum zu fördern. Über die jeweiligen Landeswohnraumförderprogramme sollen unter anderem Belegungs- und Mietpreisbindungen gefördert werden (SM 2024: 25). Bezogen auf die Mietpreisbindung heißt dies, dass die Miete im Mietverhältnis gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete eine Begrenzung bei der Bemessung der Miethöhe aufweisen muss (SM 2024: 25). Intention der Belegungsbindung ist es, dass ein Bezug der Wohnung nur durch Berechtigte erfolgen kann; in der Regel sind dies sozioökonomisch benachteiligte Haushalte mit Wohnberechtigungsschein. Doch wer selektiert die zukünftigen Mieter*innen? Auch mit Berechtigungsschein konkurrieren zum Beispiel Studierende, Alleinerziehende oder Personen in Armutslagen um ein knappes Gut. Oftmals werden wohnungslose Menschen bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Daher bedarf es zusätzlich einer sozial gerechten Belegungssteuerung, die wohnungslose Menschen adressiert (Heibrock/Lenz 2016).

Auch wenn die Förderung in den Neubau im Zuge des NAP-W erhöht wurde, reicht diese bei Weitem nicht aus, um den Wohnungsbedarf zu decken und kann die auslaufenden Mietpreisbindungen nicht kompensieren (SM 2024: 54). Das sinkende Angebot an bezahlbarem Wohnraum bei gleichzeitiger Reduzierung bzw. Stagnation des sozialen Wohnungsbaus kann u. a. dazu führen, dass Menschen in Armutslagen bei steigenden Mieten ihre Wohnung verlieren oder ihnen der Zugang zum freien Wohnungsmarkt aufgrund des Mangels verschlossen bleibt. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Zahl wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Zum Stichtag 31. Januar 2024 waren gemäß Statistischem Bundesamt in Deutschland rund 439.500 Personen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht, darunter ca. ein Drittel Geflüchtete aus der Ukraine. Im Bundesländervergleich folgt laut Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM 2024: 52) zahlenmäßig an zweiter Stelle hinter Nordrhein-Westfalen Baden-Württemberg mit 92.700 Personen. „Das Ausmaß der Wohnungslosigkeit erreicht in Baden-Württemberg traurige Spitzenwerte“ (ebd.), zumal es eine hohe Dunkelziffer gibt. In der Stadt Karlsruhe wird die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen regelmäßig durch die Sozialplanung erhoben. Die Statistik stellt eine wichtige Basis für das lokale Wohnungslosenhilfesystem⁵ dar, um Entwicklungen bezüglich der betroffenen Haushalte erkennen und die Angebotsstruktur anpassen zu können. Entsprechend des Bundes- und Landestrends hat sich auch in der Kommune die Zahl der ordnungsrechtlichen Unterbringungen erhöht von 1.063 Haushalten im Jahr 2023 auf 1.165 Haushalte im Jahr 2024.⁶

5 S. Stadt Karlsruhe (2021a) für einen Gesamtüberblick über das lokale Hilfesystem.

6 Statistik der Fachstelle Wohnungssicherung, eigene Erhebung.

Wohnungsverlust und fehlender Zugang zum Wohnungsmarkt haben weitreichende existenzielle Folgen für die Betroffenen, unter anderem das „Wohnen“ in fragilen Behausungen. Unter *fragiler Behausung* verstehen Sowa et al. (2024: 4) das Leben von Menschen in Räumen, die keinen physischen und/oder psychischen Schutz bieten. Insbesondere folgende Formen von fragiler Behausung werden hervorgehoben (2024: 3):

- *Prekäre Wohnverhältnisse*, die wenig bis kaum Schutz bieten und wo vorwiegend aufgrund von Prozessen der Segregation, Gentrifizierung etc. baldiger Wohnungsverlust droht, die wiederum mit subjektiven Ängsten und Unsicherheiten verbunden sind.
- *Formen der ordnungsrechtlichen Unterbringung* für wohnungslose Menschen in Not-, Gemeinschafts- oder Sammelunterkünften, teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen ohne Privatsphäre und Substandards wie Mehrbettzimmer, mangelnden hygienischen und sanitären Bedingungen. Diesbezüglich stellen Engelmann et al. (2020: 24) fest, dass die kurzfristig angedachte Unterbringung „in der Realität für nicht wenige Menschen über lange Zeiträume ihr Wohnen darstellt und sie wenig Chancen haben, aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung wieder herauszukommen“. Zudem besteht mit zunehmender Unterbringungsdauer die Gefahr, dass sich diese Bedingungen bei besonderen Vulnerabilitäten wie bspw. psychischen Beeinträchtigungen negativ auswirken (ebd.). In Bezug auf Geflüchtete betonen Hollbach-Grömig/Reimann (2024: 4) die Wichtigkeit langfristiger Wohnperspektiven für die Integration: „Es geht um mehr als reine Unterbringung der Menschen, es geht um Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – einschließlich erforderlicher Rückzugsräume und Privatsphäre“.
- *Informelle Unterstützungsnetzwerke* wie z. B. Couchsurfing, Übernachtungen bei Freund*innen und Bekannten sowie u. a. Übernachtungsmöglichkeiten, mit denen z. T. Abhängigkeitsbeziehungen verbunden sind.⁷
- *Formen der Obdachlosigkeit*, wie Straßenobdachlosigkeit, „Platte machen“, Nächtigen in Abbruchhäusern oder Zelten etc.⁸

Fragile Behausungen sind nicht Ausdruck individueller Probleme oder Verhaltensweisen, sondern sind als soziales bzw. strukturelles Problem zu deuten, das struktureller Lösungen bedarf.⁹ Daher wird im Folgenden betrachtet, inwiefern

7 Zur verdeckten bzw. latenten Obdachlosigkeit von Frauen vgl. u. a. Schwarz (2021).

8 Bzgl. Aneignungspraktiken des sozialen Raums im Kontext unsicherer Wohnverhältnisse und Wohnungsnotfallsituationen, d. h. unter extrem prekären Bedingungen, vgl. Schwarz (2021). Meuth/Reutlinger (2023) untersuchen subjektive Prozesse, wie Mieter*innen ihren Wohnungsverlust erleben.

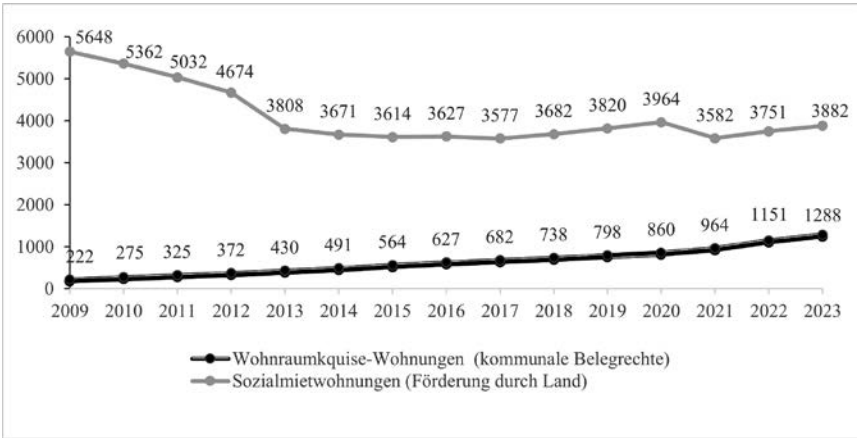
9 In diesem Zusammenhang verweist Sowa (2024: 3) darauf, dass die Schnittstellen von Sozial- und Wohnungspolitik sowie die föderale Struktur von Bund, Länder und Kommunen nicht zum Hindernis werden dürfen.

ein kommunal gesteuerter Wohnungsmarkt den auf dem freien Wohnungsmarkt gängigen Exklusionsmechanismen für wohnungslose Menschen entgegenwirken kann, indem dieser Wohnraum explizit für wohnungslose Menschen bereitstellt.

3 Kommunaler Sozialer Wohnungsmarkt (Mesoebene)

Die kommunale Ebene ist aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes und deren soziale Folgen gefordert, erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Mangel an geförderten Sozialwohnungen ist bundesweit, so auch in der Stadt Karlsruhe, ein zentrales Thema. Deren Zahl hat zwischen 2009 und 2013 drastisch abgenommen von 5.648 auf 3.808 Wohnungen und stagniert seither auf diesem Niveau (s. Abbildung 1).

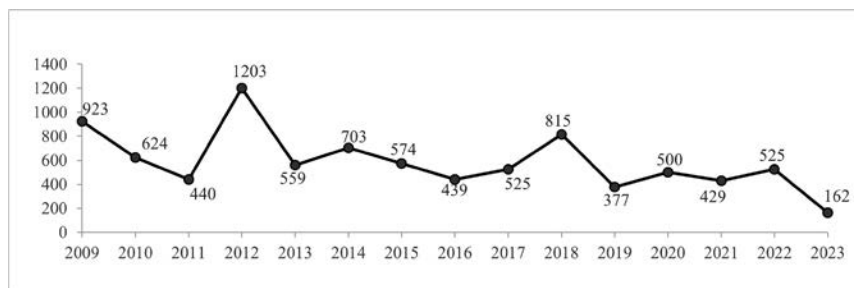
Abbildung 1: Staatlich geförderte Sozialwohnungen vs. Akquisewohnungen in Karlsruhe 2009–2023 (Quelle: Heibrock/Lenz 2024)



Neben der Stagnation an staatlich geförderten Sozialwohnungen sind die geringen Baufertigstellungen maßgeblich für eine Verknappung des Wohnungsmarktes mitverantwortlich (s. Abbildung 2). Im Jahr 2009 verzeichnete die Stadt Karlsruhe noch 923 Baufertigstellungen; in den Folgejahren ist deren Zahl (bis auf einige Peaks im in den Jahren 2012, 2014 und 2018) stets gesunken auf 525 im Jahr 2022¹⁰ und schließlich auf lediglich 162 Baufertigstellungen im Jahr 2023.

10 Im Jahr 2022 erfolgten 529 Baugenehmigungen (Stadt Karlsruhe 2023a: 38), zu deren Zahlenentwicklung bis 2019 s. Stadt Karlsruhe (2021b).

Abbildung 2: Anzahl der Baufertigstellungen in Karlsruhe 2009–2023
(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024)



Offensichtlich ist, dass der Bedarf von Wohnungssuchenden somit in keiner Weise gedeckt ist. Allein im Jahr 2021 gibt es bei der städtischen Volkswohnung GmbH 10.265 Mietinteressent*innen.¹¹ In Karlsruhe hätten im Zeitraum von 2015 bis 2020 jährlich etwa 1.200 bis 1.300 neue Wohneinheiten entstehen müssen, um die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt zu mildern (Stadt Karlsruhe 2021b: 169). Im Durchschnitt wurden im Zeitraum 2011 und 2019 jedoch nur 635 neue Wohneinheiten realisiert (ebd.: 153). Von Seiten des Landes-Sozialministeriums (2024: 50) wird daher eindringlich die Schaffung von ausreichend verfügbarem bezahlbarem Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt postuliert.

Allerdings ist aufgrund der Dringlichkeit des Problems rasches Handeln erforderlich. Dass Neubau insbesondere in Ballungsgebieten mit wenig frei verfügbaren Flächen nicht die kurzfristige und alleinige Lösung sein kann, liegt auf der Hand. Der Karlsruher Weg der sozialen Wohnraumversorgung richtet sein Augenmerk daher aus zeitlichen, finanziellen und ökologischen Aspekten vorwiegend auf den Bestand, d. h. auf die konsequente Aktivierung von Wohnungsleerständen als „wirkungsvolle Strategie zur Sicherung von erschwinglichem Wohnraum“ (vgl. Schönig 2019: 174).

Ausgangslage für die Implementierung des Programms „Wohnraumakquise durch Kooperation“ war, dass es bereits Anfang der 2000er Jahre, entgegen des Bundestrends, dort eine angespannte Lage am Wohnungsmarkt gab. Es erfolgte die Analyse des lokalen Wohnungsmarktes, woraus zwei wesentliche Feststellungen resultierten: 1. Es gibt eine zu geringe Anzahl an Baufertigstellungen bei zu hoher Nachfrage und 2. 75 % der Wohnungsgebenden sind private Eigentümer*innen. Da zu diesem Zeitpunkt keine Entlastung durch Wohnungsneubau zu erwarten war, mussten neue Wege der Wohnraumversorgung auf kommunaler Ebene gegangen werden und das Programm, dessen Fokus sich auf private Eigentümer*innen richtet, wurde 2005 etabliert.

11 Die Zahl stammt aus dem nicht veröffentlichten Sozialbericht 2020/2021 der Volkswohnung GmbH, zur Zahlenentwicklung der Wohnungssuchenden seit 2002 s. auch Stadt Karlsruhe (2023b: 92).

Hierbei erwirbt die Stadt für zunächst zehn Jahre das Belegrecht für leerstehende Wohnungen bei den Vermietenden¹², die Mieter*innen sind vorwiegend wohnungslose Menschen.¹³ Diese können die Wohnung vorab besichtigen, es erfolgt also keine „Zwangseinweisung“. Sie erhalten bei Einzug nach einem einjährigen Nutzungsverhältnis einen eigenen Mietvertrag direkt mit den Vermietenden. Das einjährige Nutzungsverhältnis hat sich als vertrauensbildende Maßnahme für die Vermietenden erwiesen, um an wohnungslose Menschen zu vermieten. Weiterer Anreiz ist eine Mietausfallgarantie für fünf Jahre. Die Mieten entsprechen der lokalen Höhe der Kosten der Unterkunft (KdU). Über das Programm werden keine Substandard-Wohnungen, sondern angemessener Wohnraum akquiriert. Bei Bedarf erhalten die Vermietenden daher einen Sanierungszuschuss aus städtischen Haushaltsmitteln.¹⁴ Das Programm wird begleitet von Sozialer Arbeit, die – entsprechend des Housing First-Ansatzes – auf Freiwilligkeit beruht.

Die Wohnraumakquise ist ein wichtiger Faktor, um das Recht auf Wohnen umzusetzen: Durch die städtische Wohnraumakquise wurden in den Jahren 2005 bis 2023 1.288 Wohnungen akquiriert (s. Abbildung 1). Dies bedeutet für 3.104 Menschen – darunter ein Großteil ehemals wohnungslos –, dass sie langfristig in erschwinglichem Wohnraum zur Miete leben. Pro Jahr erwirbt die Stadt Karlsruhe trotz geringer Leerstandsquote die Belegrechte für ca. 50 bis 60 neu hinzukommende Wohnungen. Über das Belegrecht werden zudem, entsprechend einer Mietpreisbremse, unangemessene Mieterhöhungen verhindert, da selbst bei Neuvermietung innerhalb der zehn Jahre, die Mieten den Angemessenheitsgrenzen bei Sozialleistungsbezug entsprechen.

Stellt man die Zahlenentwicklung des öffentlich geförderten Sozialwohnungsbestandes derjenigen der Belegrechte über die städtische Wohnraumakquise gegenüber (s. Abbildung 1), so wird deutlich, dass die Zahl der staatlich geförderten sozial gebundenen Wohnungen in den letzten Jahren deutlich stagnierte, während die Zahl der kommunal akquirierten Leerstandswohnungen kontinuierlich zugenommen hat. Das Wohnraumakquiseprogramm trägt also maßgeblich dazu bei, dem Stopp des öffentlich geförderten Sozialwohnungsbestandes entgegenzuwirken und diese zu einem großen Teil zu kompensieren. Würden die Akquisewohnungen statistisch als Sozialwohnungen erfasst werden, hätte

12 Da die ersten Belegungsbindungen die Zehn-Jahres-Dauer erreicht haben, kann festgestellt werden, dass diese bereitwillig von Seiten der Vermietenden verlängert werden. Das hat den Vorteil, dass die Wohnungen bei Auszug der Mieter*innen weiterhin durch die Stadt auf Niveau der Kosten der Unterkunft belegt werden können. Bei unbefristeter oder sehr langfristiger Belegungsbindung wäre die Zahl der Vermietenden, die ihre Wohnung zur Verfügung stellen, vermutlich deutlich geringer.

13 Das Programm wurde seit 2022 ausgeweitet auf weitere am Wohnungsmarkt benachteiligte Bevölkerungsgruppen und umfasst seither beispielsweise auch Fachkräfte der Pflegeberufe, Auszubildende und seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine viele Geflüchtete aus der Ukraine.

14 Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe stellt pro Haushaltsjahr 900.000 Euro für Akquise und Renovierung von leerstehenden Wohnungen bereit.

die Stadt Karlsruhe im Jahr 2023 anstatt 3.882 sogar 5.170 sozial gebundene Wohnungen zu verzeichnen gehabt.

Während die Sozialwohnungen oft in bestimmten Stadtteilen oder Straßenzügen konzentriert sind und somit soziale Polarisierung verstärken können,¹⁵ ist das Akquiseprogramm dem Leitbild der sozialen Durchmischung verpflichtet; die Wohnungen sind dezentral in allen Stadtteilen verteilt. Zudem wird eine konsequente Aktivierung von Leerstand auch vermehrt unter dem Aspekt der Wohnsuffizienz in Großstädten gehandelt. Wohnsuffizienz zielt darauf ab, ökonomische, soziale und ökologische Ressourcen zu schonen und den tatsächlichen Bedarf an Wohnraum in den Blick zu nehmen, zum Beispiel durch Reduzierung von Wohnflächen und dessen Nutzung in einer ökologisch nachhaltigen Weise (Fuhrhop 2023). Eine Umbaukultur, die im Bestand ansetzt, trägt überdies zur Vermeidung von Flächenversiegelung bei.

Ein aktuelles Umbau-Beispiel bei der sozialen Wohnraumversorgung ist die in den 1970er Jahren errichtete, jahrelang ungenutzte Paracelsusklinik, nun Haus Turmbergblick, (s. Abbildung 3). Die einstigen Operationssäle, Krankenzimmer und Verwaltungsräume wurden Ende 2021 zu 100 Ein- bis Vierzimmer-Apartments umgebaut, die zu 80 % barrierearm und zwischen 35 und 90 qm groß sind; jede Wohnung hat einen eigenen Balkon. Die Wohnungen wurden an Menschen mit geringem Einkommen oder Transferleistungsbezug vergeben, zum Beispiel Beschäftigte oder Auszubildende in den Pflegeberufen. Unter den neu eingezogenen rund 300 Bewohner*innen befinden sich ca. 50 ehemals wohnungslose Menschen, darunter viele Familien und Alleinerziehende.¹⁶ Um auch hier dem Leitbild der sozialen Durchmischung zu entsprechen, war ein sozialer Mix bei der Vergabe ausschlaggebend.

15 Zur Übersicht über die Verteilung der Sozialwohnungen in den Karlsruher Stadtteilen s. Stadt Karlsruhe (2023b: 86).

16 Von Seiten der Sozialbehörde wurden intern mit den Fachabteilungen Wohnbedarfe ermittelt und eine Abfrage unter anderem an die freien Träger, den Sozialen Dienst, Frauenhäuser gestellt.

Abbildung 3: Haus Turmbergblick (Quelle: Heibrock/Lenz 2024)



4 Wohnen als soziale Praxis (Mikroebene)

Da das kommunale Programm der sozialen Wohnraumversorgung im hiesigen Kontext als Scharnier zwischen *Makroebene* des freien Wohnungsmarktes und *Mikroebene* des Individuums verortet ist, wird im Folgenden auf der *Mikroebene* betrachtet, wie die soziale Wohnraumversorgung subjektiv von den Bewohner*innen erlebt wird und wie sich dies auf andere Lebensbereiche sowie auf soziale Teilhabemöglichkeiten auswirken kann.

Während zuvor auf der *Makroebene* Exklusionsmechanismen des Wohnungsmarktes beschrieben wurden, richtet sich der Blick nun auf mögliche Integrationsmechanismen, die sich aus einer eigenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnung ergeben können. Wohnen in seiner sozialen Kontextualisierung ist mehr als „ein Dach über dem Kopf“. Wohnen ist ein zentraler Bestandteil des sozialen Lebens, es bietet unter anderem Rückzug, Schutz, Intimität. Das eigene Wohnen bildet eine Rahmung für Alltagspraktiken, Handlungsfähigkeit und Zugehörigkeit (Beck 2021: 15).

32 der 97 neu in das Haus Turmbergblick eingezogenen Haushalte wurden mit dem Ziel befragt, die subjektive Sicht der Bewohner*innen zu erfassen, d. h. wie die Bewohner*innen selbst ihre neue Wohnung, das nachbarschaftliche Miteinander oder die Wohnumgebung bewerten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass armutsgefährdete Menschen

„eher in einer Wohnumgebung leben, in der sie sich weniger sicher fühlen, die weniger gut an den ÖPNV angebunden ist, eine schlechtere gesundheitliche Versorgung hat und über weniger Einkaufsmöglichkeiten verfügt. Darüber hinaus sinkt die Bewertung der eigenen Wohnsituation sowie die Anzahl an Nachbarinnen und Nachbarn,

die man um einen Gefallen bitten könnte. Armutsgefährdete Menschen fühlen sich zudem weniger verbunden mit der eigenen Wohngegend.“ (SM 2024: 25)

Die Befragung fand im Zeitraum von Ende Dezember 2021 bis März 2022 statt, zum großen Teil persönlich in den Wohnungen der Befragten, aber aufgrund der zum Zeitpunkt der Befragung herrschenden Coronapandemie auch telefonisch. Die Befragung erhebt keinen repräsentativen Anspruch. Vielmehr ist sie im Sinne einer heuristischen Untersuchung zu verstehen, die Ausgangspunkt einer weiteren, in einem zeitlichen Abstand von mehreren Jahren erfolgenden Befragung sein kann. Die Fragestellung wäre, welche integrativen Effekte die soziale Wohnraumversorgung langfristig für die Bewohner*innen hat, d. h., inwiefern eine eigene Wohnung als Voraussetzung gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe fungiert.

Befragt wurde hinsichtlich der persönlichen Situation wie z. B. Alter und Geschlecht, Haushaltsstruktur, der finanziellen Lage, der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitssituation, der Wohnsituation vor Einzug, der Zufriedenheit mit der Wohnung, dem nachbarschaftlichen Miteinander, der Wohnqualität wie Wohnausstattung, der Wohnlage, der Wohnumgebung oder der Anbindung an die Infrastruktur (u. a. Einkaufsmöglichkeiten, Öffentlicher Nahverkehr) sowie zu eigenen Zukunftsperspektiven.

Die Untersuchung ergab folgende Ergebnisse: Die Altersspanne der Befragten lag zwischen 20 und 80 Jahren. Unter den 32 Haushalten befanden sich 22 Ein-Personen-Haushalte, zwei Paare ohne Kinder und acht Alleinerziehende mit insgesamt zehn Kindern. Die Hälfte stellte Frauen, die andere Hälfte Männer dar. Der Migrationshintergrund betrug 44 %. Alle befragten Haushalte bezogen in irgendeiner Form Transferleistungen: 20 Haushalte bekamen Leistungen nach dem SGB II, darunter waren drei sogenannte Aufstocker*innen, das heißt Personen, die arbeiten und ergänzend SGB II-Leistungen erhalten, acht Haushalte erhielten Grundsicherung (zum Beispiel bei Erwerbsminderung oder im Alter), vier bezogen Rente; weitere Leistungen waren Schüler*innen-BAföG, Wohngeld, Unterhalt, Pflegegeld oder Ausbildungsgeld.

Hinsichtlich der Fragen zum *nachbarschaftlichen Miteinander* im Haus Turmbergblick gaben 26 Personen (81 %) an, dass sie Kontakt zu Nachbar*innen haben; davon der Großteil (22 Personen) guten bis sehr guten Kontakt. Dieses mehrheitliche Ergebnis zeigt, dass es im Haus ein gutes Miteinander gibt und spricht für den Belegungsmix. Sieben Befragte waren direkt vor Einzug in das Haus Turmbergblick wohnungslos. Sie wurden gefragt, ob die Nachbarschaft hiervon Kenntnis hatte, was alle verneinten.

Beim Frageblock *Wohnen* wurden die Zufriedenheit mit der Wohnung, deren Ausstattung und Räumlichkeiten erfragt sowie die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld und dem Wohngebiet (dessen Infrastruktur und die Integration in den Stadtteil). Hintergrund der Fragen zur Wohnumgebung ist der Gedanke, dass Mietende ein emotionales und oder soziales Beziehungsverhältnis zu dieser ent-

wickeln, unter anderem über (Alltags-)Erfahrungen in der Umgebung, der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder über soziale Kontakte, die wiederum zu einer Art Ortsverbundenheit und einer erhöhten Lebenszufriedenheit führen können (vgl. SM 2024: 21).

78 % der Befragten (25 Personen) waren mit der Wohnung, deren Ausstattung und Räumlichkeiten zufrieden bis sehr zufrieden und fühlten sich im Wohnumfeld integriert. Mit dem Wohngebiet, das heißt der Infrastruktur und dem Stadtteil, waren 94 % der Befragten (30 Personen) zufrieden.

Bezüglich der Fragen nach *Zukunftsperspektiven* wurde bei möglicher Mehrfachnennung Folgendes am häufigsten genannt: Arbeit finden (15) und damit zusammenhängend, sich beruflich und finanziell verbessern (je elf), in der Wohnung bleiben können (15) sowie Gesundheit (14).

Die Ergebnisse sprechen dafür, dass sich die Bewohner*innen zum überwiegenden Teil zum Zeitpunkt der Befragung im Haus und dessen Umgebung wohlfühlen, sich in das Umfeld eingelebt haben und vorwiegend gute nachbarschaftliche Kontakte pflegen. Dies ist umso erfreulicher, als dass die einleitend erwähnten Zusammenhänge zwischen Armutsgefährdung und Wohnzufriedenheit (SM 2024) bei den Befragten nicht bestätigt werden konnten. Die Ergebnisse können auch als ein Erfolg für das kommunale Programm gedeutet werden, indem dessen zentrale Aspekte, soziale Durchmischung und die Einhaltung von Wohnungsstandards, auf der individuellen Ebene ihre Wirkung in der Wohnzufriedenheit zeigen.

5 Ausblick

Es wurde aufgezeigt, dass das Marktgeschehen am freien Wohnungsmarkt dazu führt, dass arme Haushalte, darunter insbesondere wohnungslose Menschen, am Wohnungsmarkt benachteiligt und oft exkludiert sind. Auf der *Makroebene* sind daher gesetzliche Rahmenbedingungen vonnöten, die den Wohnungsmarkt ‚sozial verträglicher‘ machen, zum Beispiel über die verstärkte Förderung von sozial gebundenem Wohnraum über das Landeswohnraumförderungsgesetz oder über die Mietpreisbindung.

Wichtig ist, dass erschwinglicher Wohnraum nicht konzentriert, in bereits belasteten Stadtteilen, sondern dezentral zur Verfügung gestellt wird, um eine Zunahme sozialer Segregation zu vermeiden (vgl. Helbig/Jähnen 2018; Lenz/Heibroek 2019). Ansonsten besteht das Risiko, dass „die Wohnverhältnisse nicht nur ein Spiegel der sozialen Lage [sind], sondern durch die ungleiche Verteilung der Mietbelastungsquoten selbst auch Einfluss auf die soziale Situation in den Großstädten [nehmen]“ (Holm et al. 2021: 14).

Im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021: 89) wird mit dem Vorhaben einer Neuen Gemeinnützigkeit auf bezahlbaren Wohnraum abgezielt:

„Wir werden zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen“

Mit Hilfe der neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG) soll mehr bezahlbarer Wohnraum in Deutschland geschaffen werden, unter anderem durch steuerliche Vergünstigungen und Rücklagenbildung für sozial orientierte Unternehmen mit Wohnungsbeständen.¹⁷ Möglich wurde dies, weil die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnen als „gemeinnützig“ eingestuft wurde. Die NWG soll eine dauerhafte Sozialbindung garantieren, anhand derer stabil vergünstigte Mieten angeboten werden können. Damit unterscheidet sich die NWG vom sozialen Wohnungsbau, bei dem die Bindungen zeitlich befristet sind. Da allerdings 60 % der Bevölkerung aufgrund ihrer Einkommenssituation berechtigt ist, in eine gemeinnützig geförderte Wohnung einzuziehen, kann dies für besonders arme (wohnungslose) Haushalte bedeuten, dass sie auch hier wieder ‚durch das Raster fallen‘. Um dieser möglichen Entwicklung entgegenzuwirken, könnte die NWG mit Hilfe einer Zielgruppenförderung einen Beitrag leisten, um wohnungslosen Menschen Zugang zu regulärem Wohnraum zu erleichtern und über gestaffelte Obergrenzen bei Bestandsmieten explodierende Mietkosten einzudämmen helfen (Kuhnert 2024). Angesichts knapper werdender Flächen bedarf es zudem zukünftig innovativer Wege der sozialen Wohnraumversorgung wie zum Beispiel flächensparender Wohnformen (vgl. etwa Fuhrhop 2023, Heibrock/Lenz 2023).

Gemäß Schönig (2017b:10) ist eine Neuorientierung von Wohnungspolitik notwendig, die „die soziale Wohnraumversorgung nicht als lediglich in Krisenzeiten zu rechtfertigende Intervention in den Markt betrachtet, sondern sie grundsätzlich als eine Notwendigkeit wohlfahrtsstaatlichen Handelns versteht“. Hierzu zählt sie auch die „institutionelle Organisation sozialer Wohnraumversorgung, die dazu beitragen könnte, ein Wohnungsmarktsegment zu schaffen, das den Mechanismen des Markts dauerhaft entzogen und demokratisch kontrollierbar bleibt“. Eine Möglichkeit, leistbaren, nachhaltigen und mietvertraglich abgesicherten Wohnraum langfristig zu sichern, wurde über das Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ aufgezeigt. Anhand einer sozial gerechten Belegungssteuerung, die auch wohnungslose Menschen adressiert, können

17 S. Übersichtsartikel des BMWSB (2025). Zur kritischen Auseinandersetzung mit der NWG s. Kuhnert (2024).

die am freien Wohnungsmarkt gängigen Exklusionsmechanismen durchbrochen werden. Ein kommunal gesteuerter Sozialer Wohnungsmarkt¹⁸ kann somit ein Baustein zur Lösung der drängenden Wohnungsfrage sein (Lenz 2022) und helfen, fragile Behausungen zu vermeiden, indem stabile Wohnverhältnissen geschaffen werden.

Neben der Schaffung von leistbarem Wohnraum ist der Wohnungserhalt essentiell, insbesondere für Menschen mit Armuts- und Wohnungslosigkeitserfahrung. Daher ist eine ganzheitliche Strategie notwendig, die vor allem auf die Stärkung präventiver Maßnahmen zielt (BWSB 2024: 5, SM 2024: 52). Diesbezüglich sei auf das Karlsruher Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 und weitere aktuelle umfassende Konzepte wie zum Beispiel der Stadt Köln oder des Landes Thüringen (TMASGFF) verwiesen (vgl. Heibroch/Lenz 2024; Stadt Karlsruhe 2021a; Stadt Köln 2024; TMASGFF 2024). Diese wären im dargelegten Kontext auf der *Mesoebene* verortet, ebenso wie die Implementierung von Fachstellen, um die Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen zentral zu bündeln. Zielführend hierfür wäre die Verankerung von Wohnungsnotfallhilfe „zu einem festen Bestandteil jeder Sozialplanung“ (SM 2024: 56).

Die Wohnungsfrage ist eine zentrale Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Teilhabe. Über die umrissenen sozial- und wohnungspolitischen Strategien hinaus braucht es das Mandat der Sozialen Arbeit, die sich der Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlt (Lutz 2021). Beck postuliert eine „Einmischungsnotwendigkeit“ (2021: 15) für die Soziale Arbeit im Bereich des Wohnens, sowohl im interdisziplinären Diskurs als auch auf praktischer Ebene. Die Wohnungsfrage ist mehrdimensional, wie anhand der Ausführungen dargestellt wurde. Die Rahmenbedingungen auf der *Makroebene* des Wohnungsmarktes wirken sich auf der *Mikroebene* des Individuums und dessen Lebenslagen aus. Im Wohnen als „sozial(räumlich)e Praxis“ (Beck 2021: 264) bilden sich wiederum die sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhänge ab, im Wohnumfeld spiegeln sich sozialräumliche Zusammenhänge und Lebensbedingungen. Folglich sind neben der individuellen Dimension auch die gesellschaftliche und politische Dimension des Wohnens zu berücksichtigen.

Daher muss auf allen Ebenen angesetzt werden, soll das Recht auf Wohnen langfristig gesichert sein. Wenn es flächendeckend gelingt, fragile Behausungen durch stabile Wohnverhältnisse zu ersetzen und „ein Höchstmaß an Dauerhaftigkeit, Sicherheit und Selbstbestimmung für (vormals) wohnungslose Menschen zu erreichen“ (BAG W 2024: 6), sind wichtige Schritte hierzu getan.

18 Bzgl. Kommunalisierung der Wohnungspolitik s. Schönig (2017a).

Literaturverzeichnis

- Beck, Sylvia (2021): Zur Notwendigkeit und Chance einer sozial(räumlich)en Perspektive und einer Einmischung Sozialer Arbeit im interdisziplinären Diskurs zum Wohnen; In: Soz Passagen 13: 253–272. <https://doi.org/10.1007/s12592-021-00402-4> (Abruf 29.09.2024).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2024): Diskussionspapier zur Begleitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024, 6).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) (2023), Housing-First-Ansätze in der Wohnungsnotfallhilfe, In: Wohnungslos 1/2 2023.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.) (2024): Gemeinsam für ein Zuhause. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Berlin. <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/nap-referentenentwurf.pdf> (Abruf 24.05.2024).
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Die Neue Wohngemeinnützigkeit. <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2024/06/NWG.html> (Abruf 29.04.2025).
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (o.J.): Das Politiklexikon. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/296425/makro-meso-mikroebene/> (Abruf 29.04.2025).
- Busch-Geertsema, V. (2011): „Housing First“, ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, In: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31(121), 39–54.
- Disko, Sasha (2018): Wohnen als Grundrecht? Wohnungsbaupolitik in historischer Perspektive. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216895/wohnen-als-grundrecht/> (Abruf 01.10.2024).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise (2022). In: Nachrichtendienst 11/22, 550–557.
- Engelmann, Claudia/Mahler, Claudia/Follmar-Otto, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Fuhrhop, Daniel (2023): Der unsichtbare Wohnraum. Wohnsuffizienz als Antwort auf Wohnraumangel, Klimakrise und Einsamkeit, Bielefeld: transcript.
- Gerull, Susanne (2016): Wege aus der Wohnungslosigkeit. Eine qualitative Studie aus Berlin. <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/158> (Abruf 26.09.2022).
- Gerull, Susanne (2018): „Unangenehm“, „Arbeitsscheu“, „Asozial“. Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 25/26, 30–36.
- Gerull, Susanne (2022): Partizipation ist ein Recht und keine Pflicht! In: Frank Sowa (Hrsg.) Figurationen der Wohnungsnot Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim: Beltz-Juventa, 749–764.
- Gille, Christoph et al. (2024): Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt. In: Reihe Nutzer:innen- und Sozialraumforschung im Kontext Sozialer Arbeit. Nr. 10. https://soz-kult.hsduesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/Documents/ZugangVerweigert_Final_web.pdf (Abruf 01.10.2024).

- Heibroock, Regina/Lenz, Martin (2016): Soziologie in kommunaler sozialwirtschaftlicher Praxis am Karlsruher Beispiel sozialer Wohnraumversorgung benachteiligter Personen am angespannten Wohnungsmarkt, in: Stark, Carsten (Hrsg.), Sozialwirtschaft, Nordstedt: Book on Demand, 91–120.
- Heibroock, Regina/Lenz, Martin (2022): Die Karlsruher Wohnraumakquise als De-Labeling-Strategie, in: Sowa, Frank (Hrsg.), Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim: Beltz-Juventa, 797–815.
- Heibroock, Regina/Lenz Martin (2023): Zur Bedeutung der Karlsruher Wohnraumakquise als De-Labeling-Strategie für die soziale Infrastruktur, in: Getzner, Michael et al. (Hrsg.), Planung und räumliche Wirkungen von sozialen Infrastrukturen, Jahrbuch Raumplanung 2023. TU Wien: Academic Press, 71–88.
- Heibroock, Regina/Lenz Martin (2024): Gesamtkonzept Wohnungsnotfallhilfe als Instrument kommunaler Steuerung im Sozialen Wohnungsmarkt; in: Lenz, Martin/Langewitz, Oliver (Hrsg.), Karlsruher Schriftenreihe Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt Band 6, Göttingen: Cuvillier.
- Heibroock, Regina/Lenz Martin/Schäfer, Steffen (2023): Karlsruher Praxis – Wohnraumakquise im sozialen Wohnungsmarkt. In: vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (Hrsg.): Wohneigentum als Baustein für die Wohnungspolitik, Berlin 3/2023, 163–166.
- Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, (Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, P 2018-001), Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH.
- Hollbach-Grömig, Beate/Reimann, Bettina (2024): Ohne Wohnungsvergung fehlt für die Integration eine wichtige Basis, In: Berichte 2/2024. Das Magazin des Difu, Deutsches Institut für Urbanistik, 4–5.
- Holm, Andrej et al. (2021): Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten. Working Paper der Forschungsförderung Nr. 222, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Holm, Andrej (2019): Die Rückkehr der Wohnungsfrage, In: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Wohnen 69 (2), 108–114.
- Holm, Andrej (2011): Wohnung als Ware: zur Ökonomie und Politik der Wohnungsvergung, In: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31(121), 9–20.
- Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021–2025 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.
- Krapp, Max-Christopher (2022): Wohnungspolitische Instrumente ohne Wirkung? Aktuelle Herausforderungen der sozialen Absicherung des Wohnens, In: Aus Politik und Zeitgeschehen, Bauen und Wohnen, 51-52/2022, 10–16.
- Krennerich, Michael (2018): Ein Recht auf (menschenwürdiges) Wohnen? In: Aus Politik und Zeitgeschehen, Bauen und Wohnen 25-26/2018, 9–14.
- Kronauer, Martin (2019): Gentrifizierung: Ursachen, Formen und Folgen in: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Wohnen 69 (2), 128–132.
- Kuhnert, Jan (2024): Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Neuen Gemeinnützigkeit (NWG), Drucksache 20/12780.
- Lenz, Martin/Heibroock, Regina (2019): Zur Stabilisierung sozialer Architekturen. Eine Antwort auf die Frage „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?“, In: Nachrichtendienst Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, e.V., 71–76.

- Lenz, Martin (2022): Soziale Wohnraumversorgung innovativ. Kommunalisierung als Chance. Baden-Baden: Nomos.
- Lutz, Ronald (2021) Tripelmandat. <https://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat> (Abruf 9.10. 2024).
- Meuth, Miriam/Reutlinger, Christian (2023): Entmietet und verdrängt. Wie Mieter*innen ihren Wohnungsverlust erleben, in: Altröck, Uwe et al. (Hrsg.), Interdisziplinäre Wohnforschung, Bd 5, Bielefeld: transcript.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Thüringen (Hrsg.) (2024): Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit (2024) – Entwurf 15. 03.2024. https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Veranstaltungen_und_Sonderseiten/Fachtag_Wohnungslosigkeit/2024-03-15_Entwurf_Strategie_Wohnungslosigkeit.pdf (Abruf 23.05.2024).
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2024): Zweiter Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe – Wohnsituation armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Nagel, Reiner (2024): Umbaukultur, in: Genz, Carolin et al. (Hrsg.), Wohnwissen. 100 Begriffe des Wohnens, Berlin: vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, 204–205.
- Praun, Carsten (2016): Der Mythos der Bezahlbarkeit. Zur wohnungspolitischen Relevanz von Faustregeln. https://www.netzwerk-mieten-wohnen.de/site/assets/files/1075/praum_mythos_bezahlbarkeit.pdf, (Abruf 29.04.2025).
- Schönig, Barbara et al. (2017a): Paradigmenwechsel in der kommunalen Politik? Variationen kommunalisierter Wohnungspolitik im transformierten Wohlfahrtsstaat, in: Barbehön, Marlon/Münch, Sybille (Hrsg.), Stadt, lokale Politik, Variation. Annäherung an eine Forschungsagenda, Heidelberg: Springer, 25–62.
- Schönig, Barbara (2017b): Wohnraum für alle?! Sechs Thesen. Zur wieder mal >neuen< Wohnungsfrage – ein Plädoyer für ein interdisziplinäres Gespräch, in: Schipper et al. (Hrsg.), Perspektiven auf Planung, Politik, Architektur, Bielefeld: transcript, 11–27.
- Schönig, Barbara (2019): Sozialer Wohnungsbau in Deutschland – Vom Wohnungsbau für alle zum Ausnahmesegment, In: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Wohnen 69 (2), 166–175.
- Schwarz, Silvia (2021): „Eigentlich hab’ ich ja ’ne Wohnung ...“ Alltagskämpfe von Frauen in Wohnungsnotfallsituationen, in: Alisch, Moniak/May, Michael (Hrsg.), Ein Dach über dem Kopf. Wohnen als Herausforderung von Sozialraumentwicklung. Opladen: Barbara Budrich, 143–165.
- Sowa, F. (2024): Fragile Behausungen als soziales Problem. Soziopolis: Gesellschaft beobachten. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssao-94534-7> (Abruf 28.09.2024).
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (2023a): Daten und Fakten 2023/2023, Karlsruhe: Eigenverlag.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (2023 b): Statistisches Jahrbuch 2023, Karlsruhe: Eigenverlag.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (2021a): Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe 97–12. Sachstandsbericht 2021, Karlsruhe: Eigenverlag.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (2021b): Stadtentwicklungsstrategie 2035 Wohnen und Bauen, Karlsruhe: Eigenverlag.
- Stadt Köln (Hrsg.) (2024): Kölner Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=977963&type=do> (Abruf 23.05.2024).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2024): Baufertigstellungen 2023. <https://www.statistik-bw.de/HandwBauwirtschaft/Bautätigkeit/99045040.tab?R=KR212> (Abruf 21.05.2024).
- Szynka, Peter (2014): Partizipation in der Wohnungslosenhilfe, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2014, 2–8.

Die Mietwohnung als Unsicherheitsraum. Ungleiche Wohnsicherheitslagen entlang des Wohneigentumsstatus

Philipp Kadelke

1 Einleitung

Die Wohnung ist ein existenzielles Gut und übernimmt vielzählige essenzielle Funktionen (Flade 2020). Sie ist u. a. Rückzugsort (Glaser 2022), Glücksquelle (Seiler Zimmermann/Wanzenried 2019) und Ort der Selbstvergewisserung (Sowa 2022) und Selbstverwirklichung (Reckwitz 2017). Die Wohnung ermöglicht Erfahrungen räumlicher Aneignung und prägt und strukturiert unseren Alltag (Genz 2024). Vor allem aber ist die Wohnung ein Schutzraum. Es ist die basale Sicherheitsfunktion, die der Schlüssel ist, um die vielzähligen theoretisch assoziierten Wohnungsfunktionen praktisch realisieren zu können. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich die Autor*innen des vorliegenden Sammelbandes vornehmlich mit Personen und Gruppen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht ‚normal‘ und damit immer auch ein Stück weit unsicher wohnen, etwa weil sie obdachlos sind (vgl. die Beiträge von Teske/Wegewitz und Wilke et al.) oder in Wohnungseinrichtungen unterkommen müssen (vgl. die Beiträge von Akyildiz und Schwedler). Viele Beiträge fragen daher, wie Wohnungslosigkeit überwunden (vgl. die Beiträge von Domke, Heibrock/Lenz und Neumaier/Klinger) oder die Qualität alternativer Unterbringungen verbessert werden kann (vgl. den Beitrag von Niebauer/Linßer). Aus Sicht von ‚Nicht-Wohnenden‘ ist der Zugang zu einer regulären Mietwohnung eine elementare Verbesserung ihrer Lebenslage und gewiss eine spürbare Erhöhung sozialer Sicherheit. Gleichwohl ist die Mietwohnung keineswegs der sichere Hafen, der er sein könnte, denkt man a) an den marktlich und überwiegend privatwirtschaftlich organisierten Wohnraumzugang, b) an die Privatisierungen und Deregulierungen der vergangenen Jahrzehnte in Folge der städtischen Neoliberalisierung und c) an multiple persistente wohnungsbezogene Benachteiligungsphänomene (wie Verdrängung oder Überbelegung). Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Gruppe der ‚Noch-Wohnenden‘; den Mieter*innen in Deutschland und fragt, ob die Mietwohnung das existenzielle Grundbedürfnis nach Sicherheit befriedigen kann. Der Beitrag wird von der Grundthese geleitet, dass im Mietwohnen eine *strukturelle*

Unsicherheit angelegt ist, wodurch die Wohnung ihre Schutzfunktion nur unzureichend erfüllen kann. Um mietwohnbezogene Unsicherheitslagen empirisch frei zu legen, werden am Beispiel vom Wohnungsmarkt in Deutschland Mieter und Mieterinnen (M*M) und selbstnutzende Eigentümer und Eigentümerinnen (E*E) miteinander verglichen. Erst durch diese Vergleichsanordnung der Wohnstatusformen erschließt sich der Mietraum als Unsicherheitsraum.

Die Gegenüberstellung der Wohnstatusgruppen (M*M vs. E*E) drängt sich allein schon mit Blick auf die persistente Wohnungsfrage auf, die als „die soziale Frage der Gegenwart“ (Hannemann 2022: 26, Herv.i. Orig.) beschrieben wird und im Kern eine Mietwohnungsfrage ist (Sagner et al. 2020; Spars 2021). Von Phänomenen wie Wohnkostenüberlastung, Eigenbedarfskündigungen oder Entsicherung des Wohnens (Wolf 2022) sind überwiegend M*M betroffen. In der Regel geht das Mietwohnen der Wohnungslosigkeit zeitlich voraus, selten das Eigentumswohnen (Lotties 2024; Sowa/Wießner 2022). Ziel des Beitrages ist die Sensibilisierung für den Mietwohnraum als Unsicherheitsraum. Wohnunsicherheit wird hier verstanden als ein Zustand, in dem in alltäglichen wohnpraktischen Fragen nicht autonom entschieden werden kann und in dem die Wohnenden sowohl den Entscheidungen der Vermietenden als auch den Kontingenzen des Marktes ausgesetzt sind. Dementsprechend geht es nicht um das subjektive Unsicherheitsgefühl in der Wohnanlage oder im Wohnumfeld etwa mit Blick auf Kriminalität.

Der Beitrag adressiert damit zwei Forschungslücken der deutschsprachigen Wohnungsforschung. Bislang wird das Thema strukturelle Wohnunsicherheit in der interdisziplinären Wohnungsforschung eher implizit behandelt, sei es z. B. in Makroanalysen zur Ökonomie des Wohnens (Heeg 2020) oder in Studien zum subjektiven Wohnerleben (Wolf 2022). Explizite Auseinandersetzungen mit (oder gar Konzeptualisierungen von) Wohnungsunsicherheiten sind selten (Eckardt/Meier 2021; Hannemann et al. 2022; Meier et al. 2018; Schipper/Vollmer 2020). Die jüngere Anwendung des Konzeptes der Prekarität auf den Lebensbereich des Wohnens (Latocha 2024; Sowa 2022) ist ein wichtiger Schritt, um Unsicherheit als Benachteiligungsdimension zu etablieren, die über die Aspekte Wohnungslosigkeit und urbane Unsicherheitsräume hinaus geht. Gränitz (2022) etwa beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit den Grauzonen der Wohnungsnot und weitet den Sicherheitsaspekt auch auf ‚Noch-Wohnende‘ aus. Eine Systematisierung von latenten Unsicherheitsstrukturen, die den ‚Normalbetrieb‘ des Mietwohnens charakterisieren, fehlt aber bislang (McCabe/Rosen 2023). Zudem hat sich hierzulande, anders als in den angelsächsischen Ländern, der Wohneigentumsstatus (noch) nicht als relevanter Ungleichheitsfaktor in den Sozialwissenschaften etabliert (Kadelke 2025). Vergleiche also zwischen M*M und E*E sind selten und beschränken sich auf die Frage der Wohnzufriedenheit (siehe unten) und auf ungleiche Wohnverhältnisse (Wegener et al. 2024). Eine umfassende Konturierung des Mietwohnens bleibt damit aber offen. Um einen Schritt in diese

Richtung zu gehen, werden nachfolgend drei Dimensionen der Wohnunsicherheit vorgestellt und die Wohnstatusgruppen miteinander verglichen.

2 Wohnen und Unsicherheit

Kann die Mietwohnung das Elementarbedürfnis nach Sicherheit erfüllen? In diesem Abschnitt wird herausgearbeitet, ob M*M im Vergleich zu E*E mit Blick auf eine rechtliche (2.1), sozialpositionelle (2.2) und finanzielle Dimension (2.3) das gleiche Sicherheitsniveau realisieren können und ob es neben diesen objektiven Unsicherheitsdimensionen auch eine subjektive (2.4) gibt.

2.1 *Rechtliche Dimension: Unsicherheit als Baustein der Mietwohnarchitektur*

Das Mietverhältnis zeichnet sich grundsätzlich durch ein asymmetrisches und konfliktträchtiges Rechtsverhältnis aus. Das Mietrecht ist die historisch geronnene Erkenntnis eines erhöhten Schutzbedarfes der M*M, das aus der schwächeren Verhandlungsposition resultiert (Egner 2022). Über 100 Einzelparagrafen im BGB regeln das Mieter-Vermieter-Verhältnis zuzüglich weiterer Verordnungen (z. B. Wohnflächenverordnung), Gesetze (z. B. Gebäudeenergiegesetz) und Handlungsanweisen (z. B. zum richtigen Lüftungsverhalten). Mietrechtsstreitigkeiten sind (seit ihrer regelmäßigen Aufzeichnung im Jahr 1996) mit einem Anteil von durchschnittlich 22 % (was im Jahr 2023 über 183.000 Fällen entsprach) unangefochten die häufigste Art von Zivilprozessen (vor z. B. Verkehrsunfallsachen und Kaufsachen) (Destatis 2003, 2022, 2024). Ob Betriebskosten, Wohnungsmängel oder Mietminderung: Die Palette an Streitthemen ist breit. Im Kontext der Wohnunsicherheit fällt vor allem auf, dass immer mehr Eigenbedarfskündigungen verhandelt werden (2011: 10.000 Fälle, 2022: 15.000 Fälle).¹ Das Konfliktpotenzial ist aber noch deutlich höher, denkt man an die im Schnitt eine Million jährlichen Hilfesuche bei den örtlichen Mietervereinen (Deutscher Mieterbund 2025a).

Die Konfliktträchtigkeit des Mietverhältnisses hat verschiedene Ursachen. Nachfolgend werden drei Aspekte genauer beleuchtet, um das rechtliche Unsicherheitsausmaß genauer zu erschließen:

1 Da es kein institutionalisiertes Monitoring zu Eigenbedarfskündigungen gibt sind die Werte abgeleitet aus dem Prozentsatz der vom Deutschen Mieterbund ausgewiesenen Prozessstatistik (zuletzt: Deutscher Mieterbund 2025a) sowie den absoluten Prozesszahlen (zuletzt: Destatis 2024). Die Gesamtzahl sollte aber höher liegen: Der Deutsche Mieterbund schätzt in etwa 80.000 Fälle pro Jahr (Lill 2019).

1. Variierende Rechtsauslegung: Zwar sind im Mietrecht die grundsätzlichen Spielregeln des Mietens festgelegt, aber betrachtet man gerichtliche Mietstreitigkeiten, zeigt sich ein nicht unerheblicher Interpretationsspielraum, was in der bekannten Redewendung „Zwei Juristen, drei Meinungen“ humoristisch zum Ausdruck kommt. Es ist das formulierte Ziel des BGH, die Rechtsprechung an praktischen Fällen kontinuierlich weiterzuentwickeln (Bundesgerichtshof 2021: 4). Dies führt zu einer strukturellen Unsicherheit in der Anwendung des Rechts und wirkt möglicherweise klagehemmend. Beispiel 1: Bis heute ist der Begriff der Wohnfläche nicht genau definiert (Haus & Grund 2025b). So kommt es zu Rechtsstreitigkeiten, etwa in der Frage ob Kellerräume zur Wohnfläche hinzugezählt werden dürfen oder nicht (BGH, Urt. v. 22.06.2021, VIII ZR 26/20). Beispiel 2: Gemäß der Rechtsprechung des BGH dürfen sich Vermietende um bis zu 10 % bei der Wohnfläche ‚verrechnen‘. In solchen Fällen haben M*M kein Recht auf Mietminderung (BGH, Urt. v. 24.03.2004, VIII ZR 295/03). Im Jahr 2015 wurde geurteilt, dass zumindest bei einer Mieterhöhung in laufenden Mietverhältnissen die tatsächliche Fläche zugrunde gelegt werden muss (BGH, Urt. v. 18.11.2015, VIII ZR 266/14). Im Jahr 2018 wurde diese Regel auch auf die Umlage der Betriebskosten ausgeweitet (BGH, Urt. v. 30.05.2018, VIII ZR 220/17).
2. Gesetzeslücken: Die Entwicklungen am Mietwohnungsmarkt bringen immer wieder neuen Regulierungsbedarf hervor (etwa wie Indexmieten und Mietkapungsgrenzen auszutarieren sind), der zugleich Unsicherheitsräume schafft. Hier ist bspw. an Mieterhöhungsgesuche zu denken: Zwar gibt es einige formale Vorgaben, die Vermietende beachten müssen (Nöllke 2023), aber sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu den Merkmalen der Wohnungsausstattung zu machen, die aber obligatorisch sind, um entsprechende Mietspiegeleinordnungen überprüfen zu können.
3. Mangelnde institutionalisierte Einhaltungskontrolle: Die gesetzlichen Bestimmungen unterliegen in Deutschland keiner systematischen öffentlichen Kontrolle, so wie es in anderen Bereichen der Fall ist, etwa in der Wirtschaft (Betriebsprüfungen), beim Gesundheitsschutz (Hygieneprüfung), im Bildungsbereich (Beurteilung von Lehrkräften) oder in der Verkehrsüberwachung (beim Verteilen von Strafzetteln). Die Architektur des Mietrechts basiert auf klagenden M*M bzw. Vermieter*innen. Dadurch können viele Vermietungspraktiken erst ex post und nicht präventiv rechtlich eingehengt werden.

Damit ist ein zentraler Ungleichheitsaspekt angesprochen: Die Hürden eines Zivilprozesses können je nach Kapitalausstattung ungleich leichter (oder schwerer) überwunden werden. Dies betrifft zunächst ökonomische Ressourcen: So ist schätzungsweise nur jeder dritte Mieterhaushalt rechtsschutzversichert (Ekert et al. 2023; Gesamtverband der Versicherer 2024). Es geht aber auch um immaterielle Ressourcen wie Kenntnisse, Routinen, Resilienz und – angesichts langer

Verfahrensdauern – einen ‚langen Atem‘. Einen Prozess anzustrengen und vor Gericht zu ziehen wird nicht grundlos oftmals als letzter Ausweg gesehen: „Man geht zum Anwalt, investiert nicht unerheblich in die Kosten des Streits, erhebt Klage, verteidigt sich, braucht Angriffs- und Verteidigungsmittel. Das ist vielfach Kriegsvokabular“ (Streyl 2015: 46).

Ein Rechtsstreit kann die latente Unsicherheit zeitweise noch erhöhen, was vermuten lässt, dass in vielen Fällen davon abgesehen wird, auch um potenzielle Ohnmachtserfahrungen zu vermeiden (Rinn 2024). Weiterhin kommt es auch auf die antizipierte Handlungsmacht der Gegenseite an. So zeigt eine Befragung in München, dass ein Großteil der M*M, die berechtigt wären, die Mietpreisbremse zu ziehen, dies nicht tun aus der Sorge vor negativen Konsequenzen (Fuchs 2024). Schließlich sind M*M auch wenig zuversichtlich, Recht zu bekommen: Nur 12 % der M*M sagen, dass die Gesetze und Regeln in Deutschland die Mieter begünstigen, wohingegen der größere Teil das Recht eher auf Vermieterseite sieht (Institut für Demoskopie Allensbach 2019). Zwar wird das deutsche Mietrecht im internationalen Vergleich aufgrund seiner hohen Regelungsdichte als mieterfreundlich beschrieben (Debrunner et al. 2024; Kettunen/Ruonavaara 2021), aber im praktischen Wohnalltag hilft eine solche komparative wissenschaftliche Einordnung kaum, zumal der rechtliche Schutzbedarf ohne institutionalisierte Kontrolle nur bedingt greift.

Gewiss sind auch E*E in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, denkt man an Nachbarschaftskonflikte, die sich am Gartenzaun entzünden. Aber: Während es bei M*M oftmals um die Frage geht, *ob* gewohnt werden kann, geht es bei E*E häufiger um die Frage *wie* gewohnt werden kann. In welchem Ausmaß rechtliche Konflikte das Unsicherheitsempfinden beeinflussen, hängt weiterhin von der sozialen Position und den damit einhergehenden Kapitalausstattungen ab, wie die nächste Dimension zeigt.

2.2 Sozialpositionelle Dimension: Vermieterabhängigkeit als Unsicherheitsquelle

Das Mieter-Vermieter-Verhältnis ist nicht nur durch eine rechtliche Asymmetrie gekennzeichnet, sondern auch durch eine ressourcenbezogene Asymmetrie. Für rund 90 % der M*M in Deutschland gibt es keine Alternative zum Mietwohnen, da ihnen das notwendige Startkapital fehlt (Sagner/Voigtländer 2021). Aufgrund der Wohneigentumslosigkeit der M*M ergibt sich die Notwendigkeit des Mietens, also „die zeitlich beschränkte Nutzung fremden Eigentums gegen

Zahlung eines Entgelts“ (Siebenkotten 2024: 133).² Kurz: „Zwischen denen, die sie [die Wohnungen] haben, und denen, die sie brauchen, besteht ein ungleiches gesellschaftliches Verhältnis“ (Holm/Metzkow 2021: 153). Dies trifft sowohl auf institutionelle Vermietertypen (wie Wohnungskonzerne oder Genossenschaften) als auch auf private Kleinvermieter*innen (PKV) zu.³ Diese Gruppe hält mit knapp zwei Dritteln den größten Anteil des Mietwohnungsbestandes in Deutschland, weit vor privatwirtschaftlichen Unternehmen (14 %) oder kommunalen Anbietern (11 %) (Destatis 2025). Vergleicht man die Ressourcenausstattungen zwischen M*M und PKV ergibt sich eine deutliche Ungleichheit. Selbst ohne die Mieteinnahmen betragen etwa die Haushaltsnettoeinkommen der PKV das 1,6-Fache der M*M (Kadelke 2023a). PKV sind deutlich vermögender, auch, weil neun von zehn PKV in Wohneigentum leben, das zudem überdurchschnittlich wertvoll ist (Kadelke 2024). PKV sind häufiger erbschaftsbegünstigt, haben ein höheres formales Bildungsniveau und leben deutlich häufiger in Paarhaushalten als M*M (Kadelke 2023a).

Zudem sind die meisten Mietmärkte angespannt, sodass es kaum Ausweichmöglichkeiten gibt, was die Abhängigkeit von den Vermietenden – und damit auch die Unsicherheit hinsichtlich der ressourcenbezogenen Unterlegenheit – erhöht. Zwar können Unsicherheiten durch Mitgliedschaften in Interessensvertretungen abgemildert werden, aber auch hier zeigt sich ein Ungleichgewicht: Während ca. 12 % der M*M Mitglied im Deutschen Mieterbund sind (Deutscher Mieterbund 2025b), sind schätzungsweise 20 % der PKV Mitglied bei Haus & Grund (Haus & Grund 2025a).

Unsicherheit in verschiedenen Phasen des Mietverhältnisses

Ein Mietverhältnis ist sozialstrukturell gesehen kein Geschäft auf Augenhöhe. Die rechtliche und sozioökonomische Unterlegenheit gepaart mit einer weitgehenden Alternativlosigkeit kann das Sicherheitsempfinden in verschiedenen Phasen eines Mietverhältnisses beeinträchtigen.

- Dies betrifft in der *vorvertraglichen Phase* die Frage, ob man in das Anforderungsprofil der Vermietenden passt. Feldexperimente zeigen, dass der Zugang zu Wohnraum für bestimmte soziale Gruppen – vor allem Männer mit Migrationshintergrund – erschwert ist (Auspurg et al. 2019; Flage 2018). Zum Zeitpunkt bei Vertragsabschluss spielen Unsicherheiten etwa hinsichtlich der

2 Die hier beschriebene Wohneigentumslosigkeit der M*M bezieht sich auf die selbstgenutzte Wohnimmobilie. Gleichwohl können M*M alternativ genutzte Immobilien besitzen, die sie etwa zu Wohn- oder Ferienzwecken vermieten. Faktisch trifft dieser Fall aber seltener zu, da vor allem Wohneigentümer*innen (Selbstnutzer*innen) auch über weitere Immobilien verfügen (Europäische Zentralbank 2023; Kadelke 2023b).

3 Privatpersonen, die nicht zu Haupterwerbszwecken Wohnraum an Dritte gegen Entgelt zu Wohnzwecken vermieten.

Vertragsgestaltung eine Rolle: Ist es erlaubt, einen Fahrrad-Stellplatz separat zu vermieten? Ist es rechters, im Mietvertrag keine Wohnfläche auszuweisen? Können hauswirtschaftliche Tätigkeiten auf die M*M abgewälzt werden?

- In der *Hauptphase der Vermietung* gibt es eine Reihe von Unsicherheitsquellen. Hier ist u. a. an die Behebung von Wohnungsmängeln zu denken. Wie selbstbewusst und fordernd hakt eine Mieterin nach, ohne es sich mit ihrer Vermieterin zu ‚verschmerzen‘? Beispielhaft bemängelt die Hälfte der M*M die Instandhaltungsleistungen ihrer Vermieter (Aareal Bank 2024). Können sich M*M darauf verlassen, dass der Vermieter etwa bei Unklarheiten in der Nebenkostenabrechnung überhaupt oder bei einer kaputten Heizung schnell reagiert? Wie streng achtet die Vermieterin auf bestimmte Verhaltensweisen? In Berlin (AG Neukölln Az.: 10 C 121/22, 01.06.2023) hat ein Vermieter einer Familie die fristlose Kündigung ausgesprochen, u. a. weil diese wiederholt einen Kinderwagen im Hausflur abstellte. In angespannten Wohnungsmärkten kann eine solche Kündigung erheblichen und dauerhaften Stress auslösen (Meuth/Reutlinger 2023), führt man sich vor Augen, dass zwischen Kündigung und Urteil im konkreten Fall zwei Jahre vergangen sind. Unsicherheitsquellen speisen sich auch aus künftigen Entwicklungen. Das Wissen (oder die Gerüchte, je nach Informationspolitik der Vermietenden) z. B. über einen Eigentümerwechsel oder umfassende Modernisierungsarbeiten können verunsichern, sei es aus der Sorge vor Mietsteigerungen oder Verschlechterungen des Service (z. B. Erreichbarkeit der Hausverwaltung) oder im Extremfall aus Sorge vor Abriss (Peter 2009). Hinzu kommt, dass M*M keinerlei Mitspracherecht haben und die Entscheidungen der Vermietenden hinnehmen müssen (Ausnahme: Genossenschaften). (Latente) Unsicherheit herrscht auch hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung im Wohnhaus. Konsumiert der neue Nachbar Drogen? Hat sie bellende Hunde? Die Rechtsprechung ist voll von Fällen, in denen es um Nachbarschaftskonflikte in Mietshäusern geht, allein schon aufgrund der bauweisebedingten höheren sozialen Dichte und z. B. Hellhörigkeit oder Einsehbarkeit (Flade 2020). Das Amtsgericht Wuppertal musste etwa entscheiden, dass Männer die Toilette im Stehen benutzen dürfen und entsprechende Geräuschbeeinträchtigungen von Nachbar*innen in einem hellhörigen Mietshaus hinzunehmen sind (AG Wuppertal Az.: 34 C 262/96, 14.01.1997). In der Gesamtmelange aus Lärm-, Licht-, und Luftverschmutzung sowie Geruchsbelastung wirken sich Wohnverhältnisse innerhalb von Mietshäusern negativ auf die physische und psychische Gesundheit aus (wie eine internationale Metastudie zeigt: Alidoust/Huang 2023). Zwar können sich auch E*E von Eigentumswohnungen in einem Mehrfamilienhaus durch Nachbar*innen gestört fühlen, aber die Bausubstanz (und damit z. B. eine erhöhte Lärmisolierung oder Trittschalldämmung) ist in Eigentumswohnungen im Durchschnitt besser (Destatis 2023b).

- Die *Kündigungsphase* ist ebenfalls von Unsicherheiten geprägt, etwa dahingehend, ob die Mietkaution ausgezahlt wird, welche Schönheitsreparaturen erbracht werden müssen oder wie schnell eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung ausgestellt wird, die für die Wohnungssuche obligatorisch ist (Gerull/Merckens 2012).

Angesichts dieser Abhängigkeit, die ein Unsicherheitspotenzial in sich trägt, verwundert es nicht, dass die Menschen in Umfragen die Unabhängigkeit von einem Vermieter als Vorteil des Eigentums betonen (Ewald et al. 2023; Landgraf 2017). Bezeichnenderweise wollen auch die meisten PKV selbst keinen Vermieter haben und wohnen fast nie selbst zur Miete (Kadelke 2024). Ein Grund dafür liegt sicherlich auch in der Wohnkostenkomponente, die nun als dritte Unsicherheitsdimension betrachtet wird.

2.3 *Finanzielle Dimension: Unkalkulierbare Wohnkostenlasten*

Die Wohnkosten stellen einen besonderen Unsicherheitsfaktor dar, da die Gesetze der Marktwirtschaft so simpel wie gnadenlos sind: „Wer nicht zahlen kann, soll auch nicht wohnen“ (Holm 2021: 7). Die Wohnkosten entscheiden mit darüber, *ob* gewohnt werden kann und, wenn ja, *wie*, und was dann noch übrigbleibt. Mit einem Anteil von durchschnittlich 28 % absorbiert die Bruttokaltmiete den mit Abstand größten Anteil der Haushaltsbudgets (Destatis 2023b). Gleichzeitig sind Einsparungen kaum möglich. Die Wohnung kann nicht durch andere (günstigere) Güter oder Dienstleistungen substituiert werden (wie etwa die Umstellung des Konsums von Butter auf Margarine). Auch ist der Wechsel einer Wohnung zeitaufwendiger und kostenintensiver als z. B. der Kauf eines neuen Wasserkochers. Schließlich sind Mietmärkte keine klassischen Produktmärkte (allein schon aufgrund der hohen Herstellungs- und Betriebskosten) und variieren räumlich erheblich (anders als das Streichfettangebot im Supermarktregal). Kurzum: Hohe oder steigende Mietpreise stellen eine latente Bedrohung dar, auf die nicht zügig reagiert werden kann, z. B. weil man in sozialräumliche Netzwerke eingebunden ist (wie Kita oder Ärzte). Diese Unsicherheit wurzelt in der Marktförmigkeit des Mietwohnens. Hier liegt ein weiterer Unterschied zwischen den Wohnstatusgruppen: E*E entziehen sich nach dem Kauf dem Wohnungsmarkt, während für M*M die Leistbarkeit des Lebensmittelpunktes ungewiss bleibt. Zwar sind auch darlehensbelastete E*E in der Tilgungsphase den Entwicklungen am Geldmarkt unterworfen, aber die langen Zinsbindungen (von im Schnitt über 10 Jahren) (Deutsche Bundesbank 2025a; Immoscout24 2023) eröffnen einen gewissen Kostenplanungszeitraum. Hinzu kommt, dass sich E*E und M*M auf unterschiedlichen Märkten bewegen. Betrachtet man die Entwicklungen der Kreditkosten für Wohnungen seit 1991, haben sich die Geldpreise bis 2020 nahezu stetig nach unten bewegt (Deutsche Bundesbank 2025b), wohingegen sich die Mietpreise

im selben Zeitraum nahezu stetig nach oben bewegt haben (Kholodilin/Baake 2024; Kholodilin et al. 2018).

Die Steigerungen der Mietpreise beschäftigt die wissenschaftliche und politische Debatte seit Jahren (Arbeitskreis der Obersten Gutachterausschüsse der Bundesrepublik 2021; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2021). Neben vielfältigen Preisindizes sind die Wohnbelastungsquoten ein nützlicher Indikator zur empirischen Beschreibung der finanziellen Wohnsituation. So hat sich der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen von 11 % zu Beginn der 1960er Jahre auf 28 % im Jahr 2022 erhöht (Kadelke 2025). Die bruttokalten Wohnkosten für schuldenbelastete Eigentümerhaushalte sind seit dem Beginn der 1980er Jahre gesunken und lagen zuletzt (2017) bei 23 % (Ammann 2019). Schuldenfreie Eigentümerhaushalte – immerhin 62 % aller Eigentümerhaushalte (OECD 2024) – wenden seit Beginn der 2010er Jahre weniger als 15 % ihres verfügbaren Einkommens für die Wohnkosten auf (Elsas/Rinlake 2022; SOEP Group 2015).

Während die Mietkostenbelastungsquote in den vergangenen Jahrzehnten deutlich angestiegen ist, sind die Lasten der E*E sowohl mit als auch ohne Annuitäten gesunken (Kadelke 2025). Prinzipiell driften die anteiligen Wohnkosten im Lebenszyklus auseinander: Während der Wohnkostenanteil bei M*M mit dem Alter steigt, sinkt er bei E*E (Braun/Simons 2017; Hertweck 2017). Während sich E*E über die Jahre entschulden und auch Betriebskosten einsparen (weil die Kinder ausziehen oder die Wärmepumpe Energiekosten senkt), erhöhen sich die Mieten für M*M. Immerhin gut ein Drittel der privaten Kleinvermieter*innen erhöhen die Mietpreise auch in laufenden Mietverträgen; weitere 15 % haben Index- oder Staffelmieten vereinbart (Haus & Grund 2023). Der Mietspiegel ist zudem die Lizenz zur rechtlich abgesicherten regelmäßigen Mieterhöhung.

Während die Preisentwicklungen für M*M kaum vorhersehbar sind, können E*E ihre Wohnkostenlasten besser kalkulieren und sich in einer entsprechenden Planungssicherheit einrichten (abgesehen von Ereignissen wie Naturkatastrophen). Annuitäten haben ein (terminiertes) Ablaufdatum, Mietpreise nicht. Neben dieser Planbarkeit von Wohnkosten liegt ein weiterer Unsicherheitsfaktor in der Zahlungslogik: Während die Mietzahlungen den M*M entzogen werden, verbleibt ein Teil der Ausgaben der E*E (z.B. für Solarpaneele) im Haushalt und transformiert Einkommen in Vermögen. Ausgaben wandern also von der einen in die andere Hosentasche und ermöglichen den Aufbau eines Sicherheitspolsters. E*E können Sicherheit auf mehreren Ebenen realisieren: *Kurzfristig* können sie sich vom Markt emanzipieren, *mittelfristig* sinken die Wohnkostenbelastungen, was Planungssicherheit gibt, und *langfristig* kann Vermögen aufgebaut und intergenerational weitergegeben werden. Unbestritten: Auch selbstnutzende Eigentümer*innen sind im Wohnalltag nicht gänzlich vor Marktvolatilitäten gefeit, denkt man an die Abhängigkeit von Produktmärkten (steigende Preise bspw. von Gartenutensilien), steigende Energiekosten (solange

es sich nicht um ein energieautarkes Haus handelt) oder (verlängerte) Wartezeiten für Handwerker*innen. Trotzdem kommen solche Ungewissheiten beim Mietwohnen immer noch on top.

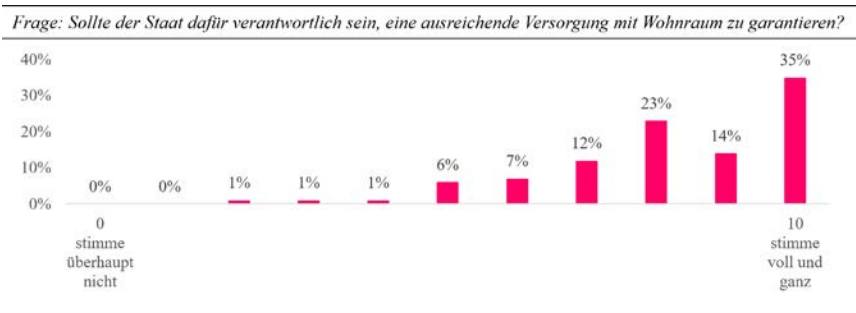
2.4 Subjektive Unsicherheitswahrnehmungen

Der Vergleich Mietwohnen vs. Eigentumswohnen entlang der Unsicherheitsdimensionen zeigt, dass die Mietwohnung ein größerer Unsicherheitsraum ist als die Eigentumswohnung. Da es keine belastbaren Daten zum subjektiven Unsicherheitsgefühl der M*M und E*E gibt, werden in diesem Abschnitt drei Alternativindikatoren zu Rate gezogen, die zumindest indirekte Rückschlüsse auf die latente Belastung durch Unsicherheiten zulassen.

2.4.1 Mieter*innen wünschen sich marktferne Wohnraumversorgung

In einer Befragung sagen über 90 % der M*M in Deutschland, dass der Staat zumindest überwiegend für eine ausreichende Wohnraumversorgung verantwortlich sein sollte (Abbildung 1).

Abbildung 1: Einstellung von Mieter*innen zu staatlicher Wohnraumversorgung (Quelle: eigene Darstellung)



Eigene Berechnung auf Basis des SOEP v38 (SOEP 2023).
Befragungsjahr: 2021, Fallzahl Sample: 19.948, Fallzahl M*M: 10.447. Daten gewichtet.

2.4.2 Mieter*innen präferieren Wohneigentum

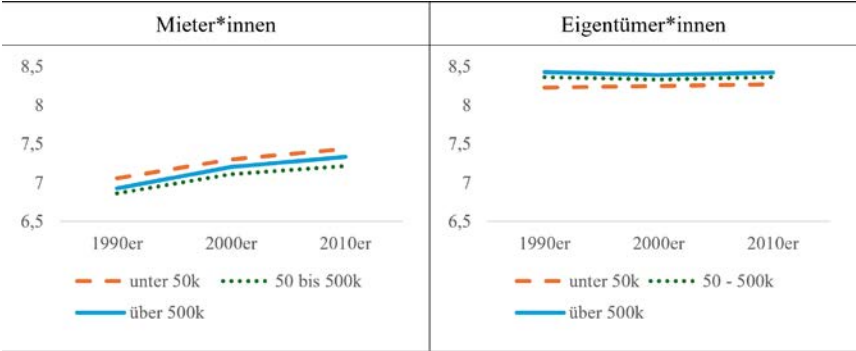
Die Mehrheit der M*M aller Altersgruppen träumt von der eigenen Immobilie (Friedrich-Naumann-Stiftung 2025; Immobilienverband Deutschland 2025). Dass in Deutschland aber nur gut 10 % der Mieterhaushalte tatsächlich eine Wahl des Wohneigentumsstatus haben, liegt vor allem an den hohen Eigenkapitalanforderungen beim Wohnungserwerb, die die meisten M*M nicht erfüllen (Postbank 2024; Sagner/Voigtländer 2021). So wünschen sich sieben von zehn Personen (über *alle* politischen Lager hinweg), dass der Staat den Erwerb von

Wohneigentum deutlich stärker fördern sollte (Immobilienverband Deutschland 2025). Bei entsprechender Förderung ist von einer Eigentumsquote von 75 % auszugehen (Immobilienverband Deutschland 2020), so wie in den meisten OECD-Ländern (nicht wie aktuell 44 %). Grundsätzlich gilt: Wer kann, der hat. Je mehr Einkommen und Vermögen Menschen haben, desto eher leben sie im Wohneigentum (Europäische Zentralbank 2023).⁴

2.4.3 Mieter*innen sind mit ihrer Wohnsituation unzufriedener

Die Sehnsucht nach Eigentum lässt sich nicht allein als Resultat erfolgreichen Marketings der Baubranche deuten. Seit Jahrzehnten berichten E*E von einer höheren Zufriedenheit mit ihrer Wohnung als M*M unabhängig z. B. von der Gemeindegröße (Abbildung 2).

Abbildung 2: Wohnzufriedenheit im Zeitverlauf nach Gemeindegröße
(Quelle: Eigene Darstellung)



Eigene Berechnung auf Basis des SOEP v38 (SOEP 2023). Daten gewichtet. Fragestellung: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung? Antwortoptionen: „0“ = „Ganz und gar unzufrieden“, „10“ = „Ganz und gar zufrieden“. Dargestellt sind die Dekaden-Mittelwerte der Zufriedenheitsskala differenziert nach Gebietsgrößenklassen [Einwohnerzahl < 50.000; 50.000–500.000, > 500.000]. Die Auswahl dieser drei Kategorien folgte nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung. Beobachtungen: M*M = 374.745, E*E = 348.484.

Der konstante Zufriedenheitsvorsprung der E*E in Deutschland bleibt auch dann bestehen, wenn man nach Wohnungsmerkmalen (u. a. Haustyp, Baujahr, Wohnfläche) und sozioökonomischen Parametern statistisch kontrolliert (Wegener et al. 2024). Bei einem Wechsel von der Mietwohnung ins Eigentum erhöht sich die Wohnzufriedenheit (auf der 11-stufigen Zufriedenheitsskala) signifikant von 6,8 auf 8,4 Zufriedenheitspunkte (Voigtländer/Sagner 2019, ähnlich auch Zumbro 2014). Paneldatenbasiert zeigt sich unter statistischer Kontrolle, dass die Wohn-

4 Wie viele Haushalte jährlich Wohneigentum erwerben lässt sich nur grob schätzen, da es hierzu keine Statistik gibt (Voigtländer/Sagner 2019). Unterschiedliche Datenquellen zu Rate ziehend ist im Mittel jährlich von gut 250.000 Kauffällen zur Selbstnutzung auszugehen.

zufriedenheit trotz des sogenannten Gewöhnungseffekts auch Jahre nach dem Eigentumserwerb über dem Niveau vor Erwerb liegt (Stotz 2019). Dies gilt auch für darlehensbelastete E*E (Will/Renz 2024). Ein Vergleich von Zufriedenheitsveränderungen verschiedener Arten von Wohnungsübergängen ergibt, dass die Wohnzufriedenheit bei einem Wechsel von der Mietwohnung ins Eigentum am stärksten zunimmt. Ziehen M*M in eine andere Mietwohnung, verändert sich die Wohnzufriedenheit kaum. Müssen E*E in eine Mietwohnung wechseln, sinkt die Wohnzufriedenheit: „The loss of homeowner status may well be more of a shock than the other types of housing transitions“ (Clark/Diaz-Serrano 2023: 661). Zwar wird in den Studien nicht erfasst, aus welchen Gründen sich die Wohnzufriedenheit erhöht, aber Umfragen zu Wohnungswünschen zeigen immer wieder, dass der Sicherheitsaspekt eine wichtige Rolle spielt (Engels & Völkers 2023; Ewald et al. 2023). Das Streben nach Eigentum scheint tief verankert zu sein: In Fokusgruppen sollten Teilnehmende (ab 50 Jahren) darüber diskutieren, wie damit umzugehen sei, wenn ältere Eigentümer*innen (> 70 Jahre) ihre Wohnkosten nicht mehr tragen können. Die Mehrzahl plädierte für den Kauf eines kleineren und günstigeren Hauses. Das Haus zu verkaufen und in eine Mietwohnung zu wechseln, zogen die wenigsten in Betracht (Hoekstra/Dol 2021).

Der Wunsch nach Eigentum und die geringere Wohnzufriedenheit der M*M wurzelt keineswegs ausschließlich in der hier behandelten Unsicherheitsdimension. Die Wohn- und damit Lebenswelten divergieren in vielerlei Hinsichten, denkt man an die *Wohnverhältnisse* und die im Schnitt schlechteren Wohnausstattungen der Mietwohnungen (z. B. seltener Zugang zu Wohnaußenflächen wie Balkon oder Terrasse) oder Wohnlagen (z. B. mehr Hitzestress oder Feinstaubbelastung) (Kadelke 2025). Hinsichtlich der *Freiheit* unterscheiden sich ihre Entscheidungsbefugnisse etwa bei Fragen der Wohnungsgestaltung (z. B. Anstrich der Wände, An-, Um- und Einbauten) oder Wohnungsnutzung (z. B. Untervermietung, Gästezimmer). So erlauben bspw. nur 37 % der privaten Kleinvermieter*innen die Haltung von Hunden und Katzen in ihren Wohnungen (Immoscout24 2024). Wohneigentum schafft Entscheidungsräume, etwa in baulichen Fragen aber auch, so es abbezahlt ist, in Fragen der Zeitverwendung dank eingesparter Mietkosten. Beispielhaft ist der Anteil der in Teilzeit arbeitenden E*E in allen Altersgruppen ab dem 30. Lebensjahr höher als unter M*M (z. B. in der Gruppe der 45- bis 49-Jährigen mit 28 % vs. 20 %, eigene Berechnung Sozioökonomisches Panel (SOEP) 2023).⁵ Auch für den *Status* spielt die Wohnung eine wichtige Rolle. Wohneigentum wird (weiterhin) als ökonomischer und sozialer Erfolg gelesen (Bourdieu 2002; Cantauw et al. 2019; Menzl 2017) und stellt „sich als eines der

5 Auf Basis des SOEP (2023) wurden die Variablen Wohneigentumsstatus („Eigentümer“ vs. „Mieter“) und Arbeitszeit („Vollzeit erwerbstätig“ vs. „Teilzeit“) differenziert nach Altersgruppen kreuztabelliert. Um punktuelle Verzerrungen zu vermeiden, wurden die Daten für einen Dreijahreszeitraum vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie betrachtet (2017–2019) (Fallzahl: 45.428, Daten gewichtet).

wichtigsten Betätigungsfelder der spätmodernen Ästhetisierung des Lebensstils dar [...], *vor sich* und *vor anderen*“ (Reckwitz 2017: 16, Herv. i. Orig.).

Die Indikatoren wohnungspolitische Einstellung, Wohnwünsche und Wohnzufriedenheiten deuten darauf hin, dass die identifizierten Unsicherheitsquellen von den M*M durchaus wahrgenommen werden. Welche Folgen aber haben mietwohnungsbezogene Wohnunsicherheiten, denen selten entgangen werden kann?

3 Folgen der Wohnunsicherheit

Auf individueller Ebene kann die Wohn- und damit Lebensqualität leiden, etwa im Konfliktfall mit dem Vermieter oder wenn die Marktsituation zu einem Lock-In-Effekt führt, der bspw. die Familiengründung erschwert. Erhöhte Budgetrestriktionen durch Mietkosten führen zu Einschränkungen in weiteren Lebensbereichen und erschweren die Vermögensbildung. Die im Mietwohnen angelegte Unsicherheit berührt aber nicht nur das gegenwartsbezogene Verunsicherungsgefühl, sondern tangiert auch zukunftsbezogene Fragen. So zeigt sich über Jahrzehnte hinweg, dass sich ein größerer Teil M*M selbst bei gleichen Einkommen wie E*E nicht ausreichend für das Alter abgesichert fühlt (Kadelke 2025). Zukunftsbezogene Sorgen schließen auch das soziale Umfeld ein wie die Möglichkeit der elterlichen Pflege, für die entsprechende Räumlichkeiten hilfreich sind (z. B. mehrstöckige Wohnung), die seltener in Mietwohnungen zu finden sind und auch nicht baulich hergerichtet werden können (Stichwort Barrierefreiheit).

Welche gesellschaftlichen Folgen aus den (ungleichen) Wohnunsicherheitslagen erwachsen, ist bislang wenig erforscht, obwohl soziale Sicherheit als gesellschaftlicher Leitwert verankert ist. Unter den Vorzeichen von Polykrisen und den damit verbundenen Unsicherheiten ist von gesteigerten Sicherheitsbedürfnissen auszugehen, die allerdings auf eine Organisationsweise des Mietwohnens treffen, bei der die Wohnung ihre Schutzfunktion nicht voll entfalten kann. Diese doppelte Unsicherheit hat z. B. Auswirkungen auf politische Einstellungen. Abou-Chadi et al. (2024) zeigen für die Jahre 2014 bis 2018, dass die Neigung zur rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremen Partei Alternative für Deutschland dort zunimmt, wo stark steigende Mietpreise auf unterdurchschnittliche Einkommen treffen. Neben politischen Einstellungen, die (in-)direkte Auswirkungen auf die Wohnungspolitik haben (Lux/Mau 2018), strahlt der Wohneigentumsstatus auch auf die politische Teilhabe aus. So fiel die Wahlbeteiligung (bei der Bundestagswahl 2009) der M*M signifikant geringer aus, vor allem in Gebieten mit steigenden Mietpreisen (Beckmann et al. 2020).

4 Strukturelle Wohnunsicherheit als Mietcharakteristikum – Ein Resümee

Der Beitrag hat den Aspekt der strukturellen Unsicherheit beim Mietwohnen thematisiert und die Frage gestellt, ob die Mietwohnung ihre Schutzfunktion erfüllen kann. Hierzu wurde es mit dem Eigentumswohnen entlang der Dimensionen rechtliche, sozialpositionelle und finanzielle Unsicherheiten verglichen. Es hat sich gezeigt, dass das Mietwohnen – zumindest in dieser Vergleichsanordnung – als durchaus fragiler einzustufen ist, da Mieter*innen in einem rechtlichen und ökonomischen asymmetrischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Vermieter*innen stehen, keine Verfügungsgewalt über die Wohnung haben und mit unkalkulierbaren Wohnkosten konfrontiert sind. Vor diesem Hintergrund überrascht der ausgeprägte Wunsch der M*M nach Wohneigentum nicht.

Allerdings verspricht auch Eigentum keine absolute Sicherheit. Auch E*E können in Rechtsstreitigkeiten verwickelt sein, z. B. aufgrund baulicher Mängel oder Nachbarschaftskonflikten. Einige der Vorteile bzw. Sicherheitsgewinne wurzeln nicht ausschließlich im Eigentumstitel. So müssen E*E einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus ebenso mit sozialer Kontrolle rechnen und können nicht 24/7 Musikinstrumente spielen. In Eigentümergemeinschaften sind Entscheidungsfreiheiten beschränkt. Die Gegenüberstellung der wohnstatusassoziierten empirisch dominanten Gebäudearten ist idealtypisch, wissend um die Schattierungen. Weiterhin können sich E*E nicht gänzlich von Marktentwicklungen emanzipieren, etwa wenn steigende Energiekosten (je nach Baujahr und Ausstattung) zu einer ‚zweiten Miete‘ werden. Jedoch handelt es sich hierbei i. d. R. um Unsicherheitsmomente oder zeitlich begrenzte Unsicherheitsphasen. Das Mietwohnen ist dagegen von dauerhafter Unsicherheit geprägt. Gleichwohl sind nicht alle M*M permanent von akuter Unsicherheit geplagt. Der Grad der Unsicherheit auf Mieterseite hängt u. a. vom Vermietertyp ab. Die Sicherheit ist, was z. B. den Kündigungsschutz anbelangt, bei Wohngenossenschaften deutlich höher als bei privaten Kleinvermieter*innen. Weiterhin ist innerhalb der Mietergruppe zu differenzieren, etwa zwischen Haupt- und Untermieter*innen oder nach Preisbindung. Zudem stellt nicht jede Mieterhöhung eine existenzielle Bedrohung dar bzw. wird nicht als solche empfunden, da nicht ausschließlich einkommensschwache Personen zur Miete wohnen. Mietanpassungen im Rahmen von Modernisierungen werden durchaus als legitim angesehen (Aareal Bank 2025; Rinn 2024). Nicht jeder Umzug innerhalb eines Stadtgebietes ist einer vermieterevozierten Verdrängung geschuldet. In einer instruktiven Studie für den Berliner Wohnungsmarkt konnten Beran und Nuissl (2023: 200) zeigen, dass in nur 15 % der beobachteten Umzugsfälle eine direkte Verdrängung der Umzugsgrund war.

Zukünftig ist von keiner Entspannung auf den Mietmärkten auszugehen. Sowohl die Bevölkerung als auch die Zahl der Haushalte in Deutschland – und damit die Nachfrage nach Wohnraum – wachsen kontinuierlich (Bundesinsti-

tut für Bevölkerungsforschung 2024). Schon jetzt berichten über 80 % der M*M davon, dass es eher oder sehr schwer ist, bezahlbaren Mietwohnraum zu finden (Institut für Demoskopie Allensbach 2024). Gleichzeitig stößt die Losung ‚Bauen, Bauen, Bauen‘ in Zeiten des Klimawandels an Grenzen, denkt man etwa an Flächenversiegelungsobergrenzen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Umweltbundesamt 2022) oder an den CO₂-Ausstoß, da der Bausektor der größte Emittent klimaschädlicher Treibhausgase ist (Vereinigung der bayrischen Wirtschaft 2021). Neben dem Neubau deuten auch Entwicklungen im Bestand in Richtung Preisanstieg, sei es der Rückgang von Sozialwohnungen (Deschermeier 2024) oder die Zunahme von Eigenbedarfsanmeldungen: Jeder vierte private Kleinvermietende plant eine spätere Eigennutzung (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2015: 99). Allein in Berlin sind schätzungsweise rund 200.000 Wohnungen aufgrund von Eigenbedarf von Eigenbedarfskündigungen bedroht (Holm 2023). Auch die sich seit einigen Jahren stabilisierende Mietbelastungsquote indiziert keinen Preisstopp, sondern zeigt, dass ein erheblicher Anteil der Einkommenszuwächse in die Miete fließen (Stiel et al. 2024).

Gewiss, es gibt fragile Wohnformen als das ‚normale‘ Mietwohnen in Deutschland, wie viele der Autor*innen in diesem Sammelband eindrücklich beschreiben. Gleichwohl sensibilisiert eine Gegenüberstellung von Mietwohnen und Eigentumswohnen für eine Benachteiligungsdimension, die selten thematisiert wird und eine deutlich größere Gruppe betrifft. Welche sozialen und politischen Folgen das dauerhafte Verwehren von Wohnsicherheit für den sozialen Zusammenhalt hat, ist bislang weitgehend ungeklärt, genauso, wie M*M praktisch mit dieser Unsicherheit umgehen. Ausgehend von einer anhaltenden Wohnungsknappheit und multiplen gesellschaftlichen Krisen, steht zu erwarten, dass der Wunsch nach Sicherheit noch weiter zunehmen wird. Wie aber kann man dieser Unsicherheit begegnen? Dabei kann an klassische Eigentumsförderung gedacht werden, aber auch an die Stärkung des Genossenschaftswesens als ‚Eigentum-Light‘. Mindestens genauso dringend erscheint der Ausbau institutioneller Hilfe- und mietrechtlicher Kontrollsysteme, wie etwa in Frankfurt am Main, wo die Stadt eine öffentliche Anlaufstelle in Fällen von Mietwucher eingerichtet hat, M*M berät und rechtlich unterstützt. In jedem Fall ist es wichtig, den Blick auch auf die große Gruppe der Noch-Wohnenden zu richten, da sie uns zeigt, welche Mangelagen auch beim Mietwohnen vorherrschen und welche Verbesserungen im Sinne der (Wohn-)Gerechtigkeit anzustreben sind – wovon langfristig auch Nicht-(Mehr-)Wohnende profitieren können.

Literaturverzeichnis

- Aareal Bank (2024): Trendbarometer 2024. Zur Lage am Mietmarkt, Wiesbaden. <https://www.aareal-bank.com/produkte-dienstleistungen-und-loesungen/wohnungswirtschaft/aareal-trendbarometer-2024>, Abruf: 31.03.2025.
- Abou-Chadi, Tarik/Cohen, Denis/Kurer, Thomas (2024): Rental market risk and radical right support, in: Comparative Political Studies, 1–36. Online first.
- Alidoust, Sara/Huang, Wie (2023): A decade of research on housing and health: a systematic literature review, in: Reviews on Environmental Health, 38 (1), 45–64.
- Ammann, Iris (2019): Faktencheck zur Wohneigentumsbildung. Ergebnisse der Befragung zur Wohneigentumsbildung in Deutschland 2012 bis 2017, BBSR-Analysen Kompakt (9), Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
- Arbeitskreis der Obersten Gutachterausschüsse der Bundesrepublik (2021): Immobilienmarktbericht Deutschland 2021, Oldenburg.
- Auspurg, Katrin/Schneck, Andreas/Hinz, Thomas (2019): Closed doors everywhere? A meta-analysis of field experiments on ethnic discrimination in rental housing markets, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, 45 (1), 95–114.
- Beckmann, Paul/Fulda, Barbara/Kohl, Sebastian (2020): Housing and voting in Germany. Multi-level evidence for the association between house prices and housing tenure and party outcomes, 1980–2017, MPIfG Discussion Paper (20/6), Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Beran, Fabian/Nuissl, Henning (Hrsg.) (2023): Assessing displacement in a tight housing market: findings from Berlin, in: Urban Studies, 28 (1–2), 189–206.
- Bourdieu, Pierre (2002): Der Einzige und sein Eigenheim. Schriften zu Politik und Kultur 3, Hamburg: VSA.
- Braun, Reiner/Simons, Harald (2017): Vermögensbildung in Deutschland. Teil 4: Konsum einschränkungen, Sparen und Wohnkosten, Berlin: Empirica.
- Bundesgerichtshof (2021): Das Gericht. Eine Broschüre, Karlsruhe.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): Privateigentümer von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern, BBSR-Online Publikation (02/2015), Bonn.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021): Wohnungs- und Immobilienmärkte in Deutschland 2020, Bonn.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024): Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in Deutschland (1991–2040), Wiesbaden. <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/L50-Privathaushalte-Haushaltsgroesse-1991-Vorausbe-rechnung.html?nn=1279832>, Abruf: 31.03.2025.
- Cantauw, Christiane/Caplan, Anne/Timm, Elisabeth (Hrsg.) (2019): Housing the family. Locating the single-family home in Germany, Berlin: Jovis.
- Clark, Andrew E./Diaz-Serrano, Luis (2023): Do individuals adapt to all types of housing transitions?, in: Review of Economics of the Household, 21 (2), 645–672.
- Debrunner, Gabriela/Kolocek, Michael/Schindelegger, Arthur (2024): The decommodifying capacity of tenancy law: comparative analysis of tenants' and landlords' rights in Austria, Germany, and Switzerland, in: International Journal of Housing Policy, 1–23. Online first.
- Deschermeier, Philipp (2024): Sozialwohnungen: Bauen in Blindflug, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft. <https://www.iwd.de/artikel/sozialwohnungen-bauen-im-blind-flug-606819/>, Abruf: 31.03.2025.
- Destatis (2003): Rechtspflege. Zivilgerichte 2001, Wiesbaden.
- Destatis (2022): Rechtspflege. Zivilgerichte, Wiesbaden.

- Destatis (2023b): Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus, Wiesbaden.
- Destatis (2024): Zivilgerichte 2023, Wiesbaden.
- Destatis (2025): Zensus Datenbank. Wohnungen: Eigentumsform des Gebäudes (Code: 4000W – 2002), Wiesbaden.
- Deutsche Bundesbank (2025a): Indikatorensystem zum deutschen Wohnimmobilienmarkt, Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (2025b): Zur Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. Lange Zeitreihen, Frankfurt am Main.
- Deutscher Mieterbund (2025a): Beratungs- und Prozessstatistik 2024, Berlin. <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/deutscher-mieterbund-legt-prozess-statistik-2024-vor>, Abruf: 31.03.2025.
- Deutscher Mieterbund (2025b): Deutscher Mieterbund, Berlin. <https://mieterbund.de/der-mieterbund/deutscher-mieterbund/>, Abruf: 31.03.2025.
- Eckardt, Frank/Meier, Sabine (2021): Handbuch Wohnsoziologie, Wiesbaden: Springer VS.
- Egner, Björn (2022): Wohnungspolitik – eine Grundlegung, in: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 368–382.
- Ekert, Stefan/Meller-Hannich, Caroline/Nöhre, Monika/Höland, Armin/Gelbrich, Katharina/Poel, Lisa/Hundertmark, Lukas/Moser, Adrian (2023): Erforschung der Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten. Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Elsas, Susanne/Rinlake, Annika (2022): Wohnkosten und materielles Wohlergehen von Familien: Analyse der Wohnkostensituation und damit zusammenhängender Wohlfahrtsvorteile, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research (1169), Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Europäische Zentralbank (2023): The Household Finance and Consumption Survey. Wave 2021. Statistical Tables, Frankfurt am Main.
- Ewald, Johannes/Hünneimyer, Vanessa/Kempermann, Hanno/Meeßen, Fabian/Sagner, Pekka/Zink, Benita (2023): Wohnen in Deutschland 2023, Frankfurt am Main: Verband der Sparda-Banken.
- Flade, Antje (2020): Wohnen in der individualisierten Gesellschaft, Wiesbaden: Springer.
- Flage, Alexandre (2018): Ethnic and gender discrimination in the rental housing market: evidence from a meta-analysis of correspondence tests 2006–2017, in: Journal of Housing Economics, 41, 251–273.
- Fuchs, M. (2024): Die Mietpreisbremse bremst nicht, Tagesschau: Hamburg. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/mietpreisbremse-wohnungsnott-100.html>, Abruf: 31.03.2025.
- Genz, Carolin (2024): Alltag, in: Genz, Carolin/Schnur, Olaf/Aring, Jürgen (Hrsg.): Wohn-Wissen. 100 Begriffe des Wohnens, Berlin: Jovis, 16–19.
- Gerull, Susanne/Merckens, Manfred (2012): „Erfolg“ in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII. Quantitative Folgestudie, Berlin: Alice Salomon Hochschule.
- Gesamtverband der Versicherer (2024): Geschäftsentwicklung in der Rechtsschutzversicherung, Berlin. <https://www.gdv.de/gdv/statistik/statistiken-zur-deutschen-versicherungswirtschaft-uebersicht/schaden-und-unfallversicherung/geschaefteentwicklung-in-der-rechtsschutzversicherung-137982>, Abruf: 31.03.2025.
- Glaser, Marie (2022): Privatheit und Öffentlichkeit – eine Grundlegung, in: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 50–67.

- Gränitz, Saskia (2022): Grauzonen der Wohnungsnot. Empirische Impulse zur Typologisierung entschierter Wohnverhältnisse, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim: Beltz Juventa, 48–72.
- Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Hannemann, Christine (2022): Einführung. Wie sich Wohnen ständig wandelt – eine wohnsoziologische Darstellung, in: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 26–48.
- Haus & Grund (2023): Vermieterbefragung. Ergebnisse 2023, Berlin. <https://www.hausundgrund.de/vermieterbefragung>, Abruf: 31.03.2025.
- Haus & Grund (2025a): Wir über uns – unser Fundament, Berlin. <https://www.hausundgrund.de/ueber-uns/verband/verband>, Abruf: 31.03.2025.
- Haus & Grund (2025b): Wohnflächenberechnung. Das müssen Vermieter wissen, Berlin. <https://www.hausundgrund.de/wohnflaechenberechnung-das-muessen-vermieter-wissen>, Abruf: 31.03.2025.
- Heeg, Susanne (2021): Ökonomie des Wohnens, in: Eckardt, Frank/Meier, Sabine (Hrsg.): Handbuch Wohnsoziologie, Wiesbaden: Springer VS, 97–116.
- Hertweck, Bernd (2017): Immobilien und Altersvorsorge, in: Arnold, Daniel/Rottke, Nico/Winter, Ralph (Hrsg.): Wohnimmobilien. Lebenszyklus, Strategie, Transaktion, Wiesbaden: Springer Gabler, 221–252.
- Hoekstra, Joris/Dol, Kees (2021): Attitudes towards housing equity release strategies among older home owners: a European comparison, in: Journal of Housing and the Built Environment, 36 (4), 1347–1366.
- Holm, Andrej (2021): Vorwort, in: ders. (Hrsg.): Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft. Ein sozialwissenschaftliches Handbuch, Hamburg: VSA, 7–10.
- Holm, Andrej/Metzkow, Kaspar (2021): Wohnen als soziales Verhältnis, in: Holm, Andrej (Hrsg.): Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft. Ein sozialwissenschaftliches Handbuch, Hamburg: VSA, 151–171.
- Holm, Andrej (2023): Kapitalrendite bestimmt Verdrängungsgeschehen, in: Mieterecho, (436), 4–6.
- Immobilienverband Deutschland (2020): Umfrage: 51 Prozent aller Mieter wären gern Eigentümer, Berlin. <https://aiz.digital/51-prozent-aller-mieter-waeren-gern-eigentuemer/>, Abruf: 31.03.2025.
- Immobilienverband Deutschland (2025): Forsa-Umfrage: Zwei Drittel der Mieter wünschen sich eine eigene Wohnimmobilie, Berlin. <https://ivd.net/bundesverband/forsa-umfrage-wohneigentum/>, Abruf: 31.03.2025.
- Immoscout24 (2023): So finanziert Deutschland, Berlin. <https://www.immobilienscout24.de/wissen/kaufen/so-finanziert-deutschland.html>, Abruf: 31.03.2025.
- Immoscout24 (2024): So vermietet Deutschland 2024, Berlin. <https://www.immobilienscout24.de/wissen/vermieten/so-vermietet-deutschland.html>, Abruf: 31.03.2025.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2019): Wohnen in Deutschland, Allensbach. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/62898/ssoar-2019-Wohnen_in_Deutschland.pdf, Abruf: 31.03.2025.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2024): Die aktuelle Lage der Bauwirtschaft aus Sicht der Bevölkerung, Allensbach. https://www.bauindustrie.de/fileadmin/bauindustrie.de/Media/Veroeffentlichungen/20240521Allensbach_Umfrage_Lage_der_Bauwirtschaft.pdf, Abruf: 31.03.2025.

- Kadelke, Philipp (2023a): Landlords vs tenants = top vs bottom? Class positions in rental housing in Germany, in: *Critical Housing Analysis*, 10 (1), 66–76.
- Kadelke, Philipp (2023b): Private Kleinvermieter*innen in Deutschland: Ein Sozialprofil der größten Anbietergruppe auf dem Mietwohnungsmarkt, in: *Easy Social Sciences (mixed)*, (2), 1–11.
- Kadelke, Philipp (2024): At home in the upper strata: social positions of small-scale landlords in a European cross-country perspective, in: *Culture, Practice, Europeanization*, 9 (1), 66–90.
- Kadelke, Philipp (2025): *Mietwohnung oder Eigenheim? Soziologie des Wohneigentumsstatus*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Kettunen, Hanna/Ruonavaara, Hannu (2021): Rent regulation in 21st century Europe. Comparative perspectives, in: *Housing Studies*, 36 (9), 1446–1468.
- Kholodilin, Konstantin A./Michelsen, Claus/Ulbricht, Dirk (2018): Speculative price bubbles in urban housing markets. Empirical evidence from Germany, in: *Empirical Economics* 55 (4), 1957–1983.
- Kholodilin, Konstantin A./Baake, Pio (2024): Mietbelastung in Deutschland: In den letzten Jahren nicht gestiegen, aber ungleich verteilt, in: *DIW-Wochenbericht*, 91 (41), 628–633.
- Landgraf, Daniel (2017): *Wohneigentum in Deutschland*, in: Arnold, Daniel/Rottke, Nico/Winter, Ralph (Hrsg.): *Wohnimmobilien. Lebenszyklus, Strategie, Transaktion*, Wiesbaden: Springer Gabler, 185–198.
- Latocha, Tabea (2024): *Prekarität*, in: Genz, Carolin/Schnur, Olaf/Aring, Jürgen (Hrsg.): *WohnWissen. 100 Begriffe des Wohnens*, Berlin: Jovis, 150–151.
- Lill, Tobias (2019): Rausgeklagt, damit der Profit steigt? Kündigungen wegen Eigenbedarf, Hamburg: Spiegel. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/mietwohnungen-eigenbedarfskuendigungen-nehmen-dramatisch-zu-a-1268257.html>, Abruf: 31.03.2025.
- Lotties, Sarah (2024): *Statistikbericht 2022. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland*, Berlin.
- Lux, Thomas/Mau, Steffen (2018): Zwischen Staatsbedürftigkeit und Marktaffinität. Beeinflussen Wohneigentum und Erbschaften sozialpolitische Präferenzen?, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 70 (Suppl 1), 139–166.
- McCabe, Brian/Rosen, Eva (2023): *How homes shapes our lives*, in: (dies.) (Hrsg.): *The sociology of housing*, Chicago: The University of Chicago Press, 1–14.
- Menzl, Marcus (2017): *Das Eigenheim im Grünen. Kontinuität und Wandel eines Sehnsuchtsortes*, in: Hnilica, Sonja/Timm, Elisabeth (Hrsg.): *Das Einfamilienhaus*, Bielefeld: Transcript, 117–131.
- Meuth, Miriam/Reutlinger, Christian (2023): *Entmietet und verdrängt. Wie Mieter*innen ihren Wohnungsverlust erleben*, Bielefeld: Transcript.
- Nöllke, Matthias (2023): *Vermieterratgeber. Mietvertrag, Nebenkosten, Kündigung und Mieterhöhung*, 14., aktualisierte Auflage, Freiburg: Haufe Group.
- OECD (2024): *Affordable housing database. Housing market, housing tenures*, Paris. <https://www.oecd.org/content/oecd/en/data/datasets/oecd-affordable-housing-database.html>, Abruf: 31.03.2025.
- Peter, Andreas (2009): *Stadtquartiere auf Zeit. Lebensqualität im Alter in schrumpfenden Städten*, Wiesbaden: VS.
- Postbank (2024): *Aus der Traum vom Eigenheim? Postbank Umfrage*, Bonn. <https://www.postbank.de/unternehmen/medien/meldungen/2024/januar/aus-der-traum-vom-eigenheim.html>, Abruf: 31.03.2025.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin: Suhrkamp.
- Rinn, Moritz (2024): *Arbeit am Wohnen. Zur schwierigen Aneignung eines städtischen Reproduktionsmittels*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Sagner, Pekka/Stockhausen, Maximilian/Voigtländer, Michael (2020): Wohnen – die neue soziale Frage?, IW-Analysen (136), Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Sagner, Pekka/Voigtländer, Michael (2021): Entwicklung der Erschwinglichkeit von Einfamilienhäusern. Der Markt für Einfamilienhäuser, IW-Gutachten für Schwäbisch-Hall, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Schipper, Sebastian/Vollmer, Lisa (2020): Wohnungsforschung. Ein Reader, Bielefeld: Transcript.
- Seiler Zimmermann, Y./Wanzenried, G. (2019): Are homeowners happier than tenants? Empirical evidence for Switzerland, in: Brulé, Gaël/Suter, Christian (Hrsg.): *Wealth(s) and subjective well-being*, Cham: Springer, 305–321.
- Siebenkotten, Lukas (2024): Miete, in: Genz, Carolin/Schnur, Olaf/Aring, Jürgen (Hrsg.): *WohnWissen. 100 Begriffe des Wohnens*, Berlin: Jovis, 132–133.
- SOEP Group (2015): *SOEPmonitor Household 1984–2013 (SOEP v30)*, Survey Papers 283: Series E, Berlin: DIW.
- Sowa, Frank (2022): Wohnungsnot als Figuration – Figurationen der Wohnungsnot, in: ders. (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim: Beltz Juventa, 9–34.
- Sowa, Frank/Wießner, Frank (2022): Wohnungslos in der Metropolregion Nürnberg. Ergebnisse einer quantitativen Befragung, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim: Beltz Juventa, 519–537.
- Sozioökonomisches Panel (2023): *SOEP-Core v38. Daten der Jahre 1984–2021*, Berlin. <https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=875928>, Abruf: 31.03.2025.
- Spars, Guido (2021): Wohnungsfrage 3.0? Zur Einführung, in: ders. (Hrsg.): *Wohnungsfrage 3.0*, Stuttgart: Kohlhammer, 7–17.
- Stiel, Caroline/Duso, Thomaso/Kholodilin, Konstantin (2024): Mehrheit mit Wohnsituation zufrieden, aber beengte Wohnverhältnisse für Familien, in: *DIW-Wochenbericht*, 91 (41), 635–644.
- Stotz, Olaf (2019): The perception of homeownership utility: short-term and long-term effects, in: *Journal of Housing Economics*, 44 (2), 99–111.
- Streyl, Elmar (2015): Beobachtungen aus dem Mietprozess, in: *Kritische Justiz*, 48 (1), 46–55.
- Umweltbundesamt (2022): *Flächensparen – Böden und Landschaften erhalten*, Dessau. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-flaeche/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten>, Abruf: 31.03.2025.
- Vereinigung der bayrischen Wirtschaft (2021): *Constructing our future. Planen, Bauen, Leben, Arbeiten. Eine vbw Studie*, München.
- Voigtländer, Michael/Sagner, Pekka (2019): *Wohneigentum in Deutschland. Analyse der Wohneigentumsbildung*, IW-Gutachten für Schwäbisch Hall, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Wegener, Bernd A./Fedkenheuer, Felix/Drexler, Hans/Schupp, Laura (2024): *Funktionswandel des Wohnens*, BBSR-Online Publikation (15/2024), Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
- Will, Sebastian/Renz, Timon (2024): In debt but still happy? Homeownership and the satisfactions with housing and life, in: *Journal of Housing Research*, 1–31.
- Wolf, Hannah (2022): „Es ist, als ob der Stuhl wackelt“ – Entsicertes Wohnen und Zuhause, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim: Beltz Juventa, 116–137.
- Zumbro, Timo (2014): The relationship between homeownership and life satisfaction in Germany, in: *Housing Studies*, 29 (3), 319–338.

Besetzte Räume, geteilte Kämpfe: Allianzen zwischen materiell, kulturell und ideologisch ausgegrenzten Personen in urbanen Squats. Beobachtungen aus Brüssel

Emma Gisinger

Squatting, als das Besetzen eines leerstehenden Areals ohne die Einwilligung der Eigentümer*innen, ist in Europa eine zivilgesellschaftliche Reaktion auf neoliberale Immobilienspekulationen, den unverhältnismäßigen Verbrauch der Ressource Boden und einer seit den 60er Jahren voranschreitenden Wohnungskrise. Das zentrale Argument illegaler Hausbesetzungen stützt sich auf das Bestehen von Obdachlosigkeit und Wohnungsprekarität bei gleichzeitigem Gebäude-Leerstand. Die individuelle Motivation an einer Hausbesetzung teilzunehmen kann diverser Natur sein. Oft treffen, freiwillig oder unfreiwillig in urbanen Besetzungen Personengruppen zusammen, die in einer zunehmend segregierten und kommerzialisierten Umwelt keinen Anschluss finden. Die besetzten Häuser dienen dabei einerseits als Behausung derer, die am stark überlasteten Wohnungsmarkt keine Chance haben und werden andererseits zur räumlichen Projektionsfläche für urbane Kämpfe. Squatting wird dabei nicht als Lösung für die Wohnungskrise bewertet, sondern als zivilgesellschaftliche Aktion, welche einerseits eine kurz- bis mittelfristige Lösung für primäre Obdachlosigkeit darstellt und andererseits ein besser vernetztes und widerständisches Solidaritätsnetzwerk für Menschen in prekären Situationen hervorbringt. Im gemeinsamen Interesse der Umverteilung räumlicher Ressourcen können Hausbesetzungen Allianzen zwischen Menschen, die sich materiell, [kulturell] oder ideologisch vom System der Mehrheitsgesellschaft bedroht fühlen, hervorrufen (Franta, 2020: 39). In Brüssel gibt es unterschiedliche Hinweise auf derartige Verbindungen. Während in einigen Besetzungen Menschen mit materiellen Bedürfnissen mit zum Beispiel Studierenden, Künstler*innen und Aktivist*innen langfristig co-existieren, formen sie in anderen temporäre Koalitionen, beispielsweise für den Moment einer Räumung. Werden gesellschaftlich privilegiere Personengruppen zu dominant, laufen die Orte Gefahr instrumentalisiert zu werden und den materiell bedürftigen Personen keine Unterstützung mehr zu gewährleisten.

Der folgende Beitrag stützt sich auf Forschungen, welche im Zuge einer Diplomarbeit von Herbst 2022 bis Frühling 2023 durchgeführt wurden. Eine der zentralen Erkenntnisse der Arbeit, in welcher das gegen-hegemonialen Potenzial

von urbanen Squats auf theoretischer, konzeptioneller und praktischer Ebene untersucht wurde, betrifft ebendiese potenziellen Allianzen.

1 Einleitung: Materielle, kulturelle und ideologische Missstände im neoliberalen Kapitalismus

Der Kapitalismus im 21. Jahrhundert und die damit einhergehende Deregulierung der Märkte, der Abbau des Sozialstaats und die Privatisierung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen bringt verschiedene individuelle und räumliche Missstände hervor. Obdachlosigkeit und Wohnungsprekarität in heutigem Ausmaß gilt als eine Auswirkung der neoliberalen Politik, welche seit den 80ern aktiv verfolgt wird (Butterwege 2022: 6). Nicht nur befindet sich der Wohnungs- und Immobilienmarkt aufgrund von Investitionen und Spekulationen in einer Krise, auch gibt der Staat nach und nach in weiten Teilen Europas seine Funktion als ausgleichende Instanz auf. Es liegt zunehmend in den Händen des Sozial- und Nicht-Regierungssektors, welchem es oft an finanziellen Ressourcen mangelt oder der Zivilgesellschaft diesen Menschen Unterstützung zu gewähren (Harvey 2005). Auch der Kunst- und Kultursektor ist von der neoliberalen Agenda betroffen, denn das freie Kunstschaffen wird von einer Produktions- und Verwertungslogik abgelöst und kulturelle Angebote sind entweder von knapper werdenden öffentlichen Subventionen abhängig oder müssen ebenfalls vermarktet werden. Hinzu kommt, dass politischer Diskurs in der Moderne vom öffentlichen Raum ins Private (Arendt 1958) oder im 21. Jahrhundert ins Digitale (Han 2021) gedrängt wird. Die griechische Agora, der Marktplatz der öffentlichen Debatte, hat im von kommerziellen Cafés und Handelsketten dominierten Raum keinen Platz mehr. Folglich bringt die neoliberale Agenda sowohl materielle als auch kulturelle und ideologische Missstände hervor: *Materielle* Notwendigkeiten im Sinne von fehlenden finanziellen Ressourcen und einer adäquaten Lebensgrundlage, *kulturelle* Bedürfnisse durch eine eingeengte und fremdbestimmte Kunst- und Kulturszene und *ideologische* Wünsche welche in einem hegemonialen System, mit widerstandsunfreundlichem und repressivem Charakter wenig zum Ausdruck gebracht werden können. Überträgt man diese Missstände auf den physischen Raum fehlt es den materiell ausgebeuteten an Wohnraum, den kulturell ausgebeuteten an freien Kunst- und Kulturräumen und den ideologisch ausgebeuteten an Orten für politische Debatte. Man kann also von einem doppelten physischen Raummangel sprechen. Auf der einen Seite der Mangel an stabilen, leistbaren und qualitativen Wohnungen, auf der anderen Seite der an politischen und künstlerischen Orten in denen Kultur, Identität, Ideologie und Politik von unten praktiziert und ausgehandelt werden kann. Personen die im normativen Leben entweder materiell, kulturell oder ideologisch keinen Anschluss finden, wird das *Recht auf Stadt* entzogen (Holm/Gebhardt 2011: 8). Es besteht dementsprechend ein gemeinsames

Interesse für die Umverteilung von räumlichen Ressourcen einzustehen, dessen Nachgehen allerdings durch die fehlenden Berührungspunkte und Möglichkeit in Verbindung zu treten, erschwert wird. Es fehlt dafür an Räumen zur punktuellen und langfristigen Bildung von Allianzen von Menschen die sich vom neoliberalen System ausgegrenzt sehen.

In folgendem Beitrag werde ich die Rolle von urbanen Hausbesetzungen für ebendiese Allianzen diskutieren. Einerseits wird ihr Potenzial für die Vereinigung materieller, kultureller und ideologischer Bedürfnisse dargestellt, andererseits auch die Grenzen und Risiken, die damit einhergehen. Ich, in meiner Position als *scholar activist* (siehe 2.0) plädiere für eine Stadtplanung von unten und einen Wissenschaftsdiskurs der squatting als legitime Praxis im Kampf gegen Obdachlosigkeit, Wohnungsprekarität und kulturelle Hegemonie¹ ansieht. Ich beabsichtige die Position von Raumplaner*innen, zu denen ich mich selbst zähle, und anderen Akteur*innen der Planungsdisziplinen und -wissenschaften in Frage zu stellen und ihren Handlungsspielraum zugunsten urbaner Hausbesetzungen zu diskutieren. Gleichzeitig ziehe ich auch die Gefahr der Instrumentalisierung von Besetzungen durch die ‚kreative Stadt Politik‘ und deren Beitrag zur Gentrifizierung in meine Überlegungen mit ein. Schlussendlich werden in diesem Beitrag die folgenden Fragen beantwortet:

Entstehen durch das Aufeinandertreffen von materiell, kulturell und ideologisch vernachlässigten Personengruppen besondere Allianzen, welche dem neoliberalen System und der Kapitalisierung von Raum stärker entgegentreten können? Welche Arten von Allianzen lassen sich in der Hauptstadtregion Brüssel beobachten? Was sind die hervorgehenden Potenziale und Grenzen dieser Besetzungen und wie sieht der Handlungsspielraum der Planungsdisziplinen aus?

2 Methodik: *scholar activist* in der Hauptstadtregion Brüssel

Ein Großteil der Erkenntnisse dieses Beitrags basiert auf der Diplomarbeit, welche 2022 in englischer Sprache verfasst und im April 2023 an der TU Wien veröffentlicht wurde. In der Arbeit mit dem Originaltitel „Counter-hegemonic appropriations of space: Urban squats as counter-spaces – on the example of a squat in Brussels-Capital Region“ wird die oppositionelle Position von Hausbesetzungen gegenüber dem vorherrschenden, hegemonialen System diskutiert. Der methodologische Schwerpunkt lag neben umfassenden Literaturrecherchen und punktuelltem Austausch mit Personen, auf einer mehrwöchigen teilnehmen-

1 Kulturelle Hegemonie ist ein Begriff, der von Antonio Gramsci geprägt wurde und die Dominanz einer Gruppe über eine große Masse durch die Generalisierung von Werten und Normen beschreibt. Es ist die Fähigkeit von der herrschenden Klasse, ihre Ziele als kollektiven Willen durchzusetzen (Weber 2013: 57).

den Beobachtung in einer legalisierten Besetzung (*Zonneklopper*) als forschende Aktivistin (*scholar activist*). In dieser Position legt die forschende Person bewusst ihre Objektivität ab und positioniert sich politisch an der Seite der beforschten Bewegung (Deschner/Dorion 2019: S. 108). Dadurch kann eine aktive Rolle in dem Prozess und den Ergebnissen eingenommen und mit der kolonialen Dynamik zwischen Forschenden und Beforschten gebrochen werden (ebd.). Vor dem Hintergrund dieses Beitrags, welcher sich mit Allianzen unter divers vernachlässigten Gruppen beschäftigt, ist diese Forschungsmethode deshalb interessant, weil sie eine Verbindung zwischen der Beforschung von politischen Orten und der gelebten Praxis zu begünstigen versucht, welche von ähnlichen kolonialen Verhältnissen geprägt ist. Dieser Artikel baut besonders auf einer Schlussfolgerung der Diplomarbeit auf, welche in urbanen Besetzungen eine Doppelrolle erkennt und ergänzt diese mit weiterer Literatur sowie zusätzlichen Beobachtungen als forschende Aktivistin. Die Aussagen in Kapitel 3.1 und 3.2 sind ausschließlich auf die Diplomarbeit und Literatur zurückzuführen. In Kapitel 3.3 werden die Beobachtungen von verschiedenen Allianzen in der Squatting Praxis in Brüssel dargelegt. Anhand von drei existierenden Beispielen (Stand Mai, 2025) wird ein Spektrum an Möglichkeiten der Vereinigung materiell, kulturell und ideologischer Bedürfnisse beschrieben.

3 Allianzen in Hausbesetzungen

3.1 Squatter, Kraker oder Hausbesetzer*innen von den 60ern bis heute

Das illegale Besetzen leerstehender Gebäude oder Areale, gewinnt heutzutage vor allem im Kontext der Wohnungskrise und durch die Auswirkungen von spätkapitalistischer Immobilienspekulationen wieder an Bedeutung. Dabei impliziert der englische Begriff *squatting* [to squat, hocken] üblicherweise, dass die Besetzung ohne die Einwilligung der Eigentümerin durchgeführt wird (Pruijt 2013), trifft aber keine Aussage über die Art der Besetzung. Er umfasst gleichermaßen Universitätsbesetzungen, informelle Siedlungen, politische Hausbesetzungen, Wagenplätze und besetzte Baubrachen, Besetzungen im öffentlichen Raum und von Naturarealen, Zones á défendre (ZADs) und mehr. Außerdem ist an den Begriff *squatting* eine internationale, politische Bewegung gebunden, welche Forderungen an eine strukturelle Umverteilung der Ressource Raum stellt. Somit vereint der Terminus die lokale Handlung mit der globalen Forderung. Auch der Begriff *kraken* [to crack, aufbrechen], welcher in der niederländischen Bewegung entstanden ist, impliziert heutzutage gleichermaßen Aktion und politische Botschaft. Im deutschen Sprachgebrauch besitzt am ehesten das Wort *Hausbesetzung* einen politischen Bewegungskarakter, ist aber in Hinblick auf seine Gebäudebezogenheit für die Beschreibung einer größeren Strömung unzureichend, wenn nicht

sogar irreführend. Der Begriff Hausbesetzung geht davon aus, dass es sich bei der Besetzung um ein vollständiges Gebäude handelt. Damit werden Besetzungen von Erdgeschosszonen, Industriearealen, Parks, Wagenplätzen, Baubrachten oder einzelnen Apartments zumindest im allgemeinen Gebrauch nicht mitgedacht. Anders könnte man im Deutschen auch von politischen Besetzungen sprechen. Das hingegen suggeriert, dass alle an der Besetzung teilnehmenden Personen das aus politischen Gründen tun.²

Die Handlung *to squat* als die unrechtmäßige Inanspruchnahme eines Gebäudes oder Grundstückes, führt bis ins 16. Jahrhundert zurück (Ward 1980: 105). Als soziale, länderübergreifende Bewegung ist jedoch zu vermuten, dass es sich um ein neueres Phänomen handelt, was nicht zuletzt damit begründbar ist, dass es vor dem 20. Jahrhundert keine Hinweise auf die willentliche, flächendeckende Freihaltung von Gebäuden zu Investitionszwecken gibt (ebd.: 109). Die ersten Besetzungen der Hausbesetzungs-Bewegung in den 1960ern waren oft politisch motiviert, standen im Zusammenhang mit breiteren sozialen Bewegungen wie der Studentenbewegung, den Bürgerrechtsbewegungen sowie Protesten gegen den Vietnamkrieg und waren eng verbunden mit allgemeinen Forderungen nach einer friedlichen und gerechten Welt. Bereits damals wurden in Besetzungen Allianzen zwischen beispielsweise Studierenden und Obdachlosen gebildet (Hoeft 2021: 76), was auf die Doppelrolle von Hausbesetzungen als politische Orte einerseits und Wohnraum andererseits, hinweist. Der rasante Aufschwung und die internationale Verbreitung der Besetzungsbewegung war eine Reaktion auf die Wohnungsnot der Nachkriegszeit einerseits und auf die erste große Neoliberalisierungswelle unter Thatcher und Reagan andererseits. Die in den 70er und 80er Jahren durchgesetzten Neoliberalisierungsstrategien, welche die Privatisierung von Wohnraum nicht nur duldeten, sondern zur politischen Agenda machten, erweckten eine Gegenbewegung, welche sich durch viele europäische Städte zog und von einer Grundkritik an der kapitalistischen Wachstumslogik geprägt war (ebd.: 77). Die Besetzungshochphase der 80er wurde in den 90er Jahren und um die Jahrhundertwende von einer allgemeinen Phase der Stabilisierung abgelöst. Internationale Gemeinschaften wie das *European Squatter Network* wurden gegründet und lokale Besetzungen, die überlebt haben, wurden weitgehend institutionalisiert. Sowohl im Wohnraum in Form von Genossenschaften als auch im Kunst- und Kultursektor durch Nachbarschafts- oder Sozialzentren wurden Besetzungen in Verhandlungen mit den Behörden legalisiert. Laut Margit Mayer wurden, aus einem politischen Interesse den Widerstand und die Revolte in den

2 In diesem Beitrag verwende ich alternierend die Begriffe squat und squatting aber auch Besetzung und Hausbesetzung. Konkret liegt der Fokus auf Besetzungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen im urbanen, europäischen Raum mit militant-aktivistischen Hintergründen. Die zahlreichen Besetzungen im globalen Süden welche zu ganzen informellen Städten führen und viele weitere Formen der Aneignung von physischem Raum bleiben in dieser Arbeit unberührt.

Griff zu bekommen, die Beziehungsgeflechte von Bewegungen und lokalen Regierungen verschoben. „They transformed from opposition to cooperation.“ (Mayer 2009: 364). Das war auch im Interesse von Gewerkschaften und Syndikaten, welche wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten. So ist in dem Zeitraum, aus dem Squatter Milieu, auch die politische Strömung des *Anarchosyndikalismus* entstanden (Bookchin 1995: 7), eine Form des Anarchismus, welche die in Gewerkschaften organisierte Arbeiterklasse als Hauptinstrument zur Überwindung des Kapitalismus sieht. Besonders mit der dritten Neoliberalisierungswelle, welche nach der Finanzkrise 2008 eingeordnet wird, ist in Europa erneut eine verstärkte Politisierung von städtischen Bewegungen zu erkennen (Mayer 2011: 61). Die Unzufriedenheit mit der politischen Entscheidung in der Krise steckende Wirtschaftsakteur*innen zu unterstützen, nicht aber die Bevölkerung, die darunter leidet, führt zu einem erneuten Anstieg von aktivistischen Aktionen, darunter Hausbesetzungen (Martinez/Wissink 2022: 65). NGOs, Vereine und aktivistische Gruppierungen stellen sich lauter gegen den Abbau des Sozialstaats und fordern das Recht auf Stadt, auf Mitbestimmung und auf Wohnraum. *Post-crisis squatting* ist trotz der Stabilisierungsjahre ein Kontinuum der 60er – 80er Bewegung und baut auf denselben Forderungen auf.

Parallel und nicht ganz unabhängig von den Neoliberalisierungsvorhaben des frühen 21. Jahrhunderts lässt sich eine andere zivilgesellschaftliche und vor allem stadtpolitische Entwicklung beobachten, welche zu einem Anstieg an Besetzungen im weitesten Sinne führt. Erstens findet in den 90er Jahren ein Paradigmenwechsel in den Planungsdisziplinen statt. Der „kommunikative Turn“³ schenkt dem Austausch mit der Zivilgesellschaft verstärkt Aufmerksamkeit. Zweitens verbreitet sich auf Seite des Bürgertums der Lifestyle der neuen Mittelschicht und drittens macht die *kreative Stadt Politik* künstlerisches, alternatives Guerilla Dasein populär (Mayer 2013: 162). Das kapitalistische System schafft es, sich diese Popularität zu eigen zu machen und sie in seinen freien Marktkorpus aufzunehmen. Zwischennutzungen, legale Besetzungen und Pop-Up Stores werden zu anerkannten Typologien und somit attraktiv für zentrale Verwaltungsagenturen und Investor*innen (ebd.). Junge, Intellektuelle, die in die Stadt ziehen popularisieren den heruntergekommenen Lifestyle und besetzen leerstehende Areale als Anti-Squats oder Zwischennutzungen. Die Akzeptanz von Planung und Politik für temporäre, selbstorganisierte bottom-up Projekte steigt und Städte konkurrieren um die ‚kreative Klasse‘, weil sie Treiber von Wirtschaftswachstum werden (Mayer 2013: 159). Bereits Mitte der 90er wurde auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht.

3 In den Planungswissenschaften spricht man vom kommunikativen Turn, um einen Paradigmenwechsel der 90er Jahre von der rationalen Planung zur kommunikativen Planung zu beschreiben. Dabei wird Partizipation, Aushandlung und Debatte in das Zentrum der Planung gestellt (Healey, 1992)

„Unless I am gravely mistaken, as I hope I am, the revolutionary and social goals of anarchism are suffering far-reaching erosion to a point where the word anarchy will become part of the chic bourgeois vocabulary of the coming century – naughty, rebellious, insouciant, but deliciously safe.“ (Bookchin 1995: 6)

Wenn sich staatlich und wirtschaftlich hegemoniale Akteure urbane Bewegungen zu eigen machen, bekommen sie die Macht zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ zivilen Initiativen zu unterscheiden. Das zeigt sich beispielhaft an der Squatting-Bewegung. Während Zwischennutzungen und Anti-Squats an Popularität gewinnen, werden parallel repressive Verordnungen erlassen, welche die Reform des squatting kriminalisieren (Martinez 2019: 166). Zwischen 2010 und 2020 wurden in mehreren Ländern Europas Anti-Squatting Gesetze verordnet, welche mit verschiedenem Ausmaß die Besetzung von leerstehenden Häusern an höhere legislative Sanktionen binden und Zwangsräumungen begünstigen. Den Beginn der Gesetzeswelle machten die Niederlande mit dem Kraken en Leegstand Wet Gesetz, welches 2010 verabschiedet wurde. In Großbritannien wurde 2012 das Besetzen von Wohngebäuden illegal gemacht, wodurch Besetzer*innen bis zu sechsmonatigen Haftstrafen drohten. In Belgien war bis 2017 ausschließlich das unrechtmäßige Eindringen, also das Öffnen eines Schlosses, rechtswidrig, danach auch die Besetzung selbst. In vielen anderen europäischen Ländern wurden ebenfalls nach 2010 Gesetze verschärft, wodurch Polizei und Justiz in engere Zusammenarbeit treten, Räumungen schneller und unbürokratischer durchgeführt, Eigentumsrechte gesichert und Hausbesetzer*innen strafrechtlich verfolgt werden. Gleichzeitig wird die temporäre Bespielung von Arealen durch marktfähige Akteur*innen in Gesetzen, Policy-Papieren und öffentlichen Initiativen verankert. Viele Städte Europas haben in den letzten Jahren erkannt, dass informelle oder illegale Besetzungen durch legalisierte und regulierte Zwischennutzungen ersetzt werden können. Agenturen, die sich auf Leerstände und Zwischennutzungen konzentrieren, sind dabei Treiber der Kreativwirtschaft und werden von der Stadtplanung zur Revitalisierung ehemals vernachlässigter Stadtteile instrumentalisiert. Die Europäische Union verankert Zwischennutzungen, Tactical Urbanism und Pop-up Kommerz als strategisch sinnvolle Instrumente in Leitfäden wie URBACT oder Interreg und startet sogar eigens die Strategie TUTOR (temporary use for urban regeneration). Auch wenn die Gesetzeslagen und politischen Positionen in Europa sehr unterschiedlich ausfallen, lässt sich erkennen, dass hoheitliche Akteure eine größere Toleranz gegenüber geregelten, bottom-up Projekten entwickeln, aber eine verstärkte Ablehnung gegenüber militanten, aufständischen Projekten (Mayer 2013: S. 5). Das stellt eine besondere Gefahr für die Allianz zwischen beispielsweise Obdachlosen und Studierenden dar, denn jungen, privilegierten und progressiven Menschen folgt oft ein Mainstream, der mit der Verdrängung von marginalisierten Gruppen einhergeht. Nicht zuletzt deshalb zeigt sich ein Zusammenhang zwischen steigenden Mietpreisen

und der Ansiedelung von Künstler*innen und Subkulturen (Spyropoulou 2020: 30) und Besetzer*innen werden, wenn sie sich aus Künstler*innen, Studierenden und Bohemians zusammensetzen, als erste Welle der Gentrifizierung bezeichnet (Kern 2022: 49). Alexander Vasudevan (2015: 326) schreibt:

„What often began as an insurgent form of ‚self-help‘ or a small-scale urban intervention has, in many cases, also become a major mechanism in the commodification of urban space as tactics of informal urban living have been appropriated and transformed into new strategies for neoliberal urban renewal.“

Die neoliberale Instrumentalisierung von guerilla-aktivitäten ist eine kontemporäre Herausforderung, mit der viele soziale Initiativen oder Bewegungen konfrontiert sind. Aktuell kann man eine gleichzeitige Repression von illegalen, selbstorganisierten Besetzungen und einen Hype um die kreative Stadt mit ihren kapitalisierten Zwischennutzungen beobachten. Diese Entwicklungen erschweren die Praxis des Squattings und die Bildung potenzieller Allianzen zwischen materiell ausgebeuteten und kulturell oder ideologisch vernachlässigten Personen entstehen können.

3.2 Soziale Konfigurationen in urbanen Squats: Wer squattet und warum?

Die Forderungen von Hausbesetzer*innen damals und heute drehen sich um den Zugang zu einer leistbaren und qualitativen Stadt für alle, Möglichkeiten der Aneignung von städtischen Räumen durch diverse soziale Gruppen, Demokratisierung und Selbstverwaltung, sowie die Auflehnung gegen Immobilienspekulation, die Kommerzialisierung und Kommodifizierung von Raum und bürokratischen, exkludierenden Verwaltungsprozessen (Martinez 2020: 159). Darüber hinaus stellt sich zunehmend die Frage, wer diese Zugänge aktuell besitzt, wer sie definiert, wem sie verweigert werden und wer sie warum einfordert. Es ist unumstritten, dass die Gestaltung und Nutzung von Raum bestimmten gesellschaftlichen Gruppen vorbehalten ist, während andere von ihr ausgeschlossen werden. Mit der Squatting-Bewegung gehen Forderungen nach Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, feministische und antirassistische Kämpfe, Aufarbeitungen imperialistischer und kolonialistischer Strukturen und vor allem das Recht auf Stadt einher (ebd.: 160). Henri Lefebvre popularisierte das Recht auf Stadt als einen *cry* und *demand* (Lefebvre 1968) also den Aufschrei des Protests gegen eine weitere Kommodifizierung und Kapitalisierung und die Forderung nach etwas Besserem. Peter Marcuse setzt diese Observation in den Kontext seiner sozial-konfigurativen Analysen und beschreibt das Zusammenspiel von *cry* and *demand* wie folgt:

„I would reformulate them to be an exigent demand by those deprived of basic material and existing legal rights, and an aspiration for the future by those discontented with life as they see it around them, perceived as limiting their own potentials for growth and creativity.“ (Marcuse 2009: 190)

Dabei wandelt er die von Lefebvre verwendeten Begriffe um und sagt die Forderung [*exigent demand*] kommt eigentlich von denen die materiell ausgebeutet werden und die Bestrebung [*aspiration*] einer besseren Zukunft von jenen welche das Leben um sich herum als Einschränkung ihrer eigenen Wünsche, Ideen und ihrem kreativen Dasein sehen. Marcuse beschreibt die materiell, kulturell oder ideologisch ausgebeuteten Gruppen, als *deprived*, *directly oppressed* und *alienated*. Gemeinsam, wenngleich auf unterschiedliche Art und Weise, kämpfen diese Gruppen um eine gerechtere Stadt.

In populärwissenschaftlichen, massenmedialen und journalistischen Auseinandersetzungen wird die Squatting-Bewegung oftmals negativ dargestellt. Martínez (2019) beschreibt dieses Phänomen, indem er auf die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Squatter durch den hegemonialen Diskurs aufmerksam macht. Das Framing durch Boulevardpresse, Massenmedien und den allgemeinen politischen Diskurs positioniert Hausbesetzer*innen an den extremen Rand des Politspektrums und stempelt ihre Wünsche, wenn sie überhaupt gehört werden, maximal als Idealismus ab. Populismus und Propaganda trennen sie von den realpolitischen Verhandlungen. Durch die bewusste Abspaltung von der Mehrheitsgesellschaft, werden ihre Forderungen von der Parteienpolitik, welche nach Mehrheit strebt, nicht ernst genommen. Die Darstellung von Squattern im Mainstream Diskurs ist einerseits kategorisch homogenisierend, andererseits divers (Martinez 2019: 166), was oftmals widersprüchlich ist. Dort erkennt man Squatter als gefährliche Anarchist*innen, welche Chaos und Gewalt verherrlichen. Oder als Neohippies, welche, in Verschwörungstheorien gefangen, den Anschluss an die echte Welt verloren haben. Oft porträtiert werden auch Obdachlose, Migrant*innen, Punks oder Kleinkriminelle welche nach der neoliberalen Leistungslogik zu faul, zu untalentierte oder zu verrückt sind, um einen Beitrag zum gemeinsamen System zu leisten. Schlussendlich gibt es noch das Narrativ vom Squatter als die verlorene Künstlerin oder Aktivistin, welche in ihrer verträumten Welt keine Arbeitsmoral finden kann und als ‚Sozialschmarotzerin‘ eine Belastung für die Masse an Steuerzahler*innen ist. Diese diskreditierenden Narrative beziehen sich nicht nur auf Hausbesetzer*innen und sind vor allem nicht neu. *Othering* (Said 1978), also die Entfremdung von anderen Personengruppen, ist ein oft gewähltes Mittel, um Randgesellschaften dort zu behalten, wo sie sind und eine Verbrüderung mit der Mehrheitsgesellschaft zu verhindern. Die *kraker* in den Niederlanden genießen oftmals höheres gesellschaftliches Ansehen und sozialen Status, weil sie als Akteur*innen der Stadtplanung anerkannt werden (ETC Dee 2013: 251). Man geht im allgemeinen Diskurs davon

aus, dass die niederländischen kraker verantwortungsbewusst sind, ihre Besetzungen auf eine tiefgreifende Analyse des Wohnungsmarktes stützen und ein harmonieorientiertes Verhältnis mit der Polizei pflegen (ebd.). Portraitiert werden Menschen mit hohem kulturellem Kapital, gutem familiären Hintergrund und Universitätsabschluss. Die mediale Darstellung von Besetzungen ist also vielseitig und von Land, Art der Medien und politischer Agenda abhängig. Die paradoxe Darstellung zwischen verantwortungsbewussten Akteur*innen der Stadtplanung und gefährlichen Straßenpunkts weist bereits auf eine willentliche Trennung von erwünschten und unerwünschten Squattern hin.

Die Realität weicht nicht fundamental von den medialen Darstellungen ab, ist aber deutlich weniger überspitzt. Protestbewegungen, zu denen Squatting zählt, sind heute ebenso fragmentiert wie die Gesellschaft, aus der sie entspringen (Franta 2020: 39) – die Menschen die Häuser besetzen gehören keiner homogenen Gruppe an. In vielen kollektiven, selbstverwalteten Hausbesetzungen sind es Menschen mit hohem kulturellem Kapital die Häuser öffnen und sie dann gemeinsam und in Solidarität mit marginalisierten Personen besetzen. Thomas Dawance (2008: 31) beschreibt dieses Zusammentreffen wie folgt:

„Le squat est donc une rencontre de mondes sociaux distincts allant des plus démunis (sans-abri, etc.) aux militants politiques ou artistiques émergeant plutôt à la classe moyenne (militants certes en état de précarité, mais dont le ‚capital culturel‘ les protège de la chute).“⁴

Nach dieser Beschreibung sind es die Ersteren die nach der Erfüllung materieller Bedürfnisse suchen, also beispielsweise einer Unterkunft, Erstversorgung oder einem Solidaritätsnetzwerk. Es betrifft Menschen, für die weder der Staat noch der freie Markt eine Lebensgrundlage bereitstellt und die das fehlende ökonomische und soziale Kapital zum Besetzen leerstehender Häuser zwingt. Die Zweiteren suchen nach der Erfüllung kultureller oder ideologischer Bedürfnisse, also das Streben nach aktivistischer Praxis, die Notwendigkeit der Befreiung von gesellschaftlichen, familiären oder partnerschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen oder der Wunsch nach Demokratisierung, Inklusion und Autonomie. Dazu zählen vor allem Jugendliche, Künstler*innen, Sozialarbeiter*innen, Intellektuelle, Angehörige von Subkulturen etc. mit unterschiedlichem ökonomischem und sozialem Kapital (Dawance 2008). In der Realität sind das oft Personen, die in gewählter Prekarität leben und ihre Privilegien bewusst ablegen, weil diese mit den Fehlstellungen und Ungerechtigkeiten, die sie in ihrer Umgebung wahrnehmen in Konflikt stehen. In Bezug auf diese beiden Motive schreibt Lukas Franta

4 Deutsch: „Der Squat ist also ein Treffpunkt verschiedener sozialer Welten, die von den Ärmsten bis zu politischen oder künstlerischen Aktivist*innen reichen, die eher der Mittelschicht angehören (Aktivist*innen, die sich zwar in einem prekären Zustand befinden, deren ‚kulturelles Kapital‘ sie aber vor dem Absturz schützt).“

(2020: 39): „Kooperationen in Protestbewegungen zwischen Künstler*innen, Bürger*inneninitiativen und Migrant*innen sind nichts Ungewöhnliches“ und verweist auch auf die Verbindung von Gruppen die sich materiell bedroht fühlen mit denen die sich ideologisch bedroht fühlen. Nicht selten braucht es beim Squatting die Netzwerke der sozio-ökonomisch besser gestellten Gruppen, um den Anfangsschwierigkeiten einer Hausbesetzung standzuhalten. Die Verbindung, die sich dadurch bilden kann, ist nicht nur hilfreich für die vorübergehende Schaffung von Wohnraum, sondern stärkt auch die gemeinsame zivilgesellschaftliche Front gegen weitere Immobilienspekulation und Kapitalisierung von Raum.

3.3 Beobachtungen aus der Brüsseler Squatting Praxis: Co-existenz, Solidaritätsnetzwerk & synergetischer Dialog

Das Beobachtungsgebiet dieses Beitrags, sowie den zugrundeliegenden Forschungen der Diplomarbeit, ist die Hauptstadtregion Brüssel in Belgien. Brüssel hat aufgrund seiner industriellen Vergangenheit, einer spät einsetzenden Stadtplanung (State 2004: 319) und der belgischen Nachkriegspolitik, die explizit auf Wohnungseigentum ausgerichtet war, heute viel Leerstand. Ein großer Teil des Leerstandes betrifft Bürokomplexe, welche im Zuge der EU-Ansiedlung geplant und verwirklicht, aber kaum in Betrieb genommen wurden. Ein anderer Teil sind ehemalige Industrieareale die, ebenfalls aufgrund der fehlenden adäquaten Neunutzung bereits lange leer stehen. Und ein dritter Teil sind einzelne, sich in Privatbesitz befindende Wohngebäude, welche entweder zu Investitionszwecken leer stehen oder, aufgrund nicht ausreichender finanzieller Mittel für Renovierungen, nicht bewohnt werden können. Gleichzeitig ist Brüssel mit drastisch steigender Obdachlosigkeit und Wohnungsprekarität konfrontiert. Im Jahr 2020 wurden 5313 Personen als Obdachlos identifiziert, 2022 waren es 7134 und bei der letzten Messung 2024 bereits 9777, von denen zirka ein Zehntel auf der Straße lebt. Über ein Viertel der 2024 gezählten Personen sind in unkonventionellen Unterkünften wie Squats, Zwischennutzungen oder anderen nicht anerkannten Unterbringungen behaust. Die Zahlen gehen aus einer seit 2008 zweijährlich durchgeführten Zählung hervor (bruss.help 2024).

Die gravierende Wohnungskrise trifft auf ein zivilgesellschaftliches Bedürfnis nach Autonomie, welches, laut State (2004) schon lange in der Brüsseler Bevölkerung verankert ist und dazu führt, dass Brüssel heute eine bunte Besetzungslandschaft aufweist. Ähnlich wie im Rest von Europa hat die Squatting Bewegung verschiedene Phasen erlebt. Von den ersten Besetzungen in den 70ern und 80ern über die Stabilisierung und Vernetzung, sowie die Umwandlung in kulturelle und künstlerische Zentren bis hin zur Repression, dem Anti-Squatting Gesetz von 2017 und massenhaften Räumungen. Seit der Finanzkrise hat sich die Anzahl der Menschen, die in Squats beherbergt werden von 60 [2008] auf 999 [2020] erhöht, was in etwa das Fünfzehnfache ist (bruss'help 2024). Seit 2020 ist

erneut ein Rückgang verzeichnet, welcher mitunter durch die Verschiebung zu legalisierten Besetzungen zu erklären ist, denn auch kreative Stadtpolitiken und Zwischennutzungs-Strategien gewinnen in Brüssel an Popularität. Immer mehr Leerstands-manager und Verwaltungsagenturen kommen auf den Markt und bespielen die ehemaligen Industrieareale und brachliegenden Gebäudeflächen. Obwohl sie oft einen stärkeren Fokus auf Kreativwirtschaft und Eventkultur legen waren 2024 über 1400 Personen in Zwischennutzungen⁵ untergebracht (ebd.). Hinweise auf das Aufeinandertreffen von Menschen mit materiellen, kulturellen und ideologischen Bedürfnissen gibt es sowohl in selbstverwalteten Squats, als auch in durch Verwaltungsagenturen bespielten Zwischennutzungen. Der Wille und Wunsch Synergien zu finden und Allianzen zu bilden liegt allerdings primär bei den selbstverwalteten Besetzungen. Die folgenden drei Beispiele sind kollektive, selbstverwaltete Besetzungen mit unterschiedlichem Grad an Legalisierung.

3.3.1 Co-existenz: Zonneklopper

Zonneklopper, ist ein gemeinnütziger Verein, der sich um die Besetzung eines Industrieareals im Süden von Brüssel Anfang 2020 gegründet hat. Die ursprüngliche Motivation der Besetzung war es, einer Gruppe wohnungsloser äthiopischer Migranten ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. 2022 lebten auf gemeinsamen Raum etwa 25 Migranten ohne Aufenthaltstitel mit etwa 20 Personen aus dem Verein. Die Zahlen haben sich in den letzten beiden Jahren etwa verdreifacht. Der Squat beherbergt also nebeneinander Menschen aus höchst prekären Situationen und Menschen, welche vom Wohnungsmarkt nicht per se ausgeschlossen sind, sich aber aus anderen Gründen in Hausbesetzungen engagieren. Der Alltag der Migranten, für welche Brüssel größtenteils nur ein Zwischenstopp ist, weicht fundamental von denen der Aktivist*innen ab. Bis auf einige Ausnahmen, bezieht sich der Austausch auf Co-existenz und mutueeller Unterstützung im Alltag. Auch eine generelle Visibilisierung der Unterdrückung von Personen ohne Aufenthaltspapiere ist ein Ziel des Kollektivs. Da es sich bei *Zonneklopper* um eine legalisierte Form der Besetzung handelt und dementsprechend keine akute Gefahr der Räumung besteht, bleibt die Verbindung der materiell bedürftigen und der ideologisch/kulturell vernachlässigten eine alltägliche.

3.3.2 Solidaritätsnetzwerk: RockinSquat

Eine andere Form der Verbindung findet man beispielsweise, bei der Besetzung eines ehemaligen Pflegeheims in Ixelles durch 80 Menschen ohne Aufenthaltspapiere gemeinsam mit dem Kollektiv *RockinSquat*. Die Besetzung erfolgte

5 Occupations négociées wird als Begriff in den Publikationen zur Obdachlosenzählung (dénombrement) verwendet um legale Besetzungen/Zwischennutzungen von illegalen Squats zu unterscheiden.

im Januar 2024 und nach drei erfolgreichen Räumungsabbrüchen durch eine ausreichende Mobilisierung wurden die Menschen im August desselben Jahres in ein anderes leerstehendes Gebäude umgesiedelt (bx1 2024). Es waren Sozialarbeiter*innen und Aktivist*innen, die diese Besetzungen in die Medien gebracht haben, in Austausch mit Politiker*innen getreten sind und ihre Netzwerke für alle drei Räumungsversuche ausreichend mobilisiert haben. Es waren die Menschen ohne Papiere die vor Ort waren, die Banner gemalt und bei den Räumungsversuchen gesungen haben. In diesem Fall wurde das Haus ausschließlich von den Migrant*innen und ihren Kindern bewohnt. Die Allianz entstand im gemeinsamen Kampf gegen die Räumung des Hauses und in der Suche nach einem neuen. Das Solidaritätsnetzwerk, welches mit dem Kollektiv *RockinSquat* aufgebaut wurde, konnte die Räumungsversuchen verhindern und besteht weiterhin für den Fall einer erneuten akuten Gefahr.

Abb. 1: Zweiter Räumungsversuch des durch *sans-papier* und dem Kollektiv *Rockin Squat* besetzte Pflegeheim



3.3.3 Synergetischer Dialog: *Café Sauvage*⁶

Im *Café Sauvage*, einem illegal besetzten Restaurant, werden die Potenziale dieser Allianz besonders ersichtlich. Der Ort entwickelte sich bereits kurz nach der Besetzung zu einem Kultur- und Sozialzentrum, einem Dreh- und Angelpunkt vieler politischen und sozialer Kämpfe, sowie ein offener Ort für Menschen, die in Prekarität leben. Die gemeinsame Präsenz von Obdachlosen Personen und jenen die ausschließlich an politischen Kämpfen beteiligt sind reicht von konvivialen

6 Der Name entspricht aus Sicherheitsgründen nicht dem echten Namen, welcher der Besetzung gegeben wurde.

Momenten und Volksküchen bis hin zu Plena und politischen Debatten. Man tauscht sich über Unterstützungsangebote oder aktuelle politische Ambitionen aus und findet Synergien in der Opposition des hegemonialen Systems.

Zonneklopper, *RockinSquat* und *Café Sauvage* sind nur beispielhafte Darstellungen der Vernetzungen zwischen materiell, kulturell und ideologisch vernachlässigten Gruppen, welche in Brüssel tagtäglich stattfinden. Auch im Sozial- und Nichtregierungssektor und in kommerziellen oder öffentlichen Orten kann Austausch stattfinden, doch die verschiedenen Gruppen, denen es an Räumen fehlt, vereinen sich besonders im Häuserkampf. Hausbesetzungen bringen besondere Synergien und Beziehungen hervor, welche die Form einer langfristigen co-existenz, eines temporären Solidaritätsnetzwerks oder eines zwischenmenschlichen Austauschs annehmen können.

4 Fazit und Ausblick: Häuser, denen die sie squatten

Urbane, selbstverwaltete Hausbesetzungen ziehen einerseits Menschen an, die sich in materiellen Notlagen befinden und andererseits Personen, die sich kulturell nicht entfalten können oder ideologisch nicht gehört fühlen. Diese treten in den Besetzungen auf unterschiedliche Art und Weise mit den materiell ausgebeuteten Personen in Kontakt, manchmal durch alltägliche gegenseitige Hilfe, oder durch punktuelle Interventionen. Dadurch können in Squats zweierlei Dinge geschehen. Erstens, hilfsbedürftige Menschen finden einen ersten Anschluss zu materiellen Notwendigkeiten und Sozialarbeiter*innen und Unterstützungsangebote können vor Ort zu den Menschen gebracht werden: der Squat dient als Auffangort. Zweitens bieten sie – nicht immer aber häufig – Spielräume, um neue Gesellschaftsmodelle zu etablieren, alternative Formen des Zusammenlebens auszuprobieren, mit normativen Diskursen zu brechen und zwischenmenschliche Fähigkeiten abseits des hegemonialen Systems zu erlernen: der Squat dient als Experimentierort. Diese Doppelrolle unterscheidet Hausbesetzungen von anderen urbanen Initiativen und ist wertvoll für die Verbindung von verschiedenen Personengruppen im Kampf gegen die Kommodifizierung von Raum. Da die Allianzen meistens an die physischen Orte gebunden sind, können sie nicht bestehen oder wachsen, wenn die Besetzungen aufgelöst werden. Der ständige Kampf um das besetzte Haus, kann zwar vorrübergehend Allianzen hervorbringen, macht aber das langfristige Aufrechterhalten schwierig. Um dem neoliberalen System und der Kapitalisierung von Raum geschlossen gegenüberzutreten, muss es möglich sein die Verbindungen zu stärken und auszuweiten, was durch die Repression von Seiten des Staates mittels Gesetzesverschärfungen und Stichpunktkontrollen verhindert wird. Das hegemoniale Narrativ welches Squatter primär negativ darstellt, trägt zur Legitimierung der Repression bei. Die Wissenschaft kann Einfluss auf das Narrativ nehmen, in dem sie Hausbesetzungen als legitime Pra-

xis im Kampf gegen Obdachlosigkeit und für eine gerechtere Welt anerkennt. Die Planungsdisziplinen können sich in ihrer Expert*innenrolle für oder gegen Besetzungen aussprechen, sollten sich aber einerseits der Notwendigkeit dieser Räume und andererseits den Effekten von Ko-option und Instrumentalisierung bewusst sein. Eine von Seiten der Wissenschaft und den Planungsdisziplinen unterstützende Haltung gegenüber der Allianz zwischen Migrant*innen, Obdachlosen, rassifizierten oder anderwärtig diskriminierten Individuen, Kunstschaffenden, Sozialarbeiter*innen, Studierenden, Aktivist*innen etc. ist vor dem Hintergrund der Hegemonie privatwirtschaftlicher Akteure besonders wichtig. Planung und Politik sollten sich hingegen nicht leichtfertig in Besetzungen einmischen, sondern eher Spiel- und Freiraum lassen. Als *scholar activists* können Wissenschaftler*innen mit kolonialen Forscher-Beforschten Verhältnissen brechen und Teil von politischen Bewegungen werden. Erst wenn die Forschung auch militanten Bewegungen Legitimation gibt, sie im wissenschaftlichen Diskurs anerkennt und betroffenen Menschen zuhört, können wechselseitig Brücken geschlagen werden – zwischen Theorie und Praxis, zwischen privilegierten und prekariätsgefährdeten Menschen, zwischen materiellen, kulturellen und ideologischen Bedürfnissen.

Dieser Beitrag gibt einen Überblick, über das Zusammentreffen von Menschen mit materiellen, kulturellen oder ideologischen Bedürfnissen in urbanen Hausbesetzungen. Es handelt sich keinesfalls um eine abgeschlossene Forschung und ich möchte hiermit auch andere Wissenschaftler*innen und Disziplinen anregen, sich weiter und intensiver mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Masterarbeit als Basis dieses Artikels

Gisinger, Emma (2023): Counter-hegemonic appropriations of space: Urban squats as counter-spaces – on the example of an occupation in the Brussels-Capital Region, Vienna: TU Repositum.

Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah (1958): *Vita activa*, München: Piper.
- Bookchin, Murray (1995): *Social anarchism or lifestyle anarchism: the unbridgeable chasm*. Edinburgh, Scotland; San Francisco, CA: AK Press.
- Bruss'help (2024): Dénombrement des personnes sans abris et mal logées en Région Bruxelles-Capitale, Statistiken der Jahre 2008, 2020, 2022 und 2024, verfügbar unter: <https://www.bruss'help.org/index.php/fr/missions/analyse/les-chiffres> [zuletzt aufgerufen am 10.05.2025].
- Butterwegge, Christoph (2022): Stadtentwicklung – die neue Soziale Frage: „Mietenwahnsinn“ und Wohnungsnot als Ergebnis wachsender Ungleichheit. *Politisches Lernen*, 40(1–2), 2–11.

- Bx1 (2024): Nouvelle expulsion annulée pour le bâtiment occupé à Ixelles, verfügbar unter: <https://bx1.be/categories/news/nouvelle-expulsion-annulee-pour-le-batiment-occupe-a-ixelles/>, zuletzt aufgerufen am 17.10.2024]
- Dawance, Thomas (2008): Le squat collectif autogéré, une réponse à la crise urbaine, In: le dossier, 30–41.
- Deschner, Claire/Dorion, Léa. (2020): A feminist and decolonial perspective on passing the test in activist ethnography. Dealing with embeddedness through prefigurative methodology, In: Journal of Organizational Ethnography, 9 (2), 205–222.
- ETC Dee (2013): Moving towards criminalisation and then what?, in: Squatting Europe Kollektive (Hrsg.), Squatting in Europe: Radical Spaces, Urban Struggles, Brooklyn, NY: Minor Compositions.
- Franta, Lukas (2020): Protest und Demokratie. Zum Verhältnis von Stadtplanung, Stadtpolitik und Gesellschaft aus demokratietheoretischer Perspektive, In: Dérive – Zeitschrift für Stadtforschung, Nr. 79, 37–42.
- Han, Byung-Chul (2021): Infokratie. Digitalisierung und die Krise der Demokratie, Berlin: Matthes & Seitz.
- Harvey, David (2005): A Brief History of Neoliberalism, Oxford: Oxford University Press.
- Healey, Patsy (1992): Planning through Debate: The Communicative Turn in Planning Theory, in: Town Planning Review.
- Hoeft, Christoph (2021): Stillstand in Bewegung? Kollektives Lernen in sozialen Bewegungen, Bielefeld: transcript Verlag.
- Holm, Andrej/Gebhardt, Dirk (2011): Initiativen für ein Recht auf Stadt, in: Holm, Andrej/Gebhardt, Dirk (Hrsg.), Initiativen für ein Recht auf Stadt: Theorie und Praxis städtischer Aneignungen, Hamburg: VSA-Verlag, 7–24.
- Kern, Leslie (2022): Gentrifizierung lässt sich nicht aufhalten und andere Lügen, Münster: Unrast-Verlag.
- Lefebvre, Henri (1968): Le droit à la ville, Paris: Anthropos.
- Marcuse, Peter (2009): From critical urban theory to the right to the city, In: City 13/2–3, 185–197.
- Martínez, Miguel A. (2019): Good and Bad Squatters? Challenging Hegemonic Narratives and Advancing Anti-Capitalist Views of Squatting in Western European Cities, In: Culture Unbound 11/1, 165–189.
- Martínez, Miguel A. (2020): European squatters' movements and the right to the city, In: Flesher Fominaya, Cristina/Feenstra, Ramón A. (Hrsg.), Routledge Handbook of Contemporary European Social Movements. Abingdon; New York: Routledge, 155–167.
- Martínez, Miguel A./Wissink, Bart (2022): Squatting and Urban Change: Conflicts and Alliances in Housing and the City
- Mayer, Margit (2009): The ‚Right to the City‘ in the context of shifting mottos of urban social movements, In: City 13/2–3, 362–374.
- Mayer, Margit (2011): Recht auf die Stadt-Bewegungen in historisch und räumlich vergleichender Perspektive, in: Holm, Andrej/Gebhardt, Dirk (Hrsg.), Initiativen für ein Recht auf Stadt: Theorie und Praxis städtischer Aneignungen, Hamburg: VSA-Verlag, 53–77.
- Mayer, Margit (2013): Urbane soziale Bewegungen in der neoliberalisierenden Stadt. sub. urban Heft 1, 155–168.
- Pruijt, Hans (2013): The Logic of Urban Squatting: The logic of urban squatting in Europe, In: International Journal of Urban and Regional Research 37(1), 19–45.
- Said, Edward W. (1978): Orientalism, New York: Pantheon Books.
- Spyropoulou, Sally (2020): Mit der Sprache des Beispiels. Der nachbarschaftlich organisierte Navarinou-Park in Athen, In: comun magazine, Nr. 3, 29–31.

- State, Paul (2004): Historical Dictionary of Brussels, In: Woronoff, Jon (Hrsg.), Historical Dictionaries of Cities, States, and Regions, No. 14, Lanham, MD: The Scarecrow Press.
- Vasudevan, Alexander (2015): The autonomous city: Towards a critical geography of occupation, In: Progress in Human Geography. Vol. 39(3), 316–337.
- Ward, Collin (1980): The early squatters, in Wates, Nick/Wolmar, Christian (Hrsg.), Squatting the real story, London: Bay Leaf Books, 104–109.
- Weber, Florian Daniel (2013): Soziale Stadt – Politique de la Ville – Politische Logiken. (Re-)Produktion kultureller Differenzierungen in quartiersbezogenen Stadtpolitiken in Deutschland und Frankreich. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Festnahmen und Abschiebungen aus Notschlafstellen verhindern: Methoden struktureller Veränderung gegen obdachlosenfeindliche Kontrollpraktiken

Heimo Neumaier und Martin Klinger¹

1 Einleitung

„Niemand würde auf die Idee kommen, zu einem Psychotherapeuten zu gehen und den zu fragen: nach Patient*innenlisten. Das ist, das wäre vollkommen wahnsinnig!“ (Kritische Sozialarbeiterin in Gruppendiskussion 2: 42 f.)²

Das Entsetzen der Sozialarbeiterin bezieht sich auf in Österreich strukturell verankerte polizeiliche Kontrollpraxen in Notschlafstellen, welche zu Festnahmen und in der Folge zu Abschiebungen und Inhaftierungen wohnungsloser³ Menschen aus Notquartieren⁴ führen – diese Kontrollen sind der Forschungsanlass des vorliegenden Beitrags.

Einleitend berichtet Martin Klinger von den Erfahrungen, die er als Wohnungsloser mit der Polizei gemacht hat, und stellt seine Meinung zu den Kontrollen und der wissenschaftlichen Arbeit von Heimo Neumaier zum Thema dar. Daran anschließend werden aus der Perspektive von letzterem das Kontrollieren

-
- 1 Von Martin Klinger stammen die Kapitel 2.1 und 2.2, der Rest des Beitrags wurde von Heimo Neumaier verfasst.
 - 2 Einen Überblick über den Forschungsprozess samt tabellarischer Darstellung der Forschungsteilnehmer*innen und zugehöriger Abkürzungen gibt Kapitel 4. Ausgewählte Quellenmaterialien (z. B. Transkripte, Gedächtnisprotokolle, rechtliche Stellungnahmen) können auf Anfrage per E-Mail beim Autor angefordert werden.
 - 3 Die Bezeichnungen ‚wohnungslos‘ und ‚obdachlos‘ werden hier synonym verwendet, da viele Biografien in einem Kontinuum von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekären Wohnformen (s. für eine differenzierte Typologie FEANTSA o. J.) verlaufen.
 - 4 Notquartiere (synonym: Notschlafstellen, Notunterkünfte) bieten obdachlosen Personen eine temporäre Unterkunft, oft inklusive Ess-, Dusch- und Waschmöglichkeiten. Notschlafstellen unterscheiden sich in der österreichischen Praxis bezüglich Öffnungszeiten (durchgehend oder z. B. 19–8 Uhr), möglicher Aufenthaltsdauer (wenige Tage bis mehrere Jahre), Zielgruppe, Konzept, Zugänglichkeit (Hoch- vs. Niedrigschwelligkeit), Kosten, Kapazität, Ausstattung (Einbettzimmer bis 50-Personenschlafsäle) und sozialarbeiterischem Angebot stark.

von Notunterkünften und erste gescheiterte Versuche zur Veränderung dieser Praxis basierend auf Erfahrungen als Notschlafstellenmitarbeiter beschrieben. Der im Anschluss dargelegte Forschungsstand zu Obdachlosenfeindlichkeit in der Polizeiarbeit weist auf zentrale Desiderata hinsichtlich der Ergründung von Notschlafstellenkontrollen hin. Daran anknüpfend erfolgt die Darstellung der Ziele und des Aufbaus der Studie sowie zentraler vorläufiger Erkenntnisse zu polizeilichen Kontrollformen, Kooperationen zwischen Polizei und Notquartieren⁵ und den zugrundeliegenden wohnungslosenfeindlichen Handlungslogiken.

Das Problem wird am Konflikt zwischen Nutzer*innen- und Einrichtungsperspektive dargestellt und mündet in die Frage, wie sich Soziale Arbeit gegen die polizeilichen Kontrollen von Notschlafstellen und andere Kooperationsformen zwischen Notschlafstellen und Polizei positionieren kann, um Festnahmen aus diesen Orten zu minimieren. Zur Beantwortung werden menschenrechtsorientierte sowie diskriminierungs- und machtkritische Ansätze herangezogen. Mit Blick auf die Rolle von Notquartieren bzw. die Aufgabe von Sozialarbeitenden⁶ bei einer Reduzierung von Festnahmen wird sodann abschließend gezeigt, mit welchen konkreten „Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit“ (Prasad 2023d) die Kontrollpraxen im Sinne der Nutzer*innen verändert werden können.

2 Erfahrungsperspektiven

2.1 Erfahrungen als Obdachloser Teil 1: Wenn die Polizei kommt

Ich und meinesgleichen haben uns immer wie ein Magnet gefühlt für Polizeidurchsuchungen und weitere Amtshandlungen. Für uns ist das Erscheinen der Polizei untrennbar mit der Angst, grundlos durchsucht oder zur Identitätsfeststellung angehalten zu werden, verbunden. Zumal man ja nicht immer weiß, ob man was/Strafen offen hat – denn man ist nicht immer so gut informiert: Wohin denn mit den Briefen? Post erreicht uns oft viel zu spät oder gar nicht.

Die Polizei ist wie ein nerviger Nachbar: Die kommen, egal was du tust. Und allein deren Anblick macht dich schon unsicher, wütend und nervös. Wenn sie

5 Die Verwendung des Kooperationsbegriffs bezüglich Polizei und Wohnungslosenhilfe stößt auf Abwehrreaktionen seitens mancher Vertreter*innen der Wohnungslosenhilfe (BAWO1). Aufgrund der langjährigen strukturellen Verankerung der Kontrollen und bis dato kaum unternommenen Veränderungsversuchen seitens der Wohnungslosenhilfe werde ich hier dennoch von Kooperation sprechen, auch wenn diese Zusammenarbeit in Ansätzen nicht immer freiwillig geschieht (ebd.).

6 Notschlafstellenmitarbeiter*innen haben in der Regel keine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit oder angrenzenden Professionen. Der Begriff Sozialarbeitende wird hier als Sammelbezeichnung für in Notquartieren tätige Personen verwendet, unabhängig von einem Abschluss in Sozialer Arbeit. Der Einfluss des Ausbildungshintergrunds auf die Interaktion mit der Polizei wurde in dieser Studie nicht untersucht.

etwas finden wollen, finden sie auch etwas und nehmen zum Beispiel einen von uns mit. Dadurch, dass wir sie ablehnen und sie uns, sind die Fronten derart verhärtet, dass das seltene Zustandekommen eines menschlichen Umgangsstons für beide Parteien extremst überraschend ist.

Meine Punkerfreunde und ich waren meistens auf einer großen Wiener Einkaufsstraße, der Mariahilfer Straße. Dort haben wir gebettelt und zusammen den Tag verbracht. Das war für die Polizei natürlich ein Dorn im Auge. Man hat uns mehrfach erklärt, dass wir hier den Konsum behindern. Dementsprechend waren wir sowohl für die Cops als auch für die Geschäftsbesitzer ein großes Problem. Wo immer wir gegessen haben, hat man sich an uns gestört und uns binnen kürzester Zeit verjagt. Es wurde zunehmend schlimmer, bis Punks dort nicht mehr zu finden waren und ein subkultureller Treffpunkt gestorben ist: Konsum > Menschen.

Man hat als Obdachloser den Eindruck, dass Cops eine Art Handlungsbedarf beim Anblick eines Obdachlosen verspüren. In welcher Form auch immer sie dem nachgehen: Es führt bestenfalls dazu, dass man sich unerwünscht fühlt, durch Kleinigkeiten wie grundlose Kontrollen, und im schlimmsten Fall wird man entfernt/verhaftet.

Selbst wenn man zum Beispiel in einer regnerischen Nacht einen trockenen Schlafplatz gefunden hat, besteht noch immer eine große Wahrscheinlichkeit, dass man von einem Cop vertrieben wird und man sich im Regen einen neuen Platz suchen muss; mit fadenscheinigen Begründungen (z. B. „das ist ein Privatgrund“) wird man dann verscheucht.

Alternative Lösungen für Obdachlosigkeit, z. B. durch Leerstandsbesetzung, ziehen oft krasse Überreaktionen der Polizei nach sich: Ein fast perfektes Beispiel für eine solche Überreaktion ist die überzogene Räumung der Pizzeria Anarchia⁷ in Wien: Beim Anblick von 1700 Cops, 2 Helikoptern und einem Räumungspanzer waren meine 18 Freunde und ich mehr als schockiert und pinkelten vor Angst in die Farbkübel, die wir zur Verteidigung runterschütteten.

Als Obdachloser/Punker ist mir schon in jungen Jahren Gewalt von der Polizei angetan worden. Während meiner Zeit in Wiener Neustadt war von der Polizei mitgenommen zu werden schon nicht unüblich; für gewöhnlich bringen sie einen zwei, drei Kilometer außerhalb der Stadt auf irgendeinen Parkplatz in einem Industriegebiet. Hier wird man dann ordentlich verdroschen, danach werden die Handschellen abgenommen und die Polizei fährt weg. Zurückgehen in die Stadt kann man dann zu Fuß und allein. Als Obdachloser/Punker ist man ein besonderes Feindbild der Polizei und Gewalttätigkeiten sind wirklich keine Seltenheit. Meine Finger reichen nicht aus, um zu zeigen, wie oft ich in solch einer Situation war. In meinem direkten Umfeld gibt es Menschen denen das

7 Zur Geschichte der Räumung siehe „Pizzabrot statt Wohnungsnot“ unter <https://www.youtube.com/watch?v=6lLxPaN5dU0> [Zugriff: 06.11.2024]. Martin Klinger war damals Obmann des zur Besetzung gegründeten Vereins.

(Gewalt) sogar noch öfter widerfahren ist, weil sie z. B. nicht gut auf (polizeiliche) Drohungen reagieren.

2.2 *Erfahrungen als Obdachloser Teil 2: Wenn die Polizei in die Notschlafstelle kommt*

Ich habe nie eine ganze Nacht in einer Notschlafstelle verbracht, daher beschränken sich meine Erfahrungen mit Notschlafstellen auf wenige Momente: Ich war viel zu abgeschreckt durch die möglichen Gefahren wie sexuelle Gewalt oder Diebstahl; das Schlafen in Gruppenräumen und potenzielle Willkür von Mitarbeitern waren weitere Gründe. Mir war damals gar nicht bewusst, dass die Polizei überhaupt in Notschlafstellen nach mir suchen/fragen darf. Hätte ich das gewusst, das hätte sich für mich wie Verrat durch die Mitarbeiter angefühlt. In einem Zuhause hätte ich die Möglichkeit gehabt, der Polizei nicht die Tür aufzumachen bzw. sie reinzulassen. In der Notschlafstelle bestimmen das andere für mich, *während ich schlafe*. Wie viele Rechte will mir man denn noch nehmen, als *Mensch*, der nichts anderes hat?

Sozialarbeiter hätten meiner Meinung nach die Pflicht im Interesse der Nächtigungsgäste zu handeln und z. B. die Polizei nicht reinzulassen. Dass dem nicht so ist, habe ich durch Heimos Erzählungen über die Kooperation der Notschlafstellen mit der Polizei erfahren – zu erkennen, dass in diesem Fall Sozialarbeit der Polizei Tür und Tor öffnet, ist für mich extremst desillusionierend/enttäuschend. Ich war sicher, dass auf meiner Seite zu sein, ein wichtiger Teil der Aufgaben eines Sozialarbeiters ist. Diese Kooperation mit *der anderen Seite* fühlt sich an wie Beihilfe zur Menschenrechtsverletzung und ist nur ein weiterer Grund für obdachlose Menschen Notschlafstellen zu meiden.

Die Tatsache, dass Heimo sich dieser Ungerechtigkeit mit einer wissenschaftlichen Herangehensweise entgegenstellt und nach über zwei Jahren noch immer nicht irgendwie mundtot gemacht wurde, gibt mir Hoffnung, dass wir daran (Notschlafstellenkontrollen) etwas ändern können.

2.3 *Erfahrungen als Sozialarbeiter: Der Polizei die Tür aufmachen*

2015 machte ich der Kriminalpolizei als junger angehender Sozialarbeiter und hauptamtlicher Nachtdienst um 1 Uhr nachts die Tür des Winternotquartiers (Ort X)⁸ auf: eine unangekündigte Routinekontrolle, die ca. einmal monatlich stattfindet, ohne die Nächtigungsgäste darüber zu informieren, wie mir von der Polizei gesagt wurde. Die Kriminalpolizei sucht dabei nicht nach bestimmten

8 ,Ort X‘ ist eine österreichische Großstadt, in der ich von 2014 bis 2022 in der Wohnungshilfe tätig war. Die Stadt Wien (Sozialarbeitstätigkeit seit 2024) wird nicht anonymisiert. Rückschlüsse auf Forschungsteilnehmer*innen, Personen oder Organisationen, die keiner Veröffentlichung zugestimmt haben, sind ausgeschlossen.

Personen, sondern gibt jede Person in ihrem mobilen Fahndungsregister ein, um zu sehen, ob straf-, verwaltungs- oder aufenthaltsrechtliche Übertretungen vorliegen. Folgendes kann daraus resultieren:

- *Verdeckte Kontrolle ohne direkte Folge*: Ist kein offenes Delikt registriert, so wird die betreffende Person nicht über die Kontrolle informiert. Gegebenenfalls notiert die Polizei dennoch ihren Aufenthaltsort.
- *Ladung oder Gespräch/Vernehmung*: Bei kleineren Delikten wird z. B. eine Gerichtsvorladung beim Nachtdienst deponiert, oder die Beamt*innen setzen sich persönlich kurz mit der gefahndeten Person in Verbindung.
- *Festnahme mit/ohne Gang in die Schlafräume*: Bei größeren Delikten wird die Person vom Nachtdienst informiert, dass die Polizei auf sie wartet und sie daher zur Festnahme ins Büro kommen soll, oder die Polizei verschafft sich selbst Zutritt zu den Schlafräumen und nimmt dort die betreffende Person fest. In der Folge können diese Festnahmen zur Verhaftung oder Abschiebung führen.

Mich irritierte damals, dass die Kontrollen derart spät und verdeckt stattfanden. Ein weiterer Irritationspunkt war, dass es sich nicht um konkrete Fahndungen handelte, sondern die gesamte Nächtigungsliste ohne Verdachtsmoment (verdachts- und anlasslose bzw. lageorientierte Kontrollen) überprüft wurde (s. hierzu vertiefend Kap. 5.1). Ich bat daher meinen Vorgesetzten um Auskunft bzw. eine Kontextualisierung: „Das gibt es schon viele Jahre. Es sorgt für Ordnung in der Notschlafstelle und eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei“, lautete sinngemäß seine Antwort.

Meine Irritation mündete in – letztlich gescheiterten – internen Klärungsversuchen (Besprechungen im Rahmen regelmäßiger Teamsitzungen 2019–2022; Korrespondenz zwischen Rechtsabteilung des Trägers und Kriminalpolizei hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bedenken 2021⁹). In Bezug auf die Praxis schwor ich mir, bei solchen Kontrollen, sofern keine konkrete Lebensbedrohung vorlag, nicht mehr mit der Polizei zu kooperieren.

Wissenschaftlich forsche ich seit 2023 zu den Mechanismen, die den Notschlafstellenkontrollen zugrunde liegen – mit dem Ziel, Ansätze für eine gerechtere, menschenrechtsorientierte Ausgestaltung der Obdachlosenhilfe voranzubringen.

9 Nachfolgend referenziert mit Korrespondenz (2021).

3 Forschungsstand: Obdachlosenfeindlichkeit, obdachlosenfeindliches Profiling und Notschlafstellen als Randthemen der Polizeikritik

Den zwei vorstehenden Erfahrungsperspektiven (Kap. 2) liegt eine diskriminierende Unrechtsperformanz polizeilichen Handelns zugrunde: Obdachlosenfeindlichkeit in der Polizei(arbeit) im Allgemeinen, welche sich in einer überproportionalen Kontrollhäufung gegenüber Wohnungslosen und Notschlafstellen im Speziellen zeigt und als *obdachlosenfeindliches Profiling* bezeichnet werden kann (Neumaier 2023: 21–24; Neumaier/Klinger 2026). Eine gesellschaftlich tief verankerte Obdachlosenfeindlichkeit (Gerull 2018, 2021; Teidelbaum 2013; Wolf/Kunz 2017) und Kriminalisierung Wohnungsloser (Müller 2023) scheint sich also im Gewaltmonopol der Polizei zu potenzieren.¹⁰

Studien zum Thema gibt es bis dato kaum: Strasser/Brink (2003) stellen in ihrer qualitativen Untersuchung ein eher positives Verhältnis zwischen Polizei und Wohnungslosen heraus. Von Mehrfachdiskriminierung bzw. intersektionaler Diskriminierung betroffene Personen, wie etwa rassifizierte, suchtkranke oder psychisch kranke Wohnungslose, scheinen in dieser Studie jedoch unterrepräsentiert zu sein, was die Aussagekraft der Ergebnisse relativiert. Teidelbaum (2013: 46–49) beschreibt Polizeigewalt gegenüber Wohnungslosen im Zusammenhang mit gesellschaftlich verfestigten sozialdarwinistischen Strukturen. Pütter (2019) beleuchtet klassistische Elemente des Polizierens, beschreibt intersektionale Verschränkungen (Rassismus, ‚Antiziganismus‘, Stigmatisierung von Sucht) und kritisiert das Fehlen einer Statistik polizeilichen Kontrollierens hinsichtlich der Kategorie des sozialen Status (ebd.). Die Cilip-Redaktion (2024) untersucht ferner den Begriff der „selektiven Solidarität“ (ebd.) in Bezug auf tödliche Polizeigewalt: Getötete Menschen mit niedrigem sozialem Status bekommen weniger mediale, gesellschaftliche und aktivistische Aufmerksamkeit als (Rassismus-)Betroffene mit höherem sozialem Status; eine nur auf Rassismus beschränkte Polizeikritik sei deshalb inkonsistent (ebd.).

Notschlafstellen als Orte von obdachlosenfeindlichem Profiling und Polizeirepression wurden bis dato wissenschaftlich nicht beleuchtet, jedoch sind struktureller Rassismus und rassistische Kontrolltaktiken (*Racist Profiling*) in der Polizei ein bewiesener Tatbestand (Loick 2018; Wa Baile et al. 2019). Polizeihistorisch waren Armutsbetroffene und Obdachlose früheste Zielobjekte polizeilichen Handelns in Form der sogenannten „Armenkontrolle“ (Neocleous 2018: 61). Die Kriminalisierung öffentlicher Orte steht außerdem im Zusammenhang mit den

10 In Neumaier/Klinger (2026) wird ausführlicher auf den Forschungsstand zu Obdachlosigkeitsfeindlichkeit in der Polizeiarbeit eingegangen. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf Methoden zur Minimierung lageorientierter Fahndungen und personenorientierter Fahndungen (Ausnahmen: Haft- bzw. Durchsuchungsbefehle; unmittelbare Gefahr für Dritte) in Notquartieren.

Aufenthaltssorten Wohnungsloser und erweitert im Sinne eines *Spatial Profiling* polizeiliche Handlungsbefugnisse an diesen Orten (Golian 2019); Verhaltensweisen wie Betteln, Alkoholkonsum oder „Lagern“ (längerer Aufenthalt in größeren Gruppen) im öffentlichen Raum werden etwa durch ordnungsbehördliche Verordnungen kriminalisiert und zielen speziell auf Obdachlose ab (z. B. Lukas/Hauprich 2022: 450 ff.), und Graubereiche polizeilicher Befugnisse (FAZ 2003; ORF Tirol 2024: z. B. Verbringungsgewahrsam¹¹) werden beim Kontrollieren zulasten von Obdachlosen ausgelegt. Verdrängung und Vertreibung von Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße sind die Folge (Nowak 2016). Menschenfeindliche Architektur (Gerull 2021: 143), Medien, Politik (ebd.: 143 ff.) und staatliche bzw. private Security-Unternehmen (Ronneberger et al. 1999: 150) runden Vertreibungsprozesse ab. Um als obdachlos gelesen und damit überproportional häufig durch die Polizei kontrolliert zu werden, müssen Personen bestimmten Stereotypen entsprechen – manche Betroffene passen daher Aufenthaltsorte, Verhalten und Äußeres an die Mehrheitsgesellschaft an (Gerull 2018: 34; Strasser/Brink 2003: 174 ff.).

In Bezug auf Notquartiere als Orte polizeilicher Kontrolle sind drei Aspekte relevant: Erstens vermutet die Polizei dort ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen und Obdachlose sind für sie in Notquartieren zunächst schlechter greifbar als im öffentlichen Raum. Daher adjustiert die Polizei ihre „Kontroll- und Performanzmechanismen“ (Fassin 2018b: 145) sowie ihre Ermessensspielräume (Fassin 2018a) und kontrolliert Notschlafstellen um ein Vielfaches häufiger als andere Beherbergungsbetriebe (Neumaier 2023: 47 f.) – so gibt es starke Indizien dafür, dass bei Polizeikontrollen in Notquartieren obdachlosenfeindliches Profiling angewandt wird (Zwickl/Hendrich-Szokol 2018). Zweitens implizieren die Kontrollen rassistische, politische und kennzahlenorientierte (Fassin 2018a) Motive: Ein intensiver und regelmäßiger polizeilicher Zugriff auf Notschlafstellen sättigt Zahlen für Abschiebe- und Polizeistatistiken (Kap. 5.2). Drittens meiden manche Betroffene aus Angst vor Polizeikontakt Notquartiere und nächtigen daher an entlegenen Orten (Martin¹²: 7; Wien 1, 5) und/oder in Angsträumen (Lukas/Hauprich 2022) – dieser Aspekt wurde im Diskurs zu Anpassungsstrategien von Obdachlosen zur Vermeidung von Diskriminierung und Repression (Gerull 2018: 34) bis dato nicht beleuchtet.

11 ‚Störende‘ Obdachlose werden dabei gegen ihren Willen an den Stadtrand gefahren. Dadurch kommt es speziell im Winter zu Todesfällen (s. die Darstellung von Martin Klinger in Kap. 2.1; FAZ 2003; Teidelbaum 2013: 47 f.).

12 Bei dieser Quelle handelt es sich um ein (Video-)Interview mit Co-Autor Martin Klinger, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PKzhXEMHQyk> [Zugriff: 05.08.2025].

4 Ziele, Durchführung und Darstellung der Studie

Die Ziele der Studie bestehen darin, polizeiliche Repression gegenüber Wohnungslosen (in Notschlafstellen) und deren Zusammenhang mit Strukturen der österreichischen Wohnungslosenhilfe nachzuvollziehen sowie Vorschläge für Interventionsmöglichkeiten und Umstrukturierungen von Notschlafstellenkonzepten zu *safer spaces* zu entwickeln. Die Allianz gegen Racial Profiling (Wa Baile et al. 2019) ist das Vorbild dieser Untersuchung: Ein solidarisches Kollektiv (Betroffene, Wissenschaftler*innen, Jurist*innen, Kunstschaffende, Menschenrechtsorganisationen, Zivilgesellschaft) hat erreicht, dass ein Fall von rassistischem Profiling in der Schweiz erfolgreich vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) verhandelt wurde (ebd.). Die Schweiz muss sich aufgrund der Rechtsprechung mit strukturellem Rassismus in ihrem Polizeiparadigma auseinandersetzen und diesem entgegenwirken.¹³

Die in dieser Studie angestrebte Transformation¹⁴ soll durch Solidarisierung, Vernetzung sowie eine kritisch-reflexive Analyse der Praktiken von österreichischer Polizei und Obdachlosenhilfe im Sinne einer herrschaftskritischen Wissensproduktion vorangetrieben werden. Hierfür wird zusätzlich „Whistleblowing“ (Prasad 2023c) angewandt, eine an Forschungsrezipient*innen gerichtete alarmierende Darstellung teilweise unbekannter Zustände in Institutionen, die aufgrund menschenrechtlicher Bedenken erfolgt (ebd.). In einem breiten Solidarisierungsprozess¹⁵ werden u. a. (Ex-)Wohnungslose, kritische Sozialarbeiter*innen und Studierende Sozialer Arbeit, kritische Jurist*innen, Hochschulvertreter*innen, Fördermittelgeber*innen, Träger der Wohnungslosenhilfe und Einrichtungsleitungen, Antidiskriminierungsstellen, Kunstschaffende¹⁶, aktivistische Gruppen¹⁷ und die (sozialarbeits-)wissenschaftliche Community in den Forschungsprozess involviert. Methodisch werden v. a. Gruppendiskussionen und leitfadengestützte Interviews eingesetzt; das Material wird mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2008) ausgewertet.

13 Weitere Informationen zur Allianz: <https://www.stop-racial-profiling.ch/> [Zugriff: 04.05.2025]; zum Urteil des EGMR: Wa Baile gegen die Schweiz vom 20. Februar 2024 (Nr. 43868/18 und 25883/21).

14 Die Transformation betrifft im Speziellen eine Minimierung von Festnahmen in Notschlafstellen und eine Veränderung der obdachlosenfeindlichen Strukturen in der Polizei im Allgemeinen.

15 Die Frage, wie Soziale Arbeit an der Schnittstelle zwischen Praxis, Wissenschaft und Aktivismus strukturelle Veränderungen erwirken kann, begleitete theoretische Überlegungen im Forschungsprozess, kann hier aus Limitationsgründen jedoch nicht näher erläutert werden.

16 Darunter Michael Wrentschur – Teilnehmer in GD1 und in diesem Sammelband vertreten.

17 Hervorzuheben sind: Antirepressionsbüro (Polizeigewaltmeldestelle: <https://antirepressionsbuero.at/> [Zugriff: 23.01.2026]) und die Initiative Sommerpaket (Kollektiv kritischer Sozialarbeiter*innen in Bezug auf das Wiener Wohnungslosenhilfesystem: <https://sompaket.noblogs.org/> [Zugriff: 23.01.2026]).

Der laufende Forschungsprozess (2023–2025) wird tabellarisch und stichpunktartig dargestellt. Die Dokumentenübersicht ist in Tabelle 1 integriert, die verwendeten Quellen sind abgekürzt und kursiv genannt:

Tabelle 1: Phasen des Forschungsprozesses (2023–2025)

2023: Kritische Wissensproduktion fokussiert auf Perspektiven Sozialer Arbeit	2024: Einbindung von Betroffenenperspektiven und Wissensverbreitung	2025: Interventionsumsetzung und Zusammenführung von Sozialer Arbeit, Aktivismus und Betroffenen
6 bzw. 4 kritische Sozialarbeiter*innen und Hochschulvertreter*innen (Ort X) – 2 Gruppendiskussionen – Auftrag von Notquartieren, Rolle Sozialarbeitende, Interventionen – <i>GD1; GD2</i>	Wissenschaftliche Community und Studierende – 5 Ergebnispräsentationen (Tagungsformate und Gastvorträge) – Verbreitung und Validierung der Ergebnisse	Initiative Sommerpaket Wien – Ergebnisvorstellung; Vernetzung – Handlungsleitlinien für Sozialarbeitende im Umgang mit der Polizei (8.1)
Georg Dimitz – Interview – ziviler Ungehorsam; s. auch: Dimitz (2004)	Martin Klinger und andere Erfahrungsexpert*innen – Austausch und Videointerview Martin – Betroffeneninvolvierung – <i>Martin1; Betroffene1</i>	Weitere kritische Jurist*innen – schriftliche Anfragen – strategische Prozessführung: Vorbereitung der Klage(n)
Einrichtungsleitung Ort X – Interview – Einrichtungsperspektive – <i>EL</i>	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) – 2 Interviews – Erhebung Situation in Wien/Österreich; Diskussion Intervention durch Wohnungslosenhilfe – <i>BAWO1; BAWO2</i>	Fördermittelgeber Ort X und Wien – schriftliche Anfragen (Wien) bzw. stetiger Austausch (Ort X) – Lobbying hinsichtlich menschenrechtlicher Qualitätsstandards in Notquartieren
2 Hochschulvertreter*innen Ort X – Interviews – Rolle der Hochschulen und Diskussion der Ergebnisse der Gruppendiskussionen – <i>FH1; FH2</i>	Antirepressionsbüro – 2 Gespräche; Vernetzung – Involvierung aktivistische und polizeikritische Perspektive	Notquartiere in Österreich – schriftliche Anfragen – Finden von ‚Good-Practice-Beispielen‘ hinsichtlich Nicht-Kooperation (seit 2023 erfolglos)
Antidiskriminierungsstelle – Schriftverkehr und Interview – Antidiskriminierungsrecht und rechtliche Interventionsmöglichkeiten – <i>ADSI</i>	Kritische Jurist*innen – schriftliche Anfragen und Austausch – rechtliche Dimension, strategische Prozessführung	Straßenzeitungen, kritische Journalist*innen – schriftliche Anfragen – Öffentlichkeitsarbeit
ehemaliges Mitglied kritischer Arbeitskreis Ort X – informelles Gespräch – Potenzial kritischer Arbeitskreise Sozialer Arbeit	8 Mitarbeiter*innen und Einrichtungsleitungen Wien – Interviews – Polizeirepression in Wiener Notquartieren, speziell unter Kurt Faber ¹⁸ (5.2) – <i>Wien 1–8</i>	Frauen*häuser – schriftliche Anfrage – Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Polizei an sichereren Orten und Gewaltschutzkonzepte

18 „Kurt Faber“ ist ein Pseudonym zum Schutz der betroffenen Person.

2023: Kritische Wissensproduktion fokussiert auf Perspektiven Sozialer Arbeit	2024: Einbindung von Betroffenenperspektiven und Wissensverbreitung	2025: Interventionsumsetzung und Zusammenführung von Sozialer Arbeit, Aktivismus und Betroffenen
Sozialamt Ort X – Interview u. informelle Gespräche – Lobbying und Diskussion Ergebnisse GD1 u. GD2 – <i>Amt1</i>	Fördermittelgeber Wien – schriftliche Anfrage (Absage aus Ressourcengründen) – Lobbying und Kurt Faber	Erfahrungsexpert*innen Wien – Solidarisierungsräume für polizeirepressionsbetroffene (Ex-)Wohnungslose (partizipatives Forschungsdesign) – Empowerment, Intervention
Neumaier (2023): Auswertung und schriftliche Darstellung der Zwischenergebnisse	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) und Streetwork (BAG SW) Deutschland – Gespräche und Ergebnisvorstellung (online) – Überprüfung Kooperation und Situation in Deutschland – <i>BAG SW</i>	Wissenschaftliche Community – 3 Publikationen – Verbreitung des Wissens

5 Institutionelle Verankerung der Kontrollen

Im Erhebungsprozess konnten mehrere Formen der Kooperation zwischen Polizei und österreichischen Notschlafstellen sowie polizeiliche Kontrolltaktiken in und vor Notquartieren festgestellt werden, die im Folgenden näher erläutert werden.

5.1 Wiener ‚Hotelpolizei‘ und österreichweit verankerte Kontrolltaktiken

Zu Beginn des Forschungsprozesses wurde angenommen, die Notschlafstellenkontrollen betreffen nur wenige Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe in Ort X (Neumaier 2023: 40–45). Mit Fortdauer der Forschung stellte sich aber heraus, dass nahezu jede¹⁹ österreichische Notschlafstelle mit der Polizei kooperiert und daraus Festnahmen resultieren (BAWO1; Wien 1–7). In Wien gibt es dafür eigens die sogenannte Hotelkontrolle (Zwickl/Hendrich-Szokol 2018) bzw. Hotelpolizei, welche in Beherbergungs- und Hotelbetrieben (darunter: Notquartiere und Billighotels) nach gefahndeten Personen sucht (ebd.). Auch andere Handlungsfelder, wie etwa Flüchtlingsunterkünfte²⁰, sind von ähnlichen Kontrollmechanismen betroffen (FH1).

19 In Ort X und Wien trifft „jede“ zu. Es ließ sich österreichweit noch keine Notschlafstelle finden, die eine Kooperation mit Festnahmefolge ablehnt (s. Tabelle 1).

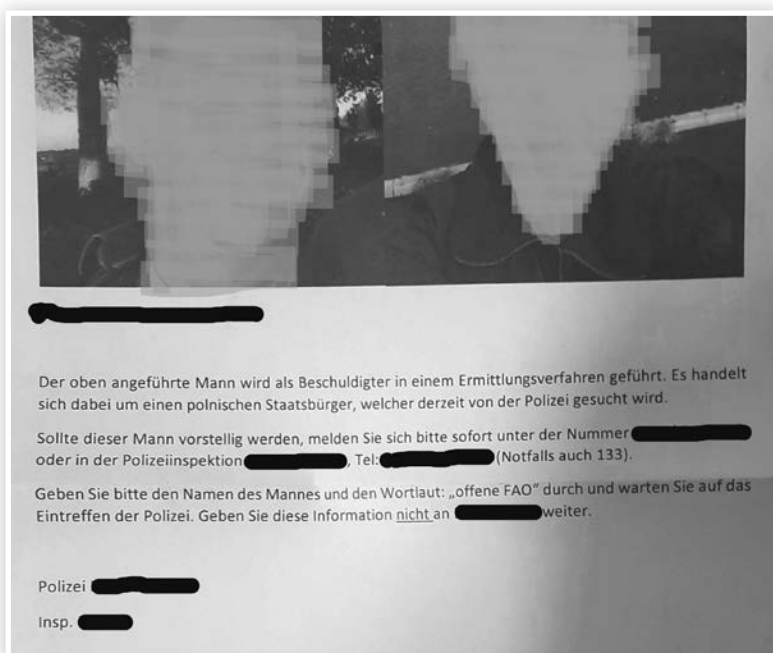
20 Dieser Thematik konnte im Forschungsprozess nicht näher nachgegangen werden.

Es ist zwischen folgenden Kooperationsvariationen und Kontrolltaktiken zu unterscheiden:

- *Verdachts- und anlassunabhängige Kontrollen*: Die Kriminalpolizei (Ort X), Bezirkspolizei (Wien) oder das Bundeskriminalamt (Wien) kontrollieren die Nächtigungsliste, also alle Personen, verdeckt über die Nachtdienstperson. Gegebenenfalls wird die Nächtigungsliste mitgegeben (s. Kap. 2.3; Wien 1–6);
- *Personenfahndung*: Es wird nach bestimmten Personen mit konkretem Delikt und eventuell bestehendem Haftbefehl gesucht. Ist die Person anwesend, kommt es im Zuge der Kontrolle zur Festnahme (Zwickl/Hendrich-Szokol 2018).
- *Mail- oder Telefonkontakt*: Polizeiliche Anfragen an Notquartiere bei Personenfahndungen – die Notquartiere geben Auskunft (eigene Beobachtungen; Wien 1–6).
- *Tägliches Patrouillieren*: Vor manchen Wiener Notquartieren oder Tageszentren²¹ werden stichprobenartig Nutzer*innen überprüft und durchsucht (Bezirkspolizei), vor allem gegen Monatsende (Wien 4: 11).
- *Versenden der Nächtigungslisten*: Mehrere Träger in Wien schicken täglich die Nächtigungslisten digital an die Polizei. Diese kommt, wenn eine für sie relevante Person in der Notschlafstelle nächtigt (Wien 1: 4; Wien 6).
- *Übernahme von Polizeitätigkeiten durch Einrichtungen*: Die Polizei fordert z. B. über Aushänge ein noch aktiveres Zuarbeiten der Mitarbeiter*innen – Abbildung 1 zeigt etwa, wie darum gebeten wird, dass beim Eintreffen eines gesuchten Mannes umgehend und heimlich die Polizei verständigt werden soll. Dieser Aushang befand sich für mehrere Monate im Erstkontaktbüro einer Kontakt- und Notschlafstelle (Ort X).

21 Tageszentren bieten kostenfreie Aufenthalts-, Ess-, Dusch- und Waschmöglichkeiten sowie sozialarbeiterische Beratungsangebote für Wohnungslose – ohne Nächtigungsmöglichkeit.

Abbildung 1: Offene FAO (Fahndung, Aufklärung, Observation): Eigene Aufnahme Ort X (2022). Personenbezogene Daten und Polizeistelle wurden geschwärzt (Quelle: eigene Darstellung)



5.2 Kurt Faber und die Politik der Zahl

Unter Innenminister Kickl (FPÖ) wurden positive Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Abschiebezahlen geschaffen; 2018 stieg die Zahl der Abschiebungen im Vergleich zum Vorjahr um 50 Prozent, entsprechend der wahlversprochenen parteipolitischen Zielsetzung (Brickner 2019). So waren „die ersten vier Länder in der Abschiebestatistik 2018 die Slowakei, Serbien, Ungarn und Rumänien. Abgeschoben seien überwiegend Arbeitslose, Obdachlose, Bettlerinnen und Bettler sowie straffällige Personen aus europäischen Ländern worden“ (SOS Mitmensch 2019).

Es ist gemäß Mitarbeiter*innen und Leitungen Wiener Notquartiere sowie weiteren Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe anzunehmen, dass die österreichische Bundesregierung (2017–2019) in direktem Zusammenhang mit dem Agieren des ranghohen Wiener Bezirkspolizisten Kurt Faber (2020–2022) steht und hierzu Vorarbeit geleistet hat (Wien 1: 3; Wien 7): Zwei Notquartiere und ein Tageszentrum der Wiener Wohnungslosenhilfe seien in den Kontrollfokus der von Kurt Faber geleiteten Bezirkspolizei geraten; die Polizei habe ein- bis zweimal monatlich jeweils abends versucht speziell EU-Bürger*innen durch Mas-

senkontrollen und Schnellverfahren abzuschieben (Wien 1–4, 7).²² Die Kontrollen hätten Razziencharakter gehabt und werden von den Mitarbeitenden als „martialisch“ (Wien 2: 1), „unverhältnismäßig“ (ebd.: 4) und „überfallsartig“ (Wien 3: 1) beschrieben. Die Bezirkspolizei, oft in Begleitung von Jurist*innen, Bundeskriminalamt und Fremdenpolizei, habe sich dabei Zutritt zu den Zimmern der Nächtigungsgäste verschafft (Wien 2–4).²³ Es seien bestehende Ausreiseverpflichtungen kontrolliert und exekutiert (Wien 2–4) und aufenthaltsrechtliche Neuüberprüfungen durchgeführt worden; ebenso sei es zu Personendurchsuchungen und Taschenkontrollen gekommen (ebd.). Nach einigen Monaten konnten die Kontrollen laut Aussagen der Gesprächspartner*innen durch Korrespondenzen zwischen trägerinternen Rechtsabteilungen, Einrichtungsleitungen und Polizei etwas abgemildert werden; die Polizei habe infolgedessen z. B. weniger Neuüberprüfungen hinsichtlich Ausreiseverpflichtungen durchgeführt (Wien 2–4). Viele der abgeschobenen EU-Bürger*innen seien nach wenigen Tagen nach Wien und in die Notquartiere zurückgekehrt, was im Einklang mit unionsrechtlichen Bestimmungen (FEANTSA 2025) stehe (Wien 2–4, 7). Manche Akteur*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe sehen im intensiven polizeilichen Zugriff auf Notquartiere auch eine Art Zermürbungstaktik, um EU-Armutsmigration einzudämmen (Wien 7; BAWO2: 8). Im Zeitverlauf habe die Intensität der Kontrollen abgenommen, was auch mit dem örtlichen Zuständigkeitswechsel von Kurt Faber in Verbindung stehen könnte (Wien 2–4); zum Zeitpunkt der Niederschrift des vorliegenden Beitrags sind alle betroffenen Einrichtungen aus nicht mit dem Forschungsthema im Zusammenhang stehenden Gründen geschlossen worden.

Das Erstarken rechtsextremer und rechtskonservativer Parteien unter anderem in Österreich und Deutschland²⁴ zeigt die Brisanz und Relevanz dieser Studie: Politisch versprochene erhöhte Abschiebezahlungen scheinen in Österreich mit einer Kontrollintensivierung vor und in Notquartieren einherzugehen, wie der Fall Kurt Faber nahelegt.

22 Zum komplexen rechtlichen Sachverhalt zur Ausweisung von EU-Bürger*innen siehe: FEANTSA (2025).

23 Welche Polizeieinheiten genau involviert waren, konnte in den Interviews nicht rekonstruiert werden.

24 In Deutschland gibt es derzeit keine Hotelkontrolle, und Kontrollen mit Razziencharakter waren deutschen Kolleg*innen ebenfalls nicht bekannt. Die Frage, ob die Polizei bei Personenfahndungen Zugriff auf Daten der Ordnungsämter (§ 67 ordnungsrechtliche Unterbringung) und somit zu den Aufenthaltsorten der Nutzer*innen erhält, bleibt jedoch offen und wird geprüft (Workshops/Präsentationen dieser Studie auf Tagungen; BAG SW). Zur ordnungsrechtlichen Unterbringung in Deutschland vgl. Nölling et al. in diesem Band.

6 Problemdefinition und professionstheoretische Positionierung

6.1 Konflikt von Nutzer*innen- und Einrichtungsperspektive

Folgende Probleme²⁵ treten bei den beschriebenen polizeilichen Kontrolltaktiken und Kooperationen zwischen Polizei und Wohnungslosenhilfe aufseiten der Adressat*innen auf:

Ruhe-, Erholungs- und Sicherheitsbedürfnisse werden verletzt (GD1: 13 f.); das unangekündigte polizeiliche Eindringen in die Schlafräume kann zu (Re-)Traumatisierungen²⁶ von Gesuchten und unbeteiligten Zimmerkolleg*innen führen (ebd.); Festnahmen, Inhaftierungen und Abschiebungen können Folgen der Kontrollen sein; die über Mitarbeiter*innen getroffene Entscheidung, die Polizei ins Notquartier und in die Zimmer zu lassen, wird von den Nächtigungsgästen als bevormundend, ausliefernd und paternalistisch empfunden (Kap. 2.2; Martin1: 18). Nutzer*innen werden von den Notquartieren nicht über diese Kontrollvorgänge (vor-)informiert (Martin1: 18; eigene Beobachtungen). Andere, die durch eigenes Erleben oder durch Bekannte von den Vorgängen wissen, meiden Notschlafstellenangebote und bevorzugen die Nächtigung im Freien, auch im Winter (Martin1: 7, 15; Wien 1, 5; Kap. 8.3). Das Vertrauen in die Sozialarbeitsprofession sinkt, wodurch auch Angebote der Wohnungslosenhilfe und Sozialen Arbeit außerhalb der Notquartiere abgelehnt werden (Martin1: 18).

Das beschriebene staatliche und polizeiliche Kontroll- und Disziplinierungshandeln wird in Kooperation mit den Notschlafstellen umgesetzt, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Polizei stehen: Diese wird bei Gewaltvorfällen in den Einrichtungen gerufen, und die Einrichtungsleitungen fürchten, dass die Polizei bei Beendigung der Kooperation auf Anforderungen nicht mehr reagiert (Wien 4: 10; GD1: 21 f.). Eine funktionierende Zusammenarbeit mit der Polizei wird also mit erhöhter Sicherheit gleichgesetzt (EL: 6) und wird als historisch gewachsene (GD1: 16) und etablierte Routine – anders als neue Handlungsmuster – kaum hinterfragt (Neumaier 2023: 9). Weitere Gründe für die bestehende Kooperation sind prekäre Strukturbedingungen in der Wohnungslosenhilfe aufgrund von Unterfinanzierung und Ökonomisierungsdruck (ebd.: 43 f.) sowie weiß-privilegierte Sozialisierungsprozesse von Mitarbeiter*innen und Einrichtungsleitungen, welche daher Polizei eher mit Sicherheit verbinden und weniger mit Repression gegenüber marginalisierten Gruppen (Brazzell 2019).

25 Die Problemdefinition ist zugleich ein ungelöster Mandatskonflikt, in dem sich Soziale Arbeit zwischen den Erwartungen der Adressat*innen, institutionellen Vorgaben und Logiken der Notquartiere, staatlich-polizeilichen Kontrollinteressen sowie professionellen, an Menschenrechten, Ethik und Wissenschaft orientierten Prinzipien bewegt (Staub-Bernasconi 2019: 83–99).

26 Eine Vielzahl der Nutzer*innen hat bereits schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht, speziell Personen mit Fluchterfahrungen.

6.2 Professionstheoretische Positionierung: Menschenrechte > Strafverfolgung von Bagatelldelikten

„Menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit“ (Prasad 2020) stellt die Sicherheits- und Schutzbedürfnisse sowie die Menschenrechte der Notschlafstellenutzer*innen über staatliche und polizeiliche Strafverfolgungsinteressen (Ausnahme: Gefährdung Dritter, s. u.). Die stattfindende Kooperation zwischen Notquartieren und Polizei widerspricht dem Selbstverständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession – und somit auch nationalen Berufsbildern (OBDS 2017) und internationalen Definitionen Sozialer Arbeit (IFSW 2014). Hinsichtlich der professionstheoretischen Positionierung zu der zuvor beschriebenen derzeitigen Kooperation zwischen Polizei und Notschlafstellen sind vier Aspekte relevant, welche den Konflikt zwischen Nutzer*innen-, Einrichtungs- und Staatsinteressen betreffen und die menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit gefährden:

- *Bagatelldelikte oder Gefährdung Dritter*: Die Sicherheit anderer Personen wird durch aufenthalts- und verwaltungsrechtliche (Bagatelldelikt-)Delikte nicht gefährdet. Diese machen aber den Großteil der polizeilich gefahndeten Delikte in Notquartieren aus. Ist bei Übertretungen im Rahmen des Strafrechts das Leben anderer betroffen,²⁷ bedarf es ethischer Abwägungen und zukünftiger Aushandlungsprozesse Sozialer Arbeit dahingehend, ob fallspezifisch ein polizeilicher Zugriff verhältnismäßig ist (BAWO2: 4 ff.; FH2). Fragen, ob und für wen Polizei Sicherheit erzeugt (Brazzell 2019) und ob Soziale Arbeit und Abolitionismus vereinbar sind (Kim et al. 2024), bleiben dabei offen.
- *Diskriminierender Ursprung der Delikte*: Ein erheblicher Teil der gefahndeten Delikte konstituiert sich aus einer im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft überproportional häufigen Kontrolle Wohnungsloser im öffentlichen Raum oder aus indirekt diskriminierenden Gesetzestexten, etwa solchen, die das Nächtigen, Lagern oder ‚störenden‘ Alkoholkonsum im öffentlichen Raum untersagen und dabei insbesondere Obdachlose treffen (z. B. § 6 Düsseldorfer Straßenordnung; Lukas/Hauprich 2022: 450 f.). Zudem besitzt die polizeiliche Kontrollhäufung in Notquartieren diskriminierende Komponenten.
- *Fehlende Menschenrechts- und Bedürfnisorientierung*: Durch die polizeilichen Kontrollen von Notquartieren werden Menschenrechte (§§ 8 und 14 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK); Kap. 8.2) und Bedürfnisse (Kap. 6.1) der Nutzer*innen verletzt – eine Meidung von Notquartieren seitens mancher Adressat*innen ist das Resultat.

27 Geschätzt macht dies unter fünf Prozent der gefahndeten Delikte aus (eigene Beobachtungen).

- *Polizei als „Sozialisierungsagentur“* (Loick 2018: 20): Polizei und Justiz festigen einerseits durch vermehrtes Kontrollieren und Bestrafen wohnungsloser Menschen den gesellschaftlichen Status quo – andererseits erzieht die Polizei in gewaltvollen Sozialisierungsprozessen wohnungslose Menschen zur Einnahme des niedrigeren sozialen Status (ebd.; Kap. 2.1). Diese Erziehung geschieht aktuell auch an vermeintlich geschützten Orten: den Notquartieren.

7 Notquartiere: Sicherere Orte durch Gewaltschutzkonzepte und sozialarbeiterische Verschwiegenheit

Um die professionstheoretisch begründete Ablehnung der polizeilichen Kontrollen von Notquartieren in der Sozialarbeitspraxis umsetzen zu können, bedarf es konzeptioneller Überlegungen zur Rolle von Notquartieren und darauf abgestimmte Handlungen von Sozialarbeitenden: Notschlafstellen werden deshalb nachfolgend als sicherere²⁸ Orte betrachtet, die durch Gewaltschutzkonzepte (intern) und sozialarbeiterische Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Polizei (extern) geschaffen werden können.

7.1 Notquartiere als sicherere Orte (intern und extern)

Das Konzept von Notquartieren als *safer spaces* umfasst eine Schutzfunktion für die Nutzer*innen gegenüber äußeren Einflüssen wie der Polizei (GD1: 13 f.). Notschlafstellen wirken hierbei funktional dem diskriminierungs- und stigmatisierungsbelasteten Alltag obdachloser Menschen im öffentlichen Raum entgegen und fungieren als solidarische Orte gegen staatliche Repression in Form von diskriminierenden Kontrollpraktiken und andere extern verankerte Diskriminierungslogiken (Neumaier 2023: 55 ff.).²⁹ Interne Gewaltschutzkonzepte unterstützen bei der Verhinderung von bzw. dem Umgang mit Gewaltvorfällen in einer Notschlafstelle. Die wichtigste präventive Komponente ist hierbei die räumliche Konfiguration: Einzelzimmer und weitläufige Gemeinschaftsräume können Gewaltvorfälle minimieren. Aktuell gibt es in Bezug auf Gewaltvorfälle großteils nur restriktive Hausordnungen, die mit Ausschlüssen (Hausverboten) arbeiten (ebd.), und die Polizei betritt regelmäßig die Räumlichkeiten österreichischer Notquartiere (Kap. 5). Bezüglich der Umsetzung der externen Schutzraumfunktion wären noch bestimmte Arten von Notschlafstellen zu unterscheiden: So fällt etwa bei Quartieren mit begrenzten Öffnungszeiten eine Auskunftsverweigerung

28 Der Terminus „sicherere Orte“ (*safer spaces*) wird verwendet, da Räume niemals gänzlich frei von Gewalt oder Diskriminierung (= sichere Orte) sind (Brazzell 2019: 158 f.).

29 Als erfolgreiche Beispiele für *safer spaces* in Ort X wurden die Büroräumlichkeiten der Straßensozialarbeit sowie das psychiatrische Krankenhaus genannt, wo Abschiebungen und Inhaftierungen verhindert werden konnten (ebd.).

gegenüber der Polizei leichter, da Personen auch außerhalb der Notschlafstelle für diese greifbar sind (BAWO1: 5 f.).

7.2 Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Polizei

Die Schutzfunktion von Notschlafstellen gegenüber Externen (Polizei) und die Priorisierung der Rechte auf Leben und Sicherheit obdachloser Menschen können durch Verschwiegenheitspflichten³⁰ der Sozialarbeitenden umgesetzt werden (Neumaier 2023: 53 ff.). Die Verschwiegenheitspflichten stehen in Zusammenhang mit der Art der gefahndeten Delikte (Kap. 6.2). Die Studienteilnehmer*innen sprechen sich fast einheitlich für eine Umsetzung bei aufenthalts- und verwaltungsrechtlichen Übertretungen aus, was zu einer Ablehnung der Kooperation bei lageorientierten Fahndungen führt (GD1, GD2). Bei Gefährdungslagen Dritter (Recht auf Leben) müsse die Verschwiegenheitspflicht ausgesetzt und noch eine passende Handhabung gefunden werden (BAWO2: 4 ff.). Ausnahmen sind eine Einrichtungsleiterin (Ort X), die die Kontrollen der Nächtigungsgäste im aktuellen Ausmaß aufgrund der Unterstellung einer erhöhten Kriminalitätsneigung obdachloser Personen gutheißt und mit erhöhter Sicherheit innerhalb der Notschlafstelle gleichsetzt (EL: 4, 6), und eine Person, die – auch bei Gefährdung Dritter – für eine gänzliche Ablehnung der Kooperation mit der Polizei plädierte (GD1: 57), was Fragen der Machbarkeit und Ethik offenlässt.

In Österreich gibt es aktuell kein Berufsgesetz Sozialer Arbeit und daher auch keine professionsspezifische Verschwiegenheitspflicht. Auskunftsverweigerungen gegenüber Dritten werden in einzelnen Fällen durch Verweise auf angrenzende Professionen und Berufsgesetze (Medizin; Psychotherapie) verteidigt. Diese Verweise haben zwar keine rechtliche Bindung; die Einhaltung von Datenschutz und Verschwiegenheit durch Sozialarbeiter*innen ist jedoch eine zentrale Grundlage im Arbeits- und Vertrauensverhältnis zwischen Adressat*innen und Sozialarbeitenden (GD2: 42 ff.).

In Bezug auf die Weiterentwicklung von Notquartieren können schließlich auch bereits bestehende Konzepte und das langjährige Erfahrungswissen österreichischer Frauen*häuser als Vorlage fungieren (BAWO2: 6).

30 Verschwiegenheitspflichten können als Bestandteil eines Rechts auf anonyme Hilfe für Adressat*innen betrachtet werden (GD1: 38 f.).

8 Methoden struktureller Veränderung zur Umsetzung von Schutzraumkonzepten und Auskunftsverweigerungen

Für die Realisierung der zuvor beschriebenen Vorschläge braucht es Methoden Sozialer Arbeit, welche Individualisierung, Eigenverschuldungszuschreibungen und Pathologisierung von Wohnungslosigkeit (Wolf/Kunz 2017: „sin-talk“, „sick-talk“) ablehnen. Prasad (2023d) beschreibt, wie Sozialarbeitspraxis anhand konkreter Methoden strukturelle Verhältnisänderung im Sinne der Adressat*innen anstatt individueller Verhaltensänderung erwirken kann. In Bezug auf die aktuelle Kooperation zwischen Polizei und Notunterkünften werden u.a. ziviler Ungehorsam (Prasad 2023b), strategische Prozessführung (Prasad 2023a) und Lobbying (Malmedie 2023) eingesetzt,³¹ um Festnahmen aus diesen Orten zu minimieren. Diese Methoden werden nun näher beschrieben.

8.1 Ziviler Ungehorsam: Leitlinien für Sozialarbeitende im Umgang mit der Polizei

Ziviler Ungehorsam ist eine Gehorsamsverweigerung der Sozialarbeitenden durch bewussten Norm-, Regel- oder Gesetzesbruch aufgrund ethischer und menschenrechtlicher Bedenken (Prasad 2023b). Im Forschungsprozess kristallisierten sich dabei u. a. folgende Widerstandspraxen³² im direkten Umgang mit der Polizei heraus:

- Nächtigungslisten und Namen werden kreativ gestaltet (GD1: 35; Wien 6: 1).
- Nutzer*innen erfahren vom Eintreffen der Polizei und gehen spazieren (Betroffene1).
- Die Kooperation mit der Polizei wird aufgrund rechtlicher (Datenschutz, §§ 8 und 14 EMRK; GD1: 57), konzeptioneller und professionstheoretischer Bedenken abgelehnt, sodass Gerichte und Datenschutzbehörden zuerst prüfen müssten, ob Polizei und Notquartiere legal handeln.

Viele Formen des zivilen Ungehorsams ereignen sich bei der Interaktion mit der Polizei im Verdeckten; lediglich die letzte Variante sucht die direkte Konfrontation. Diese offene Gehorsamsverweigerung würde bei verdachts- und anlasslosen Kontrollen (s. Kap. 5.1) keine rechtlichen Konsequenzen für Sozialarbeiter*innen haben; es ist jedoch mit emotionsgeladenen Gegenreaktionen der Polizei zu rechnen (Wien 4: 8; Wien 7; eigene Beobachtungen). Manche Arbeitgeber*innen sehen

31 Whistleblowing (Prasad 2023c) und Solidarisierungsprozesse (Kap. 4) wurden ebenso angewandt, können aus Limitationsgründen aber nicht näher erläutert werden.

32 Die verschiedenen Formen zivilen Ungehorsams sind ohne Details aufgelistet, da genauere Angaben polizeilichen Ermittlungstaktiken dienen und zulasten der Nutzer*innen gehen könnten.

in der Gehorsamsverweigerung eine Verletzung der Dienstnehmerpflichten und reagieren mit einer Kündigung (EL: 3, 5 f.) – diese könnte arbeitsrechtlich beklagt werden und zu struktureller Veränderung beitragen (Wien 7). Zukünftig werden in Zusammenarbeit mit der Initiative Sommerpaket (s. Tabelle 1; Fußnote 17) sowie kritischen Jurist*innen an Sozialarbeitende adressierte Leitlinien erstellt, welche verschiedene Formen des zivilen Ungehorsams empfehlen, rechtliche Graubereiche und Überschreitungen polizeilichen Handelns skizzieren sowie (arbeits-)rechtliche Gefahren und Potenziale darstellen.

8.2 *Strategische Prozessführung: Privatleben, Diskriminierung und Datenschutz*

Strategische Prozessführung nutzt Einzelfälle (Mikroebene), um mit den Instrumentarien und Instanzenzügen des Rechtssystems strukturelle Veränderungen, speziell Änderungen von Gesetzen (Makroebene), erwirken zu können. Dabei entstehen oft jahrelange Prozesse und Kampagnen³³, welche von NGOs und anderen Zusammenschlüssen betrieben werden (Prasad 2023a).³⁴ Mögliche Ansatzpunkte zur strategischen Prozessführung in Bezug auf Kontrollen von Notschlafstellen werden nachfolgend skizziert.

Bei den polizeilichen Kontrollen in Notquartieren ist ein Verstoß der Polizei gegen Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) EMRK möglich. Die Polizei agiert in vielen Fällen ohne Durchsuchungs- oder Haftbefehle (Wien 2–4, 7). Es stellt sich zudem die Frage der Verhältnismäßigkeit des polizeilichen Eingriffs in das Privat- und Familienleben der Adressat*innen, da viele Festnahmen auf Delikten beruhen, die nicht die öffentliche Sicherheit gefährden (ebd.). Notquartiere als Rückzugsorte besonders vulnerabler Personen bedingen ein sensibles Agieren der Polizei (Korrespondenz 2021) – dass sie dort spätabends in Gemeinschafts- und Schlafräume³⁵ geht, steht dazu im Widerspruch.

Zusätzlich sind für die Notschlafstellenkontrollen aufgrund einer vermuteten Diskriminierung anhand des sozialen Status nationale und internationale Diskriminierungsgesetze relevant (Neumaier 2023: 57 f.): Obdachlose Menschen werden in Österreich nicht durch nationale Gleichstellungsgesetze geschützt; strukturelle und individuelle klassistische Diskriminierungen erfolgen also ohne rechtliche Konsequenzen für die Täter*innen (ADS1: 1). International bezieht

33 Flankierende Methoden wie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Prozessbeobachtung oder „politisch-partizipative Theaterarbeit“ (vgl. Wrentschur in diesem Band) werden dabei eingesetzt.

34 Siehe: Allianz gegen Racial Profiling (Kap. 4).

35 Laut einer Einrichtungsleitung seien Schlafräume im Rahmen der Wiener Familiennotunterbringung mit involvierten Kindern nicht von polizeilichen Überprüfungen betroffen gewesen (Wien 4: 2). Andere Mitarbeiter*innen berichten hingegen, dass Familienzimmer kontrolliert worden seien (Wien 8), was im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung mit der UN-Kinderrechtskonvention in Konflikt stehen könnte.

sich Artikel 14 (Benachteiligungsverbot) der EMRK u. a. auf Diskriminierung aufgrund von *sozialer und geographischer Herkunft* und *Vermögen* und könnte im Fall der Notschlafstellenkontrollen angewendet werden: Das angenommene überproportionale polizeiliche Kontrollieren in Notschlafstellen im Vergleich zu anderen Unterkünften, die Personen mit höherem sozioökonomischem Status beherbergen (GD1: 13; Kap. 3), muss geprüft und die Kontrollhäufung polizeilich begründet werden. Dabei würden obdachlosenfeindliche und rassistische Polizeistrukturen in den Vordergrund der Rechtsprüfung gelangen (Neumaier 2023: 47 f.). Artikel 8 und 14 können bei strategischer Prozessführung zusammen angewendet werden und stehen in kausalem Zusammenhang. Flankierend dazu können mittels Öffentlichkeitskampagnen Obdachlosenfeindlichkeit in der Polizeiarbeit und der unzureichende (rechtliche) Schutz dagegen thematisiert werden (Neumaier 2023: 57 ff.). Diskriminierende und vorherrschende gesellschaftliche Diskurse („sin-talk“, „sick-talk“) müssten dabei beachtet und kritisch beleuchtet werden (Martin1: 33 f.).³⁶

Viele Forschungsteilnehmer*innen vertreten die Meinung, dass im konkreten Fall die kooperierenden Einrichtungen den Datenschutz gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) verletzen (Neumaier 2023: 59): Wenn mehrere Träger in Wien z. B. täglich Nächtigungslisten digital an die Polizei versenden (Kap. 5.1), bietet das viel Diskussionsraum. Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bedenken müsste gegen die Träger bzw. Sozialeinrichtungen eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde und/oder den zuständigen Landesgerichten eingereicht werden. Dieser Rechtsweg ist zeitlich um ein Vielfaches kürzer als das mehrjährige Bestreiten des rechtlichen Instanzenzuges bis vor den EGMR. Ein Urteil wäre, da sich die polizeilichen Kontrollarten in den österreichischen Notquartieren stark ähneln, vermutlich als Präzedenzfall gültig: Es könnte zeigen, dass Notquartiere Datenschutzgesetze verletzen und die Polizei ihre Kompetenzen übersteigt.

Beide Prozessführungsvarianten können in einer Kampagne zusammengedacht werden. Komplementär kann eine parlamentarische Anfrage betreffend Datenschutz und gesetzlicher Grundlagen der Kontrollen das polizeiliche Handeln herausfordern, da gemäß vorliegender Hinweise bislang keine oder nur schwammige bzw. widersprüchliche rechtliche Legitimationen seitens der Polizei angeführt werden (Korrespondenz 2021).

36 Die genaue Strategie kann aus taktischen Gründen nicht beschrieben werden; es braucht aufgrund des erwartbaren langen Rechtsstreits eine resiliente und ressourcenstarke Klägerin, kritische Jurist*innen und ein aktivistisch-solidarisches Kollektiv (Prasad 2023a).

8.3 Lobbying: Menschenrechtsorientierte Qualitätsstandards durch Fördergeber*innen

Lobbying in der Sozialen Arbeit beschreibt informelle, aber gezielte Versuche von Sozialarbeiter*innen, Kontakt zu Entscheidungsträger*innen vor allem in den Bereichen Fördermittel und Regelungen/Gesetze aufzubauen, um sozialarbeiterische Problemkonstellationen in Politik und Verwaltung zu platzieren (Malmedie 2023). Es wurden bewusst Personen in den Forschungsprozess involviert, die in einem Nahverhältnis zur öffentlichen Finanzierung und Qualitätsprüfung von Notschlafstellen stehen.

In Ort X berichtete eine Forschungsteilnehmerin (Tätigkeit: mittlere Leitungsfunktion in einem Sozialamt) ihrem Vorgesetzten von den Notschlafstellenkontrollen:³⁷ Der Vorgesetzte, welcher in Finanzierungsprozesse von Sozialeinrichtungen involviert ist, äußerte, dass diese Kontrollen nicht den Qualitätsstandards der Wohnungslosenhilfe in Ort X entsprächen. Nun sind Gespräche mit den Notschlafstellenleitungen geplant, um einen Rahmen zu schaffen, in dem die Polizeikontrollen beendet werden können. Eine direkte Korrespondenz zwischen Sozialamt und Polizei steht ebenfalls im Raum, um die Notschlafstellenverantwortlichen von der direkten Verantwortung gegenüber der Polizei zu entlasten (Neumaier 2023: 59 ff.; Amt1: 6).

In Wien konnte beobachtet werden, dass zwei Notquartiere von Nutzer*innen zeitweise gemieden wurden, was von zwei Gesprächspartner*innen direkt mit den durch Kurt Faber veranlassten Kontrollen in Verbindung gebracht wird (Wien 1, 5). Aus Sorge, dass das finanzierte Hilfesystem von EU-Bürger*innen nicht mehr genutzt werde und dadurch die Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum im Winter zunehme, initiierte der Fördergeber eine Korrespondenz mit der Menschenrechtsbeauftragten der Polizei (Wien 1–3). Eine Interviewanfrage an den Fördergeber wurde 2024 aus Ressourcengründen abgelehnt, daher sind Inhalte und Output des Gesprächs unklar. Kurt Faber wechselte später den Zuständigkeitsbereich – ein Zusammenhang mit dem Gespräch zwischen Stadt und Polizei ist aufgrund der unvollständigen Datenlage nicht ableitbar. Ein dahinterliegender Konflikt zwischen Bund (Innenministerium: Sicherheit, Polizei, Migration) und Stadt Wien (Wohnungslosenhilfe, Soziales) sei vielmehr anzunehmen (Wien 1–3; BAWO2: 7 f.).

Menschenrechtliche Qualitätsstandards in Notschlafstellen (Engelmann 2022) stehen aus Sicht der Verwaltung mit den Notschlafstellenkontrollen im Widerspruch; die Wahrung dieser Standards liegt im Interesse der Fördermittelgeber, da sonst das Hilfsangebot abgelehnt wird. Die Verwaltung kann somit auf strukturelle Veränderungen im Sinne der Adressat*innen hinwirken – z. B.

37 Beide wussten vorher nicht über die Kontrollen Bescheid, was auf die Wichtigkeit von Whistleblowing hinweist.

im direkten Kontakt mit Polizeiverantwortlichen, was Notschlafstellenleitungen entlasten kann.

9 Fazit und Ausblick

Hinsichtlich der Beantwortung der Eingangsfrage zur Positionierung Sozialer Arbeit zwecks Minimierung von Festnahmen in Notquartieren kann geschlussfolgert werden, dass die Kooperation mit der Polizei zum großen Teil professionstheoretischen Grundsätzen widerspricht und daher von Sozialarbeitenden abgelehnt werden muss. Die Ablehnung gilt speziell für Bagatelldelikte, während ethische Aushandlungsprozesse zum verhältnismäßigen Vorgehen bei Gefährdungslagen Dritter noch ausstehen. Es wurde dargelegt, dass Notquartiere künftig die Rolle von *safer spaces* einnehmen sollten, um Polizeirepression sowie interne Gewaltvorfälle zu minimieren – angeführt wurden hierbei Gewaltschutzkonzepte (intern) sowie Verschwiegenheitspflichten der Sozialarbeitenden gegenüber der Polizei (extern). Solidarisierungsprozesse, ziviler Ungehorsam, strategische Prozessführung und Lobbying können bei der Umsetzung von Schutzraumkonzepten und Verschwiegenheitspflichten helfen, Obdachlosenfeindlichkeit in der Polizeiarbeit diskursiv sichtbar machen und strukturelle Veränderungen herbeiführen. Aufgrund der menschenrechtlichen Brisanz besteht dringender Handlungsbedarf.

Im Aufsatz wurde herausgestellt, dass der Forschungsstand zu polizeilichen Kontrollpraxen in Notschlafstellen bislang sehr lückenhaft ist. Neben dem benannten Handlungsbedarf besteht somit auch ein hoher Forschungsbedarf. Dieser betrifft u. a. die Analyse polizeilicher Repression in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie deren Auswirkungen auf die Nutzer*innen. Zudem ist eine partizipative, herrschaftskritische Erforschung der Erfahrungsperspektiven obdachloser Menschen im alltäglichen Polizeikontakt notwendig, um Ausmaß und Folgen diskriminierender und repressiver Praktiken (Kap. 3) nachvollziehbar zu machen und kollaborativ Interventionsmöglichkeiten gegen erfahrenes Unrecht zu entwickeln. Zukünftige Evaluationsforschungen zur Wirksamkeit eingesetzter „Methoden struktureller Veränderung“ (Prasad 2023d) können darüber hinaus zur Stärkung einer menschenrechtsbasierten Wohnungslosenhilfe beitragen.

Die im vorliegenden Beitrag dokumentierten Praktiken verweisen auf eine strukturelle Verankerung von Obdachlosenfeindlichkeit in der österreichischen Polizeiarbeit, die sich in institutionellen Routinen und Räumen der Wohnungslosenhilfe manifestiert. Polizeiliche Präsenz in Notschlafstellen erscheint als Teil eines breiteren Repressionsregimes, das Armut und Obdachlosigkeit kriminalisiert und Festnahmen sowie Abschiebungen aus schützenswerten Orten heraus zulässt. Soziale Arbeit und Wohnungslosenhilfe müssen sich kritisch mit

ihrer Einbindung in staatliche Kontrollprozesse auseinandersetzen. Derzeitige Praktiken vieler österreichischer Notquartiere tragen zu einer Reproduktion eines obdachlosenfeindlichen Narrativs bei, was verheerende lebensweltliche Konsequenzen für wohnungslose Menschen mit sich bringt. Die besondere Vulnerabilität obdachloser Menschen und eine hieraus resultierende erhöhte Schutzbedürftigkeit steht im Widerspruch zur erlebten alltäglichen polizeilichen Repression – staatliche wie menschenrechtliche Schutzpflichten werden dadurch konterkariert und das Narrativ einer schützenden Polizei wird erschüttert. Es bleibt weiterhin zu fragen, wie Wohnungslose dem „grellen Scheinwerferlicht staatlicher Überwachung im öffentlichen und institutionellen Raum“ (Neumaier/Klinger 2026) entkommen können. Mit den formulierten Methoden struktureller Veränderung liefert der vorliegende Beitrag diesbezüglich erste Ansatzpunkte.

Literaturverzeichnis

- Brazzell, Melanie (Hrsg.) (2019): Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler, transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei, Münster: edition assemblage.
- Brickner, Irene (2019): Um die Hälfte mehr Abschiebungen durch Kickls harte Hand, In: Der Standard, 24. Jänner 2019. <https://www.derstandard.at/story/2000096993065/doppelt-so-viele-abschiebungen-durch-kickls-harte-hand> [Zugriff: 04.05.2025].
- Cilip-Redaktion (2024): Tödliche Polizeigewalt: Selektive Solidarität. Blogbeitrag, In: Cilip, 7. Februar 2024. <https://www.cilip.de/2024/02/07/toedliche-polizeigewalt-selektive-solidaritaet/> [Zugriff: 18.05.2025].
- Dimitz, Georg (2004): Die „moralische Profession“ im Härtestest, In: SiO, (4), 4–6.
- Engelmann, Claudia (2022): Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung. 2., aktualisierte Aufl., Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Fassin, Didier (2018a): Die Politik des Ermessensspielraums: Der „graue Scheck“ und der Polizeistaat, in: Loick, Daniel (Hrsg.), Kritik der Polizei, Frankfurt am Main: Campus, 135–165.
- Fassin, Didier (2018b): Der Wille zum Strafen, Berlin: Suhrkamp.
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003): Obdachlosen ausgesetzt: Mehr als drei Jahre Haft für Polizisten. In: FAZ, 09.07.2003. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/stralsund-obdachlosen-ausgesetzt-mehr-als-drei-jahre-haft-fuer-polizisten-11330608.html> [Zugriff: 15.02.2024].
- FEANTSA – European Federation of National Organisations Working with the Homeless (2025): EU Freedom of movement: What are your rights? A guide for professionals working with destitute mobile EU citizens – Updated Version. https://www.feantsa.org/public/user/Resources/reports/2025/migration/EU_free_movement_rights_guide_update_version_2025.pdf [Zugriff: 19.05.2025].
- FEANTSA – European Federation of National Organisations Working with the Homeless (o. J.): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und präkäre Wohnversorgung. https://www.feantsa.org/download/at_6864666519241181714.pdf [Zugriff: 16.05.2025].

- Gerull, Susanne (2018): „Unangenehm“, „Arbeitsscheu“, „Asozial“ – Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 25–26, 30–36.
- Gerull, Susanne (2021): Obdachlosenfeindlichkeit. Von gesellschaftlicher Stigmatisierung bis zu Hasskriminalität, in: Amesberger, Helga/Goetz, Judith/Halbmayer, Brigitte/Lange, Dirk (Hrsg.), Kontinuitäten der Stigmatisierung von ‚Asozialität‘. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung, Wiesbaden: Springer VS, 135–148.
- Golian, Schöhreh (2019): Spatial Racial Profiling. Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen, in: Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah (Hrsg.), Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, Bielefeld: transcript, 177–194.
- IFSW – International Federation of Social Workers (2014): Global Definition of Social Work. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriff: 15.05.2025].
- Kim, Mimi E./Rasmussen, Cameron/Washington, Durrell M. (2024): Abolition and Social Work. Possibilities, Paradoxes, and the Practice of Community Care, Chicago: Haymarket Books.
- Loick, Daniel (Hrsg.) (2018): Kritik der Polizei, Frankfurt am Main: Campus.
- Lukas, Tim/Hauprich, Kai (2022): Angsträume wohnungsloser Menschen, in: Sowa, Frank (Hrsg.), Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 446–463.
- Malmedie, Lydia (2023): Lobbying im Kontext Sozialer Arbeit, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.), Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Opladen: Barbara Budrich, 55–71.
- Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz.
- Müller, Marion (2023): Wohnungslosigkeit und Kriminalisierung, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS.
- Neocleous, Mark (2018): Die Polizei in der Nadelfabrik: Adam Smith, die Polizei und der Wohlstand, in: Loick, Daniel (Hrsg.), Kritik der Polizei, Frankfurt am Main: Campus, 51–77.
- Neumaier, Heimo (2023): Klassistisches Profiling in der Notschlafstelle. Aufbau und Positionierung eines kritisch-menschenrechtsorientierten Professionsverständnisses, ASH Berlin: unveröffentlichter Forschungsbericht.
- Neumaier, Heimo/Klinger, Martin (2026, im Erscheinen): Obdachlosenfeindlichkeit in der Polizeiarbeit, in: Alborea, Katharina/Moerland, Heike/Ott, Heidi/Schäfer, Lars: Wohnst du schon oder verzweifelst du noch? Angemessenes Wohnen gewährleisten.
- Nowak, Peter (2016): SPD-Politiker will Wohnungslose vom Hansaplatz verdrängen. In: MieterEcho online 16.12.2016. <https://www.bmgev.de/mieterecho/mieterecho-online/obdachlose-hansaplatz/> [Zugriff: 30.10.2023].
- OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2017): Berufsbild der Sozialarbeit. Salzburg. https://obds.at/wp-content/uploads/2022/04/berufsbild_sozialarbeit_2017_06_beschlossen.pdf [Zugriff: 14.08.2025]
- ORF Tirol (2024): Diversion in Prozess wegen Polizeigewalt. In: ORF Tirol, 18. September 2024. <https://tirol.orf.at/stories/3273766/> [Zugriff: 18.05.2025].
- Prasad, Nivedita (2020): Kritik rassistischer Diskriminierung als (ein) Kern menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit, in: Cornel, Heinz/Gahleitner, Silke Brigitta/Völter, Bettina/Voß, Stephan (Hrsg.), Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit, Weinheim: Beltz Juventa, 70–79.

- Prasad, Nivedita (2023a): Strategische Prozessführung: eine sehr geeignete Methode für strukturelle Veränderungen, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.), Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Opladen: Barbara Budrich, 71–86.
- Prasad, Nivedita (2023b): Spagat zwischen legalem und legitimem Handeln: Ziviler Ungehorsam im Kontext Sozialer Arbeit, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.), Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Opladen: Barbara Budrich, 177–188.
- Prasad, Nivedita (2023c): Whistleblowing: Eine ethische Entscheidung aus Gewissensgründen, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.), Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Opladen: Barbara Budrich, 189–203.
- Prasad, Nivedita (2023d): Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Opladen: Barbara Budrich.
- Pütter, Norbert (2019): Polizieren der Armen – die Polizei an den Rändern der Gesellschaft. In: Cilip, 118–119, 4. Juni 2019. <https://www.cilip.de/2019/06/04/polizieren-der-armen-die-polizei-an-den-raendern-der-gesellschaft/> [Zugriff: 18.05.2025].
- Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jahn, Walther (1999): Die Stadt als Beute, Bonn: Dietz.
- SOS Mitmensch (2019): Abschiebe-Propaganda: Innenminister Kickl nicht vertrauenswürdig. <https://www.sosmitmensch.at/irrefuehrende-abschiebe-propaganda-durch-minister-kickl> [Zugriff: 04.05.2025].
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen, Opladen/Berlin: Barbara Budrich.
- Strasser, Hermann/Brink, Henning van den (2003): Von Wegschließen und Ausgeschlossenen: Ergebnisse einer Studie über Obdachlose und die Polizei in Duisburg, In: Soziale Probleme, 14 (2), 163–187.
- Teidelbaum, Lucius (2013): Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus, Münster: Unrast.
- Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah (Hrsg.) (2019): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, Bielefeld: transcript.
- Wolf, Sandra/Kunz, Stefan (2017): Die Schuldfrage der Obdachlosigkeit im gesellschaftlichen Diskurs, In: Hamburger Journal für Kulturanthropologie (HJK), 6, 111–126.
- Zwickl, Herbert/Hendrich-Szokol, Tamara (2018): „Wenn der Täter über Nacht bleibt“. In: Öffentliche Sicherheit, 9–10 (18): 39. https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2018/09_10/hotelkontrolle.pdf [Zugriff: 28.02.2024].

Grundsätze des Obdachlosenpolizeirechts – eine kritische Übersicht über die vorherrschende Polizeirechtslehre

Karl-Heinz Ruder

1 Einführung

Die Unterbringung von obdachlosen Menschen durch die Gemeinden auf der Grundlage des Polizei- und Ordnungsrechts beruht auf einer jahrhundertalten Rechtstradition, die von Anfang an von Diskriminierung und Verfolgung gekennzeichnet ist. Schon im 19. Jahrhunderte wurde die Auffassung vertreten, dass die Obdachlosigkeit die polizeilichen Schutzgüter *öffentliche Sicherheit* und *öffentliche Ordnung* beeinträchtigt und deshalb Maßnahmen auf der Grundlage des Polizei- und Ordnungsrechts rechtfertigen. Noch bis in die 1970 Jahre konnte nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1887 mit Haft bestraft werden, wer als Landstreicher umherzog oder wer der Aufforderung der Behörde nicht nachkam, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen. Die Rechtsauffassung, wonach obdachlose Menschen mit ihrem Verhalten *in jedem Fall* die öffentliche Ordnung beeinträchtigen, wurde von der Polizeirechtslehre ununterbrochen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die 1990er Jahre vertreten. Erst mit der Unterscheidung zwischen der freiwilligen und unfreiwilligen Obdachlosigkeit wurde diese Meinung überwiegend aufgegeben.

Nach heutiger Rechtsauffassung wird durch die (unfreiwillige) Obdachlosigkeit das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit beeinträchtigt, weil hochrangige Individualrechtsgüter wie die Grundrechte gefährdet sind. Zweck der polizeilichen Maßnahmen ist nicht mehr – wie in früheren Jahren – die Abwehr eines strafbaren Verhaltens oder die Beseitigung einer Störung der „öffentlichen Ordnung“, sondern der Schutz der Rechte der Betroffenen. Polizeirechtlich betrachtet werden aber die Schutzbedürftigen nach wie vor als Polizeipflichtige bzw. Verhaltensstörer angesehen mit der Rechtsfolge, dass polizeiliche Maßnahmen wie die Einweisungs-, Umsetzungs- und Räumungsverfügung gegen sie erlassen und auch vollstreckt werden können.

In dem nachfolgenden Beitrag werden die Grundlagen des von der Rechtsprechung und Literatur entwickelten Obdachlosenpolizeirechts dargestellt und unter Beachtung des Verfassungsrechts kritisch hinterfragt. Hierbei zeigt sich,

dass die historisch bedingte Ausgrenzung obdachloser Menschen sowohl in der Polizeirechtslehre als auch in der Verwaltungspraxis fortbesteht.

2 Obdachlosenpolizeirecht

Das Obdachlosenpolizeirecht ist ein Randgebiet des Polizei- und Ordnungsrechts und somit Teil des besonderen Verwaltungsrechts. Rechtsgrundlagen der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen sind die *Polizei- und Ordnungsgesetze der einzelnen Bundesländer*. Da jedes Bundesland über ein eigenes Polizei-, Ordnungs-, Verwaltungs- oder Sicherheitsgesetz verfügt, existieren keine bundeseinheitlichen Regelungen. Vielmehr richten sich die formellen und materiellen Voraussetzungen für die ordnungsrechtlichen Maßnahmen nach dem jeweiligen Landesrecht (vgl. Ruder 2019 KommJur 2020, 2023; zur Übersicht über die Polizei- und Ordnungsgesetze der einzelnen Bundesländer vgl. Gusy/Eichenhofer 2023: § 1, Rn 29 ff.). Aus diesem Grund gibt es auch keine einheitliche Bezeichnung der Gemeinden als Gefahrenabwehrbehörden. Je nach Landesrecht sind sie als Polizei-, Ordnungs-, Verwaltungs- oder Sicherheitsbehörden für die Unterbringung sachlich zuständig.

Die Polizei- und Ordnungsgesetze der Bundesländer enthalten nur wenige Vorschriften zur Unterbringung von obdachlosen Menschen. Nach diesen Gesetzen haben die Gemeinden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf ihrem Gemeindegebiet abzuwehren. Weiterhin legen sie die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Gemeinden als unterste, allgemeine Gefahrenabwehrbehörden fest und bestimmen die Rechts- und Fachaufsicht über die Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe.

Nach allen Polizei- und Sicherheitsgesetzen der Bundesländer ist es vor allem die *Aufgabe der Gemeinden als zuständige Polizei- und Ordnungsbehörden, Gefahren für das polizeiliche Schutzgut der öffentlichen Sicherheit abzuwehren*. Hierbei unterscheidet die Polizeirechtslehre zwischen der freiwilligen und der unfreiwilligen Obdachlosigkeit. *Freiwillig obdachlos* sind diejenigen Menschen, die – gleichgültig aus welchen Gründen – mit einem Leben „unter freiem Himmel“ mehr oder weniger einverstanden sind. Nach heutigem Rechtsverständnis stellt diese Erscheinungsform der Obdachlosigkeit einen von der Rechtsordnung akzeptierten oder zumindest tolerierten Zustand dar. Die Entscheidung jedes Einzelnen, bei Tag und Nacht im Freien zu leben, ist Ausdruck und Folge des nach Art. 2 Abs. 1 GG geschützten Grundrechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die freiwillige Obdachlosigkeit stellt keine Gefahrenlage dar, die mit den Mitteln des polizeilichen Obdachlosenrechts zu beseitigen ist (Ruder/Pörtl 2021: § 6, Rn 47). Demgegenüber gefährdet die *unfreiwillige Obdachlosigkeit* das polizeiliche Schutzgut der öffentlichen Sicherheit. Denn durch diese Form der Obdachlosigkeit werden hochrangige Individualrechtsgüter wie die

Grund- und Menschenrechte gefährdet. Sie liegt vor, wenn ein Mensch nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft genügt und wenn der*die Betroffene mit diesem Zustand nicht einverstanden ist. In diesen Fällen ist es die Aufgabe der Gemeinden, die Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch polizeiliche Maßnahmen wie Einweisungs- oder Umsetzungsverfügung abzuwehren. Zum Schutz ihrer Rechte besitzen die Betroffenen ein öffentliches Recht auf Unterbringung, das im Falle einer Ablehnung der Unterbringung vor den Verwaltungsgerichten durchgesetzt werden kann (Pörtl 2024: § 6, Rn 42 ff.; Ruder, KommJur 11/2020: 401 ff.).

Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der ordnungsrechtlichen Unterbringung werden in keinem Polizei- und Ordnungsgesetz speziell geregelt. Dies gilt insbesondere für die Unterbringungspflicht der Gemeinden, für ihren Umfang und für die Voraussetzungen des Anspruchs auf Unterbringung. Auch der Zweck, die Art und Weise der Unterbringung und ihre Dauer werden nicht in einem speziellen Gesetz festgelegt. Die Polizei- und Ordnungsgesetze bestimmen auch nicht die Anforderungen an die Unterkünfte, soweit die Polizeibehörden dazu überhaupt eine Regelungskompetenz besitzen. Schließlich wird auch nicht der Maßstab für eine menschenwürdige Unterbringung näher definiert. In der Polizeirechtsliteratur wird das Thema *ordnungsrechtliche Unterbringung* eher vernachlässigt. Eine ausführliche Darstellung enthält zum Beispiel das Polizeirechtslehrbuch für Baden-Württemberg von Pörtl (2024: § 6, XI.). Die Grundsätze des Obdachlosenpolizeirechts wurden vor allem von der Rechtsprechung entwickelt. Insbesondere die Oberverwaltungsgerichte haben mit ihren Entscheidungen grundlegende Weichenstellungen vorgenommen und dazu beigetragen, die Rechtsfragen zu klären. Dies gilt zum Beispiel für die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit, zum Umfang der Unterbringungspflicht, zur Auslegung des Grundsatzes des Vorrangs der Selbsthilfe, zum Anspruch auf ganzzährige und ganztägige Unterbringung, zur Mindestgröße einer Unterkunft oder zu den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung.

3 Schutzauftrag für hochrangige Individualrechte

Wie bereits ausgeführt, besteht eine Hauptaufgabe der Gemeinden darin, Gefahren für das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit abzuwehren. Unter *öffentlicher Sicherheit* wird „die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates“ (Gusy/Eichenhofer 2023: § 3, Rn 79) verstanden. Die Aufgabe der Gefahrenabwehr besteht somit in erster Linie in der Verhinderung bzw. Abwehr von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder sonst durch zwingendes öffentli-

ches Recht verbotene Handlungen. Das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit umfasst darüber hinaus auch den *Schutz von subjektiven Rechten und Individualrechtsgütern*, soweit diese Güter durch Normen des öffentlichen Rechts geschützt sind. Dazu zählen insbesondere die Grund- und Menschenrechte und die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik durch die Unterzeichnung von internationalen Verträgen und Konventionen eingegangen übernommen hat. Aus diesen Rechten ergeben sich Handlungspflichten des Staates. Nach einhelliger Auffassung werden durch die unfreiwillige Obdachlosigkeit hochrangige Individualrechtsgüter gefährdet und damit das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit in seiner individualrechtsschützenden Funktion beeinträchtigt. Es ist die Aufgabe der zuständigen Behörden, diese Gefahr durch die Zuweisung einer Unterkunft abzuwehren (herrschende Lehre (= h. L.), vgl. OVG Lüneburg, Beschluss vom 15.04.2024 – 11 ME 110/24, BeckRS 2024: 12880, Rn 14; OVG Münster, Beschluss vom 24.03.2023 – 9 B 95/23, BeckRS 2023: 5564, Rn 3). Bei der Pflicht, obdachlose Menschen unterzubringen, geht es daher um die Erfüllung des staatlichen Auftrags, hochrangige Individualrechte der Betroffenen, insbesondere das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit, zu schützen.

4 Änderung des Zwecks der ordnungsrechtlichen Unterbringung

Der gebotene Schutz der durch die Obdachlosigkeit bedrohten Grund- und Menschenrechte ist das Ergebnis der Rechtsentwicklung nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes. Zwar erfolgte die Unterbringung von obdachlosen Menschen schon immer auf der Grundlage des Polizei- und Ordnungsrechts. Der Hauptgrund für polizeiliche Maßnahmen war aber nicht der Schutz der Rechte der Betroffenen, sondern die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit durch deren strafbares Verhalten. Nach § 361 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich (RStGB), das 1871 in Kraft getreten war, konnte mit Haft bestraft werden, wer „als Landstreicher umherzog“. Als *Landstreicher* galt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs für Strafsachen aus dem Jahre 1953, „wer sich aus einem eingewurzelten Hang zum Umherziehen ohne die Absicht redlichen Erwerbs unter ständigem Wechsel des Nachtquartiers von Ort zu Ort umherstreift und dabei anderen zur Last fällt, in dem er seinen Lebensunterhalt durch fremde Mildtätigkeit oder durch sonstige geringfügige Straftaten (!) bestreitet, die zur unmittelbaren Befriedigung einfacher Lebensbedürfnisse bestimmt sind“ (BGH in Strafsachen, Band 4: 52). Weiterhin konnte sich nach § 361 Nr. 8 RStGB strafbar machen, wer sich binnen der von der Behörde bestimmten Frist kein anderweitiges Unterkommen beschafft hatte und nicht nachweisen konnte, dass dies trotz seiner Bemühungen unmöglich war. Bei dieser sog. *Unterkommen-sauflage* handelte es sich um eine Verfügung der Polizeibehörde, durch die einem obdachlosen Menschen als kausal Verantwortlichen für seine Obdachlosigkeit

aufgegeben wurde, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen (vgl. Huttner 1990: Rn 115 m. w. Nachw.). Sie wurde über Jahrzehnte hinweg bis in die 1990ziger Jahre angeordnet und sanktioniert. Nach heutigem Rechtsverständnis ist eine derartige Polizeiverfügung aus mehreren Gründen rechtswidrig. Welches erschreckende Ausmaß strafrechtliche Sanktionen auf Grund der genannten Straftatbestände gegen obdachlose Menschen vor allem in den Jahren der Weimarer Republik durch die Einweisung der „Vagabunden“ und des „gefährlichen Gesindels“ in Arbeits- und „Korrekptionsanstalten“ annahmen, lässt sich zum Beispiel den Ausführungen von B. Althammer in ihrer Dokumentation entnehmen (Althammer 2017: 248 ff.). Diese Rechtslage galt auch noch nach dem 2. Weltkrieg und nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes fort. Erst Ende der 1970ziger Jahre wurden die zitierten Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände aus dem Strafgesetzbuch genommen (vgl. Kohlrausch-Lange 1961: § 361, III. zu Nr. 3). Hauptgrund für das polizeiliche Einschreiten war somit nicht der Schutz der gefährdeten Rechtsgüter, sondern die Abwehr von strafbaren Handlungen, durch die die öffentliche Sicherheit gefährdet wurde.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu beachten, dass die Polizeirechtslehre die *Obdachlosigkeit* schon im 19. Jahrhundert bis zu Beginn der 1980ziger Jahre polizeirechtlich als einen *Verstoß gegen das polizeiliche Schutzgut der öffentlichen Ordnung* einstufte. Noch im Jahre 1984 wurde zum Beispiel in dem Kommentar Reiff/Wöhrle/Wolf zum Polizeigesetz von Baden-Württemberg ausgeführt: „Im Bereich des geordneten sozialen Zusammenlebens wird seit jeher die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung betrachtet“ (§ 1, Rn 68 mit weiteren Fundstellen). Die *öffentliche Ordnung* wurde / wird definiert als „Summe ungeschriebener Normen, deren Befolgung als unentbehrliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens angesehen wird“ (Gusy/Eichenhofer 2023: § 3, Rn 96). Nach dieser gängigen Rechtsauslegung waren die obdachlosen Menschen polizeipflichtig und verhielten sich rechtswidrig, weil sie mit ihrem Verhalten gegen die allgemeine Rechtspflicht verstießen, Störungen der öffentlichen Ordnung zu unterlassen. Diese – eindeutig ausgrenzende – juristische Einstufung wurde in der Polizeirechtslehre erst mit Einführung der Unterscheidung zwischen der freiwilligen und unfreiwilligen Obdachlosigkeit zu Beginn der 1990ziger Jahre überwiegend aufgegeben (vgl. Mußmann 1994: „In der Literatur wird die rechtliche Zuordnung der Erscheinung „Obdachlosigkeit“ zum Polizeirecht zunehmend kritisiert“, § 1, Rn 158). Nach heutigem Rechtsverständnis beeinträchtigt die freiwillige Obdachlosigkeit nicht die öffentliche Ordnung und stellt deshalb auch keine Gefahrenlage mehr dar.

Gegenüber der früheren Rechtslage ist somit eine entscheidende Änderung des Zwecks der ordnungsrechtlichen Maßnahmen eingetreten. Denn bei den ordnungsrechtlichen Maßnahmen geht es nicht mehr um die Beseitigung *polizeiwidriger* Zustände durch repressive Maßnahmen, sondern vorrangig um den Schutz fundamentaler Rechte der betroffenen Menschen.

5 Erweiterter Umfang des Schutzgutes der „öffentlichen Sicherheit“

Durch den Zustand der (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit werden mehrere Grundrechte eines Betroffenen in unterschiedlicher Intensität konkret gefährdet bzw. beeinträchtigt. Zu diesen Grundrechten zählen das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 GG und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 GG). Die Verpflichtung des Staates, die *Grund- und Menschenrechte* zu schützen, ergibt sich nicht nur aus dem Grundgesetz. Zum Schutzbereich der öffentlichen Sicherheit gehören auch die zahlreichen europäischen und internationalen Menschenrechtsverträge, zu deren Geltung und Umsetzung sich die Bundesrepublik verpflichtet hat. Dazu zählen die Artikel der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* vom 10.12.1948, insbesondere Art. 3, wonach jeder das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat. Das Recht auf Leben wird ebenso in Artikel 2 der *Europäischen Menschenrechtskonvention* vom 04.11.1950 (MRK) geschützt. Weiterhin hat sich die Bundesrepublik in Art. 11 Abs. 1 des *UN-Sozialpakts* verpflichtet, das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterkunft sowie auf eine stete Verbesserung der Lebensbedingungen, anzuerkennen. Weitere Schutzaufträge ergeben sich aus dem Übereinkommen des Europarates von 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als *Istanbul-Konvention*, das umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt enthält. Auch die Schutzbestimmungen der *UN-Behindertenrechtskonvention* sind bei der Unterbringung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu beachten.

Art. 6 Abs. 1 GG enthält u. a. das Gebot, Ehe und Familie durch staatliche Maßnahmen zu fördern. Zum *Schutzbereich der Ehe* gehört auch das eheliche Zusammenleben. Die Norm begründet neben einem objektiven Diskriminierungsverbot und Einrichtungsgarantien auch staatliche Schutzpflichten, damit dieses Zusammenleben gesichert werden kann. Aus der Elternpflicht (Art. 6 Abs. 2, S. 1 GG) und dem staatlichen Wächteramt (Art. 6 Abs. 2, S. 2 GG) folgt die Verpflichtung zu einem Handeln zum Wohl des Kindes, auf das das Kind nach Art. 2 Abs. 1 GG einen grundgesetzlichen Anspruch hat. Aus der *UN-Kinderrechtskonvention (KRK)* ergeben sich zahlreiche Verpflichtungen, die bei der Unterbringung von obdachlosen Familien und ihren Kindern zu beachten sind. Das *Kindeswohlprinzip* des Art. 3 Abs. 1 KRK gilt umfassend für alle staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, sowie für entsprechende Handlungen privater Fürsorgeeinrichtungen. Es verpflichtet die Verwaltung dazu, bei allen Entscheidungen für Kinder oder mit Wirkung für Kinder von sich aus die Belange der Kinder als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. „Der Grundsatz sichert damit eine angemessene Repräsentation der Kindesbelange

gegenüber anderen Interessen sowohl bei kollektiven Entscheidungen als auch bei Maßnahmen im Einzelfall (vgl. Wapler 2020: 89 ff.).

Diese geänderte Zielrichtung der ordnungsrechtlichen Unterbringung wird m. E. sowohl in der Praxis als auch in der Justiz immer noch nicht konsequent umgesetzt – die seit Jahrhunderten vorherrschende Ausgrenzung von obdachlosen Menschen gehört nach wie vor zum Behördenalltag. Nicht hinnehmbar ist zum Beispiel, wenn die Verpflichtungen aus den genannten internationalen Vereinbarungen weder von der Justiz noch in der Verwaltungspraxis beachtet werden. Als Beispiel wird auf einen Beschluss des OVG Münster vom 24.03.2023 verwiesen (9 B 95/23, BeckRS 2023: 5564). In diesem Gerichtsverfahren ging es um die Anforderungen an eine Unterkunft für eine Antragstellerin mit 5 Kindern im Alter zwischen 2 und 10 Jahren, wobei ein Sohn an einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) litt. Bei den Fragen nach der Lage und Größe der Unterkunft, Rückzugsmöglichkeiten für die Antragstellerin und ihren beeinträchtigten Sohn, Erreichbarkeit von Grundschule und Kindertagesstätte, Wegstrecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln, besondere Anforderungen wegen der Erkrankung an dem Asperger-Syndrom u. dgl., ging, wurde von den zuständigen Verwaltungsbehörden und den Gerichten weder der UN-Sozialpakt noch die UN-Kinderrechtskonvention zu Rate gezogen – offensichtlich waren den Verfahrensbeteiligten diese Konventionen nicht einmal bekannt. Gerade dieses Beispiel zeigt aber auch, dass das Polizei- und Ordnungsrecht überfordert ist, derartige Fragen zu entscheiden und dass es dringend notwendig ist, familiengerechte und moderne Beurteilungskriterien zu verwenden.

6 Vorliegen der höchsten polizeirechtlichen Gefahrenstufe/ Unterbringungsanspruch

Aus polizeilicher Sicht stellt die (unfreiwillige) Obdachlosigkeit eine *erhebliche* Gefahr für das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit, also die höchste Gefahrenstufe überhaupt, dar. Sie liegt vor, wenn bedeutsame Rechtsgüter gefährdet sind und somit eine *besondere Schutzwürdigkeit* besteht. Dies ist bei der (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit der Fall, da hochrangige Rechtsgüter wie das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit, gefährdet sind. Da bei bestehender Obdachlosigkeit der Eintritt der Gefahr mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und zeitlich unmittelbar bevorsteht, liegen auch die Voraussetzungen einer *unmittelbaren oder gegenwärtigen Gefahr* vor (vgl. Gusy/Eichenhofer 2023: § 3, Rn 125 ff.). Hierbei ist die Wahrscheinlichkeitsschwelle der Gefahrenprognose niedrig anzusetzen, wenn Gesundheitsschäden drohen. Das Vorliegen einer erheblichen und unmittelbaren Gefahr für die bedrohten Grund- und Menschenrechte spielt eine wichtige Rolle bei der Einschränkung des Entschließungsmerksens der Behörden. Grundsätzlich hat die zuständige Gefahrenabwehrbehörde

(= Gemeinden als unterste allgemeine Polizei- bzw. Ordnungsbehörden) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihr nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen (vgl. § 40 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG). Nach allgemeiner Auffassung wird dieses Ermessen eingeschränkt bzw. reduziert, wenn höchste Rechtsgüter bedroht werden und wenn die Polizei diese Gefahren ohne Vernachlässigung gleichgewichtiger Schutzgüter abwehren kann. Eine derartige *Ermessensreduzierung* liegt vor, wenn der Bürger auf polizeiliche Hilfe existentiell angewiesen ist. Da durch die (unfreiwillige) Obdachlosigkeit elementare Grund- und Menschenrechte akut gefährdet werden, ist das der Behörde zustehende Entschließungsermessen regelmäßig soweit eingeschränkt, dass nur noch eine einzige Entscheidung rechtmäßig ist, nämlich die, einem obdachlosen Menschen eine Unterkunft zuzuweisen. In diesen Fällen *muss* die Behörde einschreiten, sie besitzt nur noch Handlungsermessen, nämlich, wie sie den Obdachlosen unterbringt (z. B. Festlegung einer bestimmten Unterkunft, ihrer Größe, Ausstattung, Einrichtung, Belegung und dgl., vgl. Pörtl 2023: § 6, Rn 48.; Graulich in Lisken/Denninger 2021: Rn 848).

Wegen des Ausmaßes und der Schwere der drohenden Gefahr für die Grund- und Menschenrechte besitzt der Obdachlose gegenüber der Gefahrenabwehrbehörde ein *subjektiv-öffentliches Recht auf Einschreiten*. Der Anspruch auf Beseitigung der (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit folgt aus der jeweiligen landesrechtlichen sicherheits-, polizei- und ordnungsrechtlichen Generalklausel. Diese dient auch der Durchsetzung der aus den Grundrechten resultierenden staatlichen Schutzpflichten gegenüber dem Bürger. Dieser Unterbringungsanspruch kann vor den Verwaltungsgerichten geltend gemacht werden (siehe dazu Ruder 2020).

Der *Unterbringungsanspruch* gegenüber der Ordnungsbehörde bleibt auch dann bestehen, wenn die Gemeinde die Obdachlosenunterkünfte nicht selbst betreibt, sondern Dritte (gewerbliche Unternehmen, private Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände u. dgl.) mit der Unterbringung beauftragt. Auch in diesen Fällen besitzt der*die Betroffene einen notfalls gerichtlich durchsetzbaren Anspruch gegenüber der Ordnungsbehörde/Gemeinde auf Unterbringung und auf Einhaltung der Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung. Eine Gemeinde kann sich daher nicht durch eine Privatisierung der Aufgabe der Unterbringung von Obdachlosen von den hier dargestellten Grundsätzen freikaufen bzw. diese umgehen. Sie ist – und bleibt – dem untergebrachten Obdachlosen gegenüber während der gesamten Dauer der Unterbringung verpflichtet, sowohl die Unterbringung selbst zu gewährleisten als auch die Einhaltung der sogenannten Mindeststandards. Sie hat daher auch das Recht – aber auch die Pflicht – die gewerblichen Betreiber*innen und Träger*innen zur Einhaltung dieser Standards zu verpflichten. Die privatrechtlichen Rechtsbeziehungen zwischen Bewohner*in und Träger*in einer privaten Einrichtung werden von den dargestellten öffentlich-rechtlichen Grundsätzen überlagert.

7 Der*die Adressat*in der ordnungsrechtlichen Maßnahmen

Unter der *Polizeipflicht* wird die allgemeine Rechtspflicht zur Unterlassung von Störungen der öffentlichen Sicherheit verstanden. Demgemäß hat jeder sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass daraus keine Störungen oder Gefahren für die polizeilichen Schutzgüter entstehen. Wer sich daran durch sein polizeiwidriges Verhalten nicht hält, ist materiell polizeipflichtig und kann ordnungsrechtlich in Anspruch genommen werden (h. L., vgl. Pörtl, 2023, § 5, Rn 1 ff.).

Verursacht eine Person durch ihr eigenes Verhalten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, wird sie als *Verhaltens- oder Handlungsverantwortliche* bezeichnet. So lautet z. B. § 13 Abs. 1 ASOG des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von Berlin: „(1) Verursacht eine Person eine Gefahr, so sind die Maßnahmen gegen diese Person zu richten“ (§ 13 Abs. 1 ASOG). Alle Polizei- und Ordnungsgesetze verfügen über gleichartige Vorschriften zur Verhaltensverantwortlichkeit (zur Übersicht über die landesrechtlichen Regelungen vgl. Gusy/Eichenhofer 2023: S. 207.). Da die obdachlose Person durch seine*ihre (unfreiwillige) Obdachlosigkeit die öffentliche Sicherheit gefährdet, wird er*sie als *Störer*in* oder *Polizeipflichtige*r* angesehen. Gegen ihn*sie sind deshalb auch die ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie zum Beispiel die Einweisungsverfügung gerichtet.

Die Verhaltensverantwortlichkeit setzt weder Geschäfts- noch Deliktsfähigkeit oder ein Verschulden voraus. „Die Obdachlosigkeit bemisst sich allein nach objektiven Kriterien, so dass es nicht darauf ankommt, worauf sie zurückzuführen ist und insbesondere nicht darauf, ob den Betroffenen an ihrem Eintritt ein Verschulden trifft“ (VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 23.09.2019 – 1 S 1698/ 19, juris, Rn 5; Pörtl 2021: § 5, Rn 13 ff.). Bei der gebotenen ordnungsrechtlichen Beurteilung der Gefahrenlage geht es ausschließlich um die Frage, durch welche Maßnahmen die Gefahr für die bedrohten Rechtsgüter bzw. für die öffentliche Sicherheit so rasch und effektiv wie möglich beseitigt werden kann.

Zu beachten ist aber, dass der Grund für ein Einschreiten der Ordnungsbehörden in der Gefährdung hochrangiger Rechtsgüter durch die Obdachlosigkeit liegt. Der*die Adressat*in der Maßnahmen, der*die obdachlose Person, ist daher in erster Linie Schutzbedürftige*r und nicht Störer*in. Es geht nicht (mehr) darum, gegen den*die Obdachlose*n vorzugehen, weil er*sie durch ein strafbares Verhalten die öffentliche Sicherheit stört, sondern um den Schutz hochrangiger Individualrechtsgüter. Auch hier zeigt sich, dass die geänderte Zielrichtung der Maßnahmen in dem geltenden Polizei- und Ordnungsrecht noch nicht überall angekommen ist bzw. umgesetzt wird. Eine Anpassung der Polizei- und Ordnungsgesetze an diese geänderte Aufgabenstellung ist dringend geboten.

8 Weitgehende Unterbringungspflicht der Gemeinden

Nach der neueren Rechtsprechung insbesondere der Oberverwaltungsgerichte sind die Gemeinden verpflichtet, grundsätzlich jeden Menschen, der unfreiwillig obdachlos ist und sich nicht mit eigenen Kräften oder Mitteln eine Unterkunft verschaffen kann, unterzubringen. Dazu gehören auch alte, kranke, behinderte, blinde, alkohol- und drogenabhängige, verhaltensauffällige Menschen und die sog. *Systemsprenger*. So hat zum Beispiel das *Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen* entschieden: „Als unterste, allgemeine Gefahrenabwehrbehörde hat die Gemeinde zum Schutz der von der Obdachlosigkeit bedrohten hochrangigen Rechtsgüter eines Menschen die letzte Absicherung innerhalb des sozialen und ordnungsrechtlichen Systems zu gewährleisten“ (OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10.07.2019 – 9 B 882/19, BeckRS 2019: 15028, Orientierungssatz 2.). Dieser Entscheidung lag der Fall einer psychisch schwer erkrankten Frau zugrunde, die aus einem Kreisklinikum entlassen wurde und die ihre Unterbringung bei der Gemeinde beantragt hatte. Die Ordnungsbehörde lehnte eine Unterbringung ab, weil sie die Antragstellerin für *nicht unterbringungsfähig bzw. unterbringungswillig* hielt. Das Verwaltungsgericht (VG) verpflichtete die Gemeinde zur Unterbringung. Das OVG NRW wies die Beschwerde der Gemeinde als unbegründet zurück und führte in den Gründen aus:

„Dabei verkennt der Senat nicht, dass – wie sich aus dem Verwaltungsvorgang der Antragsgegnerin (= Gemeinde, der Verfasser) ergibt [...], die Unterbringung der psychisch kranken Antragstellerin mit erheblichen Schwierigkeiten für die Antragsgegnerin verbunden ist. Nach dem Vorbringen der Antragsgegnerin erscheint es auch nicht ausgeschlossen, dass eine anderweitige Unterbringung der Antragstellerin in Betracht kommt und nach Lage der Dinge zur effektiven Hilfeleistung wohl vorzugswürdig wäre, namentlich die Unterbringung nach den Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Der Antragsgegnerin bleibt es unbenommen, auf eine solche Unterbringung hinzuwirken (vgl. §§ 12 ff. PsychKG). Solange aber – aus welchen Gründen auch immer – eine Unterbringung nach dem PsychKG oder in einer Einrichtung i. S. d. SGB XII nicht erfolgt, verbleibt es grundsätzlich bei der Verpflichtung der örtlichen Ordnungsbehörde, drohender oder bestehender Obdachlosigkeit mit Mitteln der Gefahrenabwehr zu begegnen (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 17.02.2017 – 9 B 209/17, juris, Rn 10).“ (OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10.07.2019 – 9 B 882/19, BeckRS 2019, Tenor)

Ähnlich hat auch der *VGH Mannheim* zur Unterbringungspflicht einer seelisch erkrankten, gewalttätigen Antragstellerin entschieden:

„Die Pflicht der Gemeinde, als Ortspolizeibehörde unfreiwillig Obdachlose unterzubringen, steht hier erkennbar in einem Spannungsverhältnis zur Pflicht der

Gemeinde [...], ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Beschädigungen der Obdachlosenunterkunft durch Untergebrachte lassen die Unterbringungspflicht jedoch nicht entfallen. Vielmehr hat die Gemeinde andere Möglichkeiten, Obdachlosenunterkünfte als Teil ihres Vermögens nach Möglichkeit vor Beschädigungen zu schützen [...]. Gerade wenn es zu gravierenden Beschädigungen der Obdachlosenunterkunft durch einen Untergebrachten gekommen ist, kann die Gemeinde ihm einfachste Unterkünfte zuweisen oder regelmäßige, im Einzelfall auch tägliche Kontrollen der zugewiesenen Räume vornehmen.“ (VGH Mannheim, Beschluss vom 27.11.2019 – 1 S 2192/19, BeckRS 2019: 32671, Rn 16).

Unter Hinweis auf Beschlüsse des VGH München stellte der VGH Mannheim in diesem Beschluss weiterhin fest:

„Denn der Bayerische VGH hat [...] klargestellt, dass die aus einem sozialschädlichen Verhalten des Obdachlosen folgende „Unterbringungsunfähigkeit“ in einer Gemeinschaftseinrichtung die grundsätzliche Verpflichtung der Sicherheitsbehörde zur Gefahrenabwehr unberührt lässt [...]. Der Senat teilt diese Auffassung.“ (VGH Mannheim, Beschluss vom 27.11.2019 – 1 S 2192/19, BeckRS 2019: 32671, Rn 15; BayVGH, Beschluss vom 27.12.2017 – 4 CS 17.1450, juris)

In der Entscheidung des BayVGH vom 27.12.2017 ging es um die Frage, ob eine Gemeinde verpflichtet ist, eine*n Antragsteller*in weiter unterzubringen, der u. a. Mitarbeiter*in der Gemeinde bedroht, verbale und tatsächliche Auseinandersetzungen mit Mitbewohner*innen geführt und mutmaßlich gegenüber seinen Angehörigen körperliche Gewalt eingesetzt hatte. Der BayVGH führte in den Gründen dazu aus:

„Auch die aus einem unangepassten, sozialschädlichen Verhalten des Obdachlosen folgende „Unterbringungsunfähigkeit“ in einer Gemeinschaftseinrichtung ändert an der grundsätzlichen Verpflichtung der Sicherheitsbehörde zur Gefahrenabwehr nichts; bei festgestellter Selbst- oder Fremdgefährdung kommt allerdings vorrangig eine Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz in Betracht.“ (VGH München, Beschluss vom 27.12.2017 – 4 CS 17.1450, BeckRS 2017: 138437, Rn 13)

Mit dieser Entscheidung hatte der BayVGH seine noch in dem Beschluss vom 9. Januar 2017 vertretene Meinung korrigiert, wonach es in Extremfällen denkbar sei, objektiv obdachlosen Personen im Falle massiver Störungen die obdachmäßige Unterbringung wegen Unterbringungsunfähigkeit zu verweigern (VGH München, Beschluss vom 09.01.2017 – 4 C 16.2565-, juris)

In einer weiteren Grundsatzentscheidung hat der *VGH Mannheim* seine Rechtsauffassung im zitierten Beschluss vom 27.11.2019 bestätigt und am 23.07.2024 wie folgt entschieden:

„Eine aus einem sozialschädlichen Verhalten des Obdachlosen folgende sogenannte „Unterbringungsunfähigkeit“ in einer Gemeinschaftseinrichtung lässt die grundsätzliche Verpflichtung der Polizeibehörden zur Gefahrenabwehr und damit zur Unterbringung des unfreiwillig Obdachlosen unberührt.“ (VGH Mannheim, Beschluss vom 23.07.2024 – 1 S 816/24, NJW 2024: 2854)

Nach Auffassung des OVG Lüneburg kann die Feststellung einer Unterbringungsunfähigkeit, die die Unterbringungspflicht der Kommune möglicherweise entfallen lassen könnte, erst dann angenommen werden, wenn „alle Übrigen in Betracht kommenden Unterbringungsmöglichkeiten“ ausgeschöpft sind“ (OVG Lüneburg, Beschluss vom 15.04.2024 – 11 ME 110/24. BeckRS 2024, 12880, amtlicher Leitsatz). In den Gründen weist das Gericht daraufhin:

„Ob eine Entbindung der Kommunen von dieser Pflicht in extremen Ausnahmefällen in Betracht kommen kann, bedarf aus Anlass des vorliegenden Falls keiner Entscheidung. In der Regel wird ein unangepasstes, sozialschädliches Verhalten eines Obdachlosen, wie es von der Antragsgegnerin hier geltend gemacht wird, an der Unterbringungspflicht der Gemeinde nichts ändern.“ (OVG Lüneburg, Beschluss vom 15.04.2024 – 11 ME 110/24. BeckRS 2024: 12880, Rn 15)

Der Rechtsauffassung des OVG Lüneburg kann nicht zugestimmt werden. Denn sie macht die ordnungsrechtliche Unterbringung von Kriterien abhängig, die im Polizei- und Ordnungsrecht keine Rechtsgrundlage haben. In keinem Polizei- und Ordnungsgesetz werden die genannten Kriterien als Voraussetzung für ein polizeiliches Handeln genannt. Selbst in Extremfällen bleibt es daher bei der Verpflichtung der Gemeinden, eine obdachlose Person zum Schutz seiner*ihrer Grund- und Menschenrechte unterzubringen.

9 Zweck der ordnungsrechtlichen Unterbringung: Verschaffung eines vorübergehenden „Dachs über dem Kopf“

Nach der vorherrschenden Rechtsauffassung besteht der Zweck der ordnungsrechtlichen Unterbringung darin, einem obdachlosen Menschen vorübergehend eine behelfsmäßige Unterkunft – sog. Notunterkunft – zu überlassen. Die Polizeirechtslehre geht hierbei davon aus, dass es sich regelmäßig nur um eine kurzfristige Einweisung zur Überbrückung einer Notsituation handeln würde. Der durch die Einweisung in eine gemeindliche Obdachlosenunterkunft geschaffene Zustand darf – selbst im Falle einer absehbar längerfristigen Unterbringung – weder von der Gefahrenabwehrbehörde noch von dem Betroffenen als Dauerlösung angesehen werden (vgl. OVG Münster, Beschluss vom 24.03.2023 – 9 B 95/23, BeckRS 2023,5564, Rn 4; Ruder, 12/2020, Seite 448 ff.).

Weiterhin haben nach vorherrschender Rechtsauffassung die eingewiesenen Personen generell eine weitgehende Einschränkung ihrer Wohnansprüche hinzunehmen. Nach Auffassung der Polizeirechtslehre soll es ausreichen, wenn den Betroffenen gerade noch eine menschenwürdige Existenz gewährleistet wird. Beispielhaft wird dazu auf einen Beschluss des *Oberverwaltungsgerichts Schleswig* vom 19.10.2021 verwiesen. In den Gründen wird u. a. ausgeführt:

„Die Ordnungsbehörde ist lediglich verpflichtet, nach pflichtgemäßem Ermessen zur Behebung unmittelbarer Gefahren für Leib und Leben des Obdachlosen eine den Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft genügende vorübergehende Unterbringung zu ermöglichen. Ein Anspruch auf Zuweisung oder Aufrechterhaltung einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Zu ergänzen ist, dass es schlicht darum geht, dem Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit Bedrohten „ein Dach über dem Kopf“ zu verschaffen. Besondere Ansprüche an die zu verschaffende Wohnung kann der Obdachlose nicht stellen. Zur Gefahrenbeseitigung reicht es aus, wenn ihm eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird, in der er leben kann, ohne dass seine Menschenwürde beeinträchtigt wird. Die Einweisung in bestimmte Räume zur Verhinderung einer Gefahr [...] für die öffentliche Sicherheit ist grundsätzlich nur auf kurze Dauer angelegt und bezweckt keinen Daueraufenthalt.“ (OVG Schleswig, Beschluss vom 19.10.2021 – 4 MB 51/21, BeckRS 2021, 31706, Rn 7; OVG Saarlouis, Beschluss vom 11.11.2021 – 2 A 201/21, BeckRS 2021, 35055, Rn 3; OVG Münster, Beschluss vom 27.10.2020 – 9 E 704/20, BeckRS 2020, 33704, Rn 12; OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 06.03.2020 – 9 B 187/20, juris, Leitsatz 2.)

Zur *Beschreibung des sog. zivilisatorischen Minimums* wird von der Polizeirechtslehre immer wieder auf einen Beschluss des *VGH Kassel* aus dem Jahre 1991 wie folgt verwiesen:

„Danach sind für eine menschenwürdige Unterbringung erforderlich ein hinreichend großer Raum, der genügend Schutz vor Witterungsverhältnissen bietet, wozu im Winter die ausreichende Beheizbarkeit gehört, hygienische Grundanforderungen wie genügend sanitäre Anlagen, also eine Waschmöglichkeit und ein WC, eine einfache Kochstelle und eine notdürftige Möblierung mit mindestens einem Bett und einem Schrank bzw. Kommode sowie elektrische Beleuchtung.“ (VGH Kassel, Urteil vom 25.06.1991 – 11 UE 3675/88 – DVBl 1991, S. 1371).

Nach der vorherrschenden Polizeirechtslehre ist die Behörde verpflichtet, nur eine Notunterkunft zur Verfügung zu stellen.

„Der Unterbringungsanspruch ist grundsätzlich auf die Unterbringung in einer menschenwürdigen Unterkunft gerichtet, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet sowie Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt. Dabei müssen Obdach-

lose im Verhältnis zur Versorgung mit einer Wohnung weitgehende Einschränkung ihrer Wohnansprüche hinnehmen.“ (OVG Münster, Beschluss vom 24.03.2023 – 9 B 95/23, BeckRS 2023, 5564, Rn 3)

Auch nach VG Augsburg dient die Obdachlosenfürsorge „nicht der „wohnungs-mäßigen Versorgung“, sondern der Verschaffung einer vorübergehenden Unterkunft einfacher Art“ (VG Augsburg, Beschluss vom 27.05.2024 – Au 8 E 24.1145, BeckRS 2024, 12745, Rn 20). Die Grenze zumutbarer Einschränkungen soll dort liegen, „wo die Anforderungen an eine menschenwürdige, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit achtende Unterbringung nicht mehr eingehalten sind“ (ständige Rechtsprechung, vgl. z. B. VG Augsburg, Beschluss vom 27.05.2024 – Au 8 E 24.1145, BeckRS 2024, 12745, Rn 20; VG München, Beschluss vom 07.09.2022 – M 22.4242, BeckRS 2022, 24365, Rn 12; VG Köln Beschluss vom 16.11.2021 – 22 L 2215/21, BeckRS 2021/46068, Rn 5).

Die Auffassung, wonach die Polizei eine obdachlose Person „nicht einigermaßen wohnlich“, sondern nur notdürftig unterzubringen hat, wurde, wie bereits erwähnt, schon im 19. Jahrhundert von der damaligen Polizeirechtslehre vertreten. Zu den Gründen hatte das Preußische Oberverwaltungsgericht in einem Urteil aus dem Jahre 1929 – also zur Zeit des Dritten Reichs – u. a. ausgeführt:

„Die gesetzliche Beschränkung der Pflicht der Polizei auf Beschaffung nur eines notdürftigen Unterkommens hat, wie hier hervorgehoben sei, eine ungemein praktische Bedeutung. Die Unbequemlichkeit des Obdachs, die mannigfache, insbesondere die räumliche Beschränkung, die es mit sich bringt, sollen den zwangsweise Untergebrachten veranlassen, sich selbst nach Kräften nach einem angenehmeren Unterkommen umzusehen. Dass dieser Antrieb völlig fehlt, wenn der Obdachlose w o h n l i c h untergebracht wird, ist ohne weiteres klar.“ (PrOVG, Urteil vom 14.02.1929. III B. 65/28. PrOVGE 83, Nr. 52, S. 220f.)

Bei seiner Entscheidung trieb das Gericht offensichtlich die Sorge um, dass im Falle der Unterbringung in einer Wohnung bei den Eingewiesenen der Antrieb abhanden kommen könnte, sich selbst eine Wohnung zu beschaffen. Aus polizeilicher Sicht sind aber derartige Erwägungen sachfremd, weil sie nicht der Aufgabe der Gefahrenabwehr dienen, sondern andere Beweggründe haben. Schon nach damaligen Polizeirecht konnte daher die Begründung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts nicht die mit der Zuweisung einer Notunterkunft verbundenen weitgehenden Einschränkungen der Rechte der Betroffenen rechtfertigen.

Die Polizeirechtslehre hat diese problematische Rechtsauffassung aus dem 19. Jahrhundert nach 1945 und auch nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes unverändert fortgeführt und vertritt sie auch heute noch. Die Reduzierung der Lebensverhältnisse in den Obdachlosenunterkünften auf ein sog. Existenzminimum ist nach wie vor gängige Verwaltungspraxis. Dies führt dazu, dass einge-

wiesene Personen auf engstem Raum und unter Bedingungen leben müssen, die es in unserer Wohlstandsgesellschaft sonst kaum mehr gibt. Die hier kritisierte Rechtsmeinung dient auch dazu, die generelle Zulässigkeit der Unterbringung in Gemeinschafts- und Sammelunterkünften zu rechtfertigen. Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft zusammen mit anderen, fremden Menschen bedeutet einen weitgehenden Eingriff in die Privat-, Sozial- und Intimsphäre eines Menschen. In rechtlicher Hinsicht sind damit gravierende Grundrechtseingriffe verbunden – die entscheidende Rechtsfrage ist daher, ob die genannte Rechtsauffassung mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dies muss nachdrücklich bezweifelt werden.

10 Kritik an der vorherrschenden Rechtsauffassung

Da die Polizeirechtslehre fordert, dass die eingewiesenen Menschen in den Notunterkünften eine weitgehende Einschränkung ihrer Wohn- und Lebensbedürfnisse hinnehmen müssen, müssen polizeirechtliche Gründe vorliegen, die die mit diesem Postulat verbundenen Rechtseingriffe rechtfertigen. Finanzielle Erwägungen, Wohnungsknappheit, Gründe der Abschreckung oder sonstige polizeifremde Argumente können dagegen die Beschränkungen auf ein Existenzminimum nicht rechtfertigen. Denn es nicht die Aufgabe der Polizei- und Ordnungsverwaltung, Wohnungsansprüche der Betroffenen abzuwehren oder die kommunalen Haushalte zu schonen.

Die Forderung nach einer weitgehenden Beschränkung der Lebensverhältnisse wird vor allem mit dem Vorliegen einer polizeilichen Notlage und mit dem Überbrückungscharakter der Maßnahmen begründet. Da die Gemeinden verpflichtet sind, Unterkünfte für die Unterbringung vorzuhalten, und weil sie über zahlreiche Möglichkeiten verfügen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist schon fraglich, ob generell von einer Notlage bei der Beschaffung von Unterkünften ausgegangen werden kann. Denn in vielen Fällen ist die ordnungsrechtliche Unterbringung nicht kurzfristig, sondern entwickelt sich zu einer Dauerlösung, sodass von einer Überbrückung nicht mehr gesprochen werden kann (vgl. Statistisches Bundesamt 2023; Engelmann 2022: 15). Aus diesen Gründen muss davon ausgegangen werden, dass die von der Rechtslehre angenommene Notlage in den meisten Fällen gar nicht gegeben ist, zumal die Gemeinden verpflichtet sind, Obdachlosenunterkünfte vorzuhalten.

Selbst wenn polizeirechtliche Gründe diese Beschränkungen erfordern würden, ist die entscheidende Rechtsfrage, ob die mit der Einweisung in Gemeinschaftsunterkünften verbundenen Grundrechtseingriffe zulässig sind. Denn nur wenn die Polizei- und Ordnungsbehörden diese Maßnahmen auf eine den heutigen Anforderungen genügende *Befugnisnorm* stützen können, haben sie rechtlichen Bestand. Da spezielle gesetzliche Bestimmungen fehlen, werden

die Einschränkungen auf die jeweilige landesrechtliche polizei- und ordnungsrechtliche Generalklausel gestützt. Danach hat die Polizei zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihr nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen. Alle Polizei- und Ordnungsgesetze verfügen über derartige Generalklauseln (zur Übersicht vgl. Götz/Geis 2022: § 17, I. 1.). Zwar sind die *Generalermächtigungen* ein Charakteristikum der polizei- und ordnungsrechtlichen Befugnisnormen und haben die Funktion einer subsidiären Lückenfüllung. Ihr Anwendungsbereich ist allerdings durch deren mehrfache Subsidiarität und durch die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die gesetzlichen Eingriffsermächtigungen erheblich eingeschränkt. Insbesondere sind bei den mit den Maßnahmen verbundenen Grundrechtseingriffen das Zitiergebot, das Bestimmtheitsgebot und das Übermaßverbot zu beachten (siehe dazu Gusy/Eichenhofer 2023: Rn 165 ff.; 312 ff.). Denn grundsätzlich hat nicht die Verwaltung – und auch nicht die Rechtsprechung –, sondern der Gesetzgeber den Tatbestand und die Rechtsfolgen einer Befugnisnorm hinreichend zu bestimmen.

Zweifel an der Rechtmäßigkeit ergeben sich schon daraus, dass die zitierte Rechtsauffassung schon zu Zeiten vertreten wurde, in denen keine demokratischen und sozialen Verhältnisse vorherrschten, die Obdachlosigkeit einen Straftatbestand darstellte und die Diskriminierung tägliche Verwaltungspraxis war – auf das skrupellose staatliche Vorgehen im Dritten Reich gegen obdachlose Menschen muss in diesem Zusammenhang gar nicht näher eingegangen werden. Jedenfalls lassen sich aus den polizeilichen Generalermächtigungen keinerlei Hinweise auf Umfang und Ausmaß der mit einer ordnungsrechtlichen Einweisung verbundenen Grundrechtseingriffe entnehmen. Wie Beispiele aus der Praxis zeigen, nimmt die Verwaltung oft für sich in Anspruch, die Grenzen der zulässigen Grundrechtseingriffe so weit wie nur möglich *nach unten* zu setzen. Verwaltungsvorschriften oder verbindliche Empfehlungen, die dieses Ermessen steuern oder mindestens begrenzen würden, existieren nicht. Auch für die Betroffenen sind die Rechtsfolgen weder vorhersehbar noch berechenbar.

Aus diesen Gründen bedarf es klarer Vorgaben und Regelungen in den Polizei- und Ordnungsgesetzen, die die rechtlichen Voraussetzungen der ordnungsrechtlichen Unterbringung verbindlich festlegen.

Im Übrigen ist zu beachten, dass mit der Einweisung in eine Unterkunft die Polizei- und Ordnungsbehörde ihre Pflicht erfüllt hat und somit die Gefahr für die öffentliche Sicherheit beseitigt ist. Welche Anforderungen an die Unterbringung zu stellen sind, insbesondere die Frage, ob die Unterkunft noch den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung entspricht, ist dagegen nicht Gegenstand des Polizei-, sondern des Kommunalrechts. Die Polizeirechtslehre überschreitet ihre Befugnisse, wenn sie den Gemeinden vorschreiben will, wie die Unterbringung zu erfolgen hat. Im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung entscheiden die Gemeinden, welche Unterkünfte sie zur Verfügung stellen und wie sie diese ausstatten. Hierbei unterliegen sie keinerlei polizeirecht-

lichen Einschränkungen. Im Rahmen ihres Handlungsermessens *können* sie die Ausstattung ihrer Unterkünfte auf ein Minimum heruntersetzen, sodass *gerade noch* die Menschenwürde gewahrt wird. Aber sie müssen nicht, wie es die Rechtslehre suggeriert, immer nur das Existenzminimum gewährleisten. Vielmehr sind sie befugt, nach eigenem Ermessen festzulegen, welche Unterkünfte für die Unterbringung von obdachlosen Menschen zur Verfügung gestellt werden und wie diese ausgestattet sind. Nach *oben* sind ihnen dabei keine Grenzen gesetzt. Sie können daher zum Beispiel die Unterkünfte familien- und kinderfreundlich, mit Einzel- statt Sammelunterkünften und dgl., anbieten.

11 Zusammenfassung

Die Polizei- und Ordnungsgesetze der Bundesländer enthalten nur wenige Regelungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen. Da das Obdachlosenpolizeirecht nicht in einem Gesetz ausführlich geregelt ist, sondern vor allem von der Rechtsprechung und Polizeirechtswissenschaft entwickelt wurde, liegen zahlreiche Einzelentscheidungen zur Zulässigkeit ordnungsrechtlicher Maßnahmen vor. Schon wegen der länderspezifischen Polizei- und Ordnungsgesetze ist eine einheitliche Rechtsanwendung nicht zu erkennen.

Die Unterbringung von obdachlosen Menschen auf der Grundlage des Polizei- und Ordnungsrechts hat eine lange Tradition, die sich bis weit in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Über Jahrzehnte hinweg bis in die 1980er Jahre stellte die Obdachlosigkeit ein strafbares Verhalten dar und verstieß gegen die öffentliche Ordnung. Grund für das polizeiliche Einschreiten gegen obdachlose Menschen waren daher vorrangig repressive Maßnahmen zur Abwehr der Störungen der polizeilichen Schutzgüter. Nach der Abschaffung der Strafrechtstatbestände im Strafgesetzbuch und nach der Erkenntnis, dass freiwillig obdachlose Menschen ein Recht darauf haben, ihr Leben im Freien zu verbringen, wird nach der nunmehr geltenden Polizeirechtslehre bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit die öffentliche Sicherheit dadurch beeinträchtigt, dass hochrangige Individualrechtsgüter wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit akut gefährdet werden. Nach dieser Rechtsauffassung dient das ordnungsrechtliche Einschreiten vorrangig dem Schutz elementarer Individualrechtsgüter. An diesem staatlichen Schutzauftrag müssen sich die Anforderungen an und die Lebensverhältnisse in der ordnungsrechtlichen Unterbringung orientieren und messen lassen.

Die Verwaltungsentscheidungen der Polizei- und Ordnungsbehörden basieren nicht auf gesetzlichen Spezialermächtigungen, sondern werden auf die polizeirechtlichen Generalklauseln gestützt. Bei den ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die nachhaltig in die Grundrechte der Betroffenen eingreifen, stellt sich

aus verfassungsrechtlichen Gründen die Frage, ob diese Rechtseingriffe (noch) zulässig sind – oder ob sie wegen ihrer Intensität einer gesetzlichen Spezialermächtigung bedürfen. Diese juristische Klärung ist insbesondere notwendig bei der Forderung der Rechtsprechung, wonach obdachlose Menschen, die in eine Unterkunft eingewiesen werden, eine weitgehende Einschränkung ihrer Wohnungsansprüche hinnehmen müssen. Die Reduzierung der Lebensverhältnisse auf ein Existenzminimum führt bei den Betroffenen zu nachhaltigen und schweren Grundrechtseingriffen. Werden diese Grundrechtseingriffe nicht von der ordnungsrechtlichen Generalermächtigung gedeckt, wofür gewichtige verfassungsrechtliche Gründe sprechen, sind die Maßnahmen rechtswidrig und verletzen die Betroffenen in ihren Rechten.

Die Festlegung einer nahezu uneingeschränkten Unterbringungspflicht der Kommunen stellt diese vor neue Herausforderungen. Die Unterbringung von bspw. jungen, alten, konsumierenden, pflegebedürftigen, beeinträchtigten, gewalttätigen Menschen oder von Familien darf sich nicht mehr auf die bloße Bereitstellung einer Notunterkunft oder auf eine Notversorgung beschränken. Erforderlich sind vielmehr Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote und vor allem eine aufsuchende Sozialarbeit. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Sozialbehörden und Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist sowohl in den Städten als auch in ländlichen Regionen in jedem Einzelfall erforderlich (siehe hierzu auch Nölling et al. in diesem Band).

Im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung sind die Gemeinden zuständig für die Bereitstellung und für den Betrieb der Unterkünfte und Einrichtungen. Sie entscheiden über die Frage, welche Unterkünfte für die Unterbringung zur Verfügung gestellt und wie sie ausgestattet werden. Mit der Forderung, dass obdachlose Menschen eine weitgehende Reduzierung ihrer Wohnansprüche hinnehmen müssen, beschränkt die Polizeirechtslehre in unzulässiger Weise dieses Handlungsermessen der Gemeinden als Selbstverwaltungskörperschaften. Welche Mindestanforderungen und Qualitätsstandards ihre Unterkünfte haben, ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, über die die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie eigenverantwortlich entscheiden können. Aus diesen Gründen sind die Gemeinden nicht an diese Rechtsprechung gebunden. Vielmehr können sie im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung und der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel selbst entscheiden, ob und wie sie die Unterkünfte ausstatten. Sie sind auch nicht verpflichtet, nur eine Mindestausstattung zu gewährleisten. Vielmehr können sie ihre Unterkünfte auch wohnlich und familienfreundlich anbieten.

Im April 2024 beschloss die damalige Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ (NAP-W). Um den Städten und Gemeinden zur Umsetzung dieses ehrgeizigen Ziels eine Orientierungshilfe zu geben, hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einen Leitfaden für die Unterbringung wohnungsloser Menschen

erstellt (Busch-Geertsema et al. 2026). In diesen Empfehlungen werden nicht nur die rechtlichen Grundlagen dargestellt, sondern darüberhinausgehend eine bedarfsgerechte, würdige und integrationsorientierte Unterbringung empfohlen. Weiterhin befasst sich der Leitfaden mit den sozialrechtlichen Ansprüchen der Betroffenen, mit dem Schutz besonders vulnerabler Gruppen wie zum Beispiel Familien sowie mit den Anforderungen an Kälte-, Hitze- und Winternotprogramme. Dieser ämterübergreifende Leitfaden ist auch ein Beleg für die Notwendigkeit, die ordnungsrechtliche Unterbringung auf neue und vor allem auf gesetzliche Grundlagen zu stellen.

Literaturverzeichnis

- Althammer, Beate (2017): Vagabunden, Eine Geschichte von Armut, Bettelei und Mobilität im Zeitalter der Industrialisierung (1815–1933), Essen: Klartext Verlag.
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Brüchmann, Katharina/Ruder, Karl-Heinz/Steffen, Axel (2026): Leitfaden für die Unterbringung wohnungsloser Menschen, herausgegeben vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), BBSR-Online-Publikation 06/2026, Bonn, <https://doi.org/10.58007/cwfc-5380>.
- Engelmann, Claudia (2022): Analyse, Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten, Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Götz, Volkmar/Geis, Max-Emanuel (2022): Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 17. Auflage, München: Verlag C. H. Beck oHG.
- Graulich, Kurt (2001): Das Handeln von Polizei- und Ordnungsrecht, In Lisken Hans/Denninger Erhard: Handbuch des Polizeirechts, München: Verlag C. H. Beck oHG.
- Gusy, Christoph/Eichenhofer, Johannes (2023): Polizei- und Ordnungsrecht, 11. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Huttner, Georg (1990): Die Unterbringung Obdachloser, Schriftenreihe der Fundstelle, Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- Kohlrausch-Lange, Richard (1961): Strafgesetzbuch mit Erläuterungen und Nebengesetzen, 43. Auflage, Berlin: Walter de Gruyter & Co.
- Mußmann, Eike (1994): Allgemeines Polizeirecht in Baden-Württemberg, 4. Auflage, Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- Pörtl, René (2024): Polizeirecht Baden-Württemberg, 10. Auflage, Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Reiff, Hermann/Wöhrle, Günter/Wolf, Heinz (1984): Polizeigesetz für Baden-Württemberg, 3. Auflage, Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- Ruder, Karl-Heinz (2019): Obdachlosenpolizeirecht: allgemeine Rechtsfragen zur polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringungspflicht der Kommunen – Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Notunterbringung, in „... Ohne Wohnung ist alles nichts!“. Herausgeber: Rolf Jordan, BAG W-Verlag, Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Nr. 66.

- Ruder, Karl-Heinz (2020): Arbeitshilfen zum Obdachlosenpolizeirecht, Formulierungshilfen zur Geltendmachung und Durchsetzung des Anspruchs auf Zuweisung einer Notunterkunft, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 67.
- Ruder, Karl-Heinz (2020): Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen – Überblick über die wichtigsten Grundsätze des Obdachlosenrechts, Teile I und II, KommJur, Heft 11/2020, S. 401 ff. und KommJur Heft 12/2020, Seite 448 ff.
- Ruder, Karl-Heinz (2023): Die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Menschen – ein kritischer Überblick über die wichtigsten Grundsätze des Obdachlosenpolizeirechts, (UN) BEDINGT SYSTEMRELEVANT, Gemeinsam gegen Existenznot und Wohnungslosigkeit, Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 69, BAG W-Verlag.
- Ruder, Karl-Heinz/Pörtl, René (2021): Polizeirecht Baden-Württemberg, 9. Auflage, Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Statistisches Bundesamt 2023: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland, Dauer der Unterbringung, Datenbank GENESIS-ONLINE, V5.0.0 RC1-2023.
- Wapler, Friederike (2020): Rechtliche Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit, In Richter, Ingo/Lothar, Krappmann/Wapler, Friederike (Hrsg.), Kinderrechte. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts, Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen in Deutschland: Erfahrungsgestützte, sozialwissenschaftliche und juristische Perspektiven

Hartmut Nölling, Karl-Heinz Ruder, Nora Sellner und Frank Sowa

1 Ausgangslage¹

Die ordnungsrechtliche Unterbringung (sogenannte Zuweisung oder Einweisung) obdachloser Menschen als eine Form von fragiler Behausung (Sowa 2024a) ist auf Länderebene, in Form der landesrechtlichen Polizei- und Ordnungsgesetzgebung festgelegt. Im so genannten Obdachlosenpolizeirecht (Ruder 2017) wird im Zuge der Anpassung des Polizei- und Ordnungsrechts an das Grundgesetz zwischen zwei Formen der Obdachlosigkeit unterschieden: der freiwilligen und unfreiwilligen Obdachlosigkeit. Bei der freiwilligen Obdachlosigkeit ist der Betroffene mehr oder weniger mit dem Zustand seiner Obdachlosigkeit einverstanden. Nach heutigem Rechtsverständnis ist die Entscheidung jedes Einzelnen, im Freien zu leben, Ausdruck und Folge des nach Art. 2 Abs. 1 GG geschützten Grundrechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die freiwillige Obdachlosigkeit wird von der Rechtsordnung akzeptiert und stellt keine strafbare Handlung und insofern auch keine Gefahrenlage dar. Es bleibt der freien Entscheidung eines jeden überlassen, wie er wohnen und leben möchte (Ruder/Pörtl 2021: § 6, Rn 47).

Demgegenüber beeinträchtigt nach vorherrschender Polizeirechtslehre die unfreiwillige Obdachlosigkeit das polizeirechtliche Schutzgut der öffentlichen Sicherheit und erfordert deshalb ein polizeiliches Einschreiten. Nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Bundesländer ist es die Aufgabe der Polizei, Gefahren für das polizeiliche Schutzgut der öffentlichen Sicherheit abzuwehren. Die Aufgabe der Gefahrenabwehr besteht wesentlich in der Verhinderung von Straftaten. Unter öffentlicher Sicherheit wird aber darüber hinaus auch die Sicherheit von

1 Die Autor*innen kamen während der Wolokon-Konferenz in der von Nora Sellner federführend organisierten Ad-Hoc-Gruppe *Ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen in Deutschland – Rechtlicher Anspruch vs. Praxis* (Sowa 2024b: 112 ff.) zum ersten Mal zusammen und beschlossen aufgrund der als produktiv empfundenen Multiperspektivität diesen Beitrag gemeinsam zu verfassen. Daher werden in diesem Kapitel erfahrungsgestützte, juristische und sozialwissenschaftliche Perspektiven vertreten.

Rechtsgütern, insbesondere die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Freiheit und Vermögen des Einzelnen verstanden. Zum Schutzgut der öffentlichen Sicherheit gehören deshalb weiterhin die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen, insbesondere die Grund- und Menschenrechte. Durch den Zustand der (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit werden mehrere Grund- und Menschenrechte gefährdet bzw. beeinträchtigt, insbesondere das Recht auf Leben, auf Gesundheit und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, bei Familien auch das Grundrecht auf Ehe und Familie. Wegen der Gefährdung dieser hochrangigen Individualrechtsgüter wird von der herrschenden Polizeirechtslehre eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit bejaht mit der Folge, dass die Polizei diese Gefahr abzuwehren hat (VGH Mannheim, Beschluss vom 23.07.2024 – 1 S 816/24, NJW 2024: 2859 ff.; Ruder/Pörtl: § 6, Rn 44 ff.).

Nach einer Entscheidung des VGH Baden-Württemberg liegt unfreiwillige Obdachlosigkeit vor, wenn ein Betroffener „nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung entspricht und er nicht aufgrund freiwilligen, selbstbestimmten Willensentschlusses ohne eine solche Unterkunft in Zukunft leben will“ (VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 27.11.2019 – 1 S 2192/19, juris, Rn 9). Insoweit bemisst sich der Zustand der unfreiwilligen Obdachlosigkeit allein nach objektiven Kriterien. Entscheidend ist, dass der Mensch über keine Wohnung, Unterkunft oder über eine sonstige Unterbringungsmöglichkeit verfügt und deshalb sein Leben im Freien verbringen muss. Hierbei kommt es nicht darauf an, auf welche Ursachen die Obdachlosigkeit zurückzuführen ist, oder ob den Betroffenen an ihrem Eintritt ein Verschulden trifft. In subjektiver Hinsicht ist unfreiwillige Obdachlosigkeit gegeben, wenn der objektive Zustand der Obdachlosigkeit nicht (mehr) auf einem freiwilligen, selbst bestimmten Willensentschluss des Menschen beruht, sondern gegen seinen Willen besteht. Die Feststellung, ob polizeirechtlich betrachtet eine unfreiwillige Obdachlosigkeit vorliegt, hängt im Wesentlichen von der Entscheidung des Betroffenen selbst ab. Unfreiwilligkeit ist dann anzunehmen, wenn der Obdachlose bei der zuständigen Behörde die Einweisung in eine Unterkunft beantragt und dadurch zu erkennen gibt, dass er nicht (mehr) ohne Obdach leben will. Liegen diese Voraussetzungen vor, besitzt der Betroffene gegen die Gemeinde einen notfalls gerichtlich durchsetzbaren Unterbringungsanspruch.

Nach der neueren Rechtsprechung, insbesondere der Oberverwaltungsgerichte, sind die Gemeinden verpflichtet, grundsätzlich jeden Menschen, der unfreiwillig obdachlos ist, und sich nicht mit eigenen Kräften oder Mitteln eine Unterkunft verschaffen kann, unterzubringen. Die Unterbringungspflicht kann auch nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Betroffener als „unterbringungsunfähig“ oder „unterbringungswillig“ gilt. So hat zum Beispiel das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen folgende Grundsatzentscheidung getroffen: „Als

unterste, allgemeine Gefahrenabwehrbehörde hat die Gemeinde zum Schutz der von der Obdachlosigkeit bedrohten hochrangigen Rechtsgüter eines Menschen die letzte Absicherung innerhalb des sozialen und ordnungsrechtlichen Systems zu gewährleisten“ (OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10.07.2019 – 9 B 882/19, BeckRS 2019, 15028, Orientierungssatz 2.). Ähnlich haben auch der VGH Mannheim (Beschluss vom 27.11.2019 – 1 S 2192/19, BeckRS 2019, 32671, Rn 16) und der Bay VGH (Beschluss vom 27.12.2017 – 4 CS 17.1450, BeckRS 2017, 138437, Rn 13) entschieden. Das OVG Lüneburg vertrat die Auffassung, dass die Unterbringungspflicht möglicherweise dann entfallen kann, wenn „alle Übrigen [sic!] in Betracht kommenden Unterbringungsmöglichkeiten“ ausgeschöpft wurden (OVG Lüneburg, Beschluss vom 15.04.2024 – 11 ME 110/24, BeckRS 2024, 12880, Rn 15).

Die Rechtsauffassung des OVG Lüneburg, die gemeindliche Unterbringungspflicht unter gewissen Umständen entfallen zu lassen, findet keine Entsprechung im Polizei- und Ordnungsrecht. Nach dieser Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet, auch alte, pflegebedürftige, verhaltens- und gewaltauffällige Menschen sowie Menschen mit einer physischen, psychischen und/oder Suchterkrankung oder einer Behinderung unterzubringen, wenn andere, vorrangige Unterbringungsarten nicht oder nicht sofort realisierbar sind. So hat der VGH Mannheim zur Unterbringung einer verhaltensauffälligen Person in einer neueren Entscheidung nochmals klargestellt:

„Eine aus einem sozialschädlichen Verhalten des Obdachlosen folgende sogenannte ‚Unterbringungsunfähigkeit‘ in einer Gemeinschaftseinrichtung lässt die grundsätzliche Verpflichtung der Polizeibehörden zur Gefahrenabwehr und damit zur Unterbringung des unfreiwillig Obdachlosen unberührt“ (Leitsatz 1). Und weiter: „Auch wenn feststeht, dass die Voraussetzungen für eine Unterbringung des Obdachlosen nach den Bestimmungen des § 1831 Absatz 1 BGB (freiheitsentziehende Unterbringung) oder nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) von Baden-Württemberg erfüllt sind, besteht die Verpflichtung der Polizeibehörde, eine drohende Obdachlosigkeit mit den Mitteln des Polizeirechts zu verhindern, solange fort, bis eine derartige Unterbringung stattgefunden hat. Denn erst diese anderweitige Gewährleistung eines menschenwürdigen Obdachs lässt die durch eine Obdachlosigkeit eintretende Gefahr, die zu vermeiden die Polizeibehörde polizeirechtlich verpflichtet ist, entfallen“ (Leitsatz 2., Beschluss vom 23.07.2024 – 1 S 816/24, NJW 2024: 2859)

Diese uneingeschränkte Unterbringungspflicht stellt die Gemeinden vor neue Herausforderungen, die weit über die Verschaffung einer Unterkunft hinausgehen.

Die Umsetzung der ordnungsrechtlichen Unterbringung durch die Kommunen steht derzeit in der Kritik. Zum einen wird der Rechtsanspruch auf eine ordnungsrechtliche Unterbringung seitens der Kommunen teilweise nicht eingelöst,

indem obdachlose Menschen abgelehnt oder in andere Kommunen verwiesen werden (vgl. bspw. Sowa et al. 2024). Zum anderen zeigen sich in kommunalen Notunterbringungen vielerorts menschenunwürdige und -rechtsverletzende Zustände (vgl. Engelmann 2022; Engelmann et al. 2020). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) veröffentlichte bereits im Jahr 2013 ein Positionspapier, um diesen Zuständen entgegenzuwirken und obdachlose Menschen nicht „dem subjektiven Dafürhalten der für Notversorgung und Unterbringung verantwortlichen Instanzen [zu] überlassen“ (2013: 3). Mehr als zehn Jahre später zeigt sich jedoch keine Verbesserung der Zustände, trotz verschiedener Formulierungen von Empfehlungen zur Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung (Bayerische Staatskanzlei 2023; Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) 2022).

Der folgende Beitrag greift das weiterhin aktuelle und höchst relevante Thema auf, um aus verschiedenen Perspektiven heraus zu verstehen, wie die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen in Deutschland umgesetzt bzw. interpretiert wird. Dabei nehmen wir sowohl eine erfahrungsgestützte Perspektive (Kapitel 2) als auch eine sozialwissenschaftliche (Kapitel 3) und juristische Perspektive (Kapitel 4) ein. Aus allen Perspektiven wird deutlich, dass sich die Praxis der ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht mehr rechtfertigen lässt und daher für eine Neuausrichtung der (ordnungsrechtlichen) Unterbringung von obdachlosen Menschen plädiert wird (Kapitel 5).

2 Erfahrungsgestützte Perspektive: Menschenunwürdige Zustände

Mitautor Hartmut Nölling ist Erfahrungsexperte und verfügt über zahlreiche eigene Erkenntnisse über Räume der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Seit 1981 hat er immer wieder Phasen der Obdachlosigkeit erlebt, in denen er in städtischen Notunterkünften, Pensionen und Obdachlosenheimen übernachtete. Anfangs benötigte man sogar noch einen sogenannten Durchwanderer-Schein, den man vom Ordnungsamt bekam. Nach der Maueröffnung kaufte er sich ein Fahrrad und ist seitdem kreuz und quer durch Deutschland und Europa unterwegs. Dadurch konnte er unter anderem Unterkünfte u. a. in Berlin, Hamburg und Nürnberg kennenlernen. In Einrichtungen der ordnungsrechtlichen Unterbringung war es nicht nur schwierig einen Hund mitzubringen, öfter war man dort mit bis zu 60 Personen in einem Raum untergebracht. Hinzu kamen eine Toilette, eine Dusche und vielleicht zwei Plattenkocher für alle untergebrachten Menschen. Die hygienischen Verhältnisse waren und sind heute immer noch schlecht: So finden sich weiterhin Notunterkünfte, in denen 12 bis 20 Personen in einem Raum übernachten müssen, wobei sich die Zahl vor allem in der Winterhilfe vervielfacht.

Ordnungsrechtliche Unterbringung führt zum Verlust der Privatsphäre und hat Konsequenzen für die eigene Sicherheit der untergebrachten Personen: So ist das persönliche Hab und Gut gefährdet, da es in Einrichtungen zu Diebstählen kommt. Nur mit viel Glück bekommt man einen kleinen Spind zugewiesen. Außerdem hat man bei der Unterkunft keine Auswahlmöglichkeit, mit wem man in einem Zimmer übernachten muss. Heute noch wird in Mehrbettzimmern – im besten Fall nur Zwei-Bett-Zimmer, in der Regel aber bis zu Sechs-Bett-Zimmer oder mehr – untergebracht. Die untergebrachten Menschen befinden sich in unterschiedlichsten Lebens- und Belastungssituationen und sind dann alle gleichermaßen gefordert mit den ihnen unbekannten Personen den Abend und die Nacht zu verbringen. So sind bspw. manche der untergebrachten Menschen von einer Sucht- oder einer psychischen Erkrankung betroffen, die sie selbst oder ihre Zimmernachbarn belasten können oder es kann vorkommen, dass Personen längere Zeit keiner Körperhygiene nachkommen konnten und entsprechende Körpergerüche mit in die Mehrbettzimmer einbringen. Zudem fehlt es den Menschen an (Nacht-)Ruhe, Rückzugsmöglichkeiten oder der Möglichkeit individuelle Bedürfnisse oder Intimität auszuleben. Stets kann etwas Unerwartetes geschehen, wodurch im Rahmen der Unterbringung kein Gefühl der Sicherheit aufkommt, sondern vielmehr ein Unwohlsein und auf der Hut sein vorherrschen. So kann eine andere untergebrachte Person bspw. laut oder wütend werden, hörbare Ängste haben, schnarchen, stark alkoholisiert sein und entsprechend Geruch verteilen, telefonieren, zur Toilette gehen und so weiter. Jeder Mensch bringt grundsätzlich unterschiedliche Bedürfnisse mit, was generell schon ein Zur-Ruhe-Kommen mit bekannten Personen erschwert. Die Situation als obdachlose Person mit unbekannten Menschen, die sich jeweils in eigenen existenziellen Notlagen befinden, gemeinsam untergebracht zu werden, stellt demnach eine Extremsituation für alle Beteiligten dar. Zumal immer mehr Frauen oder auch Familien untergebracht werden und hierbei nicht immer Schutzräume sichergestellt werden können. Diese Praxis, Menschen in solch einer existenziellen Belastungs- und Notsituation zu vielen Personen gemeinsam unterzubringen, birgt darüber hinaus ein großes Konfliktpotenzial, sodass es zu unterschiedlichen Formen der Gewalt in Unterkünften kommt, die manchmal sogar zum Tod führen können. Es handelt sich also um menschenunwürdige, belastende und gefährliche Räume, in denen nur die bloße Unterbringung gewährleistet wird. Die auf diese Weise untergebrachten Menschen können im Rahmen dessen keine eigenen Rechte durchsetzen, ihr Handlungsspielraum ist stark begrenzt, sie sind abhängig von dem jeweiligen Unterbringungsangebot, sowie den individuellen Hausregeln. Sie sind gefordert, sich diesen zu fügen, um nicht des Hauses verwiesen zu werden und dadurch in eine dann sogenannte *freiwillige* Obdachlosigkeit zu geraten. In der kommunalen Unterbringung hat man teilweise nur noch Kontakt zu Mitarbeiter*innen von Sicherheitsfirmen, die letztlich ausschließlich den Auftrag umsetzen, dass von allen untergebrach-

ten Personen die Hausregeln eingehalten werden. Hier erfahren die Menschen keine Anerkennung als selbstbestimmte Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden oder dafür, dass es für sie schwierig ist in einer solchen Sammelunterkunft untergebracht zu sein. Vor allem in der Winternothilfe sind die Bedingungen besonders prekär. Zusätzlich sind untergebrachte obdachlose Menschen dabei stets der sozialen Interaktion und Eigendynamik innerhalb der untergebrachten Personen ausgeliefert, wobei das *Recht des Stärkeren* Teil der Alltagsrealität ist. Außerdem ist es sehr unterschiedlich, wie die generellen hygienischen Verhältnisse vorgefunden werden. So kann es im schlechteren Fall sein, dass in den Räumlichkeiten Ungeziefer vorzufinden sind oder Reinigungen unregelmäßig erfolgen.

Diese subjektiven Eindrücke finden sich in zahlreichen Autobiografien von Erfahrungsexpert*innen wieder: Die Notschlafstellen werden als „unzumutbar“ (Juvonen 2023: 141) beschrieben und die Anzahl an Duschen als zu gering eingeschätzt (Rennings 2024: 87). Es wird von Schlafsälen mit bspw. über mindestens 25 Notbetten erzählt („[u]ns grauste es nun doch arg“, Eibisch 2013: 147), in denen man auf engstem Raum untergebracht wird („jeder von uns hatte nicht einmal einen Quadratmeter Platz, auf dem er sich drehen und wenden konnte“, Brox 2018: 22 f.; „dicht an dicht nebeneinander“, Hoek 2022: 51). Die Betten waren nicht sauber („die Schlafplätze an sich sind wirklich ekelhaft“, Hoek 2022: 53; „Ekel vor der Matratze, vor dem Laken, vor der Bettdecke“, Brox 2018: 23), weshalb Ängste vor übertragbaren Krankheiten geäußert wurden („Das Allerschlimmste für mich war, dass man sich dort gefährliche Krankheiten und Ungeziefer einfangen kann“, Hoek 2022: 52). Auch von Diebstählen und Gewalt wird berichtet (ebd.). Die hygienischen Zustände der sanitären Anlagen werden kritisiert („[u]ns verschlug es die Sprache, der Gestank war unerträglich“, Eibisch 2013: 147).

In Einrichtungen der Notversorgung, die wirklich nur unterste Standards bedienen, ist die Zeit in gewisser Weise stehengeblieben. Sie sind häufig weit davon entfernt, digitale Teilhabe durch den Zugang zu Strom und Internet zu gewährleisten. Aber auch neu geschaffene Einrichtungen und Angebote liegen abseits von einer innerstädtischen Infrastruktur, weshalb obdachlose Menschen sehr mobil sein müssen, um diese überhaupt erreichen zu können. Da die Verknüpfung zu weiteren Hilfen durch die Soziale Arbeit größtenteils fehlt, kann es vorkommen, dass Menschen schon mehrere Jahrzehnte die Unterkünfte nutzen, ohne in die Reichweite der Überwindung der Situation zu kommen. So ergibt sich die Problematik, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung, während sie ein kurzfristiges Angebot für Menschen in existentieller Not sein sollte, für manche Menschen zum Dauerzustand ohne Perspektive auf Änderung wird. Wenden wir uns nun der sozialwissenschaftlichen Perspektive zu, um die Unterbringungspraxis aus der Sicht der Sozial- und Ordnungsämter zu rekonstruieren.

3 Sozialwissenschaftliche Perspektive: Bearbeitungspraxis von Obdachlosigkeit im urbanen und ländlichen Raum

Um die Umsetzung der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Deutschland aus der Sicht der bearbeitenden Akteur*innen zu verstehen, werden Forschungsergebnisse aus dem Projekt² *Lokale Hilfesysteme für wohnungslose Menschen im Wandel* (Sellner/Sowa/Tissot 2025; Sowa et al. 2024) präsentiert. Die ordnungsrechtliche Unterbringung als Pflichtaufgabe der Kommunen und Gemeinden zeigt sich in der alltäglichen Praxis der interviewten Akteur*innen als herausfordernder Arbeitsbereich im Spannungsverhältnis zu den zu bewältigenden Aufgaben und den bestehenden Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Begrenzungen vor Ort. So handeln die Akteur*innen im aktuellen Paradoxon, dass die Zahl wohnungs- und obdachlosen Menschen über die urbanen Gebiete hinaus steigt und als „Rekordwert“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 5) beschrieben wird, bei gleichzeitiger Zielformulierung Deutschlands Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Rahmen des Nationalen Aktionsplans bis 2030 zu bekämpfen (Bundesministerium für Wohnen Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) 2024). Die Bearbeitung vor Ort ist daher mit einer Zunahme an Menschen konfrontiert: „[Es] überrollt uns jetzt einfach die Welle derer, die da obdachlos werden und die wir unterbringen müssen“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 5). Darüber hinaus ist es in der Bearbeitungspraxis herausfordernd, die Menschen ordnungsrechtlich unterzubringen und diese Unterbringung in gesetzlich vorgegebener Weise schnellstmöglich zu beenden (Engelmann/Mahler/Follmar-Otto 2020), indem die Wohnungslosigkeit überwunden wird: „Und das Ideale [wäre] natürlich, dass man möglichst schnell wieder aus dieser Notunterkunft rauskommt und in ein normales Mietverhältnis kommt, was auf dem jetzigen Wohnungsmarkt leider sehr, sehr, sehr schwierig ist“ (Expert*in_ländlicher Raum, Pos. 31).

Zentrale Problemstellung in der Bearbeitung ist aus der Perspektive der Interviewten daher der fehlende leistbare Wohnraum – im urbanen und im ländlichen Raum – bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl wohnungs- und obdachloser Menschen. Mit dieser Problematik geht einher, dass die bestehenden Angebo-

2 In der qualitativen Interviewstudie, die aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert und vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm durchgeführt wurde, konnten 18 leitfadengestützte Expert*inneninterviews (Meuser/Nagel 2009) erhoben und in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Kuckartz und Rädiker (2022), sowie einzelner Sequenzanalysen (Wernet 2009) analysiert werden. Es wurden in zwei urbanen und zwei ländlichen Regionen jeweils die relevanten Akteur*innen im Feld der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe, sowie ein*e überregionale*r Akteur*in interviewt. Relevant waren aus unserer Sicht diejenigen Akteur*innen, die entweder kommunal im Sozial- und/oder Ordnungsamt Verantwortlichkeiten in der Bearbeitung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit übernahmen oder sozialarbeiterische Angebote unterbreiteten. Dadurch konnte die ordnungsrechtliche und teilweise bestehende sozialhilferechtliche (§§ 67 SGB XII) Bearbeitungspraxis rekonstruiert werden.

te der Wohnungslosenhilfe keine Plätze mehr für Neuzugänge vorhalten können: „WIR reden dann davon, dass unser Hilfesystem eigentlich verstopft ist“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 40). Es liegt also eine strukturell begründete Funktionsstörung des Hilfesystems vor, das aufgrund einer Verstopfung – dem fehlenden leistbaren Wohnraum – nicht mehr wie vorgesehen operieren kann, sich zunehmend mehr Menschen im Hilfesystem befinden und Menschen in der Wohnungslosenhilfe verbleiben, die von anderen Hilfesystemen versorgt werden müssten (Sowa et al. 2024: 17 ff.). Im Zusammenhang mit der Wohnungssuche wird auch die Zunahme der Migration aufgrund von Kriegen als eine weitere Komponente verstanden, die Herausforderungen in der Bearbeitung erzeugt. So sei keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu erwarten, „wenn die Zuzüge (...) weiterhin so laufen, wie sie jetzt ein, zwei Jahren gelaufen sind“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 56). Laut der Akteur*innen scheint das Thema der Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit im Allgemeinen für die Politik und Gesellschaft „noch immer nicht interessant genug“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 167) zu sein.

3.1 Weiterentwicklungen und positiv bewertete Praxis in der ordnungsrechtlichen Unterbringung

Sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum wird die Zusammenarbeit von Ordnungs- und Sozialamt bzw. die Verortung der ordnungsrechtlichen Unterbringung im Sozialamt und eine damit einhergehende Zusammenarbeit von ordnungsrechtlicher Verwaltung und Sozialarbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung als positiv bewertete Praxis beschrieben. So sei es äußerst relevant, dass die Hilfe, die letztlich bei dem Menschen ankommt, „aus einer Hand“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 158) erfolgt: „[W]ir haben eigentlich wirklich [...] einen guten Standard, auch wie es von der Einweisung, oder dass das einfach / dass es hier läuft, dass das halt einfach auch sichergestellt ist“ (16_Expert*in_urbaner Raum, Pos. 17). Als *guter Standard* wird ein Bearbeitungssystem aus drei Säulen verstanden, bei dem unter einem Dach (a) die Verwaltung und (b) die Soziale Arbeit innerhalb der ordnungsrechtlichen Unterbringung, sowie (c) die Präventionsstelle zur Wohnungsverlustvermeidung zusammenarbeiten. Auch im ländlichen Raum zeigen sich mancherorts Entwicklungen hin zu solchen Formen der Bearbeitung, die sich am Fachstellekonzept (vgl. bspw. Holleschovsky 2017; Ott 2017) orientieren, sodass Sozial- und Ordnungsamt „das [Thema Wohnungslosigkeit] (...) zusammen schwerpunktmäßig“ (Expert*in_ländlicher Raum, Pos. 36–37) bearbeiten. Aus Sicht der Expert*innen haben sich diese Fusionsmodelle bewährt. Übertragen auf die Praxis bedeutet dies, dass die Soziale Arbeit auch vor Ort in den kommunalen ordnungsrechtlichen Unterbringungen „niedrigschwellig und ähnlich einer offenen Beratung“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 15) Unterstützung und Begleitung anbietet. Gerade für die sozialarbeiterische

Hilfe vor Ort bestehe noch sehr viel Bedarf. In urbanen Räumen zeigen sich in der ordnungsrechtlichen Unterbringung Entwicklungen hin zu bedarfsgerechteren Unterbringungsformen, die spezifische Zielgruppen (u. a. Frauen, Familien, psychisch kranke Menschen, Menschen mit Tieren) adressieren. Jedoch begrenzen sich diese weiterhin auf einzelne Gruppen und kommen bislang ausschließlich in urbanen Räumen vor. Außerdem besteht in manchen der untersuchten Kommunen der Wunsch und das formulierte Ziel nach „Einzelunterbringung, und wenn die Zimmer noch so klein sind, jeder Mensch braucht einen Rückzugsraum“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 9). Als oberstes Ziel sei dies „die wichtigste (.) menschenwürdige (.) Sache, die man einfach machen muss. [...] [E]igene vier Wände und nicht mit einer fremden Person zusammen, genau“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 107).

3.2 Grenzen und Herausforderungen im Kontext ordnungsrechtlicher Unterbringung

Neben positiven Entwicklungen konnten jedoch auch Grenzen und Herausforderungen im Kontext ordnungsrechtlicher Unterbringung rekonstruiert werden. Diese werden an den Stellen besonders deutlich, wo der Pflichtaufgabe der ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht mehr nachgekommen werden kann oder diese aktiv ausgesetzt wird, weil Menschen die Hausregeln in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht einhalten (können). Hier kommt es zur Deutung von obdachlosen Menschen als *inadäquate Adressat*innen* (Sowa et al. 2024: 21 ff.) für die Wohnungslosenhilfe, da sie eigentlich in anderen Hilfesystemen Unterstützung erfahren müssten. Darunter werden bspw. Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder Suchterkrankungen verstanden, die ohne psychiatrische oder psychologische Hilfe untergebracht werden. In diesem Zusammenhang wird auch von sogenannter „Drehtürklientel“ (Busch-Geertsema 2023: 143) gesprochen, wenn Personen wiederholend aus der Psychiatrie in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit entlassen werden:

„[W]ir nennen es Systemsprenger. Ist ja eigentlich ein Begriff, der meistens eher in der Jugendhilfe benutzt wird [...]. Aber letztendlich gibt es die ja auch bei uns, also DIE Menschen, die einfach durch alle Hilfesysteme durchfallen, ne? Die massiv drogenabhängig sind, die massiv, äh, psychische Krankheiten, ähm, haben, die sie aber nicht einsehen oder nicht bearbeiten wollen. Di / Die landen ja am Ende alle bei uns, ne? [...] Aber neulich hatten wir einen Fall mit unserer Rechtsabteilung, ja, dann schmeißen sie ihn halt raus, ne? [...] Geht halt nicht. Ist ja die Pflichtaufgabe, ne? Das wird halt bei uns auch im Sozialamt bespielt. Es gibt ja auch Kommunen, wo das Ordnungsamt das einfach macht, ne? Dann ist es irgendwie eindeutiger, dass das einfach so ein Verwaltungsakt ist, dem Menschen ein Obdach zu geben, ohne zu definieren, welche Qualität. Aber wir machen das halt aus einer Hand, und dann muss

man schon immer schmunzeln, wenn dann die Problemlösung das Hausverbot sein soll. Wobei wir das auch ab und zu anwenden im Moment. Also, wir haben echt ma/Fälle, [...] wo wir das Hausverbot anwenden müssen. Wo wir dann halt auch riskieren, dass das Verwaltungsgericht uns dann zwingt, die Person wieder unterzubringen.“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 17)

Die Kommune hat damit die herausfordernde Pflichtaufgabe, Menschen niedrigschwellig unterzubringen, die in höherschwelligen Hilfen gem. SGB IX nicht ankommen konnten oder Hilfen aus unterschiedlichsten Gründen beendet wurden. Hierzu wird seit 25 Jahren eine Schnittstellenproblematik der Hilfesysteme Wohnungslosenhilfe und Psychiatrie thematisiert (Finzi 2023; Giertz/Sowa 2021; Kellinghaus et al. 1999; Ratzka 2012; Rosenke 2017). Die Fachkräfte in der ordnungsrechtlichen Unterbringung sind mit der Situation konfrontiert, Menschen zu versorgen, die komplexe Problemlagen und Bedarfe aufweisen, die sie aber gar nicht bearbeiten können und daher „Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu einem Sammelbecken für chronisch psychisch kranke Menschen geworden [sind], zu deren adäquater Betreuung sie weder finanziell noch fachlich in der Lage sein können“ (Kellinghaus et al. 1999: 116). Auch im ländlichen Raum werden im Umgang mit wohnungslosen psychisch kranken und suchtkranken Menschen Herausforderungen und letztlich auch Grenzen der kommunalen Leistbarkeit gesehen:

„Und dann gibt es aber leider auch Fälle, die haben Hausverbot in der Unterbringung 1, weil sie sich eben nicht an die Hausordnung halten. Da ist also meistens das Problem Alkohol, also sprich in der Unterkunft 1 darf kein Alkohol getrunken werden, oder aber, wenn die abends kommen und die sind so besoffen, äh, und randalieren dann nachts, [...]. Da haben wir dann echt ein Problem. Was macht man dann mit solchen Leuten? [...] Und sagen einfach, also ihr habt, ähm, unsere Unterbringung 1, äh, das ist unsere Obdachlosenunterkunft, wenn ihr da rausgeflogen seid, weil ihr euch nicht an die Regeln halten könnt, dann müsst ihr euch / dann müsst ihr in eine andere Stadt, wo es eine andere Unterkunft, wo ihr dann eben es versucht.“ (Expert*in_ländlicher Raum, Pos. 50–57)

Hier zeigt sich neben dem Nicht-Wahrnehmen der Pflichtaufgabe sogar ein aktives Verweisen in andere Kommunen, die sich dem Menschen annehmen sollen bzw. müssen, wenn er vor Ort angekommen ist. Es handelt sich dabei nicht um eine fachlich begründete Weitervermittlung, bei der der Mensch Unterstützung erlebt, sondern einen Ausschluss inklusive Vertreibens aus einer Kommune in eine andere. In diesem Zusammenhang ist die Problematik des rekonstruierten *Zwei-Klassen-Systems* (Sowa et al. 2024: 42 ff.) in der Bearbeitungspraxis anzuführen, welches sich durch ein *selektives Denken und Handeln* der Fachkräfte zeigt. Manche Menschen in Wohnungslosigkeit, die bspw. besondere komplexe

Problem- und Bedarfslagen aufweisen, werden dann in schlechtere Unterkünfte verwiesen als andere Menschen mit weniger komplexen Problem- und Bedarfslagen:

„Also man mutet diesen Menschen mehr zu [...]. Also, was ich auch höre [...] auch in der Verwaltung oftmals, dass es für diese Personen schon langt.“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 17)

„Also Unterbringung 2 ist für Leute, die halt das auch bezahlen können oder es gezahlt wird, Unterbringung 1, die halt wirklich gar nichts mehr haben oder aber nicht in der Lage sind, beim Jobcenter ihre Antragsunterlagen fertig zu kriegen, ähm, dass solche dann auch schon mal, also dann müsst ihr halt raus, dann müsst ihr in die Unterbringung 1, weil man muss den Leuten schon auch einmal ein bisschen Druck machen. Sonst passiert nichts.“ (Expert*in_ländlicher Raum, Pos 27)

Problematisierend kommt hinzu, dass in der ordnungsrechtlichen Unterbringung das generell in Kritik stehende *Kriterium der Wohnfähigkeit* (Meuth 2022; Sonnenberg 2025) selektiv angelegt wird, auf Basis dessen bestimmt wird, ob jemand für eine bestimmte Unterbringung passend ist oder nicht. Das überrascht, da es sich um die Umsetzung der kommunalen Unterbringungspflicht handelt und nicht um ein kommunales Wohnangebot. Nichtsdestotrotz thematisieren die Expert*innen, dass es stets zu „prüfen [sei,] [...] ob die Leute überhaupt wohnfähig sind?“ (Expert*in_ländlicher Raum, Pos. 17). Dies steht auch wiederum im Zusammenhang mit der Überforderung psychisch erkrankte und suchtkranke wohnungslose Menschen angemessen zu versorgen:

„Also, zum Teil sind die Menschen nicht alleine wohnfähig, ne? Die können das nicht, die / die kacken in einen Eimer, warum auch immer, obwohl da eine Toilette ist, die funktioniert. Die sind einfach psychisch krank, und da müsste man ja (..) zig (..) andere Einrichtungen bauen, in denen solche Menschen dann auch leben können. [...] Aber die WOLLEN das ja nicht, und von daher ist es grad für diese Menschen, für die /für die Menschen, die / die massiv suchtkrank oder psychisch krank sind [...] Das geht gar nicht. Es wird immer eine Art von irgendwie Betreuung und Einrichtung brauchen, auch Bewachung.“ (Expert*in_urbaner Raum)

Hierbei wird zum einen das Verhalten der Menschen in den Unterbringungen kritisiert und zum anderen deren wohl fehlender Wille Hilfen anzunehmen. Dies mache andere passende und vor allem kontrollierende Hilfen erforderlich. Die Menschen werden als inadäquate Adressat*innen im Kontext ordnungsrechtlicher Unterbringung konstruiert. Wird die kommunale Aufgabe der ordnungsrechtlichen Unterbringung an private gewinnorientierte Betreiber*innen delegiert,

nimmt die Unterscheidung und Selektion von adäquaten und weniger adäquaten Menschen für die jeweilige Unterbringung verstärkt zu:

„[D]ieses System hatte seine Schwachstellen, dass es letztendlich Privatpersonen waren, die eigentlich mit der Zielgruppe nicht umgehen können [...]. Die Belegungssteuerung ist dann nachrangig erfolgt, indem einfach schwierige Fälle rausgeschmissen wurden, d. h. manche Pensionsbetreibende haben sich dann im Endeffekt die *besseren* Bewohner und Bewohnerinnen rausgepickt und schwierigere Fälle wurden wieder abgewiesen, die aber dann anderweitig untergebracht sind. Und so ist natürlich auch ein Gefälle entstanden, dass es Pensionen gibt, die nur schwierige Personen haben und andere Pensionen, die Personen, die weniger problematisch [sind], untergebracht haben.“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 7)

Die Delegation an private Unternehmen verweist auf Herausforderungen in Hilfesystemen. Der Mensch in seiner Notlage mit seinen Bedarfen gerät aus dem Blick, eine Ghettoisierung und ein Nicht-Wahrnehmen der Pflichtaufgabe droht bei einer solchen Form der Belegung. Dies ist außerdem der Fall, wenn die Unternehmen eine „Überbelegung [vornehmen] [...] und die führt aber natürlich zu negativen sozialen Folgen“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 17). Alles, was für diese Unternehmen „unlucrative“ (Expert*in_urbaner Raum, Pos. 17) scheint, wird außer Acht gelassen und allein der Fokus auf eine Gewinnmaximierung gesetzt. Nicht zuletzt hat die Kommune keinerlei Einfluss auf die Ausführung und die Standards in den in unternehmerischer Hand geführten Unterbringungen. Aufgrund fehlender Standards für die ordnungsrechtliche Unterbringung obliegt es damit der ausführenden Kommune oder dem Privatunternehmen, wie die Unterbringungen angeboten werden. In einer Kommune scheint es beispielsweise legitim zu sein, den Menschen keine Dusche zur Verfügung zu stellen: „Das ist nicht das Schönste, aber wie gesagt, es ist schon, also für mich ist es okay, ja. Und ich persönlich muss sagen, man überlebt auch ohne Dusche, ja?“ (Expert*in_ländlicher Raum, Pos. 117).

Mit Blick auf den ländlichen Raum ist das Problem fehlender Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII zu konstatieren, weshalb mancherorts eine *rein ordnungsbehördliche Bearbeitung von Obdachlosigkeit* erfolgt. Untergebrachte Menschen erhalten damit keinerlei Unterstützung durch spezifische Angebote der Wohnungslosenhilfe. Falls eine Sammelunterkunft angeboten wird, wird diese durch eine*n Hausmeister*in verwaltet. Möglicherweise können Angebote der Allgemeinen Sozialberatung aufgesucht werden, die aber keine expliziten Fachkenntnisse im Feld der Wohnungslosenhilfe vorhält. Damit sind die Hilfen für Menschen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit begrenzt, wodurch große Barrieren für eine Überwindung der Notlage bestehen.

Aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive geht hervor, dass die Umsetzung der ordnungsrechtlichen Unterbringung in urbanen und ländlichen Räumen

von den interviewten Fachkräften aufgrund der strukturell begründeten Funktionsstörung des fehlenden leistbaren Wohnraums sowie einer Vielzahl an als inadäquate Adressat*innen gedeuteten Menschen (insbesondere psychisch kranke bzw. suchtkranke Menschen) als herausfordernd erlebt wird. Aufgrund der Raum-Begrenzungen oder qualitativer Unterschiede in den Unterbringungsmöglichkeiten finden Selektionen statt, sodass mancherorts ein Zwei-Klassensystem der ordnungsrechtlichen Unterbringung entsteht, das mit Diskriminierungen und menschenunwürdigen Rahmenbedingungen und Bearbeitungsformen einhergeht. Obwohl Gemeinden verpflichtet sind, grundsätzlich jeden Menschen, der unfreiwillig obdachlos ist, unterzubringen, kann konstatiert werden, dass dies nicht überall gewährleistet ist bzw. die Unterbringungen nicht in menschenwürdigen Räumen ermöglicht werden. Wenn Menschen obdachlos werden, befinden sie sich aufgrund der signifikanten Unterschiede in der ordnungsrechtlichen Unterbringung in einem Vabanquespiel: Je nach Gemeinde können die Bearbeitungssysteme zwischen einer der Menschenwürde verpflichteten, breit aufgestellten Unterstützung aus den Säulen Verwaltung, Sozialer Arbeit und Präventionsstelle und einer rein ordnungsrechtlich ausgerichteten Unterbringung, welche unter Umständen als die Menschenwürde verletzend eingestuft werden muss, oszillieren. Diese Feststellung der Kontingenz von Formen der ordnungsrechtlichen Unterbringung muss als umso gravierender bewertet werden, wenn die heutige Rechtsauffassung berücksichtigt wird, die im Folgenden ausgeführt werden.

4 Juristische Perspektive: Von der Beeinträchtigung der polizeilichen Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hin zum staatlichen Schutzauftrag für hochrangige Individualrechte

4.1 *Hauptaufgabe der Polizei vor 1980: repressive Maßnahmen gegen den Störer zur Beseitigung der Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung*

Die Unterbringung von obdachlosen Menschen auf der Grundlage des Polizei- und Ordnungsrechts lässt sich auf eine lange Verwaltungspraxis zurückverfolgen, die weit bis in das 19. Jahrhundert zurückreicht. Denn damals wie heute waren die Gemeinden verpflichtet, Gefahren für das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Die Hauptaufgabe der Polizei bestand damals vor allem in der Verhinderung bzw. Abwehr von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder sonst durch zwingendes öffentliches Recht verbotene Handlungen. Nach § 361 StGB Nr. 3 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich von 1871 machte sich strafbar, wer „als Landstreicher umherzog“ oder, wer sich binnen einer von der Behörde gesetzten Frist kein Unterkommen verschafft hatte (§ 361 StGB

Nr. 8). Durch diese sogenannte Unterkommensauflage konnte der Obdachlose verpflichtet werden, sich um eine Unterkunft zu bemühen und bei Erfolglosigkeit sein Bemühen nachzuweisen. Verstieß er gegen diese Auflage, konnte er mit Haft bestraft oder nach § 362 StGB zu Arbeitszwang verurteilt werden. Unabhängig von dieser strafrechtlichen Beurteilung wurde der Zustand der Obdachlosigkeit vom Kaiserreich bis in die 1990er Jahre von der herrschenden Polizeirechtslehre als Verstoß gegen das polizeiliche Schutzgut der öffentlichen Ordnung angesehen. Nach früherer Auffassung umfasste die öffentlichen Ordnung den Schutz aller Normen über Handlungen, Unterlassungen und Zustände, deren Befolgung – über die Grenzen des geltenden bürgerlichen, kriminellen oder anderen öffentlichen Rechts hinaus – nach der herrschenden allgemeinen Auffassung zu den unerlässlichen Voraussetzungen gedeihlichen menschlichen und staatsbürgerlichen Zusammenlebens gehört. Beispielhaft wird aus dem Leitfaden für Verwaltungsbeamte von Drews zitiert: „Denn der Zustand, dass jemand ohne ein Dach über seinem Kopf Tag und Nacht auf der Straße zubringen müsste, verstößt – ganz abgesehen von der etwaigen gesundheitlichen Gefahr für den Obdachlosen – auf alle Fälle gegen die öffentliche Ordnung“ (Drews 1929: 27). Diese Auffassung wurde auch noch nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes weiter vertreten. So wird in dem Leitfaden von Drews-Wacke wörtlich ausgeführt: „Wohl aber ist es die Aufgabe der Polizei geblieben, die zur Beseitigung vorhandener Obdachlosigkeit erforderlichen Anstalten zu treffen; denn der Zustand, dass jemand ohne ein Dach über seinem Kopf Tag und Nacht auf der Straße zubringen müsste (oder auch freiwillig will), verstößt – ganz abgesehen von der etwaigen gesundheitlichen Gefahr für den Obdachlosen – bei uns sicher gegen die öffentliche Ordnung“ (Drews-Wacke 1961: 121 ff.).

Die Aufgabe der Gemeinden als unterste allgemeine Polizei- und Ordnungsbehörden bestand somit vor allem darin die Obdachlosigkeit als polizeiwidrigen Zustand durch repressive Maßnahmen zu beenden. Jeder obdachlose Mensch war im polizeirechtlichen Sinne *Störer*in*, weil er*sie gegen die Verpflichtung verstoßen hatte, sein*ihr Verhalten so einzurichten, dass daraus keine Störungen für die polizeilichen Schutzgüter entstehen (Ruder/Pörtl 2021: § 5, Rn 1 ff.). Es ging daher vorrangig nicht um den Schutz der Individualrechte, sondern um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zwar begannen die Kommunen im Verlauf der Weimarer Republik im Rahmen einer „Obdachlosenfürsorgepolitik“ obdachlose Menschen in Notunterkünften unterzubringen. Ihre Diskriminierung und Ausgrenzung gehörte aber unverändert zum Behördenalltag. Die Entwicklung erreichte im Nationalsozialismus einen „Höhepunkt“, wo Obdachlose zu „Minderwertigen“ und „Asozialen“ erklärt, inhaftiert und ermordet wurden (vgl. dazu Ayaß 2007).

Wie bereits ausgeführt, wurden die Strafbestimmungen der §§ 361 und 362 StGB aus dem Jahre 1871 erst zum Jahresbeginn 1975 außer Kraft gesetzt. Damit entfiel die Strafbarkeit der Obdachlosigkeit. Die Auffassung, dass der Zustand

der Obdachlosigkeit einen Verstoß gegen das Schutzgut der öffentlichen Ordnung darstellt, wurde selbst noch in den 1980er Jahren vertreten: „Im Bereich des geordneten sozialen Zusammenlebens wird seit jeher die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung betrachtet“ (so zum Beispiel Reiff/Wöhrle/Wolf: § 1, Rn 68). Vor allem aus verfassungsrechtlichen Gründen war und ist das Schutzgut der öffentlichen Ordnung Gegenstand verbreiteter Kritik. Durch den Verweis auf die *herrschenden Anschauungen* wird aufgrund einer Leerformel die Freiheit einer Minderheit beschnitten, hier der obdachlosen Menschen. Ein Gesetzgebungsverfahren, das allein solche Eingriffe legitimieren kann, wird hierzu nicht durchlaufen. Es liegt daher nahe, dass das Schutzgut der öffentlichen Ordnung sich weder mit den *Grundrechten* noch mit dem *Demokratieprinzip* vereinbaren lässt. Jedoch hat sich diese Kritik nicht durchgesetzt. Sowohl die Rechtsprechung einschließlich des Bundesverfassungsgerichts als auch die herrschende Meinung in der Literatur halten das Schutzgut der öffentlichen Ordnung für verfassungsgemäß (Bäcker in Lisker/Denninger: D, Rn 72). Angesichts ihrer geringen praktischen Relevanz hat sie aber heute kaum noch eine Bedeutung, sie kommt allenfalls noch als Notkompetenz in Frage (Gusy/Eichenhofer: § 3, Rn 99 ff.). In der Polizeirechtslehre wird daher auch nicht mehr die Auffassung vertreten, dass die Obdachlosigkeit die öffentliche Ordnung beeinträchtigt. Eine derartige Meinung würde auch dem Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Absatz 3 GG widersprechen, das untersagt, Menschen wegen bestimmter Merkmale oder Tatsachen ungleich zu behandeln.

4.2 *Geänderte Zielrichtung: Staatlicher Schutzauftrag für hochrangige Individualrechte*

Nach vorherrschender Rechtsauffassung umfasst das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit auch den Schutz von subjektiven Rechten und Individualrechtsgütern, soweit diese Güter durch Normen des öffentlichen Rechts geschützt sind. Nach einhelliger Meinung werden durch die (unfreiwillige) Obdachlosigkeit hochrangige Individualrechtsgüter wie die Grund- und Menschenrechte akut gefährdet und damit das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit beeinträchtigt. Bei den ordnungsrechtlichen Maßnahmen geht es somit nicht mehr vorrangig um die Beseitigung *polizeiwidriger* Zustände, sondern um den Schutz fundamentaler Rechte. Durch den Zustand der (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit werden mehrere Grundrechte eines Betroffenen in unterschiedlicher Intensität konkret gefährdet bzw. beeinträchtigt. Zu diesen Grundrechten zählen, wie bereits ausgeführt, das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 GG und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 GG). Art. 6 Abs. 1 GG enthält u. a. das Gebot, Ehe und Familie durch staatliche Maßnahmen zu schützen und zu fördern. Zum Schutzbereich der öffentlichen Sicherheit gehören weiterhin die zahlreichen europäischen und

internationalen Menschenrechtsverträge, zu deren Geltung und Umsetzung sich die Bundesrepublik verpflichtet hat. Dazu zählen die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Regelungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 04.11.1950 (MRK), der UN-Sozialpakt und das Übereinkommen des Europarates von 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention. Aus der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) ergeben sich weitere Anforderungen, die bei der Unterbringung von obdachlosen Familien zu beachten sind.

Aufgabe der Polizei ist daher nicht mehr, ein strafbares Verhalten oder einen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung zu beseitigen, sondern Schutz nach den genannten Vorschriften und internationalen Konventionen zu gewähren. Der*Die Obdachlose ist in erster Linie Hilfsbedürftige*r und Schutzsuchende*r und nicht mehr Störer*in. Diese geänderte Zielrichtung der ordnungsrechtlichen Unterbringung muss sowohl in der Verwaltungspraxis als auch in der Polizeirechtslehre anerkannt und vor allem auch umgesetzt werden.

4.3 Über den Zweck der ordnungsrechtlichen Unterbringung

Nach der herrschenden Polizeirechtslehre besteht der Zweck der ordnungsrechtlichen Unterbringung darin, dem*der Obdachlosen vorübergehend eine behelfsmäßige und menschenwürdige Unterkunft – sog. Notunterkunft – zu überlassen und somit ein Dach über den Kopf zu verschaffen. Beispielhaft wird dazu auf einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 19.10.2021 verwiesen. In den Gründen wird u. a. ausgeführt:

„Die Ordnungsbehörde ist lediglich verpflichtet, nach pflichtgemäßem Ermessen zur Behebung unmittelbarer Gefahren für Leib und Leben des Obdachlosen eine den Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft genügende vorübergehende Unterbringung zu ermöglichen [...]. Zu ergänzen ist, dass es schlicht darum geht, dem Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit Bedrohten ‚ein Dach über dem Kopf‘ zu verschaffen.“ (OVG Schleswig, Beschluss vom 19.10.2021 – 4 MB 51/21, BeckRS 2021, 31706, Rn 7; vgl. auch OVG Münster, Beschluss vom 24.03.2023 – 9 B 95/23, BeckRS 2023, 5564, Rn 3.)

Nach dem OVG Lüneburg muss eine Einzelunterbringung nicht den Anforderungen an eine wohnungsmäßige Versorgung entsprechen. Vielmehr reicht es aus, eine Unterkunft bereit zu halten, die vorübergehend Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet und Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt. Anerkannt ist, dass die Gemeinde einem Obdach Suchenden einfachste Unterkünfte zuweisen oder regelmäßige, im Einzelfall auch tägliche Kontrollen der zugewiesenen Räume vornehmen kann (OVG Lüneburg, Beschluss vom

15.04.2024 – 11 ME 110/24, BeckRS 2024, 12880, Rn 19). Auch nach den bayrischen Empfehlungen für das Obdachlosen- und Wohnungslosenwesen vom 02.10.2023 soll die Notunterkunft ein vorübergehendes Unterkommen einfacher Art gewährleisten: Sie bietet „Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse, die an eine Normalwohnung zu stellenden Anforderungen bezüglich Lage, Größe, Einrichtung und sonstiger Verhältnisse brauchen nicht erfüllt zu sein“ (vgl. Ziffer 4.3.2, Anforderungen an die Unterkunft, Rn 5, BayMBL 2023 Nr. 518 vom 25.10.2023, Az III/6457.03-1/22; Bayerische Staatskanzlei 2023). Nach einhelliger Auffassung darf der durch die Einweisung in eine gemeindliche Obdachlosenunterkunft geschaffene Zustand – selbst im Falle einer absehbar längerfristigen Unterbringung – weder von der Ordnungsbehörde noch von dem Betroffenen als Dauerlösung angesehen werden (h. L., Ruder 2020: 448 ff.).

Die Auffassung, wonach die Polizei einen Obdachlosen nicht einigermaßen wohnlich, sondern nur notdürftig unterzubringen hat, wurde schon sehr früh von der Polizeirechtslehre vertreten. So hat zum Beispiel das Preußische Oberverwaltungsgericht in einem Urteil aus dem Jahre 1929 ausgeführt:

„Die gesetzliche Beschränkung der Pflicht der Polizei auf Beschaffung nur eines notdürftigen Unterkommens hat, wie hier hervorgehoben sei, eine ungemein praktische Bedeutung. Die Unbequemlichkeit des Obdachs, die mannigfache, insbesondere die räumliche Beschränkung, die es mit sich bringt, sollen den zwangsweise Untergebrachten veranlassen, sich selbst nach Kräften nach einem angenehmeren Unterkommen umzusehen. Dass dieser Antrieb völlig fehlt, wenn der Obdachlose w o h n l i c h untergebracht wird, ist ohne weiteres klar.“ (PrOVG, Urteil vom 14.02.1929. III B. 65/28. PrOVGE 83, Nr. 52: 220 f.)

Die Polizeirechtslehre – und insbesondere die Rechtsprechung – hat diese Rechtsauffassung aus dem Dritten Reich nach der Neugründung der Bundesrepublik übernommen und führt sie bis heute unverändert fort. Weder wurde sie nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes hinterfragt noch einer auf den Grundsätzen eines Rechtsstaates basierenden rechtlichen Überprüfung unterzogen. Die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Menschen in Deutschland erfolgt also aufgrund eines antiquierten Polizeirechts, weshalb wir für eine Neuausrichtung der gesetzlichen Grundlagen plädieren.

5 Plädoyer für eine Neuausrichtung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen

Die Umsetzung und Interpretation der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach der vorherrschenden Polizeirechtslehre ist aus einer erfahrungsgestützten, sozialwissenschaftlichen und juristischen Perspektive kritikwürdig. Insbesondere

die Sicherung der Menschenwürde ist aus der Sicht von Erfahrungsexpert*innen und sozialwissenschaftlicher Forschung nicht gegeben. Die juristische Sicht geht jedoch darüber hinaus, indem das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit infrage gestellt wird, da bei einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit hochrangige Individualrechtsgüter wie die Grund- und Menschenrechte als akut gefährdet zu betrachten sind. Nach vorherrschender Rechtsauffassung beeinträchtigt Obdachlosigkeit das polizeiliche Schutzgut der öffentlichen Sicherheit. Im Unterschied zur früheren Rechtslage ist es aber nicht mehr die Aufgabe der Polizei, ein strafbares Verhalten durch repressive Maßnahmen abzuwehren oder die öffentliche Ordnung zu schützen, sondern hochrangige Individualrechte der Betroffenen zu schützen. Dieser staatliche Auftrag zum Schutz von Grund- und Menschenrechten sollte daher Hauptzweck und Leitmotiv der ordnungsrechtlichen Unterbringung sein.

Die Forderung der herrschenden Polizeirechtslehre, dass ordnungsrechtlich untergebrachte Personen eine weitgehende Einschränkung ihrer Wohn- und Lebensbedürfnisse hinnehmen müssen, ist nur dann begründet, wenn sie der Wahrnehmung einer Aufgabe der Gefahrenabwehr dient. Finanzielle Erwägungen, Gründe der Abschreckung oder die Vermeidung von Berufungsfällen sind keine Gründe, die ein polizeiliches Einschreiten rechtfertigen, schon gar nicht die Reduzierung auf ein Existenzminimum. Denn es ist nicht die Aufgabe der Polizei- und Ordnungsverwaltung, Wohnansprüche der Betroffenen abzuwehren oder die kommunalen Haushalte zu schonen. Die Gründe, die das Preußische Obergerverwaltungsgericht zur Rechtfertigung ihrer Forderungen angeführt hat, waren schon damals nicht polizeirechtlicher Natur. Vielmehr trieb das Gericht offenkundig die Sorge um, dass im Falle der Versorgung mit einer Wohnung bei den untergebrachten Personen der Antriebsabhandenkommen könnte, sich selbst eine Wohnung zu beschaffen. Aus polizeilicher Sicht sind aber derartige Erwägungen sachfremd und rechtfertigen daher keine polizeirechtlichen Maßnahmen.

Wenn jedoch hochrangige Individualrechtsgüter wie die durch die Obdachlosigkeit gefährdeten Grund- und Menschenrechte zu schützen sind, muss die derzeitige Praxis der ordnungsrechtlichen Unterbringung grundlegend überdacht werden. Mit der Einweisung in eine (menschenwürdige) Unterkunft hat die Polizei- und Ordnungsbehörde ihre Pflicht erfüllt und die Gefahr für die öffentliche Sicherheit abgewehrt. Welche Anforderungen an die Unterbringung zu stellen sind, ist dagegen nicht die Aufgabe des Polizei-, sondern des Kommunalrechts. Die Polizeirechtslehre überschreitet somit ihre Kompetenzen, wenn sie vorschreiben will, nach welchen Maßstäben die Unterbringung zu erfolgen hat.

Die Forderung der Polizeirechtslehre nach einer weitgehenden Beschränkung der Wohn- und Lebensverhältnisse führt bei den untergebrachten Menschen zu gravierenden Grundrechtseingriffen. Dies zeigt sich am deutlichsten bei den nachhaltigen Einschränkungen, die mit einem Leben in Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften verbunden sind. Eine Privatsphäre, also ein nicht öffentlicher Bereich, in dem ein Mensch, unbehelligt von äußeren Einflüssen, sein Recht auf

freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnimmt, ist kaum oder gar nicht gegeben. Das Zusammenleben auf engstem Raum tagsüber und nachts mit Menschen, die sich nicht kennen und die weder persönlich noch verwandtschaftlich miteinander verbunden sind, führt zwangsläufig zur Preisgabe von vielen wichtigen Informationen und Daten an Dritte über die eigene Persönlichkeit und über die Lebensumstände, über Charakter und Gesundheitszustand, über Gewohnheiten und weitere persönlichen Eigenschaften. Wer in einer Sammelunterkunft leben muss, hat nahezu keine Privat-, Geheim- und Intimsphäre und kann kein selbstbestimmtes Leben führen. Die Person hat weder einen eigenen Lebensmittelpunkt noch Rückzugsmöglichkeiten und muss zwangsläufig einen großen Teil der eigenen Persönlichkeit gegenüber fremden Personen preisgeben. In rechtlicher Hinsicht werden mit der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor allem die Grundrechte auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) und auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) erheblich eingeschränkt. Je nachdem, wie die Benutzungsbestimmungen einer Unterkunft ausgestaltet sind, können weitere hochrangige Rechtsgüter wie das Recht auf angemessenen Wohnraum (Art. 11 Abs. 1 des UN-Sozialpakts), auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG), Post- und Briefgeheimnis (Art. 10 GG) und auf das Recht auf Schutz der persönlichen Daten beeinträchtigt werden.

Die entscheidende Rechtsfrage in diesem Zusammenhang ist, ob diese Eingriffe in hochrangige Rechtsgüter verfassungsgemäß sind. Das ist nur der Fall, wenn die Verwaltung durch ein (formelles) Gesetz zu diesen Eingriffen ermächtigt wird. Denn nach dem Grundsatz des Gesetzesvorbehalts ist ein Tätigwerden der Verwaltung nur rechtmäßig, wenn sie durch ein Gesetz zu einem konkreten Handeln – hier die mit der Unterbringung verbundenen Rechtseinschränkungen – ermächtigt wird (Kein Handeln ohne Gesetz). Fest steht jedenfalls, dass kein spezielles Polizei- und Ordnungsgesetz die Verwaltung dazu ermächtigt, bei der Unterbringung von obdachlosen Menschen gerade noch oder nur ein Existenzminimum gewährleisten zu müssen oder grundsätzlich die Unterbringung in Gemeinschafts- und Sammelunterkünften vorzusehen. Vielmehr werden die weitgehenden Beschränkungen – wie schon lange vor der Zeit des Inkrafttretens des Grundgesetzes – auf die allgemeinen polizeilichen Generalermächtigungen gestützt. Die polizeirechtliche bzw. polizei- und ordnungsrechtliche Generalklausel ist im deutschen Polizeirecht ein Auffangtatbestand, der Maßnahmen der Gefahrenabwehr ermöglicht, wo keine spezielleren Eingriffsermächtigungen bestehen. Sie verleihen der Behörde die Befugnis, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Sie ermächtigen zu Maßnahmen, die nicht vom Gesetzgeber klar umschrieben bzw. für zulässig erklärt wurden. Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde in den vergangenen Jahrzehnten ihr Anwendungsbereich erheblich eingeschränkt. Nahezu alle Hauptfallgruppen ihrer früheren Anwendung sind heute sondergesetzlich geregelt, ihr kommt

nur noch die Funktion einer Lückenfüllung zu (vgl. Gusy/Eichenhofer 2023: Rn 312 ff.). In diesem Zusammenhang wird auf § 53 Abs. 1 Asylgesetz verwiesen, wonach Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen (Satz 1). Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange der ausländischen Person zu berücksichtigen (Satz 2). Für die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Menschen in Gemeinschaftsunterkünften fehlt eine vergleichbare Grundsatzentscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers, also eine spezielle gesetzliche Ermächtigung in den Polizei- und Ordnungsgesetzen, die die Verwaltung dazu ermächtigt, die mit der gemeinschaftlichen Unterbringung verbundenen Rechtseingriffe vorzunehmen.

Den polizeilichen Generalermächtigungen lassen sich weder die Voraussetzungen, der Umfang, die Intensität noch die Dauer einer zulässigen gemeinschaftlichen Unterbringung und der damit verbundenen Rechtseingriffe entnehmen. Für die Unterbrachten ist nicht zu erkennen, ob und in welche Grund- und Menschenrechte eingegriffen werden darf (Zitiergebot!) und wo die Grenzen der behördlichen Maßnahmen liegen. Es sind daher vor allem polizei- und verfassungsrechtliche Gründe, die gegen die Rechtmäßigkeit der derzeitigen Rechts- und Verwaltungspraxis sprechen. Können die genannten Grundrechtseinschränkungen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf die polizeilichen Generalklauseln gestützt werden, verstößt die Verwaltung mit ihrem Vorgehen gegen den Grundsatz des Gesetzesvorbehaltes. Die behördlichen Maßnahmen sind rechtswidrig und verletzen demnach die Betroffenen in ihren Rechten. Deshalb ist eine Klärung der hier aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Problematik dringend erforderlich.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich im Hinblick auf die umfassende Unterbringungspflicht der Gemeinden die herkömmliche Auffassung, wonach sich die ordnungsrechtliche Unterbringung auf die bloße Verschaffung einer Notunterkunft beschränken soll, nicht mehr aufrechterhalten lässt. Notwendig sind vielmehr Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote unter Einbeziehung der Sozialämter und der Wohlfahrtsverbände. Gegenüber der von der Polizeirechtslehre postulierten Forderung, wonach eingewiesene Personen eine weitgehende Einschränkung ihrer Lebens- und Wohnansprüche hinnehmen müssen, bestehen erhebliche (verfassungs-)rechtliche Bedenken. Die Forderung kann daher nicht mehr zur Grundlage von Verwaltungsentscheidungen oder Empfehlungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung herangezogen werden. Aus den genannten Gründen ist eine Neuausrichtung der ordnungsrechtlichen Unterbringung unumgänglich. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, wenn das Unterbringungsverfahren in allen Bereichen an die heutigen Anforderungen unseres Rechts- und Sozialstaates angepasst werden.

Eine Neuausrichtung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen ist an ihren Bedarfen und Lebenswelten auszurichten. Menschen, die auf ordnungsrechtliche Unterbringung angewiesen sind, wünschen sich eine Unterbringung rund um die Uhr (24/7) und lehnen eine Notunterbringung für jeweils eine Nacht von abends bis morgens ab. Um die Privatsphäre zu wahren, werden bei der Unterbringung grundsätzlich abschließbare Einzelzimmer gefordert, die nicht vom Sicherungspersonal willkürlich betreten werden können. Als Mindeststandard sollten Waschgelegenheiten (Duschen) und Kochmöglichkeiten mit einem Kühlschrank vorhanden sein. Darüber hinaus sollte es barrierefreie Unterkünfte für Menschen mit Behinderungen sowie spezielle Unterbringungen für Paare und Familien geben. Außerdem werden Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe gefordert, da diese u. a. im Umgang mit Behörden wichtiger werden. Betroffene wünschen sich, dass kommunale Infrastrukturen vor Ort und fußläufig im Innenstadtbereich zugänglich sind. Die Dauer der Unterbringung sollte auf ein halbes, bei Bedarf auf maximal ein Jahr beschränkt sein. Danach muss der Einzug in eine eigene Wohnung mit eigenem Hauptmietvertrag möglich sein. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Daher ist es unerlässlich vom ersten Tag der Unterbringung an den Betroffenen umfangreiche Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung und Teilhabe an der Gesellschaft zu gewähren.

Eine Reformation der ordnungsrechtlichen Unterbringung kann kaum durch nicht rechtlich bindende Empfehlungen für Mindeststandards in Notunterkünften vollzogen werden.³ In der derzeitigen Bearbeitungspraxis werden obdachlose Menschen sowohl mit menschenwürdigen als auch menschenunwürdigen Unterbringungsformen konfrontiert und die Versorgung ist rein zufällig von der jeweiligen Gemeinde und der jeweiligen Unterkunft abhängig, in der aus existentieller Not heraus eine Unterbringung erfolgt. Wir sind der Auffassung, dass eine Neuausrichtung der ordnungsrechtlichen Unterbringung nur dann gelingen kann, wenn die rechtlichen Grundlagen hierfür neu geschaffen werden. Diese müssen nicht nur individuell einklagbare Mindeststandards für Notunterkünfte festschreiben, sondern die Zuständigkeiten zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund klar benennen und die Finanzierung von kostenintensiveren Formen der Unterbringung mit sozialarbeiterischer Unterstützung sicherstellen. Aufgrund des Konnexitätsprinzips ist es nicht nachvollziehbar, wenn kostenintensivere Mindeststandards auf Bundes- oder Landesebene formuliert werden, die Kommunen finanziell nicht umsetzen können. Wenn es eine nationale Aufgabe ist, Obdach- und Wohnungslosigkeit zu beenden, muss in ausreichendem Maße vom Bund in die Bearbeitung des sozialen Problems investiert werden.

3 Der Leitfaden für die Unterbringung wohnungsloser Menschen von Busch-Geertsema et al. 2025 bietet hier einen Anfang als bundesweite Orientierungshilfe zur ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen, jedoch keine rechtlich bindende Vorgabe.

Literaturverzeichnis

- Ayaß, Wolfgang (2007): Wohnungslose im Nationalsozialismus. Begleitheft zur Wanderausstellung der BAG-Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld.
- Bayerische Staatskanzlei (2023): Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege vom 2. Oktober 2023, Az. II1/6457.03-1/22, BayMBL. 2023 Nr. 518 (25.10.2023), München.
- Brox, Richard (2018): Kein Dach über dem Leben. Biographie eines Obdachlosen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2013): Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (2024): Gemeinsam für ein Zuhause. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024, Berlin.
- Busch-Geertsema, Volker (2023): Housing First. Ein Versorgungskonzept und sein Beitrag für eine bedarfsgerechte Versorgung wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen, in: Daßler, Henning (Hrsg.): Wohnungslos und psychisch erkrankt, Köln: Psychiatrie Verlag, 143–152.
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Brüchmann, Katharina/Ruder, Karl-Heinz/Steffen, Axel (2026): Leitfaden für die Unterbringung wohnungsloser Menschen, herausgegeben vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), BBSR-Online-Publikation 06/2026, Bonn, <https://doi.org/10.58007/cwfc-5380>.
- Drews, Bill (1929): Preußisches Polizeirecht. Allgemeiner Teil. Ein Leitfaden für Verwaltungsbeamte. 2. Auflage, Berlin: Carl Heymanns Verlag.
- Drews, Bill/Wacke, Gerhard (1961): Allgemeines Polizeirecht – Ordnungsrecht. 7. Auflage, Berlin: Carl-Heymanns Verlag KG.
- Eibisch, Jörg Peter Wilhelm (2013): Ein Leben wie eine Achterbahnfahrt. Der Weg in die Obdachlosigkeit und wieder aus ihr heraus: die Lebensgeschichte des Jörg Peter Wilhelm Eibisch, Schwäbisch Gmünd: Bahnmayr.
- Engelmann, Claudia (2022): Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Engelmann, Claudia/Mahler, Claudia/Follmar-Otto, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Finzi, Jan A. (2023): Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit. Eine Analyse von Teilhabe und Stigmatisierung, Wiesbaden: Springer VS.
- Giertz, Karsten/Sowa, Frank (2021): Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankungen, in: Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke B. (Hrsg.): Hard to reach: Schwer erreichbare Klientel unterstützen, Köln: Psychiatrie Verlag, 48–60.
- Gusy, Christoph/Eichenhofer, Johannes (2023): Polizei- und Ordnungsrecht, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hoek, André (2022): Unter freiem Himmel. Wie ich obdachlos wurde und den Weg zurück ins Leben fand, München: riva.

- Holleschovsky, Martin (2017): Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit: effektiv, effizient und eng kooperierend, in: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): Ohne Wohnung in Deutschland. Armut, Migration und Wohnungslosigkeit, Freiburg im Breisgau: Lambertus, 180–189.
- Juvonen, Janita-Marja (2023): DIE ANDEREN: die harte Realität der Obdachlosigkeit, Horgen: VOIMA.
- Kellinghaus, Christoph/Eikermann, Bernd/Ohrmann, Patricia/Reker, Thomas (1999): Wohnungslos und psychisch krank, in: Fortschritte der Neurologie · Psychiatrie, 67 (03), 108–121.
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Lisken, Hans/Denninger, Erhard (2021): Handbuch des Polizeirechts. 7. Auflage, München: Verlag C. H. Beck
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage, in: Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim/Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 465–479.
- Meuth, Miriam (2022): ‚Wohnen lernen‘ – eine Grundlegung, in: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart: Fraunhofer IRB, 130–145.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2022): Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen, Düsseldorf:
- Ott, Heidi (2017): Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit: effektiv, effizient und eng kooperierend, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), 97 (9), 424–430.
- Ratzka, Melanie (2012): Wohnungslosigkeit, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1218–1252.
- Reiff, Herrmann/Wöhrle, Günter/Wolf, Heinz (1984): Polizeigesetz für Baden-Württemberg, Kommentar. 3. Auflage, Stuttgart: Boorberg Verlag.
- Rennings, Linda (2024): Rebellin der Straße. Weiblich und wohnungslos, Hamburg: Rowohlt.
- Rosenke, Werena (2017): Gesundheit, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfsansätze, Berlin/Düsseldorf: BAG W-Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 219–247.
- Ruder, Karl-Heinz (2017): Obdachlosenpolizeirecht, in: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): Ohne Wohnung in Deutschland. Armut, Migration und Wohnungslosigkeit, Freiburg im Breisgau: Lambertus, 158–172.
- Ruder, Karl-Heinz (2020): Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen – Überblick über die wichtigsten Grundsätze des Obdachlosenpolizeirechts (Zweiter Teil), in: KommJur (Kommunaljurist), 17 (12), 447–451.
- Ruder, Karl-Heinz/Pörtl, René (2021): Polizeirecht Baden-Württemberg, Baden-Baden: Nomos.
- Schenk, Britta-Marie (2018): Eine Geschichte der Obdachlosigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 68 (25–26), 23–29.

- Sellner, Nora/Sowa, Frank/Tissot, Anna Xymena (2025): Wohnungslosenhilfe im Wandel: Soziale Arbeit als Akteurin gesellschaftlicher Transformation in urbanen und ländlichen Räumen, in: Borrmann, Stefan/van Rießen, Anne/Steckelberg, Claudia (Hrsg.): Soziale Arbeit als Akteurin im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Wissensbestände und Erkenntnisse aus Profession und Disziplin, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 225–236.
- Sonnenberg, Tim (2025): „Die Wohnungslosen“ der Wohnungslosenhilfe, in: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit, OnlineFirst, DOI: <https://doi.org/10.1007/s12592-025-00534-x>.
- Sowa, Frank. (2024a): Fragile Behausungen als soziales Problem. in Soziopolis: Gesellschaft beobachten, Essay, 08.05.2024.
- Sowa, Frank (Hrsg.) (2024b): Wissenschaftliche Konferenz „Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen“ (#wolokon24): Dokumentation, Erfahrungsberichte und Impressionen, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 5, Nürnberg: Ohm.
- Sowa, Frank/Sellner, Nora/Tissot, Anna Xymena (2024): Lokale Hilfesysteme für wohnungslose Menschen im Wandel, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Band 7, Nürnberg: Ohm.
- Wernet, Andreas (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fragile Behausung = Fragile Professionalität?!

Soziale Arbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen – Erkenntnisse einer empirischen Untersuchung

Daniel Niebauer und Janine Linßer

1 Ausgangslage

In Deutschland sind die Kommunen nach Ordnungsrecht verpflichtet, im Rahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr Obdachlosigkeit zu beseitigen, indem den entsprechenden Personen vorübergehend eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Unfreiwillige Obdachlosigkeit stellt demnach aus rechtlicher Sicht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar, und zwar im Sinne einer elementaren Gefährdung der Grund- und Menschenrechte der obdachlosen Person (wie der Unantastbarkeit der Menschenwürde, dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit), der durch das Bereitstellen von Notunterkünften auf kommunaler Ebene entgegengewirkt werden soll. Obdachlosen Menschen wird in diesen (kommunalen) Notunterkünften, Pensionen oder Notquartieren – meist Gemeinschaftsunterkünften – neben einem Schlafplatz auch teilweise eine basale Grundversorgung (z. B. niedrigschwelliger Zugang zu Lebensmitteln oder Kleidung) angeboten. Da es keine gesetzlich definierten Standards für die ordnungsrechtliche Unterbringung gibt, gestaltet sich diese in der Praxis sehr unterschiedlich. Die ordnungsrechtliche Unterbringung sollte prinzipiell kurzfristig angelegt sein, zeigt sich jedoch in der tatsächlichen Umsetzung für viele Menschen als längerfristige Lebensform und Einstieg in das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe (vgl. u. a. Specht 2013; Rosenke 2017).

Die von uns untersuchte Stadt (kleinere Großstadt in Bayern) ist als Sicherheitsbehörde zur Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Personen verpflichtet und unterhält die beiden folgenden ordnungsrechtlichen Notunterkünfte:

- Eine Notunterkunft für alleinstehende obdachlose Männer: 90 Beleg- und sechs Notbetten, verteilt auf drei Etagen. Diese sind wiederum in fünf Trakte eingeteilt. Jeder Trakt verfügt über einen eigenen Sanitärbereich (zwei Toiletten, zwei Duschen), eine Küche und einen Aufenthaltsraum. Pro Trakt werden

bis zu 23 Personen in hauptsächlich Doppelzimmern untergebracht. Personalstruktur: Zwei Vollzeitstellen Soziale Arbeit (inkl. Leitungsanteil) sowie ca. 8–9 Unterkunftsbetreuer*innen in Voll- und Teilzeit, die im Drei-Schichtbetrieb an 365 Tagen die Woche vor allem den Eingangsbereich besetzen (aber auch für Neuaufnahme, Dokumentation der Belegung, Postausgabe, Durchsetzung der Hausordnung oder Erste-Hilfe-Leistung in Notfällen zuständig sind) und die kontinuierliche 24 Stunden Präsenz vor Ort gewährleisten. Bei den Unterkunftsbetreuer*innen handelt es sich um Hilfskräfte im sozialen Bereich und nicht um Fachpersonal.

- Eine Notunterkunft für alleinstehende obdachlose Frauen (ohne Kinder): 20 Beleg- und zehn Notbetten in sechs Wohneinheiten auf drei Etagen. Die Bewohnerinnen sind maximal zu viert pro Zimmer (es gibt auch sechs Zweibettzimmer, davon zwei Zweibettzimmer für Frauen, die keine Treppen steigen können) untergebracht und teilen sich Küche und Bad. Eine der Wohneinheiten verfügt auch über fünf Einzelzimmer. Personalstruktur: Eine Dreiviertelstelle Soziale Arbeit mit Leitungsanteil sowie eine 25h Stelle für Verwaltung. Zusätzlich gibt es sechs Unterkunftsbetreuer*innen, die im Dreischicht-Betrieb 24h am Tag an 365 Tagen im Jahr die Pforte besetzen und zudem ähnliche Aufgaben, wie oben für die Hilfskräfte in der Notunterkunft für Männer beschrieben, erledigen.

Mitte 2018 wurde der Betrieb der beiden Notunterkünfte von der Stadt an zwei frei-gemeinnützige Träger vergeben. In diesem Zug wurde auch erstmals eine sozialarbeiterische Unterstützung in den beiden Notunterkünften installiert. Mitte 2024 enden die für sechs Jahre abgeschlossenen Betreiberverträge. In die Neuausschreibung des Betriebs und das sich hieran anschließende Vergabeverfahren sollen Erkenntnisse aus einer Evaluation der Betriebsphase 2018–2022 einfließen. Die Technische Hochschule Augsburg wurde mit der Durchführung dieser Evaluationsstudie betraut, die von Juli–Oktober 2023 unter Leitung der beiden Autor*innen dieses Beitrags stattfand. In den nachfolgenden Ausführungen werden zunächst der Evaluationsauftrag und das methodische Vorgehen der Studie vorgestellt. Daran anschließend werden einige zentrale Erkenntnisse der Untersuchung fokussiert – insbesondere im Hinblick auf das sozialarbeiterische Handeln in den beiden Notunterkünften –, aus denen sich zum Abschluss des Beitrags Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen ableiten lassen.

2 Evaluationsauftrag und methodisches Vorgehen

Mit dem Evaluationsauftrag gingen diverse Fragestellungen einher, die im Rahmen eines Mixed-Methods-Ansatzes (vgl. Döring/Bortz 2016: 21) untersucht wurden. Wenngleich die unterschiedlichen Fragestellungen jeweils einem For-

schungszugang zugeordnet wurden, ist es wichtig zu betonen, dass diese Zuordnung nicht immer ganz trennscharf möglich war und die einzelnen Fragestellungen zum Teil stark miteinander verwoben sind. Demnach wurden einige Fragestellungen auch gezielt in mehr als einem Forschungszugang berücksichtigt, um den Erkenntnisgewinn zu erhöhen. Im Rahmen der Datenerhebung wurden folgende Forschungsmethoden eingesetzt:

- Abfrage statistischer Daten zu u. a. soziodemografischen Merkmalen der Nutzer*innen, Auslastung der Einrichtungen, Verweildauern und Anschlussmaßnahmen für die Jahre 2018 bis 2022 & Dokumentenanalyse der Betreiberkonzepte mit Blick auf Einrichtungsausstattung, Personalstruktur und sozialarbeiterisches Konzept und Angebot
- Teilnehmende Beobachtung in den beiden Einrichtungen zu unterschiedlichen Tages- und Wochenzeiten unter Einbezug der Nutzer*innen mittels Tür- und Angelgesprächen zur Zufriedenheit mit dem Angebot, weitergehenden Bedarfen und auch Wünschen
- Qualitative Befragungen von Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern (Einrichtungsleitungen sowie Geschäftsführungen der beiden Träger und Mitarbeitende der Stadt) im Rahmen von leitfadengestützten Interviews und/oder Fokusgruppeninterviews zu ihren Erfahrungen in der täglichen Arbeit, zur Einschätzung der Reichweite sozialarbeiterischen Handelns und zum etwaigen Weiterentwicklungsbedarf des bestehenden Angebots

Die Daten wurden zunächst entlang der einzelnen Forschungszugänge aufbereitet und ausgewertet. Vorliegende Daten und Kennzahlen wurden anhand deskriptiv statistischer Verfahren ausgewertet. Die zur Verfügung gestellten Dokumente wurden anhand inhaltsanalytischer Verfahren untersucht. Im Rahmen der ethnografischen Beobachtungen wurden Beobachtungsprotokolle angefertigt, die inhaltsanalytisch ausgewertet wurden. Die damit verbundenen Tür- und Angelgespräche wurden anhand von Kurzfragebögen protokolliert und in die Beobachtungsprotokolle eingearbeitet. Die leitfadengestützten Interviews und Fokusgruppen wurden vollständig anhand von Audioaufnahmen aufgezeichnet und transkribiert, um sie dann inhaltsanalytisch auszuwerten.

Im Rahmen der Datenauswertung wurde eine Triangulation der Forschungsergebnisse vorgenommen, indem die Erkenntnisse der unterschiedlichen Forschungszugänge, die sich auf gemeinsame Fragestellungen bzw. auf einen gemeinsamen Gegenstand beziehen, miteinander kombiniert wurden. Dabei können Ergebnisse konvergieren oder komplementär zueinanderstehen, wodurch eine erhöhte Aussagekraft der Erkenntnisse ermöglicht wird. Ebenso können Ergebnisse aber auch divergieren, was Anlass für weitere theoretische oder empirische Betrachtungen bieten kann (vgl. Flick 2011: 75 ff.; Lamnek 2010: 248 ff.). Der Einsatz unterschiedlicher Forschungsmethoden diene also im Rahmen der vor-

liegenden Evaluation sowohl der gegenseitigen Validierung als auch der gegenseitigen Ergänzung, um abschließend ein möglichst differenziertes Gesamtbild zu erhalten.

3 Zentrale Untersuchungserkenntnisse

In diesem Beitrag können die detaillierten Ergebnisse der Evaluationsstudie nicht umfassend referiert werden. Demnach werden im Folgenden zentrale Ergebnisse aus den unterschiedlichen Forschungszugängen zu spezifischen Themenkomplexen gebündelt. Die nachfolgenden Ausführungen fokussieren einige zentrale, einrichtungsübergreifende Erkenntnisse im Hinblick auf das sozialarbeiterische Handeln und Professionsverständnis in den beiden untersuchten Unterkünften. So lassen sich zunächst anhand von drei Kernaussagen die strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen in den untersuchten Notunterkünften herausstellen, die für die Ausgestaltung der Sozialen Arbeit dort maßgeblich sind. Anschließend wird skizziert, wie Soziale Arbeit innerhalb dieser Rahmenbedingungen agiert und um ihre Professionalität ringt bzw. ringen muss.

3.1 Fragile Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung

Für die beiden untersuchten Notunterkünfte zeigen sich übergreifend folgende strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen, die äußerst prekär und fragil sind und sich anhand von drei Kernaussagen wie folgt verdichten lassen.

Kernaussage (1): Die Ausgestaltung der untersuchten Notunterkünfte erfolgt grundsätzlich entlang der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) formulierten Mindestanforderungen an die ordnungsrechtliche Unterbringung, wenngleich darüber hinaus Entwicklungspotenziale festzustellen sind.

Die BAG W (2013a) hat bereits vor zehn Jahren ein Positionspapier bezüglich der Mindestanforderungen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung und Notversorgung wohnungsloser Menschen vorgelegt. Hierbei wird darauf verwiesen, dass in zahlreichen obergerichtlichen Urteilen festgelegt worden ist, dass im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung die Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 GG zu gewährleisten ist. Gleichwohl wird konstatiert, dass es keine einheitliche und verbindliche Feststellung darüber gibt, unter welchen Voraussetzungen von einer menschenwürdigen Unterbringung ausgegangen werden kann. Vom VGH Kassel wird zwar ein „zivilisatorisches Minimum“ als Maßstab umschrieben, gleichwohl unterliegt die konkrete Ausgestaltung der Unterbrin-

gung einem erheblichen Ermessensspielraum mit einer großen Variationsbreite¹. Aufgrund dieses Mangels an verbindlichen Standards formuliert die BAG W Mindestanforderungen an die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen durch die Kommunen. Neben allgemeinen Anforderungen werden sowohl räumliche Anforderungen, Sicherheits- und Hygieneanforderungen als auch personelle Anforderungen aufgegriffen. Legt man diese durch die BAG W formulierten Mindestanforderungen (vgl. BAG W 2013a: 4) zugrunde, ist im Rahmen unserer Evaluation folgendes festzustellen:

Allgemeine Anforderungen: Beide Unterkünfte bieten eine Aufnahme an allen Tagen der Woche zu jeder Uhrzeit, die Nutzbarkeit der Unterkünfte ist rund um die Uhr möglich und ebenso besteht die Möglichkeit für Bewohner*innen eine Postadresse einzurichten. Bei Bedarf werden den Bewohner*innen Lebensmittel bis zur Gewährung ihrer (noch ausstehenden) Transferleistungen zur Verfügung gestellt. Die Notunterkünfte stehen den Bewohner*innen vorübergehend, solange Bedarf besteht, zur Verfügung. Da in vielen Fällen ein dauerhaftes Wohnen außerhalb der Unterkünfte oft nicht realisierbar ist, variiert die Aufenthaltsdauer der einzelnen Bewohner*innen erheblich: Die Verweildauern der männlichen Bewohner lagen bspw. für das Jahr 2022 zwischen 2 und 365 Tagen, wobei einige Bewohner bereits seit mehreren Jahren in der Einrichtung leben. Bei den weiblichen Bewohnerinnen zeigt sich hier ein ganz ähnliches Bild. Die hier formulierten gesetzlichen Anforderungen als auch die Empfehlungen der BAG W sind in dieser Dimension demnach grundsätzlich erfüllt.

Räumliche Anforderungen: Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass es hier keinerlei gesetzliche Verpflichtungen gibt. Die BAG W empfiehlt, alleinstehende wohnungslose Menschen in möblierten Einzelzimmern mit eigenem Sanitärbereich und separater Kochgelegenheit unterzubringen. Dies ist in den beiden untersuchten Notunterkünften bislang nicht vorgesehen bzw. realisiert. Zudem formuliert die BAG W die Notwendigkeit von barrierefreien Zimmern und abschließbaren Wohneinheiten. Zumindest teilweise abgetrennte Wohneinheiten werden in den beiden Notunterkünften realisiert: in der Notunterkunft für obdachlose Männer ein eigener Flur für Personen, die in Arbeitsverhältnissen stehen; in der Notunterkunft für obdachlose Frauen gibt es insgesamt sechs separate Wohneinheiten zur Nutzung jeweils mehrerer Personen, diese sind jedoch

1 Spezifisch für Bayern existiert auch eine Empfehlung für das Obdach- und Wohnungslosenwesen, in der in Kapitel 4.3.2 u. a. Anforderungen an eine Unterkunft der ordnungsrechtlichen Unterbringung formuliert werden (*Quelle: Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege über die Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen vom 2. Oktober 2023 (BayMBL Nr. 518)*). An dieser Stelle beziehen wir uns jedoch verstärkt auf die von der BAG W 2013 formulierten Mindestanforderungen, die in der wissenschaftlichen Community der Wohnungslosenhilfe als wiederkehrender Referenzrahmen genutzt werden und auch etwas weiter gefasst sind als die bayerischen Anforderungen.

nicht abschließbar. Eine Barrierefreiheit ist bislang in beiden Notunterkünften nicht sichergestellt. Die Empfehlungen der BAG W bezüglich der räumlichen Anforderungen werden daher nur in Teilen erfüllt. Darüber hinaus zeigen die Räumlichkeiten der beiden Notunterkünfte durchaus ein unterschiedliches Erscheinungsbild. In der Notunterkunft für Frauen wird über die Grundausstattung hinaus eine angenehme und wohnliche Atmosphäre hergestellt. Pflanzen, Dekorationsartikel und Kunstdrucke werten die einfache und zweckmäßige Ausstattung sehr auf. Das wird auch in den Statements der Bewohnerinnen ausgedrückt, die alle mit den Räumlichkeiten sehr zufrieden sind: „*Es ist schon schön. Man vergisst hier tatsächlich, wo man eigentlich ist*“ (Bewohnerin_2). Hingegen wirken die Räumlichkeiten in der Notunterkunft für Männer eher karg, äußerst schlicht und spartanisch. Einige Möbel und Gegenstände der Einrichtung sind in einem sehr schlechten Zustand. Die Regale oder Kommoden in den Aufenthaltsräumen sind größtenteils kaputt, Türen hängen aus den Angeln, Einlegebretter sind herausgebrochen. Auch befinden sich keinerlei Pflanzen, Bilder oder sonstige Dekorationsgegenstände in den Aufenthaltsbereichen der Bewohner. Laut den Mitarbeitenden seien Verschönerungsaktionen in verschiedenen Bereichen immer wieder an Vandalismus gescheitert.

Sicherheits- und Hygieneanforderungen: Auf Basis der Evaluationserkenntnisse sind sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die Empfehlungen der BAG W in diesem Bereich grundsätzlich erfüllt. In Bezug auf die Reinigung vor Ort wurden zum Teil Verbesserungswünsche seitens der Betreiber – als auch der Bewohner*innen – formuliert. Die BAG W empfiehlt für die Regelung des Zusammenlebens eine Hausordnung. Diese ist in beiden Notunterkünften vorhanden, wenngleich sich hier – vor allem aus Sicht der Betreiber und Mitarbeitenden vor Ort – ein wesentlicher Überarbeitungsbedarf mit Anpassung an die tatsächlich erforderliche Praxis bemerkbar macht.

Personelle Anforderungen: Auch hier gibt es keine gesetzlichen Verpflichtungen. Auf Basis der Evaluationserkenntnisse sind die hier formulierten Empfehlungen der BAG W grundsätzlich erfüllt. So ist in den beiden Notunterkünften an allen Wochentagen eine Personalpräsenz von 24 Stunden gegeben. Es werden jedoch immer wieder Überforderungen des Personals, insbesondere in Nachtdiensten und Wochenendschichten deutlich, und damit verbunden ein erhöhtes Maß an Schulungsbedarf vor allem bei den nicht-pädagogischen Mitarbeitenden deutlich. Aufgrund der hohen Bedarfe vieler Bewohner*innen scheint eine ausreichend bedarfsgerechte sozialarbeiterischer Beratung und Begleitung, wie von der BAG W empfohlen, nicht immer vollends gegeben.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung in der von uns untersuchten Stadt größtenteils an den von der BAG W formulierten Mindestanforderungen ausgerichtet ist. Dies ist ein durchaus positives Teilergebnis der Evaluationsstudie, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Ausrichtung an den empfohlenen Mindestanforderungen der BAG W bislang

keinen flächendeckenden Standard der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Deutschland darstellt (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019; Engelmann et al. 2020), und auch in Bayern eine sehr heterogene Ausgestaltung mit erheblichen Verbesserungspotenzialen zu verzeichnen ist (vgl. Pfeil/Müller 2019). An dieser Stelle erscheint die Übergabe des Betriebs der Notunterkünfte an die beiden freien Träger seit 2018, und die damit verbundene grundsätzliche Ausrichtung sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der ordnungsrechtlichen Unterbringung, als ein gelungener Schritt. Vor allem die geschlechtsspezifische Ausrichtung der beiden Unterkünfte und die feste Installation einer sozialarbeiterischen Unterstützung in den beiden Einrichtungen vor Ort stellen ganz wesentliche Rahmenbedingungen dar, die für die ordnungsrechtliche Unterbringung in der Stadt positiv hervorzuheben sind.

Gleichwohl ist herauszustellen, dass bei einigen der oben aufgeführten Mindestanforderungen auch Entwicklungspotenziale ersichtlich sind, vor allem in den Bereichen Barrierefreiheit, Garantie eines Einzelzimmers sowie Zimmer/Wohneinheiten, die abschließbar sind. Zu betonen ist, dass Mindestanforderungen sicherstellen, dass ein Minimum an Leistung nicht unterschritten wird. Kommunen steht es demnach frei, ein Mehr an Leistungsangebot zu erbringen². Ein über die Mindestanforderungen hinausgehender Standard ist nicht nur aus fachlicher und wissenschaftlicher Sicht für eine nachhaltigere und an den Menschenrechten orientierten Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ratsam, sondern sollte auch in Anbetracht eines effizienteren Einsatzes der zu Verfügung stehenden Ressourcen und Finanzen im Eigeninteresse einer Kommune liegen (vgl. auch Busch-Geertsema et al. 2019: 213)³. Gerade der sogenannte Drehtüreffekt, also wenn Personen viele Jahre im Hilfesystem (erfolglos) von Hilfemaßnahme zu Hilfemaßnahme wechseln und immer wieder in der ordnungsrechtlichen Unterbringung unterkommen (müssen), geht mit erheblichen Kosten – auch für die Kommune – einher. Wir empfehlen daher ausdrücklich, neben gewissen Mindestanforderungen darüberhinausgehende Entwicklungspotenziale für die Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung zu nutzen.

2 Siehe hierzu auch Kapitel 4.3.2. Satz 13 der *Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege über die Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen vom 2. Oktober 2023 (BayMBl. Nr. 518)*: „Im Übrigen steht es den Gemeinden bei der Ausgestaltung ihrer Notunterkünfte unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (insbesondere auch ihrer Leistungsfähigkeit) frei, auch höhere, sozial wünschenswerte Unterkunftsstandards freiwillig umzusetzen.“

3 Im Rahmen einer Studie wurde in einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe der sogenannte Social Return on Investment (SRI) herausgearbeitet. Hierbei wird exemplarisch deutlich, dass Investitionen in die Wohnungsnotfallhilfe und die dort tätige Soziale Arbeit nicht nur ethisch und (sozial)rechtlich begründbar sind, sondern sich auch monetär auszahlen und als wirtschaftliche Investition in das Soziale verstanden werden können (vgl. Ballweg et al. 2012).

*Kernaussage (2): Besondere Bedarfe der Nutzer*innen in den beiden Notunterkünften sind bislang nicht ausreichend abgedeckt, stellen Mitarbeitende vor enorme Herausforderungen und erfordern bedarfsgerechte Lösungsansätze.*

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass ein erheblicher Teil der Bewohner*innen beider Notunterkünfte von multiplen Problemlagen betroffen ist. Einige Bedarfe von Nutzer*innen, denen in den Unterkünften bislang nicht ausreichend begegnet werden kann und mit denen erhebliche An- und Herausforderungen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Mitbewohner*innen einhergehen, stechen besonders heraus:

- Stark belastete Personen mit schweren psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen
- (Ältere und vorgealterte) Personen mit körperlichen Erkrankungen und Gebrechen, die zum Teil auch einen Pflegebedarf aufweisen und eine barrierefreie Umgebung benötigen
- Spezifische Bedarfslagen jüngerer Volljähriger
- Spezifische Bedarfslagen von Personengruppen, die bislang noch überhaupt nicht beachtet wurden, wie z. B. trans oder non-binäre Personen

Dieser Befund überrascht kaum, denn auch in anderen wissenschaftlichen Untersuchungen werden diese Problemlagen und Bedarfe wohnungsloser Menschen als spezifische Herausforderungen für das Hilfesystem, und insbesondere auch für die ordnungsrechtliche Unterbringung, herausgestellt (vgl. Busch-Geertsema et al 2019; Engelman et al. 2020)⁴. Diverse Studien weisen auf die hohen Prävalenzen körperlicher und psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen (vgl. körperliche Erkrankungen u. a. Schindel et al. 2020; psychische Erkrankungen u. a. Bäuml et al. 2017; Schreiter/Krüger 2023; Gesamtüberblick zu Wohnungslosigkeit und Gesundheit u. a. Steiger 2023) und die besonders vulnerable Situation junger wohnungsloser Menschen hin (vgl. Hoch/Beierle 2019). Im Rahmen der Wohnungslosenhilfe sind bislang vor allem geschlechtsspezifische Ansätze zu finden, die explizit wohnungslose Frauen adressieren, während queere Perspektiven und geschlechtsreflektierende Konzepte, „die die soziale Kategorie Geschlecht mit ihren normativen Vorgaben als eine Zumutung und Bewältigungsaufgabe für alle Menschen und Geschlechter in den Blick nehmen“ (Steckelberg 2023: 93), kaum vorkommen.

4 Zu erwähnen ist, dass in der Regel auch die besonderen Bedarfslagen und meist sehr prekären Lebenssituationen von Menschen aus sonstigen EU-Staaten, vor allem aus Südosteuropa, hervorgehoben werden. Dies ist im Rahmen unserer Evaluationsstudie und in den uns zur Verfügung gestandenen Daten nicht explizit thematisiert worden, bedeutet aber gleichwohl nicht, dass diese Personengruppe mit besonderen Bedarfen nicht auch in der ordnungsrechtlichen Unterbringung in der von uns untersuchten Stadt existiert und besonderer Berücksichtigung bedarf.

Insbesondere stark belastete Personen mit schweren psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen scheinen in den letzten Jahren auch in den beiden Notunterkünften zuzunehmen. Bei diesen Personen handelt es sich nicht selten um Menschen, die von dem bereits oben erwähnten Drehtüreffekt betroffen sind. So pendeln diese Personen häufig zwischen Psychiatrie, Haft und zwischenzeitlichen Aufenthalten auf der Straße und/oder bei Freund*innen, und kehren letztlich auch immer wieder in die Notunterkunft der ordnungsrechtlichen Unterbringung zurück.

Wenngleich zu Recht – auch in den Befragungen der Fachkräfte im Rahmen der vorliegenden Evaluationsstudie – darauf hingewiesen werden kann, dass in vielen dieser Fälle andere Hilfesysteme und weiterführende Angebote zuständig wären (z. B. das psychiatrische Versorgungssystem oder Einrichtungen der Suchthilfe) und entsprechende Rechtsansprüche bestünden, zeigt die Realität, dass diese Hilfen aus diversen Gründen (z. B. Hochschwelligkeit, Komm-Struktur, unverhandelbare Aufnahme- bzw. Ausschlusskriterien) für die beschriebenen Personen meist nicht zugänglich sind. Gleichermäßen können Drehtüreffekte und Barrieren auch für pflegebedürftige Wohnungslose in Bezug auf „klassische“ Alten- und Pflegeeinrichtungen (vgl. BAG W 2013b) und für junge volljährige Wohnungslose hinsichtlich der Jugendhilfe (vgl. Daigler 2023: 28 ff.) konstatiert werden. Es zeigen sich also für die jeweils genannten Personengruppen erhebliche Schnittstellenproblematiken zu den angrenzenden Hilfesystemen, kaum passgenaue und den Bedarfen angemessene Anschlussmöglichkeiten und Unterbringungsformen (jenseits der ordnungsrechtlichen Unterbringung), und nahezu keine realistischen Aussichten auf eine eigene Wohnung mit Mietvertrag, aufgrund eines grundsätzlich sehr angespannten Wohnungsmarktes bzw. des Fehlens von bezahlbarem Wohnraum. Unabhängig der unabdingbaren Thematisierung ungeklärter (auch rechtlicher) Zuordnungen und Zuständigkeiten (bspw. der mangelnde Zugang zu Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII) hat dies schlussendlich zur Folge, dass die genannten Personengruppen mit ihren spezifischen Bedarfslagen in den Notunterkünften als letztem Glied im Versorgungssystem mit Aufnahmepflicht unterkommen (müssen). Die ordnungsrechtliche Unterbringung stellt für sie meist keine kurzfristig angelegte Hilfe zur Überbrückung einer Notsituation dar, sondern sie verbleiben dort zum Teil viele Jahre, womit sich die soziale Ausgrenzung verfestigt (vgl. Rosenke 2018: 144) und nicht selten Verelendung eintritt (vgl. BAG W 2013a: 1). An dieser Stelle sei auch auf die Ergebnisse der beiden Lebenslagenuntersuchungen von Gerull (2018; 2022) hingewiesen, die anschlussfähig an unsere Evaluationserkenntnisse sind. In den beiden Studien wurden die Lebenslagen obdachloser und wohnungsloser Menschen, die in den bundesweiten diakonischen Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe Unterstützung suchen und erhalten, anhand einer standardisierten Befragung systematisch erfasst. Von einer besonders schlechten Lebenslage waren insbesondere Personen in sehr prekären Wohnsituationen geprägt, allen voran

Personen, die von Straßenobdachlosigkeit betroffen sind, unmittelbar gefolgt von Menschen, die in Notunterkünften leben. Als zentrale Ursache für die Bewertung der Lebenslage identifiziert Gerull im Rahmen der ersten Untersuchung die sogenannte „ontologische Sicherheit“, in der zweiten Untersuchung die „persönliche und gesundheitliche Sicherheit“. Beide Konstrukte zielen auf ähnliche Faktoren ab, die entscheidenden Einfluss auf die Lebenslage wohnungsloser Menschen nehmen: Ein existenzielles Sicherheitsgefühl (also das Gefühl, dass das eigene Leben sicher, berechenbar und geschützt ist) sowie die eigene gesundheitliche Situation in Verbindung mit der Verlässlichkeit des Zugangs zu medizinischer Versorgung. In Einrichtungen der ordnungsrechtlichen Unterbringung zeigen sich, so auch in unserer Evaluation, gerade diese so bedeutsamen Faktoren für eine positive Lebenslage als besonders fragil, insbesondere für die oben beschriebenen vulnerablen Personengruppen.

Kernaussage (3): Eine Diskrepanz zwischen den ursprünglich aufgesetzten Betreiberverträgen sowie den Einrichtungskonzepten und den aktuellen An- und Herausforderungen in der Praxis ist deutlich erkennbar.

Eine Diskrepanz zwischen den ursprünglich 2018 aufgesetzten Betreiberverträgen sowie den Einrichtungskonzepten und den aktuellen An- und Herausforderungen der Praxis wird nach mehreren Jahren der Betriebslaufzeit immer deutlicher:

- Aus Sicht der Betreiber sind die von ihnen ursprünglich kalkulierten personellen Ressourcen inzwischen zu gering, um auch unter den aktuellen An- und Herausforderungen einen verantwortungsvollen Betrieb an sieben Tagen die Woche à 24h dauerhaft gewährleisten zu können. Erforderlich wären sowohl eine Aufstockung des Fachpersonals (erhöhte Bedarfe erfordern mehr Sozialarbeit) als auch des nicht-pädagogischen Personals.
- Zusätzlich seien aus Sicherheitsgründen, zumindest zu gewissen Uhrzeiten (vor allem nachts), zwei Personen an der Pforte einzusetzen. Dies benötige entsprechend personelle Ressourcen und/oder erfordere unter Umständen auch die Einstellung eines gesonderten Sicherheitsdienstes.
- In Anbetracht der vielschichtigen und multikomplexen Bedarfe der Nutzer*innen können hier – entgegen den ursprünglich in den Konzeptionen formulierten Ideen – keine Ehrenamtlichen unterstützend eingesetzt werden. Erste Versuche der beiden Einrichtungen dahingehend mussten schnell wieder aufgegeben werden.

Vor dem Hintergrund einer ab 2018 neu ausgerichteten ordnungsrechtlichen Unterbringung und damit einhergehend mangelnden Erfahrungswerten der beiden Betreiber und der Stadt erscheint es mehr als plausibel, dass in den ursprünglich aufgesetzten Verträgen und Konzeptionen in einigen Bereichen die tatsäch-

lich anfallenden Kosten und Ressourcen für eine verantwortungsvolle und an den Bedarfen der Nutzer*innen orientierte Unterbringung vom Betreiber nicht realistisch kalkuliert wurden. Darüber hinaus deuten die Evaluationsergebnisse darauf hin, dass die Bedarfe der Bewohner*innen und die damit verbundenen An- und Herausforderungen (siehe auch Kernaussage 2) für die Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren angestiegen sind.

3.2 *Fragile Professionalität Sozialer Arbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung*

Im Rahmen der Evaluationsstudie wurde auch das fachliche Handeln der sozialarbeiterischen Fachkräfte näher betrachtet. Hierbei zeigten sich, wie grundsätzlich für jegliches sozialarbeiterische Handeln typisch, sogenannte „Strukturmerkmale professionellen Handelns“ (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2021: 48 ff.). Mit diesen konstitutiven Merkmalen sind in der Regel Ambivalenzen, Dilemmata, Paradoxien und Ambiguitäten gemeint, die sowohl die Komplexität sozialarbeiterischen Handelns als auch die häufig diffusen Rahmenbedingungen, innerhalb denen Soziale Arbeit stattfindet, verdeutlichen. Für das fachliche Handeln in den beiden untersuchten Notunterkünften zeigten sich vor dem Hintergrund der in Kapitel 3.1 geschilderten Rahmenbedingungen vor allem folgende Merkmale als besonders einflussreich und charakteristisch:

Hilfe vs. Kontrolle: Das sogenannte Doppelte Mandat der Sozialen Arbeit wird in diesem Handlungskontext besonders deutlich. Die Fachkräfte sollen auf der einen Seite individuelle Hilfe im Hinblick auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner*innen anbieten, sehen sich aber auch stets der Kontrolle verpflichtet, indem sie z. B. die Hausordnung – deren Ausrichtung zum Teil stark von der alltäglichen Realität in den untersuchten Unterkünften abweicht – im Blick haben und ggf. Verstöße sanktionieren müssen bzw. müssten. Methodisch wünschen sich die Fachkräfte durchaus mehr Anteile klassischer Fallarbeit im Sinne individueller Hilfe und Unterstützung der einzelnen Bewohner*innen, sehen sich aber gleichzeitig mit einem hohen Anteil an bürokratischen Verwaltungsaufgaben konfrontiert, die z. T. auch restriktiven Charakter haben und einer fachfremden Logik folgen, wie folgendes Zitat einer Unterkunftsleitung verdeutlicht: „*Also es ist schwierig Leitungsaufgaben und das pädagogische und verwaltungstechnische alles zu vereinen*“ (Einrichtungsleitung_2, #00:30:20-7#).

Beziehung zwischen Nähe und Distanz: Der bereits im Punkt zuvor angesprochene Wunsch nach mehr klassischer Fallarbeit wird durch die Fachkräfte vor allem mit mehr Zeit und Möglichkeiten intensiver Beziehungsarbeit mit den einzelnen Bewohner*innen in Verbindung gebracht. Doch gerade für diese Kernaufgabe Sozialer Arbeit stehen ihnen nur sehr eingeschränkt Ressourcen zur Verfügung, wenngleich professionelle Beziehungsarbeit mit dieser Adressat*innengruppe eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit mit

entsprechendem Ressourceneinsatz erfordert. Die Fachkräfte stellen sich demnach immer wieder die Frage, wie viel Zeit, Engagement und professionelle Nähe sie einer einzelnen Person, bei sehr beschränkten zeitlichen Ressourcen, zukommen lassen können. Auch für die Bewohner*innen ist diese Ambivalenz spürbar, wie folgendes Zitat zeigt: *„Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben ein offenes Ohr, unterstützen gut und sind sehr bemüht. Sie nehmen sich ausreichend Zeit für jeden, sie kommen aber auch an ihre Grenzen“* (Bewohner*in_2).

Sozialarbeiterischer Anspruch vs. Prinzipien der Notversorgung: In der internationalen Definition der Sozialen Arbeit (vgl. IFSW o.J.) ist bereits der Anspruch der Sozialen Arbeit vermerkt, das Wohlbefinden der Adressat*innen zu fördern, und dabei stets Strukturen einzubinden. Bei den oben beschriebenen Problemlagen (Armut, Sucht, psychische und/oder körperliche Erkrankungen) wird die existenzielle Notlage eines Großteils der Bewohner*innen deutlich. Bei diesen erheblichen Belastungsfaktoren wären ausreichend Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre (z. B. in Form von abschließbaren Einzelzimmern) sowie eine umfassende psychosoziale Begleitung dringend erforderlich. Dies beschreibt ein*e Mitarbeiter*in einer Unterkunft wie folgt: *„Ich sehe es auch so, dass Privatsphäre eigentlich nicht da ist. Es ist auch immer wieder schwierig bei vulnerablen Bewohnern, die psychisch krank sind, die einfach ein bisschen Ruhe brauchen, brauchen einen Platz, wo sie sich zurückziehen können, wo sie alleine sind. Und den gibt es im Haus nicht“* (Mitarbeiter*in_1, #00:13:26-1#). Wie gezeigt, sind in der grundsätzlichen konzeptionellen Ausrichtung einer Notunterkunft diese Faktoren jedoch nicht genügend berücksichtigt, sodass es zu einer deutlichen Diskrepanz zwischen den Hilfebedarfen der Bewohner*innen und dem damit verbunden fachlichen Anspruch der Fachkräfte auf der einen Seite, und den tatsächlichen Bedingungen und Möglichkeiten für sozialarbeiterisches Handeln auf der anderen Seite kommt.

Überforderung vs. Aufopferung: U. a. schwere, teils unbehandelte und chronifizierte psychische Erkrankungen, massiver Drogenkonsum, aggressives Verhalten und eine gewisse Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit bei Bewohner*innen führen immer wieder zu hohen fachlichen als auch strukturellen Anforderungen, Verunsicherungen bis hin zu Überforderungen in den Einrichtungen, wie eine Unterkunftsleitung schildert: *„Wir haben dann teilweise Leute da die schreien stundenlang im Haus umeinander. Das ist natürlich für die anderen Bewohner*innen kaum aushaltbar, wobei ich immer wieder überrascht bin, wie viel Verständnis doch noch vorliegt (...) aber wir sind da komplett überfordert. Die Unterkunftsbetreuer sind da komplett überfordert im Umgang mit den schwer psychiatrisch Auffälligen, aber hab da auch keine Lösung anzubieten“* (Einrichtungsleitung_1, #00:47:52-2#). In der Notunterkunft für Männer kommt es sehr regelmäßig zu Polizeieinsätzen, allein zwischen September 2022 und März 2023 wurden hier 95 Einsätze dokumentiert. Die Bewohner selbst bestätigen, dass es viele Polizeieinsätze besonders am Abend gebe, da viel Streit aufgrund der ver-

schiedenen Suchtproblematiken und psychischen Erkrankungen entstände. Auch in der Notunterkunft der Frauen wird von wiederkehrenden Polizeieinsätzen berichtet. Diesen An- und Überforderungen wird durch ein großes persönliches Engagement der Mitarbeitenden begegnet, das nicht zuletzt in eine Form der Selbstaufopferung münden kann, wie wir beispielsweise an einer sehr hohen Anzahl an Überstunden, einer durchgängigen Erreichbarkeit in der Freizeit oder einem Anteil an Eigenkapital eines Trägers zur finanziellen Kompensation der Einrichtung sehen konnten.

Inklusionsversprechen vs. Exklusionsverwaltung: Als primäres Ziel der Notunterkunft wird neben einer unmittelbaren Gefahrenabwehr die rasche Reintegration in eigenen Wohnraum avisiert. Dieses Inklusionsversprechen zeigt sich jedoch als nur selten realisierbar. Vielmehr sind lange Aufenthaltsdauern, kaum vorhandene Anschlussmöglichkeiten (sowohl auf dem freien Wohnungsmarkt als auch in weiterführenden Einrichtungen) und ein häufiger Drehtüreffekt – also das Wechseln zwischen verschiedenen Einrichtungen und Hilfesystemen sowie Episoden von *rough sleeping*, mit immer wiederkehrenden Aufenthalten in der Notunterkunft – bei vielen Bewohner*innen festzustellen. Die Notunterkünfte stellen daher für viele Menschen nicht eine vorübergehende Notlösung dar, sondern werden in ihrer bisherigen Form zu einem dauerhaften Lebensraum, der Exklusion erheblich verfestigt, anstatt Inklusion zu ermöglichen. Die Geschäftsführung eines Trägers einer Notunterkunft bringt dies folgendermaßen auf den Punkt: „Momentan verwahren wir“ (*Geschäftsführung_2*, #01:00:39#).

4 Schlussfolgerungen und Ausblick

Abschließend lassen sich auf Basis der vorgestellten Evaluationserkenntnisse einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, formulieren.

Zunächst ist zu konstatieren, dass Soziale Arbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung unter äußerst prekären und fragilen Rahmenbedingungen stattfindet. Ambivalenzen, Dilemmata, Paradoxien und Ambiguitäten, die für professionelles Handeln von Sozialarbeiter*innen in jeglichen Handlungsfeldern konstitutiv sind, scheinen im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung besonders ausgeprägt und herausfordernd zu sein. Demnach besteht ein hoher fachlicher Anspruch an Sozialarbeitende in diesem Setting, was sich auch in der vorliegenden Evaluationsstudie durch ein stetiges Ringen um Professionalität zeigte. Entsprechend sollte sich die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen nicht ausschließlich an Mindestanforderungen anlehnen, sondern u. a. die im Rahmen der Evaluation aufgezeigten Entwicklungspotenziale für eine

nachhaltige, an den Menschenrechten sowie an den tatsächlichen Bedarfen der Nutzer*innen orientierte Ausrichtung nutzen.

Wie ebenfalls in der vorliegenden Studie deutlich wurde, befinden sich obdachlose Menschen zum Teil langfristig in ordnungsrechtlichen Notunterkünften und äußerst prekären Lebenssituationen, sodass mit ihnen vor Ort, aus der akuten Notlage heraus, gearbeitet werden muss. Nicht selten wird in diesem Zusammenhang von Sozialer Arbeit mit sogenannten „hard-to-reach“-Klient*innen gesprochen. An anderer Stelle wurde bereits ausführlich dargelegt, dass diese einseitige Zuschreibung der schweren Erreichbarkeit grundsätzlich kritisch zu reflektieren ist. Vielmehr bedarf es einen Perspektivwechsel, der verstärkt „hard-to-reach“-Merkmale, Barrieren und Zugangsschwellen (auch) auf Seiten der professionellen Hilfeangebote in den Blick nimmt (vgl. Niebauer 2015; 2017a). Denn gerade sogenannte „hard-to-reach“-Zielgruppen benötigen bedarfsgerechte und passgenaue psychosoziale Hilfen, da sie häufig von Angeboten des Sozial- und Gesundheitssystems nicht umfassend genug erreicht werden. Es stellt sich somit die Frage, wie Soziale Arbeit – auch unter fragilen Rahmenbedingungen – professionelle und passgenaue Unterstützung in der ordnungsrechtlichen Unterbringung verwirklichen kann. Damit rückt die Auseinandersetzung um ein grundlegendes Professionsverständnis Sozialer Arbeit und ihre methodischen Möglichkeiten in einem niedrighschwelligen Setting in den Mittelpunkt. Niedrighschwellige Kontexte sollten nicht mit methodischer Beliebigkeit gleichgesetzt oder als eine Art „Vorstufe“ bzw. reine Vermittlungsinstanz weiterführender Hilfen verstanden werden. Vielmehr gilt es Soziale Arbeit als Profession in einem niedrighschwelligen Setting wie der ordnungsrechtlichen Unterbringung eigenständig konzeptionell und methodisch, beispielsweise im Sinne einer *niedrighschwelligen Klinischen Sozialarbeit*, zu verankern und auszudifferenzieren (vgl. Giertz et al. 2024; auch Niebauer 2017b; 2024).

Daran anschließend wären u. a. folgende Fragen für eine professionstheoretische Positionierung sowie fachliche Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in der ordnungsrechtlichen Unterbringung zu erörtern:

- Welche bedarfsgerechten Lösungsansätze und sozialarbeiterischen Hilfsangebote kann Soziale Arbeit innerhalb der Notunterkünfte eigenständig durchführen und etablieren?
- Welche Kooperationen mit anderen Diensten, Schnittstellen und weiterführenden Hilfen müssen ausgebaut werden?
- Welche zusätzlichen Einrichtungen und Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe in der jeweiligen Kommune werden noch benötigt? Hierbei sollten neue, innovative Ansätze – allen voran Housing First (vgl. Übersicht bei Busch-Geertsema 2013; Niebauer 2023) – Beachtung finden, denn gerade Housing

First zeigt für die genannten, besonders vulnerablen Personengruppen große Potenziale, die es auch im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen gilt.

Deutlich wird, dass sozialarbeiterisches Handeln in der ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht isoliert für sich, sondern stets in eine kommunale Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit eingebettet ist (vgl. Specht 2017). Demnach benötigt es regelmäßige und verlässliche Kommunikationsräume, in denen alle Stakeholder (Wohnungsamt und Haushaltsabteilung der Kommune, Betreiber der Notunterkünfte, Nutzer*innenvertretung, Stadtplanung etc.) in einen gemeinsamen Austausch treten und dabei zusammen die Weiterentwicklung der ordnungsrechtlichen Unterbringung diskutieren. Dies könnte u. a. entlang folgender Fragen geschehen: Was bedeutet für uns eine menschenwürdige ordnungsrechtliche Unterbringung? Welches Angebot wollen wir unseren Bürger*innen konkret zur Verfügung stellen? Welche Ressourcen und finanziellen Mittel wollen und können wir hierfür bereitstellen? Welche Rolle spielt die ordnungsrechtliche Unterbringung im Rahmen der gesamten Wohnungsnotfallhilfe vor Ort und als Baustein in einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit?

Schließlich wurde im Rahmen unseres Forschungsprozesses deutlich, dass Zahlen und Statistiken für die beiden Notunterkünfte zwar vorliegen, allerdings in weiten Teilen stark fragmentiert und aufgeteilt auf verschiedene Dokumente, wodurch die fallspezifische Auswertung wie auch die allgemeine Aussagekraft der Daten erheblich einschränkt bzw. eine aufwändige Datenaufbereitung erforderlich wird. Für die weitere Professionalisierung der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie eine möglichst bedarfsgerechte und nachhaltige Ausrichtung der sozialarbeiterischen Unterstützungsangebote ist zukünftig eine einheitliche und systematisch geführte Dokumentation im Rahmen einer Fallmanagementsoftware erstrebenswert, die fallspezifische als auch fallübergreifende Informationen bündelt und so ein Monitoring von Entwicklungsverläufen als auch der Gesamtsituation ermöglicht (vgl. Jordan 2017; Ottmann/Helten 2023).

Um Obdach- und Wohnungslosigkeit langfristig und nachhaltig zu verhindern, braucht es neben der ordnungsrechtlichen Unterbringung als absolute Notversorgung vor allem präventive Ansätze und ausreichend bezahlbaren Wohnraum. Demzufolge ist abschließend zu betonen, dass eine langfristige und nachhaltige Bekämpfung und Verhinderung von Obdach- und Wohnungslosigkeit nicht durch die Bereitstellung und Optimierung der ordnungsrechtlichen Unterbringung zu erreichen ist. Vielmehr braucht es eine Stärkung präventiver Angebote zur Vermeidung von Wohnungsverlust sowie den Ausbau bzw. den ausreichenden Zugang zu angemessenem, bezahlbarem Wohnraum.

Literaturverzeichnis

- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. – BAG W (2013a): Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards (Positionspapier). Online verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_13_Integriertes_Notversorgungskonzept.pdf (letzter Zugriff am: 15.07.2024).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. – BAG W (2013b): Prinzipien einer normalitätsorientierten gemeindenahen Versorgung älterer und/oder pflegebedürftiger wohnungsloser Männer und Frauen (Positionspapier). Online verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_13_Versorgung_aelterer_pflegebeduerftiger_Wohnungsloser.pdf (letzter Zugriff am 15.07.2024).
- Ballweg, Thomas/Eisele, Claudia/Lehmann, Robert (2012): Soziale Arbeit macht sich bezahlt: Social Return on Investment einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, In: wohnungslos, 54(4), 132–135.
- Bäumli, Josef/Brönner, Monika/Baur, Barbara/Pitschel-Walz, Gabriele/Jahn, Thomas (2017): Die SEEWOLF-Studie. Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Busch-Geertsema, Volker (2013): Housing First – innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion? Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht, und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes, In: wohnungslos, 59(1), 17–23.
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel/Reichenbach, Marie-Therese/Ruhrstrat, Ekke-Ulf/Schöpke, Sandra/Krugel, Nadine (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht. Bremen: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. Online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64339/ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf?sequence=1 (letzter Zugriff am 15.07.2024).
- Daigler, Claudia (2023): Junge Wohnungslose. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5. Aufl.). Berlin/Heidelberg: Springer.
- Engelmann, Claudia/Mahler, Claudia/Follmar-Otto, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand: Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland (Analyse/Deutsches Institut für Menschenrechte). Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Von_der_Notloesung_zum_Dauerzustand_web.pdf (letzter Zugriff am 15.07.2024).
- Flick, Uwe (2011): Triangulation (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Gerull, Susanne (2018): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e.V. Berlin. Online verfügbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/246> (letzter Zugriff am 15.07.2024).
- Gerull, Susanne (2022): Wohnungslos in unsicheren Zeiten. Ergebnisse der 2. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e.V. Online verfügbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/496> (letzter Zugriff am 15.07.2024).

- Giertz, Karsten/Grötschel, Manuela/Große, Lisa (2024): Hard-to-reach: Niedrigschwelligkeit als Handlungs- und Orientierungskonzept, in: Sektion Klinische Sozialarbeit (Hrsg.), Handbuch Klinische Sozialarbeit, Weinheim: Beltz Juventa, 287–296.
- Hoch, Carolin/Beierle, Sarah (2019): Junge Menschen auf der Straße: Quantifizierung, Beschreibung der Zielgruppe und Hilfesystem, In: Forum Erziehungshilfen, 25(1), 10–13.
- Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2021): Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer.
- International Federation of Social Workers – IFSW (o. J.): Global Definition of Social Work. Online verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (letzter Zugriff am 15.07.2024)
- Jordan, Rolf (2017): Dokumentation und Statistik, in Specht, Thomas/Rosenke, Werena/Jordan, Rolf/Giffhorn, Benjamin (Hrsg.), Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin: BAG W-Verlag, 113–124.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung (5. Aufl.). Weinheim/Basel: Juventa.
- Niebauer, Daniel (2015): Von „hard-to-reach“ zu „how-to-reach“. Erfolgreiche Partizipation wohnungsloser Menschen in Praxis und Forschung, In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (TuP), 66(6), 412–421.
- Niebauer, Daniel (2017a): „hard-to-reach“ – eine Frage der Perspektive, In: Partnerschaftlich (Gesamtverband für Suchthilfe e.V. – Infodienst), 15(3), 12–13.
- Niebauer, Daniel (2017b): Methoden der Sozialen Arbeit – eine zeitgemäße Begriffsbestimmung im Kontext sogenannter „hard-to-reach“-Zielgruppen, In: Bewährungshilfe, 64(3), 213–222.
- Niebauer, Daniel (2023): Unterstützung im Wohnraum, in: van Rießen, Anne/Bleck, Christian (Hrsg.), Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit, Stuttgart: Kohlhammer, 522–531.
- Niebauer, Daniel (2024): „Weil es halt einfach nicht ‚menschelt‘ ...“ – Zur Notwendigkeit einer „how-to-reach“-Perspektive für die sozialarbeiterische Beziehungsgestaltung, In: Bewährungshilfe, 71(1), 5–16.
- Ottmann, Sebastian/Helten, Anne-Kathrin (2023): Datenkompetenz und dateninformiertes Handeln in der Sozialen Arbeit, In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 170(3), 109–112.
- Pfeil, Patricia/Müller, Marion (2019): Analyse der Schnittstellen der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Zuständigkeit der Gemeinden zu Leistungen nach § 67 SGB XII in örtlicher und überörtlicher Zuständigkeit – eine Fallstudie im Regierungsbezirk Schwaben. Abschlussbericht. Online verfügbar unter: https://opus4.kobv.de/opus4-hs-kempten/frontdoor/deliver/index/docId/245/file/Ergebnisbericht_WLH_Schwaben.pdf (letzter Zugriff am 15.07.2024).
- Rosenke, Werena (2017): Integrierte Notversorgung, in Specht, Thomas/Rosenke, Werena/Jordan, Rolf/Giffhorn, Benjamin (Hrsg.), Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin: BAG W-Verlag, 203–217.
- Rosenke, Werena (2018): Notunterkünfte für Obdachlose, In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 165(4), 142–147.
- Schindel, Daniel/Kleyer, Christine/Schenk, Liane (2020): Somatische Erkrankungen Wohnungsloser in Deutschland. Ein narratives Literaturreview der Jahre 2009–2019, In: Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz, 63(10), 1189–1202.
- Schreier, Stefanie/Krüger, Helena (2023): Die psychische Gesundheit von Menschen in Wohnungslosigkeit – aktueller Forschungsstand, in: Daßler, Henning (Hrsg.), Wohnungslos und psychisch erkrankt, Köln: Psychiatrie Verlag, 71–81.

- Specht, Thomas (2013): Von der Wohnungslosenhilfe zu Hilfen zur sozialen Inklusion für Wohnungsnotfälle, In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 44(1), 4–21.
- Specht, Thomas (2017): Die Entwicklung integrierter lokaler Systeme der Hilfen in Wohnungsnotfällen – eine Aufgabe kommunaler Sozialpolitik, in Specht, Thomas/Rosenke, Werena/Jordan, Rolf/Giffhorn, Benjamin (Hrsg.), Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin: BAG W-Verlag, 59–72.
- Steckelberg, Claudia (2023): Wohnungslosigkeit. Grundlagen und Handlungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Steiger, Ignaz (2023): Wohnungslosigkeit und Gesundheit, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS: https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_27-1

Lebenswichtiger ÖPNV. Prekäre ÖPNV-Nutzung obdachloser Menschen und das Potenzial politischer Sozialer Arbeit

Sabrina Heinl-Vako, Andrea Protschky und Bernhard Peter

1 Wohnungslosigkeit und eingeschränkte Mobilität – ein Fall für politische Soziale Arbeit?

Mobilität nimmt für viele wohnungslose Menschen eine zentrale Stellung im Alltag ein. Besonders obdachlose¹ Menschen, die auf der Straße leben oder Notunterkünfte nutzen, sind darauf angewiesen, mobil zu sein: bestehende Hilfsangebote haben meist beschränkte Öffnungszeiten und sind weitläufig im Stadtraum verteilt; viele nutzen zudem diverse öffentlich zugängliche Räume, etwa um sich aufzuwärmen oder Toiletten zu nutzen. Wie andere Stadtbewohner*innen legen sie zudem Wege zu Orten formeller oder informeller Arbeit, zu Freund*innen oder Familienmitgliedern zurück. Der Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist für viele obdachlose Menschen allerdings aufgrund hoher Kosten und teilweise stigmatisierender Regelungen begrenzt. Dies führt zu einer eingeschränkten Mobilität, sowie körperlichen und rechtlichen Folgen, wenn obdachlose Menschen weite tägliche Wege zu Fuß bestreiten oder den ÖPNV ohne Fahrschein nutzen. In den letzten Jahren wurden vermehrt politische Ansätze diskutiert, die diese Zugangsprobleme zum ÖPNV sowie ihre sozialen und rechtlichen Folgen adressieren.

In diesem Beitrag betrachten wir, wie Soziale Arbeit diesen Stellenwert der Mobilität sowie Probleme mit dem öffentlichen Nahverkehr problematisieren und zu progressiven Veränderungen beitragen kann. Sozialarbeitende sind in der Praxis darum bemüht, Teilhabebarrrieren abzubauen, jedoch variieren ihre Möglichkeiten, politische Veränderungen anzustoßen, z. B. je nach Arbeitskontext und eigener Motivation. Am Beispiel des *Netzwerks kostenfreier ÖPNV für*

1 In diesem Beitrag verwenden wir die Begriffe „wohnungslos“ als Oberbegriff für Menschen ohne mietvertraglich oder eigentumsrechtlich abgesicherten Wohnraum und „obdachlos“ für Menschen ohne dauerhafte Unterkunft (FEANTSA o. J.). Dies hilft uns in der Bezeichnung der spezifischen Mobilitätsprobleme, die mit dem Leben ohne Unterkunft einhergehen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass eine Abgrenzung dieser Gruppen in der Praxis schwierig ist, da viele Menschen beispielsweise teils auf der Straße oder Notunterkünften, teils bei sozialen Kontakten unterkommen (s. auch Protschky 2023a: 1).

obdachlose Menschen (KÖPNV) und auf Grundlage theoretischer Ansätze zur politischen Rolle Sozialer Arbeit diskutieren wir, inwiefern Soziale Arbeit strukturelle Veränderungen anstoßen kann.

Dabei sind wir uns bewusst, dass der Zugang zum ÖPNV keine Lösung für Wohnungslosigkeit darstellt. Gleichzeitig stellen eingeschränkte Mobilität, die Kriminalisierung durch ÖPNV-Nutzung ohne gültigen Fahrschein, sowie körperliche Belastungen durch Ersatzlösungen wie das Zurücklegen weiter Strecken zu Fuß viele obdach- und wohnungslose Menschen vor erhebliche Probleme. Hier muss Soziale Arbeit ansetzen, wenn sie Armut nicht nur verwalten, sondern progressive Veränderungen anstreben will.

Im Anschluss an diese Einleitung gehen wir in einem zweiten Abschnitt zunächst auf den Forschungsstand zur Bedeutung von Mobilität für obdach- und wohnungslose Menschen, Zugangsbarrieren zum ÖPNV, sowie Folgen für Betroffene ein, bevor wir, drittens, bestehende Lösungsansätze für diese Probleme diskutieren. In einem vierten Teil diskutieren wir auf Grundlage theoretischer Beiträge zur politischen Sozialen Arbeit und am Beispiel des *Netzwerks kostenfreier ÖPNV für obdachlose Menschen (KÖPNV)*, inwiefern Sozialarbeitende politische Veränderungen anstoßen können. Wir schließen mit einem Ausblick auf die Rolle und Grenzen Sozialer Arbeit als politische Praxis, die über den konkreten Fall des öffentlichen Nahverkehrs hinausweist.

2 ÖPNV-Zugang obdachloser Menschen: Bedeutung, Barrieren und soziale Folgen

Um zum Arbeitsplatz, Einkauf oder ins Museum zu gelangen, greifen Menschen weltweit auf diverse Fortbewegungsmittel wie PKWs, Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel zurück (Sommer et al. 2024: 4). Auch wohnungslose Menschen müssen mobil sein, um solche Einrichtungen im städtischen und ländlichen Raum zu nutzen (s. z. B. Murphy 2019; Protschky 2023a, 2023b; Sellner et al. 2024). Hinzu kommt in ihrem Fall jedoch, dass ohne eigenen Wohnraum auch viele Wohnfunktionen räumlich verteilt genutzt werden müssen (Eichhorst et al. 2020: 78 f.). Gerade obdachlose Menschen, die auf der Straße leben oder nur nachts geöffnete Notunterkünfte nutzen, müssen mobil sein, um tägliche Bedürfnisse wie sich Aufwärmen, Essen oder Körperwäsche etwa in Hilfseinrichtungen, bei sozialen Kontakten oder in (halb)öffentlichen Räumen zu erfüllen. Hierfür müssen zum Teil beträchtliche Distanzen zurückgelegt werden (Marquardt 2017; Sellner et al. 2024: 145). Angesichts dieser Mobilitätsanforderungen und mangels eigener Fortbewegungsmittel spielt der ÖPNV für viele obdachlose Menschen eine große Rolle (Sellner et al. 2024: 121). Zudem werden Räume innerhalb des ÖPNV, wie Bahnsteige, Busse oder Züge, auch als Notlösung zum Aufenthalt, Schlafen, Aufwärmen oder zum WLAN-Zugang genutzt (Jocoy/Del Casino 2010;

Humphry 2021: 1016 f.; Protschky 2024a: 202). Allerdings wird der ÖPNV-Zugang armutsbetroffener und wohnungsloser Menschen durch finanzielle, bürokratische und rechtliche Hürden teilweise eingeschränkt. Erstens beschränken hohe Ticketpreise und Zugangsbarrieren zu vergünstigten Angeboten die ÖPNV-Nutzung (Rozynek 2024). Stand Juni 2025 kostet ein Einzelfahrschein für den Innenstadtbereich in München beispielsweise 4,10 € (Münchner VerkehrsVerbund 2025), während in Berlin 3,80 € fällig werden (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg o. J.).

Sozialpässe für Beziehende von Sozialleistungen ermöglichen zwar den Kauf vergünstigter Tickets, allerdings handelt es sich hierbei meist um Fahrkarten, die für eine ganze Woche oder einen Monat gelten und dementsprechend auch im Sozialtarif weit teurer als eine Einzelfahrt ausfallen. Diesen höheren Betrag können viele Menschen mit geringem Einkommen nicht entrichten, weshalb sie auf Einzeltickets zurückgreifen müssen (Rozynek 2024: 48). Zudem bieten nicht alle Verkehrsverbünde ein Sozialticket an; der in Bürgergeld und Sozialhilfe veranschlagte Bedarf für Verkehr von 50,49 € in 2024/2025 reicht allerdings nicht für den Kauf eines regulären Deutschland-Tickets (58 €) aus (Deutsche Bahn o. J.; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2025; Fischer et al. 2024b: 23). Letzteres ist zudem an den Abschluss eines Abos gebunden, was ein Bankkonto voraussetzt und den Erwerb für Menschen ohne finanzielle Sicherheit oder mit negativer Bonität erschwert (Deutsche Bahn o. J.; Verbraucherzentrale Bundesverband 2024). Sozialverbände und Selbstvertretungen kritisieren außerdem immer wieder, dass die Sätze der Sozialleistungen in Deutschland insgesamt nicht auskömmlich sind – gerade für Menschen, die im öffentlichen Raum leben und somit höhere Kosten für die Körperpflege, Toilettengang oder Lebensmittel tragen müssen (Der Paritätische Gesamtverband o. J.; Selbstvertretung wohnungsloser Menschen 2024). Hierdurch ist davon auszugehen, dass Menschen das für Mobilität vorgesehene Budget zum Teil auch für drängendere Ausgaben wie Körperpflege oder Nahrung verwenden.

Eng mit solchen finanziellen Barrieren verzahnt sind, zweitens, bürokratische und rechtliche Hürden. So scheitern viele armutsbetroffene oder wohnungslose Menschen beim Beantragen von Sozialleistungen an bürokratischen Anforderungen oder werden – im Fall nichtdeutscher Staatsbürger*innen etwa aufgrund ihrer zu kurzen Aufenthaltsdauer – vom Bezug bestimmter Sozialleistungen und damit auch vom Erwerb von Sozialtickets ausgeschlossen (Künkel 2018: 284; Europäische Kommission 2023). Zu diesen Barrieren beim Leistungsbezug kommen stigmatisierende Regelungen der Verkehrsverbünde. Laut aktueller Nutzungsordnung der Berliner Verkehrsbetriebe ist etwa „das bloße Verweilen, ohne Absicht, die Fahrt anzutreten“ (Berliner Verkehrsbetriebe 2025: § 3) in den öffentlich zugänglichen Bereichen, etwa Bahnhöfen, untersagt, wodurch die ÖPNV-Nutzung zum Aufwärmen oder zum WLAN-Zugang auch bei gültigem Ticket ausgeschlossen wird. Die Beförderungsordnung des Verkehrsverbunds Berlin

Brandenburg schließt beispielsweise „verschmutzte und/oder übelriechende Personen“ (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg 2025: 11) von der Beförderung aus. Während diese Formulierungen nicht explizit obdachlose Menschen adressieren, beschreiben sie doch ‚typische‘ Praktiken und eine durch Wohnungslosigkeit geprägte Körperlichkeit (Protschky 2023a: 7 ff.) und zielen damit auf die Verhaltensregelung oder den Ausschluss dieser Gruppe (s. auch Busch-Geertsema 2006). Dieser begrenzte Zugang zum ÖPNV hat für Betroffene teils erhebliche Konsequenzen für das Sozialleben und die Teilnahme am öffentlichen Leben. Hinzu kommen körperliche und rechtliche Folgen. So führt der begrenzte Zugang zum ÖPNV zu einer eingeschränkten Mobilität vieler obdachloser Menschen. Gerade Personen, die aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht auf andere Fortbewegungsmittel zurückgreifen können oder Strafen bei der Nutzung des ÖPNV ohne Ticket fürchten, müssen ihre Aktivitäten einschränken und beispielsweise auf Besuche bei Verwandten oder Behördengänge verzichten (Protschky 2024b: 221 f.; Müller 2006: 184).

Um die genannten Barrieren zu umgehen, nutzen obdachlose Menschen auch alternative Fortbewegungsmöglichkeiten. Manche Betroffene versuchen Strecken zu Fuß zurückzulegen, andere nutzen Fahrräder oder Skateboards (Protschky 2024b: 240; Müller 2006: 160). Allerdings erfordern solche Ersatzlösungen eine gewisse körperliche Fitness. Zudem tragen weite tägliche Wege, zusammen mit schlechten hygienischen Bedingungen und mangelnder medizinischer Versorgung, zu körperlichen Einschränkungen bei. So zeigen Studien beispielsweise Probleme mit Füßen und Knien bei obdachlosen Menschen (To et al. 2016), andere identifizieren weite Wege als Belastung und Hürde zum Aufsuchen medizinischer Hilfe, was bei Verletzungen sogar zum Verlust von Gliedmaßen beitragen kann (Protschky 2023a: 6 f.). Neben körperlichen Grenzen beschränkt auch der Zeitaufwand den Ersatz des ÖPNV durch alternative Lösungen. Zudem ersetzen solche nicht Funktionen des ÖPNV wie die Möglichkeit, sich aufzuwärmen oder das WLAN zu nutzen.

Diese Gründe tragen dazu bei, dass viele obdachlose Personen den ÖPNV auch ohne gültigen Fahrschein nutzen (Müller 2006: 39; Protschky 2023b). Im Fall einer Kontrolle kann dann aber ein erhöhtes Beförderungsentgelt von meist 60 Euro verlangt werden (Bögelein/Wilde 2023: 362). Zudem wird das Fahren ohne Fahrschein in Deutschland nach § 265a StGB als Straftat behandelt. In der Regel stellen Verkehrsunternehmen Strafanzeige, wenn Personen mehrfach ohne Fahrschein registriert werden (Bögelein/Wilde 2023: 363). Es kommt dann meist zu einer Verurteilung zu einer Geldstrafe – häufig in Abwesenheit der Beschuldigten, da Vorladungen mangels Adresse nicht zugestellt werden, bzw. das Strafmaß direkt mit einem Strafbefehl mitgeteilt wird. Bei Nichtzahlung wird die Geldstrafe allerdings in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. Wird die Geldstrafe nicht gezahlt und die Person stellt sich nicht, erlässt die Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl (Bögelein/Wilde 2023: 363). Durch die Verurteilung

in Abwesenheit kann es auch vorkommen, dass Menschen ohne Unterkunft und Postadresse erst bei ihrer Verhaftung vom Urteil und Haftbefehl erfahren. Bei Zahlung der Geldstrafe lässt sich die Haft auch bei Vorliegen eines Haftbefehls noch abwenden – diese Option wird von den Betroffenen mangels finanzieller Mittel jedoch selten gewählt (Bögelein et al. 2019: 291; Bögelein 2020: 129). Im Jahr 2020 kam es so zu über 6.700 Haftstrafen wegen Fahrens ohne Fahrschein, bei denen Menschen entweder tatsächlich zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, oder, in den meisten Fällen, wegen Nichtzahlung von Geldstrafen ins Gefängnis mussten (Bögelein/Wilde 2023: 367). Laut bisheriger Studien sind ca. 15–20 % der Inhaftierten nach § 265a oder unter Menschen, die Ersatzfreiheitsstrafen absitzen, obdachlos oder wohnungslos (Lobitz/Wirth 2018: 25; Bögelein et al. 2019: 293).

Auch innerhalb der Gruppe obdachloser Menschen sind die Folgen dieser Bestrafung sozial differenziert. Bisherige Untersuchungen zeigen die besonders harten Konsequenzen für Asylbewerber*innen, Menschen mit nichteuropäischer Staatsangehörigkeit oder illegalisierte Migrant*innen. Für sie drohen durch Kontakt mit der Polizei oder Verurteilungen die Ablehnung des Asylantrags, der Verlust des Aufenthaltstitels und/oder Abschiebung (Bögelein/Wilde 2023: 369; Protschky 2024b: 225 f.). Gleichzeitig kann die Inhaftierung auch zu Wohnungslosigkeit führen. Während der Haftstrafe erhalten Gefangene kein Einkommen aus gewöhnlicher Lohnarbeit und geraten darum häufig in Probleme bei der Mietzahlung. Der SGBII-Bezug während der Haftstrafe ist ausgeschlossen (Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe 2019: 5). Eine der wenigen Unterstützungsoptionen für Inhaftierte wäre eine Antragstellung nach SGB XII zur Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten. Diese Möglichkeit scheitert aber häufig an fehlenden Informationen; von manchen Ämtern werden solche Anträge bei über 6 Monaten Haftzeit grundsätzlich abgelehnt (Deutscher Caritasverband e.V. et al. 2019). Im Rahmen der Berichterstattung der Bundesregierung zu Wohnungslosigkeit gaben 2024 11,9 % der Befragten an, dass sie ihre Wohnung aufgrund von Inhaftierung verloren haben (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024: 37) – die Bestrafung des Fahrens ohne Fahrschein trägt zu diesem Problem bei.

Für den Staat führt der Straftatbestand des Fahrens ohne Fahrschein, zusammen mit der Ersatzfreiheitsstrafe, zu erheblichen Kosten. Bögelein und Wilde (2023: 368) berechnen, dass dem Staat durch die Verfolgung der Straftat des Fahrens ohne Fahrschein, inklusive der Haftkosten, jährlich rund 114,5 Millionen Euro Kosten entstehen. Hinzu kommen allerdings noch die Kosten für die Entstehung von Wohnungslosigkeit, die z. B. immense Aufwendungen für die Unterbringung verursacht, oder die Kosten durch Arbeitsplatzverlust aufgrund der Inhaftierung (Bögelein/Wilde 2023: 369).

3 Abbau von Zugangsbarrieren zum ÖPNV für armutsbetroffene und wohnungslose Menschen

Vor dem Hintergrund dieser negativen Folgen des eingeschränkten ÖPNV-Zugangs werden verschiedene politische Maßnahmen diskutiert. Im Folgenden geben wir eine kurze Übersicht über diskutierte und teilweise implementierte Lösungswege. Diese umfassen gespendete Tickets für obdachlose Menschen, das Verteilen informeller Mittellosigkeitsbescheinigungen, den Verzicht auf die strafrechtliche Verfolgung oder die Abschaffung des Straftatbestands des Fahrens ohne Fahrschein und schließlich die Einführung eines kostenfreien öffentlichen Nahverkehrs für obdachlose Menschen oder die breite Öffentlichkeit. Wir gehen jeweils auf Vorteile und Probleme der jeweiligen Ansätze ein. Auf dieser Grundlage diskutieren wir im nächsten Kapitel, wie Soziale Arbeit zur Umsetzung der jeweiligen Vorschläge beitragen kann.

Zunächst versuchen soziale Organisationen, die Mobilität obdachloser Menschen unter aktuellen Bedingungen zu verbessern, etwa durch das Verteilen von Tickets an Adressat*innen. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Einzeltickets; manche Organisationen verteilen aber auch Monatstickets (Protschky 2024b: 180; Raab 2025). Dies ist eine leicht umzusetzende Maßnahme, um Mobilitätsbeschränkungen und Kriminalisierung obdachloser Menschen entgegenzuwirken. Allerdings stehen soziale Organisationen bei begrenzten Ressourcen für den Ticketkauf immer vor der Entscheidung, an wen und für welche Aktivitäten Tickets vergeben werden; hierdurch geraten obdachlose Menschen in ein ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis zu Mitarbeitenden der Organisationen (Jocoy/Del Casino 2010: 1957; Wolch et al. 1993: 163; Protschky 2024b: 176).

Weitgehend ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen kommt auch das Ausgeben von „Mittellosigkeitsbescheinigungen“, etwa durch soziale Organisationen in Berlin, aus. Diese sollen belegen, dass eine bestimmte Person nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt; das Kontrollpersonal wird gebeten, von einer Verfolgung des Fahrens ohne Fahrschein abzusehen. Allerdings sind solche Bescheinigungen nicht rechtlich bindend. Entsprechend werden obdachlose Menschen teilweise trotz Vorzeigen entsprechender Bescheinigungen wegen Fahrens ohne Fahrschein registriert (Protschky 2024b: 180).

Tiefgreifender ist die Diskussion um eine Reform des oben erwähnten § 265a, sodass Fahren ohne Fahrschein nicht mehr als Straftat behandelt würde. Hintergrund der Debatte ist hierbei die Einsicht, dass es sich beim wiederholten Fahren ohne Fahrschein um ein „Armutsdelikt“ (Bögelein 2020: 132) handelt, was aus finanzieller Not entsteht und dessen Bestrafung das Handeln der Bestraften kaum ändert. Zudem entspricht, so die Argumentation, die Inhaftierung im Rahmen der Ersatzfreiheitsstrafe der Schwere des Delikts in keiner Weise. Drittens stelle die strafrechtliche Verfolgung des Fahrens ohne Fahrschein eine Doppelbestra-

fung dar, da der Verstoß über das erhöhte Beförderungsentgelt zusätzlich auch zivilrechtlich geahndet wird (s. z. B. Hefendehl 2022).

Im Zuge entsprechender Debatten in den letzten Jahren haben einige Städte bereits beschlossen, auf die Verfolgung der Straftat zu verzichten. Staatsanwaltschaften verfolgen das Fahren ohne Fahrschein nur dann, wenn die lokalen Verkehrsbetriebe den Verstoß anzeigen (Bögelein/Wilde 2023: 364). Nach Beschluss kommunaler Vertretungen, unter anderem in Düsseldorf (Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf 2023), Halle (Die Linke Fraktion im Stadtrat Halle 2024) und Potsdam (Stadtwerke Potsdam 2024), sollen die jeweiligen ÖPNV-Betreiber angewiesen werden, auf Strafanzeigen wegen Fahrens ohne Fahrschein zu verzichten. Das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe von 60 Euro bleibt als zivilrechtliche Sanktion mitsamt seiner Folgen wie Verschuldung und negativer Schufa-Einträge allerdings bestehen (Bögelein/Wilde 2023: 364; Stadtwerke Potsdam 2024). Dennoch stellt der Verzicht auf die Verfolgung des Fahrens ohne Fahrschein eine drastische Verbesserung der rechtlichen Situation obdachloser Menschen dar, die aus Not ohne Fahrschein fahren. Gleichzeitig können entsprechende Beschlüsse lokaler Parlamente ohne rechtliche Neuregelungen leicht revidiert werden.

Ein Reformvorschlag des bis 2025 amtierenden FDP-Bundesjustizministers Buschmann sah die Herabstufung des Fahrens ohne Fahrschein zu einer Ordnungswidrigkeit vor, ein entsprechender Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wurde allerdings vor Ende der Legislatur nicht mehr beraten (Landtag von Baden-Württemberg 2025: 4; Sehl 2024). Trotz gewisser Vorteile gegenüber dem Status Quo wurde der Vorschlag aus Fachkreisen kritisiert, da bei Nichtbezahlung des Bußgelds für eine Ordnungswidrigkeit ebenfalls die Möglichkeit der Inhaftierung im Rahmen einer Erzwingungshaft besteht, durch welche die Strafe im Gegensatz zur Ersatzfreiheitsstrafe aber nicht abgegolten würde; angesichts des fehlenden Kontakts der Gerichte zu vielen Betroffenen erscheinen Möglichkeiten der Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation kaum aussichtsreich (Bögelein/Wilde 2023: 362, 369–370). Verschiedene Wissenschaftler*innen fordern darum eine vollständige Abschaffung des Straftatbestandes Fahren ohne Fahrschein (s. z. B. Bögelein/Klaus 2024; Hefendehl 2022). Nach dem vorzeitigen Abtritt der bis 2025 amtierenden „Ampel“-Regierung ist eine Reform des § 265a angesichts der aktuellen politischen Kräfteverhältnisse allerdings nicht abzusehen (s. auch Suliak 2025).

Selbst die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein würde, wie oben angemerkt, nicht allen negativen Folgen des Fahrens ohne Fahrschein, wie Schulden gegenüber den Verkehrsbetrieben, entgegenwirken. Ein kostenfreier Nahverkehr hingegen könnte auch diese Probleme adressieren. In einigen Städten, wie San Francisco oder Austin, Texas, USA bestehen schon entsprechende Angebote gezielt für wohnungslose Menschen (San Francisco Municipal Transportation Agency o.J.; Capital Metropolitan Transportation Authority o.J.). Bei solchen

Ansätzen für bestimmte Gruppen stellt sich die Frage, wie die Berechtigung für die kostenfreie ÖPNV-Nutzung nachgewiesen werden kann. In den US-amerikanischen Beispielen können wohnungslose Menschen entsprechende Tickets beantragen, sofern sie im Kontakt zu lokalen Organisationen der Wohnungsnotfallhilfe stehen; in Austin ist zudem eine Registrierung in einer Datenbank notwendig, in der Informationen zu wohnungslosen Menschen gesammelt werden (San Francisco Municipal Transportation Agency o. J.; Capital Metropolitan Transportation Authority o. J.). Erste Studien zeigen für den deutschen Kontext, dass ein kostenfreies ÖPNV-Angebot für bestimmte soziale Gruppen positive Auswirkungen auf die finanzielle Situation und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hat (Fischer et al. 2024a: 290). Gleichzeitig beinhaltet die Eingrenzung auf bestimmte Gruppen und eine entsprechende Nachweispflicht immer auch Hürden für die Nutzung, da häufig irgendeine Form von Registrierung und das Mitführen von Nachweisen nötig sind.

Den weitreichendsten Reformvorschlag gegen Mobilitätseinschränkungen bildet wohl der kostenfreie ÖPNV für alle Nutzenden. Solche Modelle wurden international bereits in fast 100 Kommunen eingeführt (Kębłowski 2020). In Deutschland haben einzelne Städte, wie Tübingen oder Erlangen, erste Schritte in Richtung eines kostenfreien Nahverkehrs unternommen und bieten in Teilen der Innenstadt oder an bestimmten Tagen entsprechende Angebote an (Stadt Erlangen 2024; Tübingen Universitätsstadt o. J.). Klarer Vorteil des kostenfreien ÖPNV für alle ist der Abbau von Mobilitätsausschlüssen für soziale Gruppen über obdach- und wohnungslose Menschen hinaus, wodurch auch Probleme wie Verschuldung oder Wohnungsverlust (noch) nicht wohnungsloser Menschen verhindert werden können. Bisherige Studien zeigen, dass ein kostenfreier ÖPNV tatsächlich neue Nutzende anzieht, die allerdings sowohl vom Auto, als auch von Fahrrad oder Fußverkehr auf den ÖPNV umsteigen, und dass zu den neuen Nutzenden auch armutsbetroffene oder anderweitig marginalisierte Gruppen zählen (s. für eine Übersicht Kębłowski 2020). Durch die Umlagerung von Kosten von den ÖPNV-Nutzenden auf die Allgemeinheit oder andere Gruppen, wie lokale Unternehmen, handelt es sich beim kostenfreien ÖPNV allerdings um eine politisch schwer umzusetzende Reform.

4 Die Rolle der Sozialen Arbeit für einen verbesserten ÖPNV-Zugang obdachloser Menschen

Sozialarbeitenden stehen verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung, um den Zugang wohnungs- und obdachloser Menschen zum ÖPNV zu verbessern. Auf der Mikroebene können sie Adressat*innen etwa bei der Beantragung von Sozialleistungen oder Sozialpässen unterstützen, sodass Personen mit entsprechendem Anspruch zumindest vergünstigte Fahrkarten erwerben können. Einige

Träger stellen darüber hinaus, wie oben erwähnt, ein begrenztes Kontingent kostenloser Tickets für von Obdachlosigkeit betroffene Nutzer*innen bereit. Diese Maßnahmen verdeutlichen jedoch auch die begrenzte Reichweite individueller Unterstützungsleistungen: Zum einen sind Adressat*innen auf das Engagement von Fachkräften und Wohlfahrtsverbänden angewiesen, zum anderen sind die Hilfen zeitlich und finanziell limitiert. Vor diesem Hintergrund umfasst der Auftrag Sozialer Arbeit nicht nur individuelle Hilfeleistungen, sondern auch die Mitwirkung an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Im Folgenden führen wir kurz in theoretische Debatten zur politischen Rolle Sozialer Arbeit ein. Darauf aufbauend diskutieren wir, inwiefern Sozialarbeitende diese Rolle im *Netzwerk kostenfreier ÖPNV für obdachlose Menschen (KÖPNV)* einsetzen können, um strukturelle Veränderungen zu bewirken.

4.1 Soziale Arbeit als politische Praxis

Gemäß der internationalen Definition Sozialer Arbeit sind Fachkräfte aufgefordert, sich neben individueller Unterstützung auch für strukturelle Veränderungen einzusetzen, um soziale Gerechtigkeit zu fördern (International Federation of Social Workers/International Association of Schools of Social Work 2014). Im internationalen Fachdiskurs wird politisches Handeln in der Sozialen Arbeit, aufbauend auf der Arbeit von Bruce Jansson (2008: 14), auch als „Policy Practice“ bezeichnet. Burzlaff (2023) versteht sie als professionelle Methode der Sozialen Arbeit, mit der auf strukturelle Veränderungen hingewirkt wird, mit dem Ziel, soziale Gerechtigkeit zu fördern. Im Zentrum steht dabei nicht die bloße Versorgung von Betroffenen mit Unterstützungsleistungen, sondern die kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen, die überhaupt erst zu Benachteiligung und Leid führen. Sozialarbeitende analysieren demnach, welche Personengruppen systematisch unter gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen leiden, und setzen sich dafür ein, diese Bedingungen zu verändern, anstatt lediglich die Lebensführung der Betroffenen an die bestehenden Strukturen anzupassen (Burzlaff 2023: 46; s. auch Prasad 2023).

Gal und Weiss-Gal (2023) beschreiben verschiedene Ausdrucksformen politischen Handelns in der Sozialen Arbeit, etwa das Einreichen von Petitionen, die Partizipation an Anhörungen oder die Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren, die Teilnahme an Demonstrationen, die Recherche und Analyse bestehender Policies, die Darstellung sozialpolitischer Themen in den Medien, sowie die aktive Beteiligung an politischen Kampagnen. Inwiefern Sozialarbeitende politisch handeln können, hängt von verschiedenen Faktoren ab, welche von Gal und Weiss-Gal im Policy-Practice Engagement Framework (PPE) dargestellt werden (Gal/Weiss-Gal 2023: 10).

Abbildung 1: Policy – Practice – Engagement – Framework (PPE)
(Quelle: Gal/Weiss-Gal 2023: 10)



Das PPE-Framework beschreibt, wie das politische Engagement von Sozialarbeitenden durch vier zentrale Einflussfaktoren strukturiert wird: „Opportunity“, „Facilitation“, „Motivation“ (Gal/Weiss-Gal 2023: 10) und „Environments“ (Gal/Weiss-Gal 2023: 11). Diese Faktoren beeinflussen sich gegenseitig und bestimmen gemeinsam, in welchem Ausmaß und auf welche Weise Fachkräfte der Sozialen Arbeit über unterschiedliche Handlungswege in politische Prozesse eingreifen können. *Opportunity*, *Facilitation* und *Motivation* werden durch die jeweiligen strukturellen, sozialen und professionellen Umwelteinflüsse (*Environments*) geprägt. Diese wirken nicht unmittelbar auf das politische Handeln von Sozialarbeitenden, sondern beeinflussen es indirekt, indem sie die Chancen, Ermöglichungsbedingungen und Motivationen für politisches Engagement formen. Das Modell bietet ein systematisches Verständnis dafür, unter welchen Bedingungen Sozialarbeitende politisch wirksam werden können (Gal/Weiss-Gal 2023: 10 f.).

Prägende *Environments*, bzw. Umgebungen, können das jeweilige Wohlfahrtssystem, die im Land gegebenen politischen Rahmenbedingungen und sozialen Probleme, oder auch Aspekte der Profession Sozialer Arbeit selbst, wie das gesellschaftliche Ansehen, die Ausbildung oder auch zentrale Institutionen sein (Gal/Weiss-Gal 2023: 42, 51). Auch Adressat*innen und engagierte Bürger*innen spielen hier eine Rolle. So geben Adressat*innen in der Sozialen Arbeit zum einen vor, mit welchen Problemen sich Sozialarbeitende beschäftigen, während sie sich zum anderen häufig mit Sozialarbeitenden und politischen Aktivist*innen politisch engagieren (Gal/Weiss-Gal 2023: 57).

Sozialarbeitende brauchen zudem *Opportunities*, also Gelegenheiten zum politischen Handeln. Zum einen ist hier entscheidend, inwiefern Sozialarbeitende

Gelegenheiten erhalten, zentrale Institutionen, wie unter anderem die Judikative, Exekutive und Legislative in einem Staat, bspw. durch Lobbying, zu beeinflussen (Gal/Weiss-Gal 2023: 66 f.). Zum anderen sind Sozialarbeitende von „[p]roblem windows and policy windows“ (Gal/Weiss-Gal 2023: 70) abhängig, welche sich öffnen, wenn bestimmte Ereignisse politische Veränderungen erforderlich machen, wenn politische Veränderungen sich aktuell im Prozess befinden, oder wenn regionales Engagement auf die kommunale Ebene übertragen wird (Gal/Weiss-Gal 2023: 71). Der Faktor *Facilitation* wiederum bezieht sich darauf, inwiefern organisationale Rahmenbedingungen dazu führen, dass politisches Handeln Sozialarbeitender ermöglicht bzw. gefördert wird, bzw. inwiefern die Art der Organisation die Handlungsspielräume der Sozialarbeitenden beeinflusst (Gal/Weiss-Gal 2023: 83). Einen Einfluss auf den Faktor *Motivation* haben Aspekte wie persönliche Werte, professionelle Einstellungen, relevante Kompetenzen, Persönlichkeitszüge oder auch Gender und Ethnie (Gal/Weiss-Gal 2023: 103).

4.2 Soziale Arbeit für einen kostenfreien öffentlichen Nahverkehr

Aufbauend auf dem Verständnis politischer Sozialer Arbeit aus dem PPE-Modell diskutieren wir im Folgenden, wie Sozialarbeitende im *Netzwerk kostenfreier ÖPNV für obdachlose Menschen (KÖPNV)* des deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH e.V.) in Bayern strukturelle Veränderungen anstoßen können. Bei der Konferenz „Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen“ an der Technischen Hochschule Nürnberg im Februar 2024 haben wir, die Autor*innen dieses Beitrags, einen Workshop zu Mobilitätsproblemen wohnungsloser Menschen und der Forderung eines kostenfreien ÖPNV organisiert. Im Anschluss gründeten Sabrina Heinel-Vako und Bernhard Peter das *Netzwerk kostenfreier ÖPNV für obdachlose Menschen (KÖPNV)*. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf unsere Beobachtungen im Rahmen der Gründung des Netzwerks.

Das Netzwerk setzt sich für einen kostenfreien ÖPNV für obdachlose Menschen ein und besteht aktuell aus circa 35 Personen. Im Netzwerk engagieren sich Wissenschaftler*innen, politische Entscheidungsträger*innen, Sozialarbeitende und Erfahrungsexpert*innen. Zentrale Aufgabenschwerpunkte des Netzwerks umfassen die Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen, die Kontaktaufnahme und -pflege mit politischen Entscheidungsträger*innen auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene, einen regelmäßigen Austausch zu politischen Veränderungsprozessen in der eigenen Kommune und umfassende Recherche zu sozialpolitischen und sozialgesetzlichen Gegebenheiten.

Im Rahmen der ersten veranstalteten Arbeitsgruppen wird deutlich, dass die engagierten Sozialarbeitenden einen politischen Auftrag für die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe und somit für sich formulieren. Sie beschreiben, dass sie die Adressat*innen zwar bis zu einem gewissen Punkt

individuell unterstützen können, bspw. durch Beratung oder auch die Ausgabe von Lebensmittel- oder Kleiderspenden, jedoch nur so weit, wie die gesellschaftspolitischen Verhältnisse es ihnen ermöglichen. So können beispielsweise gespendete Tickets durch Sozialarbeitende verteilt werden. Jedoch verzeichnen die Adressat*innen keinen dauerhaften, niedrighschwelligen Zugang zum ÖPNV, was die bereits beschriebene prekäre Lebenssituation verschärft. Entsprechend sehen sich die Sozialarbeitenden in diesem Kontext dazu verpflichtet, Veränderungen auf gesellschaftspolitischer Ebene anzustoßen, um die Lebenssituation obdachloser Menschen zu verbessern.

In Bezug auf den Einfluss der organisationalen Kultur, in welcher die Sozialarbeitenden tätig sind – also der *Facilitation* nach Gal und Weiss-Gal (2023: 10) – zeigt sich ein gemischtes Bild. Während manche Fachkräfte angeben, dass Einrichtungen und Träger, bei welchen sie angestellt sind, ein politisches Engagement ihrerseits begrüßen, berichten andere, dass sie von ihren Arbeitgebenden gebeten werden, sich in erster Linie auf die Erbringung individueller Betreuung und Begleitung der Nutzer*innen zu konzentrieren. Andere werden dazu angehalten, bestimmte ‚Dienstwege‘ einzuhalten und bestehende politische Beziehungen zwischen den Wohlfahrtsverbänden und politischen Entscheidungsträger*innen zu nutzen. Dieser organisationale Rahmen hat einen deutlichen Einfluss darauf, in welchem Ausmaß Fachkräfte politisch handeln können. So ist es den Personen, welche von ihren Arbeitgebenden in diesem Kontext gefördert werden, möglich, zeitliche und finanzielle Ressourcen zu nutzen, um politische Ziele zu verfolgen, während die andere Gruppe ihr Engagement ausschließlich in ihrer Freizeit durchführen kann. Hier zeigt sich, wie sich die von Gal und Weiss-Gal genannten Faktoren gegenseitig bedingen. Die organisationale Kultur schafft hier einen Möglichkeitsraum politischen Handelns über die Mobilisierung von zeitlichen und finanziellen Ressourcen, welche wiederum den Faktor *Motivation* beeinflussen.

Deutlich wird zudem, dass Sozialarbeitende umfassendes Wissen zu den für politische Veränderungsprozesse relevanten institutionellen Strukturen und Abläufen in ihrer Kommune brauchen, um politisch Einfluss nehmen zu können. Neben zeitlichen und finanziellen Ressourcen prägen, wie Gal und Weiss-Gal (2023: 10) es mit dem Faktor *Motivation* beschreiben, also auch die Fähigkeiten zum zivilgesellschaftlichen bzw. politischen Handeln die Motivation der Fachkräfte. Diese Fähigkeiten sind bei den Teilnehmenden sehr unterschiedlich ausgeprägt, je nachdem wie lange sie sich schon im beruflichen und privaten Feld politisch engagieren und wie sehr dies vom Arbeitgeber gefördert wird. Manche nutzen das Engagement im Netzwerk für sich, um zusätzliches Wissen in diesem Bereich zu generieren und so politische Veränderungsprozesse in ihrer Region anzustoßen.

Wie auch Gal und Weiss-Gal (2023: 11) bezugnehmend auf den Faktor *Environments* verdeutlichen, spielt die Zusammenarbeit mit Erfahrungsexpert*innen

im Netzwerk ebenso eine bedeutende Rolle. Zum einen lässt sich beobachten, dass die Konzeption von Lösungsmöglichkeiten durch den Einbezug von Erfahrungsexpert*innen bedarfsorientiert und effizient gestaltet werden kann. So konnte nur mit diesen eruiert werden, wie ein Fahrticket aussehen sollte, welches die kostenfreie Nutzung des ÖPNV für obdachlose Menschen ermöglicht und über welche Wege dieses verteilt werden müsste. Hier spielt die umfassende Expertise zu Zugangs- und Teilhabebarrieren, sowie die persönliche Perspektive auf Benachteiligungs-, Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen eine zentrale Rolle.

5 Politische Soziale Arbeit in der Überwindung eingeschränkter Mobilität wohnungsloser Menschen

Dieser Beitrag verdeutlicht, dass wohnungslose und besonders obdachlose Menschen auf den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, da sie ihn nutzen, um am öffentlichen Leben teilzunehmen und soziale Kontakte zu pflegen, aber auch um auf grundlegende Ressourcen wie Trinkwasser, Dusch- oder Schlafgelegenheiten in Hilfseinrichtungen, im öffentlichen Raum, oder bei sozialen Kontakten zuzugreifen. Die identifizierten Barrieren, etwa hohe Ticketpreise, bürokratische Hürden beim Bezug vergünstigter Angebote oder stigmatisierende Regelungen der Verkehrsverbünde, führen dazu, dass der ÖPNV für viele Betroffene nur begrenzt legal nutzbar ist. Damit gehen eine eingeschränkte Mobilität, körperliche Probleme und rechtliche Folgen des Fahrens ohne Fahrschein einher. Bisher diskutierte und praktizierte Antworten auf solche Probleme durch den eingeschränkten ÖPNV-Zugang reichen von der Verteilung von Fahrkarten durch Sozialarbeitende über die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein bis zur Einführung eines kostenfreien ÖPNV für obdachlose Menschen oder die breite Öffentlichkeit.

Am Beispiel des Netzwerks kostenfreier ÖPNV für obdachlose Menschen wurde dargestellt, dass professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit dazu beitragen kann, gesellschaftspolitische Veränderungen mit anzustoßen, welche die Lebensbedingungen von Adressat*innen positiv beeinflussen können. Gleichzeitig wurde erkennbar, dass die politische Handlungsfähigkeit von Sozialarbeitenden wesentlich von äußeren Faktoren wie der Organisationskultur, institutionellen Ressourcen sowie individuellen Kompetenzen abhängt. Das Policy Practice Engagement Framework von Gal und Weiss-Gal (2023: 10) bietet hier ein analytisches Instrument, um diese Einflussfaktoren sichtbar zu machen. Weitere empirische Forschung ist notwendig, um diese Bedingungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit systematisch zu untersuchen und Handlungsstrategien für eine stärkere politische Wirksamkeit von Fachkräften zu entwickeln.

Literaturverzeichnis

- Berliner Verkehrsbetriebe (2025): Nutzungsordnung <https://www.bvg.de/de/service-und-kontakt/nutzungsordnung> (Download am 07.07.2025).
- Bögelein, Nicole (2020): Ersetzt Freiheit Geld? Ein empirischer Blick auf die Ersatzfreiheitsstrafe, in: Meier, Bernd-Dieter/Leimbach, Katharina (Hrsg.): Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung, Berlin, Heidelberg: Springer, 127–139.
- Bögelein, Nicole/Glaubitz, Christoffer/Neumann, Merten/Kamieth, Josefine (2019): Bestandsaufnahme der Ersatzfreiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 102 (4), 282–296.
- Bögelein, Nicole/Klaus, Luise (2024): Offener Brief: Wir fordern die ersatzlose Abschaffung des § 265a StGB!
- Bögelein, Nicole/Wilde, Frank (2023): Der Rechtsstaat und das Fahren ohne Fahrschein (§ 265a StGB) – Was kostet die Verfolgung eines umstrittenen Straftatbestands?, in: Kriminalpolitische Zeitschrift, (5).
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (2019): Stellungnahme. Ist die Ersatzfreiheitsstrafe zielführend und notwendig? Die BAG-S fordert eine Überprüfung der Ersatzfreiheitsstrafe, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 27 (2), 4–8.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Download am 14.02.2025).
- Burzlaff, Miriam (2023): Beratung meets Policy Practice – Zur Notwendigkeit eines Zusammendenkens von subjektorientierter Unterstützung und gerechtigkeitsorientierter Strukturarbeit, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Stuttgart, Opladen, Toronto: utb GmbH; Barbara Budrich, 44–54.
- Busch-Geertsema (2006): Urban Governance, Homelessness and Exclusion. Homelessness and Access to Space in Germany. Working Group 1 European Observatory on Homelessness, FEANTSA, Brussels.
- Capital Metropolitan Transportation Authority (o.J.): A Transit Pass to Support Our Unhoused Community <https://www.capmetro.org/hmis-program> (Download am 10.07.2025).
- Der Paritätische Gesamtverband (o.J.): Kampagne # ArmutAbschaffen. Bürgeld: Regelsatz für 2025 <https://www.der-paritaetische.de/presse-kampagnen/armutabschaffen/> (Download am 07.07.2025).
- Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (2023): TOP Ö 40.7: Antrag der Ratsfraktionen von Die PARTEI-Klima-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und FDP: Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/to0050.asp?_ktonr=340310 (Download am 10.07.2025).
- Deutsche Bahn (o.J.): Deutschland-Ticket <https://www.bahn.de/angebot/regio/deutschland-ticket> (Download am 07.07.2025).
- Deutscher Caritasverband e.V.; Diakonie Deutschland; Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband; Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (2019): Position: Wohnungsverlust infolge von Inhaftierung verhindern https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/stellungnahmen/position-wohnungsver/20191017_position_mietkosten_bei_inhaftierung.pdf?d=a&f=pdf (Download am 08.11.2023).

- Die Linke Fraktion im Stadtrat Halle (2024): Pressemitteilung. Links wirkt: HAVAG verzichtet auf Strafantrag bei Fahren ohne Fahrschein <https://www.dielinke-halle.de/stadtratsfraktion/aktuelles/detailsansicht-der-pressemittelungen/links-wirkt-havag-verzichtet-auf-strafantrag-bei-fahren-ohne-fahrschein/> (Download am 10.07.2025).
- Eichhorst, Finya/Gunia, Anne/Kelling, Emily/Runge, Farina/Schütze, Alina/Wagner, Lisa/Wulf, Jonas (2020): Vier Betrachtungsebenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin, in: Kelling, Emily/Pelger, Dagmar/Löw, Martina/Stollmann, Jörg (Hrsg.): Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin, Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin, 27–144.
- Europäische Kommission (2023): Bekanntmachung der Kommission – Leitfaden zum Freizügigkeitsrecht der Unionsbürger und ihrer Familien.
- FEANTSA (o. J.): ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit.
- Fischer, Alena/Henkel, Franziska/Sommer, Carsten (2024a): Entwicklung und exemplarische Anwendung eines Bewertungssystems mit Fokus auf soziale Wirkungen für mobilitätsbezogene Maßnahmen, in: Sommer, Carsten/Lanzendorf, Martin/Engbers, Moritz/Wermuth, Tobias (Hrsg.): Soziale Teilhabe und Mobilität, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 251–295.
- Fischer, Alena/Rozynek, Caroline/Henkel, Franziska/Sommer, Carsten (2024b): Forschungsstand und Konzepte zum Zusammenhang zwischen Mobilität und sozialer Exklusion, in: Sommer, Carsten/Lanzendorf, Martin/Engbers, Moritz/Wermuth, Tobias (Hrsg.): Soziale Teilhabe und Mobilität, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 17–37.
- Gal, John/Weiss-Gal, Idit (2023): When social workers impact policy and don't just implement it. A framework for understanding policy engagement, Bristol: Policy Press.
- Hefendehl, R. (2022): Fahren ohne Fahrschein – Kein Fall für das Strafrecht. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs Straffreiheit für Fahren ohne Fahrschein <https://www.bundestag.de/resource/blob/953596/81d31a2e8f081772d2156d3b40a46bc8/Stellungnahme-Hefendehl-data.pdf> (Download am 07.11.2023).
- Humphry, Justine (2021): Looking for Wi-Fi: youth homelessness and mobile connectivity in the city, in: Information, Communication & Society, 24 (7), 1009–1023.
- International Federation of Social Workers; International Association of Schools of Social Work (2014): Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014 <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf> (Download am 12.07.2025).
- Jansson, Bruce (2008): Becoming an Effective Policy Advocate. From Policy Practice to Social Justice, Belmont, CA: Thomson Brooks/Cole.
- Jocoy, Christine L./Del Casino, Vincent J. (2010): Homelessness, Travel Behavior, and the Politics of Transportation Mobilities in Long Beach, California, in: Environment and Planning A, 42 (8), 1943–1963.
- Kębłowski, Wojciech (2020): Why (not) abolish fares? Exploring the global geography of fare-free public transport, in: Transportation, 47 (6), 2807–2835.
- Künkel, Jenna (2018): Die städtische Produktion von „Armutsmigration“. Soziale Kämpfe um prekäres Wohnen in Frankfurt am Main, in: PROKLA, 48 (191), 283–298.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2025): Regelsatz Bürgergeld seit 1. Januar 2025 <https://www.lpb-bw.de/regelsatz-buergergeld> (Download am 07.07.2025).
- Landtag von Baden-Württemberg (2025): Antrag der Abg. Silke Gericke und Daniela Evers u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration. Entkriminalisierung des Schwarzfahrens – Aktuelle Entwicklungen im Strafvollzug durch Verfahren und Haftstrafen infolge von § 265a Strafgesetzbuch (StGB), (Drucksache 17/8663) https://www.landtag-bw.de/resource/blob/568322/f21386279efe30b2f73048585ec48879/17_8663_D.pdf.

- Lobitz, R.; Wirth, W. (2018): Der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen. Eine empirische Aktenanalyse https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/statistik_und_forschung/projekte_des_krimd_/2_54---2018_03_28-EFS_Abschlussbericht-Versandfassung-JM_Anlage-Bericht-Arbeitsgruppe.pdf (Download am 15.05.2023).
- Marquardt, Nadine (2017): Zonen infrastruktureller Entkopplung. Urbane Prekarität und soziotechnische Verknüpfungen im öffentlichen Raum, in: Flitner, Michael/Lossau, Julia/Müller, Anna-Lisa (Hrsg.): Infrastrukturen der Stadt, Wiesbaden: Springer VS, 89–104.
- Müller, Marion (2006): Kriminalität, Kriminalisierung und Wohnungslosigkeit. Eine qualitative Untersuchung. Universität Siegen.
- Münchner VerkehrsVerbund (2025): MVV-Tickets https://www.mvv-muenchen.de/fileadmin/mediapool/04-Tickets/02-Dokumente/2025_A4_quer_MVVtarife_Web_einzel_tages_streifen.pdf (Download am 04.07.2025).
- Murphy, Erin R. (2019): Transportation and homelessness: a systematic review, in: Journal of social distress and the homeless, 28 (2), 96–105.
- Prasad, Nivedita (2023): Methoden struktureller Veränderungen (in der Sozialen Arbeit), in: ders. (Hrsg.): Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, Stuttgart, Opladen, Toronto: utb GmbH; Barbara Budrich, 7–32.
- Protschky, Andrea (2023a): Körperlichkeit als Daueraufgabe. Infrastrukturpraktiken wohnungsloser Menschen in Berlin zwischen täglichem Ringen um Zugänge und körperlichsozialen Folgen, in: Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Polarisierte Welten. Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2022.
- Protschky, Andrea (2023b): Staying under Bridges, Negotiating Barriers. Unhoused Berliners' Infrastructural Practices between Spatial Exclusion and Precarious Spatial Strategies, in: Burchardt, Marian/van Laak, Dirk (Hrsg.): Making Space through Infrastructures. Visions, Technologies and Tensions, München: De Gruyter, 193–217.
- Protschky, Andrea (2024a): Covid-19 als Zugangskrise: Nutzung und Ersatz grundlegender Infrastrukturen durch wohnungslose Menschen in Berlin während der Pandemie, in: Sowa, Frank/Heinrich, Marco/Heinzemann, Frieda (Hrsg.): Obdach- und Wohnungslosigkeit in pandemischen Zeiten. Interdisziplinäre Perspektiven, Bielefeld: transcript, 193–210.
- Protschky, Andrea (2024b): Improvising Infrastructure. Infrastructure Practices and Social Exclusions of Unhoused Persons in Berlin. Dissertation (unveröffentlicht). Universität Utrecht; Technische Universität Darmstadt.
- Raab, J. (2025): Caritas verteilt Freifahrtscheine. 645 Bustickets für Regensburgs Obdachlose: Genug oder „ein Tropfen auf den heißen Stein“? <https://www.mittelbayerische.de/lokales/stadt-regensburg/645-bustickets-fuer-regensburgs-obdachlose-genug-oder-ein-tropfen-auf-den-heissen-stein-18000502> (Download am 12.07.2025).
- Rozynek, Caroline (2024): Wie finanzielle Armut Mobilitätspraktiken prägt. Eine qualitative Studie zum Zusammenhang von finanzieller Armut, Mobilität und sozialer Teilhabe am Beispiel von älteren Menschen und Haushalten mit Kindern, in: Sommer, Carsten/Lanzendorf, Martin/Engbers, Moritz/Wermuth, Tobias (Hrsg.): Soziale Teilhabe und Mobilität, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 45–87.
- San Francisco Municipal Transportation Agency (o. J.): Access Pass <https://www.sfmta.com/fares/access-pass> (Download am 10.07.2025).
- Sehl, M. (2024): Fahrerflucht und Pflichtverteidiger. StGB- und StPO-Moder-ni-sie-rung kommen noch in den Bun-destag <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/stgb-stpo-reformen-fdp-bundestag> (Download am 11.07.2025).

- Selbstvertretung wohnungsloser Menschen (2024): Positionspapier der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V. in Bezug auf den Mehrbedarf ohne festen Wohnsitz <https://wohnunglosentreffen.org/swm-ev-positionspapier-04/> (Download am 07.07.2025).
- Sellner, Nora/Schönig, Werner/Heuel, Guido (2024): Raumnutzungsverhalten von Menschen in Obdachlosigkeit, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Sommer, Carsten/Lanzendorf, Martin/Engbers, Moritz/Wermuth, Tobias (2024): Einleitung und Problemstellung, in: dies. (Hrsg.): Soziale Teilhabe und Mobilität, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 3–6.
- Stadt Erlangen (2024): Kostenloser ÖPNV in der Innenstadt <https://erlangen.de/aktuelles/kostenloser-oepnv-in-der-innenstadt> (Download am 10.07.2025).
- Stadtwerke Potsdam (2024): ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH: Das Fahren ohne Fahrchein hat auch weiterhin Konsequenzen <https://www.swp-potsdam.de/de/stadtwerke-potsdam/pressemeldungen/vip-verkehrsbetrieb-potsdam-gmbh-das-fahren-ohne-fahr-schein-hat-auch-weiterhin-konsequenzen.html> (Download am 10.07.2025).
- Suliak, H. (2025): Sicherheit, Strafrecht, neue Befugnisse für Ermittler. Was Union und SPD im Bereich „Innen und Recht“ planen <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/union-spd-arbeitsgruppe-innen-recht-ergebnisse-innere-sicherheit-strafrecht-stpo> (Download am 11.07.2025).
- Tübingen Universitätsstadt (o. J.): Mit Bus und Bahn <https://www.tuebingen.de/14104.html> (Download am 11.07.2025).
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2024): Deutschlandticket: Kauf und Kündigung müssen einfach sein. vzbv-Marktcheck: Vertriebswege und Bestellprozesse des Deutschlandtickets sind teils nicht verbraucherfreundlich <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/deutschlandticket-kauf-und-kuendigung-muessen-einfach-sein> (Download am 07.07.2025).
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (o. J.): Einzelfahrausweis <https://www.vbb.de/tickets/einzelfahrausweise/einzelfahrausweis/> (Download am 04.07.2025).
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (2025): VBB-Tarif. Gemeinsamer Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/Tickets-Abonnements/vbb-tarifbroschuere.pdf (Download am 07.07.2025).
- Wolch, Jennifer R./Rahimian, Afsaneh/Koegel, Paul (1993): Daily and Periodic Mobility Patterns of the Urban Homeless, in: The Professional Geographer, 45 (2), 159–169.

Epilog

Fragile Behausungen – Kritisch-ambitionierte Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen unter Erfahrungs- und Praxisbezug

Tom Neu, Frank Sowa und Athanasios Tsirikiotis

1 Einleitung¹

Der vorliegende Sammelband umfasst knapp 40 Beiträge, die erfahrungs- und anwendungsbezogene sowie wissenschaftliche Perspektiven auf den Gegenstand der fragilen Behausungen einnehmen und dies zuweilen sogar integrativ innerhalb eines Aufsatzes. Die Ausarbeitung der Texte erfolgte im Anschluss an die wissenschaftliche Konferenz *Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen* (#wolokon2024), die im Februar 2024 in Nürnberg stattgefunden hat (Sowa 2024c). Die Zielsetzung der Wohnungslosigkeitsforschungskonferenz (Sowa 2024b), die Vereinigung verschiedenster Perspektiven und Zugänge zum Thema des prekären Wohnens und der Wohnungslosigkeit unter dem Leitbegriff der fragilen Behausungen, wurde damit in der Ausgestaltung dieses Sammelbandes fortgesetzt. So wie der Konferenz diesbezüglich ein Neuerungswert für den deutschsprachigen Kontext zugekommen ist, so verhält es sich auch hinsichtlich des vorliegenden Sammelbands.

Der abschließende Beitrag des Bandes möchte den Versuch wagen über einen Rückblick auf das durch den Sammelband Geleistete einen Ausblick auf die Zukunft der inter- und transdisziplinären Forschung zu prekärem Wohnen und Wohnungslosigkeit im deutschsprachigen Raum zu richten. Um das Ziel zu erreichen, fußt der Beitrag auf einem Verständnis von einer kritisch-ambitionierten Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen im Schulterschluss

1 Die Autoren danken Nora Sellner für die wertvollen Kommentare und Hinweise, die zur Verbesserung des Kapitels beigetragen haben.

mit Erfahrungsexpert*innen und Praxis.² Dieses Verständnis wird im nachfolgenden Kapitel zunächst skizziert (Kapitel 2). Ausgehend von der Vorstellung einer kritisch-ambitionierten Forschungslinie zeichnet der Artikel anschließend entlang der vier Sektionen, in die der Sammelband gegliedert ist, forschungsbezogene Anschlusspunkte für künftige Zugänge zu fragilen Behausungen auf (Kapitel 3). Die Sektionen lauten, wie folgt: Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen (Kapitel 3.1), Erfahrungen fragilen Wohnens: Alltag und Lebenswelten (Kapitel 3.2), Professionelle Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven (Kapitel 3.3) sowie Staatliche Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse (Kapitel 3.4). Der Sammelband selbst stellt – wie die in Kapitel 3 hinsichtlich der Sektionen skizzierten konzeptionellen Anschlusspunkte – ebenfalls einen neuartigen Zugriff auf das Themenfeld dar, da mit diesem der Begriff der fragilen Behausungen prominent platziert wurde. Hiermit wird ein anderer Blick auf Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen vorgeschlagen, der gleichzeitig Wohnverhältnisse, Bearbeitungsmodi, informelle Unterstützungsleistungen und Formen von Obdach- und Wohnungslosigkeit beschreibt, um multiakteurielles Zusammenwirken und fließende Übergänge innerhalb der prekären bis fehlenden Wohnraumversorgung zu betonen. Der Begriff wird im Sinne der kritisch-ambitionierten Forschung einer ersten Realitätsprobe unterzogen, indem ausgewählte Beiträge des Sammelbands vor dem Hintergrund des Begriffs reflektiert werden (Kapitel 4), um zu ergründen, in welcher Form dieser Begriff zu einem Mehrwert für den Diskurs beiträgt und an welchen Stellen er konzeptionell noch weiter geschärft werden sollte. Fragile Behausungen werden daher im Kontext von prekären Wohnverhältnissen (Kapitel 4.1), im Kontext von staatlichen Unterbringungsformen (Kapitel 4.2), im Kontext von informellen Unterstützungsnetzwerken (Kapitel 4.3) und im Kontext von (Straßen-)Obdachlosigkeit (Kapitel 4.4) betrachtet. Einer kritisch-ambitionierten Forschung wird es darum gehen müssen, mit Hilfe von multiplen, inter- und transdisziplinären kreativen Ansätzen fragile Behausungen nicht nur zu begreifen, sondern auch Vorschläge für deren Vermeidung zu unterbreiten. Das Kapitel schließt mit einem Ausblick (Kapitel 5).

2 Die Art und Weise, wie Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen unternommen wird, differiert enorm und umfasst u. a. Grundlagen-, Evaluations-, Anwendungs-, Praxis-, Aktions- und Lehrforschung. In diesem Beitrag wird die Perspektive einer kritisch-ambitionierten Forschung eingenommen. Wir möchten grundsätzlich betonen, dass die Perspektivenvielfalt innerhalb der Wohnungslosigkeitsforschung eine Bereicherung des wissenschaftlichen Diskurses darstellt. Die eingenommene Forschungsperspektive ist daher eine unter vielen.

2 Kritisch-ambitionierte Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen

Der Sammelband zeigt auf, wie fruchtbar es ist, Praktiken des prekären Wohnens und der Wohnungslosenhilfe mit einer kritischen Grundlagenforschung engzuführen. In Anlehnung an eine *kritische angewandte Geographie* (Kuge et al. 2020), eine *kritisch-ambitionierte Soziale Arbeit* (Gebrande et al. 2017) oder *gesellschaftskritische Soziologie*³ (Schauer 2025) werden im Rahmen der interdisziplinären Auseinandersetzung mit fragilen Behausungsformen unausgesprochene Annahmen in der Praxis durch Rückbezug auf gesellschaftstheoretische Konzepte kritisch überprüft. In den interdisziplinären Zugängen zu prekärem Wohnen und Wohnungslosigkeit sollten gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur kritisch nachgezeichnet werden. Aus der empirischen Forschung sind bspw. kritische wissenschaftliche Erkenntnisse etwa zur Persistenz des Konzepts der sogenannten *Wohnfähigkeit* in der Wohnungslosenhilfe (Marquardt 2013; Meuth 2022; Nagel 2015; Sowa et al. 2024) oder zu unzureichenden Ambitionen von Kommunen und Wohnungsunternehmen in der dauerhaften Versorgung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte mit kostengünstigem Wohnraum und zum Schutz vor Fragilität im Wohnen zu nennen (Holm 2011, 2021; Holm et al. 2018; Schöning et al. 2017; Schöning/Vollmer 2020; Tsirikiotis/Sowa 2022). Dieses Nachzeichnen umfasst die Rekonstruktion von vorherrschenden Narrativen, Deutungen und Praxen von professionellen Akteur*innen der Wohnungslosenhilfepraxis und Wohnraumbeschaffung – und folgt damit dem grundlegenden Zweck von Wissenschaft, der in der Beschreibung und im Verstehen von Wirklichkeit liegt. Darüber hinaus wird eine kritisch-ambitionierte Forschung sich an Gerechtigkeit und Menschenrechten orientieren und Diskriminierungs- und Herrschaftskritik anstreben. Die gewonnenen Erkenntnisse einer kritisch-ambitionierten Forschung sollen daher zur Veränderung von Zuständen führen, indem sich Forschung bspw. an politischen Auseinandersetzungen beteiligt. So ist vorstell-

3 Die Soziologie gilt per se als kritische Wissenschaft, da sie die gesellschaftlichen Strukturen nicht als naturgegeben, sondern als soziale Konstruktionen betrachtet, die durch Handlungen veränderbar sind. Innerhalb der Soziologie ist es umstritten, eine normative Wissenschaft zu betreiben, da in der Moderne absolute Maßstäbe für Werte und Normen unmöglich werden. Soziologie als Wissenschaft müsse sich demnach an Max Webers Postulat der Wertfreiheit orientieren (Weber 1968). So wird die These vertreten, „dass die Soziologie kritische Wirksamkeit gerade dann nicht erzielt, wenn sie als ‚kritische Soziologie‘ angelegt ist und sich unmittelbar auf Praxis außerhalb des Wissenschaftsbetriebes richtet. Die Soziologie kann ihr Potential, kritisch zu wirken, nur entfalten, wenn sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentriert, auf die handlungsentlastete Beobachtung von sozialen Phänomenen und die professionelle Interpretation von Zusammenhängen in der Gesellschaft“ (Vobruba 2013: 147 f.). Eine Soziologie der Kritik beobachtet empirisch diejenigen, die in der sozialen Wirklichkeit eigensinnig Kritik üben (Beobachtung zweiter Ordnung). Damit entfaltet sich das kritische Potenzial der Soziologie durch wissenschaftliche Analyse und nicht durch theoretische und appellative Normsetzung.

bar, dass Forschende ihre Forschungsergebnisse mit Praktiker*innen der Wohnungslosenhilfe, Vertreter*innen von Kommunen und Erfahrungsexpert*innen diskutieren, um anschließend gemeinsam Handlungsansätze zu entwickeln, die zur praktischen Verbesserung der Situation der Menschen in Obdach- und Wohnungslosigkeit führen. Die Forschung sollte somit kritisch-ambitioniert hinsichtlich der Vernetzung von Verbündeten sein, deren gemeinsames Anliegen eine Überwindung prekärer Lebensverhältnisse darstellt, die aufgrund von Nicht-, Noch- oder Nicht-angemessenen-Wohnverhältnissen gekennzeichnet sind. Die Forschung ist somit explizit normativ in ihrer Zielsetzung, wobei die Vermeidung von gefährdenden Lebensverhältnissen das höchste Ziel darstellen sollte (vgl. Tsirikiotis 2017). Die Forschung ist als ambitioniert zu beschreiben hinsichtlich des Wissensaustauschs zwischen den beteiligten Akteur*innengruppen: Welches Wissen ist etwa notwendig, um die Wohnungslosenhilfe möglichst bedarfsorientiert zu gestalten, Wohnungsverlusten vorzubeugen und eine möglichst große Anzahl an angemessenem Wohnraum für verschiedene Zielgruppen aktuell wohnungsloser Personen zu akquirieren? Aber auch, wie werden Bedürfnisse herrschaftlich in Bedarfe übersetzt und hierdurch gegebenenfalls entpolitisiert (vgl. Fraser 1994). Ambitioniert heißt hier nicht nur eine Begegnung im Sinne einer umfassenden Beteiligung von Menschen in fragilen Behausungen an Forschungsprozessen, sondern eine wechselseitige Bereicherung: Wissenstransfer aus der Forschung in Selbstvertretungen wohnungsloser Menschen und die Praxis der mit prekärem Wohnen und Nicht-Wohnen Beschäftigten hinein über verschiedene Handlungsebenen (etwa Bund, Land, lokale Selbstvertretungen) hinweg sowie eine Überprüfung theoretischer Annahmen vor dem Hintergrund von Erfahrungsschätzen von Menschen in fragilen Behausungen und Fachplanungen.

Die skizzierte kritisch-ambitionierte Perspektive lässt sich mit Slavoj Žižek als parallaktische Verschiebung beschreiben. Unter dem Begriff der Parallaxe versteht er „die scheinbare Verschiebung eines Objekts (die Veränderung seiner Position vor einem Hintergrund) durch einen Wechsel der Beobachterposition, der eine neue Sichtlinie schafft“ (Žižek 2006: 21): Das Objekt des prekären Wohnens und der Wohnungslosigkeit wird durch die wechselseitige Ergänzung von Wissensbeständen von Erfahrungsexpert*innen, Praktiker*innen und Forschenden aus möglichst vielfältigen Perspektiven beleuchtet, um – durch Darlegung und Aushandlung von Gemeinsamkeiten aber auch potenziellen Differenzen und Widersprüchen zwischen den verschiedenen Betrachtungsweisen – die vorhandene Erkenntnis zum Phänomen umfassend zu erweitern und hieraus anwendungsorientiert fundierte Handlungsoptionen hin zu mehr Gerechtigkeit in der Wohnraumversorgung und Wohnungslosenhilfe aufzuzeigen (vgl. Tsirikiotis 2026).

3 Sektionsbezogener Ausblick aus kritisch-ambitionierter Perspektive

Die Beiträge in diesem Sammelband sind verschiedenen Schwerpunktbereichen zugeordnet, die als Sektionen bezeichnet wurden und nachfolgend der Kapitelgliederung dienen. Die vorliegenden Beiträge, die einen Blick auf die *Lebenslagen* fragil wohnender Personen werfen, arbeiten die Ambivalenz gegenwärtiger Forschung heraus (Kapitel 3.1 Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen). Gerade vor dem Hintergrund einer gerechtigkeitsambitionierten Perspektive wird darin auf der einen Seite die Bedeutung einer Quantifizierung des fragilen Wohnens sichtbar, auf deren Grundlage erst Interventionen auf der Ebene von *Sozial- und Wohnraumpolitik* diskutiert, formuliert und gefordert werden können (Kapitel 3.4 Staatliche Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse). Auf der anderen Seite liegt in der Rekonstruktion der Lebenslagen die Möglichkeit eine Brücke zwischen wissenschaftlicher Perspektive und Erfahrungsexpertise zu schlagen (vgl. Fraser 1994; Tsirikiotis/Schmidt 2025). Schließlich zeigt sich der *Alltag* fragilen Wohnens vielgestaltiger als die Subsumption unter das Label zu ahnen erlaubt (Kapitel 3.2 Erfahrungen fragilen Wohnens: Alltag und Lebenswelten). Die in diesem Band vorgestellten empirischen Arbeiten, welche vielfältige Einblicke in den Alltag in fragilen Wohnverhältnissen gewähren, machen die Heterogenität der Menschen und ihrer Erfahrungen deutlich. Hierbei erscheinen *Professionelle Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven* (Kapitel 3.3) als ambivalente Relationen zwischen institutionellen und organisationalen Ordnungen, räumlich-materiellen Gegebenheiten und subjektiven Handlungslogiken, die ihrerseits die Handlungsspielräume determinieren, sie erweitern oder begrenzen. Vor diesem Hintergrund richtet eine kritisch-ambitionierte Forschungsperspektive auf fragiles Wohnen innerhalb der Wohnungslosenhilfe den Fokus auf das Verhältnis zwischen Fragilität und professioneller Intervention, um jene Strukturelemente zu beleuchten, die Fragilität perpetuieren, den Ausschluss wohnungsloser Menschen durch den Einschluss in Institutionen verstetigen und dadurch „die Logik von Inklusion und Exklusion selbst zum Gegenstand der Analyse und Kritik zu machen“ (Demirović 2008: 406). Hierin liegt zugleich die Möglichkeit, die emanzipatorischen Momente professioneller Interventionen herauszuarbeiten und hierdurch zu einer Weiterentwicklung ebenjener beizutragen.

Die einzelnen Sektionen des vorliegenden Sammelbands, deren Verständnis die Beitragenden des Bandes auf vielfältige Weise erweitert haben, stehen nachfolgend im Fokus eines sektionsbezogenen Ausblicks aus kritisch-ambitionierter Perspektive. Ausgehend von den Sektionsbezeichnungen werden den Leser*innen Vorschläge für theoretisch-konzeptionelle und methodologische Bezugspunkte für die eigene Arbeit mit auf den Weg gegeben, die bislang gemäß der Kenntnis der Autoren des vorliegenden Beitrags weniger im Forschungsfokus standen und

von Mehrwert für das künftige Forschungsgeschehen sein dürften. Die Auswahl wird als unabgeschlossener Vorschlag für Forschungsvorhaben betrachtet, die dazu beitragen, den Gegenstand künftig noch tiefer zu durchdringen und (weitere) wirksame Strategien zur Verbesserung der Gesamtsituation von Menschen in wohnraumbezogenen prekären Lebenslagen zu entwickeln. Es wäre zu diesem Zwecke äußerst wünschenswert, wenn diese Bezugspunkte im Sinne der zuvor beschriebenen kritisch-ambitionierten Forschungslinie in praxisnahen Projekten einer Realitätsprobe unterzogen würden. Die Darstellungen sind somit als Anregung für künftige Trilogie zwischen Erfahrungsexpert*innen, Forschenden und Praktiker*innen (aus der Sozialen Arbeit, Verwaltung und Politik) zu verstehen im Sinne einer oben skizzierten angewandten kritischen Forschung zu prekärem Wohnen und Wohnungslosigkeit.

3.1 Fragilität der Lebenslagen im Kontext Wohnen

Im Nachfolgenden soll die Sektion der Lebenslage, die in diesem Sammelband raumstrukturelle Umstände mit Relevanz für fragile Behausungen beschreibt, um eine theoretisch-konzeptionelle und methodologische Reflexion ergänzt werden, um ein Desiderat im Feld der Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen zu schärfen. Hierzu wird das Phänomen der fragilen Behausungen vor dem Hintergrund des Konzepts der Normalität betrachtet, um infolgedessen danach zu fragen, welche Relevanz jüngeren bundesstatistischen Erfassungen von Wohnungslosigkeit hinsichtlich der Verständnisse des Phänomens seitens der sozialen Praxis und der Bearbeitung desselben durch diese zukommt. Es wird angenommen, dass ein zentraler Aspekt, der die Bearbeitungsmodi von Wohnungslosigkeit beeinflusst, das zugrundeliegende Verständnis von Normalität darstellt. Was als normal gilt, kann durch normative Zuschreibungen bestimmt sein. So fordert eine kritisch-ambitionierte Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen explizit eine Beendigung von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. Ein Verständnis von Normalität kann zudem aber auch maßgeblich durch quantitative Entwicklungen geprägt werden. Nachfolgend sei deshalb kurz näher auf normative Zuschreibungen und Normalisierung durch Statistiken eingegangen, bevor hiervon ausgehend Forschungsideen für weitere kritisch-ambitionierte Forschungen zur Lebenslage in fragilen Behausungen beschrieben werden.

Die Entstehung eines Diskurses über Normalität ist eng mit der Entwicklung der Statistik im 18. und 19. Jahrhundert verbunden. Normalitätsvorstellungen traten „tatsächlich zuerst im Zusammenhang mit moderner Massenproduktion und moderner Erhebung von Massendaten sowie der statistischen Analyse solcher Massendaten seit dem 18. und verstärkt seit dem frühen 19. Jahrhundert auf“ (Link 2006: 20). Auf Basis von quantitativen Erhebungen zur Bevölkerung wurde es erst möglich, sich an statistischen Durchschnittswerten zu orientieren,

wobei Abweichungen von diesen Werten als Indikatoren für Handlungsbedarfe dienten. In Abgrenzung zur bis dahin dominierenden, auf das Individuum und dessen Körper ausgerichteten disziplinierenden Normierung war es nun möglich, sich an Statistiken zu orientieren, wobei letzteres als Normalisierung bezeichnet wird. Schrage (2008: 4126) hebt die Unterschiede zwischen Normalisierung und Normierung hervor:

„Die Normalisierung dient der Verhaltenskoordination in Massengesellschaften [...]. Die Norm, welche die Normalisierung setzt, ist dementsprechend keine präskriptive, quasitechnische Norm, sondern sie ergibt sich aus der Kompilation des statistisch gewonnenen Wissens um die faktische Lage von Bevölkerungen. Die normalisierende Intervention ist deshalb nicht, wie die normierende, als Überwachung der Normenbefolgung zu verstehen, sondern besteht in der Ausrichtung von Subjekten am normalverteilten Verhalten Vieler“.

Die Normalisierung führte laut Link (2006) zu zwei Formen des Normalismus, dem Protonormalismus und dem flexiblen Normalismus. Beide zeichnen sich durch unterschiedliche Strategien zur Festlegung von Normalitätsgrenzen aus (Brunner 2013). Der Protonormalismus stellt die frühe Form des Normalismus dar und entstand im 18. Jahrhundert. Dieser beruht auf festen Vorstellungen, die Normalität und A-Normalität definieren, von Expert*innen vorgegeben werden und streng einzuhalten sind. Beim flexiblen Normalismus, der historisch betrachtet auf den Protonormalismus folgte, besteht hingegen eine größere Dynamik zwischen Normalisierung und Normierung. Ein Beispiel hierfür sind Präventionen vor dem Rauchen. Empfehlungen zur Einschränkung des Rauchverhaltens werden oft durch Statistiken über im Durchschnitt erhöhte Gesundheitsrisiken für Raucher*innen gestützt, die den Menschen helfen sollen, eine informierte Entscheidung über ihr Rauchverhalten zu treffen. Doch anstatt spezifischer Handlungsgebote, wie beim Protonormalismus, werden gemäß einem flexiblen Normalismus Empfehlungen ausgesprochen. In Krisensituationen schlägt der flexible Normalismus oft in eine protonormalistische Strategie um (Brunner 2013: 3). Ein treffendes Beispiel hierfür ist der Übergang von Empfehlungen hinsichtlich des *social distancing* während der Covid-19-Pandemie (flexibler Normalismus) hin zu dezidierten Ausgangsbeschränkungen nach Erreichen bestimmter Inzidenzen (Protonormalismus).

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass gesellschaftliche Vorstellungen von Normalität nicht statisch sind, sondern sich bei einem Vorhandensein statistischer Erfassungen durch eine Interaktion von Normierung und Normalisierung kennzeichnen lassen. Im Fall der Wohnungslosigkeit ist diese Zusammenführung jedoch über lange Zeit hinweg kaum möglich gewesen, da keine einheitliche bundesweite Erfassung von Wohnungslosigkeit existierte (vgl. kritisch dazu Marquardt 2016; Müller et al. 2025). Dies beeinträchtigte nicht nur die genaue Quan-

tifizierung des Problems, sondern kann zu einer stärkeren Individualisierung der Verantwortung für Wohnungslosigkeit beigetragen haben. Die Einführung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) im Jahr 2020 stellt eine Maßnahme dar, die hinsichtlich des dominierenden Normalitätsverständnisses zu Wohnungslosigkeit mittelfristig zu einer größeren Veränderung beitragen kann. Mit der Verabschiedung des Gesetzes ging die Einführung einer bundesweiten *Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen* einher (siehe für einen Qualitätsbericht Statistisches Bundesamt (Destatis) 2024b). Mit dieser Statistik werden

„Daten erhoben über Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind.“ (§ 3 WoBerichtsG)

In der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen werden Daten zur Dauer der Bereitstellung von Unterbringungen erfasst sowie Angaben zu den personenbezogenen Merkmalen Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe, Haushaltsgröße und -typ. Außerdem werden Informationen zu den Anbietenden von Hilfen und deren Verbandszugehörigkeit sowie zur Art der Überlassung von Unterbringungen (kurzfristig, teilstationär, stationär) erhoben. Gesetzlich ist flankierend hierzu eine Berichterstattung über wohnungslose Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslose Menschen vorgesehen (§ 8, Abs. 2 und 3 WoBerichtsG). Eine solche repräsentative Erhebung wurde auf Basis eines aufwendigen Studiendesigns verwirklicht, um wichtige Daten zu Menschen in Wohnungslosigkeit und zur Bearbeitung von Wohnungslosigkeit bundesweit möglichst umfassend zu erheben. Dies kann als Meilenstein in der Quantifizierung von Wohnungsnotfällen seitens des Bundes verstanden werden, die auch im europäischen Vergleich hinsichtlich ihrer methodischen Versiertheit eine Ausnahme darstellt:

„In keinem anderen europäischen Land konnte bislang eine vergleichbar empirisch abgesicherte Datenerhebung zu den beiden Zielgruppen [gemeint sind Menschen ohne jede Unterkunft und verdeckt wohnungslose Menschen; Anm. d. Verfasser] auf nationaler Ebene realisiert werden, außer in Dänemark, wo alle zwei Jahre eine Vollerhebung stattfindet.“ (Brüchmann et al. 2022: 63)

Die Einführung einer bundesweiten Erhebung zu Wohnungslosigkeit überwindet eine bis dato in der sozialstaatlichen Erfassung auf der Bundesebene Deutschlands vorzufindende *ontological ignorance* (Marquardt 2016) gegenüber Menschen in Wohnungslosigkeit, da zuvor statistische Erfassungen auf Menschen mit Wohnadressen beschränkt waren. Es kann somit nicht länger unterstellt werden, dass der Bund nichts über Wohnungslosigkeit wissen will. Eine explizite Zielsetzung

des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes ist vielmehr die „Verbesserung [...] der Informationsgrundlage für politisches Handeln“ (WoBerichtsG § 1). Es besteht somit die Chance, dass die Statistiken im Auftrag des Bundes die politische Sensibilität für das Thema Wohnungslosigkeit steigern und somit als „a form of power-knowledge“ (Marquardt 2016: 303) mittelfristig zu einer differenzierteren Wohnungslosenpolitik beitragen. Aktuell ist die Wohnungslosenberichterstattung auf Bundesebene mit einer protonormalistischen Strategie der Regierung verbunden, nämlich der Abschaffung von Wohnungslosigkeit bis 2030 (vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024a; European Commission 2021). Es bleibt abzuwarten, ob an dieser Strategie festgehalten werden kann oder es künftig zur Neuaushandlung von Zielsetzungen im Umgang mit Wohnungslosigkeit auf Grundlage von statistischen Entwicklungen im Sinne des skizzierten flexiblen Normalismus kommt.

Die Statistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen liefert Daten auf vergleichsweise kleinräumiger Ebene, was viele Möglichkeiten für Vergleiche von Lebenslagen eröffnet: „Die Ergebnisse der Erhebung dürfen gemäß § 7 Absatz 4 WoBerichtsG bis zur Ebene der Gemeinden sowie, im Falle der Stadtstaaten, bis zur Bezirks- oder Stadtteilebene veröffentlicht werden“ (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2024a: 4). Forschende sind daher dazu angehalten, die verfügbaren bundesstatistischen Daten zu Menschen in Wohnungslosigkeit mit statistischen Daten mit Bezug zu ihrer Lebenslage – wie Angaben zu finanziellen Ausstattungen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, lokalen Wohnungspreisen oder Kündigungen von Mietverhältnissen aufgrund von Eigenbedarf – statistisch in Verbindung zu setzen. Hierdurch lässt sich die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Wohnungslosigkeit und verschiedenen raumstrukturellen Faktoren quantitativ überprüfen. Auch kann der Zusammenhang zwischen lokalen Bearbeitungsmodi von Wohnungslosigkeit und Daten zu Menschen in Wohnungslosigkeit im Hinblick auf räumliche Unterschiede quantitativ analysiert werden, um auch deren Einfluss auf die Entwicklung von Wohnungslosigkeit zu überprüfen. Hierzu könnten Daten eines aktuellen Projekts des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das im Auftrag des Deutschen Instituts für Urbanistik durchgeführt wird, einen ersten Anhaltspunkt bieten: Jene Erhebung, die ausgehend vom Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit durchgeführt wird, verfolgt das Ziel, im Rahmen einer bundesweiten Erhebung flächendeckend kommunale Daten zur Organisation der Wohnungslosenhilfe (Umfang, Formen und Struktur der Unterkünfte und unterbringenden Einrichtungen und deren Organisation) zu erfassen, da die praktische Umsetzung rechtlicher Vorgaben zur Unterbringung wohnungsloser Menschen sowie zur Beendigung von Wohnungslosigkeit heterogen ausfällt. Diese Daten können mit den bundesstatistisch erfassten Daten zum Umfang von Wohnungslosigkeit und zu den soziodemographischen Merkmalen wohnungsloser Menschen in Bezug gesetzt werden, um etwa herauszustellen, welche Angebote von welchen Zielgruppen genutzt werden

und inwiefern gewisse Teilgruppen unterversorgt sind. Zwecks präziser Erfassung des Ausmaßes der strukturellen Hindernisse, die einer normativ angestrebten Überwindung von Wohnungslosigkeit im Wege stehen, ist im Rahmen kritisch-ambitionierter Forschung somit künftig eine Verschränkung von quantitativen Daten zu Wohnungsnotfällen mit Daten zur Lebenslage anzustreben. Die Rolle einer kritisch-ambitionierten Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen sollte es hinsichtlich der Auseinandersetzung mit raumstrukturellen Einflussgrößen von Wohnungslosigkeit zudem sein, die Angemessenheit von bundesstatistischen Quantifizierungen von Wohnungslosigkeit und die auf Basis der erhobenen Daten getroffenen Entscheidungen kritisch zu überprüfen. Die bundesstatistische Quantifizierung des gesellschaftlichen Phänomens der Wohnungsnotfälle bietet, wie dargelegt, die Chance, das Ausmaß von Wohnungslosigkeit sichtbar zu machen und in Kombination mit Datenbeständen zur Beschreibung von Lebenslagen die Relevanz von unterschiedlichen Einflussgrößen auf die Entstehung und Dauer von Wohnungsnotfällen zu messen. Dies ist erstens von großer Relevanz für die Grundlagenforschung und kann zweitens dazu beitragen, die politische Aufmerksamkeit stärker auf die Thematik zu richten. Auswertungen der Daten sind wie beschrieben grundsätzlich bis zur Gemeindeebene möglich und im Falle der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sogar bis zur Bezirks- und Stadtteilebene. Es ist denkbar, dass die einheitlich erhobenen Daten zu Wohnungslosigkeit auf kleinräumiger Ebene von Praxis, Planung und Politik im Zuge der Evaluation lokaler Hilfsangebote und Hilfebedarfe und deren Anpassung herangezogen werden.

Gemäß dem WoBerichtsG ist zusätzlich zu dem Vorlegen einer Statistik wohnungsloser untergebrachter Personen eine ergänzende Berichterstattung vorgesehen, die alle zwei Jahre veröffentlicht wird (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024b; Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2022). Dadurch werden neben den untergebrachten wohnungslosen Personen (in Übernachtungsstellen, Notunterkünften, Übergangswohnheimen, betreuten Wohnformen ohne Mietvertrag), auch wohnungslose Menschen ohne Unterkunft (Straße, Zelte, PKW, Abbruchhäuser oder Garagen) und verdeckt wohnungslose Menschen (temporär in regulärem Wohnraum wohnend, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen, ohne Mietvertrag bei Bekannten oder Verwandten wohnend) zahlenmäßig erfasst. Dieses Dunkelfeld der Wohnungslosigkeit statistisch auszuleuchten ist methodisch herausfordernd und erfordert mit dem Ansatz des *Facility-Based-Sampling* das Einschlagen neuer Wege (vgl. Brüchmann/Steffen in diesem Band). Durch die statistische Berichterstattung können neue zielgruppenspezifische Bedarfe identifiziert werden. So ist hierdurch etwa ein Wissen darüber generiert worden, dass zuletzt eine hohe Zahl von alleinstehenden Männern obdachlos war und eher (junge) Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit lebten (Brüchmann et al. 2022: 37). Der Bericht trägt damit deutlich zur Spezifizierung der Erkenntnisse zur Struktur von Wohnungs-

losigkeit und verschiedenen wesentlichen Merkmalen der Lebenslagen wohnungsloser Menschen bei. In welcher Form Praxisakteure die neuen, bundesweit erhobenen Datenquellen in ihrer Arbeit berücksichtigen (können/wollen), wird in anwendungsorientierten Untersuchungen herauszustellen sein. Hinsichtlich der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, die für die Analyse von lokalen Lebenslagen aufgrund der standardisierten Datenabfrage von erhöhter Bedeutung ist, besteht neben der Möglichkeit von akteurs- und raumspezifischen Unterschieden hinsichtlich der Intensität von Datennutzungen zudem ein Risiko darin, dass bundesstatistisch besser erfasste Teilgruppen von wohnungslosen Menschen bei praxisorientierten Abwägungen im Fokus stehen, während andere Teilgruppen aufgrund einer fehlenden Erfassung in der Statistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen – etwa wohnungslose Menschen mit Tieren (vgl. zu spezifischen Lebenslagen dieses Personenkreises Geiser-Krummenacher in diesem Band) – oder aufgrund einer im Altersgruppenvergleich auszumachenden Unterrepräsentation – wie im Fall von wohnungslosen Jugendlichen (vgl. zu spezifischen Lebenslagen dieser Altersgruppe Wilke/Schmolke/Langer sowie Annen/Kliche in diesem Band) – in ihren spezifischen Bedürfnissen in lokalen Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe unterrepräsentiert bleiben. In künftigen Studien ist daher herauszustellen, welchen Einfluss die statistischen Erhebungen auf die lokale Betrachtung von Lebenslagen und die Ausgestaltung von Hilfen nehmen und wie dies von Erfahrungsexpert*innen (vgl. zum Einfluss der Problematisierung der Wohnungslosigkeit von Außen auf die Lebenssituation der von dieser Zuschreibung Betroffenen Heinrich/Jain/Rollmann in diesem Band) wahrgenommen wird.

3.2 Erfahrungen fragilen Wohnens: Alltag und Lebenswelten

Fragiles Wohnen in einer alltäglichen Lebenswelt wird von Nicht-Wohnenden und Noch-Wohnenden erlebt (Sowa 2022). Einige Beiträge des Sammelbandes geben Zeugnis über die Situation von Nicht-Wohnenden, die den Alltag auf der Straße unter Bedingungen extremer Unsicherheit und einem Zustand der permanenten Krise (Thompson et al. 2006) verbringen. Das Leben auf der Straße zwingt obdachlose Menschen dazu, erhebliche Energie aufzuwenden, um Grundbedürfnisse wie Nahrung und Schutz zu sichern (Sowa et al. 2022a). Diese Notwendigkeit führt häufig zur Teilnahme an einer informellen *Straßenökonomie* im öffentlichen Raum, die Aktivitäten wie Betteln, Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ohne Fahrschein, Diebstahl, Raub, Drogenhandel oder Survival Sex (den Austausch von sexuellen Handlungen gegen Geld, Essen oder Unterkunft) umfasst (Auerswald/Eyre 2002; Baron/Hartnagel 1998; Gwadz et al. 2009; Langer 2025; Müller 2025). Diese Überlebensstrategien sind paradox: Sie sichern zwar kurzfristig das physische Überleben, erhöhen jedoch drastisch die Exposition gegenüber kriminellen Situationen oder Gewalt und gefährden

maßgeblich die psychische Gesundheit. Wer etwa Drogen verkauft, um zu überleben, erhöht seine Wahrscheinlichkeit, in Gewalttaten verwickelt zu werden, signifikant (Crawford et al. 2011). Der Alltag wird im Sammelband bspw. von Lars Klingenberg dokumentiert, indem er sich den Schlafquartieren obdachloser Menschen im öffentlichen Raum zuwendet. Durch eine Serie von Fotografien, die die Schlafstätten als *anonyme Skulpturen* ohne die abgebildeten Personen zeigen, sowie durch O-Töne und Kartierungen, macht er die unsichtbaren Nischen des Überlebens in Großstädten sichtbar. Der Beitrag analysiert die Ästhetik des Verborgenen und fordert durch die sachliche Darstellung der prekären materiellen Verhältnisse dazu auf, nicht wegzusehen, sondern die Realität der Obdachlosigkeit in ihrer materiellen Präsenz im Stadtraum anzuerkennen (vgl. Klingenberg in diesem Band). Tilmann Carlos Teske und Martha Ingund Wegewitz unternehmen ebenfalls eine Visualisierung der Lebenswelten, indem sie eine Typologie räumlicher Lebenswelten vorstellen (vgl. Teske/Wegewitz in diesem Band). Diese Lebenswelten können aufgrund von spezifischen Diskriminierungserfahrungen von Sicherheitsbedürfnissen gekennzeichnet sein, insbesondere von trans* und nicht-binären Personen, die oft Gewalterfahrungen machen müssen (vgl. Scharf/Bischeltsrieder in diesem Band).

Der vielgestaltige *Alltag* fragilen Wohnens von Nicht-Wohnenden zeigt sich im Sammelband daran, dass kommunale und sozialarbeiterische Angebote des Überlebens wie bspw. Notschlafstellen genutzt oder nicht genutzt werden. So geht Tim Sonnenberg der Frage nach, warum wohnungslose Menschen Hilfsangebote bewusst meiden. Basierend auf ethnografischen Daten und Fallstudien argumentiert er, dass die Nicht-Nutzung keine irrationale Verweigerung ist, sondern eine sinnvolle Bewältigungsstrategie. Viele Betroffene erleben Einrichtungen als Orte der Beschämung, Fremdbestimmung und des Verlusts ihres Status als respektable Person. Die Nicht-Nutzung und damit Abgrenzung zu anderen wohnungslosen Menschen (vgl. Riemann 1979) dient somit dem Schutz der eigenen Würde und Identität, auch wenn dies einen erhöhten Aufwand bei der materiellen Grundversorgung im Alltag bedeutet (vgl. Sonnenberg in diesem Band). Andere obdachlose Menschen nutzen Notschlafstellen und sind erwerbstätig: Diesen Zusammenhang von prekärer Arbeit und fragilem Wohnen untersucht Jonas Felder bei obdachlosen Männern in Köln. Er zeigt, wie Arbeitsformen wie Straßenzeitungsverkauf, Stadtführungen oder Ein-Euro-Jobs oft in einer Wechselwirkung mit temporären Unterkünften stehen, die eine Stabilisierung verhindern. Die Inkompatibilität von Arbeitszeiten und Öffnungszeiten der Unterkünfte sowie der Mangel an Privatsphäre erschweren den Zugang zu regulärer Arbeit. Informelle Arbeit oder Arbeitsverweigerung werden dabei auch als Akte der Selbstermächtigung gedeutet (vgl. Felder in diesem Band). Lea Fischer und Michael Kolocek analysieren ebenfalls informelle Tätigkeiten und zwar den Verkauf von Straßenmagazinen, Betteln und Pfandsammeln. Sie arbeiten heraus, dass Straßenmagazine als Sozialunternehmen einen höheren Anerkennungsgrad genießen als das Betteln, das

oft kriminalisiert wird. Allen Tätigkeiten dieser Überlebensstrategien ist gemein, dass sie auf den öffentlichen Raum angewiesen sind und nicht nur dem Einkommenserwerb, sondern teils auch der Tagesstrukturierung und sozialen Teilhabe dienen (vgl. Fischer/Kolocek in diesem Band). Für Nicht-Wohnende ist die Nutzung des ÖPNV bedeutsam, wie der Beitrag von Sabrina Heinel-Vako, Andrea Protschky und Bernhard Peter zur Mobilitätsarmut obdachloser Menschen aufzeigt. Da der ÖPNV essenziell für die Daseinsvorsorge ist, führt fehlendes Geld zu Schwarzfahren, was Kriminalisierung (Ersatzfreiheitsstrafen) und weitere Exklusion nach sich zieht. Sie plädieren für Lösungen wie kostenfreie Tickets oder die Entkriminalisierung, um Mobilität als Teilhaberecht zu sichern (vgl. Heinel-Vako, Protschky und Peter in diesem Band). Nicht-Wohnende können sich auf der Flucht befinden und Transiträume wie Bahnhöfe, Raststätten und provisorische Unterkünfte als fragile, aber lebenswichtige Schutzräume nutzen (vgl. Solovieva/Propach in diesem Band). Sie befinden sich in Gemeinschaftsunterkünften mit fehlenden Individualräumen, strikten Hausregeln und hierarchischen Strukturen in ländlichen Regionen (vgl. Schwedler in diesem Band) oder Großstädten (vgl. Akyildiz in diesem Band). Es wird deutlich, dass eine reine Notunterbringung keine Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und langfristigen Perspektiven ermöglicht und daher alternative Wohnkonzepte gefragt sind (vgl. am Beispiel von jungen Menschen ohne festen Wohnsitz Papik/Reimer in diesem Band). Zu alternativen Wohnkonzepten könnte auch das Beispiel von Hausbesetzungen (*Squatting*) als Reaktion auf die Wohnungskrise in Brüssel zählen. Emma Gisinger zeigt auf, wie in besetzten Häusern Allianzen zwischen materiell bedürftigen (z. B. Obdachlose, Sans-Papiers) und kulturell/ideologisch motivierten Gruppen (Aktivist*innen, Künstler*innen) entstehen. Diese Kooperationen reichen von bloßer Koexistenz bis zu starken Solidaritätsnetzwerken. Der Beitrag plädiert dafür, Squatting nicht länger als Ordnungswidrigkeit, sondern als legitime urbane Praxis und Labor für alternative, solidarische Zusammenlebensformen anzuerkennen.

Die Erfahrungen fragilen Wohnens werden immer auch von den Nicht-Wohnenden gedeutet, die ihrem Handeln und ihrer Situation Sinn zuschreiben. Diese Eigensinnigkeit arbeitet bspw. Luisa T. Schneider am Beispiel der Kommunikation und Beziehungsgestaltung unter obdachlosen Menschen basierend auf ethnografischer Langzeitforschung in Leipzig heraus. Sie zeigt, wie direkte Sprache, das Ablehnen diplomatischer Floskeln und schwarzer Humor genutzt werden, um hierarchische Machtstrukturen zu unterlaufen und echte Intimität herzustellen. Die innere Wahrheit von Erzählungen wird in der Gemeinschaft oft höher bewertet als faktische Korrektheit, was als inklusiver Mechanismus fungiert. Der Beitrag verdeutlicht, dass diese Kommunikationsformen keine Defizite sind, sondern Widerstandsstrategien gegen gesellschaftliche Ausgrenzung (vgl. Schneider in diesem Band). Auch Thomas Wilke, Rebecca Schmolke und Phil C. Langer analysieren die Deutungen von obdachlosen Menschen: Anhand narrativer Interviews identifizieren sie fünf zentrale Erzählmuster, die junge Menschen

ausführen, um ihren Weg in die Obdachlosigkeit zu erklären: die Flucht aus unerträglichen familiären Verhältnissen (Gewalt, Vernachlässigung), die Flucht aus institutionellen Zwängen der Jugendhilfe, die Suche nach Autonomie und Selbstbestimmung, den unfreiwilligen Rauswurf sowie prekäre Arbeits- und Wohnbedingungen. Die Analyse zeigt, dass der Schritt auf die Straße oft nicht nur ein Scheitern, sondern paradoxerweise auch einen Akt der Selbstermächtigung (*Agency*) und des Widerstands gegen fremdbestimmte Strukturen darstellt, wenngleich er in neue Prekarität führt (vgl. Wilke/Schmolke/Langer in diesem Band).

Im Gegensatz zu Nicht-Wohnenden befinden sich Noch-Wohnende in anderen fragilen Wohnsituationen. So kann auch die Mietwohnung zu einem Unsicherheitsraum werden (Furrer et al. 2022; Gränitz 2025; Meuth/Reutlinger 2023; Wolf 2022). Philipp Kadelke argumentiert ganz grundsätzlich, wenn er das Mietverhältnis selbst als eine strukturell unsichere Wohnform des Noch-Wohnens darstellt. Im Vergleich zum Wohneigentum sind Mieter*innen rechtlich (Eigenbedarfskündigung), finanziell (Mietsteigerungen) und sozial (Abhängigkeit vom Vermieter) stärkeren Risiken ausgesetzt. Daten zeigen, dass Mieter*innen im Durchschnitt unzufriedener mit ihrer Wohnsituation sind und sich oftmals nach Eigentum sehnen. Der Beitrag erweitert den Diskurs um fragile Behausungen, indem er die Instabilität des Normalmietverhältnisses in angespannten Märkten als latente Bedrohung entlarvt (vgl. Kadelke in diesem Band).

Einer kritisch-ambitionierten Forschung zu Erfahrungen fragilen Wohnens wird es nicht nur darum gehen, die unterschiedlichen Formen des Nicht-Wohnens oder Noch-Wohnens zu analysieren. Ihr Auftrag lautet, die Nicht-Wohnenden und Noch-Wohnenden zu verstehen. Damit geht es um eine Rekonstruktion von Deutungen, mit denen Menschen ihren Alltag und ihre Lebenssituation versehen. Hier sind vor allem Ansätze der qualitativen Sozialforschung gefragt, die die fremden Lebenswelten offen erforschen (Helfferich 2011), wie es etwa rekonstruktiv-hermeneutische Verfahren (Bohnsack 2021; Nohl 2017; Wernet 2009) oder konstruktivistisch geprägte Ansätze der Grounded-Theory-Methodologie nahelegen (vgl. für einen differenzierten Vergleich verschiedener Varianten Bücken 2020). Wie bei der Erforschung von fremden Kulturen laufen Forschungen zu fremden Lebenswelten Gefahr, das Fremde durch einen Vergleich mit dem Eigenen herzustellen (Matthes 1992), indem eine Grenze zwischen dem *Eigenen* und dem *Anderen* gezogen wird, um die eigene Identität zu sichern. Durch den (Kultur-)Vergleich vergewissert sich eine Gesellschaft ihrer selbst. Das *Andere* wird dabei oft als Kontrast wahrgenommen, der dazu dient, das *Eigene* zu bestätigen. Da das Vergleichen häufig unbewusst die eigenen kulturellen Kategorien als universell ansetzt, wird das Fremde eingemeindet bzw. nostrifiziert. Damit vollzieht sich eine Vereinnahmung des Fremden, das als Variation oder Abweichung des Eigenen erscheint. Das Fremde wird nicht als radikal anders anerkannt, sondern so umgedeutet, dass es in das eigene Weltbild passt. Dadurch verliert das Fremde seine Eigenart. Es bedarf daher einer relationalen Hermeneutik

„die in der Lage ist, Verstehen nicht mehr in der einen oder anderen Form als vorgeingnommene Eingemeindung des Anderen zu denken, sondern es als stets prekäre Konstruktion und Relationierung, Verflechtung oder ‚Hybridisierung‘ von ‚Eigenem‘ und ‚Fremdem‘ zu praktizieren und zu reflektieren. Dadurch verlieren das Eigene und Fremde den Status schlicht gegebener Entitäten.“ (Straub/Shimada 1999: 454)

Übertragen auf den Forschungsgegenstand der fragilen Behausungen bedeutet dies, dass Menschen in fragilen Behausungen nicht vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wohnwissens mit Erwartungen an (bürgerliche) Normal-Wohnbiografien (Meuth 2018) betrachtet werden dürfen. Ein Vergleich der Anderen (fragil Behausten) mit dem Eigenen (Forschende) führt dazu, den Alltag und die Lebenswelten als abweichendes Verhalten oder problematische Devianz (Dollinger/Raithel 2006) wahrzunehmen. Vielmehr bedarf es neuer analytischer Begriffe des Verstehens, die das Andere fremd lassen und nicht nostrifizieren. Ein Weg, um dorthin zu kommen, ist die Partizipation der Menschen in fragilen Behausungen als Ko-Forschende (vgl. die Beiträge von Neumaier/Klinger, Sawilla und Wüchner-Fuchs in diesem Band).

3.3 Professionelle Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven

Verschiedene Beiträge in diesem Sammelband adressieren professionelle Interventionen aus interdisziplinären Perspektiven (vgl. insbesondere die Beiträge von Heinrich/Sowa, Niebauer/Linßer, Schöning und Tsirikiotis in diesem Band). Die in jener Sektion versammelten Beiträge richten ihr Augenmerk auf die Bedingungsstrukturen für und Auswirkungen von konkreten Hilfeansätzen für verschiedene Zielgruppen sowie Beziehungsstrukturen innerhalb bestimmter Arrangements der Hilfe. Problematisiert werden hierbei die Erfahrungen mit professionellen Interventionen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe in die Wohnungslosenhilfe (vgl. die Beiträge von Annen/Kliche, Colliander et al. und Isa/Maja/Trietze von MOMO in diesem Band). In seinem Beitrag nimmt Tsirikiotis Arbeitsbündnisse zwischen Adressat*innen und Sozialarbeiter*innen in den Blick und arbeitet heraus, dass diese als zwei krisenhafte Lebenspraxen gelesen werden können, die im direkten Spannungsverhältnis zueinanderstehen, welches durch die jeweilige Subjektposition zu der gesellschaftlichen Genese der Wohnungslosigkeit grundiert ist. Vor diesem Hintergrund eröffnet Tsirikiotis eine Perspektive auf professionelle Interventionen in der Wohnungslosenhilfe, durch welche die jeweilige Subjekt- und Statusposition der Akteur*innen des Arbeitsbündnisses in ihrem Eingelassensein in sozioökonomische Ungleichheitsverhältnisse in den Blick gerät. Das Prozessieren dieser Sozialbeziehung aktualisiert entweder diese Ungleichheitsverhältnisse oder eröffnet Möglichkeiten ihrer Transformation. Tsirikiotis weist darauf hin, dass die Vereindeutigung der Sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe als Akteur*in

der Normalisierung die prekäre und krisenhafte Position der Sozialarbeiter*innen ausblendet. Dabei gerät die Krisenhaftigkeit der Sozialen Arbeit jedoch aus dem Blick und verdeckt ihr kritisch-ambitioniertes Potenzial. Nicht nur die Prekarität der Finanzierung der Wohnungslosenhilfe, vor allem der ambulanten und niederschweligen Angebote, sondern auch die biografischen Erfahrungen der Praktiker*innen selbst (vgl. Unterkofler/Wienforth 2025) geraten dabei aus dem Blick. Eine kritisch-ambitionierte Perspektive auf die Praxis der Wohnungslosenhilfe könnte sich auf die Rekonstruktion ebendieser Verschränkung und Überlagerungen von Krisenerfahrungen in den Arbeitsbündnissen der Wohnungslosenhilfe fokussieren und die professionelle Sozialbeziehung als Möglichkeitsraum der Transformation rekonstruieren (vgl. Tsirikiotis 2026). Dagegen befasst sich der Beitrag von Pauline Domke mit der Umsetzung von Housing-First durch verschiedene Akteure in Hamburg und deren Beitrag zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Darlegung von Vorschlägen zur langfristigen Implementierung des Ansatzes, Forderungen an eine soziale Wohnungspolitik und der Notwendigkeit eines politischen Willens. Der Beitrag wurde dementsprechend der Sektion Sozial- und Wohnraumpolitik zugeordnet, weist aber auch Überschneidungen zur Sektion professionelle Interventionen auf. In dem betreffenden Aufsatz wird formuliert, dass Forschungsbedarf dahingehend besteht, in vergleichenden Studien aus Housing-First-Projekten, die unterschiedliche Zielgruppen, Methoden und Teamstrukturen aufweisen, zu lernen (vgl. Domke in diesem Band).

Housing-First gilt als Ansatz, der zu einem Paradigmenwechsel in professionellen Interventionen der Wohnungslosenhilfe beitragen kann (Gerull 2023; Güntner/Harner 2021; Hauprich 2023). Die Forderung von Domke nach einer systematischen Erforschung des Hilfemodells in unterschiedlichen Kontexten soll an dieser Stelle nochmals aufgegriffen werden, um als theoretisch-konzeptioneller Anknüpfungspunkt für eine vertiefte Analyse von lokalen Interventionen aus kritisch-ambitionierter Perspektive zu dienen. Im Sinne des Housing-First-Modells wird das Bereitstellen von dauerhaftem Wohnraum an den Anfang der Wohnungslosenhilfe gesetzt, ohne dies von Bedingungen wie der Arbeitsaufnahme oder der Abstinenz der Adressat*innen der Hilfen abhängig zu machen. Raumstrukturelle Umstände mit Einfluss auf die Versorgung mit dauerhaftem Wohnraum wie die zunehmende Anspannung vieler Wohnungsmärkte und die Anzahl an Menschen in fragilen Behausungen aber auch räumlich variierende politische Strategien stellen Gründe dafür dar, dass Programme der Wohnungslosenhilfe wie Housing-First an verschiedenen Orten und von jeweils beteiligten Akteuren unterschiedlich interpretiert werden (Baker/Evans 2016; Meyer 2024) mit Auswirkungen auf die sozialarbeiterische Praxis vor Ort. Dies hat zur Folge, dass der Ansatz teils in deutlicher Abweichung von seinen ursprünglichen Zielsetzungen der unmittelbaren und dauerhaften Wohnraumversorgung für Menschen in krisenhaften Alltagssituationen implementiert wird, was auch als

drifting-away (Raitakari/Juhila 2015) bezeichnet wird, wobei lokale Anpassungen nicht per se als problematisch zu betrachten sind, sondern vielmehr auch zur Weiterentwicklung des Ansatzes beitragen können. Dass die Umsetzung räumlich variiert, veranschaulichen die folgenden Beispiele. Seit 2008 verfolgt etwa Finnland eine landesweite Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, die auf dem Ansatz des Housing-First basiert. Der Ansatz wurde in ein national koordiniertes Netzwerk integriert und konnte hier nachweislich zu einer signifikanten Reduktion von Langzeitwohnungslosigkeit beitragen (Busch-Geertsema 2018), weicht aber von den ursprünglichen Zielsetzungen etwa insoweit ab, dass Wohnungen nicht wie angedacht nur vereinzelt angeboten werden. Dies unterstreicht die Relevanz eines sozialpolitisch unterstützenden Umfeldes auf nationaler Ebene für die breite Implementierung neuer Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe, verweist gleichzeitig aber auch auf mögliche Probleme sozial-räumlicher Segregation, die aus einer räumlichen Konzentration von Wohnadressen für ehemals wohnungslose Menschen hervorgehen können. In den USA kam es trotz einer Verschreibung kommunaler Regierungen zum Ansatz Housing-First in den letzten Jahrzehnten nicht zu einer Beendigung von Wohnungslosigkeit, vielmehr konnte teils sogar ein Anstieg nicht verhindert werden. Dies ist möglicherweise auf Unterschiede in der Implementierung des Ansatzes zurückzuführen oder auch auf eine zu ambitionierte Zielsetzung. So ist für die US-amerikanische Wohnungslosienpolitik ein starker Fokus auf Gedanken der (finanziellen) Effektivität bekannt (Culhane et al. 2020). Die Erfolge von Housing-First in den USA wurden schließlich als zu gering erachtet, was politisch zur Grundlage für rückläufige Förderungen des Modells gemacht wurde (Eide 2020). Neben Unterschieden in der Umsetzung des Ansatzes gibt es in Deutschland auch Kommunen, die den Ansatz Housing-First (bislang) noch nicht verfolgen (Güntner/Harner 2021). Dies mag zum Teil damit zusammenhängen, dass die Kritik an bestehenden Rahmungen von Wohnungslosigkeit, die mit dem Modell Housing-First einhergehen, von manchen Akteur*innen als Angriff verstanden wird, da sie davon ausgehen ohnehin bereits nach diesen Grundsätzen zu handeln (Hämmerle/Daigler 2023: 7 f.). Hier greifen somit sozialraumpolitische Rahmungen direkt in die Ausgestaltung lokaler Lebenslagen ein.

Kritisch-ambitioniert zu Housing-First zu forschen, heißt, Zielsetzungen, die mit dem Ansatz auf verschiedenen Handlungsebenen (nationale Strategien, landespolitische Programme, regionalisierte Koordination, kommunale Abwägungen, Konzepte der Träger) verbunden werden, zu analysieren und hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen für die professionellen Interventionen der Sozialen Arbeit an verschiedenen Orten unter Berücksichtigung der Erfahrungsexpertise der Hilfeempfänger*innen miteinander zu vergleichen. Einen vielversprechenden theoretisch-konzeptionellen Anknüpfungspunkt für entsprechende Analysen stellen übersetzungssoziologische Ansätze in Anlehnung an die Akteur-Netzwerk-Theorie nach Callon (1986) dar (Baker/Evans 2016), mit denen Phasen

der Implementierung von professionellen Interventionen systematisch nachvollzogen werden können. Eine entsprechende Analyse wurde für den Housing-First-Fonds – ein vom Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und fiftyfifty Asphalt e.V. zwischen 2017 und 2020 durchgeführtes Projekt zur Umsetzung von Housing-First bei Organisationen der Wohnungslosenhilfe in Nordrhein-Westfalen (Housing-First-Fonds o. J.) – durchgeführt mit dem Fokus auf der Perspektive der Projektsteuerer im Fonds sowie der beteiligten Träger (Meyer 2021), also unter Ausschluss einer unvermittelten Darstellung der Perspektive der Akteur*innen auf darüberliegenden Ebenen (Landesverbände, Land NRW, Bund) sowie der vormals wohnungslosen Personen, die in einer Housing-First-Wohnung leben (die Rekonstruktion der Perspektivenvielfalt ist in einem aktuellen Projekt für andere Fallbeispiele unternommen worden, vgl. Sellner et al. 2026; Sowa et al. 2023). Anschließende Analysen könnten an diesen blinden Stellen ansetzen und zudem die Relevanz der Erfahrungen aus dem besagten Modellprojekt aus Nordrhein-Westfalen für die Translation in den Bundesverband Housing-First e.V. nachvollziehen, der 2022 gegründet wurde (Hauprich 2023). Die Analyse von lokalen professionellen Interventionen vor dem Hintergrund sozialpolitischer Zielsetzungen auf verschiedenen Handlungsebenen verspricht vertiefte Erkenntnisse sowohl für die Grundlagenforschung als auch für die Hilfepraxis, wobei der Fokus sinnigerweise nicht allein auf den Ansatz Housing-First zu begrenzen ist. Auch die Verbreitung neuer und die Modifikation etablierter anderer Konzepte der Hilfepraxis sollten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Alltag und die Lebenswelten von Menschen in fragilen Behausungen analysiert werden. Von diesen Ansätzen werden diverse im vorliegenden Sammelband dargelegt, die zu anknüpfenden Forschungsvorhaben einladen.

3.4 Staatliche Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi fragiler Wohnverhältnisse

Die Wohnungsnotfallhilfe ist als hybrides System zu verstehen, in dem unterschiedliche Logiken aufeinandertreffen (vgl. Bode in diesem Band). Die Sozial- und Wohnraumpolitik nimmt maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung lokaler Hilfen. Beiträge im vorliegenden Sammelband beschäftigen sich in der zugehörigen Sektion unter anderem kritisch mit Grundsätzen des Obdachlosenpolizeirechts (vgl. Ruder in diesem Band) und dem Thema der Notunterbringung (vgl. Nölling et al., Niebauer/Linßer und Neumaier/Klinger in diesem Band) sowie mit alternativen Strategien zur kommunalen Wohnraumversorgung für Menschen in prekären Lebenslagen (vgl. Heibroch/Lenz in diesem Band). An dieser Stelle wird auf einen weiteren Anknüpfungspunkt für die kritisch-ambitionierte Forschung zu fragilen Behausungen hingewiesen, der in Form der Auseinandersetzung mit vorherrschenden Bearbeitungsmodi von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Sozial- und Wohnraumpolitik besteht. Konzeptionell wird hierbei

an die Idee der Analyse des topologischen Raums im Rahmen einer kritischen Inklusionsforschung zu Wohnungslosigkeit angeknüpft (Marquardt 2022), allerdings ohne hierbei einen alleinigen negativen Forschungsfokus zu etablieren.

Wohnungslosigkeit und dessen Ursachen werden auf unterschiedliche Weise erklärt (Heinrich/Sowa 2025; Sowa 2025). Während pathologisierende Ansätze individuelles Fehlverhalten als ursächlich hervorheben, rücken strukturalistische Perspektiven systemische Ungleichheiten in den Fokus. Gowan (2010) identifiziert drei dominierende Diskurse: *Sin Talk* (moralisches Versagen), *System Talk* (strukturelle Ungleichheit) und *Sick Talk* (individuelle Krankheitsbilder). Insgesamt fällt auf, dass im Rahmen von Forschungsansätzen meist raumstrukturelle (etwa die Anspannung des Wohnungsmarkts) oder individuelle (etwa persönliche Ressourcenausstattung) Faktoren als Erklärungsgrößen herangezogen werden (Weishaupt et al. 2023). Der Sick Talk und der System Talk sind also fest im Forschungsgeschehen verankert. Sozialstaatliche Bearbeitungsmodi von Wohnungslosigkeit und damit der System Talk werden jedoch bislang erst selten kritisch analysiert (Weishaupt 2024). Wenn sozialstaatliche Interventionen im Forschungsfokus stehen, dann meist pauschal als positives Gegengewicht zu der Exklusion von Menschen vom ersten Wohnungsmarkt (Marquardt 2022). Es wird von Marquardt (ebd.) und Weishaupt et al. (2023) folgerichtig gefordert, sozialstaatliche Bearbeitungsformen von Wohnungslosigkeit kritisch dahingehend zu analysieren, wie sie die Entstehung von Wohnungslosigkeit und deren Fortbestehen begünstigen. Die negativen Auswirkungen von staatlichen Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi herauszuarbeiten ist äußerst sinnvoll, gleichwohl besteht bei einem alleinigen Fokus auf die benachteiligenden Auswirkungen von Sozial- und Wohnraumpolitiken auf die Fragilität von Behausungen die Gefahr, den Blick für solche Bestrebungen zu verlieren, die im Sinne eines kritisch-ambitionierten Forschungsprogramms aktiv zu einer Verringerung von fragilem Wohnen und zu einer aus Sicht der in fragilen Wohnsituationen befindlichen Menschen gewünschten Entwicklung beitragen. An dieser Stelle wird daher der Vorschlag unterbreitet, die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit kritisch unter Berücksichtigung ihrer potenziellen Vielfalt zu erforschen. Andernfalls wird die Chance verpasst, auch positive Entwicklungen als solche zu würdigen. Wir schlagen zwecks einer noch differenzierteren Analyse deshalb vor, Narrative über Wohnungslosigkeit in der Sozial- und Wohnraumpolitik innerhalb der Forschung zu fragilen Behausungen systematisch in ihrer Breite und mit ihren positiven und negativen Konsequenzen zu analysieren. In den nachfolgenden Absätzen wird kurz noch etwas näher auf die bisherige Auseinandersetzung mit der sozialstaatlichen Rahmung von Wohnungslosigkeit eingegangen, um im Anschluss einen Vorschlag zur kritisch-ambitionierten Forschung zu diesem Themenschwerpunkt vorzustellen.

Die kritische Stadtforschung und Humangeographie untersuchen Wohnen unter anderem mit dem Fokus auf wohnungspolitische Transformationen und

deren Effekte, im Zusammenhang mit der Reproduktion von sozialer Ungleichheit sowie im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse (Schipper 2018). Im deutschsprachigen Raum gibt es allerdings insgesamt nur vergleichsweise wenige Studien zu Wohnungslosigkeit innerhalb dieser Disziplinen (Marquardt 2023). Die vorhandenen, oft studentischen Arbeiten, stellten häufig „Randgruppenstudien [dar], die in erster Linie Wissen über wohnungslose Menschen generieren“ (ebd.) sowie Wissen zur Verdrängung wohnungsloser Menschen aus dem öffentlichen Raum. Analysen zu wohnungslosenpolitischen Strategien und konkreten Umsetzungen dieser stellen, wie oben skizziert, hingegen nur eine Ausnahme dar (Marquardt 2013). Studien zur Exklusion aus Normalwohnverhältnissen finden sich vor allem in der angloamerikanischen Stadtforschung; auch hier werde der Zusammenhang von Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe jedoch kaum, und wenn doch, dann zumeist affirmativ „als ‚Gegengewicht‘ zu der Analyse repressiver und punitiver Antworten auf Wohnungslosigkeit gerahmt“ (Marquardt 2022: 548). Auch Weishaupt et al. (2023) beschreiben, dass raumstrukturelle Ursachen wie Wohnungsnot und individuelle Ursachen von Wohnungslosigkeit in Analysen Beachtung finden, sozialpolitische Bearbeitungsmodi hingegen aber nur sehr selten differenziert hinsichtlich ihrer Relevanz für die Entstehung von Wohnungslosigkeit betrachtet werden. Zudem werden Wechselwirkungen von sozialpolitischen Bearbeitungsmodi mit individuellen und raumstrukturellen Ursachen bislang ausgeblendet (ebd.). Der wissenschaftliche Fokus sollte demnach künftig stärker auf dem „Sozialstaat bzw. der Sozialpolitik“, „den für Wohnungsnotfälle relevanten angrenzenden Institutionen wie formalen und kodifizierten Gesetze [sic], Verordnungen, Richtlinien und Weisungen (z. B. Ordnungsrecht, Mietrecht) ebenso wie auf formalen und informellen Praktiken und Normen auf der ‚Straßenebene‘ der Bürokratie“ (Weishaupt et al. 2023: 5) liegen. Generell gelte es, die Schnittstelle von Sozial- und Wohnungspolitik stärker in den Fokus sozialwissenschaftlicher Forschung zu rücken (Weishaupt 2024).

Güntner und Harner (2021: 236) betonen, dass die Deutungen von Wohnungslosigkeit den Umgang mit Menschen in Wohnungslosigkeit formen: „Problemdeutungen führen diagnostische mit mobilisierenden und prognostischen Elementen zusammen [...]. Sie haben nicht nur einen analytischen Kern, sondern rahmen das betroffene Phänomen mit Blick auf anschließbare Lösungen“. Marquardt (2013) stellt ausgehend von einem gouvernementellen Zugang zur Geschichte der Fürsorgepraxis heraus, dass Wohnungslosigkeit in Deutschland im Zeitverlauf unterschiedlich problematisiert wurde und so zu verschiedenen sozialstaatlichen Bearbeitungsmodi derselben beigetragen hat (vgl. etwa für Entwicklungen in Berlin Schenk 2004). Marquardt (2013) zeichnet nach, dass die heutigen Hilfesysteme mit ihren charakteristischen Kooperationen zwischen kommunalen Sozialhilfeträgern und der freien Wohlfahrtspflege ihre Ursprünge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den steigenden Zahlen wohnungsloser Menschen infolge des fortschreitenden

Industriekapitalismus sowie mit wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklungen. Menschen in Wohnungslosigkeit wurden im Zuge dieser Entwicklungen „zu einem eigenständigen Wissensgegenstand der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit und zur Zielscheibe therapeutisch-pädagogischer Intervention“ (ebd.: 154). Dies ging einher mit pathologisierenden Erklärungen von Wohnungslosigkeit, die als Störung im Sinne von „zwanghafte[r] Mobilität“ (ebd.) verstanden wurde, was regulierende Praktiken legitimierte. Im Nationalsozialismus wurde das zugeschriebene Krankheitsbild schließlich von der psychiatrischen Eugenik „zu einem erblich bedingten Krankheitsbild, der sogenannten ‚Nichtsesshaftigkeit‘ erklärt“ (ebd.). Erst in den 1980er Jahren wurde ein sozialwissenschaftlicher Ansatz entwickelt, der Wohnungslosigkeit auch durch strukturelle Ursachen erklärte. Im Zuge dieser Veränderungen wurde der Begriff ‚Wohnungslosigkeit‘ häufiger genutzt, um das gemeinsame Merkmal der Betroffenen – das Fehlen einer mietvertraglich abgesicherten Wohnung – neutral zu benennen (ebd.: 155). In dieser Zeit sei es auch bereits zu einem Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe gekommen (Hämmerle/Daigler 2023). Nichtsdestotrotz kam es nicht zu einer gänzlichen Ablösung von Sichtweisen in der Wohnungslosenhilfe, die dem Individuum die Schuld an der eigenen Situation zuspricht. Dies zeigt sich etwa in nach wie vor aufzufindenden Annahmen zur sogenannten *Wohnfähigkeit* in der Wohnungslosenhilfe (siehe zum Konzept der Wohnfähigkeit auch Marquardt 2015; Meuth 2022; Nagel 2015; Sowa et al. 2024), mit der ein „individualisierender Blick auf den einzelnen Wohnungslosen installiert wird, der dessen Wohnfähigkeit zur Zielscheibe des Regierens macht“ (Marquardt 2013: 162). Laut Haj Ahmad (2022: 27 f.) führt „das Konzept der *Wohnfähigkeit*, welches kaum näher bestimmt wird, jedoch als *tacit knowledge* äußerst wirksam ist“, womöglich zu einer Wiederherstellung der Legitimität von Wohnungslosigkeit nach Abschaffung des Begriffs der Nichtsesshaftigkeit und somit dazu, dass es schwierig ist, in Deutschland innovative Ansätze in der Wohnungslosenhilfe wie Housing-First zu etablieren. Die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit verweist somit auf „gesamtgesellschaftliche Verhältnisse“ mit folgender Konsequenz: „Soziale Arbeit mit ihrem Bereich der Wohnungslosenhilfe ist Teil dieser Verhältnisse, agiert in ihnen und reproduziert diese zugleich“ (ebd.: 28).

Marquardt (2022) geht davon aus, dass eine entsprechende Logik der Wohnunfähigkeit, die in Formen des betreuten Wohnens nach wie vor vorzufinden ist, dazu führt, dass Menschen in Wohnungslosigkeit „besonders intensive[n] Formen von Aufmerksamkeit – [...] disziplinierenden und kontrollierenden Zugriffen, paternalistischer Beobachtung bis hin zu pädagogischer Intervention“ – ausgesetzt sind. Auf diese Weise werde eine eingeschränkte Autonomie der Menschen in Wohnungslosigkeit produziert. Außerdem gingen die Zugriffe mit der Gefahr einher, länger in Wohnungslosigkeit zu verbleiben, da Bewertungen Dritter darüber entscheiden, ob ein Mensch als *wohnfähig* eingestuft wird oder nicht. Als eine Ursache dieser sozialstaatlichen Umgangsformen mit Menschen

in Wohnungslosigkeit erachtet die Autorin eine containerräumliche Betrachtung von Wohnungslosigkeit, gemäß derer Personen ohne Wohnung als außerhalb des Systems stehend definiert werden. Dieses Raumverständnis blende aus, dass mit den gesellschaftlichen Ausschlüssen neue machtvolle Einschlüsse in Systeme der Wohnungslosenhilfe einhergehen, etwa in Formen des betreuten Wohnens. Marquardt (ebd.: 545) plädiert daher dafür, reinklusive Maßnahmen kritisch zu hinterfragen und Benachteiligungen, die mit diesen Maßnahmen einhergehen, in Forschungsarbeiten herauszustellen. Sie schlägt diesbezüglich die Anwendung eines topologischen Verständnisses von Raum anstelle von einem containerräumlichen in der Wohnungslosigkeitsforschung vor:

„Es gilt, die Sensibilität für den räumlichen Charakter gesellschaftlicher Ausschlussphänomene zu bewahren, die in der Exklusionssemantik angelegt ist, ohne die entsprechenden Räume dabei als ‚natural areas‘ der Ausgeschlossenen und Außenseiter zu hypostasieren. Es geht also darum, diese Räume nicht als Containerräume zu konzeptualisieren, sondern sie topologisch zu denken.“

Der topologische Ansatz macht deutlich, dass sich wohnungslose Menschen nicht außerhalb der Gesellschaft befinden, sondern Teil eines komplexen Interdependenzgeflechts sind, das auch bei der vermeintlichen containerräumlichen Wiedereingliederung von der Straße in institutionelle Räume der Wohnungslosenhilfe Grenzziehungen hervorbringt, die weitere gesellschaftliche Ausschlüsse produzieren. Diese Perspektive ermöglicht es, die vielfältigen machtvollen Netzwerke zu erfassen, in die Menschen in Wohnungslosigkeit eingebunden sind. Die Forschung kann ebenfalls als Teil dieses Netzwerks begriffen werden, da die Wissensproduktion Einfluss auf den politischen Umgang mit Wohnungslosigkeit nehmen kann (Farrugia/Gerrard 2016; Fitzpatrick/Christian 2006). Entsprechend formuliert Marquardt (2022: 554) abschließend zu ihren Vorschlägen für eine kritische Inklusionsforschung zu Wohnungslosigkeit, dass eine solche die Grundlagenforschung bereichert und zudem „die Grundlage für die Suche nach alternativen sozialpolitischen Antworten [ist] – von veränderten sozialarbeiterischen Settings bis hin zu umfassenden wohnungspolitischen Strategien“. Haj Ahmad (2022) folgt implizit der Idee einer kritischen Inklusionsforschung nach Marquardt (2022), indem sie basierend auf einem ethnographischen Zugang systematische Benachteiligungen untersucht, die für eine spezifische Gruppe wohnungsloser Menschen in Europa von sozialstaatlichen Narrativen und Praktiken ausgehen. Die Autorin nimmt „die alltägliche soziale Praxis unterschiedlicher Akteur*innen und die ihnen zugrunde liegenden Aushandlungen in den Blick“ und folgt „den Versuchen des Regierens von Migration innerhalb EU-Europas“. Zwecks Analyse konstruiert die Autorin eine fiktive Figur als ethnographische Vignette, die von multiplen Formen des Ausschlusses betroffen ist. Aus einer breiten Materialgrundlage arbeitet sie heraus, dass gewisse Programme der Woh-

nungslosenhilfe zu Ausschlüssen von EU-Migrant*innen führen und das Fehlen konkreter Regelungen wiederum zu Handlungsspielräumen. Die Gedanken zur generellen Relevanz institutioneller Akteure beim Aufkommen von Wohnungslosigkeit (Weishaupt et al. 2023) sowie die differenzierte Betrachtung des Umgangs von institutionellen Akteuren mit Menschen in Wohnungslosigkeit (Haj Ahmad 2022; Marquardt 2022) sind sehr wertvoll für eine kritische Auseinandersetzung mit Entstehungsbedingungen für fragile Behausungen, die auf die sozialstaatliche Bearbeitung von Wohnungslosigkeit zurückzuführen sind. Diese Vorschläge fokussieren einen wichtigen Baustein für negative Kritik am Bestehenden. Sie eröffnen jedoch zunächst keinen Spielraum für kritisch-ambitionierte Forschung im weiter oben im vorliegenden Artikel beschriebenen Sinne einer angewandten kritischen Wohnungslosigkeitsforschung, die auch Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi mit wünschenswerten Entwicklungen für die Menschen in fragilen Behausungen herauszustellen vermögen. Nachfolgend werden erste Vorschläge für eine Erweiterung der kritischen Inklusionsforschung formuliert, die dazu beitragen können, die vorbenannte Forschungslücke zu schließen.

Reckwitz (2019a) rückt den Begriff des Liberalismus ins Zentrum seiner Betrachtung gesellschaftlicher Entwicklungen in Deutschland und betont, dass es einer Veränderung liberaler Weltanschauung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Problemlagen bedarf. Der Autor beschreibt die bisherige liberale Fortschrittserzählung zum Teil als Selbsttäuschung, da die Entwicklung spätmoderner Gesellschaften, in denen ein Wunsch nach Singularität – dem Besonderen – überwiege, vor dem Hintergrund der faktischen gesellschaftlichen Entwicklungen als sehr widersprüchlich wahrgenommen werden könne. Statt eines individuellen wirtschaftlichen Fortschritts für alle könne eine „Gleichzeitigkeit von Aufstiegs- und Abstiegsdynamiken, welche insbesondere die alte Mittelklasse sowohl nach oben wie nach unten hin ausdünnen“ (Bröckling 2019: 2), beobachtet werden. Neben dieser sozialen Polarisierung sei eine „kulturelle Liberalisierung“ zu beobachten einhergehend mit einer „Erosion des gesellschaftlichen Konsenses über Normen des Zusammenlebens“ (ebd.: 5). Um jene sozialen und kulturellen Polarisierungen abzuschwächen, schlägt Reckwitz vor, eine alternative Version des Liberalismus zu etablieren, die er als ‚einbettenden Liberalismus‘ bezeichnet, gekennzeichnet von „einer ökonomischen, kulturellen und politischen Einhegung des entfesselten Liberalismus“ (ebd.). Im Berliner Mietendeckel erkennt Reckwitz (2019b) erste Zeichen für eine Wende hin zu einer solchen von ihm als erstrebenswert erachteten Form des Liberalismus. Es ließe sich in Anknüpfung an diese Überlegungen danach fragen, inwiefern sich entsprechende Entwicklungen auch in sozialstaatlichen Rahmungen der Wohnungslosenhilfe wiederfinden lassen. Mit Ansätzen wie dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024a) und dem Housing-First-Modell (siehe Kapitel 3.3) sind in den letzten Jahren sozialpolitische Bearbeitungsmodi von Wohnungslosigkeit in Erscheinung getreten,

die sich grundlegend einer Minderung sozialer Polarisierung in Form der Verringerung von Wohnungslosigkeit verschrieben haben und somit ein Resultat veränderter Narrative zu Wohnungslosigkeit in die Wohnraumpolitik im Sinne des vorbezeichneten einbettenden Liberalismus darzustellen scheinen. Wie aus der Umsetzung von Housing-First-Ansätzen bekannt ist, müssen diese nicht zwingend progressiv ausgerichtet sein, sondern können auch im Einklang mit neoliberalen Strategien stehen können (Baker/Evans 2016). Es ist somit danach zu fragen, welche Rationalitäten die verschiedenen Akteure, die an gewissen sozial- und wohnraumpolitischen Umstrukturierungen interessiert sind, verfolgen: Bei welchen Akteuren stehen Fragen der sozialen Gerechtigkeit im Vordergrund, bei welchen hingegen Fragen der Markteffizienz? Folglich kann es passieren, dass etwa nur eine gewisse Gruppe wohnungsloser Menschen von Maßnahmen betroffen ist und weniger langfristige systematische Veränderungen Ziel derselben sind. Wünsche nach einer sozial gerechten Wohnungsversorgung können aber auch vordergründig bei der Veränderung wohnraumpolitischer Maßnahme wie Housing-First sein (Meyer 2021), in Übereinstimmung mit der Idee des einbettenden Liberalismus nach Reckwitz.

Die aufgezeigte Ambivalenz erfordert eine differenzierte Analyse, die normative Vorstellungen der an der Umsetzung spezifischer sozial- und wohnraumpolitischer Ansätze beteiligten Akteure aufzuzeigen vermag. Wie zuvor dargelegt, besteht eine Herausforderung im Rahmen einer kritisch-ambitionierten Wohnungslosigkeitsforschung zur Sozial- und Wohnraumpolitik darin, hinsichtlich der Maßnahmen zur Inklusion von Menschen in Wohnungslosigkeit die in diesen eingeschriebenen Logiken, die zum Ausschluss bereits Ausgeschlossener beitragen, herauszuarbeiten (Marquardt 2022: 545), die Analyse dabei jedoch nicht auf eine Kritik des Bestehenden zu beschränken. Eine Möglichkeit zur Betrachtung progressiver sozialstaatlicher Rahmenbedingungen und Bearbeitungsmodi sollte im Rahmen einer kritischen Inklusionsforschung konzeptionell eingeräumt werden. Eine Engführung entsprechender Analysen mit Ansätzen wie der Liberalismustheorie nach Reckwitz (2019a) bietet sich an, um mögliche Verschiebungen in sozialstaatlichen Rahmenbedingungen der Wohnungslosenhilfe gesellschaftstheoretisch zu verorten. Neben der Herausarbeitung der Annahmen sozialstaatlicher Akteure, die (sich verändernden) Rahmungen von Wohnungslosigkeit zugrunde liegen, ist auf die konkreten Umsetzungen vor Ort und die Konsequenzen für Menschen in fragilen Behausungssituationen abzustellen, die sich unter Umständen auch von konzeptionellen Annahmen unterscheiden können. Sozial- und Wohnraumpolitik sowie professionelle Interventionen sind somit zwar analytisch trennbar, sind de facto jedoch im Zusammenspiel zueinander zu betrachten.

4 Fragile Behausungen begreifen und vermeiden – multiple, inter- und transdisziplinäre kreative Ansätze

Nach dem Ausblick auf weitere theoretisch-konzeptionelle Forschungszugänge, die einer kritisch-ambitionierten Wohnungslosigkeitsforschung zugutekämen, soll nachfolgend dargelegt werden, auf welche Weise die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes vor dem Hintergrund des Begriffs der fragilen Behausungen eingeordnet werden können und welchen Mehrwert die Beiträge für die Schärfung des Konzepts der fragilen Behausungen leisten. Hierdurch wird der theoretische Begriff entsprechend der beschriebenen Prämissen kritisch-ambitionierter Forschung einer ersten Realitätsprobe unterzogen. Der Begriff der Fragilität von Behausungen wurde im *Call for Papers* der dem Sammelwerk vorgelagerten Konferenz von Frank Sowa eingeführt, um neue Perspektiven auf den Gegenstand des prekären Wohnens und der Wohnungslosigkeit zu eröffnen und sich zwecks Erkenntniserweiterung von etablierten Denkweisen, die mit den letztgenannten Begriffen verbunden sind, zu lösen. Mit der Einführung des Begriffs ist das Plädoyer verbunden, nicht wohnungslose Menschen selbst zu problematisieren, sondern fragile Behausungen als soziales Problem zu begreifen (Sowa 2024a). Fragilität bezieht sich erstens auf prekäre Wohnverhältnisse, zweitens auf staatliche Formen der Unterbringung für wohnungslose Menschen, drittens auf die Nutzung informeller Unterstützungsnetzwerke und viertens auf Formen der (Straßen-)Obdachlosigkeit und lässt zudem eine Fokussierung auf Bearbeitungen von Fragilität entlang einzelner oder mehrerer Skalen (Mikro-, Meso- und Makro-Ebene) zu (vgl. Einleitung zu diesem Band für nähere Informationen). Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit werden durch den Begriff der fragilen Behausung als Kontinuum betrachtet, wobei die Zustände nicht getrennt von staatlichen und informellen Systemen gedacht werden; vielmehr wird dazu aufgefordert, die Verknüpfungen zwischen der Individualebene und der Systemebene explizit mitzudenken.

Der den vorliegenden Sammelband bezeichnende Begriff der fragilen Behausung dient somit nicht dazu, das Phänomen gänzlich neu zu definieren, sondern kann wie die kritisch-ambitionierte Perspektive selbst als parallaktische Verschiebung innerhalb der Sphäre der Wohnungslosigkeitsforschung verstanden werden. Mit dem Sammelband wurde das Einnehmen einer anderen Perspektive vorgeschlagen, durch welche ebenjenes Phänomen verändert in den Blick gerät. Die durch den Wechsel der Perspektive eröffnete Differenz gibt den Blick auf einen anderen Aspekt des Phänomens frei, der vor dem Hintergrund bislang etablierter Begrifflichkeiten nicht auf diese Weise sichtbar war oder durch andere Vorannahmen verdeckt bzw. überlagert wurde. Fragilität ist keine Zutat, die auf einen stabilen Zustand trifft und ihn trans- oder deformiert. Die Beiträge des Herausgeber*innenbandes machen deutlich, dass Fragilität den Vollzügen der Lebenspraxis Wohnen in gegenwärtigen Gesellschaften strukturell innewohnt

(vgl. Kadelke in diesem Band). Zugleich basiert der Begriff des *fragilen Wohnens* auf einem sozialwissenschaftlichen Rekonstruktionsprozess, der die Selbstdeutungen innerhalb jener als fragil gekennzeichneten Verhältnisse nicht zwingend adäquat abzubilden vermag (vgl. Heinrich/Jain/Rollmann Beitrag in diesem Band). Diese Ambivalenz lässt sich nicht gänzlich auflösen, da die jeweiligen Perspektiven aus ihrem Eingelassensein in höchst unterschiedliche Kontexte und Sachzwänge resultieren. Der Anspruch einer kritisch-ambitionierten Forschung kann somit nicht in dem Versuch der widerspruchsfreien Inklusion der einen Perspektive in die andere liegen, sondern vielmehr in der Vermittlung der jeweiligen Blickrichtungen. Gerade hierbei ist die rekonstruierte Fragilität bedeutsam, da sie nicht in einer Relativierung aller Wohnverhältnisse und somit aller Erfahrungen als fragil mündet. Eine derartige Relativierung der Positionen wohnungsloser Personen und Sozialwissenschaftler*innen wäre „vergleichbar mit dem Kaschieren des Unterschieds zwischen Verhungern und einer Abmagerungskur“ (Žižek 2006: 44).⁴

Abschließend steht die Reflexion einiger Beiträge des Sammelbands vor dem Hintergrund der Definitionsbestandteile von fragilen Behausungen im Fokus, um zu resümieren, in welcher Form der Begriff zu einem Mehrwert für den Diskurs beiträgt und an welchen Stellen er konzeptionell noch weiter geschärft werden sollte. Hierbei ist zu beachten, dass die Aufteilung in die Teilaspekte dem Gedanken der Verwobenheit der Definitionsaspekte von fragilen Behausungen zuwiderläuft und dementsprechend hier als Heuristik zwecks analytischer Handhabung zu verstehen ist.

4.1 *Fragile Behausungen als prekäre Wohnverhältnisse*

Einen innovativen Schritt hinsichtlich der Rahmung von prekären Wohnverhältnissen als fragil geht Philipp Kadelke, der in seinem Beitrag das Mietwohnen selbst als fragiles Wohnverhältnis problematisiert (vgl. Kadelke in diesem Band). Rechtlich, sozialpositionell und finanziell stellt das Mietwohnen gegenüber dem Eigentumswohnen ungleichheitssoziologisch eine riskantere Lebensform dar, wie der Autor quantitativ nachweist. Fragile Behausungen beziehen sich somit auch auf Phänomene des Normalmietverhältnisses. Der Begriff entlarvt die scheinbare Sicherheit des Mietens als Illusion und macht die latente Bedrohung (z. B. durch Eigenbedarfskündigung oder Verdrängung) als inhärenten Teil des Mietwohnens sichtbar. Damit beinhaltet der Begriff die Idee des Noch-Wohnens, es muss kein konkret drohender Wohnungsverlust vorliegen. Der Charme dieses Zugangs besteht darin, gemeinhin nicht hinterfragte gesellschaftliche Abkommen über das Wohnen in ihren Grundsätzen zu hinterfragen und die Wohnungsmarkt-

4 Vor diesem Hintergrund bleibt eine kritisch-ambitionierte Perspektive auf einen universalistischen Fluchtpunkt angewiesen, der bspw. im emanzipatorischen Anspruch der Menschenrechte begründet ist (Bliemetsrieder et al. 2018; Maar/Bliemetsrieder 2020).

forschung der Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung stärker anzunähern. Wohnverhältnisse lassen sich somit nicht nur hinsichtlich offensichtlicher Bruchlinien analysieren, sondern auch latente Fragilität prekärer Wohnverhältnisse wird greifbar. Die Grenze zwischen Wohnen und Wohnungslosigkeit wird hierdurch unscharf, was es erlaubt das Phänomen der fragilen Behausungen als prozesshaft zu begreifen, was in Zeiten wachsender sozialer Ungleichheiten und angespannter Wohnungsmärkte von großer Bedeutung ist.

Matthias Fischer und Manuela Welzel-Breuer befassen sich mit dem Phänomen der sogenannten Straßenschulen (vgl. Fischer/Welzel-Breuer in diesem Band): Schulen des zweiten Bildungswegs, in denen vor allem wohnungslose Jugendliche unterrichtet werden. Der Beitrag zeigt auf, was dazu beiträgt, dass die Straßenschulen zum Bildungserfolg der Jugendlichen führen. Hierbei zeigt sich, dass das Konzept der Schulen auf die prekären Wohnverhältnisse der Jugendlichen abgestimmt sein muss, um von Erfolg geprägt zu sein. Die Autorin und der Autor zeigen auf, dass wohnungslose Jugendliche in Regelschulen kaum positive Erfahrungen machen, oft von Mobbing betroffen sind, nur selten Vertrauensverhältnisse zu Lehrer*innen existieren und zudem eine fehlende Unterstützung von Jugendlichen vor dem Hintergrund von bestehenden außerschulischen Herausforderungen vorhanden ist. Dies bedingt Abwesenheit, Klassen-/Schulwechsel und Abneigungen gegenüber dem Bildungssystem. Straßenschulen setzen hier an und die Untersuchung zeigt in Anlehnung an den Aufbau einer Delphi-Studie, dass sich eine vollumfängliche Bedürfnisorientierung, eine gelebte Augenhöhe, das Schaffen eines sicheren Raums, ganzheitliche Angebote und niederschwellige Strukturen als wesentlich für das Gelingen der Schulform darstellen. Die Beschulung von Jugendlichen in prekären Wohnverhältnissen muss somit auf deren Bedürfnisse außerhalb der Schule abgestimmt sein; Schule darf mithin nicht containerräumlich als in sich geschlossene Einheit gedacht werden, sondern muss den Zusammenhang von Bildungserfolg und Wohnen forcieren, wobei das Konzept der fragilen Behausungen hilft, um Brücken zwischen diesen beiden Lebensbereichen zu schlagen. Weil die Behausung *fragil* ist (d.h. keinen Schutz bietet, keine Ruhe ermöglicht, Existenzängste erzeugt), fehlen die physischen und psychischen Ressourcen für das Lernen. Die Fragilität der Behausung wird zur direkten Ursache der Fragilität der Bildungsbiografie. Bildungsmisserfolg wird so entindividualisiert und als Folge einer strukturellen Wohnraum-Dysfunktion lesbar.

4.2 *Fragile Behausungen als staatliche Unterbringungsformen*

Unterbringungen von Menschen in Notschlafstellen oder im Betreuten Wohnen sind aufgrund der Abhängigkeit vom Hilfesystem und dessen Leistungen grundlegend fragil. Die Fragilität kann sich auf das verfügbare Platzangebot und die zeitliche Befristung der Unterbringungen beziehen oder auf die rechtliche Stel-

lung der untergebrachten Menschen, wie Beiträge dieses Sammelbandes zeigen. Verschiedene Aufsätze befassen sich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung mit fragilen (ordnungsrechtlichen) Unterbringungsformen. Bei Neumaier und Klinger wird das Erfahrungswissen einer Person mit Behausungserfahrung in Notunterbringungen sowie einer Person mit professionellen Erfahrungen als Sozialarbeiter*in hinsichtlich polizeilicher Kontrollen von Menschen in Notschlafstellen dargelegt (vgl. Neumaier/Klinger in diesem Band). Beide Erfahrungsschätze gepaart mit Dokumentationen der Kontrollen und einer kritischen Einordnung vor dem Hintergrund des Forschungsstands zu polizeilichen Kontrollen sowie der Reflexion der Selbstverpflichtungen Sozialer Arbeit sind wichtig für die Wohnungslosigkeitsforschung und akzentuieren die Relevanz der intensiveren Auseinandersetzung mit judikativ-exekutiv fragilen Behausungen, die Handlungsspielraum für Repressionen gegenüber den Hilfesuchenden bieten. Diese Fragilität besteht in Ergänzung zu der zeitlichen und hinsichtlich des Kontingents von Wohnraum gegebenen Fragilität staatlicher Unterbringungsformen. Mittels eines leicht abweichenden Zugangs leisten Nölling et al. aber auch Ruder ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung des Wissens zur Fragilität legislativ-judikativ fragiler Behausungen, indem sie die rechtswissenschaftliche Rahmung selbst zentral platzieren (vgl. die Beiträge von Nölling et al. und Ruder in diesem Band). Flankiert wird dieser Zugang ebenso um eine erfahrungsgestützte Perspektive. Schließlich wird in dem Beitrag auf Grundlage qualitativer Forschungsergebnisse auch eine sozialwissenschaftliche Perspektive auf den Gegenstand eingenommen. Zusammengenommen akzentuieren beide Beiträge ausgehend von unterschiedlichen Disziplinen sowie wesentlichen Erfahrungswerten aus erster Hand die Brüchigkeit von Menschenrechten in Notschlafstellen und einen dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Rechtsauslegung in der Praxis sozialer Hilfe, der Notwendigkeit zur Kontrolle der Exekutiven sowie zur Modifikation der Legislativen. Ergänzende Studien zur systematischen Erfassung der Lebensrealitäten betroffener Menschen, zur Wirkung gesetzlicher Rahmenbedingungen, zur institutionellen Verantwortungsübernahme sowie Analysen zur Rechtsprechung selbst – insbesondere im Hinblick auf die Auslegung von Schutzrechten und deren tatsächliche Umsetzung – können das Verständnis für die strukturelle Verwundbarkeit Hilfesuchender im Rahmen der Forschung zu fragilen Behausungen in Notschlafstellen weiter vertiefen und Impulse für eine menschenrechtsorientierte Ausgestaltung sozialer Hilfesysteme geben. Diese Menschenrechtsorientierung sollte bspw. zu einer Förderung psychischer Gesundheit in der Wohnungslosenhilfe beitragen (vgl. Niebauer/Möckl in diesem Band) oder den Zugang zu informellen, niedrigschwelligen Care-Infrastrukturen sicherstellen (vgl. Karatas in diesem Band). Entsprechend der großen Auswirkungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erscheint es sinnvoll, hinsichtlich der Bearbeitungsmodi von Wohnungslosigkeit explizit fragile Behausungen im

Kontext der Gewaltenteilung als einen Analysefokus der Wohnungslosigkeitsforschung zu etablieren.

Orientiert am Stufensystem der Wohnungslosenhilfe steht er am Ende der Hilfe, orientiert am Housing-First-Modell am Anfang: der Zugang zu eigenem mietvertraglich abgesichertem Wohnraum. Aufgrund von einer rückläufigen Zahl an preisgebundenem Mietwohnungsraum wegen auslaufender Mietpreisbindungen (in der Regel auf 15 oder 25 Jahre limitiert) sinkt jedoch die Anzahl an bezahlbarem und somit der Zielgruppe wohnungsloser Menschen tendenziell eher – begrenzend wirken auch hier Mechanismen der Diskriminierung beim Wohnungszugang⁵ – zugänglichem Wohnraum vielerorts (Gille et al. 2024). Während die oben besprochenen Beiträge mit Notschlafstellen staatliche Unterbringungsformen beschreiben, die auf der untersten Stufe des sekundären Wohnungsmarkts anzusiedeln sind und die von extremer Fragilität geprägt sind, kann der soziale Wohnungsmarkt aufgrund des Vorliegens von mietvertraglich abgesichertem Wohnraum als staatliche Unterbringungsform am primären Wohnungsmarkt beschrieben werden, die ebenfalls von Fragilität betroffen ist. Regina Heibroek und Martin Lenz knüpfen hier an, indem sie in ihrem Artikel die Versorgungslage mit geförderten Sozialwohnungen vor dem Hintergrund von Wohnungserhalt und -zugang auf einer bundesweiten Ebene (Makroebene) problematisieren und für die Stadt Karlsruhe (Mesoebene) unter Rückgriff auf Zahlen zur Entwicklung des lokalen Sozialwohnungsbestands und der Baufertigstellungen weiter spezifizieren (vgl. Heibroek/Lenz in diesem Band). Der Artikel stellt ferner mit der kommunalen Wohnraumakquise der betreffenden Gemeinde einen Ansatz vor, um den negativen Konsequenzen landespolitischer Versäumnisse in Form von fehlendem, preisgebundenem Wohnraum lokal zu begegnen. Hierbei erwirbt die Stadt für zunächst zehn Jahre die Belegrechte für leerstehende Wohnungen. Diese werden vornehmlich an ehemals wohnungslose Menschen vergeben, die nach einem einjährigen Nutzungsverhältnis einen eigenen Mietvertrag erhalten, der direkt zwischen Vermietenden und ihnen geschlossen wird. Analysen der Wohnzufriedenheit der Mieter*innen (Mikroebene) in einer entsprechend kommunal belegten Immobilie sprechen für den Erfolg des

5 Zuweilen findet ein *Otherring wohnungsloser Menschen* statt, sodass diese gesellschaftlich nicht als Wohnungsmarktsubjekte anerkannt werden (Heinrich et al. 2022; Sowa et al. 2022b): Der Status als legitimes Wohnungsmarktsubjekt ist dabei an die Erfüllung normativer Erwartungen geknüpft, die das Bild von idealen Mieter*innen konstituieren. Die Marktfähigkeit muss durch formalisierte Nachweise – wie Einkommensbescheide, positive Bonitätsauskünfte (z. B. Schufa), Identitätsnachweise und Mietschuldenfreiheitsbescheinigungen – belegt werden. Die Definition des Wohnungsmarktsubjekts fungiert folglich als exkludierender Filtermechanismus: Personen, die diese Merkmale der Marktfähigkeit nicht vorweisen können – etwa aufgrund von Verschuldung, fehlenden Meldeadressen, prekären Einkommensverhältnissen oder dem Bezug von Transferleistungen –, wird der Subjektstatus auf dem Wohnungsmarkt aberkannt. Diese Aberkennung des Status legitimiert ihre strukturelle Exklusion aus der regulären Wohnraumversorgung und verweist sie auf alternative Räume des institutionalisierten Hilfesystems für wohnungslose Menschen (ebd.).

Modells. Der Beitrag veranschaulicht die Chancen staatlicher Unterstützung auf kommunaler Ebene, sensibilisiert gleichzeitig aber auch für die enormen Versäumnisse auf übergeordneten Ebenen, welche entsprechende Interventionen erst notwendig machen. Übertragen auf das Konzept der Fragilität wirken solche kommunalen Bemühungen der Fragilität staatlicher Unterbringung auf einer ersten, praktischen Ebene entgegen. Auf einer zweiten, regulativen Ebene bleibt die Fragilität staatlicher Unterbringungen allerdings erhalten, da die Leistungen im Fallbeispiel Karlsruhe von der Initiative lokaler Akteur*innen abhängen und aufgrund fehlender Regularien zur Umsetzung von Wohnraumakquisen für wohnungslose Menschen Kontingenz fortbesteht. Der Begriff der Fragilität hilft somit auch hinsichtlich der staatlichen Unterbringungsformen weiter zu differenzieren als es das gebräuchliche Gegensatzpaar wohnend/nicht-wohnend zulässt, wobei der Artikel von Heibrock und Lenz zusätzlich den Mehrwert der Betrachtung von miteinander verwobenen Entwicklungen auf mehreren Maßstabsebenen aufzeigt, die auch im Konzept von fragilen Behausungen adressiert werden.

4.3 *Fragile Behausungen als informelle Unterstützungsnetzwerke*

Das Couchsurfing oder Sofa-Hopping als Übernachten bei Freunden, Verwandten oder Bekannten wird in verschiedenen Beiträgen des Sammelbandes thematisiert, um die Bedeutung von informellen Unterstützungsnetzwerken herauszuarbeiten. Der Beitrag von Emma Gisinger erweitert diese Perspektive (vgl. Gisinger in diesem Band). Sie zeigt auf, wie informelle Netzwerke nicht nur temporäre Notlösungen im Privaten sind, sondern sich zu manifesten, kollektiven Wohnformen (*Squats*) verdichten können, die materiellen und sozialen Schutz bieten. Es entstehen Allianzen zwischen materiell bedürftigen Menschen (z. B. obdachlose Menschen, Sans-Papiers) und politisch/kulturell motivierten Gruppen. Der Begriff der fragilen Behausung ermöglicht es, Hausbesetzungen nicht primär unter dem Aspekt der Illegalität oder Ordnungswidrigkeit zu betrachten, sondern ihre Funktion als existenzsichernden und schützenden Lebensraum in den Mittelpunkt zu stellen, bei gleichzeitiger Unsicherheit aufgrund von drohender Räumung. Fragile Behausungen beziehen sich hier auf eine soziale Praxis der Allianzbildung, sodass die soziale Konstruiertheit des Wohnens betont wird: Soziale Beziehungen bilden das Fundament der Behausung. Der Mehrwert des Begriffs liegt darin, dass er die Leistung dieser Netzwerke (Schutz, Solidarität) anerkennt, ohne die strukturelle Unsicherheit (fehlende Rechte, Abhängigkeit von Duldung) zu verschweigen. Einerseits kompensieren die Hausbesetzungen die Fragilität der Lebenslagen der Bewohner*innen, schaffen dabei aber andererseits eine Wohnform, die selbst strukturell höchst instabil und fragil bleibt. Fragilität thematisiert somit nicht nur Phänomene der Unsicherheit und Verletzlichkeit, sondern eine gewisse Zartheit im Sinne von gegenseitiger Fürsorge, Solidarität

und Selbstermächtigung⁶. Fragile Behausungen als informelle Unterstützungsnetzwerke sind nicht als Defizit zu verstehen (Fehlen einer richtigen Wohnung), sondern als aktive, raumproduzierende Praxis.

Hausbesetzungen als fragile Behausungen können als Form der Raumaneignung und Produktion von Räumen interpretiert werden, um kollektive Handlungsfähigkeit herzustellen (Boettcher 2024). Auf diese Weise entstehen mit Lefebvre gesprochen *Momente der Befreiung*, da die Behausungen sich gegen die kapitalistische Raumlogik stellen, indem sie den Raum nicht als Tauschwert (Immobilie), sondern als Gebrauchswert (Wohnen/Kultur) kreativ nutzen:

„Damit sind existenzielle, oft körperliche und immer schöpferische Erfahrungen gemeint, die die betäubende und monotone Welt der entfremdeten Alltäglichkeit überschreiten. Für Lefebvre bergen diese Momente das wichtigste Potential, um eine andere, nicht-entfremdete Welt überhaupt denk- und vorstellbar zu machen.“ (Meier et al. 2018: 142 f.)

Fragile Behausungen als Raumproduktionen (Lefebvre 2013) von informellen Unterstützungsnetzwerken zu begreifen, betont dass der soziale Raum ein soziales Produkt ist und durch das Wechselspiel zwischen der räumlichen Praxis (*spatial practice*), der Repräsentation des Raums (*representation of space*) und den Räumen der Repräsentation (*spaces of representation/representational spaces*) entsteht. Hausbesetzungen stellen eine räumliche Praxis dar, die Räume produziert, die im alltäglichen Leben wahrgenommen und von den Nutzer*innen subjektiv mit Bedeutung aufgeladen werden. Die Repräsentation des Raumes ist der erdachte Raum, Raum, wie er kognitiv entwickelt und konzipiert wird. Mit Hausbesetzungen werden alternative Räume der gegenseitigen Fürsorge und Solidarität in der Gesellschaft gedanklich konstruiert, die sich gegen vorherrschende Raumproduktionen stellen. Es entstehen gelebte Räume der Repräsentation, in denen Bedeutungen durch den Gebrauch hergestellt werden. Dominante gesell-

6 Formen der Selbstermächtigung können sehr unterschiedlich sein. Die Peer-Mitarbeiter*innen Franz Haberl, Lydia Potmesil, Sonja Roither und Marianne Rajnoha der Wiener Wohnungslosenhilfe berichten in diesem Sammelband von ihrer Ausbildung und Arbeit (vgl. Haberl et al. in diesem Band). Sie zeigen auf, wie ihr Erfahrungswissen als ehemals wohnungslose Menschen genutzt wird, um Vertrauen zu Klientinnen aufzubauen, als Dolmetscherinnen zwischen Lebenswelt und Behörden zu fungieren und multiprofessionelle Teams zu bereichern. Der Beitrag belegt, dass Peer-Arbeit nicht nur den Klient*innen hilft, sondern auch den Peers selbst dient, um wieder Sinn und Struktur im Leben zu finden. Eine andere Form der Selbstermächtigung stellt Michael Wrentschur mit dem Theaterprojekt „WARE WOHNEN MENSCHENRECHT“ in Graz vor, das die prekären Zustände in gewerblichen Beherbergungsbetrieben thematisierte (vgl. Wrentschur in diesem Band). Der Autor zeigt, wie Theater als Methode politischer Sozialer Arbeit genutzt werden kann, um unsichtbare Exklusion öffentlich zu machen und gemeinsam mit betroffenen Menschen politische Forderungen zu entwickeln. Das Projekt führte zu konkreten Reaktionen der Stadtpolitik und belegt das Potenzial kultureller Interventionen für strukturelle Veränderungen.

schaftliche Ordnungen und Diskurse werden in diesen Räumen unterlaufen, es entstehen neue Raumbilder, Symbolisierungen, Visionen und Imaginationsräume als utopische oder alternative Räume jenseits einer kapitalistischen Raumlogik.

4.4 Fragile Behausungen als Formen von (Straßen-)Obdachlosigkeit

In verschiedenen Beiträgen des Sammelbandes werden Fragilitätserfahrungen in der (Straßen-)Obdachlosigkeit thematisiert. So berichtet bspw. Martin Klinger von eigenen Erfahrungen mit obdachlosenfeindlichen Kontrollpraktiken, wie auch Heimo Neumaier, allerdings aus einer sozialarbeiterischen Perspektive (vgl. Neumaier/Klinger in diesem Band). Andrea J. Vorrink et al. setzen sich in ihrem Beitrag mit den diffizilen Übergängen im Leben junger Erwachsener auseinander und arbeiten die Fragilität des Zugangs zu Wohnraum in dieser kritischen Lebensphase heraus (vgl. Vorrink et al. in diesem Band), während Marisa Geiser-Krummenacher in ihrem Beitrag die Bedeutung von Mensch-Tier-Beziehungen in der Obdachlosigkeit als wichtige psychosoziale Ressource aufzeigt (vgl. Geiser-Krummenacher in diesem Band). Neben der Analyse der Lebenswelt obdachloser Menschen in fragilen Behausungen⁷ werden Tätigkeiten mit dem Handlungsschwerpunkt Straße erforscht, die oft mit Obdachlosigkeit assoziiert werden, deren Ausübung aber nicht auf Menschen in Obdachlosigkeit begrenzt ist. Lea Fischer und Michael Kolocek befassen sich mit dem Pfandsammeln, dem Betteln und dem Straßenzeitungsverkauf mit dreien dieser Tätigkeiten und arbeiten Dimensionen (Formalisierungsgrad, Organisationsstruktur, Motive und Bedeutung, räumliche Dimension) sowie die gesellschaftliche Anerkennung dieser Tätigkeiten heraus (vgl. Fischer/Kolocek in diesem Band). Diese Differenzierung trägt dazu bei, zu verstehen, dass informelle Tätigkeiten, die von marginalisierten Bevölkerungsgruppen ausgeübt und oft mit Obdachlosigkeit assoziiert werden, Unterschiede aufweisen. Die gesellschaftliche Anerkennung der vorgenannten Tätigkeiten variiert etwa stark, wobei das Betteln eine deutlich niedrigere Anerkennung erfährt als der Verkauf von Straßenzeitungen. Dies

7 Die Lebenswelt von obdachlosen Menschen in fragilen Behausungen kann naheliegenderweise mit Hilfe der improvisierten Architektur von prekären und behelfsmäßigen Behausungen untersucht werden (Morton 2000). Die aus den Abfällen der Konsumgesellschaft (Sperrholz, Plastikplanen und Fundstücken) entstandenen kreativen informellen Siedlungen im öffentlichen Raum sind für Margaret Morton Zeugnisse einer subjektiven Aneignung des Raums unter extremen Bedingungen. Fragil sind die Behausungen aufgrund der materiellen Prekarität (Instabilität der Baumaterialien, Verfall durch Witterung), sowie der rechtlichen und sozialen Unsicherheit (Gefahr der Räumung/Verdrängung). Gleichzeitig sind die fragilen Behausungen Formen des Wohnens: Innenräume werden dekoriert und eingerichtet, kleine Gärten angelegt und Gemeinschaftsstrukturen geschaffen. Die Bewohnenden werden handlungsmächtig und etablieren Formen des urbanen Überlebens (ebd.). An der Verhandlung eines solchen *homemaking* im öffentlichen Raum näher Interessierte seien auf ein Review von Boccagni/Duyvendak (2021) zu diesem soziologischen Untersuchungsgegenstand verwiesen.

zeigt sich auch an Zonen, die von Betteleinschränkungen gekennzeichnet sind, wohingegen es entsprechende fundamentale Einschränkungen für den Verkauf von Straßenzeitungen nicht gibt. In öffentlichen Räumen ist der Verkauf erlaubt und für private Räume müssen die den Verkauf organisierenden Straßenzeitungsprojekte offiziell Standgenehmigungen einholen. Verkäufer*in einer Straßenzeitung zu werden ist hingegen weniger niederschwellig als das Betteln oder das Pfandsammeln und von den Entscheidungen des zugehörigen Straßenzeitungsprojekts abhängig. Der Beitrag zeigt, dass auch die informellen Tätigkeiten, die für Menschen in Obdachlosigkeit eine zentrale Einnahmequelle darstellen, unterschiedliche Grade an Fragilität aufweisen, der es kurzfristig durch mehr gesellschaftliche Solidarität und mittelfristig durch eine größere sozialstaatliche Verantwortung zu begegnen gilt. Der Begriff der fragilen Behausungen vermag es den Blick nicht nur auf die Herausforderungen des Nicht-Wohnens zu lenken, sondern auch auf die hiermit einhergehenden Herausforderungen am sekundären Arbeitsmarkt, die wiederum variieren. Damit wird deutlich, dass es nicht genügt, Obdachlosigkeit nur als Wohnungsproblem zu begreifen. Die Auseinandersetzung mit der Fragilität informeller Erwerbsformen eröffnet dabei einen wichtigen Zugang, um strukturelle Anschlüsse sichtbar zu machen und Handlungserfordernisse zur Schaffung von mehr Teilhabe und Würde im Alltag marginalisierter Bevölkerungsgruppen zu akzentuieren.

(Straßen-)Obdachlosigkeit als fragile Behausung zu begreifen kann dazu führen, sich den Funktionen von Behausungen in modernen Gesellschaften zuzuwenden. Die menschliche Behausung stellt ein existenzielles Grundbedürfnis dar, weil sie weit mehr leistet als den bloßen physischen Schutz, der für das biologische Überleben notwendig ist. Sie fungiert als psychologischer Rückzugsort, der durch Geborgenheit und Privatsphäre emotionale Regeneration ermöglicht und bietet zugleich ontologische Sicherheit als fester Anker in einer chaotischen und zuweilen überfordernden Welt. Ontologische Sicherheit ist als grundlegendes Vertrauen in die Verlässlichkeit der Welt, der eigenen Identität und der Kontinuität des Lebens zu verstehen (Giddens 1995; Hartmann 2022). Obdachlose Menschen verfügen häufig über keinen Raum mit physischen Wänden, Türen oder Schließern, der eine Grenze zwischen einem Innen und Außen markiert. Der Beitrag von Luisa T. Schneider macht deutlich, dass obdachlose Menschen soziale und kommunikative Praktiken entwickeln, um diese Grenze zu ziehen, eine exklusive Gemeinschaft gegen eine feindliche oder unverständige Außenwelt abzuschirmen sowie Intimität, Schutz und ein Gefühl von *Zuhause* herzustellen (vgl. Schneider in diesem Band). Durch Humor und das bewusste Ablehnen diplomatischer, bürgerlicher Höflichkeitsfloskeln wird bspw. eine Intimität hergestellt, die Außenstehende ausschließt. Sie sind als Widerstandspraktiken gegen hierarchische Machtstrukturen und hegemoniale Sprachnormen zu interpretieren. Soziale Beziehungen in Form von akzeptierenden *Straßenfamilien* oder Zweckgemeinschaften bieten existenzielle Sicherheit (Schutz vor Gewalt, Teilen von

Nahrung), die sonst durch die physische Sicherheit einer Wohnung gewährleistet wird. Zentral ist dabei die Akzeptanz einer *inneren Wahrheit*, bei der die subjektive Authentizität und das emotionale Erleben des Einzelnen höher gewertet werden als faktische Korrektheit, wodurch abweichende Wahrnehmungen nicht pathologisiert, sondern als valide Realität in das soziale Gefüge integriert werden. Überspitzt formuliert ließen sich die sozialen und kommunikativen Praktiken als die Produktion von imaginierten Behausungen deuten. Funktionen von Behausungen (wie ontologische Sicherheit) werden durch das Fehlen von materiellen Behausungen (Wohnungen) auf andere Art und Weise sozial bzw. kommunikativ konstruiert. Diese Form der vorgestellten Behausung ist jedoch extrem fragil, da sie von den Sozialbeziehungen abhängt. Verschwinden Menschen durch Tod, Inhaftierung oder Platzverweise plötzlich aus dem sozialen Gefüge, kann die ontologische Sicherheit nicht aufrechterhalten werden.⁸

Die Analyse unterstreicht somit, dass es sinnvoll ist, ontologische Sicherheit, die bedingt auch in imaginierten Behausungen zu finden ist, im Zusammenhang mit Bedrohungslagen zu denken. Angst kann generell sowohl lähmend wirken als auch zu Anpassungen motivieren, wobei Schneider mit der Produktion imaginierter Behausungen eine aktivierende Wirkung von Angst herausarbeitet, die auf eine Erhöhung der empfundenen Sicherheit abzielt. Die ontologische Sicherheitsforschung ist laut Krickel-Choi (2022) dazu angehalten, den Begriff der Angst konzeptionell zu schärfen, um sowohl ihre lähmenden als auch aktivierenden Wirkungen herauszustellen. Um dieses Ziel zu erreichen sei es relevant, den ontologischen Angstbegriff konzeptionell zu schärfen und zwischen Angst als zeitlich begrenztem, außergewöhnlichem Zustand und Angst als allgegenwärtigen Bestandteil des Lebens zu differenzieren (Krickel-Choi 2022; vgl. kritisch zum Zusammenhang von Angst und Sicherheit in der aktuellen Forschungslandschaft Berenskötter 2020). Arbeiten zu fragilen Behausungen als Formen von (Straßen-) Obdachlosigkeit können zum diesbezüglichen Forschungsgeschehen einen zentralen Beitrag leisten, indem sie insbesondere einen Fokus auf allgegenwärtige existenzielle Bedrohungen durch sehr fragiles Hausen im Zusammenspiel mit Momenten dessen Einschränkung durch Agency der Betroffenen sowie Verbündeter richten.

8 Ontologische Sicherheit lässt sich für obdachlose Menschen auch bedingt durch digitale Räume herstellen. Maren Hartmann (2022) hat die Bedeutung der Nutzung digitaler Medien für obdachlose Menschen untersucht, indem sie die Themenfelder Digitalisierung und das subjektive Gefühl des *Zuhause-Seins* theoretisch über den Domestizierungsansatz und das Konzept der ontologischen Sicherheit miteinander verknüpft. Sie argumentiert, dass die zunehmende Mobilität von Medientechnologien es auch Menschen ohne festen Wohnraum ermöglicht, sich durch Medienaneignung eine sichere Umgebung zu schaffen, einen Prozess, den sie als *Homing* bezeichnet. In diesem Kontext dienen Medien, insbesondere soziale Netzwerke, nicht nur der Kommunikation, sondern fungieren als essenzielle Ressource zur Herstellung von Routinen, Identität und sozialen Bindungen, wodurch auch unter den prekären Bedingungen der Obdachlosigkeit Stabilität und ein Gefühl der Zugehörigkeit konstruiert werden können (ebd.).

5 Ausblick

Abschließend lässt sich festhalten, dass die im vorliegenden Band versammelten Beiträge auf unterschiedliche Art einen großen Beitrag zum tieferen Verständnis von fragilen Behausungen aus Erfahrungs-, Forschungs- und Praxisperspektive leisten. Als ein analytisches Werkzeug ist die Begrifflichkeit geeignet, um eine neue Perspektive einzunehmen, die sich mit herkömmlichen Begrifflichkeiten nicht erschließt. Im Zuge der Etablierung von europäischen Statistiken zur Erfassung von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertem Wohnen und ungenügendem Wohnen durch den Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe kam es zur Harmonisierung und definitorischen Festschreibung der zu erfassenden Kategorien (FEANTSA 2005, 2017). Die Begrifflichkeit des Wohnungsnotfalls bestimmt als Praxisbegriff die sozialarbeiterischen Diskurse rund um die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung von zielgerichteten Hilfen (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2025). Der analytische Mehrwert und die Attraktivität des Begriffs der *fragilen Behausungen* für eine kritisch-ambitionierte Forschung zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen lassen sich anhand von folgenden zentralen Dimensionen zusammenfassen:

- *Von der binären Logik zum Kontinuum:* Fragile Behausungen erweitern den Forschungsgegenstand. Während klassische Begriffe einen binären Zustand zwischen Wohnen und Nicht-Wohnen vorschlagen, löst der Begriff der fragilen Behausung diese Starrheit auf und etabliert ein Kontinuum zwischen Wohnen, Noch-Wohnen und Nicht-Wohnen. Dieses umfasst nicht nur das Leben auf der Straße (z. B. Obdachlosigkeit), sondern nahtlos Formen des verdeckten Wohnens mit Hilfe von informellen Unterstützungsnetzwerken (z. B. Couchsurfing, Hausbesetzungen), Formen der staatlichen Unterbringung (z. B. Notschlafstellen, Wohnheime) und Formen des prekären Wohnens und der Wohnungsnot (z. B. bei häuslicher Gewalt oder drohender Kündigung) und integriert zudem das normale Mietwohnen selbst als fragiles Wohnverhältnis. Auf diese Weise geraten Grauzonen in den Blick, in denen die Schutzfunktionen des Wohnens nicht erfüllt werden.
- *Relevanz von Deutungen statt juristischer Status:* Administrative und juristische Begrifflichkeiten stellen eine spezifische Sichtweise auf soziale Phänomene dar. Die Begrifflichkeit der fragilen Behausungen ist offen für die Multidimensionalität des sozialen Phänomens. Wohnen kann somit bspw. nicht nur physisch-materiell betrachtet werden, sondern auch emotional-kognitiv (Gefühl von Sicherheit/Zuhause), sozialstrukturell (Rechte) und handlungsbezogen (Alltagspraktiken). Der Begriff der Fragilität erlaubt es, nicht nur Zerbrechlichkeit, Instabilität, Unsicherheit, Verletzlichkeit, Brüchig-

Werden, Erschütterungen und Vergänglichkeit zu thematisieren. Vielmehr kann darüber hinaus die *Zartheit* im Sinne von Fürsorge und Solidarität in den Blick genommen werden.

- *Anerkennung von Agency und Konstruktionsleistung (statt reiner Defizitorientierung)*: Begriffe wie Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit sind defizitorientiert – sie beschreiben, was fehlt: das Obdach. Die Begrifflichkeit *Fragile Behausung* hingegen erkennt an, dass auch prekäre Orte durch aktive Handlungen hergestellt werden, Forschungen daher das *Doing fragile Behausungen* rekonstruieren können. Der Begriff würdigt bspw. die kreativ-gestalterische Bricolage-Architektur von Menschen auf der Straße (z. B. *Körperbehausungen* aus Kartons) als eine aktive Leistung der Raumaneignung und des Überlebens. Die sozialen Konstruktionen können sich auch auf vorgestellte fragile Behausungen beziehen, welche gewisse Funktionen von Behausungen trotz deren Nicht-Verfügbarkeit durch soziale und kommunikative Praktiken kompensieren.
- *Erfassung von Dynamik und Bedrohung (Prozessorientierung)*: Der Begriff der Fragilität impliziert Zerbrechlichkeit, Instabilität und Vergänglichkeit. Er beschreibt keinen statischen Zustand, sondern einen prozesshaften Zustand der Bedrohung. Diese kann von Mietwohnen als (latentem) Unsicherheitsraum bis hin zur permanenten (manifesten) Unsicherheit in Form des Überlebenskampfes auf der Straße reichen.
- *Anschlussfähigkeit für inter- und transdisziplinäre Forschung*: Der Begriff ist bewusst offengehalten, um möglichst viele verschiedene wissenschaftliche Disziplinen anzusprechen, die bei engeren Begriffen oft getrennt arbeiten. Komplexe Phänomene wie diejenigen der fragilen Behausungen können nur dann verstanden werden, wenn es keine disziplinären Engführungen gibt, sondern durch Kombination verschiedener Perspektiven die Sichtweisen erweitert werden. Eine kritisch-ambitionierte Forschung sollte sowohl die Perspektive von Erfahrungsexpert*innen als auch die Perspektive von Praktiker*innen (aus der Sozialen Arbeit, Verwaltung und Politik) berücksichtigen, um eine ganzheitliche Sicht zu erhalten und blinde Flecken zu vermeiden.

Der vorliegende Sammelband akzentuiert den Mehrwert inter- und transdisziplinärer Formate zu Obdach- und Wohnungslosigkeit unter explizitem Einbezug von Erfahrungsperspektiven, legt vielfältige Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenslage von Menschen in prekären Wohnverhältnissen dar, zeigt aber auch gravierende Probleme im gesellschaftlichen Umgang mit Menschen in fragilen Behausungen auf. Es bleibt zu hoffen, dass die dargelegten Wissensbestände in die Menschenwürde sichernde Handlungsansätze überführt werden. Mit diesem Beitrag wurden abschließend theoretisch-konzeptionelle Bezugspunkte zu den Sektionen des vorliegenden Sammelbandes sowie zum Begriff der fragilen Behausungen als nicht abschließende Vorschläge für weitere praxisnahe For-

schungsarbeiten zum Gegenstand aus kritisch-ambitionierter Perspektive dargestellt, wobei vom Trilog zwischen Erfahrungsexpert*innen, Praktiker*innen der Wohnungslosenhilfe und Forschung letztere Perspektive forciert wurde. Es bleibt zu hoffen, dass der Aufsatz zur Anknüpfung an die Beiträge des Sammelbandes einlädt und somit zu weiteren kritisch-ambitionierten Studien in Zusammenarbeit mit Menschen mit Prekaritätserfahrung und Praktiker*innen der Wohnungslosenhilfe führt. Die mit diesem Sammelband eröffnete Reihe zur *Obdach- und Wohnungslosigkeitsforschung* im Verlag Beltz Juventa lädt dazu ein, innovative und kritische Perspektiven auf das Themenfeld künftig einem interessierten Publikum näherzubringen, welches das zusammengetragene Wissen bestenfalls in die eigene Arbeit einbindet und somit in verschiedene Transformationen hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit durch die Schaffung stabiler Behausungen überführt. Im Sinne eines *Doing Social Problems* (Groenemeyer 2010) ist der übergeordnete Beitrag des Sammelbandes die Fragilität und die Nicht-Verfügbarkeit von Behausungen als das eigentliche soziale Problem zu rahmen, anstatt die betroffenen Menschen als solches zu markieren.

Literaturverzeichnis

- Auerswald, Colette L./Eyre, Stephen L. (2002): Youth homelessness in San Francisco: A life cycle approach, in: *Social Science & Medicine*, 54 (10), 1497–1512.
- Baker, Tom/Evans, Joshua (2016): ‚Housing First‘ and the Changing Terrains of Homeless Governance, in: *Geography Compass*, 10 (1), 25–41.
- Baron, Stephen W./Hartnagel, Timothy F. (1998): Street Youth and Criminal Violence, in: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 35 (2), 166–192.
- Berenskötter, Felix (2020): Anxiety, time, and agency, in: *International Theory*, 12 (2), 273–290.
- Bliemetsrieder, Sandro/Maar, Katja/Schmidt, Josephina/Tsirikiotis, Athanasios (Hrsg.) (2018): Partizipation in sozialpsychiatrischen Handlungsfeldern. Reflexionen & Forschungsbericht, Esslingen: Hochschule Esslingen.
- Boccagni, Paolo/Duyvendak, Jan Willem (2021): Homemaking in the public. On the scales and stakes of framing, feeling, and claiming extra-domestic space as „home“, in: *Sociology Compass*, 15 (6), e12886.
- Boettcher, Hannah (2024): Raumaneignung obdachloser Menschen. Die Entstehung kollektiver Handlungsfähigkeit am Beispiel einer Kölner Hausbesetzung, in: Sowa, Frank/Heinrich, Marco/Heinzelmann, Frieda (Hrsg.): *Obdach- und Wohnungslosigkeit in pandemischen Zeiten*, Bielefeld: transcript, 211–226.
- Bohnsack, Ralf (2021): *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*, Opladen/Toronto: Barbara Budrich/utb.
- Bröckling, Ulrich. (2019): Dialektik der Modernisierung: Rezension zu „Das Ende der Illusionen“ von Andreas Reckwitz. in *Soziopolis – Gesellschaft beobachten*, <https://www.sozopolis.de/dialektik-der-modernisierung.html>, [letzter Zugriff: 11.01.2026].

- Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Heien, Thorsten/Henke, Jutta/Kiesner, Tanja/Pfister, Martin/Schöpke, Sandra (2022): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz, Forschungsbericht 605, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Bremen/München.
- Brunner, Alexander (2013): Normalisierung als Diskurs der entstehenden Fürsorge in Österreich 1900–1935, in: *soziales_kapital: wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit*, 10), 1–12.
- Bücker, Nicola (2020): Kodieren – aber wie? Varianten der Grounded-Theory-Methodologie und der qualitativen Inhaltsanalyse im Vergleich, in: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 21 (1), Art. 2.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2025): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024a): Gemeinsam für ein Zuhause. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024, Berlin.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024b): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit, Berlin.
- Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn.
- Busch-Geertsema, Volker (2018): Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 68 (25–26), 15–22.
- Callon, Michel (1986): Some elements of a sociology of translation. Domestication of the scallops and the fishermen of St Brieuc Bay, in: Lay, John (Hrsg.): *Power, action and belief. A new sociology of knowledge?*, London: Routledge, 196–233.
- Crawford, Devan M./Whitbeck, Les B./Hoyt, Dan R. (2011): Propensity for Violence among Homeless and Runaway Adolescents: An Event History Analysis, in: *Crime & Delinquency*, 57 (6), 950–968.
- Culhane, Dennis/Fitzpatrick, Suzanne/Treglia, Dan/Halpern, David (2020): Contrasting traditions in homelessness research between the UK and US, in: Teixeira, Lígia/Cartwright, James (Hrsg.): *Using Evidence to End Homelessness*, Bristol: Bristol University Press, 99–124.
- Demirović, Alex (2008): Reibungen an der Normalität. Exklusion und die Konstitution der Gesellschaft, in: *Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie*, 14 (2), 397–417.
- Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (2006): Einführung in Theorien abweichenden Verhaltens. Perspektiven, Erklärungen und Interventionen, Weinheim: Beltz.
- Eide, Stephen (2020): *Housing First and Homelessness. The Rhetoric and the Reality*, New York: Manhattan Institute.
- European Commission (2021): Lisbon Declaration on the European Platform on Combating Homelessness, <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24120&langId=en> [letzter Zugriff: 11.01.2026]
- Farrugia, David/Gerrard, Jessica (2016): Academic Knowledge and Contemporary Poverty: The Politics of Homelessness Research, in: *Sociology*, 50 (2), 267–284.
- FEANTSA (2005): *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*, Brüssel.
- FEANTSA (2017): *ETHOS Light. European Typology of Homelessness and Housing Exclusion. A Harmonised Definition of Homelessness for Statistical Purposes*, Brussels.
- Fitzpatrick, Suzanne/Christian, Julie (2006): Comparing Homelessness Research in the US and Britain, in: *European Journal of Housing Policy*, 6 (3), 313–333.

- Fraser, Nancy (1994): *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Furrer, Heidi/Hilti, Nicola/Lingg, Eva/Roth, Patricia (2022): Soziale Beziehungen im Kontext bedrohten Wohnens, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 138–153.
- Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (2017): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit – intersektionale praxeologische Perspektiven. Einleitende Überlegungen, in: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–25.
- Gerull, Susanne (2023): Support Processes in the Housing First Approach – a Paradigm Shift in Social Work?, in: *European Journal of Homelessness*, 17 (2), 97–108.
- Giddens, Anthony (1995): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt am Main: Campus.
- Gille, Christoph/Liesendahl, Arnd/Müller, Michael/van Rießen, Anne (2024): *Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt*, Düsseldorf: Hochschule Düsseldorf.
- Gowan, Teresa (2010): *Hobos, Hustlers, and Backsliders. Homeless in San Francisco*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Gränitz, Saskia (2025): *Wohnungsnot und Autoritarismus. Subjektanalytische Zugänge zur psychosozialen Bewältigung prekären Wohnens*, Wiesbaden: Springer VS.
- Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm, in: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13–56.
- Güntner, Simon/Harner, Roswitha (2021): Wohnen, Wohnungslosigkeit und Wohnungslöshilfe, in: *Soziale Passagen*, 13 (2), 235–252.
- Gwadz, Marya Viorst/Gostnell, Karla/Smolenski, Carol/Willis, Brian/Nish, David/Nolan, Theresa C./Tharaken, Maya/Ritchie, Amanda S. (2009): The initiation of homeless youth into the street economy, in: *Journal of Adolescence*, 32 (2), 357–377.
- Haj Ahmad, Marie-Therese (2022): *Von Ein- und Ausschlüssen in Europa. Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hämmerle, Maike/Daigler, Claudia. (2023): *Erfahrungen mit Housing First Ansätzen im deutschsprachigen Raum. Synopse*. Esslingen am Neckar.
- Hartmann, Maren (2022): Zuhause ist...? Ontologische Sicherheit und Mediennutzung obdachloser Menschen, in: Sowa, Frank (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 264–283.
- Hauprich, Kai (2023): Housing First – Ein Paradigmenwechsel in der Wohnungslöshilfe, in: *Sozialwirtschaft aktuell. Infodienst für das Management in der Sozialwirtschaft*, 33 (14), 1–3.
- Heinrich, Marco/Heinzelmann, Frieda/Kress, Georgina/Sowa, Frank (2022): Othering von wohnungslosen Menschen, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl (Z'GuG)*, 45 (1), 45–57.
- Heinrich, Marco/Sowa, Frank (2025): *Securing Housing. Wohnen, Wohnraumverluste und Wohnungslosigkeit in Nürnberg und Wien*, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Nürnberg: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

- Helfferrich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holm, Andrej (2011): Wohnung als Ware: zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung, in: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31 (121), 9–20.
- Holm, Andrej (Hrsg.) (2021): Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft. Ein sozialwissenschaftliches Handbuch, Hamburg: VSA.
- Holm, Andrej/Lebuhn, Henrik/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin (2018): Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Working Paper Forschungsförderung Nr. 063, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Housing-First-Fonds. (o. J.): Was ist der Housing-First-Fonds?, <https://www.housingfirst-fonds.de/2/was-ist-der-housing-first-fonds-nbsp> [letzter Zugriff: 11.01.2026].
- Krickel-Choi, Nina C. (2022): The Concept of Anxiety in Ontological Security Studies, in: International Studies Review, 24 (3), viac013.
- Kuge, Janika/Naumann, Matthias/Nuissl, Henning/Schipper, Sebastian (2020): Angewandte und Kritische Geographie. Gemeinsame Herausforderungen, gemeinsame Perspektiven?, in: Standort, 44 (4), 219–225.
- Langer, Antje (2025): Wohnungslosigkeit von Frauen in informellen Drogen- und Sex-Ökonomien, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS, 79–91.
- Lefebvre, Henri (2013): Die Produktion des Raumes (1974), in: Hauser, Susanne/Kamleithner, Christa/Meyer, Roland (Hrsg.): Architekturwissen. Grundlagentexte aus den Kulturwissenschaften. Band 2: Zur Logistik des sozialen Raumes, Bielefeld: transcript, 387–396.
- Link, Jürgen (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Maar, Katja/Bliemetsrieder, Sandro (2020): Dienstleistung und Arbeitsbündnis – ein Widerspruch? Zur kritischen Professionalisierung Sozialer Arbeit, in: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit: Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven, Wiesbaden: Springer VS, 77–87.
- Marquardt, Nadine (2013): Räume der Fürsorge. Regieren der Wohnungslosigkeit im betreuten Wohnen, in: Geographische Zeitschrift, 101 (3/4), 148–165.
- Marquardt, Nadine (2015): Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens, in: Geographica Helvetica, 70 (3), 175–184.
- Marquardt, Nadine (2016): Counting the countless: Statistics on homelessness and the spatial ontology of political numbers, in: Environment and Planning D: Society and Space, 34 (2), 301–318.
- Marquardt, Nadine (2022): Jenseits der Exklusion. Für eine kritische Inklusionsforschung zu Wohnungslosigkeit, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 540–556.
- Marquardt, Nadine (2023): Book review: Von Ein- und Ausschlüssen in Europa. Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland, in: Geographica Helvetica, 78 (1), 135–137.
- Matthes, Joachim (1992): The Operation Called „Vergleichen“, in: Matthes, Joachim (Hrsg.): Zwischen den Kulturen? – Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs (Soziale Welt: Sonderband 8), Göttingen: Schwartz, 75–99.

- Meier, Lars/Steets, Silke/Frers, Lars (2018): Theoretische Positionen der Stadtsoziologie, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Meuth, Miriam (2018): Wohnen. Erziehungswissenschaftliche Erkundungen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Meuth, Miriam (2022): ‚Wohnen lernen‘ – eine Grundlegung, in: Hannemann, Christine/Hilti, Nicola/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart: Fraunhofer IRB, 130–145.
- Meuth, Miriam/Reutlinger, Christian (2023): Entmietet und verdrängt. Wie Mieter*innen ihren Wohnungsverlust erleben, Bielefeld: transcript.
- Meyer, Tom (2021): Erstmal eine Wohnung für sich selbst selbst. Sozialgeographische Annäherungen an eine junge Form der Wohnungslosenhilfe in NRW namens Housing First. Unveröffentlichte Masterarbeit, Bonn: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität.
- Meyer, Tom (2024): Housing-First unter Krisenbedingungen. Implementierung eines innovativen Hilfeansatzes während der Covid-19-Pandemie, in: Sowa, Frank/Heinrich, Marco/Heinzmann, Frieda (Hrsg.): Obdach- und Wohnungslosigkeit in pandemischen Zeiten. Interdisziplinäre Perspektiven, Bielefeld: transcript, 145–160.
- Morton, Margaret (2000): Fragile Dwelling. How the Homeless Create Places of Their Own, New York: Aperture Foundation.
- Müller, Marion (2025): Wohnungslosigkeit und Kriminalisierung, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS, 305–320.
- Müller, Marion/Pfeil, Patricia/Sonnenberg, Tim/Nübold, Laura (2025): Wohnungslosenzählungen und Soziale Arbeit, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS, 251–267.
- Nagel, Stephan (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, 57 (3–4), 82–87.
- Nohl, Arnd-Michael (2017): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis, Wiesbaden: Springer VS.
- Raitakari, Suvi/Juhila, Kirsi (2015): Housing First Literature. Different Orientations and Political-Practical Arguments, in: European Journal of Homelessness, 9 (1), 145–189.
- Reckwitz, Andreas (2019a): Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne, Berlin: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas. (2019b): Das Zeitalter der Deregulierung ist zu Ende. Andreas Reckwitz im Podcast Sein und Streit, Deutschlandfunk Kultur, Sendung vom 27.10.2019.
- Riemann, Gerhard (1979): Zur empirischen Erfassung von Alltagswissen: Ein Beispiel aus der Obdachlosenforschung, in: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart: J. B. Metzler, 127–139.
- Schauer, Alexandra (2025): Gesellschaftstheorie als Gesellschaftskritik: Soziologie nach Karl Marx, in: Delitz, Heike/Müller, Julian/Seyfert, Robert (Hrsg.): Handbuch Theorien der Soziologie, Wiesbaden: Springer VS, 343–367.
- Schenk, Liane Alexandra (2004): Auf dem Weg zum ewigen Wanderer? Wohnungslose und ihre Institutionen, Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades Dr. phil., Fachbereich der Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, Berlin.
- Schipper, Sebastian (2018): Wohnraum dem Markt entziehen? Wohnungspolitik und städtische soziale Bewegungen in Frankfurt und Tel Aviv, Wiesbaden: Springer VS.
- Schönig, Barbara/Kadi, Justin/Schipper, Sebastian (Hrsg.) (2017): Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur, Bielefeld: transcript.

- Schönig, Barbara/Vollmer, Lisa (Hrsg.) (2020): Wohnungsfragen ohne Ende?! Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung, Bielefeld: transcript.
- Schrage, Dominik (2008): Subjektivierung durch Normalisierung. Zur Aktualisierung eines poststrukturalistischen Konzepts, in: Rehberg, Karl-Siebert (Hrsg.): Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, Frankfurt am Main/New York: Campus, 4120–4129.
- Sellner, Nora/Sowa, Frank/Gubara Faragalla Jack, Akim/Tissot, Anna Xymena (2026): Housing First als Sinnzusammenhang, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Nürnberg: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- Sowa, Frank (2022): Wohnungsnot als Figuration – Figurationen der Wohnungsnot, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–34.
- Sowa, Frank. (2024a): Fragile Behausungen als soziales Problem. in Soziopolis: Gesellschaft beobachten, Essay, 08.05.2024
- Sowa, Frank (2024b): Über die Wohnungslosigkeitsforschungskonferenz (Wolokon), in: Sowa, Frank (Hrsg.): Wissenschaftliche Konferenz „Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen“ (#wolokon24): Dokumentation, Erfahrungsberichte und Impressionen, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Nürnberg: Ohm, 20–27.
- Sowa, Frank (Hrsg.) (2024c): Wissenschaftliche Konferenz „Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen“ (#wolokon24): Dokumentation, Erfahrungsberichte und Impressionen, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Nürnberg: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- Sowa, Frank (2025): Wohnungslosigkeit (Living reference work entry), in: Althoff, Martina/Bereswill, Mechthild/Neuber, Anke (Hrsg.): Handbuch Soziale Probleme, Wiesbaden: Springer VS.
- Sowa, Frank/Heinrich, Marco/Holzmeyer, Tanja/Proschek, Katrin (2022a): Digitalisierte Wohnungslosenhilfe? Über die Anforderungen an eine App für wohnungslose Menschen, in: Gillich, Stefan/Kraft, Gabriele/Moerland, Heike/Sartorius, Wolfgang (Hrsg.): Würde, Haltung, Beteiligung. Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen ohne Wohnung, Freiburg im Breisgau: Lambertus, 170–181.
- Sowa, Frank/Heinzelmann, Frieda/Heinrich, Marco (2022b): Wohnend oder Nicht-Wohnend? Über die Ausgrenzung ‚wohnungsloser‘ Menschen, in: Gutsche, Victoria/Holzinger, Ronja/Pfaller, Larissa/Sarikaya, Melissa (Hrsg.): Distinktion, Ausgrenzung und Mobilität. Interdisziplinäre Perspektiven auf soziale Ungleichheit, Erlangen: FAU University Press, 175–193.
- Sowa, Frank/Sellner, Nora/Tissot, Anna Xymena (2024): Lokale Hilfesysteme für wohnungslose Menschen im Wandel, Schriftenreihe „Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit“, Nürnberg: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- Sowa, Frank/Tissot, Anna Xymena/Sellner, Nora (2023): Doing Housing First und Wohnraumakquise: Deutungen, Aushandlungen und Erfahrungen zentraler Akteur*innen bei der Umsetzung von Modellprojekten in Nordbayern, in: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit, 15 (2), 609–614.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024a): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Fachinformation zur Statistik ab Berichtsjahr 2024, Wiesbaden: Destatis.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024b): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Qualitätsbericht, Wiesbaden: Destatis.

- Straub, Jürgen/Shimada, Shingo (1999): Relationale Hermeneutik im Kontext interkulturellen Verstehens. Probleme universalistischer Begriffsbildung in den Sozial- und Kulturwissenschaften – erörtert am Beispiel „Religion“, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 47 (3), 449–477.
- Thompson, Sanna J./McManus, Holly/Voss, Tanya (2006): Posttraumatic Stress Disorder and Substance Abuse Among Youth Who Are Homeless: Treatment Issues and Implications, in: Brief Treatment and Crisis Intervention, 6 (3), 206–217.
- Tsirikiotis, Athanasios (2017): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe am Beispiel einer ordnungsrechtlichen Unterbringung, in: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 146–162.
- Tsirikiotis, Athanasios (2026): Die Krisen der Anderen. Subjektivierung in der Wohnungslosenhilfe, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Tsirikiotis, Athanasios/Schmidt, Josephina (2025): Subjektivierung(sforschung) im Kontext von Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS, 625–642.
- Tsirikiotis, Athanasios/Sowa, Frank (2022): Armut und Wohnungslosigkeit, in: Marquardsen, Kai (Hrsg.): Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden: Nomos/edition sigma, 281–294.
- Unterkofer, Ursula/Wienforth, Jan (2025): Professionalität durch/trotz „Betroffenheiten“? Potenziale und Risiken strukturähnlicher biografischer Erfahrungen von Fachkräften und Nutzer:innen, in: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 74 (12), 470–477.
- Vobruba, Georg (2013): Soziologie und Kritik. Moderne Sozialwissenschaft und Kritik der Gesellschaft, in: Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 42 (2), 147–168.
- Weber, Max (1968): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Weishaupt, J. Timo (2024): Wohnungs- und Sozialpolitik in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Forschung: Zusammenhänge, Entwicklungsstand, Forschungslücken, DIFIS-Studie 2024/1, Duisburg/Bremen: DIFIS.
- Weishaupt, J. Timo/Hinrichs, Christian/Weckwerth, Jan (2023): Wohnungslos in der Stadt: Soziologische Perspektiven auf Exklusionsdynamiken im Wechselspiel individueller, raumstruktureller und institutioneller Kontexte, in: Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Polarisierende Welten. Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Bielefeld.
- Wernet, Andreas (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wolf, Hannah (2022): „Es ist, als ob der Stuhl wackelt“ – Entsichertes Wohnen und Zuhause, in: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 116–137.
- Žižek, Slavoj (2006): Parallaxe, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Autor*innen

Aylin Akyildiz, M. A. Historische Urbanistik, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Architektur der Technischen Universität Berlin. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören Wohnbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sozialräumliche Wohnpraktiken und transformative Wohnformen sowie qualitative und partizipative Methoden der Stadtforschung.

Philipp Annen, Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Trier. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Wohnungslosigkeit – insbesondere bei jungen Menschen – sowie in den Schnittstellen zwischen Wohnungslosigkeit, Jugendhilfe und Bildung.

Anja Bischeltsrieder, MSc, hat Soziale Arbeit und Social Management studiert und ist in Lehre und Forschung an der Hochschule Campus Wien tätig. Ihre Schwerpunkte in der Lehre umfassen Organisation in der Sozialen Arbeit, Methoden, Praxisreflexion, (wissenschaftliches) Schreiben und Materielle Sicherung. Sie forscht zu Dokumentation und Dokumentationsprozessen in der Sozialen Arbeit und zu Wohnungslosigkeit.

Yann Bochsler, Dr., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit – FHNW, Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung. Seine Arbeitsschwerpunkte in Lehre und Forschung umfassen Armut und Jugendobdachlosigkeit, Arbeitsintegration und öffentliche Sozialhilfe. Er arbeitet mehrheitlich mit qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden.

Ingo Bode, Prof. Dr., ist Professor für Sozialpolitik, Organisation und Gesellschaft am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die politische Soziologie von Wohlfahrtsstaaten, Organisationsanalysen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie Studien zur hybriden Governance sozialer Interventionen.

Katharina Brüchmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Ihre Schwerpunkte in der Forschung sind Wohnungslosigkeit, Leaving Care und Teilhabe.

Mattias Colliander ist Sozialpädagoge (B. A.), war bis März 2025 Mitarbeiter des KIDS, einem Angebot des Vereins basis & woge e.V. in Hamburg. Mittlerweile ist er in der ambulanten Arbeit beim Träger vsj e.V. in Coburg tätig. Er arbeitet als erfahrene Kinderschutzfachkraft und Jungenarbeiter.

Jörg Dittmann, Prof. Dr. ist Professor an der Hochschule für Soziale Arbeit – FHNW und Leiter des Instituts Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung ISOS. Seine Arbeitsschwerpunkte in Lehre und Forschung liegen in den Feldern Armut und (Jugend-)Obdachlosigkeit sowie Einsamkeit und Sozialraum; dabei wendet er qualitative, quantitative und partizipative Methoden an.

Pauline Domke, M. Sc., ist Stadtplanerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Graduiertenkolleg Urban Future Making an der HafenCity Universität Hamburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte umfassen Wohnungsforschung, Eigentumsregime im Wohnungsbestand und Fragen räumlicher Gerechtigkeit sowie governance-orientierte und feministische Planungstheorien.

Jonas Felder ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Geographischen Institut der RWTH Aachen. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen die Geographien der Obdach- und Wohnungslosigkeit, labour geographies und geographies of care.

Lea Fischer, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund im Forschungsprojekt Marginalisierte Bevölkerungsgruppen und die solidarische Innenstadt (MaBIs). Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Partizipation in der Stadtentwicklung sowie partizipative und transformative Forschung.

Matthias Fischer, Dr., absolviert seit Anfang 2025 das Referendariat am Gymnasium Englisches Institut in Heidelberg. Zuvor promovierte und arbeitete er als Akademischer Mitarbeiter im Fach Physik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Bildungsprojekte für Schulabbrecher*innen, die Auswirkung von instabilen Lebenslagen auf Bildungsprozesse und Bildungsgerechtigkeit.

Marisa Geiser-Krummenacher, M. A., ist Promovendin an der Frankfurt University of Applied Sciences im Rahmen des Promotionszentrum Soziale Arbeit der HAW Hessen. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen die Mensch-Tier-Beziehung, One Health, Wohnungslosigkeit und qualitative Methoden.

Emma Gisinger ist diplomierte Raumplanerin aus Wien, wohnhaft in Brüssel. Sie befasst sich intensiv mit Raumaneynungen, politischem Aktivismus und Wohnungsprekarität. In ihrer aktuellen Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Lüttich in Belgien arbeitet und forscht sie bilingual zu der Intersektion von Flächen- und Wohnungsknappheit im grenzüberschreitenden Raum Luxemburg.

Franz Haberl, ehemaliger Geschäftsmann, Weltreisender, mit Ausbildung im internationalen Geschäftsleben. Durch Spielsucht in die Obdachlosigkeit gerutscht, mit 55 Jahren als Peer neu angefangen und arbeitet heute bereits seit fünf Jahren als Peer der Wiener Wohnungslosenhilfe, wo er auch seine Lebenserfahrung und Sprachkenntnisse dafür einsetzt, Menschen in prekären Lebenslagen einen Weg aus der Krise zu zeigen.

Regina Heibrock, M. A. hat Ethnologie, Soziologie und Psychologie studiert. Als Sozialplanerin bei der Stadt Karlsruhe liegen ihre Tätigkeitsfelder vor allem im Bereich der Armutsbekämpfung, der Wohnungslosenhilfe und der sozialen Wohnraumversorgung.

Sabrina Heint-Vako ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Internationalen Hochschule im Fernstudium Soziale Arbeit. Als Sozialpädagogin war sie in der Praxis in der Sucht- und Eingliederungshilfe tätig. Als Vorstandsmitglied im DBSH Bayern hat sie das Netzwerk „Kostenfreier ÖPNV für obdachlose Menschen“ mitgegründet. Ihre Interessenschwerpunkte umfassen unter anderem die Themen: „Politisches Handeln in der Sozialen Arbeit“ und „Berufsbiografien von Fachkräften im Kinderschutz“.

Marco Heinrich, M. A., ist Soziologe und promoviert derzeit zu Diskurs und Subjektivierung von Wohnungslosigkeit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Diskurs- und Subjektivierungsforschung, soziale Ungleichheit und Wohnungslosigkeit sowie qualitative Methoden.

Khushboo Jain ist eine aktivistische Wissenschaftlerin, deren Arbeit das Leben von street-dwelling communities in den Vordergrund stellt. Durch kontinuierliche ethnografische Forschung zu Praktiken der Wohnraumgestaltung auf den Straßen Delhis untersucht sie kritisch vorherrschende Vorstellungen von home, „homelessness“ und der Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre. Ihre wissenschaftliche Arbeit umfasst Studien zu Straßenkindern und railway

children in Indien und zur urbanen Marginalität in europäischen Städten und ist eng mit ihrer Lehre zu Feminismus, indischer Gesellschaft, der Neukonzeption von Zuhause (home), Kinderrechten und Forschungsethik verbunden, wobei sie rigorose Forschung mit fundiertem politischem Engagement verbindet.

Philipp Kadelke, Dr. rer. soc., arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Dortmund am Lehrstuhl für Soziologie mit dem Schwerpunkt soziale Ungleichheiten. Schwerpunktmäßig forscht er zum Thema Wohnen mit einem besonderen Fokus auf Wohneigentum, Vermieter und Mietkrise.

Lana Kaiser, exam. Gesundheits- und Krankenpflegerin, Erziehungswissenschaftlerin (B. A.) und Mitarbeiterin des KIDS und des Projekt sidewalX, beides Angebote des Vereins basis & woge e.V. in Hamburg.

Dilan Karatas, M. Sc., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Angewandten Geographie und Raumplanung am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre thematischen Schwerpunkte umfassen Geographies of Care, Gesundheitsgeographie, Feministische Geographie, Stadtforschung und Labour Geography.

Helena Kliche, Univ.-Prof.'in Dr.'in, ist Professorin für Sozialpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt. Ihre Arbeitsschwerpunkte umfassen Bildung(-ungleichheit), Kinder- und Jugendhilfe (insb. Hilfen zur Erziehung), Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Übergänge im Lebenslauf und in Institutionen sowie Wohnungslosigkeit.

Lars Klingenberg, 1978 in Aachen geboren, lebt und arbeitet in Hamburg. Seit 2014 arbeitet der bildende Künstler und Fotograf autodidaktisch an freien, konzeptionell-künstlerischen Langzeitprojekten und kreiert u. a. *Soziale Skulpturen der Großstadt*. Mit fotografischen Mitteln und Iterationen (aus zum Teil auf der Straße gefundenen oder gesammelten Objekten) reflektiert er gesellschaftliche Zustände, Obdachlosigkeit und Armut in Deutschland. Die vergleichenden, sachlichen und seriellen Darstellungen reaktivieren einen neusachlich-veristischen Duktus der 1920er Jahre und beschreiben sich selbst als *Soziale Sachlichkeit*.

Martin Klinger ist Gründer, Inhaber und Tourguide bei Wiener Nimmerland. Er führt Stadtpaziergänge aus wohnungsloser Perspektive durch, hält Suchtpräventionsvorträge und betreibt armutssensible Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Er war Obmann des im Zuge der Besetzung der Pizzeria Anarchia gegründeten Vereins in Wien und engagiert sich u. a. aktivistisch für ein Recht auf Wohnen für alle sowie gegen Immobilienspekulation.

Michael Kolocek, Dr., ist Senior Research Manager am ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund und leitet das Forschungsprojekt *Marginalisierte Bevölkerungsgruppen* und die *solidarische Innenstadt (MaBIs)*. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen unter anderem Wohnungs- und Bodenpolitik, sozialen Zusammenhalt und informelle Bodennutzungen.

Jan-Niklas Kühnemund ist Sozialarbeiter (B. A.) und seit 2016 Mitarbeiter im KIDS, einem Angebot des Vereins *basis & woge e.V.* in Hamburg. Er arbeitet als erfahrene Kinderschutzfachkraft und Medienpädagoge.

Phil C. Langer, Prof. Dr., ist Professor für Sozialpsychologie und Sozialpsychiatrie an der Internationalen Psychoanalytischen Universität in Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Erfahrungen kollektiver Gewalt in (Post-)Konfliktkontexten, Rechtsextremismus- und Demokratieforschung, Gesundheit und soziale Ungleichheit, Gender und Queer Studies, Methodologie und Methoden qualitativer Forschung.

Ulrike Lentner ist Dipl. Sozialpädagogin und Mitarbeiterin des KIDS, einem Angebot des Vereins *basis & woge e.V.* in Hamburg.

Martin Lenz, Dr., ist diplomierter Erziehungswissenschaftler (Universität Koblenz-Landau) und promovierter Stadtsoziologe (Universität Karlsruhe). Von 2009 bis 2025 war er Bürgermeister für Soziales, Migration, Jugend, Schulen, Bäder, Sport und soziale Wohnraumversorgung. Als Sozialbürgermeister verknüpfte er die theoriebezogene Sozialplanung mit der praktischen Stadtpolitik. Dabei griff er auf seine Tätigkeiten als Sozialplaner und Sozialamtsleiter der Stadt Karlsruhe zurück. Er war u. a. Sachverständiger bei Anhörungen zu Gesetzesentwürfen bei der Wohnraumversorgung Geflüchteter im Deutschen Bundestag und ist Mitglied der Facharbeitsgruppe Wohnen des Bundesbauministeriums zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans.

Janine Linßner, Prof.in Dr.in, ist Professorin für wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit an der Fakultät für angewandte Geistes- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Augsburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte umfassen Praxisforschung und Evaluation, Sport und Bewegung als Medium in der Sozialen Arbeit sowie Radikalisierungsprävention.

Philipp Möckl, ist Sozialpädagoge (B. A.) und arbeitet nach Tätigkeiten in der Wohnungsnotfallhilfe derzeit mit straffällig gewordenen und gewaltausübenden Menschen. Daneben studiert er Soziologie an der FAU Erlangen-Nürnberg und interessiert sich für Fragestellungen der kritischen Sozialen Arbeit.

Tom Neu (geb. Meyer), M. Sc., ist Geograph und im Bereich der integrierten Stadtentwicklungsplanung bei der Stadt Viersen tätig. Zudem promoviert er an der Ruhr-Universität Bochum im Themenfeld mentale Gesundheit im Quartier. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen ferner Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit, Wohnungslosigkeit, Sozial- und Raumtheorien und qualitative Methoden.

Heimo Neumaier, B. A. Soziale Arbeit, ist Sozialarbeiter in der Wiener Wohnungslosenhilfe, Studierender des Masterstudiengangs Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession an der ASH Berlin und freiberuflicher Sozialwissenschaftler. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Obdachlosenfeindlichkeit in der Polizeiarbeit sowie Kooperationsformen zwischen Polizei und Wohnungslosenhilfe. Die Versuche, solidarische Strukturen und Räume des Empowerments im Kontext dieser Themen zu etablieren, bilden seine aktivistischen Hintergründe.

Daniel Niebauer, Prof. Dr., ist Professor für professionstheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit an der Fakultät für angewandte Geistes- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Augsburg. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen u. a. Professionalisierung, Professionalität und Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit, insbesondere im Kontext der Wohnungsnotfallhilfe.

Hartmut Nölling, Obdachloser, seit 30 Jahren aktiver Aktivist und Erfahrungsexperte zu Themen der Obdach- und Wohnungslosigkeit, Mitarbeit beim Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit und bei der Entwicklung der Leitlinien zur Ordnungsrechtlichen Unterbringung.

Nicole Papik, M. A. Kriminologin und Sozialarbeiterin. Langjährige Erfahrungen im Bereich der Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum, seit 2012 in der Straßensozialarbeit (Schwerpunkt junge Erwachsene Obdach- und Wohnungslose) in Hamburg tätig.

Ben Peter ist Streetworker in Regensburg und begleitet seit vielen Jahren Menschen, welche von Obdachlosigkeit und Abhängigkeitserkrankungen betroffen sind. Er ist Mitbegründer des „Netzwerks Kostenfreier ÖPNV für obdachlose Menschen“. Um die Lebensrealität der Betroffenen von Obdachlosigkeit nachhaltig verbessern zu können, hat er sich dazu entschieden in die Kommunalpolitik zu gehen.

Lydia Potmesil ist 39 Jahre alt. Ihre Ausbildungen sind gelernte Zahnarzthelferin, gelernte Ordinationsassistentin und gelernte Medizinische Verwaltungsassistentin. Sie durfte auch als Stellvertretung der Filialleitung im Einzelhandel Erfahrungen sammeln. Sie ist stolze Peer der Wiener Wohnungslosenhilfe. Von 2020

bis 2022 war sie mit ihrem Sohn in einer Mutter Kind Einrichtung der Caritas untergebracht, nachdem sie sich aus einer toxischen Beziehung gelöst hatte. In dieser doch sehr angespannten Situation lernte sie den Peer Kurs kennen. Die Ausbildung hat sie im März 2023 abgeschlossen und arbeitet bis heute bei Obdach Forum. Dieser Job erfüllt sie und zeigt ihr jeden Tag aufs Neue, das es sinnvoll ist, was sie macht. Umso schöner ist es, wenn sie am Ende des Tages nachhause geht und weiß, dass sie wieder einigen Menschen helfen konnte, auch wenn es nur ein kurzes Gespräch war.

Matthias Propach ist freier Journalist und Musiker. Er hat Soziologie und Politikwissenschaften an der JLU Gießen und Martin-Luther-Universität Halle und Kulturwissenschaften (M. A.) an der Universität Leipzig studiert und arbeitet an der Schnittstelle von Musik, Kultur und Gesellschaft.

Andrea Protschky, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur Stadtplanung der Bauhaus-Universität Weimar. Ihre Forschungsinteressen umfassen prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit, infrastrukturelle Ungleichheiten, die Soziologie des Körpers und urbane politische Ökologie.

Marianne Rajnoha war 10 Jahre in der versteckten Wohnungslosigkeit. Dies bedeutet, dass sie zwar nicht auf der Straße war, aber keine eigene Wohnung hatte. Nach ihrer Ausbildung zur Peer-Beraterin begann sie genau in diesem Chancenhause als Peer zu arbeiten, indem sie eine Zeitlang bleiben durfte. Es war für sie eine schöne Zeit, mit vielen Herausforderungen aber auch vielen schönen Erlebnissen. Seit einem Jahr ist sie in einer Pension und freiwillige Mitarbeiterin bei Obdach Wien.

Julia Reimer, Dr., Sozialarbeiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin für Kooperation und Transfer an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Diversitätssensible Bildungs- und Biografieforschung, Außerschulische Bildungsarbeit, Professionsentwicklung und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit.

Beate Rein ist Dipl. Sozialpädagogin und Mitarbeiterin des KIDS, einem Angebot des Vereins basis & woge e.V. in Hamburg.

Sonja Roither ist Peer Mitarbeiterin im Chancenhause Favorita für Familien und Frauen. Vor ihrer Peer Ausbildung hat sie als kaufmännische Angestellte (Buchhaltung) gearbeitet, sowie auch als Kellnerin. Für beide Berufe hat sie einen Lehrabschluss.

Niko Rollmann ist ein in der politischen Erwachsenenbildung tätiger Historiker und programmatischer Geschäftsführer des Robert-Tillmanns-Hauses. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen die Themen Obdachlosigkeit, informelle Siedlungen und städtische unterirdische Architektur.

Karl-Heinz Ruder, Stadtrechtsdirektor i. R., war langjähriger Leiter eines Rechts- und Ordnungsamtes einer Großen Kreisstadt in Baden-Württemberg. Nach seiner Pensionierung war er als Rechtsanwalt vorwiegend im Bereich des öffentlichen Rechts tätig. Er ist Autor mehrerer Fachbücher, u. a. des Kompendiums *Polizeirecht für Baden-Württemberg* und des Leitfadens *Obdachlosigkeit, sozial- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung*. Durch zahlreiche Beiträge und Veröffentlichungen zu Themen des Polizeirechts, speziell zu ordnungsrechtlichen Fragen der Obdachlosigkeit, ist er bundesweit ein gefragter Experte, Ratgeber und Referent.

Pauline Runge ist Promovendin an der Fakultät Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie an der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Wohnungslosigkeit, Flucht*Migration und Exklusionsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Jochen Sawilla, M. A. ist Sozialarbeiter mit dem Schwerpunkt Obdachlosigkeit im städtischen öffentlichen Raum, Lehrbeauftragter an der Hochschule Fresenius in Heidelberg und Promovierender an der FernUniversität in Hagen.

Verena Scharf, MA hat Soziale Arbeit und Gender Studies studiert und ist in Lehre, Forschung und in der Praxiskoordination an der Hochschule Campus Wien tätig. Ihre Schwerpunkte sind soziale Ungleichheiten, queere Soziale Arbeit und Theorie-Praxisrelationen.

Lukas Schlittler, Dr. ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit – FHNW, Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Jugendobdachlosigkeit und quantitative Methoden.

Rebecca Schmolke, Prof.in Dr.in rer. soc., ist Professorin für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule am Standort Augsburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte umfassen Lebenslagen von Familien mit drei und mehr Kindern, Familien in komplexen Konstellationen, junge Menschen und Familien in Wohnungs- und Obdachlosigkeit, junge Menschen und Familien mit Fluchtgeschichte, Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Hilfen zur Erziehung, Partizipation, Beschwerdestrukturen).

Luisa T. Schneider ist Juniorprofessorin für Anthropologie an der Vrije Universiteit Amsterdam und Forschungspartnerin am Max-Planck-Institut für ethnografische Forschung in Halle (Saale). Als feministische Ethnografin untersucht sie gemeinsam mit ihren Forschungsteilnehmenden Intimität, Recht und Gewalt, insbesondere, wie Menschen ihre intimsten Bedürfnisse unter Bedingungen von Armut, Ausgrenzung und Verfolgung, etwa in Haft oder ohne Wohnung, leben.

Werner Schöning, Prof. Dr. rer. pol. habil., lehrt Sozialökonomik und Konzepte der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule NRW in Köln. Er forscht zu Armut und Sozialraum, sozialen Diensten, Theorien der Sozialen Arbeit, kommunalen Handlungskonzepten und sozialökonomischen Fragestellungen.

Stefan Schurr ist Dipl. Sozialpädagoge und Mitarbeiter der KIDS, einem Angebot des Vereins basis & woge e.V. in Hamburg. Er koordiniert darüber hinaus die Notübernachtungsstelle SchlafStatt.

Lotta Schwedler, MA Migration and Diaspora Studies, ist akademische Mitarbeiterin an der BTU Cottbus-Senftenberg. Sie ist Vorstand im Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. und war viele Jahre als Referentin beim Flüchtlingsrat Brandenburg tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten sowie die Rechte von begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen.

Nora Sellner, Prof.in Dr.in, ist Professorin für Theorien, Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit am Fachbereich Sozialwesen, Abteilung Aachen, der katho NRW. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind professionelles Handeln Sozialer Arbeit im Kontext von Armut und Ausgrenzung, Wohnungslosigkeit, Alltags- und Bewältigungshandeln, qualitative Forschungsmethoden.

Zoya Solovieva hat Soziologie (M. A.) an der Staatlichen Universität Nowosibirsk und der Europäischen Universität St. Petersburg sowie Architektur (M. A.) an der Bauhaus-Universität Weimar und der Universität der Künste Berlin studiert. Ihre Forschungsinteressen umfassen Armut, Migration, Urban Studies, Stadtentwicklung und visuelle Methoden in der Sozialforschung. Im Rahmen ihrer Abschlussarbeit an der UdK Berlin führte sie das künstlerische Forschungsprojekt „Transiträume“ durch.

Tim Sonnenberg ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Dortmund. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Wohnungslosigkeit, Diskriminierung und Selbsthilfe/-organisation.

Frank Sowa, Prof. Dr., ist Professor für Soziologie in der Sozialen Arbeit an der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm in Nürnberg. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Kultur- und Organisationssoziologie, soziale Probleme und soziale Ungleichheit, Wohnungslosigkeit, integrierte Stadtentwicklung und qualitative Methoden.

Axel Steffen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Schwerpunktmäßig forscht er zu Wohnungslosigkeit – unter anderem zur Ausrichtung lokaler und regionaler Hilfesysteme für Menschen in Wohnungsnotlagen sowie zum Zugang zu Wohnraum.

Tilmann Carlos Teske ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin. Im Rahmen kritischer Stadtforschung beschäftigt er sich mit marginalisierten Gruppen in der Stadtentwicklung, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie mit obdach- und wohnungslosen Menschen. Weitere Arbeitsschwerpunkte umfassen akteur*innengetragene und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung sowie Visualisierung und Mapping als Methoden der Raumforschung.

Anna Xymena Tissot, Dr. phil., ist Soziologin. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe, Migration und Integration, besondere Lebenslagen und Wohnungslosigkeit sowie qualitative Forschungsmethoden.

Athanasios Tsirikiotis, Dr., ist als Sozial- und Gesundheitsplaner im Bereich Prostitution, HIV, STI, im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte in Forschung, Lehre und Praxis sind Rekonstruktive Sozialforschung, Subjektivierung und psychoanalytisch informierte Perspektiven auf Soziale Arbeit, Professionalisierung, Soziale Arbeit mit Adressat*innen in existenziellen Notlagen und Sozialplanung.

Andrea J. Vorrink ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich. Ihre Arbeits- und Interessenschwerpunkte sind Vulnerabilität, Zugehörigkeit, Diversität und Capabilities sowie diesbezügliche Methodologien qualitativer Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit.

Martha Ingund Wegewitz ist Doktorandin an der Universität Kassel am Fachgebiet „Architektur Stadt Ökonomie“. Sie arbeitet als Stadtforscherin zu den Themen Stadt, Raum und Ungleichheit. Forschungsschwerpunkte sind Obdach- und Wohnungslosigkeit, feministische Raum- und Stadtanalysen sowie interdisziplinäre

näre und kartografische methodische Zugänge zur Erforschung räumlicher Ungleichheit. Sie ist Mitglied der Planungskoooperative coopdisco, wo sie sich mit kooperativen Prozessen in der Stadtentwicklung, räumlicher Selbstorganisation und gemeinwohlorientierter Stadtentwicklung befasst.

Manuela Welzel-Breuer, Prof. Dr., ist Professorin für Physik und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Lernprozesse im naturwissenschaftlichen Unterricht, frühe naturwissenschaftliche Bildung, naturwissenschaftliche Bildung für besonders und hochbegabte Kinder sowie Physik für Kinder in schwierigen Lebenslagen.

Thomas Wilke, Prof. Dr., ist Professor für Soziale Arbeit an der Fakultät Sozialwissenschaften der IU Internationalen Hochschule in Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen die Soziologie sozialer Ungleichheit, insbesondere im Kontext von Jugend, Sexualität abweichendes Verhalten, prekäre Lebenslagen und partizipative wie qualitative Forschungsmethoden.

Michael Wrentschur, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr., ist Hochschullehrer und Forscher im Arbeitsbereich Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz. Er ist außerdem Leiter von InterACT, der Werkstatt für Theater und Soziokultur. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Theaterarbeit in sozialen Feldern, Soziokultur und soziale Kulturarbeit, Armut und soziale Ausgrenzung sowie szenische und partizipative Forschungsmethoden.

Marion Wüchner-Fuchs, Prof. Dr., ist Professorin für Sozialpädagogik im Department Health, Education and Social Sciences der SRH University Heidelberg, Campus Fürth. Ihre Arbeitsschwerpunkte umfassen raumsoziologische Fragestellungen im Kontext von Menschen mit Behinderung, klinische Sozialarbeit, kritische Subjektwissenschaft und Tätigkeitstheorie, allgemeine Didaktik, forschendes Lernen sowie Barrierefreiheit durch Technik und Digitalisierung.